
A 412892


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,

ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XIII. Band.



Erlangen 1907.

Verlag von Fr. Junge.

K. b. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XIII. Bandes.

Zur Einführung der Reformation in den 6 Maindörfern und Mainbernheim [1].

Von Dr. **Karl Schornbaum** in Nürnberg.

Die 6 Maindörfer Gnodstadt, Martinsheim, Oberickelsheim, Obernbreit, Sickershausen und Marktsteft waren am Ausgange des Mittelalters mit geistlichen Stellen wohl versehen. In jedem dieser Dörfer bestand eine eigne Pfarrei, in Gnodstadt dazu eine St. Johannispfründe und eine 1477 gestiftete Frühmesse [2]; in Martinsheim eine Frühmesse, die allerdings mit der Pfarrei Oberickelsheim kombiniert war [3]; in Obernbreit eine Früh- und Engelmesse (gestiftet 1435 bezw. 1477) [4]; dazu eine Brüderschaft S. Sebastiani [5]) und ein gestiftetes salve regina [6]. In dem benachbarten Mainbernheim finden wir außer der Pfarrei eine Früh-, Engel- und Mittelmesse [7].

1) Den neuen Jahrgang sollte ein großer Aufsatz über das Dominikanerinnenkloster in Rothenburg ob d. Tauber von H. Pfarrer Weigel in Rothenburg eröffnen, konnte aber wegen Erkrankung des Herrn Verfassers nicht fertig gestellt werden. Anm. d. Redaktion.

2) Bericht des Kastners Matthias Eyring von Kreglingen d.d. Burkhardi (14. 10.) 1531. Kreisarchiv Nürnberg. Ansb. Rel. Acta V, 2, 145, cf. 153 (undatierter Bericht wohl 1530 oder 1531). G. Stieber, Historische und topograph. Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S. 405. Büttner, Franconia II. Ansbach 1813, f. 90.

3) A.R.A. V, 2, 155. 158.

4) A.R.A. V, 2, 157. Rep. 146 (Oberamt Kreglingen) Amt Obernbreit N. 1. 2. Stieber S. 610.

5) Bericht des Amtmanns Philipp von Biberern, des Kastners M. Eyring, des Schultheißen, Bürgermeisters und Rats von Kreglingen d.d. 8. 9. 1528. A.R.A. V, 2, 136.

6) Bericht über Obernbreit d.d. Di. n. Jubil. (9. 5.) 1536. Kgl. Konsistorium Bayreuth, Pfarrei Obernbreit 1536—1748.

7) Bericht des Vogtes, Bürgermeisters und Rats von Mainbernheim d.d. Mittw. n. Jac. (26. 7.) 1531. A.R.A. V, 2, 4. cf. 6. Stieber S. 574. Blätter für bayer. Kirchengeschichte I. 1887/8, Rothenburg o./T., S. 166.

Mit dem sittlichen Verhalten der Pfarrer scheint es in dieser Zeit nicht zum besten bestellt gewesen zu sein, wenn man aus den spärlichen Nachrichten einen Schluß ziehen darf. Ein Übelstand war es schon, daß vielfach auf diesen Pfarreien nur Pfarrverweser sich fanden, welche einen Teil des Einkommens an den verus d. h. den wirklichen Pfarrer abzuliefern hatten. Ein streitsüchtiger Mann war der Pfarrverweser Georg Hofmann von Martinsheim. So soll er Peter Hertlein gedroht haben, er werde ihn in Stücke hauen lassen. Als dessen Weib nun „mörderisch" über ihn „schrie", verlangte er als Entschädigung 12 Pfennige; Hans von Seinsheim legte sich ins Mittel und bewog ihn, mit dem dritten Teile sich zufrieden zu geben. Am Tage Matthäi war er betrunken; auf dem Heimwege schalt er alle Diebe und Bösewichte; auch warf er einem Bürger vor, er habe neun Garben von den Feldern entwendet, um sie den Schweinen zu geben. Klauß Hegwein nannte er einen Verräter, obwohl er nach Aussage der Gemeinde ein guter Mann war. Am tollsten trieb er es an St. Bartholomäi. Er überfiel mit zwei Genossen den Frühmesser von Gnodstadt, legte ihn, „wie ihn Gott erschaffen hatte", in Ketten, zog ihm dann einen Chorrock an und wollte ihn nach Unternbreit führen. Unterwegs stürzten sie in einen Graben und in der ersten Bestürzung gelang es dem Frühmesser zu entfliehen [1]). Als der Amtmann von Kreglingen, Albrecht von Biberern, auf die vielen Klagen der Martinsheimer hin sich an den eigentlichen Pfarrer Leonhard Pfeufer wandte und die Entlassung des Verwesers durchsetzte, zeigte dieser keine Geneigtheit, sogleich seine Stelle zu räumen, sondern setzte es beim Bischof von Würzburg durch, daß ein neuer Termin vom geistlichen Gericht zur Untersuchung und Beilegung der Angelegenheit anberaumt wurde [2]).

---

1) Klagen der Gemeinde d.d. Do. n. Laet. (9. 3.) 1497. Kgl. Kons. Ansbach. Pf. Martinsheim und Oberickelsheim I (1497—1693) f. 6.

2) Als der Pfarrverweser sich weigerte, der durch den Büttel überbrachten Aufforderung, seine Stelle zu räumen, Folge zu leisten (Albrecht von Biberern an Hofmann f. 11), wandte sich der Amtmann nach Würzburg. Er merkte, daß allein eine energische Beschwerde des Markgrafen etwas helfen würde. Bericht des Amtmanns d.d. Sa. n. Oculi (4. 3.) 1497, f. 4. Der Pfarrverweser hatte inzwischen den Bischof gebeten, sich doch nicht seine geistliche Jurisdiktion beeinträchtigen zu lassen (d.d. Mittw.

1525 berichtete der markgräfliche Beamte Thomas Klaiber, daß Jakob Meier, Pfarrer zu Mainbernheim, „mit Mutter und Tochter unkeusche Werke“ treibe und ein „ungerechtes Maß“ schenke. Der Pfarrer leugnete allerdings alles ab [1]).

Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß mittelalterliche Frömmigkeit auch hier noch am Beginne der neuen Zeit zu finden war. Noch 1514 wurde in Mainbernheim eine neue Messe, die Engelmesse, gestiftet [2]). Um 1513 wurde in Sickershausen bei einem Bildstock, wohin gewöhnlich Wallfahrten erfolgten, eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut [3]). Weil die „frommen“ Leute um der vielen hier geschehenden Zeichen willen viel Steuer, Hilfe und Almosen gaben, ersuchte die Gemeinde den Bischof, sie zu weihen und mit Ablaß zu begaben. Obwohl die Untersuchung ergab, daß die Annahme der Leute von den vielen Wundern ganz unbegründet war, ließ sich die Gemeinde von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Der Bischof erklärte nur dann der Sache näher treten zu wollen, falls der Markgraf ihre Bitte befürworten würde. Infolgedessen drangen sie in diesen solange, bis er Unterhandlungen mit Würzburg darüber eröffnete. Auf einem Tage zu Würzburg erklärte sich nun der Bischof bereit, ein Gesuch des Markgrafen für Sickershausen näher zu würdigen. Sofort ließ die Gemeinde ihm von neuem ihre Sache vortragen. Leider läßt sich aus den Akten nicht entnehmen, ob sie ihr Ziel erreichte [4]) (1515).

n. Laetare [8. 3.] 1497, f. 9), worauf dieser trotz der Vorstellungen des markgr. Landschreibers Georg Gruber eine neue Verhandlung auf den 31. März 1497 nach Würzburg anberaumte. Bischof Lorenz an Albrecht von Biberern d.d. Mittw. n. Laet. (8. 3.) 1497, f. 8. Albrecht an Markgraf Friedrich d.d. Sa. n. Laet. (11. 3.) 1497, f. 7. Friedrichs Mitteilung an den Amtmann d.d. Ansbach Palmabend. (18. 3.) 1497, f. 12, cf. 11.

1) Kgl. Kons. Bayreuth, Pf. Mainbernheim I (1503—1707) f. 2. Kreisarchiv Würzburg Br. Haderbuch N. 7, f. 114.

2) Kreisarchiv Würzburg.

3) Stieber S. 761, Wöchentliche historische Nachrichten bes. aus der Geschichte des Frankenlandes. 3. Bayreuth 1768, S. 83.

4) Gemeinde von Sickershausen an Markgraf Friedrich s. l. et. d. Kreisarchiv Würzburg. 4. Br. Haderbuch f. 400. Statthalter an Bischof Lorenz d.d. Mittw. n. Pfingsten (30. 5.) 1515, ibidem. Dessen Antwort d.d. Trin. (3. 6.) 1515, f. 401. Hauptmann, Statthalter und Räte schreiben an den Bischof wegen einer Zusammenkunft d.d. Mo. n. Trin. (4. 6.) 1515,

Nicht unerwähnt sei, daß auch hier die Markgrafen sorgsam über ihre Rechte wachten, ja sogar direkt in geistliche Sachen eingriffen. 1498 wollte L. Schuhmann in Gnodstadt eine Messe stiften; die erste Besetzung wollte er sich selber vorbehalten; dann aber sollte das Präsentationsrecht der Gemeinde zustehen. Markgraf Friedrich, durch den Amtmann von Kreglingen, Albrecht von Biberern, in Kenntnis davon gesetzt, wünschte, daß das Patronatsrecht der Herrschaft übertragen würde; der Gemeinde sollte nur im ersten Falle ein Präsentationsrecht zustehen, zu mindesten beanspruchte er ein Bestätigungsrecht, falls Schuhmann der Gemeinde die Präsentation überließe[1]). Auf Betreiben des Amtmanns nahm dieser dann den letzten Vorschlag an, nachdem ihm selbst für den ersten Fall das Präsentationsrecht zugestanden worden war. Sorgsam hatte Albrecht von Biberern auch jede Einmischung des Stifts Haug von Würzburg und der Herren von Seinsheim, die ebenfalls Untertanen zu Gnodstadt hatten, ferngehalten[2]). Ob die Messe je errichtet wurde, ist sehr fraglich; sicher ist, daß 1499 ihre Konfirmation noch nicht erfolgen konnte, weil erst 40 fl. zur Dotation vorhanden waren[3]).

1503 setzte der Bischof von Würzburg in dem erst 1500 von Hessen an Brandenburg gekommenen Städtlein Mainbernheim auf Betreiben „etlicher Leute" einen neuen Pfarrer ein. Sofort beauftragte Markgraf Friedrich seinen Amtmann H. Matter mit der Untersuchung dieser Angelegenheit, da das Präsentationsrecht seinem Oheim, dem Landgrafen von Hessen, zustünde[4]).

---

f. 403. Zustimmung des letzteren. Feria quarta p. Trin. (6. 6.) 1515, f. 404; bestimmt als Termin den 26. Juni 1515, f. 404. Gemeinde von Sickershausen an Statthalter und Räte zu Ansbach d.d. Mittw. n. Vis. Mariae (4. 7.) 1515, f. 405. Am 6. 7. 1515 nach Würzburg weitergegeben, f. 405.

1) Albrecht von Biberern an Markgraf Friedrich. d.d. Sa. n. Vinc. Petri (4. 8.) 1498. Kgl. Kons. Ansbach. Pf. Gnodstadt (1487—1737) I, f. 2. Antwort des Markgrafen d.d. Sixti (6. 8.) 1498, f. 4.

2) Albrecht von Biberern an Friedrich d.d. Mitw. n. Laur. (15. 8.) 1498, f. 3.

3) Friedrich an den Amtmann d.d. Cantate (28. 4.) 1499, f. 6. Der Amtmann an den Markgrafen d.d. Sa. n. Mart. (16. 11.) 1499, f. 5.

4) d.d. Trium Regum (6. 1.) 1503. Kgl. Kons. Bayreuth. Pf. Mainbernheim I (1503—1707) f. 1.

Erinnert sei auch daran, daß die brandenb. Regierung sofort die Wünsche der Gemeinde von Sickershausen vertrat. 1525 wollte man den Pfarrer von Mainbernheim sogleich vor das burggräfliche Landgericht laden, ohne sich um das Jurisdiktionsrecht des Bischofs zu kümmern.

Über das Eindringen der Reformation in diesem Gebiet wissen wir wenig. Wenn am 20. Mai 1525 die verordneten Räte der Bauern in der Stadt Würzburg Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Mainbernheim befahlen, ihren Pfarrer Jakob Medel an Leib und Gut in bürgerlichem Schutz zu halten und nicht zu beschweren, weil er sich ihrer Brüderschaft verpflichtet und auch seine Strafe vom Profossen empfangen hätte, so läßt sich noch nicht daraus schließen, daß dieser Pfarrer evangelisch gesinnt war. Er wird wohl nur der Gewalt gewichen sein [1]). Auch dürfte es sehr fraglich sein, ob wirklich schon seit 1521 die Jahrtäge zu Martinsheim unterblieben sind, wie Matthias Eiring, der Kastner von Kreglingen, in Gemeinschaft mit dem Amtmann Philipp von Biberern, Schultheiß und Bürgermeister von Kreglingen am 8. September 1528 nach Ansbach meldete. Er wird sich in den Jahren geirrt haben [2]). Allerdings blieben die Maindörfer nicht unberührt von der Reformation; in der Nähe lag ja Kitzingen, wo Meglin wirkte. Auch predigte in dem in der Nähe von Gnodstadt liegenden Unterickelsheim, das zum Amt Uffenheim gehörte, schon 1525 Pfarrer Melchior Diemer in evangelischem Geiste [3]). Aber erst infolge des Landtagsabschiedes 1528 konnte das Evangelium hier Raum gewinnen. Wohl erst jetzt werden in Sickershausen die Stiftungen für Jahrtäge für die Armen verwendet worden sein, während man in Obernbreit noch ruhig wie vor alters die Brüderschaft S. Sebastiani bestehen ließ [4]). Im großen und ganzen hatte fast überall noch der alte Glaube die Sympathie der Geistlichen.

Das ergibt sich mit Deutlichkeit aus den Mitteilungen des Amt-

---

1) J. Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg. München-Bamberg IV. 1900, S. 634.

2) A.R.A. V, 2, 136.

3) A.R.A. 2, 57.

4) A.R.A. V, 2, 136.

manns und Kastners zu Kreglingen über die Pfarrer in den 6 Maindörfern aus dem Jahre 1528. Vom Pfarrer Bernhard Großkopf zu Obernbreit [1]) hören wir, daß er sich in der Messe etc. nach dem alten Wesen hielt; wegen seiner vollen, trunkenen Weise konnte er jedoch die Ämter nicht allewege halten. Evangelium und Epistel las er wenigstens dem Volke deutsch vor, dagegen bediente er sich bei der Taufe nur der lateinischen Sprache. Zu Begräbnis und Einleitung der Kindbetterinnen zwang er niemand; jedoch weihte er Palmen, Würz, Salz und Wasser, ohne sich über den Nutzen dieser Zeremonien weiter zu äußern. Über die Fasten hatte er die Leute auch nicht belehrt; überhaupt führte er ein unzüchtiges, unpriesterliches Leben bei Tag und Nacht mit Völlerei, Spielen und Gotteslästern in den Wirtshäusern. Am alten Glauben hing auch der Pfarrer Hans Hofmann (alias Heumann) von Gnodstadt. Er las allerdings an den Werktagen Epistel und Evangelium deutsch aus dem Buche, an Feiertagen sagte ers aus offenem Munde. Aber die Taufe hatte er noch nie in deutscher Sprache vollzogen, angeblich, weil es noch niemand von ihm verlangt hatte. Von Begräbnissen und Sakramenten etc. forderte er kein Geld; dagegen weihte er wie vor alters Palmen, Wasser und Salz; auch hielt er am Fasten fest. Gleichen Sinnes war Joh. Gamper, Frühmesser von Martinsheim und Pfarrer von Oberickelsheim [2]). Er las zwar den Text der Evangelien und Episteln deutsch, predigte aber das Wort Gottes nicht lauter und rein; im übrigen hielt er sich nach der alten Weise. Der Pfarrverweser von Martinsheim, Oswald Joachim (Pfarrer Hans Lieb war in Straßburg), richtete sich ganz nach seinem Lehensherrn, dem Pfarrer von Gnodstadt. Auch er beschränkte sich auf das Vorlesen der Evangelien und Episteln in deutscher Sprache; alle Ämter und Zeremonien hielt er wie bisher. Seine Magd wollte er heiraten; aber trotz dreimaliger Proklamation hatte

---

1) 1525 wird als Pf. von Obernbreit Georg Reuter erwähnt. Landgerichtliches Klagebuch 1524—38, f. 9.

2) Frühmesser war 1507: Joh. Greulich, Rep. 146, Martinsheim N. 4. Eid des Frühmessers Hi. Bierbreuer zur Zeit Kasimirs u. Georgs. Kgl. Kons. Ansbach. Martinsheim, Frühmesse, f. 1. Der Eid des Joh. Gamper ebendort f. 2.

er noch keinen Kirchgang mit ihr gehalten. Etwas mehr Neigung zu den Neuerungen zeigte Pfarrer Hans Heym von Marktsteft [1]). Er las Evangelien und Episteln aus dem Buche an Feiertagen deutsch vor; taufte deutsch oder lateinisch, wie jedermann es wünschte; von Sakramenten verlangte er kein Geld, aber von Proklamationen und Einleiten der Kindbetterinnen. Wenn er auch Ämter und Zeremonien nach alter Ordnung hielt, so wollte er es doch in jedes Belieben gestellt haben. Doch kam er über eine äußerliche Annäherung an die neue Lehre nicht hinaus. Das gilt wohl auch von Valentin Murr, Pfarrer von Sickershausen. Evangelien und Episteln las er deutsch aus dem Buche; die Kindertaufe hielt er in lateinischer Sprache, da niemand eine Änderung wollte. Für Sakramente begehrte er nichts; das Weihen von Licht, Wasser, Palm, Würz und Salz unterließ er, weil es zur Seligkeit nicht dienlich sei. Das Fasten stellte er jedem einzelnen anheim. Seine sittliche Haltung war nicht tadelfrei. Außerhalb des Ortes hielt sich eine Person auf, die zu Zeiten bei ihm ein- und ausging. Um ihretwillen behandelte er seine Mutter schmählich. Von ihm allein wird berichtet, daß er sich in seinen Predigten nach dem Mandat von 1528 richtete [3]). Eine Ausnahme machte allein Mainbernheim. Der Pfarrverweser Andreas Lauden von Dettelbach, ein früherer Mönch [3]), hielt sich nach dem Mandat nicht unschicklich; er weigerte sich das Salve, Evangelium St. Johannis nach der Messe sowie die gestifteten Jahrtäge zu singen [4]). Aber gehalten mußten sie doch werden, ebenso wie die Brüderschaft St. Sebastiani auch noch bestand [5]).

---

1) Erwähnt bei J. F. Georgii, Uffenheimischer Nebenstunden zweyter Band. Schwabach 1754, S. 266.

2) Bericht des Amtmanns Philipp von Biberern, des Kastners M. Eiring, des Schultheißen und Rats von Kreglingen an Markgraf Georg d.d. Mo. n. Ass. Mariae (17. 8.) 1528. A.R.A. 8, 89. cf. Blätter für bayer. Kirchengeschichte I, 140f.

3) J. Eberlin an Markgraf Georg d.d. Estomihi (19. 2.) 1531. Kons. Ansbach. Pf. Leutershausen I, f. 46. Zu A. Lauden s. Beiträge XIf. 9ff.

4) Bericht des Amtmanns Wolf von Kreilsheim d.d. Fr. n. Barth. (28. 8.) 1528. A.R.A. 8, f. 58. cf. Blätter etc., S. 111.

5) Bericht des Amtmanns von Stephansberg Wolf v. Kreilsheim d.d. So. n. Lamp. (20. 9.) 1528. A.R.A. V, 2, 60, cf. 136.

Die Pfarrer des Amtes Kreglingen, zu dem ja die 6 Maindörfer gehörten, wurden nun auf den 7. und 8. Oktober 1528 nach Ansbach vor die Visitationskommission berufen; das Amt Stefansberg mit Mainbernheim kam zwei Tage später daran[1]). Hans Heym, Pfarrer von Marktsteft, blieb nun sogleich ohne jede Entschuldigung fern; die andern erschienen sämtlich; aber nur Andreas Lauden und Val. Murr ließen sich examinieren, die übrigen weigerten sich, Rede und Antwort zu stehen[2]).

Durch Amtmann und Kastner von Kreglingen forderte man nun zunächst den Pfarrer von Marktsteft auf, doch in Ansbach vor den Visitatoren zu erscheinen. Aber trotz wiederholter Mahnungen weigerte er sich dessen, indem er sich auf das Verbot seines Patrons des Grafen Wolfgang von Kastell berief. Er redete so dunkel, daß der Amtmann nicht wußte, ob er kommen würde oder nicht[3]). Schließlich fand er es doch für gut, ein Entschuldigungsschreiben an Markgraf Georg zu richten. Danach war er 70 Jahre alt und vor seiner Priesterweihe schon 27 Jahre verheiratet gewesen. Er habe, seitdem er zur rechten Vernunft kommen sei, keinen andern Glauben als die rechten Christgläubigen: nämlich an einen wahren, lebendigen, allmächtigen, ewigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erde, an Jesus Christus, seinen ewigen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der uns durch sein Leiden und Sterben erlöst habe, und an den heiligen Geist. So habe er gepredigt, seitdem er Priester geworden wäre. Er sei nunmehr nach Kreglingen berufen, um wegen der Zeremonien Aufschluß zu geben; der Markgraf habe doch hochverständige Leute bei sich, die viel besseren Unterricht als er, der arme, alte, verlebte Priester geben könnte[4]). Was die markgräfliche Regierung darauf tat, wissen wir nicht; vielleicht ließ man ihn ruhig auf seiner Stelle bis an seinen Tod. Die Kraft fehlte ihm gewiß, gegen die ev. Lehre energisch aufzutreten. Dann aber bestand man wohl auf der Anstellung eines ev. Pfarrers; denn Konrad Hartfelder von

1) A.R.A. 8, 433f.

2) A.R.A. 8, 462 (auch der Pfarrer von Argshofen blieb aus); 490.

3) Philipp von Biberern und M. Eiring an Georg. d.d. Mo. n. Burkh. (19. 10.) 1528. A.R.A. 8, 501.

4) A.R.A. 2, 22.

Ellwangen, der nach den einen schon 1530 [1]), nach andern 1534 [2]) als Pfarrer von Marktsteft vorkommt, wird sicher evangelisch gewesen sein.

Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse in den andern Pfarreien bes. Obernbreit und Gnodstadt.

Man scheint unter den Pfarrern des Amtes Kreglingen keinen gefunden zu haben, der die Superintendentur bekleiden konnte. Deshalb verlieh man wohl die gerade erledigte Frühmesse zu Obernbreit einem evangelisch gesinnten Geistlichen Seifried Marquard als Prädikatur [3]). Da das Einkommen derselben (53 fl. 1 ℔ 22 ₰) nicht hinreichend erschien, überließ man ihm auch die Engelmesse (26 fl. 1 ℔ 18 ₰) und ordnete nur an, daß der wirkliche Inhaber derselben, der Chorherr Michael Kaltenhofer von Ansbach sich mit 5 fl. 1 ℔ 18 ₰ als Absenz begnügen sollte [4]). Zugleich wurde Marquard zum Superintendenten ernannt [5]).

Seine Mitteilungen ließen erkennen, wie sich besonders

1) Georgii S. 266. V. Wirth, Barth. Dietwar. Kitzingen 1887. S. 30.

2) Stieber S. 781.

3) Nach einem Bericht des Schultheißen und der Gemeinde von Obernbreit, d.d. Di. n. Jubil. 1536 war Seifried Marquard 8 Jahre Prediger zu Obernbreit gewesen, bevor er nach Neustadt a. A. als Pfarrer kam (wohl 1536) Pf. Obernbreit I. Georgii II, 237. J. Burk, Orts- und Kirchenchronik von Obernbreit 1832. Marktbreit S. 19.

4) A.R.A. 5, 2, 187. Kaltenhofer [Beiträge 12, 27] starb erst 1536, s. Akt Obernbreit f. 6.

5) A.R.A. 8, 470. 473. Der Nachfolger Marquards in der Prädikatur war L. Ilsing. Georgii II, 237, Burk S. 20. Nach Akt Obernbreit I, f. 22 kam 1544 ein neuer Prädikant nach Obernbreit. 1554 versah Georg Böl, Kaplan zu Obernbreit, nach dem Tode des Pfarrers Burmann die Pfarrei Marktbreit. W. Lehmus, Geschichte Marktbreits. Marktbreit 1828, S. 27. Nach einem Bericht des Amtmanns Hans Lochinger von Kreglingen und des Kastners Martin Kunl (d.d. Mittw. n. Egidi [4. 9.] 1555) f. 25, war Obernbreit ohne Pfarrer und Prediger, weil ersterer gestorben, letzterer fortgezogen war, cf. den Bericht f. 28. Die Gemeinde wollte nun das Einkommen der Engel- und Frühmesse erhalten, damit sie die Pfarr- und Schulstelle aufbessern und die vor 19 Jahren abgebrannten Pfründehäuser reparieren konnte. Durch Bescheid des Markgrafen d.d. 7. 9. 1555 (f. 31) wurde erlaubt, daß die Engelmesse zur Pfarrei geschlagen wurde; die Aufstellung eines Kaplans jedoch, wozu man die Frühmesse verwenden wollte, unterblieb. Diese wurde dann zur Schule verwendet. A.R.A. 3, 129.

Pfarrer Bernhard Großkopf von Obernbreit und Pfarrer Hans Heumann von Gnodstadt gegen die Annahme der markgräflichen Ordnung sträubten. Deshalb eröffnete Markgraf Georg am 10. Mai 1529 ihrem Lehensherrn, dem Bischof Konrad von Thüngen von Würzburg, daß er sich gezwungen sehe, ihnen ihre Pfarreien zu nehmen, wenn sie nicht binnen eines Monates sich nach seiner Ordnung richten wollten [1]). Ein scharfer Briefwechsel mit dem Bischof war die Folge. Dieser bestritt zunächst in seiner Antwort vom 24. Mai 1529, daß der Markgraf ein Recht hätte, sich in diese Sachen einzumischen; er allein hätte das Recht, in der christlichen Kirche Anordnungen zu treffen. Dringend ersuchte er ihn, sich doch nicht von der einen, rechten Kirche trennen zu wollen, außerhalb deren niemand selig werden könne; etwaige Ungebührlichkeiten der Pfarrer wolle er jedoch gerne abstellen [2]). Spitzig erwiderte Georg, daß allerdings auf Erden eine christliche Gemeinde sei, durch Gottes Wort geboren, regiert und erhalten; außerhalb derselben gebe es keine Vergebung der Sünden; ihr Grund und Fundament sei allein das Wort Gottes, das sie nicht irren lasse. Diese Gemeinde brauche aber die katholische Kirche nicht zu sein, weil sie sich schon oft geirrt habe. Er sei bereit, nachdem er einmal den süßen Geruch des Evangeliums verspürt habe, von jedem auch vom allergeringsten Christen Unterweisung anzunehmen, aber in diesen Dingen sei der Bischof entweder über den rechten Grund, darauf doch ein jeder seine Seligkeit bauen müsse, nicht genügend unterrichtet, oder er scheue sich, in der Wahrheit sich unterrichten zu lassen. Jetzt auf einmal wolle der Bischof Ordnung vornehmen; das sei eben das rechte Liedlein, daß die, so bisher mehr für Verführer denn für getreue Hirten gegolten haben, lange Jahre außerhalb eines gleißenden Scheines nichts Gutes in der Kirche eingerichtet hätten. Er könne nur bitten, daß der Herr dem Bischof die Augen öffne, daß er Gott recht erkenne. 3. Juni 1529 [3]).

---

1) Georg an K. v. Thüngen d.d. Mo. n. Exaudi 1529. Br. Haderbuch 7 (Kreisarchiv Würzburg) f. 305.

2) K. v. Thüngen an Georg d.d. Mo. n. Trin. 1529. Pf. Gnodstadt I, f. 12. Haderbuch 7, f. 306.

3) Georg an K. v. Thüngen d.d. Ansbach. Sa. n. Corp. Chr. (29. 5.)

Am markgräflichen Hofe hatte man aber wichtigere Dinge zu behandeln, als daß man seine Drohungen hätte sogleich zur Durchführung bringen können. Bernhard Großkopf und Johann Heumann fühlten sich bald wieder so sicher, daß sie an eine Absetzung nicht mehr glaubten. Beide rühmten sich auch offen, daß das Schreiben des Markgrafen nichts geholfen hätte. Ersterer, der Tag und Nacht in Wirtshäusern zu finden war, wo er sein Einkommen verspielte, rief: er wolle, daß die von Obernbreit dazu hülfen, damit er vertrieben würde; er wollt wohl sehen, wie er sein Schaden an ihnen wiederum nähme. Er hatte sich mit dem Mandat des Markgrafen überhaupt recht gut abzufinden gewußt; er überließ alle seine Amtsgeschäfte dem Prediger und Superintendenten Marquard, daß dieser bald krank wurde und sich von einem beim Pfarrer Meglin zu Kitzingen weilenden Priester Bernhard Herold helfen lassen mußte, und zog ruhig das Pfarreinkommen ein. Darauf hin richtete er die alten Zeremonien wieder auf, tat die Hostie wieder ins Sakramentshäuslein und benahm sich so, als wenn nunmehr alles beim Alten bleiben würde. Es kostete dem Prediger viele Mühe, bis der Schultheiß die Hostie wiederum entfernte; war doch auch der Amtmann Ph. v. Biberern ein Freund des alten Glaubens, und dagegen konnte der Kastner W. Eiring nichts ausrichten. Da die Leute stutzig wurden und daran zweifelten, ob der Markgraf wirklich im Sinne hätte, die neue Lehre einzuführen, bat Marquard um Absetzung der beiden Pfarrer und um Anstellung des Bernhard Herold in Obernbreit [1]). Seinen Wünschen wurde auch entsprochen. Man beauftragte am 24. Juli 1529 Kastner und Amtmann von Kreglingen alle markgräflichen Untertanen zu Obernbreit und Gnodstadt zu veranlassen, den Pfarrern keine Abgaben mehr zu leisten, bis sie sich zur Annahme der markgräflichen Ordnung bequemen würden. Inzwischen sollten diese von den Schultheißen verwaltet werden [2]).

u. 3. 6. 1529. A.R.A. 10, f. 175. Br. Haderbuch 7, 310 u. A.R.A. 7, 414 ff. Br. Haderbuch 7, f. 313. Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg. Preuß. Foliant. 84.

1) A.R.A. 8, 513. 560. Blätter für bayer. Kircheng. I, 35.

2) Konrad von Würzburg an Philipp von Biberern d.d. Würzburg. Fr. n. Jacobi (30. 7.) 1529. Philipp von Biberern an Georg d.d. Sa. n. Jacobi (31. 7.) 1529. Gnodstadt Pf. I, f. 15. 13.

Als nun auf Betreiben Joh. Heumanns sich der Bischof von Würzburg darüber beschwerte, schwächte zwar Georg seinen Befehl ab: man habe den armen Leuten nur gestattet, das, was sie mit ihrem Schweiß und Blut erworben hätten, zur Unterhaltung eines rechten, getreuen Pfarrers zu hinterlegen, der nicht ein Wolf, sondern ein getreuer Hirte sei, wenn Heumann sich nicht nach der markgräflichen Ordnung richte; tatsächlich aber waren und blieben die Einkünfte der Pfarrer mit Beschlag belegt[1]) Im November 1529 hatte man in Gnodstadt schon 60 Malter Korn, 30 Malter Habern und 11 Eimer Wein beim Schultheiß hinterlegt[2]). Dennoch hielten sich beide Pfarrer noch einige Zeit. Als nach ihrem Abzug der Bischof mit der Besetzung etwas wartete, griff Georg ein und ernannte noch 1529 Bernhard Herold zum Pfarrer von Obernbreit[3]) und 1530 Ambrosius Frischeysen zum Pfarrer von Gnodstadt[4]). Der Bischof wagte nicht dagegen einzuschreiten.

Wohl in Güte setzte man sich mit Joh. Lieb, dem Pfarrer von Martinsheim, auseinander. Weil er keinen evangelischen

---

1) Georg an Philipp von Biberern d.d. Ansbach. Do. n. Vinc. Petri (5. 8.) 1529, f. 16. Philipp von Biberern an K. v. Thüngen (von Georg entworfen) f. 17.

2) Anfrage Clauß Schirmers, Schultheißen von Gnodstadt, was mit dem hinterlegten Einkommen (f. 19) anzufangen sei. d.d. Mo. n. Elis. (22. 11.) 1529, f. 18.

3) Akt Obernbreit I (1536—1748), Bericht d.d. Di. n. Jubilate 1536 (Kopie des Pfarrers Rauchbar d. d. 24. 10. 1628) s. Georgii II, 227. Burk S. 15, Stieber S. 611. Der Nachfolger Herolds war wohl Jakob Büttner von Heidingsfeld (Eid im obigen Akt f. 1). Nach dem Bericht des Schultheißen, Bürgermeisters und Gerichts von Obernbreit d.d. Sa. n. Judica 1541 starb er 27. 3. 1541, f. 7. Nach W. Lehmus, Geschichte Marktbreits (Marktbreit 1828), S. 27. 28 soll er auch öfters in Marktbreit gepredigt und daselbst bewirkt haben, daß man Luthers Postille kaufte. Sein Nachfolger war Georg Pöll von Bayreuth (Eid f. 11); 3. 12. 1541 schwur den Eid als Pfarrer von Obernbreit Konrad Küll von Spalt, Kaplan zu Gunzenhausen f. 20; Gregorii (12. 3.) 1555 schwur Th. Stuchs den Eid f. 23 (vorher in Buchbrunn); s. über ihn G. Buchwald, Geschichte der ev. Gemeinde von Kitzingen. Leipzig 1898, S. 88. 92. 7. 10. 1555 Mich. Ris f. 44; 1. 5. 1558 Joh. Ley f. 50; 7. 4. 1571 Fr. Hagen von Kitzingen f. 106.

4) cf. das Schreiben M. Eirings an die Räte d.d. Mittw. n. Jubilate (29. 4.) 1545, Akt Gnodstadt Pf. f. 21. Daraus ergibt sich auch, daß Frischeysen schon 1530 als Pfarrer eingesetzt wurde und nicht erst 1533,

Verweser ernennen wollte, nahm der Markgraf kurzweg die Pfarrei zu Handen und entschädigte ihn mit 50 fl.[1]). Frühmesser Joh. Gamper, zugleich Pfarrer von Oberickelsheim, fand es am geratensten, unter diesen Umständen sich gütlich mit der Neuordnung abzufinden; er heiratete sogar, doch hing sein Herz immer noch am alten Glauben[2]).

Ebenso energisch ging der Markgraf gegen die Kapläne vor, die die Ordnung nicht annehmen wollten. Schon oben ist berichtet, wie man in Obernbreit die zwei Pfründen zu einer evangelischen Prädikatur vereinigte. Die von Joh. Beucher zu Gnodstadt gestiftete St. Johannispfründe war noch gar nicht bestätigt. Bereits 1529 mußte sich der Rat um ihre Verwaltung annehmen, da sich nach dem Tode des Stifters, der zugleich der erste Besitzer gewesen war, niemand um dieselbe kümmerte[3]). 1532 gestattete der Markgraf, daß sie zur Errichtung einer Schule verwendet werden durfte[4]). Die Frühmesse war ca. 1529 einem Laien, Hans Schmid, verliehen[5]). Da er sich in Würz-

---

wie Georgii II, 246 u. Stieber S. 405 wollen. Frischeysen starb nach dem Berichte des Schultheißen, der Gemeinde und des Gerichts zu Gnodstadt am 27. 4. 1545. Akt Gnodstadt I, f. 22. Eid seines Nachfolgers Michael Fürst, Spitalpfarrers zu Uffenheim d.d. 28. 4. 1545; Eid des Michael Schaffner d.d. 29. 5. 1550, f. 23. 28.

1) Register des Einnehmens und Ausgebens des Gotteshauses zu Gnodstadt 1555, A.R.A. V, 2, 221: „Die Pfarrei ist vor alters eines Herrn von Straßburg gewesen; der Markgraf hat, nachdem der Pfarrer keinen evangelischen hieher hat ordnen wollen, die Pfarrei zu seinen Handen genommen, aber dem Pfarrer 50 fl. Absenz geben.“ Diese Notiz sollte wohl unter die Überschrift des Einkommens des Gotteshauses Martinsheim kommen; denn nur für letzteres trifft obige Bemerkung über den Pfarrer von Straßburg zu.

2) S. unten.

3) A.R.A. V, 2, 141. 145. 154.

4) Bitte des Bürgermeisters und der ganzen Gemeinde zu Gnodstadt an Georg s. l. et d. Befürwortung derselben durch den Amtsverweser G. Graßer und den Kastner M. Eiring d.d. Sa. n. Vinc. Petri (3. 8.) 1532. Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 232 N. 5841, f. 1. 2. Der Lehrer wurde zugleich Gerichtsschreiber, A.R.A. 3, 128. Der erste Schullehrer war Oswald Wagner 1533—1544, der dann als Pfarrer nach Martinsheim kam. Akt Martinsheim-Oberickelsheim I, f. 21. Georgii II, 261.

5) Frühere Frühmesser: Nic. Goßmann 1487; Georg Hegwein 1502 Joh. Fabri 1506. Akt Gnodstadt I, f. 1. 7. 9.

burg beim Fiskal aufhielt und nichts um seine Pfründe kümmerte, wurde bereits in diesem Jahre sein Einkommen gesperrt[1]). 1534 wurde ihm von Bürgermeister und Schultheiß zu Gnodstadt im Auftrag des Markgrafen eröffnet, daß er sofort seine Stelle zu beziehen hätte. Er bat nun, sie seinem Neffen Fr. Schaffner abtreten zu dürfen, der geneigt wäre, wenn die Wohnung wieder erbaut würde, die Frühmesse selbst zu beziehen oder sie durch einen evangelischen Verweser verwalten zu lassen. Die Gemeinde ersuchte infolgedessen den Markgrafen, das Haus wieder herstellen zu lassen[2]).

In Mainbernheim sehen wir schon 1528 Andreas Lauden als evangelischen Pfarrverweser. 1530 wurde er als Kaplan von Joh. Rurer nach Leutershausen berufen[3]). Die Frühmesse

---

1) A.R.A. V, 2, 145. 153.

2) Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde zu Gnodstadt an Georg d.d. Di. n. Albani (23. 6.) 1534. Akt Gnodstadt I, f. 20. Ob die Frühmesse wirklich wieder besetzt wurde, ist fraglich. 1568 wurde sie für die fürstl. Kammer verrechnet d. h. für den Staat wurden ihre Einkünfte verwendet. Die Gemeinde wollte Gerichtsschreiberei und Schuldienst trennen und dazu die Frühmesse haben. 1576 stellte man einen Kaplan auf, der zugleich die Schule zu versehen hatte (Nic. Koler); aber auch jetzt behielt die Kammer die Frühmesse für sich. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 232 N. 5841. Georgi II, 260 f.

3) Andreas Detelbach an Georg s. d. et l. Stadtmagistrat Leutershausen. Akt jura episcopalia et parochialia in genere. 1528—1726, f. 3. Nach K. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg . . . München 1906, S. 420 war er noch anfangs 1530 in Mainbernheim. Nach einem Bericht des Pfarrers J. Eberlein an Georg d.d. Estomihi (19. 2.) 1531 war er vor 1½ Jahren nach Leutershausen gekommen. Kgl. Kons. Ansbach. Pf. Leutershausen I, f. 46. cf. Beiträge XI, 9. 14. — Nach Rep. 153 (Archiv Nürnberg), Mainbernheim, Pf. N. 11 schwur 1535 Joh. Beger (vorher in Kolmberg?) den Eid als Pf. von Mainbernheim. Nach F. Wirth, S. 30 soll 1535—51 Ko. Hartfelder, vorher in Marktsteft, Pf. hier gewesen sein; s. J. M. Groß, Hist. Lexikon evang. Jubelpriester. Nürnberg 1727, S. 360. Nach dessen Tode versah zuerst Richard Fuchs diese Pfarrei einige Zeit lang. Die Gemeinde hatte aber schon vorher einem andern die Pfarrei zugesagt, so mußte er Petri Cath. weichen; da sie das Patronatsrecht hatte, konnte die Regierung nichts dagegen machen. 1552—1564 war Nik. Schuhmann Pfarrer: sein Nachfolger L. Wagner zog in der Woche vor Palmarum (19.—25. März) auf, starb aber schon um Viti (15. 6.). Darauf wurde Pfarrer J. Meys 1564—1590. Pf. Mainbernheim I, f. 14. 16. 19. 20. 32.

besaß Georg Schweinfurter. Als 1528 der Befehl erging, alle Konkubinen bei den Priestern zu entfernen, erklärte er sich bereit, seine Maid, die ihm schon mehrere Kinder geboren hatte, zu heiraten. Der Rat, an den er sich um Schutz, d. h. wohl um Aufnahme unter die Bürger wandte, fragte in Ansbach, ob gegen sein Vorhaben etwas zu erinnern wäre. Man könnte aber auch meinen, daß er überhaupt sein Amt aufgeben und einen bürgerlichen Beruf ergreifen wollte, denn der Rat bemerkte, daß die Magd das Metzgerhandwerk verstehe und die ganze Stadt wohl versehen habe; sonst gäbe es bei ihnen nur noch einen Metzger [1]). Noch 1531 ist er im Besitze seiner Pfründe, doch bemerkte Vogt, Bürgermeister und Rat, daß er lange Zeit nichts mehr getan, d. h. um seine Pfründe sich gekümmert hätte [2]). Dagegen fand der Mittelmesser, Fr. Eigenhuber, kein Gefallen an der neuen Ordnung; er begab sich nach Würzburg; seine Messe wurde mit Genehmigung der Statthalter zur Errichtung einer Schule verwendet [3]). Die Engelmesse, die 1531 Georg Schmucker besaß, der Schul- und Kirchenamt versah, wurde später mit der Frühmesse vereinigt, um einen Kaplan besser besolden zu können [4]).

Am längsten scheint sich in Martinsheim die Anhänglichkeit an die alte Kirche gehalten zu haben. Nach dem Tode des Pfarrers Joh. Oswald versah zuerst Chr. Schreiber die Pfarrei (1538) [5]). Noch im gleichen Jahre ernannte die Regie-

---

1) Georg Schweinfurter an den Rat s. l. et. d. Vogt, Bürgermeister und Rat von Mainbernheim an die Räte d.d. Mo. n. Viti (22. 6) 1528. Pf. Mainbernheim I, f. 4. 3.

2) Bericht des Vogtes, Bürgermeisters und Rats von Mainbernheim d.d. Mittw. n. Judica (26. 7.) 1531. A.R.A. V, 2, 5, 6.

3) A.R.A. V, 2, 5—8.

4) Bericht d.d. Mittw. n. Judica (26. 7.) 1531 u. Thom. ap. (21. 12.) 1556. A.R.A. 5, 2, 5. 8. Nach A.R.A. 3, 159 (d. a. 1563) gab man von den Einkünften der sämtlichen geistlichen Stellen in Mainbernheim: dem Pfarrer 100 fl. und 4 Malter Korn und 4 Gärten Holz; dem Kaplan 52 fl. und 4 Malter Korn, 4 Malter Haber; dem Schulmeister 32 fl., 9 Metzen Korn, 9 Metzen Haber; dem Kirchner 8 fl.

5) Befehl des Kastners M. Eiring an Joh. Gamper, zunächst die Pfarrei nach dem Tode Joh. Oswalds zu versehen d.d. Estomihi (3. 3.) 1538. Akt Frühmesse Martinsheim f. 7.

rung Mich. Monocerus (Eingehörn) zum Pfarrer [1]). Nicht ohne Widerstreben machte ihm Schreiber Platz. In demselben Schreiben nun, in dem Monocerus sich bereit erklärte, wenigstens für ein Jahr die Pfarrei zu übernehmen, berichtete er auch über das Treiben des Frühmessers und Pfarrers von Oberickelsheim Joh. Gamper. Pfarrer und Prediger zu Obernbreit hatten den Examinatoren zu Ansbach — Althamer und Rurer — ja mitgeteilt, daß er wieder ins katholische Wesen zurückgefallen wäre und ein Priesterbruderschaftsfest zu Iphofen mitgefeiert hätte. Monocerus berichtete nun, Gamper wäre nach Iphofen gegangen und hätte gebeten, ihn wieder in die alte Brüderschaft aufzunehmen. Als es ihm die Prokuratoren zunächst abgeschlagen hätten, sei er auf seine Knie niedergefallen und hätte gesagt: daß es mit der lutherischen Sekte lauter Schalkheit und Büberei sei, was er bisher getan habe, sei aus Bedrängnis geschehen, seine Frau — mit der er 12 Jahre (?) verheiratet gewesen und die ihm acht Kinder geboren hatte — sei nur seine Magd. Darauf hin habe er sich verpflichtet, nicht mehr der lutherischen Ketzerei anzuhangen und sich wieder eine Tonsur scheren lassen. Wenn er auch anfangs es den Pfarrern und Prediger von Obernbreit bestritten habe, könne er es jetzt nicht mehr leugnen, nachdem die Pfarrer Jakob N. von Willanzheim und Peter N. von Einersheim es den Pfarrern

1) Rep. 146. Martinsheim 6a. Die Gemeinde beschwerte sich, daß ohne ihr Wissen der Pfarrer Eingehörn die Pfarrei angenommen hatte. Weil er sich anfangs so stolz betragen hätte, würde er wohl nicht viele Früchte schaffen; auch wolle er nur ein Jahr bleiben. Sie baten die Pfarrei 2 Jahre verwesen zu lassen; inzwischen wollten sie vom Pfarreinkommen das Pfarrhaus bauen. Schultheiß, Bürgermeister und andere Verordnete an Eiring d.d. Fr. n. Leonh. (8. 11.) 1538. Frühmesse Martinsheim f. 9. 12. 10. 1542 schwur Hi. Beuschel den Priestereid als Pf. von Martinsheim. Er wurde 1544 wohl wegen verschwenderischen Lebens entfernt. Pf. Martinsheim f. 15. 13. Die Gemeinde bat nun, die Pfarrei Leonh. Wagner, dem Schulmeister von Gnodstadt, zu verleihen, d.d. Mittw. n. Matthäi (24. 9.) 1544 f. 20. Auf Befürwortung des Pfarrers Joh. Monninger und des Amtmanns Hans Lochinger (d.d. Fr. n. Matthäi [26. 9.] f. 19) wurde dies von der Regierung genehmigt, f. 22. Sein Eid d.d. 2. 10. 1544, f. 23. Eid des Christoph Scheftersheimer Mo. n. Judica (29. 3.) 1563, f. 28; Eid des Zach. Orgius 4. 3. 1569; gest. 1599. cf. Georgii II, 302.

zu Gnodstadt, Martinsheim und Obernbreit erzählt hätten [1]). Hans Gamper aber stellte die Sache in einem wesentlich anderen Lichte dar; wie schon öfters habe er den Dr. Hans von Scharfenstein zu Rate ziehen wollen; deswegen sei er nach Iphofen, wo dieser durchgereist sei, gegangen. Hier hätten ihn Dekan und andere gebeten, ihnen doch eine Messe zu lesen. Er habe aber dessen sich geweigert und nur eine deutsche Messe gelesen; Prozession und Vigil sei er fern geblieben [2]). Der Kastner M. Eiring ließ ihn nun zu sich kommen, konnte aber nichts gewisses erfahren; er hoffte auf einem andern Wege die Wahrheit zu erfahren [3]). In Ansbach zeigte man auch keine Lust gegen ihn vorzugehen [4]); er durfte bis zu seinem Tode 1549 seine Stelle versehen: Im Herzen war er stets katholisch geblieben [5]). Die Frühmesse wurde dann zur Schule verwendet [6]).

1) Frühmesse Martinsheim f. 10. — Zur Priesterbruderschaft des Kapitels Uffenheim s. Georgii II, 73 Anm. Auf eine Anfrage Georgs d.d. 4. 6. 1565 erklärten am 20. 8. 1565 Hans Wolf von Schrotzberg, Amtmann zu Uffenheim, Hans Strobel, Kastner und Hans Widmann, daß das letzte Mitglied der Priesterbruderschaft Balth. Rucker von Gollhofen 15 fl. zum jährlichen Kapitel geben wolle; das übrige behalte er sich bis zu seinem Tode vor. Dann solle alles dem Markgrafen anheimfallen. Kreisarchiv Nürnberg. B. A. Uffenheim 87, 36.

2) Frühmesse Martinsheim f. 14. Dasselbe bestätigte Mag. Nic. Rucker, Pfarrer zu Gollhofen und Dechant zu Iphofen d.d. Gollhofen. Leonh. (6. 11.) 1538, f. 6. Nach dem Bericht von Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde von Martinsheim an Eiring d.d. Di. n. Omn. S. (5. 11.) 1538, f. 8 hatte Gamper sich geweigert, dem Pfarrer und Prediger zu Obernbreit Rede zu stehen.

3) Matthias Eiring und Thomas Fischer, Schultheiß an Georg d.d. So. n. Mart. (17. 11.) 1538, f. 4. Bescheid: steht auf ihm selbst.

4) Frühmesse Martinsheim f. 17.

5) A. R. A 25 f. 120.

6) Die Gemeinde bat, das Einkommen zur Aufstellung eines gelehrten Gesellen verwenden zu dürfen, weil bei ihnen keiner einen Brief lesen könne d.d. Di. n. Marie Lichtmeß (5. 2.) 1549. Amtmann Hans Lochinger befürwortete diese Bitte d.d. Fr. n. Dor. (8. 2.) 1549, f. 18. 16. Nach A.R.A. 3, 182 bekam der Martinsheimer Schulmeister 20 fl. von der Frühmesse als Besoldung.

Abrifs einer Geschichte des prot. Dekanatsbezirks Bamberg.

Von Kirchenrat **Seeberger** in Bamberg.

I. Vorgeschichte.

Gemäß den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses kamen die beiden geistlichen Fürstentümer Bamberg und Würzburg an das Kurfürstentum Bayern. Dieses nahm von Würzburg schon am 3. September und von Bamberg am 22. November 1802 Besitz. Die Bamberger Universität wurde aufgehoben; an ihre Stelle trat das Lyzeum. Die Würzburger Hochschule dagegen versprach die kurbayerische Regierung „zu einem Grade von Blüte zu bringen, kraft welcher sie mit jeder ähnlichen Lehranstalt rivalisieren könne". Die Oberkuratel über diese Universität wurde dem Churfürstl. Fränk. General-Land-Kommissariat in Bamberg übertragen, an dessen Spitze der Graf von Thürheim stand, ein Mann, der wohl geeignet war, die Ideen und Pläne des hochsinnigen Kurfürsten Max Joseph und seines Ministers, des Grafen von Montgelas, durchzuführen. Da in dem Religionsedikte vom 10. Januar 1803 allen christlichen Religionsverwandten in den fränkischen Provinzen gleiche Rechte und freie Religionsübung zugesichert worden waren, so wurde an der Universität Würzburg auch eine protestantische theologische Fakultät errichtet. Dieselbe wurde mit der katholischen Fakultät in eine Sektion zusammengezogen, welche den Namen „Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse" erhielt. Die Professoren hatten ohne Unterschied des Bekenntnisses nach dem Dienstalter ihre Plätze in derselben einzunehmen.

Den Ruf der theologischen Fakultät sollte begründen der als Dozent für Auslegung, Kritik und Dogmatik aus Jena berufene Prof. Heinr. Eberh. Gottl. Paulus, geb. am 1. September 1761 zu Leonberg in Württemberg, woselbst auch die Wiege des mit Paulus nach Würzburg berufenen Philosophen Schelling gestanden hatte. Der Lehrstuhl für Religionsphilosophie, Auslegung des Alten Testaments etc. wurde dem Prof. Daub aus Heidelberg, jener für Kirchengeschichte dem Christoph Dav. Ant. Martini aus Rostock, geb. 22. Januar 1761 in Rostock, übertragen. Ferner finden wir in Würzburg als Professoren der Theologie Friedrich Immanuel Niethammer, geb. am 6. März 1766 in Beilstein bei Heilbronn, und Karl Heinrich Fuchs, welcher als Lehrer der Homiletik „die zur Bildung protestantischer Theologen weiters erforderlichen Kollegien" zu übernehmen hatte und zugleich als Pfarrer der 1803 errichteten protestantischen Pfarrei Würzburg fungierte.

Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 brachte dem Kurfürsten von Bayern die Königswürde zugleich aber auch den

Verlust des Fürstentums Würzburg, das an den Kurfürsten von Salzburg Erzherzog Ferdinand von Toskana abgetreten werden mußte. Die Universität Würzburg wurde für eine katholische erklärt und die 1. Sektion derselben, welcher die protestantischen Theologieprofessoren angehört hatten, aufgelöst [1]).

Mit der Landesdirektion, deren dritte Deputation das prot. Konsistorium bildete, kamen im Anfang des Jahres 1806 die vormaligen Würzburger Professoren Paulus, Niethammer und Fuchs als Konsistorialräte nach Bamberg [2]).

Das prot. Konsistorium daselbst umfaßte die prot. Pfarreien des vormaligen Fürstentums Bamberg, etwa 80 an der Zahl, meist ritterschaftlichen Patronats [3]). Außerdem war demselben die höhere Leitung der Mediatkonsistorien zu Castell und Markt Einersheim übertragen.

So hatte nun Bamberg ein prot. Konsistorium, welches auch

---

1) S. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, I. Teil S. 488 ff.

2) Paulus wurde zugleich prot. Oberschulkommissär in Bamberg, und blieb, obwohl er im November 1806 provisorisch als Professor und zwar an der Universität Altdorf wieder angestellt worden war, doch bis zum Jahre 1809 Konsistorial- und Kreisschulrat in Bamberg, wurde dann Kirchenrat im Pegnitz- und Nabkreis, 1810 Kreisschulrat für den Rezatkreis unter Enthebung von dem Referate in Kirchensachen und 1811 Geheimer Kirchenrat und Professor in Heidelberg, woselbst er am 10. August 1851 verstarb. Er war der bekannte Hauptvertreter des Rationalismus. — Niethammer wurde 1807 Zentralschulrat für die prot. Konfession beim Ministerium des Inneren in München und später Oberkonsistorialrat dortselbst. Am 1. April 1848 ist er in München gestorben. — Martini wurde 1806 Prof. der Theologie in Altdorf, 1809 Prof. der Geschichte in München und ist dorts. am 1. September 1815 als Kreiskirchenrat und Mitglied der Akademie verstorben. — Daub ist am 19. November 1836 als Prof. in Heidelberg gestorben.

3) Es befanden sich darunter auch 6 Pfarreien, die vormals fürstbischöflichen Patronats und kath. Landkapiteln zugeteilt gewesen waren, nämlich Heiligenstadt, Unterleinleiter, Kirchahorn, Grafengehaig, Presseck, und Rugendorf. Die Grundsätze, nach welchen der tolerante und aufgeklärte Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal bei Besetzung von prot. Pfarreien verfuhr, hat er in einem Reskripte vom 2. September 1790 ausgesprochen. Es heißt in demselben: Ich will daß, da es bei Begebung von prot. Pfarreien mir ebensowohl als bei der von katholischen keineswegs bloß auf das Wissenschaftliche, sondern hauptsächlich auch auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Charakters, Unbescholtenheit des Lebenswandels und überhaupt auf moralische Vorzüglichkeit von Kopf und Herz ankommt, mir ein besonderer Vortrag erstattet werde". Auch war verordnet worden, daß für prot. Kranke, die im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg darniederlagen, ein prot. Pfarrer aus der Nachbarschaft auf Kosten des Hauses herbeigeholt werde. Für diesen war ein eigenes Zimmer bestimmt. Auf die bessere Erziehung der prot. Untertanen wurde mit derselben Sorgfalt wie auf jene der kathol. Bedacht und bei Schuleinrichtungen auf die prot. Jugend immer besondere Rücksicht genommen. Schneidawind, Versuch einer statistischen Beschreibung des Kais. Hochstifts Bamberg (1797) S. 179.

Kandidaten prüfen und ordinieren sollte [1]), aber kein prot. Gotteshaus und keine prot. Kirchengemeinde, obwohl die Zahl der dort lebenden Protestanten im Jahre 1806 schon etwa 200 betrug[2]), die in den folgenden Jahren rasch auf das Doppelte stieg. Diesem Mißstande half König Max I. ab. Am 7. Januar 1807 übertrug er die Funktionen „bei dem zu errichtenden prot. Gottesdienste" in Bamberg dem Landesdirektions- und Konsistorialrat Fuchs und ließ ihm hierfür eine Besoldung von 400 fl. jährlich aus der Zentralkasse der Kirchen- und milden Stiftungen anweisen. Mittelst Allerh. Reskripts vom 19. Juni 1807 wurden „dem zu Bamberg einzuführenden Gottesdienste die Pfarrechte nach den Bestimmungen des Religionsedikts vom 10. Januar 1803 erteilt" und am 22. Juni 1807 verfügte Seine Majestät, daß die vormalige Kollegiatskirche St. Stephan zu Bamberg zum Behufe des prot. Kultus als Konsistorial- und Parochialkirche überlassen werde. Pfarrer Fuchs, zu gleicher Zeit Mitglied des Konsistoriums und der Landesdirektion, richtete nun ohne viele Schwierigkeiten Pfarrei, Kirche und Gottesdienste ein.

Nachdem an die Stelle der Generallandeskommissariate und Landesdirektionen gemäß dem Organ. Edikte vom 17. März 1809 die General-Kreiskommissariate getreten waren und als diesen „zum Geschäfte der Aufsicht über die prot. Kirchenangelegenheiten" je ein Kreiskirchenrat beigegeben wurde, erfolgte am 12. September 1809 die Ernennung des Konsistorialrats und Pfarrers Fuchs zum Kirchenrat im Mainkreise. Am 1. November 1810 wurde Bayreuth der Sitz des Generalkommissariats für den Mainkreis. Fuchs siedelte aber nicht mit nach Bayreuth über, da er am 25. Oktober 1810 als Kreiskirchenrat nach Regensburg berufen worden war.

II. Der Dekanatsumfang.

Zugleich mit der Einteilung der prot. Gebiete des Königreichs in die mit den betreffenden General-Kreiskommissariaten verbundenen 4 Generaldekanate Bayreuth, Ansbach, Regensburg und München waren durch Allerh. Ver. v. 7. Dezember 1810 die prot. Distriktsdekanate organisiert und besetzt worden. Diese sollten mit den Landgerichtsbezirken zusammenfallen. Da aber diese Bezirke in der Folgezeit vielfachen Veränderungen unterlagen, so wurden auch viele Pfarreien bald diesem bald jenem Distriktsdekanate zugeteilt.

1) Zum Studium ihrer Wissenschaft sollten gemäß Allerh. Ver. v. 16. Okt. 1807 die sämtlichen prot. Theologiestudierenden nach Altdorf gewiesen werden.

2) Dieselben waren den kath. Pfarreien Z. U. L. Frau u. St. Martin imparochiert. Etwa 200 prot. Soldaten sind in obige Ziffer nicht mit eingerechnet.

Aber auch jenes Prinzip wurde namentlich infolge Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse nicht selten durchbrochen.

Bamberg wurde ein Dekanat 1. Klasse. Dasselbe wurde gebildet aus den Pfarreien Bamberg, Trabelsdorf, Walsdorf, Unterleinleiter, Streitberg, Muggendorf mit Wüstenstein, Heiligenstadt, Unteraufseß, Aschbach, Großbirkach [1]), Wasserberndorf [2]) und der Schloßpredigerstelle zu Buttenheim. Von diesen Pfarreien hatten vorher gehört Trabelsdorf und Walsdorf zum Dekanat Lonnerstadt [3]); Unterleinleiter, Streitberg, Muggen-

---

1) Zu Großbirkach gehörte damals schon Ebersbrunn. Dieses Dorf, vormals ein Filial der Pfarrei Bimbach und Freiherrl. v. Fuchsschen Patronats, war, als Bimbach an das Fürstentum Würzburg kam, als „fremdherrlich" betrachtet und zu Großbirkach gezogen worden. Der Pfarrer von Bimbach bezog aber auch dann noch die Hälfte der in Ebersbrunn angefallenen Stolgebühren. Dieser Zustand dauerte bis 1816. Dann wurde Ebersbrunn wieder förmlich Filial von Bimbach, blieb aber noch beim Dekanate Bamberg. Lt. Allerh. Entschl. v. 11. Sept. 1822 bezw. Ob.-Kons.-Entschl. v. 4. Okt. 1822 kam Ebersbrunn zum Untermainkreis und wurde infolgedes samt seiner Muttergemeinde dem Dekanate Zeilitzheim zu Schernau zugewiesen. Gemäß Allerh. Reskr. v. 27. Sept. 1864 wurde Ebersbrunn wieder Filial von Hohenbirkach und dem Dekanate Bamberg unterstellt.

2) D. i. Hohn a. Berg. Diese Pfarrei wurde mit Unrecht auch Wasserberndorf oder auch Wasserbebendorf genannt, da der Pfarrer durch Vergünstigung der Markgrafen von Ansbach in dem ehemaligen Zollhaus zu Wasserberndorf wohnte.

Wasserberndorf gehörte bis auf 5 markgräfliche Häuser nach Füttersee. Dieser Ort war Filial von Kirchrimbach gewesen und dann kurze Zeit durch Würzburgsche Geistliche mit versehen worden insbes. durch den Pfarrer von Rehweiler. Als in Rehweiler ein Pfarrwechsel eingetreten war, beauftragte der Dekan von Bamberg am 19. Okt. 1812 den Pfarrer von Hohenbirkach, alsbald nach dem Abzug des Pfarrers von Rehweiler Füttersee zu übernehmen, „damit es nicht weiter in fremdherrische Hände und in fremdherrischen Gebrauch gelange". Daraufhin wurde Füttersee von Hohenbirkach kirchlich bedient. Später wurde es wieder mit Rehweiler als Filial verbunden, blieb aber trotzdem im Dekanatsverbande mit Bamberg, bis es zufolge Allerh. Reskr. v. 20. Febr. 1823 vom Obermainkreis losgelöst und lt. Ob.-Kons.-Entschl. v. 12. April 1823 dem Dekanate Rüdenhausen mitunterstellt wurde. 1825 kam Füttersee zum Landgerichtsbezirk Mkt. Bibart und sodann zum Dekanate Burghaslach.

3) Mit der Pfarrei Lonnerstadt war 1807 ein Dekanat verbunden worden, zu welchem außer den obengenannten die Pfarreien Adelsdorf, Dachsbach, Gerhardshofen, Kairlindach, Mühlhausen, Neuhaus, Oberhöchstadt, Pommersfelden, Steppach, Uhlfeld, Weingartsgreuth, Weissendorf und Wilhelmsdorf gehörten. Die erste Synode war dortselbst am 1. Oktober 1811 gehalten worden. Zur Verherrlichung des Festes waren die Musikanten von Schlüsselfeld bestellt und mit 5 fl. 30 kr. honoriert worden. Dieser Betrag wurde einstweilen aus dem Schulfonds vorgeschossen und sodann aus dem Ertrag des Klingelsacks am Synodaltage und den folgenden Sonntagen zurückersetzt. Der Schulpfleger stellte aber hernachmals diesen Rückersatz in Abrede, was dem Dekane „sehr

dorf mit Wüstenstein, Heiligenstadt, Unteraufseß und Buttenheim zum Dekanat Creußen in Kirchahorn; Groß- oder Hohenbirkach und Aschbach, seit 1811 mit Hohn a/B. kombiniert, zum Dekanat Burghaslach.

Wie Bamberg eine Zeitlang zwar eine Konsistorialstelle, aber weder Pfarrei noch Kirche besessen hatte, so war es nun zu einem Dekanatssitz bestimmt, hatte aber keinen Dekan. Seit dem Wegzuge des Kreiskirchenrats Fuchs war die Pfarrei in geradezu kümmerlicher Weise durch den Pfarrer von Walsdorf unter Beihilfe des Schloßpredigers von Buttenheim mit versehen worden, bis endlich am 15. Dezember 1812 wenigstens ein eigener Verweser aufgestellt wurde.

Mittelst hoher Entschl. v. 3. Januar 1811 wurde dem Dekan von Michelau Ernst Anton Clarus die provisorische Verwesung des Dekanats Bamberg mitübertragen und durch Allerh. Patent v. 13. August 1813 wurde derselbe zum Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Bamberg berufen und zwar unter Beibehaltung des Dekanats und der Distriktsschulinspektion Michelau [1]). Eine Dienstwohnung oder auch nur ein Amtslokal fand er in Bamberg nicht vor, als er im Dezember 1813 dortselbst aufzog.

Einen Zuwachs erhielt das Dekanat Bamberg 1812 durch die Einverleibung der Pfarrei Hetzelsdorf [2]) und der Koburgschen Grenzpfarreien Gleußen, Schottenstein und Lahm [3]), welch letztere durch die Poststraße mit Bamberg in Verbindung standen.

Im Jahre 1817 wurde das Landgericht Höchstadt a/A. zu Gremsdorf zum Obermainkreise gezogen. Die Folge war, daß nach Allerh. Reskr. v. 23. August 1817 vom 1. Oktober 1817 an die Pfarreien Lonnerstadt, Mühlhausen, Pommersfelden, Steppach und Weingartsgreuth vom Dekanate Uhlfeld und laut Reg.-Entschl. v. 5. Juli 1818 die Pfarreien Obersteinbach, Mkt. Taschendorf und Kleinweisach vom Dekanate Burghaslach getrennt und mit dem Dekanate Bamberg vereinigt wurden.

Die Zahl der dem Dekane von Bamberg unterstellten Pfar-

---

viel Plage, Verdruß und Ärger" bereitete. Aus diesem Grunde unterblieb bei der Synode 1812 die Kirchenmusik. Übrigens kam in diesem Jahre mit dem Dekan Tretzel zugleich auch das Dekanat von Lonnerstadt nach Uhlfeld.

1) Zum Dekanate Michelau gehörten damals folgende Pfarreien: Michelau, Buch a/F., Burggrub, Gleußen, Herreth, Küps, Lahm, Mitwitz, Obristfeld, Schmölz, Schney, Schottenstein und die Schloßpredigerstelle zu Tambach.

2) Durch Allerh. Reskr. v. 23. Aug. 1817 wurde verfügt, daß Hetzelsdorf wieder wie ehemals mit dem Landgerichte und Dekanate Gräfenberg vereinigt werde.

3) Gemäß Allerh. Entschl. v. 11. September 1812.

reien war nunmehr auf 36 gestiegen. Sein Bezirk erstreckte sich über das ganze frühere Fürstentum Bamberg bis an die Grenzen der Herzogtümer Sachsen-Koburg und Sachsen-Hildburghausen, begriff in sich das Stadtgericht Bamberg, die Landgerichte Bamberg I und II, Burgebrach, Höchstadt a/A., Ebermannstadt, Hollfeld, Kronach, Lichtenfels und Seßlach, die Herrschaftsgerichte Banz, Tambach und Mitwitz und auch noch einige zum Ressort der Gräfl. Castellschen Justiz-Kanzlei gehörige Filialkirchen und Nebenorte. Nicht bloß infolge seiner Ausdehnung, der zerstreuten Lage der zugehörigen Pfarreien und der ungangbaren Wege, sondern auch wegen des verschiedenen Gerichtsstands der Pfarreien und der Grenzberührung mit dem Auslande war das Dekanat sehr geschäftsreich und beschwerlich. Dekan Clarus scheint seine Dienstreisen vielfach zu Pferde gemacht zu haben. Einmal stürzte er in der Nähe von Burggrub mit demselben und mußte dann wochenlang darniederliegen. Dazu kam die Distriktsschulinspektion über die zu diesen Pfarreien gehörigen Schulen. Das war selbst für die nicht geringe Arbeitskraft eines Clarus zuviel. Auf seinen Antrag wurde darum am 31. Juli 1818 von der Allerhöchsten Stelle angeordnet, daß die dem Landgerichtsbezirke Höchstadt a/A. inklavierten prot. Pfarreien Lonnerstadt, Mühlhausen, Pommersfelden, Steppach und Weingartsgreuth, ferner Obersteinbach[1]), Mkt. Taschendorf und Kleinweisach zu einem besonderen Inspektionsverbande vereinigt und die Inspektionsgeschäfte provisorisch dem Pfarrer von Mühlhausen übertragen werden[2]). Er stellte diesen Antrag aber erst, nachdem er erkannt hatte, daß sein ursprünglicher Plan, 2 Dekanatsassessoren sich beigeben zu lassen, der Allerh. Stelle nicht genehm war. Auch hatte er keine vollständige Loslösung der zum Dekanatsbezirke Mühlhausen vereinigten Pfarreien vom Dekanate Bamberg sondern nur „eine kollegialische Bearbeitung der nach Zweigen abgeteilten Geschäfte“ gewünscht. Wenn Clarus seinen Dekanatssprengel immer weiter auszudehnen sich hatte angelegen sein lassen, so war er dabei wahrscheinlich von dem Gedanken beherrscht, Bamberg, „diese früher mit einer Konsistorial-

---

1) Obersteinbach wurde lt. Kons.-Entschl. v. 26. März 1819 vom Landgerichtsbezirke Höchstadt a/A. getrennt, dem Landeriohte Neustadt a/A. im Rezatkreise zugeteilt und an das Dekanat Burghaslach zurückgegeben. Gleiches geschah Ende desselben Jahres mit Mkt. Taschendorf.

2) Der Pfarrer von Lonnerstadt erklärte in einem Schreiben an das Dekanat v. 19. Okt. 1818, daß er bei seinem schon vorgerückten Alter und dem geringen Ertrage seiner Stelle (Dekanatsfunktionsgehalte gab es damals noch nicht) keine Ursache habe, den Pfarrer von Mühlhausen darum zu beneiden, daß er zum Vorstand der neuen Diözese ausersehen werde, obgleich er persönliche Zurücksetzung nicht verdiene. Er sei es aber seiner Stelle, die im Jahrbuch noch als Dekanatspfarrei stehe, schuldig, wenigstens eine Kapitelswürde zu verlangen.

würde bekleidete Stelle, der Sitz eines bischöflichen Ordinariats, wo daher auch der Sitz eines prot. Konsistoriums zu wünschen bleibt“, werde in absehbarer Zeit wieder ein Konsistorium erhalten.

Einer von Dekan Clarus eingereichten Vorstellung zufolge wurde vom 1. Oktober 1819 an auch die Verbindung des Dekanats Michelau mit Bamberg wieder beseitigt. Dem nunmehr selbstständigen Dekanate Michelau wurden die Pfarreien Michelau, Buch a/F., Burggrub, Küps, Mitwitz, Obristfeld, Schmölz und Schney zugeteilt.

Bei Bamberg verblieben noch Gleußen, Herreth, Lahm, Schottenstein und Tambach. Auch kamen am 1. Oktober 1819 Gemünda a. d. Kreck und Hafenpreppach, die von der Inspektion Heilgersdorf abgetrennt wurden [1]), an Bamberg.

Zufolge Allerh. Reskript v. 31. Januar 1827 wurden Gemünda a. d. Kreck, Gleußen, Herreth, Lahm, Schottenstein und Tambach dem Dekanatsbezirke Michelau wieder einverleibt bezw. neu zugewiesen und zugleich das Dekanat Mühlhausen wieder aufgelöst. Die Pfarreien Mühlhausen, Kleinweisach [2]), Lonnerstadt, Pommersfelden, Steppach und Weingartsgreuth kamen am 5. April 1827 wieder zu Bamberg.

Am 19. Januar 1846 wurde die Errichtung des Dekanats Muggendorf verfügt. Das Dekanat Bamberg hatte an dasselbe die Pfarreien Muggendorf, Heiligenstadt, Streitberg, Unterleinleiter, Aufseß, Bronn und das ständ. Vikariat Wüstenstein abzugeben [3]).

Die jüngste Pfarrei des Dekanatsbezirks Bamberg ist Forchheim. Gemäß Allerh. Entschl. v. 9. März 1861 war dem Pfarramte Buttenheim ein in Forchheim exponierter Vikar beigegeben worden. Laut Minist.-Entschl. v. 1. September 1865 wurde die Expositur Forchheim zu einem ständigen Vikariate und durch Allerh. Entschl. v. 6. April 1883 dieses Vikariat zur Pfarrei erhoben [4]).

---

1) Die Inspektion Heilgersdorf weigerte sich längere Zeit die betreffenden Dekanatsakten an Bamberg abzuliefern. Hafenpreppach wurde entgegen einer früheren Anordnung beim Untermainkreise belassen und inhaltl. Kons.-Entschl. v. 29. Januar 1822 an das Dekanat Heilgersdorf zu Rentweinsdorf zurückgegeben.

2) Durch Allerh. Entschl. v. 26. Mai 1833 wurde Kleinweisach dem Dekanate Burghaslach einverleibt. Postsendungen von Kleinweisach nach Bamberg hatten über Langenfeld, Nürnberg und Erlangen befördert werden müssen.

3) Außerdem kamen noch zum Dekanatsbezirke Muggendorf die Pfarreien Kirchahorn von Creußen und Hetzelsdorf von Gräfenberg.

4) Die Auspfarrung der Protestanten Forchheims aus der kath. Pfarrei Forchheim war am 1. Juni 1846 erfolgt. Die Genannten wurden der prot. Pfarrei Buttenheim imparochiert. Zunächst hat der Pfarrer von Buttenheim mit ministerieller Genehmigung v. 5. September 1848 alljährlich 6 Predigtgottesdienste und 12 Christenlehren in Forchheim gehalten. Seit 1854 waren alle 14 Tage Predigt und Christenlehre dortselbst gehalten worden.

Seitdem zählt das Dekanat Bamberg 13 Pfarreien: Bamberg, Aschbach, Buttenheim (Pfarrei seit 1825), Forchheim, Hohenbirkach mit dem Filial Ebersbrunn, Hohn a/B. kombiniert mit Aschbach, Lonnerstadt, Mühlhausen, Pommersfelden mit dem Filial Limbach, Steppach, Trabelsdorf, Walsdorf und Weingartsgreuth.

Außerdem gehören noch zum Dekanate Bamberg die Hausgeistlichenstelle am Kgl. Zuchthause Ebrach, die beiden Stadtvikariate und die Hilfsgeistlichenstelle für die Militärseelsorge in Bamberg.

Die Hausgeistlichenstelle am Kgl. Zuchthause Ebrach besteht seit Mitte des Jahres 1851. Vom Januar bis 1. September 1852 befanden sich keine prot. Gefangenen in der dortigen Anstalt; die Hausgeistlichenstelle war darum für diese Zeit eingezogen gewesen. Dem Hausgeistlichen ist auch die Pastorierung des nach Ebrach kommandierten prot. Militärs übertragen.

Ein stabiler Vikar wurde in Bamberg am 18. April 1833 aufgestellt. Mit der Emeritierung des Dekans Clarus im Jahre 1838 ging diese Stelle wieder ein. Laut Minist.-Entschl. v. 17. Februar 1846 wurde dem Pfarramte ein Vikar zur Aushülfe beigegeben. Dieser wurde I. Stadtvikar genannt, als laut Minist.-Entschl. v. 29. April 1864 ein II. Stadtvikariat eingerichtet wurde [1]. — Zufolge Kriegsminist.-Entschl. vom 1. Februar 1894 wurde vom 1. April 1894 an dem Pfarramt Bamberg auf Rechnung des Militärärars ein Hilfsgeistlicher für die Militärseelsorge beigegeben.

III. Innere Zustände.

Es läßt sich denken, welch buntscheckiges Bild der Dekanatsbezirk Bamberg in den ersten Jahren seines Bestehens in seinem Inneren dargeboten hat. Da galt es zu reformieren und zu organisieren. Dekan Clarus war der rechte Mann hiezu.

Clarus visitierte anfangs jedes Jahr womöglich sämtliche Pfarreien seines Bezirks. Nach dem Satze „qualis rex talis grex“ sich richtend wendete er sein Hauptaugenmerk zunächst den ihm unterstellten Pfarrern zu. Er suchte an ihnen zu fördern „Wissenschaft, Fleiß, Pädagogik und Wandel“. Von 24 Pfarrern, die er 1814 zu qualifizieren hatte, erhielten 2 Note I, 8 Note II, 9 Note III, 1 Note V, 3 Note VI und 1 Note VII. Ein Pfarrer hatte in seinem Berichte die Erfindung eines Stuben-Koch- und Sparherdes als sein Privatstudium bezeichnet; ein anderer bewegte sich hauptsächlich zwischen Küche und Stall; ein dritter dichtete in Novalismanier. Übrigens war auch ein benachbarter Dekan im Jahre 1808 für Erfindung eines Doppelspinnrades von der Regierung öffentlich belobt worden. — Untüchtige Geistliche

1) Mit der Errichtung des II. Stadtvikariats wurde der seit 1. Januar 1861 dem Pfarrer von Bamberg zur Unterstützung in der Ausrichtung seiner Geschäfte zugeteilt gewesene Privatvikar wieder eingezogen.

suchte er aus dem Kapitel, wenn nicht aus dem Amte überhaupt zu verdrängen. In den ersten 12 Jahren seiner Tätigkeit hatte er unter seinen Pfarrern neben 3 Todesfällen 5 Suspensionen, 1 Quieszenz und eine Dienstentsetzung zu verzeichnen. Noch heutzutage ist es in Hohenbirkach nicht vergessen, daß einem dortigen, des Dienstes entsetzten Pfarrer in der Kirche vor versammelter Gemeinde das Amtskleid ausgezogen und die Bibel aus der Hand genommen wurde. — Wenn Clarus in dem angegebenen Zeitraum 22 Installationen hatte vornehmen müssen, so muß auch der schlechte Dienstertrag der meisten Pfarreien mit in Betracht gezogen werden. Es befanden sich darunter solche mit 326 fl., 345 fl. und 372 fl. Einkommen. Von einer Kongrualergänzung wußte man damals noch nichts. Dazu war z. B. ein Pfarrer mit einem Einkommen unter 400 fl. im ersten Jahre nach seinem Aufzuge durch Gewitterschlag, im zweiten durch nächtlichen Einbruch und im dritten durch durchziehende Heere um das Seine gekommen.

Zur Belebung des wissenschaftlichen Sinns gründete er einen theologischen Lesezirkel. Pfarrkonferenzen gab es nicht. Die Synoden, die aber in den ersten Jahren auch nicht regelmäßig abgehalten werden konnten, boten die einzige Gelegenheit zum Meinungsaustausch unter den Kapitularen. Im Jahre 1828 berichtete Clarus: „die Synoden werden zu Bamberg in Ermangelung einer Pfarrwohnung in einem anständigen Gasthof abgehalten. Mit Kapitelsmahlzeiten oder anderen Festivitäten sind dieselben nicht verbunden, teils weil hier keine Kapitelskasse besteht, teils weil die Kapitularen wegen der weiten Entfernung ihrer Pfarrorte vom Dekanatssitze alsbald nach dem Schluß der Synodalbesprechungen auf ihren Rückzug bedacht sind, um nicht in Bamberg übernachten zu müssen. Hier liegt auch der Grund, warum die Synode nicht mit einem öffentlichen Gottesdienste begonnen wird. Derselbe nimmt die ohnehin beschränkte Zeit zu sehr in Anspruch. Auch sind die Mitglieder der hiesigen Kirchengemeinde durch ihre amtlichen und bürgerlichen Lebensverhältnisse gebunden, so daß sie an dem Gottesdienst nicht teilnehmen könnten. Frühere Versuche einen feierlichen Synodalgottesdienst zustande zu bringen blieben ohne Erfolg, indem die Kirchenversammlung lediglich aus dem Dekan und seinen Kapitularen bestand.“

Auf Denk-, Glaubens- und Gewissensfreiheit bei äußerer Ordnung hielt Clarus in seinem Kapitel. Gegen die Schrift des Pfarrers Pflaum von Helmbrechts „Frage und Bitte an die prot. Geistlichkeit“ [1]) machte er die Diözesansynode des Jahres 1816 mobil. Er erklärte „mit Wahrheit und Recht“: „Die Religion im Fürstentum Bamberg prot. Teils ist nicht im Sinken. Noch weniger sinkt die

1) S. hiezu Thomasius, Wiedererwachen des evang. Lebens etc. Erlangen 1867, S. 76ff.

Religion selbst. Es baut im Protestantismus immer mehr ein Werk des Lichts sich an, das über die Zeit sich erhebt. Meist sind es würdige und talentvolle Prediger, welche an der Spitze der Gemeinden stehen. Der Kanzelvortrag und die Katechese sind nicht das Gewebe philosophierender Schulen; im Geist und in der Wahrheit wird das Christentum weiter gebaut. Ohne Bibelgesellschaft ist die Bibel in des Hohen und Niederen Hand. Die gewöhnlichen Klagen über das Sinken der Religiosität scheinen mehr stehende Lettern der Indolenz und die Ausbrüche der Ungeduld als ruhige Urteile eigener Erfahrung zu sein". Noch mehr ereiferte er sich 1825 gegen „die mystische Richtung, welche den wissenschaftlichen Forschungsgeist verwirft und nur Wert auf religiöse Formen legt, die bei überspannten und einseitigen Vorstellungen von der sündlichen Natur des Menschen einerseits und von Wirkungen göttlicher Gnade, Gebet und Glauben andererseits bald einer dumpfen, trüben, beängstigenden Lebensansicht bald dem Wahn einer verzückten Erwählung des Himmels sich überläßt. Von dieser Richtung finden sich im Kapitel keine Spuren". Anders aber schon im Jahre 1829. Da sieht er sich zu der Klage veranlaßt, „daß die jungen Pfarrer von Streitberg und Unterleinleiter ihre amtliche Wirksamkeit beeinträchtigen durch ihre einseitige Inklination zu der mystischen Schule; sie huldigen ihrem auf der Universität vernommenen Separatismus unbedingt und beachten die weise Verordnung, welche am 19. Dezember 1827 über Rationalismus und Mystizismus erschienen ist, nicht genug und daher erklärt es sich, daß ihr wohlgemeintes Wort und frommer Sinn in Ort und Umgegend sich isoliert und auffallend wird". Einige Jahre später läßt sich Clarus zu dem Bekenntnisse herbei: „Rationalisten, Separatisten und Mystiker stimmen darin überein: Es ist in keinem anderen Heil . . .". Im Jahre 1838 konnte sein Nachfolger Bauer berichten: „Der Rationalismus und mit ihm kirchliche und religiöse Lauheit verliert auch im Distrikte Bamberg mehr und mehr an Terrain. Der Distrikt zählt meist jüngere Geistliche, welche der neueren, der Kirche wieder zugewandten Richtung der Wissenschaft mit ganzer Seele folgen, für ihre Fortbildung eifrigst bemüht sind und in Lehre und Leben ihren Gemeinden als würdige Vorbilder sich darstellen". Nach und nach verschwand die rationalistische Richtung vollständig aus dem Kapitel.

Nicht uninteressant ist eine kurze Schilderung des religiös-sittlichen Zustandes der Gemeinden aus dem Jahre 1818. Dieselbe lautet hinsichtlich der heute noch zum Dekanatsbezirke gehörigen Pfarrgemeinden folgendermaßen: „Bamberg ist eine nomadische Gemeinde, aus allen Erdgegenden und allen Ständen zusammengesetzt. Von verschiedenem Werte, doch in den höheren Ständen der Mehrzahl nach religiös und sittlich. Aschbach: Eifrig im evangelischen Glauben und wachsam über die Rechte der Kirche. Buttenheim: Kleine Zahl, eifrig für Kirchenzucht, sittlich gut und

ohne Hehl. Ebersbrunn: Fromm und unbescholten, abgeneigt gegen das Neue. Hohenbirkach: Mangel an Kultur, isolierte Gebirgslage, wechselndes Personal, Dieberei, Mord, Brand[1]). Limbach: Gutdenkend, wohltätig, sich in Ehren haltend. Lonnerstadt: Vermischten Gehalts, viel Form, seichte Grundsätze durch Nähe der Polizeibehörde und derer, die sich selbst für weise halten, Indifferentisten. Mühlhausen: Bieder, einfach, gewissenhaft. Pommersfelden: Die Gemeinde fürchtet Umgriffe der kath. Schloßkuratie und ihrer kath. Zivilbehörden, beugt sich ihnen und wird dadurch heimlich und glatt. Steppach: Kirche und Sakrament wird heilig gehalten, Moralität nimmt zu. Trabelsdorf: Die Quieszenz des Pfarrers und der Auftritt junger, kräftiger Geistlicher haben bereits viele religiöse und sittliche Früchte gebracht[2]). Walsdorf: Eine gute, eifrige, wohltätige Gemeinde, Ehrgefühl, Rechtlichkeit. Wasserberndorf (Hohn a/B.): Gemeinde voll Biedersinn, Glaube und Redlichkeit. Weingartsgreuth: Hat kein gutes Lob, Armut, Diebstahl, Unzucht, verderbte Jugend, Betrug" [3]).

Bei dieser Charakteristik darf wohl angenommen werden, daß da und dort einzelne Vorkommnisse in dem betreffenden Jahre das Urteil beeinflußt haben mögen.

Häufig finden sich Klagen über die die Religion und Sittlichkeit im Volke nicht nur nicht fördernde sondern sogar beeinträchtigende Praxis so mancher Gerichts- und Polizeibehörden. Es wird gegen sie der Vorwurf erhoben, daß sie zum Zusammenleben unverheirateter Personen die Augen zudrücken, Spinn- und Rockenstuben gestatten, die gerichtliche Heiratslizenz hinhalten, daß gerichtliche Termine auf die Sonn- und Feiertage verlegt werden, der Eidschwur geringfügig behandelt wird, daß über religiöse und sittliche Dinge das Gerichtspersonal frivol urteilt, daß von diesem der Prediger- und Schullehrerstand bespöttelt und dadurch in den Augen der Gemeindeglieder herabgesetzt werde. Schwer wurde es empfunden, daß Pfarrer und Pfarrämter der Kontrolle und rauhen Behandlung seitens der Land- und Patrimonialgerichte ausgesetzt waren[4]). Adelige Gerichts-

1) 1820 heißt es jedoch von Hohenbirkach: „Gemeinde hat sich zwar gebessert, ohne daß indessen diese Wald- und Berggemeinde anderen als Muster empfohlen werden könnte". — Gegenwärtig ist die Kirchengemeinde Hohenbirkach zu den besten im Dekanatsbezirke zu rechnen.

2) In vielen Berichten wird der schlechte Einfluß des Gutsherrn beklagt.

3) Die sittlichen Zustände in dieser Gemeinde haben sich bedeutend gebessert.

4) Es hatte z. B. 1821 ein Patrimonialrichter einem Pfarrer verboten, Erlasse vom Dekan in Bamberg entgegenzunehmen und gedroht: „wenn der ..... von Bamberg noch einmal hierher kommt, dann lasse ich ihn aufheben". — 1819 schrieb ein Patronatsherr einem Pfarrer den — dem Wortlaute nach in der Bibel gar nicht zu findenden — Text zu einer Gedächtnisrede vor und verlangte die Einsendung dieser Rede an die Herrschaft.

herren gaben als Verächter der Religion und durch ihr moralisches Verhalten ein übles Beispiel. Und wie der Herr so der Knecht. Die Juden saßen wie Blutegel im Lande und sogen den Landmann aus. Dazu kamen die häufigen Durchzüge fremder Kriegsvölker mit ihrer die materiellen und sittlichen Verhältnisse schädigenden Wirkung. Die Teuerung in den Jahren 1816 und 1817 vermehrte das Bettelwesen, den Feld- und Gartendiebstahl, den Wucher, beförderte aber andererseits die Mäßigkeit, den Wohltätigkeitssinn, den Kirchenbesuch, das Gebet und Gottvertrauen.

Als Mittel zur Beförderung der Religiosität und Moral brachte Clarus u. a. die Einführung einer allgemeinen Landeskirchenordnung [1]), die Umwandelung der Lesebetstunden und die Reduzierung der Feier des hl. Abendmahls auf wenige Sonn- und Festtage, wie Karfreitag, Trinitatisfest und Jahresschluß in Vorschlag. Große Erwartungen hegte er in dieser Beziehung von der Säkularfeier des Jahres 1817. Er sprach die Hoffnung aus, daß die reformierte und lutherische Kirche sich vereinen, wozu es nur noch der höchsten und allerhöchsten Sanktion bedürfe. Ja „die christliche katholische Mehrzahl wünscht mit uns die alte Herrschaft des Papstes nicht zurück, vielmehr daß der Zwiespalt sich ende und wäre vielleicht nicht abgeneigt nebst uns dahin zu wirken, daß alles Papsttum und alles Luthertum in reines Christentum sich auflöse“. —

Die Einführung von Kirchenvorstehern, die im Verein mit dem Pfarrer über die Beobachtung der Kirchen- und Sittenpolizeigesetze zu wachen hätten, bezeichnete Clarus schon im Jahre 1816 als ein dringendes Bedürfnis [2]). Im Jahre 1829 glaubte er berichten zu dürfen, daß dieses „vielbesprochene und mißtrauisch behandelte Institut“ im ganzen Dekanatsbezirke „ganz stille und ohne den mindesten Anstand“ eingeführt und der Zweck desselben vollständig erreicht worden sei (?).

---

1) Clarus hatte 1814 ein Ritual für die prot. Kirchengemeinde in Bamberg im Drucke erscheinen und dasselbe nebst einer am 17. April 1814 von ihm gehaltenen Dankes- und Siegespredigt durch den Hofprediger von Schmidt der Königin Karolina überreichen lassen. Ferner wurde er als Mitglied der Generalsynode mit der Bearbeitung einer Kirchenordnung beauftragt. 1825 hatte er dieselbe vollendet. Sie blieb aber gleich der Gottesdienstordnung, welche Pfarrer Geuder in Augsburg, und der Pfarramtsordnung, welche Dekan Endres in Schweinfurt bearbeitet hatte, bei den Akten. — Das neue Gesangbuch war 1817 in den meisten Gemeinden des Dekanatsbezirks eingeführt worden. Nur in Pommersfelden sang man noch aus dem uralten Hildburghauser Gesangbuch und in Lonnerstadt aus der Altdorfer Davidsharfe. In den meisten Kirchen war damals die Churpfälzische Agende und Liturgie, in den Schulen der Seilersche Katechismus im Gebrauch.

2) In Bamberg hat es schon seit 1807 Kirchenvorsteher gegeben. Dieselben hatten sich aber vornehmlich mit der Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens zu befassen. Erst seit dem Jahre 1820 wurde ihr Wirkungskreis auch auf die Kirchen- und Sittenpolizei ausgedehnt.

Als einen schweren Mißgriff bezeichnete Clarus die Zentralisierung der Verwaltung des Kirchenvermögens bei den in den einzelnen Kreisen eingerichteten staatlichen Stiftungsadministrationen. Nicht nur daß die Pfarrer von der Verwaltung dieses Vermögens ausgeschlossen, die Stiftungsgelder nicht mehr entsprechend dem Stiftungszwecke verwendet, wohltätige Anstalten so belastet wurden, daß sie aufhören mußten wohltätig zu wirken, die Wendung von Baufällen an den Kultusgebäuden verzögert und erschwert wurde, der Hauptschaden war, daß die Gemeinden das Interesse an der Mehrung ihres Stiftungsvermögens, ja überhaupt die Lust zum Geben verloren. Als dann das Gemeindeedikt vom Jahre 1818, den Unterschied von politischer und Kirchengemeinde verwischend, jene Verwaltung den Kommunalbehörden übertrug, geschah es, daß die „Bauernpfleger den Pfarrern die Kirchenschlüssel abforderten, kirchliche Bauten kommandierten, ohne daß der Pfarrer etwas davon erfuhr u. s. w.“ Erst das revidierte Gemeindeedikt vom Jahre 1834 brachte die Kirchenverwaltungen in ihrer gegenwärtigen Verfassung[1]).

Die freiwilligen Gaben für kirchliche Zwecke waren in den ersten Jahrzehnten des Bestehens des Bamberger Dekanatsbezirks sehr gering. Noch im Jahre 1839 wurden nach der Schenkungstabelle, abgesehen von den Klingelbeuteleinlagen, nur 38 fl. 22½ kr. an barem Gelde und Paramente etc. im Werte von 205 fl. 50½ kr. gegeben. Die Konviktkollekte, die einzige allgemein erhobene ständige Kollekte, ertrug 36 fl. 11½ kr. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen im Jahre 1849/50, dem Jahre der Lostrennung der zum Dekanate Muggendorf gezogenen Pfarreien, 10 Pf., 1860: 37 Pf., 1870: 46 Pf., 1880: 59 Pf., 1890: 1 Mk. 36 Pf., 1900: 2 Mk. 10 Pf., 1905: 2 Mk. 14 Pf. Für die Heidenmission wurden gegeben 1849/50: 70 fl. 43½ kr., 1880: 825 Mk. 65 Pf., 1905: 3392 Mk. 83 Pf.; für die Innere Mission erstmalig 1888: 65 Mk. 80 Pf., 1905: 9267 Mk. 58 Pf.; für Bibelverbreitung 1844: 57 fl. 30¼ kr., 1880: 83 Mk. 21 Pf., 1905: 162 Mk. 55 Pf.; für den Gustav Adolf-Verein 1855 (erstmalig): 23 fl. 25 kr., 1880: 241 Mk. 80 Pf., 1905: 750 Mk. 21 Pf.

Die kirchlich-statistischen Tabellen sagen uns, daß der Prozentsatz der Abendmahlsgäste 1819: 111[2]), 1850: 95, 1880: 80, 1905: 82,5 war. Das Verhältnis der unehelich zu den ehelich Geborenen, wobei aber die in früheren Zeiten viel stärkere Frequenz der Entbindungsanstalt zu Bamberg nicht übersehen werden

---

1) Ein Rudiment der früheren Verquickung von politischer und Kirchengemeinde ist der Vertreter des Pfarrorts in der Kirchenverwaltung.

2) In Bamberg fanden sich damals nur zehn Personen, die seit 5 und ebensovie, die seit 7 Jahren nicht kommuniziert hatten.

darf[1]), war 1819: 1 : 2,3, 1850: 1 : 2,0, 1880: 1 : 6,6, 1905: 1 : 7,6. Von den konfessionell gemischten Brautpaaren wurden eingesegnet im Jahre 1850: 1 in der prot., 10 in der kath. Kirche, 1880: je 10 in der prot. und kath. Kirche, 1890: 21 in der prot., 37 in der kath. Kirche, 1905: 14 in unserer und 37 in der kath. Kirche.

Das Urteil in den Jahresberichten lautet im allgemeinen dahin, daß der kirchlich religiöse Sinn zunehme und die Sittlichkeit sich hebe. Dekan Bauer berichtete im Jahre 1838: „Die Gemeinden nehmen fast überall großen Anteil an der Kirche und ihren Angelegenheiten und schließen sich eng an ihre Geistlichen an. Durch die in einzelnen Gemeinden eingeführten Privaterbauungsstunden und Lokalbibelvereine wurde unverkennbar viel Segen gestiftet. Die Früchte des Fleisches liegen zwar offen zutage, aber es zeigt sich da und dort ein merklicher Fortschritt zum Besserwerden. Der noch häufig vorkommende Feld- und Waldfrevel erklärt sich aus der großen Verarmung des Handwerker- und Taglöhnerstandes". — Die Klagen über Feld- und Waldfrevel sind schon seit längerem verstummt. Im großen und ganzen dürfte heute noch zutreffen, was im Bescheide des Konsistoriums auf die Jahresberichte 1879—82 zu lesen ist: „Die Mehrzahl der Berichterstatter befindet sich in der glücklichen Lage, daß sie ihren Gemeinden das Lob einer guten kirchlichen Gesinnung erteilen und auch ihre sittliche Haltung als eine solche rühmen können, welche dem Namen der evangelischen Kirche insbesondere der katholischen Umgebung gegenüber Ehre macht. Die kirchliche Sitte steht in der Mehrzahl der Gemeinden noch in Geltung und Übung."

Eine gute Zensur erhielten je und je auch die Schulen des Dekanatsbezirks und ihre Lehrer mit wenigen Ausnahmen. Als Kantoren leisteten diese Tüchtiges. Im Jahre 1818 befand sich nur noch ein Schulhalter unter den Lehrern. Wenn über Mangel an evangelischem Geist und evangelischen Kenntnissen in den Schulen geklagt wird, so wird dies darauf zurückgeführt, daß in dem Schullehrerseminare zu Bamberg, das 1791 von dem Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ins Leben gerufen worden war und in welchem auch die prot. Schulamtszöglinge ihre Ausbildung erhielten[2]), erst seit 1817 prot. Religionsunterricht erteilt wurde.

Fast unglaublich möchte es erscheinen, daß die prot. Gemeinde in Bamberg erst 1834, nachdem ihre Seelenzahl bereits auf 1500 gestiegen war, eine eigene Elementarschule erhielt. Bis dahin hatten die prot. Kinder die kath. Schulen der Stadt besuchen müssen. Mit

1) In den eingesessenen Bamberger Familien war nach einem Berichte des Dekan Bauer in 7 Jahren keine uneheliche Geburt vorgekommen.

2) Als erster prot. Zögling wurde 1794 der Lehrerssohn Chr. Fr. Ebert aus Heiligenstadt in dieses Seminar aufgenommen.

ihrer Unterweisung in den prot. Glaubenslehren war es anfänglich sehr schlecht bestellt. Später erhielten sie von dem Geistlichen wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht.

Die Distriktsschulinspektion war von Anfang an mit dem Dekanate verbunden gewesen. Die distriktive Aufsicht über die dem Dekanate Mühlhausen 1818 zugeteilten Schulen verblieb dort auch nachdem dieses Dekanat 1827 wieder aufgelöst worden war. — Als Michelau wieder einen eigenen Dekan erhielt, wurde diesem auch die Inspektion über die Schulen seines Dekanatsdistrikts übertragen. Nur die Schulen zu Gleußen, Schottenstein, Gemünda a. d. Kreck und Tambach blieben noch bis 1831 bei der Distriktsschulinspektion Bamberg. — Ende 1834 wurden die Schulen zu Heiligenstadt, Siegritz, Unterleinleiter, Muggendorf, Wüstenstein, Streitberg und Unteraufseß von Bamberg getrennt und zu einem eigenen Inspektionsbezirk, der dem Pfarrer von Heiligenstadt unterstellt wurde, vereinigt. — Die Distriktsschulinspektion Bamberg umfaßte dann nur noch die prot. Schulen des Bezirksamts Bamberg II, nämlich jene zu Aschbach, Hohenbirkach, Trabelsdorf, Walsdorf und die israelitische Religionsschule zu Kolmsdorf. Mit der Verwesung dieser Inspektion wurde der Pfarrer von Walsdorf betraut. Später wurde sie mit der Inspektion Höchstadt a/A. vereinigt.

Ein im allgemeinen nicht unfreundliches Verhältnis zwischen kath. und prot. Geistlichkeit gehörte seit der Regierungszeit Franz Ludwigs von Erthal (1779—1795) im Bamberger Lande — im Unterschiede von der Würzburger Diözese — zur Tradition. Entstanden dennoch Streitigkeiten zwischen kath. und prot. Pfarrämtern, so wurden dieselben vom Dekan Clarus durch Korrespondenz mit dem erzbischöflichen Ordinariate ohne sonderliche Schwierigkeit ausgeglichen. Dekan Bauer rühmte den an Geist und Herz gleich vortrefflichen Erzbischof Freiherr von Fraunberg und das Entgegenkommen der kath. Pfarrer bei Beerdigung von Protestanten auf kath. Friedhöfen. Das gravierliche päpstliche Breve über das Verhalten der kath. Geistlichen bei Beerdigung der in ihren Pfarrbezirken verstorbenen Protestanten sei in der Erzdiözese Bamberg nie publiziert worden. Kirchenrat Hopffer hebt das wohlwollende, lautere und echtchristliche Wesen des Erzbischofs von Schreiber hervor. Auch die Nachfolger dieses Erzbischofs haben es an Beweisen von Toleranz nicht fehlen lassen.

IV. Die Dekane.

1. Karl Heinrich Fuchs, Dr. theol., Pfarrer, Konsistorial- und Landesdirektionsrat, ist streng genommen nicht unter die Dekane zu rechnen. Er war Mitglied des Consistoriums und späteren Generaldekanats Bamberg, das mit dem Generalkreiskommissariat verbunden war, und deshalb keinem Dekanate unterstellt.

Er war am 23. April 1773 in Heidelberg geboren, wurde 1792

unter die Kandidaten aufgenommen, erhielt 1796 die Pfarrei Wachenheim bei Neustadt a/Hardt, wurde 1799 Feldprediger, 1803 Professor der Theologie in Würzburg und zugleich Pfarrer der dort neugegründeten Pfarrei, 1805 Konsistorialrat, als solcher 1806 nach Bamberg versetzt, 1807 wirklicher Direktionsrat und Pfarrer der prot. Gemeinde Bamberg, 1809 Kirchenrat für den Mainkreis, 1810 Kirchenrat für den Regenkreis, 1817 Konsistorialrat und Hauptprediger in Ansbach, 1835 Oberkonsistorialrat in München und Hauptprediger an der dortigen prot. Kirche, am 7. Dezember 1846 in den Ruhestand versetzt und ist am 2. April 1847 in München verstorben.

Wahrscheinlich aus Anlaß des Reformationsjubiläums 1817 war ihm die theol. Doktorwürde verliehen worden. 1845 stiftete er mit einem Kapital von 1000 fl. ein Stipendium für einen aus der Pfalz gebürtigen prot. Theologiestudierenden an der Universität Erlangen.

Fuchs war von Haus aus reformiert. Der von ihm in Bamberg eingerichtete Gottesdienst trug darum anfangs ein dem reformierten sehr ähnliches Gepräge.

2. Ernst Anton Clarus, Dr. phil., Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor, war geboren am 31. Juli 1776 zu Scherneck im Herzogtum Koburg. 1804 erbat sich ihn die neugegründete prot. Gemeinde in Michelau zu ihrem Pfarrer[1]). 1807, als er erst 31 Jahre alt war, wurde ihm das Dekanat und die Distriktsschulinspektion Michelau übertragen und 1811 wurde er auch mit der Führung dieser beiden Ämter im Distrikte Bamberg betraut. Vom 1. Januar 1814 an war er Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Bamberg und führte als solcher bis zum Jahre 1819 auch die Geschäfte des Dekanats und der Distriktsschulinspektion Michelau weiter. 1817 wurde er zum Koinspektor des simultanen Lehrerseminars Bamberg ernannt. Im gleichen Jahre erhielt er zum Reformationsjubiläum von der Universität Erlangen die philosophische Doktorwürde. In die bayer. Ständeversammlung wurde er 1819 und 1825 als Deputierter aus der Klasse der prot. Geistlichen und 1831 als Ersatzmann gewählt. In der Ständeversammlung hat er auch die Interessen der prot. Landeskirche mit Energie vertreten. Der Generalsynode Bayreuth vom Jahre 1823 gehörte er als zweiter und jener vom Jahre 1827 als erster Sekretär an.

Dekan Clarus, ein hervorragend begabter und außerordentlich

---

1) Als „Ausländer“ mußte er vor einer aus dem Präsidenten des Churfürstl. General-Landeskommissariats zu Bamberg und drei kath. geistlichen Räten bestehenden Kommission erst noch ein Examen ablegen, bevor er zum Pfarrer von Michelau ernannt wurde. Man fragte ihn in demselben u. a. nach der Veranlassung der Reformation. In der kath. Institutskirche der Engl. Fräulein mußte er eine Probepredigt und in der kath. Pfarrkirche St. Martin eine Probekatechese halten. Bei seiner Installation war der kath. Pfarrer von Marktgraitz geistl. Kommissär.

kenntnisreicher, tatkräftiger und zielbewußter Mann, war der eigentliche Organisator des Dekanats Bamberg. Auch die ganze Landeskirche verdankt seiner Initiative manche Einrichtung. Am 30. September 1838 trat er in den Ruhestand. Er blieb auch nach seiner Quieszierung in Bamberg wohnen und starb daselbst am 31. Dezember 1848.

3. Johann Friedrich Christoph Bauer, geboren am 2. Mai 1803 in Uffenheim, 1827 zweiter und 1832 erster Pfarrer in Marktbreit, wurde zum Pfarrer und Dekan von Bamberg berufen und trat am 19. Januar 1839 seine Stelle an. 1845 wurde er als Abgeordneter der prot. Pfarrgeistlichkeit im Konsistorialbezirke Bayreuth in die zweite Kammer der bayer. Ständeversammlung gewählt [1]). 1848 war er Vizepräsident der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Das geringe Einkommen [2]) und die beständig wachsende Arbeitslast bewogen ihn, sich um die erste Pfarrstelle zu Neustadt a/A. zu melden. Ende August 1855 zog er dort auf. Am 24. Januar 1873 ist er dortselbst gestorben.

Dem Dekan Bauer eignete in besonderem Maße die Gabe klarer Darstellung und ein musterhafter Ordnungssinn. Reiche Gesetzes- und Geschäftskenntnisse standen ihm zu Gebot. Sein Wahlspruch war: „Einer sei unser Meister, Christus“.

4. Gustav Heinrich Schneider, geboren am 13. Juni 1805 in Rentweinsdorf, 1832 zweiter Pfarrer in Wassertrüdingen, 1836 Pfarrer in Oberzenn, zog am 29. Februar 1856 als Pfarrer und Dekan in Bamberg auf. Im Herbste 1858 mußte er sich wegen eines länger andauernden Leidens einen Vikar beigeben lassen. Schon am 5. Dezember 1860 verließ er Bamberg wieder, um die Pfarrstelle zu Großhaslach anzutreten. Am 26. Januar 1868 ist er dort verstorben.

5. Heinrich Julius Friedrich Hopffer, geboren am 28. April 1817 zu Cammerstein bei Schwabach, 1847 Pfarrer bei Unser Frauen in Memmingen, zog am 7. März 1861 in Bamberg auf, wohin er als Pfarrer und Dekan berufen worden war. Nach 25jähriger Tätigkeit in Bamberg wurde ihm das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt verliehen. Am 8. März 1875 erhielt er den Titel und Rang eines prot. Kirchenrats. Am 6. April 1886 ist er in Bamberg verstorben.

„Lasset uns fleißig sein zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens“ rief er den Kapitelsgeistlichen bei seinem Dienstantritt zu. Ein warmes Herz, Gelehrsamkeit und Friedensliebe zeichneten ihn aus.

6. Eugen Robert Karl Gustav Gottfried Heumann, geboren am 11. März 1838 zu Mitwitz, wurde von Passau, woselbst

---

1) Bei den Verhandlungen über die Kniebeugungsfrage trat er mit erhobenen Fäusten vor den Tisch, an welchem der Minister Abel saß.

2) Er hatte 600 fl. weniger als sein Vorgänger.

er seit 1865 Pfarrer gewesen war, als Pfarrer und Dekan nach Bamberg, wo er am 1. November 1886 in Dienst trat, berufen. Mit großer Umsicht und Energie führte er sein Amt. Manchen Strauß mit der kath. Presse und Geistlichkeit hat er ausgefochten. Verehrt von der Gemeinde und geachtet in der Stadt stand er da. Ein Herzleiden machte ihm viel zu schaffen. Am 22. März 1897 raffte ihn der Tod dahin. Die Gemeinde ließ es sich nicht nehmen, ihm das Grabdenkmal zu setzen. An Neujahr 1894 waren ihm Titel und Rang eines prot. Kirchenrats verliehen worden.

7. Georg Sophian Erhard Philipp Seeberger, geboren am 8. Februar 1848 zu Leupoldsgrün, von 1874—1897 Hausgeistlicher am kgl. Arbeitshause Rebdorf, trat sein Amt in Bamberg als Pfarrer und Dekan am 16. August 1897 an.

Der Nachlafs einer Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Himmelthron zu Grofs-Gründlach aus dem Jahre 1504.

Mitgeteilt von **D. Th. Kolde.**

In der Pfarrregistratur zu Groß-Gründlach Fach XII findet sich in einem Faszikel mit der Inhaltsangabe „Gotteshausrechnung von 1542“ etc. ein Bogen in Schmalfolio mit einer von späterer Hand gemachten Dorsalbemerkung „Inventarium über der Frau Äbtissin Verlassenschaft“. Es hat folgenden Wortlaut:

Uff hewt Mitwochen vor laurentj ist der Erbar vnnd weiß Marquart menle pfleger zu himelthron der Convent vnd Err Jorg peichtiger doselbst haben anfencklich miteinander besichtigt der Frawen Ebtesin gelasen gut an fieh vnd anderm gut alss hernach geschrieben stet. Geschehen anno etc. quarto

Item ix Silbere loffel zwen beschlagen porten mit Silber vnd ij pater noster

Item vnten in dem almer[1]) v handt zwehel[2]) vnd etlich fatscholene[3]) vnd j dischtuch Ein wenig garns vnd sunst nichs

Item pej der wesch v tisch tucher iij vmbschleg vnd iiij hantzwehell

Item viij leyloch[4]) In der trohen vnd ein wenig grobs leynes tuchs

Item viij vnterpethe v deckpete iiij hawbtkusse ij hawbt pfullen[5]) vnd Ein grosse deck

---

1) „Almer“ nach Grimm, Deutsches Wörterbuch vom mittelalterlichen latein. Almaria = Schrein.

2) Handtuch.

3) Fatscholene, — im Vocab. v. 1487 liest man „fatzolin“ — sind jedenfalls Sacktücher oder Taschentücher, wohl zusammenhängend mit dem italienischen „fazzoletto“.

4) So für leylach = Betttuch, Bettlaken.

5) pfullen = Pfühl, also Kopfkissen.

Item xij grosse zin vnnd vj kleine
Item iiij groß prat deler vnd iij klein
Item viij Eß deler
Item xj kandell klein vnnd groß
Item viij Saltz feßle
Item vj messene pecke[1]) vnd j gißkandell vnnd Ein Rinck auff j disch
Item Ein giß faß
Item iij kessell vnnd iij drifuß
Item viij pfanne vnnd iij prath-Spiß
Item iij kupfferling[2])
Item iij menssene Sprutzen[3])
Item iij panckpolster vnnd iiij panckKuß
Item vij leuchter klein vnd groß
Item Ein prew pfannen
Item iij tisch
Item Ein Schmidtzewgk
Item Ein morser
Item etzliche gepundtne pucher
Item iij wegen vnnd iij pflug vj kummat mit aller zugehorung etc.

Das Schriftstück nennt nicht den Namen der betreffenden Äbtissin, auch fehlt im Datum die Jahrhundertzahl. Allein da die Schrift dem beginnenden 16. Jahrhundert angehört, kann kein Zweifel darüber sein, daß das Datum als 7. August 1504 aufzulösen ist. Auch der Name der Äbtissin läßt sich leicht ermitteln. In seiner ausgezeichneten Monographie „Gründlach und seine Besitzer" berichtet Frh. G. von Kreß (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg III [1881] S. 232) über die Äbtissin Kunigunde Mecherin: „Im Jahre 1504 siegelt sie noch einen Kaufbrief über ein Gütlein zu Gründlach; im nächsten Jahre dagegen gibt die Äbtissin Magdalena von Heldtritt ihre Einwilligung als Lehensfrau, als die Hofmannischen Erben die Königsmühle an Hans Puck verkaufen." Jene letzte Urkunde der Kunigunda Mecherin datiert vom Donnerstag nach Okuli, das ist dem 14. März 1504. Unser Hinterlassenschaftsinventar vom 7. August des Jahres 4. Danach wird feststehen, daß Kunigunda Mecherin etwa in den ersten Tagen des August 1504 gestorben ist, und das oben abgedruckte Schriftstück uns über den Besitz dieser Frau Kunde gibt. Und damit erhält die Nachricht einen höheren Wert, denn Kunigunda Mecherin ist für die Geschichte des Klosters nicht ohne Bedeutung gewesen. Sie war zweimal Äbtissin, das erstemal als Nachfolgerin der energischen Äbtissin Anna Deurlin[4]),

1) Wohl „messingene Becken".
2) Hier wohl nicht im Sinne von Kupferstück, sondern kupferner Ofentopf. Vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 2. A. I, 1275.
3) „Menssene" wahrscheinlich verschrieben für „messene" = messingene Spritzen.
4) Über sie G. v. Kreß a. a. O. III, 220.

in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Auch sie scheint eine selbstbewußte Frau gewesen zu sein, die die wirklichen oder vermeintlichen Rechte des Klosters zu wahren verstand, und der bekannte Nürnberger Chronist Siegmund Meisterlin, der damals[1]) Pfarrer von Gründlach war, stand nicht gut mit ihr und klagt darüber, daß die Äbtissin, da sie sehe, daß sie keine Gerichtsbarkeit über ihn habe, ihre Klienten und Freunde gegen ihn hetze, die ihn mit dem Tode bedrohten, namentlich ihren Bruder Georg Mecher. Nachdem dann kurze Zeit eine Schwester Ursula die Oberleitung des Klosters gehabt hatte, wurde Kunigunda Mecher wiederum Äbtissin, wann, steht nicht fest, aber sie war es jedenfalls wieder im Jahre 1493[2]) und wir hören von einer Reihe Streitigkeiten, die sie durchführen mußte. Vergeblich sträubte sie sich gegen eine Reformation des Klosters, d. h. gegen die Zurückführung zu strenger Observanz, die ihr dann doch durch den Rat von Nürnberg, als den Schutz- und Schirmherrn des Klosters und den Abt von Langheim, als seinem Visitator, im Laufe des Jahres 1498 aufgenötigt wurde. Damit waren größere Baulichkeiten verbunden, um die nötige Absperrung zu erzielen. Auch mußte von jetzt an die Äbtissin vor dem Abt von Langheim, oder einem Bevollmächtigten — am 10 Nov. 1499 war es der Abt Sebald von Heilsbronn — Rechnung ablegen. Das Kloster war arm, und so war auch der Nachlaß der Äbtissin, der aber einen kulturhistorisch wertvollen Einblick in die Besitzverhältnisse und die Bedürfnisse einer damaligen Klosterfrau gewährt, ein relativ geringer. Eine Angabe über den Viehstand, den die Überschrift des Inventars verspricht, bringt es nicht. Er wird bei der damaligen, wirtschaftlich sehr schweren Zeit, in der das Kloster fortwährend mit Schulden zu kämpfen hatte, kaum größer gewesen sein, als er bei der Abhörung der Rechnung im Jahre 1499 war: sechs Pferde, achtzehn Rinder und achtzehn Schweine. Gern erführe man, welche Bücher die Äbtissin besessen hat, aber der Pfleger, der ihnen offenbar keinen großen Wert beigelegt hat, schweigt sich darüber aus und erwähnt nur „etzliche gepundtne pucher". Die Erwähnung einer „prew pfannen" erinnert an die Brautätigkeit des Klosters, die ihm die Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg im Jahre 1489 untersagten, die aber dann doch, wie es scheint, fortbestand, nachdem Äbtissin und Konvent sich verpflichtet hatten, daß sie aus ihrem Kloster und Dorf an andere End kein Bier verkaufen oder geben wollten[3]).

1) Nachweislich in den Jahren 1484—1488. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg, III. Bd. (Leipzig 1864, S. 5).

2) Nach einer von G. v. Kreß a. a. O. S. 234 inhaltlich mitgeteilten Urkunde. Leider fehlt uns bis jetzt die Reihenfolge der Äbtissinen, die sich aber vielleicht noch aus den vorhandenen Urkunden feststellen ließe.

3) A. a. O. S. 227.

Die Erlanger französisch-reformierte Gemeinde und die Juden.

Miszelle von **D. Th. Kolde.**

Im allgemeinen war, wie bekannt, seit dem mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts neu einsetzenden Judenhaß in jener Zeit und noch zwei Jahrhunderte später den Juden offiziell der Aufenthalt im Markgrafentum Brandenburg-Bayreuth verboten. Aber ganz frei von Juden ist das Land nie gewesen, weil die stets geldbedürftigen Fürsten sie nicht entbehren konnten und deshalb immer einzelnen Juden gegen wohl bezahlte Schutzbriefe ein auf gewisse Orte, mitunter auch auf bestimmte Zeit beschränktes Aufenthaltsrecht gewährten [1]).

In Erlangen hatten sie nie Eingang gefunden, aber um so zahlreicher waren sie in der näheren und weiteren Umgegend, so in Uehlfeld, wo man im Jahre 1706 schon 130 Seelen zählte, in Fürth und Bruck, und namentlich in Baiersdorf, einem Hauptsitze der Judenschaft, wo der Hofjude und Feldfaktor Samson Salomon wohnte, der 1708 das Privilegium erworben hatte, daß ohne sein Wissen und vorherige Prüfung kein auswärtiger Jude sich im Lande niederlassen durfte [2]).

Daß die Juden auch in das neu aufblühende Erlangen zu kommen strebten, ist begreiflich, ebenso daß man es nicht für unmöglich hielt, daß der Landesfürst trotz aller Versprechungen doch einmal sich bewegen lassen könnte, sie in Erlangen zuzulassen. Ob wirklich die Absicht bestand, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls glaubte man — es wird im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gewesen sein und zwar nach 1702 [3]) — daß man ernstlich damit umging.

---

1) Zur Geschichte der Juden in Franken ist hauptsächlich zu vergleichen J. M. Fuchs, Über die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken. 9. Jahresb. des historischen Vereins von Mittelfr. 1839, S. 69f.; Heinritz, Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstentum Bayreuth. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, III. Bd. (1845); F. X. Himmelstein, Die Juden in Franken. Arch. des hist. Vereins in Unterfranken, XII. Bd., 2. Heft, S. 125ff.; H. Barbeck, Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, Nürnberg 1878; Fr. Neuburger, Das Sonderrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth und in dessen Amt im 18. Jahrhundert, Fürth 1902 (Erl. Diss.); A. Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, Bamberg 1898.

2) Heinritz a. a. O. S. 16f.

3) Daß die unten abgedruckten, leider nicht datierten Briefkonzepte an den Markgrafen und seine Gemahlin in diese Zeit fallen, ergibt sich daraus, daß die Adressaten jedenfalls der Gründer der französischen Kolonie, der Markgraf Christian Ernst (1686—1712), und die Markgräfin Elisabeth sind. Als Terminus a quo läßt sich 1702 feststellen, da Monsieur Perilles, dem der Markgraf seiner Zeit das Versprechen, die Juden aus-

Darüber geriet die französische Emigrantengemeinde in Aufregung und beschloß, bei dem Markgrafen und seiner Gemahlin gegen die Niederlassung der Juden, des malheureux peuple, das sonst alles Mitleids wert sei, Vorstellungen zu machen und auf die großen Gefahren, die damit nicht nur der Neustadt, sondern auch der Altstadt-Erlangen drohten, hinzuweisen. Freilich, so schrieben sie, die Felder, die Wiesen, die Weinberge und die Herden könnten die Juden nicht hindern, ihren Besitzern alljährlich ihre Frucht zu bringen, aber wo sie immer sich niederlassen, da ruinieren sie den Handel. In dieser Beziehung habe eben jetzt die berühmte Stadt Frankfurt traurige Erfahrungen gemacht. Jedermann wisse, daß dort, abgesehen von der Messe, die Kaufleute mit gekreuzten Armen dastehen, weil der ganze Handel in den Händen der Juden ist. Wenn das in einer so großen Stadt möglich ist, was sei da erst für Erlangen zu fürchten, dessen Einwohner besonders aus französischen Flüchtlingen bestehe, die genötigt sind, ihr Brot durch ihre Arbeit und ihren Handel zu verdienen und keine anderen Hilfskräfte hätten. Und wie könnten sie, die Reformierten, mit einer Nation zusammenleben, die, wie man sagt, ein Fest hat, das dazu bestimmt ist, Blasphemien gegen den Namen Jesu Christi, unseres Seligmachers auszustoßen, um dessen willen sie es über sich genommen hätten, Vaterland, Gut und Kinder zu verlassen. Zudem seien sie versichert, daß der Fürst in einer Verhandlung mit dem verstorbenen Monsieur Perilles — es war Pierre Perille oder Peirilles aus Montauban, der directeur général des réfugiés — versprochen habe, niemals eine Niederlassung der Juden in der Kolonie zu gestatten [1]). Deshalb bitten sie, Mitleid mit den Kolonisten zu haben und ihnen wie bisher behilflich zu sein, in Ruhe ihr Brot zu verdienen, dessen sie beraubt würden, wenn man den Juden die von diesen gewünschte Einwanderung nach Erlangen erlaubte.

---

zuschließen, gegeben haben soll, als verstorben bezeichnet wird und Perilles (nach einer Mitteilung des Herrn Pfarrers Fehl in Erlangen) am 22. März 1702 gestorben ist. Da nun, wie unten berichtet werden soll, die Ausschließung der Juden 1711 von neuem bestätigt wurde, dürften die Briefe spätestens in das Jahr 1710 fallen.

1) Das ist richtig. Siehe den Vertrag vom 15. August 1697 bei G. Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884. Beilage 18. Schanz berichtet auch a. a. O. S. 21: Am 3. Juli 1686 schlug Du Cros, einer der ersten Agenten der Refugiés, vor, doch die Juden aus Baiersdorf zu verjagen, wie es der Markgraf mehrmals habe hoffen lassen. Dadurch würden nicht nur für die Reformierten Häuser frei, sondern auch die mancherlei Inkonvenienzen vermieden, welche diese in den Handel zu bringen pflegten. Dann könne man auch in Bayersdorf ein ähnliches Etablissement wie in Erlang errichten. Der Markgraf war aber zu einem solchen barbarischen Schritt nicht zu bewegen, das einzige, was er zugestand, war, daß die Juden weichen müßten, wenn Reformierte Judenhäuser kaufen wollten, wogegen aber den Juden andere Bauplätze anzuweisen waren.

Ob auf diesen Brief, dem noch ein zweiter mit der Bitte um ihre Fürsprache an die Markgräfin beigefügt wurde, eine Antwort erfolgt ist, wissen wir nicht. Man kann jedoch eine solche finden in der Hauptdeklaration für Christian-Erlang vom 4. Mai 1711, wo in § 17 auf das in jenem früheren Briefe erwähnte frühere Versprechen Rücksicht genommen und gesagt wird: „Weil wir auch gleich Anfangs bey Fundation der Stadt und Aufnahme der Französischen Refugiés die gnädigste Versicherung ausgestellet, nicht zu verstatten, daß ein oder mehr Jüden sich jemahls in Christian-Erlang niederlassen dürfen, es auch an dem, daß dergleichen Jüdische in loco stabilierte Handlungen der Colonie, Commercien und Manufacturen höchst nachtheilig fallen würden; als wollen Wir der Stadt Christian-Erlang auch darinnen Unsere Gnade erweisen, und für Uns, dann Unsere Erben und Nachkommen sothane gnädigste Versicherung dahin confirmiren und festsetzen, daß von nun an zu ewigen Zeiten in Christian- und Alt-Erlang oder deren Vorstädte kein Jude, es geschehe unter was Nahmen und Prätexte es wolle, sich niederlassen, einkaufen oder anbauen soll" [1]).

So waren die Juden von neuem gesetzlich von Erlangen ausgeschlossen, und so blieb es noch 150 Jahre lang. Zwar durften sie auch in der Stadt Handel treiben, und im Jahre 1762 legte man ihnen zur Last, die vielen in Erlangen umlaufenden schlechten Münzen verbreitet zu haben [2]), aber ein ständiger Aufenthalt, lange Zeit auch das Übernachten, in Erlangen war ihnen nicht gestattet. Allerdings scheint es vereinzelte jüdische Studierende gegeben zu haben. Eine solche Ausnahme war der nachmals hochangesehene Dr. Jakob Herz, der schon im Beginn der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts von der medizinischen Fakultät als Assistent verwendet wurde, und es nachmals bis zum ordentlichen Professor brachte [3]). Aber erst am 4. Mai 1860 beschloß das Kollegium der Erlanger Gemeindebevollmächtigten „von nun an Juden, die guten Leumund genießen und nicht unvermögend sind, in den Gemeindeverband aufzunehmen" [4]).

Es mögen nun die oben angezogenen Briefe der französischen Gemeinde selbst folgen.

---

1) Corpus constitutionem Brandenbourgico-Culmbacensium etc. Bayreuth 1748, II, 2, 679 f.

2) Lammers, Geschichte d. Stadt Erlangen, Erlangen 1843, S. 131.

3) Er starb am 27. Sept. 1871. Dieser Herz war wohl auch der erste Jude, dem in Deutschland (am 5. März 1875) ein öffentliches Denkmal errichtet wurde.

4) Stein und Müller, Geschichte von Erlangen. Erlangen 1898, S. 216 f. Vgl. übrigens auch zum Ganzen: A. Eckstein, Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern, Fürth 1905.

I. Der Vorstand der französischen Reformierten Gemeinde in Erlangen an den Markgrafen Christian Ernst.

A son Altesse Serenissime [1]).

Monseigneur.

Le Senat Ecclesiastique de Leglise françoise reformée de la Ville de Christian Erlang, ajant été informé[2]) comme Votre Altesse Serenissime étoit dans le dessein d'accorder aux Juifs la permission, de s'établir dans la Ville de Christian Erlang; Et craignant les dangereuses suites qu'un pareil etablissement peut causer, non seulement a la Colonie françoise que vous aues favorisée de tant de Graces, Mais encore a tous les autres habitants, tant de la vielle que de la Nouvelle Ville de Christian Erlang. Le Senat Ecclesiastique ose bien Monseigneur auec tout le respect et toute la sonmission dont il est capable Vous supplier D'auoir la bonté de n'exposer point vos fidelles Sujets que vous aués adoptes, a vne sy rude Epreuve Car tout le monde scait que ce malheureux peuple qui est pourtant digne de compassion, ruine le negoce par tout ou lon lui permet de s'etablir. Ils ne peuvent pas empêcher les champs, les prés, les Vignes et les vergers de donner a leur legitimes Maitres, les fruits, que leurs trauaux leur apportent toutes les années; Mais ils otent a tous les Negocians le Mojen de pouvoir Excercer le Negoće, auquel ils se sont dedies. La fameuse Ville de francfort en fait aujourdhuy vne triste Experience; tout le monde scait, qu'excepté les foires, les Mar[ts] demeurent les bras croisés Durant toute l'année, tout le Negoce etant entre les mains des Juifs. que sy la chose est arriuiée a cette grande Ville; que ne doit pas craindre votre Ville de Christian Erlang dont tous les habitants particulièrement les françois refugiés sont obligés de gagner leur pain par la force de leur travail, et de leur Negoce, et qu'ils n'ont point dutout d'autres Ressource. D'allieurs Monseigneur, Comment pourrions nous subsister auec vne Nation qui, a ce que lon dit a vn Jour de fete destiné pour blasphemer le nom de Jesus Chryst notre Diuin Redempteur, pour lequel nous nous sommes exposes a vne sy rude epreuve que dabandonner notre patrie, nos biens, et nos Enfans. Outre qu'on nous a asseurés que dans vn traité que Vous auies fait auec feu Monsieur de Pejrilles, vous luj auiés promis, qu'il ne s'etabliroit jamais des Juifs dans cette Colonie.

Ainsy nous esperions Monseigneur de votre pieté aussi bien que de celle de Madame la Princesse Rojalle, votre Illustre Epouse que

---

1) Undatierter Entwurf — minute de requette à son altesse au sujet des juifs — wahrscheinlich, wie oben dargetan, aus der Zeit von 1702 bis 1712 stammend. (Aus den Akten der französisch-reformierten Gemeinde in Erlangen.)

2) Hineinkorrigiert „comme les Juifs etoint dans le dessein de demander a son A . . . lá permission."

vous aurés pieté de Nous, et que vous aures la bonté de nous continuer, cette debonneraité dont vous aues vzé envers vos sujets adoptes, en leur donnant le Mojen de gagner doncement leur pain, dont cette malheureuse Nation les priueroit sy Vous leur accordiés l'etablissement qu'elle vous demande.

Et nous prierons tous le seigneur de verser continuellement sur Votre personne sacrée, et sur toute votre Serenissime Maison les faueurs les plus pretieuses; que Vous sojés les delices de tous vos peuples, le protecteur de Leglise Chretienne, lasile, la joie et la consolation de tous ceux qui souffrent persecution pour le nom de Jesus Chryst, et qu'enfin Vous receuiés de sa main liberale la Couronne de Justice.

Ce sont les voeux que nous faisons a Dieu de tout notre coeur comme etant avec vn profond respect.

Monseigneur

De Votre Altesse Serenissime

Les tres humbles tres obeisants et tres fideles sujets et serviteurs.

II. Derselbe an die Markgräfin Elisabeth.

A Madame son Altesse Royale.

Madame,

Puisque vous aués eu la bonté de nous accorder jusque apresent votre protection royale; Elle aura aussy la bonté de nous permettre qu'au nom de tout le senat ecclesiastique nous supplions Votre Altesse Royale, anec tout le respect et la Soumission dont Nous sommes capables, de vouloir interceder pour nous auprès de Monseigneur, votre Cher et Illustre Epoux touchant letablissement des Juifs dont nous sommes menacés. Notre crainte est dautant plus grande que tout le monde scait qu'un pareil etablissement ne peut etre que préjudiciable a Monseigneur, et causer la ruine totale de votre Colonie. Ainsy nous esperons Madame de votre pieté, que Vous noublierés rien pour procurer le repos a ces pauvres malheureux refugiés; et de leur coté, ils ne cesseront iamais de faire des voeux au Ciel pour la conseruation de vôtre personne sacrée comme etant auec vn sinscere et profond respect.

Madame

de Votre Altesse Royale

Les tres humbles, tres obeiss[ts] et tres-fideles sujets et serviteurs.

Zur Biographie des Kanzlers Georg Vogler.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

In Bd. XI, S. 218ff. hat Karl Schornbaum das Testament des Kanzlers Georg Vogler mitgeteilt und dadurch unser Interesse von neuem auf den bedeutenden Mann gelenkt. Damit rechtfertigt sich wohl der Hinweis auf einen in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (Sign.: XVI. X. 14, 8) vorhandenen Druck, der einen kleinen Beitrag zur Biographie Voglers liefert:

Christliche gedechtnüß, oder Grabschriefften, weylandt der Christlichen, Erbarn, vnd tugentreychen Frawen, Marie Cleophe, Herrn Georgen Voglers, Marggreuischen Raths, etc. ehlichen Haußfrauen. Erstlich inn Latein beschrieben, vnd auß dem selben, inn teutsch Reůmen gebracht. Zu ehren der Gotsforchtigen, erbarn vnd tugentliebenden Frawen, Helena, gebornen Bernpeckin, gemelts Herrn Georgen Voglers, ytzigen Ehlichen Haußfrawen. Durch Heinrichen Schübell, Lateinischen Schulmeister zu Windßheim, verteutschet . . . M. D. XLIII. 14ff. 4°. 1^b drei Wappenschilder. Aij^a: Vorrede an den Christlichen Leser von Vitus Dietrich zu Nürnberg prediger. 4^a: Vorrede an Helena Voglerin, geb. Bernpeckin zu Windßheim von Heinrich Schübell, Schulmeister zu Windßheim („Geben zu Windßheim, am Newen Jarstag“ 1543). B^b: Grabschrifft Herrn Philippi Melanchthon. Bij^b: Ein anders. Auß Kriechischer sprach verteutscht. Hieronimi Wolffij. Biij^b: Ein anders von H. Joachimo Camerario, beschrieben. 8^b: Ein anders, auch H. Joachimi, etc. C^a: Ein anders, auch H. Joachimi, etc. Zu Latein inn vngebundner rede, vnd nicht verß weyß beschrieben. C^b: Ein anders, Johann Stigelij, etc. Cij^b: Ein anders, Johannis Marcelli von Künigsperg. D^a: Ein anders, Vincentij Obsopey, etc. D^b: Ein anders, H. Thomae Venatorij. Dij^a: Ein anders, auch H. Thomae Venatorij. Gesprechs weyß gestelt, Reden zwo person. Ein Gast oder Frembdling, vnd Genius, oder der geyst des grabs. Dij^b: Ein anders, auch H. Thomae Venatorij. Diij^a: do. Diij^b: Ein anders, M. Veyten von Windßheym. —

Auch wenn wir berücksichtigen, daß die Humanisten sich fast immer schnell bereit fanden, zu irgend jemandes Ehren einige Verse aus dem Ärmel zu schütteln und daß die Nachrufe und Leichenpredigten von jeher zu Laudationes geworden sind, ist doch die große Anzahl von Epitaphien auf Maria Cleopha, die erste Gemahlin des Kanzlers[1]), auffällig. Sie muß doch eine treffliche Frau und ein leuchtendes Vorbild christlicher Tugenden gewesen sein. Und wenn auch die Gedichte zum Teil ziemlich conventionell gehalten sind, das Lob, das besonders ihrer Mildtätigkeit und Opferwilligkeit den Armen und Elenden gegenüber gespendet wird und einen der

1) Schornbaum a. a. O. S. 269.

Gelegenheitsdichter zu einem Vergleiche mit der heiligen Elisabeth reizt, wird nicht auf Erfindung oder Übertreibung beruhen. Von den „christlichen Gedächtnis- und Grabschriften“, die der Windsheimer Lateinschulmeister Heinrich Schübel aus Schwabach[1]) übersetzt und — immerhin eigentümlich — mit einer Widmung an Voglers zweite Gattin Helena Bernpeckin[2]) herausgegeben hat, war bisher nur das Carmen Melanchthons im lateinischen Original (CR. X, 582) bekannt. Aber auch Hieronymus Wolf[3]), Johann Stigel[4]), Johann Marcellus aus Königsberg in Franken[5]), Vincentius Obsopäus[6]), Thomas Venatorius[7]), Veit Örtel aus Windsheim[8]) haben, wie wir aus der Inhaltsangabe ersehen, dem Kanzler ihre Teilnahme ausgedrückt und die Tugenden der Entschlafenen gepriesen.

Zur Bibliographie.[9])

*Herold, Dr. Rud., Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630. Auf Grund archivalischer Forschungen dargestellt. München 1906 (C. H. Beoxsche Verlagsbuchhandlung) VII. und 114 S. —2,40 Mk.

---

1) Vgl. CR. III, 516.

2) Schornbaum a. a. O. S. 269, A. 3. Zur Geschichte der Familie Bernbeck vgl. noch: Epithalamion scriptum clarissimo viro, domino Friderico Bernbeck civitatis Kitthingensis senatori, et honestissimae uirgini Annae Hagiae sponsae, natae senatore Vuircebergensi, uiro honesto. A Johanne Hoffero Coburgensi. Witebergae, Mense Aprili Anno 1555. 6 ff., 4°, 1b u. 6 weiß (Zw. R. S. B. V. V, 1, 1). 5b ist ein Carmen von Georgius Seifridus Kitthingensis (Buchwald, Gesch. der ev. Gemeinde zu Kitzingen, Leipzig 1898, S. 52 f. u. CR. III, 515) angeführt.

3) ADB. 43, 755—757.

4) Über ihn vgl. zuletzt Zentralbl. f. Bibliothekswesen 22, 557 ff.

5) Zu der über ihn ZKG. 25, 154 f. zusammengestellten Literatur ist folgendes nachzutragen: Ein Brief von ihm an Hieronymus Baumgartner nach Seidemann, Ztschr. f. d. hist. Theologie 1874, 545 in Cod. C 109d der Kgl. Bibliothek zu Dresden. — Eine „Commonefactio addita a rectore academiae M. Johanne Marcello Regiomontano“ ist folgendem interessanten Druck angehängt: Der Vniuersitet zu Wittemberg Ordnung. Von Kleidung, geschmuck, bekostigung der Hochzeiten, Gastereien etc. ... Wittenberg: Georg Rhaw 1546 (Zw. R. S. B. VIII. VII, 2, 1). — Ein Octavbändchen aus seiner Bibliothek, Drucke von 1546 enthaltend, befindet sich auf der Kamenzer Stadtbibliothek (Sign.: I. C. b. 20).

6) ADB. 24, 406.

7) Ebd. 39, 599 f.

8) ZKG. 25, 155.

9) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Der Verfasser, der zur Geschichte des Grafen Gottfried Heinrich von Pappenheim umfängliche Studien im standesherrlichen Archiv zu Pappenheim machen durfte und, dadurch weitergeführt, die einschlägigen Akten einer ganzen Reihe anderer Archive durchforscht hat, beschränkt sich in der vorliegenden Schrift darauf, die Tätigkeit des bekannten Heerführers im Jahre 1630 festzustellen, und schildert nachdem er in einer Einleitung die damalige politische und kriegerische Lage und die Verhältnisse, die Wallensteins Sturz anbahnten, gezeichnet hat, in anschaulicher und sehr genauer Weise, teilweise unter Beibringung neuen Materials und Berichtiguug hergebrachter Irrtümer die kriegerischen Unternehmungen des Pappenheimers während des angegebenen Zeitraum in den verschiedensten Gebieten Deutschlands, so dass seine Arbeit zu einem wertvollen Beitrag zur Spezialgeschichte des dreißigjährigen Krieges geworden ist, auf den aber, als den Interessen dieser Zeitschrift ferner liegend, hier nur hingewiesen werden kann.

Lauchert, Fr. Der Passauer Domherr Dr. Georg Gotthardt († 6. Mai 1589). Ein Beitrag zur Geschichte der Theologie d. 16. Jahrhunderts. Katholik 84. Jahrg. 29. Bd. (1904) S. 321 u. 30. Bd. S. 41 ff.

Schmidlein, Jos. Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. (A. u. d. T. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgeg. von Dr. H. Grauert) Freiburg (Herdersche Verlagsbuchhandlung) 1906. 168 S. 3,60 Mk.

Hansenstein, Wilh. Die Wiedervereinigung Regensburg mit Bayern im Jahre 1810. (Zur Beurteilung Karl v. Dalbergs.) Nach archivalischen Quellen (V. 164 S. Diss. München. J. Lindauer 1905. 2,00 Mk.

Rackl, J. Der Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm, ein Opfer napoleonischer Willkür. Zu dessen 100. Todesjahr quellenmäßig bearbeitet (176 S. mit 14 Abb.) Nürnberg, E. Koch 1905.

Wallmenich, Karl v., Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht München 1906. (Vgl. die Besprechung von G. Preuß. Beilage der Allgemeinen Zeitung Nr. 110 vom 12. Mai 1906.)

Schwalm, J., Die Appellation König Ludwigs des Baiern von 1324 in ursprünglicher Gestalt herausgegeben. Mit drei Lichtdrucktafeln. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger 1906. 6 Mk.

Bitterauf, Th. Bayern als Königreich 1806—1906. Hundert Jahre bayerischer Geschichte. München 1906. Becksche Buchh. 4 Mk.

Franziß, Fr. Bayern zur Römerzeit. Eine historisch archäologische Forschung. Regensburg 1905. XVI. 478 S.

Wilser, Ludw., Die Herkunft der Bayern. Wien 1905. 80 S. mit Stammtafel.

Bitterauf, Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising. 1. Bd. 744—926. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge Bd. 4. München 1905. CVIII und 792 S.)

Schäfer, Dietr., Die Ungarnschlacht von 955. In Sitzungsberichte der Berl. Akad. d. Wissensch. 1905. S. 552ff.

Strauß, Fr., Die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau und die Urkundenfälschung d. 10. Jahrhunderts. Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Bd. 26. (1905. S. 128.)

Dopsch, A. Zur Frage nach der Begründung der Stadtherrschaft durch die Bischöfe von Passau. Ebd. S. 329f.

Sägmüller, J. B. Die Ehe Heinrichs II. des Heiligen mit Kunigunda. Theol. Quartalschrift Bd. 87 (1905) S. 78ff.

Seefried, J. N., P. Konrads des Älteren von Scheyern Leben und Wirken etc. Augsburg 1905.

Scheffer-Boichorst, P. Die bayerische Kur im 13. Jahrhundert. Berlin 1905.

Sprengler, J. Hartman Schedels Weltchronik. Würzburg 1905. München Diss.

Greinz, Ch. Berthold Pürstinger, Bischof von Chiemsee 1465—1543. Mitt. der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde. Bd. 44, S. 273.

Roser. Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1726 und die Oberpfalz. Progr. d. Realschule in Amberg 1905.

Dreyer, A. Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung. München 1906.

Riezler, Siegm. Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte. München 1906.

Hausenstein, W. Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810. München 1905.

Eckstein, A. Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Fürth 1905. (Besprechung im nächsten Heft.)

Joetze, Fr. Die Chroniken der Stadt Lindau. Progr. d. Maxgymnasiums in München 1905.

Winterbach, S. D. W. Die Geschichte d. Stadt Rothenburg o. T. bis zu deren Ende als freie Reichsstadt. Herausgegeben von Rud. Albrecht, Rothenburg 1905.

Neubauer, A. Seminar und Studienanstalt im Benedikt Scheyern. Scheyern 1905.

Karl, H., Staffelsteiner Chronik. Staffelstein 1905.

Lohr, J. B. Kurzgefaßte Geschichte der Pfarrei Traunwalchen. München 1905.

Blank, J., Hagenbüchacher Chronik. Erster Teil (bis zum Ende des 30jährigen Krieges), Neustadt a. Aisch. 1906. Selbstverlag des Verfassers. 2 Mk.

Zu meiner großen Freude ist mein mehrfach ausgesprochener Wunsch, auch die Dorfgeschichte bearbeitet zu sehen, nicht ungehört verhallt. Pfarrer J. Blank, der bereits eine kleine Geschichte seiner früheren Gemeinde (Geschichte der Pfarrgemeinde Geroda-Platz, Brückenau 1898) geschrieben hat und unsern Lesern auch durch seinen Aufsatz „Eine Dorfkirchenordnung aus dem 18. Jahrhundert" (Beitr. VI, 82) bekannt ist, hat sich keine Mühe verdrießen lassen, um auf Grund umfangreicher, archivalischer und sonstiger Forschungen eine Chronik seines jetzigen Pfarrdorfes Hagenbüchach (Dekanats Markt Erlbach) und der dort eingepfarrten Ortschaften verfassen zu können. Und seine Bemühungen sind nicht vergebens gewesen. Es hat sich von neuem gezeigt, wie viel bei emsigen Suchen namentlich auch in den Kirchenbüchern herauskommt, was doch nicht nur für den Forscher, sondern auch für die Gemeinde, für die der Verf. in erster Linie schreibt, von Wert sein muß. Im Jahre 1158 wird der Ort zuerst erwähnt, indem Kaiser Friedrich I. in einer Urkunde, die Lehnes, Geschichte der protest. Pfarrei und des ehemaligen Benediktinerklosters Münchaurach (Neustadt a. d. Aisch 1838) S. 38, übrigens offenbar nicht nach dem Original sondern nach einer alten deutschen Uebersetzung wiedergibt „Hagenbache mit allen zcugehorungen" dem Kloster Münchaurach zuspricht. Kirchlich gehörte es mit seiner Kilianskapelle bis 1718 zu der großen Pfarrei Emskirchen, damit zum Landkapitel Zenn od. Langenzenn im Bistum Würzburg. Schon früh war es der Sitz einer Landvogtei und Gerichtsstätte, und der Verf. ist in der Lage, die älteste Gerichtsordnung, die „durch die alten gesworn des rats zu Hagenbuchach nach irem alten herkomen und gewonheit" kodifiziert wurde, mitzuteilen und daran das Wesen dieses ländlichen Schöffengerichts zu erläutern. Auch sonst gibt er in den Beilagen eine Reihe von Aktenstücken, die nicht nur für die Gemeinde von Hagenbüchach, sondern allgemein interessant sind, so die Verordnung des Markgrafen Albrecht Achilles vom Jahre 1457 über das Appellieren an das Hofgericht, die älteste Schäferei-Ordnung der Gemeinde Birkach von 1476, „die Gemeine Satzung in der gemain zu Birkach" von 1520, das Verzeichnis der Bauern, die sich am Bauernkrieg beteiligt haben (in vigilia Siluestri anno 26 ist der 30. Dez. 1525, da nach damaliger Rechnung das neue Jahr mit dem 25. Dez. anfing) u. s. w. In seiner Darstellung führt der Verf., der aus Grimm und anderen Werken die Eigenart des deutschen mittelalterlichen Denkens und Treibens zu werten gelernt hat, den Leser durch das Dorfleben der Gemeinde bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, indem er wie natürlich auch Allgemeines über das Leben der mittelalterlichen Bauern überhaupt einflicht, was für diejenigen, die seinem Beispiele folgen wollen, besonders lehrreich sein wird. Auch hat er durch einige treffliche Holzschnitte dem Schriftchen eine besondere Zierde gegeben. Bei den allgemeinen Ausführungen über vorreformatorische Bestrebungen und die Reformation selbst, die zum Teil auf dem Buche von Kraussold beruhen, könnte der Kritiker manche Fragezeichen machen, worauf aber hier nicht eingegangen werden kann. Ein bedauerliches Versehen ist dem Verf. (S. 65) bei der Verdeutschung des der Kirche zu Emskirchen 1448 verliehenen Ablaßbriefes (der übrigens mit der Waldenserbewegung nichts zu tun haben wird) passiert, indem er da bei dem Cardinalis St. Angeli

nicht daran gedacht, daß St. Angeli nur die Titelkirche Roms bezeichnet, d. h. diejenige, von der der betreffende Kardinal seinen Titel führt, oder der er offiziell zugeteilt ist. Hoffentlich ist es dem Verf. möglich, recht bald auch den zweiten Teil seiner Chronik erscheinen zu lassen. —

*Gautier, Aloys, Etude sur la Correspondance de Pierre Canisius de 1541—a. 1560. Genf, W. Kündig u. fils 1905.

Der Verf. untersucht auf Grund des Briefwechsels des Canisius (Braunsberger, Otto S. J., Beati Petri Canisii Societatis Jesu Epistulae et Acta. Freiburg in Breisgau 1896 f.) die kirchlichen Zustände Deutschlands und die Tätigkeit des genannten Jesuiten, wodurch natürlich auf seine Gegenreformationsbestrebungen auch in Bayern neues Licht fällt.

In der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (vgl. Beiträge XI, 240) sind inzwischen folgende in die bayerische Kirchengeschichte einschlagende Artikel erschienen:

Bd. XVI. W. Preger, † 1896, von W. Caspari. — Berthold Pürstinger (Pirstinger), Bischof von Chimsee, † 1543, von Joh. Ficker. — C. W. Ad. Redenbacher, † 1876, von E. Dorn. — Regensburg, Bistum, von A. Hauck. — Regensburger Religionsgespräch und Regensburger Buch 1541, von Th. Kolde. — Leonhard Reiff (L. Beier † c. 1552.) von G. Bossert. — Jac. Reihing, † 1628, von G. Bossert. — Urban Rhegius von (G. Uhlhorn) P. Tschackert.

Bd. XVII. Karl Joh. Fr. Roth, † 1852, von C. v. Burger. — Rupert der Heilige, von A. Hauck. — Joh. Rurer, † 1542, von K. Schornbaum. — Io. Rust, † 1862, von Joh. Schneider. — J. M. Sailer, Bischof von Regensburg, † 1832, von C. Mirbt. — Salzburg, Erzbistum, von A. Hauck. — Jos. Schaitberger, † 1733, von H. Beck. — Ch. Schappeler, † 1551, von W. Vogt. — J. G. Schelhorn, Vater und Sohn, † 1773 bezw. 1802, von Th. Kolde. — Ad. v. Scheurl, † 1893, von E. Sehling. — H. Schmid, † 1885, von F. Frank. — L. F. Schöberlein, † 1881, von Wagenmann. — G. H. Schubert, † 1860, von J. Hamberger. —

Wagner, Heinr., Zur Gesch. des Aschaffenburger höheren Unterrichtswesens. II. Das Aschaffenburger Gymnasium 1773—1814, Aschaffenburg 1906, Gymnasialprogr.

Bauer, Ludw., M. Peter Meiderlin, Ephorus des Kollegiums bei St. Anna von 1612—1650. Beitrag zur Geschichte des Kollegiums im 30jährigen Krieg. Prog. d. Gymnasiums zu St. Anna, 1906.

Hämmerle, Al., Der Pappenheimer Altar im Dom zu Eichstätt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik im 15. Jahrhundert. Progr. d. Gymnasiums in Eichstätt, 1906.

Gebrechen und Reformen im Frauenkloster Prediger Ordens zu Rothenburg o. d. T. 1350—1406[1].

Von **M. Weigel**, Pfarrer in Rothenburg o. d. T.

Das Frauenkloster in Rothenburg war vermutlich im Jahre 1258 von dem freigebigen, der Kirche sehr zugetanem Geschlechte der Reichsküchenmeister und Ritter von Nordenberg gegründet und 1260 von Papst Alexander IV. bestätigt worden. Seine ersten Insassen erhielt es aus dem Kloster St. Marci in Würzburg und dem Klösterlein in Neusitz bei Rothenburg. Die Nonnen, ausschließlich Töchter des fränkischen Adels, lebten nach der Regel, welche den Namen des hl. Augustinus führte, und gehörten dem Dominikanerorden an. Beträchtliche Stiftungen der Nordenberger und ihrer Gesippten, sowie überhaupt der fränkischen Ritter, kluge Vermögensverwaltung, günstige Käufe, Legate zur Abhaltung von Jahrtagen u. dgl. mehrten den Besitz des Klosters. Päpste und Kaiser kargten nicht mit Freiheiten und Privilegien. So gelangte das Kloster rasch zu Macht, Ansehen und Reichtum und wurde ein Faktor, mit dem man wohl zu rechnen hatte[2]). Aber eben der zunehmende Wohlstand zerstörte den Ernst und die Eingezogenheit des klösterlichen Lebens; die unglücklichen Ereignisse, welche das deutsche Volk im 14. Jahrhundert so tief erschütterten, lösten auch in ihm die Bande der Zucht, und der ewige Krieg zwischen der emporstrebenden Reichsstadt, in deren Ringmauern die Nonnen saßen, und dem landsäßigen Adel, dem sie durch Geburt angehörten, zog das Kloster noch

1) Das Wichtigste gibt schon Bensen in seinen histor. Untersuch. üb. d. ehemal. Reichsstadt Rothenburg 1837, p. 529—534, doch nicht ganz genau.

2) Näheres hierüber, wie über die Gründung des Klosters, in einem späteren Artikel.

überdies in die sozialen und politischen Wirren jener Zeit hinein. Wie infolgedessen das Kloster im 14. Jahrhundert unter allerlei schweren Gebrechen litt, wie die Ordensobersten im Verein mit der weltlichen Macht diesen Mißständen zu steuern suchten, wie dabei das Kloster aus der Hand des Adels in die der Bürger überging und unter welchen heftigen Krisen sich diese Veränderung vollzog, soll im folgenden hauptsächlich an der Hand der Rothenburger Quellen[1]) geschildert werden. Wenn die Darstellung reichlich mit Urkunden belegt wird, so geschieht dies nicht nur zur Beweisführung, sondern auch mit Rücksicht auf das große Interesse, das die im 14. Jahrhundert beginnenden Klosterreformationen verdienen und finden, schließlich auch, weil die mitgeteilten Stücke für die Erforschung der Rothenburger Stadtgeschichte von Belang sind.

I.

Während das Kloster rasch zu großem Reichtum gelangte, verarmte die Familie seiner Gründer zusehends. Viele Güter waren schon verschenkt; zahlreiche Nachkommenschaft machte immer erneute Teilungen des Besitzes notwendig; der fortwährende Kleinkrieg zwischen Rittern und Städten entwertete auch die Rothenburger Landschaft und was die Küchenmeister als Entgelt für ihre vielen Kämpfe in kaiserlichen Diensten erhielten, konnte sie für den Zerfall ihrer Güter daheim nicht entschädigen. So sehen wir denn im vierzehnten Jahrhundert die Nordenberger und ihre Verwandten, die Herren von Seldeneck, Bielried u. s. w., deren Ahnen kaum hundert Jahre vorher Tausende und Abertausende verschenkt hatten, genötigt, schuldenhalber ihren Grundbesitz zu zerschlagen, zu verpfänden, zu verkaufen[2]).

Anfangs benützten sie — wie Bensen berichtet, dem noch reichere Urkunden zur Hand waren — das Kloster als eine Art Hypothekenbank, der sie Grundstücke und Einkünfte mit

1) Rothenb. Aktenarch. Band 2156 u. 2162. Doch wurden auch einige Urkunden des Reichsarchivs benützt.

2) Bensen führt an versch. Stellen seiner Untersuchungen die betr. Urkunden an.

dem Rechte der Wiederauslösung gegen bare Summen abtraten, wie z. B. den Zehenden von Schweinsdorf[1]). Als aber die zunehmende Vermögenslosigkeit keine Wiedereinlösung gestattete, suchten sich die Ritter auf andere Weise schadlos zu halten. Als Gründer waren sie die natürlichen Schirmherren des Klosters. So hinderte sie nichts, dem Kloster, das stets reiche Vorräte an Wein, Korn und Fleisch hatte, ihre gastlichen Besuche abzustatten. Besonders war es der Küchenmeister Lupolt von Bielriet, der mit Rittern, Knechten und Hunden oft Tage lang im Kloster lag. Den Nonnen aber war der Besuch ihrer Vettern nicht unangenehm, sie hielten offenen Weinschank im Hofe und achteten weder auf Klausur noch gute Sitte[2]). In des Klosters Gebäude nahmen sie Verwandte auf[3]) und in den Tagen der Fehde warfen sie, falls sie nicht Boten schicken konnten[4]), ihren Freunden Briefe über die Stadtmauer zu.

Kein Wunder, daß der Stadt das Kloster ein Pfahl im Fleisch war und daß sie schon um der eigenen Sicherheit willen bestrebt sein mußte, dem Unfug dortselbst zu steuern. Dazu kam, daß sich des Klosters Bedienstete, Pfründner und Hintersassen entgegen altem Stadtrecht beharrlich weigerten, der Stadt zu schwören und an ihren Lasten mitzutragen. Der Zustand wurde geradezu unerträglich, als, wie wir unten hören werden, der Küchenmeister anfing, vom Kloster aus die Stadt zu schikanieren und als die Frauen Forderungen, die die Stadt aus militärischen und hygienischen Gründen stellen mußte, mit Störrigkeit widerstanden[5]). Aber es war dem Rat nicht leicht, dem Übel abzuhelfen; denn der Konvent hatte es mit großem Geschick verstanden, sich und alle, die auf dem Klosterhof saßen, den städtischen Ordnungen und Gesetzen immer mehr zu entziehen und das Kloster mit einem Wall von päpstlichen, kaiserlichen und bischöflichen Freiheiten zu umgeben, deren Verletzung göttliche und menschliche Strafe auf den Täter

1) Bensen, p. 527.
2) Beil. Nr. 1.
3) Beilage Nr. 3, 6, 7.
4) Beil. Nr. 15.
5) S. u. pag. 54.

herabrief. Die Nonnen fühlten sich demgemäß unter der Schirmherrschaft ihrer Vettern wohl und sicher. Letztere aber wußten ihre Bäschen zu decken.

Im Jahre 1357 hatte der Küchenmeister eine Fehde mit der Stadt begonnen. Der Rat zieh das Kloster der Schuld oder wenigstens der Teilnahme daran. Dagegen erhebt Lupold flammenden Protest: „Daz nimm ich uff meinen gesworn eit, daß sie weder schuld nach rat nach tat weder mit worten mit werken mit stewer noch in deheiner weise daran haben"[1]). Dann spielt er nicht ohne Humor die gekränkte Unschuld, die ihr Recht gegen die Stadt vor jedem Gericht beweisen könne. Es half ihm nicht viel. Wir erfahren, daß Lupolt bald danach in Rothenburg im Gefängnis lag und der Kaiser eine Vereinbarung traf, wonach die Bürger deswegen vor keinem Gericht verklagt werden sollten[2]).

Bald wandte sich das Blatt. Lupolt geriet mit den Klosterfrauen, deren Priorin seine eigne Verwandte, Gutta von Seldeneck, war, in Streit. Die Chroniken sagen einstimmig, daß den Frauen der Besuch des Ritters zu häufig und zu kostspielig gewesen wäre. Jedenfalls liegt am Ende der 60er Jahre Lupolt mit dem Kloster in Fehde und schädigt es mit seinen Helfern an Leuten und Gütern, wie er nur kann. Der Burggraf von Nürnberg, dem der Kaiser schon 1362 die Advokatie über das Kloster übertragen hatte[3]), half nicht; auch die Stadt sah dem häuslichen Zwist mit Ruhe zu. Da wandten sich die Nonnen an den Kaiser, klagten ihm ihre Not und erwirkten am Franciscustag 1371 den ernstlichen Befehl, daß die Stadt Priorin und Konvent, Leute und Güter des Klosters gegen Leupolt und seine Gesellen schützen solle[4]).

Die Stadt fand wenig Veranlassung, diesem Befehl, der ihr schwere Pflichten auferlegte und keine Rechte gab, Folge

1) Beil. 2.

2) D. d. Sulzbach nach Christag 1359. Abschrift im Rothenburger Privilegienbuch.

3) Idem Carolus IV. Friderico Burggravio in Nurnberg Advocatiam super Coenobium Ord. Praed. in Rotenburg et Compatri suo Advocato provinciali in Rotenburg residenti demandat. 1362. (Dominikanerurkunden in Metzlers Renovatura I. B. 1. Archiv Rothenburg).

4) S. Beil. 4.

zu leisten. Sie scheint vielmehr die Forderung erhoben zu haben, daß sich das Kloster „gleich dem Spital“ in ihren Schirm begebe d. h. eine Vormundschaft der Stadt annehme. So schreibt Rösch in seiner Chronik und nur so läßt sich erklären, daß die Nonnen bereits am Gallustag desselben Jahres einen zweiten kaiserlichen Befehl erwirkten, der der Stadt gebietet, das Jungfrauenkloster gleich dem Spital vor aller Gewalt irgend jemands zu schützen[1]). Die Furcht, das Kloster könne wie das Spital in irgendeine Abhängigkeit von der Stadt geraten, scheint nun Leupolt und den Konvent wieder zusammengebracht zu haben; denn 1373 hören wir, daß er sich in einem Hause im Klosterhofe eingenistet hat[2]). Zu dieser Zeit setzen nun die Ereignisse ein, welche in folgendem Schriftstück der 1529 geschriebenen Eisenhardischen Chronik geschildert sind.

Irrung und Gebrechen zwischen Rotenburg und dem Frauenkloster daselbst gehalten A. 1377.

Das seind die Brüch und Thaydung, die wir gehabt haben mit dem Frawen-Closter.

Es ist zu wissen allen denen, die jetzund seind oder noch künftiglich werden, daß wir die Burger vom Rat und die Gemeind der Stadt zu Rotenburg, das Recht und Gewohnheit von alter bracht und gehabt haben, daß alle die, die da gesessen sein auf dem Frauenkloster hie bey uns, es seien Pfaffen oder Laien, die kaufen und verkaufen, mit uns tragen, heben und legen sollen, als wir, ohn geverde, wann sie Straßen, Brucken, Tor und Markt nießen als wir selber ungeverlich.

Und auch daz alle ihre Diener, es sei Schultheiß oder ihr Knecht, die sie haben oder haben sollen und wollen auf ihrem Hof oder andre ihr Pfründner oder wer die weren von Laien, die auf dem Hof bei ihnen sitzen und wohnen wollten, uns in unserm Rat geloben und schwören sollen, unsern Schaden zu warnen und unser Frommen zu werben ohn geverde, und recht zu nehmen und zu gewarten von uns und den unsern, ohngeverde, vor unserm Richter und Amptmann, der den in Zeiten ist.

In die Gewohnheit und Recht fiel uns Herr Leupold Kuchenmeister von Bielriet und wollt uns daran gehindert und gekrenket haben und war sein meinung, daß kein Pfründtner auf dem Hof sollt sitzen, der Burgerrecht hatte oder Burger werde, und trieb die ab mit Gewalt und warf ihnen ihr Kost in das Hor[3]) und handelt

1) S. Beil. 5.
2) S. Beil. 7.
3) mhd. = Schmutz.

sie ubel mit Worten, daz war uns schwer und clagten daz hin und her, Reich und Arme, daz er den Ubermut an unser Burger legte und schmähliche Schmachheit thete und fügten zu und mutten die Frauen und den Convent an, Sie sollten uns gönnen, daß wir einen Gang möchten haben zu des Reichs und der Stadt Mauer zu unsrer Notdurft und uns und sie zu bewahren und zu schirmen vor unsern Feinden, besonders in ihrem Garten und auch daß sie die Priefeten[1]) an der Stadtmauer in der Klinggassen sollten abtun, wann ein altes gebott wer und was, daß man die Priefeten alle sollte eingraben in der Stadt über alle die gassen, bei Kaiser Ludwigs Zeiten, und wie des auch mit dem ganzen Rat übereinkommen daz zu tun und zu vollfüren mit allem ernst.

Des setzten sich der Kuchenmeister und die Frauen des Klosters und wolten das nit tun, und Klagt sich der Kuchenmeister fest und schwerlich von uns vor dem König, vor Fürsten, Herrn und Rittern, auch Knechten, und warben unser ergstes, wo er mogt mit worten und mit werken, mit schmach und mit untugenlich Reden vor Herren, Rittern und Knechten, wo man unser gedacht, do er bey was, da stivt er des Neides viel, unverschuldter Dinge.

Indes kommen der erbar christlich Herr Walter von Breitenstein, ihr General mit seinen Gesellen, der Prior von Bamberg und seine Gesellen, der Prior von Würzburg und seine Gesellen und der Prior von Mergentheim.

Und der edel Herr Grav Friedrich, Burggrave zu Nurenberg, sandte darzu seinen Hofmeister Herrn Friedrich von Reinhofen, Herrn Friedrich von Seldeneck, Herrn Burkhardten Aberdar von Seckendorf, und war auch dabey Herr Walther von Hohenried, unser Richter zu der Zeit, und wir die Burger vom Rath schickten unser Burger 6 vom Rath darzu, Peter Kreglinger, Burgermeister, Walther Welzen, Eberhard von Mülsingen, Dietrich Pfitzingen, Henrich Wernizern genannt Beheimb, und Henrich Topplern.

Und die unterwunden sich ihr Daydung, bruch und mißhellung, die zwischen uns beederseits waren und komen deß einmutiglich uberein und komen miteinander für die Frauen in ihr Rebentor[2]), da stunde bei Frauen Gutta, Kuchenmeisterin priorin, die von Seldeneck, die von Bolzhausen und die Frauen gemeiniglich des Capitels und war da von ihnen getagt und beredet, wie es bestehen und bleiben sollte umb die Brüch und articul, die wir zu ihnen zu clagen, zu fordern zu den Zeiten hatten, die vor und hernach geschrieben stehen von wort zu wort, und daz bekannt Herr Leupolt Kuchenmeister in der Burge vor den vorgenannten erbaren Leuthen, Rittern und Knechten.

1) = Aborte.
2) = Refectorium.

Zum ersten, daß sie eine Mauer sollen machen, vor die mauer an ihrem Garten, und daß wir einen gang zwischen beeden Mauern zu des Reichs und Stadtmauer und Sie und uns zu bewaren vor unsern Feinden, als wir daß wol notdurfftig seindt beederseits.

Daß ander ist, daß sie die Prifeten in der Stadtmauer in der Klinggassen sollen abtun und kein mehr da haben fürbas ewiglich in der stat graben und sollen machen inwendig Priveten uf dem Hof zu ihrer Notdurft, eine oder zwo, unschädlich der Statt.

Daß Dritte ist, daß der Konvent noch kein Frau besonder in dem Closter Kein Wein schenken sollen uf dem Hof noch in der Stadt, aber unter ihnen in dem Kloster mögen sie woll schenken, noch niemandt, der auf dem Hof sitzet, er sei Pfaff oder Leyhe, ungeverlich, es sei denn, daß erbar Leut, als Herren und Frauen, ihr Meginge oder Freundte zu ihnen komen, die nit seßhaft hie weren, den möchten sie wein geben umbsonst oder umb gelt zu ihrer notdurft, ohn geverde.

Daß Vierte ist, daz ihr Schultheiß, ihr Knecht und ihr Diener, der sie bedürfen hinnt. und uf dem Hof, und dazu alle die, die bei ihnen wohnen sollen oder wollen, von Leyhen, sie seyen Pfrundtner oder anderst genannt, ohngeverde, sollen uns vor unserm Rat geloben und schweren, unsern Schaden zu warnen und unsern Frommen zu werben, ohngeverde, und Recht zu nehmen und zu geben von uns und den Unsern fürbaß ewiglich, ohngeverde, vor unserm Amptmann, der dann in Zeiten ist.

Daß fünfte ist, daß die Frauen des Convents noch niemandt auf ihrem Hof, Niemandt frembdes Keinen Wein sollen legen in dem Closter noch auf dem Hof, ohngeverde, außgenommen, ob Unfridt auf dem Land würdte oder wer, daß die Leuthe von not fliehen mußten. So mögen sie daz woll thun, und wen daz abgeht und friedlich wurdt, so soll ein ieglicher seinen wein wider heimbfuhren, ongeverde, aus der Stadt, als er ihn darein gefurt hat; und soll in auch in der weil nit vertreiben, alles ungeverlich.

Daß sechste ist, ob daz Sach wer, daz eim Pfruudner oder eim Caplan uf dem Hof über sein notdurfft ein halb fuder, ein ganz fuder oder zwey Fuder weins überblieb, daz mag er auch samenkaufs hingeben, wenn er will. Ongeverde. Actum Anno Domini 1377.

Das Original dieser Urkunde oder eine Bestätigung derselben ist nicht aufzufinden; doch wird sie durch die späteren Ereignisse wohl beglaubigt. —

Die Stadt hatte in dieser Theidung einen bedeutenden Sieg davongetragen. Der größte Unfug war abgestellt, ihre Forderungen waren mit Ausnahme der einen, daß das Kloster mit allen Geistlichen und Laien der Stadt Lasten mittragen sollte, völlig anerkannt, wenn sie auch nicht alle sogleich er-

füllt wurden. Daß die Stadt auch die letzte Forderung nicht fallen lassen würde, lag klar vor Augen und der Mann, dessen starker Hand es gelingen mußte, sie durchzusetzen, saß bereits seit 1373 im Rate: es war Heinrich Topler[1]).

Die nächste Folge der Theidung war jedoch eine andere, für die Stadt nicht minder befriedigende. Das Kloster konnte nicht wohl ohne Schirmherr sein. Der unzuverlässige Lupolt von Bielried, der das Kloster in so große Mißhelligkeiten gebracht hatte, kam nicht mehr in Betracht. Es war ein neuer Schirmer zu wählen. Unter der Priorin Gutta von Seldeneck war eine Übergehung der Familie der Fundatoren nicht wohl möglich. So verschwindet denn diese Oberin von ihrem Amte. An ihre Stelle trat Margareta von Walmersbach. Diese wird vom Konvent am Freitag vor Andreastag 1377 beauftragt, im Verein mit fünf oder sechs von ihr selbst zu wählenden Schwestern einen guten Beschirmer zu suchen[2]). An zwei konnte gedacht werden, an die Stadt und an den Burggrafen von Nürnberg. Warfen die kommenden Ereignisse ihren Schatten voraus und ahnte man schon den künftigen Kampf dieser beiden Rivalen? Jedenfalls zog es Margaret von Walmersbach mit der Subpriorin Margaret von Boltzhausen und den Schwestern Els von der Tuber, Anna von Steifeneck und Els Tuschler vor, dem Konvent die Wahl der Stadt zur Schirmherrin vorzuschlagen[3]). Der Konvent nahm den Vorschlag an und bat am Samstag vor Gregori 1378 die Bürger des Rats, „daß sie und alle ire nachkomen uns und alle unsre nachkommen, — unsere leute und güter — getrewlich sollen schirmen, schawren und vor sein als iren eygen gütern“.

Die Stadt nahm diese Bitte wohl entgegen, hütete sich aber, irgendeine Verpflichtung gegen das Kloster einzugehen, solange nicht alle ihre Wünsche erfüllt waren[5]). Eines jedoch konnte sie sich nicht versagen, dem Küchenmeister zum

1) Reg. Boica IX p. 308. Eine Urk. v. 22. Dezbr. 1373 nennt Topler als Bürgermeister.

2) S. Beil. 8.

3) S. Beil. 9.

4) S. Beil. 10.

5) S. in Kap. 3 den Brief der Stadt an Raymund von Capua Dienstag vor Lichtmesse 1397.

vollen Bewußtsein zu bringen, daß seine Rolle im Kloster ausgespielt sei. Sie nötigte ihn 1379 — die Chroniken sagen, nach einer blutigen Fehde, die der über die neue Schirmherrin des Klosters erboste Ritter begonnen hatte — zu einem demütigenden Verzicht für sich und seine Nachkommen auf alle Vormundschaft, Vogtey, Schirme, Pflege oder Stiftung, auf alle Ansprüche und Forderungen ans Kloster, sowie zur Zurücknahme aller Klagen und Beschwerden, die er je gegen die Stadt und die Klosterfrauen erhoben hatte[1]). Im Jahr darauf ist er gezwungen, mit seiner Frau Lisa sein Gut zu Hartershofen um 250 Pfund Heller zu verkaufen[2]); nicht lange danach starb er.

Im Jahre 1383 ging das Stammbesitztum der Fundatoren, die Burg zu Nordenberg mit allen Zugehörungen zu Rotenburg und Detwang und allen Rechten um 7000 Gulden in den Besitz der Bürger über, welche damit, wie sie später behaupteten, auch alle Rechte der einstigen Stifter des Klosters erwarben. Erst im sechzehnten Jahrhundert tauchen wieder Ansprüche der Seldenecker ans Kloster auf. Anno 1524 erkundigt sich ein Philipp von Seldeneck angelegentlichst bei der Priorin, ob die Nonnen „in die welt zu der ehe greuffen, dabey sie sel und leib erneutten und ir nuz wer uberkomen mocht." Der schlaue Erbküchenmeister hatte im Sinn, dann, wenn die Nonnen heiraten, den Besitz des Klosters als lachender Erbe anzutreten. Als die letzte Priorin und Nonne 1554 gestorben war, machte er wirklich im Verein mit seinem Bruder Jakob seine Erbansprüche geltend. Er wurde vom Kammergericht abgewiesen. Die Rothenburger hatten sich unter anderm auch auf den Verzichtbrief des fehdelustigen Lupolt von Bielriet berufen[4]).

Beilagen.

I.

Aus der Röschischen Stadtchronik[5]).

Die erste Beschließung und Konstitution der Klosterfrauen.

Diese sind im Anfang ihrer Stiftung des Klosters unter der Regel S. Augustini, doch Prediger Ordens bestätiget und nach der-

1) S. Beil. 13.
2) S. Beil. 14.
3) S. Beil. 16.
4) S. Beil. 17.
5) Rösch war von 1591 an Klosterverwalter. Er hat die ihm vor-

selben Regel etwas hart versperrt gewesen und allein Edelleut Kinder darein genommen worden. Als aber das Kloster von tag zu tag zu abfall geist- und zeitlicher Güter kommen, also, daß man Niemand den Eingang versagt, ist dadurch öffentliche Schand entsprungen, teils haben des Klosters Kleinodien antragen, teils mit etlichen Laien hinweg und aus dem Kloster gegangen item und haben die Klosterfrauen eine Tabern oder Würtshaus aufgericht, wein geschenkt, dahero etliche Todschläg sich begeben, und E. E. Rat merklich nachteil daraus entstanden, so haben auch die Klosterfrauen Viel Unwillens gegen e. e. Rat sich beflissen, aus Anhitzung derer von Nortenberg, haben auch dem Rat in ihren Vehden außer und in dem Kloster wenig Beistand geleistet, ja sind aus noth gezwungen worden, durch wahre anzeig etlicher Schriften, so in den Rothenb. Fehden aus dem Kloster und darein über die Mauer kommen und geschickt worden, die Mauren der Enden besser, dann an andern Orten zu bewahren, welches alles der Rat nicht ohne große Beschwehrung lang geduldet.

In mitler Zeit und kurz hernacher sind die Kuchenmeister von Vielried oder Nortenberg als Stiffter mit den Closterfrauen in Uneinigkeit gerathen, der Meinung, weil sie des Klosters Stiffter, so hätten sie macht bei dem Kloster mit ihren Knechten und Hunden Unterschleif zu haben. Wie solches aber gar oft und über des Klosters Vermögen beschehen, haben die Klosterfrauen solches nicht zugeben wollen, dannhero die Kuchenmeister die Frauen im Kloster beschädigt und mit Ihnen in A. C. 1362 zu offener Fehden kommen. Die Stadt aber hat dem Kloster, in betrachtung sie mit einander vergangener handlung halben nicht wohl gestanden, keine Hilf und Beystand geleistet. Darauf hat sich die Priorin Ursula von Seckendorf als hilflos gelassen gen Nürnberg zu Kaiser Carolo IV vermelten Jahres verfüget, Ihm die durch den Kuchenmeister dem Kloster zugefügte Beschwerden und Beschädigung angezeigt und dabei gebeten, denen von Nortenberg zu gebieten, das Closter und die ihren vor solchem verderblichen schaden zu verhüten, wie dann der Kaiser dem Rat allhier ein sonder Mandat zugeschickt und demselben bei seinen und des Reiches hulden gebotten, die Klosterfrauen und ihre Leut, Haab und Güter vor des Küchenmeisters und ihrer Helfer verderblichen Schaden von des Reichswegen getreulich zu schützen und zu schirmen. dato Nürnberg in die Francisci A° 1362.

Dies Mandat hat Rotenburg zwar angenommen, aber den Kloster Frauen dabei zu verstehen gegeben, daß sie sich gleich dem Spital in ihren Schutz und Schirm begeben, und von dem Kaiser einem Rat solches geboten und anbefohlen würde, sollten Sie mit ganzem Ernste

liegenden reichen Korrespondenzen und Aufzeichnungen — wie schon Bensen bemerkt — fleißig benützt. Die hier abgedruckte Darstellung dürfte trotz mancher Unrichtigkeiten wohl die beste gleichen Betreffs in den hiesigen Chroniken sein.

geschützt werden: welches dann die Klosterfrauen von dem Kaiser auch verlangt, der denen von Rotenburg bei seinen und des Reiches hulden, abermals geboten, die Klosterfrauen, ihre Leut und Gut gleich dem Spital zu Rotenburg vor allermännigl. Gewalt und Unrecht getreulich zu schützen und zu schirmen sub dato Carlsbaden am Freitag nach Galli a° 1362[1]).

Auf solches kaiserliche Mandat haben die zu Rotenburg obgemelte Frauen, ihre Leut und Güter A. C. 1378 in schutz und schirm genommen u. also getreulich geschützt, daß sie, die von Rotenburg, deßhalben gegen den Kuchenmeister und ihren Helfer in Fehd und Feindschaft auch zu schlacht und Blutvergießen kommen und in solchem gemeine Stadt nicht wenig erlitten, jedoch zuletzt mit hilf des Allmächtigen den Sieg gegen den Kuchenmeister erlangt und gemelten Lupolten zu einer richtigkeit gezwungen, darin er sich zum Höchsten verpflichtet und verzeugt, alle und jeder Spruch und Forderung, so er gegen gemeiner Stadt bis auhero gehabt, auch zu haben vermeint, oder die er und seine Nachkommen fürbaß mögten gewinnen, es sei umb Vormundschaft, Vogtei, Schirm, Pfleg und von Stiftung wegen keinen Anspruch mehr zu haben, sondern ob er ichts zu ihnen Zuspruch gewinne, darumb wollte er recht nehmen von dem Amtmann, hodie dem Reichsrichter zu Rotenburg, ohne Gefehrde. Wäre es auch, daß die Klosterfrauen ihm oder Seinen Altvordern etwas gelobt oder versprochen hätten, mit brieffen, worten oder kundschafften, wie das beschehen wäre, das alles solle tod und ab sein; solches hat er mit handgebenden treuen gelobt sub dato Samstag nach St. Johannis Baptistae a° 1378.

Als aber solches an den Klosterfrauen zu reitzung geistlicher Ordnung und Andacht wenig gefruchtet, sondern sie in ihrem alten fürnehmen und wesen fortgefahren, hat E. E. Rat solchen Unheil bei zeiten zu begegnen, Heinrich Topplern, Peter Northeimern und Conrad Bermettern an St. Elisabeth Tag Anno 1395 zu dem General (?) des Ordens der diesmal in Deutschland gewesen, geschickt auf besserungsmittel bedacht zu sein, gebetten, der sich dann gutwillig erboten. Auf solches ist der ehrwürdig M. Raymundus, Obrister General des Prediger Ordens bewegt worden die sach zu erkundigen und hat hierauf M. Eilhardum Schoenfeld, Inquisitorem der Provinz Sachsen, mit vollkommener Gewalt gen Rothenburg geschickt. der hat eine Ordnung und Beschließung vorgenommen, die fürder durch den gemelten General Raymundum unter seinem Insiegel A° 1397 bestättiget worden.

Als aber die Priorin Ursula von Seckendorf sambt 7 andern Closterfrauen solche ordination und beschließung nicht annehmen wollten, hat M. Eilhard die Priorin und Frauen ihres Ungehorsams

1) Dieses Datum ist, wie das vorhergenannte und der Name der Priorin Ursula von Seckendorf, falsch. Von der Theidung 1377 weiß Rösch nichts.

wegen in eine Stuben gelegt und 2 tag mit wasser und Brot erhalten lassen. Als aber solches auch nicht fruchten wollen hat er sie in der 3. nacht in den Strafthurm und bis an den 4. Tag darin enthalten lassen, da sie dann solche Beschließung gehorsamlich angenommen und die zu halten unter des Priorats, des Convents, item Herrn Seyfrieds v. Eschenbach, Commenthurs und Pfarrherrn des teutschen Hauses zu Rotenburg, dann Hermann Crantzes, Commenthur zu Reichartsrod und Rothenburg, St. Johannis Ordens, mehr Herrn Endres Beürbachs, Caplans in dem neuen Spital und Herrn Heinrich Kecken, Pfarrherrn zu Münster Insigel sich verschrieben haben.

Die ordination Raymundi wardt:

1. Das Rothenburg und ihre Nachkommen des Klosters Schutz und Schirmherr sein und bleiben sollten.

2. Die gemeine Rechnung soll vor dem Beichtvatter oder Beschließer und den beeden Pflegern beschehen und ihnen tag und stund 3 Tag zuvor angemeldet werden.

3. Die Kloster Frauen sollen in und außer der Stadt, ohne der Pfleger wissen, keine liegenden Güter, Zins und Gülten kauffen oder verkauffen.

4. Sollen allein 40 Frauen und jedesmahl nach einer edeln eine Bürgerstochter und vice versa eingenommen werden.

5. Beschließung der Pforten, Kirchenthür, gemeiner Pforten auf das Kornhaus im Kreuzgang, Veitsthörlein.

6. Soll kein Weltlicher, sondern allein der Frauen Eltern und Geschwistericht das Jahr 2mal eingelassen werden.

7. Soll auch bei Einsegnung der Frauen kein Weltlicher, sondern nur Eltern und Geschwisterich passiert werden.

8. Die ohne erhebliche Ursach aus dem Kloster laufen, sollen in E. E. Rats Straf sein und Jahr und Tag im Kerker büßen.

9. Diese Ordinanz soll durch M. Raymundum bestetiget werden und alle Strafen, so sich darunter begeben, ungeandet bleiben.

Confirmiert per M. Raymundum sub dato Nürnberg in die Scholasticae Anno 1397. Eodem anno feria ante Purificationis Mariae hat sich ein Rat gegen den Klosterfrauen, der Ordination, auch Schutz und Schirmes halben verschrieben.

Wieder diese beschließung und Ordination haben sich der Priorin und Klosterfrauen Freundschaft als 11 Ritter und 35 Edle gesetzt und der Stadt Rotenburg feind, nämlich alle von Seckendorf, 8 von Selteneck: 14 von Sainsheim, darunter 3 Ritter 11 Edle: 2 Ritter und 4 Edle von Rotenburg. Die Sach ist aber endlich mit Zuthuung der Priorin Ursula von Seckendorf A° 1414 gütlich komponiert worden.

Anno 1405, als obgedachter Raymundus verstorben, ist ihm eodem Anno, den 19. August Thomas de Firmo Obr: General Prediger Ordens succediert, welcher das Kloster persönlich visitiert und seines Antecessoris Ordination und setzung ratificieret. Anno 1406 hat ge-

dachter General Thomas verordnet, daß ein jeder Beschließer des Klosters dem Rat Pflicht thun soll. Anno 1468 alt. Maij hat Bruder Petrus Wellen Vicarius die Klöster visitiert u. die vorige Ordination konfirmiert.

II.

1357. Kuchenmeister Lupolt nimmt die Klosterfrauen gegen die Anschuldigung, daß sie an der Fehde teil hätten, in Schutz und versichert sein Recht.

Ich Lewpolt kuchenmeister von Bielriet tu kund und vergich offenlich in diesem brieff allen denen die ihn lesend oder hörend lesen, von dem ziknisse wegen, als die von Rotenburk die Ersamen geistlichen frawen, meine frawen des Klosters zu Rotenburgk zihen, von des uflawfes wegen, den ich mit in han; daz nimm ich uff meinen gesworn eit, daß sie weder schuld nach rat nach tat weder mit worten mit werken mit stewer noch in deheiner weise daran haben an alle geverde und het mich alwegen an dem rechten wol genügt und genügt mich noch wol daran vor meinen herrn dem keyser, vor seinen hoffrichter oder vor herren oder vor den steten oder auf erbar lèwt in der stat zw rotenburk, oder wo es wer, da sie über sich selber nicht urteilten und wolt das kenntlich machen mit herrn, Rittern und knechten und darüber sten sie nach meinem leib und meinem gut und dez zu urkund und gezewknisse aller vorgeschrieben red ist dieser brif versigelt mit meinen eygen Insigel, daz daran hängt, der gegeben wart da man zalt nach christi gebwrt drewzehn hundert iare und darnach in dem siben und funfzigsten iare am suntak nach margarete.

Alte Abschrift. Roth. Arch. 2156.

III.

1360. Priorin u. Convent verpflichten sich einen auf die Stadtmauer gesetzten Bau nach dem Tode der Inhaberin wider abzutun, wenn der Rat es verlangt.

Ich fraw Kathrin von Saunsheim von kottenheim genannt, Priorin, und wir der Convent gemeinlichen der Frawen im Kloster zu Rotenburg prediger ordens bekennen offenlich: Als die ersamen weysen Leute die Burgermeister und die Burger gemeintlich vom Rat der Stat zu Rotenburg erlewbt haben, der ersamen frawen, fruwe adelheide von Erelbach herrn Cunrads des kuchenmeisters selige Witwe, zu bawen einen baw ongeverde an unserm huse daz von Münster hus genant gelegen vor unserm Closterhove, an dem ynnern klingentor in der Stat zu Rotenburg, den baw an dem vorgenanten hause, fraw Adelheit die obgenant hat mut ze tun und zu bawen uff die Statmaur der obgenanuten Stat allernehst pei demselben unserm Hause und derselbe pau waz ir der uff dieselben mauern gepawet und gemacht wart, derselb paw an allegeverd, soll daruff bleiben und besten, alz lang die weil fraw Adelheit die vorgenant lebt, aber nach irem

tode so sulle wir oder unser nachkomen denselben paw an dem vorgeschrieben hawse wider ab tun, wenn wir dez dornach ermant werden von dem obgenanten Burgermeister vom Rat der offtgenanten Stat oder von allen iren nachkumen unverzogentlich und on allez geverde. dez zu urkund und der worheit ist diser brief versigelt mit der priorin und des Convents Insigeln dez abgeschriebnen Closters, Datum indic. Sti Bonifacii anno 1360.

Or. Roth. Urk. Arch.

IV.

Kaiser Karl IV. gebietet der Stadt Rothenburg das Kloster vor dem Küchenmeister Lupolt zu schützen.

Wir Karl von Gottes Gnaden römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Beheim, entbieten dem Burgermeister, dem Rate und Burgern gemeinlich der Stadt zu Rotenburg uff der Tauber, unsern und des Reiches lieben Getreuen, unser Gnad und alles Gut. Uns haben kleglichen fürgelegt die ehrsamen und geistlichen die Priorin und die Jungfrauen des Klosters bei euch in der Stadt zu Rotenburg, unser lieben andechtigen, daß der edel Leupold, Kuchenmeister von Bielrid mit seinen Helfern und Nachfolgern sie schwerlich an ihren leuten und gütern beschädigt hab, und noch täglich beschädige wider recht. Darum gebieten wir euch ernstlich und vestiglich bei unser und des Reichs hulden, daß ihr die vorgenante Priorin und Konvent, ihr leute und güter, getreulichen von uns und des Reichs wegen gegen den vorgenannten Leupolt, seinen Helfern und nachfolgern getreulich schawret schützet und befriedet, und auch nicht gestattet, daß er, die Seinen oder kein andre Leute dieselben Priorin und Jungfrauen, ihre leute und gut nicht beschädigen, angreifen oder wider recht beschweren in keiner weis und tut das mit sogetanem ernst, also daß sie solchen gewaltes gänzlichen überhaben werden von dem vorgenannten Leupolt und den seinen. Nürnberg, franziskustag 1371.

Abschr. i. Roth. Arch. 2156 u. 2162. Orig. i. Reichsarchiv.

V.

Karl IV. gebietet der Stadt, das Kloster, wie das Spital, gegen jedermann zu schirmen.

Wir Karl von Gottes gnaden Romischer keyser zu allen zeiten merer dez Reichs und kunig zu Beheim. . enbieten dem Burgermeister dem rat und den burgern gemeinlich der Stat zu Rotenburg unsern und des Reichs lieben getrewen: unser gnade und alles gut. Lieben getrewen, wir empfelhen und gepieten euch ernstlich pey unsern hulden, daß ir die geistlichen, die priorin und das Convent ewres Jungfrawen Closters zu Rotenburg daselbst Ir lewt und gute gleich dem spital daselbist vor aller menniclich vor gewalt und unrecht, getrewlich schutzen und schirmen sullet und nicht gestatt, daß sie be-

schedigt werden oder geleidigt von jemands in dheine weise und tut das mit sulchem fleiß daz wir von iren wegen von sulchs gewaltes wegen kein clag furbas bedurffen horen. Geben zu karlspaden am freitag nach Sant gallen tag, unsers Reichs in dem funfundzwentzigsten und des keysertums in dem sechzehenden Jare.

P. dm. imperatorem
Comes de Eysenheim.

Or. Reichsarch.

VI.

Orig. Urk. und Revers Sophie von Seldeneck, Friedrichs von Bruckberg sel. ehel. Hausfrau wegen des von den geistlichen Frauen — zu lebenslänglicher Bewohnung um 60 ℔ Heller erkauften im Klosterhof gelegenen Hauses. St. Michaels Abend 1372.

Sieg. Sophie von Seldeneck
Peter von Bruckberg.

Regestum im Rothenb. Repert. III. Orig. im Reichsarchiv.

VII.

1373. Lupolt von Bielriet reversiert sich wegen Nutznießung eines Hauses im Klosterhof.

Ich Lewpolt kuchenmeister ritter genannt von bielriet bekenne offenlich mit disem brief und tun kunt allen den die sehen oder hören lesen umb daz haus, gelegen in dem Closterhof abendts der pfründner haws bei dem undern tor, daz ich daz haben und nizen schol mit allen seinen zwgehernd mit der priorin und dez closters zw rotenburk gwten willen und wort. also mit der bescheidenheit, daz sie mir weder ezzen noch trinken noch holtz noch fwter noch hew noch stro darin nihts geben schullen, es sei danne mit irem gwten willen an geferd. Ich und die meinen schulle in awch dor ein nichts nemen ez sei wenik oder vil wider iren gwten willen an geferd. Auch ist inen geredt und geteidingt, wanne ich in daz haws widergib und antwort, so sullen sie mir diesen brief awch widergeben an alle widerred ungeferlich und mugen danne furbaz mit dem haws tun und lazzen waz sie wollen und alle vorgeschribne red und artikel glob ich man vest und stet zw halten an alle geferd. zu urkund der warheit gib ich disen brif versigelt mit meinem anhängenden insigel und mit des ersamen vesten ritters herrn weiprechtes von tanne und herrn chunradts von sekkendorf genannt der aberdar insigeln, die sie zw einem meren gezewknisse durch meiner fleizzigen bet willen haben gehangen an disen brief, in an schaden, der gegeben wart do man zalt von Crists gebwrt drewzehnhundert iare und in dem drew und sibentzzigsten iare am nehsten dinstak nach unser frawen tag kergweihn.

VIII.

1377. Die Priorin Margret von Walmersbach erhält durch Capitelsbeschluß Vollmacht im Verein mit andern Schwestern einen neuen Schirmer zu suchen. 24. Novb.

Ich Swester Margret, priorin von Walmarspach genannt und von dem Convent gemeinlich in dem frawen Closter zu Rotenburg prediger ordens bekenne offenlich in diesem briefe allen denen die in sehen oder horent lesen, daz wir mit vereintem Willen und mit bedachtem mut in unserm gemeinen Capitel überein kummen sein, beide Junge und alte, daz wir stellen und gedenken wollen nach einem getrewen beschirmer uns und unserm Closter, wann wir wonten die kuchenmeister solten unsre getrewen schirmer seine, so haben sie uns beschedigt und schaden getan an eren und an gut. Darumb so seind wir überein worden unwiderrufentlichen mit der bescheidenheit, daz die obgenannt priorin zu ir selber mag nemen funf oder sechs unsrer mitswester auz unserm Capitel, den geben wir dann vollen gewalt uns und unser closter zu bedenken und zu trahten umb einen guten beschirmer, als sie daruber wollen antworten. Wer auch, daz ymand hernach aus unserm capitel daz widerruffen oder dowider tun wollt, ez wer heimlich oder offenlich, daz weder macht noch kraft haben. Dez zu urkunde und sicherheit der warheit aller abgeschriebenen sache und rede, daz das kraft und hab, so haben wir disen brief versigelt mit der egenannten priorin und des Convents Insigeln, der geben ist nach Christi gepurt 1377. Jare feria sexta ante andree apostoli.

Or. Reichsarchiv.

IX.

1377. Die Priorin Margret von Walmersbach bekundet, daß sie mit fünf anderen Schwestern die Stadt gebeten hat, das Closter in ihren Schirm zu nehmen. 27. Febr.

Ich Swester Margret von Walmarspach Priorinne des Frawenklosters zu Rotenburg, prediger ordens, und wir swester Margret von Boltzhausen, Subpriorinne, Els von der Tuber, Haus Truchsessin, Anna von Steuffeneck und Els Teuchslerin, frawen des conventes des vorgenanuten Closters bekennen offenlich, daz wir mit wolbedachten mut und mit guter vernunft unser Synne mit rechter Vorbetrachtung, mit gutem rat, mit vereyntem willen fur uns fur den Convent gemeintlichen dezselben Closters und fur alle unser nachkummen einmütliche seind überein kumen, und haben gepeten die ersamen weisen manne, die Burger des Rats der Stat zu Rotenburg, daz sie und alle ire nachkumen uns und alle unser nachkumen dez vorgenanten Closters beide uns, unser leute und Gute mit allen iren zu gehoren leuterlich durch gotes willen und ihrer sele heiles willen in iren schirm und schawr haben genumen. Also daß sie und alle ire nachkomen uns und alle unsere nachkomen alz vorgeschrieben stet, getrewlich sulle

schirmen schawren und vor sein alz iren eygen güter on alles geverd, und als sie dann got darüber wollen antworten an den jungsten tag. und dez zu urkunde der warheit gib ich obgenant Swester Margreth priorinne dez obgenant Closters fur mich fur die vorgenant frawen und fur daz vorgenant Convent gemeintlich den Egenanten den Burgern des Rats der obgenanten Stat und allen iren nachkummen disen brief versigelt mit meinem Insigel und dorzu haben wir gebeten den ersamen Geistlichen herrn herrn Conrad von Breitenstein prediger ordens daz er sein Insigel heng an disen brief. und ich bruder Conrad von Preitenstein der vorgenant bekenne offenlich, daz ich durch ir fleißige pet wegen zu merer sicherheit und zu einem waren gezewgnisse aller vorgeschriebenen rede mein Insigel han gehangt an disem brief zu der vorgenannt Priorinne Insigel. Datum sabbo post Matthiae apostoli Anno 1378.

Or. Reichsarch.

X.

1378. Priorin und Convent bekennen, daß sie um des erlittenen Schadens willen die Stadt zu Schirmern erwählt haben. 8. März.

In gotes namen amen. Ich swester Margreth von Walmarspach priorin und wir der Convent gemeintlichen der frawen des Closters zu Rotenburg prediger ordens bekenne offenlich umb solichen verderblichen anligenden schaden der uns und unserm Closter lewten und guten itzund anligend ist oder hernach in kunfftigen zeiten mochte geschehen . . haben wir besorgt, bedoht und angesehen, daz wir alle gemeintlich mit gutem vorbetrahtem rat einmüticliche willichichen unbedrungen freilichen mit gantzem ernst und mit guter vernunft unserer synne haben gepeten die ersamen weisen manne, die burger des Rats der Stat zu Rotenburg, daz sie und alle ire nachkumen uns und alle unsre nachkumen in iren schirm haben genumen leuterlichen u. s. w. wie vor. Urkunde.

Es siegelt Priorin und Konvent.

Datum feria septima ante Gregorii papae, anno 1378.

Alte Abschr. auf Perg. R. Arch. 2162.

XI.

1379. Verzichtbrief des Lupold von Bielriet auf alle Rechte am Kloster.

Ich Leupolt Kuchenmeister von Bielriet, Ritter, bekenne offentlich, daß ich mit dem Rat und den Burgern gemeinlichen der Stadt zu Rothenburg uff der Tauber und auch mit den Klosterfrauen des Klosters daselbst umb alle Krieg, stöß, prüch und zweiung, die ich mit inen bis uff diesen heutigen Tag gehabt han, lieplich, freundlich und gennzlichen verricht und versöhnt pin, mit der beschaydenheit, daz ich fur mich und mein Erben wissentlich und willentlich verzigen han und verzeihe auch mit krafft diz brief recht und redlich gegen der Stat und den vorgenannten Klosterfrawen und alle mein nachkommen ewiklich umb

alle zusprucbe, clag und recht, die ich zu jn gehabt han und wont haben und auch furbas mocht gewinnen es sey von vormundschafft, vogtey, Schirme, Pflege oder Stipftung wegen wie das gesein oder geheißen mochte, also, daß ich und alle mein erben fürbaz darum an sie, ire gute und an alle ire nachkommen nymmer ansprach, clag oder vordrung gehaben oder getun sollen mit worten oder mit werken heimlichen oder offentlichen mit gericht oder on gericht geistlichen oder weltlichen in deheiner weise on alle geverd. und waz, daß ich furbas ichsit zu sprechen gewünne zu in oder zu iren guten als vorgeschrieben stet, darum sol ich recht nemen vor dem ampman des reichs, der dann in zeiten zu rotenburg ist, ongeverd. auch sollen alle clag und brieff, die ich uff die vorgenannt burger und closterfrawen geton, erworben und erfolget hab vor Keyser, kunigen, Bischofen Landfriden oder anderswo, wo das war, vor gericht oder on gericht geistlichen oder weltlichen aller Dinge abe und tot sein und fürbaß weder kraft noch maht haben in keiner weise ongeverd. Was auch das die vorgenannten Closterfrawen oder ir vorfarn desselben Closters von alten zeiten bizher mir oder meinen altfordern ichsit gelobt oder versprochen hetten, mit briefen, mit worten oder mit kuntschaft, wie daz geschehen möcht sein, daz soll alles unmechtig, kreftlose tode und absein mit disem brief. Auch han ich gelobt mit gwten trewen an eides statt von hant zu hant, diese vorgeschriebene dink alle für mich und mein erben getrewlichen und ewiklichen wor stete, veste und unverbrochen zu halten und dorwider nimmer zu tun oder schaffen getan mit worten oder mit werken heimlichen oder offenlichen, mit gericht oder on gericht, geistlichen oder weltlichen in deheiner weise on aller slacht geverde. Und dez alles zu einer woren ewigen urkund, so hab ich mein eygen insigel gehangen an diesen brief. und wir Conrad von Kirchperg, Conrad von Rinderbach, Burger zu Halle und Peter Kreglinger, Burger zu Rotenburg, bekennen öffentlich, wann wir drey dißer vorgeschriebenen Richtung und Süne teydingslewt gewesen seint, daz unser iglicher zu einem gezeugnisse der vorgeschrieben Dinge aller sein eigen Insigel hat gehengt auch an diesen brief. datum sabbato proximo post St. Joh. Baptistä. Anno den 1379.

Abschr. Roth. Archiv 2156.

XII.

Leupold Kuchenmeister von Bielried Ritter und Lisa uxor vendiderunt Heinrich Blofeldern ein Gut zu Hartershofen um 250 ℔ Heller Testes: Leupold von Nortenberg, Ritter. Conrad von Kirchberg. Fritz Geißendörfer, Sim. et Jud. 1380.

Regestum i. d. Göttlingkschen Chronik.

XIII.

Anno 1381 ward Anna von Rechberg Klosterfrau gefangen, und in die Binzlau gelegt um des willens, daß über verbot eines Rats in

der Zeit des Krieges zwischen Herrn und Städten heimlich Briefe sie hat ausgeschickt, ohne eines Rats Wissen und Willen, des im Rat mit Recht fürgenommen ward.

Eisenhardsche Chronik.

XIV.

1524. Philipp von Seldenek erkundigt sich bei der Priorin, ob die Nonnen ehelich werden.

Mein freuntlich willig dienst zuvor besonder lieb Frau. Ich beger von euch zwissen, wie es euch und all eureu Frauen get und wie es umb euch und um euer kloster stehe. Dann wo es euch allen wohl ginge, daz hortte ich gern. Und ich vernimb auch, daz etliche aus euwern Closter in die welt zu der ehe greuffen, wo daz euch nutz ist, möchte ich wol leyden, welche nit gern im Closter wer, einen ehelichen man, dabei sie sel und leid erneutte und ir nuz wer vberkomen mocht.

Aber ich laß euch wissen, das ich ganz schwach bin, hat mir jetzo mer dann ein gantz jar angehangt, versehe mich auch wenig besserung, derweil ich lebe. Lasst mich auch wissen, ob ir ichts anfechtung habt von der stat oder sunst. Dann sovil ich noch pin euch ratten oder helffen konnt, das wollt ich willigen und gern tun und bitt euch, ir wollt mir grüßen ewer frawen und gantz konvent; damit wunsch ich euch vil guter seliger zeit. Datum auf andree appostoli anno 1524.

Philip von Seldeneck
Erbkuchenmeister.

Orig. Brief. R. A. 2156.

XV.

Anno 1556 haben Jakob und Philipp Gebrüder von Seldeneck als weyl. lupolds Kuchenmeisters zu Nortenberg angemaßte Erben die Klostergüter ansprüchig gemacht und Restitution begehrt weil keine Klosterfrauen mehr vorhanden und also die Conditiones donationis annexae in Effekt nicht kommen. Denn obwohl leupold Kuchenmeister von Bielriet Anno 1379 Verzicht getan hatte, konnte doch solches den andern Linien kein Präjudiz gewähren, gestalt sie denn 4 Linien allegiert, die alle einen Schild und Helm geführt, nämlich die Kuchenmeister von der Linie und Schloß Bielriet, Kuchenmeister von der linie und Schloß Hornburg, Küchenmeister von der linie und Schloß Nortenberg, und die Küchenmeister von der linie und Schloß Seldeneck; wogegen hat man sich a parte Senatus auf die Generalitäten des Verzichts und den Religionsfrieden gezogen und hat man ihnen die distinctionem linearum keineswegs zugestanden. Nach Absterben des Philipps von Seldeneck hat sein Bruder Jakob

seine Prätensionen beharren wollen, aber ein Rat hat die Sache ad Austregas remittiert, da es also ersitzen geblieben.
Göttlingksche Stadtchronik.

II.

Bald hatte die Stadt Veranlassung, sich weiter mit dem Kloster zu beschäftigen. Das anstößige Leben dortselbst hörte trotz der Abmachungen von 1377 nicht auf. Wohl hören wir keine Klagen mehr über das Einliegen der Ritter und offenen Weinschank, dagegen nahm man es mit der Klausur nach wie vor sehr leicht und öffnete die Tore fast jedermann, — wenn man sie überhaupt geschlossen hatte. Mönche von Rothenburg und auswärts, Patrizier und Handwerksleute gingen frei ein und aus. Die Zeiten des Gottesdienstes wurden durch Arbeiten, der Ernst des Ortes durch Lachen, Plaudern und Scherzen entweiht. So devote und um ihr Seelenheil besorgte Nonnen, wie es eine gewisse Margareta Stoeckler war[1]), die sich durch ihre Frömmigkeit geistlichen Anteil an allen gottesdienstlichen Werken und geistlichen Gütern des Ordens erwarb, sowie Seelenmessen im Provinzialkapitel, gleich als wenn ein Bruder gestorben wäre, — wird es wenige gegeben haben.

Allen ernsten Bürgern, zumal einem Topler, der damals auf der Höhe seiner Macht angelangt war, mußte das Treiben im Kloster von Herzen zuwider sein. Besonders letzterer schätzte nicht nur, wie der von ihm energisch geförderte Bau der St. Jakobskirche beweist, das Kirchenwesen sehr hoch, sondern er scheint auch, — wenn man daraus, daß ein „Passionale“ und ein „Gewissensspiegel“ zu seinen bevorzugten Büchern gehörte[2]), einen Schluß ziehen darf — ein Anhänger franziskanischer Frömmigkeit gewesen zu sein. So fühlte er sich wohl sittlich verpflichtet, den Gebrechen im Kloster nach besten Kräften zu steuern.

Trotzdem sind es gewiß nicht nur ideale, sondern auch sehr reale Gründe gewesen, welche Topler bewogen, seine

1) Roth. Akt. Arch. 2156.

2) s. Haenle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte H. Toplers — Toplers Testament. Nürnberger Stadt-Archiv.

Hand auf das Kloster zu legen. Des großen Bürgermeisters Gedanke, die Macht des kulturell und wirtschaftlich gesunkenen Adels in weitem Umkreis um Rothenburg zu brechen und die Stadt durch Erwerbung einer Anzahl starker Burgen innerhalb der Landwehr zu sichern, war bewundernswert; aber die Durchführung kostete viel Geld und spannte alle Kräfte der Bürgerschaft an. Die Mittel der Rothenburger waren jedoch ohnehin durch Kriegslasten und kostspielige Bauten vollauf in Anspruch genommen. Was lag da näher, als des alten Rechtes zu gedenken, „daß alle die da gesessen sein auf dem Frauenkloster hie bey uns, es seien Pfaffen oder Laien, mit uns tragen, heben und legen sollten, als wir, wann sie Straßen, Brucken, Tor und Markt nießen als wir selber"? Und war auch das Kloster selbst wegen seiner Freiheiten und Privilegien nicht anzutasten, so konnte man doch wenigstens eine Heranziehung seiner Güter und Hintersassen erreichen. Eine Rücksicht erschien um so weniger angebracht, als das Kloster tatsächlich immer noch eine Domäne des Adels, auch die Verwaltung des Vermögens seitens des Konvents nicht immer sachlich und rationell genug war. Der Weg, der die Stadt zum Ziele führen mußte, war gewiesen. Bei den Obersten des Dominikanerordens war der ernste Wille vorhanden, die an Mißständen krankenden Klöster zu reformieren, auch bestand große Geneigtheit, sich dabei des weltlichen Armes zu bedienen. Es galt also eine neue Beschließung einzuleiten und in den vom Generalmeister zu treffenden Bestimmungen der Stadt einen möglichst großen Einfluß besonders auf die Vermögensverwaltung zu sichern.

Im Jahre 1394 begann der Rat mit seinen Bemühungen einen Ordensobersten für die Zustände im Kloster zu interessieren. Wenigstens ist diese Jahreszahl angebracht auf einem Briefe, den Meister Ulrich Diebolt, Provinzial des Pr. O. in Deutschland, von Basel aus an die Stadt sendet[1]). Die Stadt hatte

1) S. Beil. 1. Das germanische Museum in Nürnberg besitzt eine aus dem Jahre 1455 stammende Handschrift, welche im ersten Teil ein Verzeichnis der Provinziale Pr.O. in Deutschland enthält. Sie sagt: *Anno domini 1490 bruder Theobaldi von dem Convente von basel, meistens götlicher kunst und ein furnemer andechtiger man und waz by acht jaren an dem ampt.*

ihn zweimal schriftlich gebeten, wegen der Klosterfrauen zu kommen, nunmehr versprach er bald nach Ostern zu erscheinen. In einem zweiten vom 1. Mai datierten Briefe vertröstete er dann die Stadt auf Pfingsten[1]). Da würde er kommen, falls es des Unfriedens im Lande halber sein könne und falls ihn die Rothenburger um einer ernstlichen Sache willen bäten. Er kam nicht. Wenn wir ein undatiertes Schreiben[2]) in diese Zeit versetzen dürfen, so hat er den Prior des Dominikanerklosters in Würzburg beauftragt, mit Vollmacht nach Rothenburg zu gehen und mit Rat und Hilf der Stadt zu richten, was zu richten sei. Der Prior, von dem Auftrag nicht sonderlich erbaut, verlangt von den Rothenburgern Führung und freies Geleite. Er scheint ebenfalls nicht gekommen zu sein.

Die Verhandlungen ruhten nun bis zum Elsbettage 1395. An diesem Tage hatten sich Heinrich Topler, Peter Nordheimer und Konrad Bermeter, drei der angesehensten Patrizier, nach Würzburg begeben, um beim Bischof der Diözese ihr Anliegen vorzubringen und seinen Rat zu erbitten. Derselbe konnte wenig helfen, er tröstete sie damit, das es in vielen andern Klöstern auch nicht besser stehe, eine strengere Klausur zu wünschen sei, und verwies sie an seinen Doktor. Dieser gab den Gesandten den vernünftigen Rat, dem Ordensmeister selbst, sobald er in die Nähe komme, die Sache zu unterbreiten, und versprach seinen Beistand[3]).

Der Ordensgeneral, an den sich nun der Rat wandte, war Raymund von Capua, 1380 auf dem Generalkapitel zu Bologna im Schisma gegen Elias von Toulouse gewählt. Als eine seiner Hauptaufgaben erkannte er die Reformation der Klöster seines Ordens. Auf dem Generalkapitel zu Wien 1388 ließ er sich die Vollmacht geben, in jeder Ordensprovinz ein oder mehrere Klöster mit vollständiger und genauster Beobachtung der ursprünglichen Ordensregel einzurichten. Von dem reformierten Kloster aus sollte sich dann die Erneuerung weiter verbreiten, bis die ganze Provinz zur alten Regel zurückgebracht sei. Raymund bediente sich dabei nur solcher Brüder, die sich frei-

1) S. Beil. 2.
2) S. Beil. 3.
3) S. Beil. 4.

willig der strengeren Observanz unterwarfen; denn er wollte nur per exemplum et charitatem attractivam wirken. Unter den Helfern, welche er in Deutschland fand, ragt neben Franciscus de Retza besonders Conrad de Prussia d. h. aus dem preußischen Ordenslande, auch de Großis genannt, hervor, der 1389 das Kloster zu Colmar reformierte. Die heftige Bewegung, welche sich geger das Unternehmen Raymunds erhob, erlahmte zwar bald, hatte aber die Folge, daß Raymund von 1392—1395 in Italien weilte und dort in enger Fühlung mit dem Papst und unterstützt von vielen Gleichgesinnten seine Reformen durchführte. Das erste Frauenkloster in Italien, das die alte Zucht einführte, war das Kloster Corporis Christi in Venedig 1393.

Ende Juli 1396 reiste Raymund wieder nach Deutschland. Um diese Zeit hatte Conrad von Preußen das Frauenkloster Schönensteinbach bei Gebweiler reformiert, indem er nach dem System Raymunds eine Anzahl strenggesinnter Nonnen zusammenbrachte und den Konvent damit besetzte. Von dem Elsässer Oberland ging nun die Klosterreformation in Deutschland aus. Sie fand zunächst Eingang in Franken, wo Nürnberg und Rothenburg dringend um Abstellung der Gebrechen in ihren Klöstern gebeten hatten[1]).

Im Dezember 1396 sandte Raymund den obengenannten Konrad de Großis oder de Prussia, welcher das Kloster in Colmar reformiert hatte, nach Nürnberg, um dort die Zucht im Predigerkloster wiederherzustellen. Es war vorauszusehen, daß sowohl Ordensgenossen als Laien allerlei Schwierigkeiten machen würden. Darum ruft Raymund in einem Briefe an die Stadtobern in Nürnberg die Hilfe der weltlichen Macht zum Schutz und zur Verteidigung Konrads an und bittet die Stadt das Schutzverhältnis zum Kloster in das städtische Statutenbuch einzutragen. Zugleich hatte er persönlich bewirkt, daß der vom

---

1) Siehe zu den letzten zwei Absätzen: Concina, Dissertatio historica de Origine Disciplinae regularis, Venedig 1742. — B. M. Reichert, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner und ihrer Reform. Röm. Quartalschr. X. — Denifle, Leben der Margareta von Kentzingen, Zeitschr. f. d. Altertum XIX. neue Folge, und die dort zitierte Hs.: daz buch von der reformacio der clöster prediger ordens.

Rat erbetene Konrad von Preußen zum Prior des Nürnberger Konvents erwählt worden war. (S. B. M. Reichert. a. a. O.)[1]).

Im Zusammenhang mit diesen Reformationen steht auch die des Rothenburger Frauenklosters. General Raymund konnte den Bitten des Rates, persönlich zu kommen, nicht sofort entsprechen. Er schickte 1396 den Bruder Peter Engerlin[2]) nach Rothenburg[3]). Derselbe richtete aber nichts aus. Die Stadt fuhr daher fort den General zu drängen. Darüber war es Herbst geworden. Aus dieser Zeit nun liegen drei Briefe Raymunds an den Rat vor[4]), welche auf die geplante Reform Bezug haben und einen Einblick in die fieberhafte und aufreibende Tätigkeit gewähren, welche die Ordensobersten, besonders Raymund, damals entfalteten. In denselben entschuldigt sich Raymund mit wiederholter Krankheit, mit der Abwesenheit des Inquisitors von Sachsen, Eilhard von Schönfeld, der ihm in dieser Angelegenheit helfen sollte; er verweist auf die beabsichtigte allgemeine Reformation der Frauenklöster in der ganzen Provinz und verspricht, daß er die Ordinationen, die bereits gefertigt vorliegen, durch einen Ordensbruder, sobald sichere Gelegenheit sei, senden werde. Als diesen Bruder nennt er Konrad de Aquis. Genannter Konrad, der laut des Briefes vom 8. Oktober in Colmar beschäftigt war, ist, wie zwei Urkunden von seiner Hand in Rothenburger Archiv beweisen, identisch mit dem obgenannten Konrad de Großis oder de Preußen[5]). Raymund empfiehlt, wie noch erwähnt sei, den Rothenburgern bei der Klosterreform klug und diskret vorzugehen und bittet dringend, ihm sein Ausbleiben doch nicht übel zu nehmen.

Als Konrad nach Nürnberg kam, brachte er die ver-

1) Reichert teilt den Brief mit, welchen wir im Anhang auszugsweise anführen, einmal weil er für die Reformationsmethode Raymunds besonders kennzeichnend zu sein scheint, dann weil die Verhältnisse in Nürnberg ähnlich gelagert waren wie in Rothenburg. Beil. 5.

2) S. Beil. 11. Magister Peter Engerlin war nach obgenannter Hs. des germ. Museums ein Augsburger und 1384—1390, sodann wieder 1399—1402 Provinzial. Auf dem Konzil zu Avignon 1386 wird er unter den schismatischen Provinzialen genannt.

3) S. Beil. 11.

4) S. Beil. 6, 7, 8.

5) S. Beil. 9 u. 10.

sprochenen Anweisungen mit und ließ sie durch zwei Schreiber den Rothenburgern übermitteln. Es scheint, als ob diese Briefe nicht an ihre Adresse gekommen wären; denn ein Bürger, den die Stadt bald darauf zu Konrad sandte, weiß von ihnen nichts[1]). Aus demselben Schreiben Konrads, aus dem wir dies hören, erfahren wir auch, daß er in Nürnberg gegen die Gebrechen des dortigen Frauenklosters vorgegangen sei, die Winkelgemächer niedergelegt, die heimlichen Eingänge verstopft die Fenster zugemauert und das Kloster von außen und innen neu verschloßen habe, auch daß er Einrichtungen treffe durch die der Verletzung der Klausur durch Handwerker etc. vorgebeugt werde. Konrad empfiehlt dem Bürgermeister von Rothenburg nach demselben Rezept zu verfahren „allen Nonnen zu einem Spiegel: „Vollbringet nun mit den Werken, was ihr so lang göttlich gemeint habt."

Den Nonnen war nicht unbekannt geblieben, was vorging; sie hatten um diese Zeit ebenfalls einen Boten an der Generalmeister gesandt mit der dringenden Bitte, um wichtiger Sachen willen zu kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu schicken[2]).

Ende 1396 war Raymund nach Franken gekommen. Rothenburg sandte zwei Patrizier, vermutlich die damaligen Klosterpfleger Topler und Northeimer an ihn, welche bei ihm in Nürnberg schwere Klagen über die Schwestern vorbrachten. Raymund versprach nach Neujahr zu kommen; als ihn aber wiederum Krankheit verhinderte abzureisen, ordnete er am 2. Januar 1397 den Bruder Eilhard mit genauer Information und unumschränkter Vollmacht versehen nach Rothenburg ab. Falls dieser nichts erreichte, beabsichtigte Raymund persönlich zu kommen[3]).

Eilhard beeilte sich dem Befehl des Meisters zu folgen und reiste, von den Brüdern Berthold Wilprant und Friedrich Weisloch[4]) begleitet, nach Rothenburg ab. Priorin des Klosters in Rothenburg war damals Ursula von Seckendorf. In die Zustände, welche Eilhard im Kloster vorfand, gibt eine Hand-

---

1) S. Beil. 9.
2) Roth. Urk. Arch. 2156.
3) S. Beil. 11, 12.
4) S. Beil. zu Kap. 3. Raymund an Wallenhusen.

schrift Einblick, die den Titel trägt: Aufgezeichnete Kundschaft, was sich mit dem Kloster und den Nonnen begeben habe[1]). Sie scheint von einem Bediensteten Toplers herzurühren — denn die in ihr vorkommenden Worte: „meines Herrn Heinrich [Caplan]" können sich kaum auf jemand andern als auf Topler beziehen — und berichtet mit Angabe von Tag und Namen, daß das Kloster oft Vor- und Nachmittags bis Vesper offen stehe, daß Mönche sich lange an der Winden mit den Nonnen unterhalten und mit den Klosterknechten verkehren; daß besonders ein Mönch, Bruder Hermann Cursor, oft im Kloster einkehre, an Schlachttagen zu den Metzgern hineingehe; auch sähe man ihn, wie er mit der Priorin den Ehehalten Lohn auszahle und am offenen Fensterhaus sich von den Nonnen verabschiede. Krämer, Schlächter, Schloßer, aber auch Angehörige des Patriziats: Holzschuher, Kreglinger, Zuckmantel, desgleichen auswärtige Mönche gingen ins Kloster; die Bäcker trügen Haber in den Kreuzgang; besonders viele Frauen der Stadt pflegten Umgang mit den Nonnen und erregten den Verdacht, heimliche Botschaft zu- und wegzutragen. An Festtagen fänden sich viele Ordensherrn in der Küsterei ein und sprächen lang durch die Winden; im Fensterhaus seien Leute beiderlei Geschlechts zu sehen und einmal habe, nachdem der Mönch (Cursor) herausgetreten sei, sein Schüler die Leute hineingesperrt, sie aber bald wieder herausgelaßen; die Nonnen machten sich mit Leuten vor der Winden ihren Spaß, reichten ihnen allerlei Dinge heraus und man hörte viel Lachens im Kloster. —

Um so ernster für die Nonnen waren die Ereignisse, die das Jahr 1397 brachte. (Fortsetzung folgt.)

Beilagen.

I.

Meister Ulrich Diebolt, Provincial in deutschen Landen Pr. O. an den Bürgermeister und Rat zu Rotenburg. Basel, feria quinta post festum purificationis.

Außen die Jahrzal 1394 von andrer Hand.

Die Stadt hat Diebolt zweimal schriftlich gebeten wegen der Klosterfrauen zu kommen: er war aber verhindert. Er gedenkt in 2 bis 3 Wochen nach Ostern zu kommen und hofft gutes Übereinkommen. Or. R. Arch. 2156.

1) S. Beil. 13.

II.

Diebolt an die Stadt.

Würzburg, an dem meygentag.

Diebolt entschuldigt sich, daß er sein Versprechen nicht gehalten habe. Er will an Pfingsten kommen, wenn es des Unfriedens im Land halber sein kann und falls die Bitte der Rotenburger eine ernstliche Sache beträfe. Sie sollten ihm nochmals schreiben; der Prior von Mergentheim würde weiteres mit ihnen reden.

Or. R. Arch. 2156.

III.

Prior zu Würzburg prediger Ordens an Burgemeister u. Rat zu Rothenburg.

Würzburg, ohne Datum.

Der Provinzial hat den Prior bevollmächtigt, daß er mit seiner (des Provinzials) vollen Gewalt nach Rothenburg gehe und mit Rat und Hilfe der Stadt richte, was zu richten ist. Der Prior hält sich dieses Auftrages nicht wert und wäre desselben gerne überhoben. Will aber kommen, sobald ihm die Rothenburger einen Führer schicken und einen Geleitsbrief, was er zu diesen Zeiten begehrt.

Or. R. Arch. 2156. 33.

VI.

Bericht über die Sendung dreier Patrizier nach Würzburg betr. das Frauenkloster.

Notandum daz heinrich Toppler, Peter Northeimer, Conrad Pirmiter zu wirtzburg waren von der closterfrawen vor unßerm heren von wirtzburg an sant Elzpett tag und retten mit seiner gnaden von der closterfrawen geprechen wegen und lißen in die abgeßhrieben brif verhoren und poten auch sein gnad umb rot daz verfing er in gar gutlich und verhart sie gnediclich und sagt in von etlichen seiner closterlaüffe daz die auch etwaz ungezogen weren und wolt daz auch gern furkumen und antwort uns sunderlichen daz die orden müglichen solten beslossen sein und wolt gern dor zu tun waz er vermöht und weist uns an seine doktor daz wir dez rat dorynne hetten da komen wir zu dem doktor und heten sein rat auch dor an der antwort auch gar freuntlich und sprach daz der orden muglich verslossen solt sein und waz er do zu gehelfen mohte dez wolt er gern willig sein und riet uns daz wir forsch heten wo der meister irz ordens were so wir schirst mohten in der nehe pei uns in der gegent und solten Im daz auch also furbringen bedarfften wir dann sein dorzu so wolt gern dorzu tun und anweisung geben also d' er hafft daz daz unterstanden wurde daz gehalten wurd alz muglich und billich were anno lxxx quinto.

Roth. Arch. 2162. Abschr.

V.

Raymund an den Rat zu Nürnberg 24. Dezember 1396. R. sendet den Conrad von Preußen zur Klosterreformation nach N. [Abgedr. in Röm. Quart.-Schr. X. B. M. Reichert: Zur Geschichte der deutschen Dominikaner und ihrer Reform.]

— — — Ceterum quia diu est quod a me devote ac instanter petistis, quod conventum Norinbergensem ordinis mei deberem perfecte reformare per fratrem Conradum de Prussya hunc priorem Columbariensem vel per alium secundum secundum modum observanciae regularis, quam dictus frater Conradus in conventu Columbariensi iam cepit et stabilivit ego vestris ut spero Deo gratis peticionibus inclinatus personaliter veni ad dictum conventum et per me ipsum iam ordinavi et feci, quod dictus frater Conradus factus est prior in eodem conventu Norimbergensi et multos fratres, qui secum fuerunt in Columbaria eidem conventui Norimbergensi assignavi. — Quamobrem vos et vestri officii ac civitatis vestre potenciam pro auxilia secularis brachii ad protectionem et defensionem dicti fratris Conradi ac sociorum suorum per alias meas litteras invocavi et iterum invoco per praesentes.

VI.

Raymund an den Rat zu Rothenburg. R. entschuldigt sein Ausbleiben. Die Ordinationen sind fertig.

Venerabiles domini post affectuosas salutes In domino Ihu feliciter consequendas. Litteras vestras sane intellegens non solum in his vestro desiderio satisfacere cupio, sed ad quecunque alia servicia vobis grata paratum me reddo vobis complacere. Quot tamen retardatus sum concepta tam salubria perducere ad effectum cause suffuerunt quam plurime impedientes primo quod gravi infirmitate corporis longo tempore fere usque ad mortem sum detentus. Etiam quod magister eylardus in civitate traiectensi [Utrecht?] officio inquisiciario per dioecesanum et praelatas ecclesie manet occupatus. Nihilominus tamen litterae ad ordinaciones in reformationem non solum vestri monasterii sed omnibus nostre provincie concernentes confecte sunt et totaliter expedite. pro magistro Eylardo litteras misi ut pro his et aliis causis quantocius ad me veniret. Etiam si non venerit literas pro quibus scribitur per fratres ordinis ad vestram intentionem prefato monasterio dirigam secure. At nunc propter pericula viarum atque discrimina vobis eas mittere differo ne ad manus alienas in aliquam mali occasionem possint devenire. vestram venerabilem firmitatem et amiciciam altissimus feliciter dirigat in agendis

Vester in omnibus totus
frater Raymundus magister
fratrum ordinis praedicatorum.

Or. Roth. Arch. 2156.

VII.

Raymund an den Rat. Conrad de Aquis wird die Briefe bringen; man soll bei der Klosterreformation vorsichtig vorgehen. 3. Okt.

Venerabiles amici salute redemptoris humani sincere in christo domino dilecti. Sancta incepta cupiens pro viribus prout potero efficacius promovere idcirco infirmitatibus meis longo tempore usque ad mortem fere detentus et absentia magistri eylardi qui nec usque in praesens ad me venire poterat capitulo provinciali eum detinente distuli usque in praesentem diem. Quamobrem opportunitatibus vestris et subventionibus paratus vobis mittere litteras et ordinationes dicto vestro monasterio proficuas per fratrem Conradum de aquis mei ordinis qui ad breves dies easdem comportabit hortans vos in domino ihu salutare ut discretius et prudenter et sine insolentia aut perturbatione praedicto monasterio cooperemini ne sancta vestra mansio degeneretur in turbationem. Offerens me et ordinem meum vestris devotionibus promptiores quos altissimus dirigat in agendis. Datum Coloniae tertia die mensis octobris.

frater Raymundus magister ordinis fratrum praedicatorum.

Or. Roth. Arch. 2156.

VIII.

Raymund an den Rat: Conrad ist in Colmar noch zurückgehalten. Raym. wird die Briefe demnächst schicken. 8. Okt.

Venerabiles amici post sinceras in domino salutes. Vestram circumspectionem non latere desidero qualiter in brevi per litteras meas vobis notificavi quod devotus filius meus frater conradus de aquis in brevi ad vos declinaret litteras quas desideratas et promissas secum portando qui nunc actualiter in civitate Colombariensi propter negotia fidei catholicae contra quasdam haereticos manet impeditus sicut ipse suo tempore personaliter vobis referet clarius. Quare devote vos exhortor ut propter ista impedimenta immo et propter infirmitates meas tranquillum animum dignemini habere et non indigne ferre quia litteras sicut scripsi transmittere non possum. Concepi enim firmissime quod quamcito casus obtulerint tempus oportunum litteras omnes promissas indubitanter vobis mittam non solum vestro monasterio sed et aliis in diversis terrarum partibus permodum necessarias. Sitisque agentes in omnibus ut boni dispensatores bonorum dei inveniamini quos altissimus dirigat in omnibus viis suis. Scriptum Coloniae VIII die mensis octobris.

frater Raymundus magister ordinis praedicatorum.

Or. Roth. Arch. 2156.

IX.

Prior Conrad zu Nürnberg an den Bürgermeister zu Rothenburg. Die Briefe sind abgegangen. Conrad hat das Frauenkloster in Nürnberg reformiert; Rothenburg soll dem Beispiel folgen.

In Ihu Chro meinem liben erwordegen herreu dem burgermeister zu rothenburg.

In unserm liben herren iesu christo mein unwürdig arm gebet und aller meiner armen bruder und was ich guts vermag zuvor wisset mein leber herrn das bruder iohannes walhuzen myr hoet giscreben von uwer wegen ernstlich von den bryfen dy unser oberster meyster vom orden by uns zu nurimberg geleget hatte in hute ywer zunderlich slus unsers closters zu predegern mit uwer stat brif den ich uch hyr zende mit uwerem erwordegen kegenwortegen burger dy andern aber sunderlichen brife unsers meisters dy habe ich uch vor gezant mit zween scribern von uwer stat dy wir zu eine zechin entphangen haben in unser orden / ab uch dy brife wordin zin des bit ich von uwern gnoden eyn antwort / wen ich zu mal vor schrakken bin da deser man keyne konde brachte von den vorgenannten briffen ab ir dy emphangen het Wissit auch das ich mit gots holfe und des gantzen rots von norimberg mit unsern nonnen habe angevangen zum ersten alle ir winkellichen gemach dy ze alzo lange weder den vluch gots gehabet han nyder habe gelegit und abe gebrochen und alle dy heymelichen ingenge und locher verstoppet und venster do zee nicht vertekeit und tanzen mochten zeen zu gemwert und von bussen und von binnen mit nuwen slossen versichert und hoffe yn machen eynen kasten und ein kornhaus von busen of erem hofe of das nymant mer alz dikke habe orsache in zu lauven of das ern eynunge moge undir een werden Mein liber herre wen uch got der eeren gant das ir mit uwerem wurdegen rote deszelben willen hot zu tun mit uweren nonnen zo eret daz uwer blwet unser herregott und em zu ewegem lobe und uch allen zu rechtem gelocke und zu eyme ewegen testament / rome und gedechtnis und allen nonnen zu eyme spigel vollenbrenget nw mit den werken das ir zo lange gotlich gemeint heet / uwer erwerdige persone alle mine genedigen herren vom rate und alle unser gantze gemeine beveel ich in den schirm der usgesperreten arme am creutze unsers heren iesu christi

uwer wordekeit armer diner und capelan bruder
Conrat prior zu nurimberg ord. pred.

Or. Roth. Arch. 2156.

X.

Bruder Conrad von brewßen Prior in Nürnberg Pr. O. an den Convent des Katharinenklosters in Nürnberg, sie sollten die ausgetretene Nonne Christine Respin wieder ins Kloster aufnehmen. Or. Roth. Arch. 2156.

NB! Der Brief ist von derselben Hand und in demselben Dialekt geschrieben wie der vorige.

Aus Urkunde VII und VIII im Zusammenhang mit IX und X geht klar hervor, daß Conrad de Großis, der Reformator von Colmar, sich nicht nur Conrad von Brewßen, sondern auch Conrad de Aquis nennt.

XI.

Raymund sendet den Eilhardt mit Vollmacht nach Rothenburg zur Abstellung der Gebrechen im Kloster.

In dei filio sibi karissimo fratri Eylhardo de Schonuelt sacre pagine professori ac inquisitori haeretice pravitatis in provincia Saxonie ordinis fratrum praedicatorum Frater Raymundus eiusdem ordinis humilis magister et servus salutem et Christum dominum efficaciter imitari. Quia preteritis annis frequenter et in litteras querelas percepi / de monasterio sororum sancti viti[1]) de rothenborch sub cura et habitu ordinis nostri / tam ab ipsis sororibus quam et a civibus civitatis eiusdem / qui de eisdem sororibus conqueruntur / nec profuit quod preterito anno commisi magistro petro engirlin ut illuc personaliter accedens provideret de remedio opportuno / qui licet obediverit litteris meis et conatus fuerit apponere remedium / iuxta vires nihilominus tamen diebus istis / dicta civitas misit ad me duos notabiles cives suos / proponentes in querelas non modicum graves de sororibus supradictis / ex quibus querelis cordialiter motus / promisi civibus supradictis quod comite sanitate post octavam nativitatis dominice personaliter illuc accedere intendebam, ut finem ultimatum darem querelis sepius nominatis / nunc autem gravatus infirmitate reumatis inusitati tam in capite quam in pectore non parum periculosi / ne mendax appaream civibus supradictis / vobis de cuius sufficientia prudentia et zelo nostre religionis in omnibus plene confido Tenore praesentium committo simul et mando in remissionem omnium peccatorum vestrorum quatenus illuc accedatis repraesentando personam meam et audiendo tam cives quam sorores ad plenum et providendo in omnibus et singulis sic vobis videtur esse pro dei honore et animarum salute. Ego enim Tenore praesentium quantum ad omnia supradicta committo vobis in omnibus plenarie vices meas / visitandi / ordinandi statuendi et corrigendi ac et puniendi et omnia aliter simpliciter faciendi quae ego facere possem si praesens essem / et si mandatum exigerent spiritualem, Addens quod si quid vobis visum fuerit dictis civibus permittendum ex parte ordinis si promiseritis ego me obligo ad tenendum. In quorum omnium testimonium praesentes patentes literas fieri feci et nostro sigillo munivi, datum norimberghae Anna dom. Millesimo ccclxxxxvij die secundo Januarij.

Or. Roth. Arch. 2156.

XII.

Raymund teilt dem Rat mit, daß Eilhard mit Vollmacht kommen wird.

Magnifici et egregii viri ac amici carissimi post cordiales in xpo salutes. doleo nimis quod non potui vobis tenere promissum in tempore per me determinato et expresso honorabilibus nuntiis / intentum enim me gravavit infirmitas pectoris et capitis / postquam dicti nuntii vestri recesserunt a me / quod nullo modo absque mortis periculo

1) Wie kommt R. dazu, das Kloster „Sti. Viti“ zu nennen?

possum exponere personam meam ad itinerandum / vero ne omittam servare promissum eo modo quo possum mitto ad vos venerabilem virum et dilectum socium meum fratrem Eylhardum sacre pagine professorem et inquisitorem haereticae pravitatis alterum me cui dedi plenariam potestatem omnia faciendi que ego facere possem si presens essem. Informavique ipsum de tota mea intentione propter quod firmiter spero quod ponet remedium super omnibus querelis inpropositis per supradictos nuntios vestros. et siquidem fecerit ero valde contentus. Si autem aliter contigitur prestante Domino in sanitatem paratus sum omnino personaliter venire ad supplendum omnem defectum. rogo autem honorabilem amicitiam vestram, quod dominum Magistrum Eylhardum recommendatum habentes in omnibus suis agendis persequamini et junctis favoribus optimis. Altissimus vos conservet et dirigat in agendis et si qua alia possum scribite confidentes. Datum in Nurnberga die secundo mensis Januarii.

vester frater Raymundus sacre theologie professor et totius ordinis fratr. praed. generalis magister.

Absch. Roth. Arch 2162.

XIII.

Aufgezeichnete kuntschafft Waß sich mit dem Closter und den Nonnen begeben habe.

Item an unser fraüwentag waz offen nauch der mess bys Essens und nauch Essens offen bys vesper hie zwyschen warent gen vil liute und fremde münch von frauwental.

Item desselben tags nauch Essens und vor rett berttlin der münch von mergettheim an der winden lang und selben naht auss er mit dem kuppel und mit den pfysterknechten und azz nicht by den andern münchen.

Item des selben tags waz offen vor Essens bys man uff dem haff gaz[1]) dar an waz Cursor.

Item nauch Essens offen bys nauch vesper hie zwischent worent vil lut Cürsor Weyglin Holtschüer

Item an der Mitt wuchen nauch conceptionis haut man ii füder wassers in daz closter getragen zu dem grossen Dor hinein

Item des ffrytags dar nauch waz vensterhuss offen nauch essens bys vesper dar warent kremer und Cursor

Item des samstags nauch mittag offen bys man vesper gesanck zu der pfarr die weyl waz cürsor alzü dinne auch auch weren do bönlerin und krycg

Item an sant Lucin tag hiss man die wescherin us dem closter under der frümesse

Item da es nyht eins uff den tag[2]) hett geschlagen was fensterhuss offen daran gesegett bruder herman der Cursor die frauwen.

1) Auf dem Hof gegessen.
2) Eine Stunde vor Sonnenaufgang.

Item die xiiii tag alz der Cursor und medici hie warent und ander münch daz gar selten ist gewessen die frawwen warent nauch complett an der winden und gaben byren rüben win und ander ding heruss zu der winden und warent laug mit lichter dar an und hett vil lacheutz wan die münch warent in dem huß do möringer vor inne waz

Item am Dinstag nauch sant thomas tag dett man ii fuder wassers zu dem grossen Tor hinein in daz Closter

Item die pfysterknecht dragen habern auch dor hinein byß in den Crutzganck do stett ein kist do schüttent sie inein

Item an sant steffens tag daz fensterhuss offen bys nauch vesper daran worent vill lut und kind

Item daz fensterhuss ist vil offen nauch der vesper under vor und vor mittag daz nimant daran ist daz es allso offen beleip wan die lut dar von gent

Item an sant Johannes tag offen bys nauch vesper und stunt mer den i ör offen daz nimant dor an waz

Item desselben tags schloss man daz gross dor uff und die meyd gingen her uss uff den hoff und drugent holtz hinein zu dem grossen dor in daz Closter

Item der münch haut indem und indem gelauffen in daz fensterhuß die haben laugs gesprech gehabt mit der wurtzerin

Item aussant Thomas tag nauch der kindlin tag nauch essens offen bys nauch vesper

Item ander mittwuchen offen dar anworent kremer

Item der schlosser vetterlin der ist offt in dem Closter und bricht sloß ab und schlechtz an und maht ander dink auch ist er indem Closter gewessen umb die zeit als es uss geschlagen hawt.

Item die hernachgeschriben gent teglich andaz fensterhus an die winden und an daz grosß Tor und haben vil heimlichs gesprechs und werben heimlich pottschafft

Item Bönlerin und ir Döchter / item kryeg der weber und sin döchter / item mertin webers wypp und haut vor gedint indem closter Item knurrlein item horlerin in der Buckgassen item künlein fergen swester item hern thomas und hern End's magt item kettherlin wybrein item Alheyt die ist by suntage zu herberg item reinhartz weyp und sin döchtter item dez von Bettweis magt und er get selber off hin an und mit den armen luten wan ich nit do bin und hylfft in den dingen

Item underweyle die zwo geyltmagete und hern kraffts mag

Item die schultheyssin und dyetrich horenburgs dochter

Item andem

Item an dem Jars abent daz fensterhuss offen daran woren mertin webers weyp item hörlerin und knurlerin

Item des suntags dar nauch offen bys nauch vesper dar an

warent vil lut und reinhartz dochter auch waz Alheitte schryber an der winden

Item nauch der zeytt i tags hett gedint weyglin holtschucher zu alter und hett in der küstry gerett mit den frawwen zu der winden hinein

Item am öberst tage offen bys nauch vesper

Item do man die schwin abgenumen haut do sind metzler und knecht in daz Closter gangen und haben bachen[1]) und ander dink hinein gedragen.

Item dar nauch aber da waz sweinmaget in dem Closter alein und der münch stund hin ussen by uns vor dem Tor bys man nauch ein ander die bachen fleisch und schmer und ander dinck in daz Closter druck. daz zoch sich ein lange weyl daz der metzler alz dieselben weyl allein waz fert hinden in dem Closter und der munch waz by dem dor hinforen bys daz alles hin ein kom do ging do erst hin hinder zu dem metzler der munch.

Iten dorin wird ich verdacht

Item dinstag nauch öberst daz vensterhuss offen bys nach vesper

Item des freytags dar nauch offen bys nauch vesper

Item Montag darnauch vor prim zeyt offen lang bys nauch dem daz i ör uff den tag schüg

Item dinstag dar nauch offen daran warent vil lütt und büren und bönlerin

Item mitwochen darnauch waz meins hern heinrich kapplon ander winden under vor am montag do man drübin begin worent die barffusser und die deuttschen hern und ander priester in der küstrey die hetten vil gesprechs zu derselben winden mit den frauwen auch gab Dürrin den heren gelt da selbest heross

Item freytagt nauch conversio pauli offen

Item samstag darnoch offen Item an dem suntag offen

Item an sant pauls tag offen daran waz i frömder munch

Item an dem suntag pauli da waz daz korenhüss usswendig onbeschlossen bys an den Dinstag nauch pauli Item darin ferdenk man mich

Item dinstag nauch pauli daz fensterhus offen daran waz i alt weyp rett nitt düttschen und ist ein elsesserein

Item dunderstag nauch unßer frauwen tag purificationis daz fensterhuß offen und lout den Ehehaltten ursula von seckendorff und der munch

Item montag dar offen dar an waren wurtzers hochzeyt lud und sangen

Item dinstag dar nauch offen dar an waz der cursor und medici und i fremder münch

Item suntag an hern vasnaht das fensterhus offen nauch essens byz vesper dar an waren vil lut. der schreyber von fyrensperg hörlerein peter senglin sporlin der golschmyd und der münch

---

1) Geräucherte Speckseiten, Schinken.

und do er dar uss ging da beschloß sein schuler die lüt in dem fensterhuß und lies als bald wyder heruss

Item dunderstag vor valentin offen daran waz der munch

Item frytag darnach offen under singens und nauch essen offen bys vesper

Item suntag reminiscere offen bys vesper item montag offen byss vesper

Item mantag nauch reminiscere da drugen die meyd uff den hoff holtz zu dem grossen tor hynein Item dinstag nach reminiscere nauch essens offen bys vesper item mytwuchen under singens offen bys man vesper zu der pfarr nache gesank item mitwuchen vor essens und der nach offen

Item dinstag nach oculi offen nach essen bys vesper afuit Bruder herman medicus. Item ander mitwuchen nach essen offen bis vesper afuit Bruder herman und medicus hans lochünger item an dem donderstag unter singens offens afuit heinz zuckmantel und der jung kreglinger item des tags nach Essens offen und vor essens waz hörlerin in den fensterhuß Item uff den tag giugen die alz weyt der hoff waz und trugen holtz yndas closter

Or. Roth. Archiv 2156.

Die Movendelpfründe in Neunhof und die Entstehung der Pfarrei Beerbach (Dek. Erlangen).

Studie von **Th. Kolde.**

Unter den reichen archivalischen Schätzen der Pfarrei Beerbach, zu der Neunhof als Filiale gehört, findet sich eine merkwürdige Urkunde. Unter dem Datum Montag nach St. Veit (d. i. d. 17. Juni) 1493 stiften der damalige Gutsherr von Neunhof, Martin Geuder[1]) und seine Ehefrau Katharina geb. Nützel, indem Gabriel Nützel und Steffen Volkamer als Zeugen dienen, eine ewige und immerwährende „Movendelpfründe" und Frühmesse in der Kirche zu Neunhof, und ordnen an, daß jeder Priester, „dem solche Movendelpfründe ein Zeitlang versprochen wird", in dem Hause auf dem Kirchhofe zu Neunhof wohnen und wöchentlich drei Messen lesen soll. Auf Verlangen der Herrschaft ist er auch verpflichtet, an Sonn- und Heiligentagen eine gesungene oder gelesene Messe zu halten. „Und ob auch wir oder die vorgesetzten künffsgleichen eynicherlei singens oder lesens zu dem gotsdienst zu stifften fürnemen würden, das sollen wir unverhindert gemeltes briesters, auch einen yeden briester auff solcher movendel pfründt zu setzen und enntsetzen gut macht und gewalt haben." Weiter wird dem Inhaber auferlegt, alljährlich an

1) Martin Geuder, geb. 1455, gest. 21. Dez. 1532, war in zweiter Ehe mit einer Schwester Wilibald Pirckheimers verheiratet. Über seinen Tod und sein Begräbnis in Heroldsberg siehe P. Griebel, Das älteste Kirchenbuch Heroldsbergs. Beitr. b. KG. XI, 140ff.

Pfingsten „zu fruer tagzeit als umb den iarausz[1]) früe, so man pflegt zu heroltzberg das gepette zu leutten“, in Heroldsberg, dessen Gutsherren ebenfalls die Geuder waren, eine Engelmesse zu singen. Ferner soll zwischen St. Martins und Katharinentag, den Namenstagen der Stifter, also zwischen dem 11. bis 25. November alljährlich ein ewiger Jahrtag mit Vigil und einer gesungenen und zwei gelesenen Seelenmessen gehalten werden. Für diesen Jahrtag erhält der Priester 15 Pfennig, während das Einkommen der Movendelpfründe auf 26 Gulden rheinisch festgesetzt wird, die aus den Zinsen einer Schuld der Stadt Schweinfurt an die Geuders fundiert werden.

Was ist nun eine „Movendelpfründe“? Der Ausdruck ist völlig ungewöhnlich. In der mir bekannt gewordenen Literatur kommt er nirgends vor, obwohl diese „Movendel-Pfründ“ schon in den Anmerkungen zu der 1758 erschienenen Übersetzung von W. Pirkheimers 1521 geschriebenen Beschreibung Neunhofs[2]) erwähnt wird. Auch L. Schmeller im Bayerischen Wörterbuch kennt die Movendelpfründe nicht, wohl aber den „Movendelpriester, Movendler“ und erklärt: „Beneficiatus mobilis od. amovibilis, dem Beneficiatus perpetuus entgegengesetzt. Sie lebten bloß von gedungenen geistlichen Funktionen als Messelesen, Chorbeten“. Schmeller beruft sich dafür auf Meusel hist. literarisch-statistisches Magazin I (Zürich 1802) S. 141, allein an dieser Stelle ist darüber nichts zu finden. Vielleicht hat er an eine andere Aussage gedacht, die ich in (Will's) historisch-diplomatischem Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden II. Bd. (Nürnberg 1782) S. 373 finde. Dort heißt es unter der Überschrift: Was ein Movendel Priester sei? Wolf Agricola, Dechant in Spalt[3]), schreibt in seiner Spalter Chronik ad. a. 1516 S. 28 also von ihm: A. 1516 brachten die von Nürnberg von dem Bischof von Bamberg ein Mandat aus, daß alle Priester, so nicht eigne beneficia hätten, und sich nur des täglichen Meßhalten behelfen (waren genannt Renzler und Movendler), aus der Stadt getrieben wurden.“ Nimmt man die Neunhofer Stiftungsurkunde hin-

1) „iarausz“ soviel als Garaus, ein spezifisch Nürnbergischer Ausdruck, bezeichnet das Geläute um Auf- und Niedergang der Sonne, vgl. Wagenseil, De civitate Norimbergensi Altdorf 1697. p. 137: Finis diei aut noctis propria Appellatione Complementum, der Garaus.

2) Genauer sein Brief an Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden vom 1. Sept. 1521 in W. Pirckheimeri opp. ed. M. Goldast. Francof. 1610 p. 232f. Deutsch u. lat. unter dem Titel: Herrn Wilibald Pirckheimers Beschreibung des Mark-Fleckens Neunhof in Lateinischer und Teutscher Sprache, mit denen nöthigsten Anmerkungen. Gedruckt im Jahr Christi 1758. 4°. Hier von der dortigen Movendelpfründe mit mehreren falschen Angaben auf S. 13.

3) Über diesen Wolfgang Agricola († 1601), einen heftigen Gegner des Protestantismus, der handschriftliche Annalen von Spalt hinterlassen haben muß, die mir bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen sind, vgl. Andreas Straus, Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit. Eichstadii 1799, S. 14ff.

zu, so ergibt sich, daß die Schmellersche Erklärung zwar sachlich im ganzen richtig ist, nicht im gleichen Maße aber sprachlich. Es ist richtig, der Movendelpriester hat kein beneficium perpetuum, er wird auf Zeit angestellt — „dem solche Movendelpfründe ein Zeitlang versprochen wird", heißt es in der Urkunde —, er kann also auch wieder entfernt werden und ist, wie Schmeller sagt, amovibilis. Aber den Namen „Movendel"priester, den ich in seiner sprachlichen Bildung sonst auch nicht zu erklären vermag, wird er wohl nach dem Zitat aus Wolf Agricola daher haben, daß er immer in Bewegung, stets auf der Wanderschaft ist, sein Ränzlein tragen muß, denn so möchte ich den synonymen Ausdruck „Renzler" erklären. Der Movendelpriester ist also ein durchaus unständiger Geistlicher, der umherzieht und darauf angewiesen ist, daß man ihn da oder dort gegen ein kleines Entgelt eine Messe lesen läßt.

Die Movendelpfründe ist demnach ein unständiges Benefizium, zu dem jeder Priester auf Zeit berufen werden konnte, und der Inhaber unterscheidet sich von dem sonstigen und heutigen Benefiziaten nur dadurch, daß letzterer das Benefizium lebenslänglich besitzt, während es jenem wieder entzogen werden kann, oder er gar nur von dem Ertrag einzelner Messen ohne eigentliches Benefizium lebt.

Das wird nun bestätigt durch weitere bisher unbekannte Nachrichten aus Nürnberg. Das Mandat, allé Movendler auszutreiben, von dem Wolfgang Agricola zum Jahre 1516 berichtet, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein, denn Priester mit dem Namen „Movendler" lassen sich in Nürnberg noch bis zum Jahre 1525 nachweisen. Im Nürnberger Ratsbuch (12, 80a) findet sich unter dem 20. August 1523 folgender Eintrag: „erkundigen welcher priester lang gedient hab, den man mit der geledigten movendel zum spital begaben mocht. Oberst vormünder." Hiernach gab es auch am Spital in Nürnberg eine Movendelpfründe, die man ganz so wie das heute mit erledigten Benefizien geschieht, alten und verdienten Priestern zur Aufbesserung ihres Einkommens gab, aber noch mehr: es gab am Spital nicht weniger als sechs Movendler, denn am 18. Dez. 1525 beschließt der Rat: „den 6 movendlern im spital aber auf ein iar irn sold pessern das yeder des jars zu den 52 fl. noch 8 fl. das ist daz jar 60 fl. haben sollen" [1]). Nach alledem waren die Movendelpfründen und die Movendler eine im Nürnberger Gebiete häufiger vorkommende Einrichtung, und es wäre interessant zu erfahren, ob das Wort und die Einrichtung sich, wie man bis jetzt schließen muß, nur dort oder auch anderswo finden.

---

1) Soden, Beiträge zur Gesch. d. Reformation Würzburg 1855, S. 233, der, was bisher nicht beachtet worden ist, den Eintrag auch gelesen hat schreibt: „Die 6 Movendler (Pfründner) im Neuen Spital erhielten je 60 fl. jährlich." Seine Erklärung Pfründner für Movendler ist aber durchaus irreführend, denn in Verbindung mit dem Neuen Spital muß jedermann danach Spitalsinsassen darunter verstehen.

Hierbei nehme ich Gelegenheit einige andere, die Kirche zu Neunhof und die Pfarrei Beerbach angehende Punkte richtig zu stellen.

Wie bereits in der oben erwähnten deutschen Übersetzung der Pirckheimerschen Beschreibung Neunhofs S. 13 Anm. zu lesen ist, wäre Neunhof, das heute Filiale von Beerbach ist, bis zur Reformationszeit selbständige Pfarrei gewesen, was in mehrfach wiederholten Ausführungen, angeblich auf Grund archivalischer Nachrichten in den Beerbacher „Pfarrbüchern" dahin erweitert wird, daß der Versuch Martin Geuders, die Reformation in Neunhof zu hintertreiben, die Ursache gewesen sei, daß Neunhof aufhörte, selbständig zu sein, und zur Filiale von Beerbach wurde. Um diese Frage zu beantworten, empfiehlt es sich, vor allem klarzustellen, wie Beerbach zur Pfarrei geworden ist, und ein näheres Eingehen darauf wird um so mehr am Platze sein, als die Gründung der Pfarrei Beerbach die letzte katholische Pfarrstiftung vor der Reformation im Nürnberger Gebiet sein dürfte.

Neunhof und Beerbach gehörten beide im Mittelalter zu der großen Pfarrei Röttenbach (heute Kirchenröttenbach), doch so, daß Neunhof seit 1493 den oben erwähnten Movendelpriester besaß. Im Jahre 1519 trat nun für Beerbach eine große Wendung ein. Ein reicher Nürnberger Tuchmacher Conrad Horn (öfters auch kurzweg Cuntzhorn genannt), derselbe, der 1502 die St. Annakapelle bei St. Lorenz gestiftet hatte [1]), hatte bei seinem Tode 1517 eine eigentümliche Stiftung gemacht [2]). Danach sollte aus seinem Vermögen an einem Orte, wo die Leute wegen zu großer Entfernung und bei ungünstigem Wetter nur schwer zur Kirche kommen könnten, ein eigener Kurat aufgestellt werden. Die Testamentsvollstrecker, es waren der ständige Vikar der vorhin erwähnten St. Annakapelle Jodocus Pregniz und die Nürnberger Bürger Sigismund Turner, Johannes Puhler, Andreas Groß, Conrad Gunther wählten zur Ausführung des letzten Willens des Stifters, — das Folgende entnehmen wir der in viel Beziehung interessanten und deshalb hier ausführlicher besprochenen bischöflichen Bestätigung — die Gemeinde Beerbach, und baten den Bischof von Bamberg in Rücksicht auf die große Entfernung von Röttenbach etc., die längst bestehende und

1) Vgl. darüber G. E. Waldau, Nürnbergisches Zion, Nürnberg 1787, S. 89. A. Würfel, Diptycha, Lebensbeschreibungen aller Geistlichen etc. an St. Lorenz Nürnberg 1756 S. 27, berichtet ferner von ihm: Conrad Horn, Tuchmacher und Bürger, auf dem Roßmarkt in dem guldenen Rehe wohnhaft, hat einen schönen Marmorstein aus fremden Landen bringen, und darein die heilige Dreifaltigkeit, künstlich hauen lassen. Es sollte dieses Kunststück erstlich auf St. Rochus Altar gesetzt werden. Es wurde aber solches abgeändert, und der Stein nachmalen ausserhalb der Kirche an der Sacristei, im Eck aufgerichtet. An demselben ist sein und seiner Frauen, die eine Crellin gewesen, Geschlechtswappen zu sehen.

2) Kopie des Stiftungsbriefs vom 8. Dez. 1519 in der Pfarregistratur zu Beerbach Schubl. 19. Fasz. 24.

dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle zu Beerbach von der Mutterkirche zu trennen. Der Bischof geht darauf ein, und wir erfahren weiter aus seiner Bestätigungsurkunde vom 3. Febr. 1520[1]), daß der damalige Kollator und Patron der Kirche zu Röttenbach, ein Martin Getzmann, Kanonikus aus Eichstätt und Speier[2]) war, denn der Bischof berichtet, daß dieser und der damalige Pfarrer von Röttenbach, Georg Tholhopf, ihre Zustimmung gegeben haben. So wird denn die Kapelle des heiligen Nikolaus in Beerbach „una cum utriusque sexus hominibus eiusdem ville tam nunc ibidem existentibus, quam in posterum et pro tempore in ibi morantibus cum ipsarum Capelle ville et loci Perbach limitibus et marchiis“ von der Mutterkirche abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Das Patronatsrecht und das Recht der Präsentation haben für das erstemal die Testamentsvollstrecker des Conrad Horn, später für alle Zeiten der Rat der Stadt Nürnberg. Das erstemal sollen die Testamentsvollstrecker nach ihrem Belieben einen tauglichen Weltpriester wählen, bei späterer Erledigung der Stelle aber ein Kaplan oder Kooperator der Parochie St. Sebald in Nürnberg, der schon eine gewisse Zeit (ad certos annos) in der Seelsorge in dieser Parochie und in der Verwaltung der Sakramente bewährt ist und kein anderes Benefizium besitzt, bestellt werden. Und zwar soll die neue Pfarrei einen eigenen Priester haben, der die Verpflichtung hat, dort zu wohnen. Er ist gehalten, jede Woche drei feierliche Messen (missas festivas) zu singen, an Wochentagen (feriatis diebus salva tamen ipsius conscientia debita) zu lesen, und falls er einmal aus dringenden Gründen in einer Woche nicht alle drei Messen verrichten könnte, so hat er dies in der Woche darauf nachzuholen, und außerdem alle Feste so zu feiern, wie dies in den umliegenden Parochien üblich ist, und in der Messe des Stifters Conrad, und nach ihrem Ableben auch seiner Gattin und der sonstigen Wohltäter zu gedenken, auch — und daran erkennt man das in Franken namentlich seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts stärker werdende Drängen auf die Predigt — an Sonn- und Festtagen „secundum quid videbitur et populi capacitati congruet, verbum Dei predicare“. Es werden ihm ausdrücklich alle Rechte eines Plebanus zugesprochen, darunter auch, was für Beerbach gegenstandslos war und wohl nur einer hergebrachten Formel entsprach, „Sinodum celebrare ac in eadem praesidere“. Der frühere Zusammenhang mit der Mutterkirche soll in kirchlicher Beziehung dadurch in Erinnerung erhalten werden, daß der Pfarrer von Beerbach gehalten ist, bei Vermeidung einer Strafe in Höhe eines Guldens am

1) Or. in der Pfarrregistratur zu Beerbach. Ich habe eine Abschrift benutzt, die Sr. Exzellenz Herr Präsident Frh. v. Welser auf Neunhof mir gütigst zur Verfügung stellte.

2) Nicht von Bamberg und Speier, wie Erh. Chr. Bezzel, Pfarrer zu Poppenreuth, in seiner sehr seltenen Schrift: Historische Nachricht von Beerbach etc. 1730, S. 20 berichtet.

Feste der hl. Walpurgis, der Patronin von Röttenbach, und dem Sonntag nach Michaelis, dem Kirchweihtag, dem Plebanus in Röttenbach „singend und lesend" zu helfen, wofür dieser ihn wie alle dabei beteiligten Priester zum Mittagessen einzuladen hat. Außerdem hat der neue Pfarrer in der Litaneiwoche[1]), d. h. der Woche nach dem Sonntag Rogate, wie das schon sonst üblich war, mit seinem Pfarrvolke und den Reliquien die Mutterkirche in Röttenbach zu besuchen. Um diese für den Entgang der Einnahmen schadlos zu halten, werden die „Vitrici" [2]), d. ist Kirchenpfleger verpflichtet, dem Pleban von Röttenbach jährlich $10^1/_2$ Gulden rheinisch zu entrichten. Für die neue Pfarrei haben die Kirchenpfleger auch mit Zustimmung des Pfarrers einen jederzeit nach ihrem Belieben zu entlassenden Messner (aedituus) aufzustellen, und der Pfarrer erhält die Auflage, diesem an den höchsten Festtagen, d. i. Ostern, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Fronleichnam und Weihnachten, den Marienfesten, Heimsuchung, Himmelfahrt, Empfängnis, Reinigung, Verkündigung, ferner Allerheiligen, dem Nikolaus- und Kirchweihfeste eine Mahlzeit (prandium) und jedesmal eine halbe Maß, ein sogenanntes Seidlein Wein zu spenden (mediam mensuram Ein Seidlein nuncupatam vini dare). Und da von einer anderen Besoldung nichts ausgesagt ist, wird diese Bewirtung der einzige Entgelt für die Dienste des Meßners gewesen sein. Bei dieser Gelegenheit nimmt übrigens der Bischof Veranlassung, wohl auf Grund schlimmer Erfahrungen in dieser Beziehung, dem neuen Rektor ernstlich zu verbieten, durch Verkauf von Wein oder Bier sein Haus zu einer Taberne zu machen oder andern, es wie eine Taberne anzusehen, zu gestatten[3]).

Auch an den Bau eines Pfarrhauses hat man bereits gedacht. Denn unter den Einkunften des neuen Plebanus wird ein Grundstück (area) erwähnt, super qua domus pro habitatione ipsius novellae ecclesiae Rectoris construi debet, und wofür bereits das Holz et alia necessaria herbeigeschafft sei[4]). Man wird hiernach alsbald an die Errichtung des ersten Pfarrhauses zu Beerbach gegangen sein. An

1) In ebdomada letaniarum, offenbar dasselbe wie das gebräuchlichere hebdomas rogationum.

2) Der bisher nur selten nachgewiesene Ausdruck Vitrici = Stiefvater findet sich nach Du Cange schon in dem Statut der Synode von Magdeburg vom Jahre 1266: Layci parochialium ecclesiarum provisores seu Vitrici, qui altirmanni vulgari vocabulo nuncupantur. Über die Bedeutung kann danach kein Zweifel sein, aber wie man dazu kam, die Kirchenpfleger die (Kirchen-)Stiefväter zu nennen, vermag ich nicht zu sagen.

3) Nec alios in eadem domo sua tanquam taberneria symbolum instituere permittat aut quoquo modo consentiat.

4) Vgl. einen in der Pfarrregistratur in Beerbach in dem sogenannten Saalbuch Nr. 6 (Rats- und Waldamtsverlasse) zu lesenden Ratsverlaß Secunda post Matthiae (26. Febr.) 1520: „Der Gemeine zu Beerbach soll zu Erbauung eines Pfaffenhauses zu der neugestifften pfründ ziemlich Holz geben."

jährlichem Einkommen werden dem neuen Pfarrer 30 Floren rheinisch zugesprochen, die er auf Grund der Stiftung des Conrad Horn in Nürnberg „uf der Losung Stuben“ erheben konnte. Aber man scheint keine große Hoffnung gehabt zu haben, bei diesem geringen Gehalt wirklich einen ständig in Beerbach residierenden Pfarrer zu erhalten, denn es wird sofort hinzugesetzt, daß der Rektor, wenn er es vorziehen sollte, abwesend zu sein, nur 20 Gulden erhalten sollte, die übrigen 10 aber zur Verteilung an die Armen des Neuen Spitals in Nürnberg kommen sollten. Außerdem hat der Pfarrer das Anrecht auf vier Offertorien von allen Gliedern der Gemeinde beiderlei Geschlechts, die zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, indem sie gehalten sind, jedesmal bei der Kommunion, an Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt Mariä und Weihnachten je einen Groschen (unum denarium monetae currentis) zu opfern, auch kommen ihm die Stolgebühren für sonstige kirchliche Handlungen in derselben Höhe zu, wie sie in Röttenbach und in anderen benachbarten Kirchen üblich seien [1]).

Daraufhin wurde der erste Pfarrer, der Priester Conrad Erkel, berufen, der aber nur kurze Zeit in Beerbach aushielt und schon das nächste Jahr auf seine Stelle resignierte. Das erfahren wir aus dem Schreiben des Bischofs vom 22. August 1521, in dem dieser (parochiali ecclesia sancti Nicolai in Beerbach bambergensis Dioecesis per honorabilis viri Domini Conradi Erckel [2]) presbiteri ultimi et immediati possessoris

---

1) Übrigens gab es auch sonst noch kleine Einnahmequellen, wie Anniversarien, über die sich noch Urkunden in Beerbach erhalten haben.

2) Conrad Erckel ging als Pfarrer nach Heroldsberg. Im ältesten Pfarrbuch von Eschenau heißt es, daß Conrad Erckel 1528 Frühmesser an der dortigen Nikolaikapelle gewesen sei, „der zugleich Pfarrer von Heroldsberg war“. Griebel a. a. O. Beitr. XI, 131ff. hat in die dortigen Pfarrverhältnisse Klarheit zu bringen gesucht. Ich kann noch etwas Weiteres beibringen, was zum Teil den Bericht in Würfels Diptycha Ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensium etc., Nürnberg 1759 ergänzt. Unter dem Titel „Nachricht von der Visitation in denen Nürnbergischen Landkirchen“. Mscr. des 18. Jahrh., Merkelsche Bibl. (Germanisches Museum) Nr. 508 p. 40 heißt es: Anno 1528 hat bey der visitation der Pfarrherr Conrad Erkel, den die gemeine als der Pfarrlehn herr dahin verordnet schlecht geantwortet u. eine köchin gehabt. Blasius Stoeckel frühmesser aber, den mein hern gesetzet, wol bestanden, sich auch der Pfarrherr gutwillig erboten, dem Blasio, in dem so er ihn in christlicher Lehr unterweisen würde, gehorsam zu sein und ihn die Predig verrichten zu lassen.

N. B. Die hrn Verordneten haben mit diesem Pfarrherr nichts zu gebieten befehl gehabt.

Als anno 1531 Bischof Weigand von Bamberg dem Pfarrhern zu heroldsberg das interim [? ?] in einem extract aus dem reichsabschied zu augspurg de 1530 zu verkünden zugeschickt, ist ihm solches d. 5. dec. abgenommen, er ungeschicklichkeit halben abgeschaft und alle Sonn- und feiertag ein anderer hinaus ordiniert worden.“ Sieht man von der auffallenden und wohl auf einen späten Aufzeichner dieser Notiz zurückführende Ausdruck „Interim“ für den Extrakt des Reichstagsabschieds

liberam resignationem vacante) den Priester Conrad Wagner als Pfarrer bestätigt[1]).

In allen einschlägigen, noch zugänglichen Urkunden ist nun von Neunhof mit keinem Worte die Rede. Die neue Pfarrei Beerbach ist auf das Dorf und die dazu gehörigen Fluren beschränkt. Daraus folgt, daß Neunhof da blieb, wo es war, nämlich bei Röttenbach, und sonst nur seine Movendelpfründe hatte. Zwar schreibt der Übersetzer der mehrerwähnten Schrift Pirckheimers über Neunhof in einer Anmerkung zu S. 13: „Anno 1350 findet man schon in einer Urkund Conrad Tagler, Pfarrer zu Neunhof.“ Das wird aber schwerlich anders zu deuten sein, als daß es sich um einen Pfarrer zu Röttenbach handelt, der ja auch Pfarrer von Neunhof war, oder daß er als (Röttenbacher) Pfarrer in einer Neunhof angehenden Urkunde figuriert, die wir leider nicht kennen. Denn wenn es einen Pfarrer zu Neunhof gegeben hätte, dann müßte man erwarten, daß er bei der Visitation von 1528 zum Vorschein kommen würde. Das ist aber nicht der Fall.

Die eigentlichen Visitationsakten und Protokolle über die erste Visitation in Nürnberg sind bis auf wenige Fragmente[2]) und hie und da in den Akten sich findende kurze Auszüge m. W. nie wieder zum Vorschein gekommen. Die ausgiebigsten Nachrichten darüber finde ich in einer aus dem 18. Jahrh. stammenden Handschrift (Nr. 508) der Merkelschen Bibliothek, die jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg, unter dem Titel „Nachricht von der Visitation in denen Nürnbergischen Land-Kyrchen“ aufbewahrt wird. Im ersten Abschnitt gibt sie kurze Auszüge über die Visitationen von 1528 und 1561 und zwar in bunter Reihe — weder geographisch noch alphabetisch geordnet — aber für die einzelnen Pfarreien gesondert. Leider habe ich über Beerbach und Neunhof darin gerade nichts finden können. Daß dies daher kommt, daß der Verf. des Auszugs diesen Abschnitt, der plötzlich abbricht, nicht ganz zu Ende geführt hat, ergibt der zweite Abschnitt mit der Überschrift: „Welche Pfarrer und Hauptleut zur Visitation gefordert seyn und auf welchen Tag.“ Da heißt es unter dem 9. Sept.: „Pfarrer zu Perbach, Frühmesser zu Neunhof und Frühmesser zu Eschenau Prediger zu St. Johannes.“ Von dem Ergebnis erfahren wir dann wenigstens für den Pfarrer von

---

ab, so erfahren wir jetzt deutlich, wie es zur Abschaffung Erkels kam, — nämlich weil er, so verstehe ich die Aussage, der Aufforderung des Bischofs, den Abschied zu verkünden, nachgekommen ist, weshalb man ihm diesen abnahm, und weiter, daß, weil der Frühmesser Stöckel (vgl. Griebel S. 131) drei Monate vorher fortgegangen war, man einstweilen die Pfarrei durch auswärtige Pfarrer versehen lassen mußte, bis 1532 Veit Eyszler dahin kam.

1) Abschriftlich im „Beerbacher Pfarrbuch enthaltend Nachrichten über die Besetzung und Besetzungsrecht d. Pfarrei.“

2) Vgl. (Will), Historisch-diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. (Nürnberg 1782) II. Bd., S. 375.

Beerbach etwas unter der Rubrik: „Mit denen man noch zur Zeit uf Verbesserung gedult haben mag“. Denn hier steht Conrad Wagner, Pfarrer zu Perbach als erster verzeichnet, und dann erscheint er noch einmal unter denen, „mit denen man ihrer besoldung halb billig einsehen und besserung thun soll.“ Merkwürdigerweise findet sich der Frühmesser von Neunhof unter keiner der bisherigen Rubriken.

Und doch ist er wirklich examiniert worden. Dafür darf man sich berufen auf eine Notiz in Bd. X der Beerbacher sog. Salbücher S. 253 [1]), wonach der Pfarrer von Beerbach am 9. September, — also das Datum genau so wie oben — in St. Egidien, und der Frühmesser von Neunhof, Erhardt Wolfhardt, am 13. Okt. examiniert worden sei, und zwar letzterer mit dem Erfolge, daß er als untauglich abgesetzt wurde. Dabei wird mitgeteilt, daß er über seine Verhältnisse befragt, angegeben habe, daß er „keine Seelsorge“ habe, und sein Einkommen aus 26 Gulden bestehe, d. h. daß er der Inhaber der ebensoviel betragenden Movendelpfründe war.

Die Angabe der einen Quelle, der Frühmesser sei am 9. Sept. zur Examination „gefordert“, und der andere, daß er am 13. Okt. examiniert worden sei, wird sich leicht daraus erklären, daß er der ersten Aufforderung nicht gefolgt ist und erst hinterdrein examiniert wurde, und darum in dem anfänglichen Gutachten der Examinatoren und bei der Charakterisierung der Geistlichen gar nicht aufgeführt ist. Denn in der endlichen Entscheidung des Rats vom 8. Dez. 1528 kommt auch er vor. Wir lesen in der Merkelschen Handschrift a. a. O. Seite K:

„Perbach. Conrad Wagner sol also länger bleiben und gedult mit ihm gehabt werden, seines einkommens halb erfahren und bedenken.

Neunhof. Erhard Wolfart weil derselbe hinweg kommt, sol mit hern Martin Geuder, gehandelt werden, einem (!) andern tauglichen daher zu ordnen u. die Engelmeß abzustellen, v[nd] als solche handlung beschehen, aber herr Martin Geuder nit endlich antwort geben, ist ihm weiter zu sagen befohlen: ein rath wolle sich des also endlich zum (!) ihm versehen.“

Aus alledem scheint mir unwiderleglich hervorzugehen, daß Neunhof damals keine selbständige Pfarrei war, ja niemals eine gewesen ist. Nur den Frühmesser von Neunhof fordert man zur Visitation, und man kennt keinen andern Priester

1) Der Protokollauszug aus den Visitationsakten, auf den man sich dabei bezieht, ist weder in der Pfarrregistratur noch (freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrer Schiller in Beerbach) im Frh. v. Welserschen Archiv aufzufinden. Die naheliegende Vermutung, daß er identisch ist mit dem in der Merkelschen Bibliothek befindlichen, da diese Bibliothek ursprünglich die Welsersche war, ergibt sich als unrichtig, da die Einträge voneinander abweichen.

in Neunhof als diesen, der noch dazu selbst angibt, daß er keine Seelsorge hat.

Auf der andern Seite läßt die zuletzt angeführte Quellenstelle deutlich erkennen, wie die spätere Tradition aufgekommen ist, daß Martin Geuder die Reformation habe hintertreiben wollen u. s. w. Man kann die Stelle dafür anführen, es fragt sich nur, ob das bei näherer Untersuchung berechtigt ist. Mit Bestimmtheit geht daraus hervor, daß M. Geuder mit der Absetzung seines Frühmessers nicht einverstanden war und sich zunächst weigerte, wie ihm aufgegeben worden, einen andern tauglichen zu berufen und die Engelmesse abzustellen. Das läßt sich begreifen. Die Engel- oder Movendelmesse war seine eigenste Stiftung, das Vorgehen der Visitatoren und des Rats wird er, wie viele andere wahrscheinlich auch, als einen Eingriff in seine Rechte aufgefaßt haben. Schon deshalb wird der Movendelpriester, — diese Vermutung liegt wenigstens sehr nahe, der ersten Aufforderung, sich zur Visitation zu stellen, keine Folge geleistet haben. Für die Annahme, daß Geuders Stellung durch seine Abneigung gegen die Reformation bedingt war, könnte nun angeführt werden, daß es sich um seine Weigerung, die Engelmesse abzustellen, handelte. Zwingend ist das freilich nicht, denn die Forderung, die Engelmesse abzustellen, geht doch in Verbindung mit der andern, einen tauglichen Priester zu berufen, im Sinne der Visitatoren darauf hinaus, die Meßstiftung zu einer Predigtstiftung zu machen, und auch hier könnte die Weigerung des Stifters darin seinen Grund haben, daß er dem Rate kein Recht zuerkannte, sich in seine Stiftung einzumischen.

Und daß dies die richtigste Erklärung sein wird, geht aus dem hervor, was sich sonst über M. Geuders religiöse Haltung feststellen läßt. Allerdings darüber, wie er ganz genau Ende 1528 gestanden hat, haben wir kein gleichzeitiges urkundliches Zeugnis, ein um so klareres aber 4 Jahre später bei seinem Tode. Martin Geuder starb am 21. Dez. 1532 und wurde in feierlicher Weise in Heroldsberg beigesetzt, und im Beerdigungsbuche von Heroldsberg lesen wir: „1532 Item am 21. Tag Decembr. ist verschiden vnd in Christo entschlaffen mein alter her. Der Erbar vnd vest: her Merthen Geuder ein Losunger zu Nürmberg. Ein seer fromer gotsforchtiger man vnd liebhaber der warheit vnd gerechtigkeit"[1]). Wenn das der für die Reformation begeisterte Heroldsberger Pfarrer Veit Eyszler nicht etwa in einer Leichenrede sagt, sondern in sein Kirchenbuch einträgt, so wird nicht daran zu zweifeln sein, daß er Geuder damit als Liebhaber der evangelischen Wahrheit bezeichnen will, und die Vorstellung von seiner katholischen Gesinnung ist, abgesehen von jenem mißverstandenen Ratsverlaß, vielleicht mit aus der Erinnerung ge-

1) Bei Griebel a. a. O. Bd. XI, S. 140 wo der ganze, sehr interessante Bericht über seine Beerdigung nachzulesen ist.

flossen, daß Geuders Schwager Pirckheimer gegen Ende seines Lebens sich aus persönlichen Gründen immermehr von der evangelischen Bewegung abwandte, freilich, wie an anderer Stelle gezeigt werden soll, nicht in dem Maße, als man nach den bisher bekannten Zeugnissen glaubte annehmen zu sollen. —

Wie die Dinge weiter verlaufen sind, ist zurzeit noch nicht aufzuklären. Der Rat sagt so bestimmt, daß Erhard Wolfart hinwegkommt, daß es wohl dabei sein Bewenden gehabt haben wird. Ob ein anderer an seine Stelle kam, wissen wir nicht. Da die Stelle für einen selbständigen Prediger d. i. Pfarrer doch zu gering dotiert war, und der Rat, um die Reformation in Neunhof zu erhalten, die Loslösung von dem katholisch gebliebenen, unter dem Bamberger Bischof stehenden Röttenbach als notwendig angesehen haben dürfte, wird man es zu der nahen Pfarrei Beerbach geschlagen haben. Das ist aber nur Vermutung. Nur das steht fest, daß jene Verbindung, wie sie heute besteht, Mitte des 16. Jahrh. sicher schon vorhanden war, und an die frühere Trennung nur die eine Zeitlang noch fortbestehenden, getrennten Heiligenrechnungen beider Gotteshäuser erinnerten.

Zur Bibliographie.[1]

*Best, Chr., Pfarrer in Betwar. Kurze Chronik der Landgemeinden des protest. Dekanatsbezirks in Rothenburg ob der Tauber. Rothenburg o. Tbr. (J. P. Peter) 1906, 62 S.

Was der Verfasser mit diesem Schriftchen bezweckt, ist, in erster Linie die Landbevölkerung über das, was ihre Vorfahren erlebt und wie ihre Wohnsitze und Kirchgemeinden geworden sind, kurz zu orientieren und damit zugleich die Liebe zur engeren Heimat zu erwecken und zu vermehren. Und dafür ist das Schriftchen, das nicht den Anspruch macht, auf umfangreichen historischen Forschungen fussend, neue Resultate zu bringen, gewiß sehr geeignet und verdient Nachahmung. Nachdem der Verf. erst im allgemeinen kurz das Gebiet und seine Besonderheit gezeichnet und eine Skizze seiner Geschichte gegeben, behandelt er die einzelnen Pfarreien, indem er in einfacher klarer Sprache berichtet, was er aus gedrucktem oder handschriftlichem Material (Kirchenbücher, Pfarrbeschreibung etc.) mit vieler Mühe über ihre Geschichte, ihre Pfarrer, Lehrer und kirchliche Einrichtungen geschöpft hat oder ihm durch die Ortspfarrer mitgeteilt worden ist. Diese Mitteilungen sind natürlich sehr ungleich. Aber alles in allem genommen hat der Verf. doch ziemlich viel zusammengebracht, und es ist damit festgelegt, was man z. Z. über die einzelnen Orte weiß, und eine Grundlage für weitere Forschung gegeben, die hoffentlich auch eintreten wird. Denn wenn auch, wovon ich unter der liebenswürdigsten Beihilfe der Herrn Pfarrer in diesem Sommer mich selbst über-

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

zeugen konnte, gerade in den Rothenburger Pfarreien z. B. im Vergleich mit den Brandenburgischen das archivalische Material ein relativ geringes ist, so wird sich doch hier und da, zumal für die Geschichte des religiösen Lebens noch manches Charakteristische aus den Kirchenbüchern entnehmen lassen, wenn man sich der mühsamen Aufgabe unterzieht, sie Blatt für Blatt darauf hin anzusehen. Vor allem aber möchte ich auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß die begreifliche, allgemein und auch von mir geteilte Annahme, das Fehlen fast aller Aktenstücke aus der Zeit vor 1800, das man in den meisten Pfarreien zu beklagen hatte, sei darauf zurückzuführen, daß die Archivalien bei Uebergang an die Krone Bayern verloren gegangen oder durch Bayern eingezogen seien, auf einem Irrtum beruht. Auf dem Stadtarchiv in Rothenburg liegen in trefflicher Ordnung, meist schön zusammengebunden noch fast für jede der Rothenburger Pfarreien umfangreiche und teilweise sehr wichtige Aktenbestände, die noch der Verarbeitung harren. —

*A. Kreiselmeyer, Die Bannerherrschaft Entsee bei Rothenburg o. T. - München 1906, 64 S. (Selbstverlag der Verfasserin in Steinach bei Rothenburg).

Wer sich auf der Eisenbahn von Steinach nach Rothenburg wendet, erblickt zur Rechten den Entseer Berg und eine Gruppe großer Buchen, die die Stätte bezeichnen, wo einst die Herren von Entsee, ein uraltes Dynastengeschlecht ihre stolze Burg hatten. Der Name dieses mit der ganzen Geschichte jenes Gaus und nicht am wenigsten mit seiner Kirchengeschichte eng verbundenen Geschlechtes wird in alten Urkunden oft genannt, aber im ganzen wußte man bis jetzt sehr wenig darüber. Da hat es Fräulein Kreiselmeyer aus Liebe zur Geschichte der Heimat unternommen, die einzelnen Daten zu sammeln und zu einem Ganzen zu verbinden. Mischen sich in der ältesten Zeit Sage oder Tradition mit wirklicher Geschichte so innig, daß m. E. eine reinliche Scheidung kaum möglich ist, so werden die Nachrichten im 13. Jahrhundert immer klarer, und schließlich hat die Verf. mit bewundernswertem Fleiß eine nicht kleine Anzahl wichtiger Urkunden und Aktenstücke zusammenbringen können, deren innere Verbindung infolge des Fehlens von Zwischengliedern freilich nicht immer möglich ist. Besonders wertvoll sind die abgedruckten Aktenstücke über die Besitzverhältnisse, die auch für die Geschichte der Kirchen in der Umgegend in Betracht kommen. Hervorzuheben ist auch die Gemeindeordnung von Endsee vom Jahre 1681 auf S. 58ff., deren Fundort leider nicht angegeben ist. Überhaupt möchte ich der geschätzten Verfasserin empfehlen, bei weiteren Arbeiten genauer zu zitieren. Zitate sind dazu da, den Leser in den Stand zu setzen, das Einzelne zu kontrollieren ev. ihn weiter zu führen. Dazu bedarf es aber nicht nur des Autornamens oder auch des Buchtitels, sondern genauer Angabe der Jahreszahl des Erscheinens des betr. Werkes und der Seitenzahl. Mit Zitaten wie Falkenstein, Georgii etc. ist eigentlich keinem Leser etwas gedient.

*Bilder aus Augsburgs kirchlicher Vergangenheit. Festgabe für die Teilnehmer an der 58. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung zu Augsburg vom 24. bis 27. Sept. 1906. J. A. Schlossersche Buchhandlung (F. Schott). 154 S. Lexikon 8⁰. 3 Mk.

Eine stattlichere und schönere Festgabe hätte den Teilnehmern an dem großen Gustav-Adolffeste in Augsburg, das alle in dankbare Erinnerung behalten werden, nicht geboten werden können, als diese zu einem Ganzen gefügten 7 Aufsätze, die an dem Leser das reiche kirchliche Leben Augsburgs von 5 Jahrhundeten vorüberziehen lassen. Den Anfang macht

der kunstsinnige und kunstgelehrte Pfarrer Fr. Drechsel mit einem Aufsatz über die Goldschmiedskapelle (bei St. Anna) in Augsburg und die darin neu aufgefundenen Wandmalereien, deren Entdeckung und Erhaltung, wie man weiß, in erster Linie ihm zuzuschreiben ist. Und wer etwa wie der Schreiber dieser Zeilen die Freude gehabt hat, in jenen Augsburger Tagen von ihm selbst in der Goldschmiedskapelle herumgeführt zu werden, der wird hinterdrein die kundigen und feinsinnigen Ausführungen des Verfassers mit erneutem Danke lesen. Pfarrer Hans, ebenfalls an St. Anna, dem wir schon eine ganze Reihe wertvoller Arbeiten namentlich zur Augsburger Kultus- und Katechismusgeschichte verdanken (z. B. Augsburger Katechismen Ztsch. für prakt. Theol. 14. Jahrg. 1892, S. 101f. und die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs. Beitr. für bayer. K.G. I, 145ff.), schildert an Luthers Aufenthalt im St. Anna-Kloster im Jahre 1518 anknüpfend „die Beziehungen Luthers zu Augsburg", die, wie bekannt, nicht immer erfreuliche waren. Zu S. 26 möchte ich bemerken, daß, wie ich jetzt auf Grund eines Berichts des kaiserlichen Herolds Kaspar Sturm feststellen kann, der Raum, in dem die Augsburgische Konfession verlesen wurde, („in der unteren Stube") zu ebener Erde lag. In einem weiteren Aufsatz wird wiederum von Pfarrer Drechsel „Gustav Adolf in Augsburg" behandelt. In die gleiche Zeit führt uns der Direktor des Kollegiums von St. Anna, Prof. Dr. L. Baur, mit seinem auf eingehenden Studien beruhenden Beitrag: Schicksale des St. Anna-Kollegiums im 30jährigen Kriege". Pfarrer Schott bei hl. Kreuz liefert ein Bild der wechselreichen Geschichte seiner Kirche, in der sich ein gut Stück Kirchengeschichte Augsburgs überhaupt abspiegelt. Ins 18. Jahrh. führt uns B. Koch, Inspektor am Kollegium bei St. Anna, in einem Lebensbilde des Senior Samuel Urlsperger (geb. 1685, † 1772), der gewissenmaßen ein Vorläufer der Arbeit des Gustav-Adolfsvereins und gewisser Bestrebungen der heutigen Inneren Mission genannt werden kann, und der, wie der Verf. mit Recht bemerkt, bisher hinter seinem Sohne, dem vielgenannten Joh. Aug. Urlsperger, dem Gründer der Christentumsgesellschaft in der Geschichtsschreibung unbillig zurücktreten mußte. Der Schluß der Sammlung ist der Gegenwart gewidmet, in dem von Gymnasiallehrer R. Lembert unter dem Titel „Augsburger Bethäuser" über die zum Teil auch mit Hilfe des Gustav-Adolfvereins neu gegründeten Bethäuser und Anstalten in den Vororten Augsburgs berichtet wird. Dem trefflichen Inhalt des Ganzen entspricht die vorzügliche Ausstattung und die gute Wiedergabe alter, historisch wertvoller Bilder, wofür dem für die Sache selbst interessierten Verleger noch besonderer Dank gesagt sein soll. —

*Ludwig, Dr. A. S., Lyzealprofessor in Dillingen. Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus. Regensburg 1906. 95 S.

Die große religiöse Bewegung im Innviertel bei Beginn des 19. Jahrhunderts, der Pöschlianismus, sogenannt nach ihrem Gründer, dem katholischen Pfarrer Pöschl † 1837 (dem selben, der dem ev. Buchhändler Palm auf seinem Todeswege beistand), die bei seinen Anhängern im fanatischen Bestreben, den Teufel auszutreiben, bis zur Ermordung der angeblich Besessenen führte, ist oft behandelt worden, worüber die Literatur im dem Art. Pöschl von G. Lösche in der Prot. Realenzykl.[3], Bd. XV, 490 zu vergleichen ist. Das fast allgemeine Urteil läuft auf religiösen Wahnsinn hinaus, und Lösche überschreibt seinen Artikel: „Thomas Pöschl, irrsinniger Chiliast". Professor Ludwig, der bei seinen Arbeiten über den Weihbischof Zirkel in Würzburg (s. Beitr. XII, S. 286 mehrere Briefe mit ausführlichen Nachrichten über das Treiben der Pöschlianer gefunden hat (Beilage I), nimmt daran Anlaß, die ganze Frage noch einmal zu untersuchen und das Problem auf psychologischem Wege zu erklären. Wichtiger übrigens als jene sehr unklaren, oft nur leeres Gerede weiterver-

breitenden Briefe ist eine II. Beilage, eine umfassende Selbstverteidigung Pöschls. Daraufhin kommt der Verf. zu ganz anderem Resultate, als die bisherigen Historiker des Pöschlianismus. Man wird ihm nicht überall beistimmen können, und die sehr weitgehende Wertschätzung des Okkultismus, bei dem man immer in Gefahr ist, den sicheren historischen Boden unter den Füßen zu verlieren, vermag ich nicht zu teilen, aber in der Hauptsache wird der Verf. Recht behalten. Was sich mir als Ergebnis aufdrängt, ist wesentlich dies. Es ist zwischen Pöschl und dem nach seiner Verhaftung sich ausbildenden Fanatismus seiner Anhänger, der sich sicher bis zum religiösen Wahnsinn steigerte, wohl zu unterscheiden. Pöschls ganze Richtung läßt sich aus seiner Entwicklung, seiner Umgebung und den Zeitereignissen, und was ich noch mehr als Ludwig betonen möchte, aus der spezifisch gefärbten Religiösität der damaligen Frommen im Protestantismus wie im Katholizismus erklären. Die Bevorzugung der Apokalypse, der Chiliasmus, auch speziell die Hoffnung auf die nunmehr eintretende Bekehrung der Juden, ist nichts die Pöschlianer auszeichnendes, es ist nur bei ihnen verdichtet. Und wenn der Verfasser meine Ausführungen über die Vorgeschichte des Irvingianismus (Edward Irving. Ein biographischer Essay, Leipzig 1901) gekannt hätte, würde er nicht wenige Analoga gefunden haben. Vortrefflich ist der Nachweis, wie die Prophetin Magdalena Sickinger wider ihre und Pöschls Meinung doch unter dessen Suggestion stand, S. 30 ff. Vor allem aber möchte ich darin beistimmen, daß die alsbald verbreitete und immer wiederholte Rede, die Pöschlianer hätten Gott Menschenopfer als Sühnopfer bringen wollen, völlig verkehrt ist. Vielmehr sind die Mordtaten, wie schon erwähnt, in der Meinung geschehen, damit den Teufel am gründlichsten auszutreiben. Und daß hier religiöser Wahnsinn vorliegt, wird nicht zu bezweifeln sein. Schließlich möchte ich zu S. 29 bemerken, daß Luther zwar sehr oft von begeisterten Anhängern als Elias oder der III. Elias bezeichnet worden ist, mir aber gegen die Aussage des Verfassers keine Stelle erinnerlich ist, an der er sich selbst so genannt hat.

*Schollmayer, Fr. J., evangel. Pfarrer zu Wellerbach. Peter Runtz aus Annweiler. Eine Lebensbeschreibung sowie ein Beitrag zur Geschichte des pfälzischen evangelischen Gemeinschaftslebens um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Kaiserslautern. Buchhandlung des Evangelischen Vereins für die Pfalz o. J. (1905).

Als ich durch den Titel veranlaßt dieses Schriftchen zur Besprechung erbat, hoffte ich etwas Neues über die Vorgeschichte oder die Anfänge der heutigen Gemeinschaftsbewegung in der Pfalz zu erfahren. Was es bietet, ist die frisch aber in durchaus populär-erbaulichen Tone geschriebene Lebensskizze eines Pietisten, seines Zeichens Wollenweber († 1858), der in der Herrnhuter Gemeinde in Neuwied erweckt, mit den Emissären der Brüdergemeinde in engster Verbindung bleibt und auch selbst in nicht wenigen Orten der Pfalz durch öftere Reisen die von der Brüdergemeinde erweckten Kreise zu stärken sucht etc. Bei dem von dem Verf. verfolgten Zwecke konnte er kaum anders, als die Aufzeichnungen des Peter Runtz, die ihm vorlagen, in dieser Weise zu bearbeiten, aber für die wissenschaftliche Erkenntnis der religiösen Strömungen der ersten Hälfte des 19. Jahrh. wäre vielleicht ein Abdruck derselben dienlicher gewesen. —

Thomas Venatorius, sein Leben und seine literarische Tätigkeit.

Von **D. Th. Kolde.**

Einer der am wenigsten literarisch gewürdigten Geistlichen Nürnbergs in der Reformationszeit, der gleichwohl neben Andreas Osiander theologisch der bedeutendste und hinsichtlich der allgemeinen Bildung der gelehrteste war, ist Thomas Venatorius. Über seine Anfänge wissen wir sehr wenig. Selbst sein Familienname steht nicht ganz sicher fest. Doch wird er wahrscheinlich Gechauff geheißen haben, denn in seiner Ausgabe der Werke des Archimedes vom Jahre 1544 nennt er sich Thomas Gechauff cognomento Venatorius. Dann wäre es nur Rückübersetzung des Humanistennamens Venatorius, wenn er in Nürnberger Ratsverlässen Thomas Jeger genannt wird. Auch daß er 1488 geboren ist, ist lediglich Vermutung. In den deutschen Universitätsmatrikeln hat sich sein Name bisher nicht auffinden lassen, doch hat er eine reiche, namentlich humanistische Bildung genossen, und es ist sehr denkbar, daß er sie, wie so viele seiner Landsleute, in Italien erworben hat[1]). Die bisherigen Biographen[2]) lassen ihn sich zuerst der Mathematik widmen und zwar als Schüler des bekannten Astronomen und Mathematikers Joh. Schöner aus Carlstadt. Das scheint aber lediglich darauf zu beruhen, daß Venatorius in der schon erwähnten Ausgabe der Werke des Archimedes vom Jahre 1544 den „Joh. Schoenerum Carolostadium amicum et in Mathematis studiis praeceptorem unice mihi dilectum" bezeichnet. Da Schöner aber erst 1526 ans Gymnasium nach Nürnberg kam und eine frühere Lehrtätigkeit

1) In Bologna, wo man ihn zuerst suchen müßte, findet er sich nicht.

2) Würfel, Diptycha Ecclesiae S. Jacobi, Nürnberg 1760, S. 24 bis auf Schwarz in d. protest. Realencykl. II. A. u. P. Tschackert in D.A.B.

desselben nicht nachzuweisen ist[1]), so könnte man auch schließen, daß er erst damals im persönlichen Verkehr mit ihm und unter seiner Leitung sich mit der Mathematik beschäftigte.

Daß er eine Zeit lang Dominikaner gewesen ist, was zuerst 1732 als Vermutung ausgesprochen wurde[2]) und was Spätere als Gewißheit ungeprüft nachgeschrieben haben, läßt sich nicht nachweisen und ist sehr unwahrscheinlich. Wir begegnen ihm zuerst im Jahre 1519 in Kornburg[3]), einem zum Nürnberger

---

1) Allerdings berichtet Doppelmayr, Von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, S. 45, der die Hauptquelle für das noch sehr wenig erforschte Leben Joh. Schöners ist, daß dieser sich bei dem 1504 in Nürnberg verstorbenen Bernhard Walther mit der praktischen Astronomie vertraut gemacht hat (vgl. d. Art. in d. D.A.B.), aber auch, daß er schon im Anfang des 16. Jahrh. als Caplan bei St. Jakob in Bamberg erwähnt wird. Hiernach ist kaum anzunehmen, daß der angeblich 1488 geborene Venatorius in jener Zeit bereits Schöners Schüler gewesen ist.

3) Bei G. G. Zeltner, Kurtze Erläuterung der Nürnbergischen Schul- und Reformationsgeschichte aus dem Leben und Schriften des berühmten Sebald Heyden, Rektoris bei S. Sebald gesammlet. Nürnberg 1732, S. 13f. heißt es: „da er zuvor in verschiedenen bayerischen Clöstern, z. Z. Epstett und Burburg, oder vielmehr Biburg, als ein Dominikaner, wie man muthmaßt gelebet." Dafür beruft sich Zeltner auf die Briefe des Venatorius an Pirckheimer in Pirckheimeri opp. ed. Goldast. Frankfurt 1610, S. 332. Allein das Datum „ex Epstett" — einen solchen Ort gibt es nicht —, ist jedenfalls ein Druckfehler oder Lesefehler des sehr ungenauen Goldast für „Eystett". Nicht anders steht es mit „Burburg". Goldast liest a. a. O. „Ex aedibus S. Burburgis", da er einen Ort Burburg nicht fand, hat Zeltner „Biburg" vermutet. Allein die Sache wird anders liegen. Wahrscheinlich hat Venatorius „Balburgis" für „Walpurgis" geschrieben, was Goldast nicht lesen konnte. Dann würde das Datum wiederum nach Eichstätt führen. Und dafür, daß Venatorius Dominikanermönch war, geben die Briefe keinen Anhalt, sie sprechen vielmehr, da sich Venatorius in ihnen als einen glühenden Verehrer Reuchlins zu erkennen gibt, sehr deutlich dagegen.

4) Der erste von ihm erhaltene Brief an seinen Gönner Willibald Pirckheimer, den uns Heumann, Documenta literaria. (Altdorf 1758) in der Isagogica commentatio S. 83 aufbewahrt hat, ist datiert Ex Komb. XV. Calendas Februarias An. Dn. M. D. XIX. Meine Vermutung, daß hier ein Lesefehler für Kornb. = Kornburg vorliegt, wird durch eine Vergleichung mit dem noch in der Nürnberger Stadtbibliothek vorhandenen Original bestätigt.

Gebiete gehörigen und im Eichstätter Bistum gelegenen Marktflecken. Wie urkundlich festzustellen, besaß er aber im Jahre 1520 die von der Nürnberger Familie Riedter[1]) zu vergebende Pfründe eines Frühmessers in Kornburg. Hiernach wird man annehmen dürfen, daß dies schon 1519 und vielleicht schon früher der Fall war, daß er aber nicht selten in Eichstätt, in dessen Nähe sein vertrauter Freund, der gelehrte und später als Chronist und Gegner der Reformation bekannt gewordene Kilian Leib im Kloster Rebdorf lebte, sich aufhielt, um mit den dortigen Humanisten zu verkehren. Denn er war selbst begeisterter Humanist, und man kannte ihn als solchen auch in weiteren Kreisen. Als Andreas Althamer 1520 nach Leipzig zog, ermahnte ihn der hochangesehene Altertumsforscher und Hebraist, der Deutschordensherr Joh. Böhm[2]), damals in Ulm († 1533 in Rothenburg o. d. T.), von Schwabach doch ja einen Abstecher nach Kornburg zu machen, um den hervorragenden, gelehrten, um ihn hochverdienten Venatorius aufzusuchen und mit ihm Freundschaft zu schließen[3]). In Willibald Pirckheimer, der damals im Zenit seines humanistischen Ruhmes stand, verehrte er seinen hohen Gönner und pries den Herausgeber des Lucian mit überschwänglichen Versen[4]). Wie alle Humanisten verfolgte er die Sache Johann Reuchlins, ja er war Feuer und Flamme dafür. Wie jubelte er auf bei der Nachricht, daß Herzog Wilhelm von Bayern diesen Mann, dessen Ruhm Kaiser und Könige nicht überstrahlten, nach Ingolstadt berufen habe! „Vale, vive, et Capnionem rediisse, vicisse, triumphasse, gaude studio sorumque felicitate applaude". Welche Freude gewährte es ihm, den hochverehrten Gelehrten mit Kilian Leib besuchen zu können,

1) Vgl. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt. Eichstätt 1879, S. 4.

2) Vgl. über ihn Veesenmeyer, De Joh. Boemo Aubano, Ulm 1806; Eberh. Nestle, Nigri Böhm und Pellican. Ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland, Tübingen 1893, S. 28f. Briefe Böhms bei Schellhorn, Amoenitates II, 497 ff.

3) Velim te Suobachia ingressum declinare ad Thomam Venatorium in Kornberg primissarium atque cum eo amicitia contrahere. Bonus homo et humanissimus, qui in me multa beneficia contulit — Anno 1520. Abgedr. bei Ballenstedt, Andreae Althameri vita. Wolfenbutelae 1740, S. 61.

4) Bei Heumann, a. a. O. 122.

ja ihn selbst in seiner Behausung in Eichstätt empfangen zu können: „Dicebamus o laetum diem, o salutarem profectionem, o Deis dignum virum. Hinc et ipse cantavi. Vidimus et desiderio vis aucta videndi [1].“

Schon früh nahm er lebhaften Anteil an der Sache Luthers, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß er schon vor Luthers Leipziger Disputation in einem Briefe vom 6. Mai 1519 in der verächtlichsten Weise von Joh. Ecks Thesen sprach und Pirckheimer vor diesem „impurus homo“, seiner kühnen Leichtfertigkeit und anmaßenden Unverschämtheit warnte [2]).

Im Sommer 1522 wird er nach Nürnberg übergesiedelt sein, denn am 16. Juni dieses Jahres beschloß der dortige Rat, „herrn Thoman Jeger soll man auf ain versuchen ein jar lang zu eim prediger im neuen spital aufnemen“. Und er muß alsbald als evangelischer Prediger hervorgetreten sein, denn er war der Spitalprediger, den gemeinsam mit dem Prediger von St. Lorenz (Andreas Osiander), von St. Sebald (Dominikus Schleupner) und dem Augustinerprior (Carl Reß) verhaften zu lassen, der päpstliche Legat Chierigati am 3. Jan. 1523 beim Reichstage beantragte [3]). Das wurde nun zwar durch die Vorsorge des Rats

---

1) Pirckheymeri opp. ed. Goldast p. 382 f. Heumann in d. Einleitung S. 84. Geiger, Reuchlin, Leipzig, 1871 S. 466 f.

2) Unter Bezugnahme auf die Ausgabe des Lucian schreibt er: Quo circa speramus, tuum hunc laborem, et tibi imprimis honestum, et studiosis omnibus non infructum videri posse. Non enim syllogismorum captiunculis aut Crocodilitis, aut Soritis, ceratinis, rhetorem tuus efficit Lucianus, sed brevi quadam et succincta garrulitate (dummodo alte clamaverit) rhetor vulgo admirabilis egredietur, qualis Eckius impurus homo possit, si quando barbaras suas positiones et quae in castae latinitatis interitum coniurarunt, disputabit. Sed nota tibi est hominis audax temeritas et arrogans impudentia, qui diis etiam ipsis mandare loquens haud erubesceret. Bei Heumann S. 125. Vgl. auch seinen abschätzigen, wohl auf einer Mitteilung Reuchlins beruhenden Bericht über das von Joh. Eck in Ingolstadt veranlaßte Gebot, Luthers Bücher zu verbrennen, Venatorius an Pirckheimer vom 7. Jan. 1520 bei Goldast, Pirckheimeri opp. p. 332.

3) Vgl. Spalatins Annales bei Mencke, Scriptores II, 620. Pirckheimer an Erasmus vom 17. Febr. 1523 bei Strobel, Vermischte Beiträge, Nürnberg 1775. H. Virck, Hans v. Planitz, Berichte aus dem Reichsregiment zu Nürnberg. Leipzig 1899, S. 301 u. 310. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Nürnberg 1855, S. 153.

verhindert, aber die persönlichen Verhältnisse des Venatorius waren unerquicklich. Er hatte nur ein Einkommen von 80 Gulden, während der Prediger von St. Sebald 140 Gulden hatte, was später auch Andreas Osiander erhielt[1]). Daraufhin hielt er sich für berechtigt, sich „an den Tisch des Spitalmeisters zu setzen", d. h. wie die Pfründner Beköstigung zu verlangen. Deshalb zur Verantwortung gezogen, erklärte er, daß er sich bei 80 Gulden Einkommen nicht teure Bücher und Kleider kaufen könne und bat um „Urlaub". Das war am 7. Okt. 1523[2]). Der Rat glaubte ruhig zusehen zu können, ob er wirklich gehen oder bleiben werde, und erteilte ihm den Urlaub, doch in der Erwartung, daß er in seinem Amte bleibe, bis ein Nachfolger gefunden wäre. Dazu erklärte sich Venatorius bereit. Aber nach wenigen Wochen scheint man doch gefunden zu haben, daß es nicht wohl getan sei, den gelehrten Mann so ohne weiteres gehen zu lassen und man beschloß am 1. Dez. 1523 „mit herrn Thoman Jeger prediger im spital handeln das predigampt noch ein iar zu verwalten, so woll man ine uber sein bestimpten sold mit 20 fl. vereren" [3]). Daraufhin blieb er. Mit Osiander und Schleupner war er an der Abfassung des evangelischen Ratschlages der Nürnberger beteiligt, der ursprünglich für den später abgesagten Reichstag zu Speier vom Jahre 1524 bestimmt war[4]). Ebenso finden wir ihn unter den Kolloquenten auf dem Religionsgespräch, das der

1) Soden S. 163.

2) Ratsverlaß: herrn thoman prediger im spital beschicken und vernemen, warumb er vermain im spital den tisch zu haben. — An demselben Tage: „dem prediger zum spital sagen, eim erbern rat woll nicht fügen, dise neue beswerung seins vorhabens auf den spital kommen zu lassen, darumb sol er des absteen und sich sunst mit der cost versehen. J. Fürer, B. Paumgartner". Ferner: „als der prediger im spital gesagt, er mög on die cost mit sein sold nicht zukommen und ein urlaub gepeten (vgl. dazu Ratsbuch 12, 196), ist erteilt, die sach darauf ruen zu lassen und zuzusehen ob er pleben werd oder nicht."

3) Vgl. auch Ratsbuch 12, 205.

4) Vgl. Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885, S. 190 ff. K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir zur reformatorischen Bewegung in Nürnberg (Erl. Diss.) 1900, S. 59, 184.

Nürnberger Rat am 3. März 1525 veranstaltete, und das den endlichen Sieg der Reformation in Nürnberg einleitete[1]).

Eine Folge davon war auch, daß die Verhältnisse der Geistlichen neu geregelt wurden, wodurch auch des Venatorius amtliche Stellung sich veränderte[2]). Indem man den Kustos am neuen

1) Vgl. Soden a. a. O. S. 221ff. Roth a. a. O. S. 195ff. und die dort verzeichnete ältere Literatur.

2) Die einschlägigen Stellen aus den Ratsverlassen mögen hier für spätere Forschung im Wortlaut folgen. 20. März 1525: Mit dem custos im spital handeln und uberkomen um ein zimlich leipting, das er dagegen aim rat sein pfründt resignier und dann herrn thoman Jeger, dem prediger zu aim verweser des custoz ampts annemen in gestalt, wie man des retig wirdet. (Nach dem Ratsbuch 12, 294 soll der Kustos Wolfgang Degen sein Amt gegen 28 fl. Leibgeding resignieren und dann sofort Thomas Jeger die Verwaltung übernehmen). — Die stiftung des neuen spitals und mit was ein rat die angenomen, den gelerten fürtragen und rats fragen, wie sich in verenderung der ding, so fur uncristlich unnutz angesehen werden, on beswerung des gewissens zehalten sey, und die 2 prediger sampt dem Boliander auch darzu ziehen. — Am 21. März 1525: bede brobst, ire prediger, prior zu den augustinern und prediger zum spital herauf vordern und in ansagen, das sy in irn kirchen peichtvater ordnen und dasselb verkunden lassen. — Am 26. August 1525: Doctor Wentzeln [Linck] ansprechen und underhaltung geben, bis mit im fuglich mug gehandelt werden. — 9. Okt. 1525: Bedencken und ratslagen wie und durch wen man das custos und predigampt im spital woll versehen, darauf die priester und ander ein aufsehen und forcht haben musten, wie es auch der schuler halb sol geordnet werden. — 17. Okt. 1525: Beratschlagen wie man die predicaturen im spital mit den dreyen, doctorn wentzeln link, herrn thoman jeger und herrn Volprecht zu den augustinern versehen mag. — 7. Dez. 1523: Den 3 predigern im spital ein tax machen, wez ein ieder für ein sold haben soll. — 11. Dez. 1525: Doctor wentzeln die verwaltung der custorei und predigampt zum spital eingeben und einsetzen, darvon er des iars zu sold haben soll 200 fl. und solchs den vicariern im spital anzeigen und bevelhen ir aufsehen auf ine zu haben und in zu allen sachen gehorsam ze laisten. (Am Rand: hundert vom spital und hundert von C. Horns pfrundt sampt der besitzung desselben pfrundthaus.) — 15. Dez. 1525: herrn Thoman Jeger und h. Wolfgang Volprecht, beden geordneten predigern [im Ratsbuch 13, 49b heißt es: „so zu wochenpredigern den armen in der sutten im neuen spital geordnet sein"] in der sutten im spital, ist inen zu ierlicher besoldung taxirt yedem des jars 50 fl. zu geben zusampt der herberg, die inen eingegeben sein. — 18. Dez. 1525: Den zweyen, so in der sutten ain wochen um die andern predigen und die armen versehen, sollen ir

Spital, Wolfgang Degen, veranlaßte, gegen ein Leibgeding auf dieses Amt zu verzichten, wurde zunächst Venatorius zum Verweser dieser Stelle ernannt. Doch hatte er diese Stellung nur kurze Zeit inne. Der Rat hatte den ihn von altersher bekannten früheren Augustiner, den alten Freund Luthers Wenzeslaus Link aus Altenburg berufen und strebte danach, diesem eine wohlfundierte Pfründe zu geben. Nach längeren Verhandlungen beschloß man im Dezember 1525 die Sache so zu ordnen, daß Link das Kustosamt und das eigentliche Predigtamt am Spital mit einem für jene Zeit hohen Einkommen von 200 Gulden und einem Pfründhause haben sollte. Daneben sollten als Wochenprediger, d. h. mit dem Auftrage, eine Woche um die andere zu predigen und „die armen in der sutte zu versehen", Venatorius und der bisherige Prior des Augustinerklosters Wolfgang Volprecht berufen werden. Sie gedachte man mit dem geringen Gehalt von 50 Gulden und einer Herberge abfinden zu können, ließ aber doch fragen, ob sie damit zufrieden wären, und schließlich wurde ihnen am 22. Dez. 1525 das Doppelte, ein Gehalt von 100 Gulden zugebilligt. Aus alledem ist zu schließen, daß Venatorius damals nicht in sonderlicher Schätzung bei den Nürnbergern war.

Auch bei der späteren Entwicklung der Nürnberger kirchlichen Verhältnisse scheint er einen hervorragenden Anteil niemals gehabt zu haben. Obwohl er, wie wir sehen werden, nicht bloß alle theologischen Fragen verfolgte, sondern, nach seiner Schriftstellerei zu urteilen, nicht minder sich mit den praktischen Fragen des kirchlichen Lebens beschäftigte, so war er doch in erster Linie Gelehrter und Humanist. In dem literarischen Kränzchen, das sich um den trink- und sangesfreudigen Dichter Eobanus Hessus, der seit 1526 am Nürnberger Gymnasium lehrte, und den geschätzten Musiker, Wilhelm Breitengasser, den Schulmeister von St. Ägydien scharte, war er ein gern

bestimpte belonung anzaigen und hören, ob sy der benügig seien oder nicht; — 22. Dez. 1525: den zweien predigern in der sutten soll man yedem des jars hundert gulden zu sold geben und darzu herrn wolfgang volprecht aus dem closter zu den augustinern ain zimlich hausrat zugestellt werden. — 26. Febr. 1526 doctor wentzeln zuzulassen die kynderpredigt im spital uber den andern tag furzunehmen, dergleichen soll es in den pfarrn auch gehalten und angesagt werden.

gesehener Gast, und verschiedene Proben seiner lateinischen Verskunst[1]), wie die poetischen Gaben der Freunde Hessus und Joachim Camerarius bekunden seine Teilnahme an ihren humanistischen Bestrebungen[2]), und wie er den eigenen Werken gern Gedichte voranschickte, so war er sein ganzes Leben lang bereit, nach Humanistenweise, den Werken der Freunde lobende Verse mitzugeben. Auch mit Albrecht Dürer war er befreundet und feierte den großen Meister bei seinem Tode mit einer Monodia, die mit des Eobanus Epicedion im Jahre 1528 herauskam[3]).

In alter Verehrung und Dankbarkeit setzte er auch den Verkehr mit Pirckheimer noch fort, obwohl dieser mit Osiander und Wenzeslaus Link und den andern Geistlichen wegen des Streites über die zweite Ehe der Geistlichen völlig zerfallen[4]), zum Teil auch um persönlicher Verhältnisse willen in seinen späteren Tagen sich in anonymen Auslassungen in den schärfsten Anklagen gegen das Leben der Evangelischen und die Früchte des Evangeliums erging. Ja, Venatorius blieb sogar sein Vertrauter. Ihn ließ der immer unzugänglicher werdende Mann seine sonst vor jedermann ängstlich gehütete vertraute Korrespondenz, auch die mit Erasmus einsehen. Venatorius durfte es sogar wagen, dem heftigen, aufbrausenden Gelehrten gelegentlich die Wahrheit zu sagen und ihn zu größerer Vorsicht in seinen Auslassungen zu mahnen[5]).

Ihn allein ließ Pirkheimer in seine Seele schauen; er allein wußte, daß der kranke, verbitterte, durchaus morose Gelehrte, dem es niemand mehr recht machte, trotzdem er, wie wir aus

---

1) Zwei Gedichte des Venatorius an Breitengraser mitgeteilt von O. Clemen bei Eitner, Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten. 10. Bd., Leipzig 1904, S. 462 f.

2) Vgl. darüber Krause, Helius Eob. Hessus, Gotha 1879, II, 37 f. 43.

3) Siehe den genauen Titel bei Krause, Hessus II, 48.

4) Vgl. zuletzt darüber G. Kawerau, Der Nürnberger Streit über die zweite Ehe der Geistlichen. Beitr. z. bayer. KG. X, 119.

5) Siehe den undatierten Brief an Pirkheimer unten Beilage Nr. 1. Auf welche besondere Verhältnisse er sich bezieht, wird sich kaum feststellen lassen.

seinem bekannten Briefe an Tscherte[1]) wissen, mit ingrimmiger Bosheit über alles Evangelische poltern konnte, in seinen bessern Stunden sich auch anders aussprach, denn sonst hätte Venatorius nicht am 30. Juli 1531, also ein halbes Jahr nach dem Tode Pirckheimers, in einem erst jetzt bekannt gewordenen Briefe an Martin Bucer von ihm schreiben können: „Dignus enim fuit, qui a nobis coleretur, cum quia literatos iuvit literas (sic), tum quia rebus nostris, hoc est Evangelio Christi male non voluit“[2]). Und so wird Luther Recht behalten, wenn er schon 1528, nachdem Pirckheimer seine anonymen Propositiones contra digamiam Episcoporum hatte ausgehen lassen, schreibt, es sei nur persönliche Verstimmung (invidia), was ihn nicht ruhen lasse, während er doch um des Gewissens willen nicht wage, offen hervorzutreten[3]).

Dem Venatorius war es auch übertragen, den literarischen Nachlaß Pirckheimers zu ordnen. Sechs Tage, berichtet er, habe er damit zugebracht. Leider muß man sagen, daß er dabei, weil ihm die Arbeit des Durchlesens der reichen Korrespondenz zu groß war, und um die Briefe nicht in unrechte Hände kommen zu lassen, einen großen Teil der an Pirckheimer gerichteten Schreiben dem Feuer überantwortete[4]) und so die Nachwelt wichtiger Geschäftsquellen beraubt hat. Auf ihn wird es auch letztlich zurückzuführen sein, daß Pirckheimers nachgelassenes Werk „über den Schweizerkrieg“ damals nicht gedruckt wurde. Die Verwandten hatten es schon zum Druck übergeben und wahrscheinlich einem Drucker in Straßburg, wo mehrere Werke Pirckheimers gedruckt worden waren. Da erfuhr, so scheint die Sache gelaufen zu sein, der dortige Prediger Martin Bucer davon und tat in einem nicht erhaltenen Briefe an Venatorius,

1) Abgedruckt im Repertorium für Kunstwissenschaft 2. Bd. (1879, S. 35ff.). Dann bei M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation. Erlangen 1886, S. 74ff.

2) Siehe den Brief Beilage Nr. II und die dort gegebenen Erläuterungen.

3) Lutheri opp. (Erl. A) varii argumenti IV, 360.

4) Venatorius an Erasmus am 6. Sept. in „Briefe des Erasmus von Rotterdam“ ed. L. K. Enthoven, Straßburg 1906, S. 121: Quia vero universas perlegere laboriosum videbatur, censuimus magnam earum partem Vulcano tradere, ne publice legant multi, quod uni duntaxat privatim doctorum scripsit amicitia.

den er bei einem Besuche Pirckheimers Ende Sept. 1530[1]) kennen gelernt haben wird, dagegen kräftigen Einspruch: Den Mannen des gemeinsamen Freundes zuliebe dürfe die Schrift nicht so ausgehen, wie sie vorliege. Und daß der hauptsächlichste Grund der war, daß des Verfassers mancherlei scharfe Ausfälle gegen die Schweizer von diesen übel vermerkt werden dürften, ergibt des Venatorius Antwort vom 30. Juli 1531[2]). Er billigt die Meinung Bucers und will den Verwandten raten, das Werk wieder zurückzuerwerben, und dafür sorgen, daß es, wenn dies die zusammenhängende Geschichtsdarstellung gestatte, in einer Form, die so wenig „bissig" als möglich wäre, in die Hände der Gelehrten komme. Das wird man versucht, aber schließlich aufgegeben haben, zumal das Manuskript auch sprachlich und stilistisch noch der letzten Feile entbehrte. So blieb es beinah hundert Jahre unbekannt, bis die von Rittershausen besorgte Rezension im Jahre 1610 in der traurigen von Goldast ver-

---

1) Bucer wollte auf der Rückkehr von seiner am 19. Sept. 1530 unternommenen Reise zu Luther auf der Coburg in Nürnberg, wo man ihn am 29. Sept. erwartete (vgl. darüber meinen Art. Wittenberger Konkordie Prot. Realencykl. 2. A., Bd. 17, S. 226) Pirckheimer besuchen, wagte es aber nicht ohne Anmeldung. Deshalb schrieb er an ihn folgenden undatierten Brief (abgedr. in dem seltenen Werke: Virorum doctorum epistolae selectae ed. Th. Fr. Freytag, Lipsiae 1831, S. 45): S. D. Vir Ornatiss. Cum hac nuper transirem, admodum sollicitabat invisendi tui desyderium, idem jam usu venit hac redeunti. Tam enim tui apud me observantia et admiratio imminuta non est, quam tu non desiisti pulcherrimis nec unquam intermorituris monumentis rem juvare et illustrare literariam. Verum cum de plerisque religionis nostrae dogmatis tu diversum sentias, et multis praeterea falsis criminibus aversandum bonis me mendax jam fama reddat non ausim tuam prudentiam nisi vocatus adire. Oro itaque te vir clariss. si grave non sit, ut te invisam, per hunc me nuncium ejus certiorem reddas, sin, haud peto tibi molestus esse, nihilominus te ut orbis nostri singulare ornamentum culturus, veterisque tuae in me nihili hominem benevolentiae ac etiam beneficentiae nunquam futurus immemor. Optime vale. In diversorio ad bovem hac hora. D. T. deditiss. Martin Bucerus. — Daß er wirklich angenommen wurde, ergibt ein Brief Bucers an Zwingli vom Jan. 1531, in dem er (Zwingli opp. VIII, 567) schreibt: Vidi Nurembergae apud Pirkheimerum, qui ante tres hebdomadas hinc migravit, Palaestinae Typographiam sc. [Jacobi Ziegleri] admirando artificio compositam.

2) Siehe die Beilage II und die dazu gegebenen Erläuterungen.

anstalteten Ausgabe der Werke Pirckheimers gedruckt wurde. Die Ordnung des Nachlasses und der erneute Einblick in die Briefe des Erasmus an den verstorbenen Freund gab ihm auch Veranlassung, sich zum ersten Male selbst an den König der Humanisten brieflich zu wenden und ihm zugleich anzukündigen, daß Pirckheimers Erben daran dächten, ihm ein Andenken zu stiften [1]. Ob der Baseler Gelehrte hierauf geantwortet hat, wissen wir nicht [2].

Schon im Jahre 1523 erschien eine erste Publikation des Venatorius:

Ducum, Indicū, Regum, | Israhelitici populi cum ex sacris tum | prophanis literis hystqrica Methodus per Barptholomeum Stenū | diligentiss. conscripta vt do | cta et culta ita omnibus | etiam necessaria. || Ad Lectorem Hen- | decasyllibi || Hic cum Indicibus Duces leguntur | Israel: simul et beata Regum | Maiestas: Liber hic dat vniuersa | Postquam Aegypte tuos (vocante Deo) | Campos liquerat: et Dapes et ollas | Israel: vitreos subiuit amnes. | Victor subdiderat ducem superbum |

Am Schluß (Bogen H[3]) Nurembergae in aedibus Hieronymi Hol- | tzel 29. Augusti. Anno 23. supra | Sesquimillesimū finē | excussussum (!) [3].

Es war keine eigene Arbeit, sondern das Werk eines schlesischen Humanisten Bartholomäus Sthenus (Stein) aus Brieg, der in Krakau und Wittenberg studiert, dort auch als erster im Jahre 1509 eine Professur der Geographie bekleidet hatte, dann nach Schlesien zurückgekehrt, als Priester am Johanniterkonvent in Breslau sich unter anderm durch eine noch heute geschätzte

1) Venatorius an Erasmus bei Enthoven a. a. O. S. 121.

2) Am 10. Febr. 1532 überbrachte Anselmus Ephorinus (Schulze?) aus Friedeberg in Schlesien dem Erasmus noch einen Gruß von Venatorius: Eobanus et Venatorius, eruditione et integritate praeclari nominisque tui studiosissimi. proximis suis ad me litteris te offitiosissime ut salutem iniunxerunt. Briefe des Erasmus v. Rotterdam, herausgeg. v. Joseph Foerstemann und Otto Günther. (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII) Leipzig 1904, S. 198. Weitere Beziehungen sind mir nicht bekannt geworden.

3) U. a. auf der Nürnberger Stadtbibliothek und der Ratsschulbibliothek in Zwickau.

Beschreibung von Breslau und Schlesien verdient gemacht hat und vor 1520 gestorben sein wird[1]). Der Breslauer Prediger Joh. Heß, der in jener Zeit in seiner Vaterstadt Nürnberg weilte, hatte dem Venatorius das hinterlassene Werk, wohl mit der Bitte, es in Nürnberg in den Druck zu geben, überlassen, und ihm hat es auch der Herausgeber durch eine Zuschrift vom 27. Mai 1523[2]), in der Hoffnung, daß es gute Früchte tragen werde, gewidmet. Die Schrift, eine Art biblischer Geschichte nach der Schrift und unter Berufung auf Josephus, Philo und Berosus, auf die der Leser auch verwiesen wird, wenn er Ausführlicheres zu erfahren wünsche, konnte wohl auch damals keine besondere Beachtung beanspruchen. Doch ist sie nach 40 Jahren noch einmal gedruckt worden.

Fast vier Jahre später finden wir Venatorius selbständig schriftstellerisch tätig. Die Veranlassung dazu war der Besuch eines alten (sonst unbekannten) Freundes Melchior Modellio, eines Priesters aus der Gegend von Brixen, der ihn um nähere Auskunft über seine und die evangelische Lehre gebeten hatte. In der Hoffnung, den Freund zu überzeugen, schrieb er mit Vorrede vom 13. Februar 1526 als ein Zeugnis seines Glaubens unter dem Titel Axiomata quaedam rerum christianarum[3]) gewisse Hauptsätze seiner Predigt nieder: „accipe hasce communes ac breves concionum mearum sententias (nisi tu axiomata dicere malis) testimonium fidei." Sie haben die Form von Disputationsthesen und zerfallen in 9 Abschnitte mit den Überschriften: 1. De fide et operibus. 2. Lex. 3. Evangelium. 4. Spes. 5. Charitas. 6. Baptismus. 7. Missa. 8. Votum. 9. Ius gladii et ministerium verbi. Allenthalben erkennt man das fleißige Studium Melanchthons. Schon der erste Satz, von dem er ausgeht, „Fides est sensus misericordiae Dei" ist wörtlich dessen

1) Vgl. über ihn G. Bauch in der Zeitschrift des Vereins für schlesische Geschichte und Altertumskunde XXVI, S. 225 u. ders., Deutsche Scholaren in Krakau. Breslau 1901, S. 52f.

2) Also wenige Tage nach der am 20. Mai erfolgten Berufung des Heß nach Breslau vgl. den Art. Heß von J. Köstlin in Prot. Realencyklopädie[3], Bd. 7, 790, 27.

3) AXIOMA || TAQVAEDAM RERUM CHRI- || stianarum Thomae Venato- | rij, Ministri pauperum | Norembergae || Anno M. D. XXVI. 8 Bl. 8°. l. S. weiß. Erl. Universitätsbibl. Nürnberg. Stadtbibl.

Loci Communes entnommen[1]), aber die sehr geschickte Zusammenstellung, die in der Tat eine treffliche Aneinanderreihung der Hauptsätze evangelischer Lehre ist, verrät auch eine nicht geringe Selbständigkeit und läßt schon die Gedanken hervortreten, die er später glaubte, besonders betonen zu müssen. Bemerkenswert ist z. B., wie er ganz im Sinne Luthers, aber prägnanter in der Form, die bleibende Bedeutung der Taufe, des „divini erga nos favoris testimonium", hervorkehrt. Mit ihr beginnt die Tötung des alten Menschen und die Erneuerung des Geistes: Quocirca signi huius usus per omnem vitam durat, quia signa omnia ob aliud nihil data sunt, nisi quod per ea fides in dies magis magisque exerceatur. Darum ist auch die Taufe „quasi anchora (ad quam divinae misericordiae promissiones expectantes) securi et laeti confugimus" (De baptimo th. 4—9). Im Artikel von der Messe tritt er mit großer Schärfe für die Pflicht der Obrigkeit ein, alle Mißbräuche abzuschaffen: Quemadmodum autem magistratus interest animadvertere in publicos patriae hostes, et civitatem suam iniquis et corruptis infectam moribus purgare, et abusus tollere omnes, ita quoque reipublicae summe necessarium fuerit, si abusus tollantur missae. (Th. 8 und 9.) In der Abendmahlslehre steht er ganz auf seiten Luthers und seines Freundes Pirckheimer, der eben damals mit Oekolampad darüber zu kämpfen begann. Er nennt keinen Namen, weist aber in den folgenden Thesen mit größter Deutlichkeit alle abweichenden Erklärungsversuche von Carlstadt, Oekolampad und Zwingli zurück: Non autem hic de tropico corpore, non de tropico sanguine loquor, id quod nec Christus voluit. Nec pronomen demonstrativum *τοῦτο*, a praecedentibus Evangelistarum verbis separari patiar. Et verbum substantivum, *ἐστὶ*, praeter quam in nativa sui significatione accipere non permittam. In summa, nihil hic translative, nihil *τροπικῶς*, sed omnia vere et proprie dici, haud vanus affirmaverim (De Missa These 17—20). So war wohl Venatorius der erste unter den Nürnberger Geistlichen, der sich offen gegen die Schweizer wendete[2]), und es

1) Vgl. Die Loci Communes Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt, herausgeg. u. erläutert von Th. Kolde, 3. A. Leipzig 1900, S. 191.

2) Andreas Althamer, der Ende des Jahres in den Kampf eintrat, lebte damals noch als Privatmann in Nürnberg. Vgl. Th. Kolde, Andreas

ist auffallend, daß man, soweit zu erkennen ist, nirgends darauf Bezug genommen hat.

Wenige Monate später griff er noch kräftiger in die theologische Bewegung ein. Es war die Zeit, in der das Nürnbergische Gebiet von Täufern aller Schattierungen beunruhigt wurde[1]). Das veranlaßte Venatorius zu einer eigenen Schrift, die er Willibald Pirckheimer widmete und der er den Titel gab:

Pro bapti | smo et fide parvvlo- | rum, aduersus Anabapti | stas, Thomae Vena- | torij defensio. || Item Epiphaneia crucis Theophili, | per eundem. || (Darunter das Druckerzeichen des J. Petreius) Norembergae, per Jo. Petreium, | Anno M. D. XXVII. || [2])

Die vom 26. April 1527 datierte Widmung[3]) läßt uns einen Blick in die vorliegenden Verhältnisse tun. Wogegen Venatorius schreiben will, ist das neue Unkraut, daß der Glaube nicht in den Kindern sein könne. Freilich gebe es noch vieles andere, wodurch die germanische Welt jetzt betört werde, aber vor allem habe man sich gegen die Taufe verschworen, während man sonst, jeder nach seinem Gutdünken, bald dies bald jenes betone. Und nun zählt er, offenbar um die einzelnen Täufergruppen zu charakterieren, verschiedene Richtungen auf. Da sind erstens die, welche behaupten, die heilige Schrift sei nur für die Gottlosen und nicht für die Frommen gegeben, zweitens die, welche sich auf Träume und Gesichte verlassen. Drittens gibt es solche, die wie Origenes, der aber schon von den alten Theologen bekämpft worden sei, lehren, daß die Gottlosen mit ihrem Vater, dem Teufel, auch noch zur Seligkeit kommen

---

Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg. Ansbach. Erlangen 1895, S. 18ff.

1) Vgl. Will, Beyträge zur fränkischen Kirchenhistorie in einer Geschichte der Wiedertäufer etc. Nürnberg 1770, S. 72. v. Soden a. a. O. 278, 319. Fr. Roth, Nürnbergs Reformationsgesch. S. 258. Über die Geschichte des Täufertums im Nürnberger Gebiet und den angrenzenden Orten, Erlangen etc. ist reiches Material vorhanden, das ich aber bisher nur teilweise habe sammeln können.

2) 32. Bl. 8°, letzte Seite leer. Vorhanden u. a. München Univ. Bibl., Kirchenbibl. in Schwabach, Zwickau Ratschulbibl.

3) Auch unter den Briefen in Pirckheimers. Opp. 245.

würden [1]). Viertens berichtet der Verf. von Leuten, „qui Euchetarum impietatem imitantur, dicentium, orationem caput esse et summam bonorum omnium, non recte intelligentes, vel quid sit vera oratio, vel quomodo vere orare oporteat“ [2]). Eine fünfte Gruppe verachtet Taufe und Abendmahl. Die Gegner der Eucharistie habe zuerst Pirckheimer, dann Luther bekämpft, die Tauffrage wolle er auf sich nehmen. Denn es sei ihm zwar nicht unbekannt, was Augustin und die übrigen Doktoren der Kirche darüber geschrieben haben, allein diese hätten es wesentlich darauf abgesehen, den Nachweis zu liefern, daß die Kindertaufe apostolische Tradition sei, die Kinder also nicht vergeblich getauft würden; und einen, der speziell über den eigenen Glauben der Kinder etwas geschrieben habe, werde man schwerlich finden [3]). — Endlich fügt er hinzu, gibt es solche, die von jetzt an innerhalb zwei Jahren die Wiederkunft Christi erwarten und darum alle Handarbeit oder Ackerbau für überflüssig erklären. Die darauffolgende Beweisführung ist keine streng logisch verlaufende, und die humanistische Rhetorik beeinträchtigt entschieden die Klarheit und damit die Wirkung der mehr oder weniger lose aneinandergereihten Gedanken.

Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben, hat gesagt: Wer da glaubt und getauft wird, wird selig werden. Deshalb ist, was heute gewisse „ranae“, wie er sie lieber als „Anabaptistae“ nennen möchte, aufbringen, ein über alle Maßen unwürdiges Vorgehen. Im Widerspruch mit der christlichen Wahrheit verlassen sie sich auf ihre Vernunft, als ob die Geheimnisse der Taufe mit menschlichem Lichte er-

1) Vgl. dazu Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession. Gütersloh 1906, S. 64.

2) Diese Täufergruppe ist mir unbekannt.

3) Luthers damals letzte Auslassungen über die Kindertaufe in seiner Postille (Predigt über das Evangelium auf den dritten Epiphaniassonntag EA.[2] 11, 60 ff.) waren Venatorius, wie viele Anklänge ergeben, wahrscheinlich bekannt, hatte sie doch Osiander (vgl. Moeller, Andreas Osiander S. 117 u. die Anm. auf S. 532), 1526 besonders herausgegeben, aber Osiander hatte ihr nicht ohne Berechtigung den Titel gegeben: „Von der Kindertauf und fremden Glauben“. — Zu vergleichen ist auch Melanchthons Judicium de Anabaptistis aus dem Jahre 1527. Corp. Ref. I, 631.

forscht werden könnten, als ob die einfältigen Kinder dieses so großen Geheimnisses weniger teilhaftig würden, als jene wissenden und scharfsinnigen Disputatoren. Wir aber glauben gerade, daß das Licht der Taufe nur den Kindern und den vor der Welt Törichten leuchtet.

Drei Fragen sind es, welche die Gegner aufwerfen: erstens, ob es der Mühe wert ist, alle zu taufen, die zu Christus kommen wollen; zweitens, ob man die Kinder zulassen darf oder sie nicht viel mehr abhalten muß, und drittens, ob bei den Kindern Glaube vorhanden sei. Darauf will er aus der Schrift derartig antworten, daß es auch einem Blinden deutlich sein müsse.

Den Ausgangspunkt nimmt er von der Erbsünde: Jeder der von Adam abstammt, ist in der Erbsünde geboren. Aber neben dieser Geburt für die Welt (mundo), durch die man unter der Verdammnis und dem Fürsten der Finsternis steht, gibt es noch eine Geburt für Gott (Deo), die nur den Auserwählten zuteil wird. Zu ihnen gehören auch die Kinder. Denn es steht geschrieben, Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber, und kühn fährt er fort: „Quia ergo et parvuli in mundo sunt et in corpus Christi transeunt, utique de mundo eliguntur, quem Deus in Christo reconciliavit sibi.“ Historischer Beweis dafür ist die Erwählung Jakobs noch vor seiner Geburt (Röm. 9, 11f. Gen. 25, 23): „Jam si a gratia baptismi (sine qua Christo teste non est salus cuiquam) arcebimus parvulos, nonne scripturae sensum non recte intelligimus, quae nondum natis etiam beneficium gratiae adscribit?“ Den Einwurf, wozu ist die Taufe nötig, wenn die Erwählung zu Gottes Kindern macht, beantwortet er mit der Gegenfrage: „Si baptismus in parvulis nihil boni operatur, aut si frustra admittuntur parvuli, quid Isaac, quid Jacobo (electis utique, antequam nascerentur) circumcisio contulit?“ Und die wahre Beschneidung, ohne die man aus dem Volke Gottes vertilgt werden soll, ist nach Joh. 3 die Taufe aus Wasser und Geist. Deshalb müssen die Kinder getauft werden, denn der Rede der Gegner, die sich bis zur Behauptung versteigt, die Kinder seien ohne Sünde, widerspricht die Schrift, die alle Menschen unter die Sünde beschließt und Röm. 5 in gleicher Weise allen das Heil zuspricht. Dann folgen ausführliche Darlegungen über das Strafen

der Erbsünde, das Bleiben der „prima originis labes", und das Wesen der Erwählung, wobei eine Reihe von Einwürfen zurückgewiesen werden, von deren Verfechtern man leider nichts erfährt.

Erst der zweite Teil beschäftigt sich dann mit der Frage nach dem Glauben der Kinder. Die ausführliche Auseinandersetzung kommt im wesentlichen auf folgenden Schluß hinaus. Das Heil gilt, wie dargetan Allen. Christus aber wird nur den Gläubigen zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung, und die Schrift lehrt, der Gerechte lebt aus dem Glauben, folglich auch die Kinder. Röm. X (Fides ex auditu etc.) darf nicht dagegen angeführt werden: „Credimus fieri per internum spiritus sancti ministerium, ut corda nostra credant praedicato Evangelio, quae fides salvandorum omnium una sit oportet. Et quemadmodum una est fides Omnium electorum, utique et parvulorum. Sic unum baptisma est omnium electorum, utique parvulorum." Und daß den Kindern der Glaube durch den heiligen Geist eingegossen wird (infundi), erscheint nicht weniger glaublich, als daß dies bei den Erwachsenen geschieht. Ja der heilige Geist wählt sie sich mehr zu seiner Wohnung aus, als die Erwachsenen. Denn sie gerade feiern den wahren Sabbat, „dum agentem in ipsis deum minus infestant", und diesem auch von Luther herangezogenen Gedanken widmet er eine breite Ausführung.

Zum Schluß wendet er sich noch an die „rudes illi sacrarum litterarum, qui umbram rerum amant magis quam ipsarum rerum veritatem", die ihm entgegenhalten würden, „salvari parvulos in fide ecclesiae aut eorum per quos e sacro fonte levantur". Ihnen will er nur insoweit beitreten, als sie die Wahrheit dessen, was er vorgetragen, nicht bezweifeln. Die Wirkung des gläubigen Gebetes erkennt er natürlich an, damit auch daß „aliena fides" die Herzen der Ungläubigen umwandeln könne. Deshalb kann man sagen: „ad hoc ut convertantur impii, non nihil conducit in fide ab ecclesia Deum facta oratio", aber, sagt er, „nisi ipse fidem habeam, nihil mihi ad viam liberandae animae meae proderit totius ecclesiae fides", und was er vor allem immer betont, ist, daß der Glaube ein Geschenk Gottes ist. Auch macht er geltend, wennschon die Kirche für

alle bittet, „non tamen pro omnibus exauditur, quod quidam vasa sint irae dei." Die Weiterverfolgung dieses Gedankens hätte zur völligen Ablehnung des von Luther so energisch betonten Satzes, daß das gläubige Gebet der Kirche und der das Kind zur Taufe bringenden Paten dem Kinde den Glauben erwerbe[1]), führen können. Doch geht Venatorius darauf nicht weiter ein, und begnügt sich damit, jene frühere Behauptung gewissermaßen einschränkend darauf hinzuweisen, daß der Geist uns vertritt mit rechtem Gebet: „ideo semper exaudit deus Ecclesiae suae orationes, licet non semper illud largiatur, quo postulatur, tamen id quod maxime conducit saluti nostrae, saepius ultro non nobis petentibus concedit." Aber noch einmal betont er, daß das Gebet der Kirche nur für die Erwählten aus allen Nationen wirksam ist, obwohl Gott niemand verdammen will, sondern daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Hiernach scheint, obwohl die Aussagen nicht ganz klar sind, ein sehr wesentlicher Unterschied von der Anschauung Luthers darin zu liegen, daß der als für die Taufe notwendig behauptete eigne Glaube der Kinder eben doch nur den Erwählten zugesprochen wird, und die Gabe des Glaubens, um sie möglichst als unmittelbare Gottesgabe hinzustellen, als nicht durch die gläubige Bitte der Kirche, sondern durch den Taufakt selbst vermittelt gedacht wird[2]).

Den Schluß der Abhandlung macht eine kräftige Mahnung an die Ketzer zur Umkehr, und an das ganze Deutschland, von allem unsittlichen Leben, das so furchtbar um sich greife, abzulassen etc. Aber die Schrift hat noch einen Anhang, der mit ihr in gar keiner Verbindung steht. Nach mäßig empfehlenden Versen des Eobanus Hessus[3]) folgt ein langes Gedicht in

1) Vgl. außer der oben zitierten Predigt Luthers noch J. Köstlin, Luthers Theologie. 2. A. Stuttgart 1901, I, 408f.

2) In seiner späteren, 1530 geschriebenen Schrift „Von Taufe und Abendmahl" (s. unten) verwehrt er sich dagegen, sagen zu wollen, als ob die Taufe fürnemlich oder erstlich aus eigenem Gewalt (d. h. doch wohl auf magische Weise) Ablassung der Sünde geben möchte, denn solches allein Gott zugehört.

3) Eobani Hessi in sequentem Apparitionem octastichon, ad lectorem.
Plura ferunt aliis vigilatae commoda noctes
Somnia sed Thomas dormiit ista videns.

Hexametern mit dem Titel: Epiphaneia crucis theophili. Thomas Venatorio autore. Es schildert eine Vision des Verfassers, die er im Schlafe oder im Fieber gehabt haben will. Das Kreuz legt sich auf seine Schultern, so daß er noch jetzt die Schmerzen in der Erinnerung empfindet. Da fühlt er den Jammer der Sünde, den Zorn Gottes etc., aber es lohnt nicht der Mühe, wie ich gegen die Meinung des Eob. Hessus urteilen möchte, den wirklich sehr unbedeutenden Inhalt dieser allenthalben mit klassischen Reminiszenzen und mythologischen Anspielungen gespickten Verse weiter nachzugehen. Das Gedicht hatte wohl längst im Pulte gelegen, und der Verfasser benutzte die gute Gelegenheit, seinen Freunden in Erinnerung zu bringen, daß er auch jetzt noch zu den Poeten gehöre.

Um so mehr ist man überrascht zu erfahren, wie einfach und kindlich fromm derselbe Mann reden konnte, wenn es galt, den Bekümmerten und Angefochtenen seelsorgerlichen Trost zu spenden. Das zeigt die aus dem gleichen Jahre stammende kleine Schrift:

Ein kurtz | vnderricht den ster | benden menschen gantz | tröstlich geschribē an | Hartungū Gȏrell | diener der armē zu Nůrmberg | im Newen | Spital | 1527 |. — Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 8 Blätter in 8°[1]).

Die Veranlassung zu dem Schriftchen war die Bitte des

Quod nisi me ratio vera diversa fefellit,
Verius hoc viso credimus esse nihil.
Monstrat n. veram crucis apparere figuram,
In cruce qui vere quo crucientur habent.
Est operae precium crucis haec mysterio magnae
Noscere, qui magna sub cruce miles eris.

1) Nach dem Urteil des Herrn Lic. O. Albrecht in Naumburg, der diese Schrift wegen der späteren Vorrede Luthers in der Weimarer Lutherausgabe behandeln wird, und der mir freundlichst Einsicht in seine Bibliographie gewährte, wäre dieser z. B. in Dresden befindliche Druck die erste Ausgabe. Eine zweite, die Druckfehler dieser Vorlage verbessernder Nachdruck wäre: „Ein kurtz | vnderricht den | sterbenden menschen gantz | trȏstlich, geschrieben an Hartun-|gum Gȏrell, diener der ar-|men zů Nürnberg im | Newen Spital |. — Mit bekannter Titeleinfassung: Unten Hirsche, ein Engel der Guirlanden zusammenbindet. Am Ende: MD.XXvij |. — 4 Blätter in 4°. — Wahrscheinlich Druck von Fr. Peypus in Nürnberg. Vorhanden u. a. Münchn. Hof- u. St.-Bibl., Nürnberg Stadtbibl.

ihm nahestehenden Amtsgenossen[1]) Hartung Görell um Belehrung, wie man sich und andere in Todesnöten trösten soll. Da erinnert er denn im Eingange daran, daß es nach Paulus unchristlich ist, „untröstlicher Weiß um die Todten zu trauern" und nicht wie der Apostel den Wunsch zu haben, von diesem sündlichen Leibe entledigt zu werden. Denn wer in dem Herrn den Tod überwindet, der ist gerechtfertigt von den Sünden. Und wir begehren ja alle Tage, daß Gottes Name in uns geheiligt werde, daß sein Reich in uns komme, und das Sündenreich ganz verderbt werde. Aber erst auf dem Todtenbette greift Gott so recht an unsern alten Adam, denn wiewohl er solches zuvor in der Taufe angefangen hat, vollstreckt er da erst seinen gnadenreichen Angriff auf uns. Und es gibt nichts teuereres und seligeres vor Gott, als das Sterben seiner Heiligen, „das ist bei welchen er täglich den äußerlichen menschen nach der art seiner genaden zerbricht, auf das der innerlich mensch von tag zu tag vernewet werde".

Der Unterricht zur Tröstung der Sterbenden, den er geben will, werde freilich nicht für alle Fälle genügen, und „ein Diener" müßte mit Fleiß täglich aus der Schrift entnehmen, wie er die Kranken in Todesnöten zu trösten habe, auch müsse man sich vorhalten, daß unser Trösten nichts zur Seligkeit tut, es gäbe denn Gott den innerlichen Trost. Gleichwohl soll die christliche Liebe nichts unterlassen, was dem sterbenden Bruder zur Ermahnung und Trost gereichen mag.

Deshalb soll man ihn zuerst daran erinnern, daß er nicht in die Welt gekommen sei, um darin zu bleiben, „denn das wäre im elend geblieben", daß vielmehr sein Hauptzweck sei, sich in hohen göttlichen Dingen zu üben, was vollkommen erst mit dem Ablegen des Leibes erreicht wird. Ferner daß das Sterben als eine Folge der Sünde allgemein sei. Daß dies so ist, daß man nur durch diesen „engen Weg" zu dem rechten Leben geführt wird, erscheint dem Menschen, wie alle göttliche Dinge als Torheit. Darum erschrickt er, wenn er von dem Tode reden hört, wie einst der König Hiskias (2. Kor. 20). Aber dieser wendet

1) Venatorius nennt ihn „Diener der Armen im Neuen Spital" und nennt sich selbst in dem Titel der oben besprochenen Schrift Axiomata „ministrum Pauperum". Über Görell ist uns nichts bekannt.

sich in seiner höchsten Not von allen Kreaturen ab, die ihm nichts helfen können, und kehret sich zu Gott und erlangt durch sein „glaubreiches Gebet“ Verlängerung seines Lebens. So soll sich der Sterbende von allen Gütern und Ehren dieses zeitlichen Lebens hinweg zu Gott kehren. Und wenn auch der grausame Anblick des Todes dich erschrecken wollte, so kehre dich mit allen deinen Gedanken zu dem, dahin du durch diesen Tod allein kommen sollst, nämlich zu den reichen Gütern Gottes; erinnere dich an das Wort des Herrn Joh. 16: Ein Weib, wenn sie gebieret etc., und daß wir nicht anders zu dem unvergänglichen und ewigen Leben geboren werden können. Und unter diesem Tod ist noch ein Leben verborgen, dessen Beginn einige Auserwählte schon in diesem Leben empfinden, was aber hier, solange wir diesen Leib nicht abgelegt haben, nur Stückwerk ist. Und um zu diesem ewigen Leben geboren zu werden, sind wir ja in Christi Tod getauft und auch mit ihm begraben, um dermaleinst mit ihm in einem andern Leben zu wandeln. Wenn du auf ihn getauft bist, so hat er dir versprochen, bei dir zu bleiben in aller Widerwärtigkeit und dir zum ewigen Leben zu helfen. Darum laß dich die Sünde nicht anfechten, sondern denke an Christi Leiden. „Nimm dich auf diesmal deiner Sünden nichts an und verlaß dich allein auf die Gutheit Christi. Wie er deine Sünde durch seinen Tod überwunden hat, so erhält er dich jetzt durch sein Leben ohne Zweifel in der Liebe seines himmlischen Vaters. Wenn du solches im rechten Glauben annimmst, so kannst du nit kommen in das Gericht der Verdammten, sondern du kommst vom Tod zum Leben.“ Du bist nicht allein in diesem Tode. Christus ist mit dir und der ist auch Gott. So nun Gott mit dir ist, warum wolltest du dich denn fürchten auf diesem Wege? Und Christus spricht jetzt zu dir: „Nun komm zu mir, ich will deine Mühe und Last von dir nehmen, und will dich erquicken, nun werde Ruhe deiner Seele. Deß zur Urkund hast du seinen Leib empfangen und sein kostbares Blut zur Vergebung der Sünden genossen. Er hat sich erniedrigt und ist beides, dein Wirt und dein Gast geworden. Er hat dich gespeiset, auf daß du nicht Gebrechen leidest auf dem Wege und hat deine Seele zur Wohnung und Herberge erwählt, auf daß dir kein Schaden widerfahren möge.“

Diese Schrift erfuhr den besonderen Beifall Luthers. In ihr fand er „die rechte lutherische Lehre (wie sie es nennen)" und er urteilt, „daß alle Papisten auf einen Haufen mit alle ihrer Kunst nicht vermögen ein solch Büchlein zu machen". Er gab es deshalb, wie es scheint, ohne darum angegangen zu sein im Jahre 1529 mit einer Vorrede von neuem heraus[1]). Da schreibt er: „Christus unser lieber Herr, da er fünftausend Mann mit fünf Gerstenbrod gespeiset hatte, hieß er seine Jünger die übrigen Brocken sammeln, daß nichts umkomme, Johannis am sechsten (V. 12). Demselbigen Befehl nach habe ich auch wollen dieß Büchlein aufheben, daß nichts umkomme; welches freilich auch der guten Brocken eine ist, so übrig ist von der gnadenreichen Speise des heiligen Evangelii, damit Gott, der Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit, itzt die Welt so reichlich und wunderlich speiset. Und habe zu solcher Brocken dies Körblein geflochten, nämlich diese Vorrede, darin es gefasset und behalten würde. Und ist sein auch wohl wert, denn es ein nützlich Büchlein ist, das nicht mit Narrenwerk oder unnützen Geschwätz umgehet, wie itzt leider der unnützen, schädlichen Bücher und Schreiber die Welt voll ist; sondern von der rechten Notsache und Hauptstücken handelt, welche die Schwärmergeister und tollen Heiligen schier gar verdunkelt haben mit ihrer großen uberschwenglichen Weisheit und Klugheit. — — Ich habe auch gar nichts zu diesem Büchlein tun noch ändern wollen (welchs ich auch nicht wohl wußte zu tun), sondern habe es lassen in seiner Maße und gar bleiben, wie ichs gedruckt bekommen habe, auf daß ichs nicht etwa verderbete, und mit meinem Ueber-

1) Ein kurtz vn | terricht den Ster- | benden menschen | gantz tröstlich vnd selig- | lich furgehalten an yh | rem letzten ende, | mit einer Vorre | de D. Mart. | Luther. | Wittemberg | 1529. — Mit Titeleinfassung. 12 Blätter in Oktav. Letzte Seite leer. Am Ende: „Gedruckt durch Jo- | seph Klugk". | —Im Juni 1529 wurde sie versandt. Vgl. Georg Rörer an St. Roth bei Buchwald im Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels Bd. XVI. Leipzig 1893, S. 93. — Luthers Vorrede auch in Luthers Werken, Erl. Ausg. 63, 284. H. Beck, die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands, Erl. 1883, der S. 136 über Venatorius Schrift handelt, hat irregeführt durch Weller, Repertorium typographicum Nr. 1646 und 1647 schon zwei Ausgaben mit Luthers Vorrede vom Jahre 1520 angenommen, die es aber nicht gibt.

klügen ihm seine natürliche Kraft und Saft nähme, oder den Geschmack beraubte".

Übrigens bemerkt er, daß selbst die Widersacher das Büchlein hätten drucken und ausbreiten lassen, wodurch sie auch seine Vortrefflichkeit anerkannt hätten, was allerdings nicht geschehen wäre, wenn sein Name, „oder sonst ein lutherischer Name darauf gestanden wäre". Daraus wird man schließen dürfen, daß auch ihm Name und Stellung des Venatorius bis dahin unbekannt war, und erst seit jener Zeit finden sich Spuren brieflichen Verkehrs mit den Wittenbergern, der niemals ein sehr reger geworden zu sein scheint.

Von katholischen Abdrücken der fraglichen Schrift ist bisher nichts bekannt geworden [1]), aber welchen Anklang es in evangelischen Kreisen fand, bezeugt nicht nur, daß es mit Luthers Vorrede in Nürnberg nachgedruckt [2]), sondern daß es auch in den nächsten Jahren von andern Schriftstellern wie Spalatin [3]), Nikolaus von Amsdorf [4]) und Joh. Odenbach [5]) teils in ihren Schriften ausgezogen oder ganz aufgenommen wurde.

(Schluß folgt.)

1) Doch findet sich eine fast wörtliche Abschrift des kurzen Unterrichts ohne Angabe des Verfassers in der Bamberger Bibliothek, Ed. VII, 48, Ms. libr. 166 zusammen mit der ähnlichen Schrift des Kaspar Kantz von Nördlingen. Vgl. Protest. Realencyklopädie 3, Bd. 10, S. 24 Z. 4ff.

2) Ein kurtz vnter | richt den Sterbenden | menschen gantz trőstlich vñ se | liglich | für zů halten an jrem letz | ten ende, mit einer Vorre | de D. Mart. Luth. | Wittemberg. ||. Titelbordure: Unten Christus am Kreuz mit den beiden Schächern. 8 Bl. 8°. Letztes Blatt weiß. Am Schluß: Gedruckt zů Nůrnberg | durch Hans Stüchssen | . Vorh. u. a. in Nürnberg. Germ. Museum.

3) „Tröstung in Todesnöten des mehrerenteils aus Thomä Venatorii Büchlein gezogen", Zwickau 1531 (nach Schlegel Historia vitae G. Spalatini, Jenae 1693 S. 196 mehrfach wieder abgedruckt). Vorh. u. a. Zwickau.

4) Der Spalatins Bearbeitung wieder abdruckte in seiner Schrift: „Ein schöner Sermon von dem Wort, Zeichen und Sakrament. Wittenberg 1535." (Freundliche Mitteilung von Herrn Lic. Dr. O. Clemen in Zwickau.)

5) „Ein Trost- | büchlein für die | sterbenden. | An die Hochgeborne Fürstin, Frau Elizabet, Pfaltz- | greffin bey Rhein, Hertzogin jnn | Beiern, Greffin zu Vel | dentz, Landgreffin | zu Hessen. | Wittenberg. | 1535 | ". In diesem mehrfach wieder abgedruckten Sammelwerk des Joh. Odenbach, „Prädikanten zu Moscheln unter Landzsberg", ist des Thomas Venatorius Schriftchen ganz aufgenommen. Vgl. auch A. v. Dommer, die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen. Marburg 1892, S. 28 Nr. 34.

Beilagen.

Nr. 1.

Th. Venatorius an Pirckheimer.

(Nürnberg o. J.)

Praestantissimo viro D. Bilibaldo Birckheymero, Patrono suo venerando.

Salus tibi et pax per Christum. Doctissime vir, iam ita tecum loquutus sum, vt tibi soli loquuta intelligas. Vt enim tibi significarem haec, propterea mensam tuam accessi. Non ideo autem certum te reddidi, quasi sinistrae aliquid de te suspicionis concepissem (quippe qui semper dextre versatus sis in rebus publicis) sed caucior contraires (si quando necessitas ingruerit) tuis amice blandientibus inimicis, qui non ob aliud infensi sunt tibi, quam quod eos vincis & diuitiis & consiliis. Vnde iure Christianismi, tuam non secus ac meam fortunam, hac in re admonere studui.

Quamquam autem Homo ille tibi per sese nocere non posset, timui tamen, ne ab aliis, quibus semper à podice esse consueuit, hanc ipsam olim iam audierit in te conspirationem. Vale et Thomam tuum dilige vt hactenus fecisti, fideliter, qui haec non aliam ob causam admonuit, quam quod tela praevisa minus feriunt.

T. Thomas Venatorius.

Or. Stadtb. Nürnberg.

Nr. 2.

Venatorius an Martin Bucer.

Nürnberg 30. Juli 1531.

Salus tibi et pax per Christum, charissime mihi in domino frater. Accepi literas tuas[1]) humanitate plenas, quibus adhuc amici animi benevolentiam ostendis erga defuncti iam communis amici nostri manes. Dignus enim fuit, qui a nobis coleretur, cum quia literatos iuvit literas (sic) tum quia rebus nostris, hoc est Evangelio Christi male non voluit[2]). Quod commentariorum Helvetici belli

1) Der ganze Tenor des Briefes, dessen Abschrift ich Herrn Prof. D. Ficker in Straßburg verdanke, ergibt, daß es sich nicht etwa um eine Antwort auf eine Anfrage des Ven., sondern um ein spontanes Schreiben Bucers handelt. Venatorius war bisher mit der ganzen Sache gar nicht befaßt gewesen, er hat das Mskr. wohl gesehen aber nicht gelesen etc. (Vgl. oben S.105.)

2) Wahrscheinlich hatte Bucer nur die literarische Bedeutung Pirckheimers hervorgehoben. Venatorius hält es aber, anders wird man diese Bemerkung kaum auffassen können, für seine Pflicht, die weitgehendste Rücksichtnahme, auf das gute Andenken des Freundes auch hinsichtlich seiner religiösen Stellung zu betonen, oder auch im Gegensatz zu der vielleicht von Bucer angedeuteten Feindschaft gegen das Evangelium eine Korrektur eintreten zu lassen, und damit gewinnt die Aussage „evangelio Christi male non voluit“, aus der man freilich nicht herauslesen darf, daß Pirck-

libros[3]) prohibes ne excudantur ut scripta sunt a te accipio. Facis enim quod fidem tuam decet. Ego curabo ut exemplar redimant rursus cognati. Deinde studebimus modis omnibus ut quam minime mordax in manus veniat studiosorum[4]), modo historiae series adimere aliquid sibi patiatur. Ipse quidem eam historiam saepe vidi, nunquam legi, vel quod authori nondum satis placeret, vel quod me alio rapiebant negotia ministerii mei[5]). Diaconum vestrum virum gravem et rerum christianarum studiosum libenter vidi. Vocavi ad prandium. Sermo erat nobis de urbis vestrae potissimum rebus, non tamen varius, neque pugnans, sed humanus et qui nos maxime deceret.

Bene vale, ex Norinberga III Calend. Augusti Anno MD.XXXI°.

Thomas Venatorius tuus in domino.

Or. des Thomasstiftes im Stadtarchiv in Straßburg, Abschrift im Thesaurus Baumianus. IV, 98 das.

---

heimer damit zu einem gut evangelischen Christen gestempelt werden soll, an Gewicht. Sie sagt nicht soviel aus, als was Melanchthon nach seinem Besuche bei Pirckheimer am 28. April 1530 an Luther schreibt: Fuimus apud Pirchamerum hodie ego et Jonas, qui de te caussa honorifice sentit, sed est paulo vehementius iratus τῷ δσιανδρῷ (Enders Luthers Briefwechsel VII, 310), aber sie zeigt, daß Melanchthon in der Hauptsache den richtigen Eindruck gewonnen hat. Jedenfalls wird man nicht mehr berechtigt sein, Pirkheimer als solchen zu bezeichnen, der sich völlig von der Reformation abgewandt hatte, und noch weniger als früher wird man, was, wie ja auch schon der Wortlaut des viel dazu benutzten Briefes an Tscherte verbietet (vgl. M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation, Erlangen 1886 S. 70f.), auf Albrecht Dürers Abkehr vom Evangelium schließen dürfen.

3) Vgl. darüber zuletzt O. Markwart, Wilib. Pirckheimer als Geschichtsschreiber (Bas. Diss.), Zürich 1886. K. Rück, Wil. Pirckheimers Schweizerkrieg. Nach Pirckheimers Autographum im britischen Museum herausgegeben München 1895.

4) Hiernach wird man gegen Rück S. 14 vermuten dürfen, daß die einem Schweizer anstößig erscheinende Stellen, die bei Goldast im Vergleich zum Autograph fehlen, in der damals für den Druck hergestellten Rezension bereits getilgt wurden.

5) Nach der Auffassung von Markwart S. 89f.., die von Rück S. 11ff. aus anderen Gründen gebilligt wurde, wäre der Schweizerkrieg erst kurz vor dem Tode Pirckheimers verfaßt worden. Nach den Aussagen des Venatorius kann das nicht richtig sein, denn er gibt an, daß er die historia oft gesehen, aber niemals gelesen habe, weiß sich aber nicht mehr zu erinnern, ob deshalb, weil sie dem Autor nicht gefallen, dieser sie ihm also nicht zum Lesen gegeben habe, oder weil er wegen Überhäufung mit Amtsgeschäften nicht dazu gekommen sei. Hiernach muß die Abfassung, wenn auch nicht der Abschluß, schon einige Jahre zurückliegen, und die Daten von 1526 etc. könnten auch erst später eingetragen sein.

Zur katechetischen Literatur Bayerns im 16. Jahrhundert.

Von Prof. **M. Reu**, Dubuque, Ja.

In dem ersten Band meiner „Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600“ (Gütersloh, Bertelsmann 1904; vergl. dazu Koldes eingehende Würdigung im 11. Band dieser Zeitschrift p. 191 ff.) versuchte ich die katechetische Literatur, die damals im Gebiet der heutigen bayerischen Landeskirche in Gebrauch war, darzustellen und teilweise neu zu edieren. Es war mir damals schon klar, daß spätere Forschung noch manches zu ergänzen, manches wohl auch in ein anderes Licht zu rücken haben würde. Bis jetzt freilich hat nur Kolde eine Ergänzung geliefert, indem er uns im 11. Jahrgang dieser „Beiträge etc.“ einen Abdruck des unbekannt gebliebenen Katechismus für die Gemeinde zu Ortenburg geschenkt hat, während G. Wilke in seiner Dissertation „Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit (Scheinfeld 1904)“ zwar wertvolles neues Material zur Entstehungsgeschichte des alten „Onoltzbacher Catechifmus“ veröffentlicht, aber keine neuen Ausgaben desselben nachgewiesen hat. Da mir nun, als ich im vergangenen Sommer behufs Fertigstellung der Fortsetzung meiner eingangs erwähnten Quellen eine ganze Reihe öffentlicher Bibliotheken zwecks Aufnahme ihrer katechetischen Bestände persönlich durchforschte, auch einiges auf Bayern bezügliches Material in die Hände gefallen ist, tue ich vielleicht dem einen oder anderen der Leser dieser „Beiträge“ einen Dienst, wenn ich darüber kurz referiere, zumal der Schlußband der „Quellen“, der darauf einzugehen haben wird, immer noch 3 Jahre ausstehen dürfte.

I.

Ich beginne mit einigen kurzen Notizen, versage mir aber dabei, alle mir etwa bekannt gewordenen Neuauflagen schon in den „Quellen“ charakterisierter catechetica besonders zu nennen, bemerke nur, daß sich mir die dort abgegebenen Urteile über die weite Verbreitung süddeutscher Katechismen durchaus bestätigt haben. Es gilt das besonders von dem wertvollen „Güldenen Kleinod“ des Joh. Tetelbach (I p. 440 ff. u. 667 ff). Hier glückte es mir auch, die früher vergeblich gesuchte Originalausgabe in der Kgl. Bibliothek zu Dresden (8° Theol. evang. catech. 228m) zu finden. Sie trägt folgenden Titel: „Das Güldene || Kleinod. || D. Martini Lutheri || Catechifmus. || In kurtze Fra- || ge gefasset, vnd in der Chri- || stlichen Gemeine zu Kempnitz, bis || in das dreyzehend Jar, || nutzlich getriben. || Durch M. Johan Tettel- || bach, dazumal Pfarrherr vnd Superintendenten || des orts. || Jtzt Pfarrherr zu Schwandorff. || 11. II.

LXVIII.“ Zu Regensburg gedruckt (am Ende: „Zu Regenſburg Druckts || Heinrich Geisler“) deckt sie sich inhaltlich vollständig mit der meinem Nachdruck zugrunde gelegten Edition von 1577, doch fehlt die erst später hinzugekommene Vorrede des Heßhusen wie das Lobgedicht auf Luthers Katechismus und seine Ausleger von Opitius. Nach Testimonia de M. Luth. folgt statt Nummer 5 (I p. 667 Zeile 38) ein Wort aus einem Brief des Hier. Weller an Tettelbach und einige Verse des Georg Fabricius über Luther, welche dieser 1560 in ein Buch Tetelbachs geschrieben hat. Das Büchlein hat 5 Illustrationen und füllt die Bogen a1—q5 (6—8 leer).

Auf Seite 426 f. referierte ich kurz über die Catechistica Summula Religionis Christiannae des Nürnberger Seb. Heyden, die dann auf S. 572 ff. auch abgedruckt ist. Im selben Zusammenhang merkte ich an, daß Heydens Schrift auch in deutscher Sprache erschienen sein soll. Dem ist tatsächlich so, denn auf der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt befindet sich unter J 8° 214 g: „Kurtzer Unterricht von christl. Lahr, für die Kinder und einfeltigen Christen, die das Sacrament des Leibes und Bluts Christi empfahen wollen. Lateinisch gestellet durch Seb. Heiden, verdeutscht durch Steph. Agricola s. l. 1551.“ Der Übersetzer hat sich auch sonst durch Übertragung katechetischer Schriften aus dem Lateinischen ins Deutsche verdient gemacht.

In Helmstedt befinden sich auch die von mir lange gesuchten Katechismuspredigten des bekannten Andr. Pangratius (J 4° 509a), vergl. II p. CXIII. Sie wurden von 1604—1607 durch Sal. Codomannus herausgegeben und sind zu Frankfurt a. M. erschienen.

Über die in Kempten (I p. 462) gebrauchten Katechismen konnte ich nur eine Vermutung aussprechen. Ich sah dabei ab von den Katechismuspredigten des Moses Pflacher (cf. Medicus p. 318), weil sie als für Erwachsene bestimmt nicht eigentlich in den Kreis meiner Untersuchungen gehörten und sie mir auch nur in einer schwedischen Ausgabe von 1610 (Rostock, Stephan Möleman) vorgelegen hatten. Hier nun wenigstens die Bemerkung, daß in Helmstedt (J 4° 523a) eine in Tübingen gedruckte deutsche Ausgabe vom Jahre 1599 vorhanden ist, wie der Hinweis, daß aus Pflachers Predigten zweifellos hervorgeht, daß man zu seiner Zeit in Kempten Luthers Katechismus gebraucht hat, denn da heißt es auf Blatt 10 der erwähnten schwedischen Übersetzung: „Darum, wenn du von Jemand gefragt wirst, welches Glaubens du bist, so sprich: Ich bin kein Papist noch ein Wiedertäufer, Schwenkfeldianer oder Calvinist, sondern einer von den Christen, welche die christliche Lehre rein und unverfälscht haben, genau so, wie sie der teure Mann Dr. Martin Luther in seinem Katechismus begriffen und verfasset hat.“ Nach Blatt 9 zählt Pflacher sechs Hauptstücke, wobei er die „Afflösuingenne“ an fünfter Stelle nennt.

Weil nicht speziell für die Jugend bestimmt, habe ich die „Viertzig kurtze Predig, Über den gantzen Catechiſmum" des Huberinus nur kurz erwähnt (I p. 453 Anm.!), füge aber hier hinzu, daß ein Exemplar davon in unserer Seminarbibliothek ist, ein weiterer Druck (Nürnberg 1557), dessen Vorwort datiert ist: „Oringen an S. Sigmuntstag 1550", in der Stadtbibliothek in Breslau (4 S 968), eine Nürnberger Ausgabe von 1551 in Helmstedt (97 der nicht katalogisierten Bücher), eine spätere von 1566 ebenda (J 4° 734b) aufbewahrt wird, und daß Joh. Loniceri, Pfarrer in Schweinsberg, sie lateinisch ediert hat unter dem Titel: Catechismus, Quadraginta Homiliis absolutus. Nach Kawerau (Gött. gel. Anz. 1905 p. 227) ist ein Druck von 1563 in der Stadtbibliothek zu Breslau (8 S 1705), dessen Vorwort datiert ist Barthol. 1553, in Helmstedt aber auch eine Frankfurter Ausgabe von 1554 (J 8° 256).

Der für Donauwörth geschriebene Katechismus des Augsburger Wolfgang Musculus, der mir zur Zeit des Druckes des ersten Bandes meiner Quellen (I p. 437 f.) nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, ist tatsächlich in der Hof- u. Staatsbibliothek zu München vorhanden (Catech. 576) und wird nun im Schlußband abgedruckt werden. Daß Musculus auch, nachdem er in die Schweiz übergesiedelt war, noch auf katechetischem Gebiet tätig war, ergibt sich aus seiner ebenfalls in Helmstedt vorhandenen Explanatio in decalogo praeceptorum Dei, Basileae 1553 (J 8° 227).

Zwar noch in Pfalzneuburg gedruckt, aber schwerlich dort noch viel gebraucht worden ist der von Knoke erwähnte (Theol. Literaturztg. 1905 Sp. 115) Katechismus des Bartholomäus Wolffhart, dessen erste Auflage im Britischen Museum zu London aufbewahrt wird und dessen zweite, Knoke (Zeitschr. f. niedersächsische Kirchengesch. 1901 S. 129) unbekannt gebliebene Ausgabe ich in Höxter entdeckt habe. Weil er seine eigentliche Stätte im Hannoverischen gefunden hat, wird er in dem die norddeutschen Katechismen behandelnden Band abgedruckt werden. Knoke verweist (Theol. Literaturztg. 1905 Sp. 115) auch auf einen Katechismus des Joh. Schröder und behauptet, er wäre 1600 für Schweinfurt veröffentlicht worden; aber das ist ein Irrtum. Allerdings ist Schröders Katechismus in Schweinfurt in seinem deutschen wie lateinischen Gewand in Gebrauch gewesen — ist doch z. B. die zweite deutsche Ausgabe sogar in Schweinfurt gedruckt worden —, aber erst nach 1600. Schröder hat ihn ja erst 1601 geschrieben, da er noch als Pfarrer zu Lauterbach im Hessischen gestanden hat. Statt ursprünglich für Schweinfurt geschrieben zu sein, hat ihn Schröder nach seiner eigenen Angabe im Vorwort zur ersten Auflage vielmehr für die „betrangten Christen wahrer Augſburgischen Confession in deß heyligen Römischen Reichs Freyerstatt Cölln vnd Achen" bestimmt gehabt. Eine lateinische Ausgabe von 1606 ist nach Knoke in Helmstedt; vor mir

liegt die zweite deutsche Ausgabe, deren Titel um der Bedeutung Schröders für die bayerische Kirchengeschichte willen (cf. Medicus p. 136 f.) hier folgen mag. Er lautet: „Nutzlicher vnd || in Gottes Wort Wolge- || gründter Vnterricht, wie die an- || gehende Jugend in der Christlichen Lehr || deß H. Catechifmi, nicht allein Fruchtbarlich || zunemen, Sondern auch in den jetzigen streiti- || gen Artikeln, wieder allerhand verführunge, || auß Gottes Wort, sich wol verwahren, || befestigen vnd verteidi- || gen könne. || Allen fromen Christen, so in Ni- || der Teutschland, fürnemblich vmb deß || H. Evangelij willen, jämmerlich verfolgt wer- || den, zum besten Nutzen, auß Christlichem Ey- || fer vnd wolmeynendem Gemůt gestellet, || Auch mit Fleiß wider auffs newe || vbersehen vnd gebessert || durch || M. Johannem Schröderum. || Superintendenten zu Schweinfurt. || Getruckt in deß H. Reichsstatt Schweinfurt, || durch Kaspar Kemlein, Anno 1607."

Am angeführten Ort (Sp. 115) weist Knoke noch auf die lateinische Auslegung der Haustafel von Hieronymus Weller (Brit. Museum) und die Auslegung des Dekalogs von Jeremias Weller 1548 hin, aber beide Schriften waren offenbar nicht für den Jugendunterricht bestimmt. Die Erklärung der Haustafel ist übrigens von Val. Winshem auch verdeutscht und von Justus Jonas bevorwortet worden. Mir ist ein Exemplar davon (Nürnberg 1562) in der Königl. Bibliothek zu Hannover begegnet (Theologie-Bd. mit den Nummern 325—418 unter Nr. 413), vergl. auch Erlangen Theol. V, 259. Noch weniger hieher gehört der a. a. O. Sp. 115 erwähnte Katechismus des Schwenkfeldianers Joh. Werner, denn Werner wirkte in Schlesien, woselbst auch eine Gegenschrift gegen seinen Katechismus erschienen ist. Eher könnte man noch des Schwenkfeld eigenen „Catechifmus von ettlich- || en Hauptartickeln des Christlichen glaubens, vnd || vom grund vnd anfang der Seelenseligkait, || Auff Frag vnd Antwurt gestellet" hieher rechnen, denn er ist wenigstens in Augsburg gedruckt worden (Exemplar von 1531 z. B. in Rostock (Fi 1013, 4°) und in Helmstedt (J 4° 500); ebenda (J 8° 157a) eine Ausgabe von 1533). Der zunächst erscheinende Band meiner Quellen wird Näheres darüber bringen. Wohl aber möchte die Christianae religionis summa des Joh. Dietz hier aufzuzählen sein, die schon 1546 in Neuburg erschienen sein soll. Doch habe ich bis jetzt vergeblich danach gesucht und auch Knoke, der sie erwähnt (a. a. O. Sp. 115), gibt den Standort nicht an.

Von den in Nürnberg gedruckten Ausgaben des kleinen Katechismus Luthers sind in Berlin noch vorhanden ein undatierter Druck (ca 1555) des Val. Geyßler (8° an Ef 4280); ein zweiter aus dem Jahre 1556 (8° an Luth. 6817) und ein dritter von 1569 (8° Eo 6450). Über Daubmanns sämtliche katechetische Drucke werde ich im Zusammenhang mit den „Katechismen des Herzogtums

Preußen" berichten. Auf die Ausgabe von 1581, die in München ist (Catech. 444), wie auf die zu Hof erschienene, weise ich jetzt nur im Vorbeigehen hin.

II.

Friederike Fricke hat in ihrer Schrift „Luthers kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die katechetische Literatur des Reformationsjahrhunderts, Göttingen 1898", p. 107 wieder auf das Referat Riederers in seinen „Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte" (III, 120) über einen Anno 1544 zu Augsburg erschienenen Katechismus hingewiesen. Sie hat ihn offenbar nicht selber gesehen, denn sie führt einfach den betreffenden Passus aus Riederer an, doch bekommt man den Eindruck, als handele es sich hier um einen auch in Augsburg gebrauchten Katechismus. Ich freute mich schon, meine Darstellung der Augsburger Katechismusgeschichte ergänzen zu können, und suchte drum eifrig nach dem Büchlein. Endlich fand ich es in München (Catech. 191), aber erkannte sofort, daß es sich hier keineswegs um eine Bereicherung der katechetischen Literatur Augsburgs handeln kann. Fricke gibt offenbar nach Riederer, den ich jetzt nicht einsehen kann — als Titel an: „Catechismus Latinogermanicus pro primis Christianae fidei Tyronibus, in pueriles quaestiunculas *Διαλογιστικῶς* Graeczii congestus. Lateinischer vnd Teutscher Catechiſmus. Für die Jungen kinder in Fragstuck verfasset." Das eigentümliche Graeczii hätte es schon nahe legen können, daß hier irgend etwas nicht in Ordnung sein dürfte, wenigstens mir war es ein Rätsel, bis ich in dem Münchener Exemplar nach *Διαλογιστικῶς* ein Komma entdeckte und so erkannte, daß Graeczii mit pro Tyronibus zu konstruieren sei, wir es also hier mit einem für die Jugend in der Stadt Graz bestimmten Unterrichtsbuch zu tun haben. Ein Blick in die Vorrede bestätigte das, denn dieselbe ist überschrieben: „BARTHOLOMÆVS Pica, Græczij Metropolis, Ludiliterarij praefectus, pio lectori *εὐδιαγεῖν*" und datiert: „Graeczij ex Musoeo nostro III. Jdus Octobris. Anno a Christo progenito. M.D.XLIIII.[1])." Es handelt sich hier also um ein für die Geschichte der lutherischen Kirche in Österreich nicht uninteressantes Schulbuch; aber mit der Augsburger Katechismusgeschichte hat es nichts zu tun. Ich hoffe an anderer Stelle einen Abdruck des nach manchen Seiten hin beachtenswerten Büchleins bringen zu können.

---

1) Fr. Frickes Auslassungen müssen allerdings die Meinung erwecken, daß es sich um einen in Augsburg gebrauchten Katechismus handle, und sie hat Riederer sehr flüchtig gelesen oder nicht für nötig befunden zu erwähnen, daß Riederer die oben wiedergegebene Notiz: „Bartholomaeus Pica Graetzii Metropolis Ludiliterarii praefectus" abdruckt, um dadurch den Verf. festzustellen. Anm. d. Red.

Dagegen bin ich nun in der Lage, einen anderen Punkt der katechetischen Geschichte Augsburgs aufzuhellen. In der von Oberkonsistorialrat Heintz 1832 herausgegebenen Broschüre: Über die Zeit, in welcher der lutherische Katechismus in den protestantischen Gebietsteilen des jetzigen Königreichs Bayern eingeführt worden ist etc." findet sich auf Seite 23 folgender Passus: „Im Jahre 1531 erschien daselbst (in Augsburg) ein eigentlicher Katechismus in Frag und Antwort, der aber bei der evangelischen Gemeinde keinen Beifall fand, weil der Verfasser, ob er gleich sonst nur die heilige Schrift als Grund des Glaubens und der Lehre annahm, sieben Sakramente wollte beibehalten haben. Er hoffte ohne Zweifel dadurch der Reformation in Augsburg schnelleren Fortgang zu verschaffen; allein es war schon zu weit gekommen: was keinen Grund in der Bibel hatte, wurde verworfen . . . Drei Jahre später (führte man) den Straßburger Katechismus (ein)." Da Heintz vielfach flüchtig gearbeitet hat, nahm ich auch diese Notiz mit Vorsicht auf und suchte selber der Sache auf den Grund zu kommen. Doch konnte ich den von ihm in der Anmerkung (a. a. O. S. 23) zitierten Katechismus nicht mehr finden, wenigstens nicht mehr einsehen und mußte mich so in I p. 450 damit begnügen, auf Heintz zu verweisen und nach ihm zu referieren; ich tat es nur mit Zögern, denn die Sache schien mir einer Klarstellung zu bedürfen. Der letzte Tag meines diesjährigen Aufenthalts in Deutschland sollte sie mir bringen, denn da fand ich in der prachtvollen neuerbauten Stadtbibliothek zu Bremen (XII. 7. c. 260) folgendes Büchlein: „Wider den vn- || reinē Catechiſmum. || So in dem Jar M. D. Lj. zu || Augſpurg durch Philippum || Vlhart getruckt ist. || Durch W. Meüßlin. || Matth: 7. || Hüttet euch vor den falschen Propheten, || di — — eüch || kommen. || Getruckt zu Bernn, By Ma- || thia Apiario, 1551." Schon der Titel dieses 6 Bogen in 8⁰ starken Schriftchens (auf f. 8ᵇ steht das Berner Wappen) legte den Zusammenhang mit dem von Heintz zitierten Katechismus nahe; die Jahrzahl 1531 mochte eine Verwechslung mit 1551 sein, Heintzens Begründung dafür, daß sich der Katechismus um 1531 nicht halten konnte, konnte als eine von den auch sonst bei ihm sich findenden haltlosen Konjekturen erscheinen; W. Meußlin ist offenbar identisch mit Wolfgang Musculus, der so lange in Augsburg eine führende Persönlichkeit war und dem es drum schon zukommen mochte, seine Augsburger noch von Bern her, wohin er sich von Augsburg aus gewandt, von einem „unreinen Catechiſmum" zu warnen. Der Inhalt der Schrift bestätigte dies ūnd machte klar, daß es sich hier um einen Augsburger Interimskatechismus handelt. Daher das Zurückgreifen auf die sieben Sakramente bei gleichzeitigem Festhalten so mancher echt evangelischer Elemente! Da mir wegen meiner Abreise ein selbständiges Einsehen des nicht in Bremen, wohl aber in München (8⁰ Catech. 153)

vorhandenen, von Heintz zitierten Katechismus nicht mehr möglich war, bat ich die geehrte Bibliotheksverwaltung daselbst um freundliche Auskunft, die mir denn auch in gewohnter liebenswürdiger Weise zu teil wurde. Demnach lautet der Titel: „Ain Christen || licher, rainer || Catechiſmus. || Das ist, bericht vnd vnder- || weisung der glaubigē, der Jugent || sehr gut, nutz, tröstlich, vnd zu || wissen von nöten, gantz kurtz || vnd trewlich durch ain || fridliebenden be- || schriben. || Ecclesiastici 7. || Hastu Sün, so zeühe sy auff in zucht || vnd leer, vnd beüge jren harten na- || cken von jugent auff.“ Um den Titel zieht sich eine Bordüre mit tanzenden Kindern (unten), Vögeln und Pflanzen. Am Ende steht: „Getruckt zu Augſpurg, durch Phi- || lipp Vlhart, inn der Kirch- || gassen bey Sant || Vlrich.“ Da nirgends ein Druckjahr genannt ist, der Titel aber mit dem von Heintz angegebenen übereinkommt, ist erwiesen, daß dessen Verlegung der Schrift ins Jahr 1531 lediglich der Verlegenheit entsprungen ist, mit einem evangelischen Katechismus, der noch 7 Sakramente zählt, etwas anzufangen. Außer jener Zeit, da in Augsburg die evangelische Neubildung sich eben aus dem alten römischen Wesen herausrang, schien ihm keine andere in Betracht kommen zu können. Es könnte nur noch die Möglichkeit erwogen werden, ob unser Büchlein nicht 1531 und 1551 erschienen ist; aber gegen diese Annahme spricht der Umstand, daß Musculus, der von 1531 bis 1548 selber in Augsburg im Pfarramt gestanden hat, also über die dort gebrauchten Katechismen aufs Beste unterrichtet war, den Katechismus unseres „Friedliebenden“ als eine 1551 zum erstenmal erschienene Schrift behandelt.

Der unbekannte Verfasser handelt 1. von dem „Apostolisch, hailig Christenlich glaub“; 2. „Von den Zehen gebotten vnsers Herren“; 3. Von dem „Vatter vnser“; 4. „Von dem Engelischen Gruß; (5.) Von den hayligen Sacramenten; (6.) Von dem Tauff; (7.) Von dem Tauff der jungen kinder; (8.) Von den aüsserlichen Ceremonien bey dem Tauff; (9.) Von dem Sacrament der Firmung; (10.) Von dem Sacrament der Buß; (11.) Von der Rew; (12.) Von der Beycht; (13.) Von der Genugthuung; (14.) Von dem Sacrament des leybs vnd bluts Jhesu Christi; (15.) Von dem Sacrament der Weyhung oder Orden; (16.) Vom Sacrament der heiligen Eh; (17.) Von dem Sacrament der hailigen Oelung.“ Musculus setzt in seiner Gegenschrift gleich mit einer Kritik der Vorrede ein, greift dann (mit Angabe der Blattzahlen) die Eingangsfrage an: „Wer ist ain Christen mensch?“ mit ihrer Antwort: „Wellicher glaubt inn Jesum Christum, den waren Messiam vnd lebendigen Sun Gottes, vnsern Herrn, vnd wirt getaufft im Wasser, Inn dem namen des Vatters vnd des Suns vnd des hailigen Gaists“, wie die weitere Frage: „Wer ist ein frommer Christ?“ mit ihrer Antwort: „Wölcher sich deß verdiensts Christi in rechtem glauben durch gehorsam in

guten, heiligen werken durch die liebe Gottes vnd der heiligen Sacrament teylhafftig machen vnnd im guten biß an das end verharren wird etc.", wendet sich gegen diese Unterscheidung zwischen Christen und frommen Christen, polemisiert gegen die Definition von Glauben und spricht dann in gründlicher und scharfer Weise alle siebzehn Teile des „rainen Catechiſmus" durch.

Das Ganze ist getragen von herzlicher Liebe zu seiner ihm einst auf das Gewissen gebundenen Gemeinde. Er weiß sich jetzt noch verantwortlich für ihr Heil. Als ihr „im glauben deß Euangelions Christi Bruder vnnd mitgenoß || wendet er sich an sie. Er kennt die letzten Absichten gar wohl, welche die Römischen mit dem Interim verfolgen und deckt auch schonungslos die letzten Motive der „Interimspfaffen" auf. „Es ist offenbar, sagt er, vnd kan mit nichten verlöugnet werden, dz vnserer widersächer fürnemen by euch ist, euch allgemach, von stuck zu stuck, glych als von einer staffeln nach der andern ins Bapstumb hindersich zufüren vnd der Römischen Babylon zu vnderwerffen. Vnd die solichs thund, köndens selb nit verbergen. Sie treybens nit allein mit der that, das sie eins nach dem andern anfangen, sonder lassendt sichs ouch mit worten mercken, wann sie sagen: yetz aber ein trittlein, dann wider eins, man kans nitt vff ein mal alles haben. Vnd damit hofieren sie weder jrem eigen gewissen noch Gott im himmel noch den genanden geistlichen vnd Römischem verdamptem stul noch der oberen gewalt, im grund zu reden, sonder jhrem grossen Abgott, der zu guttem tütsch heißt herr Mammon; von dessen wegen wirt gehandlet, das sonst wol vnderwegen blibe." In einen ernsten Mahnruf an seine Augsburger wie in eingehende Anweisungen für ihr praktisches Verhalten in dieser schweren Zeit klingt die ganze „Bernn 1551. den 24. Nouenber" datierte Gegenschrift aus. „Dieweyl nun diß volck by euch vnd anderß wa im tütschen land lufft vberkommen hat . . ., die gesunde leer vnd zucht ewerer lieben jugendt vßmusteret, die Leermeister mit zwang eintweders gar entsetzt oder in das nüw Bapstumb, als ein vorbereytung in das alt, nöttiget, üwere nüw geborne kinder, ouch hochzyten verhurten Simonischen vnd Abgöttischen pfaffen wider üwer conſcientz vnd willen zuschickt, so erfordert es üwere vnnd üwerer jugendt höchster notturfft, das jhr vff wachendt . . ." Wer „mannbare Töchter oder gewachßene Sün" hat, soll sie in dieser argen Zeit in Erinnerung an 1 Kor. 7 lieber nicht heiraten lassen; Einladungen zu Hochzeiten sollen sie abschlagen; ihre Kinder sollen sie nicht von den Interimpfaffen taufen lassen, sondern lieber durch irgend einen frommen evangelischen Mann, und wenn das unmöglich, lieber die Taufe vorderhand unterlassen; die heranwachsenden Kinder aber sollen sie zu Haus selber unterrichten, statt sie in die Lehrhäuser und Schulen zu senden. Man hört aus allem das besorgte Herz des treuen Hirten

heraus, der seine ganze Arbeit auf dem Spiele stehen sieht und doch nicht möchte, daß eines der Seinen verloren geht. — Ich hoffe später auf unseren Katechismus wie diese Gegenschrift noch zurückkommen zu können. Es ist der einzige Interimskatechismus, der mir bis jetzt begegnet ist.

III.

Keiner der im 16. Jahrhundert im Gebiet der heutigen bayerischen Landeskirche erschienenen Katechismen hat sich länger im Gebrauch erhalten als der später kurzweg als der „Onoltzbacher Katechismus“ bezeichnete. So kann er Anspruch auf besonderes Interesse erheben. Er findet sich abgedruckt im 1. Band meiner Quellen p. 578 ff., wozu p. 429 f. zu vergleichen ist. Trotzdem bei mehr als 30 öffentlichen und privaten Bibliotheken nach der Originalausgabe von 1560 gesucht worden war, konnte sie doch nicht aufgefunden werden, und ich mußte dem Abdruck die Ausgabe von 1606 zugrunde legen. Auch Wilkes Nachforschungen ergaben kein anderes Resultat (a. a. O. p. 48 Anm. 2). Doch fand ich nun vergangenes Frühjahr eine frühere Ausgabe angezeigt in Martin Breslauers (Berlin W. 64) „Katalog 1 enthaltend wertvolle und seltene Bücher etc.“ Sie ist vom Jahr 1582 und wird auf S. 162 so beschrieben: „Catechiſmus: || das ist, || Ein kurtze Suma Christ- || licher Lehre, Wie die in den Kir- || chen Fragsweise am nützlich- || sten gehandelt werden || kan. (Hierunter kleiner Holzschnitt: Christus vor dem knieenden Volke predigend) und Verse (Matthaei am VII.). M. D. LXXXII. Titel rot und schwarz. (Am Schluß:) Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Fuhrmann, kl. 8vo, 56 Bl., von denen das letzte weiß, sämtliche Blätter in Holzschnittbordüren, cart.“ Ist nun aber die Originalausgabe von 1564 auch noch unbekannt, so glückte mir dafür in Nürnberg ein Fund, der diesen Mangel mehr als ausgleicht. In der „Onoltzbach, den ersten Martij, Anno 1564“ datierten Vorrede sagt Karg (cf. I p. 580 Zeile 17 ff.): „Solches habe ich dißmal, in massen es auch in gehaltener Visitation vermög Fürstlicher Instruction vnnd Befelchs mündlich geschehen ist, zu erinnerung anzeigen wöllen, Nicht der meinung, als ob ich mich einiges gewalts anzumassen begerte, Sondern (weil obgedachte sehr geringe Fragstück vom Nutz vnnd brauch deß Catechiſmi vor etlicher zeit auß dringender not der meinung, wie droben angezeigt, von mir gestellt, aber ohn mein wissen vnnd willen offtermals gedruckt worden sind vnnd noch von wegen grosser nachfrag gedruckt werden vnnd doch die Recognition vnd verbesserung jetziger zeit nicht statt haben will) daß ich mein Gewissèn verwahret . . . vnnd so viel jmmer müglich gleichförmigkeit in der Kirchen gehalten würde.“ Demnach hat Karg 1564 nur zum erstenmal unter seinem Namen ediert, was er schon geraume Zeit früher im Manu-

skript fertig gestellt und auch ein anderer schon vor ihm auf eigene Faust publiziert hatte. Wilke a. a. O. p. 46 erhärtet urkundlich, daß Karg schon 1556, längstens 1557 ein „formulahr" eines Katechismus verfaßt hat, und ebenso (a. a. O. p. 47), daß der unbefugte Herausgeber desselben „der andechtige Caplan zw schwabach" gewesen sei. Das Manuskript des Katechismus ist ihm nicht in die Hände gekommen, ebenso wenig ein Exemplar der erwähnten Druckausgabe. Als Veranstalter der letzteren vermutet er Mag. Thomas Stieber, der bis 1563 in Schwabach gewirkt hat. Eben diese Druckausgabe fand ich in zwei verschiedenen Exemplaren auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg. Da ist unter Theol. 255, 8° folgendes Büchlein vorhanden: „Der kleyne Ca- || techiſmus, Doct. Mar- || tini Lutheri, Sampt einem kurtzen be- || richt, Vom rechten nutz, vnd gebrauch, desselbi- || gen, In Frag vnd Antwort, fůr die Christ- || liche Jugent gestellet, In Mår- || ckischen Kirchen vnd Schu- || len breuchlich. || (Bild || Marci am 10. || Lasset die Kindlein zu mir kommen || vnd wehret jhnen || nicht, Denn solcher ist das Himmelreych. || Psalm. 34. || Kumpt her jr Kinder, hőret mir zu, Ich wil euch || die forcht des HERRN lernen. || M. D. LXI." Am Ende: „Gedruckt || zu Nůremberg, || durch Valen- || tin New- || ber. || M. D. LXI." Schon einmal irgendwo in Zezschwitzens System der Katechetik ungenau angeführt, aber keineswegs verwertet gefunden, hatte ich es nun zum erstenmal in Händen.

Auf Blatt A. 2—5 steht die Vorrede oder Widmungszuschrift des Herausgebers. Er widmet sein Büchlein „Dem Edlen vnd Ehrnuesten Haynrichen von Muselohe, Amptmann, Auch den Erbarn, Achtbarn vnd Weysen Marxen Reyseuleutter, Castner, Hansen Faulhaber, Richter, auch Stephan Otter, Burgermeister, vnd gantzen Rath zu Schwobach" und führt aus, wie die Eltern dem Herrn ihre Kinder zuführen sollen 1. vor der Geburt, indem sie dieselben im Gebete Gotte ans Hertz legen; 2. nach der Geburt durch die Taufe; 3. wenn sie heranwachsen durch den Unterricht im Katechismus. Wo das unterbleibt, wächst „ein vnardige, rohe, vngebrochne, arge, böse junge Wellt" heran. Dann fährt er fort: „Dieweyl aber allhie der Catechiſmus beyde in der Kirchen vnd Schulen angerichtet ist vnd fleissig getriben wirt (darzu denn auch ewer Ehruest vnd Erbare, Achtbare Weyßheit behilflich sind). Damit derselbig dester besser inn Schulen der jugent für getragen würde, habe ich zu fürderung desselbigen solche Kinder lehre, vnser Kirchen gebreuchlich, in Truck verfertigen vnnd Ewer Ehrnuest vnd E. A. W. zu schreyben wöllen diser vrsach halben: Erstlich hiemit zu bezeugen die Lehr vnserer Kirchen, Nemblich, Das bey vns der Catechiſmus des Ehrwirdigen Herrn D. Martini Luthers (seliger gedechtnuß) mit angeheften Fragen vnd Antworten Neben anderen gewönlichen Predigten fleissig getriben würd. Darnach, Dieweyl allhie Jährlich

zwischen Ostern vnd Pfingsten die Jugent, so zwölff Jar erreychet, täglich von Zwölffen biß auff Eins offentlich inn der Kirchen von Kirchen dienern in Hauptstücken Christlicher lehre vnterwisen werden, dz sie auff Pfingsten das Abendtmal Christi helffen halten vnd wirdigklich empfahen, Vnd aber alle Kindtlein geschribene Exemplar nicht haben können, Auch hiemit der Jugent fürderlich vnd dienstlich seyn wöllen. Zum dritten, Wenn auch durchs gantze Jar inn Kirchen vnd Schulen der Catechiſmus fleissig getriben wirt, das die Jugent solche gedruckte Büchlein haben vnd dester eh den Catechiſmum lernen könde . . ." Daraus ergibt sich, daß in Schwabach schon vor 1558 (am Ende der Vorrede: „Geben zu Schwobach, am Heyligen Pfingstage des 1558. Jars Christi Menschwerdung") eine Katechismusauslegung in Brauch war, die durch Abschrift vervielfältigt und den Kindern in die Hände gegeben worden war, daß sie dann aber der Bequemlichkeit wegen Anno 1558 auch gedruckt wurde. Die Drucklegung veranlaßte „Georg der jünger, Sellnecker, Linckischer Vicarius",[1]) denn so ist die Vorrede unterschrieben. Macht das an sich es schon wahrscheinlich, daß wir es hier mit dem 1556 im Manuskript vorliegenden Katechismus Kargs zu tun haben, der dann von dem „andechtigen Caplan zw schwabach" ohne Wissen des Verfassers zum Druck befördert worden ist, so wird das zweifellos, wenn man den weiteren Inhalt unseres Büchleins mit dem Anno 1564 von Karg selber publizierten Katechismus vergleicht. Denn nachdem auf Blatt A 6^a die Stelle Jes. 55, 11 abgedruckt und ein Bild und eine Stelle aus Prov. 30 eingefügt ist, beginnt auf A 6^b unter der Überschrift: „Der kleine Catechiſmus Doct. Martini Lutheri Sampt einem kurtzen bericht Vom rechten nutz vnd gebrauch für die Christliche Jugent gestelt In Märckischen Kirchen vnnd Schulen breuchlich" nichts anderes als „DEr Ander theil" des Kargschen Katechismus von 1564 (cf. I p. 581—586). Nur einige Überschriften und Eingangs- oder Zwischenfragen sind hier vorhanden, die bei Karg fehlen, z. B. „Zum Ersten. Die heyligen Zehen Gebot Gottes, so geschriben stehen im Anderen Buch Mosi am zweintzigsten Cap." oder „Welches ist das Erste Stücke des Catechiſmi", „Welchs ist das Ander stücke des Catechiſmi", „Wie viel hat vnser Christlicher Glaube Artickel", Warum ist der Erste, der Ander, der Dritte? Wie lautet der Erst Artickel vnsers Christlichen Glaubens etc. Der Wortlaut des Katechismus Luthers selber deckt sich fast ganz mit dem späteren Karg von 1564; am ersten ist etwa noch die Erweiterung des dritten Gebots anzumerken: „sein

1) Er war ein Stiefbruder des bekannten Nicolaus Selnecker, vgl. Prot. R.Enc.^{3} Bd. 18, 184, Z. 44. (Über diese Linckische Vikarie vgl. Falckenstein Chronicon Svabacense. 2. Aufl., Schwabach 1756, S. 178. Eben daselbst S. 217 wird Georg Selnecker noch zum Jahre 1565 als Linckischer Vikarius erwähnt. Anm. d. Red.)

Wort sampt den Sacramenten vnd Christlicher Ceremonien nit verachten, Sondern dieselbigen heylig halten, gerne hören, fleyssig lehrnen vnd Christlich gebrauchen" oder daß beim sechsten Abschnitt (unser Exemplar hat infolge eines Druckfehlers: „Zum Fünfften") noch gefragt wird: „Wieuil begreifft das ampt der Schlüssel Stücke?", worauf die Antwort folgt: „Zwey, die Absolution vnd den Ban." Nachdem dann auf Blatt D 7[a] dieser Teil zu Ende gekommen und D 7[b] mit ein paar Füllstücken versehen ist, setzt mit D 8 nichts anders als „DEr Dritte theil" des Kargschen Katechismus von 1564 ein unter der Überschrift: „Kurtzer bericht Vom rechten Nutz vnnd Gebrauch des Heyligen Catechismi, Für die Christliche Jugent" ein (cf. I p. 587 ff.). Auch hier finden sich keine Verschiedenheiten vor von irgend einem Belange; nur die Überschriften „Freier Will" etc. fehlen. Von Blatt G 3—H 7 (8 ist leer) bietet unser Katechismus noch ein Plus über den späteren Karg hinaus, denn hier steht das bekannte Gebet: „Herr Gott, himmlischer Vater, wir danken dir, daß du uns das selige Licht deines Wortes etc.", die Lieder „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ: Gib Fried zu unsrer Zeit, o Herr; Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", die deutsche Litanei, das Te Deum laudamus in Deutsch, wie Gebete, eine Stelle aus Kol. 3 und Ps. 119 wie Ps. 111 (vergl. hiezu das Nürnberger Enchiridion von 1558 Bd. I p. 427, Z. 25 ff.). Demnach hat Karg, als er 1564 sein Katechismusmanuskript selber zum Druck beförderte, nur die neue Vorrede dazu geschrieben und den ersten Teil, bestehend aus dem bloßen Text der Hauptstücke, vorangestellt, wie sonst einige unbedeutende Änderungen angebracht und die Anhänge gestrichen. Und wenn nun endlich Karg in der Vorrede zur Druckausgabe von 1564 sagt, sein Katechismus sei vorher „offtermals" ohne sein Wissen gedruckt worden, so stimmt auch damit der Umstand, daß unser Büchlein, das 1561 gedruckt worden ist, nach der Vorrede schon 1558 zum erstenmal herausgekommen ist, wie zudem in der von der Stadtbibliothek zu Nürnberg verwalteten Fenitzerschen Bibliothek sub. II 368, 8⁰ auch noch eine Ausgabe unseres Schriftchens ohne Vorrede und ohne jede Orts- wie Jahresangabe vorhanden ist.

Steht aber der Anno 1564 von Karg veröffentlichte Katechismus in dem Verhältnis fast völliger Identität zu dem schon 1558 von Sellnecker unbefugterweise herausgegebenen, dann ist es auch verkehrt, mit Wilke a. a. O. S. 47 zu schreiben: „Obwohl nun Eber und Brenz den Druck ernstlich widerrieten, so erfolgte er dennoch, und bildet jetzt die Ausgabe von 1564", und damit einen Schatten auf Karg fallen zu lassen. Was Eber und Brenz widerraten haben und auch allein widerraten konnten, war nicht die persönliche Herausgabe dessen, was schon längst von anderer Hand veröffentlicht war und in der Markgrafschaft bereits seit mindestens

Auflage mit der Frage weitergeht: „Warumb redestu vnterschidlich etc.?" (B 4). Überhaupt erweist sich die dritte Auflage als eine erheblich erweiterte (A 1—78). Die Erweiterungen nehmen von der Frage: „Wie kompts, das das Euangelium wider an tag ist kommen?" (Aufl. von 1563 B 7) an in steigendem Maße zu, sodaß der letzte Teil des Buches mehr neue als alte Partien darbietet. Beide Bücher sind mit einigen Bildern versehen; der Regensburger Druck ist zugleich durch fast unleserlichen Druck ausgezeichnet.

Charakteristisch für unseren Katechismus ist sein ernstes Drängen auf Heiligung des Lebens. Der Glaube soll, statt totes Wissen zu bleiben, auch seine Wirkung haben für den ganzen Wandel und der Christ soll sich nicht etwa nur nach seinem Wissen, sondern auch nach den rechtschaffenen Früchten der Buße fragen, wenn er sich prüft, ob er ein Christ sei. „Derhalben, weil wir vns Christen vnd Euangelisch rhümen, sollen wir billich der zeit auch mit ernst behertzigen die trewe warnung vnd vermanung des Heiligen Johannis, des Tauffers Christi Luc. iij. .: Sehet zu, Thut rechtschaffene frucht der Busse etc.", sagt Lachkern schon in der Vorrede (A 2); daher bei jedem der sechs Stücke die Frage nach der beabsichtigten Wirkung; daher die lange Ausführung über die Frage: „Was muß aber doch die schuld sein, das die leut bey solcher heiliger vnd heilsamer lehr ye lenger ye böser vnd erger werden?" (B 8—C 3); daher der Abschluß mit seinem Hinweis auf Gottes Strafe für den Ungehorsam wie auf Gottes Gnade gegen die, die seinem Wort gehorchen; daher endlich auch manche Ausführungen in den Zutaten C 6 ff. Daneben tritt einem die Aufmunterung zur Treue gegen das evangelische Bekenntnis als ein weiteres Charakteristikum entgegen. Die Gemeinde des Verfassers war offenbar von römischen Gemeinden umgeben und diese scheinen in einem ausgeprägt feindlichen Gegensatz zu ihr gestanden zu haben. Sie hatte Verfolgung zu leiden. Manche ihrer Glieder durften mitten unter lauter Katholiken fernab von der Kirche gewohnt haben, sodaß die Frage aufkommen konnte, ob sie denn in Zeit der höchsten Not, wenn kein lutherischer Pastor zu erlangen, nicht das Sakrament aus der Hand des Meßpriesters empfangen dürften (D 8 ff.), oder ob unter solchen Umständen sich denn nicht ein seltenerer Genuß des Abendmahls rechtfertigen lasse. Der Verfasser weist dies alles ab und sucht seine Gemeindeglieder statt dessen nur zu immer größerer Treue und energischerem Festhalten dessen, was sie haben, zu mahnen und zu locken wie zugleich wegen des darüber hereinbrechenden Kreuzes der Verfolgung zu stärken und zu trösten. Es spricht ein edler, um das Heil der Seinen besorgter Geist aus unserem Büchlein.

Doch aus welcher Gegend stammt der Katechismus des Lachkern? Über die Person des Verfassers weiß ich nicht mehr, als was er auf dem Titelblatt und am Schluß der Vorrede selber sagt.

Da nennt er sich „Pfarrherr zu Wisent." Ich dachte zuerst an das an der Wieseth gelegene Dorf Wieseth, östlich von Feuchtwangen. Aber schon der Umstand, daß Lachkern in seiner Gemeinde den Katechismus von Brenz (es handelt sich um den von 1535, cf. 1, p. 309) in Gebrauch hat, ist schwer mit Wieseth vereinbar; man müßte denn das Unwahrscheinliche annehmen, daß er über Dinkelsbühl (cf. I, p. 431) seinen Weg nach Wieseth gefunden hätte. Die römische Umgebung aber der Gemeinde, welche der Katechismus voraussetzt, schließt das mittelfränkische Wieseth aus. Zudem schreibt Lachkern konstant Wisent. Nun liegt ein Wiesent am Wildbach in der Oberpfalz, etwa in der Mitte zwischen Regensburg und Straubing, nördlich der Donau. Hier mochte allerdings um 1563 eine evangelische Gemeinde bestanden haben [1]). Dieselbe befand sich mitten in katholischer Umgebung, war ein Außenposten der Evangelischen. Hier ist der Gebrauch von Brenzens Katechismus zu dieser Zeit wohl denkbar, war er doch durch Ottheinrichs Kirchenordnung von 1554 in Pfalz-Neuburg eingeführt (I p. 438) und dann auch in der Oberpfalz mit dieser Kirchenordnung obligatorisch geworden (I p. 444). Hier konnte auch vom Bischof von Regensburg aus auf die Flecken und Mängel im Leben der Evangelischen hingewiesen und behauptet worden sein, durch Einführung der evangelischen Lehre sei es mit der Sittlichkeit des Volkes eher abwärts als voran gegangen. Bei dieser Voraussetzung begreifen wir auch, warum das Büchlein gerade in Regensburg gedruckt wurde. So werden wir in Lachkerns Katechismus einen weiteren Beweis für die treue Arbeit der evangelischen

1) Diese Vermutung ist vollständig richtig. Wie mir auf meine Anfrage Herr Pf. Geyer in Gnodstadt mitteilte, war Lachkern Pfarrer in dem damals protestantischen Orte Wisent in der Oberpfalz und unterhielt enge Beziehungen zu den Regensburger Geistlichen, worüber noch verschiedene Korrespondenzen, die sich im Regensburger Stadtarchiv finden, Auskunft geben. Was daraus über die Persönlichkeit Lachkerns und die später völlig katholisierte Gemeinde Wisent entnommen werden kann, soll demnächst in diesen Beiträgen mitgeteilt werden. Inzwischen hat Prof. Reu selbst in Raupach Presbyterologia Anstrioca 741, S. 86 folgendes gefunden, was auf seinen Wunsch hier eingerückt werden soll: „Jakobus Lachkenn (sic) Sen. war im Jahre 1580 Pf. zu Schrattenthal unter Hn. Oswald von Eyfing. Wie aus einigen Umständen zu vermuten, so mag er vorher irgendwo in der Oberpfalz im Amte gestanden sein. Indessen war er dazumal schon ein bejahrter Mann und nebst andern mit dazu ernannt, das denen Predigern bei der Visitation zur Unterschrift vorzulegende Examen vorher zu hören bei der dritten Zusammenkunft zu prüfen. (S. zweite Fortsetz. p. 117. 115. Beilagen p. 157.) Weil er von den Papisten mit unter die Anthores damnatos primae classis gesetzt wird (s. De Sandoval. Index libr. prohib. p. 48) so muß er sich auch durch Schriften bekannt gemacht haben, die mir unbekannt sind.... Sein Sohn Jak. L. ist zu Amberg geboren, war An. 1574 zu Neuburg a. D. ordiniert und anfangs Diakon seines Vaters zu Schrattenthal, seit 1578 Pf. zu Marchersdorff". (Anm. d. Red.)

Kirche auf katechetischem Gebiet aus der heute fast ganz zur römischen Kirche zurückgezwungenen Oberpfalz zu erblicken haben.

Die charaktervolle Eigenart unseres Katechismus wie seine Seltenheit dürften es zur Genüge rechtfertigen, wenn er an dieser Stelle wenigstens teilweise zum Abdruck gebracht wird.

Jak. Lachkerns kurze Betrachtung der sechs Stück christl. Lehre aus dem Jahre 1563.

Vorredė. An den Christlichen Leser.

DIEweil, wie leider zuuil vor augen ist, die offenbarte Göttliche lehr des reinen Euangelij, welche vns Gott der zeit aus sondern gnaden gegeben hat, aber bey wenig menschen recht betracht vnd behertzigt wirt, vil weniger jhr gebürliche wirckung hat, Nun je die blosse eusserliche wissenheit derselben, die der teufel selbs auch hat, noch nit heilwertig vnnd selig machet, Oder wenn man fein dauon reden kan, Sondern wo die Göttliche Lehre jhre heilsame wirckung hat vnd ein ware Buß, lebendiger Glaub zu Gott, hertzliche lieb vnd ehrerbietung gegen CHRisto, dem trewen Heiland täglichs andechtigs Gebet, ernstliche Danksagung, lautere bestendige Bekentnus, Enderung vnd besserung des vorigen sündlichen lebens vnd andere früchte des hj. Geistes nachher wachssen, als auch S. Paulus sagt j. Corint. iiij: Das Reich Gottes steht nit in worten, Sondern in krefften. Derhalben weil wir vns Christen vnd Euangelisch rhümen, sollen wir billich der Zeit auch mit ernst behertzigen die trewe warnung vnd vermanung des Heiligen Johannis des Tauffers Christi Luc. iij, die Er dem Jüdischen volck hat fürgetragen, sprechende: Sehet zu, Thut rechtschaffene frucht der Busse etc. Es ist schon die Axt dem Bawm — inns Fewr geworffen. Diser vrsach halb hab ich in disem werck aus sonderm bedacht nicht allein wollen setzen die wissenheit der Lehre, Sondern auch die notwendige hailsame würckung, daraus sich der Mensch prüfen mag, ob er in worten oder inn der warheit vnd that ein Christ sei. Habs aber nit gestelt frembden oder andern leuten, die es (GOTtlob) vil besser haben vnd wissen, Sondern auff begern vnnd anhalten meiner befohlnen Pfarrkindern. Der liebe Gott vnd ewige Vater imm himel verleihe sein gnad vnd das gedeyen darzu Durch seinen lieben Son Jhesum Christum, vnsern einigen Erlöser vnd Seligmacher. Amen. Datum Wisent am Sonntag Letare, Anno 1563.

Jacobus Lachkern Pfarrherr daselbst.

Eine andere Vorrede.

Gnad vnd bestendigkeit inn Christo Jesu! DIß kleine Handbüchlin von rechtem gebrauch Christlicher Lehr solt jm billich ein jeder einfeltiger Christ, so gegen den Papisten in teglicher gefar stehn mus, lassen lieb vnd werd sein, dann es ist, wie man sagt,

kurtz vnd gut vnnd den albern darumb für geschriben, das sie beide jren Glauben gegen Got wider die Bapst Lügen darauß stercken, Auch recht Christlich vnd Gottselig ohn allen falsch vnd heucheley lernen leben Vnnd sich etlicher massen gerüst machen wider die jetzigen newe reissende Wölffe der Papisten, welche den Schaffstal Jhesu Christi, vnsers einigen Hirtens, auff zween wege anfallen. Einmal, das sie kommen mit schönem, gleissendem schein, wollen die einfeltigen bereden, Der Bapst habe die rechte Lehre vnd wer seinen Satzungen nit folge, der könne nit selig werden. Auff das man aber das Schälcklin nicht so bald kenne, das er der Geist des Antichrists sey, stelt es sich zuweilen also fromb vnd vätterlich, es sollen die leut nur wider zum Bapstumb treten, Er wolle jnen schon das Sacrament vnter beider gestalt lassen raichen, Doch vnder der Bäpstischen Meß (welche der höchste grewel im Bapstumb ist vnd die Grundfeste aller Abgötterey vnd Sodomiterey, die seine Pfaffen treiben). Item, das man in allem anderm dem Bapst vnnd seinen Meß Pfaffen gehorsam sey. Wolten dem Herrn Christo diesen Judas Kus gern geben lassen, damit sie jhn in anderm desto besser plagen vnd gleichwol teglich Creutzigen möchten. Zum andermal aber kommen sie mit Tyranney vnd gewalt vnd sperren den rachen so gewaltig auff, als wolten sie die frommen auff ein mal verschlingen. Auff welche dann dise grewliche wolffe vnuersehens stossen, das sie mit Gottes wort vngerüstet sein, die haben sie bald vberweltiget.

Derhalben dienet dises büchlein dem gemeinen Man seer wol darzu, das er sich mit grundt Göttlicher warheit bey zeit gefast mache vnd dan allen Trotz, vertrawen vnd trost allein auff Jesum Christum, den Son Gottes, setze. Denn, wie er sagt: Ego vici mundum, die welt hab ich vberwunden, also sagt er auch Johannis am zehenden: Meine schefflein, die mein stimme hören, hören aber die frembden nit, die soll mir niemandt aus meiner handt reissen, denn der Vatter, der sie mir gegeben hat, ist grösser dann alles. Darumb soll vns diser trost auch bleiben, das Christus spricht: Ich lebe, vnd ihr werd auch leben. Wo ich bin, da sollen meine Diener auch sein, hie vnter dem Creutz, dort one Creutze in ewiger herrlichkeit. Das verleihe vns Gott durch Christum! Amen.

Wolffgangus Waldner[1]).

Ein kurtze nutzliche betrachtung der vj. stuck Christlicher leere mit vermeldung, was sie würcken, wo sie recht betrachtet. Vnd mag sie ein Christlicher Haußuater seinen Kindern vnd Gesinde fürtragen als ein kinder leere, das sie es mit der zeit auswendig lernen.

Frag[2]): Wieuiel seind in Summa stucke der Christlichen lehre? Antw. Sechse.

1) Pfarrer in Regensburg. Anm. d. Red.
2) Das Wort „Frage" fehlt immer im Original.

Fr. Welche? Antw. j. Die zehen gebot Gottes; ij. Die xij Artickel des Christlichen glaubens; iij. Das gebet des Vatter vnsers; iiij. Die einsatzung der heiligen Tauffe; v. Die Götlich Absolutio; vj. Das heilige Sacrament des Altars.

Fr. Sag mir her das erste stück. Antw. Ich bin der Herr dein Gott etc.

Erzele sie, wie sie hernach im Catechißmo Brentij gesetzt werden.

Fr. Was lernen wir aus den zehen gebotten Gottes? A. Erstlich, was in Gott für ein gerechtigkeit ist vnd was für ein frombkeit vnd gerechtigkeit Gott von vns fordern. Zum andern, Wie die Sünde vnnd vbertrettung diser Gebott ein schrecklicher grewel vor Gott vnd an vns menschen ein grawsam, schedlich, tödtlich Gifft sey. Wir lernen auch daraus den Jamer vnd not, darin wir der Sünde halben ligen sampt der verderbten Natur, to an vns ist. Zum dritten, Warnoch wir (als Gottes Kindern zustehet) vnser Leben richten sollen.

Fr. Was würcken dise Gebott, wo sie recht betracht vnd behertziget werden? A. Erstlich würcken sie hertzliche rew vnd laid vber die Sünde, angst vnd schrecken gegen dem zorn vnnd Gericht Gottes, auch ein hertzlichs mißfallen vnnd ernstes abstehen von den Sünden vnnd rechter forcht Gottes.

Fr. Sag mir her das ander stuck Christlicher leere. A. Ich glaub in Gott Vatter almechtigen etc.

Fr. Was leeret vns diser Glaub? A. Zwey ding: Erstlich die recht vnnd selige erkantnufs Gottes vnd seines wesens; Zum andern Sein vätterlich liebreich hertz vnd gmüt gegen dem menschlichen geschlecht, sampt allen Göttlichen gnaden vnd gaben, die er vns anbeut in seinem geliebten Son Jesu Christo.

Fr. Was würcket diser glaub? A. Diser Glaub, wo er verstanden vnd warhafftig im hertzen ist, würcket rechten bestendigen trost zu Gott, auch geistliche frewd vnd gewisse zuuersicht, lieb vnd lust, sonderliche ehre, hertzliche anruffung, wolgefallen vnd willigen gehorsam gegen Gott vnnd ein lebendige hoffnung zum ewigen leben.

Fr. Sag mir her das dritte stuck Christlicher leere. A. Vatter vnser, der — himmel etc.

Fr. Was lehret vns das heilige Vatter vnser? A. Zwey ding: Erstlich, das wir nichts guts haben noch vermögen von vns selbs. Zum andern, So wir aber von hertzen an Jesum Christum glauben, durch welchen wir ein zutrit zu Gott haben, das wir dennoch alles guts, was wir bedörffen, zeitlichs vnd ewigs, frölich von Gott durch Christum nicht allein bitten vnnd begern dörffen, sondern auch mit vnzweiffelhafftigem hertzen hoffen vnd gewarten sollen.

Fr. Was würcket das Vatter vnser? A. Dises Gebet, wo es verstanden vnnd behertzigt vnd mit andacht in einem waren glauben gesprochen wird, richtet das hertz in anfechtung, kleinmut vnd trübsal

wider auff mit warhafftigem trost wider alles vnglück, anligen vnnd kummernufs, geistlich vnd leiblich, Erhelt auch das hertz in der noht vor verzweifflung, Machet gewisse hoffnung vnd gewarttet der hilff Gottes.

Fr. Sag mir her das vierdte stuck Christlicher lehre. A. Matthei am letzten spricht Christus zu seinen Jungern: Mir ist gegeben — vnd tauffet sie etc.

Fr. Was lehret vns die heilige Tauff? A. Zwey ding: Erstlich lehret vnd tröstet vns Gott durch die Heilige Tauffe, wie er vns entlich erretten wölle vom ewigen todt vnnd vns zu glidern seiner kirchen vnd erben seines Reichs hab angenomen, sich auch hierin aller vätterlicher gnad und hilff gegen vns verbunden. Zum andern Vermanet vnnd erinnert sie vns alle tag, das wir allen sünden vnd bösen sollen absterben vnd vns, wie Kindern Gottes zustehet, halten sollen.

Fr. Was würcket die Heilige Tauffe? A. Die heilige Tauff, wo sie recht verstanden, teglich betrachtet vnd den verheissungen, so daneben stehen, geglaubet wird, wircket erstlich versicherung im hertzen, das wir eigentlich in Gottes genad sein vnd Gott vnser lieber Vatter ist. Zum andern Vernewert sie den menschen, das er Gottselig als ein Kindt Gottes kan anfahen zu leben.

Fr. Sag mir her das fünffte stuck Christlicher lehre: A. Johannis 20. Bließ der Herr Jesus seine Jünger an — welchen ihr die sünde etc.

Fr. Was lehret vns die Absolution? A. Zwey ding: Erstlich das die verordneten Diener des Heiligen Euangelions von Got gewalt vnd beuelich haben, den bußfertigen Sündern im namen Christi die vergebung der Sünden zu sprechen, jhnen auch tröstlich Gottes gnad vnd das ewig leben zuzusagen. Zum andern vnd entgegen den vnbufsfertigen jhre Sünde zu behalten, Gottes ewigen zorn vnd gewisse verdamnufs drauff zu verkundigen, da sie nicht buß thun.

Fr. Was wircket die Absolutio? A. Dise Absolutio, wo sie empfangen, behertzigt vnnd geglaubt wirdt, machet das hertz des bußfertigen Sünders wider die geschehenen Sünde, auch wider den stachel vnd schrecken der Sünde widerumb sanfft vnd still, bringt geistliche frewde, vertröstet den Menschen, das er wider in Gottes genad sey, Nun kecker vnd frölicher zu Gott betten kan. Hergegen schreckt der bann die vnbußfertigen hertzen, das sie sich dester ehe zur bufs keren mögen.

Fr. Sag mir her das sechste stück Christlicher lehre. A. Vnser Herr Jesus in der nacht, da er verrhaten ward etc.

Fr. Was lehret vnd erinnert vns das Abentmal Christi? A. Zwey ding: Erstlich lehret es vns, so mans nach Christi ordnung vnnd einsatzung empfehet, das Christus, der da ist vnzertheilt vnnd warhafftiger Gott vnd mensch mit leib vnd seel, alda durch diß heilige

Sacrament warhafftig bey vns ist vnnd sein war leib vnd blut mit brot vnd wein warhafftig seiner kirchen zu essen vnd zu trincken darreicht. Zum andern, Das sich auch Christus mit allem seinem verdienst, wolthaten vnnd gnaden dem wirdigen empfaher gentzlich schenckt vnd zu eigen gibt.

Fr. Was wircket diſs hochwirdige Sacrament? A. Dises heilig vnd hochwirdig Sacrament gibt vnd wirckt, das der bußfertige vnd glaubige empfaher ohne zweifel darff glauben, das jm alle Sünde durch Christum geschenckt vnd vergeben sind vnd das Christus in jhm vnd er in Christo ist, auch also auffs höchst versichert des ewigen lebens vnd zur stunde des abscheidens getröst vnd mit frewden seine seele in die handt Gottes, seines liebsten vnd trewisten Vatters darff beuelhen.

Fr. Warumb redestu vnterschidlich von wissenheit der Göttlichen lehre vnd von wirckung der Götlichen lehre? A. Darumb das hie zwischen ein grosser mercklicher vnterscheid ist, dann vil haben nur die eusserlich wissenheit daruon, aber nit vil die Göttlich wirckung daraus.

Fr. Machet dann die wissenheit der Schrifft ohne die wirckunge nicht selig? A. Nein, dann der Sathan hat auch die wissenheit der Schrifft Math. 4. Er ist darumb nichts desto seliger, sondern die heilsame wirckung vnnd krafft des Göttlichen worts muſs auch da bey sein, wie S. Paulus sagt 1. Corinth. 4.: Das reich Gottes steht nicht in worten, sondern in der krafft, vnd anderßwo, 1. Corinth. 8.: Das wissen blehet auff, aber die lieb bessert, wie auch 1. Corinth. 13 klar vnd deutlich zu sehen ist: wann einer mit Engeln vnd Menschen zungen kunt reden, hett alle wissenheit vnd erkantnuß, hett aber der lieb nicht, das ist besserung des lebens, so wer er nichts.

Fr. Wie kompts dann, nach dem yetzundt das heilige Euangelium vnd alle Göttliche lehre von vilen feinen lehrern gepredigt vnd so vil heilsamer bücher gelesen werden vnd so wenig besserung volget oder die rechten frücht darauff gesehen werden? A. Der Same, Das ist die lehr des lieben Euangelions ist zwar recht, heilig vnd gut, aber der acker, die meisten hertzen der Menschen diser zeit sind zu rohe, hert, verstockt vnnd Gottloſs, ja etliche schier gar verteufelt worden, das fast alles vermanen, drowen, verheissen, bitten, zornen, flehen vnd anhalten, ja auch Gottes zeichen vom Himel, Gottes selbs plagen vnd schlagen verlorn ist, Wie solches lengst zuuor durch den Herren Christum vnd seine lieben Apostel auff vnsere Zeit ist geweissaget worden. Luc. 21. Laſst sich Christus hören, das die menschen zu den letzten zeiten sich hefftig auff fressen, sauffen begeben werden, alle jhre gedanken nur auff zeitliche narung, auff wollust, auff gelt vnnd gut stellen, nicht vil nach Gott noch nach dem ewigen Heyl fragen, als dann gentzlich yetz vor augen ist. Wann man manchem menschen yetzundt verhieß, einen halben gulden

zu schencken, er frewet sich sein höher vnd were jm lieber, dann wenn man jhm saget oder lehret, wie er kunte selig werden. Vnd Math. 24. Weissaget Christus, das die Sünde vor dem Jüngsten tag wird vberhandt nemen, das ist, kein Predigen, lehren noch vermanen mehr helffen wird. Vnd S. Paulus 2. Tim. 3.: Es werden zu den letzten tagen grewliche zeit kommen, Es werden Menschen sein, die von sich selbs halten, geitzig, rhumrettig, hoffertig, storrig — seine krafft verlaugnen sie. Und 2. Pet. 3. Und wisset das auffs erst, das in den letzten tagen — eigenen lusten wandlen werden.

Fr. Es sagen aber die Papisten, es sey die lehre schuld, die lehr sey nit gut, dy die Leut dabey so arg werden, es sey die welt vorhin nie so böfs gewest? A. Es kan kein ehrlicher, verstendiger vnnd vernünftiger mensch dem lieben Euangelio hierinn die schuld geben. Es sein die menschen lange zeit her nicht so hertzlich, ernstlich vnd trewlich vermanet worden zur bufs vnnd besserung, so wird jhnen der will. beuelch, das letzte ewige gericht Gottes scharpff vnd auffs hefftigest fürgetragen, hilfft doch kein zeichen, das Gott von Himel thut, auch kein rhut, straff noch plag, di Got selbs auflegt vnd braucht, wie kan man dann dem lieben vnd seligmachenden Euangelio Gottes solche schuld, schand vnnd vnehr zumessen? Die es aber thun, die sind vnehrbare, grewliche Gotteslesterer vnd vnuerschempte lugener. Zu dem hat Got zu diser letzten zeit sein heiligs Euangelium nit wider offenbaret, stund es mit dem Gottlosen wesen noch erger vnnd die frommen hetten keinen trost. Gott thut durch die yetzige gnadenreiche, aus vätterlichem hertzen trewlich meinenden Predig des angerichten Euangelions alle menschen als gleich vor dem jüngsten tag vnnd gericht, vor dem ewigen vntergang noch ein mal vnd auffs letzt vermanen zur bufs, wie der getrew gerechte Gott solche weiß von anfang her gefürt vnd gebraucht hat: Wann er ein hefftige straff hat fürgenomen, hat er von ehe vnd zuuor trewlich das volck durch seine diener vnnd gesandte botten warnen lassen, als vor der Sündflufs durch Noah, Vor der verderbung Sodoma durch Lot, Vor dem vntergang des Judenthumbs durch Christum, seinem Son, vnd die lieben Aposteln.

Fr. Wie kompts, das das Euangelium wider an tag ist kommen? A. Die Predig des yetzigen von Gott wider angerichten Euangelions ist vorlengst durch den heiligen geist geweissaget worden, das sie soll durch einen heiligen Engel Gottes vorher gehn vor dem Jüngsten tag, Dan. 12. Apocal. 14. Math. 24. 2. Tess. 2.

Fr. Aus was vrsachen hat Got jetzund dy lieb Euangelion wider auffgerichtet? A. Dan. 12. Wirt gemelt, das dem volck vnd der kirch Gottes dardurch ein hilff vnd errettung von Gott erzeigt vnd bewisen soll werden wider den Antichrist, den Bapst. Item, Math. 24. Das die lehr vom Reich Gottes den glaubigen zur selig-

keit, den Gotlosen zur zeugknuß noch ein mal lauter gepredigt werde vnd erschall vnter allen völckern, damit sich vor dem letzten gericht Gottes niemandt zu entschuldigen habe, sich auch hierauff niemand zu beklagen habe, das Gott unversehens vnd vngewarnet mit seinem gericht herein gefallen sey. 2. Thes. 2.: Das Gott, zu erzeigen sein gerechtigkeit vnd den glaubigen zu hilff vnd trost hiemit von ehe wölle offenbaren vnnd geistlich tödten seinen feindt vnd lesterer Gottes, den Antichrist. Apo. 17. vnd 18.: Das Gott sein volck hiemit widerumb wölle ausfüren von der Babylonischen huren. Apoc. 14.: Das Gott hiemit durch dise herrliche Predig als durch ein gewaltige helle Posaun lafs verkundigen, anzeigen, offenbaren vnd ausschreien vor der gantzen welt sein ankunfft zum jüngsten gericht. Vnd das Gott auch hiedurch, wie Apoc. 18. gemelt, alle menschen trewlich wölle vermanen lassen, buß zuthun, von hertzen Gotsförchtig zu sein vnd das man sich noch Got vnd Gottes wort, nit nach menschen lehr vnd satzungen richten sol, das sich auch die menschen nun alle tag vnd stund bereiten sollen auff das grosse vnd ewige gericht Gottes, damit sie nicht zum ewigen verderben in Sünden, schanden, vnglauben verfürt und bey falscher lehr erfunden werden, Sondern bey der reinen lehr des Sons Gottes, vnsers rechten himlischen Ertzhirten, vnbefleckt vnd vnsträflich im frid, nach der ernsten vermanung S. Peters 2. Pet. 3., erfunden werden.

Fr. Was mufs aber doch die schuld sein, das die leut bey solcher heiliger vnd heilsamer lehr ye lenger ye böser vnd erger werden? A. Man kan fürnemlich fünff dingen die schuld geben. Erstlich seind laider vnter den Euangelischen Lehrern auch vil schlefferige, faule Prediger, die in ihrem ampt keinen rechten ernst fürwenden weder in Lehren, Betten, Beichthören noch in Sacrament raichen, auch keinen rechten Euangelischen wandel füren. Solche mögen vilmehr Miedling oder Bauchknecht vnd Freßling genent werden. Rom. 16. Philip. 3. Ezechiel 34, dann rechte Euangelische Prediger vnd Diener Christi. Dann wie kan man von dem schweren tieffen schlaff der Sünden auffwachen vnnd auffstehen, wann man nicht recht auffwecket, die Posaun nicht recht klinget vnd der Prediger selbs schlefft? Wie kan der Karn wol gehn, wann der Furman nit recht laitet? Zum Andern Seind auch vil der Weltlichen Oberkeiten dran schuldig, die jrem von Got beuolhnen ampt nach kein ernstes einsehen haben im straffen des bösen vnnd pflantzung des guten. Rom. 13., Die da mehr sehen auff eigenen genieß dann auff die anrichtung vnnd furdernuß der gerechtigkeit, lassen den Acker der Christenheit zusehens mit Distel vnd Dorn, falscher lehr vnd laster vberwachsen vnd nun schon vberdrüssig am Euangelio worden sind, auch nicht mit gebürlichem einsehen ob Gottes wort vnnd dem lieben Euangelio halten. Zum dritten Ist selbs auffs höchst dran schuldig der Antichristisch Lemathan (sic!) mit seinen

schuppen, der Bapst mit seinen gesellen, die nichts anders können, dann Gott vnd sein heiligs Euangelion lestern vnd alles vbel vnd Sünd dem lieben Euangelio zumessen, die erstlich selbs nichts anders dann lauter schaude vnd laster sein, die da haben augen voll ehebruchs, wie S. Peter ij. Pet. ij. von jnen teglich weissaget, die jnen die Sünde (wie hoch man sie auch vermanet) nit weren lassen, seind also aller welt ein grewlicher, schendtlicher, schedlicher verfürischer lasterspiegel,wie dann S. Paulus ij. Thessal. ij. den Antichrist ein menschen der Sünden, einen boßhafftigen vnd ein kindt des verderbens nennet, darum alle laster, boßheit, Sünde vnd vbels, Geistliche vnd Leibliche, herfliessen, wie laider gar zu lauter vor augen ist. Zum andern, Wo sich yemandt wolt zu Christo vnnd dem heiligen Euangelio bekeren, bufs thun, sich nach Gottes wort richten, wie man dannach, Got lob, noch etliche Leut findt, die sich gedencken zu bessern, da weren sie ab mit henden vnnd füssen, straffen, plagen, gefengknussen, wo sie nur können vnd mögen, mit kreutz vnnd precheln vnd was sie nur mehr den frommen Christen zu laid thun mögen, welche die knie für jhrem Baal vnnd Mefsgott nicht biegen wöllen. O Weh euch schrifftgelehrten vnd Phariseer, jhr heuchler, die jhr das himmelreich zu schliesset vor den Menschen — lasset auch nicht hinein gehn. Vnd ist wol war, wie S. Johannes Apocalip. xviij. von jhnen sagt: Ihre Sünd seind so grofs, das sie raichen bifs an Himmel, vnnd der Herr denckt an jhren freuel etc. Dise Wort Gottes werden noch ein grausam fewer anzünden, das sie nicht werden wissen, wo sie bleiben sollen. Da sollen die Papisten von schreyen ihnen selbs die schuld geben; sie seind der brunn aller laster, So entgegen das lieb Euangelion der rechte brunn aller tugent ist, wo es recht ins hertz fleust, thut aber bufs vnd glaubet dem Euangelio. Das Reich Gottes ist nahendt her bey kommen, ehe es wider weit von euch oder ewig weg komme. Zum vierdten Ist die schuld fürnemlich auch des Teufels, der da jetzund hefftiger wütet vnd die leut grausamer reuten thut gegen dem Jüngsten tag dann zuuor; yetzundt schüttet er den letzten zorn aus; Er weifs, das er wenig zeit hat, Apocalip. xij. Zum fünfften Ist auch ein grosse schuld der vngeackerten, herten, verstockten, gar verbosten, dornigen hertzen, wie von ehe aus der Prophecey Christi vnd seiner Apostel gemelt ist worden, Vnd die grosse sicherheit an den Leuten, die yetz mit gewalt vberhandt nimpt. Was kan der gute same darfür vnnd wann er auff einen steinfels felt, das er nit frucht bringt?

Fr. Was wird aber aus Gottes wort gedrowet denen, so das liebe Euangelion hören vnd haben vnnd sich daraus doch nit bessern noch ernstlich annemen oder in jhnen wircken lassen? A. Christus spricht Math. vij.: Ein yegklicher baum, der nit gute frucht bringt — geworffen werden, Vnd x. sagt Christus: Warlich, ich sage euch: dem Landt der Sodomer — solcher statt, Dann wer sich nit bessert,

der hat das Euangelium nit angenomen. Vnd Thess. j. (sic!) Wann Christus kommen wird, so wird er mit fewer, flammen roch geben vber die, so Got nit erkennen, vnd vber die, so nit gehorsam sind dem Euangelio vnsers Herrn Jesu Christi, welche werden pein leiden, das ewige verderben von dem angesicht des Herren etc.

Fr. Was wird dann jenen widerfaren, so da warhafftig buß thun, Christum vnd sein heiligs Euangelium mit ernst haben angenommen vnd in jnen wircken lassen vnd bestendig biſs ans end beim Euangelio beharren? A. Sie werden als der gute waitzen in die schewren des ewigen lebens gebracht werden, auch alles, wz jenen Gott durch sein wort, durch die tauff, Absolutio vnd Sacrament zugesagt, gnediglich vnd vätterlich halten ij. Cor. j.: Es hats kein aug gesehen — denen, so jn lieben:

Verſs: Das Jüngst gericht ist warlich verhanden,
Thut buſs oder habt ewig laid vnnd schande.

[Ein Gebet um Erhaltung des Worts, der Kirche, des rechten Glaubens und christlichen Lebens schließt diesen Teil ab.]

Etliche Fragen an die beichtkinder, Wann sie der absolutio begeren, Auch vom heiligen Sacrament[1]).

[Bild, die Beichte darstellend]. Erkennest du dich für einen Sünder — Wie weistu es — Was ist Sünde vor Gott — Was ist Sünde für ein gifft vnd vbel — In was not ligstu deiner Sünde halben — Hoffestu aber dennoch genad vnd vergebung der Sünden vnd erlösung von der ewigen Sünden straff — Woher? Durch dein eigen vermögen vnnd verdienst Oder durch hilff yrgend einer Creatur, der Himlischen oder yrdischen — Erkennen auch die menschen von sichselbs den jamer vnd ellend, darin sie ligen, vnd die hilff Gottes vnd die erlösung Jesu Christi — Wie stehts aber vmb die menschen, die solches nicht wissen oder erkennen — Lieber, sag mir ein wenig lautern grund von Gott; Wie weistu grundtlich, das ein Gott sey — Was ist doch Gott — Wie weistu das Gott allmechtig ist (Aus der erschaffung der Welt vnd aus fürung der Kinder Israel aus Egypten vnd in ab vnd einsetzung der grossen Potentaten, Keysern vnd Königen diser Welt) — Wie weistu, das Gott gerecht ist (Aus dem gesetz, so Got durch seinen knecht Moisen den Kindern Israel gegeben hat, Psalm. 5. vnd das er die Sünde vil mal grewlich gestraffet, mit der Sündflut, verwüstung Sodom vnd Gomorra vnd zerstörung Jerusalem vnnd des gantzen Judenthum vnd andere) — Wie weistu, das Gott gnedig vnd barmhertzig ist (Aus dem heiligen Euangelio, welches vns Gott durch seinen lieben Son, Jesum Christum, selbs hat verkundigen lassen, Nemblich, das

1) Wir müssen uns von hier ab darauf beschränken, daß wir nur die Fragen mitteilen.

alle Menschen, so da bufs thun vnd von hertzen an Jesum Christum glauben, ob er vns wol durch sein gerechtigkeit billich verstossen hat, wölle widerumb vmb Christus willen zu gnaden auffnemen, ihre Sünd vergeben vnd ewig selig machen. Item, Aus seinen manigfaltigen gnaden zeichen, da er die welt sein ewige gnad vnd freundtigkeit vilmals hat sehen lassen) — Ist dann nur ein Gott oder seind mehr Götter — Wie heift diser Gott — Nun habe ich, Gott lob, auff difsmal kurtzlich genugsamen bericht von Gott gehört; Sag mir aber auch ein wenig vom glauben an Gott: Wie glaubstu an Gott — Wie glaubestu an Gott den Vatter Oder wie tröstestu dich Gottes Vatters — Wie glaubstu an Gottes Son oder wie tröstestu dich sein — Wie glaubestu an Gott den heiligen Geist Oder wie tröstestu dich sein — Glaubestu gewifs, das auch dir Gott wölle deine Sünde vergeben — Werden dann allen Menschen die Sünde vergeben — Nun suchen Juden, Türcken, Papisten auch vergebung der sünden; erlangen sie es auch — Hat doch der Bapst vil hundert tausend Ablafsbrieff ausgeteilt vnnd man hat die selbigen vmb grofs gelt gekaufft, sols dann nichts sein gewesen — So het er die welt vmbs gelt betrogen — Wem hat Christus die schlüssel des Himmelreichs geben — Soll man dann den eingesetzten Ablafs Jesu Christi thewer vnnd werdt halten vnnd offt empfahen — Warumb vergibt vns Gott die Sünde vnd schenckt vns hiedurch so einen herrlichen schatz — Was hatt der zu gewarten, der nicht bufs thut vnd die vergebung der Sünden bey der kirchen Christi nicht suchet vnnd möchts doch wol thun — Was wird aber denen widerfahren, so nur heuchlerischer weifs vnnd zum schein (deren ist ein grosser hauff) vergebung der Sünden suchen vnnd sich kein mal bessern — Was alles schenckt einem Got, der in warer bufs vnd festem glauben in besserung seines lebens den Ablafs Christi empfehet?

Etliche notwendige fragen vom hochwirdigen Sacrament des Altars.

[Bild: Austeilung des Abendmahls.] Was ist das Sacrament des Altars (Antwort mit Luthers Worten) — Warumb empfehestu das Sacrament — Wer empfehet das Sacrament wirdig — Mag auch ein glaubiger das Bäbstlich Sacrament in einerley gestalt empfahen — Wann mir aber beide gestalt des Sacraments, wie mans nennet, gereicht wurden, doch vnter des Babsts opffermefs, möchte ich es empfangen — Wann mir aber ein Mefspfaff das Sacrament nach Christi einsatzung oder, wie mans nent, in beiderley gestalt ausser dermefs gebe, möchte ich es von jm empfahen — Macht doch des Priesters Sünde oder faulkeit das Sacrament weder besser oder böser, sonder die krafft des heiligen Sacraments stehet in dem wort Gottes — Wie wann ich aber zu meinen letzten zeiten in meiner höchsten

not das hochwirdig Sacrament von einem ordenlichen vnnd Christenlichen Kirchendiener nit konte bekommen, soll ich denn on Sacrament hinsterben, es ist mir schwer (wird auf die geistliche Niessung verwiesen) — Wann ich das hochwirdige Sacrament nach Christi ordnung kan haben, wie weit ich auch darzu hette, solt ichs dann offt empfahen — Sagen doch etliche, es sey nit so gar nötig, als mans macht, vnd behelffen sich mit dem spruch: Wer glaubt vnd getaufft wirt, der wirt selig werden — So sag mir, wie stehets doch vmb dise leut, so gar selten oder lang nicht zum heiligen Sacrament gehn — Wie stehts dann vmb die, so in viij. x. xij Jaren oder noch lenger gar nit zum Sacrament gehn — Wie, wenn einer kein begierd noch lust zum Sacrament in jhm empfindet (der bette zu Gott tag vnnd nacht hertzlich, das jm Gott seinen Geïst wölle geben, damit er sein selbs sünde not vnd todt könne bedencken; darnach schawe er sich an, ob er ein fleischlicher mensch sey oder ein geistlicher, vnd höre, wz Sant Paulaus sagt von denen, so da fleischlich sein, das sie Got nit gefallen vnd wer jnen der ewige todt nacher volgen, bedencken auch, ob sie kein hilff von Gott bedörffen wider Teufel oder kein hilff im todt vnd aus dem todt, bedencken auch den schatz vnd trost, so die Christen durch dis Sacrament von Gott haben, lafs auch andere frumme Christen für sich bitten, so wirt er bald ein grosse begird, lust vnd frewd zum Sacrament haben) — Was glaubestu von der newen lehr der Zwinglischen, Widerteuffer vnd Caluinischen, Betreffend das Abentmal Christi, da es etliche für ein zeichen, etliche nur (weifs nicht wie) für ein geistliche speifs halten vnnd verneinen die gegenwertigkeit des waren leibs vnd bluts Jesu Christi im Sacrament (§ 1—2!) — Lieber bruder, theil mir noch in einem stuck mit deinen trewen rhat: Wann die veruolgung verhanden ist wider das heilige Euangelion vnnd wider die Christen, mag ichs nicht ein weil auffziehen, zum Sacrament vnd gehn Kirchen zu der lehr des Euangelij zu gehn — Gehn doch etliche gar nit gehn Kirchen zur Predig oder im jar kaum ein mal vnd hettens nahendt an der handt, wollen dennoch gut Christen sein?

Etliche Fragen Von veruolgung der Christen.

[Bild: Im Vordergrund Verfolgung, im Hintergrund Seligkeit.] Möchte ich auch nicht zur zeit der verfolgung in ein Bäbstische kirchen gehn vnd das beste aus der Predig klauben, damit ich mir ein wenig einen gunst machet vnd der verfolgung überhoben were — Wie stehts dann umb die, so vmb Christus vnd des reinen Götlichen worts willen verfolget werden vnd bey der erkanten warheit in einem Christenlichen Leben bifs an das ende verharren — Wie, wann einen aber das creutz mit der zeit wolte zu lang oder schwer werden vnd etwan grosse armut nacher volgen — Wie stehts aber

vmb die, so dennoch in jrem sinn wöllen Christen sein vnd doch vmb das Euangelij willen nichts leiden wöllen, deren polster Christen yetz vil seind — Wie stehets dann vmb die, so von der warheit des Euangelij vnd von der Christenlichen kirch wider abstehn vnd sich widerumb in den greul des bastums (sic!) einwickeln vnd besudeln oder mit andern irtumben — Es sagen aber etliche, sie wollen dennoch Christum im hertzen behalten, wann sie schon nimmer zum Euangelio komen vnd in ein Bäbstische oder ander irrige kirchen gehn — Ja, sprichstu, Wenn ich schon in ein Bäbstische Kirch gehe zur lehr vnnd mefs, Mag ich dennoch wol zum Sacrament gehn nach Christi einsatzung, etwan zu einem, der mich nit kennt? Am Schluß (G 6^{b}):

Der glaubig: O herr Jesu, kumb vnd erlöfs die deinen,
Das wir nit müssen wonen vnter vnser Feinden.
Jesus: Ich kumb gleich, schick dich nur darzu,
Will dir bald geben mein ewig rhu! Apoc. xxij.

Zur Bibliographie.[1])

*S. Kadner, Jahrbuch für die evangelische Landeskirche Bayerns. 1907. 7. Jahrgang. Nördlingen. C. H. Becksche Buchhandlung. geb. 1,50 M.

Das neue Jahrbuch, das allen, die die früheren Jahrgänge kennen, ein lieber Freund ist, aber wie mir scheint, noch viel zu wenig in die gebildeten Laienkreise dringt, zeigt mit seinem reichen Inhalt vor allem wieder, wie es der Herausgeber versteht, jedenfalls unter vieler Mühe, die verschiedensten Kräfte heranzuziehen, und was wir schon an ihm kennen, mit geschickter Hand auch auf die verschiedensten Dinge hinzuweisen, die seine Leser gerade jetzt interessieren werden. Nur einiges aus der reichen Fülle kann hier, ohne das andere damit als minder-wertvoll bezeichnen zu wollen, beispielsweise herausgehoben werden. Mit Recht steht obenan ein warm empfundener Nekrolog auf D. von Burger († 26. Nov. 1905) von Oberkonsistorialrat Kahl, in dem die so verschiedenartig beurteilte Persönlichkeit ohne alle Schönfärberei charakterisiert und in ihrer großen Bedeutung für die bayerische Landeskirche gewürdigt wird. Nicht die gleiche Objektivität vermag ich, der dem Gedächtnis von Ad. v. Harleß durch Pf. Braun in Burk gewidmeten Säkularerinnerung nachzurühmen. Das Gewicht dieser Studie, die doch eine historische sein soll, leidet unter dem allzusehr hervorgekehrten persönlichen Standpunkt des temperamentvollen Verfassers. Man kann die Bedeutung von Harleß, den auch ich in vieler Beziehung sehr hoch einschätze, würdigen und ihm gerecht werden, ohne alles, was er wollte, und namentlich wie er es wollte,

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

gut zu heißen. Daß er nicht immer vorsichtig und pädagogisch vorging, gibt der Verf. selbst zu, S. 31, es ist aber unrichtig, wenn er in demselben Satze schreibt, daß „doch so ziemlich alles erreicht wurde, was die Erlasse beabsichtigten". Die Verschiedenheit der Liturgie, bezw. ihr Fehlen in den alten Reichsstädten, was doch nicht bloß „auf die Unwissenheit und Urteilslosigkeit in den städtischen Massen" zurückzuführen ist, sondern auch auf dem sehr berechtigten ev. Bewußtsein, daß solche Sachen den Gemeinden nicht zu oktroyieren sind, blieb bestehen. Und der selbstherrliche Versuch der Einführung einer neuen Kirchenzucht in nicht genügend vorbereiteten Gemeinden hat die traurige Folge gehabt, daß man sich heute noch, auch in gut kirchlichen Kreisen schon vor dem Worte „Kirchenzucht" bekreuzt. Man kann mit Braun sagen, daß Harleß kein Bureaukrat war, aber eigentlich doch nur, weil er die staatliche Bureaukratie nicht mit hineinreden lassen wollte, und er war vielleicht deshalb, weil er Theoretiker war, und das Prinzip ihm immer obenan stand, immer der Regent oder eine Art Bischof der Kirche, dem die Gemeinden zu gehorchen haben. Übrigens scheint der Verf. selbst davon eine Empfindung zu haben, da er es beklagt, daß Harleß die persönliche Fühlung mit den Kreisen der Landeskirche etc. fehlte. Auf anderes einzugehen, worauf die Vorbemerkung des Herausgebers hindeutet, verbietet mir der Charakter dieser Zeitschrift. — Eine ausgezeichnete und sehr zeitgemäße, in das kirchliche Leben der Gegenwart führende Orientierung bietet Pf. Dorfmüller mit seinem Aufsatz über Gemeinschaft und Sekte. Allerdings ist mir seine Definition von Sekte: „jede vom Leibe Christi losgelöste christliche Gemeinschaft" zu dogmatisch und zu wenig konkret. Als Historiker pflege ich zu definieren: Sekte ist eine Gemeinschaft, die durch einseitige Betonung eines an sich berechtigten, von der Kirche zeitweilig vernachlässigten Punktes kirchlicher Lehre oder kirchlichen Handelns darauf ausgeht, ihre Anhänger zu einer höheren Erkenntnis oder einer höheren Sittlichkeit zu führen, als die Kirche sie angeblich zu bieten vermag. Eine Prüfung dieser Definition an der Geschichte des Sektenwesens wird die Richtigkeit dieser Erklärung erkennen lassen, und sie gibt zugleich die Wege an, welche die Kirche einzuschlagen hat, um die Sekte zu überwinden, oder einer drohenden sektiererischen Bewegung siegreich entgegenzutreten. Außerdem möchte ich ergänzend hinzufügen, daß, wie mir mitgeteilt wird, in den Gunzenhauser Gemeinschaftskreisen, ein äußerst bedenkliches, an die Phantasien des Täufertums erinnerndes Betonen des „inneren Worts" sich bemerklich macht, und man nicht selten zur Begründung dieses oder jenes Tuns den Ausspruch hören kann: „Der Herr hat es mir so geboten". — Unter dem Titel „Österreichische Exulanten des 17. Jahrhunderts" betritt Pf. Clauß in Lehmingen ein sehr wenig erschlossenes Gebiet. Die Frage nach dem Umfang des Exulantentums in jener Zeit, seiner Bedeutung für die von ihm besiedelten Gegenden, auch nach der wirtschaftlichen Seite, ist in der Tat nicht nur eine sehr interessante, sondern auch sehr wichtige, und ich freue mich, daß der Verf. die Ergebnisse seiner reichen archivalischen Studien, zunächst nach der statistischen Seite, demnächst in diesen Beiträgen veröffentlichen wird. — Besonders zu begrüßen sind auch wieder die Berichte „über die ev. Arbeitervereine" (Dekan Böckh), „innere Mission" (Pf. Scholler), „Heidenmission" (Pf. Schwanhäußer), „die kirchenpolitische Lage" (Pf. Steinlein), die namentlich auch außerhalb Bayerns gelesen werden sollten und die späteren Historikern unschätzbares Material bieten werden.

*Fritz Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792—1806. Tübingen. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) IV u. 295 S. 6 M.

„Von der preußischen Verwaltung in Ansbach-Bayreuth ist bisher wenig bekannt gewesen.“ Diesen Satz darf der Verf. mit Recht seinem Werke voranschicken. Auch neuere Arbeiten, die sich mit der Geschichte der fränkischen Fürstentümer in jener Zeit beschäftigt haben, zuletzt Süßheim in seinem Werke „Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791 bis 1806“ (Berlin 1902) sehen es in erster Linie darauf ab, „im einzelnen die Rolle zu schildern, die Ansbach u. Bayreuth in der äußeren Politik gespielt hat“. Was Preußen für das Land hinsichtlich der inneren Organisation in allen Zweigen der Verwaltung, nicht am wenigsten in wirtschaftlicher Beziehung geleistet hat, ist bis jetzt zum größten Teile unerforscht geblieben. Dies im einzelnen darzutun, stellt sich der Verf. zur Aufgabe, und sein Buch gibt nicht nur ganz neue Aufschlüsse über die lange vernachlässigte Geschichte Frankens, sondern liefert, weil Hardenberg seit 1790 als Minister des Markgrafen Karl Alexander, seit 1791 als preußischer Minister der persönlich leitende Mann ist, einen sehr wichtigen neuen Beitrag zur Biographie des großen Staatsmannes, von dem der Verf. auf S. 282f. auch eine kurze treffende Charakteristik gibt. Schon das erste Kapitel, das die schier unglaubliche Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse und die Behördenorganisation darlegt und dabei nachweist, daß eigentlich nirgends ein territorium clausam vorhanden war, sondern fast in jedem Dorfe die verschiedenen Gerichtsbarkeiten zusammenstießen, zeigt die Riesenaufgabe, vor die sich Hardenberg gestellt sah, hier eine einheitliche Organisation nach preußischem Muster zu schaffen. Und wie der Verf. auf Grund einer sehr eingehenden und mit feinem Verständnis für das Wichtige unternommenen Ausnützung des reichen Quellenmaterials zeigt, hat Hardenberg bei aller fast revolutionärer Hervorhebung des Rechtes des Individuums, in dem er sich als echter Sohn seiner Zeit gefiel, doch in seiner Verwaltung die unbedingte Souveränität des Staats sich als Maxime dienen lassen (vgl. S. 284). Und gerade das Neuschaffen nach gewissen allgemeinen Prinzipien, mit völliger Unterschätzung, ja Verachtung des historisch Gewordenen, gehört, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, zur Eigenart dieses Staatsmannes. So hat er zwar nicht alle, aber doch die meisten Vorrechte des Adels aufgehoben und ihn in dem Statsorganismus als wirkliche Untertanen eingeordnet. Schwerlich hat alles, was durch ihn geschehen, dem Lande zum Segen gereicht, und nicht Weniges blieb stecken, nicht bloß weil die preußische Herrschaft aufhörte, sondern schon vorher, weil Hardenberg sich mit Provisorien begnügte, seinen Absichten nicht immer die Tatkraft entsprach, und worin der Verf. auch recht haben wird, dem Minister namentlich für das Finanzwesen die nötige Einsicht fehlte. — Leider gestattet es der Raum nicht, auf alle Partien der lehrreichen Arbeit einzugehen, nur auf das 9. Kapitel „Kirchenpolitik und Bildungswesen“ soll noch speziell hingewiesen werden. Die Darstellung ist auch hier klar und durchsichtig. Der Verf. scheint auch nichts Wesentliches übergangen zu haben, aber der ganze Abschnitt ist leider, wohl deshalb, weil der Verf. zum Schluß eilte und sein Buch nicht allzusehr anschwellen lassen wollte, im Vergleich mit den übrigen etwas zu kurz gekommen. Nun liegt ja in der Tat die Sache so, daß damals dank der schon im 16. Jahrh. getroffenen Ordnung der ganze hergebrachte Apparat so wohl funktionierte (vgl. u. a. das für die kirchlichen Verhältnisse des Landes im 18. Jahrh. sehr instruktive Schriftchen von K. Herold. Ein Stück Kirchengeschichte. Geschichte des Dekanates Uffenheim. Gütersloh 1891), daß Hard. in diesem Zweige der Verwaltung längst nicht so viel zu tun hatte, als in andern, und das, was ihm sehr wichtig erschien, und was auch der Verf. als die Hauptsache seiner Tätigkeit in dieser Beziehung anzusehen scheint — die Übertragung der Aufgaben der Konsistorien an den zweiten Regierungssenat, die Anfassung

des Gemisches von landesherrlichen Episkopal-, Patronats- und Parochialrechten — war eine relativ geringfügige Änderung, aber man würde doch ganz gern etwas mehr von den Erfolgen dieser Maßnahmen bezw. Prinzipien erfahren. Der aus Hardenbergs Generalbericht vom Jahre 1799 (abgedruckt in Ch. Meyers Hohenzollerische Forschungen I, Berlin 1892) § 101 entnommene Satz auf S. 268: „Daher wurde auch in Ansbach-Bayreuth das wunderlichste Gemisch von landesherrlichen Episkopal-, Patronats- und Parochialrechten aufgehoben: an seine Stelle trat die einheitliche Kirchenhoheit des Staates“, entspricht nicht den Tatsachen. Hardenberg gibt in den folgenden Paragraphen seines Berichtes selbst zu, daß er damit noch nicht durchgedrungen ist, und eine große Anzahl Patronate haben weiter bestanden, wie sie noch heute bestehen. — Sehr interessant sind die Mitteilungen über Hardenbergs Verhältnis zur Universität Erlangen, die sehr väterlich gedachte, aber äußerst bureaukratisch eingerichtete Fürsorge für die Studenten und über die Berufung Fichtes nach Erlangen, die Hardenberg gegen die Abneigung des dafür zuständigen Justizministers von Massow in nicht gerade ehrlicher Weise durchsetzte (S. 271—276). Aber auch hier wäre eine etwas ausführlichere Darstellung erwünscht gewesen; doch muß man schon dankbar sein, von dem Verf. zu erfahren, daß offenbar sehr wichtige, für die Geschichte der Erlanger Universität und des akademischen Lebens noch nicht genügend ausgenützte Aktenstücke in Berlin vorhanden sind. Übrigens mag noch erwähnt werden, daß, wie dem Verf. entgangen zu sein scheint, die wichtigsten, Fichtes Erlanger Aufenthalt betreffenden Aktenstücke aus dem Erlanger Universitätsarchiv, die bereits Engelhardt in seiner Universitätsgeschichte S. 82 benutzt hat, in dem schönen, viel zu wenig beachteten Schriftchen von W. Germann, Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen (Erlangen 1889) abgedruckt sind.

*Eckstein, L. A., Rabbiner. Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Auf Grund handschriftlichen Materials. Fürth (Georg Rosenberg) 1906.

Der Verf., der bereits Mehreres zur Geschichte der Juden veröffentlicht hat (Gesch. der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. Bamberg 1898. Beiträge zur Geschichte der Juden in Bayern Heft 1 ebenda), bezeichnet mit Recht die Judenemanzipation im 19. Jahrhundert als eine Tatsache von außerordentlicher Bedeutung in der Kulturgeschichte und darum wert, an der Jahrhundertwende noch besonders beachtet zu werden. In Bayern hat die Bewegung für die Emanzipation (das Wort „Emanzipation“ dafür nach Seite 96 erst in der Thronrede von 1849) seitens einiger aufgeklärter denkender Christen (z. B. Professor Oberthür in Würzburg) verhältnismäßig früh eingesetzt, aber sie hat sich ziemlich langsam entwickelt. Und die Emanzipation bezog sich, was in der Regel viel zu wenig beachtet wird, auf ein Doppeltes, auf die bürgerliche Gleichstellung der Juden, also auf Erwerbung neuer Rechte, aber auch auf die Aufgabe der von den Juden mit begreiflicher Zähigkeit festgehaltenen Sonderrechte, des Privilegiums des eximierten Gerichtsstandes. Was der Verf. aber besonders in seiner Schrift dartun will, ist das, was die Juden selbst zu ihrer Befreiung getan haben. Außer dem gedruckten, übrigens weil zumeist in jüdischen Zeitschriften veröffentlichten und darum wenig bekannt gewordenen Material, bot anderes, sehr reichhaltiges das Archiv der Judengemeinde in Fürth, die lange Zeit als die größte und führende anzusehen war. So schildert er denn in vier Abschnitten (I. Zur Geschichte des Edikts vom Jahre 1813. II. Das Edikt und die Verfassung. III. Die Emanzipations-

bestrebungen von 1831—1837. IV. Durch die Aera Abel bis zum Völkerfrühling 1837—1848. V. Die Aufhebung der Ausnahmegesetze) unter Mitteilung der einschlägigen Aktenstücke, die sehr wechselvolle Entwicklung bis zu der im Jahre 1861 erfolgten Aufhebung der noch auf Grund des Ediktes vom 10. Juni 1813 bestehenden Bestimmungen über die Ansässigmachung und den Gewerbebetrieb der Juden. Durch die wesentliche Beschränkung auf das Fürther Material bekommt das Ganze, wie dem Verf. nicht entgangen ist, eine gewisse Einseitigkeit, aber er wollte auch nicht eine Geschichte der Emanzipation, sondern eine Vorarbeit dazu liefern. Sehr interessant wäre es übrigens, wenn jemand es einmal unternehmen würde — was m. W. bisher nicht geschehen ist, festzustellen, welche geographische Verschiebung der jüdischen Einwohnerschaft und darum auch sehr erhebliche wirtschaftliche Verschiebung allmählich seit 1861 durch die Emanzipation eingetreten ist, gibt es doch kleinere Orte, z. B. Bruck bei Erlangen, wo die jüdische Einwohnerschaft früher nach Hunderten zählte, und wo jetzt kein einziger Jude mehr ansässig ist.

*K. Schornbaum, Zur zweiten brandenburgischen Kirchenvisitation 1536.

Ders. Ein fürstlicher Hausschatz im 16. Jahrhundert.

Ders. Eine Hofordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem Jahre 1528.

Ders. Ein Ansbacher Kircheninventarium aus dem 17. Jahrhundert. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken f. 1905, S. 1 ff.

Wie alle Arbeiten Schornbaums bringen auch diese vier Studien sehr viel Neues. Den Kirchenhistoriker wird am meisten die erste interessieren. Über die Resultate der Einführung der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung vom Jahre 1533 wußten wir bisher sehr wenig. Was hier, nicht zuletzt auf Grund der lange verschollenen, von Schornbaum in der Stadtbibliothek zu Ulm wieder aufgestöberten Manuskripte Voglers mitgeteilt wird, wirft grelle Schlaglichter auf die noch völlig ungeordneten Zustände um die Mitte der dreißiger Jahre und läßt erkennen, daß nach dem Rücktritte Voglers und infolge der Abwesenheit des Landesherrn die Evangelisierung des Landes nicht nur keine Fortschritte gemacht hatte, sondern eher zurückgegangen war. Ob dabei wirklich die Vorwürfe, die Vogler den alten früheren Kampfgenossen, vor allem Rurer und Schneeweiß machte, die darüber mit ihm zerfielen, alle berechtigt waren, wird man bezweifeln dürfen. Man empfängt doch den Eindruck, daß die Ansbacher Geistlichen, die mit den Vorschlägen zu radikalem Vorgehen nicht einverstanden waren, eine Empfindung davon hatten, daß der heißblütige und zuzeiten auch rücksichtslose Vogler wie früher als Kanzler alles regieren wollte und alles besser beurteilen zu können glaubte, als sie, die mitten in den Dingen darinstanden. Jedenfalls war sein Einfluß auch bei dem Fürsten noch so groß, daß der Markgraf wirklich am 3. Februar 1536 die geforderte Visitation anordnete und eine Visitationsordnung erließ, die hier S. 13 ff. zum erstenmal mitgeteilt wird. Wie weit die Visitation wirklich vorgenommen wurde, entzieht sich freilich bisher noch unserer Kenntnis. — Kulturgeschichtlich und für die Geschichte des Kunstgewerbes wichtig ist das S. 25 ff. abgedruckte Verzeichnis der von dem Markgrafen Georg in seiner Finanznot im Jahre 1530 an den Kardinal Albrecht verkauften Kleinodien des

Hausschatzes, die nach Halle wanderten und wohl alle verschwunden sind. — Nr. 3 läßt uns erkennen, was die Hofhaltung trotz aller versuchten Einschränkungen kostete, wie man lebte, und welche Bedürfnisse man hatte. Man begreift danach, daß das Land eine solche Hofhaltung nicht tragen konnte. Aus Nr. 4 endlich erfahren wir, wie reich die obere Pfarrkirche in Ansbach an Kirchenornaten und Kirchengeräten noch im Jahre 1654 gewesen ist.

*Doeberl, M., Professor an der Universität München und am Kgl. Kadettenkorps. Entwicklungsgeschichte Bayerns. I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München (R. Oldenbourg) 1906. IX u. 593 S.

Angesichts der Tatsache, daß die zukünftigen Lehrer der Geschichte an den Mittelschulen nur in München bayrische Geschichte hören können, und der von mir auf ihre Richtigkeit nicht zu prüfenden, oft gehörten Behauptung, daß das Fach der Geschichte in den Prüfungen der Lehramtskandidaten weniger gewertet wird als andere Fächer, ist ein Buch, wie das vorliegende, auf Anregung des Kultusministeriums geschriebene Werk, offenbar eine Notwendigkeit. Verstehe ich den Verfasser recht, so soll das Buch in erster Linie als Anleitung für die Vorbereitung des Lehrers dienen, der daraufhin im mündlichen Vortrag die Geschichte darstellen soll, und wenn dadurch erreicht würde, daß überall der Lehrer die Geschichte wirklich vorträge, und die üblichen, den Schülern in die Hand gegebenen sogenannten Lehrbücher, die nur den Erfolg haben, jede Freude an der Geschichte zu ertöten, wegfielen, so wäre schon viel gewonnen, und ich möchte sofort dringend davor warnen, etwa weiter zu gehen und ein Normallehrbuch für die Schüler auszugeben. Aber wenn das Buch als Normallehrbuch für die Lehrer ausgehen soll, unter welchem Gesichtspunkt es auch beurteilt werden muß, so wird man hohe Anforderungen nach der formalen wie materiellen Seite stellen müssen. Dessen ist sich der Verfasser wohl bewußt geworden. Es verstand sich für ihn als modernen Historiker von selbst, daß es nicht am wenigsten darauf ankomme, mit der alten Methode zu brechen, die die bayerische Geschichte im wesentlichen an den fortwährenden Teilungen verlaufen ließ, einer Methode, die, wie der Verfasser mit Recht sagt, die bayerische Geschichte verekelt hatte, und daß ein bleibendes Interesse nur durch Hervorheben des Entwicklungsgedankens erreicht werden könnte. Und das hat er mit Glück dadurch versucht, daß er die Geschichte des engeren Vaterlandes an die Geschichte der Entwicklung Deutschlands anlehnte, und das ist zweifellos ein großes Verdienst. Schwieriger war wohl noch die zweite Aufgabe, vor die er sich gestellt sah —, wenn anders dies wirklich die ihm vorschwebende Absicht war —, in diesem bis zu einem gewissen Grade offiziösen Werke etwas zu schaffen, was für den Geschichtsunterricht an katholischen und protestantischen Lehranstalten gleichmäßig verwendbar ist; denn es läßt sich nicht leugnen, daß es keinen Partikularstaat in Deutschland gibt, in dem Jahrhunderte lang die Stellung zur konfessionellen Frage so sehr die ganze äußere und innere Politik, ja das ganze Geistesleben bedingte, als das in Bayern der Fall war. Und zwar war das nicht nur nach der Reformation, sondern auch schon vorher so, ja fast immer, so lange man von einer wirklich erkennbaren Geschichte reden kann, war die größere oder geringere kirchliche Gebundenheit das Ausschlaggebende für die äußere und innere Politik wie für das gesamte Geistesleben. Das ist eine Tatsache, an der niemand vorbei kann, ohne seine persönliche Stellungnahme auch in der Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung erkennen zu lassen, er müßte denn

ein blut- und nervenloser Historiker sein. Und das ist der Verfasser ganz und gar nicht. Niemand wird ihm daraus einen Vorwurf machen können, daß er seinen Standpunkt nicht verleugnet hat, aber ob unter diesen Umständen dieses Buch als Normalbuch für Lehrer an protestantischen Lehranstalten Beifall finden wird, wird man billig bezweifeln dürfen. Dabei soll gern anerkannt werden, daß er nach einer gewissen Objektivität gestrebt hat, ich vermute sogar, daß einige Äußerungen z. B. über den Jesuitenorden ihm von seinen Glaubensgenossen verübelt werden könnten, hier und da findet man auch freimütige Urteile, aber es kommt da viel weniger auf Einzelaussagen an: Die Gesamteinschätzung der Kirche des Papsttums, der Reformation wie der Gegenreformation ist es, die man protestantischerseits wird ablehnen müssen. Nur einiges Wenige möchte ich berühren. Sicherlich wäre es richtiger gewesen, wenn der Verfasser, ohne uns seine Ansichten über Janssen mitzuteilen, lediglich seine Auffassung von den kirchlichen und religiösen Zuständen vor der Reformation dargetan hätte. Solche Behauptungen, wie, daß es ein Verdienst Janssens sei, den Protestanten die Augen geöffnet zu haben, daß nicht alles und jedes vor der Reformation verderbt gewesen sei, sind in einem solchen Werke unangebracht und sie sind unrichtig zugleich. Ich darf das um so eher sagen, als ich, und zwar ohne von Janssen, der gerade das religiöse Volksleben viel zu wenig gewürdigt hat, irgend etwas in dieser Beziehung gelernt zu haben, in meinen Schriften (z. B. Joh. v. Staupitz 1879, Friedrich v. Weise 1881, M. Luther 1883 ff., Das religiöse Leben in Erfurt 1898 u. s. w.) vielleicht mehr als irgendein Anderer die allerdings in populären Schriften viel verbreitete Einseitigkeit, als ob es an religiösem Leben am Ausgang des Mittelalters gefehlt habe, bekämpft habe. Wenn der Verfasser S. 363 geneigt ist, „manche Auswüchse des kirchlichen Lebens im Volke als die Erzeugnisse einer niederen Kultur, einer gewissen Jugendlichkeit (!) der religiösen Auffassung“ anzusehen, so ist das keine glückliche Apologetik, denn er vergißt dabei, daß jene von ihm als Auswüchse bezeichneten Erscheinungen in den meisten Fällen das von den kirchlichen Obern gewollte war und von den Bettelmönchen namentlich geflissentlich genährt wurde. Nicht glücklich ist er auch in dem Versuche, die Bedeutung des Regensburger Bündnisses vom Jahre 1524 abzuschwächen S. 371. Wie wenig auch dabei herauskam — ein mächtiger katholischer Sonderbund war es freilich nicht —, so war es doch der erste verhängnisvolle Versuch, im territorialen Interesse und in Anlehnung an Rom eine Spaltung in das Reich zu bringen. Aber mein Widerspruch gründet sich, wie gesagt, nicht auf Einzelnheiten, die alle hier zu besprechen, nicht möglich ist, sondern auf die Gesamteinschätzung der kirchlichen Frage, und ich begnüge mich, des weiteren mit einigen Bemerkungen auf die Anfangspartien zurückzugreifen.

In formeller Beziehung, die freilich auch die materielle Behandlung berührt, muß ich da beanstanden, daß der Verfasser für seinen Zweck mit Angabe von Jahreszahlen etwas zu sparsam ist, auch einzelne Dinge zu kurz behandelt, während er sich über andere mehr als notwendig ausläßt. Trotz des Bestrebens, in die Tätigkeit Ruperts, Emmerams und Korbinians Ordnung zu bringen (S. 59), bleibt für den Nichtkundigen die Darstellung unklar, weil der Verfasser auf jeden Versuch einer Datierung, die doch möglich ist, verzichtet oder die Kenntnis der Zahlen voraussetzt. Auf S. 60 wird die päpstliche Instruktion von 716 mit der Forderung, drei oder vier Bistümer mit einem Erzbischof an der Spitze zu errichten, erwähnt und S. 61 gesagt, damit (der Organisation durch Bonifatius) war der große Entwurf Papst Gregors II. (715—31) Wahrheit geworden, und weiter unten: „Der Einteilung Baierns in Bistümer folgte

die Einteilung der Bistümer in Archidiakonate und Pfarreien" — etwas, wovon wir, soweit meine Kunde reicht, für jene Zeit absolut gar nichts wissen. Hier ist nun die päpstliche Instruktion, welche uns über die Beziehungen Bayerns zum Papsttum die erste gesicherte Nachricht gibt, und die in die damaligen kirchlichen und religiösen Verhältnisse des Landes sehr interessante Einblicke gewährt, viel zu wenig gewürdigt. — Ob dem Verfasser im Anschluß an Riezler die Rettung Thassilos gegen Hauck gelungen ist, möchte ich stark bezweifeln. Daß die Annales Laurissenses auch in diesem Punkte bestimmte Zwecke verfolgen, und darum mit großer Vorsicht zu benutzen sind, ist gewiß richtig. Aber was wissen wir denn sonst über die Verhältnisse, das die Unrichtigkeit ihrer Mitteilungen über den Treubruch des Herzogs beweisen könnte? Die Verbindung mit den Avaren wird schwerlich aus der Welt zu schaffen sein. Und die Rede von der großen Blüte unter Thassilo wird immer große Bedenken erregen, wenn wir hören, daß, was sicher nicht allein auf fränkischen Einfluß zurückgeführt werden kann, die weltlichen Großen wie die Bischöfe nicht nur seine Gegner, sondern auch seine Ankläger waren und nur die, wie es scheint, von ihm bevorzugten Mönche als seine Parteigänger erscheinen. Danach wird man urteilen müssen, daß wesentlich das Klosterwesen auf Kosten des Übrigen in Blüte stand. Wenn mir mehr Raum zur Verfügung stünde, würde ich mich mit dem Verfasser noch gern über manchen andern Punkt auseinandersetzen, aber ich muß abbrechen, und möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß neben den reichen Literaturangaben bei den einzelnen Abschnitten auch allenthalben die wichtigsten Quellen hervorgehoben würden.

*E. Mummenhof, Die älteste Stadtbefestigung Nürnbergs. 17. Heft d. Mitt. des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 1906. 319 bis 339.

S. Rietschel hatte in seinem Buche: Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten, Leipzig 1905, u. a. behauptet, die älteste ummauerte Stadt Nürnberg sei die Marktansiedlung am linken Pegnitzufer, also die heutige Lorenzer Seite, während die Sebalderseite ein unter der Burg entstandener Burgflecken gewesen sei, der erst bei Gelegenheit des großen Mauerbaus im 13. Jahrh. in die Ummauerung einbezogen sei. Dagegen und gegen die andere Behauptung, daß die später so mächtige Handelsstadt damals noch fast bedeutungslos war, wendet sich Mummenhof, um auf Grund sorgfältiger Untersuchung der allerdings spärlichen Nachrichten und der von Rietschel zu wenig gekannten topographischen Verhältnisse das Recht der bisherigen Annahme festzustellen, daß nicht St. Lorenz, die Neustadt, sondern die Altstadt St. Sebald die älteste Stadtmauer gehabt hat, und nicht St. Lorenz längst eine besondere Marktansiedelung gewesen, während St. Sebald noch als einfacher schutzloser Marktflecken sein Dasein gefristet hätte.

Hecker, P. Beiträge zu Davids von Augsburg. Persönlichkeit und Schriften. Göttingen 1905. Diss.

Schmidlein, J. Geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising (a. u. d. T. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. 4 Heft 2 u. 3). Freiburg 1906.

Thomas Venatorius, sein Leben und seine literarische Tätigkeit.

Von D. Th. Kolde.

(Schluß.)

Inzwischen arbeitete Venatorius längst an einem großen Werke, das, nachdem spätere Forschung seinen Wert erkannt hat[1]), immer einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Theologie einnehmen wird. Das ist seine Schrift vom Jahre 1529 mit dem Titel:

Thomae | Venato | rii de virtv- | te Christiana, Libri | III. | Praetera Index additus, | praecipuas sententias | complectens. | Norinbergae. | M. D. XXIX. || Reiche Titeleinrahmung: Offene, durch einen hohen Torbau eingefaßte Halle. Unten ein Springbrunnen, indem eine weibliche Gestalt steht, während drei andere Hand in Hand dazu eilen. Auf einem Täfelchen, das an einem im Hintergrunde stehenden Baumstumpf hängt, liest man χάριτες[2]). 189 paginierte Blätter. Am Schluß: Typis excudebat Norimbergae | Foedericus Peypus Impensis Ho- | nesti uiri Leonardi de Aich civis | ac bibliopolae Norimber- | gensis. M. D. XXIX. Dann noch 14 unpaginierte Blätter, auf der ersten Seite ein Druckfehlerverzeichnis und dann das Register enthaltend. (Vorh. u. a. Nürnberg, Stadtbibl., München, Hof- u. Staatsbibl.)

Nur das Drängen der Freunde, vor allem des Lazarus Spengler[3]), so berichtet er, habe ihm den Mut gegeben, das

1) Vgl. J. C. E. Schwarz, Thomas Venatorius und die Anfänge der protestantischen Ethik. Theol. Studien und Kritiken 1850, S. 79 ff. und E. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik (Leipzig 1893) II, 88 ff.

2) Nicht wie Schwarz a. a. O. S. 85 gelesen hat: Virtutes.

3) Lazari Spengleri, inclytae Norinbergensis civitatis a libellis — qui vir, quia hactenus semper in obeundis publicis cum civitatis tum totius etiam patriae rebus utilem, candidum et integrum sese gessit, iampridem

Werk zu veröffentlichen, und mit vieler Bescheidenheit entschuldigt er sein Tun, komme es doch bei diesen Fragen nicht auf die eloquentia verborum, sondern auf die animi mundities an. Deum non gaudere orationis floribus sed vitae moribus: velleque de rebus simpliciter sacris, simpliciter etiam loqui. So wolle auch er einfach reden, und man solle von ihm nicht erwarten, was andere vor ihm zu leisten nicht vermochten; auch sei er nicht der Meinung, daß niemand bisher richtig de virtute fidei christianae geschrieben habe, wohl aber wage er zu behaupten, daß keiner es in einer Weise, die der Sache vollkommen entspreche, getan habe. Das könne freilich nur gelingen, wenn man sich allenthalben durch die Weisheit Gottes, Christus führen lasse, der auch die ungebildeten Fischer Petrus, Andreas, Jakobus und Johannes erst zu mündlichen, dann zu schriftlichen Verkündigern des Heils gemacht habe. Und er will schreiben für die, die zwar noch Kinder im Verständnis der geistlichen Dinge seien, aber auch schon Erben der geistlichen Güter. Sie im Glauben an Christus energischer — alacriores — zu machen, nicht durch unsere Vernunftschlüsse, sondern durch die Kraft des Wortes, das in Ewigkeit bleibt, — das ist die Aufgabe, die er sich stellt. Gleichwohl ist es nicht auf eine möglichst populäre Darstellung abgesehen, wie man hiernach vermuten könnte, vielmehr arbeitet der Verfasser mit allen Mitteln klassischer und theologischer Gelehrsamkeit.

Nur die Grundgedanken des umfangreichen, 189 Bl. starken Werkes sollen hier hervorgehoben werden. Christianorum virtus est fides. Dieser echt lutherische Gedanke steht obenan, daher proprium Christianae philosophiae credere, der Glaube gefaßt als das neue Leben, das vom heiligen Geiste gewirkte neue Prinzip der wahren Erkenntnis und des rechten Handelns[1]). Eben deshalb ist die christliche Tugend auch die eine, wiewohl man mit Paulus von ihren verschiedenen Früchten sprechen

charus esse meruit, prudentissimis primum ac iustissimis senatoribus nostris, deinde et reliquis civium nostrorum ordinibus suspitiendus etc.

1) Voco autem summam philosophiae Christi, virtutem fidei, hoc est, fidem quae operatur per dilectionem, ut ait Apostolus. Quae virtus, quid est aliud, quam quidem impellentis spiritus sancti impetus ad recte sentiendum primum de deo ipso, deinde et ad recte agendum cum proximo. f. 7b.

kann. Sie kommt zur Erscheinung in der bonitas oder der durch Gottes und Christi Liebe zu uns hervorgerufenen charitas, der unica Christianae virtutis executrix (fol. 16[b]). Ihre Kraft beruht auf dem Gebet, von dessen Bedeutung für das Christenleben ausführlich gehandelt wird.

Man pflegt wohl sonst den Wert der Dinge nach ihrem Alter zu bemessen. Dieser Gedanke muß hier zurücktreten. Als von Gott ausgegangen überragt die virtus Christiana alle Moral des Altertums und seiner großen Gesetzgeber, des Solon, des Lykurg, auch die des Moses bei weitem, denn das Gesetz hat niemand zur Vollkommenheit geführt, und die Gnade ist erst durch Christus geworden, durch den wir sicher in dieser Lehre beharren, die, wie sie tatsächlich die älteste, so auch die herrlichste und die nützlichste ist.

Die Erwägung, wie oft die durch Christus erlangte Freiheit zum Mißbrauch verführt, leitet dann über zu einem Abschnitt über die Grenzen der christlichen Freiheit (Kap. X u. XI). Sie ist einstweilen noch eine libertas in spe, eine Freiheit der Kinder Gottes, die in Christi Tod getauft sind, ihm immermehr gleich zu werden suchen, nicht aus Lohnsucht, sondern aus Liebe zu Gott, dem unendlichen Güte, der uns in Christo alles schenkt. Denjenigen, die wie der Apostel im Bewußtsein ihrer Freiheit den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide werden, eignet illa officiosa libertas, cuius ductu facile in obsequium spiritus fert habenas caro, nec unquam se non continet intra suos terminos (f. 38 sq.).

Untersuchungen über die richtige Stellung des Christen zu den Gütern dieser Welt führen den Verfasser dann zu ausführlichen Auslassungen über die richtige Gütergemeinschaft, die im Bewußtsein, alles von Gott zu haben, darin besteht, daß der Christ nicht das Seine sucht, sondern sich in den Dienst der Brüder stellt: talis est inquam Christiani animus: nunquam inopia deprimitur, nunquam abundantia extollitur, ultro se opponens fratrum necessitatibus (fol. 46_b). Damit ist auch der im Bauernkriege und der von den Täufern gepredigten plusquam beluina rerum communitas das Urteil gesprochen.

Zur eigentlichen Tugendlehre im 16. Kap. zurücklenkend bespricht er das Wesen der rectitudo virtutis Christianae.

Die Alten haben die rectitudo auch iustitia genannt und sie definiert: ut suum quisque officium faciat secundum praesentis communes patriae leges.

Die Christen fassen den Begriff weiter und sehen in der rectitudo, mit der alle angetan werden, die durch den Glauben gerechtfertigt sind, diejenige Rechtbeschaffenheit, qua anima ipsa nullo premii amore illecta, nullo poenae timore conterrita, sed libere, sed intrepide per ignem et aquam denique per ipsam etiam mortem, vocem vocantis et miserentis dei sequitur, deinde qua communem communis patriae sortem non secus ac proprium amplectitur. Diese rectitudo schließt auch das honestum und decorum in sich, welches letztere freilich mehr gefühlt als mit Worten ausgedrückt werden kann.

Mit dem weiteren Nachweis, daß die vier Kardinaltugenden (quatuor principia honesti), die prudentia, iustitia, fortitudo und temperantia erst im wahren Sinne diesen Namen verdienen, wenn sie von der virtus fidei ausgehen, ist die eigentliche positive Ethik beschlossen. Aber „das Lebensschiff soll nun ins stürmische Meer hinaussegeln". Deshalb folgt im zweiten Buche unter Heranziehung vieler Einzelheiten des christlichen Lebens eine Auseinandersetzung mit abweichenden Anschauungen, alten und neuen. Und die gleiche apologetische und polemische Tendenz waltet auch im 3. Buche, das daneben auch nicht unwichtige positive Aussagen enthält. Hervorzuheben sind da die Ausführungen über fides, spes und caritas, den Führern auf dem Wege zur Anschauung Gottes, und die damit in Verbindung stehenden mystischen Gedanken. Wohl ist unser Wandel im Himmel, aber Gott ist nahe denen, die ihn mit Ernst suchen und interim utcunque nostro cordi se offert Deus, dum quaedam dulcedinis suae sensum infundens, desiderium semper magis, magisque oppetendi se ac inquirendi in nobis accendit. Und es klingt an echteste, Bernhardsche Mystik an, wenn er weiter schreibt: Saepe etiam cum sponso Christo (tantus est enim amor erga fidelem sponsam) in cellam vinariam introducimur, ubi dulcedine et letitia spiritus ebrii, confidenter clamamus: quis nos separabit a chantate dei [1]).

1) Nicht zum Vorteil des Ganzen schließt der Verf., offenbar im

Dieses Werk wird unter allen theologischen Arbeiten des Venatorius als das hervorragendste bezeichnet werden müssen, und nicht mit Unrecht hat man in neuerer Zeit ihn deshalb den ersten protestantischen Ethiker genannt[1]). Leider fehlt es uns an jeder Nachricht darüber, wie man das Buch aufgenommen hat, geschweige denn, daß sich der Nachweis darüber erbringen ließe, daß es irgendwie auf die theologische Entwicklung von Einfluß gewesen wäre. Man gewinnt überhaupt den Eindruck, daß neben dem, was von Wittenberg ausging, gelehrte theologische Arbeiten, namentlich von Lutheranern, kaum aufkommen konnten.

Ob man das damals empfunden hat, wissen wir nicht. Jedenfalls hat sich Venatorius dadurch nicht abhalten lassen, immer von neuem zur Feder zu greifen und Proben seines vielseitigen Talentes zu geben. Seine wahrscheinlich nächste Schrift war durch die damals die ganze Welt bewegende Sakramentsfrage hervorgerufen.

Sie erschien 1530 unter dem Titel: „Ein kurtze vn- | terricht von beyden | sacramenten, dem Tauff | vnd Nachtmal Christi. | Durch Thomam Ve- | natoriū, Prediger der ar- | men im Spital zu | Nürnberg.“ | Titeleinfassung. Unten ein geflügelter Mann, der die Weltkugel auf der Schulter trägt, vor ihm ein anderer mit einem Stab in der Hand. Am Schluß: Gedruckt zu Nürnberg bey | Johann Stüchs. | M. D. XXX. | . — 8 Bl. kl. 8°. Letzte Seite weiß (Nürnb. Stadtbibl.).

Wie der Verf. in der Vorrede zum christlichen Leser ausführt, sei er wegen der vielen Irrtümer über Taufe und Abendmahl, oft gebeten worden, einmal klarzulegen, was von beiden Sakramenten zu erhoffen sei. Unter Hinweis auf die mit vielem Fleiß darüber verfaßten Schriften habe er sich anfangs geweigert, habe aber dann auf weiteres Drängen seine Meinung

---

Hinblick auf die besonderen Verhältnisse Nürnbergs, unter Hinweis auf seine Schrift De baptismo et fide parvulorum, deren Gedanken er wiederholt, mit Auslassungen gegen die Wiedertäufer.

1) Vgl. J. C. Schwarz a. a. O. u. E. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik II, 88, der allerdings ohne Begründung eine Beeinflussung durch Melanchthon annimmt, die m. E. gerade auf dem Gebiete der Ethik nicht vorhanden ist.

auf einem Zettel verzeichnet, der den Buchdruckern zugestellt worden sei. Da sein Unterricht kurz sei, möchte er noch betonen, daß er nicht sagen wolle, „als ob die Taufe fürnemlich oder erstlich aus eygenem Gewalt (d. h. wohl auf magische Weise oder opere operato) Ablassung der Sünden geben möcht, denn solches allein Gott zugehört“, sondern er rede hier von der Taufe, „sofern die glaubigen in dem Tauff dem Herrn Christo eingeleybt werden, aus welches Tod ihnen die Vergebung der sünden zugeignet werde.“ Er wolle auch beim Nachtmahl Christi die Vergebung der Sünden nicht abgeschnitten haben, denn darin würde uns verkündet und „wieder zu gedenken befohlen der Tod Christi, des gutheit wir vor in der Tauf teilhaftig werden. So essen wir nun den leyb und trinken das Blut Christi wahrlich (denn er selbst Christus die Wahrheit spricht, das Brot sei sein Leib etc.) auf das das empfangene Leben durch Christum gesterkt und also wir in Tugenden von Tag zu Tag mehr zunehmen[1]). Und auf solche weiß zu reden, so ist auch bei dem Nachtmal Christi Vergebung der Sünden, denn durch solches empfahen des leybs und Bluts Christi wird der Glaube gesterkt und erhalten, der dann allein der Vergebung der Sünden empfänglich ist“.

Hiernach wendet sich Venatorius zu seiner eigentlichen Aufgabe. Aus der heiligen Schrift entnehmen wir, daß für einen Christenmenschen vornehmlich zwei Ding zu wissen nötig ist, 1. der Wille Gottes und 2. wie dem Willen Gottes genug geschehen möge. Der Wille Gottes wird durch das Gesetz geoffenbart. Daraus erkennt der Mensch seine Sünde und Übertretung, empfängt aber damit noch nicht das Herz und den Geist, dem Willen Gottes genug zu tun. Deshalb ist das Evangelium hinzugekommen, um anzuzeigen, wie unser Unvermögen „vermöglich“, unsere Schwachheit stark genug werden möge. Das geschieht durch den hl. Geist, der uns im Herzen erkennen läßt, daß Gott uns gnädig sein und der Sünde nicht mehr gedenken wolle. „Und zu mehrer Urkund seiner Liebe hat er seinen eingeborenen Sohn gegeben, auf das ein jeglicher, so an ihn glaubt, nicht verderbe, sondern das ewige Leben

1) Daß dies spezifisch Osiandrische Lehrweise wäre, wie Schwarz a. a. O. S. 109 meint, kann ich nicht finden.

habe.“ „Das Ende der evangelischen Lehre ist also, Christus ist das Lamm Gottes, der die Sünde der Welt hinwegnimmt“ etc. Und wer sich seines Todes mit allen seinen Gütern teilhaftig machen will, „der muß des öfteren der christlichen Tauf wahrnehmen, die das vornehmste Hauptstück der Seligkeit ist, denn durch die Taufe sterben und auferstehen die Gläubigen mit Christo zum Leben und empfahen alles, was Christus hat. Röm. 6“.

Durch die Taufe haben wir also das Leben erlangt „und nicht allererst bey dem Sacrament des leybs vnd Bluts Christi, doch hat Christus zu ewiger Gedechtnuß seines Todts (welches wir im Tauff teylhafftig werden) sein Leib warhafftig zur speyß, vnd sein blut warhafftig zum trank eingesetzt“.

Der genießt das Sakrament würdig, der sich erinnert, was und wer ihn von den Sünden erledigt habe „und sich auch solcher liebe gemäß zu leben, schuldig zu sein empfindet“. Unwürdig sind aber die, die sich der Taufe rühmen und der Freiheit von Sünden, und doch mit allen ihren Kräften stracks der Taufe zuwider streben und nicht ohne Sünde leben wollen. Das Abendmahl, gestiftet für das Reich der Gnaden und des Glaubens, soll das in der Taufe erhaltene Leben erhalten bis in das Reich das Glorie, und mit Danksagung den Tod Christi verkündigen, dessen wir in der Taufe teilhaftig geworden sind. Darum ist es auch kein Opfer oder ein gutes Werk, vielmehr soll darin das Gewissen an die im Tode Christi empfangene Gnade erinnert und seines gnädigen Willens gewiß werden. „Zuletzt, dieweyl wir in dem Tauff dem Herrn Christo eingeleybt, ja glieder des leybs Christi werden, so zeygen wir durch solches empfahen, auch öffentlich vor der Welt an, das wir gemeinschaft mit allen außerwelten Gottes empfangen, vnd berhümen vns hie des todts Christi wider alle vnser feindt, hell vnd bösem Geist“. In dieser Weise behandelt Venatorius unter Vermeidung aller „Zanklehre“ —, denn wo man viel zanckt, verleurt man offt die warheyt“ — die Lehre von den Sakramenten unter der ihm überall eigenen, entschiedenen Betonung der bleibenden Bedeutung der Taufe.

Dieses Schriftchen dürfte eine, zur Zeit freilich nicht völlig aufzuklärende Vorgeschichte gehabt haben, von der wir wenig-

stens etwas erfahren aus einem undatierten Briefe[1]) des Sebald Heyden[2]), des bekannten Rektors der Schule an St. Sebald, an seinen Kollegen Leonhard Culmann an der Schule zum Neuen Spital[3]). Danach hatte Venatorius Sätze über Taufe und Abendmahl an Culmann geschickt und aller Wahrscheinlichkeit nach dessen und anderer Zustimmung erbeten, denn Heyden setzt in seinem langen Schreiben die Gründe auseinander, warum er die Sentenzen des gemeinsamen Freundes nicht unterschreiben könne[4]). Woran er Anstoß nahm, war, daß Venatorius die Bedeutung von Taufe und Abendmahl in der Weise unterschieden hatte, daß er schrieb: Mortificationis veteris scilicet Adae baptismum, vivificationis autem et novi hominis Eucharistiam mysteria esse. Darin sah Heyden eine Unterschätzung der Taufe und die Lehre, baptismum mortificationis mysterium tantum esse, während sie doch gerade nach Paulus auch die vivificatio und die Bürgschaft der Auferstehung mit sich bringe. Und am Schluß faßt er seine Auffassung, die allein schriftgemäß wäre, dahin zusammen, daß er sagt baptismum unicum esse signum ac *μυστήριον* cum mortificationis tum vivificationis etc.

Nun hätte sich Heyden schon aus den Axiomata des Venatorius von 1526 überzeugen können, daß dieser die das ganze Leben bis in den Tod dauernde Bedeutung der Taufe ganz ebenso betonte, und es wäre dem Venatorius ein leichtes gewesen, sich zu rechtfertigen. Aber er liebte den Streit nicht, ließ vielmehr, so wird man vermuten dürfen, seinen scharf pointierten und Mißverständnissen ausgesetzten Satz fallen, und schrieb seinen eben besprochenen „kurzen Unterricht", in dem

---

1) Aus einer für Lazarus Spengler gefertigten Abschrift mitgeteilt von Haußdorf, Lebensbeschreibung . . . Lazari Spenglers. Nürnberg 1740. S. 343 ff.

2) Er war als Nachfolger Joh. Denks am 23. Januar 1525 angestellt worden, Beiträge VIII, 63, und verheiratete sich Tags darauf. Ebd. X, 84. Er starb am 9. Juli 1561.

3) Vgl. über ihn Beilage Nr. 8.

4) So heißt es am Anfang: Quod Thomas Venatorius communis amicus noster, Leonarde Charissime ad te scribit etc. und gegen Ende S. 350: Haec sunt, frater Christiane, quibus factum est, ut Thomae communis nostri sententiae non subscriberem.

er auf die Ausführungen Heydens über die Taufe Rücksicht nimmt, aber zugleich auch dessen stark an Zwingli erinnernde Abendmahlslehre[1]) stillschweigend korrigiert. Deshalb betonte er, wie oben bereits mitgeteilt: „durch die Taufe haben wir das Leben erlangt und nicht allererst bey dem Sakrament des leybes und bluts Christo", setzt aber offenbar gegen Heydens Auffassung hinzu: „doch hat Christus zu ewiger Gedächtnus seines Todts (welcher wir im Tauff teilhafftig werden) sein Leib warhafftig zur speyß und sein blut warhafftig zum tranck eingesetzt." Die Schrift dürfte also wesentlich zum Ausgleich von Differenzen[2]) innerhalb der Nürnberger Theologenwelt geschrieben worden sein.

Auf gleicher Linie mit der schönen Trostschrift vom Jahre 1527, die Luther so lebhaft anpries[3]), steht seine | Ermanung zum Creutz | in der zeyt der ver- | folgung. | Durch Thomam Venatorium | 1530 |. 8. Bl. 4°. l. S. weiß. (Nürnb. Stadtbibl.)

Die Veranlassung ergibt die Widmung an den Spitalmeister Conrat Engelhardt vom 19. Sept. 1530, mit dem und anderen er vor wenigen Tagen, wohl im Hinblick auf die bevorstehenden, den Evangelischen drohende Entscheidung des Augsburger Reichstags, darauf zu sprechen gekommen ist, daß gar viele Namenchristen nicht den Mut haben würden, unter dem Kreuz zu verharren, wenn eine Verfolgung hereinbräche, weil sie eben noch keine rechte Frucht des Kreuzes Christi empfunden hätten, „denn welcher es einmal recht empfindet, was Gott unter dem creutz verborgen hat, des Hertz bewegt sich nicht leychtlich

1) Z. B. Edamus Corpus Christi ac sanguinem eius bibamus, ut sic quoque communi hoc Eucharistiae usu etiam coram aliis confiteamur, nos vere salvatos esse per Christum, quae quidem confessio ipsissima gratiarum actio est, quam a nobis exigit Christus. S. 348.

2) Auf solche führt auch eine, an die in der vorigen Anmerkung mitgeteilte Äußerung sich anreihende Bemerkung Heydens: Atque hic simul ruit commentum illud plane humanum, quod plerique docent id facere Eucharistiam, ut eam sumens certificetur etiam in se habitare Christum, atque ideo et suum esse redemptorem, quae quidem omnia praeter scripturam non citra periculum asseruntur. A. a. O. S. 348. Sollte damit Andreas Osiander gemeint sein?

3) S. oben S. 115.

nach eines yeglichen winds saussen." Und so will er denn die Herrlichkeit des Kreuzes aufzeigen, aber auch die Kraft des christlichen Glaubens, der stärker ist als alle Verfolgung, und er tut dies in einfacher herzlicher Weise, wobei natürlich auch die Frage, wie es komme, daß die frommen Menschen gewöhnlich leiden müssen, aber die bösen in Freuden leben, ausführlich erörtert. Dabei findet sich auch eine merkwürdige, zum mindesten der Mißdeutung ausgesetzte Auslassung über das Wohlgefallen, das Gott an dem Kreuz der Seinen habe, „wie auch die Menschen in dem creutz freud und lust suchen". Dem Einwurf: „Wie? Sagst du das die menschen lust suchen im creutz?", will er mit einem Gleichnis begegnen, aus dem man dies ersehen könne. „Sich ein wildes tier an, wie wirt es von den Hunden verfolgt, mit lust menschliches zusehens, danach wirdt es in ein netze getrieben nit mit wenigerm lust und freuden der menschen, und zu letzte gantz zu todt geschlagen, alles nit mit kleinen freuden etc. Wie nun die menschen lust haben ab frembdem creutz der creaturn, so jnen Got unterworffen hat, also auch Got ein groß wolgefallen tregt ab dem creutz der seinen, ja Gott will nit, das etwar zu im kummen soll, er sey denn zuvor der welt gecreutziget, vnd auch die welt sey ime gecreutziget."

Zwischen die beiden eben erwähnten Schriften fällt ein anderes kleines, in Versen geschriebenes Schriftchen, in dem der Humanist Venatorius wieder zum Worte kommt: Draco | mysticus, sive | venatio. | Authore Thoma Ve- | natorio. | Anno M. D. XXX. | Mense Septembri. | . 14 Bl. kl. 8° 1. Bl. weiß. Die dem bekannten Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß zugeschriebene Widmung datiert Ex Norimberga XVIII Calend. Septembris. Anno salutis M. D. XXX. Die Dichtung will zeigen, so bezeichnet er wenigstens selbst die Aufgabe, die er sich gestellt hat, — daß der rote Drache der Apokalypse, dessen Natur übrigens Paulus viel deutlicher durch die Bezeichnung Sohn des Verderbens etc. 2. Thess. 2, 3ff. ausgedrückt hat, nur mit dem Schwert des Geistes überwunden werden kann. Davon merkt man nun in dem wunderlichen, ganz mythologisch ausstaffierten Gedichte wenig. Und wenn der Verfasser nicht durch Randbemerkungen den Leser hier und da belehrte, daß

die christliche Jagd den heidnischen Göttern, dann den consilia impiorum deorum gilt, die Christus zerstreute, endlich recht unvermittelt Ph. Melanchthon seine Pfeile schleuderte, einige witzlose Verse den Joh. Eck[1] und seine Genossen, die Gehilfen des Drachen verspotteten, auch Justus Jonas, Spalatin, Joh. Agricola, und sogar Eobanus Hessus unter den siegreichen Jagdgenossen erwähnt würden, könnte man kaum dahinter kommen, daß Venatorius den Sieg des Evangeliums über die Papisten auf dem Augsburger Reichstag feiern will. Übrigens zeigen einige Partien wirklich dichterischen Schwung, auch möchte man aus seiner Beschreibung der Baudenkmäler Roms entnehmen, daß er die ewige Stadt selbst gesehen hat.

Daß Venatorius Pirckheimers Nachlaß zu ordnen hatte, ist schon erwähnt worden. Dazu gehörte auch dessen lateinische Übersetzung von Xenophons Hellenica, die für den Schulgebrauch bestimmt war. Venatorius machte sich alsbald an ihre Herausgabe und widmete sie mit einer Vorrede vom 23. April 1531, in der er den großen Wert der Geschichte für die Lenker des Gemeinwesens schildert, den beiden Neffen des Verstorbenen, Sebald und Georg Geuder[2]). In demselben Jahre gab er auch heraus: *ΑΡΙΣΟΦΑΝΟΥΣ Πλοῦτος.* Aristophanis facetissimi Comici Plutus interprete Thoma Venatorio. Norimbergae apud Joannem Petreium Anno M. D. XXXI[3]).

Aus dem Jahre 1532 stammt ohne Zweifel eine undatierte kleine Schrift, die offenbar der Freude über den Nürnberger Frieden entsprungen ist, auch erwähnt der Verfasser einmal den vor sieben Jahren erfolgten Bauernaufstand. Er nennt sie: Qverela | Ditis. | Dialogvs. | Authore Tho. Venatorio. | Ad Lectorem. || Darunter noch auf dem Titelblatt: Cum Caesar

1) Sordidus e Bois onager concesserat illuc Dicitur a nostris verso Sermone Suicce (!) Horridus aspectu, et quovis petulantior hirco E conchisque suis illuc testudo mearat; Scilicet auxilium misero latura Draconi etc. Mit „testudo" ist natürlich Cochlaeus gemeint.

2) Xenophontis graecarum libri septem a. Bil. Pirckheimero latine redditi. Praef. Venatorius. Norib. 1532. Die Vorrede abgedruckt in Pirckheimers opera S. 248ff. Das Werk selbst habe ich leider nicht zu Gesichte bekommen.

3) Auch dieses Werk kenne ich nur aus der Angabe bei Panzer, Annales typogr. VII, 479 Nr. 286.

natura ipsa semper fuerit pacis amantissimus, neque quicquam praeterea antiquius habuerit hactenus pace et tranquillitate Germaniae, Dis cum universis subterranei regni sui proceribus, huc quam maxime potest incumbit, ut Caesarem alio quam ad pacis consilia pertrahat. Sed frustrari conatus suos uidens, fremebundus sub terram ad suos sese recipit. Inest quibusdam allegoria, quod te celari nolui. Vale. — 12 Bl. kl. 8° o. O. u. J.[1]) Letztes Bl. weiß. (Vorh. in München, Hof- u. Staatsbibl., Universitätsbibl.).

Dem Lucian nachgebildet enthält das Schriftchen Gespräche des Gottes der Unterwelt mit Rhadamanthus, Charon und Merkur, in denen er seinem Grimm darüber Ausdruck gibt, daß in den letzten Jahren von Charon so wenig neue Bewohner seinem Reiche zugeführt werden, namentlich aus Deutschland. Er muß sich belehren lassen, daß in deutschen Landen eine neue Lehre aufgekommen ist, mit deren Hilfe die Abgeschiedenen alsbald zu den Inseln der Seligen gelangen. Höchstens könne da ein Krieg helfen. Zu diesem Zwecke möchte er Merkur nach Deutschland schicken. Aber dieser kann ihm keine Hoffnung machen. Der Kaiser ist überaus friedliebend. Freilich hat er Satrapen, die sich in ihrer Grausamkeit in nichts

1) Auf der Rückseite des Titelblattes: Ad Sebastianum Hamaxurgum, apud fontes salutares sacerdotem, Tho. Venatorii de Jove et Caesare carmen.

Caesare de magno quae sit sententia nostra,
 Accipe, non vana, quae tibi scribo, fide.
Jupiter imperium caeli tenet, imperat astris
 Et Saturnigenis dat sua iura Deis.
Carolus haud minor est magno Jove, namque gubernat
 Quicquid habet tellus, quicquid et aequor habet.
Jupiter afflictis promittit gaudia rebus,
 Carolus optatae foedera pacis amat.
Qui simul atque velint, surget Clementia mundo,
 Et magno Caesar nomine maior erit.
Ferrea praeteriit (sic spes est) temporis aetas,
 Aurea succedunt saecula, iura, fides.
Haec habui quae scire quidem te pauca, volebam,
 Quae, rogo, ne dubites, magna putare. vale. —

Sebastianus Hamaxurgus ist Sebastian Wagner, der spätere Abt von Heilsbronn.

von den wütendsten Feinden des Christentums unterscheiden und, nicht am wenigsten die Priester, zu allem bereit wären. Aber der Kaiser, cuius amor prorsus in universum intentus est Germanorum genus, ist weiser und mächtiger als sie. Und noch niemals hat jemand mit Glück mit den Deutschen gekämpft. Und grollend muß sich Pluto zurückziehen. — Das Schriftchen ist weder sonderlich witzig noch originell, und interessant nur dadurch, daß es erkennen läßt, welche Hoffnungen in Humanistenkreisen, zumal alter Tradition nach in Nürnberg, man noch immer auf den Kaiser setzte.

Im Jahre 1533 trat in den persönlichen Verhältnissen des Venatorius insofern eine Veränderung ein, als er nach dem Tode des Dr. Joh. Frosch (Aug. 1533) an die Jakobskirche versetzt wurde. Er benützte die Gelegenheit, um Verbesserung seines Gehaltes zu bitten, die ihm auch im Juli 1534 durch Erhöhung seiner Besoldung auf 150 Gulden und ein Geschenk von 20 Gulden gewährt wurde. In gleicher Zeit wurde er auch neben Camerarius zum Visitator der Nürnberger Schulen ernannt[1]). Dabei mag schon hier erwähnt werden, daß er das Jahr darauf, als Camerarius nach Tübingen ging, auch daran dachte, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen. Er bat wieder um Gehaltserhöhung, damit er dabei bestehen könne, oder ihm zu erlauben, „sein Auskommen, Nutzen und Wohlfahrt“ an einem andern Ort suchen zu dürfen. Aber der Rat wußte, was er an ihm hatte. Man beschloß, ihn wegen seiner weitberühmten Geschicklichkeit, Doktrin und seines erhrbaren Wandels zu behalten und so lange als möglich nicht von hinnen zu lassen, und gewährte ihm eine jährliche Zulage von 50 Gulden[2]). Und seine literarische Tätigkeit war in der Tat gerade in jenen Jahren eine sehr große und vielseitige.

Schon am 27. März 1532 schrieb er die Vorrede zu einer großen, dem Abt Joh. Schopper von Heilsbronn gewidmeten Arbeit, die allerdings erst im September 1533 herauskam: In divi | Pauli apostoli prio- | rem ad Timotheum epistolam di- | stributiones XX autore Tho | ma Venatorio. | Basileae | apud Cratandrum. | M. D. XXXIII. || . 148 Bl. kl. 8°. Am Schluß:

1) Vgl. v. Soden a. a. O. S. 386.
2) Ebd. S. 404.

Basileae per And. Cratan | drum, mense septem | bri, anno M. D. | XXXIII. | (Nürnberger Stadtbibl., Schwab. Kirchenbibliothek.)

In den paulinischen Briefen, der Philosophia Paulina, sieht er die höchste Weisheit. Darum möchte er alle zu ihrem Studium einladen. Et est praeterea mirificus in dicendo artifex Paulus: nam omnes dicendi formas, ceu Proteus quidam, imitatur: nunc metum et trepidationem peccantibus incutit, nunc tristiciam obiicit, nunc veluti autoritatem habens aperte impetit: nunc rursus consolatur, ac verba submittit, velutique fixis in terram luminibus, verecundius quaedam carpit, id quod potissimum in oratore quaerunt sapientes. Diese Distributiones, oder wie sie im Kolumnentitel genannt werden, Annotationes, sind nun weder ein Kommentar noch eine Paraphrase, sondern enthalten in ziemlich losem Anschluß an den Text mehr dogmatische als exegetische Ausführungen in einer Form, daß man an die Drucklegung gehaltener Vorträge darüber denken könnte[1]). Nicht selten polemisiert der Verf. gegen römische Vorstellungen, aber auch gegen die, die mit uns am Evangelium arbeiten wollen, aber durch ihre Schriften über Taufe und Abendmahl der Sache des Evangeliums und des Christentums mehr schaden als die offenen Feinde, die Türken. Aber vor allem sucht er positiv zu belehren, und seine Arbeit enthält eine Fülle von Ausführungen über die wichtigsten dogmatischen Loci, auf die er noch in einem Register besonders verweist.

In dem großen, von Osiander angeregtem Streite über die Absolution bezw. die offene Schuld, der im Jahre 1533 die Nürnberger Geistlichkeit entzweite[2]), finden wir Venatorius auf

1) Z. B., wenn der Verf. eine Ausführung auf S. 32 anfängt: Tres hodie insignes tractandi se nobis loci offerunt, oder wenn er die Leser an früher Gesagtes wie öfters mit einem audivistis erinnert. Auch schließen die einzelnen Abschnitte in der Regel mit einer Doxologie und mit Amen.

2) Vgl. W. Möller, Osiander S. 176ff. Th. Kolde, M. Luther II, 400f. Zum Verständnis der Motive Osianders vgl. noch den meist übersehenen, manche interessante Einzelheiten enthaltenden Brief des Osiander an Brenz bei Hartmann und Jaeger, Joh. Brenz I, 400ff. Weitere, noch nicht verwertete Schriftstücke darüber von Michael Rötting an den Rat, und von Dom. Schleupner an Leonhard Tucher bei P. Tschackert,

der Seite der Mehrheit. Er hatte auch Lust, persönlich in die Frage einzugreifen, und hatte zu diesem Zweck in Form von Propositiones ein Manuskript nach Wittenberg zur Drucklegung geschickt. Aber Luther ließ ihm in einem Briefe an W. Linck vom 8. Okt. 1533 sagen, er möge es nicht verübeln, wenn der Abdruck verschoben würde, bis die Wolken vorübergegangen wären [1]). Und Venatorius scheint selbst eingesehen zu haben, daß es für die mühsam hergestellte Eintracht besser wäre, wenn seine Abhandlung nicht erschien. Jedenfalls findet sich keine Spur davon, daß sie gedruckt worden wäre.

Zu einer regelrechten Streitschrift, der einzigen, die wir von ihm haben, veranlaßte ihn der ärgerliche Handel des Joh. Haner [2]). Dieser, ein Nürnberger Kind, ein echter Erasmianer, hatte sich, nachdem er kurze Zeit im Jahre 1525 in Würzburg Domprediger gewesen war, in seine Vaterstadt zurückgezogen, und hatte dort auch eine kleine Pfründe erhalten. Auf die verschiedenste Weise versuchte er, zwischen Altem und Neuem hin- und herschwankend, vergebens eine Rolle in der großen Kirchenfrage zu spielen. Aber es war wohl nicht bloß gekränkter Ehrgeiz, sondern auch das Mißbehagen über die keineswegs idealen kirchlichen Verhältnisse Nürnbergs, das ihn wieder nach Rom hinüberschielen ließ. Er knüpfte 1532 heimlich mit dem päpstlichen Legaten Aleander an und stellte ihm seine Feder zur Verfügung im Dienste „der Kirche“. Als die gehoffte Anstellung ausblieb, wollte er sich dem Herzog Georg von Sachsen empfehlen und schickte diesem zu privatem Gebrauch eine gegen die evangelische Rechtfertigungslehre gerichtete Schrift „Prophetia vetus ac nova, hoc est vera scripturae interpretatio. De syncera cognitione.“ Sehr gegen den Willen des Verfassers ließ Joh. Cochläus das Manuskript Anfang 1534 in Leipzig im Druck erscheinen [3]). Mit nicht geringem Erstaunen erfuhr man in Nürnberg, welchen Gegner

---

Ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte. Göttingen 1894. S. 16ff.

1) Vgl. De Wette IV, 485. Enders IX, 346.

2) Vgl. über ihn meinen Artikel Prot. Realencyklopädie s. A. Bd. VII, 400ff. wo auch die Quellenbelege für das Folgende zu finden sind.

3) Lipsiae excudebat Mich. Blum M. D. XXXXIV.

der evangelischen Lehre man in den eigenen Mauern hatte, wagte er es doch, von den Evangelischen zu sagen: „Quorum fides gratiae praesumptio, evangelium vero peccandi licentia est, qui et solum carnis in Christo sacramentum urgent, dispensationis spiritus sui egregii blasphematores“[1]). Der Unmut des Rates, der alsbald beschloß, ihn zur Verantwortung zu ziehen, mußte wachsen, als sein sächsischer Gesinnungsgenosse Georg Wicel indiskreter Weise seinen Briefwechsel mit ihm herausgab. Daraus erfuhr man, daß Haner nicht anstand, von der evangelischen Kirche als von der allergiftigsten Seuche und der elenden Hure, und von Luther in den schmählichsten Ausdrücken zu sprechen.

Da übernahm es Venatorius, dem Haner zu antworten, und zwar durch die Schrift: De sola fide | ivstificante nos | in ocvlis Dei: | Thomae Venatorij ad Joannē Hane- | rum Epistola apologetica. (Darunter das Nürnberger Stadtwappen und das Druckerzeichen des Jo. Petreius). Norimbergae apud Jo. Petreium. | 1534. | 20 Bl. Letztes Blatt weiß. Am Schluß: Ex Norimberga VIII Idus Maij Ann. M. D. XXXIIII. (München, Hof u. Staatsbibl., Nürnberg, Stadtbibl. u. öfter.)

Nach einer kurzen Widmung an Jakob a Barthen aus Danzig, der ihn auf der Durchreise darauf aufmerksam gemacht zu haben scheint, welche Schlange die Nürnberger an ihrem Busen nährten, schreitet Venatorius zur Widerlegung des Gegners, den er im Unmut über die Mißachtung, die er über seine Vaterstadt gebracht hat, sehr geringschätzig behandelt. Indem er seine geringe Kenntnis der Schrift und seinen Mangel an Klarheit geißelt, sucht er vor allem die Notwendigkeit der sola fides und das Wesen der imputatio iustitiae Christi und der aus dem Glauben sich ergebenden guten Werke darzutun. Das Ganze ist eine nicht ungeschickte Verteidigung der lutherischen Rechtfertigungslehre gegenüber den landläufigen Angriffen der römischen Gegner, und sie hat auch ihren Eindruck nicht verfehlt. Haner, der aus Nürnberg weichen mußte und in Bamberg Unterkommen fand, zeigte wenig Neigung, wieder als Polemiker aufzutreten, und ließ sich nur durch die Hoffnung

1) Eine Analyse der in 600 Axiomata zerfallenden Schrift bei Schwarz a. a. O. S. 114 ff.

auf die Anerkennung der römischen Großen noch einmal bewegen, durch seine Theses de poenitentia Lipsiae 1539 in den antinomistischen Streit einzugreifen. In Nürnberg hat man davon keine Notiz genommen, aber des Venatorius Schrift de sola fide etc. wurde im Jahre 1556 noch einmal gedruckt.

Auch an der katechetischen Literatur ist Venatorius beteiligt. Allerdings die Vermutung, daß er der Verfasser eines lateinischen, 1531 entstandenen Katechismus, der auf der Sauromannischen Wiedergabe beruht, gewesen wäre, die Riederer[1]) ausgesprochen hat, weil ihm eine von Venatorius gedichtete sapphische Strophe auf den heiligen Geist[2]) vorangestellt ist, ist sehr wenig wahrscheinlich, da Venatorius zu vielen Schriften begleitende Verse geliefert hat. Dagegen dürfte mit einiger Sicherheit ein Nürnberger Katechismus aus dem Jahre 1535 dem Venatorius zuzuschreiben sein. Er hat den Titel: CATECHIS | MVS MINOR. | Hoc est de instituenda iuuentute in | fide Christiana. Dialogi VI. | Titelbild: Geistlicher auf der Kanzel, davor die sitzende Zuhörerschaft. Unter dem Titelbilde: | Norimbergae. | 32 Bl. kl. 8°., das letzte Blatt leer. Am Schluß unter dem Druckerzeichen des Petreius: Excudebatur apud Jo. Petreium, | Anno D. XXXV. | Auf der Rückseite des Titelblatts beginnend findet sich ein Gedicht: Ad Deum Opt. Max ode tricolos tetrastophos. Thomae Venatorij[2]), und am Schluß des Werkes eine Oratio ad Christum Seruatorem nostrum Tho. Venat.[3]).

Ipse feror quocunque voles, consumor et uror
Semper et accendor lumine Christe tuo.
Quaeque locum retinent, sic ignis ad aethera surgit,
Et lapis infernum tendit adusque locum.

---

1) Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. III. Bd. (Altdorf 1766) S. 114 f. Abgedruckt bei J. M. Reu, Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts. I. Bd. Gütersloh, 1904, S. 565. Vgl. S. 525 und meine Bemerkungen dazu in Beiträge XI. Bd. S. 193 f.

2) Abgedruckt bei Riederer S. 116. Es ist nur eine Wiederholung des am Beginn des II. Teiles der Schrift De virtute Christiana 1529 fol. 89 b f. zu lesenden Hymnus.

3) Ebenfalls schon in De virtute Christiana fol. 173 b veröffentlicht.

Mens petit excelsi (uelut ignis) tecta Tonantis,
Corpus et in cineres dat sua iura leues.
Sentiat haec igitur moles tua dona: Quiescat
In te fallaces mens mea post tenebras.

Lectori

Magna dabunt alij, dedimus nos parva, sed ut sint
Parva tamen magnis iuncta, iuvare queant.

So wird das Ganze von Versen des Venatorius, und zwar nur von seinen eigenen eingerahmt, und in dem an den Leser gerichteten Distichon gibt sich, wie ich meine, der Dichter selbst als Verfasser des Werkes zu erkennen. Zudem hat der erste Besitzer des mir vorliegenden Exemplars, der Pfarrer Augustinus Obermaier (seit 1529 in Schwabach) von dem die meisten alten Bücher der Schwabacher Kirchenbibliothek herstammen werden, auf der Rückseite des Buchdeckels des betreffenden Sammelbandes die Schrift ausdrücklich als „Cathechis: venatorii“ eingezeichnet[1]). Auch sprechen Form und Inhalt für seine Autorschaft. Nur Venatorius konnte einen solchen Katechismus schreiben, der in vieler Beziehung eine einzigartige Stellung einnimmt. In ganz humanistischer Einkleidung, mit mancherlei gelehrten Zitaten aus den Klassikern, besteht diese Katechismusauslegung aus sechs Dialogen, in denen immer andere Kolloquenten auftreten. Schließen sich die drei ersten Dialoge noch an die drei Hauptstücke des Katechismus an, so ist das im vierten und fünften, die die uns schon bekannte Lehre des Venatorius von Taufe und Abendmahl unter Zurückweisung aller Einwürfe in scharfer dogmatischer Ausprägung vortragen, schon nicht mehr der Fall. Und in gar keinem Zusammenhang mit dem Katechismus steht der am wenigsten gelungene sechste Dialog mit der Überschrift: De speciebus reipub. Deque remissione peccatorum, quae est in ecclesia Christi. Hier wird von den verschiedenen Staatsformen und sehr oberflächlich vom Verhalten des Staates zur Kirche gehandelt, woran sich ziemlich unvermittelt, wohl im Hinblick auf den früher erwähnten Absolutionsstreit in der Nürnberger Kirche, einige Bemerkungen

1) Schwabacher Kirchenbibliothek Bd. 289. Ich habe darüber und über den Katechismus selbst schon berichtet in Beiträge XI, S. 198ff.

über die der Kirche verliehene Schlüsselgewalt anschließen, in denen der Verfasser für öffentliche und private Absolution eintritt[1]).

Nach alledem ist die Bezeichnung Catechismus minor keine sehr berechtigte, aber es wird keinem Zweifel unterliegen, daß die Schrift für die lateinische Schule gedacht war, und sie wird um so eher dort gebraucht worden sein, als Venatorius, wie wir wissen, seit dem Jahre 1534 das städtische Schulwesen unter sich hatte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Venatorius wie alle Humanisten einen lebhaften Briefwechsel unterhalten, und die Verse, mit denen er die Schriften auswärtiger Gelehrten schmückte[2]), sind sichere Zeugen dafür. Aber nur hin und wieder erhellt ein einzelner uns erhaltener Brief seine auswärtigen Beziehungen und läßt uns einen Blick in sein Leben und seine Teilnahme an dem erkennen, was draußen im Reich und in Wittenberg vorging. So ein Brief, den er am 26. Oktober 1538 an Spalatin schrieb. Von Hieronymus Baumgartner, dem damals angesehensten Manne des Nürnberger Rats, dem er nach dem Tode Pirckheimers am nächsten gestanden zu haben scheint, hatte er die Schmähschrift des Simon Lemnius gegen die Wittenberger Reformatoren und ihre Frauen erhalten[3]). Sein erster Gedanke war, die Verse des Lemnius zum Teil umzudeuten und zwar so, daß seine Schmähungen auf

---

1) Evangelium est potentia Dei, ad salutem omni credenti. Et est quod negari non potest, in evangelicis libris traditum, quod sive publice, sive privatim annuncietur remissio peccatorum, eam quisquis de ecclesia rectae opinionis esse volet credere debet: non minus quidem atque si ipsummet loquentem et absolventem audiat.

2) Es würde zu weit führen, sie alle aufzuzeichnen. Ein lebhafter Briefwechsel dürfte mit Althamer vorauszusetzen sein, zu dessen Kommentaren zu Tacitus Germania vom Jahre 1536 er u. a. auch Verse lieferte (vgl. Th. Kolde, Andreas Althamer. Erl. 1895. S. 79), aber es hat sich bis jetzt keine Spur davon gefunden. Empfehlende Verse schrieb Venatorius auch zu „Johannis Schoneri Carolostadii opusculum Astrologicum“ etc. Norimb. 1539.

3) Vgl. darüber und den ganzen Handel Th. Kolde, M. Luther II, 472 ff. u. S. 603 f. Ferner H. Holstein, S. Lemnius in der Zeitschrift für Philologie 1888. O. Clemen, Beitr. zur Reformationsgesch. I, 59 ff.

den Schandpoeten zurückfielen. Bei näherer Beschäftigung mit dem elenden Machwerk, fürchtete er doch, darüber nur seine Zeit zu verlieren, und begnügte sich damit, dem Spalatin einige beißende Verse über Lemnius schriftlich als Geschenk zu übersenden [1]).

In demselben Jahre lieferte er zu der von Veit Dietrich veranstalteten Ausgabe von Luthers Auslegung des 51. Psalms ein langes Gedicht mit der Überschrift: De potentia peccati originalis deque gratia et misericordia Dei erga peccatores, Thomae Venatorii *ἐκφωνησις* [2]). Auch ein paar deutsche Verse von ihm, eine Übersetzung von solchen, die Luther zugeschrieben werden, haben sich in dessen Tischreden erhalten [3]).

Enge Beziehungen muß Venatorius auch zu dem bekannten Ansbacher Humanisten, dem Leiter der dortigen Schule, Vincentius Obsopoeus [4]), gehabt haben. Neben anderen begleitete er dessen berühmte Schrift De arte bibendi (Nürnberg 1536) mit einer empfehlenden Beigabe, ebenso dessen Ausgabe des Diodorus Siculus vom Jahre 1539. Und in der Widmung seiner letzten Arbeit: In Graecorum epigrammatum libros quatuor Annotationes etc. Basilieae 1540 bekennt Obsopoeus, das große Unternehmen nur D. Thomae Venatorii viri doctissimi et ornatissimi authoritate et consilio [5]) gewagt zu haben. Auch hat er in das erste Buch eine nicht geringe Zahl von lateinischen Epigrammen des Venatorius eingestreut, ja er begnügt sich nicht selten, zur Erklärung des griechischen Textes auf die lateinische

1) Beilage Nr. 3. Ein weiteres kleines Briefchen an Spalatin vom 24. Januar 1542 mitgeteilt von O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 125.

2) Abgedr. Luthers Werke Erl. A. Opp. lat. exegetica XIX, S. 6 ff.

3) Abgedr. z. B. Erl. A. 62, 463.

4) Über ihn noch immer das Beste: L. Schiller, Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Ansbach 1875. Progr. Ferner: H. Simonsfeld, Einige kunst- u. literargeschichtliche Funde. Sitzungsber. der hist. Klasse d. bay. Akad. d. Wiss. 1902. S. 541 ff.

5) Qui et opellam aliquam mihi communicavit Marci Musuri, a quo haec epigrammata Patavij publicitus sunt praelecta. Da Marcus Musurus von 1505—1512 eine Professur in Padua bekleidete (vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 558 Anm.), wird man aus dieser von mir erst nachträglich bemerkten Stelle schließen dürfen, daß Venatorius wahrscheinlich in dieser Zeit in Padua studiert hat.

Wiedergabe des Nürnberger Gelehrten zu verweisen, und man empfängt den Eindruck, daß Venatorius gerade für die Epigrammendichtung eine besondere Begabung hatte. Die Widmung an den Kanzler Seb. Heller ist vom April 1539 datiert. Unmittelbar darauf muß Obsopoeus gestorben sein, und es spricht alles dafür, daß Venatorius, der auf die Widmung zwei echt humanistische Epigramme auf den Verstorbenen folgen läßt[1]), der Herausgeber gewesen ist.

Unter den Autoren der Schrift, welche die Nürnberger Geistlichkeit Ende 1539 gegen den früheren Passauer Domherrn Rupprecht von Mosham richtete, der damals mit seinem phantastischen Plane, alle kirchlichen Parteien zu vereinigen, Nürnberg beunruhigte[2]), findet sich auch Venatorius genannt, doch dürfte der eigentliche Verfasser Andreas Osiander sein.

Einen dunklen Punkt im Leben des Venatorius bedeutet das Jahr 1542[3]). Im Frühjahr starb seine Gattin, Margaretha geb. Zeckendorfer, mit der er seit dem 11. August 1527 verheiratet war[4]). Bald darauf wollte man wissen, daß er wieder

1) Vincentii Obsopoci tumulus, Thomae Venatorij epigramma:

Vt qui saepe tulit spoliato ex hoste triumphos,
  Optatae tandem tecta quietis amat:
Sic Vincens nuper uiciorum uictor, et hostis,
  Huc sua correptus membra sopore dedit:
Euigilaturus tandem, cum se ultima prodet
  Totius mundi quae Tuba finis erit.
Aliud eiusdem.
Cum Christo Musas, cum Musis principis aulam,
  Haec tria, qui potuit non sine laude sequi:
Nunc victor requiem coelo capit, hic ubi posthac
  Quem iam conficiat, non super hostis erit.

2) Vgl. darüber Möller, Osiander. S. 228ff. Besondern Wert wird man auch nicht auf des Venatorius Unterschrift unter dem Gutachten der Nürnberger Theologen vom Jahre 1542 gegen Schwenkfeld zu legen haben. Vgl. Strobel, Nachricht von dem Leben und Schriften Veit Dietrichs. Altdorf 1772. S. 74ff.

3) Darauf hat schon J. J. Döllinger (Die Reformation. Regensburg 1848 II, 91), der sonst von Venatorius sehr wenig wußte, in seiner Weise aufmerksam gemacht.

4) Im Todtengeläutbuch f. 70b Rem. — Trin. Margareta Herr Thoma Jechauf Jegers hausfrau. (Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Schorn-

heiraten wolle, und zwar eine Dienstmagd (famulam), die noch zu Lebzeiten der Frau in seinem Hause einen Knaben geboren habe. Der Vater des Kindes zu sein, leugnete er. Die Freunde versuchten ihn von der Heirat abzubringen. Als er davon sprach, wie man vermutete, in einer Angelegenheit des Abtes von Heilsbronn eine Reise nach Wittenberg zu unternehmen, hoffte man, daß er in besserer Verfassung (in meliore caussa) zurückkehren werde. Ob er die Reise wirklich gemacht hat, wissen wir nicht. Jedenfalls beharrte er auf seinem Entschluß, der wie Veit Dietrich, aus dessen Briefen an Camerarius [1]) wir allein die Geschichte kennen, mit Recht klagt, dem ganzen geistlichen Stande zur Schande gereichen müßte. Am 17. Juli 1542 heiratete er wirklich die fragliche Person, Margarete Koboltin [2]). Ob nun V. Dietrich, über dessen scharfe Zunge man vielfach klagte, zuviel behauptet hat, oder man sich sehr bald darüber beruhigt hat [3]), sicher ist, daß Briefe aus dem Jahre 1544 Venatorius im vertrautesten Verkehr mit den Amtsgenossen zeigen, und als der Rat der Stadt Rothenburg ob der Tauber im Frühjahr desselben Jahres beschloß, die Reformation einzuführen und sich dazu einen Nürnberger Prediger erbat, wurde Venatorius dazu ausersehen [4]).

Dieser druckte damals gerade an einem großen Werke.

---

baum in Nürnberg). Der Trauungstag bei Schornbaum, Aus dem 1. Ehebuch der Pfarrei St. Sebald zu Nürnberg. Beitr. X, 83.

1) S. die Beilagen Nr. 4, 5.

2) Im Sebalder Ehebuch fol. 13b (Tom. I): 1542 Thomas Gechauf jeger Margareta Koboltin 17. Juli. (Freundliche Mitt. von H. Dr. Schornbaum). Vielleicht ist es nicht zufällig, daß das sonst übliche „Her" in der Aufzeichnung fehlt. — Ein Sohn des Thomas Venatorius wird Joannes Venatorius Noricus sein, der im S.S. 1545 in Leipzig immatrikuliert und dort im S.S. 1549 zum Baccalaureus promoviert wurde. Leipziger Matrikel (Cod. Diplom. Sax.) I, 654. II, 708. Es ist vielleicht derselbe, der als Joannes Venatorius an dritter Stelle in der Superintendentur Culmbach die Konkordienformel unterzeichnet hat. Vgl. Konkordienbuch ed Müller I. Ausg. S. 763.

3) Wahrscheinlich bezieht sich darauf eine Bemerkung Melanchthons in einem Brief an V. Dietrich vom 10. August 1542: Si silentio obrui potest negotium collegae tui, tegite rem quantum potestis. C. R. IV 854.

4) Vgl. Th. Kolde, Zur Reformationsgesch. von Rothenburg o. d. Tauber. Beitr. III. Bd., S. 171ff.

Es handelte sich um nichts Geringeres als die erste Druckausgabe der Werke des Archimedes auf Grund einer (heute in der Nürnberger Stadtbibliothek befindlichen) Handschrift, die Pirckheimer einst von dem Astronomen Regiomontanus erworben hatte, der sie zugleich mit der lateinischen Übersetzung des Jakob v. Cremona und dem Kommentar des Eutokios von Askalon in Rom abgeschrieben hatte. Dieser Schatz, der in des Venatorius Besitz gekommen war, sollte jetzt der Gelehrtenwelt mitgeteilt werden[1]). Die Kommentare des Eutokios widmet er einem polnischen Magnaten Severin Böner in Balitz[2]), den Text selbst dem Rat der Stadt Nürnberg mit einer Zuschrift, in der er den Wert der schönen Wissenschaften auch neben der Theologie preist: Wenn auch heute die Theologie allein mit Recht behauptet, daß die Wahrheit gefunden sei, und einzig die christliche Frömmigkeit in ihrem sicheren Besitz ist, so dürfen wir deshalb doch nicht die freien Künste verachten, weil man auch mittelst ihrer die Wahrheit sucht und die Beschäftigung mit ihnen zur Liebe echter Tugend entflammt.

Da der Druck noch nicht vollendet war, wird ihm der Auftrag des Rates, den er am 9. März erhielt[3]), schwerlich willkommen gewesen sein. Aber er ging wahrscheinlich noch im März[4]) nach Rothenburg, wohl in der Hoffnung, daß es sich

---

1) *Ἀρχιμήδους τοῦ Συρακουσίου τὰ μεχρὶ ὑμῶν σωζόμενα, ἅπαντα.* Archimedis Syracusani philosophi ac geometrae excellentissimi Opera, quae quidem extant, omnia, multis iam seculis desiderata, atque a quam paucissimis hactenus visa, nuncquam primum Graece & Latine in lucem edita. — Quorum Catalogum versa pagina reperies. Adiecta sunt Eutocii Ascalonitae in eosdem Archimedis libros Commentaria, item Graece & Latine nunquam antea excusa. Basileae. Joannes Hervagius excudi fecit. An. M. D. XLIIII. 4° (Erl. Bibl.). Über die Herkunft des Kodex vgl. die Widmung und Archimedis opp. omnia ed. J. L. Heiberg, Leipzig 1881. III Vol. Prolegomena XXIII sqq.

2) Magnifico domino Severino Bonero a Balitz, in Camienetz ac Ogrodzenetz haeredi, Castellano Byerensi, Burgravio Zupparo, ac magno Procuratori Cracoviensi etc. Domino et patrono suo observandissimo, Thomas Venatorius sese commendat.

3) Vgl. J. Weigel, zur kirchlichen Geschichte Rothenburgs in Wirths Blätter für bayerische Kirchengeschichte I, 153 ff.

4) Dasz er jedenfalls schon vor dem 5. April daselbst war, ergibt das Exzerpt eines Briefes des Venatorius an Hieronymus Baumgartner Rotenb.

nur um kurze Zeit handeln und seine Hauptaufgabe darin bestehen würde, dem dortigen Rate bei der Auswahl eines tüchtigen Predigers, der die Leitung der Rothenburger Kirche übernehmen könnte, behülflich zu sein. Indessen sein Vorschlag, in erster Linie den Pfarrer Joh. Hofmann aus Fürth[1]) zu berufen, fand wenig Anklang. Man steifte sich darauf, einen möglichst gelehrten Mann zu erhalten und wünschte am liebsten, Venatorius selbst die Leitung der Rothenburger Kirche zu übertragen. Daran dachte dieser allerdings nicht, aber nach dem er Anfang Mai noch einmal in Nürnberg gewesen, um dem Rat seinen eben fertig gewordenen Archimedes zu überreichen, und auch die Versuche, mit Hilfe von Johann Brenz einen geeigneten Geistlichen zu gewinnen, keinen Erfolg zu haben schienen[2]), mußte er selbst mit der Einführung der Reformation beginnen, und am Tage vor Himmelfahrt (21. Mai) konnte er an Wenzeslaus Linck in Nürnberg berichten: „Heute ist die Kirche zum heiligen Geist von aller papistischen Abgötterei gänzlich gereinigt und für Wort und Sakrament frei gemacht worden.“ Auch die Marienkirche ist verlassen, nachdem, zwei ihrer Priester sich der Reformation angeschlossen hatten, die andern abgeschafft worden. Die Deutschordensherren, die die Jakobskirche in Besitz haben, sind kein geringes Hemmnis, aber sie werden gezwungen, dem Worte Gottes Platz zu machen. Die Mönche

ad Tuber am 5. Apr. 1544: Locutum se cum Jo. Hornburgio senat. de Jano Hoffmanno parocho in Fürth et Jo. Fabro Corndorffio, verum ipsum requirere virum exactissime doctum ob late patentem ditionem. Brentium offerre Henric Stolam, sed detardatur (?) Heidelberge a Frid. pat. nov. elect. se cogitare domum. Aus den im Cod. 109d der Dresdner Bibliothek (vgl. darüber Ztschr. f. hist. Theol. 1874, 544) befindlichen, von Seb. Oelhafen angefertigten und schwer leserlichen Auszügen aus Briefen an Hieronymus Baumgartner. (Freundl. Mitteilung des Herrn Lic. Dr. Clemen in Zwickau.)

1) Vgl. über ihn Beiträge III, 175. Anm.

2) Exzerpt Oelhafens aus einem Briefe an H. Baumgartner vom 13. Mai 1544: Rotenb. Brentium nihil de Stolone plus scribere, se Ven[atorium] puta secuturum (?) reperturum in rure plurima superstitiosa expurganda. Fuisse Noribergae et obtulisse senatui Archimedem Graece et lat. a Typographo praeter aliquot exemplaria nihil accepisse — —. Hornburgium consulem rogare ut curam ecclesiarum Rotenburg. suscipiat. —

(Franziskaner) sind stumme Hunde geworden, die nicht einmal bellen können. Da ihnen die öffentliche Predigt genommen ist, hört man nur noch ihr „Eselsgeschrei“. Und ebenso steht es mit dem unglückseligen Konvent der Nonnen, den Dominikanerinnen [1]). Das waren für den Anfang vielversprechende Erfolge. Allein Venatorius sehnte sich danach, wieder fort zu kommen, zumal er, wie er am 2. Juli an die Nürnberger Freunde schreibt, fortwährend vom Fieber geplagt wurde [2]). Der Rat von Nürnberg verlängerte jedoch auf Wunsch der Rothenburger am 3. Juli noch einmal seinen Urlaub. Auch die Hoffnung, durch die Berufung des Joh. Hofmann, den die Nürnberger wirklich am 17. Juli geschickt hatten, frei zu werden, erfüllte sich nicht. Hofmann gefiel den Rotenburgern nicht, und schon Anfang August wurde er wieder entlassen. Darüber war Venatorius natürlich ungehalten, aber obwohl er sich in Rothenburg nicht behaglich fühlte, er den Freunden klagte, wie er alterte und ihm die Haare grau würden, wollte er doch ausharren, solange es ginge, da er den Eifer des Rates um die Reformation dankbar anerkennen müßte [3]).

Nun kam auch noch persönliches Ärgernis. Natürlich hatte er in Rothenburg auch Gegner, die ihn in Nürnberg anschwärzten, bei Gastereien übermäßig zu trinken und dabei Unziemliches zu reden, ja man wollte wissen, daß er die Reste des Abendmahls profaniert habe. Die freundschaftlichen Vorstellungen, die ihm Wenzeslaus Linck deshalb zugehen ließ, nahm er freundlich und ruhig auf, wies sie aber sehr entschieden zurück. Nur dreimal habe er außerhalb seiner Wohnung gespeist: Quid temere loquar solus [4]). Im übrigen berief er sich im Bewußtsein eines guten Gewissens vor Gott auf das Zeugnis des Rats und der Gemeinde [4]). Offenbar handelte es sich um böswillige Verleumdung, von der bald nicht mehr die Rede war. Der

---

1) S. den Brief an Linck vom 21. Mai 1544 in den Beilagen Nr. 6. (Da die Schrift Verpoortens, Analecta superioris aevi etc. Coburg 1708 sehr selten geworden ist, hielt ich es für angemessen, die dort abgedruckten Briefe des Venatorius noch einmal mitzuteilen.)

2) Beilage Nr. 9.

3) Beiträge III, 174 u. Beilagen Nr. 10 u. 11.

4) Brief vom 7. Sept. 1544. Beilagen Nr. 12.

Rat von Rothenburg konnte ihm kein besseres Zeugnis ausstellen, als wie er es in seinem Briefe an Melanchthon vom 9. Aug. tat, indem er von ihm schrieb, „welcher nun bei einem halben Jahr her ungefährlich die Lehre des heiligen Evangeliums mit einer solchen Sanftmut und Bescheidenheit bei uns geführt und gepflanzt, daß männiglich darob eine herzliche Freude und Frohlockung empfangen und dasselbe außerhalb einiger Ärgernis bei vielen gutherzigen nicht wenig, sondern viele und greifliche Früchte, wie wir verhoffen, gebracht und getragen hat“ [1]). Und er selbst durfte den Freunden am 11. Oktober schreiben, er könne über die Rothenburger Kirche nicht klagen, und er müßte mit Recht für sehr undankbar gehalten werden, wenn er nicht Christo, unserem Gott und Heiland, dafür Dank sage. Um so schwerere Sorge machte ihm die Nachricht, daß im Nürnberger Gebiete, wie es scheint auf dem Lande, in kirchlicher Beziehung nicht alles in Ordnung sei, indem die Pfleger (praefecti), was man zur Wahrung der Religion und der kirchlichen Ordnung festgesetzt habe, zu untergraben suchten, und er ermahnte Linck dringend, dem zu steuern [2]).

Endlich hatte man in Wittenberg einen passenden Mann für Rothenburg gefunden. Es war ein Österreicher Mag. Sigismund Staudacher, damals Pfarrer in Zahna bei Wittenberg, der in der zweiten Häfte des Oktober nach der alten Reichsstadt kam [3]), und am 3. November konnte sich Venatorius auf die Heimreise machen. Die Rothenburger ließen es an reichlicher Belohnung nicht fehlen, indem sie ihm einen sehr kostbaren goldenen Pokal verehrten [4]).

Ein Gegenstand herzlicher Teilnahme und schwerer Sorge war ihm während des Rothenburger Aufenthaltes die Kunde von dem Schicksale seines Freundes und Gönners Hieronymus Baumgartner, der von dem Ritter Albrecht v. Rosenberg im Mai 1544 mitten im Frieden überfallen, und als Gefangener

1) Beiträge III, 177.

2) Beilage Nr. 13.

3) Beiträge III, 179 ff. Beilage Nr. 14.

4) Accepit remunerationis loco aureum poculum, et aestimatur tota summa 283 er. 4 Pfd. 20 Pf., quae sumptuum nomine venerat. Blätter f. bay. KG. I, 153.

fortgeschleppt wurde. „Utinam oculos recipiat tandem nostra iam prorsus exuta atque exhausta nervis suis Germania“, ruft er im ersten Schmerz darüber aus, und er weiß, wenn solche Dinge möglich sind, kaum mehr etwas für sein Deutschland zu hoffen [1]), und mehrfach kommt er in seinen Briefen darauf zurück. Als dann endlich Baumgartner nach mehr als einjähriger Haft zurückkehren durfte, und die ganze Stadt den Wiedergewonnenen begrüßte und ihn mit Ehrengaben überschüttete, — alius quidam auro, alius vero gemma aliqua, jeder nach dem Maß seiner Kräfte, — da wollte auch Venatorius nicht zurückbleiben. Mit einem Begrüßungsschreiben vom 5. August 1545 schickt er ihm in der Hoffnung, daß Baumgartner eingedenk des alten Wortes: *Ξενίων δέ τε θυμὸς ἄριστός* die Gabe freundlich aufnehmen würde, seine Ausgabe der Werke des Archimedes. Zugleich teilt er ihm mit, er habe zu Hause eine im Namen seiner Gattin in Versen geschriebene Epistel liegen, die er ihm zu anderer gelegeneren Zeit zum Lesen schicken wolle [2]).

Mit Rothenburg blieb er auch später noch in Beziehung. Aus einem herzlichen Briefe an den Bürgermeister Joh. Hornburg vom 12. Februar 1546, indem er die beabsichtigte Berufung des Georg Schnell als Pfarrer nach Rothenburg billigt und ein von Hornburg erbetenes Epitaph schickt, erfahren wir übrigens, daß er damals leidend war und wahrscheinlich an Gicht litt, denn er entschuldigt sein kurzes Schreiben damit, daß ihm seine Krankheit an dem Gebrauch der Feder hindere [3]). Auch soll er dem Rothenburger Rat eine Schrift gewidmet haben: In Psalmum CIII et CIV brevis enarratio. Noribergae 1548, die ich aber nirgends habe auffinden können. Auch eine andere Psalmenerklärung, die er dem Abte Joh. Wirsing von Heilsbronn zugeeignet haben soll: In Psalmum LXXXIX. Thom. Gechauff Venatorii brevis enarratis Norib. 1548. 8° ist mir nicht zu Gesicht gekommen [4]).

---

1) Vgl. Beilage Nr. 7.

2) Vgl. Beilage Nr. 15.

3) Morbus meus, nisi usum calami mihi ademisset, de rebus meis ad te scripsissem copiosissime. Vgl. Beiträge III, 180f.

4) Beide Schriften werden bei Will-Nopitsch, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon VII, 349 als von Venatorius herrührend erwähnt. Aber Nopitsch ist nicht immer zuverlässig.

Sonst ist nicht mehr viel über Venatorius zu berichten. Welchen Eindruck der Schmalkaldische Krieg und die schweren Bedrückungen der Stadt Nürnberg durch die kaiserlichen Truppendurchzüge auf ihn gemacht haben, erfahren wir nicht. Auch sein Verhalten in Sachen des Interims ist nicht ganz klar. Nachdem er anfangs zu seinen entschiedenen Bekämpfern gehört hatte[1]), scheint er, als das Rat ernstlich daran ging, es wenigstens teilweise einzuführen, sich nicht widersetzt zu haben. Den Umschwung der Dinge hat er nicht mehr erlebt. Am 4. Februar 1551 ist er gestorben. Mit ihm war der letzte Nürnberger Humanist und wohl der vielseitigste Theologe und Prediger, den die Stadt im 16. Jahrhundert gehabt hat, dahingegangen, und, was er geleistet hatte, scheint bald in Vergessenheit geraten zu sein. —

Beilagen.

Nr. 3.

Venatorius an Spalatin.

Nürnberg, 26. Oct. 1538.

Salutem et pacem, Scripsit Simon Lemnius libros Epigrammatῶν tres plenos maleloquentia et furore plus quam Satanico. Petit autem ferme totam Academiam Wittebergensem, praecipue Doctorem Martinum spiculis suis lethifero veneno tinctis ferire non est veritus. Ego eos libros cum nuper legendos ab Hieronymo Baumgartnero accepissem, invertere quosdam constitueram, ut in ipsum autoris caput retorquerentur, sicut dignum est, male scripta. Sed ita omnia inveni maligni Spiritus instinctu scripta ut taederet, imo puderet bonas horas in re mala diutius perdere. Visum est tamen, ut, quid sentirem de istac tota scriptione vel paucis et ex tempore scriptis versibus aliquot aperire, ac tibi muneris loco mittere. Sunt autem ita a me notata Lemnii crimina potius quam carmina.

Saepe Camoenarum meministi saepe Thalia
Saepe tuus Musas iste libellus habet.
Exime de toto Musarum nomina, libro,
Omnia vel Phoebo testę inhonesta leges.

---

1) Vgl. G. Heide, Das Interim in Nüruberg. Historisches Taschenbuch. Leipzig 1892, S. 213. Übrigens bedarf die Geschichte des Interims in Nürnberg, namentlich die Stellung der einzelnen Prediger dazu, noch sehr der Aufklärung.

Aliter ad eundem.

Casta verecundas delectant carmina Musas
Amatque Phoebus virgines.
At tuus iste liber quid praeter scommata portat?
praeterque tot ludoria.
Quin praeter furias nihil est in carmine visum,
Nil non ad arma convocat.
Laedere de studiis meriti qui sunt bene rectis
Haud hominis est sed Belluae
Quae te Musa igitur vel qui te ducit Apollo,
insanus ut esse coeperis?
Non decet ingenuos furor hic sine fine Poëtas
Erinnys urget Lemnium
Ut sibi non constet. Post hoc properabit Jambus.
Ni Lemnius tardaverit
Mulciber in Lemnum, qui fit dejectus olympo
An praeterit te fabula?
Plurima non addam. Sed te meminisse decebat
Ne non putaram (?) diceres.

Finis

Quid hic agatur, non scribam, quod de statu nostro omni, per fratrem tuum[1]) certior fieri possis. Vale in domino.

Wittenbergam scribens, salutabis nomine meo D. Lutherum, Philippum et alios in Christo fratres.

Norimbergae 26. Octobris 1538.

Thomas Venatorius.

Clarissimo viro Georgio Spalatino Domino suo observando.
Schlechte Abschrift. Cod. Goth. 452f. 74.

Nr. 4.

Veit Dietrich an Joachim Camerarius.

Nürnberg, 26. April 1542.

Salutem in Christo. Deum oro, ut medicorum studio addat successum et tu recte nobis convalescas. scripsi proxime per affinem ad d. Philippum de communibus officiis. interim didicimus veram fuisse famam de nuptiis (?) conatibus Galli, qui hoc tam difficili tempore occasionem querit, ut cesarem viciniore bello involvat; ac magno numero conduxit Gallus helveticum militem, sed postquam Helvetii consilium regis intellexerunt, revocarunt suos, nec volunt, suis armis nefaria consilia adiuvare. id, quaeso, Philippo nostro significa.

Quae de collega obscurius significavi, scito me ex Thomae

1) Der in Nürnberg lebte. Vgl. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 124.

sermonibus scripsisse. is dicebat se Witenbergam[1]) abiturum. erat autem causa, cur suspicaremus, Micael (!) et ego, sed nunc speramus meliora. fortasse abbatis[2]) causa suscepturus erat iter hoc, qui, quod nesciebamus, nunc agitat consilia de ducenda uxore, speravit id obtinere posse apud principes, quos ambos convenit, sed cum hi consilium eius non improbent, ad administrationem tamen non videntur ei permissuri. Audio autem ex Thoma, quod potius ista consilia quam abbatiam velit abjicere. tale hoc hominum genus in universum est: habens deum ventrem. Ego vestrati typographo Petro Schürer[3]) dedi commentarios in Micham excudendos; quaeso te, cum excudet, adde aliquot grecos versiculos. audio filiam tuam ad nos concessuram, ei si quid a me vel uxore aliquid poterit benefieri, profecto nulla in parte deerimus officio nostro. bene vale in Christo, qui te et tuam familiam servet. amen. Datum VI cl. Maij 1542. — Scriptum tuum de expeditione in Turcas non vidimus; itaque nondum puto editum.

Vitus Tuus.

Or. Cam. Samml. VII. Hof- und Staatsbibl. München.

Nr. 5.

Aus einem Briefe des Veit Dietrich an Joachim Camerarius[4]).

Nürnberg, 20. Juli 1542.

Hasce literas, mi Joachime, curat d. Philippus; tantum habent sermones communes. Thomas ad te dat Gerbellii[5]) literas. novus[6]) maritus est, sed profecto non qualis vel tu vel ego vellem.

1) Könnte auch „Wirtembergam“ heißen, aber die erste Lesung ist wahrscheinlicher.

2) Bezieht sich auf die Angelegenheit des Abtes von Heilsbronn, Sebastian Wagner, der wirklich Ostern 1543 heiratete, dann resignierte und nach Ansbach zog. Vgl. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn, Berlin 1877, S. 29 und Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879, I, 408.

3) Dietrichs Ausgabe von Luthers Kommentar zum Propheten Micha kam aber nicht bei Petrus Schürer heraus, sondern in Wittenberg bei Vitus Creuzer. Vgl. Erl. Ausgabe von Luthers Werken Exegetica opera latina Tom. XXVI, p. 237.

4) Der sehr schlecht geschriebene Brief ist nur zum Teil zu lesen. Es sind daher nur die für unseren Zweck wichtigen Sätze, die Herr Prof. Dr. Fr. Roth in München (wie den vorigen Brief Dietrichs) für mich abzuschreiben die Güte hatte, hier aufgenommen.

5) Wahrscheinlich der Humanist Nicolaus Gerbellius in Straßburg. Von Beziehungen des Venatorius zu ihm ist mir sonst nichts bekannt geworden. Eine Reihe Briefe des Gerbellius an Luther etc. in Th. Kolde, Analecta Lutherana, Gotha 1883 s. Reg. sub voce. Zuletzt handelt über ihn K. Varrentrapp, Nicolaus Gerbel. Straßburger Festschrift zur 46. Vers. deutscher Philologen, Straßburg 1901, S. 221 ff.

6) Von hier an teilweise bei J. J. Döllinger, die Reformation, Regensburg 1848, II. Bd. S. 61 Anm.

nunc cogor aenigma illud tibi pandere, de quo haesitabas. duxit famulam, quae adhuc viva uxore Thomae in eius aedibus peperit. negat se pater eius pueri; sed si vere negat, scortum duxit. quod profecto non decebat. admonuimus eum sedulo, sed noluit obtemperare aut forte non potuit. itaque tum scribebam ut collega in meliore causa ad nos veniret. sed desino de his. nescis, quantum maledictorum in totum nostrum ordinem, etiam a bonis congeratur . . .

Or. Cam. Samml. Bd. VII Nr. 124. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Nr. 6.

Th. Venatorius an W. Link.

Rotenburg, 21. Mai 1544.

Summae pietatis viro Vinceslao Lynco, apud Norimbergam magno Theologo, Domino suo observando.

Salutem & pacem a Domino. Nuncium nactus idoneum, & qui rursus ad nos rediret, ommittere[1]) nolui, quin vel paucissimis verbis, quae hic aguntur, significarem tibi. Magna est Senatus huius urbis diligentia, ingens studium, ut constituatur ecclesia optime ad verbi dei sanctissimi regulam: & est hodie ecclesia sive templum Spiritus sancti ab omni prorsus abominatione Papistica repurgatum, verbo Dei & Sacramentis & locus & usus liber factus. Fanum B. Virginis cum suis horis desertum, abactis aliis, duobus ad nos ultro concedentibus sacrificulis[2]). Sed qui summam aedem occupant, de ordine Teutonicorum Domini, ut sunt impudentes in sequendis vitiis, ita in recte instituendis ecclesiae rebus voluntatem nostram remorantur non parum: coguntur tamen verbo DEJ concedere locum, etiam in summa aede. Ex Monachis nemo nos impugnat palam, canes facti muti, nescientes latrare. Nihil eis Dii gentium rogati respondent. Exclusis publicis concionibus ab templis suis, praeter ruditus asinorum auditur nihil. Nec secus habet Nonnarum infaustus coetus. Haec volui, ut scires in praesentiam. Vale diu felix cum tuis omnibus. Ex Rotenburgo ad Tuberam, in Vigilia ascensionis Christianae, 1544.

Abgedr. bei Verpoorten a. a. O. S. 149.

Nr. 7.

Th. Venatorius an Link.

Rotenburg, 6. Juni 1544.

Sacrae Theologiae Doctori, Domino Vinceslao Lynco, apud Norimbergam a sacris concionibus, Domino suo observando.

Quod unus tu scribendi ad me officium in te receperis, multis

1) Verpoorten: committere.
2) So vermute ich für „sacrificiis“ bei Verpoorten.

nominibus mihi gratum est, cum praecipue, quod hac via in earum rerum cognitionem venire possumus, quarum alioqui, nisi tu scriberes, prorsus essemus alieni. Quanquam hodie nulla se nobis offert laeta scribendi occasio: tam omnia perverso gradiuntur ordine. Ego profecto parum bonae spei de salute Germaniae mecum concipio, quod videam omnia periculis exposita esse, patriam, cives, nomen & gloriam maiorum nostrorum. Utinam oculos recipiat tandem nostra iam prorsus exuta atque exhausta nervis suis Germania! Certe nisi respiciat nos Christus, brevi res nostrae eo loci prolabentur, unde novis parva futurae explicationis spes relinquatur. Haec in parabolis ad te scribere placuit. Nosti, non dubito, captum atque abductum Hier. Baumgartnerum[1]), optimum Senatorem, qui rebis Christianis ut multum debuit, ita nihil non salutaris operae illarum nomine insumpsit. Qui comites illi itineris dati fuerunt, manumissi sunt, ita tamen, ut vulneribus inflictis laesi, sub ipsis primum Julii Calendis Halam Suevorum pedites, non amplius equites, applicuerint. Visum est Halensibus minime cunctandum esse in re neutiquam contemnenda. Itaque, praeter alios, etiam Rotenburgenses certiores faciunt insoliti facti. Nec dubito, quin illo magno studio & cura erga nostros Norinbergenses suam fidem sint declaraturi. Nemo enim hic est civium, qui non severissime illatam hanc optimo viro iniuriam ulcisci petat. Ego iniquissimum factum (ut qui praeterea facere possum nihil) gloriae & gratiae Dei primum, deinde etiam precibus ecclesiae nostrae palam in concionibus commendo. De fine mundi D. Osiandri librum[2]), si editus est, meis sumptibus ad me transmitte. Cupio etiam scire, quid M. Vitus valeat, anne lavet adhuc, an natet? Sollicitus sum de vobis, de mea vita prorsus nullam curam in me recipiens. Haud ita multo post reddar vobis, nisi aliter visum fuerit Deo nostro, cuius voluntati nemo unquam repugnavit feliciter. Quid agant, dic, quaeso, Dominicus[3]), Osiander, Abbas[4]) quoque & reliqui nostri, quibus cordi est Christus.

Rotenburgi ad Tub. 6. Junii 1544.

Abgedr. bei Verpoorten a. a. O. S. 152.

Nr. 8.

Th. Venatorius an W. Link.

Rotenburg, 18. Juni 1544.

Culmannus[5]) noster hic suos maiores cum inviseret, ad me quoque divertit, sed amicorum, imo consanguineorum crebris precibus

1) Vgl. dazu die Literatur Beitr. III, 177 Anm.

2) Coniecturae de ultimis temporibus ac de fine mundi. Ex sacris literis Authore Andrea Osiandro Norimbergae apud Johann. Petreium Anno Christi MDXLIII. Vgl. Möller, Osiander S. 260.

3) Dominicus Sleupner.

4) Der Abt von St. Egidien, Friedrich Pistorius.

5) Der bekannte Nürnberger Schulmeister Leonh. Culmann. Vgl.

pulsatus mensae meae congerro esse non potuit. Si nescis enim, ad Joannem Brentium properabat, deinde etiam ad patriam. Cogitabat forte etiam ad Domum, ad uxorem & liberos, id quod nemo bonus vir in ipso Culmanno queat improbare. Attulit secum multorum amicorum salutem, quorum nomina non omnia nunc occurrunt, tui praesertim & Osiandri, cum ille etiam scripserit ac miserit epistolam una cum libello, cui titulum fecit: Coniecturae de ultimis temporibus: deinde eorum nomine, qui pauperibus praesunt, Caspar Corus, Caspar Sturius[1]), & aliorum hospitalariorum, quos (oro te) rursus obsequio meo salutare digneris, interim dum redierit Culmannus. Salutabis praeterea amicos nostros omnes, Abbatem & concionatorem Aegidianum[2]), & c. Baumgartneri iniquissimum casum, ut debeo, aegerrime fero, & hoc fero impatientius, quod hic nihil audire liceat mihi, quo in statu salus optimi viri sit reposita. Sed vale. Rotenburgi ad Tubarim, 18. Junii Anno 1544. (Verpoorten p. 155).

Nr. 9.

Th. Venatorius an W. Link etc.

2. Juli 1544.

Optimis atque doctissimis viris, Doctori Vinceslao Lynco, Dominico Schleupnero, Andreae Osiandro, Vito Theodoro, amicis & Dominis suis merito observandis.

Salutem & pacem a Domino! quo magis hic exspectamus virum aliquem pium & doctum, qui, quod ego plantavi, rigare possit imbre verbi sancti, hoc magis nostra nos fallit opinio. Ex Heidelberga adventurum sperabamus Heinrichum Stolonem, de quo spem nobis fecerat a principio vir optimus, Jo. Brentius, sed etiam illum nobis abstulit malus error[3]). Ego liberari hinc cupio, & reddi vobis

---

Beiträge III, 176. Er war seit 18. Juli 1525 verheiratet mit Barbara Purstenpinderin. Vgl. Schornbaum, Aus dem 1. Ehebuch der Pfarrei St. Sebald zu Nürnberg. Beiträge X, 86.

1) Darunter dürfte Caspar Sturm, der frühere Reichsherold, der Luther nach Worms begleitet hatte, zu verstehen sein, der damals im Neuen Spital lebte. Vgl. Th. Kolde, Archiv f. Ref. Gesch. Bd. IV. 145 ff.

2) Achatius Parsberger, der wenige Wochen darauf, am 17. Juli 1544 starb. Vgl. Würfel, Diptycha S. 41.

3) Vgl. dazu den Eintrag in Blätter für bayer. Kirchengesch. I, 154: Eodem Anno 1544 vocatur M. Henricus Stollius Pastor Heidelb. tempore Ludov. Elector Pal. 1. Juli fer. 2 Pentecost., qui tamen certis de causis vocationem, licet invitus, recusabat, quia elector ipsum dimittere nolebat. Ferner den Briefauszug im Dresdner Kodex C. 109[d]: Henricus Stolle, Heidelberg, 27. May 1544. Agit gratias pro literis et oblatione conditionis Rotenburgensis, non scribsisse (!) Hornburgio ob eius claritatem. Licet in medio papismo sit versatus, tamen ab Impiorum consuetudine abstinuisse, templum non nisi congregata multitudine impressum ad praedicandum et operasse semper sacramentorum usum, tandem venturum iturum se Rotenburgum.

in tempore. Hic torpeo totus, langueo quoque ac pene iam tabesco. Si nescitis enim, perpetuo hic cum febre mihi conflictus fuit, neque nunc hastam & arma deponere licet, nisi periculo velim exponere vitam, id quod nullo modo faciundum esse censeo. Volarem ad vos, iamiamque inviserem vos, nisi alio respicere meo admoneret illa iam recens institutae ecclesiae ratio, quam destituere praesentia mea, hoc praesertim tempore, non debeo. Vos pro nobis orate ad Deum, ut, quod coepit apud nos, perficere velit in gloriam nominis sui sanctissimi. De optimo Senatore, Hieron. Baumgartnero, si quid exploratum habetis, facite, quaeso, me certiorem. Ipse in hac nostra ecclesia casum hunc ut amarissime fero, ita salutem illius Deo nostro diligentissime commendo. Quid facerem enim aliud? Sed valete in Domino cum vestris omnibus felices. Novarum rerum nihil huc adventitur, misi quod longo tempore ante apud vos est decantatum. 2. Julii, statim a concione. 1544. (Verpoorten p. 163 sequ.)

Nr. 10.

Th. Venatorius an W. Link.

Rotenburg, 4. August 1544.

Optimo viro D. Vinceslao Lynco.

Hofmannum nostrum ad vos remittimus, alioquin non remittendum, nisi magnum aliquem futurum sibi somniarent simplicissimi homines, a cuius doctrina, tanquam e coelo, mens humana tuto sibi omnem fortunam polliceri queat. An eiusmodi aliquem, isthoc praesertim tempore, inventuri sint, nescio. Ego profecto propediem me absolvere studebo, domum petiturus, nec me committam periculis spumosi pelagi huius. Caetera ex ipso Hofmanno plenisime audies. Ego negligam adhuc ad breve tempus salutem meam non illibenter, modo intelligam, senatus curam & studium pro instituenda ecclesia hic Christi, non languescere. Secus, si cadere videam omnia, viam inveniam, qua me in littus exponere confidam. Tu vale & salutabis obsequio meo Abbatem & alios omnes.

Rotenburgi ad Tub. 4. Aug. 1544. (Verpoorten p. 165).

Nr. 11.

Th. Venatorius an W. Link.

Rotenburg, 3. Sept. 1544.

De ecclesia nostra quod scribam, opus esse non video, cum praesertim sciatis, in hoc Vitenbergam Senatus nostri nomine transmissum esse nuntium[1]). Cupiunt enim omnino gloriae Christi

1) Siehe den Brief von Bürgermeister und Rat an Melanchthon vom 9. August 1544. Beiträge III, 177.

apud cives suos consultum esse optime. Nec dubito quin, quod verbis me coram exprimunt, factis sint & revera exequuturi. Nuncius mox ut ad nos redierit, significaturus, qua in nos affecti sint voluntate Vitenbergensis Academiae proceres; vel privato ad vos misso nuncio haud obscure explicabo vobis omnia. Sed hoc vix sub finem mensis huius polliceri mihi possum. Utcumque, usque, & undequaque impulsa constiterit haec nostrae navigationis tempestas, ipse profecto vela colligere secum meus conclusit animus.

Jam canos etenim gero capillos,
Et toto capite albicant pruinae.
Nunc Thomam fugiunt aquae marinae.
Nunc Thomas fugit ipse aquas marinas.

Sed haec missa. Scire cupio, quid vobiscum audiat optimi viri,. Hieron. Baumgartneri, calamitas? quid bonae spei nobis deinde concipere possimus, aut quomodo libertati donabitur iustus? Bene vale. Rotenburgi ad Tubar, 3. Septe. 1544. (Verpoorten p. 167)

Nr. 12.

Th. Venatorius an W. Link.

Rotenburg, 7. Sept. 1544.

Excellenti Theologo, Domino Vinceslao L. Domino & amico suo primario.

Gratias ago tibi, quod me tam amice admones. Sed miror tamen, tam plures esse apud vos, quibus & doctrina & vita mea curae est adhuc. Amici, ut coniicere possum, sunt. Nam hostes revera cum sint mei, amicos tamen vocare placet. Quomodo autem ego tantopere vino maderem, qui non amplius tribus vicibus extra habitationem meam prandia sumpsi? quid temere loquar solus? aut quas mihi narras profanatas per me Dominicae Coenae reliquias? Testem habeo factorum meorum Senatum, testem ecclesiam, ut iam vel apud parum aequos iudices ab illis intentatis mihi falso criminibus absolvi possim. Dominus protector meus: non timebo: quid faciat mihi homo? Vale in Domino felix. Opto etiam valere omnes, qui tecum sunt, in Domino Fratres. Rotenburgi 7. Septemb. 1544. (Verpoorten p. 169).

Nr. 13.

Th. Venatorius an W. Link.

Rotenburg, 11. Oktober 1544.

Nihil habeo in praesentia, de quo vos facerem certiores. Nam ut de me, deque ecclesia nostra hic conqueri non debeo: ita si non agam gratias Christo Deo & Servatori nostro, merito censeri queam ingratissimus. De ecclesiis autem, nostris in Norico non aeque bona mihi nunciantur. Audio enim, esse praefectos quosdam, qui, quae

bene per nos sunt statuta ad disciplinam ecclesiasticam, rescindere conantur, ac nimium audacter, privato ausu, clanculum omnibus illis, quae nos pro religione conservanda statuimus, adversantur, ac revera, si non obviam eatur illis, penitus aboleri student. Testis harum rerum erit tibi dominus Bartholomaeus Comerer[1]), Parochus in Lauff, qui rogatus a te ubi fuerit, non ferenda a vobis narrabit. Vos, qui prope estis, rebus adhuc integris consulite. Vale. Rotenburgi XI. Octob. 1544. (Verpoorten p. 171).

Nr. 14.

Th. Venatorius an W. Link.

Rotenburg, 20. Okt. 1544.

Eximio Doctori Vinceslao Lynco, Theologo primario apud Norinbergam, Domino suo venerando.

Scripsit ad me nomine Georgii Vogleri[2]) ex Wintzhemio Petrus noster[3]), cuius epistolam hic legendam tibi transmitto. Cum autem nihil de hac simultate intellexerim, incerta illi scribere nolui. Tu si quid exploratum habes, aut me aut Voglerum in Wintzheim facies certiorem. Venit paullo ante ad nos ex Vitenberga missus Sigismundus[4]) Austriacus, qui, puto, hic a sacris concionibus constituetur: qua conditione, scire non possum, Ego hoc unum studeo, ut quam ocissime reddar meis. Vos omnes cupio valere & diu vivere in Christo felices. Rotenburgi 20. Oct. 1544.

(Verpoorten p. 174.)

---

1) Gemeint ist Bartholomaeus Caemmerer, der schon 1527 als Pfarrer in Lauff vorkommt. Worum es sich eigentlich handelte, weiß ich nicht anzugeben.

2) Der frühere brandenburgische Kanzler.

3) Verpoorten vermutet unglücklich Petrus Plateanus, der aber mit Windsheim gar nichts zu tun hat, und um 1535—1546 Rektor der Schule in Zwickau war. Vgl. E. E. Fabian, Petrus Plateanus, Zwickau 1878, Progr. Es ist vielmehr Petrus Pitonius, der schon 1532 als Prediger in Windsheim nachweisbar ist. Ein Brief von ihm an Bucer vom 21. Sept. im Thesaurus Baumianus in Straßburg V, 144. (Vgl. Ficker, Thesaurus Baumianus, Straßburg 1905, S. 123). Unmittelbar darauf wird er nach Wittenberg gereist sein, um sich dort das von der Stadt gewünschte Fakultätszeugnis zu holen. Denn auf ihn wird man das fälschlich auf Vitus Oertel von Windsheim bezogene Zeugnis von Luther, Jonas und Melanchthon vom 20. Nov. 1531 (De Wette, Luthers Briefe IV, 318. Enders, Luthers Briefwechsel S. 125ff.) zu beziehen haben. Ein Schreiben an ihn von W. Link vom 13. März 1539 über die Aufführung von Schauspielen in Leonhard Culmann, Christenlich Teutsch Spiel, wie ein Sünder zur Buß bekeret wirdt. Abgedr. bei H. Holstein, Findlinge aus der Reformationszeit, Wilhelmshaven 1888, Progr. S. 57. — Ein Leichpredig zu trost allen etc. Durch Petrum Pitonium Pfarherrn zu Windszheim 1542 (Bibl. zu Rothenburg 684 XXXIII).

4) Sigismund Staudacher (siehe oben S. 182), der aber schon im Frühjahr 1546 starb. Vgl. Melanchthon an J. Jonas C. R. VI, 101.

Nr. 15.

Thomas Venatorius an Hieronymus Baumgartner.

(Nürnberg) 5. August 1545.

Salutem et pacem a domino. Cum te certatim cuiusque ordinis Cives tamquam ab exilio et dubia vita redeuntem excipere videam: idque non sine singulari singulorum laeticia fieri intelligam: ac quisque pro fortunae et singularis suae modulo tibi gratulari, applaudere quoque et insinuare sese tibi magno studio cupiat, alius quidam auro, alius vero gemma aliqua, aut alia re quapiam vulgi aestimationem superare; Ipse te reducem ita excipio ut praeter veteris nostrae Amicitiae tenue signum a me prorsus expectare, hoc tempore praesertim habeas nihil. Et tamen aliquid esse potest, quod mitto, amici mei benemerendi de te studium, quod factum meum, scio, non improbabis. Nosti enim quod non indocte dixerit quidam *Ξενίων δέ τε Θυμὸς ἄριστος*. Mitto etiam Archimedis opera, quae quidem extant, graece et Latine edita, ut habeas, per quem rursus cum mansuetioribus Musis, in gratiam tibi redire licere tandem. Haec autem ita ad te missa esse intellige, quem admodum Aegyptios olim in Ceremonijs perhibent fecisse qui cum autumarent nullum Deo carmen satis dignum ab hominibus inveniri posse, mutum quendam et ut Poeta ait, sine mente sonum edebant, quo significarent, se quidem nihil posse, sed plurimum velle. Ita et ipse facio in hoc frigido iuxta ac inculto scripto meo, cum neque tuis laudibus neque voluntati meae, ut par erat, satisfacere me posse arbitrabar. Habeo domi adhuc aliam ad te scriptam Epistolam versibus, nomine uxoris tuae, quam alio magis opportuno tempore legendam tibi transmittam. Interim vale diu feliciter cum tuis omnibus et fruere illa diu quidem expectata, ac tandem, post tot discrimina rerum, ultro oblata libertate. Ex contubernio nostro. Nonarum Augusti Ann. MDXLV.

Thomas Venatorius.

Clarissimo viro iuxta ac Consultissimo Senatori Hieronymo Baumgartnero, Patrono suo observando.

Or. Germ. Museum in Nürnberg.

Nr. 16.

Venatorius an Pirckheimer.

(Nürnberg) c. 1527[1]).

Domino Bilibaldω Pirckheymhero, patrono suo primario. Salus tibi per Christum. Consultissime vir, ich muß euch ein

1) Erst nachträglich wurde mir durch die Güte des Herrn Bibliothekar Dr. Reicke in Nürnberg, der mir die Abschrift zum Abdruck

mall teutsch schreiben, ich kan yetz kein latein. Bit euch vmb ein treuen rath (ich schäm mich zu euch zekumen) ich bin verclagt vor herr Caspar Nützel also das ich muß ein' weib nemen oder (als ich vernim) vonn dem stand. Dan am freitag ist der closterfrauen, mit der ich im geschrey gewesen, bruder mit sampt zweyen bassen zu mir kumen, begert, ich soll die selbige zu der ee nemen; so ich mich aber des gewidert, haben sy mich vor eim gantzen rath wollen verclagen, das mich ein rath darzu halt vnud helff inn, das ich genante ir bassen eelichen soll vnnd auß dem bösen geschrey mit mir helff. Ist in abgeschlagen worden, si sollen aber zu dem Nützel als pfleger des Spitals geen, wo das selbig nit helffen woll, sei es zeit, vor eim rath zeclagen! Nu hat der Nützel mit mir gehandelt vnnd ein entlich antwort vonn mir begert, dan auch die freunschafft nit hinweg hat wollen ziehen, es sei inn dan ein antwort geben. Hab ich den Nützel gebetten, er soll inn die antwort geben, er hab mit mir gereth, aber so bald kunde ich nit ja oder neinn sagèn, dan sy haben vonn mir woll gehort, das ich zu diser zeit kein weib woll, darumb solln sy die sach ruen lassen, das nit boß ding noch böser werde. Also hat er mir zugesagt, er woll auff diß mall besehen, das er sy abweiß, aber ich soll mich besinnen in 3 oder 4 wochen.

überlassen hat, dieser einen neuen tiefen Schatten auf das Leben des Venatorius werfende Brief bekannt, den ich natürlich nicht unterdrücken darf. Obwohl der Brief keine Unterschrift hat, auch das Siegel unkenntlich ist, ist nach den Schriftzügen an der Autorschrift des Venatorius nicht zu zweifeln; auch spricht die Klage vor dem Spitalpfleger Nützel dafür, daß es sich um den Spitalprediger handelt. Der Brief ist undatiert, muß aber zwischen dem 27. April 1524, dem Todestage des Spitalpflegers Anton Tucher, dem Nützel, der freilich schon früher an seine Stelle gerückt zu sein scheint (vgl. Art. C. Nützel, Deutsche Allg. Biogr. S. 67), in gleicher Eigenschaft folgte, und des Venatorius Verheiratung mit Margarete Zeckendorferin (11. August 1527) geschrieben sein. An die Identität der fraglichen Klosterfrau mit seiner späteren Ehefrau wäre nun nicht zu denken, wenn die bei Würfel, Dipt. Eccl. S. Jacobi S. 25 und bei Nopitsch, Nürnberger Gelehrtenlexikon VII, 349 sich findende Notiz richtig wäre, daß die Marg. Z. eine Witwe war, aber im Ehebuche von St. Lorenz steht nur: Thomas Venatorius — Margretha Zeckendorfferin. Deshalb schließe ich, bis sich Weiteres darüber findet, daß Venatorius die fragliche Nonne doch noch heiraten mußte, und der Brief 1527 geschrieben ist. An der Schuld des V. wird man nach der ganzen Haltung des Briefes kaum zweifeln können, und dann wird man auch die weniger klaren Mitteilungen über den Fall aus dem Jahre 1542 (S. ob. S. 177) schwerlich zu seinen Gunsten auslegen dürfen, und es bleibt die betrübende Tatsache bestehen, daß der gelehrte Humanist und Theologe keineswegs einen so reinen Wandel führte, wie man nach seinen Schriften vermuten sollte. — Endlich sei noch erwähnt, daß nach dem 1. Taufbuch von St. Lorenz (1533—1561) Sonntags nach Circumcis. Dom. 1533 ein Sohn des Venatorius namens David getauft wurde (Frdl. Mitt. d. Herrn Dr. R. Herold in Nürnberg).

Es ist woll ware, sy hat ein kind getragen, des ich mich hab angenommen. Nu wollen die freundschafft, ich sols wider zu eeren bringen.

Consule in medium. Aut ducenda est vxor aut abeundum.

Or. Pirckheimerpapiere der Nürnb. Stadtbibl. Nr. 260.

Die Untertanen des Klosters Ebrach in Gochsheim und ihre Bedrückung im 15. Jahrhundert.

Von **O. Schwarz** Pf. in Schwebheim.

Die Einwohnerschaft Gochsheims bestand im fünfzehnten Jahrhundert, wenn man von dem dort nur mäßig begüterten Adel absieht, hauptsächlich aus Reichsuntertanen und Hintersassen der reichsunmittelbaren Prälatur Ebrach. Dem entsprechend war auch die jährlich wechselnde Besetzung des Dorfgerichtes, in welchem immer ein aus drei Reichs- und vier Ebracher Untertanen gebildetes Kollegium auf ein aus vier Reichsleuten und drei Ebracher Lehenträgern zusammengesetztes Kollegium folgen mußte. Nur im Vorsitz fand kein Wechsel statt; der stand ausschließlich dem Reichsschultheiß zu. Nicht einmal stellvertretende Präsidialbefugnisse waren dem Ebracher Lehensschultheiß eingeräumt. Der Ort trug stets den Charakter eines Reichsdorfes mit scharf ausgeprägter Präpotenz der Reichsgewalt. Die direkt vorgesetzte Behörde repräsentierte der in Schweinfurt residierende und vom Kaiser ernannte Reichsamtmann, dem alles Reichsgut in und um Schweinfurt unterstellt war. Alle vierzehn Tage hatte er in Gochsheim Gericht zu halten und wenn es sich um zeugenschaftliche Aussagen handelte, so hatten auch die Ebracher armen Leute seiner Ladung Folge zu leisten. Auch mit Steuern und Frondiensten konnte er sie belasten, jedoch nur in ganz beschränktem Maße und bloß in ganz bestimmten Ausnahmefällen. Sonst waren die Ebracher Untertanen nur ihrem Kloster zinspflichtig und ihre gerichtliche Immunität war seit Karl IV. durch kaiserliche Privilegien[1]) hinreichend gesichert. Allerdings nicht so hinreichend, daß Rechtsverletzungen und Kompetenzüberschreitungen unmöglich gemacht waren. Es lag in der Natur der Sache, daß die kaiserlichen Amtmänner in Schweinfurt im Gefühl ihrer Unabhängigkeit ihre Rechte möglichst zu erweitern suchten, während andererseits bei dem Kloster das Bestreben herrschte, seine Leute jeder andern Autorität möglichst zu entziehen.

Im Jahre 1456 brach der Konflikt aus. Reichsamtmann war damals Dietz Truchseß v. Wetzhausen, dessen Hand schwerer auf

1) Abschriftlich zu finden im k. Arch. Bamberg. Ebr. Akten Nr. 19

den Ebracher armen Leuten in Gochsheim lag als die seiner Vorgänger. Gleich bei seinem Amtsantritt erzwang er ihre Huldigung. Weiter zog er sie vor sein Gericht und ließ sie ohne Rücksicht auf ihre Immunität aburteilen. Vor allem waren die Frondienste drückend, die er von ihnen verlangte Mancher Ebracher Untertan mußte im Jahr allein 56 Holzfuhren für den Amtmann leisten. Die Fehligen oder Widerstrebenden wurden gepfändet; kurz, die Klosterleute wurden ganz wie Reichsleute behandelt[1])

Abt Burkard von Ebrach war nicht gesonnen, dem ruhig zuzusehen. Er tat, was für ihn das Nächstliegende war und brachte seine Beschwerden vor den Schirmherrn des Klosters, den Bischof von Würzburg. Auf dem Stuhl des hl. Kilian saß damals Rudolf v. Scherenberg, dem der Streitfall, wie es scheint, etwas ungelegen kam. Er beauftragte deshalb seinen Generalvikar, den Zwist gütlich beizulegen. Aber auch Gochsheim und Schweinfurt, mit dem Reichsamtmann Dietz Truchseß solidarisch verbunden, hatten sich an ihren Schirmherrn, den Kurfürsten von Sachsen, gewandt und Herzog Wilhelm, der damals Träger der Kurwürde war, hatte die Wahrung seiner Rechte und des ihm obliegenden Schutzes in die Hände seines Vogtes zu Koburg, Konrad von Pappenheim, gelegt. Der letztere bestritt sofort jede Kompetenz des Bischofs von Würzburg und betonte nachdrücklichst, daß zu einer Entscheidung in der strittigen Sache, auch zu einer lediglich schiedsrichterlichen Einmischung, allein sein Herr, unter dessen Schutz Gochsheim und Schweinfurt stünden, zuständig sei. Dieser Rechtsauffassung schlossen sich natürlich auch die Beklagten an, und da sie hartnäckig daran festhielten, so zerschlugen sich die Vergleichsverhandlungen, welche der Würzburger Generalvikar eingeleitet hatte. Ja, der letztere trat außerdem noch den förmlichen Rückzug an, indem er in einem Schreiben an Konrad v. Pappenheim die alleinige Zuständigkeit des Kurfürsten von Sachsen zugab[2]). Das Kloster Ebrach war somit von seinem Schirmherrn im Stich gelassen.

Freilich gänzlich schutzlos stand es deswegen noch nicht da. Der Bischof von Würzburg war nur der vom Kaiser bestellte Schirmherr des Klosters. Neben diesem hatte es auch noch einen vom päpstlichen Stuhl delegierten Konservator und Hüter seiner Rechte, welches Amt zur Zeit Otto, der Abt des Schottenklosters in Würzburg, bekleidete. Diese rein geistliche Instanz rief nun Abt Burkard von Ebrach an und es zeigte sich sogleich, daß man sich hier nicht von Erwägungen weltlicher Politik leiten ließ, wie sie — so muß man vermuten — der unzuverlässigen Haltung des Fürstbischofs zugrunde gelegen waren. Unbeirrt durch die Einwände des Kurfürsten,

1) Not.-Instr. v. 27. Jan. 1460 k. Arch. Bamberg. Ebr. Akten Nr. 19.
2) Schreiben des Gen.-Vikars v. 13. November 1456, abschriftlich im städt. Arch. Schweinfurt II, 40; 1a u. b.

der auch hier seine Kompetenz geltend machen ließ[1]), tat er, was ihm geboten schien. Gestützt auf die Erlasse der avignonensischen Päpste Klemens VI. und Innozenz VII. vom 4. Februar 1351, beziehungsweise vom 21. Mai 1353, worin die Plünderer der Güter Ebrachs mit den schwersten kirchlichen und weltlichen Strafen bedroht werden, befahl Abt Otto in einem an sämtliche Kloster- und Weltgeistliche der Würzburger Diözese gerichteten Rundschreiben die kirchliche Exkommunikation der Beklagten unter Namennennung zu verkündigen. Zu denselben gehörte nicht nur der Reichsamtmann Dietz Truchseß, sondern auch sein Untervogt Götz Blumentrost, sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt und der Reichsschultheiß mit seinem Gericht zu Gochsheim, die alle an dem Vorgehen des Amtmanns gegen die Ebracher Untertanen beteiligt gewesen waren. Auch in Gochsheim und Schweinfurt wurde der Bann von der Kanzel verkündigt.[2])

Der Verhängung der Exkommunikation war ein an Gochsheim und Schweinfurt gerichtetes Monitorium vorausgegangen, welches den Schuldigen ihr schweres Vergehen vorhielt und die dadurch verwirkte Strafe in Aussicht stellte. Man beschloß in beiden Orten sofort alle nur möglichen Rechtsmittel und Maßregeln zu ergreifen. Noch vor Eintreffen des oben erwähnten Zirkulars des päpstlichen Konservators legte man gegen das Urteil desselben bei der höchsten geistlichen Instanz, dem Papst Kalixt, Berufung ein[3]). Zu gleicher Zeit bat man den Kurfürsten von Sachsen abermals um seine Intervention; ja auch den Kaiser Friedrich III. wußte man für die Sache zu interessieren. Der Kurfürst nahm sich auch sogleich seiner Schutzbefohlenen an und verwendete sich für sie durch einen eigenhändigen Brief in Rom[4]).

Papst Kalixt geriet dadurch in eine unangenehme Lage. Einesteils galt es den Schutz eines der angesehensten Klöster in Deutschland, das in seinen Rechten und Einkünften empfindlich gekränkt worden war, andererseits handelte es sich um das gute Einvernehmen mit einem deutschen Kurfürsten. Acht Monate lang überlegte die Kurie; dann wählte sie das klügere Teil und wälzte die ganze Verantwortung von sich ab. Durch päpstlichen Erlaß vom 13. September 1457[5]) erhielt Johannes, Bischof von Eichstätt, der zur Ordnung der Angelegenheit nötige richterliche Vollmacht. Auch der oberste Herr der Christenheit trat nicht unbedingt auf die Seite seines Klosters.

1) Schreiben K. v. Pappenh. v. 11. November. 1456, abschriftlich eodem.
2) Zirkular des Abtes O. vom 3. Dezember. 1456, Ebr. Kopialbuch k. Arch. Bamberg. Rep. 29 Nr. 40 II.
3) Not.-Instr. vom 1. Dezember 1456 abschriftl. im städt. Arch. zu Schweinf. II, 40; 1 a u. b.
4) Aus Nik. Sprengers Annalen. Stein, Mon. Suinfurt S. 354.
5) Abschriftlich im städt. Arch. zu Schweinf. II, 40; 1 a u. b.

Der Bischof von Eichstätt also allein hatte die Macht, den Bannspruch wieder aufzuheben. An ihn hatten sich die Gebannten zu wenden. Sie taten es aber nicht. Vorläufig wenigstens hielten sie zurück. Sie sahen Schritte in dieser Richtung im Vertrauen auf des Kaisers und des Kurfürsten Beistand offenbar als überflüssig an, um so mehr, als sich das Eingreifen Kaiser Friedrichs zu ihren Gunsten bereits fühlbar machte. Schon hatte der Kaiser einen Schiedsrichter ernannt und mit den nötigen Vollmachten ausgerüstet. Seine Wahl war auf Antonius, den Bischof von Bamberg, gefallen. Daß er sich einen geistlichen Fürsten ausersah, geschah jedenfalls aus Rücksicht auf das Kloster Ebrach, das einen weltlichen Schiedsrichter als nicht genügend unbefangen und unabhängig möglicherweise abgelehnt hätte. Doch war die Wahl, wenn man auf den Erfolg sieht, keine glückliche. Bereits am 22. März 1457 ließ Bischof Antonius kraft kaiserlicher Vollmacht ein Edikt[1]) ergehen, worin er beiden Parteien die Einstellung des prozessualen Verfahrens gebot und einen Tag in Aussicht stellte, auf welchem die Sache geschlichtet werden sollte. Als er im darauffolgenden Jahr endlich einen solchen Tag abhielt, wurde über Nebensächliches verhandelt und die Hauptstreitfrage blieb unberührt[2]). Auch später noch, im Jahre 1460, tagte man unter seinem Vorsitz und unter Zuziehung des kurfürstlichen Bevollmächtigten Konrad v. Pappenheim, ohne wesentliche Erfolge zu erzielen[3]).

Währenddessen übte der Reichsamtmann sein altes Regiment in Gochsheim aus. Freilich lastete dafür auch der Bann auf dem Dorf und der Stadt. In gewisser Hinsicht allerdings nicht mehr; denn Bischof Antonius hatte in seinem Edikt, das den Streit einstweilen zum Stillstand bringen sollte, Gochsheim und Schweinfurt vom Banne gelöst, wie er auch andererseits die Ebracher Untertanen von der Verpflichtung der Centbesuchung bis auf weiteres befreit hatte. Aber als vollgültig schien man diese Lösung, da sie nicht im Namen des Papstes ausgesprochen worden war, nicht anzusehen. Man fand es doch schließlich für gut, den päpstlichen Bevollmächtigten, den Bischof von Eichstätt, darum anzugehen. Derselbe kam den Petenten weit entgegen. Obwohl durch Versäumung des Termins der in der Exkommunikation gipfelnde Urteilsspruch des Abtes Otto längst rechtskräftig geworden war, so ließ sich Bischof Johannes auf Ansuchen Gochsheims und Schweinfurts doch herbei, die Exkommunikation außer Kraft zu setzen. Das geschah am 10. April 1458[4]). Daß sie schon seit einem Jahre durch den Bischof von Bamberg aufgehoben war, kam dabei gar nicht in Betracht, sondern wurde von dem päpstlichen

1) Abschriftlich im städt. Arch. zu Schweinf. II, 40; 1 a u. b. Regest in Steins Mon. Suinfurt S. 355.
2) Aus Nik. Sprengers Annalen. Mon. Suinfurt S. 356.
3) Ibidem.
4) Kopie im städt. Arch. zu Schweinf. II, 40; 1 a u. b.

Delegierten einfach ignoriert; der Bischof von Bamberg hatte ja nur im Namen des Reichsoberhauptes gehandelt. Zugleich ordnete der Eichstätter Bischof die Wiederaufnahme des Verfahrens an, genehmigte eine neue Untersuchung des Streitfalles und bestellte den Würzburger Generalvikar zum Richter. Es half nichts, daß Abt und Konvent von Ebrach ihre Beschwerde gegen die Willkür des Bischofs an Papst Pius II. brachten[1]). Die Sache wurde, als ob noch kein Urteil ergangen gewesen wäre, von neuem untersucht; nur nicht durch den dazu bestellten Generalvikar. Der wurde gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Vielmehr waren es die Beauftragten des Kaisers und des Kurfürsten, welche die endliche Klärung herbeiführten. Es wurden die eingehendsten Erhebungen gepflogen. 169 Personen wurden vor verschiedenen Notaren nach und nach und partienweise darüber vernommen, welche Rechte und wieviel Gewalt ein Reichsamtmann nach dem Herkommen in Gochsheim zu beanspruchen habe, und sie erklärten alle einstimmig auf ihren Eid, daß die Ebracher Untertanen jederzeit dasselbe zu leisten gehabt hätten, wie des Reiches Leute. Sogar die ersteren, soviele ihrer vernommen wurden, bestätigten es[2]). Auffallend ist es allerdings und geeignet, ein schiefes Licht auf ihren Charakter zu werfen, daß sie zur selben Zeit von ihrem Amtmann zu Weier verhört, lebhafte Klagen über Bedrückungen aller Art erhoben[3]).

Auf Grund dieser Erhebungen, die alle in den ersten Monaten des Jahres 1460 stattfanden, wurde endlich am 5. Januar 1463 der definitive Schiedsspruch gefällt, mit welchem beide Teile sich zufrieden geben mußten und es auch taten; Abt und Konvent von Ebrach freilich nur, weil sie die Hoffnung auf einen für sie günstigeren Ausgang aufgeben mußten. Wieder waren es die weltlichen Machthaber, in deren Namen Friede geboten wurde. Der Spruchherr war Graf Georg von Henneberg; den Kurfürsten von Sachsen vertrat der schon öfter genannte Konrad v. Pappenheim; die andern Beisitzer waren Edelleute; kein einziger geistlicher Würdenträger war darunter[4]). Der Schiedsspruch enthielt in der Hauptsache folgende Bestimmungen: 1. Die Ebracher Untertanen in Gochsheim haben dem Schweinfurter Reichsamtmann zu huldigen und sich allen seinen Befehlen zu unterwerfen; nur dürfen sie nicht mehr belastet werden als des Reiches Leute; 2. Jeder Ebracher Untertane hat jährlich zwanzig Holzfuhren zu leisten, wobei der Wagen mit vier Pferden bespannt sein muß,

1) Not.-Instr. v. 7. Juli 1459, Ebr. Kopialbuch im k. Arch. zu Bamberg Rep. 29 Nr. 40 II.

2) S. die Kopien der Not.-Instr. vom 31. Jan., 3. u. 4. Febr. 1460 im Gochsh. Weistum, Gochsheimer Gemeindearchiv.

3) Not.-Instr. v. 37. Jan. 1460, Kopie im k. Archiv Bamberg. Ebr. Akten Nr. 19.

4) Orig.-Dupl. k. Arch. Bamberg. Saal II, Kast. 20, Lade 183.

oder für die Fuhre acht Pfennig zu zahlen. Vergleicht man damit den Stand der Dinge vor dem Ausbruch des Konfliktes, so kann von einem Siege Ebrachs keine Rede sein. Zwar wurden die Frondienste gegen früher erheblich beschränkt, aber dafür andererseits auch wieder sozusagen gesetzlich festgelegt. Das war um so empfindlicher, als man in Ebrach immer der Meinung gewesen war, ihre Lehensleute in Gochsheim hätten, einzelne bestimmte Fälle abgerechnet, jederzeit nur aus Gefälligkeit mit den Reichsleuten gefrondet[1]). Dies, sowie das von nun an zu leistende Gehorsamsgelübde machte die Hintersassen des Klosters mehr zu Untergebenen des Reichsamtmanns, als sie es je gewesen waren.

Überblicken wir das Ganze, so fesselt unser Auge zunächst die Menge der Instanzen, kirchlicher und weltlicher, gesetzlicher und erst ad hoc geschaffener, die da Recht zu sprechen hatten und von denen keine sich um das Urteil der anderen kümmerte. Beides, ein auffallender Mangel an jeglicher Kompetenzabgrenzung, und wo eine solche vorhanden ist, eine fast willkürliche Ignorierung derselben, tritt uns entgegen, ganz abgesehen von der ungeordneten Rivalität zwischen den kirchlichen und den weltlichen Behörden, die sich hierbei offenbart. Was aber vor allem auffällt, das ist die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß eine mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien aller Art ausgestattete Abtei von der Bedeutung Ebrachs ihre nicht unbegründeten Ansprüche so wenig zur Geltung zu bringen vermochte, obwohl der oberste Herr der Christenheit, drei Bischöfe und ein Abt zu Richtern in der Sache berufen waren. Ist die hier zutage tretende Energielosigkeit der geistlichen Behörden ein Zeichen der weit vorgeschrittenen Verweltlichung der Kirche, so ist ihre Ohnmacht ein Beweis, wieweit damals der Einfluß und das Ansehen der Kirche schon gesunken war.

Wie ganz anders war es 140 Jahre früher gewesen. Da hatte sich der Reichsamtmann Richolf v. Wenkheim in Gochsheim ganz ähnliche Übergriffe zuschulden kommen lassen, weshalb Schweinfurt und Mainberg, wo der Vogt abwechselnd residierte, auf die Klage des Abtes von Ebrach mit dem Interdikt belegt wurde[2]). Wir kennen den weiteren Verlauf des Streites nicht. Das Ende aber war dieses, daß sich Richolf v. Wenkheim unterwarf und die von der Kirche geforderte Buße zu leisten versprach. Er hielt auch sein Wort. Durch eine Urkunde vom Jahr 1320 (sine die)[3]) verpflichtete er sich, an das Kloster Ebrach hundert Malter Korn in sieben Jahresraten zu liefern als Entschädigung für die Einbuße, die das Kloster an seinen Gütern in Gochsheim durch ihn erlitten hatte. So endete damals der Konflikt eines Reichsamtmannes mit der Prälatur Ebrach.

1) S. unter Nr. 15.
2) U. v. 13. Febr. 1318. Abdruck in Mon. Suinfurt Nr. 45.
3) Aus dem Ebr. Kopialbuch, k. Arch. Bamberg Rep. 29 Nr. 40 II.

Zur Bibliographie.[1])

*Hermelink, Heinrich, Lic. Dr., Privatdozent in Leipzig. Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477 bis 1534. Tübingen 1906, Verlag von J. C. B. Mohr. (P. Siebeck) VIII u. 228 S.

Die Geschichte einer theologischen Fakultät zu schreiben, ist eine der schwierigsten und mühevollsten Aufgaben, wenigstens wenn man sich nicht begnügt, die einzelnen theologischen Lehrer aufmarschieren zu lassen, sondern wie der Verf. es beabsichtigt, neben dem äußeren Entwicklungsgange der Fakultät, ihrer Parteistellung, vor allem die Stadien ihrer inneren Entwicklung aufzuweisen und zugleich zu zeigen, welche Bedeutung sie für das Geistesleben der von ihr beherrschten Kreise gehabt hat, — und die Geschichte einer theologischen Fakultät vor der Reformation ist überhaupt noch nicht versucht worden. Die hier vorliegende führt uns zudem in eine Zeit des inneren Gährens, des Aufeinanderstoßens der schärfsten Gegensätze, des Altwerdens einer großen Epoche der Kultur und der Wissenschaft und des Aufkommens neuer Werte auf allen Gebieten des geistigen Lebens, nicht am wenigsten auf dem der Theologie, wie es die Welt in ähnlichem Maße erst wieder bei Beginn des 19. Jahrhunderts erlebt hat. Nicht ohne Grund betont heute die kirchenhistorische Wissenschaft die Notwendigkeit einer tieferen Erforschung der Spätscholastik und des beginnenden deutschen Humanismus, denn wenn in ihnen auch wohl weniger, als man zur Zeit in weiten Kreisen anzunehmen geneigt ist, die Wurzeln der Reformation zu suchen sind, so ist ihr Verständnis oder wenigstens das Verständnis des Neuen, was sie gebracht hat, wie ich dies seit mehr als 25 Jahren immer und immer wieder hervorgekehrt habe, ohne ihre gründliche Kenntnis nicht zu erreichen. Und eben darin, was der Verf. in dem vorliegenden Buche auf Grund einer ebenso weitgehenden, als tiefgründigen Spezialforschung unter Zurückweisung vieler landläufiger Irrtümer für das Verständnis der Spätscholastik, die gerade von Tübingen aus noch zuletzt einen so großen Einfluß hatte, und des nebenhergehenden Frühhumanismus geleistet hat, möchte ich nach der allgemeinen Seite das Wertvollste in seinem Buche sehen. Aber wie viele andere Fragen hat der Verf. angeschnitten, und wenn er bei dem heutigen Stande der Forschung sie auch noch nicht alle zu lösen vermag, so hat er doch zum mindesten durch Klarstellung des Problems überall die Sache gefördert. Stünde mir der nötige Raum zur Verfügung, so wäre neben der mir besonders wichtigen Kritik der traditionellen Vorstellungen über den damaligen Gegensatz von Nominalismus und Realismus, den Ausführungen über die Bedeutung des letzteren für das Aufkommen des Humanismus, den kritischen Bemerkungen über den wissenschaftlichen Entwicklungsgang Luthers mit der sehr notwendigen Einschränkung neuer Entdeckungen (S. 120ff.), auf nicht Weniges hinzuweisen. Ich muß mich darauf beschränken zu bekennen, daß ich zwar keineswegs allem beistimmen kann, aber doch sehr vieles vom Verf. gelernt habe, und ich der Ueberzeugung bin, daß jeder, der sich mit der Geschichte der Universitäten, des Wissenschaftsbetriebes und des geistigen

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Lebens am Ausgange des M. A., wie mit der beginnenden reformatorischen Bewegung beschäftigen will, an diesem Buche nicht vorübergehen darf, ja es in seinen Einzelnheiten gründlich studiert haben muß.

*Karl Eichner, Wilhelm Löhe. Ein Lebensbild mit einem Bildnisse Löhes, Nürnberg. G. Löhes Buchhandlung (A. Horn) 1907. 129 S. geb. 2 Mk.

Es war ein guter Gedanke, angesichts des hundertsten Geburtstags Löhes, an den man sich am 21. Februar 1908 hoffentlich nicht nur in der bayerischen Landeskirche sondern weit, weit darüber hinaus dankbar erinnern wird, sein Leben und Wirken in zusammengefaßter Darstellung in erster Linie für die Gemeinde zu zeichnen. Denn wie Treffliches auch das große Werk von J. Deinzer enthält, namentlich durch die umfangreiche Heranziehung handschriftlichen Materials, wodurch es immer grundlegend bleiben wird, so ist es doch nur recht Wenigen möglich, seine drei Bände durchzulesen, und noch Wenigeren, sie zu erwerben. Auch ist es psychologisch ja sehr begreiflich, daß zumal der erste, von J. Deinzer noch unter dem unmittelbaren Eindruck und der Nachwirkung von Löhes überragender, geistlicher Persönlichkeit geschriebene Band vielfach die nötige Kritik der Selbstaufzeichnungen und der brieflichen Quellen vermissen läßt, die dem späteren Darsteller sich von selbst aufdrängt. So muß denn dieses sehr geschickt das Vorhandene benutzende und gewandt geschriebene, kurze Lebensbild dankbar begrüßt werden, und ist zu hoffen, daß es recht viele Leser findet. Es wäre natürlich leicht, manchen Punkt zu erwähnen, wo nicht nur ich sondern wohl auch andere Leser gern etwas mehr erfahren möchten, aber man darf nicht vergessen, daß die Grenze schwer zu ziehen war, und das Ganze bei Erweiterung dieses oder jenes Abschnittes leicht etwas ganz anderes geworden wäre. In einem wichtigen Punkte weiche ich übrigens von Deinzer wie Eichner ab, nämlich bei der auf Löhes Selbstaussage beruhenden Meinung, daß er von Haus aus und immer „ausgesprochener Lutheraner“ war. Das war eine Selbsttäuschung. Löhe ist wie alle späteren Führer des Luthertums in Bayern — am wenigsten wohl Harless — durch den Pietismus hindurchgegangen.

J. B. Götz, Georg Truchseß, der letzte Abt des Benediktinerklosters Ahausen a. d. Wörnitz (1500—52). Augsburger Postzeitung. Literarische Beilage 1905, Nr. 47—51.

Der Verfasser, kath. Stadtpfarrer in Freystadt i. O., gibt auf Grund der Reformationsakten des Klosters Auhausen im Nürnberger Kreisarchiv (Rep. 158. Tit. 8. N. 3 und 4) eine eingehende Darstellung der Säkularisierung desselben. Naturgemäß steht im Mittelpunkt die Gestalt des letzten Abtes, Georg Truchseß, der den Widerstand gegen die markgräfliche Regierung vor allem leitete. Kunst- und bauverständig, ein tüchtiger Haushalter hatte er in den 25 Jahren seiner Klosterverwaltung die äußere Lage aufs beste zu ordnen verstanden; auch im Konvent hatte er Zucht zu halten gewußt; allerdings war er bei seiner Tatkraft auch von Härte nicht freizusprechen. Auch in sittlicher Hinsicht stand er weit über seinen Kollegen in Heidenheim und Solnhofen. Zäh hielt er an dem einmal als wahr Erkannten fest. Schon unter Markgraf Kasimir, aber noch viel mehr unter Georg tritt er energisch für den alten Glauben und die Rechte seiner Kirche ein. Durch seine Hand gehen bald die Fäden zwischen den altgläubigen Adeligen und den beiden kath. gebliebenen Brüdern des letztgenannten Markgrafen, des Dompropstes Friedrich und des Koadjutors Johann Albrecht. Der Verfasser vorliegen-

der Studie erwähnt öfters die scharfe Sprache der ansbachischen Kanzlei und schreibt sie hauptsächlich auf das Konto des Kanzlers Voglers. Wohl darin ist der Grund hierzu zu suchen, weil man in dem Abte den Mann sah, der im geheimen an nichts geringerem als dem Sturz des Markgrafen selbst arbeitete; und nicht nur Vogler war es, der mit höchstem Mißtrauen ihn beobachtete, Markgraf Georg selbst sah in ihm einer seiner schlimmsten Feinde. Als der Kanzler sich mit dem Abte äußerlich aussöhnte, um Sicherheit vor den Nachstellungen des Dompropstes zu gewinnen, wurde es sofort von seinen Nebenbuhlern am Hofe in Schlesien benützt, um die Verdachtsmomente gegen ihn zu stärken. Auf diese Sachlage ging der Verfasser obiger Studie wohl deswegen nicht ein, weil nur einmal in den Auhausener Reformationsakten die Sprache darauf kommt (N. 3 f. 145 ff.); aber eben dadurch gewinnt dieselbe für die Erforschung der inneren Zustände in der Markgrafschaft zu jener Zeit eine ganz besondere Bedeutung, welche das rein lokalgeschichtliche weit zurücktreten läßt. — Soviel beurteilt werden kann, sind die beiden obengenannten Tomi eifrig benutzt worden; unter andern Titeln der Rep. 158 wäre wohl noch manche Vervollständigung zu finden gewesen; auch wäre es sehr zu begrüßen gewesen, wenn uns der Verfasser aus seiner Kenntnis des Eichstätter bischöflichen Archivs, indem doch auch über Georg Truchseß sich etwas finden wird, manches mitgeteilt hätte. An Literatur wäre noch zu vergleichen: L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Rieß. Augsburg 1891. S. 107 ff. Jäger in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1892. S. 56 ff. Sch.

*Schornbaum, Dr. Karl. Zum gottesdienstlichen Lebens Feuchtwangens im 16. Jahrhundert. Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 31. Jahrg. 1906. S. 207 ff.

Die Aufhebung bezw. Säkularisation des Chorherrenstiftes in Feuchtwangen im Jahre 1563 veranlaßte die markgräfliche Regierung in Ansbach, einen Bericht über die bisherige gottesdienstliche Uebung der Pfarr- und Stiftskirche in Feuchtwangen einzufordern. Dieser am 28. Juni 1563 erstattete Bericht, wird hier abgedruckt. Er gibt ein anschauliches Bild davon, wie sich der aus dem Mittelalter herübergenommene Gottesdienst unter dem Einfluß der Reformation und speziell der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung entwickelt hat. Noch ist manches alte geblieben, aber es bröckelt auch schon vieles ab. Die täglichen Gottesdienste sind bereits in Mißachtung geraten, „daß niemand nichts darauf gehalten, derhalben die Stiftspersonen hineinzugehen nicht allein sich davon abgehalten und niemand kein Geist und Andacht, Lust und Liebe dazu gehabt, sondern auch im Chorrock über die Gasse gehen eine hochlich Abscheu getragen und sich schämen müssen". In Ansbach gab man sich auf G. Kargs Veranlassung Mühe, die täglichen Gottesdienste zu erhalten. Großen Erfolg wird man damit schwerlich gehabt haben.

*Gebhardt, Oskar. Abriß der Geschichte und Topographie von Markt-Redwitz und seinen Nachbarorten Dörflas und Oberredwitz. Mit Benützung der Chronik des Marktes Redwitz von L. F. A. Zeulmann (Manuskript) und andern zuverlässigen Quellen zusammengestellt. Markt-Redwitz 1906. Otto Trautner. 124 Seiten.

Markt Redwitz hat schon dank den verschiedenen Herren, denen es untertan war, eine wechselvolle Geschichte gehabt. Es sind auch mehrere handschriftliche Chroniken vorhanden, so außer der im Titel ge-

nannten eine solche von dem Bürgermeister Leopold, aus der einer seiner Nachkommen, Dr. Aug. Sperl in der Neuen Christoterpe Bd. 25 wertvolle Nachrichten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges veröffentlicht hat. Aber außer einigen zerstreuten Nachrichten im Archiv für Oberfranken scheint wenig über seine Geschichte bekannt zu sein, und eine zusammenhängende Darstellung dürfte bisher, soweit ich urteilen kann, ganz fehlen. Ebendeshalb ist der Entschluß des Verf., das Material, soweit es ihm zugänglich war, zusammenzufassen, zu begrüßen. Das wohl ausgestattete Büchlein will nichts anderes, als in annalistischer Weise das festlegen, was die heutigen Bewohner des Orts aus der Geschichte der Vergangenheit interessieren kann, und das hat er wohl verstanden. Freilich die Geschichte der Reformation in Markt-Redwitz ist wohl aus naheliegenden lokalen Gründen nicht so eingehend behandelt worden, wie es für den Kirchenhistoriker wünschenswert wäre. Das wird einmal nachgeholt werden müssen.

L. Rockinger, Handschriften zur bayerischen und pfälzischen wie zur deutschen Geschichte in der Bibliothek der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaft. Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl. XXIV. Bd. 1. Abt. München 1906. 4°.

J. Coböken, Johann Philipp Palm. Beilage z. Allgem. Zeitung 26. Aug. 1906. Nr. 197.

*G. Plitt, Oberkonsistorialrat C. Carl von Burger als Freund und Förderer des Gustav-Adolf-Vereins. Rothenburg (J. P. Peter) v. J. 1906.

Eine warm empfundene Erinnerung an Burgers Verdienste um die Gustav-Adolfsache in Bayern.

P. Dirr, Aus Augsburgs Vergangenheit. Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier 1806—1906. Augsburg 1906. 100 S. 2 M.

*Ulmer, Dr. phil., Pfarrvikar in Perlach. Oberbayerns Diaspora Evangel. Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, 1907. Febr. S. 25 ff.

Gibt eine treffliche, gut orientierende Uebersicht über die allmähliche Entstehung der nicht mehr kleinen Zahl der Diasporagemeinden in Oberbayern mit ihren (abgesehen von München) 23805 Seelen, für die an 52 Orten Gottesdienst gehalten wird, und denen 20 Geistliche im Hauptamte dienen.

*Henner, Dr. th., Universitätsprofessor in Würzburg. Dr. Friedrich Stein, der Geschichtsschreiber Frankens. Ein Gedenkblatt, Bd. 48 des Archivs d. hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 189—214.

Enthält einen warm empfundenen Nachruf und eine kritische Würdigung des um die Geschichte Frankens hochverdienten Forschers und Geschichtschreibers Dr. Friedrich Stein. † 4. Sept. 1905.

Gebrechen und Reformen im Frauenkloster Prediger Ordens zu Rothenburg o. d. T. 1350—1406.

Von **M. Weigel**, Pfarrer in Rothenburg o. d. T.

III[1].)

Es war die zweite Woche des Januar 1397, als Eilhart mit seinen Begleitern nach Rothenburg kam und in einem Konvent sich seiner Aufgabe zu entledigen suchte. Ihm zur Seite standen die Vertreter des Rates der Stadt. Die Schwestern, geführt von ihrer energischen Priorin Ursula von Seckendorf und nicht gewillt, ihre Freiheit leichthin aufzugeben, hatten ihre Freunde vom Adel beigezogen. Es scheint bei der Beratung heiß hergangen zu sein. Eilhart mußte den Willen des Papstes und seine ganze geistliche Autorität ins Feld führen, die Ratsherren mit Gewalt drohen, bis sich die Nonnen zu dem Versprechen bequemten, eine neue Beschließung aus den Händen ihrer Ordensobersten annehmen zu wollen. Hierauf traf Eilhart einige Bestimmungen über Einhaltung der Klausur, dann reiste er nach Nürnberg zum Generalmeister zurück. Die Schwestern, welche allen Anlaß hatten, den bisherigen Stand ihres Klosters gefährdet zu sehen, sandten zu gleicher Zeit einen Brief an Raymund, in welchem sie ihm eine Vorstellung seitens ihrer Verwandten anmelden, und ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er sie durch den weltlichen Arm gehorsam gemacht habe. Raymund antwortete ihnen am 15. Jan. 1397 ebenso freundlich als bestimmt[2]), daß eine Änderung der Anordnungen Eilharts ausgeschlossen sei und daß sie sich keine unnütze Mühe machen, sondern so bald als möglich in die neuen Ordinationen fügen sollten. Wenn Raymund glaubte, mit diesem Schreiben den

[1]) S. oben S. 49 f.

[2]) Orig. Roth. Arch. 2156.

Widerstand der Klosterfrauen zu ersticken, so täuschte er sich. Er übersah wohl, daß er es in Rothenburg mit Nonnen von altadeligem Geblüt und stark ausgeprägtem Willen zu tun hatte, die sich auf eine sehr einflußreiche Verwandtschaft und auf verbürgte Vorrechte berufen konnten.

Topler, der die Zügel der Reichsstadt in den Händen hielt, wußte sich den Reformationseifer Raymunds zu Nutze zu machen. In einem ausführlichen, amtlichen, mit dem großen Stadtsiegel beurkundeten Briefe[1]) legt der Rat dem Ordensmeister folgendes vor: Er sei zwar von Kaiser und Konvent zum Schirmer des Klosters bestellt worden, habe aber nie eine bindende Pflicht eingegangen; er würde das erst tun, wenn die Nonnen anfingen geistlicher zu leben. Nachdem nun aber die Beschließung durch Raymund geschehe, verpflichte er sich feierlich das Kloster, seine Leute und Güter so zu beschirmen, als wäre es Stadtbesitz, vorausgesetzt, daß die Frauen die Ordination auch hielten und bei Verletzung derselben sofort Remedur eintrete. Überdies verpflichte sich die Stadt, die Fenster des am Kloster gelegenen Turmes, durch die das Kloster und der Frauen Heimlichkeit beschaut werden können, auf immer vermauern zu lassen; die äußern und innern Stadtmauern, die das Kloster auf zwei Seiten umgäben, sowie die darauf gesetzten Gebäude sollten unverändert bleiben, das Kloster müsse aber seinen Garten vom Turm bis zum Totengräberhaus mit einer Mauer umgeben; ferner schenke die Stadt dem Kloster eine schöne Hofstätte am alten Stadtgraben neben dem Klosterkeller, damit man dort ein Kelterhaus baue, und Kreuzgang und Kapitelhaus nicht das ganze Jahr hindurch mit leeren Fässern belegt sein müßte. Zu all diesem Entgegenkommen sei die Stadt um so eher bereit, als sie mit dem Kauf der Burg Nortenberg auch das Stiftungsrecht am Kloster erworben habe.

Der Brief atmet unstreitig Fürsorge für das Kloster, und der Stadt war es unverkennbar damit Ernst, zur Herstellung der Ordnung und des Friedens die Hand zu bieten. Andererseits wird sich die Stadt aber doch vergewissert haben, welchen Preis Raymund für die übernommenen Verpflichtungen zahlen

[1]) Orig. im Reichsarchiv in München. Abschr. Roth. Arch. 2162.

werde. Und dieser Preis war hoch. Als die in Nürnberg am 10. Febr. 1397 ausgefertigte Ordination Raymunds (s. Beilage I) erschien, zeigte sich, wie meisterhaft Topler auch hier zum Wohl seiner Vaterstadt gespielt hatte.

In der Einleitung erkennt Raymund das Wohlwollen der Stadt gegen das Kloster an, betont aber nachdrücklich, daß er die Rechte und Freiheiten des Konvents in keiner Weise antasten wolle. Nachdem aber der Konvent selbst die Stadt zur Schirmherrin erwählt hätte, und dies Verhältnis auch durch kaiserliches Gebot und Erwerbung des Stiftsrechts begründet sei, so sei es Pflicht der Stadt, auf das Finanzwesen des Klosters ein wachsames Auge zu haben. Raymund bestimmt deßhalb zunächst, daß zur Abhör der Klosterrechnung der Beichtiger und die zwei Klosterpfleger des Rates zu laden seien, und daß der Konvent ohne Zustimmung der genannten Männer kein unbewegliches Gut, kein Leibgeding oder Ewigzins kaufen oder verkaufen dürfe. Dies bedeutete einen tiefen Eingriff in den Haushalt des Klosters. Die Frauen hatten bisher ohne Kontrolle nach eigener Willkür geschaltet und gewaltet; dabei waren allerlei Güter des Klosters durch unrechtmäßige Zugeständnisse in die Hände andrer übergegangen, und zwar in dem Maße, daß schon 1360 sich Papst Innocenz VII. genötigt sah den Dekan von Ansbach mit der Rückforderung solcher Güter für das Kloster zu betrauen. (s. Beilage II.) Nunmehr war solcher Selbstherrlichkeit gesteuert, und die Stadt konnte verhindern, daß ein Klostergut leichten Kaufs in die Hände Fremder oder gar in die von Stadtfeinden überging.

Aber noch viel größere Bedeutung erlangten diese Bestimmungen durch die folgende: Das Kloster solle künftighin abwechselnd nach je einer adligen eine bürgerliche Schwester aus Rothenburg aufnehmen, bis zur Höchstzahl von 40 Nonnen. Damit hatte die Stadt nicht nur für die Töchter ihrer Bürger eine schöne und begehrte Versorgung erhalten, sondern es war ihr auch die Treue des Klosters und ein überwiegender Einfluß im Konvent gesichert. Der Ordensgeneral aber glaubte wohl, durch diese Maßregel das strenger gesinnte Element im Kloster zu stärken und es zu einem „monasterium bene regulatum e bonae famae“ machen zu können.

Die weiteren Anordnungen Raymunds betreffen die Klausur. Eilharts Bestimmungen werden bestätigt. Eine Reihe von Türen und ein Fenster werden von außen und innen verschlossen, die gemeine Pforte, die Tür auf das Kornhaus, die aus der Kirche in den Kreuzgang, die Tür im obern Chor[1]), die Tür, die man vom Kelterhaus zum Keller machen soll, das Holzfenster in der Küche. Wenn im Garten, auf dem Kornhause oder im Keller weltliche Leute arbeiten, bleiben die Frauen eingeschlossen. Weltliche dürfen nur durch die gemeine Pforte aus und eingehen. Nur die nächsten Verwandten dürfen zweimal im Jahr die Nonnen besuchen, und sie nur in der großen Stube unter Aufsicht des Beichtigers oder der Priorin bezw. der Suppriorin sprechen. Bei der Einsegnung einer Nonne darf nur deren Mutter und Schwester gegenwärtig sein. Nonnen, welche ohne Erlaubnis des Meisters oder Provinzials das Kloster verlassen, sind mit einem Jahr Kerker zu bestrafen. Die Ordination schließt mit den Sätzen, daß sie nicht aufgehoben werden dürfe, auch nicht seitens des Ordens, außer in Briefen, die den ganzen Inhalt der Ordination wiedergäben, und daß die Nonnen, gegen deren Ungehorsam man mit Strafen vorgegangen sei, sich darüber nirgends beschweren könnten. Ein Exemplar der deutsch und lateinisch ausgefertigten Urkunde wurde den Klosterfrauen, das andere dem Rate zu Rothenburg ausgehändigt.

Eilhart war wieder nach Rothenburg gekommen, um die Beschließung durchzuführen, stieß aber bei den Nonnen auf den härtesten Widerstand. Die gewandten Frauen waren sich über die Bedeutung der neuen Ordination nicht im Zweifel. Kam sie zur Annahme, dann war der feudale und exempte Charakter ihres Klosters dahin, die Freiheiten waren wertlos geworden und das Bürgertum hatte einen weiteren Triumph über den Adel davongetragen. Das durften sie nicht zugeben. Es galt jetzt mehr als ihre persönliche Freiheit. So verweigerten denn die Klosterfrauen dem bevollmächtigten Vertreter des Generalmeisters den Gehorsam; sie erklärten, daß sie den Bürgern nicht gehorchen müßten in geistlichen Dingen, beriefen sich auf die seitherige Übung und legten die weitere Behandlung der Angelegenheit in die Hände der herbeigerufenen Ritter.

[1]) Diese Tür hieß auch das Veitstörlein. S. oben p. 79.

Dieselben setzten sich mit Eilhart, wie es scheint, nicht ohne Erfolg auseinander. Wenigstens behaupten sie, Eilhart habe ihnen versprochen, die Angelegenheit in Nürnberg vor dem Ordensgeneral mit ihnen zu behandeln. Sie reisten auch nach Nürnberg und warteten dort auf den Inquisitor. Er erschien nicht. Sie begaben sich darauf zum Generalmeister und erhielten von demselben nach ihrer Behauptung die Versicherung, daß er weder dem Eilhart noch dem Rat eine Gewalt über das Kloster gegeben habe. So waren sie genötigt einstweilen die Weiterentwicklung der Dinge abzuwarten.

Dieselbe erfolgte rasch. Eilhart unternahm es, den Ungehorsam der Nonnen mit Gewalt zu brechen und die Klausur mit bewaffneter Hand durchzuführen[1]). Offensichtlich von Topler veranlaßt und unterstützt drang er mit seinen Begleitern und einer Anzahl bewaffneter Bürger — nach Angabe der Seckendorfer sind es 200 gewesen — in das Kloster ein, vermauerte den unteren Chor, verzimmerte die Türen und beschloß letztere mit Schlössern der Stadt; zugleich nahm er die Priorin und sieben andere Schwestern gefangen. Drei Tage mußten die stolzen, der Entbehrung ungewohnten Frauen ihres Ordenskleides und ihres Weihels beraubt in einem engen Gemach zubringen, ein Viertel Wasser und zwei Hofbrote waren ihre tägliche Nahrung und unerbittliche Bürger lagen in Waffen vor der Tür des Kerkers. Am dritten Tag führte man die Nonnen in den Strafturm, in dessen festen Mauern sie weiter verwahrt wurden, bis es den Seckendorfern — ein Nolt von Seckendorf war seit 1394 Reichsrichter in Rothenburg — gelang, ihre Freilassung auf dem Rechtsweg zu erwirken. Nun flammt der Zorn der Beleidigten hoch auf. Ursula verläßt mit den Nonnen, die zum Teil weltliches Gewand angelegt haben, das Kloster, wobei sie die Paramente, heiligen Gefäße, Klosterurkunden und andere Wertgegenstände mitnehmen. Sie begibt sich zum Generalmeister; die Seckendorfer aber — 7 Ritter und 14 Knechte —

---

[1]) Unter den diese Vorgänge berichtenden Schriftstücken im Rothenburger Arch. a. a. O. ragt ein Brief der Ursula von Seckendorf hervor, welcher durch die Priorin Magdalena von Rein (1494) copiert und mit Vor- und Nachschrift versehen worden ist. S. Beilage III.

und der Küchenmeister Lupold beklagen sich[1]) bei Raymund bitter über die erfahrene Täuschung und Schmach und fordern unter Androhung der Fehde gegen den Orden Wiederherstellung der vorigen Zustände „zumal keiner von Rothenburg je einen Heller wert zum Kloster gegeben habe“. Auch der Stadt sagten sie ab. Das war Ende April 1397.

Raymund gab sich alle Mühe, diese Wirren zu schlichten; er redete mit den Schwestern, die zu ihm gekommen waren, absolvierte sie persönlich und gestattete ihnen, ohne Strafe ins Kloster zurückzukehren, falls sie die entnommenen Gegenstände wieder mitbrächten. In einem diesbezüglichen Schreiben an den Rat vom 2. Mai 1397, will er nur die, welche das Ordenskleid abgelegt hatten, mit Haft bestraft wissen, und auch das nur, bis er seinen Offizial sende. Falls aber wiederum Nonnen das Kloster verließen und Güter mitnähmen, solle der weltliche Arm mit voller Strafgewalt einschreiten. Raymund möchte auch gerne den Zwist mit den Rittern beigelegt sehen; er ersucht die Stadt (5. Mai 1397) die Ursula von Seckendorf ohne Strafe wieder ins Kloster aufzunehmen, und spricht die Hoffnung aus, daß das Generalkapitel, welches demnächst in Frankfurt stattfinde, die Reformation der Klöster energisch fördern werde[2]).

Wenige Tage später — am 12. Mai 1397 — bestellt Raymund den Lesemeister des Konvents zu Ulm, Johannes Wallenhausen, zu seinem Offizial in Rothenburg[3]). Wallenhausen erhält den Auftrag zu visitieren, wie die Klausur gehalten werde, über deren Inhalt ein beiliegender Zettel orientiert; er soll mit Rücksicht auf den weiblichen Charakter zuerst mit freundlichen Worten und Ermahnungen vorgehen und nur langsam und ungern zur Handhabung des geistlichen Schwertes greifen. Wallenhausen begibt sich daraufhin, obgleich er im Konvent zu Ulm nicht leicht entbehrlich war, nach Rothenburg. Dort sah er sich allerdings sehr bald gezwungen gegen die Nonnen, die entweder zurückgeblieben oder wieder zurückgekehrt waren, mit den schwersten Strafen vorzugehen.

Raymund befand sich auf dem Generalkapitel zu Frankfurt.

---

[1]) In einem undatierten Briefe im Roth. Arch.

[2]) Die beiden Schreiben an d. Rat vom 2. u. 5. Mai im Or. Roth. Arch. 2156.

[3]) Orig. a. a. O.

Die Beschwerden der Herren von Seinsheim, Seldeneck, Seckendorf und Bebenburg folgten ihm. (S. Beil. IV.) Sie enthalten eine kurze Darlegung der gewaltsamen Beschließung des Klosters, sagen aus, daß dieselbe eine Schmach für die Ordensfrauen und ihre Verwandtschaft, eine Unehre für den Orden und ein Gewaltstreich wider die Freiheit des Klosters gewesen sei, und erheben die Forderung, daß Raymund die dem Rat und Wallenhausen gegebenen Vollmachten widerrufe, widrigenfalls die Ritter sich an den Orden halten würden.

Raymund aber war dagegen bereits gedeckt. Papst Bonifazius IX. hatte am 10. April 1397 eine Bulle herausgegeben, welche sich mit der Klosterreformation durch Raymund, Conrad de Prussia, Johannes Dominici u. a. beschäftigte und das Vorgehen Raymunds und seiner Vertreter im ganzen wie im einzelnen bestätigte. Am 13. Juni treffen wir auch schon zwei Rothenburger Ratsherrn Berthold Norenberger und Johannes Öfner in Frankfurt, um sich dort vom Dekan Johannes der Kirche Mariae und Georgii diese Bulle vidimieren zu lassen[1]).

Aber weder diese päpstliche Bulle, noch die Strafmittel Wallenhausens, der den Nonnen die Absolution vorenthielt und ihnen verbot die Kinder zu empfangen, die eine Pfründe zu bekommen pflegten, bewirkten eine Veränderung der Lage. Die Nonnen, welche sich vom Kaiser eine Bestätigung der Privilegien ihres Klosters erwirkt hatten — Wenzel gab solche Briefe gern und skrupellos aus —, beharrten fest auf ihrem Standpunkt. Die Stadt forderte vom General ein unnachsichtliches Einschreiten gegen die entwichenen Nonnen. Raymund suchte vergeblich zu vermitteln. Die ganze Zerfahrenheit der Situation geht aus einem Schreiben Raymunds[2]) an den Rat hervor, in welchem er einen der Schwester Agnes von Seinsheim gewährten Gnadenbrief suspendiert, weil er nicht wußte, daß sie der Stadt soviel Ungelegenheit bereite, und zugleich Vorhaltungen, die ihm die Rothenburger wegen seiner Milde machen, zurückzuweisen versucht. Der Brief verrät deutlich, wie sehr sich der alternde und kranke General durch die Rothenburger Kloster-

[1]) Orig. der Vidim. im Reichsarchiv. Die Bulle beginnt: Jis quae pro religionis observantia facta et ordinata et constituta sunt.

[2]) Beil. V.

reform enttäuscht fühlte. Sein seelsorgerliches Gewissen gebot ihm mit Milde zu verfahren, der weltliche Arm, den er selbst zu Hilfe gerufen hatte, forderte Strenge. Nur eine Entscheidung des Papstes konnte die Wirren noch ordnen. Eilhart war auch schon nach Rom gereist, um eine Bulle zu erwirken, welche speziell für das Rothenburger Kloster die Bestimmungen Raymunds bestätigen sollte. Aber dieselbe ließ auf sich warten. So wußte niemand, wo eigentlich der Handel hinauswollte.

Da griff Topler zu einer unerhörten Gewalttat. Er ließ — wir wissen nicht aus welchem Anlaß — dem Schreiber der Klosterfrauen, Konrad, die Augen ausstechen. Schrecken befiel die Nonnen; sie sahen im Geiste die Ereignisse des vergangenen Frühjahrs wiederkehren und gaben den Kampf verloren. Nur Ursula von Seckendorf mit neun andern blieb fest; die stolze Frau wollte keine Ordnung unterzeichnen, die gegen das Herkommen und die Sitte war; sie legte das Prioramt nieder und verließ mit neun Gefährtinnen das Kloster. Mit den zurückgebliebenen hatte Wallenhausen offenbar leichtes Spiel. Er kann am 13. Januar 1398 von Raymund die Erlaubnis erhalten, die Nonnen zu absolvieren, und auch Ursula und ihren Genossinnen wird die Absolution in Aussicht gestellt, wenn sie innerhalb acht Tagen nach Empfang dieser Mitteilung ins Kloster zurückkehren. Ursula nahm die dargebotene Gnade nicht an. Die Nonnen wählten nun eine neue Priorin, die Patrizierstochter Katharina Trüb, unter deren Vorsitz am Dienstag nach Quasimodogeniti 1398 sämtliche Klosterfrauen ihre Unterwerfung unter die Ordnung Raymunds verschrieben. (Beilage VI.) Die Comthure der deutschen Herren in Rothenburg, der Johanniter in Reichardsrode, der Kaplan des neuen Spitals in Rothenburg und der Pfarrer Heinrich Keck zu Münster siegelten neben Priorin und Konvent die Urkunde.

Nicht lange darauf, am 11. Juli 1398 erschien die Bulle[1]), welche den Nonnen die Annahme der neuen Klausur befiehlt. Die gleiche Bulle hatte der Papst am gleichen Tage in bezug auf das Katharinenkloster in Nürnberg ausgestellt.

Die entwichenen Nonnen scheinen nun meistens wieder ins

---

[1]) Ripoli, Bullarium ord. fr. praed. II. 733.

Kloster, in dem sie ihr Leibgeding hatten, zurückgekehrt zu sein. Ursula von Seckendorf suchte vergeblich ihre Pfründe zu erhalten, ohne ins Kloster zurück zu müssen. Man erklärte ihr kurzweg, daß sie vor einem eventuellen Wiedereintritt ins Kloster notariell versprechen müsse, sich der zu verhängenden Strafe zu unterwerfen. Ursula wandte sich drei Jahre nach Aufgabe ihres Amtes an den Markgrafen von Ansbach, den Feind Toplers und Schwager des neuen Kaisers Ruprecht, um Hilfe. Umsonst. Der Adel ließ das heißblütige Weib fallen, das soviel für seine Rechte eingesetzt hatte. Es blieb ihr nichts übrig, als sich zu beugen, was sie denn im Jahre 1401 tat, zugleich mit Gutha von Seckendorf, deren Unterwerfungsbrief wir noch besitzen[1]).

Damit war das Spiel aber noch nicht aus. Die Seckendorfer befehdeten noch Jahre lang die Stadt voll bitteren Hasses. Dem Rothenburger Reichsrichter Nolt von Seckendorf, der auch der Stadt abgesagt hatte, teilt die Tradition eine Hauptrolle beim Sturze Toplers zu. Sechs Jahre, nachdem letzterer im Verließ des Rathauses verhungert war, ist Ursula von Seckendorf wieder Priorin im Kloster. Sie hatte sich mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt; sie stellt 1414 einen Revers aus, (Roth. Arch.) wonach ihre Verwandten die Stadt mit Unrecht befehden, da ihre Haft und alles, was ihr einst geschehen sei, von seiten ihrer Ordensobersten und nicht von der Stadt über sie verhängt worden sei. Damit entschwindet sie unsern Augen.

Mit ihr entschwindet des Klosters erste Herrlichkeit, da die Entsee, Hohenlohe, Nortenberger, Seinsheimer u. s. w. ihre Töchter dort den Schleier nehmen ließen. Das Kloster war nun fast ganz in der Bürger Hand und es währte nicht lange, bis es der Stadt völlig dienstbar wurde. Hundert Jahre nach den geschilderten Ereignissen klagt Magdalena von Rein, eine

---

[1]) Gutha de Seckendorf monialis confessa monasterii sanctimonialium in oppido Rothenburg, quae sine scitu et voluntate superiorum et monialium dicti monasterii dictum monasterium exivit et extra eundem se absentavit et per quam plures annos extra obedientiam et professionem factam permansit coram notario cum testibus iurato promittit, se poenam sibi iniungendam sine omni contradictione sustinere et pati velle. Instrumentum a notario publico desuper confectum datum est Rothenburg 29. Nov. 1401. Rothbg. Repert. Or. im Kreisarch.

gebildete Priorin und vortreffliche Wirtschafterin im Kloster, also: Zu der Zeit (1398) ist dem Kloster viel Freiheit und gewaltz von den purgern und rodt genommen worden, auch von der Zeit hèr hot das kloster fast abgenomen an dem zeitlichen gut und hott sich des klosters schuld fast gemert und ist in schuld kommen durch die großen kosten, die das kloster in den sachen erlitten hat, auch sein des klosters hindersassen und gutter alle frey gewest, also daß sie ayn rodt nit dorfften stewren oder raißen oder ander dinst tun — also ist es zu aynem rechten kumen, das itzund alle unsere güter aym rodt hie zu rottenburgk stewren und dienen müssen wie in moßen als die iren on alle widerrede.

Die Stadt hatte ihr Ziel erreicht.

Und Raymund? Er war 1398 in Nürnberg gestorben. Es gereicht ihm gewiß nicht zur Unehre, daß er bei der Rothenburger Klosterreform nicht der Schiebende, sondern der von Topler Geschobene ist. Denn die vorhandenen Gebrechen waren im Grunde genommen mehr sozialer und politischer, als religiöser Art. Wie sehr es ihm anderwärts gelang, durch sein System den Geist der Zucht den Nonnen einzuflößen, beweißt die Äußerung, die ein „zelator observantiae“ in einem cc. 1450 anscheinend in Nürnberg geschriebenen Briefe macht: sorores nostrae reformatae non deficiunt, immo crescunt, quia distribuunt personas et fideliter emittunt[1]).

Im Rothenburger Kloster lagen von vorneherein die Verhältnisse nicht so, daß eine nachhaltige Wirkung der Klausur Raymunds zu erhoffen war. Bereits 1405 war eine neue Beschließung nötig geworden; sie geschah durch den Ordensgeneral Thomas de Firmo. Er traf einige Änderungen in den Bestimmungen Raymunds und regelte vor allem das Rechnungswesen aufs neue. Wir unterlassen die Darstellung dieser Beschließung, um den Raum der „Beiträge“ nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen. 1468 hat Petrus Wellen, der unermüdliche Provinzial, das Kloster visitiert, und 1518 fanden wiederum Verhandlungen zwischen dem Ordensgeneral Dr. Faber und der Stadt wegen einer Reform des Klosters statt.

---

1) HS. im germ. Mus.

Erwähnt sei noch, daß Topler noch drei kleinere, von Nonnen bewohnte Ordenshäuser in Rothenburg bezw. Detwang aufhob, während das Haus der Tertiarierinnen St. Francisci de poenitentia dahier zur selben Zeit erneute päpstliche Bestätigung erhielt.

Beilage I.

Beschliessung des Klosters durch Raymund 10. Feb. 1497.

Durch dise gegenwärtige schrift | Sey kunt allen lewten | daz allein ich Bruder Raymundus | dez ordens prediger Bruder ein demütiger meister und knecht betrachtende | den guten willen und die loblich bekerte | der Erbarn manne der Ratherren | der Stat Rotenburg | in dem Stifte | zu Wirtzburg | die sie gesehen werden | zu haben zu gotes dinste | In ir stat | geistlichen | zu furdern | Besunders in dem frawen Closter unßers orden | do selbest | welcher frawen | nutzheiten | und gemache yetz unt newlichs | in gebuw | an mawren und an hoffsteten und an mangerlei andern sachen | und zeichen luter gunst milteclich besorgt haben | Allein | spreche ich | daz ich dise stucke | und auch die nutzheit und gemache | die dem Covent | und den frawen | hie von in geistlichem und zeitlichem geschefte | kümen betrachtende | etliche ordnung in den hernoch geschriben | artikeln und bescheidigungen | umb hoffene ewigz fridez | eintracht und gunst | mit ein ander | zwischen dem egenanten covent | und den Swestern | und auch den Ratheren gemacht habe zu halten ewiclichen Ja doch durch die selben ordinacien | oder durch kein stuke | daz in | in begriffen ist | wil ich nicht | auch meyn ich nicht | daz Covent | oder die fruwen | oder ire gute | in keiner lewt | hende | uzwendig dem orden geben oder auch keinen werltlichen lewten | oder andern | uzwendig unsers ordens gehorsam gesatzt | kein new recht oder gewalt | über die frawen und ire gute | und dez Coventz | zu gewinnen werde oder in zu wachsen | oder anders in deheinerley weis | freyheit | und privilegia | des Couentz | und der frawen | und allein dem daz jn zugehorend ist gebrochen | gemynnert | oder gekrenket werde | Sundern ich wil und meyn fur daz Closter die frawen | ire gute | und alle ire | freyheit stan und vechten | alz es mir zimt | noch meinem ampte | zu allen zeiten | doch also | seit daz vorgenant Covent in vergangen zeiten | und alle die frawen fur sich | die da gegenwärtig weren | und die ymer kunftig werden | einmuteclich williclich freilichen | von wolbedachtem mute | und Rate | alz vil | alz sie mochten | und unwiderruffenlichen gebeten | und erwelt haben | die egenanten Ratherren zu Rotenburg | und alle ir nachkomen in künftigen zeiten | dor zu | daz sie dazselbe covent und die frawen | und alle ihre gute | ewic-

lich sullen beschirmen | und beschawren | und je bevor sein getrewlichen | alz sie an dem jungsten gerichte | do wolln rete vór geben | welche gebot und erwelung | dieselben Ratherren | an wortten | und an wercken | zu steten | an namten | und uff sich nemen | die geburt | diser beschirmung | beschawrung | und verwesung | mit gutem willen und darnach die gelobt haben | jn guten trewen | ewiclich zu halten nach eren vorgesprochen unterscheiden | alz dise stuke | in offenen briefen | beide des Coventz | und der Ratherren | die ich geschawbet | und fleizzig uberlesen hon | volliclich geschriben ist | und nu seit sich nichten lassen sehen | wo der | der schuldig ist getrewlichen vorwesen | eins andern guten | alz sein eigen | guten nicht verbunden sey | alzo fleizzig den | dez seinen guten | vor sol sein | zu beschirmen und zu bewaren noch seinem vermugen vor schaden | und verlust | die kumen · mogen von heimlicher betrigung alz fur ungelimpff daz vallen mag | von unrechter gewalt | welche betrigung leuffig ist zu sachen einfeltigen und unverfaren lewten | in langer rechenschaft | und in verkauffen | und kauffen grosser dinge | Seit nu offenlich sey | daz die vorgenanten Ratherren | verbunden sein | dem vorgenanten Covent | und den frawen | und iren guten | zu sogeton getrawen | der vorwesung | alz vorgeschriben ist | nicht allein von der obgenanten erwelung | der frawen | und an namüng | und gelubde der ratherren | Sundern auch von keysserliches heisses | und gebotz wegen | und auch daruber von Stiftrechs wegen | daz in dem Closter an jn | und an iren nachkumen | ewiclich gefallen ist | alz sie sprechen und schreiben darumb daz sie | in dißer verbindung | jr sele heile | dez der sicherlicher | und dez closters und der frawen und ir gute | unschadelikeit | dez der fruchtsamer mogen vor gesein | Ich Bruder Raymundus dez ordens | Meyster | vorgeschriben als ich schuldig bin | von meins amptz wegen nicht allein meins orden lytmas | die mir gehorsam sein | von ander lewt unrechte | noch meinem vermogen zu beschirmen Sundern auch daz sie andern lewten | recht tun dieselben lytmat | zu manen und zwingen | so wil ich und orden | und gebiet zu dem ersten male | daz alle kunftig gemeine rechnung | von den guten dez Coventz beide | von In | nementz | und uzgebens sol geschehen | und getan werden | vor dem beichtiger | der dann zu den zeiten von dem orden | dar gesatz ist | und der die besissung | dez closters jnnen hat | und in gegenwärtikeit der zweier vormunde | die uz dem Rat | der stat jerlich dar zu bescheiden werden | also verre alz sie in der rechnung sein wollen | wann jn tag | und stunde | darzu drey tag vor verkundet ist | und ob sie dann nicht enkomen und so mag daz Covent | rechnung tun lassen | alz sie nutz dunket | zu dem andern mal | daz daz Covent | und die frawen | in des Coventz namen | nymer in kunftigen zeiten sulln kauffen und verkauffen | beide juwendig | oder uzwendig der stat dehein unbewegenlich gute | leipge-

dinge oder ewig zinse | on rat | und gunst des vorgeschriben beichtigers | und vormunde | also verre | alz sie die selben vormunde | ynwendig acht tage | oder vierzehen | nach dem alz sie von dez Coventz wegen der zu geheischet sein | ein endhaftig antwort geben | waz man tun oder lassen sulle | und wie sie dez niht enteten | ynwendig der zeit | waz dann der Covent | und die swester der zu tun | daz soll bleiben on straffung | zu dem dritten mal uff daz gunst und eintracht | diser egenanten frawen | und ratherren bleiblicher gestetigt werden | und dieselben herren | dem convent und den frawen ewiclich dez der getrewer bevor sein ist daz | und also verre | alz ich von rechte mag | so wil ich | und in craft dez heiligen gehorsams | gebiet ich | daz priorin | und der Covent | hie hernach in kunftigen zeiten | also vil Swester zu empfohen | von Burgerstochtern | zu Rotenburg alz edler lewt tochter in dem lande | also daz sie nach einer edlen tochter | empfohen eins Burgers tochter | und noch eins Burgers tochter | ein edele tochter und daz und daz furbas also zu halten | daz sie uber viertzig frawen | niht empfohen | nach ir selbes willen | den sie in vergangen zeiten mit eiden gevestigt haben | und geschiht daz wider diese drey gevorgeschriben artikel von der priorin | und dem Covent etwaz getan wurde | daz soll gentzlichen unnütz sein und kein macht haben | zu dem vierden mal daz die ordinacien nymer gewandelt werden die von meinem vicarien Meister Eilhard Schonfeld dem jnquisitor zu sahssen | uff die besissung des conventz | gemacht sein | also daz die gemeine pfortte und die Tur von uzzen uff das kornhuse | die Tur von untten | uz der kirchen in den krewtzgang | die Tur oben in der kirchen in den kore | die Tur die man machen sul | von dem kalterhuse in den keler | und daz holtz venster | in der küchen mawren in yelichs mit zweien slossen die ungleich slussel haben | mit einem jnwendig | und mit dem andern uzwendig | beslossen sein | also daz die uzzern slussel in wendig dem closter nach der bestellung der priorin | und die jnnern slussel uzwendig von dem beichtiger bewart werden | und daz die frawen | die noch zeiten | dor zu bescheiden werden in den garten uff dem kornhuse | und in dem keler | von dem beichtiger beslossen bleiben | diweil daz werltlich lewte doselbst gegenwärtig zu schaffen haben | Auch daz nyman hie hernach kein ander Tur oder venster gemacht werden | durch die man uz | oder jn zu den frawen kumen mogen | und auch daz nymant der mynneren gewalt hat dann ich moge werltlich lewte urlawb geben | in daz Covent | oder uz dem Covent zu gan Sundern dann durch die gemeine pforte | zu dem funften male daz der egenant beichtiger der dez coventz beslissung | zu zeiten vor sol wesen | einer yeclichen frawen | die da hott vatter | mutter | swester und bruder | und einer jeclichen andern frawen | die die nicht enhat | vier ir nahsten mogen | die sie der zu uff ein zeit | bey namen | in gegenwertikeit | der priorin | und dez beichtigers

erweln wird | allein zwirnut jm jar | ob sis biten in lossen in daz covent | alz lang alz mich daz duncket | aber ander werltlich leute | die also nicht ensint | oder auch dieselben mere | wann zwirnut jm jar | on den rat | und willen der vorgenanten vormunde und niht mynner mit einander wann zwey oder drew und on gesinde | ez wer dann daz sie kinder die untter zehen jaren sein niht vermessen in deheiner weise | in zu lassen | und die lewte | die in daz closter werden geslossen empfohe die priorin | oder die supriorin mit dreyen der Eltesten frawen und den Swestern | der zu sie jngelossen werden | und bleiben bey jn | mit dem beichtiger | wann er der zu mussig mag gesein | alle die weile sie dor jnnen sein | biz daz sie wider uzgen | und setzen sich mit den selben | in kein ander stete zu | klaffen[1]) in dem covent | dann in der groſſen stuben | und ob kein man wider der priorin oder der supriorin vermanung in dehein ander heimlich stete | oder winkel verlieffen | dann von stund an zu der frawen | oder den frawen daz ir moge | oder megin tun wirt | oder werden | dieselben oder ander ir moge | ynwendig | siben | jaren | nymmer in daz closter gelossen werden sollen | zu dem sehsten male daz die newen frawen hie hernoch ingesegnet werden | oben uff dem kore | on gegenwertikeit werltlicher leute | uzgenumen | mutter | und swester | oder vier ander | der nehsten geborn frawen | der frawen | die man jn segen sol | ob sie mutter | und swester | niht enhabe | die selben zu stunde | alz der segen | der messe | zu stunde gescheheu ist | gen | wider uz | und kumen widerumb | in daz closter | ob sie wollen | noch dem dische | allein | und in dem selben tage nichten | er lewbig sey | keinen andern | werltlichen leuten | in daz closter zu gen | also daz alz die frawen hie hernoch umb der jnsegens willen der newen swester | oben von dem kore | in die kirchen | zu weltlichen lewten nymer | nyder gen werden | daz auch also | in daz closter | zu den frawen | am palemtag | und an unſer frawen tag Lichtmesse | von der Processen wegen | oder umb kein ander | gleich ursach | alz bis her nicht | von gewonheit | wann von unsiten | alz man spricht | gehalten sey | niht mogen jn gan in keinerley weise | zu dem sibenden mol | daz die frawen | die hie hernach | uz dem closter | on urlawb | dez meisters von dem orden | oder dez provincialz in briefe behalten fur lauffend werden | kumen sie wiederumb | oder werden wider geholt | in deheinerley weise | wider von dem covent | wider enpfangen | newr zu dez kerkers pein | also auch daz gantze covent mit gesworuen eide | gewilkurt hat | uz welchem kerker | sie jnwendig dem jare | niht uzgelossen werden | und daz wil ich vernumen werden | nicht allein | ob sie heimlichen | von eigenem mutwillen | uz gan | wenn auch | ob sie von wissen | und willen der priorin | und der andern frawen verlauffen | seint die priorin | und

[1]) = schwatzen.

die andern frawen | zu einem suchen uz gang nihten haben | noch moge urlawb zu erlewben | zu dem achten mol | daz alle diese vorgeschriben ordinacien | und artikel mit eren unterscheiden | die vor genennet sein | werden unverbrochen ewiclich gehalten | und nymer werden vernumen | widerruffen in kunftigen zeiten | von dez ordens gewalt | in keinen andern ordinacien | oder briefen | die daz gantz behalte | diser gegenwertigen schrift | von wort | zu wort | jn sich niht gentzlich begriffen haben | daruber so urteil ich | und bestetig allez daz | daz die egenanten ratherrn zu Rotenburg | und die iren | noch der heissung und anweisung meins vorgenanten Vicarius Meister Eilarden geton haben umb widermachung willen | der beslissung | dez vorgenanten closters und die ungehorsamen frawen | dor wider | wider gehorsam machten | und alz | daz dor jnne gefallen ist | ist mit recht redlichen geton | und geschehen | also daz die selben | weder an dem orden noch uz dem orden | mogen dorumb mit keinem rechten | angesprochen oder beswert werden Zu all diser vorgeschriben stucke und artickel offenlicher bezewgung | hab ich disen gegenwertigen offen briefe | gezwifeltigt den ein in Teutsche | den andern in Latein gemacht | und mit unsers ordens anhangendem Insigel gevestigt lossen | Also daz der Ein | bey den frawen in dem closter und der ander bey den ratherren | zu einem ewigen gedechtnisse behalten werden | Geben in unserm Covent zu Nuremberg Noch Cristi geburt drewzehen hundert in dem siben und newntzigsten jare in dem zehenden tag | des monden februarij | der waz an sant Scolastica tag der heiligen junkfrawen.

Or. Perg. Reichsarch. Mit Siegel des Ordens.

Beilage II.

1360. 6. Mai. Bulle Innacenz VII. Der Dekan der Kirche von Ansbach soll die verschleuderten Güter des Closters in R. wieder zurückgewinnen.

Innocentius episcopus servus servorum dei Dilecto filio decano ecclesie in onolsbach herbipolensis dioecesis salutem et apostolicam benedictionem. Ad audientiam nostram pervenit quod tam dilecte in Christo filie priorissa et conventus monasterii in Rotenburg per priorissam soliti gubernari ordinis sancti Augustini herbipolensis dioecesis sub cura et secundum instituta fratrum ordinis praedicatorum viventes quibus ut asseritur habere licet proprium in communi ex privilegio sedis apostolice speciali quam ille que in dicto monasterio processerunt easdem decimas terras possessiones reditus domos vineas grangias casalia prata pascua nemora stagna lacus aquas piscarias molendina iura iurisdictiones et quedam alia bona ipsius monasterii datis super hoc litteris litteris confectis ex inde publicis instrumentis interpositis iuramentis factis renunciationibus et penis adiectis in

gravem ipsius monasterii lesionem nonnullis clericis et laicis aliquibus coram ad vitam quibusdam vero ad non modicum tempus at aliis perpetuo ad firmum vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui dicuntur superbis confirmationis litteras in forma communi a sede apostolica impetrasse. Quia vero nostra interest super hec de oportuno remedio providere discretioni tue per apostolica scripta mandamus quatenus ea que de bonis prefati monasterii per concessiones huiusmodi alienata veneris illicite vel distracta non obstantibus litteris instrumentis iuramentis renuntiationibus penis et confirmationibus supradictis ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procures. Contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo testes autem qui fuerint nominati si se gratia odio vel timore subtraxerunt censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Dat. Avinion IV. Mon. Maji. Pont. Anno Septimo.

Tho. Eustachius.

Orig. Reichsarch. Sig. plumb.

Beilage III.

Priorin Magdalena von Rein (1494) schreibt eine Aufzeichnung der Priorin Ursula von Seckendorf (1398) über die Klosterwirren 1398 ff. mit Vor- und Nachwort.

Hie nach stet geschriben und begriffen ain kurze abgeschrifft die hot geschriben fraw vrsula von seckendorff der zeit ain priorin do das kloster beschlossen ist worden hie von aynem rodt zu rottenpurgk vnd von den pflegern die zu der zeit des kloster pfleger sein gewest mit nomen haynrich doppler und petter nordt haymer vnd ain peichtvater zu den zeitten hie ist gewest hott gehaißen herr hanß walnheusser wie der benant peichtvatter die obgenant priorin vor unsseren genedigen hern dem marckgraffen verklagt hott und ain radt hott ir ir pfrund vor gehalten und sie nit ein hott wollen nemen darumb das sie drew jar auß dem kloster ist geweßen alß ich madalina vom reyn der zeit priorin underricht pin auß den alten prieffen und alten puchern so haben sich die ding alle angefangen zwischen dem kloster und dem rodt alß man gezelt hott nach cristus unssers lieben heren gepurt taussend dreyhundert und im acht und newtzigsten jar und hott der unwil' gewert piß in das firt jar darnoch ist das kloster beschlossen worden alß man zelt hott noch kristi unssers lieben hern gepurt taussend firhundertt und im andern jor und was kostung zwischen dem kloster und dem rodt in den sachen allen darauff ist gangen das hott das kloster alß auß müßen richten wie es furbas ergangen ist zwischen dem kloster und dem rott findet man hie nach kurtzlich und schlechtlich begriffen.

Die abgeschrifft die fraw ursula von seckendorff selber geschriben hott hab ich madalina von reyn do abgeschriben alß man zalt xv^{c} und im andern jor.

Mein andechtigß gepett vor an genediger herr ich loß eur genad wissen alß euch der wallenheussen verschriben hot wie ich auß dem kloster drey jor geweßen sey wider gehorsamkait nu loß ich eur genod wissen das ich zu den selben zeiten priorin was zu dem kloster des kouentz - zu rottenburck do santten unsser purger nach dem mayster des ordes und der selb maister der sandt aynen zu unß an seiner stat und der gab uns fur das unsser gaistlicher vater der pabst je wolt also gehabt haben das alle unsere kloster ie musten beschlossen werden und auch der orden must gehalten werden alß die hailigen nach dem hertsten gesetzt haben auch loß ich eur genod wissen das ich und mein koüent wolten wennen es gieng von unsserm gaistlichen vater dem pabst dar und gaben unß dor ein und wolten gern gehorsam sein gewessen dem orden alß andere kloster da nam er unß und gab unß in der purger handt do satzt wir uns wider wenn wir maynten wir solten den purgern nit gehorsam sein in gaistlichen sachen nü loß ich eür genod wissen das wir des kloster freund sandten zu unsserm maister selber gen nürmperg das er unß hot lossen pleiben alß andere unsser kloster in des giengen die pürger und des maisters gesellen in unsser kloster mit gewoppetter handt und pütteln und zerperchen unß unssern unttern kor und und alle unssern schloß und dornoch fiengen sie mich selb acht meiner frawen und laitten unß in ain enges stublein und gaben unß dor innen drey tag wasser und prodt und lagen auch alle nacht gewappedt vor unß in dem kloster darnach namen sie unß pey der nacht und furtten unß mit iren gewoppetten und mit iren putteln und legten unß in ainen thürn do lagen wir innen piß an firtten tag das unß unser freund müsten auß daidingen dornoch wolten sie unß kain recht wider farn lassen noch an gaistlich weder an weltlichen auch müsten wir ungepeicht pleiben und an unssern hern wol drey firtal jors das sie kaynen unssern peichtigern zu unß wolten loßen auch wertten sie unß das wir kain kind dorften de'pfohen den wir pfründ hetten geben dornoch fur ich selb drit zu dem maister und er gab uns gut prieff das wir solten beleiben in unsser freyhait alß wir von alter her wern kümen und alß wir gefreitt sein von pebsten und kaissern und von kunigen dornoch fur wir zu unssern hern dem kunigk der bestettiget unß unsser freyhait dor noch fiengen sie unß unssern schreiber und stachen im die augen auß do derschracken wir und vorchten aber gefenknus wen man unß fur het geben wir musten unß under die purger geben mit gaistlichen und mit weltlichen sachen und mußten das verschreiben und versigeln und das was

wider allen kouent das wolt ich nit dünen do gab ich das preilampt auff und kam auß dem kloster selb zehett das wir das nit versigeln und verschreiben wolten unssers kloster freyhaitt und recht gnediger herr nü hon ich nit anders gethon wen ich eurer guod verschreiben hon dor umb halten sie mir mein pfründ vor und wollen mich in mein kloster nit lossen, den ich mich jor und tag in aynen kerker antwortten sol on gnod und muß in auch globen und ayd schwern das ich dor wider nit thon sol mit worten und mit wercken.

Nachschrift der Magdalena von Rein.

Der Dathum ist der zeit in der abgeschrifft nit geschriben gewest aber alß ich madalina von rein der zeit priorin under richt pin durch die alten pucher und prieff die ich ersucht und geleßen hab so ist aufang aller der sach und end geschehen wie fornen an geschriben stett und zu der zeit ist dem kloster viel freihait und gewaltz von den purgern und rodt hie zu rottenburgk genommen worden auch von der zeit her hott das kloster fast abgenomen an dem zeitlichen gut und hott sich das kloster schuld fast gemertt und ist in schuld kumen durch die grossen kosten den das kloster in den sachen erlitten hott auch sein des kloster hindersassen und gutter alle frey gewest also das sie eym rodt nit dorfften stewren oder raißen oder ander dinst thün pin ich madalina von rein ich (?) under richt worden es sey in der stet krieg von aynes rotz fleissiger gebett wegen ettlicher jor lang nach gelossen von der priorin mit sampt irem koüent also ist es zü aynem rechten kumen das itzund alle unssere güter aym rodt hie zu rottenburgk stewren und dienen müssen wie in mossen alß die irn an alle widerrede.

Or. Rothenb. Arch. 2162.

Beilage IV.

Mai 1397. Beschwerde der Seinsheim (1), Seldeneck (2), Seckendorf (3), Bebenburg (4), über M. Raymund beim General Capitel.

1.

Unsern willigen dienst bevor lieben herrn die diffinitores und dem general Capitel gemainchlich wir lassen euch wissen daß der oberste prediger ordens unserm stift und Closter zu Rotenburgk unser Swester die priorin und ir Swester gemainchlich solich smachheit und unzucht angelegt hat, dez wir unbesorgt vor im seyn gewesen. Nach dem so hett er volle gewalt geben einem munch der haißt maister Eilhard der hat unser Swester die priorin und siben Swestern mit ir gevangen und hat die haißn frevelichen gefurt die weltlichen aus irem kofent in eyn stuben darin gab man in zwen tag waßer und brot und an dem dritten tag zur nacht da hieß er

sy aber die weltlichen auz der stuben nemen und hieß sie furen by nacht in der statt offen turn dar innen lagen sy biz an den vierden tag Auch gab er den purgern solichen gewalt, daz der rat und purger mit frevelichen gewappender hand hin ein in daz kloster lieffen und brachen da den frawen irn kor ab und brachen allew irew Sloß dür und stegen ab und sollen fürbaz keinen gewalt me haben uber daz ir und umb die vorgeschrieben artickel sein wir von Sainsheim und all unser helfer gantz und gar bericht mit dem vorgenanten maister und in der selben richtung hat er dem walenhaussen zu einem vicarier genomen über daz Closter und die selben gewalt brieff hat er den purgern ein geben die sullen im beholffen sein in allen sachen. Auch hat der Meister geschrieben geben den purgern die ordinacion die die frawen haben sulln in irem Covent wo daz die frawen daz uber furen, so haben die purger vollen gewalt sy darumb helffen zu püßen Nu getrawen wir ewr weishait fürsichtikait wol ir verstet die vorgeschriben artikel wôl daz die seint wider err des ordens und wider die freiheit diz closters und bitten euch freundlichen daz ir den vorgenanten öbersten doran weist daz er die gewalt brif die er dem walhausen und den von Rotenburg oder wem er geben hot widerruff daz sie furbas weder kraft noch macht haben und auch nit wider erneut werden daz wollen wir alzeit gern umb daz general Capitel verdienen, also daz sie beleyben bey den freyheitten und rechtem als vor her kumen ist tet ir dez oben nicht so mochten wir nicht gelazzen wir müsten unsern hern und freunden von im und dem orden klagen und müsten fürbaz und dem order darumb zu sprechen daz er die richtung an uns nit gehalten hat als wir sie gern im halten wolten. tut in disen sachen als wir allzeit gern umb ewch und dem orden verdienen wollen. Dez zur urchund han ich hans von Saeunsheim mein Insigel gedruckt auf disen offen darunder wir hernach geschrieben von Saunsheim uns all verpinden unter disem jnsigel geben zu Kottenhain in die Bonifacii anno 1397. (Sigel des Haus von Seinsheim.)

Aychel zumstephansperg, Eberhart Pranntzu Tetelbach Eberhart von Schernau all ritter Martein Chuntz und Jacob all von westerndorf, götz von Aurach hans und wilhelm Erzinger und hans all von kottenhain hans und wilhelm und Eberhart im se all von Saeunshain genant.

2.

Derselbe Wortlaut. Jochsberg 1397 die Erasmi. Siegler: Lewpolt von Seldneck, unterschrieben:

Chuntz von kirchperg von Seldenegk Lewpolt der alt hans partenstain fritz von Jagsberg Lewpolt der jung, fritz und wilhelm von Rötingen all von Seldeneck genant.

3.

Derselbe Wortlaut. Ohne Ortsang. 1397 die Bonifacii Siegler: Burk von Seckendorf, Ritter zu Frankenberg. Unterschrieben:
Burk Aberdar, lailpolt nolt, walther von Gnetzheim, wilhelm von tzenn, hans von Roßbach, Lewpolt von Trautskirchen, Arnold von prun, Jacob von Renhoven all ritter und von Segkendorf genant, Irrenfrid ach ritter, und nolt vom Regenspurg und Jacob nolt, hans nolt richter zu Rotenburg, Appel Pfaff hans pfaff kun von Taspach wilhelm von Renhoven, hans von Roetelse paulus hörauff Arnold von Triesdorff Ott und Tobias bed von Stainbach Arnold Aberdar Arnold von Windspach jacob pfaff wiglaß von tzenn Jörg und wilhelm von Stephenhain Arnold von mern hans von perollzhain marquart von Dürrenbuch all knecht und genant von Segkendorff.

4.

Derselbe Wortlaut ohne Ortsang. 1397. Siegler: Rudolf von Bebenburg. Unterschrieben:
her wilhelm und wilhalm sein sun bed ritter Rudolf und Chunz und Rudolf der jung all genant von Bebenburgk.

Beilage V.

20. Sept. 1397. Raymund an den Rat. Raymund suspendiert einen Gnadenbrief, den er der entwichenen Nonne Agnes von Seinsheim gegeben hat.

Honorabiles viri et amici karissimi plurimam salutem in xpo. Recepi literam vestram et nuncios per vos missos dudum qui mihi retulerunt occasiones et causas propter quas noluistis recipere per literas meas ad claustrum nostrum in rotenburg sororem agnem de sanzheim cui in parte feceram aliquam gratiam licet non totalem et quod nescivi ipsam sic vobis fuisse exosam et contra vos laborasse ac super sacramentum iurasee et promisisse quod vellet ad monasterium redire cum pena ibi iam determinata. Ideo cum illa ignorantia compassus fui antiquitati et infirmitati sue et feci sibi aliqualem misericordiam et litteras dedi quas non intendo per nunc revocare quod non esset ad honorem meum sed ipsas litteras suspendo usque ad tempus et uolo quod sunt efficui donec super promissum habeam clariorem informationem. Ceterum salva spirituali amicitia quae est inter vos et me honestius et curialius potuissetis loqui et scribere quod ad reverentiam vestram vos non habetis exponere et interpretari litteras meas nec intentionem meam. scio in qua intencione illam litteram dedi quod bene novi quod aliquod est tempus faciendi iusticiam aliquod faciendi misericordiam ad quae omnia pre-

latus quilibet ex precepto domini habet attendere et considerare ut secundum contradictiones temporum locorum et personarum iudicet considerando etiam maiorem vel minorem offensam. Super promissum autem locutus sum cum vestris nunciis clarius qui vobis referent verba mea. Valete bene uti cupitis datum nurenberge die XX. mensis septembris

fr. Raymundus sacre theologie professor ac ordinis fratrum praedicatorum generalis magister.

Beilage VI.

1398. Dienstag nach Quasimodogeniti. Die Nonnen versprechen die Ordination Raymunds in allen Stücken zu halten.

Ich Swester katherina die Trübin, priorin . . und wir die Swester gemeintlichen | dez Convents und dez frawen Closters prediger Bruder Ordens zu Rotenburg in der Stat gelegen | . . Bekennen und thun kunt offenlich mit disem gegenwertigen briefe on alles widerruffen für uns . . und alle unser nachkumen . . Das wir mit wolbedachtem mut mit rechter wissen und guter vernunfft unser sinne und vorbetrachtung . . mit gutem Rate . . einmüticlich und einhellicliehen mit vereintem willen . . von wegen rechter gehorsamkeit unsers erwirdigen Ordens . . williclich überein seint worden . . Daz wir un fürbas ewiclich Sulcher ordination und briefen . . als der erwirdig in Got vater Bruder Raymundus meister in gotlicher kunst und Oberster Generalmeister unser . . und dez gantzen Ordens Prediger Bruder . . geschrieben | besigelt und gegeben hat | . . Den Ersamen weisen . . Bürgermeistern . . und den Burgern gemeinclichen der Stat zu Rotenburg uff der Tuber von unsers Convents und Closters wegen desselben brieffs | und Ordination uns der obgenant Generalmeister auch einen geschriben | und besigelten brieff | geben hat . . Und als die selben Burger uns . . unserm Closter und Convent | und allen unsern nachkumen | auch einen brieff geschrieben | besigelt | mit Jrr vorgenanten Stat Großem | anhangendem Jnsigel | williclichen gegeben und eingeantwurt habn . . Die selben Ordination | als die | der Erwirdigg meister | In Gotlicher kunst | Bruder Eylhardus Schonfelt von heiß und gewaltes wegen dez obgenanten In Got | und unsers Erwirdigen vaters Generalmeister | . . In unserm Closter und Convent ge Ordnet geschickt und gemacht hat | . . Gereden geheißen und globen wir alle fur uns unsern Convent und alle unser Nachkumen . . Mit guten trewen redlichen und mit rechter Wissen | . . Die selben brieff | und Ordination | als die von wort zu wort | von puncten meynungen und artickeln | In sich halten seind | begriffen haben | und geschriben sten | ungeverlichen | und getrewlichen zu halten | und dem völliclich

gnug zu thun fürbas ewiclichen | on alle widerrede | unser und aller unser nachkumen und aller meniglichen lewt und gericht sie seint geistlich oder werntlich | on aller slacht geverde | . . Und dez zu urkunde der worheit | Gebn wir für uns | und alle unser nachkumen den egenanten Burgern | Jrr Stat | und allen iren Nachkumen disen brieff besigelt mit namen mein der vorgenanten Priorin und dez egenanten Convents eigen anhangenden Jnsigeln . . Und dez alles zu merer sicherheit und beheglichkeit aller diser sach | Got zu lobe | uns und unserm Convent die Swestern die ytzo seint | und in künfftigen zeiten werden | zu nutz und zu Eren . . So haben wir gebeten die erwirdigen geistlichen herren mit namen herrn Seyfrit von Eschenbach pfarrer und Comentur dez tuschen huses zu Rotenburg und herman krantzen Comentur zum Reichartzrode und auch Comentur dez huses zu Rotenburg gelegen sant Johans Ordensherrn Andreas berbachen Caplan zum newen spital zu Rotenburg gelegen | und herrn heinrich kecken pfarrers zu Munster Daz sie von unser fleißigen bet wegen aller vorgeschriben ding zu worem gezewgnusse ir iglicher besunder sein eigen Jnsigel | Im on schaden gehangen hat | an disen brieff | dez wir die ytzogenanten unverscheidenlich also bekennen. Der brieff ist geben nach christi geburt drewtzehenhundert Jor Im achtundnewntzigisten Jor | Am nehsten Dinstag noch dem Suntag als man singet quasimodogeniti.

Or. Perg. Reichsarchiv.

Die 6 Siegel der Genannten.

Ein Nürnberger Verzeichnis österreich. Emigranten vom Jahre 1643.

Von Pfarrer **H. Claufs** in Lehmingen.

Vor mir liegt eine bei Wolfgang Endt zu Nürnberg gedruckte Neujahrspredigt des Nürnberger Predigers bei St. Sebald, Johann Saubert vom Jahre 1643, betitelt: „Liber providentiae divinae specialis, das ist Denckzeddel Gottes / “ etc. Dieselbe ist gehalten im Anschluß an den Text Mal. 3, 16 („Die Gottesfürchtigen trösten sich unter einander also: der Herr merket es und höret es; und ist vor ihm ein Denkzettel geschrieben für die, so den Herrn fürchten und an seinen Namen gedenken“) und zwar zu Ehren der damals in der Reichsstadt weilenden österreichischen Adelsfamilien, welche um ihres evangelischen Bekenntnisses willen ihre Heimat hatten verlassen müssen. Am Schlusse ist außer einem Auszug aus dem Generalmandat Kaiser Ferdinands II. vom 1. August 1628, worin allen Hartnäckigen die Räumung der österreichischen Erblande befohlen wird, ein „Denckzeddel oder Register“ vieler Exulanten

beiderlei Geschlechts angefügt. Das Schriftchen scheint selten[1]), mindestens in weiten Kreisen unbekannt geworden zu sein. Der Nürnberger Studienrektor Dr. Lochner schrieb 1855 im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, Organ des german. Museums, einen Aufsatz über österreichische Exulanten in Nürnberg[2]), der von eingehenden lokalgeschichtlichen Studien des Verfassers zeugt. Aber Sauberts „Denckzeddel“, in welchem er noch viel mehr einschlägiges Material hätte finden können, ist ihm unbekannt geblieben. Auch der Nürnberger Hospitalprediger Waldau, der 1784 eine Geschichte der Protestanten in Österreich geschrieben hat und darin (Bd II S. 471 ff.) ein Verzeichnis von Exulanten anführt, zu dessen Zusammenstellung er offenbar die Nürnberger Stadtbibliothek benützt hat, hat den Saubertschen Denckzeddel dort nicht beachtet. Raupach in seinem „Evangelischen Österreich“ (1732 ff., 5 Bände) erwähnt zwar (III. Fortsetzung S. 437 Anm.) die Saubertsche Neujahrspredigt und teilt eine kleine Zahl von Namen daraus mit, aber er muß ein ganz unvollständiges Exemplar vor Augen gehabt haben, das nicht mehr als die von ihm übernommenen 92 Namen enthielt. In dem schon genannten „Anzeiger“ vom Jahre 1862[3]) veröffentlichte Horand ein auf der Wiener Hofbibliothek gefundenes Verzeichnis österreichischer Exulanten, wobei er in den einleitenden Worten u. a. auch Sauberts Schrift erwähnt, aber für ihm unzugänglich erklärt. Auch Zahn in seiner Publikation des Sötzingerschen Emigrantenverzeichnisses[4]) verrät keine Kenntnis des „Denckzeddels“. Von theologischer Seite ist derselbe m. W. überhaupt noch nicht behandelt worden; und doch bietet er gerade auch für unsere heimische Kirchengeschichte Interesse und Anregung zu weiterer Forschung. Es mag darum nicht unbegründet erscheinen, hier näher auf die mehrfach erwähnte Schrift einzugehen, und zum Schluß das in ihr dargebotene Namenmaterial durch Abdruck in dieser Zeitschrift weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Sauberts Predigt verfolgt offensichtlich die Tendenz, als eine Trostschrift für die Exulanten angesehen zu werden. Darauf deuten schon Titelblatt und Text. Die „gottesfürchtige Exulanten, die wegen waarer Religion auß dem Vatterland außgezogen“, werden darin ausdrücklich apostrophiert und getröstet, daß Gott „alle ihre verlaßne Güter, alle Heller und Pfenning, alle Häuser und Höf, ja alle Ziegel auff den Dächern in seinem Denckzeddel verzeichnet“ habe etc. Wenn sich dann an die Predigt eine feierliche Widmung

1) Ein Exemplar befindet sich auf der Nürnberger Stadtbibliothek; das in meinem Besitz befindliche verdanke ich der Güte des Herrn Pfr. Koeberlin in Flachslanden, welcher übrigens im „Freimund“, kirchl. polit. Wochenbl. 1902 Nr. 26 ff. bereits einige Notizen daraus veröffentlicht hat.

2) Anzeiger f. Kd. d. dtsch. Vorz. 1855, Sp. 161 ff., 193 ff., 217 ff.

3) Sp. 316 ff., 353 ff., 393 ff., 433 ff.

4) Über das Sötzingersche Verzeichnis vgl. das Folgende.

und Neujahrswunsch anschließt, bestimmt für den Freiherrn Gall von Räcknitz, mit dem Saubert in nahen Beziehungen steht[1]), für dessen Familie „wie auch allen denen im folgenden Denckzeddel verzeichneten Herren vnd Frawen", und hierauf ohne weitere Bemerkung das Emigrantenverzeichnis folgt, das in seinen zwei Teilen über 1000 Personen namhaft macht, so erscheint der Schluß naheliegend und berechtigt, daß auch dieses Verzeichnis lauter in Nürnberg weilende Familien aufführt. Und doch ist diese Annahme, der ich selbst noch bis vor kurzem war[2]), unrichtig. Das geht deutlich aus dem Inhalt des bereits zitierten Sötzingerschen Verzeichnisses hervor, welches, mit Sauberts „Denckzeddel" zwar keineswegs identisch, doch in vielen Punkten sich mit diesem berührt, und welches ich erst neuerdings mit ihm zu vergleichen in der Lage war. Es hat mit demselben folgende Bewandtnis. Ein um die gleiche Zeit in Nürnberg lebender steirischer Emigrant Andreas Sötzinger (sein Name im „Denckzeddel" in der Zugabe) legte eine umfangreiche Sammlung von Aktenstücken über die Religionsangelegenheiten in der Steiermark in den Jahren 1598 ff. an, welche er im Jahre 1652 abschloß, und welche u. a. ein Verzeichnis emigrierter adeliger Familien der österreichischen Erblande enthielt. Der Akt, früher auf dem kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg befindlich, wurde 1881 im Tauschweg an das steiermärkische Landesarchiv in Graz ausgeliefert[3]) und von dort aus das zu ihm gehörige Verzeichnis durch Zahn (Steiermärk. Geschichtsbl. II, S. 75 ff.) veröffentlicht[4]). Diese Sötzingersche Liste bezeichnet aber nun eine ganze Reihe von Personen, die auch Saubert im „Denckzeddel" aufführt, als bereits gestorben, und zwar zum Teil in Nürnberg, viele aber auch an anderen Orten: Regensburg, Ulm, Straßburg, Frankfurt a. M., Würzburg, Schweinfurt, Nördlingen, Lindau, Berlin, Stralsund und anderw.; ferner in Österreich selbst, in verschiedenen ungarischen Städten, in Basel, endlich auch je eine in Paris und Venedig. Angesichts dieser Tatsachen kann auch der Eindruck, den der „Denckzeddel" Sauberts macht, als führe er lauter lebende und in Nürnbergs Mauern befindliche Exulanten auf, nur ein ungewollter sein. Merkwürdig ist dabei allerdings, daß derselbe auch für die in Nürnberg Verstorbenen

1) Er ist der Taufpate von dessen jüngstem Sohne Gustav. Saubert stammte übrigens selbst von österreichischen Auswanderern ab. Seine Vorfahren waren 1520, unbekannt aus welchem Grund, aus Böhmen nach Eger, Brand, Altdorf gewandert. Vgl. die von M. Mich. Weber, Diakonus und Senior bei St. Sebald, gehaltene Leichenpredigt auf der Nürnberger Stadtbibliothek (v. Jhr. 1646).

2) Siehe m. Art. „Österreichische Exulanten etc." im Jahrbuch f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns von Kadner, 1907.

3) Freundliche Mitteilung des kgl. Kreisarchivs Nürnberg, bezw. des steiermärk. Landesarchivs in Graz.

4) Es wurde übrigens schon früher publiziert von Czerwenka, Die Khevenhüller. Wien 1867.

eine diesbezügliche Notiz unterläßt, während er in andren Punkten wieder Data, welche bei Sötzinger fehlen, beifügt, so z. B. die oft wiederkehrende Notiz: Freiin X. X, „die jetzo mit Herrn Y. verheyraht ist“ u. dgl.[1]).

Ein drittes paralleles Exulantenverzeichnis, das zum Vergleiche mit beiden heranzuziehen mir möglich gewesen ist, ist die gleichfalls schon erwähnte Liste aus der Wiener Hofbibliothek, abgedruckt im Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1862. Sie entstammt nach Horands Mitteilung einem Bericht des Lüneburg.-Pommerschen Rates Hainhofer, Bürgers und Assessors des Stadtgerichts zu Augsburg, über eine im Jahre 1629 gemachte Reise von Augsburg nach Dresden, auf der er die österreichischen Exulanten in Nürnberg antraf. Ist diese Ortsangabe richtig[2]), und sie wäre uns wertvoll, da ja auch die beiden andren Verzeichnisse aus Nürnberg stammen, dann dient sie dazu, uns die nahen Beziehungen, welche zwischen den drei Listen bestehen, besser zu erklären. Denn daß solche Beziehungen bestehen, ist zweifellos. Auch das Hainhofersche Verzeichnis[3]) berührt sich eng mit den beiden andren, insbesondere mit S. Der Zeit nach ist es das älteste; seine Entstehung fällt in das Jahr, in welchem die Hauptauswanderung österreichischer Adelsgeschlechter begann; denn ein Jahr Frist, sich zu bequemen oder das Land zu verlassen, hatte das Mandat Ferdinands von 1628 gelassen. Daß es das kürzeste ist, wird sich zum teil daraus erklären lassen, daß die anderen Verzeichnisse durch Aufnahme später Nachwandernder er-

1) Besonders auffallend ist das Fehlen einer Sterbenotiz z. B. bei den Angaben über Genoveva Schrattin D 203, wenn man dazu die Angaben von S vergleicht. — Über die Heiratsnotizen bei D vgl. Nr. 30. 40. 49. 56—58 u. ö. Der Umstand, daß die betr. Personen noch unter ihrem Geburtsnamen aufgeführt werden, auch daß manche doppelt verzeichnet sind, beweist deutlich, daß D diese Nachrichten aus einem früher angelegten und dann durch spätere Einträge ergänzten Originalverzeichnis wörtlich entnommen hat.

2) Das Schriftstück selbst scheint ihr zu widersprechen; denn der a. a. O. mitgeteilte Auszug des Berichtes beginnt: „Regenspurg, Urbs Imperialis. Hier seind wir auf dem marckht bey ainer Wittib zum guldenen † inn unserm Creucz gar trefflich wol, und zimlich wolfail tactirt worden. Dise Herberg war voller umb deß worts Gottes willen Vertriebener Landherrn und Ritterstands Personen so täglich da ankommen inn diser Stadt und im̄ Reich herumb wohnung zu suchen, wie dann bereits über ain tausent Vertribener Personen all hier den beysicz bekommen haben sollen, und folgender Catalogus außweiset“ etc. Darauf folgt dann die Überschrift: Catalogus Exulum Styrorum, Carinth. et Carniol. ex numero provincialium 1629, und hiernach die Namen. Am Schlusse heißt es: „Welche exulanten sambt noch mehr anderen hin und wider imm Reich, auch außerhalb deß Röm. Reichs, inn Schweden und Sibenbürgen, ieczt aufhaltung und underschlaff suchen sollen.“

3) Im folgenden werden die drei Listen durch die Buchstaben D (Denckzeddel), H (Hainhofer) und S (Sötzinger) bezeichnet werden.

gänzt worden sind[1]). Indessen sind auch D und S, von denen letzteres um 1645 abgefaßt sein wird[2]), keineswegs blose Erweiterungen von H. Dem steht entgegen, daß eine nicht ganz kleine Zahl von Namen, welche sich bei H finden, in die beiden anderen Listen nicht übergegangen sind, daß auch direkt sich widersprechende Angaben vereinzelt begegnen. Daß H und S sich näher stehen als H und D, geht schon aus der jener beiden gemeinsamen Unterscheidung von Familien des Herren- und Ritterstandes hervor, während D Herren und Ritter im 1. Teil seiner Liste nebeneinander aufführt; der „Zugabe" bei D entspricht bei H der Teil der Namen, der die Überschrift trägt: „Nobilitierte Personen, so nicht Landleuth sein". Es sind das Personen niederen Adels und, wenigstens bei D, auch bürgerlichen Standes. Bei S fehlt diese Nobilitiertenliste ganz, und nur drei Namen, welche D in die Zugabe eingereiht hat, begegnen bei S[3]) als ritterständisch. Wie auch in den Einzelangaben H und S merkwürdig viele, manchmal bis zur wörtlichen Gleichheit gehende Berührungspunkte haben, wird am besten aus der später abgedruckten Namenliste selbst zu ersehen sein[4]). Andererseits begegnen aber auch wieder Fälle, wo H und D gemeinsam gegen S, und solche, wo D und S gegen H stehen, wo also keine der beiden jüngeren aus der älteren Liste geschöpft haben kann. Ist es nach dem Gesagten schwer, das gegenseitige Verhältnis auf eine einfache Formel zurückzuführen, so wird doch soviel gesagt werden können, daß H eine vielleicht noch vor dem Auszug von 1629 in der österreichischen Heimat selbst angelegte Liste ist, wie solche von manchen Familien ins Exil mögen mitgebracht worden sein; daß S aus einer, wenn auch nicht mit H identischen, so doch nahe verwandten Quelle geschöpft haben muß, die aber während des Exils in vielen Punkten fortgeführt und ergänzt worden war; und daß endlich D seine Angaben einer anderen, von H relativ unabhängigeren, gleichfalls durch spätere Zusätze erweiterten Quelle entnommen haben wird. Bei Sauberts Beziehungen zu der Familie von Räcknitz in Nürnberg liegt nahe, anzunehmen, daß ihm diese das Hauptmaterial wenigstens

1) Freilich nur zum Teil; denn auch Personen, welche S als bereits 1629 und 1630 gestorben bezeichnet, fehlen bei H (s. die Namen Jäbornickh, Jhrenfridt, Prunner, Rauchenberg).

2) Einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt hierfür gibt der Umstand, daß die spätesten von S berichteten Sterbedata in das Jahr 1645 fallen, dagegen Personen, welche nach anderen Quellen 1647 in Nürnberg gestorben sind, noch als lebend aufgeführt werden. Offenbar ist S nur bis 1645 evident gehalten.

3) Allerdings auch bei H. Entweder liegt hier ein Irrtum Ds vor, oder es hat das in der Eile, in der die Namen bei D nach eigenem Zeugnis zusammengestellt worden sind, seinen Grund. Es sind die Namen Mägerl, Rauber und Schneeweiß.

4) Vgl. besonders die Notiz zu Bernhard von Staudach D 218.

zu seinem „Denkzeddel“ an die Hand gegeben haben wird[1]). Daß die Nürnberger Exulanten lebhafte Beziehungen zu ihren in der Welt zerstreuten Leidensgenossen unterhielten, beweist die reiche Fülle von Nachrichten über die weiteren Schicksale der Vertriebenen, welche das Sötzingersche Verzeichnis aufzeigt. Und gerade Gall von Räcknitz war, wie Lochner in seinem eingangs erwähnten Artikel nachgewiesen hat, der führende Mann der Nürnberger Exulantenschaft.

Besonders wichtig für uns und ein erwünschter Fingerzeig für die Erforschung der ferneren Schicksale der Vertriebenen sind die Sterbedaten bei S, welche darum auch in der nachfolgenden Namenliste vollzählig mit abgedruckt werden und auf welche noch ausdrücklich aufmerksam gemacht sei. Sie geben eine lebhafte Vorstellung davon, wie die Heimatlosgewordenen sich über ganz Europa zerstreuten. Zugleich illustrieren sie auch in ergreifender Weise, welch ein Maß von Leiden dieser heldenmütigen Verteidiger ihres Glaubens noch nach dem Verlust der Heimat draußen in der Fremde und in den Kriegsnöten harrte, wenn man erwägt, daß S von den 836 Personen, welche im Ganzen bei ihm aufgezählt werden, 213, das ist mehr als ein Viertel aller Ausgewanderten als in den 16 Jahren von 1629—1645 gestorben bezeichnet.

Folgende zahlenmäßige Übersicht möge noch über den Umfang der drei Listen orientieren:

H umfaßt vom Herrenstand 285, vom Ritterstand 429,
Nobilitierte 41, in Summa 755 Personen
D „ „ Herrenstand und vom Ritterstand 769,
Nobilitierte ca. 255, in Summa 1024 Personen
S „ „ Herrenstand 425, vom Ritterstand 411,
Nobilitierte —, in Summa 836 Personen.

Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, daß die für H eingesetzten Zahlen zwar dessen eigenen Angaben entsprechen, aber nicht dem tatsächlichen Befund. In Wirklichkeit sind dieselben noch um etwa zwei Dutzend zu erniedrigen. Wie die Angaben von H auch in der Wiedergabe vieler Namen unkorrekt sind,. so stimmen die Summenzahlen, welche für die aufgezählten Familien eingesetzt sind, nicht mit den Namen. So zählt H bei der Familie Eckh 21 Personen, führt aber nur 19 an; ebenso differieren Soll und Ist bei den Herberstein (13, sind nur 12), Pranckh (11, sind 9), Racknitz (12, sind 11), Teuffenbach (Herrenstand) (8, sind 6), Wagen (10, sind 7), Weltz (30, sind 22!), Windischgrätz (35, sind 29!), Praunfalckh (4, sind 3), Reinschüssel (4, sind 3), Paul (5, sind aber 6!) und Ammingen (5, sind 7). Man könnte diese vielen offen-

1) Man beachte die zahlreichen und ausführlichen Titulaturen, welche eine Eigentümlichkeit von D sind, und die auf eine gute Quelle hindeuten.

kundigen Fehler, durch welche H unvorteilhaft von den beiden anderen Listen absticht, und von denen der größte Teil sich gewiß nicht erst beim Nachdruck eingeschlichen haben wird, auch als ein Argument dafür ins Feld führen, daß diese Liste in einer unruhevollen Zeit, wie sie diejenige des Aufbruchs zur Auswanderung war, entstanden sein muß.

Es möge nun der „Denckzeddel" Sauberts selbst mit den Varianten und Zusätzen, welche die beiden parallelen Listen aufweisen, folgen. Die Wiedergabe ist in Wortlaut, (abgesehen von der ständig wiederkehrenden Titulatur „Wohlgeboren, Wohledelgeboren, Gestrenge", die der Raumersparnis wegen fortgelassen sind,) Orthographie und Anordnung dem Text des Saubertschen Büchleins entsprechend. Auch die Absätze sind nach dem Original eingehalten. Nur die fortlaufende Numerierung derselben, die übrigens mit der Zahl der Personen nicht übereinstimmt, wurde zur leichteren Zitation und Orientierung von mir beigefügt.

Denckzeddel oder Register

der vornembsten Herren vnd Frawen, so der Kayserl. Mayestet zu vntherthänigstem Gehorsam, dem Allerhöchsten GOtt zu Ehren, vnd ihrer Seligkeit zum besten, auß Steyer, Kärnden vnnd Crain, (dabey auch etliche Ober-Österreichische vnd andere, so viel derselben vns wissend, begriffen) vmb der Evangelischen Religion willen in die Frembde gezogen, vnd das Vatterland verlassen.

A.

1. Die Wolgeborne Fraw, Fraw Sophia von Althaim, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Wolff Georgen, Herrn von Altheim, etc. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne von Newdeck, mit dreyen Herren Söhnen, als Herrn Victor, Herrn Rudolff, vnd Herrn Christian, vnd dreyen Fräwlein Töchtern, als Fräwlein Maria, Fräwlein Regina vnd Fräwlein Polixena von Althaim, etc.

2. Der Wol Edel Gestrenge Herr Hans Gregor Amman von Ammanseck, auff Khrotten- vnd Säldenhoven etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Esther Susanna, Geborne Freyherrin von Gloyach.

3. Die Wol Edelgeborne Fraw Anna Ammanin Wittib, Geborne von Gaißruck, mit dreyen Fräwlein Töchtern, Namens Catharina, Christina, vnd Regina.

4. Fraw Catharina Ammanin, weiland Herrn Sigmund

1) Fehlt bei H und S.
2) Nach HS Ritterstand; die Frau fehlt bei H.
3) HS Ritterstand.
4) Ritterstand. Heißt nach H Christina Catharina und ist nach S in Regensburg † 1629.

Ammans etc. seligen, hinterlassene Fraw Wittib, Geborne Freyherrin von Gloyach.

5. Herr Christoff vnd Herr Georg Sigmund Amman Gebrüder, caelibes.

6. Herr Weyckardt von Aichelburg, zu Aichelberg. Sein Fraw Gemahlin die Wolgeborne Fraw Catharina Elisabeth Geborne Rauberin, mit einem Sohn, vnd zwo Töchtern.

7. Herr Hans Jacob Apfalter, von Roit vnnd Grünhofen, etc. Sein Fraw Gemahlin die Wol Edelgeborne Fraw Maria, ein Geborne Schwäbin.

B.

8. Herr Daniel von Bernhardin, auff Pernthurn vñ Pregradt, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Edelgeborne Fraw Anna Elisabeth, Geborne von Ernaw, mit zween Herren Söhnen, vnd einer Fräwlein Tochter.

9. Herr Andreas von Bernhardin, auff Pernthurn vnd Pregradt. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Barbara, Geborne Freyherrin von Regal, mit vier Herren Söhnen, vnd drey Fräwlein Töchtern.

D.

10. Herr Bärtlmee von Dietrichstein, Freyherr zu Holnburg, Finckēstein vnd Thalberg, Herr zu Roidt, Indersee vnd Riedaw, Erbschenck in Kärnden etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Elisabetha, Geborne von Fräncking Freyin, mit vier Herren Söhnen, sampt vier Töchtern.

11. Herr Georg Albrecht von Dietrichstein Freyherr etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna, Geborne Herrin von Weltz Freyin, mit vier Herren Söhnen, vñ zwo Töchtern.

5) HS Ritterstand. Zusätze bei S: zu Christoph: „als ein schwedischer Capitain vor der alten Vesten zu Nürnberg ein Schuß bekommen und zu Nürnberg † ao. 1632"; zu Georg Sigmund: „als ein schwedischer Soldat in der Lizner Schlacht in Meissen † ao. 1632".

6) HS Ritterstand. H schreibt Aichelberg und nennt die Frau eine geb. Stauberin.

7) HS Ritterstand. Zusätze bei S: zu Hans Jacob: „Eques Carniolanus, † Ödenburg in Hungarn ao. 1630;" zur Frau: „yeczo Herrn Valeri Moschkan Freyherrn Gemahl, seindt im Land". H nennt sie, wohl falsch, eine geb. Kräbin.

8) HS Ritterstand. S hat die Variante: 2 Söhne und 3 Töchter.

9) HS Ritterstand.

10) HS Herrenstand. Nach S sind die Eltern 1635 beide in Hanau †; die Söhne heißen Rudolph, Ott Heinrich, Christian und Gundacker; die Töchter: Fraw Maria Elisabeth, Herrn Hansen Khevenhüllers Freyherrn seeligen hinderl. Wittib, Freylin Anna Catharina, yeczo Herrn Georgen Bachers Fraw Gemahlin (zu Kaltenprun in Hungarn †), Freylin Maria und Freylin Judith. H erwähnt von den Töchtern nur die drei letzten.

11) HS Herrenstand. S zu Georg Albrecht: „† zu Prespurg in Hungarn ao. 1636."

12. Herr Georg Heinrich von Dietrichstein, Freyherr etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Frau, Fraw Susanna, Geborne Praunfalckin Freyin, mit zween Herren Söhnen vnd zwo Töchtern.

13. Herr Wolff von Dietrichstein, Freyherr. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edle Geborne Fraw Catharina, ein Geborne Reuschkoyin etc.

14. Herr Christian von Dietrichstein, Freyherr etc. Sein Fraw Gemahlin die auch Wolgeborne Fraw Maria Elisabeth, Geborne Khevenhüllerin Freyherrin.

15. Herr Otto Heinrich von Dietrichstein, Freyherr etc. Sein Fraw Gemahlin, die auch Wolgeborne Fraw, Fraw Eva Bretada, Geborne von Buchhaimb Freyin.

16. Fräwlein Maria, vnd Fräwlein Judith von Dietrichstein, Freyinnen.

E.

17. Herr Hans Sigmund von Eggenberg, Freyherr, etc. auff Ehrnhausen vnd Straß.

18. Herr Carl Freyherr von Eck, vnd Hungersbach, Erbland Stäblmeister in Crain, vnd der Windischen Marck, auch einer Er: La: deß Ertzhertzogthumbs Kärnden, geweßner Land-Obrister daselbst etc. Sein Fraw Gemahlin die Wol Edle Geborne Fraw Catharina, Geborne von Ernaw, mit einem Töchterlein.

19. Herr Georg Sigmund, Freyherr von Eck etc. Sein Fraw Gemahlin die Hoch- vnd Wolgeborne Fraw, Fraw Elisabeth, Geborne Herrin von Liechtenstein, auff Mhueraw, sampt einem Herrn Sohn vnd einer Fräwlein Tochter.

20. Herr Gottfried Freiherr von Eck, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Hoch- vnd Wolgeborne Fraw, Fraw Maria Salome, Geborne Herrin von Gera auff Arnfelß.

21. Herr Paul Freyherr von Eck, etc. Sein Fraw Gemahlin,

---

12) HS Herrenstand. S zu Susanna: „† auf den Gschloß Reinsperg in Vnder Österreich.“

13) S Herrenstand, bei H fehlend. Auch S nennt nur den Mann, dazu den Zusatz: „† zu Wienn in Österreich 1638.“

14) S Herrenstand, bei H fehlend. Die Frau ist bei D doppelt erwähnt, s. unter Nr. 112.

15) Fehlt bei H und S.

16) Jedenfalls identisch mit den bei S unter Nr. 10 aufgeführten zwei ledigen Töchtern. Eine Iud. v. D., Tochter Ludwigs von D. ist im J. 1647 in Hof gest. S. Dietsch, Weihestätten in und um Hof 1856.

17) Fehlt bei H und S.

18) HS Herrenstand. H schreibt statt Ernau: Ennau. S: Carl † zu Regensburg 1632; Catharina † ebendort 1633.

19) HS Herrenstand.

20) HS Herrenstand. Nach S ist Maria Salome † zu Nürnberg den 15. Februar 1643. H gibt, wohl irrtümlich, als Gottfrieds Frau die von D und S als Frau des Paul Eck bezeichnete Felicitas Moschkanin an.

21) S Herrenstand. Paul Eck fehlt bei H.

die Wolgeborne Fraw, Fraw Fälicitas, Geborne von Moschkhan Freyin zum Liechtenwald, mit zweē Söhnen, als Herrn Hans Sigmund vnd Herrn Georg Volckhard, vnd dreyen Fräwlein Töchtern.

22. Herr Christian Freyherr von Eck, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Beatrix, Geborne Freyherrin von Sauraw.

23. Herr Erasmus Freyherr von Eck, etc. caelebs.

24. Die Wolgeborne Fraw, Fraw Esther von Eck, Wittib, Freyin, Geborne Freyherrin von Dietrichstein.

25. Fräwlein Anna Susanna, vnd Fräwlein Benigna Regina von Eck, Freyinnen.

26. Herr Paulus von Eybiswald, Freyherr auff Peggaw vnnd S. Ulrich, einer Er: La: in Steyr gewester Beysitzer der Lands- vnnd Hofrechten daselbst. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Sidonia, Geborne Herrin von Stubenberg, mit einem Herrn Sohn, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

27. Herr Wolff Wilhelm von Eybiswald Freyherr, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Judith, Geborne Khopintzkhin.

28. Fräwlein Christina von Eybiswald, Freyherrin.

29. Fräwlein Anna Elisabeth von Eyzing, etc.

30. Herr Frantz Leonhard von Ernaw, zu Glaueck vnd Moßburg, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Eva, Geborne Freyherrin von Kroneck, mit einer Fräwlein Tochter, so jetzo mit einem Herrn Kornfeyl verheyraht ist.

31. Fraw Elisabetha von Ernaw Wittib, Geborne Stöcklin, weiland deß Wol Edlen vnd Gestrengen Herrn Vlrichen von Ernaw zu Pregrad, Moßburg und Graneck, einer Er: La: in Kärnden ge-

22) HS Herrenstand. Doch stimmen nur die Angaben für den Mann. H kennt überhaupt keine Frau, S nennt als solche Maria, geb. Freiherrin von Eck, † zu Schlädming in Hungarn 1640. Auch erwähnt er eine Tochter.

23) HS Herrenstand.

24) HS Herrenstand. H nennt sie Elisabeth. Nach S ist sie † zu Regensburg 1634.

25) HS Herrenstand. Nach S ist Anna Susanna † zu Frankfurt a. M. 1635. Die Schwester heißt bei H und S Regine.

26) HS Herrenstand. Nach S ist Paul † zu Berlin 1632, Sidonia zu Preßburg in Ungarn 1642.

27) HS Herrenstand. H schreibt Kempinczkin. S hat die Nachricht: beede zu Straßpurg † 1633.

28) HS Herrenstand. Beide nennen noch ein Fräulein Elisabeth v. Eybiswald.

29) S nennt ein Freylein Elisb. Englin † Regensburg 1632, die vielleicht damit identisch ist. Bei H keine Parallele.

30) HS Ritterstand. Bei beiden fehlt aber die Notiz von der Heirat der Tochter.

31) S. Ritterstand. Bei H fehlend. Zusatz bei S: † in Basel in der Schweiz 1637.

westen Verordneten vnnd Verwaltern der löblichen Landes-Hauptmannschaft daselbst, hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Stöcklin (sic!).

32. Herr Hector von Ernaw, Herr zu Pregrad vnd Moßburg, gewester Landsverwalter in Kärnden, Verordneter, vnd General Einnemer daselbst, nunmehr vber die 70. Jahr seines Alters. Sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina Elisabetha, Geborne von Keudschach, mit dreyen Herren Söhnen vnd vier Fräwlein Töchtern.

33. Herr Georg Vlrich, vnd Herr Jacob von Ernaw, etc.

34. Fraw Lucretia von Ernaw, Wittib, Geborne Türckin, mit einem Herrn Sohn, vnd einer Fräwlein Tochter.

35. Herr Christoff Bernhard von Ernaw, etc.

F.

36. Herr Hans Friedrich von Freyberg, Freyherr von Redeben, Herr auff Löwenstein, gewester Beysitzer deß löblichen Schrannengerichts im Ertzhertzogthumb Kärnden, etc. mit einem Herrn Sohn.

37. Herr Helffried von Freyberg, Freyherr, etc. einer Er: La: in Kärnden gewester Verordneter vnd deß grossen Außschuß daselbst. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Regina Herrin von Weltz mit einem Herrn Sohn, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

38. Fräwlein Martha von Falbmhaubt, Freyherrin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn, Herrn Bernhardin von Falbmhaupt auff Falbmeck. Vnnd seiner Frawen Gemahlin, der Wolgebornen Frawen, Frawen Helena Gebornen Freyin von Sauraw, hinterlassene Fräwlein Tochter.

39. Fraw Sabina Fuchsin, weiland deß Wol Edel vnd Gestrengen Herrn Hans Friederich Fuchsen von Walburg auff Wincklern, etc. der Ober Churfürstlichen Pfaltz gewesenen Rahts, Land-Marschalcks, vnnd Pflegers zu Wald-München, etc. hinterlassene Fraw Wittib, eine Geborne Jägenreutterin, weiland deß Wol Edelgebornen vnd Gestrengen Herrn Wolffen Hectors Jägenreutters, vnnd Frawen Hanna, einer Gebornen Höhenfelderin, einige Tochter.

---

32) HS Ritterstand. Beide nennen statt 4 nur 3 Töchter; ebenso fehlt ihnen die Altersangabe des Vaters.

33) HS Ritterstand. H nennt den ersten Bruder Georg Veit. S bietet die Notiz zu Gg. Ulrich: in der Nördlinger Schlacht gebliben 1634; zu Jacob: caelebs, schwedischer Fendrich.

34) HS Ritterstand. Nach S ist die Mutter † zu Nürnberg 1637.

35) S Ritterstand. Bei H fehlend. Zusatz bei S: adolescens, † Nürnberg 1634.

36) HS Herrenstand.

37) HS Herrenstand. H und S nennen 2 Söhne und 2 Töchter. Helffried (H schreibt Helfrich) ist, wie S meldet, zu Lindau am Bodensee 1633 †.

38) HS Herrenstand. S den Zusatz: zu Regensburg † 1634.

39) Fehlt bei H und S.

40. Fraw Sophia Feulnerin Wittib, Geborne von Moßheim, sampt einer Fräwlein Tochter Namens Catharina, so anjetzo dem Wol Edelgebornen Herrn Hans Wilhelm Güssen von Güssenberg, Obristen Leutenant verheyraht ist.

41. Herr Hermann Bernhard, Herr Seyfried, Herr Sebald, vnd Herr Hans Caspar Feulner, Gebrüder auff Drässing, dieser letzte hat zu einem Gemahl Fraw Anna Eva Geborne Strutzin.

42. Fräwlein Eva von Flädnitz, die letzte ihres Namens vnd Stammes.

G.

43. Fraw Eva Susanna Graißweinin, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Sigmund Maximilian Graißweins, Freyherrn zum Weyer, Herrn auff Orth vnd Pühel, etc. seeligen hinterlassene Fraw Wittib, Geborne Herrin von Losenstein.

44. Herr Wolff, Herr von Gera, auff Arnfelß, Eschelberg, Liechtenhaag, vnd Wäxenberg, etc. Sein Fraw Gemahlin, die auch Hoch- vnd Wolgeborne Fraw, Fraw Maria Elisabeth, Geborne Herrin von Volckerstorff.

45. Herr Wilhelm, Herr von Gera, etc. Sein Fraw Gemahlin, die auch Hoch- und Wolgeborne Fraw, Fraw Susanna Catharina, Geborne Herrin von Volckerstorff.

46. Herr Hans Christoff, Herr von Gera, etc.

47. Fraw Maria Geyerin, Geborne von Oedt.

48. Herr Hans Christoff Gäller, Freyherr auff Schwamberg, Lainach vnd Waldschach, Herr zum Waasen, etc. Sein Frau Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Esther, geborne Freyherrin von Herberstein, mit zween Herren Söhnen, vnd dreyen Fräwlein Töchtern.

49. Herr Ferdinand Gäller, Freyherr auff Schwamberg, Lainach vnd Waldschach, Herr zum Waasen, einer Er: La: in Steyer gewester Beysitzer der Lands- vnd Hofrechten, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Maria Salome, Geborne von

40) HS Ritterstand. Die Notiz über die Tochter fehlt bei beiden. S den Zusatz zu der Mutter: † Regensburg 1630.

41) HS Ritterstand. Der letzte der Brüder bei beiden ohne Gemahlin. Zu Seyfried hat S den Zusatz: caelebs † zu Prag in Böheim 1632.

42) HS Ritterstand. S: „eines hohen Alters † zu Regenspurg 1629“.

43) Fehlt bei H und S.

44) S Herrenstand, bei H fehlend. Nach S ist Wolff „gewester Verordneter der Landtschafft in Ober Österreich, zu Strasburg † 1634“, die Frau ebenda † 1631.

45—47) Fehlen bei H und S.

48) HS Herrenstand. Nach S ist Hans Christoff † zu Regensburg 1633; Esther „† auff dem Gschloß Halbenrain in Vnder-Steyer 1639.“

49) HS Herrenstand. Die Frau nach S † zu Grätz 1636. H und S kennen nur 1 Sohn und 2 Töchter. Ebenso fehlt in ihnen die Notiz der Heirat. Anna Benigna ist 2. Frau des Nr. 141 Genannten.

Speidl Freyherrin, mit zween Herren Söhnen, vnd zwey Fräwlein Töchtern, deren die älter Namens Anna Benigna Herrn Georg Christoffen Närringer zu Närneck, etc. anjetzo zu jhrem Herrn Ehegemahl hat.

50. Fräwlein Catharina vnd Fräwlein Ehrentraut Gällerin, diese hat anjetzo Herrn Weickhardt von Aichelberg zum Ehegemahel.

51. Fräwlein Benigna Freyherrin von Gleyspach, jetzund Herrn Johann Friedrichen, Herrn von Freybergs, Freyherrns Fraw Gemahlin.

52. Herr Hans Adam Frey- vnd Pannier-Herr von vnd zu Gloyach, der Eltere, auff S. Georg vnd Newdorff, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Susanna, Geborne Freyherrin von Tättenpach.

53. Herr Hans Adam von Gloyach der Jünger, Freyherr auff Weisseneck, S. Georgen vnd Newdorff, Herrn Erasm von Gloyach, etc. seliger Sohn, sein Fraw Gemahel, ein Geborne von Landaw Freyherrin.

54. Herr Hans Frantz von Gloyach, Freyherr, etc. caelebs.

55. Fraw Sabina von Gloyach Wittib, ein Geborne von Idenspeug.

56. Fräwlein Esther Susanna von Gloyach Freyin, anjetzo Herrn Hans Gregor Ammans von Ammanseck Fraw Gemahlin.

57. Fräwlein Anna Sophia von Gloyach Freyin, jetzo Herrn Hans Jacoben von Rauchenberg zu Hanfelden Fraw Gemahlin.

58. Fräwlein Anna Catharina von Gloyach Freyin, jetzo Herrn Ott Victors von Fräncking Fraw Gemahlin.

59. Herr Adam Seyfried Gall, Freyherr von vnd zu Gallenstein, Widertrieß, Härtenfelß, vnnd Herr auff Loßdorff. Sein Fraw Gemahlin die Wol Edelgeborne Fraw Potentiana, Geborne Reutschkoin.

---

50) HS Herrenstand. H kennt übrigens nur Ehrentraud. Sie ist vermutlich die 2. Frau des unter Nr. 6 Genannten, wiewohl S den Tod von dessen 1. Frau nicht mitteilt.

51) HS Herrenstand. Der Zusatz betr. Heirat fehlt bei ihnen. Joh. Frdr. Freyberg s. Nr. 36.

52) HS Herrenstand. H schreibt diesen Namen durchgehends Glocach. Nach S ist Hans Adam † zu Ödenburg 1638, die Frau, die übrigens bei H fehlt, † in Under-Steyer 1637.

53) HS Herrenstand. Nach dem Wortlaut von S ist die geb. v. Landau Mutter, nicht Frau des Hans Adam jun. Auch H kennt keine Frau desselben.

54) HS Herrenstand. Nach S † in Ödenburg in Ungarn 1637.

55) HS Herrenstand. H: geb. Idensprugg. Beide nennen noch eine Enkelin, nach H Catharina, nach S † zu Nürnberg 1633.

56) S Herrenstand. Ist bereits unter Nr. 2 erwähnt. Bei H nicht erwähnt.

57) Wird bei D doppelt erwähnt. S. Nr. 180.

58) S Herrenstand, bei H fehlend. Otto Victor Fräncking zwar bei D fehlend, aber bei S aufgeführt.

59) HS Herrenstand. Statt Reutschkoin S: Reitschkherin, H Reißkin.

60. Herr Andreas Gall Freyherr etc., einer Er: La: in Crain gewester Rittmeister, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Maria Salome, Geborne Raimschüßlin.

61. Herr Alban Globitzer, von Packenstein, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Regina, Geborne Wexlerin Freyin.

62. Fraw Regina Globitzerin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Peter Globitzers von Packenstein, etc. einer Er: Löb: La: deß Hertzogthumbs Steyr gewesten Zeugwarts seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne von Greuseneck, mit einem Sohn, vnd zwo Töchtern.

63. Fraw Catharina Globitzerin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Wolff Globitzers, einer Er: La: in Steyr gewesten Hauptmans, etc. seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Freyherrin von Hörberstorff, mit zween Söhnen, vnd zwo Töchtern.

64. Fraw Margaretha von Gabelkhoven, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Maximilian von Gabelkhoven seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Grävin von Thurn.

65. Herr Georg Seyfried von Gabelkhoven, zu Riegerstorff vñ Helffenberg. Sein Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Esther, Geborne Höritschin, Freyin, mit zweẽ Söhnẽ.

66. Herr Ehrenreich von Gabelkhoven, zu Riegerstorff vnd auff Helffenberg, etc.

67. Fraw Leonora von Gaißruck, Wittib, ein Geborne von Gloyach, mit zwo Fräwlein Töchtern.

68. Fraw Eva von Gravenaw, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Michel von Gravenaw zu Oberndorff, etc. seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Berin.

69. Herr Hans von Gördschach zu Schlädming, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Marusch, ein Geborne Schönbüchlerin, mit einem Sohn, vnd einer Tochter.

---

60) HS Herrenstand. Die Frau nach S † in Crain 1639. H nennt sie irrtümlich Felicitas, geb. Staubschißlin.

61) HS Ritterstand. Nach S ist Alban † zu Pilgerstorff in Ungarn 1645; die Frau zu Ödenburg 1643. H schreibt deren Namen falsch Wexbain!

62) HS Ritterstand Nach S e. geb. Grassenegkh, und † zu Regensburg 1634. Von Kindern nennt H nur 1 Sohn, S einen Sohn Sigmund adolescens, † Regensburg 1634 und eine Tochter Elisabeth † ebenda 1632.

63) HS Ritterstand. H nennt überhaupt keine Kinder, S nur 2 Töchter.

64) HS Ritterstand.

65) HS Ritterstand.

66) HS Ritterstand.

67) HS Ritterstand. Nach S † in Regensburg 1634. H nennt auch ihren Mann noch: Herr Seyfried v. Gaißruckh.

68) S Ritterstand, † zu Ödenburg 1640. Bei H nicht erwähnt.

69) HS Ritterstand. Bei H die Schreibungen Görschach und Schönpachlerin.

70. Herr Frantz Gschwind zum Zwischenwässern, etc. einer Er: La: in Kärnden gewester Secretarius etc. Sein Gemahlin, Fraw Maria Elisabeth, Geborne Steinerin, mit vier Söhnen.

71. Fraw Margaretha Gschwindin, ein Geborne Ehegartnerin, mit einem Sohn, vnd einer Tochter.

72. Herr Wolff Dietmäyr von Grünthal zu Dietach vnd Achleiden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Maria Salome, ein Geborne Hackin von Mistelbach.

H.

73. Fraw Magdalena, Fraw von Herberstein, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Sigmund Friedrichen, Freyherrn zu Herberstein auff Newberg, Guttenhaag, Herrn auff Lancovitz, vnd Crembs, Obristen Erb-Cämmerers, vnd Obristen Erb-Truchsäß in Kärnden, der Röm. Kays. Mayst. gewesten geheimen Rechts-Cämmerers vnd Land-Hauptmanns in Steyr, etc. seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Herrin von Weltz zu Eberstein, sampt zweyen Fräwlein Töchtern, als Fräwlein Maria, vnd Fräwlein Magdalena von Herberstein.

74. Herr Otto Heinrich Freyherr zu Herberstein, der Freye, auff Newberg, Guttenhaag vnd Crembs, Herr auff Lancowitz, Erb-Cämmerer vñ Erb-Truchsäß in Kärndē, der Röm. Kays. May. gewester Mundschenck, vnd einer Ehrsamen Löblichen Landschafft deß Hertzogthumbs Steyr Verordneter, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Salome, Geborne Freyin von Herberstorff, mit einem Sohn Herrn Adolph Friedrich, Freyherrn zu Herberstein, etc.

75. Herr Otto Friedrich Freyherr zu Herberstein, auff Newberg, Guttenhaag, vnd Crembs, Herr auff Lancovitz, Erb-Cämmerer vnd Erb-Truchsäß in Kärnden, etc. obwolgedachtes Herrn seligen hinterlassener Herr Sohn, dessen Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Sophia Elisabetha, deß Wohlgebornen Herrn, Herrn Hans Leonhard Freyherrn von Windischgrätz Tochter, derer Hochzeit den 25. April An. 1642 zu Nürnberg gewest.

---

70) HS Ritterstand. Nach S ist Franz † in Regensburg 1634. Auch nennt S noch 4 Töchter.

71) HS Ritterstand. Nach S † in Kärnthen 1636.

72) Fehlt bei H und S.

73) S Herrenstand. Nach S ist die Mutter † zu Nürnberg d. 3. Juni 1642, die Tochter Maria ebenda ao. 1634. H nennt eine Magdalena v. Herberstein, geb. Seenussin, aber diese dürfte eher mit Nr. 77 identisch sein, wiewohl H hinzusetzt „mit 1 Sohn“, was wieder zu D und S dort nicht stimmt.

74) HS Herrenstand. Nach S ist Otto Heinrich † zu Nürnberg 1634, Salome ebd. 1639. H und S nennen 2 Söhne.

75) Fehlt bei H und S.

76. Herr Leopold Christoff, Freyherr zu Herberstein, auff Newberg vnd Guttenhaag, Herr zu Pusterwald, Awthal vnnd Liechteneck, Erb-Cämmerer vnd Erb-Truchsäß in Kärnden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Genoveva Maria, ein Geborne Graißweinin, Freyherrin, die letzte jhres Namens vnd Stammes, sampt zweyen Fräwlein Töchtern.

77. Fraw Elisabetha von Herberstein, weiland deß Wolgebornen Herrn Wolff Wilhelm, Freiherrn zu Herberstein, etc. zu Windenaw, einer Löblichen Landschafft in Steyr bestelten Obristen vber das Land-Auffbot zu Roß vnnd Fuß etc. seligen hinterlassene Fraw Wittib, eine Geborne Seenussin.

78. Herr Wolff Andreas, Freyherr zu Herberstein, etc. caelebs, obgedachter Frawen Herr Sohn.

79. Herr Ludwig Höhenfelder, zu Eyssersheim, vnd Talmeck, Weidenholtz, vnd Watzenkirchen, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Clara, ein Geborne von Newdeck, mit sechs Kindern, als Herr Achatz, Herr Johannes, Herr Wolff, Herr Frantz, Gebrüder, vnd Fräwlein Catharina vnd Fräwlein Maria.

80. Fraw Sidonia Höhenfelderin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Christoff Höhenfelders, zu Eyssersheim, vñ Talmeck, Weidenholtz, vnd Watzenkirchen, etc. sel. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Herrin von Zintzendorff, mit acht Herren Söhnen, vnd einer Fräwlein Tochter.

81. Fräwlein Catharina Elisabeth Höhenfelderin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Ott Höhenfelders, etc. einer Er: La: in Österreich ob der Ens gewesten Ritterstands Verordneten, vnd der Wolgebornen Frawen, Frawen Anna Maria, einer Gebornen Geymañin, Freyherrin, beeder seligen, hinterlassene Fräwlein Tochter.

82. Herr Frantz, Freiherrn von vnd zu Herberstorff, Herr auff Calstorff, S. Ulrich vnd Braunecken, einer Er: La: in Steyr der Landes- vnd Hof-Rechten Beysitzern. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Maria, Geborne Freyin von Teuffenbach.

83. Fraw Anna, Fraw von Herberstorff, weiland deß auch Wolgebornen Herrn, Herrn Vlrich, Freyherrn von Herberstorff, auff Calstorff, S. Vlrich vnd Braunecken, hinterlassene Frau Wittib, ein Geborne Freyin von Gleyspach.

---

76) HS Herrenstand. S nennt eine der Töchter mit Namen: Julia († Nürnberg 1640); dem widerspricht, daß H die beiden Töchter Maria und Magdalena nennt. Aber H verwechselt hier vielleicht mit den Kindern v. Nr. 73.

77) S Herrenstand, † in Ungarn 1640. Über H vgl. unter Nr. 73.

78) S Herrenstand, † zu Ulm 1636. Bei H fehlend.

79—81 fehlen bei H und S.

82) HS Herrenstand. Nach S ist Franz † zu Regensburg 1633.

83) S Herrenstand. bei H fehlend. Nach S † Regensburg 1633.

84. Fraw Magdalena Hofmannin, Freyin, ein Geborne von Rödern, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Wolff Sebastian Hofmanns, Freyherrn auff Strechaw vnd Grünbühel, Erb-Land-Vnter-Marschalcks in Steyr seligen hinterlassene Fraw Wittib.

85. Fräwlein Judith Hofmannin, Freyin.

86. Herr Maximilian, Freiherr von Höritsch, zum Thurn vnd Packenstein, gewester Verwalter der Fürstlichen Grafschafft Zille, vnd Beysitzer der Lands- vnd Hof-Rechten in Steyr. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Elisabeth, Geborne Herrin von Weltz, Freyin, mit einem Herrn Sohn, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

87. Herr Hans Sigmund, Freyherr von Höritsch, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Anna, Geborne Freyin von Wagensperg, mit einem Herrn Sohn, und zwo Fräwlein Töchtern.

88. Fraw Elisabetha von Hälleck, Geborne Freyherrin von Tonhausen, mit einer Fräwlein Tochter.

89. Herr Adam vnd Herr Conrad von Hälleck, zu Ratzeneck, etc.

90. Herr Burckhard Hagen zu Hageneck, gewester Beysitzer der Land Schrannen in Kärnden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Christina, Geborne Freyherrin von Eybiswald.

91. Herr Wolff Sigmund Hagen zu Niderhof. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Catharina, Geborne Freyherrin von Kroneck, mit zween Söhnen.

92. Herr Hans Christoff Hagen zu Niderhof, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Barbara von Teuffenbach auff Mäßweg, mit dreyen Herren Söhnen, vnd einer Fräwlein Tochter.

84) S Herrenstand, † den ... Juni 1644 in Nürnberg. Bei H fehlend, wenn nicht falsch Hofmayrin, geb. von Stetten geschrieben.

85) S Herrenstand, † senio confecta Regensburg 1636. Bei H fehlend.

86) HS Herrenstand. Nach S ist Maximilian † zu Regensburg 1630. Als Gemahlin nennen H und S eine Maria Christine geb. Praunsbergerin; ebenso kennen sie nur 1 Sohn. Hier wird also D irren.

87) HS Herrenstand. S berichtet über Hans Sigmund: „† in der Grafschaft Zilli in der Steyermarckht 1642“.

88) HS Ritterstand. S und H nennen den Vornamen Maria, auch hat S noch 2 Söhne. Die Tochter heißt nach H Regina.

89) H Ritterstand; bei S fehlend, dagegen nennt dieser einen Paul v. Hallegkh caelebs † zu Stralsund 1630. H erwähnt diesen gleichfalls.

90) HS Herrenstand. Bei H fehlt die Frau; H und S nennen auch Kinder: 2 Söhne und 1 Tochter.

91) HS Ritterstand.

92) HS Ritterstand. S hat statt einer drei Töchter.

93. Herr Melchior Hagen zu Niderhof, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Catharina Helena, Geborne Pflüglin.

94. Fraw Anna Maria Hagnin Wittib, eine Geborne Ladronerin, mit zween Söhnen, vnd einer Tochter.

95. Fräwlein Catharina Hagnin.

96. Herr Hieronymus Händl zu Krumußbaum, einer Er: La: in Steyr gewester Beysitzer vnnd Buchhalter daselbst, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Regina, ein Geborne Brunnerin, mit zween Söhnen, vnd dreyen Töchtern.

97. Fraw Maria Magdalena Händlin, Wittib, Geborne Braunin.

98. Herr Christian vnd Herr Frantz Balthasar von Haydenreich auff Pöllan, etc. Gebrüder.

I.

99. Herr Hans Septimius Jörger, Freyherr zu Tollet, Zägging, Götzerstorff, Bottenbrunn, vnnd Johannstein, Freyherr auff Kreuspach, Erbland Hofmeister ob der Ens, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Anna Potentiana, Geborne Hofmannin, Freyin, sambt sechs Herren Söhnen, vnd dreyen Fräwlein Töchtern.

100. Fraw Maria Salome Jörgerin, Freyin, Wittib, Geborne Herrin von Stahrenberg.

101. Fraw Sophia Jägenreuterin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Wolff Christoffen Jägenreuters, etc. seligen nachgelassene Fraw Wittib, ein Geborne Schiferin, Freyin.

102. Herr Hans Sigmund, Herr von Jöstelsperg, Freyherr zu Lindt, Velden, Khal- vnd Fewersperg, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Elisabeth, Geborne Freyherrin von Newhauß, mit dreyen Herren Söhnen, vnd sechs Fräwlein Töchtern.

103. Herr Georg Amelreich, Herr von Jöstelsperg, Freyherr,

---

93) HS Ritterstand.

94) HS Ritterstand. Nach S † Regensburg 1634. H nennt sie Catharina (wohl Verwechslung mit Nr. 95?).

95) Ritterstand, † Regensburg 1634. Bei H fehlend.

96) HS Ritterstand. Die Frau, deren Namen H Prumerin schreibt, ist nach S † Regensburg 1634. Ebenso nennt S einen Sohn Hanns Andre † Regensburg 1630 und eine Tochter Susanna † ebda. 1634.

97) fehlt bei H und S.

98) H Ritterstand, bei S fehlend. Für Christian nennt H noch eine Frau Maria.

99) HS Herrenstand. An Kindern nennt S nur 4 Söhne und 2 Töchter.

100) S Herrenstand, fehlt bei H. Nach S † zu Regensburg 1634.

101) Fehlt bei H und S.

102) HS Herrenstand. H schreibt den Namen Jöstel, auch nennt er 5 Söhne und 4 Töchter. Nach S ist die Frau † zu Nürnberg 1638, ebendort 1640 eine Tochter Barbara Rebekka.

103) HS Herrenstand. Nach S ist Georg Am. † zu Stob in Ungarn 31. Okt. 1641; Susanna † zu Regensburg 1635.

etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Susanna, Geborne Haßlingerin von Pfaunhofen, mit zween Söhnen, vnd fünff Töchtern.

104. Herr Maximilian Jäbornick, auff Gaimßnick, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Regina von Haim, mit zween Söhnen.

105. Fraw Catharina Jäbornickin, Wittib, Geborne Ladronerin, mit einem Sohn, und einer Tochter.

K.

106. Herr Paul Khevenhüller zu Aichelberg, Freyherr auff Lands-Cron vnd Wernberg, Erbherr auff Hohen-Osterwitz vnd Carlsperg, gewester Burggraf der Haupt-Stadt Clagenfurth in Kärnden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Regina, Freyin vō Windischgrätz, mit sechs Herren Söhnen, vñ sechs Fräwlein Töchtern.

107. Herr Hans Khevenhüller, Freyherr, etc. gewestes ansehnliches Mitglied deß grossen Außschuß deß Ertzhertzogthumbs Kärnden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Maria Elisabeth, Geborne Freyherrin von Dietrichstein, sampt zweyen Herrlein.

108. Herr Sigmund Khevenhüller, Freyherr, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Siguna Elisabeth, Geborne Herrin von Stubenberg, mit einem Herrn Sohn.

109. Fraw Anna, Fraw von Khufstein, deß Wolgebornen Herrn, Herrn Hans Lorentzen, Herr von Khufstein, Freyherrn zu Greillenstein, Herrn zu Spitz, etc. Erb-Silber-Cämmerers beeder Ertzhertzogthumb Österreich, vnter vnd ob der Enß, etc. Fraw Gemahlin, Geborne Herrin vnd Freyherrin von Puchheim.

110. Fräwlein Anastasia, Fräwlein Sara, vnd Fräwlein Anna Justina, Herrin vnd Freyherrin zu Khufstein.

---

104) HS Ritterstand, nach S eques Carinthius, † zu Schweinfurt in Franken 1629; Regina † in Kärnthen 1636. Auch nennt S noch 2 Töchter. H hat die Kinder wie S, schreibt aber falsch Hanß Jäb. und nennt die Frau eine geb. Hainlo. — Nach Schweinfurter Pfarrbüchern ist Max. Jäbornick erst 23. Jan. 1635 gestorben (Frdl. Mittlg. von H. Pf. Dr. Preger).

105) HS Ritterstand.

106) HS Herrenstand. H schreibt Küffenhiller. S hat den Zusatz: Burggr. zu Klagenfurt „vnd Ihr khön. May. zu Schweden hochseel. Gedächtn. gewester Obrister zu Roß." Nach Wiedemann, Gesch. d. Ref. u. Gegenref. im Lande unter der Enns V, 20 lebte er als Exulant in Stockholm. An Kindern nennen H 7 Söhne, 2 Töchter; S 7 Söhne, 5 Töchter.

107) HS Herrenstand. S: „höchstgedachter khön. May. zu Schweden seel. gewester Obrist-Leutenambt zu Roß, † zu Nürnberg 1632." H nennt statt der Söhne 2 Töchter.

108) HS Herrenstand. H nennt die Frau Sidonia.

109—110) fehlen bei H und S.

111. Fräwlein Elisabetha von Khüenburg, weiland deß Wolgebornen Herrn Hans Christoffen, Freyherrn von Khüenburg, Herrn auff Landsperg, Prunsee vnd Trabutschen, etc. leibliche Fräwlein Schwester.

112. Fräwlein Sibylla, Fräwlein Susanna vnd Fräwlein Maria Elisabeth Khevenhüllerin, Freyinnen, darunter die letzte jetzo Herrn Christian von Dietrichstein, Freyherrn Gemahlin.

113. Herr Hans Christoff, Herr von Kroneck, Freyherr, etc. auff Himmelaw vnd Vasoldsperg, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Edelgeborne Fraw Maximiliana, Geborne von Scheyer, mit einem Herrn Sohn vnd vier Fräwlein Töchtern.

114. Herr Moritz, Herr von Kroneck, Freyherr zu Himmelaw, etc.

115. Fräwlein Regina, Fräwlein Potentiana, Fräwlein Elisabeth, Fräwlein Barbara Christina, und Fräwlein Maria Magdalena von Kroneck, darunter die letzte jetzo Herrn Sigmund Friedrich, Herrn von Speidl, Freyherrn, etc. Fraw Gemahlin.

116. Herr Ferdinand, Herr von Kroneck, Freyherr, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Esther, Fraw von Eck, Freyin.

117. Fraw Catharina Kellerin, von Kellerberg, Wittib, ein Geborne Türckin.

118. Herr Matthias Keller von Kellerberg, caelebs.

119. Fraw Anna Kandlbergerin, ein Geborne Schweitzerin, weiland deß Edlen Gestrengen Herrn Michaeln Kandelbergers, Ertzhertzogen Carls zu Österreich, hochseligster Gedächtnuß, N. O. Cammer-Raths in Steyr, nachgelassene Fraw Wittib.

120. Fraw Clara Khemeterin, Geborne von Moßheim, weiland Herrn Hansen Khemeters zu Heinburg seligen nachgelassene Wittib.

121. Herr Niclaß Khopintzkhy auff Limburg. Sein Fraw Gemahlin, ein Geborne Zornin von Bulach.

---

111) fehlt bei S. H nennt eine Jungfraw Kuenbergerin, aber unter den Nobilitierten.

112) HS Herrenstand. H schreibt statt Susanna sinnlos: Sändel. Nach S ist Sibylla † in Regensburg 1635, Susanna † in Ödenburg i. Ung. 1633. Maria Elisabeth ist bei D doppelt erwähnt, s. Nr. 14.

113) HS Herrenstand. S: gewester schwed. Obrist Leutenant, † zu Rheinfelden 1633. Den Namen der Frau gibt H Schläyer wieder.

114) HS Herrenstand. Beide nennen Moritz noch einen Albrecht v. Khronnegkh.

115) HS Herrenstand. Maria Magdalena bei D doppelt erwähnt, s. unter Nr. 206.

116) fehlt bei H und S.

117) HS Ritterstand. Zusatz bei H: 1 Tochter, bei S: 2 Töchter.

118) HS Ritterstand.

119) HS Ritterstand. H: geb. Schweiniczerin. S: geb. Schweinzerin, † Regensburg 1630.

120) HS Ritterstand. H nennt auch ein Fräulein Elisabeth Kemmeterin.

121) HS Ritterstand. Bei beiden fehlt die Frau. Schreibung bei H: Kempinßki.

122. Fraw Anna Elisabetha Khopintzkhin, Wittib, ein Geborne Peuerlin.

123. Herr Georg Adam Kochler von Trautendorff.

L.

124. Fraw Magdalena, Fraw von Lamberg, Geborne Gallin, Freyin, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Josephs von Lamberg, Freyherrn auff Orteneck vnd Ottenstein, hinterlassene Fraw Wittib, mit einer Fräwlein Tochter, jetzo Herrn Georg Sigmund, Herrn von Spangstein, andere Gemahlin.

125. Fraw Maria, Fraw von Lamberg, Wittib, ein Geborne Freyherrin von Eck, jetzo Herrn Christian, Freyherrn zu Eck, etc. erste Fraw Gemahlin.

126. Herr Georg David Leysser, zum Lohen- vnd Forchteneck, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Vrsula, Freyherrin von Gloyach, mit zween Söhnen, vnd dreyen Töchtern.

127. Herr Frantz Langenmantel von Portendorff, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Elisabetha, ein Geborne Guschützin.

128. Herr Georg Seyfried Leyninger von Sorgendorff, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Elisabetha, Geborne Kellerin von Kellerberg, mit zween Söhnen, vnd zwo Töchtern.

129. Fraw Fälicitas Ladronerin, Wittib, ein Geborne von Bernhardin.

130. Herr Adam Lintzer. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Dido, Geborne Goldlingerin, mit einer Tochter.

M.

131. Herr Benedict von Moßheim, Freyherr auff Thanneck vnd Lendorff, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne

122) S Ritterstand, H hat eine Frau . . . Kempinßkin Wittib, geb. Pennerlichin.

123) HS Ritterstand. H schreibt Jerg Adam Koler.

124) S Herrenstand, die Mutter † zu Nürnberg 1637; Notiz über die Heirat der Tochter fehlt. Bei H fehlen Mutter und Tochter.

125) Text von D offenbar verderbt. Hier wird H das Richtige haben: Georg Andre von Lamberg und Frau Maria, Freyin v. Lamberg, geb. von Egkh. — Ein Georg Andre v. L., den D nicht kennt, ist auch durch S bezeugt.

126) HS Ritterstand.

127) HS Ritterstand. Trotz der abweichenden Schreibung von H (Gschichtig!) und S (Gätschnikhin) wird die Lesart Guschützin die richtige sein, vgl. Nr. 175.

128) HS Ritterstand. Seyfried ist nach S † Nürnberg d. 16. Febr. 1643. Von Kindern kennt S nur 2 Söhne, deren einer, Georg Balthasar, adolescens in Nürnberg 1640 † ist. Auch H nennt nur 2 Söhne; er schreibt: Leyminger.

129) HS Ritterstand. H nennt die Frau e. geb. Brenardiczin.

130) HS Ritterstand.

131) HS Ritterstand. Nach S ist die Frau † in Ungarn 1634. Die zweite Frau s. unter Nr. 245.

Fraw Polyxena, Geborne Zetschgerin, mit vier Söhnen, vnd zwo Töchtern.

132. Herr Hans Bärtlmee von Moßheim, auff Thanneck vnd Lendorff, einer Er: Löb: La: deß Hertzogthumbs Steyr gewester Beysitzer, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wohlgeborne Fraw Elisabetha, Geborne Freyherrin von Stadl, mit einer Tochter.

133. Herr Wilhelm von Moßheim, auff Thanneck vnd Lendorff, etc. viduus.

134. Der Wol Edelgeborne Herr Andreas Mordax von Portendorff, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Maria, Geborne Gallin, Freyin, mit zween Herren Söhnen, vnd einer Fräwlein Tochter.

135. Herr Hans Friedrich von Mettnitz, zum Säger, Beysitzer der Lands-Schranen in Kärnden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Helena, Geborne von Geißruck, mit vier Söhnen, vnd dreyen Töchtern.

136. Fraw Anna Maria von Mettnitz, Wittib, Geborne Braunfalckin, Freyin.

137. Fraw Margaretha von Mandorff, Wittib, ein Geborne Haßlingerin, zu Pfannhofen vnd Seebühel.

138. Herr Joachim von Mandorff, von vnd zu Mandorff, vnd auff Waldenstein, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Anna Regina, ein Geborne von Geißruck.

139. Herr Hans Müertzer zum Müertzhof, einer Er: La: in Steyr gewester Hauptmañ, vber das Lands-Auffbot-Volck zu Fuß, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Elisabeth, Geborne Reinwaldin, Freyin.

140. Herr Bärtlmee Mager von Fuchsstadt, auff Magereck vnd Unter-Trixen, caelebs. (Fortsetzung folgt.)

---

132) HS Ritterstand. Nach S ist die Frau † auf Schloß Crembs i. Unter-Steier 1635. Kinder nach H und S: 1 Sohn und 1 Tochter.

133) HS Ritterstand. Beide nennen auch 2 Söhne und 3 Töchter.

134) HS Ritterstand. Beide nennen statt 2: 3 Söhne. Die Mutter nach S † d. 17. Dzbr. 1643 in Nürnberg. Ein Sohn Georg Balthasar ist nach S als französischer Capitän-Leutenant vor Arras gefallen, 1640, eine Tochter Eva Rosina ist 1633 in Nürnberg †.

135) HS Ritterstand. H schreibt Mechtnitz. Hans Friedrich ist nach S † in Kaltenbrunn in Ung. 1636.

136) HS Ritterstand. Beide nennen auch 1 Tochter.

137) HS Ritterstand.

138) HS Ritterstand. Die Frau nach S † Ödenburg 1639. H erwähnt die Frau nicht.

139) HS Ritterstand. H schreibt: Mürczel. Die Frau unter Nr. 173 nochmals aufgeführt.

140) HS Ritterstand. H schreibt: Mayr.

Zur Bibliographie.[1]

*G. Bossert, Pfarrer D. Dr. in Nabern, Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Württemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Jahrgang 1906.

Als Uhlhorn in seinem ausgezeichneten Werke „Die christliche Liebestätigkeit" Stuttgart 1882 ff. sich zur Reformationszeit wandte, betrat er ein fast unbebautes Gebiet. Er hat nach Möglichkeit gesammelt, die reformatorischen Grundgedanken über das Wesen der christlichen Liebestätigkeit gezeigt, auch dargetan, wie man sie durchzuführen versucht hat, aber trotz vielen Einzelmaterials schien seine eigene Behauptung, dass die Verwirklichung der reformatorischen Gedanken auf diesem Gebiete eine sehr unvollkommene war, nur zu berechtigt zu sein. Inzwischen hat die Lokalgeschichtsschreibung nicht wenig neues Material beigebracht. Aber soweit ich sehe, handelt es sich dabei fast immer um Einzelgemeinden. Was ein grösseres Kirchenwesen als solches, oder, um modern zu reden, die Kirchenleitung für die Armenpflege im weitesten Sinne des Wortes getan hat, war uns bisher so gut wie unbekannt. Nachdem nun H. Hermelink in seiner großen, verdienstlichen Arbeit: „Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg", S.A. aus den Württ. Jahrbb. für Statistik der Landeskunde 1903 schon Umrisse geliefert, hat der unsern Lesern wohlbekannte, unermüdliche Forscher D. Bossert es unternommen, auf Grund der in seltener Lückenlosigkeit vorhandenen Rechnungen des „Kirchenkastens", dessen Verwaltung der obersten Kirchenbehörde zustand, (während es der „Armenkasten" mit dem Ortskirchenvermögen zu tun hatte), die Geschichte der ev. Liebestätigkeit in Württemberg bis 1650 zu schreiben. In einem ersten Teile, „Die Tätigkeit für humane Zwecke", handelt er zuerst von der Fürsorge für die Kranken. Darunter gehört charakteristischerweise auch das ganze Arzt- und Apothekerwesen, denn nach der Württ. K.-Ordnung sollen auch die Armen und preßhaften Kranken in den Spitälern von kirchenwegen „ihre rechte ordentliche und notwendige curam haben". So wird dieser Abschnitt zugleich zu einer Geschichte des Medizinalwesens in weitestem Umfange, und mit der ihm eigenen Genauigkeit hat der findige und kundige Verf. unter Heranziehung weiteren Aktenmaterials dafür unschätzbare Beiträge geliefert. In einem 2. Kap. „Hilfe in allerlei Not" finden wir u. a. I, 22 ff. die vielen Gaben verzeichnet, die an eine große Anzahl bayerischer Gemeinden, meist bei Brandunglücken gegeben wurden. Das II. Buch, „Die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit", behandelt zuerst diese, soweit sie der Heimat zugute kam, die Sorge für die Schulen, die Schaffung eines evangelischen Beamtenstandes durch Neugründung von Unterrichtsanstalten, Stipendien, Unterstützung zum Ankauf von Büchern seitens der Geistlichen; sogar zur Erlangung akademischer Grade, der Fürsorge für Witwen und Waisen etc. Ein besonderes Ruhmesblatt ist ein weiteres Kapitel, die umfangreiche Liebestätigkeit für die Glaubensbrüder außerhalb Württembergs. Es würde zuviel Raum in Anspruch nehmen, da auch nur die einzelnen Gebiete anzuführen. Hervorzuheben sind die vielen Gaben für die Verbreitung evangelischer Schriften in fremden Sprachen II, 42 f., das fast unübersehbare Heer der exules Christi aus allen Weltgegenden, wobei

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

außer auf die aus Bayern Geflüchteten (vgl. Beiträge 1896, S. 97 ff. u. 1898, S. 1 ff.) noch besonders auf die überall mit Namen und Herkunft aufgezählten Oberpfälzer (II, 78) aufmerksam gemacht werden soll. — Ein III. Buch bespricht in sehr interessanter Weise die Fürsorge für die Übergetretenen und Proselyten. Auch hier erhalten wir eine Fülle reichen statistischen Materials, wie es bisher für kein zweites Gebiet vorhanden sein dürfte, und der Verf. hat es durch weitere Nachforschungen verstanden, die Namen nicht bloß Namen sein zu lassen, sondern soweit es anging, uns ihre Persönlichkeiten nahe zu bringen. Übersieht man das Ganze — es ist auch ein vorzügliches Namen- und Sachregister vorhanden —, so steht man vor einer Arbeit von erstaunlichem Fleiß und umfassenden Resultaten, für die jeder Kirchen- und Kulturhistoriker zu lebhaftem Danke verpflichtet ist, und nebenbei gesagt, wird die oft wiederholte Rede von der Verschleuderung des Kirchenguts nach diesem aktenmäßigen Material für immer verstummen müssen. Bossert spricht den Wunsch aus, eine gleiche Untersuchung, auch in katholischen Gebieten, etwa in Bayern vorgenommen zu sehen, allein ich vermute, daß das Material dazu nicht ausreichen dürfte. Auch in den evangelischen Gebieten sind mir bis jetzt keine derartigen Kastenrechnungen vorgekommen, und in den Heiligenrechnungen ist kaum dafür etwas Erhebliches zu finden, und es will mir scheinen, daß nur die Geschlossenheit und relativ frühe Organisation des Württemberger Kirchenwesens eine solche umfassende, öffentliche Liebestätigkeit möglich gemacht.

*Herm. Junge, Geschichte der Familie Junge. Erlangen, Kgl. Bayer. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn 1906. 54 S. 4°.

Der Verfasser dieses Werkes, ein eifriger Genealoge und Heraldiker, bietet zunächst eine Familiengeschichte, die Geschichte seines aus der Oberlausitz stammenden Geschlechtes, von dem ein Abkömmling infolge der durch den siebenjährigen Krieg erfolgten Verarmung die Heimat verließ, in Erlangen durch Heirat in den Besitz der Cammererschen, später Zeltnerschen Buchdruckerei kam, die seitdem von seinen Nachkommen bis auf den heutigen Tag in immer steigenden Umfang und wachsender Bedeutung betrieben wird. Aber was der Verfasser mit großem Fleiß und vieler Pietät zusammengestellt hat, ist doch nicht bloß Familiengeschichte, denn der Gründer der Jungeschen Familie wurde schon am 13. Februar 1787 zum Universitätsbuchdrucker ernannt (s. d. Diplom S. 16 f.), und noch heute führt die angesehene Firma diesen Titel, und druckt neben vielen anderen Universitätsveröffentlichungen alle Doktordiplome der Friderico-Alexandrina. Ja man kann sagen, daß sie in vieler Beziehung mit dem literarischen Leben Erlangens eng verknüpft gewesen und geblieben ist. Sie gab z. B. jahrzehntelang das Erlanger Intelligenzblatt heraus und hat das seit dem Jahre 1858 erscheinende Tagblatt zu immer größerer Ausdehnung und Anerkennung gebracht. Und was die weitbekannte Offizin, deren Arbeiten in ganz Deutschland geschätzt werden, an schöner Ausstattung zu leisten vermag, davon hat auch dieses Werk eine neue schöne Probe geliefert, die dem Hause Junge & Sohn zur Ehre gereicht.

*Wassermann, Dr. Rud., Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Bayern im 19. Jahrhundert in Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. I. Jahrg. Heft 11 u. ders., Der Stand der jüdischen Bevölkerung in Bayern am 1. Dez. 1905. II. Jahrg. Heft 10.

In meiner Besprechung von L. Eckstein, Der Kampf der Juden um

ihre Emanzipation in Bayern 1906 (s. ob. S. 152f.) hatte ich den Wunsch ausgesprochen, es möchte festgestellt werden, welche geographische Verschiebung der jüdischen Einwohnerschaft und darum auch sehr erhebliche wirtschaftliche Verschiebung allmählich seit 1861 durch die Emanzipation eingetreten ist. Die vorliegenden Aufsätze Wassermanns belehren darüber, daß dies bis zu einem gewissen Grade schon geschehen ist. Sie lassen durch sehr interessante statistische Mitteilungen erkennen, wie schnell sich seit der Emanzipation die Judenschaft vom Lande nach der Stadt, und dann in immer steigendem Maße nach den großen und größten Städten gezogen hat, — und zwar je nach den Regierungsbezirken in ungleicher Weise. So hat jetzt Mittelfranken mit 24,71% (Nürnberg mit 6881 Juden 2,7%) die größte Judenschaft. Übrigens wächst die Zahl der Juden in Bayern (1905: 54 928 gegen 53750 im Jahre 1900 und 59375 im Jahre 1840!) durchaus nicht in gleichem Maße als die übrige Bevölkerung. Es ist sogar eine Abnahme zu erwarten, wenn die merkwürdige Erscheinung sich erhält, daß (nach der Statistik von 1900) auf 1000 Christen 38,0 Geburten kommen, dagegen auf 1000 Juden nur 18,1, was wohl mit der allgemein zu beobachtenden Tatsache zusammenhängt, daß mit dem wachsenden Wohlstand die Kinderzahl geringer wird. Erwähnt mag noch werden, daß diess. d. Rheins Kitzingen mit 458 Juden den höchsten Prozentsatz jüdischer Einwohner (5,2) aufweist, dieselbe Stadt, die 1840 noch keinen Juden, 1867 erst 57 zählte. Anderes möge man in den betr. Aufsätzen selbst nachlesen.

*Greving, Dr. Jos., Privatdozent in Bonn. Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. (A. u. d. J. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 1). Münster in W. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung 1906, X. u. 173 S. 4,25 Mk.

„Die Zahl der kirchengeschichtlichen Zeitschriften und sonstigen Publikationsorgane ist nachgerade beinahe unübersehbar geworden, und jedermann seufzt darüber. Gleichwohl wird man dieses neue Unternehmen nur begrüßen können, da es mit seiner Absicht, von katholischer Seite Studien zur Geschichte der Reformation bezw. Gegenreformation und Texte (Schriften, Urkunden, Akten, Corespondenzen) zu veröffentlichen, einem von katholischen wie evangelischen Historikern gleichmäßig empfundenen Bedürfnisse entgegenkommt, und man wird besonders dankbar dafür sein müssen, wenn es recht bald zur Herausgabe des Briefwechsels der hauptsächlichsten Gegner der Reformation, vor allem des Joh. Eck und des Cochlaeus die man allseitig wünscht, kommen könnte. Man versteht es, daß der Herausgeber, der zugleich der Verfasser der ersten Studie ist, mit Joh. Eck einsetzt, aber nach dem Haupttitel seiner Abhandlung, den ich zuerst in einer Zeitschrift las, „Joh. Eck als junger Gelehrter“, habe ich mir doch etwas anderes vorgestellt, als was der Verf. bietet, nämlich im Wesentlichen eine Untersuchung über den Inhalt seines Chrysopassus praedestinationis, und ich muß gestehen, daß ich bei aller Anerkennung des großen Fleißes, der Gründlichkeit und Genauigkeit des Verf. einen kleinen Schrecken bekam, als ich beobachtete, mit welcher an Mikrologie grenzenden Peinlichkeit und Ausführlichkeit Dr. Greving seinen Stoff behandelt, und ich zugleich im Prospekt las, daß für die nächste Zeit noch zwei weitere Arbeiten über Eck zu erwarten sind. Auch ich lege Wert darauf, alte Drucke derartig zu beschreiben, daß die Identität der etwa vorhandenen verschiedenen Ausgaben sofort zu erkennen ist. Aber wo kommen wir hin, wenn wir in der Beschreibung soweit gehen, wie es hier geschieht! Es ist richtig, daß der Chrysopassus, und ich möchte

hinzufügen, überhaupt der Theologe Eck bisher zu wenig beachtet worden ist, und namentlich in der durchweg ungenügenden Monographie von Th. Wiedemann (Regensburg 1865) vielfach irreführendes darüber berichtet wird, aber ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß der Chrysopassus wirklich für seine Zeit so hervorragend ist, oder einen so bedeutenden Einfluß auf die Mitwelt gehabt hat, daß er in so ausführlicher Weise behandelt werden mußte. Und wenn Greving mit Recht anerkennt, daß Eck wahrscheinlich nur zu einem recht kleinen Teile die von ihm mit so vielem Pomp als benutzt aufgeführten Autoren direkt studiert hat, und infolgedessen auch diese Zitate nur sehr cum grano salis als Beweise für seine Literaturkenntnis in Anspruch genommen werden können, so wird man die Frage stellen dürfen, ob der betreffende Abschnitt (S. 19—65) auf den der Verf. so vielen Fleiß verwendet hat, der aber nur einen neuen Beleg für Ecks Oberflächlichkeit bringt, nicht über Gebühr ausführlich behandelt worden ist. Und das gilt bei allem nochmals anzuerkennenden Streben nach Genauigkeit seitens des Verfassers eigentlich von seiner ganzen Studie. Sicherlich würde Dr. Greving sich den gebührenden Dank der Forscher in viel höherem Grade erworben haben, wenn er etwas strenger zwischen dem Wichtigen und Notwendigen und dem minder Wichtigen unterschieden hätte. Ich glaube dies um so mehr hier aussprechen zu sollen, weil es sich um den Anfang eines wichtigen Unternehmens handelt, dem ich das beste Gedeihen wünsche, und in diesem Sinne bitte ich meine Bemerkungen freundlich aufzunehmen. Leider gestattet es mir der Raum nicht, auf Einzelheiten einzugehen, und ich möchte nur noch hinzufügen, daß der Verf. für manche Fragen, namentlich für die Frage nach dem damaligen Realismus und Nominalismus und der Genesis vieler bei Eck vorkommenden Begriffsstimmungeu in Hermelinks Gesch. der Theol. Fakultät zu Tübingen 1906, die bei Abfassung seiner Studie noch nicht vorlag, wertvolles Material finden wird.

*Schornbaum, Dr. Karl, Die Säkularisation des Klosters Heidenheim auf Grund archivalischer Forschungen. Kommissionsverlag der Buchdruckerei der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau 1906, 49 S. 1 Mk.

Den Gegenstand der vorliegenden Schrift bilden die letzten Jahre der alten, aus der Zeit des Bonifatius stammenden Benediktinerabte Heidenheim seit den Tagen des Abtes Mundscheller (1503—1528) bis zu dem Tode des letzten Mönches P. Eck († 25. Febr. 1570). Mit der ihm eigenen Sorgfalt und Genauigkeit hat der Verf. alles, was die Akten darüber bieten, zusammengestellt und ein anschauliches Bild davon gezeichnet, wie das Kloster immermehr durch eigene Schuld seiner Leiter und Insassen verfiel, und ohne daß es direkt eingezogen wurde, in die Hände der markgräflichen Regierung geriet. Allerdings das Bild, was da vor dem Leser entrollt wird, ist kein erfreuliches: man sieht vielmehr in einen Wust sittlicher Verkommenheit, und was hier authentisch von dem unsittlichen Leben der geistlichen Herren mit den demoralisierenden Folgen für ihre Untertanen berichtet wird, enthält, ohne daß sie ausgesprochen wird, eine Anklage gegen das damalige Mönchswesen und Kirchenwesen, das solche Verhältnisse hatte aufkommen lassen, wie sie schärfer garnicht gedacht werden kann. Das Verderben war hier so tief, daß auch alle Versuche der markgräflichen Regierung, hier Ordnung zu schaffen, sich als vergeblich erwiesen. In der Tat, von einem „Gottesraub“ durch die sehr allmählig eintretende Säkularisation wird man nicht sprechen können, und für die Untertanen des Klosters wäre es besser gewesen, wenn sie früher geschehen wäre. Wie in alle Arbeiten Dr. Schornbaums, sind, worauf noch besonders aufmerksam gemacht werden soll, auch die reichen Anmerkungen zu beachten, in denen sich neben

vielen für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte wertvollen Notizen nicht wenige Mitteilungen zur Geschichte der benachbarten Pfarreien finden.

*Pfeiffer, Dr. Rich., Geschichte und Ortsbeschreibung von Sulzbach und Umgebung für Einheimische und Fremde. Mit 3 Illustrationen und einer Übersichtskarte Sulzbach in O. Druck und Verlag der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung v. J. (1903).

Da diese Bibliographie den Zweck hat, möglichst alles, was auf bayrische Geschichte und Landeskunde bezug hat, zu verzeichnen, war auch dieses frisch geschriebene Schriftchen aufzunehmen, das zuerst eine kurze Geschichte von Sulzbach, dann eine Beschreibung der jetzigen Stadt und ihrer Umgegend liefert.

*G. Plitt, Pfarrer in Rothenburg o. d. T., Der Gustav-Adolfs-Verein in Bayern r. d. Rh. unter teilweiser Berücksichtigung des pfälzischen Hauptvereins. Erlangen 1907. Th. Blaesings Universitätsbuchhandlung. 94 S. gr. 8⁰.

Die Kunde vom Gustav-Adolf-Verein ist in Bayern längst nicht eine so weitgehende, wie sie nach der Wichtigkeit der Sache zu wünschen wäre. Deshalb kommt die vorliegende Schrift des Verf., dessen Bemühungen um die Verbreitung des Vereins allbekannt sind, einem Bedürfnis entgegen. In anschaulicher Weise schildert er erst die Bedeutung von Gustav Adolf und des Gustav-Adolf-Vereins, gibt dann eine Übersicht über die traurige Zeit, in der der Verein von Staats wegen bekämpft wurde, um dann das, was er geleistet hat und was er heute ist und die Weise seines Wirkens im einzelnen darzutun. Mögte die Schrift viele Leser finden.

W. Ziegler, Sebastian Franks Bedeutung für die Entwicklung des Protestantismus, Zeitschr. f. wiss. Theologie Bd. 50.

Heusler, Erwin, Georg Ridinger (der Erbauer des Aschaffenburger Schlosses). Straßburg. 1906.

Schneider, Friedrich, Das Schloß zu Aschaffenburg und sein Erbauer. Mainzer Journal 1906, Nr. 143 (vgl. J. Baum, Zur Ridinger-Frage. Beilage zur Allg. Zeit. Nr. 226 vom 26. September 1906).

Stephan Wehnert, Die Residenz in Würzburg. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte d. 18. Jahrhunderts. Würzburg, Prometheus-Verlag 60 S. 16⁰. 1906.

G. Schroetter, Dr., Kreisarchivar in Nürnberg. Die Emanzipation der Katholiken in Nürnberg. Hist. pol. Bl. 1905. II, 617.

Ph. Bachmann, Prof. D., Adolph von Harleß. Eine Studie zur Geschichte der neueren Theologie. Neue kirchliche Zeitschrift XVII, 860—891. 944—972.

H. Räbel, Die Restitution der ehemaligen Benediktinerabtei Weißenohe im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der oberpfälzischen Klöster (1669). München 1905. Diss.

Die Reformation der Herrschaft Angelberg durch Konrad von Rietheim am 6. und 13. Mai 1576.

Von **Friedrich Roth.**

Nach dem Tode des Ritters Hans Wilhelm von Rietheim im Jahre 1565 ging dessen Herrschaft Angelberg, bestehend aus dem gleichnamigen Schloß, dem Markte Tussenhausen[1]) und dem Dorfe Zaisertshofen, an dessen einzigen Sohn Konrad über, der sich kurz zuvor mit Euphrosine von Stein, der Tochter des Hans Adam von Stein zu Yttingen und Matzensieß, vermählt hatte.

Er führte auf dem im Jahre 1525 im Bauernkriege zerstörten[2]), von seinem Großvater wiederhergestellten Schloß das behäbige Leben eines Landjunkers, das in der Bewirtschaftung der Güter und in den Freuden der Jagd aufging und in seiner Eintönigkeit nur dann und wann durch Besuche befreundeter Edelleute, durch Gegenbesuche sowie durch Ritte auf die Ritterschaftstage oder zu den „Rennen" und ähnlichen Festlichkeiten in Memmingen und anderen benachbarten Reichsstädten unterbrochen wurde. In dieser Weise hätte er seine Tage wohl auch weiterhin verbracht, wenn er nicht auf den Gedanken gekommen wäre, gleich vielen seiner Standesgenossen eine „fromme Reise" nach dem „Wunderland" Italien zu unternehmen. Er wollte dort die Macht und Pracht der alten Kirche, deren getreuer Sohn er war, an ihren glänzendsten Stätten sehen, um sich daran zu stärken und zu erbauen. Aber es geschah etwas Merkwürdiges: infolge der Eindrücke, die er dabei in sich aufnahm, wurde er an seinem Glauben irre und geriet in der Verfolgung der daraus sich für ihn ergebenden

[1]) Tussenhausen an der Flossach bei Türkheim in Schwaben, nach dem Schlosse, zu dem es gehörte, auch Angelberg genannt.

[2]) S. hierzu Baumann, Geschichte des Allgäu, Bd. III (1894) S. 69.

Konsequenzen in innere und äußere Kämpfe, die sein Dasein mit einem höheren Inhalt, aber auch zeitweise mit schwerer Sorge und Jahre lang mit Unruhe erfüllten.

Wie das kam, berichtet uns eine alte Chronik[1]), bei deren Verfasser wir, weil er an den von uns erzählten Begebenheiten beteiligt war, einen Augenblick verweilen müssen. Es ist dies der Augsburger Hieronymus Fröschel — der Sohn eines vielgesuchten Arztes und Schüler des bekannten Humanisten und Rektors zu St. Anna Sixtus Birk —, der auf Kosten der Fugger von 1543 bis 1550 in Ingolstadt die Rechte studierte, sich dann etwa ein Jahr lang in Speier aufhielt, um am Reichskammergericht „die juristische Praktikam" zu lernen, im Herbste 1552 zur weiteren Ausbildung nach Bologna ging und im Juli 1555 zu Ferrara die Würde eines Doktors beider Rechte erwarb. Er bekleidete während seines langen Lebens sowohl in seiner Vaterstadt wie „in der Fremde" ansehnliche Ämter und kam dadurch wie durch seine Tätigkeit als „freier Advokat" mit einer großen Anzahl bedeutender Zeitgenossen in Berührung. Seiner religiösen Gesinnung nach war er von Jugend auf ein entschiedener Lutheraner, der als markgräflich ansbachischer Kanzler mit aller Macht die Einführung des Konkordienbuches zu verhindern suchte und im „Papsttum" nichts anderes als ein zum Verderben der Menschheit „angerichtetes Teufelswerk" zu sehen vermochte. Die Seelenfängerei, die im Zeitalter der Gegenreformation auf katholischer Seite, namentlich von den Jesuiten, im größten Maßstabe betrieben wurde, hatte zur Folge, daß auch die Evangelischen — nicht nur Geistliche sondern auch Laien — eifriger als je Proselyten zu gewinnen suchten, und unser Doktor ging hierin so weit, daß er sich dieses nicht einmal seinen Klienten gegenüber, denen er in ihren Prozessen „advocierte", versagen konnte. So machte er sich auch an den zu ihm wie zu einem väterlichen Freunde emporblickenden jungen Rietheim heran, wie er uns selbst erzählen mag[2]).

[1]) Die Chronik wird aufbewahrt im k. Reichsarchiv in München: „Fröschels Hauschronik 1528—1600, nr. 10. Ich hoffe, bald an anderer Stelle Gelegenheit zu haben, über dieses Werk und seinen Verfasser ausführlich berichten zu können.

[2]) S. 330ff.

„Als er, Rietheim, anno 1570 mit Johann Eglof von Knöringen, einem augsburgischen canonico[1]), ... nach Rom und Napels zu reisen vorhabens [war] und ich etlich jar seines vattern, herrn Wilhelmen von Rietheim, ritters seligen, von haus aus bestelter advocat gewesen, bat ich ine, juncker Conraden, gar fleissig, er wolte auf Rom, das schandlich, gottlos Babel, den bapst, cardinel, bischof und andere gute achtung geben, [dann] würde er gewißlich daselbst den rechten antichrist finden, alsdann von derselben babylonischen hurn ausgehn und zu evangelischer lehr augspurgischer confession dretten, wie meinem bruder Benedicten[2]) auch begegnet were; welchs ime, von Rietheim, als noch dern zeit einem gutherzigen papisten nit gar wol eingangen, doch solchs von mir als einem bestelten vertrauten advocaten nicht in ungutem aufgenommen. ich gab im aber daneben Antichristum Rodolphi Gualtheri, in 5 predigten graphice beschrieben[3]), freundlich bittend, denselben vor seinem verrucken zur praeparation mit fleis zu lesen, welches er ziemlich gethan, doch ab dem schweitzerischen tutschen — „gsin, min, din" — als zwinglischer sorten abscheuhens getragen, das büchlein mir desto eher wider geschickt und sich also mit seinem geferten auf den weg begeben, da sie mit grosser andacht fortgetzogen, sonderlich der von Knöringen, so mit einem bischof schwanger ging, wie sie dann beide durch promotion des cardinals und bischofs von Augspurg, so eben derselben zeit zu Rom, dem bapst die fueß zu küssen bekomen".

1) S. über ihn Braun, Gesch. der Bisch. von Augsburg, Bd. IV. (Augsburg 1815) S. 1 ff.

2) Benedikt Fröschel, Stadtarzt in Augsburg, auch eine Zeit lang „Bestellter" in Nürnberg. In seiner Jugend hatte er sich zur Ausbildung in seinem Berufe in Italien aufgehalten und sich namentlich eine große Geschicklichkeit im Schneiden des Harnsteins erworben. Er starb 1574 in Venedig unter tragischen Umständen.

3) Titel: Der Endchrist. Kurtze, klare vnd ainfalti- | ge bewysung, in fünff Predigen be | griffen, Daß der Papst zu Rom, der | rächt, war, groß vnd eigentlich Endt | christ sye, vō welchem die H. Prophe | ten vnd Apostel gewyssagt vnd vns | gewarnet habēd. Nüwlich beschribē | durch Rudolffen Walthern, | dienern der Kilchen | Zurych. | Jesus. | Sich das ist das lam̄ Gottes, das dahin- | nimpt die sünd der welt. | Joan. 1. Vorrede datiert vom 8. Aug. 1546. Ein seiner Zeit gewaltiges Aufsehen erregendes Büchlein, das auch in fremde Sprachen übersetzt wurde.

„Und hatte er, von Rietheim, verlangen, die italianisch sprach ein wenig zu begreifen, schickt derhalb seinen diener Wilhelm Stedter neben einem welschen zu etlichen buchfierern umb ein volgar oder welsch testament, aber durchaus keines zu kaufen gefunden, sonder die buchhendler allenthalb angezeigt, die volgartestament wern durchaus bannisiert und verboten (daß Roma nit vergeblich ecclesia latina heist); ja, das noch mer, man hat auch kein lateinisch testament bekomen mögen, darab Rietheim in seinem hertzen sich so hart entsetzt, darzu den uberschwencklichen pracht und herligkeit dises irdischen idoli erwogen und bedacht, ob diß vicarius Christi sein könte, der Christi testament bannisieret. dahero mit Gottes hilf dem römischen bischof so feind worden, daß er daselbst und underwegen am herausraisen sein geferten, den von Knöringen, ein großen colericum, öftermalen so heftig erzirnt, daß die diener schlagens oder wol gar erstechens sich besorgen miessen.“

Im Februar 1571 kamen die beiden zurück. Der Knöringer war durch seine Reise noch „römischer“ geworden, als er zuvor schon gewesen, und bestieg zwei Jahre später den Stuhl des heiligen Ulrich, von dem ihn jedoch der Tod schon im Jahre 1575 wieder abrief[1]; Rietheim aber sandte am 14. Februar an Fröschel folgendes charakteristische Brieflein:

„Lieber doctor Fröschel! Des bapsts pracht, tirannische inquisition, aller römischen phariseische gleichsnerei, auch erschrockliche unwissenheit des gemeinen volcks in h. götlicher schrift hab ich nit allein mit beschwernus sonder auch mit zornigem, eiferigem und betriebtem gmuet gesehen. warlich, warlich, diß volck, wie Got, der herr, durch den propheten Jerimiam redet, thut im zwifache sind. Got, die lebendige quell, verlässet es und macht im hie und da ausgehauene brunnen, die doch löcherig sind und kein wasser geben. Got verleih uns allen sein genad und besserung des lebens. amen!

C. v. R.“

Diese wenigen Zeilen erfreuten Fröschel mehr als das kostbarste Geschenk, das ihm der Junker aus Italien hätte mitbringen können; wie er es überhaupt liebte, jedes Wolkengebild,

[1]) Seine Wahl erfolgte am 18. Mai 1573, sein Tod am 5. Juni 1575.

jede Zahlen- oder Buchstabengruppierung darauf anzusehen, ob daraus nichts Besonderes abzunehmen sei, so deutete er sofort die drei Buchstaben C. v. R. als: „Conversus visa Roma", „gratulirte auch dem frommen edelman glücklicher widerkunft, vilmer aber christlicher bekerung halben, schicket im daneben des Rudolphi Gualtheri Descriptionem Antichristi widerumb zu; weil er dieselb vor der rais studirt, soll er sie nun auch repetiern und mit fleiß erwegen, ob er auch Rom und den römischen bischof derselben Description gemes befunden." Die Antwort lautete: „Ja, ebenso also hielte es sich im grundt der warheit; er gedechte mit Gottes hilf sich von bapstischer religion zu der augspurgischen confession zu begeben, jedoch mit guter bescheidenheit."

Und in der Tat zögerte er nicht, für seine Person „dem Papsttum alsbald gänzlich zu widersagen." Er „studierte in allen christlichen Glaubensartikeln dermassen gutherzig und eifrig, daß er durch Verleihung göttlicher Gnade in kurzer Zeit ein trefflicher guter Christ und Theologus ward" und sich gemeinschaftlich mit Fröschel in der Augsburger Barfüßerkirche „des Abendmahles des Herrn unter beider Gestalt öffentlich gebrauchte". Die Befriedigung, die der Neubekehrte empfand, wurde nur dadurch beeinträchtigt, daß seine von ihm hoch in Ehren gehaltene Mutter, eine Tochter des Erhard Vöhlin von Frickenhausen[1]), ihm heftig wegen seines „Abfalls" zürnte, und daß er mehr und mehr erkannte, mit wie großen Schwierigkeiten die Reformierung seiner Untertanen, die er sofort ins Auge faßte, verbunden sein würde.

Die nächste sich hiebei ergebende Frage, ob ihm nach den Bestimmungen des Religionsfriedens das Recht zu einem solchen Vorgehen zustehe, glaubte er unbedenklich bejahend beantworten zu dürfen, denn er war für seine Besitzungen vom Kaiser mit den Regalien und der hohen Obrigkeit belehnt, war also kein Landsasse sondern ein Reichsritter, als welcher er sich auf Artikel 13 des Friedens stützen konnte[2]); aber alle seine

---

[1]) Sie hieß Anna und vermählte sich 1537. S. Brunner, Die Vöhlin von Frickenhausen etc. in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., II. Bd. (1875) S. 302.

[2]) Er besagte: „Und in solchem frieden sollen die freien ritterschaft,

Güter mit Ausnahme eines einzigen Hofes, der Eigengut war, gingen von der Abtei Kempten zu Lehen, auch der Kirchensatz, und es war vorauszusehen, daß etwaige Machenschaften der Gegner an diesem Punkte einsetzen würden. Da galt es natürlich in vorsichtiger Weise bei Solchen, die in ähnlichen Verhältnissen den von Rietheim geplanten Schritt bereits gemacht hatten, verlässige Kundschaft einzuziehen und für alle Fälle Vorsorge zu treffen, wobei ihm der erfahrene Fröschel fleißig zur Hand ging.

So verstrichen seit der Romreise Rietheims volle fünf Jahre, bis alle Vorbereitungen soweit gediehen waren, daß er glaubte „einen Anfang machen" zu können. Zunächst verhandelte er am 16. Dezember 1575 mit dem Pfarrer Ulrich Müller von Tussenhausen, um diesen gegen eine Abfindung von fünfhundert Gulden zum Abzug auf Mariä Verkündigung (25. März) zu bereden[1]), was er auch zusagte, freilich unter dem nachträglich angemeldeten Vorbehalt, daß der Bischof, den er befragen wolle, seine Einwilligung hierzu gebe; am Sonntag darauf, den 18. Dezember, ließ Rietheim seine Untertanen, natürlich unter entsprechender Begründung, von seinem Vorhaben in Kenntnis setzen und ihnen die Ausführung desselben für den kommenden 11. März in Aussicht stellen.

Der Abt von Kempten, Eberhard V., ein weltlich gesinnter, üppiger Prälat, der dies sofort erfuhr, versuchte Rietheim in den Arm zu fallen, indem er am 20. Dezember ein „ernstliches"

---

welche on mittel der Kais. Mt. und uns unterworfen, auch begriffen sein, also und dergestalt, das sie obbemelter beder religion halb (Katholische und Augsburger Konfession) auch von niemant vergewaltiget, betrângt noch beschwert sollen werden". Brandi, Der Augsb. Religionsfriede vom 25. Sept. 1555 (München 1896). S. 34.

[1]) Der in der unten (S. 260 Anm. 3) näher bezeichneten Aktensammlung erhaltene Vertrag (Kopie) setzt fest, daß der Pfarrer „auf die vier Tag" des künftigen Jahres seine Pfarre aufgebe und sie dem nun zu berufenden überlasse, wogegen er „das ganz Corpus von dem Einkommen der Pfarr" für dieses Jahr, das auf Lichtmeß 1576 endet, und dazu noch 500 Gulden rheinischer Münz erhalten solle. Beim Abzug, der spätestens auf Georgi erfolgen muß, sollen davon 100 Gulden bezahlt werden, ebenso auf Georgi 1577; von da an jedes Jahr 50 Gulden, so daß im Jahre 1583 die ganze Summe entrichtet wäre. Wenn der Pfarrer in der Zwischenzeit stürbe, soll Rietheim den Erben gegenüber keine Verbindlichkeit haben.

Schreiben an ihn richtete[1]), in welchem er ihn wegen seines „unbedächtlichen Abtretens“ von der „uralten katholischen, christlichen Religion“ hart tadelte und in seiner Eigenschaft als Lehensherr gegen die geplante Reformation, die er als eine „beschwerliche Neuerung“ und „Deterioration“ der Lehen bezeichnete, ein entschiedenes Veto einlegte. Rietheim würde sich damit in Widerspruch zu dem Land- und Religionsfrieden wie auch zu dem Lehensrechte setzen und andern ein schlechtes Exempel zur Nachahmung geben, was unter keinen Umständen geduldet werden könnte. Beharre er trotz dieses Einspruches auf seinem Sinne, so müsse gegen ihn „mit Fälligkeit“ der Lehen und „anderem gefährlichen Proceß“ eingeschritten werden, und auch der Ordinarius — Bischof Marquart II. von Augsburg[2]) — der Nachfolger Knöringens — werde mit Mitteln, „die im gemeinen Recht und im Religionsfrieden zugelassen seien“, ihm entgegenzutreten wissen.

Trotzdem Rietheim auf solche „Instantien“ vorbereitet war wurde er durch den ungewöhnlich scharfen Ton, in dem das Schreiben des Abtes abgefaßt war, schwer geängstigt. Und in der Tat stand für ihn viel auf dem Spiele, denn der Verlust der Lehen hätte seine Kinder, denen er außer diesen ja fast nichts hinterlassen konnte, besitzlos gemacht. Dazu kam, daß er auch von anderer Seite her bedrohliche und feindselige Reden hören mußte. „Es haben“, erzählt Fröschel, „auch die benachbarte katholische schwäbische graven und herren[3]), sonderlich herr Georg von Frundsperg, freiher zu Mindelheim, auf ein meil wegs gesessen, wie auch anderer schwebischer adel heftig opponiert und kurtzumb vicinum lutheranismum, dadurch ire underthonen verfiert, zu seiner kirchen laufen und ein neuer baurnkrieg erweckt werden könnte, nit leiden wollen.“ Erzherzog Ferdinand endlich, der Herr der Markgrafschaft Burgau,

---

[1]) In derselben Sammlung (Kopie). Aus dem Schreiben geht hervor, daß der Abt nach dem zu ihm gedrungenen Gerede den Beginn der Reformation schon auf den Tag Apostoli Johannis (27. Dezember) erwartete

[2]) S. über ihn Braun, l. c. S. 31 ff. Er war gewählt worden am 26. Juli 1575.

[3]) Der Allgäuer Adel hatte im allgemeinen an der alten Kirche festgehalten; die Ausnahmen siehe bei Baumann, l. c. III, S. 400 ff.

der doch Rietheim gegenüber keinerlei „Obrigkeit besaß“[1]) soll diesem sogar mehr als einmal haben „zuentbieten“ lassen: „so oft in Angelberg ein lutherischer Prädikant würde aufgestellt werden, so oft würde man ihn gefangen hinwegführen.“

Unter solchen Umständen hielt es der Junker für geraten, jetzt den Schutz mächtiger Gönner in Anspruch zu nehmen, der ihm, zum Teil unter Vermittlung Fröschels, schon vorher zugesagt worden war[2]). Es waren dies der jugendliche Herzog Ludwig von Württemberg, der Sohn des trefflichen Christoph, und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, zwei dem „Evangelium“ von ganzem Herzen ergebene Fürsten, die sich um „ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun“, auf Bitten Rietheims bereit erklärten, ihm „bei seinem christlichen Fürnehmen“ beizustehen, und zwar war hiebei, wie die zwischen beiden in dieser Sache geführte Korrespondenz[3]) zeigt, die treibende Persönlichkeit der warmherzige Württemberger.

Rietheim ritt zu beiden Fürsten, um sich mit ihnen auch mündlich zu verständigen, und fand, als er nachhause kam, eine Zuschrift des Bischofs vom 4. Januar 1576[4]) vor, in welcher dieser sich bitter über das dem Pfarrer Müller gemachte Ansinnen beschwerte und darauf hinwies, daß der Passauer Vertrag, der Religionsfriede[5]) und die Reichskonstitution nur dann

[1]) Rietheims Herrschaft lag nicht in der Markgrafschaft, auch nicht in dem „Gezirk“, der bei den Streitigkeiten nach der Ausdehnung derselben in Frage kam.

[2]) Fröschel war am Neuburger Hofe in gutem Ansehen und von ihm auch „mit Diensten verstrickt“.

[3]) Diese und die ihr einverleibten einschlägigen Aktenstücke, die uns in einem pfalzneuburgischen Konvolut vorliegen, bilden unsere Hauptquelle für das Folgende. Er trägt die Aufschrift: „Conraden von Rietheim betreffendt, als er in seiner herrschaft zu Angelberg und darzue gehörigen orten die catholische genante religion abgethon und die augspurgische confession angerichtet, deßwegen ihme vom bischof zu Augspurg als ordinario und abbt zu Kembten als lehenherrn allerhand verhinderung begegnet“. Reichsarchiv München: Neuburg, Religionsakten Nr. 41. — Wir bezeichnen diesen Faszikel bei der Zitierung mit R. (Rietheim).

[4]) Kopie im Konv. R.

[5]) Weder in dem einen noch in dem andern der genannten Schrift-

Änderungen in der Religion zuließen, wenn dadurch niemand, weß Standes oder Würde er sei, geschädigt werde. Das wolle hier besagen, daß der seiner Zeit in Angelberg rechtmäßig praesentierte und investierte Pfarrer nicht gegen den Willen des Bischofs entfernt und der Bischof nicht in der Betätigung seiner Jurisdiktion behindert werden dürfe.

Der Pfarrer selbst, der schon vorher aus Augsburg zurückgekommen war, konnte nicht genug sagen, wie schlimm ihm dort seine „Anfrage“ bekommen sei. Die „Klerisei“ habe ihn bis zur Heimkehr des eben abwesenden Bischofs in Haft gesetzt, und von diesem sei ihm dann eingeschärft worden, seinen Dienst bei Vermeidung der Degradierung und Ausweisung aus der Diözese augenblicklich wieder aufnehmen und sich unter keiner Bedingung „abtreiben“ zu lassen[1]).

Bei der Beantwortung[2]) des von dem Abte ihm zugesandten Drohbriefes konnte Rietheim ein ihm von Herzog Ludwig übergebenes Konzept benützen. Sie bewegte sich streng in den Formen der Ehrerbietung, die der Lehensmann dem Lehensherrn nach dem Herkommen schuldete, erklärte aber die von dem Prälaten vorgebrachten Anklagen Punkt für Punkt mit „unverblümbten Worten“ als gänzlich unberechtigt. Vor allem wehrte sich Rietheim gegen den Vorwurf, daß er „unbedächtlich“ gehandelt habe, und betonte, daß er bei seinem Übertritt geleitet gewesen sei „von dem sonderlichen väterlichen Willen Gottes“, dessen Wort, wie es sich in der heiligen Schrift und daraus in der augsburgischen Konfession finde, er mit „fleißigem Lesen und Anhören“ nachgegangen, und daß er dabei keinen anderen Zweck verfolge, als „seine Seligkeit zu suchen“. Das ihm als Reichsritter zukommende Jus reformandi werde durch sein Lehensverhältnis nicht berührt, denn dieselbe Praxis, die den Kurfürsten, Fürsten und Ständen „in ihren Lehen die augsburgische Konfession aufzurichten vergönne“, gelte auch für deren Lehensleute, und was an lehenrechtlichen Bestimmungen

stücke ist ein Passus enthalten, der auf den in Rede stehenden Fall zugunsten der bischöflichen Ansprüche angewendet werden könnte.

[1]) Aus einem undatierten Schreiben Rietheims an den Pfalzgrafen im Konv. R.

[2]) Datiert vom 13. Jan. 1576. Kopie im Konv. R.

und Gewohnheiten etwa dagegen spräche, das sei durch die (als Artikel 15) in den Frieden aufgenommene „Clausula derogativa“ aufgehoben[1]). Von der Einführung der augsburgischen Konfession als einer „beschwerlichen Neuerung“ zu sprechen, gehe nicht an, nachdem sie einmal in dem Frieden gestattet sei, und auch von einer „Deterioration“ der Lehen könne keine Rede sein, da sie ja doch in keiner Weise „beschwert oder verändert“ und die Untertanen nicht weniger als bisher in Gehorsam gehalten werden würden. Ein Vorgehen des Bischofs von Augsburg, wie es der Abt, angedeutet, würde jeder rechtlichen Unterlage entbehren, denn der Friede setze ausdrücklich fest, daß die Jurisdiktion der Bischöfe „wider die Religion, den Glauben, die Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Zeremonien“, die die Augsburger Konfessionisten „aufgerichtet oder aufrichten möchten“, zu „ruhen“ habe[2]). Er, Rietheim, bitte also den Abt, ihn gewähren zu lassen, wogegen er verspreche, seine Pflichten als Lehensmann des Stiftes Kempten wie bisher so auch in Zukunft auf das pünktlichste zu erfüllen. Und im gleichen Sinne schrieb Rietheim, soweit dies veranlaßt war, am 2. Februar auch an den Bischof[3]), wobei er noch feststellte, daß bei den Verhandlungen mit dem Pfarrer Müller auf diesen nicht der mindeste Zwang ausgeübt worden sei.

Inzwischen hatte sich Rietheim entschlossen, seine Reformation an dem ursprünglich hiefür bestimmten Tage, dem 11. März, ins Werk zu setzen. Die Fürsten versprachen hiezu „stattliche Botschaften“ abzuordnen, und zwar der Pfalzgraf einen „politischen Rat“, den Hans Kaspar Roth von Schreckenstein, Landvogt von Höchstett, der Herzog von Württemberg seinen vornehmsten Prälaten, Johann Jakob Andreae[4]), den bekannten Autor des Konkordienbuches, der jedoch zur Betreibung der Konkordie anderweitig zu tun bekam und im letzten Augenblick durch M. Johann Magirus, den Abt von Maul-

[1]) Siehe den Text bei Brandi, l. c. S. 36.

[2]) Siehe ebenda S. 28 (Artikel 8).

[3]) Kopie im Konv. R.

[4]) Herzog Ludwig an den Pfalzgrafen, dd. 7. Febr., der Pfalzgraf an den Herzog, dd. 18. Febr. 1576 im Konv. R.

bronn[1]), ersetzt wurde. Die beiden fanden sich auch rechtzeitig an Ort und Stelle ein, mußten aber zu ihrem Befremden hören, daß Rietheim die Vornahme der „Änderung“ bis auf weiteres verschieben wolle[2]), da bei ihm soeben neue strickte Verbote derselben, sowohl von dem Abt als dem Bischof, eingelaufen waren, die noch „rauher“ lauteten als die ersten[3]). Er erklärte unter vielen Entschuldigungen, diese neuen Bedrohungen seiner Person doch erst den Fürsten vorlegen zu wollen, bevor er den entscheidenden Schritt wage.

Diese waren von der Zaghaftigkeit des Angelbergers wenig erbaut, vereinbarten aber untereinander, ihn trotzdem nicht zu verlassen, und mahnten ihn, nicht „matt zu werden“ und sich getrost zur „Hoffarbe Christi“ zu bekennen. Grund zur Ängstlichkeit sei ja nicht gegeben, denn das Recht stehe, wie sie sich sattsam überzeugt hätten, sonnenklar auf seiner Seite. Ein längeres Zaudern würde die zu bekehrenden Untertanen „irrig und scheu“ machen und dem einen oder anderen aus der Ritterschaft, der vielleicht den gleichen Weg wie Rietheim zu gehen gedenke und nur den Ausgang des „Handels“ abwarten wolle, aufhalten. Noch weniger könne jetzt von einem Zurückweichen die Rede sein, denn man würde damit geradezu ein Recht der Reichsritterschaft in Frage stellen, für spätere Fälle ein gefährliches Präjudiz schaffen und bei allen evangelischen Ständen Anstoß erregen. Selbst in dieser Sache an den Abt zu schreiben, wie dies einen Augenblick beabsichtigt war, hielten die Fürsten nicht für ratsam, da man damit den Anschein erweckte, als wäre das von diesem bestrittene Recht des Junkers „zweifelig“[4]);

---

[1]) S. über ihn etwa den Artikel von Schott in der Allg. D. B., Bd. 20 S. 60.

[2]) Roth. v. Schr. an den Pfalzgrafen, dd. 16. März.

[3]) So drohte der Abt am Ende seines Schreibens, dd. 3. März 1576: Stehe also von deinem Vorsatz ab, sonst „sollen dir deine von uns und unserm stift habende lechen, solichermaßen widerumb deinen angebornen leiberben zu verleihen, hiemit protestando aufgekündt und dir ein soliches zeitlich zuvor zu wissen gemacht, doch ein solches uns an unseren rechten, die wir uns gepürender massen ausbedingen und vorbehalten, unnachteilig sein und dir dein vorhaben weder jetz noch dann nit gestatet werden“.

[4]) Aus der Korrespondenz der Fürsten unter sich und mit Rietheim im Konv. R.

dagegen waren sie ihm wieder behülflich bei der Abfassung der dem Abte und dem Bischof zuzustellenden „Refutationsschriften“ [1]), deren Argumente sich der Hauptsache nach natürlich in demselben Geleise bewegten wie die in den früheren; doch wurde diesmal noch darauf aufmerksam gemacht, daß Rietheim, wenn er tätlich in der Ausübung seiner Befugnisse gehindert würde, zur Gegenwehr berechtigt wäre. Auch sonst instruierten die Fürsten ihren Schützling für alles, was er nach ihrer Meinung tun sollte, auf das genaueste. Seinen „Pfaffen“, von dem verlautete, daß ihn die Fugger nach Babenhausen berufen wollten, solle er nun im guten oder bösen endlich „stillen“ und „abschaffen“, wozu er ohne Zweifel befugt sei; wenn es angezeigt erscheine, könne man ihn ja noch eine Zeit lang am Orte verweilen lassen, um ihn nicht zu hart zu bedrücken, nur dürfte er die Kirche nicht mehr betreten. Sollte, was aber nicht zu erwarten sei, gegen Rietheim von irgend einer Seite her Gewalt angewendet werden, so würde zu seinem Schutze geschehen, was nur immer möglich sei [2]); gegebenen Falles würde man den demnächst zu Regensburg zusammentretenden Reichstag und das Kammergericht „anlangen“. Das Wichtigste aber sei, daß er jetzt, ohne auf etwaige weitere „Schreckworte“ des Abtes und des Bischofs zu achten, zur Vornahme der Reformation einen neuen Tag ansetze, damit das Nötige verfügt werden könnte; doch müsse diesmal alles „in größter Geheim gehalten werden.“

Rietheim war zuerst der Ansicht, daß es am besten wäre, wenn er den Streit schon in seinem jetzigen Stadium an den Reichstag brächte und, bevor er weiter ginge, eine Entscheidung desselben abwarte; aber davon wollten die Fürsten nichts wissen, weil sie fürchteten, daß bis zu einer solchen zu viel Zeit verstreichen würde, was ihnen aus den oben erwähnten

---

[1]) Kopien, datiert von 31. März 1576 im Konv. R.

[2]) So machte der Pfalzgraf dem Herzog Ludwig am 6. April unter anderem den Vorschlag, dieser solle im Notfall für Rietheim in seiner Stellung als Oberster des schwäbischen Kreises eintreten, worauf er von dem Württemberger am 18. April darauf aufmerksam gemacht wurde daß „die ritterschaft und die vom adel in des schwäbischen kreis verfassung aus ihrer selbs verursachung nit begriffen und sich nie einlassen wollen“. Konv. R.

Gründen nicht wünschenswert erschien, und so veranlaßten sie den Junker als Tag, an dem die „Handlung“ endlich vor sich gehen sollte, den Sonntag Misericordiae (6. Mai) anzuberaumen.

Schon ein paar Tage vorher erschienen in Angelberg auf Ersuchen Rietheims Dr. David Bürglin,[1]) der damals an Stelle des nach Ansbach verzogenen Fröschel sein Sachwalter war, Melchior Stebenhaber, Bürgermeister, und Magister David Künlein, Pfarrer und Superintendent von Memmingen[2]), um in Gemeinschaft mit ihm die letzten Vorbereitungen zu der großen Aktion zu treffen. Am 5. Mai ritten mit zahlreichem Gefolge der Obervogt zu Göppingen Christoph von Degenfeld, der Abt Magirus und der Rat Magister Caspar Wild als Vertreter des Herzogs von Württemberg, Roth von Schreckenstein und Peter Agricola als Vertreter des Pfalzgrafen ein, vom Schloßherrn mit höchster Ehrerbietung und warmen Danksagungen empfangen. Noch am Abend dieses Tages ließ er, da er auf eine vor kurzem eingelaufene dritte Warnungsschrift des Abtes keine Antwort mehr gegeben hatte, vor Notar und Zeugen ein Protestationsinstrument[3]) aufsetzen, in welchem er sich noch einmal gegen alle Einreden des Prälaten energisch verwahrte und seinen Standpunkt unter Entgegenhaltung der uns bekannten Rechtsgründe verteidigte.

---

[1]) Seine Hauschronik hat sich in der Augs. Stadt-Bibl. erhalten.

[2]) Schelhorn der Jüngere hat im zweiten Stück seiner „Beiträge zur Erleuterung der Gesch., besonders der schwäbischen Gelehrten- und Kirchen- Geschichte“ (Memmingen 1773) S. 124 einen biographischen Abriß von dem Leben des Memminger Pfarrherrn M. David Künlin veröffentlicht und bei dieser Gelegenheit das mitgeteilt, was ihm über die Reformation der Herrschaft Angelberg bekannt geworden. Daraus schöpfte Medicus in seiner „Gesch. der evangelischen Kirche im Königreich Bayern diesseits d. Rh.“ (Erlangen 1863) S. 316 und Stark auf S. 92 seiner „Gesch. der ev.-luth. Landgemeinden der evangelischen Gemeinde Mindelheim und der reformierten Gemeinden im Kapitel Memmingen, in Verbindung mit fast sämtlichen Geistlichen der Landgemeinden zum Besten der Landdiakonate herausgegeben“ (Memmingen 1894), die ihrem Hauptinhalte nach unter dem Titel „Die Reformation im untern Allgäu, in Memmingen und dessen Umgebungen“ auch in den vom Ver. f. Ref.-Gesch. herausgegebenen „Schriften für das deutsche Volk“, (Halle 1895) erschien. Was wir im Nachstehenden ausführlich berichten, ist dort nur kurz angedeutet.

[3]) Eine Kopie des Protestationsinstrumentes im Konv. R.

Am nächsten Morgen um sechs Uhr mußten sich alle Rietheimschen Untertanen im Schlosse Angelberg versammeln und vernahmen nun aus dem Munde Dr. Bürglins, daß heute mit der ihnen bereits angekündigten „christlichen Reformation“ und „Abschaffung der papistischen Irrtümer und Abgöttereien“ begonnen werden würde. Ihr Herr tue dies nicht etwa aus „Fürwitz“ oder „unbedachtem Mut“, sondern nach langer Erforschung seines Gewissens, nach gründlicher Beratung mit „verständigen, gelehrten, gottesfürchtigen und ansehnlichen Leuten“ und unter dem Schutze der beiden Fürsten, deren Räte hier zugegen seien. Er übe mit der Befreiung seiner Untertanen aus den Banden des Papsttums eine ihm von Gott auferlegte Pflicht aus, deren Erfüllung er nicht länger aufschieben dürfe. Da er hiebei nicht über das hinauszugehen gedenke, was sein gutes Recht sei, bräuchten sie nichts zu fürchten; er werde mit Gottes Gnade und Hilfe „weder sich selbst noch sie in irgend einen Schaden oder Gefahr führen“. So sollten sie denn das Wort Gottes, das man ihnen vorhalten werde, mit gutem Willen und rechter Andacht hören, „dasselbig keineswegs verachten noch verkleinerlich davon reden und halten oder dasjenige, so ihnen noch unbekannt, mit unzeitigem Urteil verwerfen noch verdammen“.

Hierauf, um 8 Uhr, bestieg Magirus die Kanzel der Pfarrkirche und predigte vor den Untertanen, die „mit ihren Weibern und Gesinde in großer Anzahl“ zuhörten, über das Evangelium Johannes, 10, wobei er auf Rietheim als auf den guten Hirten hinwies, der die ihm befohlene Herde auf die rechte Weide des Evangeliums führe.

Dies alles entnehmen wir einem von den neuburgischen Verordneten an ihren Herrn erstatteten Bericht[1]), der im Anschluß hieran von den übrigen zur Einrichtung des neuen Kirchenwesens vereinbarten Maßnahmen spricht und, soweit er von diesen handelt, wörtlich mitgeteilt zu werden verdient.

„Soviel die reformation der kirchen an ihr selber betrifft“, heißt es hier, „hat sich der von Rietheim dahin entschlossen, daß ers in seinen kirchen mit leher, kirchenzucht und ceremonien E. F. Gn. und der württembergischen kirchenordnung

[1]) Bericht Roths von Schreckenstein und Peter Agricolas an den Pfalzgrafen, dd. 13. Mai 1576 ebenda. Ogl.

in allem wolle gemeß halten, und hat der abt von Maulbronn E. F. Gn. kirchenordnung durchlesen, in willens vor seinem abschied von hinnen einen kurtzen extract zu machen, darnach sich die pfarhern und die pfarkinder alhie und zu Zaisertshoven zu verhalten haben".

„Der feirtage halben ist gleichwol der von Rietheim anfangs der mainung gewesen, daß er alle feirtag, wie die im bapstumb bis anhero gehalten worden, wegen der benachbarten nit wolte abthun, sondern an denselbigen tagen die predigten dohin richten lassen, dômit die greuliche abgötterei und misbreuche, so an solchen lugenden- oder legenden- feirtagen im schwang gangen, aus Gottes wort gestrafft und den armen einfeltigen leuten aus dem sinn und hertzen genommen würden. weil aber derselbigen ein große anzal und solche abgöttische menschensatzungen ein recht malzeichen des teufels kirchen sein, auch vil einfaltiger under den nachbarn, weil sie die predigten nit anhören mögen, in disem bösen wahn bleiben würden, als hielte man in disen evangelischen kirchen solche abgötterei und irtumb für recht, ist für gut angesehen worden, daß das festum corporis Christi, die hagel- und feur-feirtag sambt andern dergleichen gentzlich abgeschafft und dieselbigen feirlich zu halten dem volck verbotten wurde. sonst hat der von Rietheim ime gefallen lassen, daß es mit den festen und feirtagen E. F. Gn. kirchenordnung verzaichnus nach gehalten werde, one daß er sant Pauls bekerung (25. Jan.) und der unschuldigen kindlin tag (28. Dez.) auch feirlich will halten lassen wegen der schönen, tröstlichen historien und erinnerung, wie die kirche Gottes zu allen zeiten schwere verfolgung leide und doch wunderbarlich erhalten werde".

„Das wetterleuten hat er, von Rietheim, noch der zeit nit wollen abstellen lassen, wiewol ime genugsame ursachen angezaigt, warumb es nit zu dulden; erbeut sich, dasselbig abzuschaffen, wan die armen leute etwas besser underrichtet worden".

„Den kleinen catechismum Lutheri will er für andere in seiner kirchen behalten und vleissig zu treiben verschaffen".

„Die wochenpredigt sambt der letanei soll hinfüro allwegen auf den donnerstag gehalten werden".

„Es ist auch auf dißmal zum anfang in den kirchen durch-

aus an altern, götzen, sacramentheuslen, oel, chrisam, fanen, kertzen und dergleichen grossen papistischen heiligkeit gar nichts zerbrochen oder geendert worden, wie es dann one genugsamen vorgehenden und eingenomnen bericht aus Gottes wort diß orts nit anderst dan mit grossem ergernus geschehen mögen, welchs in alweg zu verhueten".

Recht unerquickliche Szenen verursachte die Hartnäckigkeit des Pfarrers Müller, der, den in Augsburg enthaltenen Weisungen folgend, noch immer im Pfarrhof saß. Er war jetzt um so weniger geneigt zu weichen, weil ihm sein Herr zwar die bis zum Abzug fälligen Einkünfte aber nicht die ihm früher in Aussicht gestellten fünfhundert Gulden „folgen lassen" wollte, da Müller, was auch richtig war, diese, nachdem er das Abkommen nicht erfüllt, verwirkt habe. Schließlich wurde ihm in Gegenwart der Fürstenräte ein Ultimatum gestellt: Sei der Pfarrhof und der Markt in vier Tagen von ihm nicht geräumt, so werde sein Herr „in Handhabung seiner Obrigkeit durch die Seinen solches verrichten und ihm seinen Hausrat austragen lassen". Nun ritt Müller zum zweiten Male nach Augsburg, um sich Rates zu erholen, erhielt aber denselben Bescheid wie vorher. Da gab Rietheim seinem Vogt den Befehl, die Einrichtung des Pfarrers aus dem Pfarrhof in ein „verwahrtes" Gemach des Wirtshauses zu schaffen, und das hatte zur Folge, daß dieser nach neuen vergeblichen Bitten um weiteren Aufschub seinen Auszug nun selbst bewerkstelligte und gelobte, innerhalb fünf Tagen den Ort zu verlassen[1]), was er auch tat.

Nun konnte der neue evangelische Pfarrer, den die Räte des Herzogs von Württemberg, den Bitten Rietheims entsprechend, mitgebracht hatten, einziehen. Es war dies Johann Braun von Weißenhorn, der neun Jahre lang in einem württembergischen Dorfe bei Nürtingen „im ministerio" gewesen. „Er ist", sagt unser Bericht, „ein gelehrter und beredter mann, scheint auch, daß er eines erbern, eingezogenen wandels und lebens seie, seins alters 33 jaer"[2]).

---

[1]) Aus dem oben zitierten Bericht, aus dem auch das Nachfolgende geschöpft ist.

[2]) Sein Nachfolger war jener Martin Müller von Memmingen, von dem Schelhorn in seinen Beiträgen S. 135 ausführlich berichtet. Er kam

Auch die Schule in Tussenhausen wurde „reformiert“. Der dortige Schulmeister war „ein leichtfertiger Apostata und gantz unfleißig, dem sein recht Weib mit einem Pfaffen entlaufen“, worauf er „mit einer Konkubin hausete“. Er versprach, wenn man ihn bleiben lasse, Besserung, wurde aber, weil man ihm nicht traute, dennoch entlassen und durch einen aus Augsburg verschriebenen Lehrer ersetzt.

Ein leichtes Spiel hatte Rietheim mit dem Pfarrer zu Zaisertshofen, der auf die Kunde von den Vorgängen in Tussenhausen sofort von ihm „Urlaub“ erbat und „in continenti“ erhielt, so daß am nächsten Sonntag, den 13. Mai, auch zu Zaisertshofen, „der reformation ein anfang gemacht, das sonntäglich evangelium gepredigt und, wie es ferner mit der pfar solte gehalten werden, anzaig gethan“ werden konnte. Wer der erste evangelische Pfarrer in diesem Orte gewesen, ist aus unsern Akten nicht zu ersehen; nach Schelhorn war es Marx Zangmaister[1]).

Die von Rietheim gegen seinen Lehensherrn eingelegte Protestation wurde diesem am 8. Mai persönlich zugestellt und von ihm auch „gutwillig“ mit dem Bemerken angenommen, daß er „in Schriften“ antworten werde, was bis zum 13. Mai noch nicht geschehen war. An diesem Tage reisten die fürstlichen Räte, die den Auftrag gehabt hatten[2]), sich acht Tage in Angelberg aufzuhalten, ab, und sie konnten ihren Herren melden, daß alles ohne Störung abgelaufen und ein Eingreifen ihrerseits zum Schutze Rietheims oder zur Beschwichtigung seiner Untertanen in keiner Weise veranlaßt gewesen sei. Magirus blieb noch vier Wochen, um zu sehen, wie die „neue Ordnung“ sich einlebe, und scheint mit dem Verhalten der Bevölkerung, die sich an die mit so großer Mäßigung und „Bescheidenheit“ durchgeführte Reformation leicht gewöhnte, ziemlich zufrieden gewesen zu sein.

---

demnach 1581 nach Angelberg und amtierte dort als Pfarrer bis zu seiner Vertreibung durch den Abt von Kempten im Jahre 1620.

[1]) L. c. S. 135; er versah sein Amt bis 1606 und hatte seinen gleichnamigen Sohn, der der Gemeinde bis 1516 vorstand, zum Nachfolger.

[2]) Instruktion der Räte in einem Schreiben des Herzogs Ludwig an den Pfalzgrafen, dd. 18. April 1576. Ogl.

So war Rietheim nach langem Zögern, zuletzt mehr geschoben als selbst handelnd, endlich zum Ziele gekommen, dank der Entschlossenheit seiner fürstlichen Protektoren, welche ihm die im Interesse ihrer Religionspartei dargereichte Hand sicher auch dann nicht entzogen hätten, wenn er durch seine Reformation in schwerere Verwicklungen geraten wäre. Von solchen aber hören wir nichts, und wir müssen annehmen, daß der Abt und der Bischof, die nirgend eine rechtliche Handhabe zum Eingreifen fanden und einen gewaltsamen Zusammenstoß mit den beiden Fürsten scheuten, nach einiger Zeit von ihrem „Trutz" abgestanden sind. Dagegen hatten die Pfarrer allerlei „Vexationen" von „Widerwärtigen" aus der nächsten Nachbarschaft zu erdulden, so daß sich ihr „Herr", um einer Vergewaltigung derselben vorzubeugen, veranlaßt sah, sie eine Zeit lang bei Nacht in sein Schloß zu nehmen[1]). Allmählich aber trat doch Ruhe ein, und Rietheim konnte nun wagen, seine Geistlichen, die zuerst als von den Fürsten „entlehnte', galten, im eigenen Namen aufzunehmen, „nachdem die, so dem Kindlein Jesu nach dem Leben getrachtet, gestorben gewest"[2]).

Rietheims Mutter, die anfangs erwartet zu haben scheint, daß ihr Sohn den Weg zur alten Kirche doch noch zurückfinden würde, war entsetzt, als sie sah, daß sie diese Hoffnung aufgeben müßte; „hat sich wider ine am allerheftigsten erzaigt, tag und nacht geschrieen und geweint, beim sohn im schloß nit mehr hausen wollen, sondern herunten im markt Angelberg ihren widemsitz bezogen und sich gestellt, als wäre ihr sohn zum Türken und heiden worden". Seine Bemühungen sie zu beruhigen und für seinen Glauben zu gewinnen, blieben fruchtlos[3]).

In seiner äußeren Lebensstellung hat ihm, soweit wir sehen, sein Übertritt nicht geschadet. Er konnte sich aller der Ehren und Würden, wie sie einem Manne seines Standes zuteil zu werden pflegten, erfreuen und wurde einige Jahre vor seinem

---

[1]) Schreiben des Pfalzgrafen an Rietheim vom 23. März und Herzog Ludwigs an denselben vom 25. März 1577. — Am „trutzigsten" gebärdete sich der „Knecht" des Landvogtes von Burgau.

[2]) Fröschels Chronik.

[3]) Ebenda.

im Januar 1599 erfolgten Tode[1]) zum Freiherrn erhoben. Leider aber hatte sein Reformationswerk nur kurzen Bestand, da sein Stamm, wenn die darüber vorliegenden gedruckten Angaben richtig sind, schon mit seinem Sohn Hans Wilhelm erlosch, worauf die Herrschaft an das Stift Kempten zurückfiel und der Katholizismus das „Evangelium" wieder verdrängte[2]).

Ein Nürnberger Verzeichnis österreich. Emigranten vom Jahre 1643.

Von Pfarrer **H. Claufs** in Lehmingen.

Schluß.

N.

141. Herr Georg Christoff Närringer, auff Närneck, etc. Sein erste Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Maria, Geborne Freyherrin von Dietrichstein.

P.

142. Fraw Magdalena, Herrin von Polheim, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Achatzien, Herrn von Polheim, zu Wartenburg, seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Freyherrin von Herberstein, mit einer Fräwlein Tochter.

143. Fraw Maria, Herrin von Polheim, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Heinrich, Herrn von Polheim, zu Wartenburg, seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Khevenhüllerin, Freyin, mit zwo Fräwlein Töchtern.

144. Herr Georg Englprecht, Herr von Polheim, etc. caelebs.

145. Fräwlein Johanna, vnnd Fräwlein Anna Elisabetha, Herrin von Polheim, jetzo Herrn Matthiä von Stubeck, auff Königstein, Fraw Gemahlin.

---

1) Seine Beisetzung fand statt am 24. Januar 1599; es wurde dabei eine in Lauingen gedruckte Leichenrede gehalten, aus der Schelhorn, l. c. S. 133 den die Reformation der Herrschaft Angelberg betreffenden Passus mitgeteilt hat.

2) Schelhorn, l. c. S. 134.

141) HS Ritterstand. Die Frau ist nach S † zu Ruedersdorf i. Ung. 1630. Über die zweite Frau s. Nr. 49.

142) S Herrenstand, bei H fehlend. Nach S † auf Schloß Hirschbach i. Unterösterr. 1634. Die Tochter fehlt bei S.

143) HS Herrenstand. Nach S † Regensburg 1638. Die Töchter fehlen bei S und H.

144) S Herrenstand, † Regenburg 1633. Bei H fehlend.

145) S Herrenstand; bei S nur Johanna erwähnt, † Regensburg 1634. Bei H fehlen alle zwei, dagegen nennen H und S noch eine Anna Christina v. Polheim.

146. Fraw Maria Salome, Herrin von Prösing, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn David, Herrn von Prösing, Herrn zu Stein, etc. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Freyherrin von Dietrichstein.

147. Herr Frantz, Herr von Prösing, Herr zu Stein, etc.

148. Herr Hans Adam Braunfalck, Freyherr zu Newhauß, Herr auff Falckenburg vnd Weyer, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Regina, Geborne Freyin von Radtmanstorff, sambt einem Herrn Sohn, vnd sechs Fräwlein Töchtern.

149. Fräwlein Anastasia Braunfalckin, weiland Herrn Christoffe Braunfalckens seligen Tochter.

150. Herr Wolff, Freyherr von Pranck, auff Buchs, Reinthal, vnd Fronsperg, einer Er: La: in Steyr gewester Verordneter.

151. Herr Wolff Andreas, Freyherr von Pranck, etc. jetzt wolgedachtes Herrn Herr Sohn, caelebs.

152. Herr Hans Adam, Freyherr von Pranck, auff Buchs, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Salome, Geborne Freyherrin von Rotthal, mit einem Sohn, vnd zwo Töchtern.

153. Fraw Anna Marusch, Fraw von Pranck, weiland Herrn Friedrich von Pranck, zu Buchs und Goppelbach, etc. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Freyherrin von Newhauß.

154. Fräwlein Cordula von Pranck, weiland Herrn Hans Carl von Pranck, zu Buchs vnd Goppelbach, vnd Frawen Margarethä von Moßheim, hinterlassen Fräwlein Tochter.

155. Fräwlein Sophia von Pranck, Herrn Wolffen, Freyherrn von Pranck, sel. Fräwlein Schwester.

156. Fraw Elisabeth Paradeiserin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Bärtlmeen Paradeisers zu Newhauß vnnd Grädisch sel. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Gallin, sampt einer Tochter.

---

146) HS Herrenstand; nach S † Frankfurt a. M. 1635.

147) HS Herrenstand. Nach S caelebs † Regensburg 1629.

148) HS Herrenstand. Nach S ist der Sohn Christoph Carl † zu Nürnberg 1640. H nennt nur 1 Tochter, Anastasia.

149) S Herrenstand. Bei H entweder fehlend, oder fälschlich als Tochter von Nr. 148 aufgeführt.

150) HS Herrenstand. Nach S † in Ödenburg 1633.

151) HS Herrenstand. Nach S † in Ödenburg 1637.

152) HS Herrenstand. Nach S ist Hans Adam † zu Grätz 1637, Salome 1638.

153) S Herrenstand. Statt Marusch hat S: Margarethe. Bei H fehlend.

154) HS Herrenstand. Nach S † Regensburg 1640.

155) S Herrenstand. Fehlt bei H.

156) HS Herrenstand. Die Mutter nach S † zu Ulm 1638. H kennt keine Tochter.

157. Herr Anthoni Pedtschowitsch, Freyherr auff Landpreiß, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Agnes, Geborne Schwäbin, sampt zween Herren Söhnen, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

158. Fräwlein Susanna, vnd Fräwlein Maria Pflüglin.

159. Herr Wolff Sigmund Preinberger. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Anna, Geborne von Hornberg, mit einer Tochter.

160. Fräwlein Anna Praunspergerin.

161. Herr Adam Prunner von Vasoldsperg, auff hohen Järing, gewester Steyrischer Landschafft Capitain, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Regina Händlin, mit fünf Töchtern.

162. Herr Hans Georg Prunner, etc. caelebs, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Hansen Prunners von Vasoldsperg seligen, einer Er: La: in Steyr gewesten obersten Secretarii, vnnd Hauptmanns vber ein Fähnlein hoch Teutscher Knecht, hinterlassener ehelicher Sohn.

163. Herr Veit Putz von Kirchameck, mit dreyen Söhnen, und zwo Töchtern.

164. Herrn Carl vnd Bärtlmee Putz, etc. cälibes.

165. Fräwlein Catharina Putzin.

R.

166. Herr Gall, Freyherr von vnd zu Räcknitz, auff Perneck, S. Vlrich, Ober-Marpurg vnd Ober-Kirnberg, Ihr Röm. Kays. May. nunmehro hochsel. Angedenkens Ferdinandi II, gewester Cämmerer, auch einer Er: La: in Steyr Beysitzer der Lands- vnd Hofrechten, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Catharina, Geborne Schrattin, Freyin. Dero Herren Söhne, Herr Gallus, Herr Septimus, vnd Herr Gustavus. Fräwlein Töchter, Fräwlein Barbara, Fräwlein Sidonia, vnd Fräwlein Sophia.

167. Herr Moritz, Freyherr von vnnd zu Räcknitz, etc. Sein

---

157) HS Herrenstand. Vorname der Frau bei S: Catharina (Agnes), bei H: Catharina. Kinder kennt H nicht. Nach S sind die Eltern beide zu Nürnberg †, die Mutter 1632, der Vater 1634.

158) HS Ritterstand. Susanna nach S † Regensburg 1634.

159) HS Ritterstand. Die Frau, nach S eine geb. Hannenberg, ist nach ihm † zu Ödenburg 163 . . . H nennt statt 1 Tochter 1 Sohn.

160) S Ritterstand, † Regensburg 1634. Bei H fehlend.

161) HS Ritterstand. Nach S sind der Vater 1631, die Mutter 1538 (! recte 1638) in Regensburg †. H und S nennen außer den Töchtern noch 1 Sohn.

162) S Ritterstand; „vnder dem Landgrafen von Hessen für ein Page gedient; in der Schlacht vor Lizen † 1632". Bei H fehlend.

163) HS Ritterstand; der Vater nach S † Regensburg 1631.

164) S Ritterstand; „Beede zu Nürnberg † 1632." Bei H fehlend.

165) S Ritterstand; † in Ödenburg 1640. Bei H fehlend.

166) HS Herrenstand. Nach S ist die Tochter Barbara † d. 9. Jan. 1644 in Nürnberg. H kennt von Kindern nur 2 Söhne und 1 Tochter.

167) HS Herrenstand. Während H auch bez. der Kinder mit D stimmt, hat S differierende Angaben: „Herr Felix Frh. v. Rägkhnitz adolescens,

Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Catharina, Geborne Freyin von Dietrichstein, mit zween Herrn Söhnen, und zwo Fräwlein Töchtern, als Herr Seyfried, vnnd Herr Christoff Erasm, Fräwlein Anna Catharina, Fräwlein Agneta, vnd Fräwlein Leonora.

168. Herr Georg Albrecht Rindsmaul, auf Perneck vnnd Frawenheim, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Catharina, ein Geborne Ammanin.

169. Herr Sigmund Friedrich Rindsmaul, Freyherr, auff Perneck vnnd Frawenheim, etc. caelebs.

170. Herr Georg Ehrnreich, Freyherr von Rotthal, auff Newdaw, Erbland-Silber-Cämmerer in Steyr, etc. caelebs.

171. Fraw Regina Rindscheidin, zu Schüchleuten, Freyin, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Dietmäyr Rindscheiden zu Schüchleuten vnd Keinberg, einer Er: La: in Steyr gewesten verordneten Ambts-Praesidenten, hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Freyin von Radmanstorff.

172. Herr Victor Friedrich Reinwold, Freyherr zu Royach, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Barbara, ein Geborne Prunnerin, mit dreyen Söhnen, vnd vier Töchtern.

173. Herr Hans Reinwold, Freyherr zu Royach, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Sabina von Steinach, mit einer Tochter, so anjetzo dem Wol Edlen, Gestrengen Herrn Hansen Müertzer zur Ehe hat.

174. Herr Hörwardt, Freyherr von Regal, Herr zu Kränichsfeld, auff Ober-Mautenburg, Newheusel vnnd Leufflingen, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Eraw, Fraw Barbara, Geborne Freyin von Sauraw.

175. Herr Alexander Rauber, zu Reineck vnd Ober-Trüchsen, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Regina, Geborne Guschützin, mit dreyen Töchtern.

176. Herr Hans Friedrich Rauber, zu Reineck, vnd Ober-Trüchsen, etc.

Freylein Renata u. Frl. Marianna, alle drey obgedachtes Herrn Morizen v. R. Khinder, diese drey alle auf der Rays nach Linz und Wienn † 1634."

168 u. 169) HS Herrenstand. Von H und S als Brüder bezeichnet, Georg Albrecht ohne Angabe der Frau.

170) HS Herrenstand. S: „schwedischer Capitain .Leutenambt, † in der Nördlinger Schlacht 1634."

171) HS Herrenstand. H nennt den Geburtsnamen falsch: Rautmanßdorf.

172) HS Herrenstand. Diese schreiben: Reinwald, bezw. Reinwaldt.

173) S Herrenstand, aber ohne Angabe der Frau und mit d. Notiz: † zu Kaltenbrunn i. Ung. 1632. Bei H fehlend.

174) S Herrenstand; nach S ist Herwardt † zu Nürnberg d. 5. Aug. 1642. Bei H fehlend.

175) HS Ritterstand. H nennt die Frau e. geb. Guschischtin (!).

176) HS Ritterstand.

177. Herr Friederich von Rauchenberg, zu Hanfelden, einer Er: La: in Steyr gewester Vnter-Steyrischer Zeugs-Commissarius, etc. Sein Fraw Gemahlin, die auch Wol Edelgeborne Fraw Elisabeth, Geborne Kandlbergerin, mit einer Tochter, Fräwlein Anna Sabina genant.

178. Fraw Maria Magdalena von Rauchenberg, weiland deß auch Wol Edelgebornen Herrn Steffan von Rauchenberg, zu Hanfelden, etc. einer Er: La: in Steyr gewesten Beysitzers der Lands- vnd Hofrechten, etc. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Storchin von der Clauß.

179. Herr Johann Ulrich von Rauchenberg, zu Hanfelden, caelebs, jetzternentes Herrn vnd Frawen seligen Herr Sohn.

180. Herr Hans Jacob von Rauchenberg, zu Hanfelden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Sophia, Geborne Freyin von Gloyach, zum Weisseneck.

181. Herr Maximilian von Rauchenberg, zu Hanfelden, etc. Einer Er: La: in Steyr gewester Ober-Steyrischer Zeugs-Commissarius, etc. caelebs.

182. Fräwlein Elisabeth von Rauchenberg, jetzo Herrn Yonae Kuttners Fraw Ehegemahl.

183. Fraw Barbara Reimschüßlin von Schalleck, Wittib, ein Geborne Freyherrin von Dietrichstein.

184. Herr Georg, vnnd Herr Frantz Christoff Reimschüssel von Schalleck, etc.

185. Fräwlein Catharina Reimschüßlin von Schalleck.

186. Fräwlein Salome Regalin, jetzund deß Edlen vnd Gestrengen Herrn Eliae Bäyern Fraw Gemahlin.

187. Fraw Catharina Reuschkoin, Wittib, ein Geborne Händlin.

188. Fräwlein Susanna Reuschkoin.

S.

189. Herr Georg, der Elter, Herr von Stubenberg, Herr auff

177) HS Ritterstand. S: „Beede zu Neuhauß i. Hungarn †, er ao. 36, sy ao. 1639.

178) S Ritterstand, fehlt bei H.

179) S Ritterstand, † Regensburg 1630. Bei H fehlend.

180) HS Ritterstand. Nach S ist die Frau † zu Preßburg 1637.

181) HS Ritterstand. Nach S † Regensburg 1632.

182) HS Ritterstand. Die Notiz betr. der Heirat fehlt bei beiden.

183) HS Ritterstand. H schreibt: Reinschüßlin, S: Rambschüßlin.

184) HS Ritterstand. Doch kennt H nur einen Georg R.

185) HS Ritterstand.

186) HS Ritterstand. Der Zusatz betr. der Heirat fehlt bei H und S.

187) S Ritterstand. Schreibung bei S: Reüskhin. Nach S † in Regensburg 1631.

188) S Ritterstand, † Regensburg 1632. Nr. 187 und 188 fehlen bei H.

189) HS Herrenstand. Georg nach S † in Regensburg 1630.

Kapffenberg, Muereck, Frawenburg, Geyersperg, Schallenburg vnd Süchtenberg, Oberster Erb-Schenck in Steyr, der Röm. Kays. May. gewester Raht, vnd ältister Cämmerer, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Amalia, Geborne Herrin von Liechtenstein, von Mueraw.

190. Herr Georg Sigmund, Herr von Stubenberg, auff Ebensfeld, etc. Erbschenck in Steyr, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Regina Sibylla, Geborne Khevenhüllerin, Freyin, mit zween Herren Söhnen.

191. Fraw Benigna, Fraw von Starenberg, Freyin, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Gotthardt, Herrn von Starenberg, auff Schönbüchel, geweßnen Land-Obersten in Österreich ob der Enß, etc. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Herrin von Prösing.

192. Fraw Elisabeth Schiferin, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Dietmayr Schifers, Freyherrn auff Freyling vnd Taxberg, gewesten Obristen, hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Herlinspergerin.

193. Fraw Susanna, Fraw von Sauraw, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Hans Wilhelm von Sauraw, auff Groß Lobming, Sawerbrunn, Reiffenstein, Offenburg, Thann vnd Dannerspach, Obersten Erb-Land-Marschalcks in Steyr, etc. sel. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Schrattin, Freyin, mit dreyen Fräwlein Töchtern.

194. Fraw Susanna von Sauraw, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Hans Ruprecht, Freyherrn von Sauraw, auff Fridberg, etc. seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Freyin von Gloyach.

195. Herr Sigmund Ludwig, Herr von Scherffenberg, zu Spielberg, vnd Hohenhenwang, etc. Sein Fraw, Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Christina, Freyin von Polheim.

196. Fräwlein Maria, Herrin von Scherffenberg, weiland deß Hochwolgebornen Herrn, Herrn Friederich, Herrn von Scherffenberg, zu Spielberg, vñ Hohenwang, etc. vnd der Wolgebornen Frawen, Frawen Annae, einer Gebornen Herrin von Schönburg, zu Glauchaw vnd Waldenburg, beeden sel. hinterlassene Fräwlein Tochter.

---

190) HS Herrenstand. Nach S ist Georg Sigm. † Nürnberg 1631. H nennt nur 1 Sohn.

191) S Herrenstand, doch nennt er den Vornamen: Esther. Sie ist † zu Regensburg 1640. Bei H fehlend.

192) fehlt bei H und S.

193) HS Herrenstand. Die Mutter ist nach S † in Donnerspach in Ober-Steyer d. 6. Januar 1642.

194) fehlt bei H und S.

195) HS Herrenstand, doch fehlt bei beiden die Frau.

196) HS Herrenstand. Beide kennen außer Maria (nach S † Regensburg 1633) noch eine Genoveva von Schärffenberg, letztere nach S † Nürnberg den 5. Febr. 1644.

197. Herr Weyckard, Freyherr von Sauraw, auff Läbeck vnd Ligist, Erb-Marschalck in Steyr, vnd Obrister, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna, Geborne Freyin von Lamberg, mit einem Herrn Sohn, vnd einer Fräwlein Tochter.

198. Herr Rudolff Freyherr von Sauraw, etc. gewester Beysitzer einer Er: La: in Steyr, etc.

199. Herr Georg, Freyherr von Schrottenbach, auff Heggenberg vñ Osterwitz, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw, Fraw Tugendlieb, ein Geborne von Schallenberg, sampt zween Herren Söhnen, vnnd zwo Fräwlein Töchtern.

200. Herr Balthasar, Freyherr von Schrottenbach, auff Heggenberg vnnd Osterwitz, etc.

201. Herr Georg Sigmund, Freyherr von Spangstein, Herr zu Weisenburg, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Anna Sophia, Geborne Khemeterin, mit einer Fräwlein Tochter.

202. Herr Christoff Friedrich, Freyherr von Spangstein, Herr zu Weisenburg, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Regina, Geborne Herrin von Liechtenstein, von Mueraw, mit einem Sohn.

203. Fraw Genoveva Schrattin, Freyin, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Sigmund Schratten, Freyherrn auff Künberg vnd Donnerspach, seligen, hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Leysserin, ein Matrona vber neuntzig Jahr.

204. Fräwlein Helena Schrattin, weiland deß Wolgebornen Herrn Adam Schratten, Freyherrn auff Künberg vñ Donnerspach, etc. einer Er: La: in Steyr gewesten verordneten, hinterlassen Fräwlein Tochter.

205. Fraw Afra, Fraw von Speidl, Freyin, ein Geborne Waldnerin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Sebastian Speidls, von vnd zu Vattersdorff, auff Newhofen, der Röm. Kayserl. May. gewesten Rahts, vnd einer Er: La: deß Hertzogthumbs Steyr langwirigen Kriegs-Zahlmeisters der Windischen Gräntzen, vnd Ober-

---

197) HS Herrenstand.

198) S Herrenstand. „viduus, † in Hungarn ao. 1636." Bei H fehlend.

199) S Herrenstand, doch kennt S keine Familie des Georg von Schrattenpach (so seine Schreibung). H kennt nur einen einzigen Herrn „von Schröttenbach", aber ohne Vornamen.

200) fehlt bei H und S, dagegen nennt S einen Georg Friedrich und einen Wolff Sigmundt von Schrattenpach, Gebrüder.

201) HS Herrenstand. Die Frau nach S † in Ulm 1631.

202) HS Herrenstand. Die Frau nach S † in Ulm 1638.

203) HS Herrenstand. S: „matrona 90 annorum † Regenspurg 1632."

204) S Herrenstand; † zu Preßburg 1641. Bei H fehlend.

205) S Herrenstand, H Ritterstand. Nach S ist Afra in Nürnberg am 19. Dezember 1641 „an einem Sonntag gegen Abent umb 5 der kleinern Uhr selig in Gott verschiden". Von Kindern kennen H und S nur 1 Tochter.

Einnemers, hinterlassene Fraw Wittib, mit zween Herrn Söhnen, vnnd einer Tochter, Fräwlein Anna Susanna, Freyherrin von Speidl.

206. Herr Sigmund Friederich, Herr von Speidl, Freyherr von vnd zu Vattersdorff, auff Newhofen, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Maria Magdalena, Freyin von Kroneck.

207. Herr Georg Friederich, Herr von Speidl, Freyherr von vnd zu Vattersdorff, auff Newhofen, etc. caelebs.

208. Herr Joachim, Herr von Speidl, Freyherr von vñ zu Vattersdorff, auff Newhofen, etc. Sein Fraw Gemahlin, die auch Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Maria, Geborne Freyin von Freyberg, mit zween Herren Söhnen.

209. Herr Erasmus von Scheyer, auff Stegwerch vnd Einöd, gewester Rittmeister in Crain, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Catharina, Geborne Freyin von Wagensperg.

210. Fraw Elisabetha Sauerin, Wittib, mit einem Sohn, vnd zwo Töchtern.

211. Fräwlein Barbara Steinbeißin von Aichberg.

212. Herr Hans Speidl von Vattersdorff, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Anna Maria, Geborne Händlin.

213. Herr Jacob Speidl von Vattersdorff, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Magdalena, ein Geborne Englin von Wagram.

214. Fräwlein Virginea von Steinach, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Wolff Andreen von Steinach hinterlassen Fräwlein Schwester.

215. Fräwlein Susanna vnd Fräwlein Maria Elisabeth Stübichin.

---

206) S Herrenstand, H Ritterstand. Auch kennt H keine Frau des Sigm. Friedrich.

207) S Herrenstand, H Ritterstand. S: „zu Nürnberg den 26. Juny 1641 zwischen 7 und 8 der kleinern Uhr vormittag in Gott selig entschlaffen."

208) S Herrenstand, H Ritterstand. Joachim ist nach S zu Ödenburg 1638 †.

209) HS Ritterstand. Zusatz bei S: „Beede im Marggrafthumb Durlach † 1631."

210) HS Ritterstand. H gibt an: eine geborne von Haimb.

211) S Ritterstand, fehlt bei H.

212) S Ritterstand. Nach S ist er 1636, sie 1638 in Regensburg †. Ferner kennt S noch 1 Tochter Maria Elisabeth, † zu Ascha in Österreich 1634. H kennt die Familie nicht.

213) S Ritterstand. Nach S ist er 1641 in Linz, sie 1632 in Regensburg †. Die zweite Frau Jacobs s. unter Nr. 226. Bei H nicht erwähnt.

214) HS Ritterstand. Nach S zwischen Frankfurt und Miltenberg † 1634.

215) HS Ritterstand. Nach S auf Schloß Puchheim in Österreich † 1634.

216. Herr Georg Sigmund Seenuß von Frewdenberg, etc. mit zween Söhnen.

217. Herr Elias von Staudach, zum Thurn, gewester Zeugs-Commissarius in Kärnden, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw, Fraw Catharina, ein Geborne von Sigersdorff, mit einem Sohn.

218. Herr Bernhard von Staudach, zum Thurn, etc. dessen Fraw im Vatterland geblieben, vnd sich bequemt.

219. Fraw Sophia Stenglin von Waldenfelß, Wittib, ein Geborne Hackin von Bornim.

220. Herr Frantz Schwab, auff Liechtenberg, vnd Tufftenstein, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna, ein Geborne Pedtschowitschin, Freyin,mit drey Herren Söhnen, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

221. Fraw Otilia Schmidin, weiland deß Edlen vnd Gestrengen Herrn Zachariae Schmids von Freyhofen, der Röm. Kays. May. gewesten Rahts, vnd einer Er: La: in Steyr, der Windisch- vnd Crabatischen Gräntzen, gewesten Proviantmeisters, etc. hinterlassene Fraw Wittib, mit einem Sohn.

222. Herr Christoff Sämitz von Steineck, einer Er: La: in Kärnden gewester Ober-Secretarius etc. Sein Fraw Gemahlin, die Edelgeborne Fraw Catharina, ein Geborne Gschwindin, mit einem Sohn vnd Enenckel.

223. Fraw Felicitas Sämitzin, Wittib, ein Geborne Gschwindin, mit zween Söhnen, vnd zwo Töchtern.

224. Fraw Anna Lucretia Sämitzin, Wittib, ein Geborne von Ernaw.

---

216) HS Ritterstand. H schreibt Seenius. Nach S Witwer. Ein Sohn Georg Sigmundt ist nach S †.

217) HS Ritterstand. Nach S beide in Ulm † 1635.

218) HS Ritterstand. S: „ist von seinem Weib und Kindern, so päbstisch worden, aus Khärndten gezogen. † zu Clagenfurth ao. 1638“. H: „Dieser Cavalier ist von seinem Weib und Kindern, welche papistisch worden, davon gezogen.“

219) fehlt bei H und S.

220) S Ritterstand. Der Vorname der Frau fehlt bei S, dagegen hier die Nachricht: Herr Hanns Sigmundt Schwab, filius adolescens, † Nürnberg ao. 1538 (recte 1638!). Bei H überhaupt Niemand des Namens Schwab.

221) S Ritterstand; die Mutter † in Ödenburg 1636. Bei H fehlend.

222) HS Ritterstand. Nach S ist Christoff † Nürnberg 1741 (!recte 1641), die Frau † Nürnberg 1635. H schreibt Sännitz, die Frau e. geb. Schwindin. Statt 1 Enkel nennt H 1 „Anckhlin“.

223) HS Ritterstand. Nach H eine geb. Geschwidin (!).

224) S Ritterstand, bei H fehlend. Nach S Witwe des Herrn Christoff Sämitz und † Nürnberg 1634. Aber diese Zahl stimmt zu Nr. 222 nicht.

225. Herr Lazarus, vnd Herr Sigmund von Stubeck, von Königshofen, etc. caelebs.

226. Fraw Anna Speidlin, Wittib, weiland Herrn Jacoben Speidls von Vattersdorff, etc. seligen hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Kneußlin von Häcking.

T.

227. Herr Ludwig, Graf vnd Freyherr. von Thurn, Herr zu Bleyberg, Erb-Land-Hofmeister in Crain, vnd der Windischen Marck, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Sophia, Geborne Herrin von Stubenberg.

228. Herr Wolff Friederich von Tättenbach, Freyherr zu Glanovitz, Herr zu Zeilern, Panierherr, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna, Geborne Freyherrin von Sauraw, mit einem Herrn Sohn.

229. Herr Ott Adam, Herr von vnd zu Traun, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Hochwolgeborne Fraw, Fraw Maria Maximiliana, Geborne Herrin von Volckersdorff.

230. Fräwlein Anna Johanna, vnd Fräwlein Eva Christina, Herrinnen von vnd zu Traun.

231. Herr Ehrnreich, Herr von Trautmansdorff, Herr auff Trautenburg, etc.

232. Fräwlein Susanna, Herrin von Trautmansdorff.

233. Herr Ortolff, Freyherr von vnd zu Teuffenbach, auff Landschach, Thann vnd Schüchleuten, einer Er: Hochlöbl.: Landschafft in Steyr bestelt gewester Oberster Leutenant zu Roß, etc. sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Rosina, Geborne Sindscheidin, Freyin zu Schüchleuten.

234. Herr Hans Friederich, Freyherr von vnd zu Teuffenbach, auff Landschach, Thann vnd Rakitscha, gewester Kayserlicher Truchsäß, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Susanna, ein Geborne Freyherrin von Rotthal zu Newdaw, sampt einer Fräwlein Tochter, Namens Anna Sidonia.

---

225) fehlt bei H und S.

226) fehlt bei H und S. Ist wohl die 2. Gemahlin von Nr. 213.

227) HS Herrenstand. Nach H und S sind auch 2 Söhne und 2 Töchter vorhanden. Der Vater ist nach S † „zu Venedig in Italia 1641."

228) S Herrenstand, bei H fehlend. Die Frau ist nach S † zu Regensburg im September 1641.

229) 230) } fehlen bei H und S.

231) HS Herrenstand. Nach S Witwer. H bemerkt: „Dieser ist wider hinein."

232) S Herrenstand, fehlt bei H.

233) S Herrenstand, fehlt bei H. S: mit 1 Töchterlein. Nach ihm sind die Eltern †, der Vater 1637 in Ulm, die Mutter 1639 in Regensburg.

234) HS Herrenstand. H nennt als Vornamen Octavian. Die Frau ist nach S † in Nürnberg 1639.

235. Fräwlein Elisabetha, Freyherrin von vnd zu Teuffenbach, jetzo deß Hochwolgebornen Herrn, Herrn Ferdinand Geitzkofflers, deß heiligen Römischen Reichs Frey- vnnd Edlen Herrn, Herrn auff Haunßheim, Fürstlichen Würtenbergischen Geheimen Rahts, Statthalters, vnd Lands-Directoris, etc. Fraw Gemahlin.

236. Herr Frantz Christoff von vnd zu Teuffenbach, Herr auff Mäßweeg vnd Spielberg, einer Er: La: in Steyr gewester Beysitzer der Lands- vnd Hofrechten, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Sibylla, Geborne Freyherrin von Herberstein.

237. Fraw Elisabeth Teufflin, Freyin, Wittib, ein Geborne Herrin von Buchheim, mit einer FräwleinTochter, Namens Barbara, jetzund deß Wolgebornen Herrn, Herrn Johann Friederich von Wolffstein, Freyherrn zu Ober-Sultzburg, vnd Herrn zu Bierbaum, eheliche Fraw Gemahlin.

238. Herr Joel Türck, etc. Sein Fraw Gemahlin, dei Edelgeborne Fraw Eva, Geborne Khulmerin.

V.

239. Fraw Catharina, Fraw von Volckersdorff, Geborne auß dem Fürstlichen Hauß Liechtenstein von Niclasburg, weiland deß Hoch- vnd Wolgebornen Herrn, Herrn Wolff Wilhelmen, Herrn von vnd zu Volckersdorff, auff Reichersdorff, Stein, vnd Weissenburg, Panierherrns, der Röm. Kays. May. Matthiae, Ertzhertzogen zu Österreich, gewesenen Raths, Cämmerers, vnd Landhauptmans in Österreich ob der Enß, etc. seligen hinterlassene Fraw Wittib.

240. Herr Hans Vetter, Freyherr auff Burckfeystritz, etc. caelebs.

241. Fräwlein Catharina Vetterin, Freyherrin.

242. Fraw Regina Vischerin, Wittib, ein Geborne Freyherrin von Dietrichstein.

W.

243. Herr Maximilian Wagn, Freyherr zu Wagnsperg, auff Sonneck vnd Pregwald, Erbland-Marschalck in Crain, vnd einer Er:

---

235) HS Herrenstand. H und S wissen nichts von der Heirat, nennen aber neben Elisabeth noch eine Freiin Jacobina v. Teuffenbach.

236) HS Ritterstand.

237) fehlt bei H und S.

238) HS Ritterstand. S: „Eques Carinthiacus; beede † Nürnberg 1632." Ferner nennen H und S 3 Söhne.

239) S Herrenstand, † Nürnberg d. 16. April 1643. Fehlt bei H.

240) S Herrenstand, H Ritterstand.

241) S Herrenstand, als Schwester von Nr. 240 bezeichnet. Bei H fehlend.

242) S Ritterstand. Sie heißt nach S Anna Regina und ist † zu Schläming i. Ungarn 1636. Bei H fehlend.

243) S Herrenstand. Maximilian ist nach S † zu Dresden 1631. Bei H fehlend.

La: in Steyr gewester Beysitzer, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Hoch- vnd Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Catharina, Geborne Gräfin von Thurn, mit zween Herrn Söhnen, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

244. Herr Erasmus Wagn, Freyherr, etc. Röm. Kays. May. Land-Raht in Steyr, vnd Beysitzer der Lands-vnd Hofrechten allda, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Sidonia, Geborne Freyin von Trübneck, mit einem Fräwlein Töchterlein.

245. Fräwlein Elisabetha Wagnin, jetzo deß Wolgebornen Herrn, Herrn Benedict von Moßheim, Freyherrn, etc. andere Fraw Gemahlin.

246. Herr Ferdinand, Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein, vnd Spiegelfeld, auff Heilleck, Hoheneck, Suhard vnd Lamberg, Pfandinhaber der Herrschaft Rochitsch, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Elisabeth, Geborne Herrin von Stubenberg.

247. Herr Frantz, Herr vō Weltz, Freyherr auff Eberstein, Weltzeneck, vnd Ebenfeld, etc. Sein erste Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna Magdalena, Geborne Herrin von Stubenberg, seligen, mit einem Herrn Sohn, vnd zwo Fräwlein Töchtern. Die andere sein Fraw Gemahlin ist Fraw Hema, Geborne Freyherrin von Sauraw.

248. Herr Gotthard, Herr von Weltz, Freyherr, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Rosina, Geborne von Eybiswald, Freyin, mit zween Söhnen.

249. Herr Christoff, Herr von Weltz, Freyherr, etc. einer Er: La: in Kärnden gewester Beysitzer, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Judith Praunfalckin, Freyin, mit einem Sohn, vnd dreyen Töchtern.

250. Herr Sigmund, Herr von Weltz, Freyherr, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Hochwolgeborne Fraw, Fraw Sidonia, Geborne Herrin von Scherffenberg, mit zwey Fräwlein Töchtern.

---

244) HS Herrenstand. Die Frau nennt H gegen D und S: Anna Catharina geb. Gräfin v. Thurn.

245) HS Herrenstand. Die Nachricht betr. der Heirat fehlt bei H und S. Ist zweite Gemahlin von Nr. 131.

246) HS Herrenstand.

247) HS Herrenstand. Bei H und S wird nur die erste Frau und deren Kinder aufgeführt, und zwar auch bei S ohne Angabe des Todes. Dagegen verzeichnet S den Mann als i. J. 1632 zu Straßburg †. Hier ist offenbar ein Widerspruch. Überhaupt herrscht von 247—251 starke Konfussion in den Angaben der drei Listen.

248) HS Herrenstand. Nach S ist Gotthard † zu Khemniz in Meissen 1630. H nennt als Frau irrtümlich die von D unter Nr. 249 aufgeführte Judith Praunfalckin.

249) S Herrenstand. Als Frau nennt S die bei D unter Nr. 250 aufgeführte Sidonia Schärffenberg. Bei H ganz fehlend.

250) H Herrenstand. Als Frau nennt H die bei D unter Nr. 251 genannte Potentiana Händlin. Bei S fehlend.

251. Herr Bernhard, Herr von Weltz, Freyherr. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Anna Potētiana, Geborne Händlin.

252. Herr Georg Andreas, Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein vnd Hornberg, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Felicitas, ein Geborne Kellerin von Kellerberg.

253. Herr Frantz, Herr Veit Christoff, Herr Moritz, vnnd Herr Clement, Herren von Weltz, Freyherren, etc.

254. Fraw Siguna, Herrin von Weltz, Wittib, ein Geborne Paradeiserin, Freyin.

255. Fraw Regina, Herrin von Weltz, Wittib, ein Geborne Seenussin.

256. Fräwlein Maria, vn̄d Fräwlein Catharina, Herrinnen von Weltz, Freyinnen.

257. Herr Sigmund Wexler, Freyherr, etc. caelebs.

258. Herr Bärtlmee, Freyherr von Windischgrätz, zum Waldenstein vnd im Thal, Erb-Land Stablmeister in Steyr, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Sidonia von Windischgrätz, ein Geborne Freyherrin von Herberstein, Wittib, mit einem Herrn Sohn, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

259. Herr Wolff Niclaß, Freyherr von Windischgrätz, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Magdalena, Geborne Sauerin, mit einem Sohn, vnd dreyen Töchtern.

260. Herr Carl, Freyherr von Windischgrätz, zum Waldenstein vnd im Thal, Erbland Stäblmeister in Steyr, einer Er: La: in Kärnden gewester Leutenant vber ein Compagnia Güld-Pferd, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Sidonia, Geborne Freyin von Windischgrätz, mit einem Herrn Sohn, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

---

251) S Herrenstand. Bei H fehlend. Die Angaben betr. der Frau stimmen zu D.

252) S Herrenstand, aber ohne Frau. Bei H ganz fehlend.

253) HS Herrenstand, doch nennen H und S den ersten nicht. Nach S ist Veit Christ., caelebs † zu Neuhauß i. Ungarn 1540 (!recte 1640), Moritz † zu Basel 1634 und Clemens, schwedischer Rittmeister, † in Lothringen 1636.

254) HS Herrenstand. H schreibt Sidonia.

255) HS Herrenstand. Nach S † Ulm 1638.

256) HS Herrenstand. Maria ist nach S † Ulm 1635.

257) S Herrenstand, H Ritterstand.

258) HS Herrenstand. Nach S ist Bärtlmee † Salzburg 1633. Als Kinder nennen H und S nur 3 Töchter.

259) HS Herrenstand. Als Frau nennt H irrtümlich die von S und D unter Nr. 260 bezeugte Sidonia v. Windischgrätz. Wolff Nicl. nach S † in Ungarn 1635.

260) S Herrenstand. Bei H fehlend. Nach S ist der Sohn 163 . . . und die ältere Tochter, „Freyle Ameley genant", 9 Jahr alt 1642 in Nürnberg †.

261. Herr David, Freyherr von Windischgrätz, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw Elisabetha, Geborne Rauberin, mit zween Söhnen, vnd vier Töchtern.

262. Herr Hans Leonhard, Freyherr von Windischgrätz, zu Silbereck vnd Grünberg, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wol Edelgeborne Fraw Maria Elisabeth, Geborne Putzin, mit vier Herren Söhnen, vnd zwo Fräwlein Töchtern.

263. Fraw Salome von Windischgrätz, weiland deß Wolgebornen Herrn, Herrn Christophen, Freyherrn von Windischgrätz, zu Waldenstein vnd im Thal, Erbland Stäblmeisters in Steyr, einer Er: La: daselbsten gewesten Verordneten, vnd bestelten Rittmeisters, etc. hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Khevenhüllerin, Freyin.

264. Fräwlein Elisabeth, Fräwlein Johanna, vnnd Fräwlein Maria Salome von Windischgrätz, Freyinnen.

265. Herr Frantz Adam Wucherer von Dräsendorff, etc. caelebs.

266. Fräwlein Sidonia Wucherin.

Z.

267. Herr Sigmund Friederich Zäch, zu Lobming vnd Einöd, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Maria, ein Geborne von Freyberg, Freyherrin.

268. Fräwlein Anna Judith, Herrin von Zintzendorff, zu Potendorff.

269. Herr Hans Wilhelm Zetschger von Waldeck, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Wolgeborne Fraw, Fraw Anna, ein Geborne Hofmannin, Freyherrin.

270. Fräwlein Catharina Zolnerin, weiland deß Wol Edelgebornen Herrn Andreen Zolners auff Mässenberg, etc. Vnd der auch Wolgebornen Frawen, Frawen Catharinae, einer Gebornen Freyherrin von Khüenburg, hinterlassene Fräwlein Tochter.

271. Herr Caspar Zäbinger zu Kirchberg, etc.

272. Fraw Sidonia Zetschgerin, weiland Herrn Andreen Zetschgers von Waldeck, seligen, hinterlassene Fraw Wittib, ein Geborne Semenitschin, sambt einer Fräwlein Tochter.

---

261) HS Herrenstand. Nach S ist David 1636 in Preßburg †.

262) HS Herrenstand. Die Frau ist nach S † 1639 in Ungarn. Kinder nennen H und S: 1 Sohn, 3 Töchter.

263) HS Herrenstand.

264) HS Herrenstand. H und S nennen noch ein Frl. Anna Signna. Elisabeth ist nach S † Preßburg 1636.

265) HS Ritterstand. H: Hanß Adam. Nach S † zu Ödenburg 1629.

266) H Ritterstand, bei S fehlend.

267) HS Ritterstand.

268) fehlt bei H und S.

269) HS Ritterstand, aber bei beiden ohne Nennung der Frau.

270) HS Ritterstand.

271) HS Ritterstand. H schreibt: Zobinger.

272) fehlt bei H und S.

273. Fraw Marusch Zetschgerin, Wittib, ein Geborne Braunspergerin.

274. Fraw Catharina Zweckowitschin, Wittib, ein Geborne Bärbin.

Zugabe.

A.

Der Edel vnd Vest	Herr Carl Amigam, sambt seiner Frawen vnnd zwo Töchtern.[1]) Herr Johann Auracher, sambt seiner Frawen vnd Kindern Herr Hans Amptmann, sambt seiner Haußfrawen vnd Kindern.

Die Edel vñ Tugendsame Jungfraw Euphrosina Auracherin.

B.

Der WolEdel vnd Gestrenge Herr Gregor Bacher, Nobilis Carinthius, Viduus.

Die Edel Ehren Tugendreiche Fraw Catharina Brandtin, ein Geborne Ehingerin.

Der Edel vnd Vest Herr Ascanius Becker, sambt seiner Haußfrawen vnd Kindern.

D.

Der Erbar vnd Fürnehme Herr Samuel Dürnhofer sambt seiner Hausfrawen vnd Kindern.

E.

Der Wol-Edelgeborne	Herr Simon Engel von Wagrein[2]), etc. Sein Fraw Gemahlin, ein Geborne Furtin. Herr Maximilian Engel von Wagrein, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Sophia, ein Geborne Ehrnreuterin. Herr Carl Engel von Wagrein, Sein Fraw Gemahlin, ein Geborne von Jaxtheim.

Der Edel vnd Veste	Herr Christoff Edlinger[3]) Herr Ludwig Egger[4]) Herr Andreas Eckart	sambt seiner Frawen vnd Kindern.

---

273) HS Ritterstand. H nennt den Vornamen Margarethe, er und S erwähnen auch 1 Tochter.

274) HS Ritterstand. H schreibt: Zwetschgowitschin, S: Zutschowitschin.

[1]) H. Nobilitierte. Er schreibt Ammingen.

[2]) Simon Engel von Wagrein kaufte 1630 das Gut Dürnhofen bei Feuchtwangen und wurde dort ansässig. Frdl. Mitteilg. von Hrn. Dekan Schaudig aus dem Jahresber. ds. hist. Vereins f. Mittelfrkn. 1873. Ein Sohn desselben kommt im Feuchtwanger Traubuch 1631 vor.

[3]) H. Nobilitierte, aber ohne Familie genannt.

[4]) H. Nobilitierte; bei H. erwähnt: er, seine Frau, 2 Töchter und die Schwieger.

F.

Der Erbar Georg Feuchtner, caelebs.

Der Erbar vnd Fürnem Andreas Ferner. Sein Haußfraw Maria, Geborne Gräßlin, sambt sechs Kindern.

G.

Der Edel Vest vnnd Wolfürmeme (!)	Herr Lorentz Guttbrat, sambt seiner Frawen, als die Ehren-Tugendreiche Fraw Lucretia, ein Geborne Dürnbergerin, sambt einem Sohn, vnd zwo Töchtern. Herr Achatius Guttbrat, caelebs.

Die Erbar vnnd Tugendreiche Fraw Susanna Grünbeckin, Wittib ein Geborne Zeillerin.

Der Erbar Wolff Gaßner, sambt seinem Weib vnd Kindern.

H.

Der Edel vnd Gestreng Herr Joachim Haußner samt seiner Frawen vnd Kindern.

Die Edel vnd Viel-Ehren-Tugendsame Fraw Anna Maria von Holtzing, ein Geborne Carlin zum Winberghof, weiland deß Edlen, Gestrengen vnd Mannhafften Herrn Christoffen von Holtzing, gewesten Capitains seligen, hinterlassene Fraw Wittib.

Der Edel vnd Vest Herr Andreas Haaß, sambt seiner Frawen Elisabeth, einer Gebornen Egererin, sambt zweyen Söhnen, als Abraham vnd Sigmund.

Der Edel vnnd Vest Herr Georg Hager, mit seiner Haußfrawen.

K.

Der Edel vnd Vest Herr Georg Kholltaller, anjetzo Ihrer Gnaden Frawen von Volckersdorff, Wittiben, wolbestelter Hofmeister.

Der Edel vnnd Vest Herr Hans Sigmund Kiffer, weiland Herrn Leonhard Kiffers seligen hinterlassener Sohn.

Die Edel vnd Ehrn-Tugendsame Fraw Elisabetha Kolblin, Wittib, ein Geborne Klätfischerin.

Der Edel vnd Vest	Herr Andreas Krauß, etc. caelebs.	
	Herr Caspar Kramer Herr Carl Kramer Herr Hans Kaltenbrunner	sambt seiner Frawen vnd Kindern.

L.

Der Edel vnd Vest Herr Maximilian Lufftenecker, sambt seiner Haußfrawen vnd Kindern.

Die Erbaren Tobias vnd Lucas Liechtenawer, Gebrüder.

M.

Der WolEdel vnnd Gestrenge Herr Joachim Mägerl von Dornhof,

etc. Sein Fraw Gemahlin, die Edel Viel-Ehren-Tugendreiche Fraw Catharina, ein Geborne Lintzerin, mit einem Töchterlein.[1])

Die Edlen Gestrengen } Herr Bernhard vnd Herr Gabriel } Moser, die Gebrüder, } sambt jhren Frawen vnd Kindern[2]).

Der Edel vnd Vest Herr Andreas Metzner, sambt seiner Frawen, weiland Herrn Lorentzen Metzners seligen, einer Er: La: in Steyr gewasten Secretarii, hinterlassener Sohn.

N.

Die Edlen Vesten } Herr Hans der Elter, vnd Herr Hans der Jünger, die } Nöger, sambt seiner Haußfrawen Susanna, einer Gebornen Stöcklin.

Der Edel vnd Vest Herr Matthias Nitsch, sambt seiner Frawen vnd dreyen Söhnen.

O.

Der Edel, Ehrnvest vnnd Hochgelehrt Herr Johann Oertel, Medicinae Doctor, sambt seiner Frawen vnd Kindern.

Der Edel, Ehrnvest vnnd Hochgelehrt Herr Johann Obele, Medicinae Doctor, sambt seiner Frawen vnd Kindern.

P.

Die Edel vnd Tugendreiche Fraw Sara Pergerin, Wittib, ein Geborne Kolblin.

Die Edel vnd Viel-Tugendsame Fraw Elisabetha Pergerin, Wittib, Geborne Naglin.

Herr Hieronymus vnd Herr Georg Abraham } Peuchel, } sambt jhren Frawen vnd Kindern.

Der Edel, Gestreng Herr Hans Paul, sambt seiner Frawen mit zween Söhnen vnd zwo Töchtern.[3])

Der Edel vnd Vest Herr Matthias Pürgkel.

Der Erbar Philipp Püchler.

Der Erbar vnd Fürnehme Herr Georg Prüeffer, mit seiner Haußfrawen vnd Kindern.

R.

Der Wol Edelgeborne Herr Wolff Andreas Rauber, zu Reineck vnd Ober-Trixen, etc. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Marusch, ein Geborne Lacknerin[4]).

Die Edlen vnd Gestrengen } Herr Carl vnd Herr Wolff } Rechbacher, die Gebrüder, } sambt jhren Frawen vnd Kindern.[5])

---

1) Bei H u. S. wird Joachim Mägerl als ritterständisch aufgeführt. H. schreibt: Mägerlin.

2) H. Nobilitierte. Nach ihm hat Bernhard keine Kinder, dagegen Gabriel 1 Sohn u. 2 Töchter.

3) H. Nobilitierte. Nur nennt H. statt zweier Töchter: zwei Schwestern.

4) Offenbar fälschlich hieher geraten. Vgl. oben Nr. 175 u. 176. Auch H. u. S. nennen ihn unter den Ritterstandspersonen.

5) H, Nobilitierte nennt einen Carl und Wolf Rechbader, die offenbar hiemit identisch sind. Nur fehlt bei H die Erwähnung der Familien.

Der Edel vnd Vest Christóph Richter, von Steyr auß Österreich, nunmehr sel[1]). Seine Haußfraw, die Edle, Ehren-Tugendreiche Fraw Susanna, ein Geborne Walspeckin, jetzo Wittib, mit dreyen Söhnen, Hans Andreas, Wolff Michael, vnd Gustavo Maximiliano, wie auch mit zweyē J. Töchtern, Anna Susanna, vnd Susanna Maria.

Der Edel vnd Vest Herr Martinus Rhein.

S.

Der WolEdel vnnd Gestreng Herr Christoff Schneeweiß von Arnoldstein, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Edel vnd Viel-Ehren-Tugendreiche Fraw Ursula Ambacherin, mit zween Söhnen, vnd einer Tochter[2]).

Der Edel vnd Gestreng Herr Steffan Schmidt von Freyhofen. Sein Fraw Gemahlin, ein Geborne von Schalleberg[1]).

Die Edel vnd Viel-Ehren-Tugendreiche Jungfraw Johanna Stettnerin, von vnd zum Grabenhofen[3]).

Der Edel, Vest vnnd Hochgelehrte Herr Paulus Stettner, beeder Rechten Licentiatus, sambt seiner Frawen.

Der Edel vnnd Gestreng Herr Matthias Schmeltzer von Wildmannseck, Röm. Kays. May. Raht, etc. Sein Fraw Gemahlin, die WolEdle, Viel-Ehren-Tugendsame Fraw Barbara, ein Geborne Ruffin von Rundeck.

Die Edel vnd Gestrenge Herren Elias vnd Ehrenreich die Stauffer, von Vndrach, Gebrüder, etc. sambt jhren Frawen vnd Kindern.

Der Edel vnd Vest Herr Andreas Sötzinger[4]). Sein Haußfraw, die Ehren-Tugendsame Fraw Rebecca, ein Geborne Steinbockin, mit zweyen Kindern, Namens Jacob Andreas, vnd Maria Magdalena.

Der Edel vnd Vest Herr Paulus Schäffner. Sein Fraw Veronica, ein Geborne von Aichelberg.

Der Edle vnd Vest Herr Caspar Staudacher, sambt seiner Haußfrawen vnd Kindern.

Die Edel-Ehren-Tugendreiche Fraw Sophia Schützin, weiland deß Edlen, Vesten vnd Hochgelehrten Herrn Johann Schützen, J. U. D. vnd gewesten Advocaten zu Lintz, seligen, hinterlassene Wittib, ein Geborne Kolblin.

---

1) † zu Nürnberg 1632 S. Will. bibl. Norica. Bd. VII.

2) Diese Familie wird von H. u. S. als ritterständisch bezeugt. Christof starb nach S 1634 in Würzburg.

3) Ist wohl gleichfalls ritterständisch. S. unter Nr. 221. Möglicherweise der Sohn von Otilia.

4) H. u. S. kennen eine ritterständische Familie Gstettner. Sie erwähnen einen Marquard Gst., dessen Frau eine geb. Magerlin ist. Auch dieser Name begegnet in der „Zugabe".

5) Ohne Zweifel identisch mit dem Verfasser der Liste S.

Die Edel vnd Viel-Tugendsame Fraw Sabina Seein, Wittib, Geborne Trinckerin.
Der Erbar Andreas Schleipffuer, Notarius Publicus.
Der Edel vnd Vest Herr Christoff vnd Martin Schöner, Gebrüder, sambt jhren Haußfrawen vnd Kindern.

T.

Die Edel- vnd Ehren-Tugendreiche Fraw Elisabetha Tallerin, ein Geborne Walspeckin, weiland deß Edlen, Vesten vnd Hochgelehrten Herrn Josephi Tallers, Medicinae Doctoris, hinterlassene Fraw Wittib, mit einem Sohn Johann Jacob, vnd einer Tochter J. Anna Susanna.
Der Edel vnd Vest Herr Hans Christoff Teurl, sambt seiner Frawen.
Der Edel vnd Vest Herr Blasius Talliantschker sambt seiner Frawen vnd Kindern.

V.

Der WolEdel vnd Gestrenge Herr Carl Vincker von Erckam, Röm. Kays. May. Diener, etc. Sein Fraw Gemahlin, die Edel-Viel-Ehren-Tugendreiche Fraw Anna Jacobina, Geborne Kelnerin, sambt dreyen Kindern.
Der WolEdel vnd Gestrenge Herr Peter Carl Vincker von Erckam, etc. Sein Fraw Gemahlin, die WolEdelgeborne Fraw Anna Potentiana Speidlin, weiland deß WolEdelgebornen Herrn Hansen Speidls zu Vattersdorff, etc. seligen nachgelassene Tochter.
Die Edlen Vesten vnd Hochgelehrten Herren, Herr Adam, vnd Herr Alban Venediger, Gebrüder, beede der Rechten D. von Grätz auß der Steyrmarck, sambt jhren Frawen vnd Kindern.
Die WolEdelgeborne Fraw Anna Susanna Vhrkauffin, Wittib, Geborne Pinterin von der Aw.

W.

Der Edel vnd Gestreng Herr Georg Wärl von Reitenstein, etc. sambt seiner Frawen.
Der Edel vnd Vest Herr Hans Windisch. Sein Fraw Gemahlin, Fraw Christina, ein Geborne Sälläckin.
Der Edel vnd Vest Herr Christoff Windisch, caelebs.
Der Edel vnd Vest Herr Steffan Wämpel, sambt seiner Frawen vnd Kindern.
Die Edel vnd Gestrengen Herren, Herr Hans Wolff, vnd Herr Christoff Ludwig Wagner zu Stauff, Gebrüder, etc. caelibes.
Der Erbar vnd Fürnehme Herr Sebastian Wernberger.

etc.

Obwoln noch viel andere dergleichen hierbey einzuzeichnen weren, hat man doch deren Namen in der Eil nicht zur Hand bringen

können. Welche aber der Allerhöchste in seinem Denckzeddel genaw vnd fleissig verfast vnd begriffen.

Anhangsweise mögen von den 140 Personen, welche D nicht kennt, welche aber teils bei H, teils bei S, teils bei letzteren beiden gemeinsam erwähnt werden, noch diejenigen hier Platz finden, welche infolge der bei S beigefügten Sterbedata für unsre heimische Kirchengeschichte von Interesse sind. Es sind dies:[1])

I., vom Herrenstand:

Dietrichstein Rudolph, Freiherr; seine Frau Anna Elisabeth geb. Freiin v. Egkh, † Nürnberg 1631. [HS].

Freyberg Freiin Regine, † Ulm 1635. [S].

Gäller Freiherr Hanns Carl, adolescens † Ulm 1635. [S].

Heritsch Freiherr Franz, † Nördlingen 1634; seine Frau Elisabeth, geb. Weltz, 1 Sohn, 2 Töchter. (Die Frau von D irrig unter Nr. 86 aufgeführt!) [HS]

Stahrenberg Frau Maria Salome geb. Jörgerin, † 1633 zu Passau auf der Reise von Österreich nach Regensburg.. [S]

II. vom Ritterstand:

Ernaw Christoph Bernhard, adolescens † Nürnberg 1634. [S]

Englin Frl. Anna Elisabeth † Regensburg 1632 (siehe aber unter D 29!) [S]

Franckhing von und zu, Herr Georg Wilhelm, † Regensburg 1641. Seine Frau: Elisabeth Freiin von Oed. [S].

Hochenwart, Herr von, † vor Kaiserslautern 1634 als weimarischer Rittmeister. [S]

Händlin Kunigunde, Witwe, geb. Rosenpergerin, † Regensburg 1634. [S].

Händlin Frl. Anna Regina, † Regensburg 1633. [S]

Jäbornikh Herr, caelebs, † Regensburg 1629. [S]

Jäbornikh Fräulein, † Regensburg 1629. [S]

Ihrenfridt Herr . . . eques Austriac., † Regensburg 1630, seine Frau Anna geb. Rosenpergerin, † ebda. 1632. [S]

Teuffenbach Herr Franz Ludwig, caelebs, schwedischer Gefreiter, ist nach S. in der Nördlinger Schlacht geblieben 1634. [S]

Zur Bibliographie.[1])

*Eid, Ludw., k. Seminarlehrer, Stadtarchivar. Aus Alt-Rosenheim. Ausgewählte Studien zur Geschichte und Volkskunde für Rosen-

---

1) Die Quellen sind am Schluß in eckigen Klammern beigefügt.

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

heim und sein Inntal. Mit 25 Vollbildtafeln, 8 Seiten, Musik- und zahlreichen Bildbeigaben. Rosenheim (Verlag des Stadtarchivs. In Kommission bei R. Bensegger) 1906. 371 S. Broschiert 5 Mk., gebunden 6,20 Mk.

Die vorliegende große Arbeit ist keine von den „zur Hebung des Fremdenverkehrs" jetzt dutzendweise aufschießenden Reklameschriften, sondern eine schöne ernste Arbeit, geschrieben von einem Manne, der mit der dazu nötigen Liebe zur Heimat auch den echten Forschersinn besitzt. Man kennt bereits in weiteren Kreisen seine großen Verdienste um die Ordnung des Rosenheimer Archivs und der städtischen Sammlungen und die Auffindung bezw. Diagnostizierung der „Rosenheimer Nibelungenfragmente" (vgl. S. 50). Aus seinen amtlichen Aufgaben als Stadtarchivar, denen er 1903 durch seine Versetzung nach Eichstätt entrissen wurde, entstanden seine historischen Arbeiten, die er nun als Vorstufe zu einer von der Stadt geplanten großen Geschichte Rosenheims unter dem bescheidenen Namen „Ausgewählte Studien" aus Alt-Rosenheim veröffentlicht hat. Und Studien im besten Sinne des Wortes sind die lose, aneinandergeknüpften aber zumeist chronologisch geordneten Einzelaufsätze, die überall auf sehr eingehenden kritischen Forschungen beruhen, aber nicht nur das, der Verf. verfügt über eine ganz vortreffliche Darstellungsgabe, die je nach dem besonderen Thema, so wenn er eine wissenschaftliche Frage behandelt oder in der Weise des Erzählers schreibt, eine andere Form annimmt. Natürlich nimmt die kirchliche Geschichte einen großen Raum ein; die Geschichte der Pfarrei, des Klosterwesens, des kirchlichen Lebens und der besonderen Formen desselben in Oberbayern überhaupt und in Rosenheim im Speziellen. Und der Verf. verfügt dabei über ein sehr reiches handschriftliches Material. Auch über die kurze Periode des Luthertums in Rosenheim um die Mitte des 16. Jahrhunderts hören wir etwas (S. 78), leider weiß Eid aber den Namen des damaligen lutherischen Pfarrers nicht zu nennen. Sehr wertvoll sind auch die Mitteilungen über den hervorragenden Prediger und Klosterreformator Petrus von Rosenheim (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts S. 54 f.), der eine größere Monographie zu verdienen scheint, dann über den Kampf um die „abgewürdigten Feiertage" (S. 244) und die Geschichte der Säkularisation der Rosenheimer Gegend. Vor allem kommt aber der Freund der Kulturgeschichte auf seine Rechnung. Welch köstliches Stück Kulturgeschichte ist z. B. die Geschichte der „Albertinischen Reimakademie" in Rosenheim (1787), der die böse Regierung ein so schnelles Ende machte. Aber es ist hier nicht möglich, auf Weiteres hinzuweisen, nur die ausgezeichnete Ausstattung, die vortrefflichen Wiedergaben alter Bilder und neuer Zeichnungen, die von feinsinnigem Geschmack zeugen, und des Inhalts würdig sind, mögen noch besonders hervorgehoben werden. Alles in Allem eine ganz vortreffliche, in ihrer Weise musterhafte Leistung.

*Zeller, Dr. Jos., Repetent am Wilhelmsstift zu Tübingen. Paulus Speratus, geboren in Rötlen bei Ellwangen. Seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522. Mit einem ungedruckten Brief des Speratus aus dem Jahre 1514 und seinem Bildnis. Sonderabdr. aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1907 Heft 2 u. 3.

In diesen Beiträgen Bd. VI S. 491, habe ich eine Reihe von Aktenstücken aus dem Würzburger Archiv mitteilen und verarbeiten können, die neues Licht auf die Anfangsgeschichte des Paulus Speratus werfen. Dr. Zeller ist nun in der Lage, einen Brief des Speratus an den Propst

Albert von Ellwangen aus dem Jahre 1514 zu veröffentlichen, der uns einen neuen Einblick in seine humanistische Zeit und seine dichterische Arbeit gewährt, was der Verf. zum Anlaß nimmt, in kritischer, sehr dankenswerter Weise noch einmal alles das, was sich bis zum Jahre 1522 über P. Speratus festellen läßt, zu beleuchten und manchen landläufigen Irrtum aufzuweisen. Der neu gefundene Brief gibt mancherlei Rätsel auf. Speratus schreibt „ex Elephanto nostro Cellano" und nennt sich „Cellani gregis concionator". Der Verf. sucht den Ort mit Recht im Salzburgischen. Denn Speratus ist urkundlich nachweisbar 1512 in Salzburg gewesen, wie es scheint, ohne feste Anstellung, und war dann 1516/17 Domprediger in Salzburg. Aber den Ort hat Zeller vergebens gesucht. Dabei legt er nun m. E. nicht ganz richtig den Schwerpunkt auf das „Elephanto" und sucht nach einem Ort, dessen Namen ein Humanist in möglicher oder unmöglicher Weise in „Elephantum cellanum" humanisieren konnte. Ich glaube, daß man von Cellani gregis concionator ausgehen muß. Sp. war damals Prediger der Gemeinde von Zell. Die Bezeichnung „ex Elephanto nostro" (Cellano) gibt die nähere Bestimmung der Behausung in Zell, in der er schreibt, die wir nicht mehr erklären können, die aber dem Adressaten bekannt gewesen sein wird. Solange keine bessere Erklärung vorliegt, möchte ich daher annehmen, daß Sp. damals Prediger in Zell am See war, was ja noch heute zur Salzburger Diözese gehört, oder einem anderen Zell dieser Gegend.

*Th. Preger, Die Handschriften des Historischen Vereins von Mittelfranken. I. Heft, Ansbach 1907. Kommissionsverlag von Fr. Seybolds Buchhandlung (Karl Junge). 54 S. 8⁰.

Der Historische Verein für Mittelfranken ist im Laufe der Jahre in den Besitz einer nicht kleinen Zahl von Handschriften gekommen, die bisher trotz verschiedener Ansätze nicht katalogiert waren. Dieser mühevollen Arbeit hat sich nun Herr Gymnasialprofessor Dr. Th. Preger in Ansbach unterzogen, so daß jetzt zum erstenmal der Bestand übersehen werden kann. Mit Recht weist der Bearbeiter darauf hin, daß der wissenschaftliche Wert ein sehr ungleicher sein dürfte, ist doch nicht Weniges auf Grund von Umfragen entstanden, aber daneben scheint doch vieles, gleichzeitige Aufzeichnungen, Tagebücher, die aus Privatbesitz stammen etc. und namentlich eine Reihe alter bisher unbekannter Saalbücher vorhanden zu sein, die dem Forscher wesentliche Dienste leisten werden und die durch die verdienstliche Arbeit Pregers erst nutzbar geworden sind. Besonders mag noch hervorgehoben werden, daß dem Ganzen ein Register der Verfasser, und was namentlich wichtig ist, ein Ortsregister beigegeben ist, so daß man sich leicht orientieren kann, worüber etwas zu finden ist, und jeder der in fränkischer Geschichte arbeiten will, wird gut tun, diesen Katalog vorher zu Rate zu ziehen. Ein zweites Heft, was noch interessanter zu werden verspricht, soll ein Verzeichnis der Urkunden, der Briefsammlung, der Stammbücher und Zunftordnungen enthalten.

K. Müller, Prof. d. Theol. in Tübingen. Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. Beitrag zur Geschichte der Organisation der Pfarrkirchen. (Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte) Stuttgart. 1907. 90 S.

Diese ausgezeichnete Monographie des Tübinger Kirchenhistorikers berührt die bayerische Kirchengeschichte nicht, sie ist aber so allgemein instruktiv für die Entwicklung des Pfarrsystems im Mittelalter und zeigt in so trefflicher Weise, wie dergleichen Spezialarbeiten, denen wir mehr brauchten, angefaßt werden müssen, daß auch hier darauf hingewiesen werden soll.

Hch. Karl, Staffelsteiner Chronik. Nach Karls Tode gesammelt und herausgegeben von Hch. Schellerer, XVII. 304 S. mit 10 Tafeln und Bildnis. Staffelstein 1905 (Bamberg, Buchners Sort.) geb. 4,00 Mk.

Konrads von Meyenberg Traktat de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrh. Kritisch untersucht und herausgegeben von Lizealprofessor Dr. Philipp Schneider (XII, 164 S.) gr. 8°. Regensburg 1906, F. Pustet. 2,80 Mk.

Knapp, Dr. Herm., Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Einleitung zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Berlin (E. Guttenberg) 1907. 2 Bde. 45 Mk,

Kelber, G. Das gemeindliche Element in der evangelischen Landeskirche des rechtsrheinischen Bayerns in seiner geschichtlichen Entwicklung und nach geltendem Recht. Erlangen 1907. Diss.

*Heerwagen, Heinrich. Bilder aus dem Kinderleben in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen des germanischen Nationalmuseums 1906.

In den „Monographien zur deutschen Kulturgeschichte" hat Hans Bösch unter den Titel „Kinderleben in der deutschen Vergangenheit" ein weitgeschätztes Buch geschrieben. Dr. Heerwagen bringt dazu eine „Nachlese" von überraschendem Reichtum und von einer Stelle her, wo man dergleichen kaum erwarten konnte. Im Scheurlschen Familienarchiv im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg findet sich ein stattlicher Foliant mit dem Titel „Dr. Ch. Scheurl. Schuld und Rechnungsbuch". In diesem Bande hat Christoph Scheurl II. in der Freude über seinen ihm am 19. April 1532 geborenen Sohn Georg die intimsten Mitteilungen über dieses Kind, seine Geburt, seine Entwicklung und all die kleinen Erlebnisse in der Kinderstube gemacht, die sonst nur der Familie bekannt zu werden pflegen. In der Tat sind diese Aufzeichnungen, die der Herausgeber wörtlich wiedergibt und mit erläuternden, sprachlichen und historischen Anmerkungen versehen hat, ein wahrer Schatz für den Kulturhistoriker und bieten einen Einblick in das Kinderleben in einem wohlhäbigen Hause des 16. Jahrhunderts, wie man ihn zum zweitenmale wohl nicht wiederfinden dürfte. Dabei hat die Veröffentlichung noch den Wert, daß man Chr. Scheurl von einer ganz anderen Seite kennen lernt und er einem menschlich näher tritt.

*Reicke, Dr. Emil, Kustos an der Stadtbibliothek und am städtischen Archiv zu Nürnberg. Aus dem Leben des Johann Schöner, ersten Professors für Mathematik und Geographie in Nürnberg. (Sonderabdruck aus der Festschrift zum XVI. deutschen Geographentag (21. bis 23. Mai 1907) in Nürnberg).

Mit dem für die Geschichte der Mathematik, Geographie und Astronomie wichtigen Johann Schöner, dem früheren Priester, der wahrscheinlich alsbald nach Gründung des Gymnasiums in Nürnberg dorthin aus dem Bambergischen übersiedelte, haben sich die Gelehrten mehrfach beschäftigt, aber bei der Spärlichkeit der Quellen ist man bisher kaum über eine Zusammenstellung weniger Notizen und einer Aufzählung seiner Schriften hinausgekommen. In der vorliegenden Arbeit liefert nun der Verfasser unter kritischer Sichtung des bisher bekannten und auf Grund

neuen Quellenmaterials, das größtenteils dem von ihm zur Bearbeitung vorbereiteten Briefwechsel Pirkheimers entnommen ist, eine schön geschriebene, anschauliche Skizze von dem Leben Johann Schöners, das über viele, bisher dunkle Punkte dankenswerte Klarheit schafft.

Brunner, Ludw. Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. (17. Heft) Heidelberg 1907. Karl Winter-Universitätsbuchhandlung 190 S. — 5 Mk.

Wild, Dr. Karl. Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Karl von Schönborn. 1729—1746. X. 216 S.) Heidelberger Abh. Heft 15. Heidelberg 1906.

*Miedel, Dr. Julius. Oberschwäbische Orts- und Flurnamen. Memmingen 1906. (T. H. Ottos Buchdruckerei. 87 Seiten.)

Der auf dem Gebiete der Lokalforschung und Heimatskunde längst bekannte Forscher bietet hier in sachlicher und alphabetischer Ordnung einen sehr wertvollen Beitrag zur deutschen Flurnamenforschung, deren Bedeutung für die Geschichte der Besiedelung, der Sprache und der Kultur überhaupt neuerdings mit Recht immermehr betont wird. Wenn auch diese Sammlung von Orts- und Flurbezeichnungen sich auf das bayerische Oberschwaben beschränkt, so dürfte sie jedem, der sich mit ähnlichen Forschungen zu beschäftigen hat, willkommen sein. Als ganz besonders wertvoll mag noch hervorgehoben werden, daß der Verfasser sehr häufig, leider nicht immer, in der Lage war nach den Urkunden, die er benutzte, das erste Vorkommen festzustellen. Hinsichtlich der Deutung der einzelnen Namen wird man freilich öfters anderer Meinung sein können, doch wage ich, als minder kundig, nicht, über die Richtigkeit der Deutung des Verfassers im einzelnen ein Urteil zu fällen.

*Seeberger, Georg, Dekan und Kirchenrat. Chronik der protestantischen Pfarrei Bamberg (1807—1907) Bamberg (Karl Hübscher) 1907. 89 S.

Im laufenden Jahrgang der Beiträge S. 18 ff. hat der Verfasser den Abriß einer Geschichte des Bamberger Dekanats geliefert. Jetzt bot das hundertjährige Jubiläum der evangelischen Gemeinde zu Bamberg, das am 19. Juni unter großer Beteiligung der ganzen Stadt und lebhafter Teilnahme der ganzen evangelischen Kirche Bayerns gefeiert werden konnte, den Anlaß zu der vorliegenden Schrift. Es ist eine zunächst für die Gemeinde gedachte Chronik, die ihr ins Gedächtnis zurückrufen soll, unter welchen Schwierigkeiten sie entstanden und sich bis auf den heutigen Tag trotz der so vielfach wechselnden evangelischen Bevölkerung Bambergs erhalten hat, und nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich zu immer festerem Bestand gekommen ist. Aber auch jeder, der ein Interesse hat an dem Werden und Wachsen evangelischen Lebens in Bayern, wird diese Schrift, die trotz ihrer Kürze über alle Einzelheiten des gemeindlichen Lebens, der besonderen Einrichtungen, Vereine u. s. w. in anschaulicher Weise berichtet, mit Interesse lesen. Zugleich sei bemerkt, daß Herr Kirchenrat Seeberger, seine bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete ergänzend, in einem der nächsten Hefte dieser Beiträge „über die Lage der Protestanten in Bamberg vom Westfälischen Friedensschluß bis zur Säkularisierung des Hochstifts Bamberg" berichten wird.

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XIV. Band.



Erlangen 1908.
Verlag von Fr. Junge.

K. B. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XIV. Bandes.

Das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach.

Von Pf. Dr. **Schornbaum** in Alfeld (Oberpfalz).

I.

Der Landtag von Ansbach.

Im Reichstagsabschied vom 30. Juni 1548 ordnete Kaiser Karl V. an, daß die evangelischen Stände sich in religiösen Dingen bis zum endgültigen Entscheid des in Aussicht gestellten Konzils nach seiner Declaration, dem wohlbekannten Interim, zu richten hätten. Von sämtlichen ev. Theologen war allein der kurfürstlich brandenburgische Hofprediger Joh. Agrikola an dessen Verabfassung beteiligt gewesen. Auch sein Landesherr, Joachim II., hatte sich als ein eifriger Förderer desselben bewiesen. Aber nicht genug damit, selbst dazu seine Zustimmung gegeben zu haben, bemühte er sich auch, andre Stände zur Annahme desselben zu bewegen. Am leichtesten schien ihm das bei Brandenburg-Ansbach zu gelingen. War er doch infolge des Testaments Markgraf Georgs neben Philipp von Hessen und Moriz von Sachsen Vormund des jungen Georg Friedrich geworden[1]). Bei der exponierten Lage des Markgraftums inmitten lauter geistlicher Fürsten und den drückenden finanziellen Verhältnissen glaubte er die Zustimmung der Regenten und Räte zur kaiserlichen Deklaration bald gewinnen zu können. Standen doch auch zwei von ihnen, Engelhardt von Ehenheim und Hans Wolf von Knöringen in dem Verdacht, heimlich noch Papisten zu sein[2]).

Am 12. Juli 1548 traf er mit Hans Wolf von Knöringen und Balthasar von Rechenberg, den Bevollmächtigten der Re-

1) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades. I. Berlin 1852. S. 75.

2) A. v. Druffel, Briefe u. Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhdts. IV. München 1896. S. 539. II, S. 476. 501. 40. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken. 1880. S. 49.

genten und Räte, in Neumarkt in der Oberpfalz auf der Rückreise nach Brandenburg zusammen[1]). Er übergab ihnen zunächst einen kaiserlichen Spezialbefehl behufs Einführung des Interims[2]); nach seiner Erklärung handelte es sich aber gar nicht darum, dieses ganz zur Durchführung zu bringen, es wäre vielmehr nur nötig, die markgräfliche Kirchenordnung von 1533 vollständig zu befolgen und einige Zeremonien wieder einzuführen, dann würde sich der Kaiser schon zufrieden geben[3]). Die markgräflichen Räte konnten offenbar dieser optimistischen Auffassung nicht beipflichten; sie waren in einem schwierigen Dilemma: dem Kaiser Widerstand zu leisten, war von vornherein undenkbar; aber andrerseits mußte man sich im Lande auf energischen Widerspruch gefaßt machen, falls man an die Einführung des Interims gehen würde. So mußte ihnen denn der Vorschlag des Kurfürsten immer noch am annehmbarsten erscheinen. Seine Tendenz war ja klar. Die alte Kirchenordnung hatte noch vielfach die lateinische Sprache im Gottesdienst beibehalten; auch die Elevation hatte Georg 1533 wieder angeordnet[4]). Durch strikte Befolgung dieser Vorschriften konnte man den Anschein erwecken, als ob man wieder zu den alten Gebräuchen zurückgekehrt sei. Nun war allerdings die lateinische Sprache wohl mannigfach zurückgedrängt, die Elevation vielfach schon längere Zeit gefallen; aber unter Berufung auf die alte Ordnung, die unter Georgs Autorität zustande ge-

---

1) Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Religionsakta ad Tom. Suppl. II. Fasc. 1. Produkt 6.

2) Karl V. an Regenten u. Räte. d. d. Augsburg 31. 6. 1548. A. R.A. 24, 24.

3) Vortrag der Regenten u. Räte auf dem ersten Landtag im Aug. 1548. ibidem f. 69. Tom. suppl. III, 123. Vortrag derselben zu Heilsbronn. A. R.A. 24, 144. cf. Laur. J. J. Langius, oratio historica de turbis in burggraviatus Norici provinciis ex libro Interim ortis. 1781 Baruthi. S. 34. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847 S. 150. — Regenten u. Räte zu Ansbach an Kurfürst Joachim II. d. d. 12. 12. 1548. A. R.A. 25, 96. ged. 40. Jahresbericht S. 38f.

4) J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense. 2. Aufl. 1756. Schwabach. S. 201. G. E. Waldau, vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. II. Nürnberg 1787. S. 318.

kommen war, glaubte man den Widerspruch, der sich gegen die Wiedereinführung dieser Gebräuche erheben konnte, brechen zu können. Die markgräflichen Räte machten deswegen mit dem Kurfürsten aus, bald eine Theologenversammlung zu berufen, welche in diesem Sinne von neuem den Gottesdienst regeln sollte. Agrikola hatte auch nicht versäumt, die beiden in ihrem Vorhaben zu bestärken [1]). Ihre Besorgnisse legten sich dann noch einigermaßen, als Kurfürst Friedrich von der Pfalz bei ihnen eine gemeinsame brandenburgisch-pfälzische Kirchenordnung anregte [2]).

Die Situation erschien den Regenten und Räten aber bald wieder gefährlicher. Schon während des Reichstages hatte man die Rüstungen des Kaisers argwöhnisch betrachtet; man war nicht gewillt, die eben jetzt einlaufende Bitte um Proviant zu erfüllen, da man nicht die Hand zur Unterdrückung evangelischer Reichsstände bieten wollte; andrerseits aber wagte man auch nicht, den von Sachsen und Hessen ausgeschriebenen Tag von Schmalkalden zu besuchen. Man berief deswegen den Landtag auf den 1. Aug. 1548 nach Ansbach. Am gleichen Tage sollte sich auch eine Reihe markgräflicher Geistlichen einfinden [3]); nämlich die beiden Dekane der Stifte Ansbach und Feuchtwangen Wilhelm Tetelbach [4]) und Val. Hartung [5]); Georg Schmalzing, Pf. zu Kitzingen [6]); Michael Gerasdörfer,

1) Vortrag der Ansbachischen Räte zu Heilsbronn. A. R.A. 24, 144. Am 13. VII. 1548 erklärt Joachim II. dem Rat von Nürnberg: so wäre sein churf. gnad von kais. Majestät auch befolen worden, mit Statthaltern u. Räten von Ansbach auf ihr hievor bewilligt Annehmen zu handeln, dieses Interim fürderlich anzurichten, welche Handlung denn ir churf. gnaden mit ihnen den Räten vollzogen, die sich auch mit bequemer Gelegenheit zu tun erboten. Nürnb. Kreisarchiv S. I. L. 58. N. 1. fol. 251.

2) A. R.A. 24, 144. 157. 25, 258.

3) d. d. Ansbach. Do. n. Iak. Ap. (26. VII) 1548. A. R.A. 24, 67.

4) 1522—1563 Canonicus zu Ansbach; von 1543 an auch Dechant. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XII, 37.

5) 1523 Canonicus in Feuchtwangen; 1547—1560 Dechant s. A. Steichele, Das Bistum Augsburg. III. 1872. S. 390f. Beiträge XII, 27.

6) J. W. Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1833. S. 99. 204. J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. IV. Bamberg 1900. S. 713. G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen. Leipzig 1898. S. 71—83.

Pf. zu Krailsheim[1]); Kolomann Grasser, Pf. zu Creglingen[2]); Paul Warbeck, Pf. zu Leutershausen; Wolfg. Gall, Pf.[3]) und Wolfg. Feldner, Prediger zu Feuchtwangen[4]); Georg Schagk, Dechant zu Wassertrüdingen[5]); Joh. Seger, Pf. zu Roßfeld[6]); Seb. Stiller, Pf. zu Gunzenhausen[7]); Georg Karg, Pf. zu Schwabach[8]); Georg Groll, Pf. zu Roth a. S.[9]); Greg. Burmann, Pf. zu Lehrberg[10]); Balth. Hilameier, Pf. zu Michelbach[11]); Mart. Monninger, Pf. zu Ansbach[12]); Jakob. Stratner, Prediger[13]) und Leonh. Keller, Pf. im Stift zu Ansbach[14]) und Christian Polmann, Hofprediger[15]).

Wohl mit mancher Besorgnis sahen die Regenten und Räte dem Landtage entgegen[16]). Sie legten zunächst den

---

1) s. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879. I, 343. 380. 419. II, 109. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. III. Nürnberg 1811. S. 2. Beiträge X, 84.

2) 1539 Pf. in Uffenheim. Kons. Ansbach. Dekanat Uffenheim I (1491—1743) S. 27. Von 1544—69 in Creglingen. G. Bossert, Die Reformation in Creglingen. (Württ. Franken VIII). S. 54f. J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. 1740. Schwabach I. S. 1284. Beiträge XII, 26.

3) 1524 Pf. in Oberampfrach; 1539—66 in Feuchtwangen. Chr. Fr. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833. S. 213. 215.

4) 1538 Kaplan zu Feuchtwangen; 1540—55 Stiftsprediger.

5) Pf. zu Wassertrüdingen 1528. † 14. 5. 1561. Kons. Ansbach. Pf. Wassertrüdingen I. (1473—1654) f. 39—59.

6) Beiträge XII, 35. 272ff.

7) Beiträge XII, 36.

8) G. Wilke, Georg Karg. Scheinfeld 1904. Erl. Diss.

9) Eid des Georg Groll als Pf. v. Roth. d. d. 25. XI. 1547. Kons. Ansbach. Akt Pf. Roth I (1458—1639) S. 126. 1558 abgesetzt.

10) Beiträge XII, 35.

11) 1528 Pf. in Michelbach bei Gerabronn; 1556—69 Stiftsprediger zu Feuchtwangen.

12) Beiträge XII, 30f.

13) Beiträge XII, 36.

14) Beiträge XII, 28.

15) Beiträge XII, 33.

16) Bezeichnend ist, daß man noch am 27. VII. 1548 den Pfarrer von Roth a. S. beauftragte, unverzüglich nach Neumarkt zu reisen und sich dort umzusehen, ob das Interim schon gehalten würde. d. d. Ansbach Fr. n. Jacobi 1548. A. R.A. 24, 152.

Geistlichen den kaiserlichen Spezialbefehl vom 31. Juni 1548 vor und berichteten über die Auffassung, die der Kurfürst von Brandenburg über die ganze Lage hatte, enthielten sich jedoch anscheinend jeder Vorschläge. Sie hofften wohl auf solche aus der Mitte der Versammlung selbst. Darin täuschten sie sich; die Geistlichen sahen in ihren Ausführungen nur einen Versuch, das Interim allmählich einzuführen. Die lange zurückgehaltene Erregung brach sich Bahn[1]); mit aller Entschiedenheit erklärten sie am 2. Aug. 1548, nun und nimmer das Interim annehmen zu können. Dazu verpflichte sie schon ihr Diensteid; Markgraf Georgs letzter Wille sei es gewesen, daß seine Kirchenordnung unverbrüchlich gehalten würde. Geschickt wiesen sie darauf hin, daß noch nirgends die Deklaration eingeführt worden sei; auch könnte man ohne Nürnberg gar nicht an eine Abänderung der gemeinsamen Kirchenordnung gehen. Zudem habe auch Albrecht Alcibiades geraten, Maßnahmen erst nach seiner Heimkehr zu treffen. Nicht nur Joachim II., sondern auch die andern Vormünder müßten doch vor einem solchen Schritt befragt werden. Nur zur Einführung solcher Zeremonien, welche ohne Gewissensbedenken gehalten werden könnten, erklärten sie sich bereit. Unbedingt müßte die ganze Landschaft um ihr Gutdünken befragt werden[2]).

Diese hatte sich inzwischen ebenfalls in ihrem Sinne ausgesprochen. Trotzdem glaubten die Regenten in irgend einer Weise ihren guten Willen dem Kaiser beweisen zu sollen; allerdings sahen sie sich gezwungen, nunmehr selbst die ersten Schritte zu tun. Sie glaubten den Widerstand der Geistlichen überwinden zu können, wenn sie offen ihre Meinung bez. der

---

1) Erasmus Scheuermann, Kaplan zu Feuchtwangen, schrieb am 31. VII. 1548 an die drei Abgesandten von Feuchtwangen: sie sollten nicht ihr eignes Heil und Seligkeit, sondern auch ihre Untertanen anschauen. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 159. Tit. 22. N. 1. f. 317. cf. auch Ratsverlaß der Herren Eltern in Nürnberg 12. VII. 1548: auf di verlesen ansag, was zu Koburg, Kitzing und sonst allenthalben fur böse reden meiner herrn interims annemens halben furgeen, desgleichen auch auf muntlich anpringen, was des alten churfursten zu Saxen predicant im pfarrhof zu S. Sebalt fur reden getriben haben soll etc. ist verlaßen, solchs alles also ruhen zu laßen und zu sehen, was allenthalben weiter volgen werde.

2) Erklärung der Theologen. A. R.A. 24, 72.

Deklaratio erklärten. Sie teilten den Geistlichen daher mit, daß sie selbst gar nicht im Sinne hätten, alsbald das Interim einzuführen; bei der exponierten Lage des Markgraftums könne man jedoch die kaiserliche Forderung nicht rundweg ablehnen; es handle sich nun darum festzustellen, was in der kaiserlichen Schrift dem Worte Gottes nicht zuwider sei und infolgedessen unbedenklich angenommen werden könne. Darum habe man sie ersuchen wollen. Nach dieser Erklärung hofften die Regenten eine günstige Aufnahme der von ihnen ins Auge gefaßten vorläufigen Maßnahmen. Bis die Geistlichen die eben erwähnte Beratung beendet und ein entsprechendes Gutachten ausgearbeitet hätten, sollte, um der Unordnung im Lande zu steuern, überall die Kirchenordnung Georgs aufs genaueste befolgt, insbesondere aber auch die Elevation wieder eingeführt werden. Jeden Sonntag sollte Messe (Abendmahl) gehalten, die Vesper zur Erklärung des Katechismus benutzt werden; die Geistlichen sollten überall ein „züchtiges, ehrbares Leben führen, auf daß jeder gedenke, es müsse solchen Leuten ein Ernst sein, was sie lehren, dieweil sie ein so züchtiges und ehrbares Leben führen". Die beiden Dechanten wurden angewiesen, Psalmen und Horen (so da gut seien) wieder in ihren Stiften singen zu lassen; den Stiftspersonen sollte nicht gestattet werden „wie in Feuchtwangen das Vollsaufen, Lästern, Huren oder in Ansbach Freiheit und allerlei Mutwillen, daß sie einhergehen mit samtnen schläplin, wie man denn neulich einen im Graben gefunden, unzüchtig Wandeln, Geschrei und Ludern hin und wieder in den Wirtshäußern". Alle Angriffe auf Papst, Mönche und Pfaffen besonders auch das Interim und den Kaiser sollten unterbleiben und einer herzlichen Fürbitte Platz machen. Vielleicht würde sich bald die ganze Lage ändern und weitere Beratungen nicht mehr notwendig sein [1]).

Auf den ersten Blick schon müssen diese Forderungen recht maßvoll erscheinen. Zwar war mit der genauen Befolgung der Kirchenordnung Georgs die Wiedereinführung der lateinischen Sprache in vollem Umfange verbunden; auch die angeordnete allsonntägliche Feier der Messe oder des Abend-

1) s. vor allem den Feuchtwanger Bericht Rep. 159. Tit. 22. N. 1. fol. 318.

mahls hätte bedenklich erscheinen können. Aber die prinzipielle Bedeutung der Weisungen der Regenten kam den Geistlichen gar nicht so sehr zum Bewusstsein. Ihr Widerstand richtete sich viel mehr dagegen, daß eine Bekämpfung von Papst, Kaiser etc. auf der Kanzel unterbleiben sollte. Sachliche Objektivität konnte man eben dazumal von persönlicher Animosität noch nicht trennen. Man scheint eher geneigt gewesen zu sein, sich mit der lateinischen Sprache wieder zu befreunden als auf den Gesang des Liedes: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steure Papst und Türken Mord“ zu verzichten.

Die Politik der Regenten ist leicht verständlich. Während sie in Wirklichkeit zunächst eine abwartende Stellung einnehmen wollten, suchten sie durch diese Maßnahmen den Anschein zu erwecken, als ob sie eifrig bemüht wären, das Interim einzuführen. Sie hatten den Geistlichen nahe gelegt, zunächst noch einmal die Deklaration zu beraten. In der Zwischenzeit hofften sie, daß sich die Verhältnisse klären würden; vielleicht daß die Maßnahmen anderer Stände zur Richtschnur dienen konnten; unterdessen hatte man alles getan, was den Zorn des Kaisers einigermaßen beschwichtigen konnte. Aber die Geistlichen gingen auf ihren Vorschlag nicht ein; sie sahen in allem nur einen Versuch, das Interim allmählich einzuführen; deshalb überreichten sie schon am 4. Aug. ein Bedenken, welches sich vollkommen ablehnend gegen dieses aussprach.

In den wenigen Tagen konnten sie natürlich nicht genau die umfangreiche Erklärung des Kaisers prüfen; sie wiesen vielmehr nur an einigen Punkten ihren entgegengesetzten Standpunkt nach. Ihr Widerspruch setzte ein beim 6. Artikel „von der Rechtfertigung“ und dem 7. Art.: „Von der Liebe und den guten Werken.“ Es war besonders der Satz: „Dann dieser Glaube erlangt die Gabe des heiligen Geistes, durch welche die Liebe Gottes ausgegossen wird in unsere Herzen, welche, so sie zum Glauben und der Hoffnung kommt, werden wir alsdann durch die eingegebene Gerechtigkeit, die im Menschen ist, wahrhaftiglich gerechtfertigt“ sowie der andere: „Gott begnadet die Werke mit Vergeltung zeitlicher Güter

und des ewigen Lebens.“ Sie sahen darin nichts anderes als eine heimliche Einführung der Lehre von der gratia infusa; nach der Anschauung der Deklaratio befreie das Verdienst Jesu Christi nur von den vor der Taufe begangenen Sünden; die Vergebung der späteren müsse mit den eignen Werken und der eignen Liebe erworben werden. Dem gegenüber stellten sie als einzigen Grund der Rechtfertigung das im Glauben ergriffene Verdienst Jesu Christi hin; vor Gott können wir nicht mit unsern Werken bestehen, sondern allein mit der uns von ihm selber geschenkten Gerechtigkeit in Jesu Christo, die dem Glauben zugerechnet wird. Dieser Glaube ist allerdings nicht ein bloßes äußerliches Wissen der heiligen Schrift, sondern eine gewisse Zuversicht und herzliches Vertrauen auf Gottes Gnade; dieser Glaube wird tätig durch die Liebe und hat im Gefolge die Hoffnung auf die ewige Herrlichkeit. Die Liebe, welche von der Deklaratio die eingegebene Gerechtigkeit genannt wird, kann nun und nimmer die Rechtfertigung zustande bringen, weil sie in diesem Leben immer unvollkommen bleibt. Die Unterscheidung von Werken, die zur Seligkeit notwendig sind, und solchen, die freiwillig vollzogen werden, wurde von den Geistlichen ohne weiteres abgelehnt.

Auf die Artikel 9—13, welche von der Kirche, den Zeichen und Gemerken der wahren Kirche, von der Gewalt und Autorität derselben, ihren Dienern und dem obersten Bischof handelten, glaubten die Geistlichen wegen der „weitläufigen Disputationen“, die dazu nötig wären, nicht weiter eingehen zu können. Man erklärte jedoch, daß man in dem Papst, solange er die reine, heilsame Lehre des heiligen Evangeliums lästere und die rechten Christen verfolge, nach Pauli Prophezeiung einen „Widerwärtigen Christi, den Menschen der Sünde, das Kind des Verderbens, den rechten Antichrist“ sehen müsse.

Ausführlich beschäftigte man sich mit Artikel 14—21, welche die Sakramente betrafen. Gegen die Siebenzahl derselben wollte man nichts bes. einwenden, wenn auch dieser Name allein auf Taufe, Abendmahl, Absolution passe; sie allein seien äußerliche Zeichen „der Gnade Gottes und der Vergebung der Sünden, im Evangelium zugesagt von Christus

selbst eingesetzt.“ Um so eingehender setzte man sich mit den einzelnen Sakramenten selbst auseinander.

Die im Interim anbefohlene Wiedereinführung von geweihtem Öl, Salz u. a. bei der Taufe verwarfen sie als eine Beschwörung und Zauberei. Besonders erregte ihren Widerspruch die Behauptung, daß die kleinen Kinder keinen Glauben hätten. Sie wiesen hin auf Matth. 18, 6 und Hab. 2, 4; dann habe man auch gar keinen Grund mehr gegen die Wiedertäufer aufzutreten. Gott wirkt durch seinen Geist auch in den Kindern den Glauben.

Sie konnten nicht anerkennen, daß durch die Firmung die Kraft des heiligen Geistes verliehen würde; die Kinder seien doch schon durch die Taufe neugeboren, das Handauflegen der Apostel habe eine ganz andere Bedeutung gehabt. Sie schlugen vor, die Jugend in Gottes Wort wohl zu unterrichten und zu examinieren und dann durch Handauflegen sie für würdig zu erklären, das heilige Abendmahl zu empfangen.

Im 17. Artikel hatte die Deklaration behauptet, daß die unentdeckten wissentlichen Sünden nicht vergeben werden könnten. Dies tadelten sie, da der Geistliche doch nicht aus eigner Gewalt sondern nur als Diener Christi die Absolution verkündige. Die aufgelegten Bußen hätten keinen Wert, da diese sich nicht auf unsere Würdigkeit, sondern auf das Verdienst Jesu Christi gründe; sie wiesen auch darauf hin, daß sie fleißig einen jeden zur rechten Busse d. h. zur Besserung ermahnten.

Bezüglich des Abendmahls tadelte man die vielen Zeremonien, Wandlung, Anbetung und Einsperren. Die letzte Ölung verwarf man, weil sie auf das „abgöttische Öl“ und die Anrufung der Heiligen gestellt sei. Sie gaben zu, daß die Apostel Leute gesalbt und gesund gemacht hätten; das wäre aber nur eine besondere Gabe für eine bestimmte Zeit gewesen. Jakobus rede auch nicht von einem beschwornen Öl, habe auch nicht zum Tode, sondern zum Leben gesalbt.

Die verschiedene Auffassung zwischen evangelischer und katholischer Lehre kam recht deutlich zu Tage bei der Besprechung des 20. Artikels „von der Priesterweihe“. Die Geistlichen erklärten: „Den 20. Artikel von der Priesterweihe können wir darum nicht annehmen, daß die so geordnet werden, mit

dem abgöttischen Öl geschmiert und nicht als Diener Christi sondern als Priester zu opfern ein sonderliches Opfer in der Messe geweiht werden, so doch keines solchen äußerlichen Priestertums im neuen Testament gedacht wird, sondern dafür, spricht Paulus, halte uns jedermann, nämlich für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse."

An dem 21. Artikel „die Ehe betr." hatten sie nur das auszusetzen, daß er die Wiederverheiratung des unschuldigen Teils verbot.

In längerer Ausführung besonders auch mit Heranziehung der Kirchenväter hatte das Interim nachzuweisen versucht, daß Christus einen doppelten Gebrauch des Abendmahls befohlen habe, nämlich zur Nahrung der Seele (Nehmet, esset) und als Opfer zu seines Leidens Gedächtnis (das tut zu meinem Gedächtnis). Die Theologen wiesen zunächst darauf hin, daß hoc facite nicht identisch sei mit hoc sacrificate; die Berufung auf die alten Kirchenlehrer bedeute wenig, da sie das Wörtlein Opfer im verschiedensten Sinne gebraucht hätten, so z. B. für alle guten Werke gegen Gott und Menschen, die Tötung des Fleisches, die Geduld unter dem Kreuz. Der Name Opfer oder Eucharistie erkläre sich am leichtesten aus der Sitte, bei Gottesdiensten für Arme Gaben zu spenden; die alten Lehrer hätten das Abendmahl nie Opfer genannt, sondern ein Gedächtnis des einigen Opfers Christi.

Der 23. Artikel der Deklaration beschäftigte sich mit „der Gedächtnus der Heiligen". Er wollte nachweisen, daß die Heiligen für uns bitten und ihre Werke den Menschen wieder zu gute kommen. Die Geistlichen erklärten, daß ersteres gar keinen Wert habe, ja reine Sünde sei; denn, was nicht aus dem Glauben komme, sei Sünde. Das Anrufen von Kreaturen sei in der Schrift verboten; das Verdienst der Heiligen sei nur Christo nachteilig; man könne sich nur ihr Leben zum Vorbild dienen lassen. Ebensowenig billigte man den 24. Artikel: „von der Gedächtnus der verstorbenen in Christo", der eigentlich die Lehre vom Fegfeuer wieder einführen sollte, obwohl man nur davon redete, daß die Christen ein Recht hätten zu bitten für die, die in Christo schlafen, daß ihnen Christus den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens

verleihe. Die Geistlichen erklärten, dem Verdienst Christi geschehe dadurch nur Abbruch und rügten offen die versteckte Sprache, welche doch deutlich auf das Fegfeuer hinziele.

Dagegen, daß die Kommunion an Sonntagen nicht nur von Geistlichen sondern auch von Diakonen und andern Kirchendienern empfangen werden sollte, hatte man nichts einzuwenden; ebensowenig gegen Beichte und Absolution, wie sie der 25. Artikel forderte; dagegen rügte man das beständige Betonen des Opfergedankens und erklärte einmütig, daß man Privatmessen nicht dulden würde.

Am Schlusse machte das Interim noch viele Vorschläge, wie der alte Kultus von neuem einzuführen wäre; die Pfarrer wehrten sich dagegen, weil ein Rückfall ins Heidentum darin zu erblicken wäre. Zunächst schon verwarf man die Weihe der Kreaturen als Salz, Wasser, Öl, Kräuter, Brot, Käse, Speck u. dergleichen, weil man diese Dinge beschwöre, als wären sie vom Teufel besessen; ebensowenig glaubten sie die vielen Zeremonien bei der Messe wie den Kanon, Vigilien und Begräbnis der Toten, Litaneien, Prozessionen, Umtragen des Sakraments bewilligen zu können. „Darum auch wohl und hoch von Nöten wäre, daß der die Wahrheit will bekennen und niemand keinen Anstoss oder Ärgernis geben, der soll mit dem Interim ganz und gar unverworren bleiben. Denn man macht doch nur einen Eingang zur Wiederaufrichtung der antichristlichen Greuel und Gotteslästerung zu ewigen Verderben unzählig vieler Seelen.“ Nur in 3 Punkten wollten die Geistlichen entgegenkommen. Gegen eine Anordnung bez. des Fastens wollten sie nichts erinnern; doch sollte dies nicht eine kirchliche sondern weltliche Maßnahme sein. Ferner stimmten sie einer Vermehrung der Feiertage zu; doch sollte das weltliche Treiben als Tanzen, Spielen etc. abgestellt werden; auch eine öftere Feier des heiligen Abendmahles billigten sie, falls Kommunikanten vorhanden wären. Am Schlusse erklärten sich die Geistlichen noch bereit, den Wünschen der Räte soviel wie möglich zu entsprechen; nur bat man Dekane und Superintendenten, die über die Reformation des Klerus oder der Stiftspersonen zu wachen hatten, nachdrücklichst zu unterstützen. Nur einen Punkt glaubten sie noch bes. betonen zu

sollen; sie empfanden es äußerst schmerzlich, daß sie Papst, Mönche etc. nicht mehr „nominatim perstringieren" durften. Ihre Vorgänger würden dadurch als Lügner hingestellt; die vielen Bücher wären unnütz; der Papst würde offen als Haupt der Christenheit anerkannt; die Schwachen würden eine Verleugnung der Wahrheit darinnen sehen; ebenso würden viele jüngere Seelsorger es sich zum Beispiel nehmen und noch viel mehr annehmen[1]).

Die Regenten und Räte waren wohl über dieses schnelle Arbeiten der Geistlichen nicht wenig erstaunt. Sie konnten nicht anders als ihre Bereitwilligkeit, sich nach Kräften nach ihnen zu richten, anerkennen. Der Wunsch, daß ihnen Vorschriften gegeben würden zur Durchführung der Reformation der Klöster, bereitete ihnen nicht wenig Kopfzerbrechen; zuletzt erklärte man, sie selbst seien ja in diesen Fragen am meisten zuständig; den Wunsch der Geistlichen bez. der Bekämpfung von Papst etc. konnten sie unmöglich erfüllen; sie wiesen nachdrücklichst darauf hin, daß man nur das Beste der Geistlichen selbst gewollt habe, indem man sie vor Vertreibung aus dem Lande bewahren wolle. Mit der eindringlichen Bitte, doch ja auf die Durchführung der Kirchenordnung Georgs zu achten, wurden die Geistlichen von den Regenten und Räten entlassen[2]).

II.

Der Konvent zu Kloster Heilsbronn.

Sie glaubten nun ruhig der weiteren Entwicklung entgegen sehen zu können; vielleicht hofften sie auch, daß bald ein gänzlicher Umschwung in Deutschland eintreten würde. Aber bald sahen sie sich zu neuen Maßnahmen gezwungen. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Bayreuth hatte sich auf dem Reichstage zu Augsburg enge an den Kaiser angeschlossen und schon manchen Erfolg aus dieser Politik ernten dürfen. Er bemühte sich deshalb, auch möglichst

1) Gutachten der Theologen A. R.A. 24, 75 ff. Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel 20. 15. Aug. 2° f. 30—41. (Man. Stib.).

2) Protokoll A. R.A. 24, 69 ff. T. Suppl. III, 121 ff. Rep. 159. Tit. XXII. N. 1 fol. 318 ff. cf. A. R.A. ad T. suppl. II Fasc. 1. Pr. 6. cf. Langius 34 ff. Löhe S. 151.

seine Ergebenheit gegen den Kaiser zu beweisen[1]). So ging er gleich nach dem Schlusse des Augsburger Reichstages eifrig daran, in seinem Lande das Interim einzuführen; ja er wollte auch in Ansbach dasselbe erreichen; er lud deswegen die Regenten und Räte zu einer Konferenz über eine gemeinsame Behandlung dieser Angelegenheit ein. So unlieb es ihnen war, sie sahen sich doch genötigt, ihr Erscheinen für den 28. Aug. zu Heilsbronn in Aussicht zu stellen; hatte doch Albrecht sich bereit erklärt, auch andere schwebende Fragen (wie Grenzberichtigungen etc.) zum Abschlusse bringen zu wollen; auch die Teilnahme des Kurfürsten von der Pfalz wurde von ihm ins Auge gefaßt.

Albrecht Alcibiades eröffnete durch seine Räte am 16. Aug. 1548 den 3 Kulmbacher Geistlichen Otto Körber, Wolfg. Rupprecht und Joh. Eck, daß er mit anderen Reichsständen beschlossen hätte, auf Grund der kaiserlichen Deklaration eine neue Kirchenordnung zu verfassen; sie sollten sich mit andern Geistlichen deswegen beraten, was man davon annehmen oder wie man sie bessern könnte. Diese wollten die Verantwortung selbstverständlich nicht auf sich nehmen, sondern beriefen eine Reihe von Geistlichen auf den 20. Aug. nach Kulmbach mit der Bitte, das zu gleicher Zeit zugesandte Interim einstweilen genau zu überlegen[2]). An den Beratungen beteiligten sich folgende Theologen: Hofprediger Mag. Otto Körber; Wolfg. Rupprecht, Pfarrer Georg Heyderer von Gesees, Prediger Leonhard Eberhard von Hof, Prediger Wolfg. Satterer von Wunsiedel, Pfarrer Joh. Eck von Kulmbach. Pfarrer Joh. Brückner von Bayreuth, Pfarrer Leonh. Riger von Mistelgau, Prediger Turnauer von Bayreuth, Pfarrer Mich. Brunner von Drossenfeld, Diakon Justus Bloch von Kulmbach[3]). Bereits am 24. Aug. übergaben sie den Räten und Statthaltern ihr

1) cf. Voigt I, 179ff.

2) d. d. Kulmbach Fr. n. Ass. Mariae 1548. A. R.A. 24, 161ff. cf. Langius S. 17f. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Göttingen 1801. 2, 206. L. Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erl. 1860. S. 114.

3) Keine andern Namen sind in dem Exemplar des Oberländischen Gutachtens im Nürnberger Kreisarchiv A. R.A. 24 Pr. 12 genannt.

Gutachten. Inhaltlich stimmt es fast ganz mit dem Ansbacher Entwurf überein; aber es ist in einem ganz anderen Ton abgefaßt. Das erstere bringt klar und bestimmt die Meinung seiner Verfasser zum Ausdruck; sie stützen sich allein auf die heilige Schrift; dem obergebirgischen Gutachten merkt man es nur zu deutlich an, daß man auf den starken Willen eines rücksichtslosen Fürsten Rücksicht zu nehmen hatte. Zwar hielt man überall an der evangelischen Auffassung fest; aber man suchte sie möglichst mit dem Interim in Einklang zu bringen. Zu dem Behufe wies man demselben nach, daß es sich oft selbst widerspreche und suchte aus den mannigfachen und oft recht vieldeutigen Wendungen einen möglichst evangelischen Sinn herauszulesen; auch stützte man sich gerne auf die Ansichten der alten Kirchenväter. Man sah oft ab davon, die einzelnen Wendungen zu bekämpfen, sondern suchte nur den Grundgedanken herauszuschälen.

Die oberl. Theologen erkannten richtig, daß die Grundanschauung des Artikels „von der Rechtfertigung" eben doch die war, daß die Gerechtigkeit durch die Liebe allein gewirkt wird und der Glaube nur eine Vorbereitung zu solcher Gerechtigkeit wäre. Das kam nach ihrer Ansicht davon her, weil das Interim über das rechte Verhältnis von Glauben und Werken nicht genügend orientiert war; Glauben und Liebe wollte dieses geschieden sehn und den Glauben bei einem bösen Gewissen bestehen lassen. Diese Anschauung beruhte nach der Meinung der Theologen darauf, daß der Glaube nach Anschauung des Interims ein Erkennungszeichen der Christen sein sollte, womit man nur eine bloße notitia meinen konnte; dem gegenüber stellten sie fest, daß der Glaube das Prinzip der Rechtfertigung ist (Gal. 2, 16); aus Augustin (Enchir.: der Glaube, der glaubt; die Hoffnung und Liebe beten; aber sie können ohne den Glauben nicht sein, sondern der Glaube betet durch sie) erwiesen sie die Untrennbarkeit von Glaube, Liebe und Hoffnung; unter ersterem wäre allerdings nicht ein bloßes Wissen zu verstehen (Röm. 10, 10. Aug. contra duas ep. Pel. 3, 5: unser Glaube, das ist der christl. Glaube, unterscheidet die Gerechtigkeit von der Ungerechtigkeit nicht nach dem Gesetz der Werke, sondern des

Glaubens). Den 8. Artikel faßten sie dahin zusammen, daß der Mensch ein Erbe des ewigen Lebens durch die Liebe sein solle. Das betrachteten sie als Widerspruch gegen Gal. 3, 26. Iren. contra Val. IV, 37, 38. Wie im Unterlande protestierten sie auch dagegen, daß die Werke notwendig zur Seligkeit wären (Matth. 7, 18. Aug.: neque per praecedentia neque per sequentia opera justificamur. quaest. lib. VIII c. 78), sowie gegen die Unterscheidung von gebotenen und ungebotenen Werken. Es gäbe nur zweierlei gute Werke: nämlich, „die welche von Gott geboten sind, und die, welche wider Gott, sein Wort, seine Ehre nicht streiten und die Gewissen als nötig zur Seligkeit nicht beschweren."

Ziemlich kurz behandelten sie den wichtigen Artikel von der Kirche. Sie erkannten an, daß die Kirche eine Gemeinschaft und Versammlung der Christgläubigen genannt worden war; aber sie vermißten den Beweis aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern, welchen sie für nötig fanden nachzuholen. Ebenso fanden sie es berechtigt, daß die Kirche Gewalt haben sollte, die heil. Schrift auszulegen und sonderlich aus ihr die Lehre zu nehmen, doch setzten sie hinzu: nach dem Worte Gottes. Hatte man im Unterlande sich scharf gegen den Papst gewendet, so begnügte man sich hier mit der gewundenen, aber für den ganzen Ratschlag charakteristischen Erklärung: „Von diesem Artikel ist bis anher von vielen hochgelehrten und namhaften Leuten genugsam und gewaltig geschrieben, daß nun männiglich weiß, das beide, Papst und Bischöfe ihrer Namen und Amts halben sind und zu tun schuldig. Wo sie nun nach Christi Befehl (Joh. 21, 16) die Kirche mit Gottes reinem Wort weideten, geschickte Diener dazu verordneten und die rechte christliche Kirche handhabten nach der ihnen übergebenen Gewalt, so ihnen die weltliche Obrigkeit vergönnt und erlaubt hätte, zu Versorgung der Kirchendienste und Kirchendiener und das zu gebührlicher Unterhaltung rechter christlicher Kirchenordnung, so sollte man sie in allem gebürlichen Gehorsam ehren und ihnen gehorchen; 1. Tim. 5, 17. Hebr. 13, 17. Hier. ad Eph. 11. qu. 3. (So der Herr solche Dinge gebietet, die der heil. Schrift nicht zuwider sind . . .)".

Breitere Ausführungen widmeten auch die oberländischen Theologen der Lehre von den Sakramenten. Sie erklärten sich nicht zufrieden damit, daß sie nur Zeichen der großen Versammlung, der Kirche sein sollten; sie behaupteten vielmehr, der vornehmste Grund, weshalb Christus die Sakramente eingesetzt habe, sei die Absicht gewesen, den geängsteten Gewissen ein gewisses Zeichen der Gnade Gottes zu geben. 1. Petr. 3, 21. Damit „daß dieselben heiligen und die unsichtbare Gnade Gottes aus Kraft des Herrn Jesu gäben", erklärten sie sich einverstanden, falls es auf Abendmahl und Taufe allein bezogen würde und allein solchen zu teil würde, welche sich verließen auf die Verheißung Gottes und das Verdienst Jesu Christi. Die Siebenzahl der Sakramente verwarfen sie; denn nach Augustin und Petrus Lombardus wären solche Handlungen sichtbare Gestalten der unsichtbaren Gnade Gottes, nach Duns Scotus müßten sie von Christus eingesetzt sein. Weil jedoch Ambrosius auch die Fußwaschung als Sakrament bezeichne, schlugen sie vor, zwischen sacramenta proprie und improprie dicta zu scheiden.

Den Ausführungen der Deklaration über die Taufe stimmten sie zu; nur beanstandeten sie, daß die Kinder auf den Glauben derer, die sie zur Taufe brächten, oder auf den Glauben der Kirche getauft würden; damit würde ja ihnen jeder eigene Glaube abgesprochen, was sie schon mit Rücksicht auf Hebr. 11, 6 ablehnen zu müssen glaubten; dann hätten die Kinder nicht die Möglichkeit, Christum anzuziehen und in das ewige Leben einzutreten; niemand könnte mit seinen Glauben für einen andern eintreten; nur das sei möglich, „daß ein fremder Glaube einem ungläubigen seinem eignen Glauben durch gläubige Fürbitte zu Gott erwerben könne." Besonders leicht hatten sie es mit den Ausführungen über die Firmung; sie wiesen auf die Widersprüche zwischen den Kirchenvätern hin. Während Thomas von Aquino ihre Einsetzung von Jesus behauptet habe, hätten Alex. Hales und Bonaventura sogar die durch die Apostel bestritten; auch machten sie darauf aufmerksam, daß Durandus die Notwendigkeit dieses Sakramentes nur für die Zeiten der Verfolgung zugestehen wollte. Das Interim hatte behauptet, daß man in der Firmung

den siebenfachen heil. Geist erhalte; dem gegenüber wiesen sie hin auf die Erklärung der Scholastiker, daß sie zur Beständigkeit und zum Beharren in dem Bekennen des Glaubens dargereicht werde. „Und damit man doch in solchem Tun nicht zu genau suche und übermäßig streite, so möchte man außerhalb des Chrysams und anderer bisher gehaltener Mißbräuche die Firmung mit rechtem Gebrauch und Verhören des Katechismus (welcher rechter Verstand und Gebrauch nach reinem Gotteswort nie im Papstum geübt noch auch in dieser Schrift angezogen wird), dadurch die Jugend ihren Glauben vor dem Bischof oder Kirchendiener bekennt, vereinigt in Gottes Wort, christlich wieder aufrichten.“ Den sakramentalen Charakter der Buße verneinten sie, wenn sie auch von Gott eingesetzt und allen Menschen notwendig sei. Die gemeine Beicht vor sonderlichen Priestern und die Privatabsolution wollten sie beibehalten; dagegen bestritten sie unter Hinweis auf Augustin, Hieronymus und Chrysostomus, daß die Ohrenbeichte von Christus eingesetzt wäre; nach Eusebius sei sie eine Stiftung der Bischöfe. Der Satz, daß die Früchte der Buße, wo sie im Glauben und Liebe verrichtet würden, die Ursache der Sünde abschnitten und den Überbleib der Sünden heilten, verwarfen sie natürlich, weil eine Beeinträchtigung des Verdienstes Jesu darin enthalten sei; doch gestanden sie zu, daß die Besserung des Sünders Gottes Zorn mildere.

Die Transsubstantiation verwarfen sie nach 1. Cor. 10, 16; Berengar (!) sei für diese Lehre verantwortlich zu machen. Im § 4 dieses Artikels wurde besonders die Gewohnheit der Kirche empfohlen, welche die Leute nur dann zum Sakrament des Altars lasse, wenn sie zuvor durch das Sakrament der Buße gereinigt seien. Die Theologen fragten, wie dazu die andere Erklärung stimme, daß die Sakramente heiligen und die unsichtbare Gnade Gottes gäben. Darnach könne doch nicht das Sakrament der Buße den Menschen reinigen, weil sonst das Abendmahl unnütz wäre.

Sehr wenig beschäftigten sie sich mit der letzten Ölung: die Anschauung, als ob sie von Christus und seinen Aposteln eingesetzt wäre wiesen sie zurück; die Scholastiker hätten

im Gegensatz zur Deklaration gelehrt, daß nur die läßlichen Sünden durch sie vergeben würden. Die Litanei bei der Spendung verwarfen sie, doch glaubten sie eine heil. Handlung im Anschluß an Marc. 6, Jak. 5 annehmen zu können, wenn sie nicht für notwendig zur Seligkeit und für ein Sakrament gehalten würde.

Die Priesterweihe habe Papst Gajus I. angeordnet; doch hielten sie eine Ordination nach Bewilligung der Gemeinde und vorausgegangenem Examen allerdings ohne jegliche Zeremonien für nötig; event. wollten sie dafür die Bezeichnung „Sakrament“ zulassen; auch sprachen sie sich für Einführung des Bannes aus. Bezüglich der Ehe tadelten sie, daß dem schuldlosen Teil das Eingehen einer neuen Ehe unmöglich sein sollte; die Juristen sollten darüber entscheiden, ob heimliche Verlöbnisse von Kindern ohne Vorwissen ihrer Eltern recht und beständig sein sollten; sie erblickten doch darin eine Verletzung des 4. Gebotes.

Bezüglich der Messe wagten sie viele „unchristliche und abscheuliche“ Greuel anzuzeigen. Zuerst bestritt man den Opfercharakter des heiligen Abendmahls, der unmöglich aus den Worten: „das tut zu meinem Gedächtnis“ herausgelesen werden könnte (Hebr. 10, 12); sie hielten es für ebenso vermessen, wie wenn man die Berechtigung der Priesterweihe aus diesen Worten erweisen wollte. Sodann wandten sie sich dagegen, daß Christus „unter einer Geheimnus auch unblutiger und unleidender Weise geopfert werde, nicht daß wir dadurch Vergebung der Sünden und das Heil der Seelen nun allererst verdienen, sondern daß wir das Gedächtnis des Leidens Christi betrachten und zu Gemüte führen, weswegen diese Messe auch Lobopfer genannt werde.“ Sie bestritten, daß dem Meßopfer überhaupt dieser Charakter in besonderer Weise zukomme. Christus habe den Gläubigen insgemein befohlen, das Abendmahl zu seiner Ehre und zu seinem Lobe zu empfangen; so „wäre dann das Opfer des Priesters nicht besser als die Danksagung eines gemeinen Mannes.“ Für ein bloßes Lobopfer hielten aber die canones es selbst nicht; wenn sie es ein heiliges, unbeflecktes Opfer nennen, so stimme es nicht mehr zum Charakter eines Lobopfers; alles menschliche Dank-

opfer sei unvollkommen. Auch werde die Hostie in drei Teile geteilt: a) für die Seele der Heiligen zu Gottes Lob, b) für die, welche im Fegfeuer wären, c) der dritte in den Kelch versenkt werde samt dem Blut für die, welche noch in Sünden leben, genossen. Daraus gehe hervor, daß das Meßopfer als ein Versöhnungsopfer zu betrachten wäre, wie dem ja auch der Charakter der Stiftungen entspreche.

Vieles hatten sie an dem Artikel „von der Gedächtnus der Heiligen im Opfer der Messe und ihrer Fürbitte“ auszusetzen. Zwar sei bei der alten Kirche das Gedächtnis der Heiligen ehrlich gehalten worden (Aug. de civ. Dei. 22, 10), aber man hätte dabei Gott gedankt für die Gnade, die er diesen verliehen hatte. In diesem Sinne wollten sie nicht gegen eine Verehrung der Heiligen sein; „wenn man sie dergestalt ehrte, daß man in ihnen erkennt Gottes wahrhaftige Zusagung und Verheißung seiner Gnade, die er an ihnen bewiesen, und die Kraft des Glaubens, dadurch sie die Welt überwunden und solches uns zu einem Exempel rechten Vertrauens auf Gott und zu gewisser unserer Hoffnung und Stärke im Glauben wider die Anfechtung unsers eignen Fleisches, der Welt, des Teufels, der Sünde, und des Todes etc.“ (1. Cor. 11, 1. Aug. contra Gaudent. epist. II, 23). Wenn man aber die Heiligen um ihre Fürbitte auf Grund ihres Verdienstes anrufen würde, wäre das eine große Lästerung Gottes und eine Kreaturenvergötterung. Gott allein habe sich die Hilfe in der Not vorbehalten (Matth. 11, 28. Jes. 42, 8). Schon die Apostel hätten solches zurückgewiesen (Paulus und Barnabas, Petrus); dem hätten sich Cyrill und Augustin angeschlossen. Die Heiligen hätten übrigens meist auf das Irdische um Jesu willen verzichtet; wie könnte man sie jetzt um zeitliche Dinge anrufen? Für lächerlich fanden sie es, daß die Heiligen durch die Engel von den Bitten der Menschen in Kenntnis gesetzt würden; denn wenn sie diese nicht einmal hören könnten, so könnten sie dieselben noch viel weniger erfüllen.

Der Artikel: „von der Gedächtnis der Verstorbenen in Christo“, der eigentlich die Totenmessen wieder einführen sollte, erregte ebenfalls den Widerspruch der Theologen.

Gegen den Satz: daß die Kirche beim Opfer des Altars der verstorbenen Christen, so im wahren Glauben Christi von hinnen geschieden sind und gottselig geglaubt haben, gedenke, darum, weil sie nicht gewiß ist, ob sie genug gereinigt und ausgefegt von hinnen geschieden sind, verwiesen sie auf Joh. 3, 36. Marc. 16, 16.

Von den Zeremonien wollten sie nur diejenigen annehmen, die nicht gegen das Wort Gottes wären und zur Erbauung der Gemeinde dienten; so wollten sie bei der Taufe den Chrysam ausgeschaltet sehen; für das Abendmahl bestanden sie auf der communio sub utraque, die Beichte sollte in jedem Fall vorausgehen. Die 7 Zeiten, die römischen Kirchengesänge, Vigilien und Seelmessen verwarfen sie; doch empfahlen sie, gute christliche Gesänge und Gebete zu singen und zu sprechen; sie dienten ja zur Stärkung des Glaubens. Die Feiertage wären dazu da, Gottes Wort zu hören, die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung zu gebrauchen und für gemeine Not zu beten. Kreuzwoche, Litanei, Fronleichnam lehnten sie ab; das Umtragen und Aufbewahren des Sakraments fanden sie unbiblisch; das Fasten wollten sie bewilligen, doch sollte es nicht als Gottesdienst angesehen werden. Zum Schlusse baten sie dringend, von der Einführung des Interims abzustehen[1]).

Am 28. Aug. 1548 wurde der Konvent der beiderseitigen Abgeordneten im Kloster Heilsbronn eröffnet. Vom Oberland waren erschienen: der Hauptmann auf dem Gebirg Hans Konrad von Hanstein, Hans von Wallenfels, der Amtmann von Hoheneck Göz Lochinger, der Kanzler Christoph Straß, Sekretär Pancratius Salzmann, dazu die Theologen Otto Körber und Joh. Eck; vom Unterland: Balthasar von Rechenberg, Engelhardt von Ehenheim, Hans W. von Knöringen, Kanzler Chr. Tetelbach, Kammermeister Seb. Burkel und Sekretär N. Junius; der Stiftsprediger Jakob Stratner, Pfarrer M. Monninger von Ansbach, Pfarrer Georg Karg von Schwabach[2]) und Seb. Stieber, Prediger zu Heilsbronn. Der Kur-

1) Gutachten der Oberländer A. R.A. 24, 93 ff. Man Stib. f. 2 ff.

2) Regenten u. Räte an Mag. G. Karg. d. d. Ansbach Mo. n. Sebaldi (20. 8.) 1548. A. R.A. 24, 155.

fürst von der Pfalz hatte keinen Rat gesandt. Auf den Vorschlag der bayreuthischen Räte nahm man zuerst die Religionssache vor. Nachdem beide Seiten Aufklärungen über die bis dahin getroffenen Maßnahmen gegeben hatten, einigte man sich dahin, die Gutachten der Theologen den anwesenden Geistlichen noch einmal hinauszugeben, mit dem Auftrag, sie durchzuarbeiten und ein einheitliches Bedenken zu verabfassen [1]). Diese kamen dem jedoch nicht nach, sondern erklärten am folgenden Tage (29. Aug.): sie wären nach eingehender Beratung zu der Überzeugung gekommen, daß beide Gutachten sich inhaltlich vollkommen deckten; sie hatten wohl die Absicht der Räte gemerkt, die einen gegen die anderen auszuspielen, und etwaige Widersprüche sofort zu benutzen, um möglichst viel von ihren Forderungen durchzudrücken. Dem gegenüber erklärten sie, nun und nimmer die Kirchenordnung Georgs aufgeben zu wollen. Wenn man die Meßgewänder beibehielte und die Elevation wieder einführte, sei man genug der kaiserlichen Deklaration entgegengekommen; ebenso hätten sie gegen Vermehrung der Feiertage und des Fastens von seiten der Obrigkeit nichts zu erinnern; die Annahme der Ohrenbeichte wäre jedoch undenkbar; man hätte ja in der Privatbeichte einen viel besseren Ersatz [2]).

Die Räte merkten, daß die Geistlichen nie die Initiative ergreifen und eine neue Kirchenordnung im Anschluß an das Interim verabfassen würden, daß sie vielmehr selbst ihnen einen Vorschlag unterbreiten mußten, der unzweideutig zu verstehen gab, wie weit man ungefähr dem Kaiser entgegenkommen müßte. Am 30. Aug. 1548 wurde deswegen den Geistlichen durch Christoph Straß ein Entwurf zur Begutachtung vorgelegt. Als Grundsatz stellten sie auf, daß sie an dem allen, das die reine Lehre des Evangeliums betreffe, wie es an ihm selbst und durch derselben bewährte Lehrer verstanden und ausgelegt werde, nichts zu ändern oder zu ver-

---

1) Protokoll über die Sitzung vom 28. 8. 1548. A. R.A. 24, 144. s. Löhe S. 151.

2) Erklärung der Theologen A. R.A. 24, 88. Man. Stib. fol. 42f. s. Löhe S. 151.

bessern wüßten (1). Doch solle jeder Geistliche mit Maß und Bescheidenheit das heilige Wort Gottes ohne unnötige Lästerworte geistlicher und weltlicher Häupter auch der kaiserlichen Deklaration predigen; ein jeder habe genug, die ihm anvertrauten Seelen zu bessern und zu strafen; deshalb wäre es auch unnötig, ihnen zu erlauben, in andere Länder zu ziehen, um auch dort zu predigen, vielmehr solle man dafür sorgen, daß die Kirche immer mehr zusammengefügt und geeinigt werde (2). Bei der Ruchlosigkeit, die jetzt überall herrsche, solle man nicht nur von der Justifikation des Glaubens predigen, sondern auch die Buße, Liebe, Hoffnung und andere christliche Ermahnung nicht unerwähnt lassen; die Wittenbergischen Thelogen hätten ebenfalls erklärt, es sei ärgerlich, wenn man nur vom Glauben ohne rechten Verstand der Buße predige (3). An Sonntagen sollten in den Pfarrkirchen die altherkömmlichen Evangelien in den Predigten behandelt werden; damit nütze man mehr, als wenn man über Propheten und andere Bücher predige. In Nachmittagsgottesdiensten solle über die Episteln gepredigt werden (4). In Hinblick auf die gefährliche Lage, die für viele Geistliche sich ergeben würde, wenn man gar kein Entgegenkommen gegen die Wünche des Kaisers bezeige, hielten sie eine Neuregelung der Gottesdienste für unbedingt nötig (5). Sie machten folgende Vorschläge: „Erstlich, daß die bemeldet m gn. Herren der Markgrafen Kirchenordnung mit den lateinischen Gesängen oder Lesen nach der Ordnung cantus Gregoriani, so viel der heiligen Schrift gemäß, wieder angerichtet und gehalten würde, wie denn die angezogene Kirchenordnung zum Teil selbst vermag und ausweist sub titulo Ordnung der Messe, wie die gehalten soll werden.“ Diese Ordnung aber sollte durch etliche Teile des alten Meßkanons, es sei de tempore oder de sanctis, soviel sie der heiligen Schrift nicht zuwider wären, vermehrt werden: so sollten z. B. gehalten werden: die Introiten, Kyrie eleison, Gloria et in terra, Kollekten, Epistel oder Lektionen, Halleluja, Graduale, reine Sequenzen, Evangelien, Patrem (Credo), Präfation, Sanktus, oratio dominica, agnus dei, communio, benedictio und deogratias (Danksagung). An die Stelle des canon major und minor sollten Psalmen und andere christ-

liche Gesänge für jede geistliche und weltliche Obrigkeit, für alle Stände, für die Anliegen der gesamten Christenheit treten; daran sollte sich eine Danksagung „für das bittere Leiden Jesu Christi, dessen Erlösung durch sein heiliges Opfer am Kreuz für die Menschen geschehen, welches Gedächtnis allhier zelebriert und gehalten wird," schließen (6, 7). Da die Graduale, Sequenzen, Offertorien inhaltlich oft nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmten, sollten dafür andere christliche Gesänge oder deutsche Psalmen gebraucht werden. Wo Schüler vorhanden wären, sollte der größte Teil des Gottesdienstes, besonders die Introiten, Kyrie eleison, et in terra, Patrem, Sanctus, agnus dei, communio lateinisch gesungen werden; für die Dörfer wurden besondere Maßnahmen noch vorbehalten; inzwischen hatte die brandenburgische Kirchenordnung zu gelten (11). Elevation, Meßgewänder und das Anzünden von Kerzen wurde ebenfalls angeordnet (8—10). Bei Verrichtung der acti ecclesiastici sollten sich die Geistlichen eines Chorrockes bedienen. Für die Vesper wurde folgende Ordnung vorgeschlagen: deus in adjutorio, Psalm, Antiphon, Responsorium, Magnificat, Kollekte, Benedicamus. Der Katechismus sollte zur Vesperzeit eifrig geübt werden; ebenso sollten an hohen Festtagen die Metten mit christlichen Gesängen und Lektionen wieder gehalten werden. Zur Beichte sollte das Volk immer treulich ermahnt werden. Für die Klöster wurde ebenfalls obige Form des Gottesdienstes vorgeschlagen; die gewöhnlichen Horen sollten wieder von sämtlichen Canonici gehalten werden. Allen Geistlichen wurde eine „ehrliche" Kleidung vorgeschrieben: ziemlich lange Röcke und priesterliche Barette; der Besuch von Wirtshäusern und Spielplätzen verboten. Bezüglich der Feiertage nahm man die Vorschläge der kaiserlichen Deklaration auf (13). Dem Volk sollte auch das Leben der Heiligen vor Augen gehalten werden, damit die Gnade Gottes an ihnen erkannt werde. Für die Fasttage wie für Freitage und Sonnabende wurde der Genuß von Fleisch untersagt (14). Die Geistlichen hätten das Volk darauf aufmerksam zu machen, daß diese Maßregeln nur dazu dienen sollten, um den Gottesdienst nützlicher zu machen, auch um Gottes Zorn in schlimmen Zeiten abzuwenden (15). Zum

Schlusse wurden sie noch ersucht, über die Einführung „eines christlichen Bannes“ sich schlüssig zu machen (16)[1].

Dieser Entwurf trägt deutlich den Charakter der Situation an sich, der er entstammt. Die Regenten und Räte im Ober- wie im Unterland wußten, wie sehr die meisten Theologen der Einführung des Interims widerstrebten. Sie suchten deshalb auf alle Weise deren Bedenken zu zerstreuen. Anderseits aber merkt man auch, wie eilig es bei den Beratungen zugegangen sein muß; es herrschte offenbar noch gar keine Klarheit, wie weit man eigentlich gehen sollte; auch scheinen unter ihnen selbst verschiedene Ansichten sich kundgegeben zu haben, welche dann in der Schnelligkeit möglichst geschickt verdeckt werden mußten. Darin allerdings darf dies nicht gefunden werden, daß eine Vermehrung der brandenburgischen Kirchenordnung durch Teile der römischen Messe ins Auge gefaßt wurde. Denn beide hatten viel gemeinsames; bei ersterer waren eigentlich nur die dem Wort Gottes nicht entsprechenden Teile weggelassen worden, sowie der Charakter des Meßopfers durch Einführung des Gemeindeabendmahles beseitigt worden. Aber anscheinend waren die Räte nicht recht einig, wieviel man vom Meßkanon wieder herübernehmen sollte. Sie stellten das aber offenbar zurück, nachdem sich in der Hauptsache, die lateinische Sprache möglichst wieder einzuführen, vollständige Einmütigkeit ergeben hatte. Aber man hatte sich doch der Tatsache nicht verschließen können, daß selbst in Städten eine gänzliche Verdrängung der deutschen Sprache unmöglich sein würde. Darum griff man wohl zu dem Auskunftsmittel, für Graduale, Sequenzen und Offertorien deutsche Gesänge zuzulassen. Um so fester glaubte man dann bei dem Introitus, Kyrie eleison, patrem, sanctus, agnus dei die lateinische Sprache verlangen zu dürfen. Die Frage, wie man in den Dörfern es mit dem Gottesdienst halten sollte, ließ man wohl ganz unberührt. Schon die Kirchenordnung Georgs 1533 hatte da eine weitgehende Beschränkung des Lateinischen und eine große Vereinfachung des alten Kanons

---

1) Vorschlag der Räte A. R.A. 24, 124 (Original); 130 mit vielen Korrekturen. S. I. L. 58. N. 1 f. 448 ff. Man. Stib. f. 44 ff. s. Langius S. 18. Löhe S. 152.

angeordnet. Man scheute sich offenbar schon an diese Frage heranzutreten und war froh, für die Städte wenigstens einen einheitlichen Vorschlag machen zu können. Die Oberländischen Räte scheinen wohl ziemlich weit mit ihren Forderungen gegangen zu sein; die Erwähnung, der offertoria unter den Stücken, für die deutsche Gesänge gebraucht werden dürften, während zuerst davon keine Rede war, zeigt, daß man versucht hatte, auch den Opfercharakter der römischen Messe wieder zum Ausdruck zu bringen.

Diese Vorschläge stießen auf heftigen Widerspruch; besonders sträubte sich Karg gegen einzelne Artikel[1]). Schließlich fanden die Theologen es am geratensten, ihre Zustimmung im allgemeinen zu geben, aber zugleich um Aufklärung über einzelne Punkte zu bitten, um die größten Bedenken zu beseitigen. Auch hielten sie es für nötig, bei einzelnen Paragraphen genau festzustellen, worum es sich eigentlich handele. So fragten sie bez. des 2. Punktes, ob wirklich nur die Bekämpfung von Kaiser, Papst etc. verboten sein sollte und nicht auch die Zurückweisung ihrer irrigen Lehren; auch wollten sie nichts dagegen haben, daß Buße und Vergebung der Sünden zugleich in der Predigt behandelt würden (3). Die Vermehrung der Feiertage wollten sie bewilligen; auch gegen die Erwähnung der Heiligen sträubten sie sich nicht, wenn nichts anders gepredigt werden müßte, als was in Gottes Wort stünde; ebenso gestanden sie die Einführung der Fasttage zu als eine Maßregel der weltlichen Obrigkeit (13, 14, 15). Eine feierliche Verwahrung legten sie dagegen ein, daß sie nur aus Eigennutz die anvertrauten Kirchen verlassen wollten, sie wollten nicht weichen, solange die Lehre des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente ihnen gestattet und der nötige Unterhalt gereicht würde (5). Ihr Widerspruch richtete sich zunächst dagegen, daß nur die Sonntagsevangelien in den Kirchen gepredigt werden sollten (4). Gottes Wort müsse ungebunden sein und merklicher Schaden daraus erfolgen, weil die Prediger hinfort auf die Postille sich stützen und nicht mehr weiter studieren würden. Wichtig ist es,

1) s. A. R.A. 25, 316. Karg kämpfte bes. für den deutschen Gesang.

wie sie sich zur neuen Kirchenordnung stellten. Prinzipiell waren sie nicht gegen die Vermehrung der alten Ordnung, auch nicht gegen die lateinischen Gesänge. Doch wünschten sie daneben deutsche Gesänge beibehalten und die 7 Zeiten der Päpstler ausgeschlossen, schon damit es nicht scheinen könne, als sei die deutsche Sprache ganz im Gottesdienst beseitigt. Die Messe de sanctis lehnten sie ab, weil die Kollekten die Fürbitten der Heiligen behandelten; die Messen de dominicis wollten sie teilweise bewilligen. Für Confiteor, introitus, Kyrie eleison, gloria in exclesis deo, sanctus, agnus dei, communio gestanden sie die lateinische Sprache zu; Kollekten, Episteln, Evangelien und das credo wünschten sie deutsch vorgelesen und dann ebenso gesungen; das Singen des Halleluja, der Graduale und reinen Sequenzen baten sie dann unterlassen zu dürfen, falls die Gottesdienste zu lang dauern würden. Den deutschen Gesang der Einsetzungsworte und des Vaterunsers wollte man unbedingt beibehalten, ebenso bei der Austeilung des Abendmahls das Singen von deutschen Psalmen. Das Ite missa est verwarfen sie, weil sie in der Messe keinen Kanon hätten und Gott auch nichts opferten; an dessen statt sollte man das benedicamus und den deutschen Segen singen. Auch baten sie, statt der Introiten deutsche Psalmen singen zu dürfen, weil das Volk dann um so lieber zum Gottesdienste käme (7). Das Singen der Metten lehnten sie ab, weil es schon an den notwendigen Geistlichen mangele (12). (31. Aug. 1548)[1].

Offenbar waren die Räte über den Widerstand der Theologen doch etwas verwundert; auch scheinen sie selbst nicht die nötige Einmütigkeit besessen zu haben; sie zögerten daher, jetzt schon eine definitive Kirchenordnung zu erlassen. Man hoffte nach anderen Ständen sich in Bälde richten zu können und war recht froh, daß Pfalz seine Hilfe angeboten hatte. Die Niederländischen Räte wurden beauftragt, in dieser Hinsicht die nötigen Schritte zu tun. Erst nach Eintreffen einer Antwort wollte man zu weiteren Maßnahmen schreiten.

1) Antwort der Theologen A. R.A. 24, 136ff. S. I. L. 58. N. 1 f., 441 ff. Man. Stib. f. 49ff. Löhe S. 152.

Der Entwurf der Räte sollte vorläufig noch nicht zur Einführung gelangen, weil er noch gar nicht abgeschlossen wäre (1. Sept. 1548)[1]).

Die Theologen wurden nun am 2. Sept. 1548 von den Räten mit begütigenden Worten entlassen; sie bemühten sich, ihre Bedenken möglichst zu entkräften und ihnen entgegenzukommen, wo sie nur konnten; überhaupt sei der Entwurf noch gar nicht definitiv geregelt. So bezeichneten sie als ein Mißverständnis, daß sie die Predigt über andere Teile der heil. Schrift verboten haben sollten; sie hätten nur die Bedürfnisse der „einfältigen Gemeinden“ im Auge gehabt. Ebensowenig wollten sie die deutschen Gesänge verschwinden lassen; die Metten sollten nur an den höchsten Feiertagen stattfinden. Auf die Messen de sanctis wollten sie nicht verzichten; seien doch allein die reinen Gesänge gemeint. Anstatt Graduale und Offertorien dürfe man allezeit deutsche Gesänge anwenden; Epistel und Evangelien sollten lateinisch über dem Altar gesungen und dann deutsch dem Volk vorgelesen, die Einsetzungsworte und das Vaterunser lateinisch oder deutsch gesungen werden; an stelle des ite missa est sollte benedicamus treten; nur auf dem lateinischen Introitus glaubten sie bestehen zu müssen. Zum Schluß bat man, daß doch die Theologen nach ihrer Heimkunft allmählich nach dem vorgelegten Entwurf den Gottesdienst einrichten möchten[2]).

(Schluß folgt.)

---

1) Abschied d. d. Sa. Egidi A. R.A. Tom. Suppl. IV. Fasc. 19 fol. 59. Die andern behandelten Punkte betrafen Grenzberichtigungen (ergebnislos), Reichshilfe (die Unterländer wollten sie auf die Klöster legen, die Oberländer durch eine Umlage im Land aufbringen), Aufstellung zweier Advokaten am Kammergericht, Termin der Abhörung der Rechnungen über die Landeshilfen.

2) A. R.A. 24, 142ff. Man. Stib. f. 52b (Sonntag früh nach der Predigt). S. I L. 58 N. 1f. 439. Löhe S. 152. Zum Tag siehe: Langius S. 18. 26. 35. Lang II, 207. Muck I, 429f. Kraußold S. 115. Wilke S. 11 (Beilage VI). J. L. Hocker, Hailsbronnischer Antiquitätenschatz. Ansbach 1731. S. 276ff.

Über die Lage der Protestanten in Bamberg vom Westfälischen Friedensschluss bis zur Säkularisierung des Hochstifts Bamberg.

Von Kirchenrat **Seeberger** in **Bamberg**.

Die Religionsverhältnisse in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege finden wir in Art. V des 1648 geschlossenen Westfälischen Friedens geregelt. Obenan steht der Satz, daß fortan alle Konfessionen vollständig gleichberechtigt sein sollen. In Beziehung auf das Verhältnis der Konfessionsangehörigen in den einzelnen Ländern zu den Reichsständen — und zu diesen zählten auch die Bischöfe von Bamberg — wurde als Regel anerkannt, daß den letzteren kraft ihrer Landeshoheit das Reformationsrecht gebühre, vermöge dessen sie den Bekennern einer anderen Konfession als der ihrigen den Aufenthalt in ihrem Territorium zu versagen berechtigt seien. Die Ausübung dieses Rechts wurde jedoch durch den Besitzstand dergestalt beschränkt, daß den Untertanen der anderen Konfession die Religionsübung in dem Maße auch fernerhin zustehen sollte, wie sie dieselbe an irgend einem Tage des Jahres 1624 besessen hatten, und selbst wo sie auf einen solchen Besitz sich nicht zu berufen vermöchten, sollten ihnen Gewissensfreiheit und der Besuch auswärtiger öffentlicher Gottesdienste, das Recht ihre Kinder in auswärtige Schulen ihres Bekenntnisses zu schicken, Hausandacht, bürgerliche Gewerbe und ehrliches Begräbnis nicht versagt beziehentlich, sobald sie zur Auswanderung gezwungen würden, ihr Vermögen ungeschmälert belassen werden[1]).

Es interessiert uns zunächst die Frage, ob in der Stadt Bamberg im Normaljahre 1624 den Protestanten die Ausübung ihrer Religion in irgend einem Maße zustand. Die Bamberger Historiker Jäck[2]) und Heller[3]) verneinen diese Frage unter Hinweis auf die Maßregeln, welche die Bischöfe Neithard von Thüngen, Joh. Gottfr. von Aschhausen und Joh. Georg Fuchs von Dornheim gegen die Protestanten in ihrem Fürstentum ergriffen hatten. Auch stehen in dem Verzeichnis der katholisch gebliebenen Pfarreien, welches bei den Westfälischen Friedensverhandlungen vorgelegt wurde, die Bamberger Pfarreien St. Martin und Obere Pfarre obenan[4]). Selbstverständlich lagen bei den Stiftspfarreien, welche damals in Bamberg bestanden, die Verhältnisse nicht anders. Somit stand den Protestanten das Recht der Religionsausübung in Bamberg auch nach dem Westfälischen Friedensschluß nicht zu.

---

1) Richter, Kirchenrecht § 71.
2) Jäck, Allg. Gesch. Bambergs 1811, S. 126.
3) Heller, Gesch. der prot. Pfarrkirche St. Stephan 1830, S. 17f.
4) Pfeufer, Beiträge zu Bambergs topogr. u. statistischer Gesch. 1791, S. 29 u. 399.

Ja, gab es in der Zeit nach dem Westfälischen Friedensschluß überhaupt noch Protestanten in Bamberg? Jäck sagt uns[1]): „Auch im 17. Jahrhundert zeigten sich noch Spuren des Protestantismus dahier. So ließ z. B. Bischof Melchior Otto (1642—53) die Kleriker wegen ihren prot. Grundsätzen vom Predigtstuhle St. Martin abtreten, ihre Stelle durch Kapuziner ersetzen und den letzten Prediger sogar mit einem Reisegeld vom Stadtmagistrate verabschieden." Ausdrücklich ist das Vorhandensein von Protestanten in der Stadt bezeugt in einem Diözesanberichte, welchen der Bischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg (1683—93) im Jahre 1691 an das Kardinalskollegium erstattete[2]). Gegen den Schluß desselben heißt es: „Inter dioecesanos praesertim extra urbem reperiuntur aliqui Lutherani permixti, contra reformationem quidam ex iis pertinaciter instrumento pacis se defendentes, non tamen adeo, quin non semper singulis annis per parochorum et religiosorum industriam ad orthodoxam fidem multi convertantur, spesque sit, ut tractu temporis ovile melius ac melius purgetur, praesertim cum, ubi mihi fas est, eiusmodi sectariis certum tempus praefigam aut e territorio migrandi aut se convertendi." Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß am Ende des 17. Jahrhunderts nicht bloß im Fürstbistum überhaupt sondern auch in der Stadt Bamberg Protestanten lebten und daß dieselben die Rechte, welche das Westfälische Friedensinstrument ihnen einräumte, für sich geltend machten. Wenn der Bischof auch auf das ihm zustehende Reformationsrecht Bezug nimmt, kraft dessen er seine prot. Untertanen vor die Wahl stellen konnte, entweder den kath. Glauben anzunehmen oder sein Territorium zu verlassen, so scheint dieser kunstliebende Erbauer des Schlosses Seehof, der Marquardsburg, von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht zu haben; wenigstens erwähnt Ussermann, der jenen Diözesanbericht mitteilt und der das Verfahren der vor dem Normaljahre regierenden Bischöfe gegen die Protestanten nicht verschweigt, hievon nichts.

Das „patienter tolerare", die Toleranz, welche der Westfälische Friedenstraktat den Reichsständen zur Pflicht machte, reichlich zu üben, lag gerade den Bamberger Fürstbischöfen sehr nahe. Ihr Land hatte namentlich in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges von Feind und Freund unsäglich zu leiden gehabt. Wenn irgendwo so bestand hier ein tiefgehendes Verlangen nach Frieden. Der Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg (1642—53) bot alles auf, um den längst ersehnten Frieden im Reiche mit herbeizuführen. Als Landesfürst und als Direktor des fränkischen Kreises bevollmächtigte er den Domkapitelschen Konsulenten Cornelius Gobel und den Joh. Götzendorffer als seine Gesandten zum Kongreß in Münster. Besonders ersterer erwarb sich bei den Friedensverhandlungen auch

1) Jäck, Gesch. Bambergs 1809, Teil II, S. 153.
2) Ussermann, Episcop. Bamberg. 1801, Beil. 281, S. 268.

seitens der Evangelischen großes Vertrauen [1]). Die im Bamberger Archive vorhandenen mehr als fünfzig Bände Westfälische Friedensverhandlungen beweisen, welchen Anteil die Bamberger Deputierten an jenen Verhandlungen nahmen. Da lag es denn auf der Hand, daß die Bamberger Bischöfe beim Vollzuge des Friedens nicht wieder über den Haufen warfen, was unter ihrer Mitwirkung festgesetzt worden war. Es wäre dies auch nicht klug gewesen. Denn wie im Bamberger Lande Protestanten, so wohnten in den angrenzenden Markgräflichen Gebieten Katholiken; und ein, wenn auch nicht in den Rechtsbüchern zu findender so doch in der Praxis nicht selten befolgter Grundsatz lautete: „Haust du meinen Bauern, so haue ich deinen Bauern." Wie fern den Bischöfen in den auf den dreißigjährigen Krieg folgenden Zeiten der Gedanke lag, ihre prot. Untertanen aus ihrem Lande zu vertreiben, mag auch daraus ersehen werden, daß Bischof Friedrich Karl Graf von Schönborn (1729—45) nicht nur im Jahre 1732 Salzburger evang. Auswanderern freien Durchzug durch sein Gebiet verstattete [2]), sondern auch am 8. Juni 1733 ein Mandat erließ, welches den Zweck hatte, zu verhüten, daß in seinem Lande ansässige Protestanten nach dem Vorbilde der Salzburger und Berchtesgadener Emigranten das Land verließen und daß er befahl, man solle fremde Ausspäher, welche seine prot. Untertanen hierzu verführen wollten, auf Betreten handfest machen [3]). Und als die Protestanten im Bamberger Fürstentum sich weigerten, nach dem Gregorianischen Kalender zu rechnen, gestattete man ihnen noch im Jahre 1744, das Osterfest und die von diesem abhängigen Feste nach dem Julianischen Kalender zu feiern. Frohnden und Handdienste, auch sonstige Feld-, Haus- und knechtliche Arbeiten durften ihnen an ihren Festtagen nicht zugemutet werden, wobei man von ihnen erwartete, daß sie ihrerseits an den kath. Festen aller knechtlichen und handlautbaren Feld- und Hausarbeiten sich enthielten [4]). 1684 und 1774 wurde ihnen ausdrücklich verboten, daß sie an den kath. Feiertagen öffentliche Arbeiten verrichten [5]).

Auch konfessionell gemischte Ehen wurden in Bamberg geschlossen. Als 1760 der fürstbischöfliche Sprachmeister eine Witwe reformierten Bekenntnisses aus Erlangen heiraten und die geistliche Behörde die Heiratslizenz von dem vorherigen Übertritt der Braut zur kath. Kirche abhängig machen wollte, verfügte Bischof Adam Friedrich von Seinsheim, daß man den Übertritt nicht mit äußerlichen Zwangsmitteln herbeiführen solle. Auch erlaubte er, daß das Paar in der Fastenzeit getraut wurde [6]). Der gleiche Bischof ge-

1) S. Jäck, Bamberger Jahrbücher 1829, S. 327 ff.
2) Jäck, Jahrbücher, S. 419.
3) Mandate, die Reformation betr., 1524/1733, im Bbgr. Kreisarch.
4) Pfister, Schirnaidel, 1891, S. 97.
5) Pottler, Repertorium über die hochf. Bbgr. Verordn. S. 13.
6) Weihbischofsakten im Bbgr Kreisarch. 1748—62 Gegenstand 22.

stattete 1769 einem Gardeleutnant von Marschall, sich am Wohnorte der Braut, eines Fräulein von Künsberg, von dem prot. Geistlichen trauen zu lassen[1]). Am Tage vor Pfingsten 1775 kam der Markgraf Friedrich Christian Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth mit seiner Gemahlin nach Bamberg, um dem Bischof Adam Friedrich auf Schloß Seehof einen Gegenbesuch abzustatten. Zu Ehren seiner Gäste ließ der Bischof allerhand Belustigungen, Opern, Bälle, Gastmähler, Illuminationen und besonders eine sehr große Jagd — der Bischof war selbst ein großer Jagdfreund — veranstalten. Aber nicht bloß dies — am Pfingstfeste ließ er den prot. Pfarrer Braun von Obernsees zwei Zimmerpredigten vor dem Markgräflichen Paare in Schloß Seehof halten, die gedruckt wurden[2]).

Bei solchem freundnachbarlichen Verhältnisse zu den Hohenzollern nimmt es nicht wunder, daß Bischof Adam Friedrich alsbald nach seinem Regierungsantritt 1757 alles Schmähen gegen den König von Preußen, dessen Kriegsvölker damals durch das Land zogen, und gegen die Landesreligion dieses prot. Fürsten verbot[3]). Auch schon sein Vorgänger Franz Konrad Graf von Stadion (1753—57) hatte Schmähreden etc. „gegen anderteilige Religionen, Potentaten und Herrschaften, woraus nur Verbitterungen zwischen denen vermischt untereinander liegenden Untertanen erwachsen“, untersagt[4]). Wenn man aus solchen Verboten auf das allgemeine Vorhandensein von Religionshaß unter dem Volke schließen wollte, so würde damit nicht stimmen, was Jäck in seiner Allgem. Geschichte Bambergs[5]) über den allgemeinen Charakter der Bamberger berichtet: „Der im Schwedischen Kriege so tätige Religionshaß verschwand nach der Herstellung des allgemeinen Friedens so auffallend, daß man fast keine Spur davon mehr hatte, so eifrig auch alle Parteien in ihren Kirchenangelegenheiten für sich gewesen sind. Die Mehrheit unserer Landsleute zeigte im Kriege und Frieden ihre volle Ergebenheit an den Landesherrn, war gefällig und gastfrei gegen Bekannte, menschenfreundlich gegen jedermann, wohltätig gegen Notleidende, im ganzen munter und an den jährlichen Volksfesten der Fröhlichkeit selbst bis zur Grenze der Ausschweifung ergeben.“

Eine Quelle vieler Reibereien und manchmal unleidlicher Verhältnisse haben wir in der Bestimmung des Westfälischen Friedens zu suchen, nach welcher Konfessionsverwandte, welchen das Recht der Religionsausübung nicht zustand, einfach als Glieder derjenigen Pfarrei galten, in deren Sprengel sie wohnten. Taufen, Trauungen und Beerdigungen mußten sie von dem Pfarrer der ihnen fremden

---

1) Ebd. 1768—71 Gegenstand 25.
2) Herrmann, Markgrafenbüchlein, S. 293 u. Jäck, Jahrb. S. 502.
3) Jäck, Jahrb., S. 457f.
4) Pfister, Schirnaidel, S. 98.
5) S. 206.

Konfession vornehmen lassen. Das führte zur Belastung der Gewissen und zu Verletzungen des Parochialrechtes. Gegen letztere ist ein sehr gemäßigter Erlaß des Fürstbischofs Voit von Rineck, gerichtet 1654 an den kath. Pfarrer von Kupferberg, ergangen. Es heißt in demselben: „Es ist unser Wille, daß wofern sich ein oder anderer markgräflicher in unserer Pfarre eingesessener Untertan bei Hochzeit, Kindtaufen und Begräbnis hinaus an unkatholische ort zu laufen oder den religionszugethan Pfarrer zu sich in ihre Häuser auf unser territorium einzuholen vorhabens sein würde, man nit also balt mit der straf gegen sie verfahre, wie bei kath. Pfarrkindern, sondern zuvorhero sie darum gütlich abmahne, dem erfolgten Exzeß zum kräftigsten widerspreche, dann Uns eilends anhero berichte und Bescheid erhole[1]).“ Mit der Zeit kam man von dem starren Festhalten an seinem Rechte ab. Man erlaubte den Pfarrern der fremden Konfession bei ihren Glaubensgenossen außerhalb ihrer Pfarreien Amtshandlungen vorzunehmen, verlangte aber für jeden einzelnen Fall das vorgängige Einholen der Erlaubnis des eigentlichen parochus und den Revers, daß man die Parochialrechte des letzteren anerkenne. Um solcher Zumutung aus dem Wege zu gehen, kam es z. B. vor, daß man eine todkranke prot. Frau aus einem zur kath. Pfarrei Stegaurauch gehörigen Orte in ihrem Bette einige Schritte über die Dorfgrenze hinaus auf einen zur prot. Pfarrei Walsdorf gehörigen Platz trug und ihr dort unter freiem Himmel vom prot. Pfarrer von Walsdorf das heilige Abendmahl reichen ließ[2]). Die Fürstbischöfe von Bamberg sahen sich auch manchmal veranlaßt, den Übereifer einzelner Beamten zu zügeln, so als 1770 der Bambergische Richter von Eggolsheim einige prot. Brandenburgische Untertanen von Altendorf und Neuses, welche von rechtswegen Angehörige der kath. Pfarrei Buttenheim waren, aber den prot. Gottesdienst in der von Seefriedschen Schloßkapelle zu Buttenheim besucht hatten, auf dem Heimwege von der Kirche auf der Straße durch seinen Amtsknecht gefangen nehmen und in das Eggolsheimer Arrestlokal führen ließ. Dieser Beamte hatte damit keineswegs gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens gehandelt. Denn dieser erlaubte nur, dem öffentlichen Gottesdienste einer auswärtigen Pfarrei seiner Konfession beizuwohnen; den Herren von Seefried auf Buttenheim stand aber nur das private Religionsexercitium zu. Die Regierung zu Bayreuth wandte sich auf erhobene Beschwerde an jene zu Bamberg mit dem Ersuchen, den Protestanten zu Altendorf und Neuses den Besuch des Gottesdienstes in der Schloßkapelle zu Buttenheim wie schon seit langer Zeit so auch fernerhin zu gestatten. Unter den Gründen hiefür führte sie auch an, daß den Fürstl. Bambergischen Untertanen, die sich der Handelschaft wegen täglich in Bayreuth

1) Pfister, a. a. O. S. 96.
2) Archiv der Pfarrei Walsdorf.

einfinden und dort verweilen, die Verrichtung ihrer Andacht in dem kath. Bethaus zu Bayreuth nicht verwehrt werde, obgleich den dortigen Katholiken auch nur das private Religionsexercitium zustehe. Die Antwort blieb zwar einige Jahre aus, lautete aber dahin, daß die nachgesuchte Erlaubnis erteilt werde, jedoch unbeschadet aller Rechte der kath. Pfarrei Buttenheim und in der Voraussetzung, daß den Katholiken in den Fürstl. Brandenburgischen Landen die gleiche Vergünstigung zuteil werde[1]).

In der tolerantesten Weise verfuhr auch in dieser Beziehung der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779—95), dessen Herz allen seinen Untertanen ohne Unterschied des Bekenntnisses gleich warm entgegenschlug. Er traf gleich bei Eröffnung des von ihm erbauten Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg (1789) die Anordnung, daß für prot. Kranke in demselben ein prot. Pfarrer herbeigeholt werde. Ein eigenes Zimmer ließ er für denselben bereit stellen für den Fall, daß seine Anwesenheit für längere Zeit erforderlich sein sollte[2]). Ebenso wurden die dem Institute der kranken Handwerksgesellen in Bamberg, welches 1790 ins Leben gerufen wurde, angehörigen Protestanten geistlich versorgt[3]), und ohne Zweifel auch die prot. Mitglieder des Instituts für kranke Dienstboten. Ja es scheint, daß man selbst für prot. Inquisiten auf Verlangen einen prot. Geistlichen herbeigeholt hat[4]). Ob schon zu Zeiten Franz Ludwigs in das Bürgerspital, damals noch Katharinenspital genannt, auch Protestanten Aufnahme gefunden haben, konnte nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich geschah dies erst, nachdem die Abtei Michelsberg aufgelöst und in ein allgemeines Versorgungshaus für mehr als 100 arme und alte Bürger und Bürgerinnen verwandelt worden war[5]). Das Sterberegister der prot. Pfarrei Bamberg führt bis zum Jahre 1825 sieben Protestanten auf, die im Bürgerspitale verstorben waren. Wie sehr dem Fürstbischof Franz Ludwig daran gelegen war, daß auch seine prot. Untertanen geistlich ordentlich versorgt wurden, beweist seine wegen Besetzung einer der sechs prot. Pfarreien, über welche dem Bamberger Bischof das Pfarrbestätigungsrecht zustand, am 2. September 1790 ergangene Entschließung, in welcher es heißt: „Ich will, daß, da es bey Begebung prot. Pfarreien mir ebensowohl als bei der von Katholischen keineswegs bloß auf das Wissenschaftliche, sondern hauptsächlich auch auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Charakters, Unbescholtenheit des Lebenswandels und überhaupt auf moralische Vorzüglichkeit von

1) Dekanatsarchiv Bamberg. Akt Schloßprädikatur Buttenheim II.
2) Schneidawind, Versuch einer statist. Beschreibung des Hochstifts Bamberg, 1797, Abt. I, S. 179.
3) Ebd. Abt. II. S. 27.
4) Weihbischofsakten 1768—71 Nr. 102 im Bamb. Kreisarch.
5) Jäck, Jahrb. S. 603.

Kopf und Herz ankömmt, mir noch ein besonderer Vortrag . . . erstattet werde[1].“ In die inneren Angelegenheiten der prot. Kirche mischte er, gleichwie wohl auch seine Vorgänger, sich jedoch nicht ein. Dekan Clarus berichtet 1823: „Über die äußere Einrichtung des Gottesdienstes aber und über die Form und Darstellung in der Sprache und in den äußeren Symbolen war von der ältesten Zeit bis zur Säkularisation von der Fürstbischöflichen Regierung in Bamberg den evang. Kirchen und Pfarrämtern, welche zum Fürstentum Bamberg gehörten, nichts vorgeschrieben worden. Man hat in Unterleinleiter und Heiligenstadt sowie in Seibelsdorf und Rugendorf — er hätte auch noch Presseck, Grafengehaig und Kirchahorn beifügen können — nach der Bayreuther Kirchenordnung sich gerichtet.“ Einer der bekanntesten fürstbischöflichen Erlasse aus der Regierungszeit Franz Ludwigs ist die Umfrage vom 30. August 1790, die Verbesserung des Volksschulwesens betr. Es heißt in demselben am Schluß: „Sowohl in Hinsicht auf den einen oder anderen Religionstheil, es sei gleich die Pfarrey mit einem katholischen oder protestantischen Pfarrer besetzt, ist alles deutlich und umständlich vorzulegen“[2]. In das von Franz Ludwig 1791 gegründete Schullehrerseminar Bamberg wurden auch prot. Schulamtszöglinge aufgenommen[3]. Daß dieser Fürstbischof bei der Berufung von Gelehrten, Künstlern, Ärzten u. s. w. nach Bamberg und Würzburg nicht in erster Linie auf die Konfession sondern die Tüchtigkeit sah, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden. Unter den Geheimen Hof- und Regierungsräten, welche der Bamberger Hof- und Staatskalender für das Jahr 1800 aufzählt, befinden sich Herren von Künsberg, Marschalk von Ostheim, Eyb und andere vom prot. Adel.

Als eine unter der Regierung Franz Ludwigs genau beobachtete Bestimmung erscheint uns die Vorschrift des Art. V § 35 des Westfälischen Friedensinstruments, wonach seiner Religion wegen niemand geringschätzig oder verächtlich behandelt, auch hiewegen aus den Verbänden der Kaufleute, Handwerker, Zünfte etc. oder noch viel weniger von den öffentlichen Begräbnisstätten oder einem ehrenvollen Begräbnis ausgeschlossen werden soll. Der letztgenannten Bestimmung trug der Nachfolger Franz Ludwigs, der Fürstbischof Christoph Franz von Buseck in § 11 seiner am 11. Januar 1802 veröffentlichten Begräbnisordnung für die Stadt Bamberg Rechnung, woselbst zu lesen ist, daß die Leichen in einer Reihe, sowie sie aufeinander erfolgen, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand und Religion, wenn nur der Verstorbene zu einer im Reiche tolerierten sich bekannt hat, beerdigt

---

1) Pfeufer, a. a. O. S. 40.
2) Pfeufer, a. a. O. S. 540.
3) Hübsch, Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich und Franz Ludwig. 1891. S. 152.

werden. In den Bamberger Verordnungen im Betreffe der Erlangung des Meister- oder Bürgerrechts aus dem Ende des 18. Jahrhunderts steht nichts darüber, daß Protestanten hievon ausgeschlossen sein sollen. Wenn trotzdem anzunehmen sein dürfte, daß in der Stadt Bamberg vor Aufhebung des Hochstifts prot. Kaufleute und zünftige Handwerker nur spärlich vielleicht gar nicht anzutreffen gewesen sein werden, so erklärt sich dies daraus, daß hier die Erlangung des Bürgerrechts und namentlich des Rechts Handel zu treiben für Fremde sehr erschwert und namentlich mit großen Geldopfern verknüpft gewesen ist[1]). Erst als Bamberg an Bayern gekommen war, kamen prot. Kaufleute, meist aus Thüringen und Sachsen hierher, so 1805 die Weinhändler Niezoldi, der Tabakfabrikant Groß, der nicht lange vorher die Jägerburg bei Forchheim angekauft, und der Buchdruckereibesitzer Schmidt, der auf dem Gute des Grafen Julius von Soden in Sassanfahrt eine Druckerei eingerichtet hatte; auch der Bürstenfabrikant Kellermann verlegte seine Fabrik von Bischberg nach Bamberg. Auf überseeischen Handel, den Bamberg betrieb, läßt wohl die Anwesenheit eines Amerikanischen Konsuls in Bamberg am Ausgang des 18. Jahrhunderts, der mit seiner Familie der prot. Kirche angehörte, schließen. Als ein Beweis dafür, daß auswärtigen Protestanten die Erwerbung von Grund und Boden im Bambergischen nicht verwehrt war, wenn hiezu auch ausdrückliche Regierungsgenehmigung erfordert wurde, beweist der 1773 durch einen Nürnberger Protestanten erfolgte Ankauf des „bei der Residenz gelegenen Buchhofguts". Allerdings wurde zunächst nur dem Käufer und seiner Frau Wohnung und Aufenthalt daselbst verstattet[2]).

Im allgemeinen beschreibt Jäck in seiner Geschichte Bambergs vom Jahre 1809[3]) die Lage der Protestanten in der Stadt vor Errichtung einer prot. Pfarrei daselbst mit folgenden Worten: „Im 18. Jahrhundert wurden die Religionsgrundsätze etwas toleranter, und so ward es auch möglich, daß nicht nur evangelische Edelleute mit ihren Bedienstigten sondern auch Handwerksgesellen, Mägde und Hintersaßen ihren Sitz und Lebensunterhalt in der Stadt finden konnten. Ihrem Gottesdienst frohnten sie jedoch nur in Walsdorf und andern Orten mit vielem Zeitverluste und Kostenaufwande. Daher war es schon seit Jahrzehnten der allgemeine Wunsch der in der Stadt wohnenden Protestanten, eine eigene Kirchengemeinde zu bilden. Allein ihre Zahl war noch zu gering, der Einfluß des römischen Hofs auf das Bistum bei jeder Neuerung, welche sich auf Glaubensverhältnisse bezog, noch zu wirksam, auch die religiösen Vorurteile manches höheren Staatsdieners gegen Protestanten noch

1) Pfeufer, a. a. O. S. 252.
2) Weihbischofs- und Ordinariatsakten im Bamb. Kreisarch.
3) Teil II S. 153.

viel zu herrschend, als daß jener Wunsch von der fürstbischöflichen Regierung hätte realisiert werden können."

Freie Bahn für die Gründung einer prot. Pfarrei in Bamberg war gemacht, als das Edikt vom 10. Januar 1803, die Religionsfreiheit in den kurfürstlichen Herzogtümern Franken und Schwaben betr., auch in dem an Bayern gekommenen vormaligen Hochstifte Bamberg verkündigt worden war, was am 28. Januar 1803 geschah. In diesem Edikt war vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamiert und waren den Angehörigen der christlichen Konfessionen die gleichen staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Rechte gegeben worden. Weiter enthält dieses Edikt die Bestimmung, daß den aus einer kath. oder prot. Pfarrei noch nicht ausgespfarrten Konfessionsangehörigen, sobald sie eine zur Bildung einer eigenen Gemeinde hinreichende Anzahl ausmachen und die hierzu erforderlichen Mittel besitzen würden, von der Allerhöchsten Stelle die Erlaubnis zur Gemeindebildung nie versagt werden soll. Dieser Fall war für die Protestanten Bambergs, welche bis dahin als Angehörige der kath. Pfarreien St. Martin und zu U. L. Frau zu stehen gekommen waren, im Jahre 1807 eingetreten. — Die besonderen Umstände, welche zur Errichtung der prot. Pfarrei Bamberg geführt haben und wie sich das prot. Gemeinwesen dahier weiter entwickelt hat, habe ich in der Chronik dieser Pfarrei für die Jahre 1807—1907 geschildert.

Zur Geschichte des gottesdienstlichen Lebens in Franken.

Von

D. Th. Kolde.

Schon mehrfach[1]) habe ich darauf hingewiesen, welche Bedeutung alte Reisebeschreibungen für die Geschichte des kirchlichen Lebens haben, denn wie subjektiv das in ihnen abgegebene Urteil des Verfassers sein mag, so lassen sie doch in der Regel erkennen, wie die Dinge wirklich verlaufen sind, während die Kirchen- und Gottesdienstordnungen nur zeigen, wie sie verlaufen sollten. Und wo uns gleichzeitige Berichte vorliegen, zeigen sie, wie das Herkommen, oft auch die Willkür der Geistlichen immer mächtiger war als die Vorschrift, und wie, was auch jetzt, wenn auch in sehr vermindertem Maße, beobachtet werden kann, sich überall sehr bald erhebliche örtliche Verschiedenheiten ausgebildet haben.

Vor kurzem erschien nun, veröffentlicht von H. Geheimrat Th. Renaud in Straßburg, das Tagebuch eines Magisters Philipp Heinrich

---

1) Z. B. Beiträge IV, 190.

Patrick aus Straßburg[1]), der als Kandidat der Theologie, 1774 und 1775 die deutschen Universitäten bereiste und in seinem Tagebuch von pietistischem Geiste aus sehr interessante Mitteilungen über das, was er erlebte und gesehen hat, niederlegte. Auf der Rückreise kam er auch nach Erlangen, Nürnberg und Altdorf. Die Mitteilungen, die er da über die kirchlichen Zustände macht, erscheinen mir historisch so wichtig, daß sie hier wiedergegeben werden sollen. Der Herausgeber hatte mancherlei Einzelheiten über den Verlauf des Gottesdienstes, als seine Leser minder interessierend, nicht mit abgedruckt, hat dann aber auf meine Bitte die große Güte gehabt, sie für mich herauszuschreiben, so daß ich jetzt die Mitteilung vollständig — in der Schreibweise des Originals — wiedergeben kann[2]), in dem ich die einzelnen Aufzeichnungen mit kurzen Worten verbinde.

Patrick kam Samstags den 20. Mai 1775 in Erlangen und bietet zunächst einiges über örtliche Verhältnisse Erlangens[3]). Am Sonntag besuchte er dann die Altstädter Kirche: [„Ehe die Predigt angeht, wird hier sehr viel vorgelesen am Altar oder von der Canzel, nur nicht so

---

1) Das Tagebuch des cand. theol. Magister Philipp Heinrich Patrick aus Straßburg über seinen Aufenthalt an deutschen Universitäten 1774 und 1775 von Th. Renaud. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 1906.

2) Das bisher nicht gedruckte gebe ich in eckigen Klammern.

3) „Das fürstliche Schloß, so auf den Markt stößt, ist ein länglicht quadrat, von Steinen gebauet, drei Stock hoch und macht ein gutes Ansehen. In der Mitte geht auf den Markt und den Garten hinaus das Gebäude von dem übrigen Teil hervor und diese hervorragenden Theile sind hinten und vornen mit Statuen oben auf gezieret. Es bewohnt dasselbe die verwitibte Markgräfin von Bayreuth, so nur drei Jahre verehelicht war, und wegen ihrer Guttätigkeit gegen die Armen sehr gerühmet wird, wann sie nur besser könte. Der Garten selbst ist sehr groß und prächtig mit alleen, Blumenbeeten, Pyramiden, dunkeln Gängen, Ackerfeld und Statuen etc. Die Wasserkunst gerade vor dem Schlosse und die statue eines Marggrafen etwa mitten im Garten sind zwei vortreffliche Stücke; nur sollten die ganz nackenden kleinen Statuen männlichen Geschlechtes nicht darinnen stehen. Der Garten ist sonst für jedermann offen. . . . Die Chorschüler singen hier wie in Halle mit blauen Mänteln, an der Zahl sechs. Die armen Weibsleute gehen herum in der Stadt, um zu betteln Chorweise, wobei ein kleiner Junge mit einem Stecken vorangehet. Uiberhaupt gibt es hier sehr viel Arme, welche in der elendesten Gestalt betteln gehen und besonders wie Staaren auf einen Fremden fallen. Die Häußer sind mehrentheils regulair gebauet von zwei Stöcken, wie in Mannheim, und massiv meistens. Um die Stadt herum geht eine steinerne schöne Mauer. Die Gassen selbst sind ordentlich, schön und breit. Die Zahl der studiosorum ist etwa 300, welche aber viel Lermen zu Zeiten machen sollen und meistens ganz wild und frech aussehen . . . Die Nahrung der hießigen Leuten besteht meistens in Manufakturen, da sie dann mit den Waren auf die Meßen reißen. Die hiesige Aussprache ist nicht schön . . . Dem Pracht ist man hier nicht ergeben, außer etwa die reformierten Franzosen.

viel gesungen als in Sachsen etc. Die Jugend saß im Chor vor der Canzel und stund, bei Lesung des Textes, da die Alten sitzen blieben. Es predigte H. Dr. Kießling[1]), dessen exordium handelte von der Pflicht auch in der Natürlichen Religion Gott zu ehren; wobei er transitum machte auf das Gebet, von welchem er zu handeln versprach nach Verlesung des Evangeliums, als er das Gebet des Herrn knieend, wie die übrige Gemeinde, und laut verrichtete . . . Die Kleidung war ein Chorhemd, ohne daß ich Kragen oder Kröse merken konnte.] Nun ging ich in die Neustädter Kirche, wo die Kleidung ebenso war. Hr. Dr. Pfeifer, Vater[2]), predigte. Zwar unangenehm aber erbaulich soviel ich verstehen konte . . . Hier hielt ich auch nicht aus, sondern war einige Augenblicke in der französ. Reformierten Kirche, wo eben gebetet wurde. Der Prediger, Hr. Acker oder so was[3]), hatte einen Ueberschlag, Schwarz. Kleid und einen solchen Mantel. Die Kirche ist zwar nicht rund, alleine die Porkirchen, blau und weis angestrichen, sind in die Runde gestellet, und in der Mitte dieses Circuls steht die Canzel und neben derselben der Catheder für den Lector. Alles ist sehr simpel ohne die geringste Zierde. Von hier wartete ich bis die universitäts Kirche angieng. Sie ist sehr klein und niedrig und hat nichts prächtiges. Es predigte in schwarzem Kleid und Mantel mit Uiberschlag und hoher Greque ein studiosus, den mir niemand nennen konnte. Er hatte sein concept vor sich liegen, in welches er fleißig hineinschauete. . . . Die Zuhörer blieben sitzen immer, auch beim Segen. Das Gebet verrichtete der Prediger jedesmal knieend.“ S. 59f.

Von Erlangen ging der Candidat nach Altdorf und bemerkt dort zum 23. Mai „Unterricht der Communicaturorum“: [Döderlein, den er besucht hat, teilt ihm mit, „daß er eben die catechisation verrichten müßte mit den jungen Leuten, welche künftigen Sonntag communiciren solten. Diese Kinder werden von den beiden jüngeren Herren Prof. Theol. unterrichtet von Ostern bis den Tag vor Himmelfahrt täglich eine Stunde u. das wechselsweise, so daß die Kinder, welche heute Hr. Dr. Doederlein unterrichtet, nur zuhören, ohne gefragt zu werden, wenn morgen Hr. Dr. Sixt die seinigen unterrichtet und vice versa]. Denn in A. ist das Lehramt auf dem Catheder und der Kanzel etc. miteinander verknüpfet, welches Hr. Dr. Döderlein gar nicht gefallen will.“

[24. Mai „Hier ist es Mode, daß alle drei Prediger mit der

1) Johann Rudolph Kiesling, zugleich Professor der Theologie gest. 1778.

2) Joachim Ehrenfried Pfeiffer, geb. zu Gästrow, seit 1743 Professor der Theologie, † 1787. Er wird als „Pfeifer Vater“ bezeichnet zum Unterschied von seinem Sohne Aug. Friedrich, der seit 1770 außerordentlicher Professor der Philosophie war, 1776 Ordinarius wurde nnd 1817 starb.

3) Es war Jusque François Agassiz (1761—94).

Leiche gehen müßen . . . Die Cärimonien bei dieser Kinderleiche waren folgende: Die Schulkinder mit zween Schulmeistern und den drei Professoribus gingen unter Vortragung eines Kreuzes an das Haus, wo die Leiche war, und sungen, worauf eben diese mit Begleitung vieler Mannsleute und Weibsleute nach dem Begräbnus gingen. Das Kind in einem gelben mit schwarzen Strichen versehenen Sarge, so nur etliche Stunden gelebet hatte, wurde getragen auf der Schulter von einem Manne. Die mitgehenden Bauersleute i. e. die Weiber hatten jede ein grün Tuch unter dem Arm. In der kleinen, aber schönen und dauerhaften Kirche des Begräbnußes wurde erst etwas gesungen; dann verlas Hr. Dr. Dietelmair in einem weisen Hemde, welches steif und gefaltet und 4 bis 5mal gespalten war, unter demselben hatte er einen langen schwarzen Rock an ohne Ermel und ein Krös um den Hals, breiter als das Straßburger, etwas ohngefähr wie in Straßb. bei Kinderleichen gebräuchlich ist. Wie das geschehen war, so wurde der Sarg, der unterdeßen in der Mitte der Kirche stunde, geöffnet; zwei kleine Kränze waren an dem weisen Tuch über den Sarg angenäht, welche losgeschnitten und in den Sarg gelegt wurden. Der Mann, der den Sarg in die Kirche getragen hatte, mußte ihn nun wieder an das Grab tragen, wohin die Mannsleute nachfolgten. Ein Mann (der Glöckner oder wer) in schwarzer perruque, schw. Kleid und schwarzem langen Mantel las darauf etwas zum Theil erbauliches vom Papier, so in seinem Hute lag, vor dem Altar rücklings, bedankte sich für die Begleitung und invitirte die anwesenden zu einem Leichentrunk im blauen Stern. An den hölzernen Pfosten, worauf die Porkirche dieses Begräbnusses ruhet, sind Kästgen mit Glas bevestiget, worinnen allerlei zwitzerndes und glitzerndes ist von Gold etc. nebst einem Täfelgen, worauf der Name des Verstorbenen. Grade hinter der Canzel ist ein klein Stübgen mit einem kleinen Ofen. Auf dem Altar brannten etwa fingerdicke gelbe Wachslichter".

[25. Mai (Himmelfahrt) . . . „Nach dem Gebet etc. (Am Rand: Confirmation. Sie ist nicht in Nürnberg etc.) stellten sich die confirmandi pueri et puellae um den hohen Altar herum. Hr. Dr. Dietelmair examinirte nach vorhergegangnem Gebet aus einem Buche, bis er ihnen wieder aus diesem Buche vier wichtige Fragen vorlegte, da zu Anfang derselben die beiden anderen Hr. Professores sich neben Hr. Dr. Dietelm. stelten. Die jungen Leute mußten darauf einem jeden Prediger besonders die rechte Hand geben, wobei jeder sagte: Gott gebe seine Gnade zu diesem Versprechen. In der Folge aber ließ Hr. Dr. Dietelm. drei, vier gehen, ohne was zu sagen, und wann er dann redete, so sagte er: „Sucht das nur auch zu halten, was ihr versprochen habt" oder: ihr müßt nicht nur versprechen, sondern auch halten etc. Nachdem alle die Hand gegeben, wurde eine schöne Vermahnung aus dem Herzen und ein Gebet aus dem Buch verrichtet von Hr. Dr. Dietelm. wobei Hr. Dr. Döderlein aus-

nehmend gerührt war, so daß er die Thränen nicht zurückhalten konnte. Die beiden Hr. Professors traten ab und Hr. Dr. Diet. sprach den Segen, da es halb 12 Uhr war].

Am 28. Mai war Patrick in Nürnberg, S. 66. „Gieng um 6 Uhr in die S. Sebalderkirche, die Communion zu sehen, welche hier, außer in der Kirche S. Jacob zu der Predigt, ganz frühe pflegt gehalten zu werden und auch noch den Namen Frühmesse hat. [Von der Consecration und was etwa vorhergegangenen, habe ich nichts gesehen und gehöret, weil die Leute schon communicierten, als ich kam.] Es waren drei Prediger am Altar, der eine, der vermutlich consecriert hat, hatte über dem Rücken und vorne herunter ein handbreit mit Gold gesticktes Tuch hängen; sonst hatten alle drei weisse Kleidung von Altas oder dergleichen mit Gold besetzt an den Enden und zwo dicke goldene Quasten über die Schulter herabhängen. [Derjenige, so das handbreite güldene Stück über sich hatte nebst einer kohlschwarzen perruque, theilte die Hostien aus, da er jedesmal die Hostie gleichsam vorzeigte, ehe er sie in den Mund legte, und sich beim Anfang und Ende eines jeden einzelnen actus zweimal gegen den Communicanten tief bückte, welches aber der Communicant auch thun und einige Stufen hinaufsteigen und dann knieen mußte auf einem Schemel oder so was. Ein anderer theilte den Kelch aus, und der in der Mitte langte immer Hostien und Wein zu, nachdem er jedesmal consecrirt hatte mit Gebet, so viel ich merken konnte, und dem Zeichen des Kreuzes. Wie eine Kanne Wein nach der andern leer wurde, so gab er dieselbe einem Mann, vielleicht dem Sigrist, der hinter ihm stund in schwarzem Kleid und Mantel]. Wie die Communicanten an ihren Platzen waren, so waren zwo Weiber mit Blumensträußen da, welch einem jeden einen reichten. ... [Grad vor dem Altar war eine kleine Orgel, auf welcher ein Schüler spielte in schwarzem Kleid und kleinem Kragen, und andere Schüler, bei 30 oder mehr, ständen vor ihm . . . und sungen während der Communion. Nach der Com. wurde halbsingend und abwechselnd gebetet und der Schluß lat. gemacht.] —

Zur Geschichte der Nürnberger Exulanten.

Miszelle von

D. Th. Kolde.

In Heft 5 und 6 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift hat H. Clausz ein Nürnberger Verzeichnis von österreichischen Exulanten veröffentlicht, die seit 1628 die österreichischen Erblande zu verlassen genötigt wurden. Es handelt sich um gegen Tausend Personen, fast alle dem österreichischen Adel angehörig. Was das für

eine wirtschaftliche Bedeutung für ihre Heimat hatte, ist bekannt, und davon, welche Bedeutung dies im Allgemeinen für Franken haben mußte, wird in einem späteren Aufsatz gehandelt werden. Sind nun freilich längst nicht alle diese Emigranten in Nürnberg geblieben, so haben sie sich doch wahrscheinlich alle eine Zeit lang daselbst aufgehalten, und das muß der damals doch noch recht kleinen und engen Stadt ein ganz merkwürdiges Aussehen gegeben haben. Dazu kommt nun noch etwas anderes, was man bisher kaum beachtet zu haben scheint. Diese österreichischen Emigranten waren längst nicht die einzigen Exules Christi, die damals Nürnberg überfluteten. Vielleicht noch größer war die Zahl der aus der Oberpfalz um ihres Glaubenswillen ausgewanderten Calvinisten. Auch sie zogen zunächst nach dem naheliegenden lutherischen Nürnberg, und sie fanden Aufnahme, Schutz und Barmherzigkeit bei der eben erst im Entstehen begriffenen reformierten Gemeinde[1]) der Reichsstadt. Auf diese Verhältnisse stieß ich bei der im Interesse der „Gesellschaft für fränkische Geschichte“ vorgenommenen Durchforschung der Pfarrregistratur der reformierten Gemeinde St. Martha in Nürnberg. Hier findet sich eine stattliche Reihe von Bänden betr. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Kollekte für dürftige Exulanten aus der Oberpfalz von 1626—1648. Und diese sehr genau geführten Rechnungsbücher geben nicht nur an, wie viel jedes Jahr auf dringendes Bitten aus aller Herren Länder, den verschiedenen Kantonen der Schweiz, aus Holland, Frankreich, England, Amerika etc. eingelaufen ist, sondern unter bestimmten Rubriken werden auch die einzelnen Personen verzeichnet, an welche die Gaben verteilt wurden. Da empfängt man einen beschämenden Eindruck von der Größe der damaligen Liebestätigkeit, denn die eingelaufenen Summen sind erstaunlich hoch, aber man sieht auch in ein Elend, von dem man, glaube ich, bisher in diesem Maße keine Ahnung gehabt hat. Die österreichischen Exulanten des Adels werden wohl nur zu einem kleinen Teil wirklich Not gelitten haben. Bei den Oberpfälzern, die nach Nürnberg kamen, wird das zumeist anders gewesen sein. Wie groß ist allein die Zahl der Pfarrerswitwen, die jedes Jahr bedacht werden müssen! Da man nun annehmen darf, daß neben den „armen Exules“, auch noch manche andere Oberpfälzer in Nürnberg Wohnung genommen haben werden, so wuchs durch sie die Zahl der während des dreißigjährigen Krieges in Nürnberg weilenden Emigrierten, die zu den Österreichern hinzukamen, um Hunderte. So weit ich habe sehen können, hören diese Kollektenrechnungen 1648 auf, oder sind aus der Zeit danach keine weiteren mehr vorhanden. Danach hat die reformierte Gemeinde die Exules aus der Oberpfalz über 20 Jahre verpflegt. Was aus ihnen geworden

1) Über ihre Anfänge vgl. G. E. Waldau, Kirchengeschichte der evang.-reformierten Gemeinde zu Nürnberg mit Beilagen. Nürnberg 1783. Wieder abgedruckt Leipzig 1865.

ist, ob die Überlebenden dann weitergezogen sind, ob sie Glieder der Gemeinde geworden sind, was zum Teil eine Vergleichung mit den Kommunikantenregistern ergeben dürfte, wäre noch zu untersuchen. Jedenfalls sind diese Verhältnisse einer eingehenden Beachtung wert, und es verdient noch erwähnt zu werden, daß die kleine reformierte Gemeinde noch fähig war, für auswärtige Notleidende, Galeerensträflinge in Neapel u. s. w. Mittel aufzubringen, wie ihre Akten ergeben. Überhaupt bieten die Akten der Registratur zu St. Martha, die in seltener Vollständigkeit erhalten sind, ein so reiches Material für die Geschichte des äußeren und inneren Lebens der reformierten Gemeinde zu Nürnberg, daß man nur wünschen kann, daß uns eine Darstellung ihrer Geschichte bald von kundiger Hand geschenkt werden möchte. Hier sollte nur auf die große Gruppe der in Nürnberg weilenden Exules aus der Oberpfalz aufmerksam gemacht werden. —

Pfarrbesoldungen im 16. Jahrhundert[1]).

Miszelle von

D. K. Schornbaum.

I. Einkommen der Pfarrei Eckersmühlen.

19. Okt. 1531.

Ich Wolfgangus Cünlen, pfarrer zu ockersmüln in das ampt gen rot geherig, welche pfar vor zeyten ein filial gewest ist zw der pfarr gen Allersperg, ist aber in der zeit von derselbigen pfarr separirt, also daß sich die pfarrer zu Allersperg irer gerechtigkeit zu ockersmülen verzogen, daraus darauf get, daß sie zu einer pfar ist bestettig worden, doch so die pfarr ledig wurd, so soll ein pfarrer zw Allersperg den angeenden pfarrer zu Ockersmulen gen Eystet presentieren, denselbigen furter mein gnediger herr von Eystet als der recht lehenherr baider pfarr Allersberg und Ockersmühlen confirmiren.

Einkomeß zu der pfarr volgt hernach:

17 metzen korns roter maß, 4 vosnachhennen aus vier gitern zu ockersmüln, so von der pfarr lehen geen.

6 metzen korns roter maß aus einem hof zu ockersmülen.

$3^1/_2$ metzen korn roter maß vnd czway herbsthoner aus ehlichen eckern zw ockersmüln.

17 metzen korns roter maß von einer gemein zu ockersmüln

1) Nicht in der Absicht, alle gleichen Verzeichnisse abzudrucken, sondern nur als ein Beispiel davon, wie sich das Einkommen der Pfarrer damals zusammensetzt, werden diese Pfarrbesoldungen hier mitgeteilt.

nemlich gibt ein yetlicher paur, so ein hof hat, ein metzen und kobler von einem gut ein halben metzen genant die pfründtmetzen vnd wiewol solch korn bey menschen gedechnus ist gegeben wurden, wollen sich doch echlich die zu geben widersetzen.

9 metzen korns roter maß zu gemainen jaren ongeuerd mer oder weniger jerlich von den drittentail groß aus echlichen eckern zu ockersmülen.

$^1/_2$ Sumera korns roter maß aus maist groß zehenden aus echlichen eckern die garten ecker genannt.

Summa alles einkumens in korn, so groß und ungewiß ist, hat $59^1/_2$ metzen korns roter maß; macht $5^1/_2$ Sumera korns weniger eins roter metzen Nürnberger maß das sumera zu $1^1/_2$ fl. nach rechter herngilt rechten angeschlagen,

item aller hauszehend im dorf und auf dem veld, aller clainer zehenden als nemlich keß, hüner, gans, heu, flachs, hirsch, tattel (heidekorn), rüben, craut etc. gehört zu der pfarr, ist wol anzuschlagen, dan die frücht vfm veld zuvorderst hirsch vnd tattel in der wachsung leichtlich misraten vnd umschlagen. item so gehoren etlich ecker zu der pfarr, die gesteen ein pfarrer yedes jar meer zu pawen, den er derselbigen frucht genisen mag.

Einkumens in gel

4 fl. 3 ort 18 ₰ jerlich von gotzhaus.

und gehort ein holtz morck zu der pfar, des sich ain pfarrer jerlich zu prenholtz gebraucht.

datum et actum am tag Januarii anno 1531 jar.

Original im Nürnberger Kreisarchiv A. Rel. Acta T. V p. II, f. 329.

II.

Einkommen der Pfarrei Geslau.

1546.

10 ℔ von einer Wisen dy gros waid genannt
1 ℔ gelts von einer Wisen in der karich gelegen
1 ort 10 ₰ von ain guetle hinter der pfarr gelegen Michaelis gult
Summa 1 fl. 2 ort 25 ₰

an getraid:

10 Malter halb korn halb habern geben die heilgenpfleger vom gotzhaus von ein zehetlein so etwann 15, 16 oder 17 malter jerlich ertregt.

9 malter dinckels von ein zehetlein der pfarr zugehorig.

6 malter als 3 malter korns 3 malter habern ainer zu staynach von sein hof vnd zehetlein von etlichen eckern

$^1/_2$ malter korns Steffa Loes zu raitzwindt
$^1/_2$ malter korn alt Losen daselbst
2 metzen korns hans Loes daselbst
2 metzen korns alt Hans Feler
2 metzen korns wolf Schmid daselbst
1 metzen korns Heintz Pillenstein daselbst
1 metzen korn Hans Haym zu schwabsrodt alles rottenburger maß

Summa des getraids 27 malter

wisen nutzung:

2 tagwerk wisen hinter dem dorf bey der gotzhaus wisen
1 tagwerk hinaus gegen dem furt gibt kein nutz
$^1/_2$ tagwerk in der klingen unter dem pfarracker
$^1/_2$ tagwerk in dem grundt gegen Kreut am Donersberg
2 tagwerk hinter dem dorf pey den krauteckern

acker:

2 morgen am Donnersberg
3 morgen in der klingen
$^1/_2$ morgen der voglacker genannt
ein klein wiberlein ist alles verschwembt.

Or. im Konsistorialarchiv zu Ansbach. Act., Pfarrei Geslau 1536—1788, betr. fol. 19.

III.

Einkommen der Pfarrei Illenschwang.

ca. 1560.

52 fl. jerlich vom großen zehenden

item den clainen zehenden, welcher das vertig jar 20 fl. wol wert, jedoch staigt er jerlich ab und auf.

2 fl. von einem hindersaßen

2 fl. $^1/_2$ ort $4^1/_2$ ₰ vom hailigen

das holtz ins haus das ungeverlich bis in die siben gulden trifft, des ich jerlich verrechent

item den garten beim haus

item in ain yglichs veld zwen morgen

item $2^1/_2$ tagwerk herbst futters

auch was im pfarrhaus bricht wurd in der pfrundrechnung jerlich verrechnet.

Original in dem Konsistorialarchiv zu Ansbach, „die Pf. Illenschwang 1490—1776 betr.“ fol. 36.

IV.

Einkommen der Pfarrei Weimersheim.

16. Jahrhundert.

item der zehed zum halben teyl yn dorf Weymersham allerley getrayd XV oder XVI mut zu gemayn jaren vngeuerlich weyssenburger mut ve°koft.

item der zehad groß vnd kleyn zu schmalwysen zu gemayn iaren verkoft vmb 12 fl.

item der zehad groß vnd kleyn zum hottenhof zu gemayn iaren verkaft vmb 10 fl.

item die wydent zw weymarssham tregt zu gmeyn joren 15 fl. ongeverlich

item der kleyn zehad gar zu Weymarsham zu gemain joren 25 fl.

item eyn holz am fluglinger berg gelegen eyn jor 1 fl.

item die gart bey der behausung $1^1/_2$ fl. jerlich.

item eyn heuzehad zu allazheim 14 ℔ jerlich

Or. in den Ansb. Rel. Acta. T. V, p. II, f. 311.

Zur Bibliographie.[1]

*Schottenloher, Karl. Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522—1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Heft 21. 220 S.). Leipzig (Verlag von Rudolf Haupt) 1907.

Georg Erlinger ist den Forschern kein Unbekannter. Bereits 1837 schrieb der fleißige Bamberger Lokalhistoriker Heller ein Leben dieses Druckers, und auch Neuere haben dem Bamberger Drucker der Reformationszeit ihre Aufmerksamkeit gewidmet, zuletzt noch O. Clemen (Börsenbl. für den deutschen Buchhandel, 71. Jahrg., 1904, Nr. 285, S. 11101 ff.). Aber erst Karl Schottenloher, Assistent an der Kgl. Bibliothek zu Bamberg, hat sich mit dem vorliegenden, überaus fleißigen, und durch den Verleger trefflich ausgestatteten Werke das große Verdienst erworben, die ganze Buchdruckertätigkeit Erlingers in großem Stile mit allen Mitteln der heutigen Forschung auf diesem Gebiete zu untersuchen und festzustellen. Die Arbeit war um so schwieriger und umfassender, als die meisten seiner Druckwerke ohne Angabe des Druckers und Druckortes erschienen sind. Ein Ergebnis konnte daher nur durch eingehende Vergleichung der Typen und — das gilt namentlich von den vielen amtlichen Drucken aus der späteren Zeit seines Lebens — durch archivalische

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Forschung, Belege aus Rechnungen etc. erzielt werden. Auf diese Weise ist es gelungen, eine große Zahl bisher unbestimmbarer Drucke Erlinger zuzuweisen, die auf die Reformationsbewegung in Bamberg neues und grelles Licht werfen, und noch mehr: dadurch, daß der Verf. in peinlich genauer Weise die Eigentümlichkeiten der Erlinger Drucke, die Zusammensetzung ihrer Randleisten, ihre Typen etc. festgestellt hat, ist die Erforschung der Druckertätigkeit im Reformationszeitalter überhaupt ein gutes Stück gefördert worden. Aber freilich geben seine Resultate dem Geschichtsforscher neue Rätsel auf. Wenn z. B. wirklich mehrere Schriften der Argula von Grumbach Urdrucke Erlingers sind (vgl. S. 81 ff.), was ich zur Zeit noch ein wenig bezweifeln möchte, so muß sich doch wie bei diesen so bei andern die Frage erheben, wie ist Erlinger gerade zu diesen Manuskripten gekommen? Hier müssen eine Reihe persönlicher Beziehungen angenommen werden, von denen wir etwas erfahren möchten, aber leider nichts erfahren. Das hängt mit etwas anderem zusammen. Der Verf. hat lediglich die Druckertätigkeit Erlingers behandeln wollen, deshalb kann man auch nichts anderes von ihm verlangen, aber man kann es doch bedauern, daß es ihm nicht gefallen hat, die eben erhobenen Fragen anzuschneiden. Zwar gibt er ein Kapitel mit der Überschrift „Lebensgang Erlingers", aber es ist sehr dürftig. Selbst in knappen Rahmen, in der Form einer Einleitung zu seiner Druckgeschichte hätte der Verf. da etwas mehr mitteilen sollen und wohl auch können. Wir erfahren nichts über die Umstände, unter denen sich z. B. Erlingers Weggang nach Wertheim und seine Rückkehr nach Bamberg vollzog, mit der seine für Luther freundlichen Drucke aufhören, — und auch Ehrhard in seiner vortrefflichen Reformationsgeschichte Bambergs (Erlangen 1898) weiß darüber nichts zu sagen — aber darüber müßte sich doch noch etwas im Archiv des Bamberger Domkapitels finden. Und ich möchte den Verf. dringend ersuchen, in einem besonderen Aufsatze diesen Fragen noch weiter nachzugehen. — Besonderen Dank verdient der Verf. auch für die wertvollen Beilagen, so den Abdruck der Vorrede zum „Evangelion Christi", Wertheim 1524, und Erlingers Wörtererklärung zur Lutherbibel aus dem „Register der Epistel und Evangelien", Bamberg 1523. Wir lernen daraus u. a. wie viele Worte Luthers ihm, dem Schwaben, neu waren oder einer Erklärung zu bedürfen schienen, eine Beobachtung, die die Wortforschung wohl längst gemacht hat, die aber noch größere Beachtung verdient.

*Beck, Dr. Christoph, Die Ortsnamen der fränkischen Schweiz. Erlangen (Commissionsverlag von Fr. Junge) 1907. 132 S. 2 M.

Nachdem der Verf. erst eine kurze Geschichte der Besiedelung der fränkischen Schweiz gegeben hat, wobei er sich vielleicht allzusehr von den nicht immer einwandsfreien Anschauungen Arnolds leiten ließ, bespricht er die Bedeutung der Ortsnamen in ihrer Bedeutung für die Siedelungsgeschichte, ebenfalls im Anschluß an Arnold, und in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung, und wendet sich dann zu seiner eigentlichen Aufgabe, ihrer Erklärung und sprachlichen Deutung. Und den einigermaßen historisch gerichteten oder sprachlich interessierten Besuchern der fränkischen Schweiz wird diese fleißige Studie sicher sehr willkommen sein. Aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß schwerlich überall, auch da, wo der Verfasser es meint, schon gesicherte Resultate gegeben werden können. Nur da, wo sehr frühe Erwähnung den annähernd ursprünglichen Namen erkennen und weiteres Vorkommen die allmähliche, sprachliche Umbildung bis zur heutigen Form verfolgen läßt, wird man zu einigermaßen sicheren Ergebnissen gelangen. Dazu gehört, daß erst überall die etwa noch vorhandenen alten Sal- und Traditionsbücher, Ur-

barien etc., von denen bei uns in Franken noch viele in den Pfarrregistraturen sich erhalten haben, auf Orts- und Flurnamen untersucht werden. Vor allem aber muß die Grundlage für alle dergleichen Untersuchungen, speziell um die Frage nach dem Ursprunge der Siedelung festzustellen, eine örtliche Untersuchung der Anlage des ganzen Ortes sein, die in den meisten Fällen in jenen Gegenden sicher erkennen läßt, ob der Ort slavischen oder deutschen Ursprungs ist. Auch ist zu beachten, daß sich auch bajowarische Ansiedelungen nachweisen lassen. Für alle diese Fragen hätte der Verf. in dem Aufsatz von Rusam, die Einführung des Christentums in Oberfranken (Beiträge z. bayer. K.G. VIII, 241 ff.) manchen Fingerzeig finden können. Endlich könnte man auch eine größere Vollständigkeit wünschen. Es fehlt z. B. Zwernitz, die Einöde Schottersmühl, Egloffsteiner Hüll (Gräfenberger Hüll); und daß auf der einen Seite das noch im Flachland liegende Baiersdorf einbezogen ist, auf der andern Seite das doch sicher zur fränkischen Schweiz noch gehörige Gräfenberg nicht erwähnt wird, ist unverständlich. Die Erklärung von Hüll (bei Hilpoltstein) „eine mit Wasser angefüllte Höhle im Boden, Sumpflache; auf dem Berge = Zisterne", halte ich für unwahrscheinlich. Sollte man nicht an „Hügel" denken dürfen, vgl. das englische „Hill" ?

*Ley, Dr. Hans. Geschichte des Wildbades in Weißenburg i. B. Weißenburg i. B. 1906.

Eine kulturgeschichtliche interessante Studie über das seiner Zeit weit bekannte und geschätzte Wildbad der Reichstadt Weißenburg von demselben jungen Gelehrten, der sich zuerst durch seine Arbeit über Lady Craven, die Gemahlin des letzten Brandenburger Markgrafen (Erlanger Diss.) bekannt gemacht und der neuerdings durch die Wiederentdeckung und Ordnung der sehr wertvollen Weißenburger Stadtbibliothek sich große Verdienste erworben hat.

*Bossert, D. Dr. G. Sebastian Lotzer und seine Schriften. Memmingen 1906. 64 S.

Ein Neuabdruck der wichtigen Arbeit, die Bossert in den Blättern für Württembergische Kirchengesch. 2. Jahrg. 1887 Nr. 4 ff. niedergelegt hat. In einem Nachtrag berichtet der Neuherausgeber J. M(iedel) kurz über die seit dem zur Geschichte des Memminger Volksschriftstellers Lotzer und über seinen Anteil an den 12 Artikeln der Bauern neu erschienenen Literatur.

M. Döberl, Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. (Abhandl.) d. k. bayr. Akademie der Wiss. III. Kl. XXIV. Bd. II. Abt.) München 1907.

K. Budde, Das Haus Hohenlohe-Schillingsfürst vor zweihundert Jahren. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 27. Aug. Nr. 155.

Enthält mit reichen historischen Erläuterungen ein längeres Schreiben des Joh. Conrad Feuerlein, Predigers an St. Egidien in Nürnberg, vom 14. Juni 1702 an August Hermann Francke in Halle, in dem Feuerlein im Auftrage der Gräfin Franziska Barbara von Hohenlohe, die in zweiter Ehe den katholischen Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe Schillingsfürst geheiratet hatte, darum ersucht, ihr einen für ihre besonderen Verhältnisse als Hofprediger geeigneten Geistlichen namhaft zu machen.

*O. Erhard, Pfarrer in Kempten. Matthias Waibel, ein Märtyrer der evangelischen Wahrheit im Allgäu. Ev. Gemeindebl. für den Dekanatsbezirk München. 1907. Nr. 6.

Enthält eine im guten Sinne populäre Darstellung des während des Bauernkrieges im Jahre 1525 hingerichteten evangelischen Predigers, des Pfarrvikars bei St. Lorenz in Kempten, Matthias Waibel. Leider wissen wir Urkundliches über seine Entwicklung, sein Engreifen in die Bewegung u. s. w. recht wenig und sind bisher zu meist auf das angewiesen, was das Volkslied (bei Baumann Ztschr. s. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg IV, 312f.) und Ludw. Rabus in d. Märtyrergesch. 2. Bl. 151ff. über ihn mitteilt. Einiges über ihn und zur Kemptner Reformationsgeschichte bei N. Paulus, J. Winzler im „Katholik" 1894 S. 40ff. Eine eingehendere Forschung über diese Dinge wäre sehr wünschenswert.

Gehring, Ludw., Bilder aus der Berchtesgadner Geschichte. Ein historischer Abriß. Berchtesgaden. K. Ermisch 1906.

Högl, Dr. Matthias, Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze. Die dreimalige Entwaffnung der Oberpfälzer. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Nach Archiv-Akten bearbeitet. V(II, 172 S.) Regensburg. Verlagsanstalt. 1906.

Thiel, Flor. Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. (Auf Grund der Predigten Bertholds von von Regensburg) Progr. Klosterneuburg 1906.

*Königer, Albert Mich. Dr. theol. in München. Die Kapelle Maria Steinbrunn bei Zöschingen. Lehrbuch des historischen Vereins Dillingen a. D. 1905. S. 106.

Behandelt auf Grund reichhaltiger Akten die Entstehung und Geschichte der vielbesuchten Kapelle Maria Steinbrunn bei Zöschingen im Bezirksamt Dillingen.

*B(eyschla)g, Jung-Schweinfurt auf hohen Schulen. Leipzig. Neue Beiträge zur ältesten Geschichte der lateinischen Schule zu Schweinfurt. Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt. (Beilage zum Schweinfurter Tageblatt.) 16. Juli 1906.

Der Verf., dem wir schon manchen Beitrag zur Schweinfurter Geschichte verdanken, liefert in dem ersten Aufsatz ein mit ergänzenden Noten versehenes Verzeichnis derjenigen Schweinfurter, die bis zum Jahre 1552 in Leipzig studiert haben, während der zweite Artikel wertvolle Mitteilungen zur Geschichte der lateinischen Schule in Schweinfurt und über die an ihr lehrenden Gelehrten von der Mitte des 15. Jahrhts. bis nach dem dreißigjährigen Kriege enthält.

Sepp, Herrmann, Bibliographie der bayerischen Kunstgeschichte bis Ende 1905. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 67 (IX u. 348 S.) Straßburg 1901.

Schwind, E. von, Kritische Studien zur Lex Baiuvariorum I. Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 31. (1906) S. 399—453.

Das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach.

Von Pf. Dr. **Schornbaum** in Alfeld (Oberpfalz).

(Fortsetzung.)

III.

Der 2. Tag zu Ansbach.

Die Regenten im Unterlande erkundigten sich sofort bei dem pfälzischen Landhofmeister Wolf von Affenstein, ob der Kurfürst von der Pfalz noch an seinen früheren Anerbietungen festhielte[1]). Sie erhielten, wie es scheint, gar keine Antwort. Albrecht Alcibiades war mit dem Ergebnis des Konventes durchaus nicht zufrieden und zeigte keine Geneigtheit weiter mit der Ansbachischen Regierung sich zu beraten[2]). So hielten es denn die Regenten und Räte für das beste, selbst eine Kirchenordnung zu verabfassen. Der Pfarrer M. Monninger und der Prediger Stratner ließen sich gewinnen, sie auszuarbeiten[3]).

Am 31. Okt. begannen in Ansbach die abschließenden Beratungen. Es war eine Menge von Geistlichen, fast aus jedem Amt, geladen worden[4]). Nach einem Verzeichnisse Monningers[5]) fanden sich ein: Wilhelm Tetelbach, Dekan des

1) Balthasar von Rechenberg an Wolf von Affenstein d. d. Ansbach. Mo. n. Egidi (3. 9.) 1548. A. R. A. 24, 157. vgl. 25, 258.

2) Zum Interim im Oberlande s. Langius, der eigentlich nur das Interim im Oberlande behandeln wollte; Lang II, 207 ff., Löhe S. 145 ff., Kraußold S. 116 ff., Hocker, Supplementa zu dem Haylsbronnischen Antiquitätenschatz. Nürnberg 1739, S. 187 ff. Druffel I, S. 157.

3) 40. Jahresbericht, S. 52.

4) Einladung d. d. Ansbach. Do. n. Galli. (18. 10) 1548. A. R. A. 24, 180. Einladung an Joh. Stieber: Man. Stib. f. 63b. Einladung an die Feuchtwanger Geistlichen s. e. d. et. l. Rep. 159, Tit. XXII, Nr. 1, fol. 316.

5) A. R. A. 24, 458.

Gumbertusstiftes von Ansbach; Val. Hartung, Dekan von Feuchtwangen; Seb. Stiller, Pfarrer und Dekan von Gunzenhausen; Georg Schack, Pfarrer und Dekan von Wassertrüdingen; Georg Burmann, Pfarrer und Dekan von Lehrberg; Wolfg. Gall, Pfarrer und W. Feldner, Stiftsprediger zu Feuchtwangen; Mich. Gersdörfer, Pfarrer zu Crailsheim; Joh. Dirrer, Vikar zu Ellrichshausen; Val. Eberhard Bernhard, Pfarrer zu Hohnhard; Joh. Seger, Pfarrer zu Roßfeld; Joh. Ruperti, Pfarrer zu Oberferrieden[1]); Seb. Stieber, Prediger zu Kloster Heilsbronn; Joh. Tarringer, Pfarrer zu Leerstetten[2]); Georg Karg, Pfarrer zu Schwabach; Jakobus Herpt, Pfarrer zu Schwand[3]); Wolfg. Jung, Kanonikus von Feuchtwangen[4]); Kaspar Grimm, Vikar zu Windsbach[5]); Lukas Horsch, Verwalter zu Auhausen[6]); Joh. Prexatoris, Pfarrer zu Heidenheim[7]); Joh. Ort, Pfarrer zu Lentersheim[8]); Bernhard Schwarz, Pfarrer zu Weimersheim[9]); Colomann Grasser, Pfarrer zu Creglingen; Mor. Fürst,

1) ca. 1513—53 Pfarrer in Oberferrieden. Kgl. Kons. Ansbach, Pfarrei Oberferrieden I, 24.

2) Joh. Tarringer (Diringer) 1537—54 in Leerstetten. s. Kons. Ansb., Leerstetten I.

3) Studierte in Wittenberg und wurde baccal.; dann aber trieb er das Schreinerhandwerk zu Roth a. S. 1541—50 in Schwand Pfarrer. Kons. Ansbach, Pfarrei Schwand I f., 25, 67.

4) Steichele III, 391. Jacobi 75.

5) gestorben 29. 5. 1567. s. Kons. Ansbach, Pfarrei Windsbach I, 38.

6) s. Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung 1905, N. 49 ff. Bis 1549 versah er die Pfarrei Auhausen.

7) Joh. Bierbreuer 1520—33 Pfarrer zu Ursheim, 1533—36 Pfarrverweser; 1536 Pfarrer zu Heidenheim. Rep. 232, Nr. 6183, fol. 18.

8) 1544—60 Pfarrer in Lentersheim. s. Muck II, 67.

9) Der letzte Prior des Klosters Wülzburg. Er war dem Markgrafen Kasimir bes. behilflich bei Umwandlung desselben in eine fürstl. Propstei. Es wurde ihm die Dechantenwürde in diesem übertragen, auf welche er 1529 gegen den Meierhof des Klosters bei Weißenburg und 50 fl. jährlicher Pension verzichtete. Mit Markgraf Friedrich, dem Georg diese übergeben hatte, kam er bald in Konflikt, weil er sich dem Evangelium zugewandt hatte; er wurde sogar gefangen gelegt. Erst 1533 wurde er frei. 1537 verzichtete er auch auf seinen Zehenthof und übernahm die Pfarrei Hörlbach, die früher vom Kloster aus versehen wurde. 1541 wurde er dann Pfarrer in Weimersheim. Rep. 165, Tit. XIV, Nr. 5. 12. XV, 9. K. Ansbach, Pfarrei Weimersheim I, 49, 51.

Pfarrer zu Gnodstadt[1]; Leonh. Wedel, Pfarrer zu Thalmässing; Joh. Lauterbach, Pfarrer zu Freudenbach; P. Warbeck, Pfarrer zu Leutershausen; Joh. Grimm, Pfarrer zu Kolmberg[2]; Chr. Zeller, Pfarrer zu Uffenheim[3]; Chr. Windenmacher, Pfarrer zu Welbhausen[4]; Petrus Schechs, Pfarrer zu Dittenheim[5]; Georg Groll, Pfarrer zu Roth; Steph. Bermuth, Pfarrer zu Eckersmühlen[6]; Leonh. Paur, Pfarrer zu Brunst (Weißenkirchberg); Georg Hor, Pfarrer zu Diebach (beide wegen des Klosters Sulz); Seb. Gerhard, Klosterpfarrer in Kitzingen[7]; Petrus Fabri, Kaplan zu Kitzingen als Stellvertreter des Pfarrers[8]; Konr. Hartfelder, Pfarrer zu Mainbernheim[9]; Mart. Bierdümpfel, Pfarrer zu Mainstockheim[10]; Thomas Wagner, Pfarrer zu Prichsenstadt; Urban Zwölfer, Pfarrer zu Schönberg[11]; Val. Zolt, Pfarrer in Kleinlangheim; B. Gallenmeier, Pfarrer zu Michelbach; Christoph Kiefer, Pfarrer zu Kadolzburg[12]; Georg Widmann, Pfarrer zu Langenzenn; Wolfg.

1) 1545 Pfarrer zu Gnodstadt. Kons. Ansbach, Pfarrei Gnodstadt I 23. s. Beiträge XIII, 13.

2) 1535—63 Pfarrer zu Colmberg. Kons. Ansbach, Pfarrei Colmberg I, 5, 18 ff.

3) 1548—52 Pfarrer zu Uffenheim. J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. Schwabach 1740, I, S. 1285 ff.

4) 1548—75 Pfarrer zu Welbhausen. Kons. Ansbach, Pfarrei Welbhausen I, f. 3—27.

5) 1544 Kaplan zu Emskirchen; 1544—51 Pfarrer zu Dittenheim. Kgl. Kons. Ansbach, Pfarrei Dittenheim I, 16—23.

6) bis 1549 Pfarrer in Eckersmühlen. s. Kons. Ansbach, Pfarrei Eckersmühlen I, 3.

7) 1544—66 Spital- und Klosterpfarrer. s. G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen. Leipzig 1898, S. 95.

8) s. Beiträge VI, 112 ff.

9) Bis 1535 Pfarrer in Marktsteft, 1535—51 Pfarrer in Mainbernheim. s. Beiträge XIII, 14.

10) 1548—57 Pfarrer zu Mainstockheim. s. Kons. Ansbach, Pfarrei Mainstockheim I, 24—26.

11) 1546—54 Pfarrer zu Schönberg; dann kam er nach Amberg. Kons. Ansbach, Pfarrei Schönberg I, 22—45.

12) 1544—57 Pfarrer zu Kadolzburg. s. Kons. Ansbach, Pfarrei Kadolzburg I, 63—76. Beiträge VI, 119. 1544 Prediger in Langenzenn. Kons. Ansbach, Pfarrei Langenzenn I, 23—32.

Hofmann, Pfarrverweser zu Roßstall[1]); Balthasar Hölzlein, Pfarrer zu Frauenthal; Petrus Waldmann, Pfarrverweser zu Schmalfelden; Bened. Zech, Pfarrer zu Laubenberg (?); Joh. Pistoris, Pfarrer zu Virizenzenbronn; Sigism. Gugelwind, Pfarrer zu Großhabersdorf; Joh. Herzog, Pfarrer zu Markterlbach[2]); Joh. Winkler, Pfarrer von Großhaslach[3]). Diesen hatte sich angeschlossen: Alex. Staud, Pfarrer von Geckenheim, den Konrad von Hutten sandte, und Joachim Hornung von Gaildorf, den Schenk Wilhelm abgeordnet hatte.

Über den Verlauf der Verhandlungen ist so gut wie nichts erhalten. Nach dem Resultat zu schließen handelte es sich für Regenten und Räte nur darum, die auf dem Konvent zu Heilsbronn vorgelegte Kirchenordnung endgültig von den Geistlichen angenommen zu sehen; zugleich wollte man auch den Gottesdienst regeln für solche Gemeinden, welche keinen lat. Schülerchor hatten. Neu war nur der Vorschlag, daß alle, welche zum Abendmahl gehen wollten, tags vorher oder des Morgens frühe vor dem zuständigen Geistlichen zur Prüfung und Tröstung der Gewissen erscheinen sollten. Auch erklärte man seine Zustimmung zu manchen Anregungen der Theologen auf dem Heilsbronner Tage. So betonte man z. B., daß die Verordnung bez. der Wiederaufnahme der alten sonntägl. Evangelien nur für Pfarrkirchen gelten sollte; an Wochentagen und in Nebenkirchen sollten auch andre bibl. Stücke betrachtet werden dürfen. Die Metten sollten nur an den höchsten Festtagen mit christlichen Gesängen und Lektionen gehalten werden. Das wichtigste war, daß man eine endgültige Gottesdienstordnung festsetzen ließ. Man kam dabei den Theologen auch in mancher Hinsicht entgegen. Für Sequenzen, Graduale, Offertorien wurden noch einmal ausdrücklich deutsche Psalmen oder andere christliche Gesänge gestattet, wenn sie nicht biblisch waren. Als Ersatz für solche Sequenzen wurden vorgeschlagen: Weihnachten: grates nunc omnes reddimus; Purif. Mariae: Mit Fried und Freud ich fahr dahin; Ostern: Victimae paschalis

---

1) 1547—83 Pfarrverweser zu Roßstall. Kons. Ansbach, Pfarrei Roßstall I, 88—100.

2) 1540—53 Pfarrer in Markt Erlbach. Muck II, 41 f.

3) bis 1553 Pfarrer in Großhaslach. s. Muck II, 17 ff.

laudes; Trin.: benedicta semper sancta sit trinitas; Pfingsten: veni sancte spiritus oder sancti spiritus adsit nobis gratia. An Feiertagen, an denen die Sequenzen des Meßkanons nicht genommen werden konnten, sollte man das Graduale oder das Halleluja singen; wenn aber auch diese anstößig waren (gewöhnlich bei der Messe de sanctis), sollte an ihre Stelle treten: Ein feste Burg — Wär' Gott mit uns nicht diese Zeit — Wohl dem, der in Gottes Furcht steht — Aus tiefer Not — Mensch, willst du leben seliglich. Auch wurde erlaubt, zwischen obigen Psalmen und Gradualen abzuwechseln. Bezüglich der Episteln und Evangelien, Kollekten, Einsetzungsworte, Vater Unser blieben die Regenten auf ihren Vorschlägen vom 2. Sept. bestehen. An der Messe de sanctis hielten sie fest, aber doch nur, soweit sie mit dem Worte Gottes übereinstimmte. Wohl auf diesem Tage wurde auch ausdrücklich geregelt, daß im Lied „Erhalt uns Herr" an die Stelle der Worte „bapst und Türk" „Teufels Lügen" zu treten hatte[1]). Den Theologen blieb nichts übrig, als diese Ordnung anzunehmen. Karg mochte sich noch so sehr sträuben; er wurde von den andern überstimmt[2]). Das Interim schien vielen doch nicht mehr so gefährlich zu sein, bes. als die Regenten und Räte ein Gebet für den Kanon vorlegten, das jeder unbedenklich annehmen konnte:

O allmächtiger Gott und himlischer vater! Wir vermanen und bitten dich durch dein große unaussprechliche Barmherzigkeit, durch das verdienst deines lieben Sons, unsers herrn und heilands Jesu Christi, sihe vom himel herab auf

1) Nürnberger Ratsverläße vom 3. 11. 1548: Leupolten Eberle sagen, das er yetz zu Onolzpach der lehensachen halben kein anregen tun soll, dweil man noch in beratschlagung stet; sonst aber sol er gute erkundigung tun, was ytz daußen mit den priestern gehandlet worden. 8. Nov. 1548: Leupolten Eberleins bericht, das den priestern, so zu Onolzpach vesamlet gewest, auferlegt, der rete gemachte interimsordnung furderlich anzerichten, wölchs sie alle also getan bewilligt etc also ruhen laßen; dweil aber das gesang: erhalt uns herr etc draußen in dem geendert, das di wort: bapst und türck gar ausgelaßen und di wort: Teufelslügen an di stat gesetzt, sonst aber der ander context gar pleibt, sols also ruhen pleiben, bis meine herrn solchs auch selbs fornemen werden. (Nürnberger Kreisarchiv.) cf. Hirsch S. 66.

2) A. R. A. 25, 316.

dein armes Volk; wir tragen dir heut clagend fur all unser not, wie du uns dann selbst befolen hast und gesprochen: rufe mich an in der not, so will ich Dich erretten. Sihe an, lieber herr, unser elend, darin wir stecken. Dein heilsams wort wirt laider gelestert, dein Name geschendet, dein Gebot verachtet, dein volck verfolgt, der gewaltig untertruckt den armen, bei uns regiert alle ungerechtigkeit, sund und schand. Derhalben nit unbillich sovil ungluck als kezerei, rotten, secten, der turck, krieg, blutvergießen, pestilentz, unfruchtbar wetter, teurung etc. uber uns kumbt. Derwegen bitten wir, du wöllest uns unsere sunde zu erkennen geben, reu und laid daruber zu haben und zur bues und beßerung unsers lebens auch erkantnus deines Willen furen, in deinem heilgen wort und rainer ler erhalten, vor aller ketzerei, rotten und zauberei bewaren, dem satan, lugnern und mordern weren, die feinde deines heilgen namens erleuchten und bekern, uns arme deine scheflin gnediglich bewarn und vor allem ubel behueten, alle obrigkait erleuchten, regiern und furn, sonderlich aber kay. und konigl. mjt. und allen andern obrigkaiten deinen heilgen gaist mittailen und sie in rechter erkantnus deines willens laiten, das

1533 Kirchenordnung.

1. An Orten, wo lat. Gesang möglich war.

Pr.	gespr.	lat.	Confiteor
Pr.	gel.	lat.	Introitus (Es waren auch deutsche Eingangslieder erlaubt.)
Schüler und Gemeinde	ges.	lat.	Introitus. (Es waren auch deutsche Eingangslieder erlaubt.)
Pr.	gel.	lat.	Kyrie eleison et in terra
Schüler und Gemeinde	ges.	lat. oder deutsch	Kyrie eleison et in terra
Pr.	gespr. oder ges.	lat. oder deutsch	dominus vobiscum Der Herr sei mit Euch
Pr.	gespr.	deutsch	Etliche Kollekten
Pr.	gel.	deutsch	Epistel

sie nichts handlen, das deinem wort zuwider, sonder das dein nam gepreiset, dein heilwertig evangelium gefurdert und gmainer fride erhalten werde. Wir bitten auch insonderhait fur unsern g. h. marggrafen Georg Friderichen, du wollest ime lieber herr ein gotfurchtigs glaubigs gemuet und hertz verleihen, das er nach deinem willen und wort auferzogen werde, auch seiner f. gn. statthaltern, regenten und reten gnad geben, das sie alle undertane in friede und ainigkeit in gottseligem wandel und erbarn leben mugen regiern und beschirmen, domit dein wort unter uns zuneme und wachse zu lobe deines heiligen namens. Wend ab von uns, o lieber Herr Gott deinen zorn, den wir mit unsern sunden verschult haben und gib uns, deinem volck, deinen ewigen segen, welchen Du uns in deinem lieben sohn geschenkt und durch sein bitter Leiden und Sterben, welches wir hie bei dem abentmal bedencken, erworben hast. So wollen wir dich loben, ehren und preisen immer und ewiglich durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern g. Herrn. Amen.

Der Gottesdienst sollte also in folgender Weise stattfinden; zum Vergleich ist immer die Kirchenordnung von 1533 beigezogen:

1548 Auctuarium.

1. An Orten, wo lat. Gesang möglich war.

Pr.	gespr.	lat.	confiteor
Pr.	ges. (cantus Gregorian.)	lat.	introitus
Pr.	ges. (cantus Gregorian.)	lat.	Kyrie eleison: gloria in exclesis deo et in terra
Pr.	ges. (cantus Gregorian.)	lat. oder deutsch	Kollekten
Pr.	sing. vorlesen	lat. und deutsch	Epistel

1533 Kirchenordnung.			
Pr.	gel.	lat.	Alleluja mit seinem Vers oder Graduale aus der heil. Schrift
Schüler	ges.	lat.	graduale
Pr.	gel.	deutsch	Evangelium
Pr.	gel.	lat.	Credo
Schüler oder	ges.	lat.	Credo
Gemeinde	ges.	deutsch	Credo
			Predigt
			Abendmahl (wenn Kommunikanten da waren)
Pr.	gespr.	deutsch	Ermahnung
Pr.	ges. oder gespr.	deutsch	Einsetzungsworte
Pr.	gespr. (?)	lat. oder deutsch	Sanctus
Pr.	gespr. (?)	lat.	oremus praeceptis salutaribus moniti et divina institutione
Pr.	ges.	lat. oder deutsch	formati audemus dicere: pater noster (Vater unser)
Pr.	gespr. oder ges.	lat. oder deutsch	pax domini sit semper vobiscum
			Austeilung: dabei
Schüler oder	ges.	lat.	agnus dei
Gemeinde	ges.	lat.	Communion, Responsorium discubuit während der Austeilung
Pr.	gespr.	deutsch	Gebet
Pr.	ges. (?)	lat.	Benedicamus
Pr.	ges. (?)	lat.	Deo Gratias
Pr.	gespr.	deutsch	Segen

2. An Orten, wo kein lat. Gesang möglich war.

Gemeinde	ges.	deutsch	2—3 Psalmen: am Sonntag statt des letzten Psalms das symbolum quicunque

1548 Auctuarium.

Pr. od. Gem.	ges.	lat. oder deutsch	Alleluja, Graduale, reine Sequenzen, s. oben
Pr.	sing. und vorlesen	lat. und deutsch	Evangelium
Pr.	ges.	lat.	Credo
			Predigt
Schulmeister	ges.	lat.	offertorium oder responsorium (bona suscepimus de manu domini: tua est potentia) oder
Gemeinde	sing.	deutsch	für das offertorium deutsche Gesänge
Pr.	gel.	deutsch	An Stelle des Kanon obiges deutsches Gebet
Pr.	gespr.	deutsch	Exhortatio
Pr.	ges.	lat.	Praefatio
Pr.	ges.	lat.	Sanctus
Pr.	ges. oder gespr.	lat. oder deutsch	Einsetzungsworte
Pr.	ges. oder gespr.	lat. oder deutsch	oratio dominica Vater Unser
Pr.	ges.	lat.	agnus dei Austeilung des Abendmahls
Pr.	ges.	lat.	communio
Pr.	ges.	lat.	Benedicamus
Pr.	ges.	lat.	Gratias
Pr.	ges.	lat.	Segen

2. An Orten, wo kein lat. Gesang möglich war.

Pfr. und Gemeinde	sing.	deutsch	Nun freut Euch Lieben Christen gmein: dies sind die heiligen zehn Gebote: Erbarm dich mein, o Herr Gott; Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ; Wo Gott der Herr nicht bei

1533 Kirchenordnung.			
Pfr.	ges.	deutsch	Antiphona aus der heil. Schrift
Pfr.	gel.	deutsch	1 Kapitel aus den Briefen Pauli oder Petri
Gemeinde	ges.	deutsch oder lat.	Ein Gesang
Pfr.	gel.	deutsch	Evangelium
		lat. oder deutsch	Tedeum laudamus oder ein guter hymnus de tempore
Pfr.	gel.	deutsch	3 deutsche Kollekten oder gemeine Gebete
Pfr.	gespr.	deutsch oder lat.	Benedicamus
Pfr.	gespr.	deutsch	Deutscher Segen

Schon am 3. Nov. 1548 werden die Beratungen zu Ende und alle Geistlichen entlassen gewesen sein; ein jeglicher bekam die Anweisung, wie nunmehr Gottesdienst gehalten werden sollte, mit [1]). Von der Veröffentlichung sahen die

1) Der auf dem Tag von Heilsbronn vorgelegte Entwurf ist immer als Grundlage der Kirchenordnung zu betrachten. Noch im Nov. übersandte man ihn nach Nürnberg, das die br. Regelung kennen lernen wollte. Der Abdruck bei C. Chr. Hirsch, Geschichte des Interim zu Nürnberg. Leipzig 1750. S. 94 ff. (cf. S. 56) verrät deutlich die Rücksichtnahme auf die Wünsche der Geistlichkeit, wie sie zu Heilbronn kund geworden waren. Daran schließt sich ein in den Akten ohne jede Bezeichnung vielfach erhaltenes Schriftstück, das mit den Worten: „Auf der röm. Kais. Majestät ...“ beginnt. Es stellt eine Überarbeitung der ersteren Schrift dar und wurde wohl zu Ansbach von Geistlichen und Regenten als autenthische Interpretation derselben verfaßt. A. R. A. 24, 182 ff.; 196 ff.; 202; 209 ff. Tom. suppl. I^b f. 13 ff. S. I. L. 58, N. 1 fol. 495 ff. Rep. 159. Tit. 22. N. 1 fol. 326—331. Gedruckt im 40. Jahresbericht S. 39 ff. Daran schließt sich noch eine besondere Spezifikation, welche auch das Gebet enthält, welches an Stelle des Kanons treten sollte, und die Ord-

1548 Auctuarium.

				uns hält; Ach Gott vom Himmel sieh darein
	Pfr.	les.	deutsch	2 Kollekten a) um geistliches b) um weltliches.
	Pfr.	les.	deutsch	Kapitel aus den Briefen des Petrus, Paulus samt der Sonntagsepistel
	Pfr. und Gemeinde	sing.	deutsch	Es woll uns Gott gnädig sein; Es spricht der Unweisen Mund; Ein feste Burg; Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit; Mensch, willst du leben seliglich; Aus tiefer Not
	Pfr.	les.	deutsch	1 Kapitel aus Evangelium oder Apostelgeschichte
		ges.	deutsch	Glauben
	Pfr.		deutsch	Predigt
Bei Kommunionen	Pfr.		deutsch	Exhortatio
	Pfr.	sing. oder les.	deutsch	verba consecrationis
	Pfr.	les. oder sing.	deutsch	Vater Unser
	Pfr. und Kapläne	ges.	deutsch	Sanktus oder Jesaja, dem Propheten; (wenn Kapläne vorhanden waren)
				Austeilung des Abendmahls; wenn Kapläne da waren, sollte unter der Kommunion gesungen werden: O du Lamm Gottes, Jesus Christus unser Heiland, Gott sei gelobt
	Pfr.	gel.	deutsch	Gemeines Gebet
	Pfr.	gel.	deutsch	Danksagung
	Pfr.	gespr.	deutsch	Laßt uns benedeien; Gemeinde: Gott sei gelobt
	Pfr.	gespr.	deutsch	Segen
sonst	Gemeinde	ges.	deutsch oder lat.	Te deum laudamus
	Pfr.	ges.	deutsch	Kollekte
	Pfr.	ges.	deutsch	Segen

Regenten und Räte ab; man hielt sie auch sonst sehr geheim und gab von ihr nur höchst selten anderen ev. Ständen Kenntnis[1]). Es war ja klar genug, daß der Kaiser mit dieser

---

nung für die Dorfkirchen A. R. A. 24, 191 ff. 9, 279 ff. S. I. L. 58 Nr. 1 fol. 510 ff., Rep. 159. Tit. 22, Nr. 1 fol. 169 f. Im Man. Stib. f. 54 ff. sind die beiden letzten Schriften in ein einheitl. Ganze zusammengezogen.

Vom ganzen Konvent findet sich nur eine kurze Notiz bei A. R. A. ad Tom. suppl. II. Fasc. 1. Pr. 6. Man. Stib. f. 53. s. Löhe 152. Langius 36.

1) Nürnberg hatte schon am 6. und 13. August 1548 die Regenten ersucht um Auskunft über die Mitteilungen Joachims und dessen Ratschläge. A. R. A. 24, 147, 150. Am 11. August 1548 versprachen diese Mitteilung, sowie die Verhandlungen mit Albrecht zu Ende wären. d. d. Sa. n. Laur. 1548 A. R. A. 24, 150. Dr. Christoph Großer mußte dann nach dem Heilsbronner Tag sich nach Nürnberg begeben, um den nötigen Aufschluß zu geben. Credenz vom So. n. Nat. Mariae (9, 9) 1548. S. I. L. 58 Nr. 1 f. 418. Die Verhandlungen in Nürnberg s. dortselbst fol. 436—438, 453. cf. Hirsch S. 51 f. Heide im Historischen Taschenbuch 6. Folge XI, 1892, S. 214, 217.

Ratsverlaß 12. Sept. 1548: auf D. Christoph Größers uberantwortet Credentz von den raten zu Onolzpach und daneben ubergeben verzeichnußen, wie sich die räte mit irn predicanten einer ordnung des interims halber verglichen mit bit, meine herrn wollten inen den räten, was hie darin fur ordnung furgenomen auch anzeigen und mitteilen etc., sol ime wider anzeigt werden, das meine herrn, sovil dern ietz vorhanden, solche ordnung zu danck vernomen, konden aber nichts schließen, dweil die losungherrn nit vorhanden, sondern mußen bis auf Samstag damit verzogen werden, also auf ine stellen darauf gewarten oder nit.

Auf D. Größers anzeig, das von unöten auf meiner herrn antwort zewarten; allein sein bitt, wan sich meine herrn entschlißen wirden, alsdan di antwort sampt meiner herrn ordnung den raten schriftlich zuzefurdern, eracht auch, so mitlerweil den räten von der pfalz antwort deshalben zukom, es wird alsdann meinen herrn auf ir beger solch antwort auch mitgeteilt, sols also dabey auch pleiben und die handlung bis Sampstag beim rat wider furgelegt werden.

15. Sept. 1548: auf die widermals referirt und verlesen der rät zu Onolzbach jüngste werbung und ubergeben ordnung des interims sol den räten wider geschriben werden, das man ires gesanten werbung und ubergeben vergleichung in vertrauen und in großem dank vernommen und fünden, das sie mit vleiß und wolbedechtlich darin gehandlet, hetten gleichwol meine herrn solchen sachen auch mit vleiß nachgedacht, aber noch nit mer, dan 3 articl ins werk gepracht und verkünden laßen, wie sie ob inligender copi zu vernemen, wölchs gleichwol sonst niemant schriftlich mitgeteilt worden, inen aber wolt mans in vertrauen nit verhalten, sich irer noturft nach darin zu ersehen, was dan bey mein weiter forgenomen

Vermehrung der Kirchenordnung nun und nimmer sich zufrieden geben würde. Am obigen Termine gab man den Amtleuten und sonstigen Beamten nur von dreierlei Kenntnis. Erstens sollten sich alle Kommunikanten einen Tag vor dem Abendmahl oder wenigstens frühe beim Pfarrer persönlich einfinden, um die Absolution nach vorausgegangener seelsorgerlicher Beratung zu empfangen; zweitens wurde ihnen die Vermehrung der Feiertage angekündigt mit dem Auftrag für Ruhe und Ordnung an denselben zu sorgen; drittens bat man dem Kaiser zu lieb das Fasten wieder einzuführen[1]).

IV.

Die Durchführung der „vermehrten Kirchenordnung".

Die Regenten und Räte waren froh mit diesem Ergebnis; denn schon mehrten sich die Anzeichen, daß die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Würzburg auf Grund des Reichstagsabschiedes energisch vorgehen würden, um die Wiedereinführung des kath. Kultus auch in den prot. gewordenen Pfarreien ihrer ehemaligen Diözesen durchzusetzen. Bereits am 20. Okt. 1548 lud der Dekan und Kammerer des Kapitels Weißenburg alle auch die vor der Reformation zu ihm gehörigen Pfarrer, also auch die evang. gewordenen Joh. Hanolt, Pfarrer

---

wirde, solt inen auch nit verporgen pleiben mit bit, wo sich sie etwas weiters entschließen wirden, meinen herrn auch mitzuteilen, sonderlich aber dweil meine herrn bericht, das sie diser sachen halben an pfalz geschrieben und antwort gewertig. Wan dan dieselbig kome, das sie meinen herrn davon auch, sovil irn halben unbeschwerlich geschehen kent, mitteilen wolten.

Rothenburg bekam die Neuordnung nur unter der Bedingung, daß es nichts bekannt werden ließe. Rothenburg an Regenten und Räte d. d. Mo. n. Mart. (12. 11.) 1548. Regenten und Räte an Rothenburg, d. d. Do. n. Mart. (15. 11.) 1548. A. R. A. 25, 62. 64. Ebenso verfuhr man, als Ulrich von Württemberg um dieselbe bat. Ulrich an Regenten und Räte d. d. Urach. (15. 11.) 1548. Antwort d. d. Ansbach, Di. n. Elis. (20. 11.) 1548. A. R. A. 25, 73. 75.

1) d. d. Ansbach Sa. n. Omn. Sanct. 1548. A. R. A. 25, 9. Rep. 161. Tit. 17, Nr. 1 fol. 255. Rep. 159. Tit. 22. Nr. 1 fol. 319 f. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 4 fol. 337. Gedruckt 40. Jahresbericht, S. 32 ff. Hocker, supplement S. 192 f.

zu Weiboldshausen[1]), Bernh. Schwarz, Pfarrverweser zu Weimersheim und Hörlbach, Ulr. Schuler, Pfarrer zu Wettelsheim, und Seb. Nuding, Pfarrer zu Höttingen, auf den 29. Okt. nach Pappenheim ein zur Anhörung und Annahme der kaiserlichen Deklaration[2]). Die beiden brandenburgischen Pfarrer Joh. Braun zu Alerheim und Sixt. Keller zu Ostheim waren auf den 30. Okt. nach Öttingen vom Grafen Wilhelm geladen worden, wo ihnen der Auftrag erteilt wurde, sich genau nach dem Interim zu richten. Auf ihre Weigerung wurden ihnen alle Zeremonien, d. h. wohl die Ausübung jeglichen Gottesdienstes untersagt[3]). Schon im Juli hatte Friedrich von Öttingen dieselben nebst dem Pfarrer G. Wolfg. Meir von Wechingen[4]), Heinrich Hafner von Sammenheim[5]) und Wilhelm Saur von Windsfeld nach Harburg zitiert. Während die letzteren beiden sich noch an die Regierung zu Ansbach hatten wenden können und den Befehl empfangen hatten, in keinem Fall der Zitation Folge zu leisten[6]), waren die drei ersten in Harburg erschienen. Friedrich von Öttingen hatte nicht nur die Annahme des Interims, sondern auch die Wiedereinführung sämtlicher kath. Gebräuche verlangt. Auf ihre Bitte war ihnen Bedenkzeit gewährt worden, doch allein unter der Bedingung, keine kirchl. Handlung mehr vollziehen zu wollen[7]). Bald darauf trafen von allen Seiten Mitteilungen ein, daß die drei Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Würzburg eine Reihe

1) 1536—51 Pfarrer zu Weiboldshausen. Kons. Ansbach, Pfarrei Weiboldshausen I, 11—28.

2) A. R. A. 25, 20. Die vier Pfarrer an Hans Hartung, Kastner zu Wilzburg. d. d. Ansbach. Mittwoch nach Ursule (24. 10.) 1548. A. R. A. 25, f. 15.

3) Die beiden Pfarrer an die Regenten und Räte. A. R. A. 25, 22.

4) 1528—41 Pfarrer in Auernheim, 41—52 (?) Pfarrer in Oberwechingen. Kons. Ansbach, Akt Oberwechingen I, f. 4.

5) 1536—69 Pfarrer in Sammenheim. Kons. Ansbach, Pfarrei Samenheim I, f. 17.

6) H. Volkan, Kastner zu Gunzenhausen an Regenten und Räte. d. d. Petri et Pauli (24. 6.) 1548. Joh. Mundtscheller, Verwalter zu Heidenheim an dieselben. Sa. n. Petri et Pauli (30. 6.) 1548. Regenten und Räte an Graf Friedrich von Öttingen d. d. So. n. Petri et Pauli (1. 7.) 1548. Kgl. Kons. Ansbach, Akt Windsfeld I, f. 7—11.

7) Bericht der drei Pfarrer A. R. A. 25, 25.

von brandenburgischen Pfarrern zum Besuche einer Synode (12. Nov. 1548 in Dillingen; 26. Nov. 1548 zu Eichstätt; 12. Nov. zu Würzburg) aufgefordert hatten. Die Ausschreiben ließen deutlich ihren Zweck erkennen. So bezeichnete der Bischof Melchior von Würzburg als seine Absicht: errores, scismata ac omnem pestem improborum hominum (quae inter nobis subjectos magna cum jactura Christianae religionis emerserunt) pro viribus extirpare[1]). Ähnlich Moriz von Eichstätt: His (sc. synodis) enim praecipue agri dominici cultura constat, his spinae ac tribuli haeresium schismatumque eradicantur suppullulantes errores extirpantur, deformata subinde reformantur et vinea domini Sabaoth ad frugem uberrimum praeparatur, his demum Sancti Patres olim in ecclesiis sinceram doctrinam et incorruptam disciplinam conservarunt[2]). Otto von Augsburg: ut in eadem (sc. synodo) instruantur sacerdotes super sacramentorum collatione et corrigantur excessus tam cleri quam populi. Er übersandte auch jedem das Interim zur vorhergehenden Prüfung[3]). Während die Bischöfe von Augsburg und Würzburg es nicht für nötig hielten, mit den Räten zu verhandeln, bat Moriz von Eichstätt wenigstens um freies Geleite für seine Pedelle[4]). Von verschiedensten Seiten, wie von Pfarrer Zolt zu Kleinlangheim[5]), Greg. Burmann von Lehrberg[6]), Prediger Georg Widmann zu Langenzenn, Pfarrer Chr. Kifer zu Kadolzburg, J. Winkler, Pfarrer zu Großhaslach, Pfarrer W. Hoffmann zu Roßstall[7]), dem Kastner Hans Held und Vogt

---

1) Gedrucktes Exemplar A. R. A. 25, 27 d. d. (24. 9.) 1548. Erhalten sind noch die Exemplare an die Pfarrer von Kleinlangheim, Großhaslach, Propst und Pleban von Langenzenn, Pfarrer zu Kadolzburg, Roßstall, Mainbernheim, Schmalfelden, Dekan von St. Gumbertus zu Ansbach Greg. Burmann zu Lehrberg, Uffenheim, Rudelzhofen, Ergersheim, Pfaffenhofen. A. R. A. 25, 28—35. 37—41.

2) d. d. (29. 10.) 1548. Gedrucktes Exemplar. A. R. A. 25, 44.

3) d. d. (1. 10.) 1548 Füssen. Gedrucktes Exemplar. A. R. A. 25, 46. pr. (20. 10.) 1548.

4) d. d. (4. 11.) 1548. A. R. A. 25, 42.

5) d. d. Mo. n. Burkh. (19. 11.) 1548. A. R. A. 25, 48.

6) A. R. A. 25, 36.

7) s. d. et. l. A. R. A. 25, 54.

H. Widmann zu Uffenheim[1]), Vogt, Bürgermeister und Rat zu Mainbernheim[2]), Kastner Hans Hartung von der Wülzburg[3]) liefen Anfragen ein, wie man sich verhalten solle. Verschiedene Male wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Regenten sich der Pfarrer annehmen und vor jeder Gewalttätigkeit schützen würden. Die Regenten und Räte waren in einer schwierigen Lage; sie waren fest entschlossen, den Besuch der ausgeschriebenen Synoden in jedem Fall zu verhindern. Aber wie konnte man dies rechtfertigen, ohne allzusehr den Unwillen der Bischöfe zu erregen? Da schien einen guten Ausweg der Passus des Reichstagsabschiedes, wonach der Kaiser die Ernennung einer eigenen Kommission zur Regelung der geistl. Jurisdiktion sich vorbehalten hatte, zu bieten. Obwohl die Ausschreiben sich mit der Restitution der Klöster und ähnlichen Dingen, worauf dieser Paragraph sich bezog, nicht beschäftigt hatten, stellten es die Räte so hin, als ob dies die Hauptsache der Beratungen sein würde. Sie erklärten deshalb den Bischöfen, daß sie mit Rücksicht auf diesen Reichstagsbeschluß nicht imstande wären, ihren Pfarrern den Besuch der Synoden zu gestatten; nebenbei erwähnten sie auch, daß sie behufs Regelung der Gottesdienste auf Grund der kaiserl. Deklaration bereits eine Ordnung festgestellt hätten, welche den besonderen Beifall des Kaisers finden würde. Sie hätten sich darüber schon mit Kurfürst Joachim verständigt, der einen besondern Befehl des Kaisers ihnen überbracht hätte (8. Nov. 1548)[4]). Dem Bischof von Eichstätt schrieben sie noch, daß bei den guten nachbarlichen Beziehungen mit ihm besondere Paßbriefe für die Pedelle gar nicht nötig seien[5]). Demgemäß handelten sie auch. Sie ließen ruhig die Mandate überbringen, wenn auch wie in Schwabach

---

1) Im Auftrage des Pfarrers. d. d. Do. n. Ursule (25. 10.) 1548. A. R. A. 25, 52.

2) d. d. Fr. p. Galli (19. 10.) 1548. A. R. A. 25, 50.

3) d. d. Mittwoch nach Ursule (24. 10.) 1548. A. R. A. 25, 15.

4) d. d. Ansbach, Donnerstag nach Leonhardi 1548. A. R. A. 25, 56. g. 40. Jahresbericht, S. 34.

5) d. d. Ansbach, Donnerstag nach Leonhardi 1548. A. R. A. 25, 60.

der Rat dagegen war[1]); sämtliche Geistliche aber bekamen die strikte Weisung, die Zitation unbeachtet zu lassen[2]). Dem Grafen von Öttingen antwortete man ganz kurz, daß man schon eine Kirchenordnung verfaßt hätte, welche sicherlich den Beifall des Kaisers finden würde[3]) (8. Nov. 1548).

Letzterer gab sich damit zufrieden; aber die Bischöfe konnten das sich unmöglich gefallen lassen. Der Augsburger Bischof remonstrierte sofort und erklärte, daß er eine Störung seiner auf kaiserl. Befehl einberufenen Synode nun und nimmer erwartet hätte[4]). Die Regenten und Räte waren doch etwas mutiger geworden; sie wiesen zunächst darauf hin, daß sie selbst schon die Einführung einer Kirchenordnung angefangen hätten, eine Synode sei also unnötig; andrerseits aber müßten sie an ihrer Anschauung festhalten, daß die Synode sich auch mit Jurisdiktionssachen beschäftigen würde, deren Regelung einer kaiserl. Spezialkommission vorbehalten wäre. Zudem hätten sie sich gar nicht solcher Stifte angenommen, die unzweifelhaft unter die Obrigkeit des Bischofs gehörten. In Ansbach, in Feucht-

1) Amtsverweser, Richter, Bürgermeister und Rat zu Schwabach an Statthalter. d. d. Donnerstag nach Mart. (15. 11.) 1548. (Man hatte dem Boten gesagt, man müßte sich erst in Ansbach Weisungen erholen.) Der Entscheid lautete, wenn der Bote nur die Pfarrer zitieren wolle, solle er sein Schreiben demselben in seiner Wohnung übergeben; wenn aber das Schreiben die ganze Stadt betreffe, solle er es anschlagen dürfen. d. d. Freitag nach Martini (16. 11.) 1548. A. R. A. Tom. suppl. II, Pr. 7, 8.

2) Statthalter an Kastner zu Uffenheim. d. d. Freitag nach Ursule (26. 10.) 1548. A. R. A. 25, 53. Regenten und Räte an Wolf Ruff, Verwalter zu Solenhofen. d. d. Ansbach, Samstag n. Elis. (24. 11.) 1548. Kgl. Kons. Ansbach, Pfarrei Solenhofen I, 46. Rep. 162, Tit. XIV, Nr. 3. Der Pfarrer von Höttingen war, als das Schreiben Hartungs eintraf, eben in Ansbach. Er wurde sofort nach Pappenheim geschickt mit der Mitteilung, daß mit Rücksicht auf die Beratungen in Ansbach ein Erscheinen der markgr. Pfarrer unmöglich sei. An Kastner zu Wülzburg, d. d. Fr. nach Ursule (26. 10.) 1548. A. R. A. 25, 21. s. Langius 36. Steichele III, 390.

3) d. d. Ansbach, Donnerstag nach Leonhardi 1548. A. R. A. 25, 58. s. Langius S. 36.

4) Otto an Regenten und Räte, d. d. Dillingen (15. 11.) 1548. A. R. A. 25, 65. g. 40. Jahresbericht S. 35.

wangen müsse allein der Kaiser alles regeln[1]). Auf ihre Bitten erklärte sich Albrecht Alcibiadas bereit ein gleichlautendes Schreiben nach Dillingen zu senden[2]). Den ersten Sturm mochten nun die Regenten und Räte als abgeschlagen betrachten; denn weder der Bischof von Eichstätt noch der von Würzburg hatten etwas kund werden lassen, ob sie gegen die Nichterschienenen Geistlichen mit Gewalt vorgehen wollten.

Da trafen bald darauf, im Dez. 1548, neue Schreiben von Augsburg und Eichstätt ein, welche man nicht so leicht umgehen konnte. Auf Grund einer kaiserl. Anfrage vom 12. Okt. 1548[3]) beeilten sich die beiden Bischöfe, um Aufklärung zu bitten, wie weit in ihren Kirchen, die im Markgraftum Brandenburg lagen, die Interimsordnung schon eingeführt wäre (5. und 10. Dez. 1548). Moriz von Eichstätt richtete an die Regenten und Räte die dringende Aufforderung, „zur Einigkeit der christlichen Kirche zurückzutreten oder zum wenigsten den kaiserl. Ratschlag mit Priestern, Lehre, Messen, Sakramenten und andern Zeremonien zu halten“[4]). Otto von Augsburg anderseits wollte wissen, ob die Pfarrer genau nach dem Interim lehrten, ob sie ordentlich geweiht und bestätigt seien, ob die 7 Sakramente mit allen Zeremonien gefeiert würden, ob die Messe mit dem Kanon und den andern alten Zeremonien gehalten würde, ob „die Gedachtnus der Hailigen in Christo“ und andere Ordnungen bereits eingeführt seien[5]). Seine Geduld hatte sichtlich ein Ende. In einem wenige Tage darauf folgendem Schreiben erklärte er in entschiedenem Tone, daß die Synode sich mit der christl. Zucht und nicht mit Kirchengütern zu befassen hätte. Wenn der Dekan von Feuchtwangen nicht erscheinen würde, müßte er strafend gegen ihn vorgehen. An die umgehende Beantwortung des vorigen

1) d. d. Dienstag nach Andree (4. 12.) 1548. A. R. A. 25, 79. g. ibidem 35 f. cf. Langius 36.

2) Regenten und Räte an Statthalter auf dem Gebirg. d. d. Ansbach, Freitag nach Martini (16. 11.) 1548. Antwort derselben, d. d. Kulmbach. Sa. n. Praes. Mariae. (24. 11.) 1548. A. R. A. 25, 68. 78.

3) d. d. Brüssel (12. 10.) 1548. f. 85. 93. 134.

4) d. d. Eichstätt. Mo. n. Conc. Mariae (10. 12.) 1548. f. 89.

5) d. d. Dillingen (5. 12.) 1548. f. 82, gedruckt 40. Jahresbericht S. 36.

Schreibens unterließ er nicht besonders noch zu erinnern. 12. Dez. 1548 [1]). Die Regenten beeilten sich, das größte Entgegenkommen zu beweisen; sie versprachen, durch eigne Boten sofort Erkundigungen einziehen zu wollen, wie weit die im Einverständnis mit Joachim eingeführte Kirchenordnung beobachtet werde; eine eigene Botschaft würde das Resultat mittteilen (10. Dez. 1548) [2]).

Sie beauftragten auch sofort die Pfarrer und Dekane von Ansbach, Feuchtwangen, Krailsheim, Schwabach, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Langenzenn, Lehrberg, Kreglingen und Uffenheim die vermehrte Ordnung unverzüglich einzuführen und schleunigst Bericht einzusenden (17. Dez. 1548) [3]). Die Geistlichen beeilten sich, dem Auftrag nachzukommen; allerdings reisten manche zuerst in ihren Kapiteln umher, um sich über die einzelnen Geistlichen genau zu informieren.

Einer der ersten, der Bericht erstattete, war Chr. Goldochs, Senior des Stifts zu Feuchtwangen. Nach ihm war sofort nach dem 2. Ansbacher Tage eine Versammlung der ihm unterstellten Geistlichen einberufen worden, um die Anordnungen der Regenten und Räte entgegenzunehmen. Er hoffte, daß denselben überall Folge geschehen sei. In der Stadt selbst hätten Pfarrherr und Prediger 2 Sonntage über „die Ärgernis“ gepredigt und das Volk über einige wichtige Punkte besonders unterwiesen; am 3. Sonntag war dann die vermehrte Kirchenordnung eingeführt worden (22. Dez. 1548) [4]). Genau so hatte der Dekan von Langenzenn, Mag. Georg Widmann, sein Kapitel versammelt und von der Kirchenordnung in Kenntnis gesetzt. Er glaubte, daß alle seinem Beispiel gefolgt wären und sofort diese durchgeführt hätten. Er wollte einen neuen Konvent halten, um etwaige Mängel noch zu verbessern. (21. 12. 1548) [5]). Etwas spät traf der

1) A. R. A. 25, 99.

2) A. R. A. 25, 87 (d. d. Ansbach, Montag nach Nicolai 1548).

3) d. d. Ansbach, Montag nach Lucie 1548. A. R. A. 25, 104. Rep. 159, Tit. 22, Nr. 1 fol. 325, 341.

4) d. d. Samstag nach Thom. Ap. 1548. A. R. A. 25, 106. Rep. 159, Tit. 22, Nr. 1 fol. 323. Goldochs sang an Pfingsten nicht die alte Messe, wie Steichele III, 390 angibt, sondern die Messe, die das Auctuarium vorschrieb.

5) d. d. Langenzenn. Abends Thom. ap. 1548. A. R. A. 25, 108.

Bericht Christoph Zellers, Pfarrverwesers von Uffenheim ein. Er hatte sein Kapitel am 29. Dez. 1548 noch einmal versammelt, um ihm von neuem den Willen der Räte einzuschärfen. Sämtliche Pfarrer hatten erklärt, schon die Anordnung der Regenten befolgt zu haben (12. Jan. 1549)[1]. Ebenso war im Kapitel Crailsheim nach dem Berichte des Pfarrers Michael Gersdörfèr alles dem Wunsche der Regenten gemäß geordnet worden. Aufs entschiedenste verwahrte er sich gegen den Verdacht, als ob er die Elevation nicht halte[2]. Auch im Kapitel Lehrberg hatte sich kein Widerstand gegen die neue Ordnung erhoben. Dekan Burmann war selbst mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Vesper hielt er in folg. Ordnung: Psalm oder Gesang de tempore, Kapitel aus der Bibel, Magnificat, Benedicamus, Verleih uns Frieden oder Erhalt uns Herr (statt des salve), Kollekte, Vater Unser (gemeinsam gebetet), Segen. Die Hauptgottesdienste fanden fast ganz nach der Kirchenordnung statt. Nur ließ er vor der Verlesung der Epistel ein ganzes Kapitel aus der heil. Schrift vorlesen. Vor der Predigt wurde gesungen: Nun bitten wir den heiligen Geist; nach derselben kam ein Gebet für die Not der ganzen Christenheit und gemeinsam gesprochenes Vater Unser. Während nun der Kaplan am Altar niederkniete und die vorgeschriebenen Gebete sprach, sang die Gemeinde „Gott der Vater wohn uns bei“; daran schloß sich das Abendmahl nach der Ordnung 1533. Am Sonntag abend wurde der Katechismus behandelt. Es wurde zuerst ein passendes Lied gesungen (1. H. St.: dies sind die heilgen zehn' Gebot; 2. H. St.: Nun freut euch lieben Christen gmein, Es ist das Heil uns kommen her; 3. H. St.: Vater Unser im Himmelreich; Taufe: Christ unser Herr gen Jordan kam; 5. H. St.: Als Jesus Christus, unser Herr wußte, daß seine Zeit nun kam), dann kam die betr. Predigt; ein Knabe betete hierauf vor dem Altar die 6 Hauptstücke; magnificat, Kollekte, Vater Unser mit Segen beschloß den Gottesdienst. An Werktagen wurde manchmal gepredigt; Psalm ging voraus, Psalm oder

1) A. R. A. 25, 124.
2) A. R. A. 25, 126.

Litanei, Kollekte, Vater Unser, Segen folgte. Burmann fühlte, daß er und sein Kaplan solches nicht mehr leisten konnten und bat deswegen um neue Hilfskräfte; waren doch verschiedene Stellen nicht mehr besetzt worden[1]. Auch Georg Karg hatte sich dem Willen der Regenten gebeugt. Nur hatte er sich von den deutschen Gesängen nicht ohne weiteres trennen können und deshalb in der Spitalkirche „Erhalt uns Herr“ öfters singen lassen. Mit dem Pfarrer von Leerstetten hatte er den andern Pfarrern des Amtes das auctuarium überschickt; da er nicht Dechant war, hatte er keine Macht über sie, sie zur Einführung desselben zu zwingen[2]. Nicht ohne Widerstand dagegen erfolgte die Durchführung der Ordnung im Kapitel Wassertrüdingen. Georg Schagk war überall herumgereist und mußte zu seinem Bedauern finden, daß „etliche junge Theologen noch ein wenig hitzig auf der Kanzel mit ungebührlichen Worten wider die Gegenpartei waren“ (13. Jan. 1549)[3]. Sehr eingehend ist der Bericht von Kreglingen. Koloman Graßer reiste in allen Pfarreien seines Amtes umher, um für die Befolgung der Maßnahmen des Ansbacher Tages zu wirken. Er fand, daß die „Widersacher der evang. Lehre auf den Kanzeln nicht genannt oder heftig angegriffen wurden“; doch hielt er es für nötig, zur Geduld und Mäßigkeit noch besonders zu ermahnen. An Sonntagen wurden die gewöhnlichen Evangelien vorgelesen; viele wollten an Wochentagen keinen Gottesdienst halten. Er riet, wenigstens einen Versuch zu machen; nach dem Läuten einen Psalm zu singen und eine Kollekte mit der Gemeinde zu beten; dann entweder einen kurzen Sermon zu halten oder zum wenigsten ein Kapitel deutsch aus der Bibel vorzulesen. Die lat. Sprache war überall da eingeführt worden, wo Schüler vorhanden waren; doch wurden viele Klagen laut über Eltern, die erklärten, ihre Kinder nicht zum lateinisch, sondern zum deutsch lernen in die Schule geschickt zu haben. Ebenso wurden Episteln

1) d. d. Lehrberg, Sonntag nach Thom. Ap. (23. 12.) 1548. A. R. A. 25, 116 f. Rep. 141, Vogtamt Lehrberg, Pfarrsachen Nr. 5.

2) d. d. Schwabach. Christabend (24. 12.) 1548. A. R. A. 25, 114. cf. Wilke, Beilagen S. 11 f.

3) A. R. A. 25, 112.

und Evangelien nach dem Akzent lat. gesungen und dem Volke deutsch vorgelesen. Wo keine Schüler waren, wurde das Gebet, welches den canon vertreten sollte, vor der Exhortation dem Volke vom Priester vorgelesen, wo aber solche zugegen waren, mit der Gemeinde laut gebetet. Er befahl ihnen, dieses Gebet auch für sich unter dem Offertorium zu sprechen, falls Kommunikanten vorhanden waren. Auch falls kein Abendmahl stattfand, hatte man obiges Gebet gesprochen. Elevation, Meßgewänder waren überall wieder eingeführt; nicht so die Vesper und Kinderlehre, weshalb entsprechende Weisung erging. Die Geistlichen hatten gemeint sich dabei nach dem Brevier richten zu müssen, da das Singen „der gewöhnlichen Psalmen“ vorgeschrieben war. Eine Anfrage bei den Examinatoren zu Ansbach bewirkte, daß die superstitiosi ausgelassen wurden. Daß die Vesper nicht überall angeordnet war, kam daher, weil wegen der Abendstunde wenige kommen konnten. Er bat jedem die Verlegung auf 11—12 Uhr vorm. zu gestatten, was sich in Creglingen sehr bewährt hatte. Die Privatabsolution hatten alle Geistliche ebenfalls angenommen. Überall hatte man an Weihnachten auch Frühmette gehalten, in Creglingen nachts um 2 Uhr. (Lektion, Lobgesänge.) Nur der Pfarrer zu Marktsteft hatte es unterlassen, weil sein Friedhof in der Nacht verschlossen wurde; ebenso der Pfarrer von Sickershausen, dessen Gemeinde von diesem Gottesdienst nichts wissen wollte. Mit dem Pfarrer Joh. Gamper von Martinsheim war Col. Grasser gar nicht zufrieden; er wollte die Kirchenordnung nicht abschreiben noch einführen; lieber hätte er wieder kath. Messe gehalten[1]). Unentschieden war man im Amte, ob man an Orten, wo Schüler vorhanden waren, auch dann deutsch singen sollte, wenn keine Kommunikanten sich einstellten[2]).

Scheint so im großen und ganzen es wenig Widerstand unter den Geistlichen gegeben zu haben, so fehlt es doch auch nicht an solchen, die ihrer Überzeugung nicht untreu werden

1) s. Beiträge XIII, 17.

2) d. d. Creglingen, Samstag nach Obersten. (12. 1.) 1549. A. R. A. 25, 120 ff. s. G. Bossert, Die Reformation in Creglingen (Württ. Franken VIII) 1903, S. 55.

wollten. Georg Schmalzing, Pfarrer zu Kitzingen, weigerte sich die vermehrte Ordnung einzuführen; es blieb ihm nichts übrig, als am 30. Nov. 1548 seine Stelle aufzugeben. Die Gemeinde stellte sich auf seine Seite; wie schon der Tag Praes. Mariae so wurde auch der Tag Conc. Mariae in Kitzingen nicht gefeiert[1]). Überhaupt scheint nicht alles so glatt geordnet worden zu sein, als man aus den Berichten der Superintendenten schließen möchte. So berichtete Wilhelm Detelbach, Dechant des Gumbertusstiftes, daß man die Kirchenordnung im Stift eifrig befolge und allen Pfarrern, die ihnen unterstellt seien, das gleiche geboten habe[2]). M. Monninger jedoch fand, daß noch nicht überall dieselbe eingeführt war; die Kapitelsherren hätten noch nicht einmal alle Pfarrer zu sich kommen lassen. Ebensowenig werde sie in Ansbach selbst befolgt. Die Kanoniker kämen nur am Freitag in die Kirche, weil da die Markgräfin und die Regenten auch erschienen; sonst ließen sie sich nicht sehen, weshalb die Vikare über die große Arbeit sehr klagten; sie müßten, obwohl sie nur 2—3 wären, an Feiertägen alle Ämter versehen; die Ausrede der Kanoniker, daß sie nicht rasi, oleati, uncti seien, verschlage nichts; denn auch die trefflichsten Pfarrer wie die von Schwabach, Crailsheim, Lehrberg, Roßfeld, Kadolzburg hielten, ohne geweiht zu sein, die Ämter. Die Stiftsherren müßten die Reformation einmal bei sich selbst beginnen. Auf dem Lande fehle noch viel an der einheitlichen Durchführung der Kirchenordnung; keiner verstehe die „Rubriken“ wie der andere; der eine halte das lat. Amt, auch wenn keine Kommunikanten vorhanden wären; der andre richte sich bei den Feiertagen nach dem Kalender; etliche hätten noch gar keine Ordnung im Besitz; wieder andere hätten auch noch die alte Tracht wie Bärte etc. beibehalten[3]).

Doch schien den Regenten und Räten die Situation so gefährlich, daß man sich nach weiterer Hilfe umschaute. Sie wandten sich an die drei Obervormünder Joachim II, Moriz

1) L. Bachmann, Kitzinger Chronik. Kitzingen 1899, S. 148. G. Buchwald, S. 80.

2) Rep. 157, Tit. 29, Nr. 4 fol. 341.

3) A. R. A. 25, 110.

von Sachsen und Johann von Küstrin und legten ihnen die ganze Sachlage dar (12. Dez. 1548)[1]). Auch Albrecht Alcibiades fragte man um Rat in dieser Angelegenheit (16. Dez. 1548)[2]). Dieser war bei ähnlichen Schreiben der Bischöfe höchst ruhig geblieben; er übersandte den Räten seine entschieden alle Einmischung abwehrende Antwort: „Aus dem Schreiben des Bischofs von Augsburg habe er ersehen, daß die Synode auch zur Erhaltung christl. Zucht und Ordnung gemäß der kaiserlichen Reformation ausgeschrieben sei. Da er selbst damit bereits sich befaßt habe, so sei ein Besuch seiner Geistlichen unnötig. Weil das Volk von Jugend auf anders unterrichtet sei, könne man nur allmählich und höchst behutsam vorgehen. Da aber auch die Jurisdiktionssache zur Sprache kommen würde, würde kein Priester erscheinen dürfen, wenn er dem Kaiser gehorsam sein wolle“[3]). Die Regenten hielten es für das beste, ohne auf die Antwort der Vormünder zu warten, sich diesem Schreiben anzuschließen. Sie setzten nur noch hinzu, daß der Kaiser sich auch vorbehalten habe, bez. der Zeremonien und anderer Artikel, die Ärgernis erregen könnten, selbst Ordnung zu machen, weshalb sie da nicht vorgreifen dürften (9. Jan. 1549)[4]). Als bald darauf Bischof Melchior von Würzburg sich in gleichem Sinne, wie seine Kollegen zu Eichstätt und Augsburg, nach Ansbach wandte[5]), erhielt er die gleiche Antwort[6]) (6. Febr. 1549). Die Vormünder ließen den Regenten keinen Rat zukommen. Joh. von Küstrin erklärte, sie müßten selbst wissen, was sie jetzt zu tun hätten; seinen Standpunkt hätte er oft genug ihnen mitgeteilt; dabei verbleibe er und vertröste sich allein des Schutzes und der Gnade Christi (10. Jan. 1549)[7]). Joachim

1) d. d. (12. 12.) 1548. A. R. A. 25, 96. g. 40. Jahresbericht, S. 38. (Schon am 4. 9. 1548 hatten sie Joachim von ihren damaligen Beratungen in Kenntnis gesetzt. s. A. R. A. 24, 166 und 153.)

2) d. d. Ansbach, Sonntag nach Lucie (16. 12.) 1548. A. R. A. 25, 102.

3) d. d. Freitag Thom. ap. (21. 12.) 1548. A. R. A. 25, 129. 128. Rep. 159, Tit. 22, Nr. 1 fol. 359, 361, 364.

4) d. d. Mittwoch nach Circumcis. (9. 1.) 1549 f. 130.

5) d. d. Würzburg, Freitag nach Conv. Pauli (1. 2.) 1549 f. 133.

6) d. d. Ansbach, Mittwoch nach Purif. Mariae. (6. 2.) 1549 f. 135.

7) d. d. Küstrin, Donnerstag nach Trium. Regum. 1549 f 154.

gab indirekt selbst zu, daß seine Ratschläge wenig Wert gehabt hätten; er berichtete nur über die Verhandlungen mit Moriz zu Jüterbogk und gab damit zu verstehen, daß er keinen andern Ausweg aus dieser Situation wüßte als möglichstes Lavieren[1]) (19. Febr. 1549.)

Dies alles erklärt es wohl, wenn die Räte und Regenten die Erneuerung des alten Klosterlebens im Kloster Heilsbronn durch Albrecht Alcibiades ruhig gestatteten.

Dieser ließ sich nicht genügen, in seinem eignen Lande alles zu tun, um das Interim einzuführen, er suchte auch in dem von beiden Ländern gemeinsam regierten Kloster Heilsbronn die Annahme alter Gebräuche, wie das Tragen von Kutten und Tonsuren, durchzusetzen. Seine Politik wurde am wirksamsten durch solche Maßnahmen unterstützt. Abt Johannes Wirsing wurde im Dezember nach Neustadt a. A. berufen, wo ihm der Markgraf mitteilte, daß er gewillt sei „den Orden, wie er gestiftet, wieder aufzurichten, die Ordenskleidung oder Kutten wieder einzuführen, sonst aber das Kloster bei seinem vorigen Brauch zu erhalten". Die Einsprüche der Regenten und Räte beirrten Albrecht nicht in seinem Vorhaben; er unterhandelte mit Ebrach, Bildhausen und Langheim, welche ihm 6 Mönche zur Verfügung stellten, um das alte Klosterleben wieder einzuführen. Nachdem am 6. Februar der Abt sich wieder die Tonsur hatte scheren lassen, wurde am 8. Febr. die feierliche Installierung der zugesandten 6 Mönche vorgenommen. Die Regierung zu Ansbach hatte anfangs schriftlich protestieren wollen, zog es aber vor, sich durch Melchior von Seckendorf und Wolf von Wilhermsdorf dabei vertreten zu lassen. Man konnte das um so leichter zugestehen, nachdem in der Katharinenkirche deutsche Predigt und Sakramente unbehindert weiter gehalten werden konnten[2]).

Am 2. Mai 1549 traf in Ansbach ein neues kaiserliches Schreiben ein, welches die Räte aufforderte, binnen Monatsfrist

---

1) d. d. Köln, Dienstag nach Val. (19. 2.) 1549 f. 156.

2) Rep. 161, Tit. 17, Nr. 10. Heilsbronner Jahrbücher 24 (1549) f. 4, 12, 28. Muck I, 430 ff. Hocker, Antiquitätenschatz S. 121 ff. suppl. 52, 191 f. Langius, S. 38.

das Interim durchzuführen[1]). Es war den Räten höchst auffällig, daß Nürnberg keinen ähnlichen Befehl erhielt. Hatte man doch ängstlich alle Gebote des Kaisers, soweit sie annehmbar waren, so z. B. das Verbot, während der Fastenzeit Fleisch zu genießen[2]), dem Lande verkünden lassen. An der Echtheit konnten sie aber nicht zweifeln, weil es die Unterschrift des Kaisers und des Bischofs von Arras trug. Sie kamen auf den Gedanken, eine Intrigue der Gegner liege dem zugrunde. Höchst verdächtig kam ihnen nun eine Mainzer Synode vor, wo eben von den drei Bischöfen zu Würzburg, Eichstätt und Würzburg über die Besetzung der Pfarreien beraten wurde. Sie beeilten sich, den Kaiser über das bis jetzt geschehene zu informieren und zu gleicher Zeit eine Kirchenordnung zu übersenden mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß man noch nicht mehr vom Interim habe annehmen können, weil man Rücksicht auf die am alten hängenden Gemeinden nehmen müsse[3]). Aber sie hofften selbst nicht, daß der Kaiser sich

1) d. d. (15. 4.) 1549. Brüssel, A. R. A. 25, 183 Hirsch, S. 68. Löhe, S. 155.

2) d. d. Samstag nach Petri Cathedra (23. 2.) 1549. A. R. A. 25, 152. Rep. 159, Tit. 22, Nr. 1 fol. 347. cf. das Verbot gegen das Interim zu schreiben oder Schmähschriften gegen dasselbe zu kaufen. A. R. A. 25, 180. Rep. 159, Tit. 22, Nr. 1 fol. 332. cf. Heilsbronner Jahrbücher (Nürnb. Kreisarchiv) 1548 f. 318.

3) d. d. Ansbach, Dienstag nach Mis. Dom. (7. 5.) 1549. A. R. A. 25, 184. Die Ordnung A. R. A. 25, 186 ff. (Die beiden Festsetzungen vom Ansbacher Tag sind hier ineinander gearbeitet.) Obernburger wurde um Entschuldigung für das späte Beantworten gebeten mit Rücksicht auf das späte Eintreffen des kaiserl. Schreibens. s. e. d. et. l. f. 202. (cf. dazu 204—206). In Nürnberg hatte man wiederum Rat gesucht. s. Ratsverlaß 5. Mai 1549. Die dominica Mis. Dom. post Contionem: auf der marggrafischen rät verlesen credentz und D. Christofen Tettlpachs muntlich anpracht werbung: nachdem di kay. mjt. inen anstat irs jungen herrn hievor zu endung des augspurgischen reichstags geschriben und begert, das interim wie andere stend auch anzenemen, darauf sie nun vom Churfursten zu brandenburg deshalben auch ersucht mit allerlay vertröstung, deshalben sie dan auch bewilligung getan, doch aber anders nit verstanden, dan so sie ir kirchenordnung mit etlichen lateinischen gesengen enderten, das di kay. mjt daran gnedigst gesettigt sein wirde. darumb sie dan auch in irs g. h. land ein ordnung gemacht, wie mans in den kirchen halten sollt und hetten sich versehen, dabey zu pleiben. Deßen

damit zufrieden geben würde. Sie waren vollkommen ratlos, was sie tun sollten. Auch Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg konnten ihnen nichts helfen; ersterer schlug vor, die Antwort des Kaisers abzuwarten; letzterer wollte später eine eigene Botschaft nach Ansbach senden (30. Mai;

aber unangesehen wer inen jetz auf 2. Maii wider ein ernstlich kay. schreiben zukomen, das sie den canonem mißae auch alle andere interims puncten on einichen zusatz oder gloßierung halten und anrichten und irer mjt. deshalben in eim monat lauter antwort obs geschehen oder nit zuschreiben solten nach laut einer ubergeben copi solchs schreibens. Dweil nun aber sie di rät solche begerte anrichtung mit gutem gewißen nit tun könnten, so wern sie entschloßen, d. kay. mjt. wider ein entschuldigung zuzeschreiben, sich auf churfursten zu brandenburg vertröstung und di im reichsabschiedt durch ir. mjt. vorbehaltene declaration zuziehen, darauf sie bisher gewartet, mit unterteniger bitt, sie also gnedigst dabey pleiben zulaßen etc. Nachdem aber dis ein sach, die nit allein sie di rät, sondern auch alle andere stend, so das Interim bewilligt, belanget und sie nit zweifelten, es wird m. h. auch dergleichen schreiben zukommen sein, so wer ir der rät bitt inen, ob und was meine herrn sich dorauf zuantworten oder sonst zutun entschloßen in vertrauen und geheim mitzeteilen und zu entdecken, das wern sie zuverschulden willig und bereit. Hierauf ist bey meinen herrn solch kays. ersuchen fur zum hochsten beschwerlich angesehen und verlaßen dem gesanten wider anzuzeigen, das meine herrn sein werbung vernomen und wer die sach bey meinen herrn weniger nit dan bey den räten fur beschwerlich erwogen; sie wolten aber ime nit verhalten, das nit one, es möcht meine h. hievor angelangt haben, als solten dergleichen mainung schriften vor der hand sein; inen wer aber noch keine zukomen bis auf diese stund, stünden aber in sorgen, sie wird mein h. auch zuzeschicken nit unterpleiben. Wan dan solchs geschehe, müßten meine h. alsdan auch ir notturft bedencken. Das solte volgends inen den räten auch unverhalten pleiben und bedanckten sich meine herrn ires jetzigen vertreulichen anzeigens, ließen inen auch ir vorhabende schrift und entschuldigung an di k. mjt. gefallen, könten aufs wenigst zuerhaltung lengerer fristen dienstlich sein mit bitt, was inen weiter begegnen wird, meinen herrn auch in vertrauen nit zuverhalten, das wolten meine herrn hinwider auch tun. Ime sol auch der wein geschenckt werden. E. Ebner. Ihero. Schürstab. Ratsverlaß der Herrn Eltern vom 18. 5. 1549: Hat herr Linhart Tucher alter herburgermeister anpracht, wie D. Christoph Größer ime ein credentz von den räten zu Onolzpach sampt Copi der antwort, so di rät der k. mjt. auf ir jüngst schreiben und anhalten umb gantze aufrichtung des interims zugeschriben, zugestellt mit angehenkter werbung, dweil di rät vernomen, das meiner herrn ratsfreund, so am kays. hof gewest, wider anheimisch komen, das dan der rät bit, sie zuberichten, was der gesandt für zeitung

6. Juni 1549)[1]). Es wurde ihnen sehr schwer, Gründe zu finden, um die Bitte des Bischofs von Augsburg um Unterstützung seiner demnächst beginnenden Visitation ablehnen zu können. Recht kläglich weiß man nur die schon im Vorjahre angezogenen Punkte wieder anzuführen[2]). Doch ging auch dieser Vorstoß vorüber, ohne daß sie weiter behelligt worden wären.

Im Herbst 1549 versuchten die Bischöfe zum letztenmal, das Interim im Markgraftum durchzuführen. Der Papst hatte die drei Kardinäle Petrus, Bischof Fanensis, Aloysius, Bischof Veronensis und Sebastian, Bischof Ferrentinus beauftragt, in Deutschland alles zu tun, um die Einheit des Glaubens wieder herzustellen. Es wurde ihnen weitgehende Vollmacht erteilt. Den Geistlichen, die ihre Frauen entließen, sollten sie alle ihre Einkünfte und Stellen ohne jede öffentliche Buße belassen; auch die communio sub utraque sollten sie gestatten, wenn der betreffende erklärte, daß auch mit dem Brot schon der ganze Christus genossen würde (31. Aug. 1548). Die 3 Kardinäle wandten sich nun an die deutschen Bischöfe, um durch deren Vermittlung ihre Aufgabe besser lösen zu können[3]). Nachdem noch der Kaiser in einem offnen Ausschreiben vom 28. Mai 1549

des interims und sonst anderer leuft halben am hof mit sich gepracht etc. darauf verlaßen, ime wider anzuzeigen, das meine h. di copy irer gegebenen antwort zu danck empfangen und wolten inen nit verhalten, das irm ratsfreund durch den herrn von Arras auch muntlich angehalten worden, bey meinen herrn zu seiner heimkunft zemanen, das das interim sonderlich der canon gar aufgericht wirde etc. dorauf stünden aber meine herrn noch in bedenken, was sie wider zu antwort geben wolten, wan sie sichs aber entschließen wirden, wolten sie es den räten nit verhalten. Danebe soll ime D. Größern auch summarischer bericht geschehen vom gemeinen hofsgeschrey und was di leuft und sage, solchs den räten anzuzeigen. per H. Sebaldum Hallern. cf. Heide, S. 229.

1) Regenten und Räte an Joachim II. und Moriz. d. d. Ansbach, Mittwoch nach Jubilate (15. 5.) 1549. A. R. A. 25, 212. Antwort des ersteren d. d. Köln, Donnerstag nach Exaudi (6. 6.) 1549 f. 217; des letzteren d. d. Prag. f. 216. Ziegler wurde am (15. 5.) 1549 um die sächs. Kirchenordnung gebeten, f. 222.

2) Otto, Bischof von Augsburg, an Regenten und Räte zu Ansbach. d. d. Dillingen (16. 7.) 1549. A. R. A. 25, 218. Antwort d. d. Dienstag nach Mariae Magd. (23. 7.) 1549 f. 220.

3) d. d. Pridie Cal. Sept. 1548. A. R. A. 25, 226. 227.

sich in gleichem Sinne geäußert hatte [1]), begannen die Bischöfe den Weisungen von Rom nachzukommen. Bischof Melchior von Würzburg ersuchte die Regenten am 19. Nov. 1549, die Edikte an den Pfarrkirchen anschlagen lassen zu dürfen. Deren Erklärung, daß man keine Zeit habe sein Schreiben zu beantworten, erwiderte er mit der Mitteilung, daß er um den kaiserlichen Willen zu erfüllen, Anweisung zur Anheftung obiger Erlasse in Ansbach, Mainbernheim, Crailsheim, Kitzingen und Uffenheim gegeben habe (12. Dez. 1549) [2]). Das machte die Räte doch etwas bedenklich; sofort entschuldigte man sich, daß man noch keine bestimmte Antwort geben könnte, weil die Regenten sämtlich verreist wären (17. Dez. 1549) [3]). Am 24. Dez. 1549 erwiderten sie, daß der Kaiser doch vor allem die Einführung der kaiserlichen Deklaration anbefohlen habe; bez. der Gebräuche, die leicht zu Ärgernissen Anlaß geben könnten, und der Jurisdiktion habe er sich noch bes. Anordnungen vorbehalten. Sie müßten also zuerst hierauf warten. Auch würde die öffentliche Anschlagung der Mandate große Verwirrung anrichten. Deshalb ersuchten sie den Bischof, von seinem Wunsche vorläufig Abstand zu nehmen. Der schroffe Ton hatte sich bald gewendet; man war sichtlich froh, wenn keine weitere Schwierigkeiten sich erhoben [4]).

Schon im September hatten die beiden anderen Bischöfe sich in gleichem Sinne nach Ansbach gewendet. Moriz von Eichstätt wäre zufrieden gewesen, wenn man nur das Interim angenommen hätte [5]); besonders scharf ging aber Otto von Augsburg vor. Er wollte jede ausweichende Antwort der Regenten abschneiden und erklärte deswegen, daß eine Beteuerung ihrerseits, daß man die Deklaration eingeführt habe,

1) d. d. Brüssel, 1549. A. R. A. 25, 228. 229.

2) Melchior von Würzburg an die Räte und Regenten d. d. Würzburg, Dienstag nach Burkh. (19. 11.) 1549. Die Anwort der Regenten ist nicht erhalten, war aber ablehnend. Erneute Bitte d. d. Würzburg, Donnerstag nach Conc. Mariae (12. 12.) 1549. A. R. A. 25, 224. 231.

3) d. d. Dienstag nach Lucie 1549. A. R. A. 25, 230.

4) d. d. Ansbach, Dienstag nach Thom. ap. (24. 12.) 1549. A. R. A. 25, 234. 237.

5) d. d. 14. 9. 1549. A. R. A. 25, 245.

nun und nimmer den Tatsachen entsprechen würde. Denn dazu gehöre die Einführung der Messe mit samt dem canon und allen übrigen Gebräuchen und Zeremonien, Meßgewänder, Fahnen, Lichter, Kerzen, Weihung der Priester etc. Um so dringender empfahl er die Rückkehr zur Kirche, die der Papst durch sein Entgegenkommen so ermöglicht hätte (17. Sept. 1549)[1]. Man griff zu dem alten Kunstgriff und erklärte, eifrig mit der Einführung der kaiserlichen Ordnung beschäftigt zu sein; über die beiden letzten Punkte könnte man ja eine Theologenversammlung von neuem beraten lassen[2].

Von nun an hören wir nichts mehr, daß die Regenten und Räte wegen des Interims viel beunruhigt worden wären. Die politische Lage hatte sich ja bald gänzlich geändert. Im Jahre 1550 verwiesen die Regenten eine Witwe namens Reauer aus dem Lande, weil sie ihr Eheversprechen, das sie einem gewissen Sixt. Mulitz von Gerolfingen gegeben hatte, trotz aller Ermahnungen nicht halten wollte. Der Kaiser nahm sich ihrer an und beauftragte die Räte, sie an das geistl. Chorgericht zu weisen; daneben aber drückte er sein Erstaunen darüber aus, daß sie ein eigenes Ehegericht hätten, welches doch eine Beeinträchtigung der bischöflichen Jurisdiktion wäre (27. Aug. 1550)[3]. Die Regenten suchten sich damit zu rechtfertigen, daß sie auf andere Stände verwiesen, die die Ehesachen den Hofgerichten übergeben oder eigne Konsistorien dafür errichtet hätten; zudem habe der Kaiser noch gar nicht sein Versprechen eingelöst und Ordnung in diesen Sachen gemacht. Es schien ihnen aber noch geratener, gar nichts zu erwidern; die Entscheidung sollte ihr Gesandter Balthasar von Rechenberg haben[4]. Dieser stimmte dem letzteren bei und ließ den ganzen Fall fernerhin unbesprochen; er riet die bereits angefangenen Ehesachen noch zu Ende zu führen, aber keine neuen Fälle mehr anzunehmen. (29. September 1550[5]).

1) d. d. Dillingen (17. 9.) 1549. A. R. A. 25, 289.

2) d. d. Ansbach, Montag nach Burkhardi. A. R. A. 25, 249.

3) A. R. A. Tom. Suppl. III, 148.

4) Regenten und Räte an Balthasar von Rechenberg. d. d. Ansbach, Samstag nach. Matthaei (27. 9.) 1550 f. 146.

5) d. d. Augsburg. Mich. 1550 f. 154. A. R. A. 25, 251.

Auch im folgenden Jahre erging von Seite des Kaisers und in dessen Auftrag vom Bischof von Eichstätt die Anfrage, wie weit denn die Deklaration jetzt eingeführt wäre. Beide erboten sich, zur vollkommenen Durchführung alle Hilfe zu leisten[1]). Nachdem die kais. Kanzlei schon über ein Vierteljahr zur Ausfertigung dieser Schreiben brauchte, beeilte man sich in Ansbach auch nicht, sofort Antwort zu geben. Zudem starb auch Balthasar von Rechenberg, der älteste der Regenten. Erst im Oktober erwiderte man, daß man die Zeremonien zum größten Teile wieder eingeführt habe so z. B. lat. Singen der Messe, Meßgewänder, Elevation, Beichte. Soweit als möglich wolle man den Wünschen des Kaisers noch mehr entgegenkommen. (29. Oktober 1551[2]). Damit endete die Korrespondenz zwischen Kaiser und der markgräflichen Regierung in diesen Fragen. (Schluß folgt.)

Die Literatur über die Reformationsgeschichte der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach.

Von **Fritz Hartung.**

Es ist nicht die Absicht dieses Aufsatzes, eine vollständige Bibliographie der Ansbach-Kulmbachischen[3]) Reformationsgeschichte zu geben oder auf alle umstrittenen Punkte einzugehen und kritisch zu ihnen Stellung zu nehmen. Er versucht bloß, eine Würdigung der wichtigsten Literatur zu geben, nämlich der Darstellungen, die die ganze ansbachische Reformationsgeschichte umfassen, und derjenigen Spezialarbeiten, die für das Ganze, sei es durch Erschließung neuer Quellen, sei es durch Begründung einer neuen Anschauung Bedeutung besitzen.

I.

Der erste, der es unternommen hat, die Reformationsgeschichte Ansbachs als ein Ganzes einer besonderen Unter-

1) Karl V. an Moriz von Eichstätt d. d. Augsburg (23. 3.) 1551. A. R. A. 25. 260; an Regenten und Räte s. e. d. et. l. f. 262, 264 präsentiert (3. 7.) 1551. Moriz an Regenten und Räte d. d. (4. 8.) 1551 f. 257.
2) d. d. Donnerstag nach Sim. et. Jude (29. 10.) 1551. A. R. A. 25, 266.
3) Man gestatte mir, der Kürze wegen im folgenden unter Ansbach stets das ganze, damals ungeteilte Gebiet der fränkischen Hohenzollern zu begreifen.

suchung zu unterziehen, ist J. H. Schülin, Pfarrer zu Rosstall, gewesen. Nachdem er 1729 „Leben und Geschichte des . . . Marggraff Georgens zugenannt des Frommen . . .“ beschrieben hatte, ließ er 1731 eine „Fränkische Reformations-Geschichte“ erscheinen, die nach dem etwas weitläufigen Titel „einen warhafften Bericht von denen Onoltzbach- und Schwobachischen Religions-Articuln biß auf die Zeit der Ubergebung der Augspurgischen Confession . . .“ enthielt. Beide Arbeiten leiden unter Unzulänglichkeit und Einseitigkeit des benutzten Materials. Die Biographie stützt sich auf die Nachrichten, die von den Reformationshistorikern des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem Sleidan und Seckendorf, gebracht werden, und erörtert daher am ausführlichsten die Bündnisverhandlungen der protestantischen Stände in den Jahren 1529—1531 und das Auftreten des Markgrafen Georg auf dem Augsburger Reichstag von 1530; die Ereignisse in der Markgrafschaft kommen daneben zu kurz, und zwar wohl weniger wegen der Vielseitigkeit der politischen Beziehungen des Markgrafen in Preußen, Schlesien und Ungarn, als wegen des unzureichenden Materials, das außerdem nicht einmal fränkischen Ursprungs ist. Die „Reformationsgeschichte“, vom Biographischen entlastet, beschränkt sich nun zwar ganz auf das ansbachische Gebiet und auf fränkische Quellen. Aber diese sind ausschließlich theologischer Natur. Schülin benutzt bloß die Ratschläge, die von den evangelischen und katholischen Theologen auf dem Ansbacher Landtag von 1524 übergeben worden sind, eine „merckwürdige Confutation des Ratschlags“ der „pabistisch-gesinnten Äbte und Prälaten“ und den „Theologischen Unterricht der Nürnbergischen Reformatorum“. Die Akten jener Zeit sind Schülin unbekannt geblieben. Der Hauptteil seiner Arbeit (21 von 40 Seiten Text) ist der Untersuchung des Verhältnisses der Schwabacher [Visitations-]Artikel von 1528 zu den Schwabacher Artikeln von 1529 und der Augsburger Konfession gewidmet. So verdienstlich auch der Wiederabdruck der oben genannten theologischen Schriften ist, eine Bereicherung an bisher ungedrucktem Material bedeutet Schülins Arbeit nicht.

Ein großer Fortschritt in dieser Beziehung ist die „Erläuterung der Reformations-Historie vom 1524. bis zum 28. Jahr Christi inkl. aus dem . . . Onolzbachischen Archiv an das Licht gebracht von Johann Wilhelm von der Lith . . . Stadtpfarrern zu Onolzbach“ (Schwabach 1733). Dieses Werk enthält zum größten Teil Auszüge aus den Ansbacher Religionsakten, der Hauptquelle für die fränkische Reformationsgeschichte. Wenn Aktenauszüge Geschichte wären, so hätte Lith es zweifellos verdient, in einem besonderen Abschnitt behandelt, statt mit

Schülin auf eine Stufe gestellt zu werden. Aber sie sind eben nur Bausteine, die Lith nach recht äußerlichen Gesichtspunkten in fünf, je ein Kalenderjahr umfassenden Büchern gruppiert hat. Aus diesen Bausteinen ein Gebäude aufzuführen, das als ansbachische Reformationsgeschichte bezeichnet werden kann, ist Lith nicht imstande gewesen. Das liegt nicht an der konfessionellen Befangenheit[1]), die für den Standpunkt des Gegners auch nicht eine Spur von Verständnis hat, auch nicht an den unverkennbaren Rücksichten auf den Hof[2]). Vielmehr fehlte seinem einseitig theologischen Auge der Blick für das Problem, das sich dem Historiker in der Verknüpfung von politischen Verhältnissen und religiösen Bewegungen darbietet. Ihm genügt zur Erklärung des ganzen Verlaufs der Reformationsgeschichte „die Kraft des göttlichen Wortes", und daher ist er gar nicht auf den Gedanken gekommen, noch andere Quellen als die „Religions"-Akten heranzuziehen. So übergeht er nicht nur alle politischen Ereignisse, sondern bricht auch mit seinen Aktenauszügen in dem Momente ab, wo die weltliche Obrigkeit 1528 endgültig zum Evangelium übertritt.

Für Lith und Schülin stellt sich die ansbachische Reformationsgeschichte sehr einfach dar. Mit dem Abschied des Landtags von 1524, der die Predigt des reinen Wortes Gottes gebietet, ist für sie der wichtigste Schritt getan und wäre die Einführung der Reformation überhaupt vollzogen, wenn nicht 1526 — der Bauernkrieg von 1525 liegt außerhalb ihres Gesichtskreises — sich Schwierigkeiten ergeben hätten durch die merkwürdige Schwenkung Kasimirs zugunsten der alten Lehre, die sich am auffallendsten in dem Gebot, das Fronleichnamsfest zu feiern, und in dem u. a. an der lateinischen Messe festhaltenden Landtagsabschied zeigt. Lith hat die Schwierigkeit wohl gefühlt und macht mehrmals den Versuch, über die Motive Kasimirs sich Klarheit zu verschaffen. Zwar daran, daß Kasimir „die unrichtigen Abwege der Päpstischen Clerisey" gemerkt habe und ein überzeugter Anhänger des Evangeliums gewesen sei, zweifelt er so wenig wie Schülin. Aber er erkennt, daß für Kasimir noch andere Rücksichten ins Spiel kamen

1) Auch in dieser Beziehung steht er mit Schülin auf einer Stufe. Für diesen sind die Versuche bezeichnend, den Markgrafen wegen der Verhandlungen mit dem Papst und einem päpstlichen Legaten zu rechtfertigen, die 1535 wegen des Konzils stattfanden: der Markgraf sei dem Papst „als einem großen Herrn von Italien" nicht unbillig mit aller Höflichkeit begegnet, habe aber weder der Hoheit eines protestantischen Fürsten noch viel weniger der evangelischen Wahrheit das mindeste vergeben (Leben u. Gesch. S. 143).

2) Wie zart ist z. B. das Schicksal des Markgrafen Friedrich angedeutet (S. 8.): er war in seinem Alter nimmer im Stand, der Regierung vorzustehen.

als die religiösen. Wenn er die Stellung Kasimirs formuliert: er habe „zugleich Christi und des Kaysers Freund seyn“ wollen (S. 176), so trifft er damit zwar den Nagel nicht ganz auf den Kopf, denn das religiöse Moment trat für Kasimir hinter das politische zurück; aber er deutet doch auf die politischen Rücksichten hin. Auch Schülin erklärt Kasimirs Haltung aus dem Widerstreit religiöser und politischer Motive; aber dieser Spur weiter nachzugehen, hat sich weder er noch Lith veranlaßt gesehen. Noch weniger konnte dazu die Regierung des Nachfolgers, des Markgrafen Georg des Frommen, anregen, „welcher nicht durch so viele politische Wege, sondern gerade zu gegangen ist und das Werk der Reformation mit größerer Herzhaftigkeit angegriffen, es ohn einigen Zwang zur grösten Freude der gesamten Unterthanen unter Göttlichem Beystand ausgeführt hat“ (Lith S. 205). Von der Durchführung der Reformation, vom Ausbau der Kirche, ihrer Lehre und Verfassung erfahren wir weder bei Schülin noch bei Lith etwas.

II.

Ganz anders beschreibt Karl Heinrich Lang in seiner „Neueren Geschichte des Fürstenthums Baireuth“ (1798/1801) die Geschichte der ansbachischen Reformation. Er weicht nicht nur in der Beurteilung der Charaktere der Markgrafen sehr stark von den Vorgängern ab, sondern setzt auch den Beginn der Reformation erheblich später an. Kasimir wird als der Ausbund aller Schlechtigkeit geschildert; „Herrschsucht, Goldgierde, Härte, Eigensinn, Mißtrauen und Hinterlist, strenge Pünctlichkeit sind mit wenig Worten die Eigenschaften, die in allen seinen Handlungen . . . zu lesen sind“ (I. 213). Nach Langs Auffassung ist Kasimir ein Feind jeder Neuerung gewesen und bis zum Tode auf dem Boden der katholischen Kirche geblieben, „der letzte Markgraf, für dessen büßende Seele katholische Priester ihre Rauchfässer schwangen.“ Dadurch ist auch eine veränderte Beurteilung des Landtags von 1524 geboten. Weit entfernt, ein Anfang der Reformation zu sein, ist er vielmehr eine versäumte Gelegenheit. „Welch ein großer Augenblick, wo vor einem Fürstenthron miteinander Wahrheit und Erdichtung, Licht und Finsterniß rechteten, ist hier — ungenüzt vorüber gegangen!“ (II. 5.) In dem Verbot, „zänkisch und aufrührisch“ zu predigen, sieht Lang einen Ausfall, durch den man nicht undeutlich merken ließ, „für was man sie [die Evangelischgesinnten] insgesamt halte“ (II. 6); den Landtagsabschied von 1526 bezeichnet er als „eine unbedingte Bestätigung des reinsten Katholizismus“ (II. 11). Die Einführung der Reformation erscheint bei Lang lediglich als ein

Werk des Markgrafen Georg und seiner Ratgeber. Auch das Urteil über Georg steht in diametralem Gegensatz zu allen Vorgängern, auch den wegen des geringen historischen Wertes hier nicht berücksichtigten Schriftstellern des 17. Jahrhunderts wie Lilien. Es genügt, zur Kennzeichnung von Langs Stil und Auffassung hier das Gesamturteil über Georg (II. 3) mitzuteilen: „Zwar schienen dem absprechenden Höfling die Vernünfteleyen eines sächsischen Mönchs unnütz und strafbar. Doch als man ihnen die Ehre erwies, sie von der Zinne des Eigennutzes zu betrachten, geschah es, daß man das Anfangs Gehaßte mit Ungestüm liebte und den Taumel mit Kälte beschloß. Ein guter Freund des heiligen Vaters, so lang es noch Brüder mit Pfründen zu versorgen gab und man sich schmeichelte, die Güter der Geistlichkeit aus den segnenden geweihten Händen selbst in die Verwahrung zu bekommen — ein Beförderer des ungehorsamen Luthers, als man mit Kaiser und Papst zürnte und neue Hypotheken suchte; — und am Ende den alten Zustand wünschend, nachdem nichts weiter mehr als Wahrheit zu gewinnen war, so enthüllte sich Georg als der gepriеßene Reformator. Manchen Vorteil erwarb er dadurch und auch den Namen des Frommen."

Die Darstellung Langs ist oberflächlich und erschöpft das reiche archivalische Material, das er hätte benutzen können und zum Teil auch benutzt hat, nicht entfernt. Es genügt Lang, Beweise für die Habsucht der regierenden Kreise beizubringen und sie als die Triebfeder der Reformation — wie in der Charakteristik Georgs — hinzustellen. Tiefere Zusammenhänge der Ereignisse, eine Verbindung der Territorialgeschichte mit der Reichsgeschichte sucht er nicht. Ja man kann sogar sagen, er reißt Einzelheiten heraus, um an sie mit seiner gehässigen Kritik anzuknüpfen. Daß der Landtagsabschied von 1524 ganz durch den Reichsabschied dieses Jahres bedingt ist, daß schon dieser gebietet, „ohne Aufruhr und Ärgernis" zu predigen, das kümmert Lang nicht. Es interessiert ihn auch die dogmatische Seite der Reformation nicht, ebensowenig die fortschreitende Evangelisation des Landes. Er teilt nur mit, daß eine Visitation stattgefunden habe, ohne zu untersuchen, ob sich aus ihren Ergebnissen etwas für die kirchlichen und religiösen Zustände des Landes lernen läßt. Ebenso wird die Kirchenordnung von 1533 nur erwähnt, ohne daß der Inhalt auch nur in Umrissen angegeben wird. Dagegen wird die „Beute", die der Markgraf durch die Einziehung der Kirchengüter machte, genau festgestellt. Die Tendenz, die Persönlichkeit des Markgrafen in eine möglichst ungünstige Beleuchtung zu rücken, scheint mir ganz unverkennbar.

Es ist daher schwer verständlich, daß man Lang als „protestantischen Geschichtsforscher“ hat bezeichnen wollen[1]). Eher könnte man an manchen Stellen glauben, eine katholische Streitschrift zu lesen. Doch man würde Lang damit ebenso Unrecht tun, wie ihm Götz mit der Einreihung unter die protestantischen Historiker getan hat. So wenig Sympathie oder auch nur Verständnis Lang der Reformation auch entgegenbringt, feindselig steht er ihr nicht gegenüber. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß er unter Wahrheit und Licht, die auf dem Landtage von 1524 mit Erdichtung und Finsternis rechten (II. 5.), die evangelische Lehre versteht. In seinen Augen ist die Reformation ein unbestreitbarer Fortschritt gegenüber dem Katholizismus. Aber Lang steht nicht wie Schülin und Lith auf ihrem Boden; sie ist ihm bloß eine zwar notwendige, aber längst überwundene Stufe der menschlichen Entwicklung, auf die er mit dem ganzen Stolz, wie er einem Sohne der Aufklärung ziemt, herabblickt. Sie war, sagt er (II. 43), „nicht die zufällige Entdeckung eines Weltumseglers, nicht die Erfindung eines Mönches, von dem sie leider den Namen trägt, — nicht das Werk eines Fürsten, einer geheimen Gesellschaft oder eines hinterlistigen Gewebespinners, sondern die Folge einer allgemeinen Stimmung und des Gesetzes der ewigen Fortschreitung. Die gewinnsüchtige Politik hat diesen künstlichen Bau nicht gemacht, ob sie gleich zuweilen ihre Kukuks-Eyer hineinlegte. Auch der Bruder Katholik ist nicht stehen geblieben, sondern in seinem alten Gewand . . . nachgefolgt. Auf dieselbe Art, wie sie es im Jahr 1530 war, ist die Welt nicht mehr katholisch und nicht mehr lutherisch, und noch 100 Jahre weiter werden unsere Nachkommen schon wieder das nicht seyn, was wir itzo sind.“

Lang will also nicht etwa den Protestantismus im Vergleich zum Katholizismus herabsetzen, er will nur nachweisen, daß bei der Reformation menschliche Schwachheit und Bosheit einen großen Anteil gehabt haben. Wenn aber in seiner Darstellung eigentlich nur diese Züge zutage treten und weder von „dem Gesetz der ewigen Fortschreitung“ noch von der „allgemeinen Stimmung“, desto mehr aber von „gewinnsüchtiger Politik“ die Rede ist, so liegt das zum Teil an dem großen Geschick, fein zugespitzte Bosheiten zu sagen, das Lang in allen seinen Werken besonders bei Charakteristiken verrät, an seiner hämischen Art, über die auch seine Zeitgenossen geklagt haben. Noch größeren Einfluß aber hat darauf wohl

---

1) Götz in seiner noch zu besprechenden Schrift „die Glaubensspaltung . . .“ S. 98.

Langs Auffassung von der Aufgabe des Geschichtsschreibers ausgeübt, in der sich ebenso wie in der Beurteilung der Reformation der frohe Optimismus der Aufklärung und das erhabene Bewußtsein der erreichten Höhe menschlicher Gesittung kundgibt. Er tadelt (Vorwort zum 2. Band) die Historiker, die die ganze Vorzeit „als ein Zeitalter der Unschuld und der Ehrlichkeit“ schildern. Dadurch werde nichts Gutes erreicht. „Denn ... der Kenner achtet jene romantischen Lob-Preißer der goldnen Zeiten nicht, wer aber schwach genug ist, ihnen zu glauben, wird dadurch unzufrieden mit seinen Zeiten, mit seiner Obrigkeit, mit seinen Mitbürgern, weil sie gegen jene falsche Schilderungen zu sehr abstechen. Wenn hingegen der wahre Geschichtsschreiber die erhabene Wahrheit niemal aus den Augen verliert: „daß das menschliche Geschlecht im Ganzen genommen immer weiter fortrückt,“ wenn er Zeit und Menschen so roh, so schlimm, als sie wirklich waren, schildert, so entsteht daraus eine Zufriedenheit mit unserer itzigen Lage, eine Achtung unserer selbst, unserer itzigen Obrigkeit und unserer Zeitgenossen, ein frohes Gefühl, wie unendlich besser wir itzt daran sind als unsere Vorfahren vor 200 oder 300 Jahren, ein vernünftiges Bestreben zu Verbesserung solcher Mängel und Gebrechen, welche unser Zeitalter gleichwohl noch mit sich führt, und die tröstliche Hofnung, daß es unsere Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht noch immer besser haben werden.“

Wer auf Lang zurückgreift — und das muß auch heute noch jeder, der sich eingehend mit der bayreuthischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigt, — muß daher dieser Voraussetzungen von Langs Geschichtsschreibung sich bewußt bleiben. Sie ist beeinflußt durch den Stolz, daß „wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht,“ und fertigt mit ihrem „vernünftigen Bestreben“ die religiös erregten Zeiten des 16. Jahrhunderts kühl und überlegen ab. Erst in zweiter Linie wird man auch mit Detailkritik an Lang heranzutreten haben.

III.

Das 19. Jahrhundert hat lange Zeit die ansbachische Reformationsgeschichte ganz und gar vernachlässigt. Auf katholischer Seite[1]) verwertete man die Urteile Langs mit Freuden, soweit sie mit der eigenen Tendenz übereinstimmten. Nur daß er den Markgrafen Kasimir „der alten Kirche aufzuhalsen“ versuchte, nahm man ihm recht übel; denn der

1) Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526 (1851); Peetz in der Bavaria III. 1 (Abt. Oberfranken).

Vorwurf lutherischer Gesinnung schien trefflich geeignet, die Zahl seiner schlechten Eigenschaften noch um eins zu vermehren, und man gönnte den Lutherischen einen solchen Anhänger. Man half sich aus der Verlegenheit, indem man[1]) Lang in diesem einen Punkte der „wunderlichsten Wendungen und gröbsten Täuschungen" beschuldigte und hier lieber der Auffassung Liths folgte. Einer eingehenden Untersuchung wurde aber die Reformationsgeschichte der Markgrafschaft von katholischer Seite nicht unterzogen; man streifte sie nur gelegentlich und begnügte sich damit, Langs Auffassung noch etwas mehr zu veräußerlichen. So glaubte Peetz (S. 540) die ansbachische Reformationsgeschichte folgendermaßen abtun zu können: „Die Art und Weise der Einführung der Reformation in den brandenburgischen Fürstentümern weist einen Akt schamloser Gewinnsucht aus, indem diese große religiöse Bewegung nur so lange auf den Fürsten [Georg] ihren Reiz ausüben sollte, als in der Ausbeute des Klosterguts seiner Verschwendung immer noch neue Mittel sich darbieten konnten".

Die protestantische Geschichtsschreibung hat sich weder durch Langs noch durch die andern Angriffe veranlaßt gefühlt, die Reformationsgeschichte von neuem zu erforschen. Die Arbeiten von Löhe (Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken, insonderheit der Stadt und dem Burggraftum Nürnberg. 1847), Kraußold (Gesch. der evangel. Kirche im ehemal. Fürstentum Bayreuth. 1860) und Engelhardt (Ehrengedächtnis der Reformation in Franken 1. Aufl. 1861) haben zwar in kirchlichen Kreisen das Interesse an der fränkischen Reformationsgeschichte wachgehalten, bringen aber weder in Einzelheiten noch in der Gesamtauffassung einen wesentlichen Fortschritt über Lith. Medicus, in dessen Buche „Geschichte der evangel. Kirche im Königreich Bayern diesseit des Rheins (1863)" die fränkische Reformationsgeschichte naturgemäß nur einen Abschnitt ausmacht, hat das Verdienst, das gedruckte Material fleißig zusammengetragen zu haben, erschließt aber wie die vorgenannten Schriftsteller keine neuen Quellen.

IV.

Erst das letzte Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hat einen Aufschwung der Forschung auf diesem, bisher so sehr vernachlässigten Gebiete gebracht, der von Anfang an erfreuliche Früchte gezeitigt hat. Man ist übergegangen zu eindringender Quellenforschung und hat sich einstweilen mit Spezialaufgaben

1) Jörg a. a. O. S. 77, Anm. 5.

befaßt, um eine gesicherte Grundlage zu schaffen, auf der sich dereinst das Gesamtwerk aufbauen soll.

Eingeleitet wird diese Bewegung durch H. Westermayer: Die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533 (1894). Der Fortschritt dieser Arbeit liegt nicht allein in den neuen Aufschlüssen, die W. aus den Akten bringt; von ihnen will ich nur eine Einzelheit erwähnen, die Differenzen zwischen dem Rat und den Theologen zu Nürnberg über den Kirchenbann: man sieht, wie der Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit um Polizei- und Disziplinargewalt auch auf protestantischer Seite auftaucht. Wichtiger scheint mir ein allgemeines Moment zu sein: Westermayer ist der erste, der an die fränkische Reformationsgeschichte mit historischem Verständnis herangeht und nicht nur den theologischen Fragen, sondern ebenso den politischen Verhältnissen Beachtung schenkt. So steht seine Schilderung der Kirchenvisitation deutlich innerhalb des Rahmens der allgemeinen Geschichte. Anregend und fruchtbringend ist auch die Erörterung über den Standpunkt der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung in Beziehung auf das Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeit. Er unterscheidet sich wesentlich von der durch Luther beeinflußten sächsischen Anschauung. Während nach dieser der Landesherr nur in seiner Eigenschaft als praecipuum membrum ecclesiae das Kirchenregiment führt, vertritt jene den Grundsatz, daß die Kirchenhoheit ein Attribut der weltlichen Obrigkeit als solcher ist. Mit Recht erklärt Westermayer das Durchdringen der brandenburgischen Auffassung aus der damit verbundenen Steigerung der Landeshoheit.

Nach ihm hat Kolde in seiner Biographie Althamers[1]) eine Reihe wertvoller Andeutungen über die Reformation in Ansbach gegeben, die im einzelnen auszuführen der biographische Rahmen verbot. Er hat zum erstenmal seit Lang wieder Zweifel geäußert, ob Kasimir wirklich als Anhänger der evangelischen Lehre gelten dürfe, und hat darauf aufmerksam gemacht, daß Kasimir auf und nach dem Ansbacher Landtag von 1524 sich durchaus auf dem Boden des Nürnberger Reichsabschieds bewegte. Den Fehler Langs, Kasimir deswegen ganz als Feind jeder Neuerung hinzustellen, vermeidend hat er auf die rein politische Natur dieses Fürsten hingewiesen, die eine Beurteilung lediglich nach religiösen Gesichtspunkten eben nicht erlaubt. Auch dem Markgrafen Georg sucht Kolde

1) Beitr. z. bayer. Kirchengesch. I, auch sep. mit Abdruck des Althamerschen Katechismus und archivalischen Beilagen Erlangen 1895.

gerecht zu werden in einer von Überschwang des Lobes wie des Tadels freien Charakteristik, die seine persönliche Glaubensfestigkeit ebenso betont wie die geringe Selbständigkeit der Persönlichkeit.

Auch auf Thomas: Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege (Dissert. Breslau 1897) darf hier wohl hingewiesen werden; denn die Arbeit gibt mehr als der Titel besagt, indem Thomas versucht, Kasimirs Haltung, auch der Reformation gegenüber, aus seinem politischen Charakter und vor allem seinem Wirken als Landesherr zu erklären. Allerdings berücksichtigt Thomas nur gedruckte Quellen, und ich glaube nicht, daß er den Charakter Kasimirs richtig erfaßt hat. Seine Arbeit sieht fast wie eine „Rettung“ aus; und keinesfalls ist Kasimir ein so solider, ökonomischer Fürst und Verwaltungsmann gewesen, wie Thomas schildert. Auch ist es zum mindesten einseitig, wenn er allein ökonomische Rücksichten als maßgebend für Kasimirs Stellung zur Reformation anführt [1]). Hier rächt es sich, daß Thomas die Kirchenpolitik Kasimirs ohne Kenntnis der Bestrebungen des 15. Jahrhunderts betrachtet. Man braucht Franken nicht zu verlassen, wenn man zeigen will, wie sehr bereits im 15. Jahrhundert die Landesherrn sich bemüht haben, die Geistlichkeit ihrer Territorien ganz von sich abhängig zu machen, ohne daß dogmatische Fragen dabei auch nur gestreift werden; es genügt, an die Pfaffensteuer des Albrecht Achilles zu erinnern [2]). Die Reformation hat diese Bestrebungen gefördert, und für Kasimir mag dies wohl einer ihrer sympathischsten Züge gewesen sein; aber als Kriterium für die Stellung des Landesfürsten gegenüber der evangelischen Lehre, wie es ganz neuerdings auch Götz getan hat, sind derartige kirchenpolitische Tendenzen nicht zu gebrauchen. Sie treten ja auch auf katholischer Seite auf.

Einen bedeutenden Fortschritt brachte im Jahre 1900 die Dissertation von Karl Schornbaum: Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Die Arbeit ist grundlegend als erster, auf umfassende Benutzung eines weitschichtigen Aktenmaterials aufgebauter Versuch, den komplizierten Charakter

---

1) „Bei den schlechten ökonomischen Verhältnissen des Landes ... boten sich die kirchenpolitischen Vorteile der neuen Lehre dem auf Erhöhung seiner fürstlichen Macht bedachten Regenten nicht vergebens.“ (S. 19 f.)

2) Über die Kirchenpolitik des 15. Jahrh. vgl. jetzt Stutz (Deutsche Literat. Zeit. 1907, Nr. 20, Referat über Hennig: Kirchenpol. der ält. Hohenzollern in der Mark Brandenburg).

Kasimirs einheitlich zu erfassen. Und ich glaube, in seinen wesentlichen Zügen wird sich das Bild Kasimirs, wie Schornbaum es gezeichnet hat, behaupten, wenn auch vielleicht etwas mehr elementare Wildheit in Kasimir steckt, als es nach Sch. der Fall ist. Die Andeutungen Koldes weiter ausführend schildert Schornbaum den Markgrafen als eine durch und durch politische Natur, der Religion und religiöse Volksbewegung nur Mittel zum Zweck waren, der Anschluß an das Haus Habsburg erster Grundsatz der Politik war, die auch die religiöse Frage nur im Einklang mit Kaiser und Reich lösen wollte und allen Sonderbundsgedanken gegenüber sich ablehnend verhielt. Auch die Bestrebungen Kasimirs als Landesherrn, seine auf Stärkung der fürstlichen Macht gerichtete, antibischöfliche und antireichsstädtische Politik sowie die verzweifelte finanzielle Lage des markgräflichen Territoriums und die Rücksicht auf die wachsende Erregung der Volksmassen werden geschickt verwertet, um die auf den ersten Blick so widerspruchsvolle Haltung Kasimirs gegenüber der Reformation als die Konsequenz eines festen Programms verständlich zu machen.

Weniger ertragreich für die Reformationsgeschichte der Markgrafschaft ist die zweite große Arbeit Schornbaums „Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532“ (1906). Zwar verdanken wir ihr eine Reihe neuer Aufschlüsse, z. B. über die politischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Nürnberg, die natürlich auch auf die Stellung in Glaubensfragen einwirkten, ebenso wie sie von diesen beeinflußt wurden, ferner über den Augsburger Reichstag von 1530. Auch zur Beurteilung des Charakters des Markgrafen Georg findet sich bei Sch. reiches und von ihm wohl richtig verwertetes Material. Aber der Schwerpunkt des Buches liegt in den Bündnisverhandlungen mit den andern protestantischen Ständen, und dabei hat Sch. nach meiner Ansicht des Guten doch zu viel getan in der detaillierten Schilderung der vielen ergebnislosen Tagsatzungen. Vieles hätte ganz über Bord geworfen oder doch in den Anmerkungen untergebracht werden können, während umgekehrt in diesen eine Fülle von Material besonders zur inneren Geschichte der Markgrafschaft aufgespeichert und fast vergraben ist, das ein besseres Schicksal verdient. Hoffentlich gelingt es Schornbaum in absehbarer Zeit diese und seine zahlreichen kleineren Vorarbeiten zu einem einheitlichen Ganzen, der „Reformationsgeschichte Ansbach-Kulmbachs“ zu gestalten.

V.

Auch von katholischer Seite ist die ansbachische Reformationsgeschichte in jüngster Zeit eingehend erforscht worden, J. B. Götz ist vor kurzem mit einem zusammenfassenden Werke über „die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535“ [1]) hervorgetreten. Vor allen Vorgängern besitzt Götz einen Vorzug: die Darstellung der gesamten Reformationsgeschichte bis 1535 auf Grund archivalischer Studien. Dadurch fördert er viel Neues zutage, besonders über die Einziehung der Kirchengüter (2. Buch, 3. Kap.) und die Einführung der neuen Lehre in die Klöster des Landes (2. Buch, 5. Kap.). Aber die brauchbaren Einzelheiten werden überwuchert und erstickt von dem Unkraut einer sehr bedenklichen Methode der Quellenbehandlung und einer äußerlichen Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, die ich als kindlich bezeichnen würde, wenn sie nicht im engsten Zusammenhang stünde mit der Tendenz des Verfassers. Man tut dem Buche kein Unrecht, wenn man es als Ganzes verwirft.

Es ist natürlich schwer, eine auf ungedrucktes Material zurückgehende Darstellung nachzuprüfen, wenn man nicht die ganze Arbeit des Verfassers noch einmal machen will. Aber an manchen Stellen ist eine Kritik doch möglich, und sie berechtigt zum größten Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der Götzschen Methode. Ich gebe zunächst ein Beispiel, bei dem die Einwirkung einer Tendenz auf seiten des Verfassers kaum denkbar ist. Es handelt sich um einen Satz Löhes den Götz umgeformt hat.

Löhe. S. 25.	Götz. S. 153.
Der Ritter Lang erzählt, Georgs Sohn, Mg. Georg Friderich habe während seiner — allerdings sehr langen — Regierung meist aus Pfründen die Summe von 189889 fl. bezogen.	Seinen Sohn Friedrich stattete er [Georg] in freigebigster Weise mit dem Kirchengute aus: von diesem, und zwar meist aus eingezogenen Pfründen, erhielt er während des Vaters Regierungszeit die nach damaligem Geldwerte ganz bedeutende Summe von 189889 fl. (etwa drei Millionen Mark).

Wie aus Löhes Satz die Fassung von Götz erwachsen konnte, ist mir ganz unbegreiflich. Was sich Götz dabei

1) Erschienen in den „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. von L. Pastor“, Bd. V. 3. und 4. Heft. Freiburg 1907.

gedacht hat, als er schrieb, Georgs Sohn (bekanntlich beim Tode des Vaters $4^3/_4$ Jahre alt) habe die große Summe während der Regierungszeit des Vaters (auf deren 16 Jahre [1527—1543] die Löhesche Bezeichnung „allerdings sehr lang“ gar nicht passen würde) erhalten, ist mir aber noch viel unbegreiflicher. Wenn ihm die Worte Löhes nicht klar waren, hätte er ja bloß auf dessen Quelle, Lang III. 369, zurückzugreifen brauchen; da hätte er lesen können: „. . . . so wurde von 1563—1602 eingeschlossen dem Fürsten [Georg Friedrich] noch eine baare Summe von 189889 fl. aus der geistlichen Güterkasse zur eigenen Verwendung überlassen“.

Etwas anders liegt die Sache bei der Besprechung des evangelischen Ratschlags von 1524. Da sagt Götz (S. 42): „Am schlechtesten aber kommt die letzte Ölung weg, die einfach als Ölschmiere bezeichnet wird. St. Jakobus habe den betreffenden Brief gar nicht geschrieben, auch sagt der Verfasser des Briefes, daß das Gebet dem Kranken hilft; die Salbung aber, von der er noch redet, ist eben eine Salbung „mit guten Wassersalben“ für die Gesundheit (!).“ In dem Ratschlag selbst[1]), der dem ganzen Artikel über die Sakramente eine von Götz nicht erwähnte Erörterung des Begriffs Sakrament vorausschickt, heißt es aber: „und erstlich von sant Jacobs Epistel, sagen wir, wiewol bey etlichen treffenlichen alten und neuen Lerern dafür gehalten, das Sant Jacob die angezogen Epistel nit geschrieben habe; so wöllen wir doch desselbig an disem Ort nit disputiern, sunder (doch unbegeben der Warhait) eben sein lassen, sant Jacob hab solche Epistel geschrieben.“ Der Beweis wird dann folgendermaßen geführt: Kein Apostel, also auch Jakobus nicht, habe das Recht gehabt, „ein Gnadenzaichen, dardurch die Menschen Gnad und Seligkait empfahen“, einzusetzen; außerdem liege der Hauptnachdruck auf dem Gebet; von einem „sunderlichen, gesegneten Öl“ spreche der Apostel nicht, „darumb die Apostel unzweiffel bey disen krancken, gutte wasser, salben, oder öll, die jnen allain leibliche krefftigung geben, gebraucht haben“ [2]). Götz erweist sich also auch hier zum mindesten als überaus ungenau. Vielleicht bringt eine weitere Prüfung der Angaben über den Ratschlag noch manche Analogie.

Während beim ersten Beispiel bloße Flüchtigkeit zur Erklärung genügt[3]), streift der zweite Fall doch schon sehr an

1) Druck bei Schülin, S. 40 f.

2) Ich gebe diesen Satz buchstaben- und interpunktionsgetreu wieder, weil er die einzige Grundlage der „Wassersalben“ ist.

3) Diese zeigt sich auch im Stil, z. B. in der schönen Wendung (S. 35): „Die Anheftung des Ediktes an die Prälaten“; ferner in der häufigen Verwechslung von Henneberg und Hennegau.

tendenziöse Färbung. Ich habe beide Fälle so eingehend besprochen, weil hier die Abweichung des Textes bei Götz von der Vorlage ganz offen am Tage liegt und die von der persönlichen Auffassung abhängige und daher schwieriger zu entscheidende Frage der Bewertung der Quellen überhaupt nicht in Betracht kommt. Daß Götz auch hierin nicht einwandfrei verfährt, zeigt z. B. die ganz ungleiche Behandlung des ausführlich besprochenen katholischen und des nur in „Stichproben" und sehr ungenau mitgeteilten evangelischen Ratschlags von 1524, zeigt auch die ganz verschiedene Verwertung der Anklageschriften gegen Evangelische wie Vogler und Katholische [1]). Götz scheint nur für die Behauptung, „daß im Bamberger Bistum wirklich ein „Toleranzgeld" [für das Halten von Konkubinen seitens der Geistlichkeit] erhoben wurde", einen Nachweis „aus unparteiischen Quellen" zu verlangen [2]).

Zweifellos will Götz diese Äußerung nicht in so engem Sinn verstanden haben, sondern wird die Benutzung unparteiischer Quellen überhaupt fordern. Nur, glaube ich, wird es schwer sein, mit ihm sich über die Frage zu verständigen, welche Quellen als unparteiisch gelten dürfen. Ich halte es z. B. für methodisch falsch, den „protestantischen Geschichtsforscher" Lang so unbedenklich als Quelle zu verwerten, wie Götz tut. Es handelt sich hier eben nicht mehr um die Methode, sondern um die Gesamtauffassung.

Nur ungern betrete ich das unfruchtbare Gebiet des Streites um Anschauungen. Aber eine Darlegung des Götzschen Stand-

1) z. B. S. 99 Anm. 3; S. 135.

2) S. 111 Anm. 1. Zur Sache bemerke ich, daß tatsächlich weder Westermayer noch Erhard (die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand. 1898), die Götz hier anführt, für ihre Behauptung einen aktenmäßigen Beweis erbracht haben. Doch ist die Ansicht, der Bamberger Bischof habe, wie es in anderen Diözesen nach Götz' Zugeständnis auch geschehen ist, seinem Klerus das Halten von Konkubinen gegen ein Toleranzgeld gestattet, nicht erst im 19. Jahrhundert von bösen Menschen aufgebracht worden, sondern schon im 16. Jahrhundert verbreitet gewesen. Pirckheimer schreibt z. B. 1524 zur Rechtfertigung seines Freundes Johann Schöner, der damals Frühmesser in Kirchehrenbach bei Forchheim, also in der Diözese und im Territorium Bamberg, war: Mit Luther habe er nichts gemein . . . „und dann sei es ihm vom Bischof erlaubt, eine Konkubine zu halten, er habe auch dafür die übliche Zahlung geleistet" (Reicke, Aus dem Leben des Johann Schöner, Festschrift zum XVI. deutschen Geographentag 1907, S. 48). Pirckheimer spricht also von dem Toleranzgeld wie von einer ganz bekannten Sache. [Erhard S. 83 scheint mir doch den Beweis, den der Verf. vermißt, zu bringen, wenigstens wirft Markgraf Georg nach dem bei Schülin S. 82 gegebenen Zitate aus seinem Briefe an den Bundesrichter von Montag nach Vincula Petri 1528 den Bischöfen vor, daß sie solche Laster nicht gestraft, sondern „noch darzu darum Geld genommen hätten". Anm. d. Red.]

punktes gegenüber der Reformation scheint mir an dieser Stelle geboten, weil nur aus seiner Tendenz die historische Auffassung von Götz zu verstehen ist.

Den Standpunkt des Verfassers charakterisieren zunächst einige Äußerlichkeiten wie die regelmäßig gesetzten Anführungsstriche vor dem Worte „Evangelium“ und allen daraus abgeleiteten Wortbildungen, sowie die mit mehr Konsequenz als Überlegung durchgeführte Ersetzung des Wortes „Reformation“ durch „Glaubensspaltung“. Aber das sind Nebendinge, und man könnte über sie hinwegsehen, wenn sie nicht Symptome einer leidenschaftlichen Feindseligkeit gegen die Reformation wären, einer Feindseligkeit, die auf vollständiger Verständnislosigkeit gegenüber dem Wesen der evangelischen Freiheit beruht. Es genügt, ohne weiteren Kommentar auf die Äußerungen hinzuweisen, mit denen Götz die Besprechung der Schwabacher Visitationssartikel schließt (S. 120): „Vom theologischen Standpunkte aus beurteilt, haben wir an ihnen eine Durchschnittsarbeit mit all den Unklarheiten, welche wir an gleichzeitigen derartigen Schriftstücken gewohnt sind. Der Subjektivismus ist oft auf die Spitze getrieben: vermag nicht einmal ein allgemeines Konzil Glaubensfragen zu entscheiden, vermögen menschliche Gesetze und Obrigkeiten die Untergebenen nicht mehr im Gewissen zum Gehorsam zu verpflichten, dann müssen einerseits chaotische Zustände einreißen, andererseits aber wird das ganze sittliche Leben des Menschen veräußerlicht; an Stelle der inneren Gewissenhaftigkeit tritt die „evangelische Freiheit“, flankiert von den Bajonetten und den Knütteln der Polizeigewalt . . .“.

Götz hat es eben nicht verstanden, die Reformation als eine historische Tatsache ruhig zu betrachten, wobei er seinen katholischen Standpunkt keineswegs hätte aufgeben müssen; sondern er sieht trotz einiger Anläufe, die im Vorwort verheißene Objektivität zu wahren, seine Aufgabe darin, die Reformation mit theologischen Argumenten und Spitzfindigkeiten zu bekämpfen. Zum Beweise dafür, daß er kein Historiker ist, würden schon die zahlreichen unrichtigen oder schiefen Behauptungen genügen, z. B. um von unbedeutenden Versehen zu schweigen der ganz unhaltbare Satz über die Landstände, und zwar gerade die Prälaten und die wenige Jahrzehnte später bekanntlich unmittelbar gewordene Ritterschaft (S. 139): „ihre Pflicht war es ja nach Ansicht der Regierenden, immer wieder neue Schulden zu übernehmen und im übrigen als misera contribuens plebs die landesherrliche Sorge für ihrer Seelen und Gewissen Heil dankbar anzuerkennen“, oder aber die törichten Bemerkungen über die „Polizeimandate“ (S. 261),

bei denen Götz wohl an Schutzleute des 20. Jahrhunderts, nicht aber an den Begriff „Polizei" im Sinne des 16. Jahrhunderts gedacht hat. Das Hauptgewicht möchte ich aber auch hier auf die Gesamtauffassung legen. Unberührt durch die von ihm eifrig benutzten Arbeiten Schornbaums und Westermayers bleibt Götz in den Bahnen Langs und betrachtet die ansbachische Reformationsgeschichte als ein Ereignis für sich, ohne den Zusammenhang mit der Reichsgeschichte herzustellen. Selbst da, wo er ganz deutlich sich allein auf Schornbaum stützt[1]), bei der Vorgeschichte des Ansbacher Landtags von 1524, unterläßt er es, die Beschlüsse des Reichstags auch nur zu erwähnen. Und doch ist, wie Schornbaum klar nachgewiesen hat, der Reichsabschied von 1524, der auf Martini eine Nationalversammlung nach Speyer ansetzte, der Ausgangspunkt für die ganze Bewegung, namentlich für das Hervortreten Kasimirs. Statt hier der gründlichen Darstellung Schornbaums zu folgen, konstruiert Götz — denn irgendeine Grundlage mußte doch die Verbindung der fränkischen Kreisstände haben — eine Idee des Markgrafen, „im fränkischen Kreise den Bischöfen ein einheitliches weltliches Kirchenregiment gegenüberzustellen" (S. 30).

Die Vernachlässigung der politischen Geschichte hat wohl darin ihren Grund, daß Götz die Geschichte ebenso naiv betrachtet wie Schülin und von der Lith. Hatten sich diese damit begnügt, die Kraft des Wortes Gottes zu rühmen, so ist Götz zufrieden, wenn er Verstöße gegen seine theologische Schulweisheit oder gar vollständigen Mangel an theologischer Fachbildung entdeckt[2]) und daneben noch recht viel Schlechtigkeit bei den leitenden Männern findet. In den Kern der Fragen einzudringen, hält er offenbar gar nicht für nötig. Er sieht die Aufgabe des Historikers als erfüllt an, wenn er nach Langs bewährtem Muster die Reformation der Markgrafschaft auf das selbstsüchtige Treiben böser Menschen zurückgeführt hat, die die neue Lehre dem Volke aufoktroyiert haben. Bezeichnend für die Art, wie Götz große, komplizierte Bewegungen motiviert, sind die ersten Sätze des Kapitels über den Bauernkrieg (S. 57): „Astrologische Träumereien hatten schon längst auf bevorstehende große Umwälzungen hingewiesen und dadurch alles mit banger Erwartung erfüllt. Die religiöse Frage, welche sich immer unentwirrbarer verknüpfte, aufreizende Predigten ausgesprungener Mönche und verheirateter Priester,

1) Er übernimmt S. 29 ein von Sch. falsch aufgelöstes Datum.
2) S. 256: Vogler und Hans von Schwarzenberg waren tüchtige Juristen, in der Theologie aber Dilettanten.

die alles, was dem Volke bisher heilig und teuer gewesen, erbarmungslos in den Kot zogen, Schriften und Traktätchen, die mit revolutionären Ideen erfüllt waren und begierig verschlungen wurden, nicht zuletzt aber auch die Predigt der „evangelischen Freiheit“, welche von den Bauern in ihrem Sinne als Steuer-, Gilt- und Zehentfreiheit ausgelegt wurde: all das mußte zusammenhelfen, den von katilinarischen Existenzen gelegten Feuerfunken zu einem riesigen Brande, der die ganze Gesellschaft zu verschlingen drohte, anzufachen.“

Ebenso oberflächlich ist das Urteil über Kasimir, den er — im Gegensatz zu den Gesinnungsgenossen Jörg und Peetz — als katholisch betrachtet (S. 94): „erst indifferent zusehend, wie sich die Dinge gestalten würden, dann protestantisierend, solange reiche Klöster einzunehmen waren und geistliche Fürstentümer unter den Schlägen der Bauernrevolution zusammenzubrechen schienen, zuletzt katholisierend, als er politische Isolierung und ernsthafte kaiserliche Ungnade fürchtete.“ Das Bestreben Kasimirs, die wegen der Volksstimmung notwendige religiöse Reform im Einklang mit dem Kaiser und unter Erhaltung der religiösen Einheit des Reichs durchzuführen, wird gar nicht gewürdigt. Vogler, in dem Götz mit Recht die Seele der ansbachischen Reformation sieht, wird mit grimmigem Haß verfolgt und als gewissenloser Intrigant geschildert. Die Hinneigung des Markgrafen Georg zur evangelischen Lehre wird ebenfalls in Anlehnung an Lang, dessen Animosität gegen Georg zugegeben wird (S. 98), auf selbstsüchtige Motive zurückgeführt. Ich halte das schon aus dem sehr einfachen Grunde für ganz verkehrt, daß die materiellen Interessen, die durch den Übertritt zum Protestantismus gefährdet wurden, — man denke an die großen Geldforderungen, die Georg an das Haus Habsburg hatte, an die vom Wohlwollen der Habsburger abhängigen Aussichten auf schlesischen Besitz — weit größer waren, als die finanziellen Vorteile, die die Säkularisation der Klöster und die Einziehung der Kirchengüter bringen konnte. Auch geht es viel zu weit, Georg bloß als „Spielball“ seiner Umgebung hinzustellen (S. 133, Anm. 2). Götz will dadurch beweisen, daß die Reformation nichts als ein Werk Voglers war.

Dieses Bestreben, überall die niedrigsten und äußerlichsten Motive zu suchen, führt schließlich dazu, daß wir statt eines gewaltigen Kampfes großer Gegensätze, statt des Ringens lebendiger Mächte ein kleinliches Intrigenspiel untergeordneter Persönlichkeiten erblicken.

VI.

Man wird es mir erlassen, noch mehr zur Kritik von Götz anzuführen. Es genügt mir, nachgewiesen zu haben, daß sein Buch gegenüber den im vierten Abschnitt charakterisierten Werken, die sämtlich die Reformationsgeschichte mit historischer Methode und historischem Verständnis behandeln, einen Rückfall in die Zeiten bedeutet, die einseitig theologische Gesichtspunkte in den Vordergrund schoben und die ansbachische Reformation aus dem Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte vollständig herausrissen. Die Reformationsgeschichte birgt wohl Aufgaben, die eine theologische Betrachtung fordern, — eine Würdigung des evangelischen Ratschlags von 1524 nach dieser Richtung fehlt noch ganz — aber sie ist im letzten Grunde ein historisches Problem. Es ist zu hoffen, daß trotz Götz diese Erkenntnis den fränkischen Reformationshistorikern nicht mehr verloren geht, und daß die fruchtbare Tätigkeit, die seit mehr als einem Jahrzehnt auf diesem Gebiet entfaltet wird, auch zum erfolgreichen Abschluß gedeiht.

* * *

Wenigstens hinweisen möchte ich noch auf den mir erst nach Abschluß der Arbeit bekannt gewordenen Aufsatz Dürrwächters „Glaubensspaltung und fürstliche Hoheit in einem fränkischen Fürstentum“ (Literar. Beil, zur Augsburger Postzeitung 1907 Nr. 21). Er ist ein ausführliches Referat über das Buch von Götz, zeichnet sich aber vor diesem sowohl durch größere Unbefangenheit des Urteils, obwohl D. seinen katholischen Standpunkt keineswegs verleugnet, wie durch feines historisches Verständnis aus. D. betont stark „das ererbte Ziel des landesherrlichen Summepiskopats“, ferner die geringe Widerstandsfähigkeit des Katholizismus. Als ein die weltliche und die kirchliche Seite gleichmäßig berücksichtigender Überblick über die Ansbachische Reformationsgeschichte verdient das Referat Beachtung.

Zur Bibliographie.[1]

*Reicke, Dr. Emil, Wilibald Pirckheimers Familienbeziehungen. Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier 1907, Nr. 28. 30. 32. 34. 36. (7. April bis 5. Mai.)

Über Wilibald Pirckheimer, den Gelehrten, mit dem sich die Forscher so vielfach beschäftigt haben, ist Pirckheimer als Mensch vielfach zu

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

kurz gekommen. Um so dankenswerter ist, daß ein so kundiger Forscher wie Reicke diese Seite einmal besonders untersucht hat und uns auf Grund eines Vortrags unter den Einzelabschnitten 1. Die vielen Frauen in der Familie. Pirckheimers Vater. 2. Pirckheimers Ehe und Witwerleben. 3. Pirckheimers Schwestern. Allerlei Mißhelligkeiten. 4. Pirckheimers Schwestern. Wie der Bruder für sie sorgte, — ein anschauliches und genaues Bild von dem Familienleben in dem Hause des eigentümlichen Mannes bietet. Freilich muß man bedauern, daß diese Arbeit in einem Unterhaltungsblatt erschienen ist und darum wahrscheinlich nur ein ephemeres Dasein fristen wird, wenn der Verfasser nicht etwa, was sehr zu wünschen wäre, seine verschiedenen Pirckheimerstudien in einem Sammelbande vereinigt.

*Götz, Joh. Bapt., Stadtpfarrer in Freystadt. Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535. Auf Grund archivalischer Forschungen. Mit urkundlichen Beilagen. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes V. Bd. 3. u. 4. Heft) Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1907. XX. u. 291 S. Eine eingehende Besprechung siehe oben S. 90ff.

*Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Herausgegeben von Otto Clemen. I Bd. Leipzig u. Neu-York. Verlag von Rudolf Haupt. 1907. Subskriptionspreis 344 S. 9 M. II. Bd. I. Heft 242 S. Einzelpreis 6 M.

Die Bedeutung der Flugschriften aus der Reformationszeit ist längst gewürdigt worden. Man weiß, daß gerade sie nicht Geringes für die Verbreitung der ganzen Bewegung getan haben. Kunstgeübte Schriftsteller wie Eberlin von Günzberg haben sich mit Vorliebe der Form der Flugschrift bedient, um ihre Meinungen und Wünsche am schnellsten und eindrucksvollsten unter die Menge zu bringen. Denn mit diesen kleinen Schriften, die nicht selten schon durch ihre derben, satyrischen Holzschnitte und Titelbordüren die Neugierde reizten, zog der Buchführer von Ort zu Ort, um von seinem Karren aus das neueste auf literarischem Gebiete anzupreisen. Und den zünftigen Schriftstellern reihte sich die Unzahl derer an, die von der Bewegung ergriffen und erst durch sie veranlaßt, die Feder zur Hand nahmen, in der echten Sprache des Volkes ihrem Herzen Luft machten, in kräftiger Weise die bisherigen Zustände geißelten, und so mit Vorliebe in Dialog- oder Briefform auch wirklich die Gedanken des Volkes zum Ausdruck brachten. Dazu kommen nicht wenige, wenn auch längst nicht so zahlreiche Schriften aus den Kreisen der Gegenpartei und dann diejenigen, die der Täuferbewegung ihre Entstehung verdanken. Diese Schriften zu sammeln, hat man schon öfter begonnen. Ich erinnere z. B. an O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 2. Ausg. Hannover 1865. 3 Bde., und die mancherlei Wiedergaben in Niemeyers Neudrucken. August Baur (jetzt Dekan in Weinsberg) schrieb: Deutschland in den Jahren 1517—1525. Betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften. Ulm 1872. Seitdem hat die rührige reformationsgeschichtliche Forschung immer neue, dahingehörige Drucke der Vergessenheit entrissen und dadurch unsere Kenntnis des damaligen Volkslebens und Volksempfindens in weitem Umfange bereichert. Aber diese Literatur ist schier unerschöpflich, und es gibt noch viele solche Schriftchen, die fast unbekannt sind. Darum muß ich das neue Unternehmen von O. Clemen und R. Haupt lebhaft begrüßen, zumal es sich die Aufgabe stellt, vor allem

aus den ersten Jahren der Reformation bisher unbekannte oder wenig gekannte Drucke nach den Originalen wiederzugeben, und der erste jetzt vorliegende Band bringt in seinen auch einzeln zu beziehenden Heften nicht weniger als 15 Flugschriften, die fast alle sehr selten sind und selbst sonst Kundigen teilweise nur dem Namen nach bekannt waren. Sie sind inhaltlich sehr verschiedenartig und behandeln auch sehr verschiedene Fragen. Zu beachten ist, wieviele Stücke dem deutschen Süden entstammen, wo ja auch, abgesehen von Wittenberg das literarische Leben ein viel weiter entwickelteres war als im Norden. Der Name des Herausgebers, dessen Forschereifer und seltener Einzelkenntnis wir schon so viele Förderung auf den verschiedensten Gebieten verdanken, bürgt dafür, daß diese Neuausgabe den heutigen Anforderungen durchaus entspricht. Seine Weise und die seiner Mitarbeiter (H. Barge, W. Lucke, Alfred Götze, Hanns Zwicker) ist die, daß dem genauen Abdruck des Originals jedesmal eine typographische und bibliographische Würdigung und eine kurze historische Einleitung vorangestellt wird, und die nötigsten sprachlichen und historischen Erläuterungen angefügt werden. Großer Fleiß ist auf die Feststellung des Autors der meist anonym oder pseudonym erschienenen Flugschriften verwandt worden, freilich wird man dabei selten über Vermutungen hinauskommen. Als sehr ansprechend und im höchsten Maße wahrscheinlich wird, um wenigstens dies zu erwähnen, die Vermutung Alfred Götzes zu bezeichnen sein, daß Sebastian Meyer in Bern der Verfasser des in vieler Beziehung sehr merkwürdigen Schriftchens „Ein kurzer Begriff etc." von Hans Knüchel. 1523 (S. 213 ff.), gewesen ist. Überhaupt soll auf diese Einleitung ganz besonders aufmerksam gemacht werden. Das erste Heft des zweiten Bandes umfaßt die Schriften des bekannten Heinrich von Kettenbach, die wir hier von O. Clemen selbst kommentiert und mit einem Nachwort über des Verf. Lebensschicksale begleitet zum ersten Male in einer trefflichen Ausgabe erhalten. Möchte das schöne, große Unternehmen, das der Verleger sehr gut ausgestattet hat, eine recht gute Aufnahme finden, die seine Fortsetzung ermöglicht. Des Dankes der Forscher dürfen Herausgeber und Verleger gewiß sein.

*Legers, Paul, Dr. phil. Kardinal Matthäus Lang. Ein Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Salzburg 1906, Sonderabdruck aus dem im Selbstverlage der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde erschienenen Mitteilungen. XLVI Bd. 79 S.

An Arbeiten über Matthäus Lang, geb. 1468 zu Augsburg, des Bischofs von Gurk und späteren Kardinal und Erzbischofs von Salzburg († 1540) fehlt es eigentlich nicht. Namentlich hat man neuerdings seine Stellung zur Reformation mehrfach literarisch gewürdigt. Vgl. Frz. Datterer, des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg M. Lang, Verhalten zur Reformation. Freising 1900 (Erl. Diss.), ferner Willibald Hanthaler, Kardinal M. Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit in Mitteil. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1895 S. 49; und Jos. Schmid, des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (Münchener Dissertation Fürth 1901, vgl. Beiträge IX, 284). Aber eine Untersuchung darüber, wie eigentlich das arme „Schreiberlein", das in der Kanzlei des Kurfürsten Berthold von Mainz seine Tätigkeit begann, im Laufe der Zeit zu so hohen Ehren und zu seiner großen Machtstellung als einflußreicher Ratgeber und Diplomat im Dienste Maximilians aufgestiegen ist, stand noch aus. Diese Lücke auf Grund zahlreichen, erst jetzt gehobenen Urkundenmaterials auszufüllen, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt und er

hat sie in trefflicher Weise gelöst. Obwohl die Fülle des Materials dazu leicht verführen konnte, den Leser mit vielen Einzelheiten zu überschütten, zeichnet er in knapper, gut geschriebener Darstellung, die nichts Wesentliches vermissen läßt, den Werdegang des skrupellosen Staatsmannes, und zeigt, wie er von Stufe zu Stufe steigt. Ohne auf das Einzelne einzugehen, möchte ich nur darauf hinweisen, daß mir der Beweis erbracht zu sein scheint, daß Lang es seiner Schwester Appollonia, der Maitresse Georg d. Reichen von Bayern verdankt haben wird, daß er überhaupt an den Hof des Königs Max kam, und daß sein Einfluß auf diesen alsbald in dem Maße stieg, als der König erkannte, wie wertvoll gerade dieser geschickte und kluge Mann ihm war bei seinem Streben, den Einfluß der Reichskanzlei unter Erzbischof Berthold und der durch ihn repräsentierten ständischen Opposition mittels seiner Hofkanzlei zu paralysieren. Allein das sind nur zwei Punkte, die mir speziell wichtig erschienen. Ihnen wäre trotz des geringen Umfangs der Schrift vieles andere anzureihen, vor allem noch, was Legers über die Stellung der einzelnen Räte am Hof, ihr Zusammenarbeiten etc. mitzuteilen vermag, und das Neue, was wir über die Erlangung der einzelnen Pfründen durch Lang erfahren. Leider bricht der Verfasser mit dem Jahre 1508 ab, verspricht aber (S. 57) die diplomatische Tätigkeit Langs während der folgenden Jahre besonders zu behandeln. Möchte die neue Arbeit dieselben Vorzüge wie diese aufweisen. — Endlich sei noch auf die wichtigen Exkurse am Schluß der Arbeit über Langs Schwester Apollonia, über die Augsburger Propstei, die Eroberung des Bistums Gurk etc. verwiesen. Ihnen sind auch noch einige interessante Aktenstücke zur Geschichte Langs, von dem der Verfasser S. 12 eine kurze aber treffende Charakteristik gibt, beigefügt.

*L. Theobald, Thomas Naogeorgus, der Tendenzdramatiker der Reformationszeit. Neue kirchliche Zeitschrift. XVII. Jahrg. S. 764—797. XVIII. Jahrg. S. 65—90. 328—350. 400—425.

Nach einer Übersicht über die Tendenzdramatik der Reformationszeit, über die man Ausführlicheres findet bei H. Holstein, die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur Halle 1886. Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 14) gibt der Verfasser eine kurze Skizze des wechselvollen, unsteten Lebensganges seines neuerdings mehrfach gewürdigten Straubinger Landsmannes Thomas Naogeorgus, oder Kirchmaier, wie er mit seinem deutschen Namen heißt, und der eigenartigen Stellung, die er zu den kirchlichen Fragen der Zeit nahm. Neu aber richtig scheint mir da vor allem zu sein, daß Theobald die angebliche Abstammung des Naogeorgus aus Hubelschmeiß bei Straubing, die auch Kawerau in dem betr. Artikel in der Prot. Realenc. X, 497 annimmt, zurückweist, da es keinen solchen Ort gibt, und mit guten Gründen dafür eintritt, daß die angeblich auf Tobias Schmids Zwickauer Chronik beruhende Angabe, er sei „Hubelschmeißer“ genannt worden, nicht auf einen Ort Hubelschmeis als Geburtsort zu deuten ist. Aber was der Ausdruck dann bedeutet, erfahren wir nicht. Ich vermute, daß es ein von den Gegnern erfundenes, seine heftige Polemik bezeichnendes Schimpfwort ist, vermag es aber nicht sprachlich zu erklären. Doch könnte man daran denken, daß N. als einer, der alles über „den Haufen schmeißt“ bezeichnet werden soll. Ob N. wirklich zu Ingolstadt studiert hat, wäre durch eine Anfrage bei dem Herausgeber der Matrikel, Herrn Bibliothekar Dr. Wolff in München leicht zu erfahren. Die Schicksale des Naogeorgus nach seinem Weggange aus Kahla in Sachsen sind, außer was den Aufenthalt in Eßlingen anlangt, nur kurz registriert, um so mehr freut es mich, daß der Verfasser darüber eine eigene Arbeit in Aussicht stellt. Hier kommt es ihm offenbar mehr darauf an, nach einer sehr dankenswerten Zusammenstellung der Schriften

des N., bei der übrigens in der später zu erwartenden Arbeit eine noch größere bibliographische Genauigkeit wünschenswert wäre, den Gedankengang der Dramen Kirchmaiers darzulegen und die Leser in diese eigenartige Dramatik einzuführen, was ihm in trefflicher Weise gelungen ist. „Gaspari“ von Teutleben auf XVII S. 731 ist wohl nur ein Druckfehler für „Caspar v. Teutleben“, denn um diese ganz bekannte Persönlichkeit handelt es sich. Über N. als Hexenverfolger ist noch zu vergleichen S. Riezler, Gesch. d. Hexenprozesse in Bayern. Stuttg. 1896 S. 143 ff.

*Heerwagen, Dr. Heinr., Assistent am Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Die Totenbrettersitte im Bezirke Forchheim (Oberfranken). Bausteine zu einer künftigen Siedelungsgeschichte unserer Heimat. Sonderabdruck aus der Festschrift zum XVI. deutschen Geographentag (21. bis 23. Mai 1907) in Nürnberg. Nürnberg 1907 (S. 167—178.

Der Verfasser, ein emsiger Forscher auf dem Gebiete der Heimatkunde, bietet in diesem kleinen Aufsatz eine Arbeit, der man die weiteste Beachtung wünschen möchte. Je mehr unsere Zeit nivellierend wirkt, der Fortschritt des Verkehrs und das Vorwärtsdrängen städtischer Kultur oder Unkultur in die bäuerliche Bevölkerung selbst die Erinnerung an frühere Eigentümlichkeiten des Volkslebens, seiner Bräuche, Sitten, des besonderen Glaubens oder Aberglaubens auszulöschen droht, um so mehr gilt es, was noch da ist oder vor kurzem noch da war, festzustellen. Eingehende Forschungen, die der Verfasser zumeist persönlich vorzunehmen in der Lage war, haben ihn, um sofort die Hauptsache zu erwähnen, in den Stand gesetzt, festzustellen, daß entgegen der fast allgemeinen Annahme, die Totenbrettersitte (vgl. darüber auch Alb. Hellwig, das bajuwarische Totenbrett Beil. zur Allg. Zeitung 1906 Nr. 146) mit den daran sich knüpfenden Vorstellungen sei ein spezifisch bayerischer oder doch zum mindesten rein oberdeutscher Brauch, auf einem Irrtum beruht. Sie läßt sich vielmehr, freilich vielfach schon absterbend, hie und da aber noch völlig lebendig, wie unter Mitteilung der Einzelbefunde in den Ortschaften dargetan wird, in weiten Strecken des Bezirks Forchheim nachweisen. Mit lebhaftem Dank wird jeder, der etwas Interesse an der Volkskunde hat, das lesen, was der feinsinnige Beobachter über die Verschiedenheit der Form, in der sich der Brauch des Totenbrettes erhalten hat, in seiner einfach referierenden Weise zu berichten weiß, und ich wünschte, daß dieser Hinweis auf Heerwagens Aufsatz dazu dienen möchte, alle Leser zu Nachforschungen auf ihrem Gebiete zu veranlassen und deren Ergebnisse Herrn Dr. Heerwagen in Nürnberg zuzusenden. — Endlich noch eine Bemerkung. Etwas überrascht hat mich der zweite Titel des Aufsatzes: „Bausteine einer künftigen Siedelungsgeschichte unserer Heimat“. Ich vermute, daß er nur andeuten soll, daß der Verfasser durch seine Studien zur Siedelungsgeschichte Frankens auch zur Frage nach der Totenbrettersitte gekommen ist. Denn gerade sein Nachweis, daß die Sitte nicht spezifisch bayerisch, sondern auch fränkisch ist, scheint für die Besiedelungsgeschichte belanglos zu sein. Denn wenn auch für einzelne Orte, vielleicht auch Gebiete Oberfrankens ein bayerischer Einschlag wahrscheinlich gemacht worden ist, so wird aus dem Vorkommen der Totenbrettersitte dafür schwerlich ein Argument genommen werden können. Oder hat der Verfasser etwa, was der Untersuchung wert wäre, in den Orten mit nachweislich slavischem Ursprung gerade die Totenbrettersitte nicht gefunden? Das wäre allerdings für die Siedelungsgeschichte von Wichtigkeit. —

Das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach.

Von Pf. Dr. **Schornbaum** in Alfeld (Oberpfalz).

(Schluß)

V.

Die Abschaffung der vermehrten Kirchenordnung.

Im Jahre 1552 sah sich Kaiser Karl V. genötigt, durch seinen Bruder Ferdinand die Suspendierung des Interims zuzugestehen. Schon während des Zuges des Kurfürsten Moriz nach Tirol wagte man im Markgraftum gegen die vermehrte Kirchenordnung zu predigen. Es war den Kitzingern gelungen, ihrem alten Pfarrer Georg Schmalzing wieder eine öffentliche Tätigkeit zu ermöglichen. Die Gemeinde hatte das Predigtamt vom Pfarramt getrennt und ersteres ihm übertragen. Er hielt sich nun verpflichtet auch hier nicht mit seinen Anschauungen zurückzuhalten. Gereizt durch den Widerspruch des Pfarrers Joh. Feuerlein und der beiden Kapläne Peter Fabri u. Quirin Schießel erklärte er am 22. Juli 1552, daß er an keinem der vom Auktuarium eingeführten Feiertage mehr seine Kanzel besteigen würde. Der Pfarrer erklärte darauf am nächsten Sonntag: er und sein Herr Christus hätten noch Franzosen, Morizen, Markgrafen, Schwert und Feuer genug, die Ordnung zu erhalten. Ärgerlich darüber, daß die Sympathien des Volkes auf des Predigers Seite waren, rief er: Herr Schmalzing sei der zu Kitzingen Abgott; den müßten sie anbeten und dürften nichts tun; dies beantwortete dieser damit, daß er „je länger je heftiger gegen solche Heuchlerei sich in der Kirche legte, die Interimisten, Adiaphoristen, Neupapisten und Bauchheiligen wohl rührte, daß sie den Leuten zu Gefallen und um zeitlichen Friedens willen die christliche Freiheit niederlegten und Christum in seinem Haus nicht allein Herr sein lassen wollen“. Der Rat suchte auf eine Beschwerde

des Pfarrers hin zu vermitteln und forderte letzteren auf, seine Klagen schriftlich zu übergeben. Dieser merkte aber, daß er alles gegen sich hätte und lehnte diese Bitte ab. Der angesetzte Termin mußte deswegen unterbleiben; aber auch die beiden Geistlichen unterließen es jetzt von selbst, einander anzugreifen[1]).

Nach dem sogenannten Linzer Vertrag 1552 ging man in den meisten evangelischen Gebieten daran, die Folgen des Interims abzuschaffen. Nur die Regenten und Räte zu Ansbach zeigten dazu keine Lust. Monninger, der oberste Geistliche des Landes, fühlte sich wohl auch nicht mehr kräftig genug, den Anstoß dazu zu geben und die Sache durchzuführen. Er starb auch noch im gleichen Jahre. Georg Karg, bisher Pfarrer von Schwabach, wurde sein Nachfolger. Aus Gewissensgründen hielt er es nicht für möglich, die alte vermehrte Kirchenordnung länger beizubehalten. Nachdem er schon Pfingsten 1553 die Mette abgeschafft hatte[2]), klärte er in seinen Predigten das Volk über die vielen bedenklichen Zeremonien auf. Als sich kein Widerspruch regte, wandte er sich mit dem Stiftsprediger Georg Eschinger und dem Hofprediger Wolfg. Salinger an die Regenten und Räte mit der Bitte, doch einmal der Abschaffung des Auktuariums näher zu treten; er schlug einen Konvent zur Verabfassung einer einheitlichen Kirchenordnung vor; an den Gesängen sollte so wenig als möglich geändert werden. Es nütze gar nichts, wenn man immer auf den Kaiser Rücksicht nähme. Die Nürnberger hätten eben durch ihr Entgegenkommen gegen den Kaiser tausendmal mehr Schaden erlitten, als wenn sie entschieden ablehnend sich verhalten hätten; irrig sei die Meinung, als ob man je die Papisten zufrieden stellen könnte; auch solle man auf die Schwachen Rücksicht nehmen; falls die Regenten nicht selbst den ersten Schritt tun wollten, sollte man ihn doch ruhig gewähren lassen[3]). Eine Antwort bekam er nicht. Engelhard von Ehenheim und Hans Wolf von

1) Bachmann S. 154 ff. Buchwald S. 80 f.

2) Bachmann S. 167.

3) A. R. A. 25, 276. Zu Salinger s. Beiträge XII, 30. cf. Langius 87. Löhe 155.

Knöringen hingen fest am Auktuarium; die andern Räte waren viel zu ängstlich, um sie zu überstimmen[1]).

Karg verfiel in eine langwierige Krankheit, daß er sich lange Zeit nicht mehr darum annehmen konnte. Nach seiner Genesung richtete er sofort eine neue Bitte an die Regenten und Räte; hatte er doch gehört, daß auch Nürnberg die Interimsagende abgeschafft hatte. Eigentlich glaubte er auch, diese Bitte gar nicht nötig zu haben, nachdem man ihn zuerst ohne Antwort gelassen hatte; er glaubte darin eine Zusage erblicken zu können. Aber er wollte ihre offene Zustimmung haben. Er schlug nun nicht sowohl eine völlige Abschaffung der vermehrten Kirchenordnung vor; er wollte nur die ärgerlichsten Punkte beseitigt sehen. Für das Offertorium sollte ein Gebet um Erhaltung des göttlichen Wortes und um Schutz für die christliche Kirche von der Gemeinde gesungen werden; an Stelle der lat. Sprache sollte bei Verlesung der Episteln und Evangelien die deutsche treten, die Elevation sollte unterbleiben. Auch regte er eine Versammlung von Theologen an zur Beratung über die Errichtung eines Konsistoriums, das vor allem die Aufsicht über die Geistlichen führen sollte. Desgleichen könnte bei dieser Gelegenheit eine Visitation beraten werden, welche neben anderm auch die Abschaffung des Auktuariums ganz vollenden könnte[2]).

Die Regenten und Räte mußten jetzt doch aus ihrer Reserve heraustreten. Sie wollten mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstag die ganze Sache verschoben sehen; erwüchse doch den Pfarrern nur große Gefahr, während sie die jetzige Ordnung ohne sonderliche Gewissensbeschwerden halten könnten. Württemberg und Nürnberg könnten das Interim viel leichter abschaffen, nachdem sie viel mehr als Brandenburg davon angenommen hätten. Man wollte schließlich nur das zugeben, daß auch ferner die Episteln und Evangelien deutsch gesungen werden durften, was Karg ohne viel zu fragen inzwischen in Ansbach eingeführt hatte (16. Aug. 1553)[3]).

1) 40. Jahresbericht S. 49.

2) A. R. A. 25, 280; s. Beilage I.

3) d. d. Mittw. n. Ass. Mariae 1553. A. R. A. 25, 284. 378 a. s. 40. Jahresbericht S. 49. Bachmann S. 167.

Diese Gründe konnten die drei Geistlichen leicht widerlegen. Der Kaiser hätte selbst die Deklaration annulliert: es sei also kein Grund, die unnützen Zeremonien, die doch nur ein Anfang zum Papsttum wären, noch länger beizubehalten. Auf dem Totenbette noch hätten Balthasar von Rechenberg und Jakob Stratner[1]) geraten, es abzuschaffen, weil sie an die vielen Schwachen hätten denken müssen, deren Gewissen verletzt worden wären. Sie selbst hätten auch schuld. weil sie manchmal „zu gelind“ vom Auktuarium gepredigt hätten. Auf den Reichstag brauche man keine Rücksicht zu nehmen; der Kaiser habe die Religion „frei gelassen“. Die Evangelischen würden das Auktuarium dort nur dann annehmen, wenn auch die Katholiken einwilligen würden, was nicht zu erwarten sei. Wenn andere Stände die unnützen Zusätze abgeschafft hätten und dies vor dem Kaiser verantworten könnten, warum dann nicht viel mehr Brandenburg? Es sei wunderlich, daß die Abschaffung des ganzen Interims leichter sein sollte als die eines Teiles desselben. Wenn auch im schlimmsten Falle der Kaiser die Kirchenordnung Georgs nicht billigte, müßten eben die Bischöfe und nicht die Räte einen Ersatz schaffen. Sie wollten dann weichen und bäten nur um Erlaubnis, auswandern oder ruhig im Lande als andre Bürger wohnen zu dürfen. Die Papisten würden nicht soviel Geistliche aufstellen können als man brauche. Es sei am besten sich nach dem Worte des Herrn: „Wer mich bekennet“ zu richten[2]).

Die Regenten erfüllten die neue Bitte nicht. Karg predigte deshalb weiter gegen Interim und Elevation und kündigte eines Sonntags in Gegenwart der meisten Räte und Regenten an, daß er das Auktuarium hinfort nicht mehr halten werde. Als 14 Tage lang kein Widerspruch sich geltend machte, ließ er wirklich alle durch die vermehrte Kirchenordnung eingeführten Zeremonien, besonders das lat. Lesen von Evangelien und Episteln, Offertorium, das Gebet an Stelle des Kanons weg. Dafür ließ er wieder das Lied: „Erhalt uns Herr“ singen. Nur behielt er noch den Gesang von deutschen und

1) s. Beiträge V, 204 ff.
2) A. R. A. 25, 288; s. Beilage II.

lat. Liedern bei. Er versah sich des Schutzes der Markgräfin; hatte er doch auch in der Schloßkirche dieselben ungehindert abschaffen können[1]). Quirin Schießel, Kaplan in Kitzingen, folgte ihm sofort nach[2]). Die Regenten und Räte ließen es ruhig geschehen. Am 5. Nov. 1553 wandte er sich mit Salinger und Eschinger an die bedeutendsten Dekane und Pfarrer der Markgrafschaft, teilte ihnen mit, was in Ansbach geschehen war, und bat, ihrem Beispiel im ganzen Lande zu folgen. Er gab zu, daß man sich gegen Gott verfehlt hätte durch die Annahme des Interims; doch hätte man es den Schwachen zuliebe getan; nachdem es nun abgeschafft wäre, wäre kein Grund mehr, im Lande das Auktuarium beizubehalten. Für die Abschaffung der Elevation führte er noch besonders 5 Gründe an; 1. sei sie nicht von Gott geboten; 2. sei sie eine jüdische und papistische Zeremonie, welche nur zum Meßopfer passe; 3. wenn man das Abendmahl deutlich erkläre, brauche man keine significatio wie bei der Stillmesse; 4. sei das Abendmahl zum Essen und Trinken und nicht zum Anbeten eingesetzt, wozu die Elevation allein dienlich sei; viele meinten, durchs Anbeten schon eine applicatio vom Sakrament zu haben. Die sakramentale Wirkung trete aber erst beim Genuß, also nach der Elevation ein. 5. In den meisten Ländern sei dieser Gebrauch schon gefallen. Er riet das Volk in einer Predigt aufzuklären und dann am nächsten Sonntag ruhig dieselbe zu unterlassen[3]).

Die meisten Geistlichen wie zu Schwabach, Krailsheim[4]) folgten der Aufforderung. Man hatte im Lande einen solchen

1) 40. Jahresbericht S. 49. 46.

2) Bachmann S. 167.

3) A. R. A. 25, 303. cf. 358. 375. 397. 384. Die 5 Punkte deutsch bei G. E. Waldau, Vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. II. Nürnberg 1787. S. 319f. — cf. Bachmann S. 167. Falckenstein S. 203. J. W. von der Lith, Kurzer Entwurf der älteren Kirchen- und weltlichen Geschichte zu Anspach. 1725. Ansbach S. 28f.

4) Amtmann Heinrich von Muslohe, Kastner M. Reisenleuter, Richter H. Faulhaber, Bürgermeister und Rat zu Schwabach an Regenten und Räte d. d. Mo. n. Elis. (20. 11) 1553. A. R. A. 25, 296. Ulrich von Knöringen zu Kreßberg, Amtmann v. Krailsheim an Regenten und Räte. d. d. Mo. n. Cantate (23. 4) 1554. A. R. A. 25, 308.

Schritt schon längst erwartet; so hatte bereits am 6. Sept. 1553 Urban Zwelfer, Pfarrer von Schönberg bei Lauf, bei den Regenten und Räten angefragt, warum man noch nicht dem Beispiel Nürnbergs gefolgt sei und die Zeremonien abgeschafft habe[1]). Doch fehlte es auch an solchen nicht, welche diesen Schritt keineswegs mitmachen wollten. Der Pfarrer Joh. Feuerlein zu Kitzingen hatte z. B. keine Lust, den drei Geistlichen zu folgen. Er versuchte den Rat zum Einspruch gegen die angesonnene Änderung zu bewegen; als ihm aber bedeutet wurde, daß er als christlicher Lehrer sich wohl und christlich auf der Herren Superintendenten Schreiben zu halten wissen werde, erklärte er offen, ohne Befehl der Regenten die Elevation nie fallen lassen zu wollen. Nichts desto trotz ließ sein Kaplan Quirin Schießel am 26. Nov. 1553 bei der Messe die Alba weg und feierte sie nur mit der Kasel über dem Chorrock gekleidet, was vor dem Auktuarium schon in Kitzingen Brauch gewesen war. Der Pfarrer war so wütend, daß er „darüber ausspie"; als aber auch sein Gesinnungsgenosse M. Peter Fabri sich in die Zeitumstände schickte und am 18. Dez. die Epistel und Evangelien deutsch verlas und am 21. Dez. Alba und Humerale samt Elevation wegließ, hielt er es für das beste, stillzuschweigen und selbst ihrem Beispiel zu folgen[2]).

Am meisten Widerstand aber fanden die 3 Geistlichen in den Kapiteln Wassertrüdingen, Gunzenhausen und Creglingen. Diese zeigten keine Lust, die vermehrte Kirchenordnung abzuschaffen und baten deshalb die Regenten und Räte um ihren Rat[3]). Sie bekamen keine Antwort[4]), da diese in ihrer Ratlosigkeit erst an Paul Eber in Wittenberg sich wandten, um zu erfahren, ob in Sachsen denn die Elevation schon gefallen wäre. Am liebsten sahen sie es, wenn sie

1) Konsistorium Ansbach. Pf. Schönberg. I. fol. 43.

2) Bachmann S. 167.

3) A. R. A. 25, 306. 369.

4) d. d. Do. n. Elis. (23. 11) 1553 erklärten die Regenten, weil die Regenten nicht vollzählig da wären, könnte man ihnen keinen Aufschluß und Rat geben. A. R. A. 25, 307. 369. cf. 308.

überhaupt keine Entscheidung treffen mußten[1]). In Gunzenhausen und Wassertrüdingen fühlte man sich nun auch nicht verpflichtet, dem Wunsche Kargs zu folgen. Daraufhin wandte sich dieser in äußerst scharfer Weise gegen sie am 12. Jan. 1554. Er warf ihnen, falls sie auf ihrem Standpunkt beharrten, Abfall vom Evangelium und Vergewaltigung der schwachen Gewissen vor. Mit dem Auktuarium würde sich niemand von den Gegnern zufrieden geben; sie wären allein an einer Kirchentrennung im Lande schuld, da Leutershausen, Krailsheim, Kitzingen, Kadolzburg, Schwabach, Roth und Windsbach unverzüglich ihrer Weisung nachgekommen wären; schon das Beispiel Luthers müßte sie umstimmen; der Eid auf das Auktuarium könne sie gar nicht hindern, es abzuschaffen, weil ein Eid nur so lange gehalten werden müsse, als es licitum und honestum sei. Zudem sei dieser Passus aus dem Formular entfernt. Es wäre besser, sie würden den Katechismus ihren Gemeinden besser erklären, als nur den Text einzudrillen und nicht unterschiedlos alle zum Abendmahl zuzulassen. Sie hüteten sich ja ängstlich, dem Reiche des Antichristen Schaden zu tun, nachdem sie noch das salve regina beibehalten hätten[2]).

Die Antwort war nicht minder gereizt. Seb. Stiller und Georg Schagk erklärten zunächst, durchaus nicht gegen eine Abschaffung des Interims zu sein. Aber das sei Sache einer Synode. Diese hätte um so eher einberufen werden sollen, weil im ganzen Lande die größte Verschiedenheit in den Zeremonien herrsche und auch in Ansbach selbst viele jüdische und papistische Gebräuche beibehalten seien. Die 3 Geistlichen seien doch selbst bei der Festsetzung des Auktuariums beteiligt gewesen, welches man jetzt ein Dekret des Antichrists nenne. Nachdem man das Volk nur mit Mühe zu dessen Annahme bewogen hätte, könne man es nicht sofort zu einer neuen Auffassung bringen. Der Geistlichen, welche eine Synode und eine Anweisung von Seite der Regenten und Räte erwarteten, seien gar nicht so wenige. Mit Entrüstung

1) an Schwabach. d. d. Di. n. Elis. (21. 11.) 1553: sie sollen alles auf sich beruhen lassen. f. 297. Räte und Regenten an P. Eber Di. n. Andree (5. 12.) 1553. f. 298.

2) A. R. A. 25, 312. 360. 377. 400; s. Beilage III.

wiesen sie zurück, daß sie den Gesang salve regina beibehalten hätten; man singe bei ihnen vielmehr salve Jesu Christe[1]). Ein ebenso falscher Vorwurf sei die Behauptung, daß sie den Katechismus nicht erklärten und das Abendmahl Unwürdigen reichten. Sie hätten sich wohl dazu durch einen falschen Bruder und Judas überreden lassen (21. Jan. 1554)[2]).

Karg und Salinger wiesen zunächst nun die Verdächtigung zurück, daß sie die Urheber des Auktuariums seien; letzterer konnte darauf hinweisen, daß er an keiner Beratung teilgenommen hatte, ersterer, wie er sich mit aller Kraft gegen die Beseitigung der deutschen Lieder gewehrt hatte, daß er sogar Vorwürfe bekommen hatte. Eschinger war zu dieser Zeit noch gar nicht in markgräflichen Diensten gewesen. Es sei ruchlos, ehrenwerte Männer der Schmeichelei und des Verrates zu bezichtigen. Karg sei kein Pilatus oder Kaiphas, der sich über Verräter freue. Schon durch die Beibehaltung der alten Tonweise des salve erwecke man beim Volke den Eindruck, als ob man die alten Gesänge beibehalten habe. Es sei keine Angeberei schuld gewesen, daß er ihnen Sorglosigkeit beim Verhör der Kommunikanten vorgeworfen habe; er habe schon lange von solchen, die bei ihnen früher geweilt hätten, es gehört, daß sie keinen Unterricht im Katechismus empfangen hätten. Die Dekane hätten sich berufen auf den Entscheid einer Synode und einen Erlaß der Regenten. Erst durch diesen bekomme nun ersterer gesetzliche Kraft. Es könnte dann aber bei der menschlichen Gebrechlichkeit zu Beschlüssen kommen, die man aus Gewissensgründen nicht annehmen könne. Denn nicht jede Obrigkeit sei eine „fromme". Auch das Auktuarium sei von weltlichen Räten und nicht von Theologen beschlossen worden. Er hätte deshalb absichtlich diesen Weg diesmal umgangen, damit er nicht in seinen Plänen gestört würde. Ebenso schnell wie die Räte einen Beschluß faßten, könnte er wieder vergehen. Erst wenn das Auktuarium abgeschafft sei, könnte man an eine Synode denken, die

1) Dieses salve wurde erst durch den Befehl vom 4. 2. 1562 abgeschafft. s. Kons. Ansbach. Pfarrei Wassertrüdingen. I, 78.

2) A. R. A. 25, 314. 361. 403; s. Beilage IV.

Gleichförmigkeit im Kultus herbeiführe[1]). Die beiden Dekane übersandten diesen Briefwechsel nun den Regenten[2]). Inzwischen war auch von Wittenberg Antwort eingetroffen. Eber riet zur Abschaffung der Elevation; er teilte mit, daß in Pommern, Mecklenburg, Dänemark, Schweden, Sachsen außer Leipzig und Dresden, Thüringen und Preußen sie nicht mehr gehalten würde. Kurfürst Joachim hätte sie wie Georg von Anhalt noch beibehalten; ebenso habe sie Markgraf Hans noch teilweise gelassen[3]). Die Räte wußten sich nun wieder nicht zu helfen; sie wiesen deshalb die Geistlichen an, Ruhe zu halten und die Streitigkeiten zu unterlassen (4. März 1554)[4]).

Dies Reskript sollte nicht viel nützen; auch im Kapitel Wassertrüdingen wie Gunzenhausen richteten sich bald manche nach den Ansbacher Geistlichen. Georg Lurz, Pfarrer von Hechlingen, Joh. Bierbreu, Pfarrer zu Heidenheim, sowie Joh. Wuniglich, Pfarrer zu Steinhard, ließen die Elevation in ihren Gottesdiensten weg. Sogar in Gunzenhausen selbst stand man diesen Neuerungen sympathisch gegenüber. Von Ansbach aus suchte man auch möglichst viele auf seine Seite zu bringen. So wollte der Rektor Konr. Praetorius den Pfarrer von Auhausen in diesem Sinne beeinflussen[5]). Die beiden Dechanten wollten sich das nicht gefallen lassen; Georg Schagk gebot dem Pfarrer von Steinhard, sofort wiederum die Feiertage zu halten und die Elevation wieder einzuführen[6]); als dieser sich weigerte, wurde ihm jede Vornahme von kirchlichen Handlungen untersagt[7]). Seb. Stiller wollte seinen Kaplan, an dem er nur das eine auszusetzen hatte, daß er die Episteln und Evangelien nicht mehr lat. singen, auch Elevation und andere Zeremonien nicht mehr halten wollte, ohne weiteres

1) A. R. A. 25, 316. 363. 379. 405; s. Beilage V.

2) s. l. et. d. A. R. A. 25, 310. 370. 399.

3) d. d. Wittenberg. Sa. n. Weih. 1554 (30. 12. 1553) fol. 300. 372.

4) d. d. So. Laetare 1554. A. R. A. 25, 318. 372. cf. an Krailsheim d. d. 26. 4. 1554. A. R. A. 25, 320. 40. Jahresbericht S. 52.

5) Seb. Stiller u. Georg Schagk samt ihren Kapiteln an die Regenten d. d. 28. 9. 1554. A. R. A. 25, 322. 417.

6) A. R. A. 25, 330.

7) 40. Jahresbericht S. 47.

beurlauben. Auf Bitten des Amtmanns Veit Asmus von Eyb, des Vogtes Leonh. Wagner und des Bürgermeisters ließ er sich dazu bewegen, einen Entscheid der Regenten abzuwarten (11. Juni 1554)[1]). Als diese aber nicht aus ihrer Reserve heraustraten, blieb er auf seinem Vorsatz bestehen und entließ den Kaplan[2]). Gegen die beiden Pfarrer von Hechlingen und Heidenheim konnte er nichts ausrichten, da die Amtleute von Heidenheim sich zu nichts herbeiließen. Immerhin war es noch die Minorität, die den Neuerungen sich zuneigte[3]). Sowie Karg von diesen Vorgängen Kunde erhielt, richtete er mit seinen Kollegen an die Markgräfin die Bitte, die Abschaffung des Interims verfügen zu wollen[4]); auf die Mitteilung von der Vertreibung des Kaplans und der Suspendierung des Pfarrers von Steinhard wandte er sich von neuem an sie[5]). Den Regenten und Räten erklärte er, sein Amt lieber aufgeben zu wollen, als die Vertreibung seiner Kollegen mit ansehen zu müssen[6]). Die Situation wurde in Ansbach immer unangenehmer. Karg betete in der Kirche zu Ansbach offen für den Dekan von Wassertrüdingen und scheute sich nicht, die ganze Angelegenheit auf die Kanzel zu bringen[7]). Die Markgräfin machte nun den Vorschlag, die Elevation jedem frei zu lassen, die Feiertage aber abzuschaffen und nur die in der Kirchenordnung von 1533 genannten beizubehalten[8]). Die Regenten und Räte gingen aber nicht darauf ein, sie fanden überhaupt an dem Auktuarium nichts Bedenkliches und glaubten ohne die Vormünder nichts beschließen zu können[9]).

1) Kons. Ansbach. Kaplanei Gunzenhausen I. fol. 63.

2) 40. Jahresbericht S. 47.

3) Die Regenten und Räte ermahnten am 28. 9. 1554 die Kapitel zum Gehorsam gegen die Dechanten. A. R. A. 25, 325 (cf. 326). 420.

4) A. R. A. 25, 340. 410. Gedr. 40. Jahresbericht S. 46; s. Druffel IV, S. 537, Anm. 3.

5) A. R. A. 25, 331. 414. Gedr. 40. Jahresbericht S. 47; s. Druffel IV, S. 538, Anm. 1.

6) A. R. A. 25, 356. Gedr. Hocker, suppl. S. 194.

7) Georg Schagk an Regenten und Räte. d. d. Allerheil. (1. 11.) 1554. A. R. A. 25, 327.

8) 40. Jahresbericht S. 50.

9) A. R. A. 25, 346. Gedr. 40. Jahresbericht S. 52. Druffel IV, S. 538, Anm. 2.

Emilie erklärte ihnen nun, daß sie unter diesen Umständen sich selbst an diese wenden müsse und befahl, die Pfarrer in den beiden Kapiteln Wassertrüdingen und Gunzenhausen unangefochten zu lassen[1]). Am 10. Nov. 1554 bat sie August von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg im obigen Sinne die Räte zu instruieren[2]).

Die Regenten und Räte hatten in ziemlich brüsken Tone die Markgräfin abgewiesen. Da traf wenige Tage später ein Schreiben Christophs von Württemberg ein, der seine Verwunderung über die Beibehaltung des Auktuariums aussprach und mit dem Einschreiten der Obervormünder drohte[3]). Die Regenten und Räte spalteten sich; Engelhardt von Ehenheim, der am eifrigsten für die Beibehaltung des Interims eingetreten war, wurde doch von den andern jetzt im Stiche gelassen. Während er selbst der Markgräfin seine Entlassung anbot[4]), hielten es die andern für nötig, auch ihrerseits die Obervormünder um Rat anzugehen[5]). Dem Herzog antwortete man begütigend unter Übersendung verschiedener Schriftstücke, die diese Angelegenheit betrafen (24. Nov.) 1554[6]).

Die Antworten der Obervormünder lauteten nicht gerade sehr ermunternd für die Markgräfin. Kurfürst August wollte erst die Heimkunft seiner Räte abwarten; Joachim II.[7]) und Hans von Küstrin glaubten nicht gegen die Elevation sein zu können, weil ihre Abschaffung auch aus wiedertäuferischer Gesinnung verlangt werden könnte. Doch ermächtigte wenigstens letzterer die Markgräfin, so zu handeln, wie sie es für gut befinden würde. Daraufhin verfügte diese, daß kein Pfarrer behelligt werden dürfte wegen Abschaffung der Feiertage und der Elevation[8]). Die Regenten beugten sich; hatte sie doch

1) A. R. A. 25, 412.
2) Gedr. 40. Jahresbericht S. 48. Druffel IV, S. 537.
3) d. d. Stuttgart 16. 11. 1554. praes. 23. 11. 1554. A. R. A. 25, 333.
4) 24. 11. 1554. A. R. A. 25, 421.
5) d. d. 24. 12. 1554. A. R. A. 25, 335. Gedr. 40. Jahresbericht S. 335.
6) A. R. A. 25, 338.
7) d. d. Cöln a. d. Spree. So. n. Pauli Conv. (27. 1.) 1555. A. R. A. 25, 423.
8) A. R. A. 25, 342. 426.

auch Melanchthon unter Berufung auf Luther zu gleichem ermahnt[1]).

Erst nach Schluß des Augsburger Reichstag 1555 erfolgte dann die Abschaffung des Auktuariums im ganzen Lande. Im Sept. dieses Jahres gelang es Hofmeister Hans Seb. von Westernach, Kanzleiverweser Dr. Chr. Tetelbach, Sekretär Mag. Andreas Junius den Abt von Heilsbronn zur Ablegung der weißen Ordenstracht und mancher andern Zeremonien zu bewegen, die trotz mehrfacher Versuche bis dahin beibehalten hatten werden müssen[2]). Am 10. Okt. 1555 erging an die Dechanten zu Wassertrüdingen und Gunzenhausen samt dem Pfarrer von Creglingen die Verfügung, sich im Gottesdienst nach dem übrigen Land zu richten[3]). Gerade im letzteren Amte hatte das Auktuarium manche Sympathie gewonnen. Die Regierung sah sich im folgenden Jahre genötigt, die Gemeinde von Mainbernheim zurechtzuweisen, die ihrem Pfarrer Nikolaus Schuhmann wegen dessen Unterlassung seine Besoldung schmälern wollte[4]). Auch zu Kitzingen ließen sich noch Nachwirkungen des Interims verspüren. Kaplan Quirin Schießel tadelte das Absolvieren vieler Leute, die keinem Examen sich unterworfen hätten. M. Peter Faber und Joh. Feuerlein verharrten dagegen auf ihrer Meinung, daß es besser wäre, 30 Unwürdige zu absolvieren und zum Sakrament zuzulassen, denn einen davon abzuhalten. Doch bekannte wenigstens ersterer noch vor seinem Tode, der in gleichem Jahre erfolgte, daß er mit seinem Festhalten an vielen Gebräuchen viele unnütz irre gemacht habe und ließ dieses Zugeständnis offen auf der Kanzel verlesen[5]).

1) d. d. 13. 12. 1554. A. R. A. 25, 354. cf. 374. 382; s. Beilage VI.

2) 1549 u. 1550 hatte man den Versuch gemacht, schwarze Kutten tragen zu dürfen. Heilsbronner Jahrbücher 1549 f. 249. 1550 f. 145. — s. Rep. 161. Tit. 17. N. 10. Löhe S. 156 ff. Muck I, 469 ff. Hocker, Antiquitätenschatz S. 134 ff. supplement 53.

3) A. R. A. 25, 388. cf. Langius S. 38. Waldau II, 321.

4) Karg an Regenten u. Räte. A. R. A. 25, 390. Bericht der Gemeinde d. d. 26. 2. 1556 f. 391. Regenten u. Räte an Vogt, Bürgermeister und Rat v. Mainbernheim 2. 3. 1556 f. 392. Langius S. 37. Löhe S. 155, s. auch Muck II, 48.

5) L. Bachmann S. 193.

Damit war die vermehrte Kirchenordnung abgetan. Karg aber hatte aus diesen Kämpfen recht gesehen, wie mangelhaft die Kirche im Markgraftum organisiert war. Deshalb richtete er noch in gleichem Jahre sein Augenmerk darauf, derselben eine feste Verfassung zu geben.

Beilage I.

Karg an die Regenten und Räte.

1553.

Gestreng hochgelert edel ernvest und hochachtpar gnedig und gunstig gepietende herrn. Nachdem ich in verschiner zeit von gott mit schwerer krankheit angegriffen und one einigen frevel mutwilliger weis von mir begangen (des mir doch vileicht etwa schuld gegeben wirt, als solt ich nicht geduldet und gelitten haben, was sich in solcher sucht und kranckheit zu dulden geburet und ander leut in gleichem fall leiden und tragen) lang darnider gelegen bin und aber nu der almechtig gutig gott nach seiner großen barmherzigkeit diese meine trubsal gewendet und zur beßerung beschaffen und geschickt hat, kan e. g. u. g. ich von wegen obligenden ampts der seelsorg, so ich trage, etlicher sachen zu erinnern und um hilf anzulangen nicht unterlaßen, unterteniglich und dienstlich bittend, die wollen dasselbige zuvernemen unbeschwert sein. denn wiewol zu dieser geferlichen zeit vil und schwere wichtige sachen und hendel teglich furfallen und e. g. u. g. mit gescheften vorhin allzuser beladen und uberschuttet sind, achte ich doch an diesen auch sovil gelegen sein, das sie neben wo nicht zum tail vor andern wol forzunemen und zu handlen.

Erstlich das auctarium der kirchenordnung, das junge interim von vilen genant, betreffend, wie e. g. u. g. ich sampt meinen collegen vormals um abschaffung oder nachlaßung derselbigen vermainten unnutzen beßerung gebeten, also ist an e. g. u. g. mein untertenig hochfleißig und dienstlich bitt nochmals, e. g. u. g. wollen gestatten, das dieselbigen neuen ceremonien unterlaßen werden, in bedencken, das niemand, so damit gewillfaret, kein benugen geschehen, und so es den argen wege erraichen solte, da gott for sey, bey einem solchen nicht bleiben wurde, und das sie wie offenbar an beßerung und aufpauung der kirchen christi mer hinderlich oder nachteilig denn dienstlich; das auch ein erbar rat der statt nurmberg all ir dergleichen neuerung frey aufgehoben und abgeschafet hat; will der furstentumb und anderer stätte geschweigen, die das interim muglichs vleiß vermoge des bassauischen vertrags ausgefeget und vertilgt haben. damit wir nun nicht lenger als zwidärm geachtet werden, will ich

mich hierinnen keines abschlags versehen, sonder genzlich verhoffen, e. g. u. g. werden an gleichformigkeit der furnemesten ceremonien mit andern evangelischen kirchen in ganz deutschland ein genedig wolgefallen tragen und dieselben zu befödern willig sein. Und wie wol auf e. g. u. g. zuvor geschehener und furgebrachter supplication stillschweigen ich fugs genug gehabt, solche enderung forzunemen und anzufahen, habe ichs doch e. g. u. g. zum uberfluß noch einmal wollen zu gemut furen und umb erlaubnis bitten, ob vileicht e. g. u. g. diese sach in vergeßen gestelt und mich nicht fursetzlich one antwort gelaßen, das nicht irgend ein unordnung daraus erfolgete. Nun aber wurde ich ein solch stillschweigen fur ein antwort halten und dieses mein furhaben algemach und ganz bescheidenlich in das werk richten, also das zum allerersten anstat und for das offertorium, des auch zu hailsprunn in beratschlagung des interims nie gedacht worden [1]), das nutzlich und notwendig gebet umb erhaltung göttlichs worts, umb schutz der christlichen kirchen, umb ein seligen abschied aus diesem leben, umb zeitlichen frid gesangsweis gestelt von der gantzen gemain gesungen werden soll, zum andern, das fur die lateinischen epistel und evangelium die deutschen capitel, wie vormals breuchlich gewesen, dem volck fürgelesen werden; zum dritten die uberflißigen feyrtag und zum vierten die elevation des sacraments unterlaßen werden. ist burgerliche policey ordnung in prunnen gefallen, worumb solt das leidige interim bestehen?

furs ander: weil ytziger zeit der geschwinder leuft und schwebender kriegshalben kein visitation mag gehalten werden, so will die unvermeidliche not erfordern, das die furnemesten pfarrer, decani und superintendenten zu gelegner zeit zusamen beruft werden und ordnung unter inen gemacht, also und dergestalt, das zu yeden zeiten und an allen orten die kirchendiener, so sich in einicherley weis oder weg ungeburlich und unchristlich halten, angezeigt und nachmals hieher als fur ein consistorium citirt und nach gestalt irer mißhandlung gestraft werden; denn also in die leng durch die finger zusehen zu einem solchem unfleiß und unordnung etc. in den kirchen, wie die mir zum tail aus erfarung zum tail aus bericht und ansag gutherziger christen wol beweißt, wirt e. g. u. g. als obersten superintendenten und schier bischöfen ubel anstehen und unverantwortlich sein. soll denn mit der zeit die christlich excommunication angerichtet werden, so ist es billich, das diese reformation der kirchendiener vorher gehe und an inen, sovil der streflich, angefangen werde. Solcher synodus oder versamlung wurde auch ein gute furberaitung sein zu einer visitation, denn man sich allerley bey den decanis und pfarhern mochte erkundigen und dargegen ir klag, mängel und fel auch hören und sovil durch gottes gnad imer muglich beßerung verschaffen.

1) Darin täuscht sich Karg.

als dann könte auch das auctarium, so es indes unserm exempel nach von sich selbs nicht gefallen were, durchaus abgetan und die rechte agenda oder alte kirchenordnung aufs allereinhelligst und gleichformigst angerichtet werden.

fürs dritte den tax der pfarren und pfrunden belangend: weil es nu lang genug auch one mich von e. g. u. g. beratschlaget, were große zeit, das schier einmal ein end damit neme, darumb den vormals auch von mir supplicirt.

zum vierten und letzten, wenn e. g. u. g. diesem meinem unvermeidlichen furbringen und untertenigen bitten stat zu geben gesynnet, so langt an dieselben weiter auch diese meine bitt, das sie das pfarrhaus laßen besichtigen, daran beßern und pauen, was von nöten ist, und was Mag. Martin Moninger seliger gedechtnus selbs, wenn es ime nicht zu schwer gewesen, zu rechter not lengst gerne gepauet hette. das und anders auch sonderlich die gnad und woltat in meiner krankheit mit und gegen dem herrn doctor Prunster von Nurnberg mir erzaigt und mitgetailt umb e. g. u. g. gehorsamlich zu verdienen, will ich zu aller zeit ungespart erfunden werden.

E. G. u. G.

gehorsamer und williger

Georg Karg, pfarrer.

Ansb. Religionsakta 25, 280—283.

Beilage II.

Karg, Eschinger und Salinger an die Regenten und Räte zu Ansbach.

1553.

Mehrung göttlicher gnad und erleuchtung des heiligen geists zuvor.

Gestreng, hochgelert, edel, ernvest und hochachtpar gnedig und gunstig gepietende herrn. Was zwischen e. g. u. g. und uns das junge interim in unsern kirchen betreffend in vergangen tagen gehandelt worden, wißen sich e. g. u. g. wol zu erinnern. Wir hetten uns aber solcher strengkait in diesem fal nicht versehen, sonder vil mer verhoffet, e. g. u. g. solten als visitatores und superintendenten vor dieser zeit von inen selbs zur sach getan und eingeforte neuerung vermöge des baßauischen vertrags ausgefeget und weggereumet haben. Denn nachdem die Rom. kais. und kön. majestet ire declaration das interim genannt selbs annullirt und hingelegt haben und allen stenden des reichs die waren evangelischen religion frey gelaßen, also das derowegen fursten, stett und andere stende wie offentlich am tag das ganze interim und päpstische religion aus iren kirchen vertilgt, und dagegen reine predigt des göttlichen worts und nützliche ceremonien angerichtet haben, können wir nicht gedenken, wie e. g. u. g. ir gewißen möchten verwaret haben. Denn was e. g. u. g. gegen ge-

stelter in druck ausgegangner kirchenordnung for gott und aller welt zu tun schuldig, ist inen und sonst meniglich bewußt, also das gegen unsern gnedigen herrn marggraf Georgen Fridrichen zu Brandenburg etc. e. g. u. g. zu seiner zeit diser merung halben sich nicht genugsam konten excusirn und verantworten. Wie sie aber sonst unnütz und ergerlich allermeist darumb, das ein eingang damit zum bapstum gemacht, darf nit vil beweisens und solte billich von e. g. u. g. nicht als ein besserung gerumet werden. So wißen wir auch, was für beschwerung der gewißen daraus ervolget; welches auch bezeuget haben an irem todpet der edel und ernvest Balthasar von Rechenberg statthalter und herr Jacob Stradner weiland stiftprediger seliger gedechtnus, denn es laider nit so wol gehandelt und ausgericht, als sich etliche geduncken laßen und zuweilen auch von uns etwas gelinder fur der gemain dauon geredet wirt. Ursachen, die uns billich mochten bewegen e. g. u. g. in diesem irem bedencken beyzufallen, haben wir noch nit vernomen; denn das schon die merung kay. majestat uberschickt worden und der angesetzt reichstag for der tur ist, tregt darumb kein sondere gefar auf im, das kay. majestat selbs die religion frey gelaßen, und nit zugedencken, das auf dem reichstag die evangelischen stende in diese e. g. u. g. ergerliche merung bewilligen werden, es were denn, das die bapstischen die warheit in allen articuln auch bey inen befoderten, da aber noch weit hin. Können aber fursten, stet und andere stende des reichs, so das interim und bapstumb weggetan, gegen k. mjt. sich jetzt und auf dem reichstag verantworten, des wir gar kein zweivel tragen, vielmer e. g. u. g. allermeist marggraf Georgen hochlöblicher gedechtnus testaments halben. das es auch treglicher und beßer zu verantworten das ganze interim und merere ceremonien, denn diese merung vermag, abzutun, ist uns wunderbarlich zu horen. darzu wir auch nicht gestendig, daß Nürnberg ymals mer ceremonien angerichtet. das sie aber zum tail vileicht aus not gedrungen ire merung fallen zu laßen, das waist inen der almechtige keinen danck; doch hat sie ir aigen gewißen mehr darzu verursacht denn das gemurmel des pöbels, wie aus irer theologen schrift an sie clar zuvernemen; und zwar also soll es gen, wie wir an Nurnberg und andern unsern nachbarn sehen, wenn man noch uber alle begangne sund mit verletzung oder nachtail göttlicher ere dem unglück entgehn will. und sey dieses fürstentumb gemengt, wie es woll, so werden e. g. u. g. dem zorn und strafe gottes so die uber uns in seinem göttlichem rat bedacht und von wegen unser sünden beschloßen durch mittel des interims on allen zweivel nit entrinnen. und im fal, da kay. mjt. auf dem reichstag vor oder nach e. g. u. g. bey bestetigter kirchenordnung nit wolte bleiben laßen, sonder als ungehorsame zustrafen furneme, wurde es doch e. g. u. g. nit gebüren, einiche enderung zu machen, sonder vilmehr den bischofen die jurisdiction aus gezwang einzureumen und sie laßen ires gefallens sovil den gottesdienst betrifft ordnen und

haushalten, so lang und vil bis e. g. u. g. christliche ceremonien ytziger kirchenordnung wider getraueten in stand und wesen zu bringen. Wolten alsdann von e. g. u. g. wir unwürdige teologen nicht mer schutz begeren, denn, so wir von bischoven geurlaubt und andere an unser stat gestelt, das wir eintweder uns neben andern untertanen unsers gnedigen herrn im furstentum mochten enthalten oder aber an ander ort zu dienst der christlichen kirchen begeben. wurden unsers erachtens die ordinarii lang nit so vil pfaffen und munch zu wegen bringen, das sie alle pfarren besetzeten, und zweivelt uns nit, wenn vor 4 jaren die sachen dahin gespült weren worden, es solte der christlichen kirchen zu mehrem nutz denn also geraicht sein. denn man disputire es gleich sonst wie man wolle, so ist doch daran mehr gelegen, das beede der seelsorger und des pfarrvolks bekantnus lauter und kund sey. sintemal unser lieber herr und hayland Jesus Christus selbs sagt: wer mich bekent für den menschen, den wil ich auch bekennen fur meinem himlischen vater, wer mich aber verleugnet fur den menschen, den will ich auch verleugnen fur meinem vater im himel. darumb da schon nur ein kleine zeit gedult zu tragen gemeldet wirt, doch weil wir vorhin alzulang nachgesehen und solch warten uns an unser bekantnus ye lenger ye nachtailiger ist und mehr betrubnis der gewißen macht, zu dem, das ganz ungewiß, was aufm reichstag beschloßen werden mocht, haben wir uns, die wir doch sonst aller gebür nach zu gehorsamen genaigt, eins solchen nit unbillich zu wegern wollen. wollen auch also hiemit e. g. u. g. als deren unwirdige seelsorger von ampts wegen eingefurte ergerliche enderung aus schuldiger pflicht abzutun ernstlich ermanet und fur unser person nochmals untertenigklich und freundlich und umb gottes willen gebeten haben. und wiewol wir uns nach Nurnberg nicht richten sonder nach gottes wort urtailen, des uns unser gewißen zeugnis gibt, wie denn auch diese sach vor uns dort zeitlich vor Ostern fur die hand genomen; yedoch weil uns eben ytzund als wir in handlung deshalben sten der Nurnbergischen theologen schrift an ein erbarn rat daselbst zukomen (A. R. A. 25, 292 gedruckt Hirsch S. 192 ff.), haben wir e. g. u. g. auch comunicirn wollen unterteniglich bittend, die wollen um ires nutz willen sich der muhe solche schrift zu lesen nicht laßen verdrußen. Tun e. g. u. g. uns hiemit beuelen, für die wir auch umb irn gesund lang leben und glückselige regirung gott den almechtigen zu bitten, zu keiner zeit unterlaßen sollen noch wollen.

E. G. u. G.

untertenige und willige caplon und seelsorger

Georg Karg, pfarrher

Georg Eschinger, stiftprediger

Wolfgang Salbinger, hofprediger.

Ansbacher Religionsakta 25, 288—291.

Beilage III.

Karg an die Kapitel Wassertrüdingen und Gunzenhausen.

Ansbach 12. Jan. 1554.

Gratia et pax a deo patre per christum dominum nostrum. Reverendi, spectabiles et docti viri. cum praeter opinionem meam auctuarium agendae ecclesiasticae non sine scandalo retineatis, operae pretium me facturum putavi, si vos officii vestri denuo admonerem. velim autem vos diligenter perpendere: primum, quanto cum scandalo infirmorum papisticae ceremoniae in ecclesiam reductae sint, deinde quod infirmitas nostra in approbatione et observatione rituum papisticorum, quos magistratus noster licet aliqua ex parte invitus in gratiam tamen antichristi infirmitate itidem lapsus restituit, vere sit species quaedam defectionis a vera doctrina evangelii. Nemo nam evicerit ulli fideli, vel tantillum cedendum esse antichristo. Tertio, quod, ut hactenus adversarii accessione isthac non contenti fuerunt, ita posthac non acquiescent, donec vel in partes suas nos pertraxerint, vel e medio sustulerint. et si antichristo ut olim (quod pace tamen vestra dixerim) placere statutum est, non vitupero factum; sin christo domino et deo nostro, cui nomen dedistis, servire, quod de vobis mihi semper persuasi, placet, non est, cur mordicus vel defendatis vel teneatis traditiones execrandas. Quarto, quod sicut cum scandalo restitutae sunt, ita non minore ecclesiarum nostrarum offendiculo a vobis pertinaciter serventur et quod schismatis, si quod hinc exorietur, culpa omnis in vos redundatura sit. Nostro nam exemplo et scripto cum vicinis moniti presbyteri in Leutershausen, Creilsheim, Kitzing, Kadoltzburg, Schwabach, Roth, Wyndspach sine mora paratißime jugo servitutis colla sua exemerunt et vos conculcata christiana libertate decretis impiis tenemini. Non est, quod civilis magistratus autoritatem mihi opponatis. moveat vos potius salvatoris nostri mandatum. moveat sanctißimi viri D. Martini Lutheri et aliorum plurimorum orthodoxorum virorum autoritas. Praestitum juramentum scio, aliqui praepostere religiosi praetexent suo erori. atqui juramentum ut jure consultus quoque ait quatenus honestum est et licitum, intelligitur. Anne impietatis arguent fratres, qui vilipenso juramento debitam christo salvatori nostro obedientiam praestant? Aut juramento obstrictos teneri existimant eos, qui, quod in metropoli moris est, studiose observant et faciunt? Quid quod ea juramenti pars, quae de auctuario loquitur, ab ordinandis et investiendis presbyteris in jurando amplius non requiritur. Heri enim, id quod vere testari possum, D. Andreas Eck pastor in Zyrndorf ex consilio dominorum responsum accepit, quod partem illam in describendo juramento praeterire poßit, et praeterivit eam pater pius alioqui parochiam non suscepturus. Et religiosuli scilicet suam impietatem hoc praetextu porro defendent. Catechismum potuis fideliter doceant rudes et exa-

mineut diligenter privatim confitentes arceantque a mensa domini ob inscitiam et impoenitentiam indigne coenam sacram sumpturos. Nec nam mihi credite officio suo perfunctus fuerit, quisquis nudum solummodo textum inculcaverit, siquidem nemo rationis compos salvabitur, nisi, quae fidem concernunt, intelligat; participaturus ergo de pane et calice domini sciat oportet, quid sumat, quomodo manducet corpus et sanguinem Christi bibat in caena ni mirum sub vel cum pane et vino, quare sumat et in quem usum, in quem et quid credat, quot dii sint, quis christus, quae persona divinitatis incarnata. Num et quare peccator sit, quisquis est, qui confitetur, vita an vero morte aeterna dignus, quomodo salutem sempiternam acquisiturus, quid fides, quae fidem antecedant, quae comitentur et similia: quibus posthabitis et ignoratis nemo recte crediderit. Nunc sine discrimine soletis plerique omnibus impartire absolutionem et sacram coenam administrare plus fortaßis in res vestras quam in ecclesiae profectum animarumque salutem intenti. Interim ne mons ille vobis vicinus super vos cadat veriti excrementa papae solicite teritis et ne regnum antichristi destruatur, anxie cavetis invocationem etiam divae virginis per usitatum vestrum salve confirmantes. Aut igitur abjcite pestilentissimum satanae stercus aut istius vestrae pertinaciae sufficientes causas per letteras ostendite. Id nisi feceritis, quod res est, audietis, Spero autem pluris facturos vos eße Christi Jesu gloriam et concordiam ecclesiae quam inutiles et modo quodam impias ceremonias. et ego si bene monenti obsecundaveritis, gratias vobis agam immortales. Valete bene. datum Onoltzbachii die 12 Januarii anno 54.

Georgius Karg pastor ecclesiae Onoltzbachensis.

Ansbacher Religionsakta 25, 312.

Beilage IV.

Die Kapitel zu Wassertrüdingen und Gunzenhausen an Karg und seine Kollegen.

21. Januar 1554.

Gratia et pax a deo patre per Jesum Christum. Reverendi ac perdocti viri. Fratres in christo carissimi. Binas a vobis accepimus literas, quibus amanter nos rogatis, ut aliquas ceremonias ante quinquennium partim a vobis ipsis constitutas in nostris ecclesiis removeamus et prorsus nunc intermittamus. Quod autem hactenus a nobis nullum responsum acceperitis, recte non ex contemptu intermissum sed propter nonnullas causas, quas quia a nobis petitis, amanter ac modeste vobis nunc indicabimus. Prima itaque et principalis causa est, quod hactenus semper expectavimus universalem verbi dei ministrorum in nostro ducatu usitatam convocationem, quae uno ore decerneret, quid faciendum et porro in ceremoniis mutandum esset, cum hoc ipsum susceptum non sit unius, duorum aut trium, sed

plurium doctorum hominum opus perficiendum. nam et ab apostolis Act 15 hunc morem servatum esse legimus. et nunc gracia dei multis annis hec christiana et laudabilis consuetudo observata et in flore ferme in omnibus evangelicis locis fuit, ut in Saxonia, Marchia, Hessia, Palatinatu et in marchionum dioecesibus, ubi superattendentes, decani et alii docti viri uni collegio addicti convocati fuerunt. quod quidem commodum et ad concordiam ecclesiarum utilissimum medium ducimus; essetque haec convocatio propter multas causas optanda maxime in his periculosissimis temporibus. non enim tantum hae ceremoniae, quas in scriptis vestris recensetis, judaicae et papisticae sunt, verum etiam quam plurimae aliae ceremoniae etiam in vestris observantur ecclesiis, quae prorsus papisticae et judaicae sunt. estque tanta diversitas atque dissimilitudo ceremoniarum et rituum ecclesiasticorum ferme in omnibus ecclesiis civitatum aliorumque locorum per totum marchionatum, quas enumerare satis non possumus. per talem autem piam synodum possit fieri maximeque ad ceremonias similitudo et concordia et haec convocatio certe a nostro magistratu, si a vobis (quorum hoc officium requirit) peteretur, non recusaretur.

deinde perpendimus hoc ipsum christi dictum, quod nobis ante oculos cogitandum in vestris prioribus ad nos literis proposuistis: date cesari etc. unde duximus, pio magistratui obediendum esse in iis rebus, quae non sunt contra deum, et cujus autoritate et mandato ipsi hanc ceremoniarum addicionem constituistis ac nobis nonnihil invitis obtrusistis tamquam res medias ac indifferentes, quas nunc impia antichristi decreta appellatis. Quod attinet ad personas nostras facile quidem vestro subscriberemus judicio ac proposito; vos enim melius quam nos unquam de hac re judicatum facere poteritis, quod videlicet caeremoniae in ecclesiis extra casum scandali possint et recipi ac mutari. Sed vos ipsi estote judices an non illa mutatio paritura sit quam plurima scandala apud populum, qui hactenus magno labore et difficultate vix eo deductus et edoctus est, ut statuat, hanc ceremoniarum mutationem esse rem mediam et non impia Antichristi decreta, ut nunc vos sentitis.

Tertio quod spectat ad nonnullas fratres, qui vobis hac in re sunt obsecuti ac exemerunt sua colla jugo servitutis, sciatis nos non esse solos, qui vestrae sententiae refragamur. (non quidem ex pertinacia aut contemptu, sed propter causas numeratas). at multi adhuc alii sunt, qui etiam expectant universalem in ducatu nostro verbi dei ministrorum piam convocationem et equum nostri magistratus atque hac in re licitum mandatum, quod cum utraque aut unum fiet in nobis (certo credite) non erit mora nulla.

Ceterum quod scribitis et accusatis nos (fortassis alicujus assentatoris falsi ac perversi fratris et Judae traditoris indicio persuasi), quod videlicet confirmemus divae Mariae per usitatum nostrum salve invocationem, respondemus cum veritate ipsissima, nos ab isto falso

ac injusto accusari; scimus enim, laus et gracia deo, invocationem esse solius omnipotentis naturae, quae est patris, filii et spiritus sancti, unius dei trium personarum, quam soli christo nostro salvatori in nostro salve merito tribuimus. non enim canimus salve maria regina missericordiae sed salve Jesu Christe, quam cantilenam antiphona quadam da pacem domine et cum collecta pro pace more solito concludimus. audiatis igitur et alteram partem, ut judicis officium requirit, ac ne vestras aures ipsis pseudofratribus adhibeatis, unice omnes quaesumus, qui ut litterae vestrae testantur non solum in hoc nos falso accusant sed in aliis quoque rebus, nempe quod admittimus sine discrimine communicantes nullo habito examine, ac nos impenitentibus sacram cenam domini administrare et plus in res nostras quam in ecclesiae profectum animarum salutem intentos esse, quod falsissimum ac impudentissimum delatoris mendacium esse, omnes uno ore certo adfirmamus. Consulantur et interrogentur hac in re et in Catechismo tradendo nostrae ecclesiae, quibus nos dei beneficio praesumus, num saltem textum nudum an ipsius textus explicationem tractemus et exerceamus. res ipsa imo ipsissimum verum vero consonabit. haec paucissimis (ne omnino rebelles, pertinaces, inobedientes, aut antichristici quod longe absit et dominus caveat, a vobis judicaremur) vobis respondere duximus unice vos dominos ac nostros fratres in Christo carissimos rogantes, ut falsam vestram de nobis conjecturam ac suspicionem, quasi mens nostra magis dedita et addicta sit antichristi, quam christi sanctissimis decretis, abjciatis atque hoc nostrum responsum benigno animo accipere ac in bonam partem interpretari dignemini. Omnipotens deus pater domini nostri Jesu Christi emittat operarios in suam messem hoc est fideles verbi dei ministros, qui in hoc unicum studium incumbant, ut retineatur pura verbi dei doctrina et in ecclesia concordia, ne alius alium mordentes ac devorantes vicissim ab alio consumemur, ut apostolus Gal. 5 praemonet, quod ut fiat deum ardentissimis votis oramus. Valete in Christo felicissime. datum 21. Januarii anno 54.

Sebastianus Stillerus, decanus et ecclesiae in Guntzenhausen pastor.
Georg Schagk decanus et parochus in Wassertruhendingen ac atriusque capituli camerarii et seniores.

Ansbacher Religionsakta 25, 314.

Beilage V.

Karg und Salinger an die beiden Kapitel.

3. Februar 1554.

Gratia et pax a deo patre et domino nostro Jesu Christo. accepimus literas vestras, viri reverendi, ex quibus infractum (si deo

placet) animum vestrum intelleximus. quapropter cum certa stet sententia sine magistratus jussu nolle quicquid immutare, ne operam perdamus, per nos posthac securis esse vobis licebit, si argumenta et calumnias vestras (ut ne quid dicam durius) prius refutaverimus. Auctuarii nos insimulatis autores, quam calumniose non potest esse vobis obscurum. Nostis profecto me Vuolfgangum Salinger neque principum virorum neque vestris consiliis unquam interfuisse; nostis D. Georgium Aeschinger (qui peregre profectus morbo laborat) tunc temporis sub ditione illustrissimi principis nostri non vixisse. Quod autem mihi Georgio Karg injuriam faciatis, testantur primum colloquii Onoltzbacensis deinde concilii Hailsprunnensis tandem etiam postremi conventus acta. politici enim viri congregati in Hailsprun proposuerunt conscriptum a se ipsis ordinem ceremoniarum, quas theologi partim respuerunt partim errore ut verum fateor non aliter approbaverunt, quam a vobis et omnibus aliis postremo approbatae ac receptae sunt. Addo quod in Hailsbrunn nulla fuit facta mentio offertorii et nominis Papae in germanica cantilena supprimendi. Et ipsi cum omnibus aliis testes estis, quantis gemitibus quot lachrymis contenderim, non concedendum ut bona et necessaria cantio nobis eriperetur: sed ab omnibus desertum, a nonnullis etiam quod nodum in scirpo quaererem acrius objurgatum fuisse. Qua ergo fronte me traditionum istarum autorem fingitis? Num ideo autorem dicere lubet, quod consenserim? Atque vos omnes consensistis in defendendis illis, etiam nunc nimium pertinaces, obstinati, injurii, constituisse me (haec nam verba vestra sunt) et obtrusisse vobis. Adeo omnem pudorem posuistis, ut quominus pro libidine quidvis fingatis non honestas, non aequitas, non justitia, non denique divina veritas vos cohibere queat? Ejusdem impudentiae est, quod bonos, honestos, pios viros adulationis, mendacii et nefandae proditionis reos agitis Judae Ischarioth diabolico furore periti assimulantes. Et quis malum vobis persuasit, ut Pilatum me aliquem aut Cajapham imaginaremini quod proditoribus gaudeam? Nemini exercitato dubium est, quin usitato vestro Salve Divae virginis invocationem stabiliatis etiam non opinantes. Indocta nam plebs et impio cultui divorum a teneris annis assueta numeros meminit verba non tenet. Et norunt omnes boni et pii idolatriam tantas egisse radices, ut etiamsi vita quoque tollantur, evelli tamen ex animis vix sit possibile. Forsan fundata pecunia ad fucum faciendum instigat: spe lucri negata colori non fuisset locus. ut ut sit laudari non potest. Quod quando plerosque vestrum sine discrimine omnibus etiam in Christiana doctrina non solide institutis absolutionem impartire scripsi falsissimum et impudentissimum delatoris mendacium uno ore affirmatis. ego e contrario vestram assertionem in vos retorquendam esse, certo certius assevero. Non enim ex allius delatoris ore scripsi, sed quod dudum certo comperi, ejus vos admonendos esse duxi. Et nunc etiam expertus

loquor Catechismum non satis diligenter ab omnibus tractari. Audivi non semel mihi confitentes, qui cum diu in vestris ecclesiis essent versati atque etiam educati, responderunt se nihil unquam tale interrogatos fuisse: quorum verbis ideo fidem habeo, quod experientia ipsa luce clarius testetur, plerosque in tradendo Catechismo et in explorandis auditoribus non plene facere suum officium. id quod si vobiscum essem statutis in medio catechumenis et aliis tum pueris tum adultis ad oculum demonstrarem. Utinam tam fideliter agerent omnes, quam fortiter et constanter a vobis asseritur. Nunc ad argumenta vestra veniamus. Nisi per modum Synodi de auctario judicetur, non abjciendum existimatis. Atqui hoc argumentum refellit secundum dictum a voluntate magistratus, qui si annueret et juberet in vobis nulla esset mora. Ad eundem modum tertium quoque evertitur. itaque unam solummodo rationem praetendere potestis: pio magistratui parendum esse: quae quid valeat, pii norunt. magistratum secundum quid pium esse non negamus. Quantum autem pietati ejus, quae est humana fragilitas, accidere possit, nemo est qui ignoret. Huic falso annectitis synodum. nos vero ne optaverimus quidem synodum in hoc negotio, quae sine magistratus consensu nihil haberet aut vellet statuere. Et sane praeposteram vestram oboedientiam ego Georgius Karg subodoratus sum, quam primum de tollendis ritibus deliberare inciperem. Quare ne pium propositum impediretur, praeter collegas meos neminem in consilium adhibere visum est et si consilium meum displicet, velim ostendatis theologine an magistratus autor sit illius supplementi. Synodi alicujus decreta an magistratus statuta sint? A synodo conscriptum an a magistratu invitis plurimis obtrusum? Erga qua in lucem prodiit, eadem facilitate quoque pessum eat et si consensum doctorum requiritis major pars jam nunc a nostra stat parte. Illis vos adjungere eorumque sententiae subscribere aequum est. Scandalum timetis? At scandalo nequaquam moreremini, si magistratu impetrante fieret mutatio? Fortassis non ut servitutem ad tempus ferendam populo commendastis, sed immodice et ad sydera usque laudibus evexistis. Studium istud vestrum intempestivum nos non moramur. Vos vero quomodo ex tricis istius modi fidei vestrae commissum populum expediatis videritis. De conformitate reliquarum ceremoniarum et aliis nonnullis multo gravioribus causis in synodo dijudicandis operam nostram non prius possumus polliceri, quam de auctarii abrogatione constiterit. Valete felices et vivite. Datum Onoltzbachii 3. Cal. Febr. Anno Dom. 54.

Georgius Karg, pastor.
Wolfgangus Sallinger, in aula principis contionator.

Ansbacher Religionsakta 25, 316.

Beilage VI.

Melanchthon und P. Eber an die Statthalter und Räte zu Ansbach.

13. Dezember 1554.

Gottes gnad durch seinen eingebornen Son Jhesum Christum unsern heiland und warhaftigen helfer und ein neu fridlich selig jar zuvor[1]). Edle, ernveste, gestrenge hochgelarte günstige herrn. uns haben etlich in dieser universitet bericht, das nachdem die elevatio in vielen kirchen guter meinung abgeton ist, noch etlich pastores sind, doch nit viel, welche streiten yre gewonheit zu erhalden; daraus nit allein uneinikeit volget, sondern auch im volck zweifel und aus dem zweifel unwill wider die lehr und ganze religion etc. welches alles wir mit großer Betrübnis vernommen haben in betrachtung, das sunst ser viel elends zwispalt, krieg, verwüstung der lender, zerstörung der regiment und zucht vor augen ist. wie wol wir nu nit zweifeln, E. Ernveste und gunsten haben nu selb bedacht, was zu stillung diser uneinigkeit zu tun sey, so haben wir dennoch treuer wolmeinung E. Ernvest und gunsten hiebey gelegten bericht zusenden wöllen, daraus zu versehen, wie sich die abtuung der elevation allhie zugetragen hat. und ist unser bitt, E. Ernveste wolle zu gleicheit arbeiten, denn ungleicheit macht uneinikeit und wöllen nit die pastores dringen zu widerufrichtung der abgetanen elevation in betrachtung der hiebey gelegten ursachen, wollen auch dieses hierin bedenken, das one zweifel viel pastores weichen würden, so sie zur widerufrichtung gedrungen wurden, aus solchem weichen viel args volgen wurde, wie Ewr ernveste und gunsten als die hochverstendige selb erachten konnen. Zu dem ist swer solche vervolgung zuursachen, darumb haben wir auch an die wirdigen herrn decanos geschrieben, das sie gottfürchtige christliche pastores nicht vervolgen wollen und sich mit den andern ewrn kirchen christlich vergleichen wöllen. Wir bitten auch den almechtigen son Gottes Jesum Christum, der ym gewißlich eine ewige kirchen samlet im menschlichen geschlecht durchs evangelium und nicht anders und derselben seiner kirchen erhalter ist, er wölle gnediglich die ganz herrschaft und kirchen darinn und ewr ernveste gunsten und die ewrn alle zeit gnediglich bewaren und regirn und wölle den kirchen selige einikeit geben. Amen. datum 13. Decembris anno 1554.

Eur ernveste und gunsten
willige diener
Philippus Melanthon
Paulus Eberus, Kitthingensis.

---

1) Von Mel. zugefügt. [Vgl. z. S. noch C. Ref. VIII, 436. Anm. d. Red.]

Inscriptio: den edlen, ernvesten, gestrengen und hochgelerten herrn Statthaltern und reten in der furstlichen Regirung zu Onoltzbach unsern gunstigen herrn.

Original im Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta. Tom. XXV. fol. 354 f. Pr. N. 141. Von Eber geschrieben, mit Unterschrift Melanchthons.

Beilage A.[1])

Anno 1542 Lutherus suo judicio non relata re ad aliorum et deliberationem iussit omitti ritum offerendi levatum sacramentum. Cum autem sequerentur venenatae reprehensiones et venirent ad eum hospites multi, quorum aliquos nominare possem, etiam insuaviter sciscitantes causam, ait, se his tribus causis motum esse.

Primam dicebat esse: Cum tollenda sit ex ecclesia persuasio impia fingens sacrificulos offerre Christum pro vivis et mortuis et hac oblatione eis mereri remissionem peccatorum sitque hic ritus levandi nervus illius persuasionis, se etiam hunc ritum abolitum esse, quia solius Christi est ingredi in Sanctum Sanctorum et se ipsum offerre, cum vidit et sustinuit iram aeterni patris effusam in ipsum propter nos. ideo dictum est: Una oblatione consummavit sanctos. Graeci dissimiles canones habent. In vetustiore non fit mentio hujus oblationis, sed recentior sic loquitur: offerri ibi christum et tamen mitigat *σὺ εἶς ὁ προσφέρων καὶ ὁ προσφερόμενος.*

Secundam causam esse dicebat: Cum nihil habeat rationem sacramenti extra usum institutum, nolle se confirmare circumgestationem, in qua adoratur panis, cum ibi nequaquam habeat rationem sacramenti, sed in sumptione vere adesse Christum propter sumentem et vere eum nos sibi membra facere et libere adesse. ac volebat Lutherus abominandas quaestiones tolli qualis est, quid rodat mus, rodens panem consecratum.

Tertiam causam addebat: taxandam esse populi persuasionem, quae fingat, bonum opus esse videre illum ritum levandi et eo viso concipitur falsa fiducia et negligantur poenitentia et vera manducatio.

de his causis eruditi et pii cogitent, quae quidem postea multas ecclesias moverunt, ut Lutheri exemplum imitarentur. Abolitum est enim hic ritus levandi in omnibus ecclesiis electoratus Saxonici in pluribus ecclesiis Mysniae et Silesiae, in tota Turingia in omnibus ecclesiis Saxoniae instauratis, Hamburgae, Lubecae, In Luneburg, Brunswiga, in tota Pomerania, in Ducatu megalburgensi in regno Danico.

1554.

scripsit Philippus.

Ansbacher Religionsakta 25, 350. Original von Melanchthons Hand.

Beilage B.

Anno 1542 hat der ernwirdig doctor Martinus Lutherus one vorgehende unterrede mit dem pastor oder andern selb bevolen,

1) Wie erst nachträglich bemerkt wurde, schon im Corp. Ref. VIII, 396. [Anm. d. Red.]

furohin die elevation zu unterlaßen. und als ernach mancherley rede gevolget, wie gewohnlich ist nach verandrungen, hat er selb vielmal diese drey volgende ursachen angezeiget.

die erste, diser verstand vom brauch des heiligen sacraments des leibs und bluts Jhesu Christi sey hoch nötig, das es zur nießung und den glauben zu stercken in den gottfurchtigen herzen eingesetzet sey und nicht zu andern wercken und das die pabstlich meinung vom opfer, das der priester da den leib und das blut christi opfer, und andern damit vergebung verdiene ein grausamer abgöttischer irrtum sey. nu sey die elevatio ein sterkung derselbigen opfermeinung, darumb hab er sie abgetan und wöll, das der ander rechte verstand vom sacrament dem volk wol erkleret werde und das volk zu beßerung und zur communio angehalden werde.

die ander ursach ist, die groß offentlich abgötterey in anbetung des Spectacels im umbtragen wirt gesterckt durch die elevation, so doch nit die elevation, sondern die nießung sacrament ist; und ist gewißlich war, das der son gottes wesentlich und kreftiglich in der nießung gegenwertig ist und in den gleubigen trost wirket. von diser warhaftigen gegenwertigkeit soll man das volk vleißig unterrichten und ist kein ding sacrament außer dem eingesetzten brauch. Nihil habet rationem sacramenti extra institutum usum. dise regel ist ganz offentlich als nemlich, das wasser ist nicht sacrament, sondern die taufung sampt dem gottlichen wort, das dabey gesprochen und betracht wirt, und als dann in der taufung wircket der heilig geist. dise ursach wollen verstendige leut vleißig betrachten.

die dritt ursach, die elevatio gibet ursach zu falschem vertrauen, wenn die leut die elevationem gesehen haben, haben sie dise fantasey, sie haben darumb glück den ganzen tag und sey dises schauen ein köstlich werk. begern auch der communio des weniger und gedenken nicht an den rechten verstand und brauch des sacraments.

zu dem allem ist offentlich, das der text spricht, accipite manducate, sagt nicht von andern wercken, opfern oder elevirn etc. es ist eine hohe rede den son gottes opfern und ist allein von ihm allein geschrieben, das er sich selb opfert, tregt gottes zorn fur uns und stehet im heimlichen rat gottes, sihet des vaters willen in erhaltung der kirchen, bitt fur uns. dise allerhohisten sachen faßet das wort opfern und ist nicht geschriben in gottlicher schrift, das der priester den son gottes opfer, aber wir alle sollen in der nießung betrachten, was es ist, das sich der son gottes selb geopfert hat, und sollen daran trost haben und danken.

auch ist die elevatio abgetan in allen kirchen reyner lehr, in sachsen, Pomern, Meckelnburg, Dennmarck, Türingen und mehrerteyl zu meißen.

Philippus Melanthon, manu propria
Paulus Eberus, Kitthingensis.

Orig. in den Ansb. Rel. Acta Tom. XXV. Pr. N. 140 fol. 352f.

Zur katechetischen Literatur Bayerns im 16. Jahrhundert.

Von Prof. M. Reu, Dubuque, Ja.

Zu dem im 3. Heft des 13. Bandes dieser Zeitschrift unter obigem Titel veröffentlichten Artikel ist noch folgendes nachzutragen.

So wenig erforscht die katechetische Geschichte jener kleinen Gebiete ist, die Reichsgrafen, Reichsritter und andere Hoheiten zur Obrigkeit hatten, um so dankbarer ist man auch für jeden kleinen Fund, der irgendwie Licht darauf wirft. So wird es vielleicht interessieren, hier kurz zu erfahren, was ich über die katechetische Arbeit gefunden habe, die im letzten Viertel des Reformationsjahrhunderts in den vier einst der Familie von Hutten auf Frankenberg im Steigerwald gehörigen Dörfern und in dem schaumbergischen Burggraftum zu Thundorf in Unterfranken (bei Maßbach) getrieben wurde.

In der Ministerialbibliothek zu Celle ist folgendes Büchlein vorhanden: „Der kleine Catechismus || D. Mart. Luth. || Sampt etli- || chen Christlichen Frag- || stücken | Psalmen | Gesängen || und Gebeten | auff den Cate- || chismum gerichtet. || Zur anweisung der lie- || ben Christlichen Jugendt | wie || sie jren Catechismum verstehen | vben || vnd brauchen sol | damit sie in vnuerfelsch- || ter warheit Göttliches Worts | in rechtem || Glauben | vnd aller Christlichen gottselig- || keit erbawet | gesterckt | vnd zum ewigen || leben erhalten werde. || Gestellet durch || Melchior Bischoff | Pfarrherr || vnd Superintendens || zu Eißfeld. || Schmalkalden | etc. 1599“.

In Schmalkalden gedruckt und zunächst für die Superintendentur Eisfeld in Thüringen berechnet, scheint dieser Katechismus in keiner Beziehung zu den evangelischen Gebieten des heutigen Bayern zu stehen, und doch sind solche Beziehungen vorhanden. Sein Verfasser, Melchior Bischoff, ist nämlich ein und dieselbe Person mit dem von Joh. Wolfg. Schornbaum in seiner Reformationsgeschichte von Unterfranken (Nördlingen 1880) p. 142 flüchtig erwähnten Melchior Bischoff, der 1579 Superintendent des schaumbergischen Burggraftums zu Thundorf war und der vorher als Pfarrer in dem von Huttenschen Dorf Geckenheim, im heutigen Dekanat Uffenheim, gestanden hatte.

Als Sohn eines armen Schuhmachers am 20. Mai 1547 zu Pößneck im Thüringischen geboren, hatte Melchior Bischoff als 18jähriger Jüngling eine Lehrerstelle in Rudolstadt übernommen, war von da als Kantor nach Altenburg gekommen und von da als Diakonus in seine Vaterstadt Pößneck zurückgekehrt. Er muß an allen drei Orten nur kurze Zeit gewirkt haben, denn schon 1574 finden wir ihn als Pfarrer im oben erwähnten Geckenheim. Nach

fünf Jahren, noch im Jahre 1579, verließ er auch Geckenheim wieder und übernahm die Pfarrstelle in Thundorf. Abermals sechs Jahre später folgte er einem Ruf in seine Vaterstadt, um 1590 die Stelle eines Hofpredigers zu Koburg zu übernehmen. Von hier kam er als Superintendent nach Eisfeld, wurde dann aber zum Generalsuperintendent in Koburg ernannt und starb als solcher im Jahre 1614. Er hat sich als Schriftsteller, Liederdichter und Komponist einen Namen gemacht. Früher hat man ihm z. B. das einstrophige Lied: „Auf dein Zukunft, Herr Jesu Christ, warten wir alle Stunden" zugeschrieben, das aber Nic. Hermann angehören soll. Über seine musikalischen Leistungen unterrichtet nach dem einschlägigen Artikel der Allgem. Deutschen Biographie die mir nicht zugängliche Lieder-Historie von Wetzel (I p. 116ff.).

Doch in welch einem Zusammenhang steht sein erst 1599 erschienener Katechismus mit seiner katechetischen Tätigkeit in Geckenheim und Thundorf? Darüber gibt uns die Vorrede den nötigen Aufschluß. Dieselbe ist gerichtet an den „Edlen, Gestrengen vnd Ehrnvhesten Bernhard von Hutten auff fürdern Franckenbergk vnnd Michelfeldt, Fürstl. Brandenburgischen Rhat vnd Diener zu Anspach, meinen grosgünstigen Junckern vnd freundlichen lieben Geuattern" und enthält im Eingang folgenden Passus: „Es sind jetzo gleich zwantzig Jhar, da ich diese Fragstück über den H. Catechismum angefangen zu stellen, als ich damals vnter E. Herrschafft vnd Obrigkeit der Christlichen Gemeine zu Geckna (so heißt nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dekan Caselmann in Markt Einersheim Geckenheim heute noch im Volksmund) Pfarrherr war. Vnd wissen sich E. G. zweiffels ohn noch freundlich zu erinnern, was mich darzu verursachet; auch welcher massen sie zu erbawung der andern Christlichen Gemeinen vnter E. Oberkeit derselbigen Pastoribus insinuirt worden, dauon nachgesetzte Ermanung an sie, welche ich vmb gewieser vrsachen willen nicht dahinden lassen sollen, zeuget. Als ich aber in folgenden Zeiten an andere Ort beruffen, habe ich auch daselbs solche Fragstücke neben denen, so ich vber die Sontags vnd der fürnemsten Fest Euangelia auffs einfeltigste gestellt vnd jetzund auch publicirt werden [sie sind Anno 1600 tatsächlich zu Schmalkalden erschienen], mit allem vleis getrieben".

Daraus ergibt sich, daß sein erst 1599 im Druck herausgekommener Katechismus im wesentlichen schon während seiner Wirksamkeit in Geckenheim entstanden und von ihm in seinem katechetischen Unterricht gebraucht worden ist; ferner, daß er auch in den andern von Huttenschen Ortschaften eingeführt worden ist oder wenigstens eingeführt werden sollte; daß er endlich auch seinem Unterricht in Thundorf zugrunde gelegen hat. Damit ist erwiesen, was bis jetzt nur behauptet werden konnte, daß damals in jenen Gegenden Luthers Katechismus das offizielle Unterrichtsmittel war,

wie daß man sich mit dem einfachen Memorieren desselben nicht begnügte, sondern auch in seinen reichen Inhalt einzuführen suchte. Bischoffs Katechismus nämlich gibt zuerst (A 1—4) den Wortlaut der sechs (!) Hauptstücke ohne Auslegung (das 5. Hauptstück handelt vom Amt der Schlüssel oder Absolution, Joh. 20) und dann auf Blatt A 4—78 „Fragstücke vber den heiligen Catechismum", in welche Luthers Erklärung eingefügt ist.

Da der nächste Band meiner „Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts im evang. Deutschland zw. 1530 und 1600" unter „Sächsisch-thüringische Katechismen" näher auf Bischoffs Katechismus eingehen und ihn teilweise zum Abdruck bringen wird, begnüge ich mich hier mit der Mitteilung der das Ganze einleitenden Fragen und Antworten. Bischoff setzt also ein: Fr.: Liebes Kind, wes Glaubens bistu? A.: Ich bin ein Christ.

Fr.: Woher bistu ein Christ? A.: Daher, das ich an Jesum Christum glaube vnd auff seinen befehl getaufft bin.

Fr.: Wer ist Jesus Christus? A.: Er ist Gottes vnnd Marien Sohn, wahrer Gott und Mensch, der gantzen Welt Heyland.

Fr.: Wie bistu getaufft? A.: Ich bin mit Wasser getaufft im Namen Gottes des Vatters, Sohnes vnd heiligen Geistes.

Fr.: Wo hats Christus befohlen? A.: Matthei vnd Marci am letzten, da Er zu seinen Jüngern spricht: Gehet hin — — verdampt.

Fr.: Wozu ist die heilige Tauff eingesetzt? A.: Nicht den vnflat des Leibs abzuthun, sondern den Bund eines guten Gewissens mit Gott auffzurichten, durch die Aufferstehung vnsers HERRN Jesu Christi 1 Pet. 3.

Fr.: Was hat dir Gott in diesem Tauffbunde guts bewiesen? A.: Zweyerley.

Fr.: Welches ist das Erste? A.: Erstlich hat mich Gott in der heiligen Tauffe durch das Blut Jhesu Christi von allen meinen Sünden rein abgewaschen vnd zu einem Kind vnd Erben des ewigen Lebens auffgenommen.

Fr.: Welches ist das ander? A.: Zum andern hat er sich gegen mir verpflichtet bey seinem allerheiligsten Namen, das er wolle für vnnd für mein genediger Gott vnd trewer hertzlieber Vatter sein, mich mit seinem Wort vnd Geist regieren, wider alle pforten der Hellen schützen vnd in rechtem Glauben an seinen lieben Sohn biß ans ende zur ewigen seligkeit erhalten.

Fr.: Das sind eitel grosse vnd mechtige wolthaten. Was hastu aber dargegen Gott zugesagt vnd versprochen? A.: Auch zweyerley.

Fr.: Welches? A.: Erstlich habe ich widersagt dem Teuffel vnd allen seinen wercken vnd wesen.

Fr.: Wer ist der Teuffel? A.: Er ist ein verlogener vnd mörderischer, böser Geist, der sich mit seiner gesellschafft mutwillig von Gott abgetrennt vnd vnser erste Eltern jemmerlich verführet hat;

geht auch noch vmbher wie ein brüllender Lewe vnd sucht, welchen er verschlinge.

Fr.: Was sind des Teuffels werck vnd wesen? A.: Falsche Lehr vnd Gottlos leben.

Fr.: Was hastu Gott mehr zugesagt? A.: Ich habe zum andern Gott dem Vater, Sohn vnd heiligen Geist gelobt vnd geschworen, das ich jhm alleine für den einigen, warhafftigen vnd lebendigen Gott halten vnd ehren, auff jhn allein mein vertrawen vnnd hoffnung setzen, nach seinem Wort vnd willen leben vnd in solchem Dienst biß an mein ende durch allerley creutz vnnd widerwertigkeit bestendig verharren wolle.

Fr.: Gedenkestu denn solches auch zu thun? A.: Ja, ich habe den ernsten vorsatz darzu vnd bitte Gott von gantzem Hertzen, das er mirs durch seinen heiligen Geist trewlich leisten vnd vollbringen helffe. Amen.

Aus den oben angeführten Worten der Vorrede erhellt ferner, daß Melchior Bischoff im Auftrag seiner Obrigkeit, des Bernhard von Hutten, an die andern von Huttenschen Pfarrer eine Ermahnung zu fleißiger Pflege des Katechismusunterrichts hat ausgehen lassen. Dieselbe bringt er in seinem Katechismus von 1599 vollständig zum Abdruck. Sie zeigt ein tiefes Verständnis für die Wichtigkeit solchen Unterrichts und läßt zugleich erkennen, wie man dem sächsischen Muster für den Katechismusunterricht an diesen Orten Bayerns selbständig gefolgt ist. Sie erscheint uns wichtig genug, daß wir sie hier zum Abdruck bringen.

Ermahnung an die Pfarrherrn vnter des Edlen, Gestrengen vnd Ehrnvhesten Junckern Bernhard von Hutten etc. Obrigkeit, den Catechismum fleißig zu treiben.

WIrdige vnd wolgelarte, liebe Herrn vnd Brüder in Christo! Wie hochnötig, heilsam vnd nützlich es sey, das der H. Catechismus, welchen der Man Gottes D. Luther Tom. Jen. 4, fol. 387 einen auszug vnnd kurtze abschrifft der gantzen H. Schrifft nennet, mit allem vleis vnter den Zuhörern göttliches Worts getrieben vnd sonderlich der zarten, lieben Jugend wol eingebildet werde, ist nicht allein aus vieler trefflichen Kirchenlehrer zeugnis, sondern auch aus der erfahrung selbs genugsam offenbar vnd am tage.

Denn das ich der alten Kirchenbistorien geschweige, so halt ichs gewies darfür, das keines Menschen Zunge aussprechen, Ja auch keines Menschen Hertz mit gedancken erreichen kan den vberschwenglichen, reichen nutz vnd frommen, so zu diesen letzten zeiten, da der ewige Sohn Gottes das Reich seines widerwertigen, der sich in den Tempel Gottes gesetzt vnd vber alles, was Gott oder Gottesdienst heist, erhoben, stürmen wollen, durch den H. Catechismum gestifftet worden — — — — —.

Für solche grosse Gnade vnnd wolthat solten wir billich alle

Gott von Hertzen dancken vnnd neben hertzlichem Gebet, das Er vns bey solchem Schatz gnediglich erhalten wolte, auch darzu helffen, ein jeder nach seinem beruff vnd Stande, gaben vnd vermögen, damit die reine Lehre des Catechismi, wie sie vns durch den lieben seligen Mann D. Luther vertrawet, also auch bey vns bleiben vnd auff vnsere Posteros gefördert werden möchte. Aber damit ja solches nicht dermassen, wie es billich, verrichtet noch die selige frucht ohne hinderung erlanget werde, legt sich der Satan mit zweyen Heerspitzen auffs hefftigste darwider.

Auff der einen Seiten erregt Er nicht allein allerley Rotten vnnd Secten, sondern auch den Antichristlichen Römischen hauffen selbs, welcher doch lange zeit keines Catechismi geachtet, das sie anfahen Catechismos zu schreiben, aber solche, darinnen jhre Irrthumb vnnd falsche Lehre, abgöttische Grewel vnd Menschentand die armen Seelen, sonderlich junger vnd einfeltiger leute, dadurch zu vergifften vnd zu verführen begrieffen sind. Hierwider solten zwar alle trewe Lehrer vnnd Prediger, so der reinen vnuerfelschten Lere des H. Euangelij zugethan, mit gebürlichem ernst vnd Christlicher bescheidenheit sich legen vnnd nicht allein mit schreiben, denen Gott gnade darzu verliehen, die Warheit retten, den lügen vnnd Irrthumen wehren, den armen Seelen vnd Gewissen mit rechtem vnterricht helffen; Sondern es solt auch ein jeglicher Pfarrherr in seiner jhm befohlenen Gemeine desto mehr vleis thun bey dem H. Catechismo — — — — Gleich wie er dort auff jener seiten mit vnreinen falschen Catechismis vmb sich sprüet vnd auff die liebe Christenheit stürmet, Also auff dieser seiten, da man den lieben Catechismum lauter vnnd rein hat, beydes, so viel den Text vnd die Auslegung anlangen thut, macht Er nicht alleine die Zuhörer, sondern auch viel Prediger faul, verdrossen vnd nachlessig zur Lehre des H. Catechismi, führt sie in die gedancken, als sey es eine schlechte, Kindische, geringe Lehre, die sie schon ausgestudirt vnd vor lengst an Schuhen zerrissen, damit ja also das liebe Wort Gottes auff allerley weise in seinem lauff gehindert vnd vieler armen Seelen ewige Seligkeit verseumet werde — — — — —.

Demnach, lieben Herren vnnd Brüder, wil vns gebüren vnd sollen darzu auffs höchste ermahnet sein, das wir vnser Ampt mit vleis bedencken vnd redlich ausrichten in den Gemeinen, vber welche vns der H. Geist zu Bischoffen gesetzt hat, das wir sie weiden mit gesunder weide Göttliches Worts vnd sind fürbilde der Herde im Wort, im wandel, in der Liebe, im Geist, im glauben, in der keuschheit vnnd in allen guten wercken. Sonderlich aber sollen wir an vns nichts erwinden lassen, das ja der liebe Catechismus vnter vnsern Zuhörern trewlich geübt, gepredigt, erklert, examinirt vnd jnen wol eingebildet werde. Lasset vns der jungen zarten Pflentzlein nicht vergessen, welche jhm der HErr Christus sonderlich befohlen sein

lest vnd wil auch, das wir sie in vnserm befehl haben sollen. Sie müssen ja heute oder morgen an vnsere stadt treten, wenn wir todt sind, auff das Gott für vnd für seine cultores vnd liebe Christen habe, von denen Er erkandt, angeruffen, gelobt vnd gepreiset werde. Zu solchem werck die liebe Jugendt befördern helffen, ist der höchsten Gottesdienst einer, welchen Christus nicht vnuergolten lassen, wie Er spricht: Wer ein solch Kind — nimpt mich auff. Das ist ein gros wort. Zu dem ist kein zweiffel, wenn wir vnter den lieben Kindern vnd frommen Christen stehen, gehen oder sitzen, repetirn mit jhnen den Catechismum, beten vnd singen mit jhnen, das wir mitten vnter den lieben Engelchen stehen, gehen oder sitzen vnd dieselbige zu fleißigen auffmerckern vnd zuhörern haben. Ach, wenn ein Prediger nur einmal mit leiblichen augen sehen solte, in was grossen ehren Er für GOtt vnnd seinen Engeln stünde, wenn er vnter Christlichen Zuhörern vnnd fromen Kindern herumb gehet vnd mit jhnen von dem H. Catechismo vnnd Wort Gottes als ein Vatter sich freundlich vnterredet vnd bespricht, Er würde nicht wissen, wo er für frewden bleiben solte. Er solt wol bald mit Petro sagen: Bonum est nos hic esse. O es ist ein selig ding, vmb Jhesu Christi willen mit den lieben Kindern zum Kinde werden vnd das Wort des ewigen Vatters im Himmel, von seinem lieben Kinde, Christo Jesu, mit kindlicher furcht vnd in kindlicher einfalt vielen frommen Kindern zum besten handeln. Nun es aber vor Menschlichen augen nicht scheinet, ist es veracht, aber trewe Lehrer sollen sich mit festem glauben an Gottes Wort vnd verheissung halten. Was meinestu, das es dort sein werde, dauon Daniel sagt Cap. 12: Et qui ad iusticiam erudierunt multos, fulgebunt quasi Stellae in perpetuas aeternitates? Freilich hats noch zur zeit kein Auge gesehen. Lasset vns nur trew sein, denn trew ist auch der, der vns solch Ampt befohlen vnd bey seiner höchsten trew trewer arbeit trewe vnd reichliche belohnung verheissen hat.

Es ist aber auch ferner neben dem, das wir das vnsere thun, hoch von nöten, bey vnsern Zuhörern mit steter ermanung anzuhalten, das sie sich zum Catechismo mit den jhren fleissig finden. Vnd solches ist besser nicht zu erlangen, denn so man jhnen aus Gottes Wort anzeigt, was die Lehre des Catechismi sey, wouon sie rede, woher sie genommen, wie viel daran gelegen, was für nutz man daruon habe, was für schaden aus verachtung vnd verseumung derselbigen folge, wie ernstlich Gott geboten, sein Wort zu hören vnnd zu lernen, vnd das Gott insonderheit jhnen als den einfeltigen zu gutem den Catechismum stellen vnnd aus der H. Schrifft zusammen ziehen lassen, auff das, weil sie die gantze Bibel nicht haben lesen, verstehen noch fassen können, sie sich dennoch aus dieser kurtzen Summa aller jhrer notdurfft zur ewigen Seligkeit zu erholen haben. Solche grosse Gottestrewe sollen sie billich hoch achten vnd mit

dankbarem hertzen, auch willgen gehorsam ehren vnnd auffnemen. Ob aber diese vnd dergleichen Ermahnungen bey etlichen nicht hafften wolten, sonder in vnser arbeit getrost fortfahren; die wird nicht vergeblich sein Esai 55. 1 Cor. 15. Auch sollen wir mit beten anhalten, das Gott die blinden erleuchten, die harten erweichen, die jrrenden zu recht führen, die faulen vnd verdrossenen auffmundern vnd erwecken wolle, zu erkennen vnd zu thun, was Gott gefellig vnd jhnen selbs heilsam vnd nützlich ist. Wolte mans aber mit verachtung vnd verseumung des Catechismi zu grob machen vnd ein öffentlich Ergernis stifften, haben wir, Gott lob, vnsere Christliche Obrigkeit, die es auff vntertheniges erinnern an notwendigem vnd gebürlichem einsehen nicht wird mangeln lassen.

Letzlich ist noch eins vbrig, welches auch D. Luther als ein nötig stück in seiner Vorrede vber den kleinen Catechismum angezogen hat, nemlich von gewieser form vnd Ordnung, den Catechismum vorzulegen.

Form des Catechismi. DIe Form anlangend, wil D. L., das man Erstlich bey einerley gewiesem Text der Stück des Catechismi bleibe vnd ja nicht einmal anders denn das ander daruon rede, denn durch solche enderung oder wechselung der wort die Kinder vnd einfeltigen gar leichtlich jrre, stutzig vnd verdrossen gemacht werden. Wenn man aber die wort in einerley form stets widerholt, so fassen sie es desto leichter vnd behaltens desto besser.

Für andere, eben diese gleichheit fordert Er auch von der auslegung des Texts, das sie sei einer einigen, kurtzen vnd gewiesen form, von der man im wenigsten nicht weiche. Eine solche Form aber hat vns der selige Mann durch Gottes Geist selber gestellt in seinem kleinen Catechismo, welcher auch von allen Euangelischen, reinen, Christlichen Kirchen, die vom Römischen Antichristenthumb ausgangen sind vnd von allen Schwermern sich absondern, hierzu angenommen vnd nunmehr biß in die 70 Jhar also behalten, auch nicht mit geringem nutz der alten vnd jungen, der kleinen vnd grossen, der gelahrten vnd vngelahrten, in Kirchen vnnd Schulen, ja auch in heusern geführet vnd getrieben worden. Diese Auslegung hat in einer wunderbarlichen kürtze so hertzliche, tröstliche, schöne, klare, helle, gewiese, gesunde wort vnnd reden, das nicht allein alle fromme, Gottfürchtige, Christliche hertzen der rechten, vnuerfelschten warheit heilsamen vnterrichts, lebendigen trosts vnnd allerley nötiger ermahnung sich draus zu erholen, Sondern es kan sich auch kein Ketzer noch schwermer drunter verbergen, vnd die sichs bißher vnterstanden, sind öffentlich drüber zu schanden worden. Darumb bleiben wir billich darbey vnd treiben solche schöne auslegung in jrer gewiesen Form gantz vnnd vnuerendert in die liebe Jugendt mit höchstem Vleis, biß sie dieselbige wol gefasset hat vnd

von wort zu wort nach einander herzusagen weis. Besser kan zeit vnd arbeit bey der lieben Jugendt nicht angelegt werden.

Ordnung des Catechismi. WIR zehlen mit D. Luthero sechs Hauptstück (!) des H. Catechismi vnd lassen dem Bericht von der Beicht vnd Absolution seine alte stelle zwischen der Tauffe vnd Abendmal, darumb, das in vnsern Kirchen die Beicht von wegen der Absolution vnd anderer guten vrsachen behalten vnd allezeit vor dem brauch des H. Abendmals abgehört wird. Es hangen auch vnd folgen die sechs Hauptstück sehr fein vnd ordentlich auff einander. Denn die Zehen Gebot lehren vns vnsere Sünde erkennen; Der Glaube weiset, wo wir vergebung der Sünden erlangen; Das Vatter vnser leret, wie wir sie suchen sollen; Die Tauffe versichert vns gnediger erhörung vnsers Gebets; die Absolution tröstet vns wider die teglichen Sünden vnd andere felle nach der H. Tauffe; Das H. Abendmal erwecket vnnd stercket in vns den glauben, welcher die vergebung der Sünden ergreifft vnd widerumb anfahet, nach den H. Zehen Geboten zu leben, Gott vnd dem Nechsten zu dienen. Von solcher Ordnung der sechs Heuptstücke können vnnd sollen einfeltige Catechismus Schüler nützlich vnterrichtet werden. Auch sol man sie bey einer ordnung stets bleiben lassen, damit sie nicht durch vnnötige enderung turbirt vnd jrre gemacht werden.

Vber das ist auch vnter der lieben Jugendt eine Ordnung zu machen, auff das sie in lernung vnd begreiffung des H. Catechismi desto ehe vnnd besser fortschreiten möge. Sollen derwegen drey Classes oder hauffen angeordnet werden. Vnter den ersten hauffen gehören die, so erst anfahen, den Catechismum zu lernen, vnd die sollen vber den blossen Text der sechs Hauptstück, des Morgen vnd Abendsegens, das Benedicite vnnd Gratias mit weiter nichts beschwert werden, biß sie alles, eins nach dem andern, wol gefast haben. Im andern hauffen sollen sein die da anfahen die auslegung D. Luthers zu dem Text, welchen sie vorhin gefasset, zu lernen. Vnd hierüber sollen sie auch weiter mit nichts beschweret werden. Zum dritten hauffen gehören die, welche den Catechismum mit der auslegung Lutheri gantz vnnd gar können. Vnd die sollen ferner mit höchstem vleis dahin gewiesen vnd gehalten werden, das sie Text vnnd Auslegung recht verstehen lernen, damit sie also den grund jhres Christentumbs recht legen vnd fassen, rechenschafft daruon geben, gegen Gott vnnd Menschen Christlich vnd vnstrefflich sich verhalten mögen. Zu beförderung dieses Christlichen vnd für die liebe Jugendt hochnotwendigen wercks sind noch folgende Fragstücke von mir colligirt vnd gestellet, in welchen fromme Kinder vnnd Catechismus Schüler jhres Tauffbundes erinnert vnd, was sie vermöge desselbigen zu lernen, zu glauben, zu bekennen, zu thun vnd zu lassen schuldig, vnterrichtet werden. Auch werden sie zu rechtem verstand vnnd brauch der fürnembsten Artickel vnser Christlichen Religion auffs einfeltigste

vnd kürtzeste gewiesen, damit sie also in warem erkenntnis Gottes, seines Wortes vnd willens zunemen vnd neben andern frommen Christen zum brauch des H. Nachtmals desto frölicher zugelassen werden können.

Solche Fragstücke vbersende ich euch aus befehl vnserer Christlichen Obrigkeit, nicht zwar ewrer Personen halben fürnemlich, sondern das durch gleichheit der Fragen vnd des Catechistischen Examinis der lieben Jugendt zu Christlicher erbawung in reiner Lehre vnnd warer Gottseligkeit in dieser herrschafft mit einhelliger stimme vnnd einmütigem vleis von vns allen gedienet werde. Die Ehre sey Gottes, welchen ich von hertzen im Namen seines lieben Sohnes Jhesu Christi anruffe, das er vns vnd vnsern lieben Zuhörern in allen vier Gemeinen seinen heiligen Geist zu solchem Werck reichlich geben, vnsere arbeit segnen, in seiner warheit vns heiligen vnd endlich durch Jhesum Christum ewig selig machen wolle. Amen. Amen. Scriptum mense Martio Anno 1579. M. B.

Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhang zugleich auf etwas anderes aufmerksam zu machen. In der Besprechung des ersten Bandes meiner Quellen in der Theol. Literaturzeitung (Jahrgg. 1905 Sp. 115) hat Professor Knoke die Christianae religionis summa des Johann Dietz vermißt, die 1546 in Neuburg a. D. erschienen sein soll (cf. auch meinen Artikel in Heft 3 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift p. 125). Nach langem Suchen fand ich das Büchlein in der Universitätsbibliothek zu Göttingen (Theol. thet. I 78[b]). Es ist allerdings 1546 zu Neuburg gedruckt worden, aber es ist weder von Johann Dietz verfaßt noch ist es ein katechetisches Hilfsmittel für den Jugendunterricht. Der genaue Titel des nur einen Bogen in 8° starken Büchleins ist: CHRISTIANAE RE- || ligionis Summa. || Ad illustrißimum Principem Do- || minum D. Ottonem Heinricum Pa- || latinum Rheni, & utriusq., Ba || uariæ Ducem etc. || Druckerzeichen || Per clarißimum uirum IOANNEM || DIAZIVM Hispanum. || Neuburgi Danubij conscripta III. Kalendas Martij. || ANNO M. D. XLVI. || Der Verfasser ist also nicht irgendein obskurer Johann Dietz — so könnte man allerdings die undeutliche Eintragung im Realkatalog der Göttinger Bibliothek lesen —, sondern der aus der Reformationsgeschichte nicht ganz unbekannte evangelisch gesinnte Spanier Johannes Diaz, der hernach von seinem eigenen Bruder in Neuburg meuchlerisch ermordet worden ist (vgl. z. B. Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III p. 139). Seinem Inhalt nach aber zerlegt sich das Büchlein in zwei Kapitel: Christiana Religio iis duobus potissimum capitibus constat: I. Vt rite colatur Deus: II. Vnde salus sibi petenda sit nouerit homo. Das zweite Kapitel wird ausführlicher behandelt: Alterum Christianae doctrinae membrum in eo posuimus, dum agnoscit homo, ubinam salutem

quaerere debeat. Porro salutis nostrae cognitio his tribus constat: Propriae miseriae sensu, Christi cognitione, Solida in ipsum fiducia. Nachdem diese drei Stücke weiter ausgeführt sind, wird fortgefahren: In haec autem tria ac in Dei cultum nos ducunt & dirigunt tria alia: Doctrina, Sacramentorum administratio, Ecclesiae gubernandae ratio. Die doctrina ist nach Diaz enthalten in der hl. Schrift, und zwar in den kanonischen Büchern Alten und Neuen Testaments, und in den drei ökumenischen Symbolen, aber auch in den dogmata der vier großen Konzilien (Nicenum, Constantinop., Ephes. Chalcedon. & alia), doch setzt er hinzu: quatenus quidem cum scriptura sacra conueniunt & quorum dogmata & decreta scripturis sacris confirmata sunt. Und wenn er weiter hinzufügt: Sub hac doctrina scriptores Ecclesiasticos Orthodoxos ac S. Patres, Tertul., Cypri, Ambros., Augus., Hierony. etc. comprehensos uolumus, so fährt er auch hier fort: Sed quateuus ipsi se agnosci & legi uolunt & sententia eorum testimonium habet scripturae. Von der administratio sacramentorum heißt es: SACRAmentorum administratio, Baptismatos & Eucharistiae nimirum, in Ecclesia post uerbum utilis & necessaria est. Christus enim illa instituit, ut sint symbola & instrumenta suae erga nos beuenolentiae & meriti filij sui pro nobis depensi. Die ratio ecclesiae administrandae läßt er in dem Doppelten bestehen: In Pio principe seu Magistratu & Fideli ministro seu pastore, deren Pflichten er zum Schluß kurz aufzählt.

Wir haben es also hier keineswegs mit einer Bereicherung der im 16. Jahrhundert im heutigen Bayern gebrauchten katechetischen Literatur zu tun, sondern es liegt lediglich eine falsche Angabe Knokes vor, wie sich deren in der Besprechung des ersten Bandes meiner „Quellen" mehrere und geradezu auffallend viele in der Besprechung des zweiten Teils (Theol. Literaturztg. 1906, Nr. 11) finden. Es sei das hier lediglich zu dem Zweck mitgeteilt, daß nicht ein anderer gleich mir vergeblich nach einem katechetischen Werk eines Johann Dietz suche.

Nachdem nun 150 Bibliotheken des In- und Auslandes befragt und 80 Bibliotheken tatsächlich benützt worden sind, dürften wenig weitere Nachträge zur katechetischen Literatur Bayerns im 16. Jahrhundert zu erwarten sein [1]).

1) Die in I[1] p. 427 erwähnte Nürnberger Ausgabe des Katechismus Luthers von 1558 ist tatsächlich in München vorhanden. Bei genauer Vergleichung hat sich die auf Grund von Hirsch gegebene Beschreibung als richtig erwiesen. Die ebenda erwähnte Nürnberger Ausgabe des Katechismus Luthers von 1570 ist auch bis jetzt noch nicht in meine Hände gefallen; dagegen ist mir in Berlin (EO 6450. 8°) ein Nürnberger Druck von 1569 begegnet, der sich mit Ehrenfeuchters Beschreibung deckt, abgesehen davon, daß dieser (I[1] p. 428 Zeile 7—10) den Worten „so weit wird er von den Kindern gesagt" eine irreführende Bedeutung zuschreibt. Das Ganze ist nicht nur ein Katechismus, sondern ein Handbüchlein für die Katechismusgottesdienste, wie sie in Mittel- und Norddeutschland viel gebraucht wurden.

Veit Dietrich und Luther auf der Feste Koburg.

Von **D. Th. Kolde.**

Das Verhältnis Luthers zu Veit Dietrich, dem späteren Nürnberger Prediger[1]), soll hier nicht in extenso behandelt werden. Es ist bekannt genug, daß Veit Dietrich, der seit 1522 in Wittenberg studierte, in Luthers Begleitung die Reise zum Augsburger Reichstag von 1530 antrat und dann mit ihm am 22. April die Feste Koburg beziehen mußte und bis zum Ende des Augsburger Reichstags mit dem Reformator im vertrautesten Verkehr stand, worüber uns sein teilweise noch erhaltener Briefwechsel belehrt. Den Anlaß zu diesen Zeilen geben nur zwei vor kurzem erschienene Veröffentlichungen[2]), deren Besprechung einen größeren Raum beansprucht, als er im Rahmen der Bibliographie möglich wäre. Allerdings davon, daß der Herausgeber den betreffenden Kodex der Nürnberger Stadtbibliothek, aus dem die beiden Schriften entnommen sind, „entdeckt" hätte, was man aus einer mindestens sehr ungeschickten Äußerung in der Vorrede zu Nr. 1 entnehmen mußte, kann nicht die Rede sein, und die Bibliotheksverwaltung hat sich mit Recht gegen eine solche Auffassung gewehrt[3]); auch war, nachdem dem Herausgeber der Band zu ganz anderem Zwecke überschickt worden war, darin eine „Veit Dietrich Reliquie" zu erkennen, eben nicht schwer, da V. Dietrich sich selbst als Schreiber und Besitzer auf dem Titelblatt angibt. Immerhin soll dem Herausgeber das Verdienst nicht abgesprochen werden, die Aufmerksamkeit auf diesen, in der wissenschaftlichen Welt in Vergessenheit geratenen Kodex gelenkt zu haben. Leider arbeitet aber, wie nicht verschwiegen werden darf, Dr. Berbig, dessen großen Eifer für Erschließung neuer Quellen zur Reformationsgeschichte ich durchaus anerkenne, mit ungenügenden Hilfsmitteln und verfolgt ein Editionsverfahren, das nicht zu billigen ist. Seine Meinung, daß es vor allem darauf ankomme, gewissermaßen das Rohmaterial zu veröffentlichen, ohne irgendwelche wissenschaftliche Bestimmung und Einschätzung, geschweige denn eine Kommentierung, in der Hoffnung, daß sich dann andere darüber setzen werden, um festzustellen, worum

1) Vgl. m. Artikel „Veit Dietrich" in Realencyklopädie für Theologie und Kirche 3 A. Bd. IV S. 653ff.

2) 1. Berbig, Dr. Georg, Pfarrer in Neustadt-Koburg, Der Veit Dietrich-Kodex Solgeri 38 — zu Nürnberg. Rhapsodia seu Concepta in Librum Justificationis aliis obiter additis 1530. Leipzig, Verlag von M. Heinsius Nachfolger 1907. 2 M. — 2. Ders., Acta Comiciorum Augustae ex literis Philippi, Jonae et aliorum ad. M. L. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg. Mit einem Faksimile. Ebenda 1907. (Auch in des Verf.s Sammlung: Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts II.) 3 M.

3) Vgl. die Erklärung von Archivrat Dr. Mummenhoff im Fränkischen Kurier vom 27. Sept. 1907.

es sich handelt und durch Erklärung des Einzelnen es für die Wissenschaft nutzbar zu machen, faßt die Aufgabe eines Herausgebers historischer Quellen doch etwas zu naiv auf. Was ist der Wissenschaft damit gedient, wenn jemand so sklavisch mit allen Abkürzungen seine Vorlage abdruckt, wie es hier geschieht, daß sogar auf dem Titel der Schrift das sinnlose Rhapsodia seu Concepta in Librum justificationis (st. in Librum de loco iustificationis) wiedergegeben ist, weil es auf der Außenaufschrift des Nürnberger Kodex so zu lesen ist?

Das erste, was man erwarten muß, ist eine genaue Beschreibung des Kodex und seines Inhaltes. Sie wird in den Einleitungen zu beiden Schriften versucht, und in jeder auf die andere verwiesen, aber ich muß zu meinem Bedauern bekennen, daß ich aus beiden zusammen keine klare Vorstellung von den Inhalt des Kodex gewonnen habe. Dankenswert ist die Feststellung, daß ursprünglich dazugehörige Teile sich jetzt in einem Dresdner Kodex finden, auf den Seidemann in Zeitschrift für historische Theol. 1874, S. 115 ff. hingewiesen hat. Aber schwerlich kann jemand die Sachlage verstehen, der in I S. 2 liest, „es fehlt somit vom ganzen Kodex bis dahin von Fol. 1 bis 46“ [1]) und dann auf S. 14 erfährt, daß das abgedruckte Stück im Kod. auf Fol. 1 beginnt. Man wird aus S. 4 schließen dürfen, daß damit eine neue Paginierung gemeint ist, aber gesagt ist es nicht. Und völlig unverständlich bleibt mir der Satz, den B. auf seine Beschreibung des Kod. folgen läßt S. 2: „Der Kodex N. steht nach D. Koffmanes Urteil in der Mitte zwischen der Dietrichschen Colloquia-Handschrift (Nürnberger Stadtbibliothek) und dem von Seidemann a. a. O. beschriebenen Kodex der Dresdner Königlichen öffentlichen Bibliothek“.

Doch gehen wir zum Inhalt der ersten Schrift über, zu der Rhapsodia seu concepta in Librum de loco Justificationis cum aliis obiter additis 1530. Was es eigentlich um das Schriftstück ist, was Rhapsodia in diesem Falle bedeutet, was der Ausdruck in librum de loco iustificationis besagen will, u. s. w. erfahren wir nicht, und doch hätte der Herausgeber bei eingehendem Studium des von ihm abgedruckten Manuskripts leicht dahinterkommen können, worum es sich handelt.

Schon der Vergleich mit dem aus dem Dresdner Solgerkodex von Seidemann (a. a. O.) abgedruckten Stücke mit der Aufschrift „Rhapsodiae colloquii ad Marburgum“ konnte ihn auf die richtige Spur führen. Dort handelte es sich um Wiedergabe wichtiger Auslassungen auf dem Marburger Gespräch in Rede und Gegenrede. Und was ist ein Rhapsode? Dem Wortsinn nach und historisch einer, der kleinere,

1) Wie G. Kawerau deutsche Literaturzeitung 1908 Nr. 44 Sg. 2770 auf Erkundigung in Nürnberg mitteilt, sollen sich diese Blätter in Kod. Solgeri 8 finden.

besonders epische Gedichte behufs des Vortrags zusammensetzt und sie wiederholt. So haben wir es hier mit einer Zusammensetzung (Rhapsodia seu concepta) von Auslassungen über die Rechtfertigungslehre zu tun, die der, welcher sie hier niedergeschrieben hat, aus einzelnen Stücken zusammengetragen hat. Und das Analogon mit der „Rhapsodia colloquii ad Marburgum“ geht noch weiter, denn die Vermutung Dr. Berbigs, daß V. Dietrich diese Auslassungen aus Luthers Büchern und Zetteln kopiert, oder aber geschrieben hat, was Luther diktiert hat, läßt sich unschwer aus dem Schriftstück als unhaltbar darlegen. Was D. niedergeschrieben hat, sind offenbar Gespräche, die er mit Luther über den fraglichen Gegenstand geführt hat, und zwar wird die Sache so gelaufen sein, daß Dietrich Fragen gestellt bezw. sich auf den Standpunkt der Gegner gestellt hat, ihre Argumente vorbrachte, und Luther sie einzeln beantwortete. Vgl. Si dixerint, Si dixeris S. 20, De Ninivitis Jonae objicitur etc., Respondetur und so fort, und Luther redet Dietrich direkt an: At dices, S. 25, Vides itaque S. 28, Monstra mihi unum locum etc. S. 33, Deinde vide, monstra S. 34. Hinc vide S. 38. 29. 43 etc.

Nach alledem ergibt sich m. E. auch, was das „in librum de loco iustificationis“ besagen will. Dafür, daß Luther damals eine besondere Schrift de loco iustificationis plante, spricht nichts. Daß einzelne „exempla“ namentlich auf den ersten Blättern an gleichartige Aufzählungen in Luthers Schrift an die Geistlichen zu Augsburg und sein Gutachten aus dem März 1530 (Enders, Luthers Briefwechsel 7, 254 ff.) anklingen, ist für die Frage bedeutungslos. Vielmehr wird man daran denken müssen, daß es dem V. Dietrich daran lag, zu einem künftigen Buche über die Rechtfertigungslehre, zu dem es aber nicht gekommen ist, das Material behufs Widerlegung aller gegnerischen Einwürfe zu sammeln. Ist dem aber so, dann ist das hier zum ersten Male veröffentlichte — und daß es sich um Dietrich und Luther handelt und um gleichzeitige Niederschriften, kann nicht bezweifelt werden — viel wichtiger als der Herausgeber geahnt hat. Wir erhalten nicht nur einen neuen und sehr dankenswerten Einblick in das Zusammenleben der beiden Männer, sondern neue Colloquia Lutheri, die nicht nur als die ältesten sondern auch um ihres Inhalts willen besondere Beachtung verdienen.

Und sie handeln nicht nur von der Rechtfertigungslehre. Auf S. 32 (fol. XVI) beginnt, was der Herausgeber nicht bemerkt, obwohl es Dietrich in der Handschrift durch ein am Rande beigefügtes Zeichen kenntlich gemacht hat, etwas Neues, nämlich das, was im Titel mit den Worten „cum aliis obiter additis“ bezeichnet ist. Es sind lose angefügte Gespräche mit Luther, die nebenher vorgefallen sind, die über verschiedene Themata handeln. Unter ihnen sind hervorzuheben die Auslassungen über das Verhältnis der heiligen

Schrift zur Autorität der Kirche, und besonders wie Luther sich auseinandersetzt mit dem Satze Augustins: Evangelio non crederem, nisi Ecclesiae crederem S. 41. Andere Stücke, die noch folgen, werden wie sehr vieles erst verständlich werden, wenn sie mit eingehender Erklärung wieder abgedruckt werden.

Aus dem, was der Kod. sonst noch an Briefen und Aktenstücken bietet (vgl. darüber die Aufzählung S. 5), druckt der Herausgeber am Schluß noch ab einen „Sermo super partem 2 Capit. primae ad. Tim. (über 1. Tim. II, 1—3). Daß es sich um ein Bruchstück einer Nachschrift einer Lutherpredigt handelt, ist offenbar, doch fehlen noch Untersuchungen, ob sie etwa in anderer Form schon bekannt ist. Sehr wertvoll ist ferner ein darauffolgendes Schriftstück, das nach der Mitteilung des Herausgebers hinter dem Briefe Luthers an Jonas vom 20. Sept. 1530 (bei Enders, Luthers Briefw. 8. 266) steht mit der Unterschrift „Cur gaudeat (M. L.) non factem pacem". Und die leider kaum allenthalben richtig wiedergegebene Niederschrift muß in diese Zeit fallen. Sie läßt uns einen tiefen Blick in sein Glaubensleben tun. Sogleich die beiden ersten Sätze (Adversarii parantur ad interitum. Nostri puniuntur ob negligenciam et acediam) enthalten das dann weiter ausgeführte Thema. Mag kommen was da kommen wolle, erklärt Luther: Cantemus, Deus nostrum refugium. — Den Schluß macht die Abschrift eines nur teilweise lesbaren Briefes Veit Dietrichs an Melanchthon mit der Aufschrift „Pro Philippo". Einen Versuch, ihn zu datieren, hat der Herausgeber nicht gemacht. Der Brief, der über die ersten Eindrücke, die Luther von der Wartburg hatte, berichtet („Doctor quam primum habitationem perlustrasset, quanti dies dabat) — er war in der Nacht vom 22. auf den 23. hora quarta mane (Enders, Luthers Briefwechsel 7, 305) auf die Koburg gebracht worden —, ist am Nachmittag (oder Abend) des 23. April 1530 geschrieben, wie ein Vergleich mit Luthers Brief an Melanchthon von demselben Tage bei Enders, Luthers Briefwechsel 7, 302f. ergibt. Dietrich schreibt: alter praefectus arcis, quem schosserum dicunt, Doctorem nondum salutavit, und Luther schreibt Vesperi ut spero, aderit Cistanista (d. ist Kastner) quaestor. Diese Hoffnung scheint sich erfüllt zu haben, denn Dietrich hat die oben wiedergegebene Bemerkung über den noch nicht erfolgten Besuch des Schossers in seinem Konzept wieder ausgestrichen. Sein Brief wird mit Luthers Briefen an Melanchthon, Jonas, Spalatin und an seine Tischgesellen (Enders 302—309) den eben abgereisten Freunden nachgeschickt worden sein und sollte Melanchthon in Nürnberg treffen. Das ergeben die unter dem Konzept stehenden Worte „Patronos Nurnberg.", wozu jedenfalls „saluta" zu ergänzen sein wird. —

Die zweite Schrift ist demselben Kodex der Nürnberge Stadtbibliothek entnommen, der, worüber der Herausgeber schon in

der Einleitung zu Nr. 1 berichtet, eine bunte Menge von Abschriften von Briefen Luthers und anderer Schriftstücke enthält, außerdem aber eine Spezialsammlung mit der Aufschrift „Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi Jonae et aliorum ad. M. L.,“ die Berbig zum Abdruck bringt. Es sind 51 Schriftstücke, die V. Dietrich, das wird mit dem Herausgeber sicher anzunehmen sein, aus den Originalen teils wörtlich abgeschrieben hat, teils im Auszuge (namentlich aus den Briefen des Jonas) wiedergibt. Hiernach sind die Lesarten dieser bis auf wenige unten näher zu besprechende Abschriften offenbar für die Textkritik derjenigen Briefe, deren Originale wir nicht mehr besitzen, wertvoll. Aber da eine Vergleichung ergibt, daß die Verschiedenheit der Lesarten eine in der Tat sehr geringfügige ist, Veit Dietrich (oder der Herausgeber?) auch manchmal nicht ganz genau gelesen zu haben scheint, muß man doch die Frage erheben, ob es notwendig war, nun alles und jedes in so splendider Weise wieder abzudrucken, und es nicht genügt hätte, wenn Dr. Berbig in seiner oben besprochenen (ersten) Schrift uns die Lesarten und die neuen Stücke mitgeteilt hätte. Und die letzteren sind das wichtigste in der ganzen Veröffentlichung, welchen Wert und welche geschichtliche Bedeutung sie haben, ist, da der Herausgeber auf jede Erklärung verzichtet hat, erst noch festzustellen. Darüber bemerke ich in aller Kürze folgendes:

Neu ist 1. Ein Brief des Kurfürsten an Luther vom 4. Juli (S. 18). Da er nach eigener Auslassung Johanns des Beständigen eine Antwort auf einen Brief Luthers an den Kurfürsten vom 30. Juni ist, und offenbar den Brief Luthers erwidert, den wir unter der Adresse des Kurprinzen vom gleichen Tage haben (De Wette 4, 64. Enders 8, 62 und wir (Enders 8, 43) lesen, daß er den von ihm erbetenen Brief an den Kurprinzen zerrissen hat, so wird man kaum anzunehmen haben, daß ein Brief Luthers an den Kurfürsten am gleichen Tage verloren ist, sondern daß der angeblich an den Kurprinzen gerichtete vielmehr an den Kurfürst Johann geschrieben ist.

2. Ein Bruchstück aus einem Schreiben des Justus Jonas an Luther, wohl vom 8. Juli (S. 20), aus dem wir neben andern Neuigkeiten erfahren, daß Melanchthon sich nicht nur mit dem Legaten, sondern auch mit dem kaiserlichen Beichtvater in Verbindung gesetzt hat.

3. 4. Zwei Bruchstücke von Schreiben des Jonas (Nr. 18) und Spalatins (Nr. 20) an Luther. Das erstere mit seiner Mitteilung über die spanische Auffassung der evangelischen Sache S. 22 f. rührt vielleicht auch von Spalatin her (vgl. Corp. Ref. II, 178). Das zweite, vom 9. Juli datiert, bestätigt uns u. a., daß schon damals Urbanus Rhegius vom Herzog Ernst von Lüneburg in seine Dienste genommen war (vgl. das Tagebuch des Adam Weiß von Krailsheim bei Georgii Uffenheimische Nebenstunden, Schwabach 1743, S. 711 u. Corp. Ref. II, 164), und der Kaiser die Wiederherstellung des Karmeliten- und Minoritenkonvents plante.

5. Agricola an L. c. 8. Juli (S. 24). 6. Jonas an L. Bruchstück vom 16. (13.?) Juli (S. 26).

7. Agricola an L. Bruchstück 14. Juli (S. 27).

8. Kurfürst an Luther vom 21. Juli (S. 27f.) mit der Aufforderung: soviel ewr gewissen halben besscheen mag, nach zur zeit ichtwas, das vnser freunde beschweeren mocht, nit woltet ausgehen lassen.

9. Eine Briefeinlage Spalatins (S. 28) mit interessanten Nachrichten über den Glaubensmut der verwitweten Königin Maria von Ungarn, vgl. Corp. Ref. II, 178.

10. Ein in den Kod. eingeheftetes Originalbriefchen des Jonas an Luther (S. 32), das jedenfalls nach Übergabe der Confutatio Pontificia geschrieben ist, aus dem man übrigens schließen kann, daß Frau Argula v. Stauffen-Grumbach, die Luther in Koburg aufgesucht hatte (vgl. Beitr. XI, 170ff.), es sich nicht hatte nehmen lassen, während des Reichstages auch nach Augsburg zu kommen. 11. Bruchstück aus einem Schreiben des Jonas an L. S. 34. Von ihm wird 12. auch das unter Nr. 36 abgedruckte Stück (S. 36) herrühren. 13. Ein bisher vermißter Brief des Agricola an L. vom 8. Aug., der u. a. die Notiz bringt, daß der Landgraf von Hessen verkleidet entwichen sei. Nr. 38 (S. 38). Daran reihen sich noch ein paar andere Stücke, die zumeist von Jonas herrühren werden. Mit Recht bemerkt der Herausgeber, daß ein bei Enders 8, 258 auf Grund der Tradition dem Melanchthon zugeschriebener Brief nach der Randbemerkung im Nürnb. Kodex (S. 47) auch dem J. Jonas angehört etc.

Wenn nun Dr. Berbig meint, V. Dietrich habe diese „Akta“, jedenfalls von Luther veranlaßt, zusammen geschrieben, so ist zu sagen, daß wir darüber nichts wissen. Nur soviel läßt sich vermuten, daß er im Interesse, für sich selbst die wichtigsten Fakten des Reichtages festzustellen, die vorliegenden Brief- und Brieffragmente aus seiner übrigen Briefsammlung ausgeschieden und zwar schon in Koburg selbst zu einem Ganzen verbunden hat. Am Schluß gibt der Herausgeber noch einige Begleitschreiben des Kurfürsten an den Koburger Schosser zu den Sendungen an Luther, die dem Koburger Archiv entnommen sind. Aller Wahrscheinlichkeit haben diese Begleitschreiben, wie das gewöhnlich der Fall ist, und was zu wissen für den Forscher das Wichtigste wäre, einen handschriftlichen Vermerk über die Zeit, in welcher das Schreiben eingelaufen ist. Darüber wird uns leider nichts gesagt. Immerhin werden diese Bemerkungen erkennen lassen, daß die beiden Schriftchen Berbigs einige für die Zeit des Augsburger Reichstags nicht unwichtige Sachen enthalten, aber der Herausgeber hat es dem Forscher herzlich schwer gemacht, dahinter zu kommen.

Zur Bibliographie.[1])

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer. 1908. 8. Jahrgang. Nördlingen (C. H. Becksche Buchhandlung). 106 S. geb. 2 M.

Der Herausgeber beginnt mit der Klage, daß seine Bitten „an Nichtgeistliche, hier in kirchlichen Fragen mitzureden und mitzuraten, unerfüllt blieben". Diese Klage ist berechtigt, wenngleich die Tatsache, die sie veranlaßt, aus den besonderen Verhältnissen unserer Landeskirche unschwer zu erklären wäre. Davon soll hier nicht gesprochen werden, vielmehr möchte ich der Freude darüber Ausdruck geben, was das neue Jahrbuch bietet und der Hoffnung, daß die „Laien" daraus entnehmen werden, daß die darin behandelten Fragen nicht minder ihre Fragen sind als die der Geistlichen und Theologen, die da zum Worte kommen. Th. Zahn führt sogleich mit seinem schönen „Weihnachtsbekenntnis" in eine Hauptfrage des Christentums ein, und es wird den Laien nichts schaden, dabei einen kleinen Blick in die heutige theologische Forschung zu tun. Bezzel zeichnet mit markigen Strichen ein Gedächtnisblatt zum 100. Geburtstag Löhes. Schornbaum liefert ein anschauliches Bild aus dem kirchlichen Leben der Stadt Roth a. Sand. Was wir da über die Zustände vor der Reformation lesen, wird auch Kundigen neu sein. Übrigens betont der Verf. mit Recht, daß die Markgrafen von Brandenburg schon vor der Ref. in kirchlichen Dingen vielfach als Landesherren mitredeten, ja noch mehr, das sogenannte Landeskirchentum innerhalb der kleinen deutschen Territorien ist keineswegs erst eine Einrichtung der Reformation. Seine Anfänge, die unbewußt das, was im Merovinger- und Karolingerreiche rechtens war, wieder aufnehmen, reichen, wie die Forschung jetzt immer deutlicher nachweist, bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück, und es entwickelte sich in demselben Maße, als der Papst im Interesse der Schädigung der kaiserlichen Zentralgewalt wohl oder übel die kirchlichen Befugnisse der einzelnen Stände bei Anstellung der Geistlichen, Aufsicht über die Klöster etc. erweiterte oder ihre Erweiterung zuließ. — Sehr viel zu denken gibt der Aufsatz Kübels über die Militärseelsorge, namentlich was er S. 52 über die dem Prediger gesetzten Grenzen, den Perikopenzwang (S. 55) und über das sehr merkwürdige bayerische Militärkirchenrecht sagt. Ergreifend, eine Predigt an alle, die sehen und doch nicht sehen, ist W. Albrechts Artikel: „Der Blinde in seiner Stellung zu Gott und zur Welt". In der sehr wichtigen Frage, die Bechmann in seinem Artikel „Der Landeskatechismus und die neueren katechetischen Bestrebungen", angeschnitten hat, enthalte ich mich, was die praktische Seite anlangt, einer Bemerkung, kann aber als Historiker den Satz: „Luther hat die Hauptstücke ohne jede systematische Absicht nebeneinandergestellt", nicht (S. 67) unwidersprochen lassen. Vgl. dazu die Zitate aus Luther in meiner Einleitung in die symbolischen Bücher. Gütersloh 1907, S. LV. Es folgen, ich muß mich auf bloße Aufzählung beschränken: Keupp, „Über die Arbeit an den Trunksüchtigen"; die gedankenreichen, wenn auch etwas abstrakten Ausführungen von H. Leser, „Über das protestantische Christentum als Kulturfaktor"; Haußleiter, „Aus der Arbeit des Pfarrvereins". Koller berichtet unter dem Titel

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

„Neues aus Neu-Guinea" über die Tätigkeit der Neuendettelsauer Mission, Wirth nach Wesen und Geschichte über die „Männliche Diakonie". Der Herausgeber bespricht unter „Allerlei Aktuelles" in seiner feinen, prägnanten Weise wirklich Aktuelles — und solches, von dem er wünscht, daß es aktuell würde, Wie früher erhalten wir etwas von bleibendem Wert, eine wichtige Quelle für spätere Geschichtsschreibung in Steinleins Rundschau „Zur kirchenpolitischen Lage in Bayern". Der aufmerksame Leser wird übrigens die Beobachtung machen können, wie dabei eine kleine Verschiebung eintritt. „Die kirchliche Lage" an sich tritt, wie die Dinge liegen, immer mehr in den Vordergrund, und es würde nichts schaden, den Titel nach dieser Seite zu erweitern. Rittelmeyer (Schweinfurt) berichtet über den deutschen Schulkongreß und Haffner macht Randglossen zum Würzburger Katholikentage. Nach alledem, — es folgen noch Anhänge — ist der Inhalt des Jahrbuches wiederum ein sehr reicher, und dürfen Herausgeber und Mitarbeiter des Dankes der hoffentlich recht zahlreichen Leser gewiß sein.

*Barge, Hermann, Andreas Bodenstein von Karlstadt. II. Teil. Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Leipzig 1905. 14 M.

Den ersten Teil des vorliegenden Werkes habe ich Bd. XII S. 189 ausführlicher besprochen und hatte dabei bemerkt: „Vielleicht finde ich Zeit und Gelegenheit, das Kapitel „Karlstadt und Luther", das mehr als je der Neubearbeitung bedarf, anderswo im Zusammenhange zu behandeln". Dieser Aufgabe bin ich überhoben durch das vor kurzem erschienene ausgezeichnete Werk von Karl Müller (in Tübingen), Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. Tübingen 1907. 243 S. Obwohl Müller nur einzelne Stücke herausheben will, ist doch so ziemlich alles gesagt, was darüber zur Zeit zu sagen ist, und in seiner tiefgründigen und genauen Forschungsweise liefert er nicht nur eine scharf einschneidende Kritik der Arbeit Barges, sondern zeigt zugleich positiv, wie die Dinge verlaufen sind. Und es wäre überflüssig, hier auf Einzelheiten einzugehen, da ich in den meisten Fällen nur die gleichen Resultate konstatieren könnte. Nur folgendes möchte ich hervorheben. Barge hat sich auch in diesem Bande das große Verdienst erworben, eine nicht unbedeutende Menge wertvollen Materials beigebracht zu haben; der darauf gerichtete Fleiß ist bewundernswert, und der Verf. bringt in den Anlagen nicht weniger als 58 neue Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Karlstadts und der Reformation. Auch hat er bei seinem Streben, den Umfang des durch Karlstadt angeregten „laienchristlichen Puritanismus", wie er es nennt, festzustellen, eine so große Menge lokalgeschichtlicher Literatur verzeichnet, daß man dafür dankbar zu sein alle Ursache hat. Vor allem aber möchte ich noch betonen, daß Barge der erste ist, der die bisher klaffende Lücke in unserer Kenntnis von Karlstadts späterem Leben, seinem Lebensabend in der Schweiz, über den wir bisher so gut wie gar nichts wußten, ausgefüllt hat. Soweit ich sehe, sind überhaupt alle Forscher darüber einig, daß alle weitere Forschung über Karlstadt und seine Bedeutung jetzt von Barge ausgehen muß, aber beinahe ebenso groß ist die Übereinstimmung darüber, daß die Benutzung seines großen Werkes ohne fortwährende kritische Nachprüfung nicht möglich ist, und ich muß von neuem mein lebhaftes Bedauern und zugleich mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß der von mir hochgeschätzte Verf. in dem anfangs gewiß unbewußten Bestreben, Karlstadt zu entlasten, ihn je länger je mehr auf den Söller zu heben sucht, und schließlich, wovon er leider nicht freizusprechen ist, wie C. Müller namentlich für diesen zweiten Band nachgewiesen hat, aus den Quellen in nicht wenigen Punkten nur dasjenige

herausfindet, was dem ihm vorschwebenden Bilde entspricht. In der Tat, wenn jemand über Luthers Verhalten zu den Bauern schreiben kann (II, 357) „Indem er einen in seiner Auswirkung schlechtweg zynischen Rachedienst religiös zu adeln suchte, hat er die von ihm vertretene Sache der Reformation befleckt, wie es schlimmer durch einen Bund mit den Empörern nicht hätte geschehen können" (vgl. darüber meine Lutherbiographie, II, 183—194) so hat man ein Recht zu fragen, ob er überhaupt die einschlägigen Schriften Luthers wirklich gelesen hat. Daß er der ultramontanen Geschichtsschreibung zu einem neuen Dictum probans aus dem Munde eines „guten Protestanten", was ja immer besonders hervorgehoben wird, verholfen hat, verschlägt nicht mehr viel. Aber wie ein ernsthafter Historiker nach allen Verhandlungen darüber so schreiben kann, ist mir unverständlich.

*Zeitschrift für Brüdergeschichte. Herausgegeben von D. Jos. Th. Müller, Archivar in Herrnhut, und Lic. Gerh. Reichel, Dozent in Gnadenfeld. Herrnhut im Verlage des Vereines für Brüdergeschichte. In Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau. 1. Jahrg. 1907. 1. u. 2. Heft (erscheint halbjährlich) 7 M.

An kirchenhistorischen Zeitschriften ist zur Zeit kein Mangel. Es gibt kaum noch ein deutsches Gebiet, ja kaum noch eine Provinzialkirche, die nicht ein eigenes kirchengeschichtliches Organ hätte, und man könnte bald fragen, ob da nicht des Guten etwas zuviel getan wurde, jedenfalls entspricht der wissenschaftliche Wert nicht immer dem darauf verwendeten Eifer. Aber wenn irgendeine kirchliche Gemeinschaft noch ein Recht auf eine eigene geschichtliche Zeitschrift hat, so ist es gewiß die Brüderkirche mit ihrer reichen Vergangenheit und ihren großen archivalischen Schätzen, mit deren wissenschaftlicher Verwertung man doch erst im letzten Jahrzehnt begonnen hat. Deshalb wird man dieses neue Unternehmen durchaus begrüßen müssen. Ich muß mich hier darauf beschränken, kurz den Inhalt der beiden ersten vorliegenden Hefte zu verzeichnen. Das erste Heft enthält folgende Aufsätze: J. Th. Müller, Das Ältestenamt Christi in der erneuerten Brüderkirche. 2. Walther E. Schmidt, Das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität. Dem folgen unter dem Titel „Nachrichten" zum Teil umfängliche Besprechungen von Schriften und Auslassungen über die Brüderkirche und endlich eine Bibliographie der im Jahre 1906 von Mitgliedern der Brüdergemeine veröffentlichten Bücher, Artikel u. s. w. Das zweite Heft bringt den Anfang einer kirchen- und namentlich kulturgeschichtlichen Quelle ersten Ranges, nämlich des ersten Tagebuchs des Grafen Zinzendorf von 1716—1719. Dabei soll besonders hervorgehoben werden, daß die Herausgeber keine Mühe gescheut haben, um durch sehr reiche Erläuterungen die Benutzbarkeit und das Verständnis der einzelnen Tagebuchnotizen zu erleichtern. Dazu kommen als einschlägige Beilagen Mitteilungen aus Zinzendorfs Briefwechsel vom 8. April bis 29. Juli 1716 und Stammtafeln der Familien von Friesen auf Rötha, von Gersdorf auf Malschwitz, der Grafen von Zinzendorf, der von Gersdorff auf Weichau in Schlesien, der von Gersdorff auf Meffersdorf und der Burgsdorf, die zum Verständnis nicht nur des Tagebuchs Zingendorfs, sondern der ganzen ältesten Geschichte der erneuerten Brüderkirche von Wichtigkeit sind. Nach diesen verheißungsvollen Anfängen wird man von dieser neuen Zeitschrift auch für die Zukunft das beste erwarten dürfen.

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Michael Döberl und Karl von Reinhardstöttner. XIV. 3. u. 4. Heft. XV. Bd. 1.—3. Heft.

Nachdem ich in Bd. XII S. 139 über die ersten Hefte des XIV. Bandes berichtet habe, soll hier eine kurze Übersicht über die ihnen folgenden

Publikationen gegeben werden. Heft 3 bringt den Schluß von A. Rosenlehner, München und Wien 1725/26, und des großen Aufsatzes von Al. Mitterwieser über die Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern, dessen Studium namentlich jetzt bei den Verhandlungen über die geplante neue Kirchgemeindeordnung in Bayern sehr zu empfehlen ist. Eine sehr wesentliche und dankenswerte Ergänzung bringt von S. 289 an das auf sehr mühsamen Studien beruhende alphabetische Verzeichnis der in Bayern entstandenen städtischen und märktischen Leprosenhäuser und verwandten Wohltätigkeitsanstalten. Auf Vollständigkeit wird es natürlich keinen Anspruch machen können, aber es ist mit dieser Statistik doch ein wichtiger Anfang gemacht. Wollte nur einmal jemand daran gehen, ein bayerisches Klosterlexikon zu schaffen! Mit der Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/6 beschäftigen sich S. 201 ff. Max Fastlinger, dann K. v. Wallmenich S. 314, und in nochmaliger Replik gegen den ebengenannten Historiker wieder Fastlinger S. 318, wobei es sich im wesentlichen um die Frage handelt, ob der Schmied von Kochel oder der „Schmiedbalthes" nicht doch eine historische Person sei, oder ob nicht der Schmied Balthasar Riesenberger in Bach, Pfarrei Neukirchen bei Miesbach, am ersten Anspruch habe, der eigentliche Führer der Bauern zu sein. Neue Briefschaften zur Lebensgeschichte Jak. Phil. Fallmerayers veröffentlicht Th. Weiß S. 207 ff. G. Leidinger setzt seine Übersicht über die „Oefeleana" der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München fort S. 226. Ad. Bachmann behandelt in einem eingehenden Aufsatz „Nochmals die Schlacht bei Mühldorf (28. Sept. 1322)" S. 245. Ein interessantes Stück der Kirchengeschichte Lindaus schreibt H. Löwe, „Der Prediger Alexius Neukomm und der Lindauer Kirchenhandel des Jahres 1626", das ist jener schwerwiegende Streit, der dadurch entstand, daß man im Rate wegen eingerissener Mißbräuche beschloß, neben der bisher gebräuchlichen öffentlichen Beichte in beschränktem Umfange auch die Privatbeichte einzuführen, der hervorragende, aber überaus leidenschaftliche Prediger Al. Neukomm dagegen eiferte. In trefflicher Weise schildert der Verf. die dadurch und durch die darauffolgende Absetzung Neukomms hervorgerufenen Unruhen, die die schlimmsten Folgen für die Stadt hatten. Denn Kaiser Ferdinand benutzte sie, um die protestantische Stadt seine Macht fühlen zu lassen, den Katholizismus wieder in ihr Gebiet einzuführen, und bis zum Ende des Krieges schmachtete die Stadt unter einer großen Strafgarnison und hatte um ihre reichsstädtischen Rechte zu kämpfen. — Wertvolle Ergänzungen zu E. Sehling, Daniel v. Superville „das Kanzleramt der Universität Erlangen, Leipzig 1893, bringt R. Rüthnick, der sich schon in seiner Dissertation (Die Politik des Bayreuther Hauses während des siebenjährigen Krieges, München 1905) Verdienste um die fränkische Geschichte erworben hat, unter dem Titel: „Daniel v. Superville, der Gründer der Universität Erlangen. Beiträge zur Geschichte seines Lebens" (Bd. XV, 796 ff.). Leider erhält die Frage, ob wirklich, wie Superville zu behaupten scheint, in einer von ihm eingerichteten katholischen Kapelle zu Erlangen (vgl. meinen Aufsatz: Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen, Beitr. XII, 60 f.) am 27. März 1743 katholische Messe hat halten lassen, keine weitere Förderung, und ich muß an meiner Auffassung, daß Superville das, was Cobenzl und der Eichstätter Bischof wünschten, als Tatsache hinstellte, einstweilen festhalten. Aber sonst enthält der kleine Aufsatz sehr viel Neues, und es ist zu wünschen, daß der Verf. seine Studien über S. zu einer größeren Abhandlung weiter ausarbeitet und dann auch über die von ihm von neuem angeschnittene Frage nach dem Verhältnis Supervilles zu dem Originalmanuskript der Memoiren der Markgräfin Wilhelmine und nach dem „berühmten Staatsmann", der es

nach S.s Tode besessen hat, zu beantworten in der Lage ist. — Endlich verzeichne ich noch aus dem letzten mir vorliegenden Hefte (Bd. XV, 3) den schönen Aufsatz von B. Riehl, Zur Geschichte der Regensburger Baukunst in der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts, ferner die auch ohne die schwerlich allseitig verständliche „psychologische Dialektik“ des Herausgebers W. Hausenstein wertvollen Dokumente zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig Sand aus seiner Regensburger Zeit, die noch fortgesetzt werden sollen, und die sehr merkwürdigen Mitteilungen von M. Döberl über „Das Kaiserprojekt und die letzten Absichten König Gustav Adolfs von Schweden nach bayerischer Auffassung“ S. 20, wonach der Schwedenkönig im Jahre 1632 zu Frankfurt mit den protestierenden Ständen seine Wahl zum römischen Könige und im wesentlichen die Aufteilung der übrigen Gebiete geplant habe, welche Kunde in Bayern Glauben fand.

*Bossert, G. D. Dr., Pfarrer in Nabern, Theodor Reysmann und sein Lobgedicht auf Speier. Herausgegeben mit Lebensgeschichte des Verfassers und mit Anmerkungen versehen. Übersetzt von Albert Kennel, Kgl. Gymnasialprofessor in Speier. Mitteilungen d. hist. Vereins d. Pfalz Heft 29. 30. S. 156—248. Speier 1907.

Herrn Dr. Bossert, der schon mehrfach Proben seiner Beschäftigung mit dem interessanten, hochbegabten, aber unsteten und charakterlosen humanistischen Dichter Theodor Reysmann gegeben hat und der eine größere Biographie desselben plant, ist es gelungen, ein bisher völlig unbekanntes Werk desselben aufzufinden, das das Lob des schönen Speier und seines Domes zum Gegenstand hat. Es ist 1531 erschienen unter dem Titel: „Pulcherrimae Spirae Summique in ea Templi Enehromata“ (920 Verse). Dieses auch geschichtlich hochinteressante Werk mit seiner Beschreibung der Stadt, ihres Lebens und vor allem ihres Doms wird hier in einem Neudruck geboten und einer von Professor A. Kneller verfaßten deutschen Übertragung, der reichliche erklärende Anmerkungen beigefügt sind. Die letzteren rühren von dem Herausgeber her, der dem Gedichte selbst eine sehr ansprechend geschriebene kurze Lebensskizze Reysmanns und eine Würdigung des für die Geschichte des Speierer Domes so wertvollen Dichtung vorausschickt. Hoffentlich gelingt es ihm recht bald, die geplante größere Biographie fertig zu stellen und damit Reysmann seinen richtigen Platz in der Geschichte der humanistischen Dichtung der Reformationszeit zurückzuerobern.

Reindl, Joseph, Dörfer, Weiler und Einzelhöfe in Südbayern. Eine anthropogeographische Studie zur Kenntnis der Siedelungsverhältnisse in Südbayern. In Mitteilungen der Geogr. Gesellsch. in München. Bd. I (1906) S. 502—560.

Hellwig, Alb., Das bajuwarische Totenbrett. Beil. zur Allg. Zeitung 1906, Nr. 146.

Weber, Anton, Die Reliquien des heil. Emmeram. In Studien und Mitt. aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden. Bd. 27 (1906).

Breßlau, H., Die Schlacht auf dem Lechfelde. Hist. Zeitschr. Bd. 97 (1906) S. 137 ff.

Schäfer, Dietr., Die Ungarnschlacht von 955. Ebenda. S. 538 ff.

Acta Salzburgo-Aquilejensia, Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Bearb. von Alois Laug. Bd. I (Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte herausgeg. von der Leo-Gesellschaft in Wien) Graz 1906.

Högl, Matthias, Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen, Regensburg 1905.

Engel, Leop., Geschichte des Illuminatenordens. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns. Berlin 1906.

*Schnitzlein, Aug., Andreas Samuel Gesner, Rektor des Rothenburger Gymnasiums 1766—1771. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums Rothenburg o. d. T. 1906/7. 43 S.

Diese Monographie über den verdienten und ob seiner schriftstellerischen Tätigkeit seinerzeit hochangesehenen gelehrten Rothenburger Rektor ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Schulwesens und der städtischen Verhältnisse der alten Reichsstadt, sondern des gelehrten Unterrichts überhaupt.

M. Jansen, Die Anfänger der Fugger (bis 1494). Studien zur Fugger-Geschichte. 1. Heft. Leipzig (Duncker u. Humblos) 1907. 200 S. 5 Mk.

In der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche sind inzwischen folgende auf Bayern bezügliche Artikel erschienen:

Bd. XVIII. Schwabacher Artikel von Th. Kolde. — Schwebel, Joh. † 1540 von Jul. Ney. — Seckendorf, Veit Ludw., geb. 1629 in Frauenaurach, † 1692 von Th. Kolde. — Seehofer, Arsacius † 1542 von Th. Kolde. — Selnecker, Nik. † 1592 von Dibelius. — Severinus d. heilige † 482 von Alb. Hauck. — Spalatin, Georg † 1545 von Th. Kolde. — Speier, Bistum von Alb. Hauck. — Speierer Reichstage von 1526, 1529, 1542, 1544 von Jul. Ney. — Spengler, Lazarus † 1534 von Th. Kolde. — Speratus, Paul † 1551 von Paul Tschackert. — Stählin, Ad., † 1897 von Th. Kolde. — Stahl, Friedr. Jul. † 1861 von Kögel. — Stauff, Argula von, verh. Grumbach † 1554 von Th. Kolde.

Bd. XIX. Stössel, Joh., geb. zu Kitzingen 1524, † 1576 von Gust. Kawerau. — Strigel, Victorinus, geb. 1528 zu Kaufbeuren, von Gust. Kawerau. — Thiersch, Heinr. † 1885 von Zöckler. — Thomasius, Gottfr. † 1875 von Ad. Stählin.

Die Anfänge des Frauenklosters Prediger Ordens in Rothenburg o. d. Tauber.

Von Pfarrer M. **Weigel** in Rothenburg.

Ums Jahr 1230 kamen die ersten Dominikaner nach Würzburg[1]). Der damals regierende Bischof Hermann, ein Freund der Bettelorden, zu dessen Zeit sich auch die Carmeliter und Minoriten in der schönen Mainstadt ansiedelten, schlichtete die Streitigkeiten, die sich anfangs zwischen der Weltgeistlichkeit und den Predigerbrüdern ergaben, und erteilte den letzteren die Genehmigung zu ihrer Tätigkeit. Ihr Auftreten scheint ihnen rasch Eingang und Einfluß beim Adel und reichen Bürgertum verschafft zu haben. Ein Teil der einstigen Löwenhöfe, am jetzigen Dominikanerplatz gelegen, wurde ihnen zur Wohnung gespendet und Bischof Iring (1254—1267), Hermanns Nachfolger, war ihr erklärter Gönner.

Zu der Art und Weise ihrer Propaganda gehörte auch, daß sie bereits bestehende Frauenklöster ihrem Orden inkorporierten, wozu, wie verschiedene bei Ripoli abgedruckte Bullen beweisen, die päpstliche Bestätigung leicht zu erlangen war. So taten sie mit dem sogen. Marxer-Kloster in Würzburg, das sich außerhalb der alten Stadt im Pleicher Viertel befand und seinen Namen vom Evangelisten Markus trug. Die Schwestern dortselbst lebten nach der sogenannten Augustinerregel, traten aber bald in den Dominikanerorden ein, und erhielten 1245 von Papst Jnnocenz die Bestätigung dieses Schrittes. Sie scheinen dem besten Adel angehört zu haben. So lebte dort unter anderen die römische Königin Margareta,

---

1) Siehe hierzu und zum Folgenden: Fries, Geschichte, Name etc. der Bischöfe zu Würzburg, Würzburg 1848. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Band IV. — Link, Klosterbuch der Diözese Würzburg II. Würzburg 1876.

Tochter des österreichischen Herzogs Leopold, die nach dem Ableben ihres Gemahls Heinrich, des Sohnes Kaiser Friedrich II., 1242 den Schleier genommen hatte, bis sie in ein Dominikanerkloster bei Trier übersiedelte. Ferner erscheinen als Schwestern dort Hedwig und Gertrud von Ulsenheim und Adelheid von Bodenlauben, welch letztere den Bischof Hermann veranlaßte, ihrem Kloster die Pfarrei Pleichach zu übertragen; 1294 ist eine Elisabeth von Sulz, eine Verwandte der nachher zu erwähnenden Nordenberger, Priorin[1]). Die Zahl der Nonnen im Marxer Kloster vermehrte sich rasch und bald genügte weder der Raum noch das Vermögen den Ansprüchen der geistlichen Frauen, die oft weniger das Bedürfnis nach Askese, als das Streben nach sicherer Versorgung in die Klostermauern geführt hatte. Die Gründung eines andern Klosters ähnlichen Charakters in der Nähe schien wünschenswert zu sein und sollte bald in Rothenburg o. d. Tauber zur Wahrheit werden.

Zu den bedeutsamen und reichen Adelsgeschlechtern Frankens, mit denen die Dominikaner in Würzburg in Verbindung traten, zählten die Nordenberger, welche in Rothenburg auf der sogen. Hirtenburg, deren Reste ein Merianischer Holzschnitt zeigt, und auf Schloß Nordenberg bei Rothenburg saßen. Viele ihrer Glieder führten den Titel Reichsküchenmeister und mancherlei Beziehungen verknüpften sie mit Würzburg. Bensen hat in seinen historischen Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg einen Stammbaum der Nordenberger zusammengestellt, der hernach von Dekan Bauer im Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken 1862 Beil. VI einer eingehenden, berechtigten Kritik unterworfen wurde. Auch Bauer verwertete zwar nicht alle Urkunden, doch sei hier auf seine gründliche Arbeit besonders verwiesen[2]). Uns interessieren vor allem zwei Nordenberger, deren verwandtschaftliches Verhältnis wir nicht genau bestimmen können, die aber beide an der

1) Link, Klosterbuch p. 627 ff.

2) Schon 1777 schrieb Carl Fr. Colland ein Büchlein: Historische und durch Wappen erläuterte Nachrichten von dem altfränkischen Geschlechte der Herren von Nordenberg, des h. röm. Reichs ehemaligen Erbküchenmeistern. Ellwangen, Wagner.

Stiftung des Rothenburger Frauenklosters hervorragenden Anteil haben.

Der eine ist Luitpold, Propst des Stiftes zu Feuchtwangen und zugleich Canonikus an der großen Kirche zu Würzburg. Es geschah wohl infolge letzterer Eigenschaft, daß er in Würzburg wohnte; denn sonst lebten die Chorherrn von Feuchtwangen am Sitze ihres Bischofs in Augsburg [1]).

Der andere ist Luitpold von Nordenberg, miles, magister coquinae aulae imperialis, ein reichbegüterter Ritter, in dessen Besitz besonders große Güter aus der Hand eines Friedrich von Keßelberg übergegangen waren. Er saß wohl auf Nordenberg und hatte sechs Kinder:

1. Agnes, verh. mit Rabeno von Sulz (Kloster Sulz bei Dombühl) (Beil. II).
2. Hedwig, verh. mit Conrad Swaigerarius in Würzburg [2]) (Beil. II. — Beil. IX. 3. 4).
3. Hermann, der 1255 in den Dominikanerorden eintrat (Beil. III).
4. Friedrich, der 1265 als Ordensbruder genannt ist (Beil. VII).
5. Luitpold, † 1312 (Beil. VII. IX).
6. Heinrich (Beil. VII. IX).

Dieser Küchenmeister Luitpold war, wie alle andern Nordenberger, der Kirche sehr wohl gesinnt. Beteiligten sich aber jene vornehmlich an der Niederlassung der deutschen Herren, der Franziskaner, der Gründung des alten und neuen Hospitals mit ihren Schenkungen [3]), so wandte er seine Gunst dem Predigerorden zu, dem seine beiden ältesten Söhne angehörten.

Seine erste Stiftung machte er dem Kloster bezw. der Kirche zu Neusitz. Neusitz liegt eine halbe Stunde östlich

1) Siehe Jakobi, Geschichte von Feuchtwangen. „Das Benediktinerkloster in F. war schon vor 1197 in ein Stift umgewandelt worden. Das Stift gehörte zum Bistum Augsburg, der Propst wurde vom Bischof in Augsburg ernannt und hielt sich meist am Hofe desselben auf."

2) Nach Reg. boic. II. 435. a° 1250 hatten filii Sweigerarii von der Kirche zu Würzburg die Scottenowe (den Schottenanger) zu Lehen.

3) Siehe Bensen, histor. Untersuchungen a. versch. O.

von Rothenburg, am Fuß der Frankenhöhe, am Rande des Waldes, der von einem Herrn von Keßelberg auf Luitpold von Nordenberg übergegangen war und heute der Klosterwald heißt. Auf dem Kirchberg beim Dorfe standen nebeneinander ein Schlößlein, dessen Umwallung noch deutlich zu erkennen ist, ein Kirchlein, das nach einer alten Notiz, mit der ein bauamtliches Gutachten übereinstimmt, um 1165 gebaut worden ist, und ein Frauenklösterlein, das sich, wie man annimmt, auf dem Fundament der jetzigen Holzlege des Pfarrhauses erhob und einen vollzähligen Konvent beherbergte[1]). Eine ähnliche Vereinigung von Schlößlein, Kirche und Frauenklause treffen wir übrigens auch in Dettwang bei Rothenburg, im Taubertal, wo ebenfalls die Küchenmeister begütert waren. Die Frauen zu Neusitz lebten wie jene Würzburger nach der Augustinerregel und hatten sich offenbar ebenfalls schon vor 1255 dem Dominikanerorden angeschlossen.

Laut einer undatierten Urkunde, die wohl ins Jahr 1255 zu setzen ist, schenkt der Reichsküchenmeister Luitpold von Nordenberg der Kirche in Neusitz 500 Pfund Heller; die Summe wird nicht sofort erlegt; bis sie bezahlt ist, sollen jährlich 50 Pfund Heller besonders entrichtet werden. Als Zeugen fungieren fünf Dominikanermönche: Ulrich (der Lesemeister), Herbordus (von Augsburg), Hermann (von Gotha), Otto (von Weida), Volknand; ferner fünf Nordenberger, nämlich: der Propst (Luitpold von Feuchtwangen), der Schultheiß (Hermann von Rothenburg), der Butigal (Luitpold von Weiltingen), Heinrich von Schrotzberg[2]); Friedrich der Sohn des Stifters; außerdem testiert noch ein Heinrich von Aufkirchen[3]). Beil. I.

1) Sternecker, Geschichte der Pfarrei Neusitz. Rothenburg 1857. — Siehe auch die Beilagen, in denen von der ecclesia, den sorores und dem claustrum bei der villa Neusitz die Rede ist. — Ferner Best, Kurze Chronik der Landgemeinden des Dekanats Rothenburg o. d. T. 1906.

2) Hermann scultetus (der königliche Stadtrichter in Rothenburg) ist der Bruder Luitpolds des Küchenmeisters. (Reg. boic. III. 435 zitiert bei Bensen 444). Der Propst ist wohl ein Vatersbruder des Küchenmeisters; der Butigal und Heinrich von Schrozberg sind nahe Verwandte des Stifters, vielleicht Brüder.

3) S. Beil. III. — Beil. IV: ein Lupoldus de Aufkirchen; diese scheinen ebenfalls Verwandte der Nordenberger zu sein.

Derselbe Luitpold, der diese 500 Pfund stiftete, hatte noch größere Schenkungen im Sinne. Wir ersehen das aus einer zweiten 1255 datierten Pergamenturkunde des bayerischen .Reichsarchivs. In dieser läßt Luitpold seine sämtlichen Erben auf ihre Rechte und Ansprüche an all seine Güter in Geckenheim, Ergersheim und Pfaffenhofen (sämtlich im Amtsgericht Uffenheim) verzichten und behält sich vor dieselben zu seinem Seelenheil frei zu verschenken. Außer dem Propst von Feuchtwangen und dem Schultheiß von Rothenburg, testiert eine große Anzahl Ritter, ein dominus Ramugus, ein dominus Guardinus und dominus henricus plebanus in binoldisbach (Windelsbach). Beil. II.

Noch in demselben Jahr ging der Küchenmeister Luitpold daran, die genannten Güter, dazu einen Hof in Rode[1]), den Fischweiher zu Neusitz und seine Besitzungen in Horabach (bei Neusitz), nämlich den Wald und den Berg, dazu den ganzen einst Kesselbergischen[2]) Wald zwischen der Grenzsteig (ascensus confinii) in Schweinsdorf und der roten Steig bei Neusitz der Kirche von Neusitz zu übertragen, mit der Bedingung, daß ohne seine Einwilligung diese Stätte nicht verändert oder verlegt werden dürfte, widrigenfalls alle diese Güter an ihn oder seine Nachfolger zurückfallen sollten. Die Urkunde schließt mit dem unvollendeten Satz: acta sunt hec... Die Zeugen sind dieselben Ordensbrüder und Adligen wie in der ersten Urkunde; nur tritt zu den ersten hinzu der Bruder Hermann, der Sohn des Stifters, der erst ganz kurz vorher das Ordenskleid genommen haben kann. Beil. III.

Aus diesen Urkunden, zusammengehalten mit den folgenden, erhellt wohl klar, daß die Predigerbrüder einen mächtigen Einfluß bei dem Küchenmeister Luitpold von Nordenberg sich

---

1) Ob Reichardsroth oder Roth am See, wie Bauer, Jahresb. d. hist. V. f. Mittelfr. 1862, will, kann ich nicht entscheiden. S. folg. Anm.

2) Beil. III „sicut erat illius de Kezzelberg". — Reg. boica II. 407. Fridericus dictus de Kezzelberg Luipoldo Regalis aulae Magistro coquinae, dicto de Nortenberch, cedit curiam in Rode, decimas in Stetteberc et in Kadoltshoven, nec non bona sua in Swinsdorf Act. 27. Mai Ind. VII. — Das Kezzelberg ist wohl der Reg. boic. II. 195 erwähnte Ort.

zu erwerben verstanden hatten, daß sie, nachdem Luitpold erst eine kleinere Schenkung an die Klosterkirche zu Neusitz gemacht hatte, 1255 seinen ersten Sohn Hermann für den Orden gewannen und dieser Sohn dem Orden gleichsam als Mitgift die früheren Kesselbergischen, sowie einige bedeutende Nordenberger Güter mitbrachte, daß sich jedoch der Stifter und seine Ratgeber im letzten Augenblick besannen, diese Schenkung, die der Kirche zu Neusitz zugedacht war, formal zu vollenden, jedenfalls, weil sie von der Mangelhaftigkeit, Beschränktheit und Unsicherheit des Neusitzer Klosters überzeugt waren und bereits Hoffnung auf eine neue bevorstehende Zuwendung hatten, welche es dem Frauenkonvent Prediger Ordens in Neusitz ermöglichte, seine Zeltpflöcke weiter zu stecken.

Am 18. Februar 1256 stiftete der oben erwähnte Luitpold, Propst zu Feuchtwangen, seine Güter zu Neusitz als Seelgerät den Schwestern und dem Kloster zu Neusitz. Als Zeugen tauchen dabei neben dem bereits bekannten Lesemeister Ulrich und Bruder Otto noch ein Bruder Richard und ein frater Lupoldus domus teuthonicae de ufkirchen auf. Bald darnach ging der Propst, wie er sich ausdrückte, den Weg alles Fleisches. Zu seiner Hinterlassenschaft gehörte auch ein herrlicher Hof (curia) in der Stadt Rothenburg. Er lag im Nordwesten der alten inneren Stadt und zwar innerhalb der damals schon längst vollendeten alten Stadtmauern, in einem felsigen Terrain und umfaßte etwa 130 Meter im Geviert. Im Westen, auf der Talseite, und im Norden, vor der alten Stadtmauer, umzog ihn der Stadtgraben, der an der Nordseite noch teilweise erhalten ist. Im Osten grenzte der Hof an die Klingengasse und den alten Friedhof der Jakobskirche, im Süden an die vom Kirchhof zum Totengräbershaus steil hinabfallende Totenweth. Die Zugänge zu diesem Hofe, die naturgemäß auf der Ost- und Südseite liegen, sind heute noch wohl zu erkennen. Das Hauptgebäude stand gewiß dorten, wo sich nachmals das Klostergebäude, jetzige Rentamt, erhob. Diesen Hof, der von Propst Luitpold als Erbe an die Nordenberger fiel, stiftete der Küchenmeister Ritter Luitpold von Nordenberg mit seinen Brüdern zu einem

Frauenkloster Predigerordens, weßhalb er noch heute der Klosterhof heißt[1]). Siehe die Urkunden Beil. IV—VI.

Ob dabei bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und welche, läßt sich schwer sagen. Die Klostergebäude sind im Laufe der Zeit so viel verändert worden, daß sie nur einem ganz intimen Kenner etwas von ihrer Baugeschichte verraten. Jedenfalls konnte das Kloster bald nach der Stiftung bezogen werden. Denn schon 1258 erbittet sich der Küchenmeister Luitpold im Verein mit seinen Brüdern (Hermann, Schultheißen von Rothenburg, und?) vom Bischof Iring in Würzburg die Erlaubnis, daß sich der Konvent der Schwestern von Neusitz nach Rothenburg verlegen dürfe, welcher Bitte der Bischof am 17. Februar 1258 willfahrte. Beil. V. Das dürfte also der Geburtstag des Klosters sein. Die Nonnen siedelten nach Rothenburg über, behielten aber ihre Besitzungen in Neusitz, woselbst stets eine oder zwei Schwestern weilten, um die dort gelegenen Klosterhöfe zu bewirtschaften. Die Frauen scheinen aber nicht im Stande gewesen zu sein, die Verwaltung richtig zu führen; der Hof zu Neusitz kostete stets mehr, als er einbrachte, und schließlich entschloß man sich schweren Herzens im Jahre 1510 ihn zu verkaufen[2]). Die Bauern auf diesem Hofe heißen heute noch die Klosterbauern und haben

---

1) Erhard, der gelehrteste und gründlichste der Rothenburger Chronisten, sagt: „1258 hat Leopold, Küchenmeister, den Propsteyhof zu Rotenburg, welcher der Propstey zu Feuchtwang zugehöret und worüber er selbst Propst gewesen, der Samblung einiger Frauen oder Schwestern des Predigerordens / welcher Orden damalen noch neu gewesen / die damalen zu Neuseß auf dem Berg bey der Kirchen sich versamlet und ihre Wohnung daselbst gehabt, zu einem Bau eines Frauenklosters hergegeben 12. Mart. 1258. Ist also in folgenden Jahren der Bau hier aufgeführet worden.“ (Annales 1702.) — Erhard faßt den Küchenmeister Luitpold und den Propst Luitpold als eine Person auf. Das ist falsch. Beil. V wird der Hof genannt „curia bone memorie Lupoldi quondam prepositi de Fuchtewangen“. Beil. VI wird als Stifter genannt Lupoldus de Nortenberh miles Imperialis aulae coquinae magister. Beil. V nennt neben dem Küchenmeister noch seine Brüder. So wird wohl meine Darstellung die richtige sein. Unklar bleibt immer noch das Verhältnis der Nordenberger und ihrer curia zur Propstei Feuchtwangen.

2) Rothenb. Urk.-Archiv. Band 2156. 2163.

es verstanden sich einige alte Rechte des Klosters zu bewahren.

Der Neusitzer Konvent füllte jedoch das neue Kloster zu Rothenburg nicht aus. Da baten die Nonnen des oben erwähnten unzureichenden und überfüllten Marxer Klosters in Würzburg um die Erlaubnis teilweise in das neu gegründete und wohlgeeignete Rothenburger Kloster ziehen zu dürfen. Iring erteilte dieselbe gerne und Papst Jnnocenz bestätigte sie am 16. Juni 1259, wobei er dem neuen Kloster alle die Gnaden und Freiheiten zusicherte, welche das Marxer Kloster besaß. Beil. VI.

Im folgenden Jahr wurde für die neue Gründung eine allgemeine päpstliche Bestätigung erwirkt. Die betreffende Bulle ist ein großes mit sehr schöner Schrift beschriebenes Pergament; sie beginnt mit den Worten: Religiosam vitam eligentibus — und ist unterschrieben und mit Handzeichen versehen von Papst Alexander IV., catholicae ecclesiae episcopus, Odo Tusculanus episcopus, Stephanus Praenestinus episcopus, frater Johannes sancti Laurentii in Laterano presbyter Cardinalis, Riccardus von Sankt Angeli diaconus Cardinalis, Ottomannus, sanctae Mariae in via Lata diaconus Cardinalis. Die Siegel sind außer dem päpstlichen Bleisiegel abgerissen. Gegeben ist sie zu Anagni am 21. Juli 1260 durch die Hand des M. Jordanus.

In dieser Urkunde nimmt der Papst das Kloster in seinen Schutz und bestimmt, wie folgt:

Im Kloster soll unverbrüchlich die Augustinerregel gehalten werden; es darf rechtmäßig erworbenen und geschenkten Besitz haben, soll von allem Zehnten befreit sein und das Asylrecht haben; keine Nonne darf ohne Erlaubnis der Priorin das Kloster verlassen, während des Interdiktes darf im Kloster Gottesdienst gehalten werden, jedoch ohne Geläute, bei verschlossenen Türen und nur mit halblauter Stimme; das heilige Öl und die Weihen der gottesdienstlichen Stätten haben die Nonnen vom Bischof zu erholen; innerhalb der Grenzen der Klosterparochie darf keine andere Kapelle erbaut werden, das Kloster ist frei von aller kirchlichen Besteuerung; das Kloster darf als Begräbnisstätte erwählt werden; es kann fällige Zehnten

und Abgaben einklagen; die Priorin soll vom Konvent gewählt werden; wer innerhalb des Klosters einen Gewaltakt begeht oder das Kloster sonst schädigt, ist der Exkommunikation verfallen; alle schon früher erlangten Freiheiten sind aufs neue bestätigt.

Die Bulle Alexanders IV. bildete den Anfang vieler Gnaden- und Freibriefe, die das Kloster später noch erhielt; aber sie blieb der bedeutendste darunter und die Nonnen hatten wiederholt Anlaß sich auf sie zu berufen.

Die große Schenkung, welche der Küchenmeister Luitpold 1255 der Kirche zu Neusitz hatte machen wollen, die aber damals nicht vollendet worden war, wurde von ihm am 23. Dezember 1265 in bezug auf das Rothenburger Kloster erneuert. Den äußeren Anlaß gab — wie der Rothenburger Chronist Albrecht annehmen läßt[1]) — die Vollendung der Kirche, deren Weihe zu Ehren der seligen Jungfrau Maria an Weihnachten 1265 vorgenommen worden zu sein scheint, bei welcher Gelegenheit die in Beil. VII und VIII angegebene vornehme Gesellschaft von Sieglern, Fideijussoren und Zeugen in Rothenburg anwesend war. Den Stiftungsbrief siegelte an erster Stelle der ehrwürdige Herr und Vater Albrecht, etwan Bischof zu Regensburg, Albertus Magnus, der bekanntlich 1263—1265 und 1267—1268 in Würzburg weilte, dorten Vorlesungen hielt und das größte Vertrauen von Geistlichen, Edelleuten und Bürgern genoß[2]); neben ihm siegelt der bisherige Provinzial[3]) und der Prior des Dominikanerklosters in Würzburg; ferner der Stifter mit drei Verwandten, dem Schultheiß Hermann von Rothenburg, Heinrich von Seldeneck und Luitpold, dem Butigal von Weiltingen[4]). Als Zeugen

1) Annales: „1265 ist die Dominikanerkirchen zum Stand gediehen und der Fundationsbrief ausgefertigt worden."

2) Link, Klosterbuch II. 284. — Über das Ansehen des Albertus Magnus in Würzburg vgl. Reg. boica III. 235. 245. 247.

3) „Herman von Havelberg, gar ein heilliger man, durch den got große wunder wurkend waz" H. S. des german. National-Museums in Nürnberg v. 1445. Provinzial 1251—1254; 1260—1265.

4) Man gewinnt den Eindruck, als ob dieser Heinrich von Seldeneck identisch wäre mit Heinrich von Schrolzberg (Beil. I. III.) und nebst dem Butigal zu den Beil. V genannten Brüdern des Stifters gehörte.

fungieren neben vielen andern geistlichen und weltlichen Herren der Provinzial Hermann, der Prior Arnold von Würzburg, Bruder Heinrich von Mora, Bruder Reinhard, Bruder Walter, Bruder Heinrich von Nuwenburg, Bruder Herbord, Bruder Albrecht von Eßlingen, Bruder Friedrich von Nordenberg. Die Urkunde — mir nur in Übersetzung bekannt, das Original ist im Reichsarchiv — ist ausgefertigt am 23. Dezember; der Ort ist nicht genannt. Beil. VII.

In einer zweiten Urkunde, die ebenfalls im Reichsarchiv sich befindet und von demselben Tag datiert ist, überweist der Küchenmeister dem Kloster die Hälfte aller seiner Einkünfte in Burgbernheim, bis er 300 Pfund Heller bezahlt habe. Beil. VIII.

Mit diesen Stiftungen war der Grund zum späteren Reichtum des Klosters gelegt. Andere Schenkungen folgten, sowohl aus der Familie der Nordenberger als von andern Adligen; nicht minder von Bürgern. 1280 kauft das Kloster bereits seiner Mutter, dem Marxer Kloster zu Würzburg, eine Mühle zu Diebach bei Rothenburg ab. Der Ratsherr Metzler, der 1628 ein Verzeichnis der Klosterurkunden herstellte, zählt 12 Gültbriefe auf, die das Datum vor 1280 tragen. Beil. IX. — 1275 nahm Kaiser Rudolf das Kloster in den Schutz des Reiches und viele Urkunden beweisen seitdem, wie sehr sich das Kloster der Gewogenheit der Kaiser erfreuen durfte. — Die ersten Nonnen, die wir kennen, sind Adelheid, die zweite Frau und Witwe des Albert von Hohenlohe auf Endsee, die Tochter des letzten Dynasten von Endsee, der den Todeskampf der Hohenstaufen in Welschland mitgemacht hatte[1]) und Hedwig von Nordenberg, die Witwe Conrad Schwaigerers von Würzburg, die Tochter des Stifters.

Seinen adligen Charakter behielt das Kloster zu Rothenburg länger als ein Jahrhundert, bis es ihn durch die Schuld der ausschweifenden Nonnen selbst verlor[2]). Der Niedergang der Gründung in späterer Zeit kann den edeln Absichten der

---

1) A. Kreiselmeyer, Die Bannerherrschaft Entsee. München 1906, p. 23.

2) S. Weigel, Gebrechen und Reformen im Frauenkloster zu Rothenburg, Beitr. z. bayer. Kirchengesch. Band XIII, p. 49 u. 205.

Fundatoren keinen Abbruch tun. Noch zeugt ein einfacher Grabstein im ehemaligen Frauenkloster, dem jetzigen Rentamt, in Rothenburg, von dem freigebigen und frommen Geschlecht der Nordenberger. Auf vier in einander dem Rand entlang laufenden Zeilen ist zu lesen:

Anno Domini 1276 VI. Cal. April. Liutpold de Nortenberg Fundator huius ecclesiae o †.

Anno Domini 1312 X. Cal. Aug. Liutpold de Nortenberg filius fundatoris obiit in die Jacobi Apostoli †.

A. D. 1330 post Nativitatem beatae Mariae tertio die obiit Heinricus Coquinarius †.

A. D. 1343 Lupoldus de Nortenberg Fundator obiit in Die Barbarae Virginis †.

Beilagen.

I.

cc. 1255. Reichsküchenmeister Lupold von Nordenberg schenkt der Kirche zu Neusitz 500 Pfund Heller.

— ecclesie in Nueseze de bonis meis quingentas libras hallensium assignavi, hac tamen adiecta condicione, ut quamdiu prefata summa non fuerit ad plenum persoluta, ego et pueri mei eidem ecclesie singulis annis teneamur in libris hallensium quinquaginta. — Testes huius rei sunt fratres ordinis predicatorum ulricus. herbordus. hermanus. volcnandus. otto. dominus prepositus. scultetus. butigelarius. heinric de scrotsberc. heinric de ufkirchen. fridericus filius meus et plures alii.

Perg. Or. Reichsarch.

II.

1255. Lupold von Nordenbergs Erben verzichten auf bedeutende Güter zu Geckenheim etc., die Lupold zum Seelgerät stiften will.

— quod universi heredes mei videlicet Agnes cum marito suo domino rabenoni de sulz et hadewigis cum marito suo cunrado swaigerario et hermannus et fridericus filii tam pro se quam fratribus suis et sororibus — libere et absolute cesserunt omnibus bonis quod habeo in gegenhain et in ergershain et in phafenhouen. — Conserunt etiam ut iam dicta bona libere dare vel legare in remedium anime mea — valeam iuxta mee arbitrium voluntatis. Testes: dominus hermannus scultetus de rotenburch. dominus Liupoldus de fuhtwanc. dominus heinricus de scrotesperc. dominus krafto de hage. dominus cunradus de hage. dominus fridericus de windeshein. dominus cunradus de lengershein.

dominus cunradus de waterigen (Wettringen). dominus ramungus. dominus guardinus. fridericus de tann. Liupoldus de gatenhoven. dominus heinricus plebanus in binoldispach. —

Perg. Or. Reichsarch. Siegel: sigillum Hugonis de Sulze.

III.

cc. 1255. Küchenmeister Lupold von Nordenberg schenkt der Kirche zu Neusitz bedeutende Güter zu Geckenheim etc.

— ecclesie in Nuweseze duas Curias in Geckenheim, unam curiam in phafenhoven, omnes proventus meos in Ergersheim sive in vineis seu in aliis reditibus, unam curiam in Rode, locum piscine in Nuweseze, quidquid possedi in horabach, reditus videlizet silvam et montem, silvam quam includit ascensus confinii in svinsdorf ex una et ascensus rubens ex altera parte, sicut erat illius de kezelberg consencientibus liberis meis omnia contuli perpetuo possidenda. hac tamen interposita pactione ut si praenotatum locum sine meo consensu quisquam mutare aut transferre voluerit, praefata bona sine omni contradictione ad me et ad meos redeant successores. — Testes huius rei sunt. fratres praedicatores Ulricus lector, frater herbordus de augusta, frater hermannus de gotha, frater otto de wida, frater volcnandus, frater hermannus filius meus. dominus praepositus de viuchwang. hermannus scultetus. heinricus de scrosberc. lupoldus butigelarius. Heinricus de ufkirchen. Acta sunt hec . . .

Or. Perg. Reichsarch. Siegel mit Umschr.: Sigillum Magistri Coquine de Rotenburc.

IV.

1256. 16. kal. Mart. Lupold, Propst von Feuchtwangen, vermacht alle seine Güter zu Neusitz dem Kloster daselbst.

— quod ego Lupoldus praepositus de vuhtwangen universa bona mea in villa Nuwesezen, que iure heneditario seu proprietatis possedi titulo, in reditibus, agris, silvis, sive quibus cunque aliis proventibus — pro remedio anime mee contuli cum omni iure Sororibus et Claustro dicte ville adiacenti. — Testes frater Ulricus lector, frater Otto, frater Richardus, frater Lupoldus domus theuthonice de ufkirchen, fridericus de tanne, fridericus filius Gebehardi, Marquardus, Apelo, Diemo, hanricus, et alii quamplurés. —

Or. Perg. Reichsarch. Siegel des Propstes Lupold. [Die Urkunde ist jedenfalls in Würzburg ausgefertigt. Ein Marquardus zeugt Reg. boic. III. 41 anno 1254 und Reg. boic. III. 161 anno 1260; er heißt Marquardus Orphanus Camerarius; neben ihm kommt 1256 ein Marquardus Cruso Dapifer vor. — Reg. boic. III. 129 anno 1259 zeugt ein Apelo scriptor coram Iringo.]

V.

1258. 17. Februar. Bischof Iring erlaubt dem Konvent zu Neusitz die Übersiedlung nach Rothenburg.

Iringus d. gr. herbipolensis episcopus dilectis in christo priorisse et conventui monasterii sanctimonialium de Nuweseze salutem. — Cum itaque audiverimus, quod locus vester in quo nunc estis tanto conventui minus aptus commodo vestro et securitati non competat et ad opidum Rotinburch vestrum sit propositum transeundi, ad curiam bone memorie Lupoldi quondam praepositi de Fuchtewangen, nos intuentes ex ipso transitu commodo et securitati vestre consuli, ad supplicationem virorum utique discretorum religiosorum et aliorum sinceritate debita vestrum proficuum affectantium, nec non lupoldi magistri coquine de Nortenberch et suorum fratrum, ut ad ipsam curiam in Rotenburch vester conventus se transferat et ibidem monasterium, officinas et alia — necessaria — erigat, — vobis indulgemus.

Or. Perg. Reichsarch. Wachssiegel Irings in Blechkapsel.

VI.

1259. 16. Juni zu Anagni. Bulle Alexanders IV. Ein Teil der Nonnen des Marxer Klosters in Würzburg sind in das neugegründete Kloster bei Rotenburg gezogen; letzteres erhält dieselben Gnaden wie ersteres.

Alexander — priorissae et conventui monasterii sancti Marci herbipolensis ordinis sancti Augustini fratrum ordinis praedicatorum instituta servantibus. — Sane petitio vestra nobis exhibita continebat quod, cum propter personarum vestrarum multitudinem et rerum penuriam non possetis simul in vestro monasterio commode commorari, vos partem vestrum ad locum quem nobis dilectus filius Lupoldus de Nortemberh miles Imperialis aule coquine magister apud Rotemburch habitationi et religioni vestre accomodum pro liberalitate donavit, ut utrobique commodius degere et quietius sicque devotius domino famulari possetis, de venerabilis fratris nostri Herbipolensis episcopi licentia transtulistis. Nos itaque devotionis vestrae precibus inclinati ut sorores ad predictum translate locum eisdem privilegiis et indulgentiis pro eodem loco uti valeant et gaudere, que vobis seu vestro monasterio a sede apostolica sunt concessa — indulgemus. — —

Or. Perg. Reichsarch. Sig. plumb.

VII.

1265. 23. Dezember. Küchenmeister Lupolt macht dem Kloster bedeutende Vermächtnisse.

— daß ich Lupolt von Nortenberg Küchenmeister — mit meiner Kinder Lupolt und Hendrichs willen han geben der Priorin und dem Convent der Schwestern zu Rothenburg St. Augu-

stini Ordens nach den gesetzen der Brüder Prediger Ordens lebend, in Gottes vnd der seligen Jungfrauen Mariae Ehr, alle diese nachbeschriebenen Stätte zu einem Seelgerät —: den Kirchensatz der Pfarrei zu Neußes, die Fischerei zu Neusesse, all mein gut zu Orabach, den Walt und den Berg beschloßen zwischen dem Steige bei Schweinsdorf einersiten und dem Rotenstiege andrersiten, darzu ein Hof zum Rode, der doch dienen soll meinen Töchtern zu ihren Lebtagen zu Kleidern, und zween Höfe zu Geckenheim, alle meine gülte zu Ergersheimb, es sei an weinwachs oder andern gülten ausgenommen dem Hofe, den ich darnach kaufft um die Mühle von Ahußen; zum letzten ein Hof zu Pfaffenhofen, als daß diese obgenannten Höfe mit den gülten zum Rode und die zween Höfe zu Geckenheim und zu Ergersheim mir sollen dienen zu ziten miner lebtage. Diese güter alle han ich geben mit solchem gedinge vor deß, daß iemand on meiner oder meiner erben willen das vorgenannte Kloster wollt verwandeln oder zubrechen oder die Frauen anderswohin setzen, so sollten die obgenanten gütter on alle widerrede auf mich und meine Nachkommen gefallen. —

Siegler: der ehrwürdige Herr und Vater Albrecht etwan Bischof zu Regensburg, der geistliche Mann Prior Provincial durch deutsche Lande und der Convent des Hauses zu Würzburg Prediger Ordens, der Stifter selbst, Hermann Schultheiß von Rothenburg, Hendrich von Seldeneck, Lupolt Butigal von Weiltingen.

Zeugen: Bruder Hermann, etwan Provinzial Prediger Ordens, Bruder Arnold Prior zu Würzburg, Bruder Hendrich von Mora, Bruder Reinhard, Bruder Walter, Bruder Hendrich von Nuwenburg, Bruder Herbort, Bruder Albrecht von Eßlingen, Bruder Friedrich von Nortenberg, sämtlich Prediger Ordens; Herr Conrad, Chorherr zu Neumünster in Würzburg, Herr Gottlang, Chorherr zu Feuchtwang, Herr Conrad, Kaplan der Schwestern zu Rotenburg, Hermann, Schultheiß von Rotenburg, Lupolt Butigeler zu Weiltingen, Raban von Kirchberg, Seyfried von Lare, Lupolt von Gattenhofen, Friedrich von Tanne, Hendrich Fuchs, Lupolt von Ufkirchen.

Übersetzung im Rothenb. Archiv. Band 2156.
(Or. im Reichsarchiv.)

VIII.

1265. 23. Dezember. Lupold von Nortenberg verpfändet dem Kloster in Rothenburg Einkünfte zu Bernheim, bis er 300 Pfund Heller bezahlt hat.

— medietatem omnium proventuum, quos in Bernheim dignoscor habere, videlicet decimarum et praediorum, exceptis vineis meis, quoad usque ego vel heredes mei trescentas libras hallensium sororibus persolverimus supradictis, et tunc praedicti reditus ad me et ad meos heredes sine omni contradictione reverterentur. —

Siegler: wie bei der vorhergehenden Urkunde, dazu Rabeno von Kirchberg.

Fideijussores: Schultheiß Hermann, Butigal Lupold, Rabo von Kirchberg, Lupolt Sohn des Butigal, Lupolt und Heinrich, Söhne des Stifters.

Zeugen: Bruder Hermann Prior Provinzial, Bruder Henricus de Neuenbach, Bruder Arnold Prior in Würzburg, Bruder Henricus de Mora; Conradus Canonicus Novi Monasterii, Gottanus Canonicus de Feuchtwang, Conradus, Canonicus Onolsbacensis, und andere bereits genannte Ritter.

Abschrift in der Röschschen Stadtchronik.
(Or. im Reichsarchiv.)

IX.

Die ältesten Stiftungen und Erwerbungen des Frauenklosters.

1274. 9. Febr. — quod ego Lupoldus de Nordenberg — cum filiis meis Luipoldo scilicet et hanrico respiciens pie devotionis affectum Cunradi cellerarii mei bona sita in Swinstorf, que idem a Cunrade de Alerheim comparavit, — titulo foedoli sibi contuli. — feci sibi fideiussorem per hermannum et fratres de Tanne avunculos meos. — Insuper licitum sit ei et indultum quod si promissa bona — in remedium animae suae conventui santimonialium in rotenborg deportare voluerit et ordinare ipsis conficere in possessionem iusti praedii et recti me plenius annuente. Testes: dominus plebanus de Binoldisbach, dominus hanrich de ufkirchen. predicti fratres de Tanne. Ramugus. scultetus in Bernheim. predictus Conradus de Alerheim. scultetus in Kesselberg et frater suus. ulricus de hegelawe. chibagrius et alii.

Or. Perg. Reichsarch.

ohne Datum. Otto Pistor in Rothenburg und seine Frau Hedwig legieren praedium in villa Ergersheim, situm apud dominum Bifernellum militem — post nostrum obitum domui in rotenburg ordinis praedicatorum.

Or. Perg. Reichsarch. Siegel des Convents des Klosters.

vor 1272. Conrad Swaigerer legat villam Wurzeburgi sitam conventui ord. praed. in Rotenburg.

Domin. Urkunden. Renovatura I. A. Stadtarchiv.

1272. Hedwigis de Nortenberc, Relicta Cunradi Swigerarii sanctimonialis apud Rotenburc, ord. S. Augustini pro sepultura sua assignat tria jugera vineti in Cente et curiam Brunonis ex opposito fratrum curiae (den Braunshof gegenüber dem Bruderhof = Chorherrenhof, Würzburg, Plattnersgasse). Act 11. Dezbr.

Reg. boic. III.

1275. Legat der Ottilie von Bochenstein.

Bensen, Hist. Unters. p. 527.

1279. Gottfried von Brunecke übergibt seine Güter zu Neuenstett, welche Gottfried miles de Adelshofen lehensweise inne gehabt hat, nach deren Heimfall dem Nonnenkloster zu Rothenburg VII. Id. Aug. 1279.

Rothenb. Urk. — Bensen p. 464.

1280. Coenobium Virginum S. Marci in Würzburg vendit Coenobio ord. praedic. in Rotenburg molentinum inter pontem et villam Diepach, die Diepachmühlen.

(Dom. Urk. — Renovatura.)

Die ältesten Gültbriefe des Klosters:

1261 zu Rode v. d. Grafen Henneberg.
1264
1265 } zu Schweinsdorf v. d. Küchenmeistern.
1267
1271 zu Reichelshofen v. d. Hohenlohe.
1275 von der Mühle unter Hornberg.
1275 zu Sandershofen.
1275 zu Greißendorf.
1276 von der Mühle bei Diepach.
1276 von Winden.
1278 von Heimberg.
1280 von Wildentierbach. (Dom. Urk.)

Ein Ketzerprozeſs aus dem 17. Jahrhundert.

Von **Fr. Zindel**, Pfarrer zu Dorfkemnathen.

In der Registratur der Pfarrei Obersteinbach bei Scheinfeld befinden sich Aktenstücke über einen Prozeß gegen Andreas Dreßler[1]), früheren Pfarrer von Ullstadt, wegen Weigelianischer Ketzerei, der der Darstellung in diesen Blättern nicht unwert scheint.

Die Akten ergaben zunächst, daß Dreßler schon früher im Schwarzburg-Sondershäusischen wegen des gleichen Reates bestraft worden war. Die Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. Bärwinkel, Verwalters des Fürstlichen Landesarchivs zu Sondershausen, ermöglicht es, darüber folgende Mitteilungen zu machen.

Andreas Dreßler erhielt durch Dekret vom 15. März 1627 die Pfarrei Himmelsberg (s. w. v. Sondershausen). Mit der dortigen Gemeinde lebte er viel in Unfrieden. Im Jahre 1643 wurde gegen

1) Auch Dreßlein, Dressel, Treßlein geschrieben.

ihn ein Verfahren wegen Irrlehre eingeleitet. In der Verhandlung vom 2. März gelobte er Besserung und wurde im Amte belassen. Er scheint jedoch sein Wort nicht gehalten zu haben, denn sofort liefen wieder Beschwerden gegen ihn ein, weshalb schon am 15. März eine neue Verhandlung stattfand.

Um die Osterzeit 1644 (Ostern war am 2. April) verfügte das Konsistorium zu Sondershausen seine Entlassung. Eine Abschrift des Urteils findet sich in Obersteinbach. Da dieses Urteil einen Einblick in Dreßlers Lehren gibt, so soll es hier folgen:

Wir Christian Günther, Antonius Günther und Ludewig Günther der Jüngere, Gebrüdere der Vier Graffen, des Reiches Graffen zu Schwartzenburg und Hofenstein, Herrn zu Arnstadt Sondershausen.

Auf eingeholtes rathsames bedenken Vornehmer Theologen v. unser Consistorialräth erkennen und sprechen wir vor recht:

Alldieweil Andreas Dreßlerus, gewesener Pfarrer zu Himmelsberchte. durch des Teufels Verblendung und Versuchung 1. in solchen unchristlichen Schwarm gerathen, dadurch der Grund des gantzen Christenthumbs und ewiger Seeligkeit über einen Hauffen geworffen wird. Indem er 2. realem Filii Dei incarnationem, passionem, veram mortem et resurrectionem leugnet, und 3. ales, was die Schrift und glaubens articul von J. Christo melden, geistlicher weis verstanden haben will, auch 4. aus dem wahren leibhafften Christo nur ein fictitivum et mysticum Christum machen und also das hohe genaden werck der menschlichen Erlösung gar vernichten thut; 5. den vornehmen Trostspruch 1. Joh. 1 das blut Jesu Christi des Sohnes Gottes macht uns rein von allen sünden ein lügenpredige gotteslesterlicher weis nennet, 6. letius (lentius?) S. Scripturae veritatem historicam verneint, das h. ministerium verachtet, beschimpft und seine vermeihnte impressiones viel höher hält als das eüserliche wort Gottes, 7. die heilige Tauf und ds hochw. abendmal anderst nicht denn geistlicher weis verstehet und 8. abscheulicherweis vorgiebt, dß er auch absque Christo seelig werden könne, und das also die heiden, so virtuose gelebt, auch seelig worden wären, über dieses 9. Cainum, Herodem Infanticidam, Judam mystico sensu seelig preiset, 10. Fratricidium Caini entschuldiget commendirt und 11. sich dadurch der rebellion und aufruhr nicht wenig verdechtig machet, auch 12. andere einfältige leut von der Schrifft abzuführen sich unterwunden und 13. viel mehr andere grausame gotteslesterliche irrtumb hauffenweise an den Tag gegeben, 14. seinen Pfarrdienst publice seinen Zuhörern resignirt, 15. eines besseren unterrichts zwar vielmahl schrifft- und mündliches Verheisen, von solchen gottslesterlichen irrtumb abzustehen, er es damal nicht gehalten, sondern es jederesmal viel ärger gemacht v. seine gottslesterung publice et privatim weiter divulgiret, wiewohl er auch 16. sich letztenmals zur revocation v. wahrer Bekehrung erbotten, doch solch erbieten gantz heuchlerisch und falsch befunden

worden, indem er sein Weib und Kind vom gehör göttlichen wortes, vom beichtstul und hochheiligen abendmal über ihr (NB. defectus) nicht allein ergerlich abgehalten, sondern auch über geschehene treue erinnerung dazu noch nicht kommen lassen wollen, das also bey ihme 17. keine wahre bus und bekehrung weder zu spüren noch zu hoffen, 18. weil er sich vernehmen lassen, er wolle mit seiner lehr stillschweigen bis zur andern Zeit, denn werde sichs wohl geben. So hat er 19. mit solchen und andern seinen vielfältigen abscheülichen und greulichen gotteslesterlichen irrtumb sich seines Verdienstes verlustig gemacht, und wird davon billig removirt. Inmassen wir ihm denn Krafft dieses davon gäntzlich removiren und entsetzen. Ob er auch 20. wohl durch diese so offt wiederholte gotteslesterunge hierüber ein härtere straff wohl verdienet hette, So wollen wir doch 21. aus genaden und umb seiner vorigen Dienste willen Ihme dieselbe straf vor diesmals remittieren und es allein bey der remotion ab officio bewenden lassen. Solte er aber 22. ferner weiter seine abscheuliche gotteslesterung wieder auf die bahn bringen, so wird er billich andern zum abscheulichen exempel nach schrifft der rechten unnachlässigen beschaffet.

Publicirt zu Sondershausen in Consissorio, praesentibus Herrn Hoffrathes Christiani Heidels, Thomae Contii Diakoni, Herrn M. Erasmi Theuerkauffen Pfarrer zu Herrnbergk, Herrn Jacobi Röseri subdiaconi zu Sondershausen et M. Volcmati Happii.

Nach der Publikation dieses Urteils soll Dreßler zu Hofrat Happ gesagt haben: er danke Gott, daß er von dem Ministerio abkäme. Die Geistlichen wären Heuchler und nähmen nicht Gottes Ehre und der Menschen Wohl wahr, sondern nur eigene Ehr und Nutzen.

Die Familie Dreßlers hielt sich einstweilen noch in Himmelsberg auf, ging dort aber nicht zum hl. Abendmahl. Dreßler selbst tauchte nur zuweilen in Himmelsberg auf: er mag sich nach einer neuen Verwendung umgesehen haben. Am 10. Okt. 1644 erhielten er und sein Weib aufs neue eine Vorladung vor das Konsistorium zu Sondershausen. Ob eine Verhandlung stattgefunden hat, läßt sich nicht sagen, jedenfalls aber trug er sich mit der Hoffnung, im Schwarzburgischen wieder eine Pfarrei zu bekommen, denn am 5. Nov. 1644 schrieb er Briefe an Hofrat Happe und an den Superintendenten Lapp mit der Bitte um Restituierung und Beförderung.

An Gönnern scheint es ihm überhaupt nicht gefehlt zu haben. Ein solcher war M. Paul Ilschner, der an der Verhandlung am 2. März 1644 teilgenommen hatte. Dieser verwendete sich für Dreßler bei D. Salomon Glaß; der empfahl ihn weiter an D. Rothmaler in Rudolstadt, um Dreßler die Pfarrei Immenrode bei Schernberg, also nicht weit von seiner früheren Pfarrei Himmelsberg zu bringen. Inzwischen erfuhr man aber um den 10. Juli 1645, Dreßler sei in Franken befördert worden.

Wohin er dort zuerst gekommen ist, ließ sich nicht ermitteln. Jedenfalls aber erhielt er 1652 die v. Lentersheimische Pfarrei Markt Taschendorf (als Nachfolger des Pf. Michael Siegfardt). In Markt Taschendorf war seines Bleibens nicht lange. Er sah sich „aus unvermügenheit gemüssiget, seine Pfarr zu resignieren". Die Pfarrei Markt Taschendorf war damals mit Obersteinbach kombiniert und darum wohl dem schon in vorgerückten Jahren stehenden Dreßler zu beschwerlich. Es bot sich eine Gelegenheit in dem benachbarten Ullstadt, das seit einiger Zeit unbesetzt war. Der dortige Patron, Freiherr Joachim Christoph v. Seckendorff ließ Dreßler einige Male in Ullstadt bei Kasualien Aushilfe leisten und wandte sich am 6. April 1653 an den Freiherrn Hans Friedrich v. Lentersheim in Obersteinbach, ihm Dreßler als Pfarrer zu überlassen. Der 2. Osterfeiertag 1653 war zu seiner Antrittspredigt bestimmt. In Ullstadt ist Andreas Dreßler zehn Jahre lang, bis zum Frühjahre 1663 Pfarrer gewesen, und hat dort allem Anscheine nach kein Ärgernis gegeben. Sein Patron besaß zwar schon seit 1659 eine Abschrift des Sondershäuser Urteils von Ostern 1644, zeigte sie auch anderen Personen, hatte aber keinen Grund, gegen Dreßler einzuschreiten; er äußerte nur gelegentlich über das Urteil: „wenns war ist, so ist's viel; ist's aber nicht war, und Dreßlerus schweigt still darzu, so halt ich einen Weg als den anderen wenig von ihm." v. Lentersheim bemerkt am 18. Juli 1665 ausdrücklich, er habe erst vor kurzem von Dreßlers Ketzerei gehört[1]).

Im Mai 1663 legte Dreßler sein Pfarramt in Ullstadt nieder. Er muß zuletzt — wie aus Anl. 1 u. 3 hervorgeht, doch noch Anstoß gegeben haben; denn er sagt: er sei von Ullstadt als Ketzer removiert worden. Er hatte sich am 24. April 1663 in dem nahe gelegenen Dörfchen Frankenfeld (Pfarrei Unterlaimbach) einen Hof gekauft. Der Kaufpreis betrug 300 fl., von denen Dreßler sofort 200 fl. bar bezahlte, ebenso den Handlohn an Freiherrn v. Lentersheim zu 30 fl.; den Rest von 100 fl. gedachte er in jährlichen Fristen zu je 25 fl. abzutragen. Etwas verwickelter Natur scheinen die Rechtsverhältnisse dieses Hofes gewesen zu sein. Die Landeshoheit hatte Bayreuth inne, v. Lentersheim, der die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, trug den Hof von Castell zu Lehen, die hohe Gerichtsbarkeit aber übte Schwarzenberg; Schwarzenberg machte damals gleich Schwierigkeiten, weshalb sich Dreßler um Pfingsten 1664 nicht in Frankenfeld, sondern in Frankenberg, Pfarrei Geckenheim, aufhielt. Als Privatmann glaubte nun Dreßler seine Ansichten, wieder frei äußern zu dürfen

1) Dreßlers Vergangenheit muß in Franken wirklich unbekannt gewesen sein; sonst würde Dillherr, der Bekämpfer der Weigelianer, als er Melch. Krauti zum Nachfolger Dreßlers nach Taschendorf empfahl, sicher davon nicht geschwiegen haben. cf. Dillherrs Brief vom 22. Juni 1653. Obstbch. Pf. Reg. Fch. VIII Fsz. 11.

und ließ sich anfangs 1665 mit dem Pfarrer von Langenfeld, Georg Paulus Hofmann (1646—1665) und dem von Ezelheim, Felix Jakob Graeter (1646—1670) in einen Disput de persona Christi ein, übergab auch schließlich seine Meinung in dieser Sache dem Pfarrer Georg Theophilus Rummel zu Baudenbach (1658—1671) schriftlich. Dieser glaubte das Schriftstück dem Dekan M. Andreas Rhau zu Neustadt a. A. (1650—1671) übergeben zu müssen, der darüber sofort nach Bayreuth berichtete. Von dort erging ein Reskript an den Hauptmann zu Neustadt a. A., Dietrich v. Streitberg, der alsbald unter dem 17. Juli 1665 an Joh. Fr. v. Lentersheim in Obersteinbach schrieb: Dem durchlauchtigsten Fürsten etc. sei hinterbracht worden, „welchergestalt Andreas Dreßler, der mit des Enackhers Schwarm oder Weigelianisch vnd photinianischer Ketzerey behafftet, hinter dem Herrn Vetter (v. Lentersheim) als Ein Unterthan zu Frankhenfeld sich enthalten thuet.“ Da zu besorgen sei, „dieser Häresiarcha dörffte sein Gifft überal auswerffen“, so hätten S. Durchlaucht befohlen, v. Lentersheim solle alsbald den Häresiarchen vor sich bescheiden lassen, und ihm bedeuten, daß er mit seiner Ketzerei sich alsbald fortpacken solle; wenn er sich wieder im Fürstentum blicken lasse, werde er sofort gefänglich eingezogen werden [1]).

v. Lentersheim zitierte auch Dreßler am folgenden Tage nach Obersteinbach. Dieser erbot sich zu seiner Verantwortung und berief sich auf die hl. Schrift. Da v. Lentersheim ohnehin für ein milderes Verfahren war, so schrieb er dies noch am gleichen Tage an v. Streitberg nach Neustadt und bemerkte: dieweil ich aber besorge, wofern man ihn ungehört und unüberwiesen tacite so fortziehen lassen, größer Unheil der christlichen Kirchen möchte zugezogen werden. Er habe ihn deshalb vor den Herrn Dekan von Neustadt verwiesen, welcher ihm mit seinen Herren Collegis genugsam Satisfaction in Graeca et Hebraica lingua werde geben können. Sei ja Dreßlers Seele nicht zu erretten, so möge es doch verhindert werden, sein Weib [2]) und seine unschuldigen Kinder und andere fromme Christen in gleiche Gefahr zu stürzen.

v. Streitberg wollte darauf nicht eingehen, sondern verlangte, Dreßler solle sich sofort entfernen. Es stünde Dreßler frei, seine Sache in Bayreuth auszutragen. Dreßler begab sich denn auch nach Bayreuth, kehrte aber unverrichteter Sache zurück und berichtete dem Freiherrn v. Lentersheim, man wolle ihn droben nicht hören und habe ihn wieder nach Neustadt verwiesen. Er redete denn auch den Dekan Rhau in Neustadt auf der Gasse an und erbot sich, sich ihm jederzeit zur Verantwortung zu stellen.

---

1) Anlage 2.
2) Offenbar zweiter Ehe, eine Tochter Pf. Joh. Balth. Bernhold in Martinsheim.

Inzwischen glaubte auch die schwarzenbergische Kanzlei ihr Recht geltend machen zu sollen und erteilte unter dem 31. Juli 1665 (n. St.) Dreßler den Auftrag, er solle um der von Brandenburg, als der Dorf und Vogtey-Herrschaft, aus schon intimierten Ursache willen Frankenfeld, auch sonst dies Territorium und centbares Gebiet von selbst unverzüglich räumen, auf daß nicht not sei, ihn durch den Centbüttel mit sein und der Seinigen wenigsten Glimpf hinausführen und verweisen zu lassen. Diesen Befehl ignorierte Dreßler und fühlte sich überhaupt unter v. Leutersheims Schutze ziemlich sicher. Denn als Dreßler erfahren hatte, der auch sonst als streitbarer Herr bekannte Pfarrer Alexander Zeiß von Markt Taschendorf-Obersteinbach habe geäußert, Dreßler habe sich gegen ihn „etlicher Absurdissimorum und greulicher Blasphemien verlauten lassen“ und habe außerdem auf der Kanzel zu Obersteinbach unter Nennung seines Namens atrocissime injuriando über Dreßler sich geäußert, konnte Dreßler es wagen, unter dem 2. Okt. 1665 [1]) den Freiherrn v. Leutersheim zu bitten, er möge gedachten Pfarrherren ernstlich dahin anhalten, daß er gedachtes schriftlich exhibiere und mit klaren, aus hl. Schrift einig und allein hergenommenen Zeugnissen ihn (Dreßler) fideliter convinciren, damit also beiderseits ersehen und geschehen möge, was recht ist. Bezüglich der Beleidigungen von der Kanzel behielt sich Dreßler weitere Schritte vor.

Als aber Dreßler bald danach so unvorsichtig gewesen war, in Gegenwart des Freiherrn v. Leutersheim zu äußern, daß er es mit keiner der im hl. Römischen Reiche erlaubten Religionen halte, sah sich dieser, wahrscheinlich noch obendrein von Neustadt aus gedrängt, veranlaßt, Dreßler am 28. Okt. 1665 folgendes Dekret zuzustellen:

Decretum

Demnach Andreas Dreßler dz der im heylichen Romischen Reich erlaubten Religionen Er Keiner zugethan seye sich neulich austrucklich gegen mir erclarth, wann aber in dem Instrumento Pacis diese verba formalia sich befinden: sed präter Religiones supra nominatas nulla alia in sacro Imperio Romano recipiatur vel toleretur. Dannachero Crafft deßen wird Ihme Ernstlich aufferlegt, des nechsten Seinen Vnter mir habenden hoff zu Frankhenfeld zu Verkauffen, Einen anderen Vnterthanen mir zu stellen, Seinen abzug ehisten zu bevördern vnd zu keiner mehreren Scherpfe anlaß geben. Versehe Ich mich zu geschehen.

Geben Oberensteinbach den 28. Octobr. A° chr. 1665.

An Andreas Dreßler meinen Vnterthanen zu Franckhenfeld Einzwhendigen.

Johann Friderich Von Leutersheim mpp.

---

1) Anlage 3.

Dieses Dekret las v. Lentersheim am 12. Nov. persönlich dem Dekan Rhau von Neustadt vor, und drohte außerdem dem Dreßler: wenn er sich nicht weisen lasse, so werde man ihn mit Losament versehen, da man ihn verwahre, damit die christliche Kirche vor seinem Ärgernis gesichert und sein Weib und unschuldige Kinder von ihm unverführet blieben.

Damit wollte wohl v. Lentersheim die Sache vorläufig auf sich beruhen lassen; ein Käufer für den Hof Dreßlers wollte sich auch nicht finden. Am 13. Dezember 1665 wurde jedoch unter Umgehung des Freiherrn v. Lentersheim dem Andreas Dreßler auf strenge Anordnung von Bayreuth aus der gemessene Befehl erteilt, sich binnen 24 Stunden aus dem fürstlichen Gebiete zu entfernen und sich weit weg zu begeben, widrigenfalls er verhaftet und als ein Schwärmer und Ketzer behandelt werden würde.

Auch dieser bedrohlichen Weisung leistete Dreßler keine Folge. Nun aber griff Schwarzenberg ein. Am 16. Dezember früh vor Tags drang die Schwarzenberger Blutrotte in Dreßlers Wohnung ein, und führte ihn nach Schwarzenberg. Dort mußte er einen Revers („Urphehede“) unterzeichnen, worauf er um 2 Uhr durch den Centbüttel wieder in sein Haus verbracht wurde. Der Centbüttel blieb bei Dreßler über nacht und wies ihn, nachdem er einen halben Taler erhalten, förmlich aus dem schwarzenbergischen Centgerichtsbezirk aus, begleitete ihn auch bis an den Wald. Dreßler begab sich nach Castell, wo ein Sohn von ihm wohnte. Schriftlich erhielt er übrigens seine Ausweisung von Schwarzenberg aus erst am 26. Dezember. Kurz nach dem „Oberstentag“ (6. Januar) 1666 kehrte er heimlich nachts in sein Haus zurück, und blieb einige Wochen unbehelligt. Eine nach Schwarzenberg gerichtete Eingabe und Aufhebung seiner Ausweisung wurde ihm am 31. Januar (n. St.) abgeschlagen. Erst am 16. Februar (a. St.) teilte v. Lentersheim der Frau Dreßlers mit, Dreßler habe sich alsbald fortzupacken bei Strafe von 30 fl. Sollte sein Weib ihn wieder einlassen und herbergen, so würde sie am nächsten Tage mit ihren Kindern, Vieh und Mobilien auf die Gasse geschafft und das Haus durch den Büttel verschlossen werden. Morgen solle sie nach Obersteinbach kommen und ihre Schuldigkeit mitbringen, auch die verfallenen Hausfristen demnächst erlegen, zur Bezeugung seines Misfallens werde er den Hof feilbieten lassen. Dreßler leistete diesem Befehle seines Herrn Folge und begab sich noch am gleichen Tage nach Oberrimbach (Pfarrei Kirchrimbach), wo ein Sohn von ihm Müller war. Durch diese Ausweisung bewahrte v. Lentersheim Dreßler vor Schlimmerem. Denn schon am 21. Februar erschien der schwarzenbergische Centgraf Johann Peter Sigling mit der Blutrotte in Frankenfeld und hielt Haussuchung nach Dreßler, nahm auch ein Inventar auf und fertigte ein Verzeichnis von Dreßlers Feldern und Wiesen an, wovon er unter dem 24. Februar (4. März) 1666

Mitteilung an v. Lentersheim gelangen ließ. In diesem Schreiben beansprucht die Schwarzenberger Kanzlei den etwaigen Überschuß aus dem Erlös für den Hof Dreßlers über das, was Lentersheim noch zu fordern habe, als Strafgeld für den Bruch der Urfehde. v. Lentersheim verwahrte sich sofort gegen diesen Eingriff; die Sache gehöre vor Castell und vor die Reichsritterschaft; man wolle deshalb in Schwarzenberg nichts übereilen und die Sache anstehen lassen. Dreßler sei ohne sein Wissen zurückgekehrt, er, v. Lentersheim habe trotz der Bitten von Dreßlers Frau und Kindern den Hof schon öffentlich feilbieten lassen. Der Auftrag, den Hof feilbieten zu lassen, erging am 25. Februar 1666. Die Feilbietung geschah durch den Pfarrer von Unterlaimbach auf der Kanzel. Ein Käufer für den Hof fand sich nicht; überhaupt war es dem Freiherrn v. Lentersheim gar nicht sehr ernst mit dem Verkaufe; er hatte vielmehr die Absicht, den Hof der Familie Dreßlers zu erhalten, weshalb er auch der Frau Dreßlers befahl, die Hafersaat zu bestellen und den Haushalt fortzuführen. Zu diesem Verhalten bestimmte ihn die Rücksicht auf Dreßlers Frau (es war offenbar dessen 2. Frau.) „Ihr Vatter ist Johann Balthasar Bernhold, pfarrer zu Martinsheim vnd Herrenberchtheim gewesen. Ihr Anherr aber Herr Mag. Johann Balthasar Bernhold, Dechand zu Leuttershausen, Ihr Mutter Bruder Johann Georg Straß, Pfarrer zu Weihen Cell im hochlöbl. Fürstenthumb Onolzbach, und ist das gutte Weib nach dem Sie ettliche Jahr eine Wittib von iedermenniglich gutten gerüchts durch diesen Andreas Dreßler, welcher ein Sohn von 6 Jahren mitt Ihr erzeugt, so angeführet. Nun kann Ich gleichwol nicht befinden, wie man das Weib vnd unschuldige Kinder unchristlicher weis an den Bettelstab kan verweisen“. Eine Tochter (der Frau aus deren erster Ehe?) begehrte mit Zustimmung der Verwandtschaft einen Bauernsohn zu heiraten und den Hof zu behalten.

Allmählich trat die Sache Dreßlers immer mehr zurück gegen die Frage, ob Schwarzenberg ein Recht habe, sich einzumischen oder nicht, und es wurde immer mehr ein Kompetenzstreit daraus. So läßt sich auch nicht sagen, ob es v. Lentersheim gelungen ist, den Hof der Familie zu erhalten. Ebensowenig erfahren wir, was aus Dreßler geworden ist. Da er schon sehr alt war, wird er nicht mehr lange gelebt haben. Doch findet sich weder in Unterlaimbach, wohin Frankenfeld gehört, noch in Castell, noch in Kirchrimbach (er hatte in Castell und in Oberrimbach erwachsene Söhne) ein Eintrag über seinen Tod. Vielleicht hat er sich in seine thüringische Heimat begeben, um dort sein vielbewegtes Leben zu enden.

Anlage 1.

Das erste Schriftstück von Dreßlers Hand, vermutlich an den Freiherrn v. Lentersheim gerichtet, würde Auskunft über Dreßlers

Lehre geben, wenn es nicht so verdorben wäre, daß es auch der chemischen Behandlung im K. Geheimen Staatsarchiv zu München erfolgreichen Widerstand leistete. Was sich entziffern ließ, ist folgendes:

1664

Immanuel Andreas Dreßel.

Alle vnd iede bewußte vnd genannte religiones [maßen . . . . die] welche doch iuxta cant. symb. inn einem . . . [mann] gar eben halten soll . . . . verfolgen, verketzern vnd verdammen, ia eins die andern, wie es müglich ist . . . [man] bey einer vnd der anderen vnd will ia nur iede bey sich des herrn tempel zu haben, gerühmt wissen. Jer. 7, v. 4. Ia wieder des h. Christus selbsteigenes [über . . . .] soll und muß es bey einer jeden heißen: hier ist Christus, da ist Christus . . . . . wenn [schon] Christus noch einmal spreche, wir sollen nicht . . . . wollen das ahnsehen gewinnen als hette der h. Christus ein . . . de regno . . . . . sonderlich die Christen von ieglichen dißentionibus ab vnd zu sonderlicher einträchtigkeit mahnen wollen. Vnd demnach scheint es, wie es denn uns gar gefehrlich erscheint, Paulum paulisch apollisch kephisch oder sonst [pabistisch sein] . . . . . sich selbst . . . . . in die wanngen beißen vnd auffreßen, ia endlich dardurch des reiches gottes vns völlig verlustig machen wollen. Gal. 5, v. 15—21. genad der gnädgütige gott dieses vns alls destiniren. Sondern vielmehr vns . . . . seinen rhat vnd willen auß wahren vnd klaren worten vns in vnd an die handt gegeben ist, [weisen vnd . . . führen] wolle, worinnen dann vns vnd iedermann . . . vnd verhelfen, viel vnd mannigfaltigen leiden [eingerissen in der maßen] ist gesagt worden, was für gut vnd was der herr von vns fordere, welcherlei gottes wort halten . . . würdig vor vnserem gott vns verhalten. Mich. 6, v. 8. Sintemal diß auch vor dem essentiale als ein compendium vnd hauptsumma aller lehren gehalten wirdt. c 12 [v. 8]. Die gott fürchten vnd seine gebott halten, welches allen menschen zustehe. Sintemal vnd krafft vns ja nit die religion, sondern die gottseligkeit zu allen dingen nutz vnd vertröster ist dises vnd des zu künftigen leben. 1. Tim. 4. Ia sintemal endllch auß veracht vnd hindansetzung solcher göttlichen ahnweisung es zu solchen greuel der verwüstung vnd darauf erfolgten trübseligen zeit hat gelangen müßen, daß von dergleichen — vor vnd nach — weder Christus noch Daniel wißen wollen, auch bey solchen religionszwispalten nichts beßers zu gewarten, es sey denn, das man vor müglich nützlich vnd üblich acceptirend vnd in wahrer furcht gottes quoad posse practiciren wird, worvon Ieremias c. 31 v. 31 im alten vnd Paulus Hebr. 8, v. 10 im neuen testament als zween vnverwerfliche zeugen gottes von noch zukünftigen dingen prognosticiren: allerweilen darin gantz keine religion, noch der darauß vnd darbey entstehenden

vngelegenheiten gedacht wird: vnter vnd bey welcher meinung dann ich von Ullstadt als ein ketzer removiret, vff Schwartzenbergh zum vnterthanen nit admittiret vnd biß dato von ettlichen baaliten vf offentlichen cantzeln als omnino ἄθεος anathematiziret werden muste, welcherley weil der h. Christus auch hat erfahren müßen, ists desto lieber zu erleben v. zu erleiden.

Ad testificandam fidei sue qualitatem paucula haec ponere voluit et quidem raptim, tamen considerata. Franckenbergh Pingstdinstag Ao 1664.

Andreas Dreßlinus
mpp.

Anlage 2.

Frey-Reichs HochEdel Geborner etc.
Besonders geEhrt vnd Gelibter herr Vetter!

Dem durchleuchtigsten Fürsten vnd herren, herren Christian Ernsten Marggrafen zu Brandenburg zu Magdeburg in Preußen pp. Hertzogen etc. Meinem Gnädigsten Fürsten vnd Herren ist gehorsambst hinterbracht worden, welcher gestalt Andreas Dreßler, der mit dem Enackhers Schwarm oder Weigelianisch vnd photinianischen Ketzerey behafftet, hinter dem Herrn Vettern als Ein Vnterthan zu Frankhenfeld sich enthalten Thut.

Wann dann zu besorgen, dieser Haeresiarcha dörffte Sein gifft Überal auswerffen Vnd Viel menschen in dergleichen Verführischen irrthumb bringen, Als haben Sein fürstl. Dchl. befehl des innhalts an mich ergehen laßen, den Herren Vettern zu schreiben dz nach Verlesung dieses der Herr Vetter oberwehnten Häresiarcham vor sich bescheiden laße, Ihme ernstlichen dahin bedeute, innerhalb vier vnd zwantzig Stund mit seiner angenommenen Ketzerey Er so balden sich Vortpackhe, vnd ist hiernechst solchen alles ernstes vorzuhalten, dz Er sich iezo vnd ins künfftig in Seiner Dchl. Fürstenthumb nicht mer betretten laße, oder Er Dreßler würde vnfehlbar zu gewarten haben, dz man nechstens nach Ihme greiffen vnd solchen zu gefenglicher Verhafft ziehen werde, allermaßen gemeßener Fürstl. Befehl derentwegen anhero ergangen. So dem Herren Vettern Crafft erhaltenen fürstl. Rescripts bey dieser Expreßen dienstlichen notification vnd der hohen hand Gottes zu getrauter beschutzung vns allerseits bestens anergeben wollen. Signatum Neustatt an der Aisch den 17. July Ao 1665.

Des herren Vettern
Dienstwilligster
Dietterich von Streitberg.

Dem Frey Reichs woll Edelgeborenen etc. herren Johann Friderich von Lentersheim vff Ober Steinbach Stübach etc. Meinem besonders geEhrt vnd geliebten Herren Vettern.

Anlage 3.

HochEdelgeborner Gestreng Vnnd GroßMannvester innsonders vielgeehrter Oberherr et c.

Demnach Ihre Hochadliche Gstr. selbst nit vor wohl thunlich, wie denn derohalben ich verstehe, erachten können, dß ohne eintzige Verhör vnd verantwortung bewußte meine relegation vorgangen, als hette ich zu der von Vllstadt auß wieder mich schriftlich geschehenen incitation billig admittirt werden können. Dieweil aber im Verbleiben dessen, uber dem von dem Daschendorfischen ministro Ihr HAdl. Gstr. ohnbeacht worden, ob solte etlicher absurdißimorum vnd greulicher blasphemien ich mich gegen ihn haben verlauten laßen, als werde ich verhoffentlich nit zu verdenken sein, Ihr HochAdl. Gstr. hiemit demüt- vnd vnterthänig supplicando zu bemühen, gedachten Pfarrherren ernstlich dahin ahnzuhalten, dz Er gedachtes schrifftlich exhibiren vnd mit klaaren auß H. Schrift einig vnd allein hergenommenen Zeugnißen mich fideliter convinciren müße darmit alß beyderseits ersehen vnd geschehen möge, was recht ist.

Was Er aber Vber Voriges neulich in loco Auditorii Steinbacensis publice vngescheut auch mit austrücklicher nennung meines Nahmens atrocißime injuriando zu verubeu sich gelüsten laßen, wil ich zwar hiemit nur erinnert, aber künftig, geliebts Gott, rechtlich auszuführen mir vorbehalten. Vnter deßen aber Ihr H. Gstr. Sampt deroselben Vielgelibten ahngehörigen göttlicher Beobachtung treulich bevohlen haben. actum Franckenfeldt 2. Oct. Ao 1665.

Quoniam malitiosorū feriendo veterem injuriam invitantur nova pl . . . s (?)

Ihr Hoch Adl. Gstr.
Vnterhan vnd Cliens
Andr. Dreßler.

DEM HochEdelgebornen Gestreng vndt Großmanvesten Herrn Johan Fridrich vff Obersteinbach Vnndt Mark Daschendorf Meinem Hochgebietenden Oberherren etc.

Einiges über Johannes Hornburg und Joannes Boëmus Aubanus.

Von Gymnasiallehrer **Aug. Schnizlein**, Rothenburg o. T.

I.

Im dritten Jahrgang dieser Zeitschrift war Seite 171 darauf hingewiesen, daß nach einer Mitteilung von Winterbach sich in der Rothenburger Gymnasialbibliothek ein von dem vormaligen Bürgermeister Johannes Hornburg, dem seine Vaterstadt die Einführung der Reformation zu verdanken hatte, eigenhändig niedergeschriebenes

Supplement zur Chronik des Eusebius befinden sollte, leider aber heutigentags nicht mehr aufzufinden sei. Letztere Angabe hat sich nun glücklicherweise als irrtümlich gezeigt. Veranlaßt war dieser Irrtum wohl dadurch, daß Hornburgs Handschrift damals unter den übrigen Handschriften unserer Bibliothek als selbständiges Werk von größerer Ausdehnung gesucht wurde; es umfaßt jedoch nur elf Blätter und diese sind angebunden an Nr. 618 unserer Bücherei „Eusebii Chronicon“, jedenfalls die 1483 zu Venedig von Erhard Ratdolt gedruckte Ausgabe; leider fehlt dem Bande das Titelblatt sowie einige Blätter am Schlusse. Hornburg nennt sich zwar als Verfasser der Ergänzung nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens: J. H., allein diese lassen keine andere Deutung zu und die Schriftzüge sind die gleichen, wie sie in anderen, unzweifelhaft von seiner Hand herrührenden Eintragungen (z. B. in Teuschleins Index zu Hieronymus) sich finden[1]). Wenn nun auch die an der oben zitierten Stelle dieser Zeitschrift ausgesprochene Hoffnung, Hornburgs Arbeit möchte vielleicht von Wert sein für die Kenntnis der Geschichte jener Zeit, sich nicht erfüllt, da seine Aufzeichnungen nichts enthalten, was nicht aus sonstiger Überlieferung bekannt wäre, so verdient schließlich doch eine und die andere Angabe daraus Beachtung, weil sie uns zeigt, wie ihr Verfasser zum geistigen und religiösen Leben seiner Zeit stand; auch liefert sie uns einige Data hinsichtlich seiner Lebensumstände. Welche Absicht H. mit seinem Supplementum verfolgte, ergibt sich am besten aus seinem Vorwort dazu, das hier wohl mitgeteilt werden darf.

J. H. LECTORI S.

Inter alios libros, quos pio ac utili decreto laudatissimi huius urbis Senatus ad instaurandam hanc bibliothecam nacti sumus[2]), lector charissime, obtulit se Chronicon istud Eusebii Caesariensis, mutilum, ut vides, ac mancum. Quod cum omnino pigeret tam imperfectum huc reponere et editio Joannis Sichardi[3]), qui hoc Chronicon haud

1) Dagegen war alles Suchen nach dem „herrlichen Buch über den Psalter, das 1542 mit einer Praefatio Jo. Brentii ausgegeben worden und Ao. 1617 von neuem aufgelegt worden ist“ (Hartmanns Evang. Laetare v. 1672, Neudruck von 1744) völlig ergebnislos. Hornburgs freundschaftliche Beziehungen zu Brenz ergeben sich auch aus einem Sammelband (N. 490) der Bibliothek, in welchem Brentii explicatio epist. ad Galatos 1546 u. explic. ep. ad Philippenses 1548 enthalten sind und zwar mit eigenhändiger Widmung des Verfassers an seinen Freund H. Auch Bd. 683a (Miscell. theol. ref. lat. scripta) stammt sicher aus Hs.-Besitz; sein Inhalt läßt erkennen, wie eifrig H. seit der Leipziger Disputation der Sache Luthers zugetan war.

2) Dem von H. Rektor Georgii in Angriff genommenen Katalog der Misc. theol. ref. unserer Bibliothek soll auch eine kurze Geschichte der Bibliothek beigefügt werden, zu der bereits Material gesammelt ist.

3) Die Venediger Ausgabe in 4° (sie ist die zweite, die erschien; die ed. princeps ist von 1475) enthält des Eusebius Chronicon in der

parva clarissimorum scriptorum accessione recognovit, nobis non esset ad manum, ut ex ea defectus et cetera, quae hic desunt, sarcire possemus, tumultuaria opera quantum ex fragmentis quibusdam historiarum, quae apud me sunt, et pro mea in his rebus consuetudine per aliquot annos observavi posterorum, ut arbitror, memoria non indigna adieci, quae nostra aetate et citra acciderunt, incipiens ab anno incarnationis Dominicae MCDLXXXI, quo postremus huius operis auctor desiit. Porro omissis tot miniorum numeris[1]), qui simplicem lectorem magis intricant quam expediunt, consulto usitatiorem horum ab anno salutis nostrae numerum, ad quem potissimum Christianos rerum suarum referre decet, posuimus. Verum in successionibus Pontificum et Imperatorum Romanorum quin et personis Turcici Imperii tyrannorum, quibus nunc (heu miseram mortalium conditionem) potior pars orbis subest, annum mundi adscripsimus, quo curiosus lector annos pontificum, imperatorum et monarcharum habere volens, si ex superioribus ad hos annos supputationem fecerit, quid cuiusvis anno gestum sit, facile deprehendat. Istud vero operae eo aggressus sum consilio, ut in animum induxerim, illud ad futuros annos, quousque per Dei opt. max. gratiam licebit, continuare. Quod si me vel non amplius superesse vel institutum hoc intermittere contigerit, liberum esto cuicunque harum rerum studioso hanc bibliothecam frequentaturo ulterius prosequi, quod a me dimissum est, modo pari fide diligentiaque hoc faciat. Bene vale apud Rotemburgum Tuberinum, Calen. Decembrib. Anno MDXXXVII.

Leider hat Hornburg seine Absicht, das Supplement bis an das Ende seines Lebens fortzuführen, nicht verwirklicht[2]); die Aufzeichnungen brechen ab mit dem Beginn des Jahres 1548, und zwar mit der Notiz, daß der nach Augsburg im September 1547 berufene Reichstag sich fortgesetzt habe ins nächste Jahr; der Kaiser habe die Anerkennung des Trienter Konzils verlangt und sich dafür verbürgt, daß es ein völlig freies und christliches Konzil sein solle und daß auch der Papst selbst sich ihm unterwerfen müsse. „Verum quid accidit!“ Mit diesen Worten, die auf das Interim hinweisen, schließt das Supplement.

Aus seinem Inhalt seien nun zunächst diejenigen Stellen herausgehoben, die Hornburgs persönliche Verhältnisse betreffen. Aus dem Eintrag zu 1519 ergibt sich die früher schon vermutungsweise an-

---

lat. Übersetzung des Hieronymus mit dessen Fortsetzung und der des Prosper, dann von 448 an die Fortsetzung des Florentiners Matthias Palmerius (Palmieri) bis zum J. 1449; darauf folgt das bis zum J. 1481 reichende opusculum de temporibus suis des Matth. Palmerius aus Pisa. Die Ausgabe des Joh. Sichard (eines Juristen, geb. 1499, seit 1535 Professor zu Tübingen, † 1552) erschien in Folio 1529 in Basel; wiederholt 1536.

1) Die Ausgabe hat 4 Rubriken: anni mundi, anni salutis, anni pontificum, anni imperatorum occidentis.

2) Hornburg starb 1571.

genommene Anwesenheit Hornburgs bei der Leipziger Disputation mit Sicherheit. Der Eintrag lautet: „Celebrata est magna disputatio in arce Lipsiae coram principe et multis doctis viris inter Lutherum, Carolstadium et Eckium, super dissidio dogmatum praecipue de primatu et indulgentiis papae, cui ego interfui". Zu 1527 heißt es: „Natus est Maximilianus, Ferdinandi regis primogenitus, prima die Augusti Viennae Austriae, in cuius regis aula ego tum fui secretarius Bernardi Episcopi Tridentini, supremi cancellarii regii." Von 1542, 1543, 1545—1547 findet sich die Angabe, daß Hornburg im Auftrag seiner Stadt den Reichstagen zu Speyer, Nürnberg, Worms, Frankfurt und Augsburg beiwohnte. Den Speyrer Reichstag von 1544 zu besuchen, scheinen ihm die politischen Verhältnisse der Stadt in diesem Jahr nicht erlaubt zu haben. Der Eintrag für 1545 lautet: „Supra dictis comitiis Vangionensibus ego nomine huius Reipublicae legatus interfui omniaque praesens conspexi. Christus triumphat triumphabitque in perpetuum, Satanas fremit fremetque convictus et damnatus in aeternum. Soli deo gloria! Amen."

Diese Worte bezeugen, wie eifrig Hornburg der Sache der Reformation zugetan war; auch sonstige seiner Einträge deuten darauf hin, wie teilnehmend er die Vorgänge auf dem Gebiet des geistigen und religiösen Lebens verfolgte. So schreibt er zu 1517: „Hoc tempore fama et nomen Erasmi Roterodami, qui primus plus quam antehac alius ullus bonas litteras, linguarum studia et sinceriorem theologiam apud Germanos instauravit, potissimum claruit." Und für 1518 fügt er bei: Oritur et hoc tempore ex immodico indulgentiarum papalium abusu Martini Lutheri, tum monachi Eremitarum S. Augustini, dogma, quo primum abusus tantum, mox totum regnum papae labefactavit." Dann berichtet er Luthers Vorladung vor den Reichstag nach Augsburg und seine Rückkehr nach Wittenberg; „dogmata sua disputando et scribendo in dies latius sparsit." An seinen oben bereits mitgeteilten Eintrag über die Leipziger Disputation schließt sich folgendes an: Sub hoc tempus studia litterarum in omni disciplinarum genere adeo creverunt, ut ab orbe condito in simili flore apud Germanos extitisse non credantur nec in ullis historiis inveniantur. Ea enim tempestate citra et ultra claruerunt viri doctissimi: Erasmus Roterodamus, Joannes Capnion, Martinus Lutherus, Philippus Melanchthon, Joannes Oecolampadius, Urbanus Regius, Joannes Brentius, Conradus Pellicanus, Martinus Bucerus, Udalricus Zasius[1]), Guilelmus Copus[2]), Bilibaldus Pyrckheimerus, Beatus Rhenanus, Eobanus Hessus, Joannes Stoflerinus[3]), Henricus Glareanus[4]),

1) Rechtsgelehrter in Freiburg, † 1535.
2) Mediziner aus Basel, Leibarzt Franz I.
3) Gewöhnl. Stöffler gen., Ordinarius d. Astronomie in Tübingen, bekannt bes. durch sein Prognostikon auf 1524.
4) Glareanus (1488—1563) in Basel.

Ulrichus Huttenus, Euricius Cordus, Jacobus Zieglerus[1]), Sebastianus Munsterus, Georgius Collimitius[2]), Caspar Ursinus[3]), Joachimus Vadianus[4]), Joannes Cuspinianus, Conradus Peutingerus, Petrus Apianus et innumeri alii, qui ingenii sui monumenta ad posteritatem cum laude transmiserunt atque etiam nunc transmittunt, quibus adeo innotuerunt, ut non solum priscis sed etiam neotericis scriptoribus apud exteras nationes partim aequari, partim anteponi possint.“ Man sieht den patriotischen Stolz, der Hornburg beseelte, als er diese lange Reihe glänzender Namen niederschreiben konnte!

Zum Wormser Reichstag von 1521 bemerkt er: „Finitis comitiis gravissimum edictum Caesareum adversus doctrinam Lutheri emissum est; quo adeo nihil profectum, ut, quo magis restingueretur hic ignis, eo magis in dies serperet.“ Bei diesem Eifer, mit dem Hornburg Wachstum und Ausbreitung der Lehre Luthers verfolgte, gewinnt es fast den Anschein, daß er gleichsam im Unmut über den Erlaß des Interims — in Rothenburg erfolgte dessen Annahme auf ein zweites ungnädiges und drohendes Schreiben des Kaisers — seine Aufzeichnungen mit dem Jahr 1548 so plötzlich abgebrochen hat und sich nicht mehr zu einer Fortsetzung entschließen mochte. Irgendeine Bemerkung darüber ist nicht zu finden, wie er sich denn überhaupt fast durchweg eines Urteils über die von ihm verzeichneten Vorgänge enthält, so daß man häufig genug bedauert, daß seine Persönlichkeit so ganz zurücktritt. Hervorgehoben zu werden verdient seine Notiz zu 1533: „Gabriel Salamanca Hispanus per regem Ferdinandum in comitem Ortenburgensem sublimatus Ernesti, marchionis Badensis filiam in uxorem duxit. In quo mirum fortuna specimen edidit. Paucis nam annis, cum primum scriba esset in aula regis, ad hoc honoris pervenit, cum multi summo loco nati ad sterquilinia decidant.“ Endlich sei noch sein Eintrag im Todesjahre Luthers angefügt: „Eodem 1546. anno Martinus Lutherus aetatis suae sexagesimum secundum annum agens, postquam puram Evangelii doctrinam admirando Dei beneficio aetate nostra non solum instaurasset, verum etiam circiter trigiuta annos aut plus fidelissime concionando, scribendo ac profitendo Wittembergae docuisset, Islebiae in patria sua moritur praesentibus multis clarissimis piis ac magni nominis viris.“

Veranlaßt zu seiner Zurückhaltung mag Hornburg wohl auch gewesen sein durch das von ihm gewählte Muster; was dieses bringt, brachte er eben auch: Die Daten über Thronwechsel, Erledigung und Neubesetzung des päpstlichen Stuhles, Kriege und Schlachten, insbesondere die Einfälle der Türken, die wichtigsten politischen Ereig-

1) Gebürtig aus Landau an d. Isar; vielseitiger Gelehrter, s. Riezler, Gesch. Baierns, VI, 406 f.

2) Tannstetter (1482—1535), Math. u. Astronom in Wien.

3) Historiker, von Maximilian z. Dichter gekrönt, † 1538.

4) Joach. von Watt aus St. Gallen (1484—1551), Mediziner, auch auf dem Gebiet d. Theol., Geogr. u. Geschichte schriftstellerisch tätig.

nisse, besondere Erscheinungen am Himmel, Kometen und dergl., bemerkenswerte Naturereignisse, strenge oder auffallend milde Winter, Mißwachs, gute Weinjahre, das Auftreten verheerender Krankheiten und solche Dinge mehr; dabei bietet er natürlich auch einiges aus der Geschichte Rothenburgs, so 1520 die Vertreibung der Juden, 1544 die Einführung der Reformation, ohne dabei jedoch seiner eigenen Tätigkeit in dieser Sache zu gedenken; er schreibt nur: „Senatus Reip. Rotenburgensis ad Tuberum maturo decreto Thomam Venatorium, virum doctrina et pietate insignem, ex Norimberga missa legatione vocavit.“ Merkwürdig kurz gehalten sind auch die Aufzeichnungen zum Jahre 1525; stand doch Rothenburg stark im Vordergrund bei der Bewegung des sog. Bauernkriegs; auch Karlstadt weilte zu dieser Zeit in der Stadt. Hornburg berichtet: „Miserabilis illa et antea inaudita seditio rusticorum et aliorum subditorum adversus superiores suos orta est et per totam paene Germaniam grassata. Sed dubium, utrum citius creverit au restincta fuerit celerius. Eo tempore vetus schisma de coena Domini per Carlstadium excitatum est.“ Diese Kürze bei Vorgängen in der Heimat, die Hornburg ja selbst miterlebte, scheint um so auffallender, als er zum J. 1534 und 1535 die Ereignisse in Münster viel ausführlicher schildert. Auch über Hornburgs Beziehungen zu Ludwig von Ungarn (s. diese Zeitschr. Bd. III, S. 173 „a iuventute educatus in aula Ludovici regis Hungaria Buda) findet sich nichts; er erwähnt 1521 dessen Vermählung und 1526 seinen Tod in der Schlacht bei Mohacs und die Einnahme Ofens durch Soliman ohne irgendein Wort beizufügen, was man doch sicher erwarten sollte. Auch über die ebenda angeführte Stelle „Henrico Brunsvigio acceptus“ erhalten wir keinen Aufschluß, wenn auch Heinrichs von Braunschweig Name bei 1528, 1542, 1545, 1547 genannt wird, so gerne wir erfahren würden, warum der eifrige Lutheraner Hornburg sich der Gunst des der Reformation abgeneigten Herzogs zu erfreuen gehabt hat.

Ist nun leider die Ausbeute, die wir gewonnen haben, gering, bedauerlich bleibt es doch, daß Hornburg, aus welchen Gründen auch immer, seinen ursprünglichen Vorsatz, diese Aufzeichnungen bis an das Ende seiner Tage fortzuführen, so plötzlich — mitten im Satz könnte man fast sagen — abgebrochen hat, zumal sie, während sie anfänglich etwas knapp gehalten sind, von 1543 an ausführlicher zu werden beginnen. Immerhin aber dürfen wir uns freuen, daß sie nicht verloren gegangen, sondern uns erhalten geblieben sind.

II.

Auch der Name des Joannes Boëmus Aubanus, oder J. Böhm von Aub, des Freundes von Joh. Hornburg, Andreas Althamer und Th. Venatorius, ist den Lesern dieser Blätter nicht fremd (s. Jahrgang I, S. 2. III, S. 171. XIII, S. 99). An der letztgenannten

Stelle ist er als „Hebraist und Altertumsforscher" bezeichnet. Höchst wahrscheinlich hat jedoch Boëmus gar keinen Anspruch auf den Namen eines Hebraisten und es liegt hier eine — allerdings schon ziemlich alte — Verwechslung und Vermischung zweier gleich oder ähnlich lautender Namen vor[1]).

Was wir von den Lebensumständen Böhms wissen, ist leider herzlich wenig; die dürftigen Nachrichten, die wir aus seinen Schriften entnehmen können, lassen sich zeitlich nicht genau festlegen, sondern nur annähernd ansetzen. Eine sichere Datierung für einen bestimmten Abschnitt seines Lebens, die für die ungefähre Ansetzung seines Geburtsjahrs und damit für die Entscheidung der Frage, ob J. Böhm aus Aub der Ulmer Hebraist gleichen Namens sein kann, von entscheidender Wichtigkeit ist, gewinnen wir aus einem Zeugnisse Böhms über seiner Studienzeit in Halle a. S.[2]). In einem Brief an seinen Freund Althammer, wohl vom J. 1521 (bei Ballenstedt, Andr. Althameri vita p. 69), heißt es: „Quidquid novitatum apud te errabit, nobis significa; etiam de statu universitatis (im Orig. steht jedoch laut Mitteilung Koldes „civitatis") Hallensis; ibi ante annos 18 etiam in scholis tuis litteris desudavi." Daraus ergibt sich das Jahr 1503 für des Boëmus Aufenthalt in Halle a. S. Daß nur dieses in Frage kommen kann, nicht Schwäbisch-Hall, ergibt sich aus dem weiteren Wortlaut des Briefes „Audio ibi erigi ecclesiam Cathedralem. Patruus meus in monasterio Praedicatorum praedicator fuit et prior 28 annis. Vocabatur Jovius Boem, lector celeberrimus. Non dubito, quin multis adhuc cognitus sit." Die Kathedrale, von welcher die Rede ist, ist die Domkirche; zwar wurde sie nicht ganz von Grund auf neu aufgeführt; 1520 hatte der Kardinal Albrecht dazu von den Dominikanern ihre Kirche zum „heiligen Kreuz" erworben, sie vielfach umgebaut, vergrößert und zur Stiftskirche gemacht, deren Einweihung durch ihn am 23. Aug. 1523 erfolgte[3]). Und auch den Oheim Böhms finden wir erwähnt. Grenzstreitigkeiten des Rats mit den Dominikanern waren nichts Unerhörtes. „Aber schon 1500 mochten Rat und

---

1) Man vergleiche zum Folgenden Erich Schmidt in Heft 47 der „Historischen Studien" S. 80—83; die dort vorgebrachten Gründe suche ich zu stützen und zu vermehren. Ebenda sind von S. 148—158 einige bisher nicht gedruckte Stücke aus dem in der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Briefkodex des Ulmer Arztes Wolfgang Richard mitgeteilt, die für die Kenntnis von Böhms Persönlichkeit nicht unwichtig sind. Über Böhms schriftstellerischer Tätigkeit habe ich kürzlich einen Aufsatz veröffentlicht im 19. Jahrgang der Zeitschrift „Das Bayerland" S. 111f. S. 129f. S. 140f.

2) Den Hinweis auf Halle a. S. verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Herausgebers. Bisher hatte man fälschlicherweise stets angenommen, Böhm sei in Schwäbisch-Hall auf der Schule gewesen; so auch Er. Schmidt a. a. O. p. 61. Über den Hebraisten B. s. Nestle, Marginalien und Materialien, 1893.

3) S. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. II, S. 34—36.

Bürger die schmutzigen Reden, in denen sich bei einem Streit der unbesonnene Prior Georg Behem gefiel, nicht mehr straflos hingehen lassen und jener Prior mußte die Stadt verlassen[1])". Später scheint er allerdings wieder dorthin zurückgekehrt zu sein; denn Boehm schreibt von ihm: „Obiit et sepultus est in eodem monasterio." Dieses Kloster mußten allerdings die Dominikaner im J. 1520 verlassen, wo sie in das alte Moritzkloster versetzt wurden. (Hertzberg a. a. O. S. 27. 29.)

Es ist also daran festzuhalten, daß Boehm im J. 1503 in Halle war und zwar als Lernender, nicht etwa als Lehrender; darauf deutet auch eine Stelle in seinem Gedicht „De musicae laudibus" hin: „cum studiis dives me Mixsna foveret", was vom Schüler zu verstehen ist. Seine Jugendzeit scheint nicht allzu freundlich gewesen zu sein. Andeutungen in seinen Gedichten weisen darauf hin, daß er mit Not und Entbehrungen zu kämpfen hatte; das mag besonders der Fall gewesen sein, als sein Oheim die Stadt hatte verlassen müssen. Eins von seinen kleineren Gedichten (die Sammlung erschien 1515 in Augsburg), in dem man wohl den Niederschlag eigner Erfahrungen und Erlebnisse erblicken darf und das für die Kennzeichnung der Schulverhältnisse jener Tage nicht unwichtig erscheint, darf hier wohl eingerückt werden. Es lautet in freier Übertragung:

„Willst alle Bücher du erkennen,
Daß man dich mag mit Ehren nennen,
Willst du in der Zahl der Gelehrten stehen,
In köstlichen Purpurkleidern gehen,
Willst du beim Mahl der Fürsten sitzen
Als Meister in allen Künsten und Witzen,
Willst du zum Priesteramt dich bereiten:
Hör' klugen Lehrer zu allen Zeiten!
Die Bücher liebe! Nicht laß dich schrecken
Vom Schulstaub und dem dräuenden Stecken,
Auch nicht von Armut und andren Plagen!
Des Lehrers Drohwort lern ertragen!
Denn ohne Mühen und Beschwerden
Wird ja kein Gut erworben auf Erden;
Wenn nur dein Meister dich unterweist
In rechter Lehr und frommem Geist,
Nimm eifrig seine Lehr' entgegen,
Gleichwie der trockne Boden den Regen!
Doch siehst du ihn als Lastergesellen
Von Hochmut, Neid und Jähzorn schwellen,
Ist er dem Müssiggange hold,
Ein Spieler oder ein Trunkenbold[2]) —

1) Ebenda S. 20.

2) Wie des Petrus Mosellanus erster Lehrer; s. dessen Paedologia ed. H. Michel, p. VI.

Dann flieh vor solcher Seelenpein,
Kein Ungeheuer mag schlimmer sein!

Auch scheint Boëmus genötigt gewesen zu sein, sich einen Teil seines Lebensunterhaltes als Partemsinger zu erwerben; darauf läßt schließen die ausführliche Schilderung, die er in seinem Werk „Omnium gentium mores, leges et ritus“ (Augsburg, 1520) davon gibt.

Doch kehren wir zur Sache zurück. War Böhm 1503 Schüler in Halle, so kann er nicht schon 1490 und vor 1498 hebräische Schriften in Ulm gesammelt und dort 1500 den Pellikan in seinen hebräischen Studien unterstützt haben[1]).

Um Böhms Alter richtig zu datieren, darf man wohl auch sein Verhältnis zu dem Auber Pfarrer Joh. Zehender heranziehen, dem Boëmus seine 1515 erschienene Gedichtsammlung widmete. Nun ist allerdings — nach gef. Mitteilung des K. Kreisarchivs zu Würzburg — nichts bekannt über die Zeit, wann Zehender sein Amt antrat; 1488 wird noch sein Vorgänger Jobst Bopp genannt. Nur über sein Todesjahr findet sich ein Eintrag: „Obiit Joannes Zehender anno salutis nostrae 1518.“ Auch glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich vermute, daß ein Joh. Zehender de Aw, der sich im Sommersemester 1498 in der Leipziger Matrikel verzeichnet findet, mit dem späteren Auber „paraetianus“ gleichzusetzen ist. Wäre Boëmus der Hebraist, so müßte sein Wohltäter bedeutend jünger sein als er und es wäre doch sonderbar, daß der Jüngere ihm Wohltaten erwiesen hätte und nicht umgekehrt.

Böhm nennt zwar die Universitäten nicht, die er besucht hat, aber es läßt sich aus Stellen seines Gedichtes De musicae laudibus schließen, daß es Leipzig und Frankfurt a. O. gewesen sind[2]). Die Leipzig betreffende Stelle führt uns allerdings nicht weiter; sie berichtet von einem Vorgang bei der Hochzeit Herzog Georgs des Reichen, die 1496 stattfand. Dagegen läßt sich aus der Stelle, aus der sich ein Aufenthalt in Frankfurt a. O. vermuten läßt, auch ein Anhaltspunkt gewinnen zur Bestimmung der Zeit, in die dieser Aufenthalt fiel. Boëmus schreibt:

„Vidimus elapso pauxillo tempore pestem
Grassari nimium coeptam per moenia cuncta
Et campos Oderae“.

Nun wütete 1516 die Seuche so heftig, daß die Universität deswillen nach Cottbus auswanderte. Böhms Gedicht erschien 1515; es ist sehr leicht möglich, daß auch ein vorausgehendes Jahr, vielleicht 1514 oder 1513 ein Seuchenjahr war, wenn auch die Krankheit bald wieder erlosch. War also Böhm nach 1510 Student, so ist er nicht identisch mit dem Hebraisten von 1490 u. s. w.

---

1) S. Nestle, Marginalien und Materialien, 1893. Darin: Nigri, Böhm und Pellikan. 1498 erfolgte in Ulm eine Vertreibung der Juden.

2) In den Matrikeln findet sich allerdings sein Name nicht.

Es hat also wohl seine Richtigkeit damit, wenn er einmal an Althamer schreibt (Ballenst. p. 69), daß er Hebräisch nicht verstehe und nicht einmal lesen könne, und man braucht nicht anzunehmen, eine zu weit getriebene Bescheidenheit dem angekündigten Besuch, Capito, gegenüber, lasse ihn in diesem Brief auf den Ruhm „trium linguarum peritus“ zu sein verzichten. Seine Unkenntnis des Hebräischen glaube ich übrigens noch an einem besonderen Fall nachweisen zu können. In dem 1520 erschienenen Werk „Omnium gentium mores“ gibt er fol. 21[b] folgende Erklärung über die „tephillim“ der Juden: „Pitacia chartarum in fronte gerebant et in sinistro brachio, quibus decalogus inscriptus erat. Et haec phylateria dicebantur a phylexe, quod servare est, et thorat legem.“ Hätte Boëmus wirklich Hebräisch verstanden, so hätte er diese Angabe, die sich schon im Elucidarius des Torrentinus[1]) (1498) findet, nicht nachgeschrieben; sie stimmt nicht zu einem Mann, von dem der Prior Nikolaus Ellenbog in Ottobeuren schreibt: „accepi te perpulchre callere hebraicum sermonem.“

Auch das Verhältnis, in dem wir Boëmus zu Locher, Bebel, Pirckheymer sehen, läßt es nicht zu, daß wir ihn mit dem Hebraisten identifizieren; allen diesen Männern gegenüber erscheint Böhm als der Jüngere. Und wäre er der Hebraist, so müßte man seine Geburt noch vor 1470 ansetzen — dazu würde schlecht passen seine Gedichtsammlung von 1515, die vielfach den Stempel jugendlicher Unfertigkeit trägt; und wenn des Boëmus Freund, der Ulmer Arzt W. Richard, bei seinem Tod schreibt „e vita migravit immatura morte peremptus“, so würde das für einen vor 1470 geborenen, der 1533 starb, nicht stimmen.

Es ist also der Poëta und Ethograph Johannes Boëmus aus Aub nicht gleichzusetzen mit dem einen gleichen oder ähnlichen Namen tragenden Hebraisten. Begünstigt wurde die Vermischung hauptsächlich dadurch, daß beide eine Zeit lang den gleichen Aufenthaltsort, Ulm hatten.

Die Beziehungen Thomas Naogeorgus (Kirchmairs) zu dem Rate von Augsburg.

Von **Friedrich Roth.**

Als Naogeorg, seit 1541 Pfarrer in dem kursächsischen Dorfe Kahla[2]), infolge der Unannehmlichkeiten, die ihm aus seinen in

1) S. Bursian, Gesch. der klass. Philol. in Deutschland, S. 105.

2) Es sei hier im allgemeinen verwiesen auf die Artikel von Erich Schmid in der Allg. D. Biogr., Bd. XXIII, S. 245ff. und von Kawerau in der Realencykl.³, Bd. X S. 496ff. sowie auf Theobald, Neue kirchl. Ztschr. XVII. u. XVIII. Jahrg.

einigen Punkten von der lutherischen Lehre abweichenden theologischen Anschauungen erwuchsen, den Entschluß faßte, Sachsen, wo er sich als geborner Bayer nie recht hatte eingewöhnen können, zu verlassen und in Oberdeutschland eine neue Stelle zu suchen, eröffnete sich ihm dreimal die Aussicht in Augsburg Aufnahme zu finden, nämlich im Sommer 1544 und im Herbste 1546 und 1548. — Im Jahre 1544 begleitete er den Kurfürsten Johann Friedrich als Prediger auf den Reichstag nach Speier und trat hier mit dem im Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen anwesenden Augsburger Stadtarzte Gereon Sailer in Verbindung[1]), der an ihm großes Gefallen fand und, weil er ohnedies vom Rate der Stadt den Auftrag hatte, nach tüchtigen Predigern und Schulmeistern Umschau zu halten, alles aufbot, um Naogeorg für Augsburg zu gewinnen und die Bürgermeister für ihn einzunehmen. Es gelang Sailer, beide Teile zu Unterhandlungen geneigt zu machen, aber diese zerschlugen sich, da der Kurfürst (Ende Juli) dem von Naogeorg eingereichten Entlassungsgesuch, das der Rat unterstützte, die Genehmigung versagte.

Da sich aber die Dissidien Naogeorgs mit den Wittenbergern erneuerten und vertieften und er vom Konsistorium zu Weimar am 28. August 1546 zur Unterwerfung verurteilt wurde, begab er sich nach Oberdeutschland in das Kriegslager des Kurfürsten, um von hier aus neuerdings eine Anstellung im Süden des Reiches zu suchen, wobei er seinen Blick zunächst wieder auf Augsburg richtete. Er scheint seit 1544 mit allen bedeutenderen Predigern und literarischen Persönlichkeiten der Stadt, namentlich mit dem einflußreichen Stadtschreiber Georg Frölich, in schriftlichen Verkehr getreten zu sein und hatte sich schon vor dem Weimarer Verhör diesem gegenüber bereit erklärt, wenn man seiner noch begehre, jetzt in die Dienste der Augsburger treten zu wollen. Sein Antrag war ihnen nicht unwillkommen, denn da sie in den während des Juli von ihnen eingenommenen Gebieten der Markgrafschaft Burgau und des Augsburger Hochstiftes das Evangelium predigen lassen wollten, mußten sie für die Beischaffung einer größeren Anzahl von Predigern Sorge tragen, und Frölich, der über die dabei einzuschlagenden Wege ein Gutachten auszuarbeiten hatte, machte darin am 8. August seinen „Herren" den Vorschlag auch Naogeorg mit heranzuziehen[2]). Dieser ließ nicht lange auf sich warten; spätestens am 7. September war er in Augs-

1) S. hierzu die Naogeorgius betreffenden Stellen in dem von Roth im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. I S. 101 ff. veröffentlichten Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsb. Bürgermeistern Georg Herwart und Simprecht Hoser (April bis Juni 1544), aus dem der Verlauf der Verhandlungen in allen Einzelnheiten zu ersehen ist. (S. 111, 113 ff., 125, 135, 144, 154, 164, 167, 169, 170).

2) „Memorial" vom 8. Aug. in der Lit.-Samml. des Augsb. St.-Archivs: „Man sollt auch herrn Thoma Kirchmair wider schreiben, ob er ledig werden möcht."

burg und fand dort sofort eine ehrenvolle Verwendung, da er den Auftrag erhielt, an Stelle des Musculus, der eben damals mit der „Reformierung“ des Klosters Wettenhausen beschäftigt war[1]), im Dome zu predigen. An dem gleichen Tage schrieb der Rat auch wiederum an den Kurfürsten um Naogeorgs „Freigabe“ und beauftragte Schertlin, den Landgrafen um Befürwortung des Gesuches anzugehen[2]). Aber schon am 25. September, also nach etwa 14 Tagen, wurde Naogeorg, der während dieser Zeit bei Frölich gewohnt hatte, vom Rate mit einer Verehrung verabschiedet[3]). Was dazu den Anlaß gegeben, wissen wir nicht; vielleicht der Umstand, daß der Kurfürst auch diesmal nicht zur Entlassung Naogeorgs zu bewegen war und die Augsburger ihn ohne diese nicht in ihrem Dienste behalten wollten. Naogeorg begab sich nun an einen uns nicht bekannten Ort in der allernächsten Umgebung Augsburgs und lebte dort zum Teil von dem, was ihm seine Freunde von der Stadt aus hinaussandten. Er ließ es an den wärmsten Dankesbezeugungen hierfür nicht fehlen und bestürmte zugleich seine Wohltäter ihn aus seiner Not zu befreien, indem sie ihm behilflich wären, in Augsburg oder in Kaufbeuren, wo man schon längst nach einem ständigen Prädikanten ausschaute, oder sonst irgendwo in Oberdeutschland unterzukommen; nur nach Sachsen wollte er nicht mehr zurück, denn in diesem Falle müßte er die Wahrheit verleugnen und seinen Feinden zum Gespötte werden. Von diesen Briefen haben sich zwei, die von den Empfängern an den Rat abgeliefert wurden, in der Autographensammlung des Augsburger Stadtarchivs erhalten. Der eine nennt den Adressaten nicht mit Namen, doch erfahren wir, daß er fußleidend war, was auf

1) S. hierzu Roth, Augsb. Ref.-Gesch., III (München 1907) S. 307 u. 401.

2) Ratsdekr., 7. Sept. 1546: „Herr Thoman Pfarrkirchers (!) halb ist kurfürsten laut ainer copie geschriben und daneben erkannt worden: dieweil herr Meußlin zu Wettenhausen verordnet worden, daß er, Pfarrkircher, ine mitler weil bei Unser Frawen mit predigen soll vertreten.“ (Bl. 36a). — Schreiben der Dreizehn (engerer Ausschuß des Rates) an Schertlin, dd. 7. Sept.: „Wir schreiben auch hiemit an unser gnedigst und gnedig herren Saxen und Hessen, ainem herrn Thoma Kirchmaier, pfarrer von Cal, zu erlauben, daß er unser Kirchen dienen und seinen urlaub genedigclich haben möge. und ist unser besonder freundlich bitt, ir wollend bei Hessen treulich anhalten, damit sein f. gn. bei Saxen furdere, daß soliche erlaubnis erlangt werde; dann ob man ime gleich nit hiehere vergönnet, wurdt er doch nit in Saxen pleiben, als er uns zugeschriben hat.“ (Lit.-Samml.).

3) Baurechnung (Stadtrechnung), 25. Sept. 1546: 20 gld. gold Thomasen Kirchmair, predicanten, zur abfertigung verert.“ (Bl. 56a); „Eodem die: 10 gld. mintz dem statschreiber, fur bemelten predicanten 14 tag zu underhalten, zalt“. (Bl. 56a). — Naogeorg und Frölich besprachen während dieses kurzen Beisammenseins auch den Plan zur lateinischen und deutschen Übersetzung der an König Nikokles von Cypern gerichteten Rede des Isokrates vom Reiche; beide Übertragungen, die lateinische von Naogeorg, die deutsche von Frölich erschienen im Jahre 1548. S. hierzu Radlkofer, Leben und Schriften des Georg Frölich in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. (Augsburg 1900) S. 85.

Musculus deutet, von dem bekannt ist, daß er hinkte. Der zweite ist an den bekannten Michael Keller gerichtet, den Pfarrer von St. Moritz, der im vergangenen Jahre längere Zeit zur Durchführung und Befestigung der Reformation in Kaufbeuren tätig gewesen war, dort Einfluß besaß und vom Kaufbeurer Rate ersucht worden war, für die Stadt einen geeigneten Prediger ausfindig zu machen. Keller zögerte keinen Augenblick, die Wünsche des Hilfesuchenden zu erfüllen und empfahl ihn im Einverständnis und Zusammenwirken mit dem Augsburger Rate den Kaufbeurern[1]); schon um den 10. Oktober konnte Naogeorg seine neue Stelle antreten. Als er von dieser bei Einführung des Interims im Sommer 1548 hatte weichen müssen, erhielt er im darauffolgenden Oktober von Augsburg her die Einladung, eine Pfarr- oder Schulstelle zu übernehmen[2]), die für ihn aber angesichts der ganz ungünstigen kirchlichen Verhältnisse der Stadt, wie sie sich seit der am 2. August des Jahres erfolgten Restituierung des Katholizismus gestaltet hatten, wenig Verlockendes haben konnte; auch hätte er mehrere der besten Freunde, die er dort besaß, nicht mehr angetroffen, denn Haller, Musculus und Frölich waren weggezogen, Keller war nicht mehr am Leben. So schrieb er, wie es scheint, ab, und er konnte es, wenn er von den unaufhörlichen Widerwärtigkeiten und Verfolgungen hörte, die die Augsburger Geistlichen während der Interimswirren über sich ergehen lassen mußten, nur als Glück betrachten, daß er nicht in ihren Kreis eingetreten war. Im Übrigen blieb er in der nächsten Zeit mit den Augsburgern noch in freundlicher Fühlung und widmete dem Rate im Jahre 1554 sein „Enchiridion Epikteti“[3]).

---

1) S. hierzu etwa Strobel, Mus. litt. Inhalts (Nürnberg 1870), III S. 125 ff.; Schelhorn Ergötzlichkeiten etc., II S. 368 ff.

2) Ratsdekrete, 29. Okt. 1548: „Auf der zechpfleger zů St. Ulrich supplication ist erkannt, daß herr Thomas Kirchmair soll allher beschriben und mit ime gehandlet werden, sich alhie zů der predicatur oder zů den schulen brauchen zů lassen“. Weiteres hat sich über diese Sache im Augsburger Stadtarchiv nicht erhalten. — Die Ulrichkirche hatte vom Rate an den Abt des Ulrichklosters zurückgegeben werden müssen, der Pfarrer an derselben, Johann Heinrich Held, wurde an die St. Annakirche versetzt. An dem neben der Kirche stehenden Predigthaus, das den Evangelischen geblieben war, wirkte der seitherige Helfer Helds, der ehemalige Wiedertäufer Jakob Dachser, der den an ihn gestellten Anforderungen nicht in allen Stücken gerecht zu werden vermochte.

3) Der Titel des Buches ist: Moralis Philo- | sophiae Medulla, Do- | cens quo pacto ad ani- | mi tran- | quillitatem beatitudinemque | praesentis uitae peruenire pos- | sit, Nempe, | Epicteti Enchiridion, | Graece ac Latine cum explanatione Tho- | mae Naogeorgi. — Argentorati excudebat Vuendelinus Richelius. | Anno M.D.LIIII. — Die Epistola dedicatoria, dat. „Stutgardiae decimo Martii M.D.LIIII“, trägt die Aufschrift: „Magnificis ac clarissimis viris et dominis consulibus ac senatoribus Augustanis Thomas Naogeorgus salutem optat per Christum“. Das Schreiben, mit dem er das Buch dem Rate übersandte, lautet: „S. P. Magnifici ac praestantissimi domini! Nuncupatum vobis commentarium nostrum in Epicteti enchiridion

Beilagen.

I.

Naogeorgus an Wolfgang Musculus (?).

S. Scriptis jam ac obsignatis ad te literis venit puella adferens, quae illi dederas, nec dixit tuas aut alterius cujusdam ad me literas fasciculis inesse; tandem ad primam facem indicavit te literas ad me scripsisse. exvolvi ergo papyraceum fascem tuasque et Halleri, amicissimorum mihi virorum, repperi. ad tuas ergo paucis: incommode evenisse tibi (quod metuebam) huc iter mecum non mediocriter doleo. cavenda tibi erit omnis pedestris fatigatio, si saluti pedum consulere volueris. bis doleo, quod istuc tibi mea causa accidit; quod animis discruciatis ob multa, nec ea sane levia [mederi ?] christianae charitatis est, sed memineris tamen, ut ne quid nimis. non nunquam enim nosmet affligimus ob sinistros et male auspicatos eventus nihil profuturi; rectius ageremus, si possemus aequo animo divina consulta et effecta aspicere et perferre. sed ego nunc ea consulo, quae mihimet ipsi persuadere non possum. homines sumus. magno animi dolore Neuburgum captum[1]) accepi. ea in re tu recte nostrorum incusas oscitantiam. cessant, ubi opus est, et plerisque in nihili rebus plus satis vigilant *και ταυτα εστι των αρχοντων λοξα στρατηγηματα.* ego tanti me non aestimo, ut salus mea tanta jactura sit emenda, quamquam mihi sane luculenta et *τραγικα* injuria fit. sed dominus est, qui me ita vult castigare, etiam ob justissima et verissima et hoc malo quoque ob commerita. is etiam secundum misericordiam suam non irascetur in aeternum.

De hospite hoc meo ejusque uxore ita, uti scribis, res est. homines mihi videntur non nostro hoc sed aureo seculo prognati. nihil omittunt, quo mihi gratum possint facere et inservire. pro carnibus tibi gratias ago itemque panibus, sed tu me nimium obstringis tibi. debeo tamen tibi libenter, relaturus, si divina benignitas opportunitatem dederit, multo libentius, si non plene, ex parte tamen. jubes me vestris muneribus exhilarare animum. dispeream, nisi ego omnia levia esse duco talibus auctus amicis. concordia fratrum civitas firma, ait sapiens. o divinam benignitatem, qua etiam tristissima quoque laetitiae asperso pharmaco condiri solent!

---

cum hisce ad vos dedi, rogans, aequo animo suscipiatis. jam olim mihi animus fuit, aliquid vobis meorum scriptorum dedicandi, sed nulla satis digna materia occurrebat. hic autem libellus ejusmodi est, ut nemini possit esse vel pudori vel invidiae. nihil inest controversorum dogmatum resque tractatur absque ullius offensione personae suntque rerum publicarum moderatoribus et necessariae et utiles. quare magna in spe sum hunc vobis libellum non displiciturum. dominus Jesus vos prudentissimos rectores simulque rempublicam vestram perpetuo conservet. Valete! Dat. Stuttgardiae, 10. Septembris 1554. V. M. humilis cliens Thomas Naogeorgus". — Dankschreiben des Rates vom 18. cal. Okt. des Jahres.

1) Neuburg war am 18. Sept. von den Kaiserlichen eingenommen worden.

Curate, optimi amici, quantum potestis, ut vel Augustae vel alibi mihi locus esse possit. de Laeti et Halleri in me amico animo nihil mihi persuasius. deus optimus maximus digne vobis omnibus retribuat. resaluta Laetum, cui heri paucis scripsi; nunc nihil erat, quod scriberem, nolui inanibus literis obstrepere in tot rebus occupato. resalutat te hospes et hospita officiose. benevale! uxori tuae ex me salutem dicito. Thomas Naogeorgius tuus.

Tu me benigne et amice consolaris; det dominus effectum consoleturque te ille vicissim in omnibus.

II.

Naogeorgus an Michael Keller.

S. D. Quibus verbis tibi gratias agam, d. Michael, non invenio, qui me, antea tibi penitus ignotum, tanta benevolentia complecteris, foves et tueris, ut germano fratri plus fieri nequeat; ego tamen referre malim quam agere, si meliore in statu res meae forent. At licet ego pro tuis in me meritis solvendo non sim, tu tamen neutiquam ingrato fecisti, non facies, quaecunque feceris. ad haec nosti illum sincerum et certum omnis boni operis remuneratorem. odoreris, queso, senatus animum diligenter, an mihi ministerii locus post temporis aliquantum apud vos esse possit. quod si nullus erit, audio in Kauffbairn pastoris vacare munus idque tuae curae esse commissum. si tua commendatione efficere potes, ut illuc vocer, maximam a me inibis gratiam. predicatur enim ad vivendum satis habere stipendii. breviter: quo mecunque transferre potes, transferto, ne veritatem abnegare et inimicis meis ludibrio esse cogar, pro quo beneficio semper tibi plurimum debebo. efficiamque, ne te unquam beneficii poeniteat. remittito mihi pileum et togam cum calceis simulque rescribito, quid spei sit, quaeque tua in omnibus sit sententia. bene vale, amice sincerissime, cum tuis!

Thomas Naogeorgus tuus.

Hospes hic cum uxore satis humaniter me tractant, quia tu quoque valde pro me sollicitus es. misisti enim multum carnis panisque et vini neque tamen significas pretium. nolo profecto te in tantum onorare, ut de tuo haec omnia expendas. rescribe igitur pretium et dabo. in tantis malis, quibus obruor, unum hoc mihi solatio est te mihi tute esse amicum. non video, quid plus agere possis. iterum vale!

Zur Bibliographie.[1]

*J. M. Reu, Professor der Theologie am lutherischen Wartburg-Seminar zu Dubuque Ja. Quellen zur Geschichte des kirch-

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

lichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt. Zweiter Teil, Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts. Mit einer Anzahl Reproduktionen alter Holzschnitte. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1906, CXXIV u. 804 S. geb. 18 M.

Dem I. Bande seines großen Werkes, der die katechetische Literatur behandelte und dem ich Beitr. XI S. 91 ff. einen längeren Artikel gewidmet habe, hat der Verf. schon vor längerer Zeit den 2. Teil folgen lassen, über den ich mich kürzer fassen muß, zumal mir da die Spezialkenntnis abgeht. Er bringt als Seitenstück zur Katechismusliteratur die gewiß nicht minder wichtigen Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts. Wie früher schickt der Verf. eine ausführliche, mit reichem wissenschaftlichen Material und eingehender Literaturangabe ausgestattete Einleitung voraus, in der er die einzelnen Autoren, ihre Werke und ihre Stellung in der betreffenden Literatur charakterisiert, die verschiedenen Ausgaben registriert und, warum dies oder jenes, dessen Titel etwa als einschlagend erscheinen könnte, nicht mit aufgenommen werden konnte u. s. w., erörtert. Was der Verf. da an historischem bezw. statistischem Stoff zusammengebracht hat, ist um so mehr zu würdigen, als es ihm nur unter den größten Mühen und Opfern möglich war, die deutschen Bibliotheken in weitem Umfange zu durchforschen. Von einer Einteilung nach Landeskirchen ist aus gutem Grunde diesmal abgesehen. Dagegen verfolgt der Herausgeber die chronologische Ordnung, und zwar unter den beiden Hauptabteilungen I. Quellen zur Geschichte des biblischen Geschichtsunterrichts. II. Quellen zur Geschichte des Unterrichts in der hl. Schrift überhaupt, letztere mit den Unterabteilungen: a) Spruchbücher; b) Perikopenerklärungen für die Schule; c) Hilfsmittel zur Einführung in die hl. Schrift. — Das Ideal einer Quellenausgabe bleibt natürlich vollständiger Abdruck, aber mit Rücksicht auf den Raum mußte sich Reu darauf beschränken, „vielfach, bei der Perikopenerklärung durchgehends charakteristische Stücke auszuwählen". Das ist mißlich, denn eine solche Auswahl wird immer etwas Subjektives haben, und die beste Übersicht über den Inhalt, die der Herausgeber in der Einleitung zu geben sucht, kann, zumal wo es sich um seltene, schwer zugängliche Werke handelt, für den Forscher den vollständigen Abdruck nicht ersetzen. Aber ein Vorwurf kann m. E. dem Herausgeber daraus nicht gemacht werden, denn ein Werk wie das vorliegende, welches ohne jede Beihilfe aus öffentlichen Mitteln unternommen worden ist, muß mit den Verhältnissen und den Absatzbedingungen rechnen und darf nicht ins Ungemessene anwachsen. Und man hat allen Grund, Professor Reu und seinem Verleger für die großen Opfer, die sie ohnehin bringen, dankbar zu sein, auch wird von dem Herausgeber, der mit diesem Bande ein bisher kaum beachtetes Gebiet betritt, durch genaue Angabe der Fundorte dem Spezialforscher die Möglichkeit geboten, sich weiter zu orientieren. Eines muß aber unbedingt gefordert werden, was in den meisten Fällen aber nicht immer (bei Wicel, bei dem Spruchbuch des Viktorius, des G. Fabricius) geschehen ist, daß die Vorreden des Autors oder auch des späteren Herausgebers wiedergegeben werden. Denn dadurch lernen wir nicht nur ihre Prinzipien kennen, sondern erhalten auch häufig wichtige Aufschlüsse über Veranlassung und Entstehung, und das kann durch noch so ausgiebige Auszüge oder Inhaltsangaben nicht ersetzt werden. Überraschend ist die relativ geringe Anzahl der in betracht kommenden Stücke zumal aus den jetzt bayrischen Gebieten. Es sind nur drei, eines der interessantesten das gereimte Büchlein „Grund und Ursach der heiligen Schrift" S. 177, als dessen

Verf. wohl ein Nürnberger anzusehen sein wird, V. Dietrichs Summarien und des Camerarius Expositio Jesu Christi. Bei der Rührigkeit der trefflichen Schulmeister in den süddeutschen Reichsstädten muß mehr vorausgesetzt werden, und ich bin der festen Überzeugung und der Hoffnung, daß Reus Publikation zu weiteren Funden in Pfarr- und Kirchenbibliotheken führen wird, und möchte alle Leser darum gebeten haben, des verdienten Herausgebers Bemühungen, dessen weiteren Veröffentlichungen man den besten Erfolg wünschen muß, auch nach dieser Beziehung zu unterstützen.

*Schornbaum Dr. K., Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstags zu Speier 1529 bis zur Übergabe der Augsburgischen Konfession 1530. S.-A. aus dem 17. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (1906).

Später als mir lieb ist, komme ich dazu, auf diese neue wichtige Arbeit Schornbaums aufmerksam zu machen. Über die Zeit vom Reichstag zu Speier bis zum Herbst des Jahres kannten wir bereits reiches urkundliches Material, und über die Verhandlungen, die zum Marburger Gespräch und zur Entstehung der Schwabacher Artikel führten, ist eine schon nicht ganz kleine Literatur vorhanden. Dagegen war unsere Kenntnis der Politik der evangelischen Stände seit dem Tage zu Schwabach bis zum Reichstag von Augsburg, obwohl J. J. Müller (Historie von der evang. Stände Protestation und Augsburgischen Konfession Jena 1705) viele Akten darüber veröffentlicht hatte, die durch die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg (ed. Virck) wesentlich ergänzt wurden, noch eine sehr lückenhafte. Diese Lücke ist jetzt zum größten Teile ausgefüllt, nicht nur durch das neue Material, mit dem Schornbaum, wie immer, arbeitet, sondern vor allem dadurch, daß wir jetzt einen genauen Einblick in das Verhalten der Nürnberger erhalten. Die vorliegende Arbeit, das möchte ich hervorheben, bringt den Beweis, daß es nicht zum wenigsten die schwankende, z. T. auch intrigante Politik Nürnbergs war, die teils unter dem Einfluß des streng lutherisch gesinnten und darum jedem Bund mit den Oberländern abholden Laz. Spengler, teils aus Sorge vor der Ungnade des Kaisers nicht zuletzt jedes energische Handeln und das in Speier eingeleitete Zusammengehen der Evangelischen gehindert hat. Das Bild, das sich vor dem Leser aufrollt, ist im Ganzen kein erfreuliches. Muß man auch anerkennen, daß einem Spengler der Kampf gegen alles Paktieren Gewissenssache war, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Politik des Rats, in dem sich sogar Leute fanden, die anfingen, die Speierer Appellation zu bedauern und als Fehler zu bezeichnen, nach den Darlegungen Schornbaums, der das Getriebe bis ins Einzelne aufdeckt, eine recht kleinliche, ja klägliche war. Das zeigt sich am deutlichsten darin, daß man eine (zweite) Gesandtschaft der ev. Stände an den Kaiser vereitelt, dafür aber eigene Gesandten abschickt, um Karl V. Zorn durch die Versicherung der Ergebenheit der Stadt zu versöhnen, und dafür keine Mühe noch hohe Kosten scheut (S. 21 ff.). Als ich vor jetzt 18 Jahren (Kirchengesch. Studien H. Reuter gewidmet Leipzig 1890 S. 25 ff.) zuerst die Legende von der Glaubensfestigkeit des Nürnberger Rats erschütterte, indem ich nachwies, daß Nürnberg in Rücksicht auf den Kaiser nicht den Mut hatte, wie es der sächsische Kurfürst wünschte, Luther während des Augsburger Reichstags in seinen Mauern aufzunehmen, ja ihm sogar das freie Geleit verweigerte, schien das schier unglaublich, jetzt wissen wir, daß dies seiner ganzen damaligen Haltung entsprach. Sehr wichtig sind auch am Schluß der Abhandlung Schornbaums zusammenfassende

Untersuchungen über die Stellung Nürnbergs zur Augustana, und die als Beilagen mitgeteilten Gutachten und Beschlüsse betr. den Anschluß an die Sachsen, wozu ich noch bemerken möchte, daß die mehrfach geäußerten Bedenken der Prediger und Gelehrten wegen der Ungleichheit der Ceremonien, und „weil der Katechismus noch nit im schwank gee“, nur verständlich sind in Rücksicht auf die damals noch in Aussicht genommene Vorrede Melanchthons (Th. Kolde, Älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung zum erstenmal herausgegeben etc. Gütersloh 1906, S. 9.) — Der Ratschlag der Nürnberger Theologen, von Ende April (od. Anfangs Mai), der als Beilage III abgedruckt ist, ist doch wohl identisch mit dem, welchen die Gesandten dem kurfürstlichen Kanzler überlieferten und über dessen Beurteilung durch Melanchthon sie am 20. Mai (C. R. II, 56) berichten konnten.

*Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. X. Bd. Neue Folge IV. Bd. Mit 3 Kärtchen und 34 Abbildungen. München 1897, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping), 368 S. 4 M. geb. 5,75 M.

Der neue Bd. bietet einen Reichtum von wertvollen wissenschaftlichen Forschungen wie kaum ein anderer seiner Vorgänger. Sogleich die erste Arbeit: „Die altbayerischen Domkapitel“ von Dr. Joh. Doll füllt eine empfindliche Lücke aus. Denn während wir für die norddeutschen Bistümer schon eine Reihe einschlägiger Arbeiten besitzen, war für Süddeutschland nach dieser Richtung noch recht wenig geschehen. Das Problem, um das es sich handelt, ist dies: auf welchem Wege hat sich der Kathedralklerus aus dem übrigen Klerus der Bischofsstadt abgesondert und ist nach und nach zu jener privilegierten Stellung und Organisation gekommen, die ihn im späteren Mittelalter zu einem maßgebenden Faktor des kirchenpolitischen Lebens machte, und die Entwicklung ist, wenn sie auch allenthalben gleiche Grundlinien zeigt, doch im Einzelnen, wie der Verf. unter Darstellung der Anfangsgeschichte der Bistümer von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Brixen dartut, eine zum Teil recht verschiedene. Mit Recht betont der Verf., daß für die ganze Frage die Besitzverhältnisse von einschneidender Bedeutung waren, das Recht der Canonici eigenen Besitz zu haben, wozu dann der gemeinsame, vom Eigentum der Heiligen getrennte Besitz kam, der durch zu diesem Zweck gemachte Stiftungen wuchs und die canonici als die gemeinsamen Nutznießer immer mehr zu geschlossenen und einflußreichen Körperschaften verband. Das wird auch für die Frage nach der Entstehung der adligen Zusammensetzung der Domkapitel seine Bedeutung gehabt haben, und der Verf. verweist für Freising (S. 34) darauf, daß „gewisse Donatoren an ihre Schenkungen die Bedingung knüpften, daß Descendenten ihrer Blutsverwandschaft als Kleriker ihren Unterhalt von diesen Stiftungen beziehen sollen“, und „daß dies den Adel frühzeitig den Zutritt zur Kathedrale eröffnete“. Möglich ist es, daß sich dies bei anderen Kapiteln analog vollzog, aber erwiesen ist das bis jetzt noch nicht, noch weniger, wie sich daraus die adlige Exklusivität der Domkapitel ergab. — In die älteste Zeit führt auch die sehr eingehende und soweit ich urteilen kann, auf sorgfältiger Einzelforschung beruhende Arbeit von Dr. Fr. X. Zahnbrecher, „Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern“, die viel mehr bietet als ihr Titel verspricht, denn sie enthält sehr reiches Material nicht nur für die kirchliche und die Wirtschaftsgeschichte der betreffenden Gebiete und einzelnen Ortschaften,

sondern auch der Kulturhistoriker und die Ortsnamenforschung wird vieles daraus entnehmen können. — Dr. Max Fastlinger behandelt in einer genealogischen Studie „die Ahnherren der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts". — Dr. Richard Hoffmann liefert unter Hervorhebung der architektonischen und sonstigen kunstgeschichtlichen Bedeutung eine ausführliche Monographie „über die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasien in Landshut" (geweiht 1386). — Von Friedrich H. Hofmann erhalten wir einen Beitrag „zur Glockenkunde", einem in Bayern noch recht wenig beachteten Forschungsgebiete. Er ist eigener Art, denn der Verf. behandelt da alphabetisch nach den Ortschaften geordnet auf Grund von Aufzeichnungen Dr. Wilhelm Hoffmanns, die sich in den Akten des bayerischen Nationalmuseums befinden, Notizen über nicht mehr vorhandene, zumeist eingeschmolzene Glocken und die nicht mehr im Gebrauch befindlichen, im gleichen Museum aufgestellten Glocken. Eine besondere Zierde des vorliegenden Bandes ist aber ein zweiter Aufsatz des als Kunsthistoriker längst bewährten (vgl. diese Beiträge z. b. K.-G. XI, S. 235) Dr. Richard Hoffmann: „Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikal-Seminar", in dem der Verf. auf 150 S. „ein vom kunstwissenschaftlichem Standpunkt aus angelegtes Verzeichnis der hervorragendsten oder nach irgend einer Seite hin interessanten Stücke" dieser großen, beneidenswert reichen Sammlung liefert, und es ist sehr zu begrüßen, daß die Verlagshandlung diese treffliche, allenthalben mit Nachweis der einschlägigen Literatur versehene und durch vorzügliche Wiedergaben gezierte Arbeit auch als Sonderdruck zu dem Preise von 2,50 abgibt. — Das vorstehende war längst geschrieben, als die betrübende Nachricht einlief, daß der hochgeschätzte Herausgeber Domkapitular Dr. Specht am 20. Febr. 1908 gestorben ist, was von allen, die seine wissenschaftliche Arbeit verfolgt haben, als ein schwerer Verlust empfunden werden wird. Möchten die von ihm wieder ins Leben gerufenen Beiträge in seinem Geiste weitergeführt werden.

*Pfeiffer, Dr. Maximilian, Kgl. Bibliotheksekretär in Bamberg. Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. Gr. 8° IV. n. 184 Seiten. Bamberg 1907. Kommissionsverlag der Schmidtschen Buchhandlung (K. Streicher) 184 S.

Die vorliegende Arbeit, die sich bescheidentlich „Beiträge" nennt und keine eigentliche Geschichte der Säkularisation in Bamberg bieten will, verdankt ihre Entstehung dem Umstande, daß der Verf. mit einem (S. 149ff.) abgedruckten Schreiben eines unbekannten Insassen des Klosters auf dem Michelsberge vom Jahre 1803 mit Nachrichten über die Säkularisation im Bamberger Hochstift bekannt und dadurch veranlaßt wurde, aus gedruckten und noch mehr ungedruckten Quellen soweit als möglich alles zusammenzustellen, was über das Verfahren bei der Säkularisation und darüber, wie sie von den Beteiligten aufgefaßt und aufgenommen wurde, Auskunft geben kann. So erhalten wir nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte des Säkularisationsgedankens wesentlich statistisches Material, das nur hier und da z. B. S. 97f. mit einer Untersuchung über die der Säkularisation vorangehenden Verhandlungen, die Kämpfe der geistlichen Kurfürsten, sie hintanzuhalten etc. und dann wieder S. 153 durch einen mehr darstellenden Abschnitt unterbrochen wird. Mit den bei dem Anfall an Bayern vorliegenden Verhältnissen beginnend läßt der Verf. in sehr genauer Wiedergabe, die sich bis ins Einzelne der Hofhaltung, der Besitz- und Besoldungsverhältnisse der Geistlichen etc. erstreckt, unter Beibringung sehr interessanten, auch kulturhistorisch wichtigen Materials die einzelnen Akte der Säkularisation, die Einziehung der

Klöster, Beraubung bezw. Aufhebung von Kirchen und Kapellen an dem Leser vorüberziehen, so daß ein künftiger Geschichtsschreiber der Säkularisation den gesamten Stoff nur zu einem Gesamtbilde zu verarbeiten haben wird. Unklar ist mir übrigens geblieben, wie der Verf. dazu gekommen ist, S. 8 als Datum der Bulle Leos X. (Exsurge Domine) gegen Luther den 20. Mai statt 15. Juni 1520 anzugeben (S. 8). Und was hat es mit den angeblichen „Wiedertäufern" für eine Bewandtnis, die man Ende des 18. Jahrhunderts (nach S. 40), um die Bamberger Gärtner zu belehren, dort eingeführt hat? Da man sonst um diese Zeit von „Wiedertäufern" nirgends etwas weiß, liegt wahrscheinlich in dem abgedruckten Schriftstück eine Mystifikation vor. Jedenfalls wäre eine aufklärende Bemerkung des Verfassers erwünscht gewesen. Als besonders dankenswert soll noch die am Schluß des Werkes befindliche „Zeittafel" über die einzelnen Vorgänge hervorgehoben werden. —

*Clausz, Pf. in Lähmingen. Deseregger Exulanten in Nürnberg. Ev. Gemeindeblatt für die Dekanatsbezirke Nürnberg und Fürth. 14. Jahrg. (1907) Nr. 49 u. 50.

Eine aktenmäßige Schilderung des Auszuges der um des evangelischen Glaubens willen 1684 aus dem Deseregger Tal vertriebenen Salzburger Exulanten und ihrer Schicksale in Nürnberg. Zur Einleitung möchte ich bemerken, daß von einer Vertreibung des P. Speratus aus Würzburg, nach dem, was ich Beitr. 6 Bd. 8 S. 49 ff. über ihn beigebracht habe, nicht die Rede sein kann, und noch weniger davon, daß ihn Kardinal Lang als Domprediger nach Salzburg berufen habe, und man daraus auf eine zeitweilige Neigung zur evangelischen Sache bei diesem Kirchenfürsten schließen könne.

Th. Kolde, Der Reichsherold Caspar Sturm und seine literarische Tätigkeit. Archiv für Reformationsgeschichte, herausgeg. von W. Friedensburg. IV. Jahrg. Heft 2. S. 117—161.

In dieser Untersuchung über den Reichsherold Caspar Sturm, der Luther auf den Reichstag zu Worms geleitet hat, und der seinen Lebensabend im Heiliggeistspital zu Nürnberg zubrachte und dort wahrscheinlich auch gestorben ist, habe ich auf Grund archivalischer und bibliothekarischer Forschung alles festzustellen gesucht, was sich über sein Leben und Wirken zur Zeit sagen läßt. Dabei hat sich ergeben, daß dieser Mann, durch seine amtliche Tätigkeit veranlaßt, eine große, bisher fast unbekannte Zahl von Schriften verfaßt, die teilweise, z. B. für den Zug gegen Sickingen und die Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530 von nicht geringem Quellenwert sind, und was das Wichtigste ist, der Verfasser des ältesten anonym erschienenen Berichtes über Luthers Verhör in Worms gewesen ist, der dadurch natürlich einen viel größeren Wert hat, als man bisher angenommen hat.

*Meyer, Dr. Christian, Geschichte der Stadt Augsburg (auch u. d. Titel Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte herausgegeben von F. Thudichum, I. Bd. 4. Heft) Tübingen (Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung) 1907. 130 S. 3,20 M.

An Literatur über die Geschichte Augsburgs ist kein Mangel. Ihre vollständige Aufzählung dürfte schon ein stattliches Heft umfassen. Auch Gesamtdarstellungen, und zwar auch aus neuerer Zeit sind nicht wenige vorhanden. Gleichwohl ist der Gedanke des Verf., der als früherer

Stadtarchivar Augsburgs mit seiner Geschichte wohl vertraut ist und diese Vertrautheit durch verschiedene größere Werke (das Stadtbuch von Augsburg 1872, Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1874, 1878) und zahlreiche einschlägige Aufsätze bekundet hat, die Geschichte der alten Reichsstadt unter besonderer Betonung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in einem kleinen Bande zu skizzieren, ein glücklicher zu nennen. Es wird nicht jeder alles darin finden, was er zu wissen wünscht, aber wahrscheinlich in der Regel mehr, als man von vornherein erwarten durfte; der Spezialforscher wird auch hier und da anderer Meinung sein, so z. B. bei der Zeichnung des Bildes der Augsburger Bistumsheiligen, des Bischofs Ulrich, (S. 7ff.), wo der Verf., um „den Geist (!) des Bildes nicht verloren gehen" zu lassen, doch etwas zu wenig fragt, was in der alten Vita des Bischofs „vielleicht legendenhaft ausgeschmückt ist". Aber, so weit ich urteilen kann, ist die einschlägige Literatur sorgfältig benutzt, die Darstellung geschickt und ansprechend, und jedem, der sich in Kürze über Augsburgs Vergangenheit unterrichten will, wird die bis zum Jahre 1866 (zuletzt allerdings in äußerster Kürze) führende Schrift wertvolle Dienste leisten, und die reichlich gegebenen Zitate werden den aufmerksamen Leser ev. weiterführen können. —

*Vogtherr, Dr. Friedrich, Kgl. Bezirksamtsassessor. Geschichte der Familie Vogtherr im Lichte des Kulturlebens. 2. vermehrte und illustrierte Auflage. (Mit einem farbigen Wappen und 14 Illustrationen.) Ansbach, Kommissionsverlag von Fr. Seybolds Buchhandlung 176 S. Gr. 8. Leicht geb. 3,50 M.

Der Verf. dieses Werkes, der seine literarische Tätigkeit mit einer Schrift über „die lutherische Kirchengemeinde im Königreiche Bayern diesseits des Rheins" (Erl. 1891) begonnen hat, ist den Lesern dieser Zeitschrift nicht unbekannt, denn sie brachte von ihm im VI. Bd. S. 209ff. u. 269ff. einen wertvollen Aufsatz über „die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth". Die vorliegende Arbeit bezeichnet sich als 2. vermehrte und illustrierte Auflage einer bereits im Jahre 1892 herausgekommenen Familienchronik, die wohl kaum, weil im Selbstverlag erschienen, viel über den Kreis der Familie hinaus bekannt geworden ist. Was der Verf. jetzt bietet, ist der Ertrag langjähriger, mühsamer genealogischer Forschungen und historische Studien, die nicht nur die Urgeschichte der Familie festzustellen, sondern bis ins Einzelne die weite Verzweigung des Geschlechtes, die Erlebnisse und Leistungen ihrer Glieder bis auf die Neuzeit historisch und statistisch darlegen will. Wie jede Familienchronik ist auch diese in erster Linie für die eigene Familie bestimmt. Aber sie darf auch allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen. Ist es schon an sich interessant, dem Gange und den Schicksalen eines großen Geschlechtes, seines kulturellen und sozialen Auf- und Absteigens nachzugehen — und es gibt kaum einen ehrlichen Erwerbszweig oder irgend eine Beamtenstellung, die in der Familie Vogtherr nicht einmal ihre Vertretung gefunden hätte, so gehört es zum Charakteristikum dieser Familiengeschichte, daß neben vielen, die ihr Leben schlecht und recht wie andere auch, ohne aus der großen Menge hervorzuragen, dahin gebracht haben, doch auch hervorragende Persönlichkeiten auftauchen, deren Arbeit und Wirken nicht nur für ihre Zeit von Bedeutung gewesen sind. Unter den zahlreichen Theologen und Geistlichen, die sich je und je bis in die neuere Zeit aus der großen Zahl der Geschlechtsgenossen hervorhoben, steht obenan der Stammvater aller jetzt lebenden Vogtherrs, der im Jahre 1487 als Sohn eines „Schnitt-Wund- und Augenarztes" in Schwäbisch-Hall geborene Georg Vogtherr, ein tapferer, zielbewußter, früh von Luthers Anschauungen ergriffener

Mann, der erst als „Vikarius" am Stift zu Feuchtwangen, dann als Stiftsprediger unter vielen Nöten, wofür der Verf. auch manche neue Notizen beigebracht, der Reformation in Stift und Amt Feuchtwangen zum Siege verhalf. Da sind verschiedene Ärzte, der Bruder jenes Georg, Bartholomaeus V. † 1536 als Hofaugenarzt des Bischofs Christoph Stadion von Augsburg, der mehrere medizinische Schriften in deutscher Sprache geschrieben hat, die der Verf. wieder aufgestöbert hat, und besonders der interessante Heinrich Vogtherr der Ältere, auch ein Bruder des Theologen Georg, der den Beruf des Arztes mit dem des Malers, Formschneiders und Buchdruckers verband, der in Augsburg, dann in Wimpfen, später in Straßburg als Maler gewirkt hat und endlich als Hofmaler und Okulist des Kaisers (wohl König Ferdinands, des späteren Kaisers) 1550 nach Wien kam, wo er 1556 gestorben ist. Er hat namentlich auch als Bibelillustrator (vgl. darüber mit guten Proben seiner Kunst S. 66ff.) sich in der Kunstgeschichte einen Namen erworben. Er ist derselbe, der unter dem Pseudonym Henricus Satrapitanus pictor (vgl. O. Clemen in Beitr. z. b. K.-G. VIII S. 274ff. u. VIII, 139) durch mehrere interessante Flugschriften in die kirchliche Bewegung Augsburgs in den Jahren 1523 u. 1524 eingriff, und der auch durch wenigstens fünf geistliche Lieder bekannt geworden ist, von denen eines, ein Psalmlied, schon 1526 im Straßburger Gesangbuch Aufnahme fand (vgl. die eingehende Darlegung S. 75ff.). Maler und Kupferstecher war auch dessen Sohn, Heinrich Vogtherr der Jüngere, der später ebenfalls nach Wien ging, wo er 1568 gestorben ist. Wieder andere haben in der Goldschmiedekunst Augsburgs eine Rolle gespielt. So wären noch manche in den verschiedensten Stellungen zu erwähnen. Aber ich muß mich auf das Gesagte beschränken und auf die Schrift selbst verweisen, und will nur noch einige kleine kritische Bemerkungen hinzufügen. An der ritterlichen Abstammung zweifle ich nicht, wohl aber daran, daß dies wie der Verf. S. 2 meint, schon aus dem Vogtherr zu schließen sei. Der Name ist sicherlich nur ein zum Familiennamen gewordener Amtsname. Daß der Verf. den täuferischen Charakter der von Jac. Beringer veranstalteten Bibelübersetzung (Speier 1526), für die Heinrich Vogtherr zeichnete, in Frage stellt, ist durchaus berechtigt. Es war ein katholisches Unternehmen, das mit wenigen fast nur dialektischen Änderungen Luthers Übersetzung wiedergab (Vgl. Nestle, Protest. Realencykl.[3] III, 74). Georg Vogtherr wird wahrscheinlich in Mainz oder in Ingolstadt studiert haben, was die demnächst zu erwartende Ingolstädter Matrikel ergeben wird. In Erfurt und Tübingen habe ich ihn nicht gefunden. Dagegen habe ich in der Erfurter Matrikel (I; 292) einen Conradus Voght de Elwangen im Jahre 1462 gefunden, von dem ich glauben möchte, daß er mit der S. 20 behandelten Familie des Burkhard Vogtherr zu Bühlerthann bei Ellwangen zusammenhängt oder sogar mit dessen Sohn identisch ist, wobei ich bemerke, daß es häufig vorkam, daß man den nächstgelegenen größeren Ort als Heimat angab. Ein Burckhardus Vogt de Pfaffenhofen (wo?) findet sich in der Tübinger Matrikel (ed. Roth) 1477/78. —

*Schottenloher, Dr. K., Kgl. Bibliotheksassistent. Bamberg und die Packischen Händel. S.-A. aus dem 65. Jahresbericht des historischen Vereins zu Bamberg (1908). 34 S.

Die Literatur über die Packschen Händel vom Jahre 1528, die im Jahre 1881 neu einsetzte (ziemlich vollständig angegeben S. 4), ist eine fast überreiche. Immerhin kann die vorliegende Spezialarbeit nur dankbar begrüßt werden, denn gerade über die Haltung des Bamberger Bischofs waren wir bisher nur sehr dürftig unterrichtet. Der Verf. verfolgt nun auf Grund der Bamberger Archivalien den Verlauf der Sache

von den ersten Verhandlungen des Domkapitels darüber, die erst am 15. Mai 1528 stattfanden, bis zu ihrem Schluß am 6. Mai 1529, wobei, da der Bischof von Bamberg, Weigand von Redwitz niemals selbständig, sondern immer Hand in Hand mit dem Bischof Conrad v. Thüngen vorzugehen suchte, auch manches Neue für die Würzburger Verhandlungen abfällt. Sind uns die Endresultate auch schon bekannt gewesen, so möchte ich gleichwohl hervorheben, daß wir erst jetzt ein volles Verständnis der im Grunde genommen recht kläglichen Haltung des Bambergers gewinnen. An Widerstand mit den Waffen in der Hand war nicht zu denken. Zwar ordnete man eine allgemeine Rüstung an, auch die Lehensleute wurden allenthalben aufgeboten, um der drohenden Gefahr vorzubeugen. Der 6. Mann sollte „aufgemannt werden, dabei rechnete man auf 1859 Personen und 92 Reisige". Aber da man den beim Bauernkrieg Beteiligten ihre Wehr abgenommen hatte, gab es Ortschaften, die überhaupt keine Waffen hatten. Die Hauptleute der Munitäten machten geltend, daß sie nicht schuldig seien, aus der Stadt und aus dem Stift zu ziehen. Eine ganze Reihe von Lehensleuten, die dem Würzburger und Bamberger Stift verpflichtet waren, wurden vom Würzburger Bischof reklamiert, und Bischof Weigand gab nach. Er konnte kaum anders handeln, als sich den hessischen und sächsischen Forderungen zu fügen und die große Kriegskostenentschädigung zu erlegen, aber in ängstlicher Furcht vor den mächtigen Gegnern fehlte es auch, wie die mitgeteilten Schriftstücke ergeben, der Abwehr der gegnerischen Anschuldigungen, an der notwendigen, kräftigen Entschiedenheit, die das gute Gewissen hätte diktieren müssen.

Urbanus Rhegius, Wie man fürsichtiglich und ohne Ärgerniss reden soll von den fürnemesten Artikeln christlicher Lehre. (Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi). Nach der deutschen Ausgabe von 1536 nebst der Predigtanweisung Herzog Ernst des Bekenners von 1529 herausgegeben von Lic. Alfred Uckeley, Privatdozent der praktischen Theologie in Greifswald. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme) 1908 (auch u. d. T. Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus herausgegeben von Joh. Kunze und C. Stange Heft 6) 96 S. 2 M.

Hämmerle, Dr. Alois, Gymnasialprofessor. Die ehemalige Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neustadt a. D., ihre Geschichte und Beschreibung. Leben und Werke des Meisters ihrer Fresken, des Augsburger Kunst- und Historienmalers Johann Wolfgang Baumgartner 1712—1761. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte, insbesondere des 18. Jahrh. Mit 22 Abbildungen im Text und 14 Tafeln. [Aus „Sammelbl. d. hist. Vereins Eichstätt".] 103 S. gr. 8° Eichstätt Ph. Bröhner 1907, 103 S. 3 M.

Ott, Kaspar. Bevölkerungspolitik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Historisch-statistische Untersuchungen. Berlin (R. Trenkel) 1907. 96 S. 3 M.

Frickhinger, Hermann, Genealogie der Familie Frickhinger in Nördlingen. Ein Beitrag zur Gesch. der Nördlinger Geschlechter. Nach Urkunden zusammengestellt. IV, 89 S. gr. 8°. C. H. Beck 1907. 3 M.

Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreſs.

Von **Fritz Endres.**

Quellen.

Schon im Jahre 1787 erschien die „Pragmatische und aktenmäßige Geschichte der zu München neuerrichteten Nuntiatur, samt Beleuchtung des Breve Pius VI. an den Fürst Bischoffen zu Freysingen. Mit authentischen Urkunden belegt. Frankfurt und Leipzig". (Im folgenden zitiert als „P.A.G.") Das kleine Buch ist eine Tendenzschrift und meines Erachtens aus Freisinger Kreisen hervorgegangen. Es bekämpft den Kurialismus aufs heftigste, ist aber für die spätere Geschichtsschreibung von größter Bedeutung geworden, da es zum ersten Male die Tatsachen zwar kurz, aber im großen und ganzen richtig referiert. Die „Geschichte der Nuntiaturen Deutschlands, unparteyisch verfaßt von A.J.C." (Aquilinus Julius Cäsar) [1790] im folgenden zitiert als „A.J.C.") gibt weniger tatsächliches Material und ist weder flüssig noch übersichtlich geschrieben, aber für die Anschauung der Zeitgenossen — sie entstammt wohl bayrischen Regierungskreisen — von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Andere häufig zitierte Werke, besonders Weydenbach, „Gründliche Entwicklung der Dispens- und Nuntiaturstreitigkeiten zur Rechtfertigung des Verfahrens der vier deutschen Erzbischöfe, wider die Anmaßungen des römischen Hofes" 1788 und Feller, „Coup d'oeil oder Blick auf den Emser Kongreß" Düsseldorf 1788 sind in die Gattung der Flugschriften einzureihen.

Im 19. Jahrhundert erschien von größeren Werken zunächst das Buch von Münch „Geschichte des Emser Kongresses und seiner Punktate" 1840, das zum ersten Male eine ausführliche Schilderung der Nuntiaturstreitigkeiten in ihrer Gesamtheit und ihrem historischen Zusammenhang zu geben versuchte, leider aber infolge seiner stark aufgetragenen Tendenz (es entstammt reformkatholischen Kreisen) und seiner schwer leserlichen Darstellung keine Bereicherung der historischen Erkenntnis bietet. Das Gegenstück zu Münch ist die oft zitierte Schrift von Stigloher „Die Errichtung der päptlichen Nuntiatur in München und der Emser Kongreß" Regensburg 1867. Das Buch hat den großen Vorzug gut gegliedert und verhältnismäßig nicht ungewandt geschrieben zu sein, doch verwischen seine ultramontane Tendenz, mannigfache Verstöße in der Zitierung und der Auswahl und Benutzung der Quellen häufig das Bild

der Bewegung. Stigloher hat das Freisinger Ordinariatsarchiv und angeblich auch Stücke des Wiener Archivs benutzt, doch kann diese Benutzung sich nur auf wenige Akten, etwa das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober und die Punktate, bezogen haben. Das bekannte Buch von Otto Mejer, „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage" Rostock 1871, rückt durch Aufzeigung der Motive die ganze Bewegung in ein richtigeres Licht.

Die großen enzyklopädischen Werke von Herzog und Wetzer-Welte ebenso wie die größeren Kirchengeschichten von Schmid, Brück, Hergenröther u. a. haben das tatsächliche Material, das die angeführten Monographien beibrachten, nicht vergrößert oder verändert.

Dies Tatsachenmaterial ist nun aber gering und entspricht im wesentlichen nur dem, was schon in der „Pragmatischen und aktenmäßigen Geschichte" stand. Es handelte sich daher für mich darum, auf die ursprünglichen Quellen mehr zurückzugehen, als dies meine Vorgänger taten. Infolgedessen habe ich die Verwendung und besonders die Zitierung gedruckten Materials, in dem ich doch nicht viel Neues fand, stark eingeschränkt und an seine Stelle eine möglichst ausgedehnte Heranziehung der Akten gesetzt. Vor allem boten die Münchener Archive reiche Ausbeute. Die Akten des Münchener Staatsarchivs erläuterten die Politik der bayrischen Regierung und konnten durch die ausführlichen Berichte des bayrischen Agenten in Rom das vatikanische Archiv, das ich nicht benützt habe, einigermaßen ersetzen. Das Münchener Kreisarchiv und das Freisinger Ordinariatsarchiv warfen ein helles Licht auf die Politik eines Bischofs, des Freisingers Ludwig Joseph von Welden, dessen Korrespondenz mit dem größten Teile des deutschen Episkopats auch die Haltung der anderen Bischöfe wenigstens in großen Zügen erkennen ließ. Im Reichsarchiv fanden sich die Chiemseer Akten. Das Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv enthielt vor allem das Mainzer Erzkanzlerarchiv und daneben die wichtigen Berichte der österreichischen Gesandten aus dem Reich und aus Rom. Das preußische Geheime Staatsarchiv lieferte einige Notizen von geringerer Bedeutung und daneben vor allem die Berichte Böhmers. Das Koblenzer Staatsarchiv enthielt die Kanzlei des Trierer Kurfürsten, das Düsseldorfer Staatsarchiv die des Kölner Kurfürsten, das Salzburger Ordinariatsarchiv die des Salzburger Erzbischofs.

Neben die archivalischen Quellen traten gleichzeitige Quellen zweiten und dritten Rangs. Von Memoirenwerken benutzte ich vor allem die „Historischen Denkwürdigkeiten S. Eminenz des Kardinals Bartholomäus Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 bis 1794. Aus dem Italienischen". Augsburg 1832 und die schönen geistvollen „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" von Dohm. Die Flugschriften, die sich mit dem Emser Kongreß und der Münchener Nuntiatur beschäftigen, sind in der Münchener Staatsbibliothek in 5 Quartbänden zusammengestellt. Die meisten von ihnen behandelten weniger die kirchenhistorische als die kirchenrechtliche Seite der Nuntiaturstreitigkeiten und schieden daher für meine Darstellung ohne weiteres aus. Auch von den anderen kamen nur

wenige für mich in Betracht. Unter den Zeitungen hat die „Mainzer Monatschrift" ein Recht auf besondere Erwähnung. Weniger wichtig, aber immer noch brauchbar waren die „Salzburger Oberdeutsche Staatszeitung" und die „Wiener Kirchenzeitung". Der Kölner und Trierer Zeitungen konnte ich leider nicht habhaft werden.

Da meine Arbeit eine historische und keine kirchenrechtliche sein will, habe ich die Erwähnung kirchenrechtlicher Dinge auf ein Minimum beschränkt und diese meist dem klassischen Werke von Paul Hinschius, „Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland" I. Berlin 1869 entnommen.

---

§ 1. Die Kirchenpolitik der bayrischen Wittelsbacher[1]).

Die bairische Kirchenpolitik zeigt seit der Reformation einen eigentümlichen Doppelcharakter. Die Herrscher Bayerns

---

1) Abkürzungen.

I. Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv.

1. 1 vol. Mainzer Erzkanzlerarchiv Nr. 38 zit. als M.E.A.
2. 7 voll. Berichte aus dem Reich an die Staatskanzlei, zit. als St.R.B. 212—219.
3. 4 voll. Korrespondenz aus Bayern mit der Staatskanzlei, zit. als St.B.C. 63—66.
4. 1 vol. Weisungen der Staatskanzlei an die Gesandten im Reich Nr. 34, zit. als St.R.B. Weisungen 34.

Die Serien 2 mit 4 sind in doppelter Ausfertigung erhalten als Berichte an die Staatskanzlei (Kaunitz) und als Berichte an die Reichskanzlei (Colloredo), für die Nuntiaturangelegenheiten sind die beiden Serien wesensgleich.

5. 2 voll. Berichte des Kardinals Hrzan aus Rom an Colloredo, zit. als Romana 1785 und 1786.

II. Münchener Staatsarchiv, zit. als M.St.A.

III. Münchener Kreisarchiv zit. als M.K.A.

3 voll. Akten die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München betr., zit. als M.K.A. 1—3. Wesensgleich sind die 2 Bände Nuntiaturakten des Freisinger Ordinariatsarchivs, die deshalb nicht besonders zitiert werden.

IV. Münchener Reichsarchiv, Salzb. Erzstift 139 zit. als R.A.

V. Preußisches Geheimes Staatsarchiv zit. als P.G.St.A.

VI. Salzburger Ordinariatsarchiv zit. als S.O.A.

Akta die vom päpstlichen Stuhle beschlossene Abordnung eines beständigen Nuntius nach dem kurfürstlichen Hof zu München und die von den betroffenen Erz- und Bischöfen zu Rom dagegen gemachten Einstreuungen und Vorstellungen samt zugehörigem betr. Pars I und II, zit. als S.O.A. 1 und 2.

halten einerseits mit unerbittlicher Strenge am Katholizismus fest, schließen alle Nichtkatholiken aus ihren Ländern aus, bestimmen das katholische Bekenntnis als Vorbedingung für die Erlangung aller öffentlichen Ämter und Würden und lassen die Jugend des Volkes in Jesuitenschulen zu rechtgläubigen Staatsbürgern heranbilden. Andererseits aber sind sie bestrebt die staatlichen Kirchenhoheitsrechte möglichst auszudehnen, selbst rein geistliche Dinge sind vor ihnen nicht sicher, die volle bürgerliche Gerichtsbarkeit über den Klerus, das Besteuerungsrecht, die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Posseßgebung, das Examen ducale, die Aufsicht über Glauben, Disziplin und geistliche Amtsführung lassen sie sich nicht rauben, eine eigene Behörde, der geistliche Rat, vertritt diese weit ausgedehnten Rechte. Das Konkordat von 1583 brachte theoretisch ja einige Einschränkungen, die aber praktisch nicht von großer Bedeutung waren [1]).

Das Streben der bayrischen Fürsten ging aber noch viel weiter, es galt den Einfluß des Episkopats völlig zu neutralisieren.

Der Episkopat hatte sich tatsächlich während der Reformation unfähig gezeigt, an ihm lag es nicht, wenn Bayern dem katholischen Bekenntnis erhalten blieb. Er war außerdem der bayrischen Regierung lästig und hinderlich. Die Zwitterstellung, die die Bischöfe als Reichsfürsten einerseits als Kirchenfürsten andererseits einnahmen, konnte jeden kirchlichen Regierungsakt leicht zu einem politischen machen und

---

Die Emser Punktation F. XLI. III 1—7 zit. als S.O.A. 3.
F.XL. IV zit. als S.O.A. 4.
VII. Koblenzer Staatsarchiv, zit. als K.St.A.
4 voll. Akten Kurtrier I A, a 2, Nr. 21 e, b, d, c zit. als K.St.A. 1—4.
VIII. Düsseldorfer Staatsarchiv zit. als D.St.A.
3 voll. Kurkölnisches Geheimes Geistliches Archiv V 100 a, V 98, V 96, zit. als D.St.A. 1—3.
A.D.B. = Allgemeine Deutsche Biographie.
M.St.B. = Münchener Staats-Bibliothek.

1) Emil Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche und die Garantieen gegen deren Verletzung I Tübingen 1872. S. 185 ff. Hermann v. Sicherer, Staat und Kirche in Baiern 1799—1821. München 1874. S. 1—19.

widersprach tatsächlich und rechtlich der zu immer vollerer Ausgestaltung gelangenden landesherrlichen Souveränität.

Der bayrischen Regierung standen nun zwei Wege offen, sie konnte entweder die Bischöfe veranlassen auf den exterritorialen Teil ihrer Diözesen zu verzichten und eigene bayrische Landesbischöfe oder Generalvikarien anzustellen, oder sie konnte den alten Gegensatz zwischen Episkopalismus und Kurialismus benutzen, sich eng an Rom anschließen und durch einen päpstlichen Bevollmächtigten, einen Nuntius, den Einfluß der Bischöfe beseitigen.

Beide Wege wurden beschritten, der letztere führte nach langem Hin und Her endlich zum Ziele.

Der erste Versuch wurde unter Herzog Wilhelm V. gemacht. Im Anschluß an das Konkordat von 1583 tauchte der Gedanke der Errichtung eines Landesbistums mit dem Sitz in München auf. Der Bischof sollte die Oberaufsicht über alle nach Bayern gehörige Bischöfe führen und mit den Vollmachten eines ständigen Nuntius des apostolischen Stuhles bekleidet sein. Der Landesherr sollte ihn ernennen, der Papst ihn bestätigen. Das Projekt, das von den Jesuiten und Felician Ninguarda in gleicher Weise begünstigt wurde, war ebenso konsequent durchdacht wie unmöglich. Solch ein Bischof hätte zwar alle Wünsche des Landesherrn erfüllen können, war aber in seiner Zwitterstellung als Bischof und Nuntius kirchenrechtlich nicht zulässig [1]).

Unter Ferdinand Maria tauchte das Projekt einer Münchener Nuntiatur und eines Münchener Bistums wieder auf (1679) [2]). Aber es gelang ebensowenig wie der Versuch Max Emanuels am Anfang des 18. Jahrhunderts die Bischöfe zur Abstellung von Landesbischöfen zu bewegen (1703) [3]). Das bekannte Säkularisationsprojekt von 1742 wagte die radikalste Lösung der wichtigen Frage die Säkularisation von Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Eichstätt, Augsburg und die Erhebung

1) Riezler, Geschichte Baierns VI. Gotha 1903, S. 265. Döberl, Entwicklungsgeschichte Baierns I. München 1906 S. 444. Die folgende Aufzählung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine genauere Untersuchung bleibt einer besonderen Arbeit vorbehalten.

2) Negoziazioni Romane dell'Abate Scarlatti M.St.A. k. schw. 314/4.

3) P.A.G. S. 4 und Lit. A.; A.J.C. S. 170; Sartori I. 1. S. 225.

Bayerns zum Königreich[1]), aber noch war die Zeit für diesen Gedanken nicht reif und noch gab es keine Macht, die stark und entschlossen genug gewesen wäre ihn durchzuführen. Unter der wenig kurialistenfreundlichen Regierung Max III. Joseph scheint wiederholt die Errichtung von Landesbistümern erstrebt worden zu sein (1770 und 1774)[2]). Einmal (1776) wurde wohl auch der Versuch gemacht eine Nuntiatur zu errichten, wenigstens frägt der Erzbischof von Salzburg ängstlich bei seinem Agenten in Rom an, was denn an dem Gerücht Wahres sei[3]).

Ernstlich und systematisch wird die Frage unter Karl Theodor in Angriff genommen. Karl Theodor ist zweifellos eine der unsympathischsten Persönlichkeiten der bayrischen Geschichte[4]) Einst der Freund Heriberts von Dalberg, der Gönner jeder künstlerischen und wissenschaftlichen Bewegung, vermochte Karl Theodor auch als Kurfürst von Baiern nicht ganz zu verleugnen, daß er die Lobesworte Voltaires nicht nur entgegengenommen, sondern in gewisser Weise auch verdient hatte. Aber allzusehr drängten sich in seinem Alter die häßlichen Seiten seines Charakters hervor. Maßlos eitel, unersättlich im Genuß, eine Puppe in den Händen schurkischer Höflinge und liederlicher Maitressen wird er zum Gegenstand des Hasses und der Verachtung im eigenen Lande. Der französische Gesandte Montezan entwirft ein trauriges und düsteres Bild von dem kurfürstlichen Hof und der kur-

---

1) Vgl. u. a. Ranke, 12 Bücher preußischer Geschichte V. 2. Leipzig 1879.

2) P.A.G. S. 4.

3) Salzburgisches Konsistorium an Agostini. 1776 Mai 10. S.O.A. 1.

4) Heigel, Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz (A.D.B. XV, S. 250 ff.). Eine ausführliche Biographie Karl Theodors fehlt noch, der Panegyrikus F. J. Lipowskys „Karl Theodor Kurfürst von Pfalzbayern, Herzog von Jülich und Berg etc., wie er war und wie es wahr ist, oder dessen Leben und Taten" Sulzbach 1828 ist selbst als Materialsammlung fast unbrauchbar; das tüchtige Buch von Perthes versagt in den bairischen Partien (I. Kap. 3) recht empfindlich; zuverlässiger ist die mit L.H. (wohl Ludwig Häußer trotz Anm. 19) gezeichnete Skizze in Raumers Historischem Taschenbuch IV. 6. S. 313 ff. „Pfalzbayern gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Eine kulturhistorische Skizze". Für verschiedene Notizen bin ich Herrn Dr. Ludwig Steinberger zu Dank verpflichtet.

fürstlichen Regierung[1]). Seine Schilderung ist übertrieben, ebenso wie Winkopps Zerrbild[2]), aber die Tatsachen der Regierung Karl Theodors sprechen auch ohne Kommentar deutlich genug, die Häßlichkeit der wiederholten Tauschversuche, die Jämmerlichkeit der bayrischen Politik in den Revolutionskriegen, die Verwahrlosung des Heeres, die Korruption der Beamten, die Lächerlichkeit der Errichtung einer bayrischen Zunge des Malteserordens, die sämtliche Schulen wieder in die Hände der Prälaten brachte, die furchtbare Verfolgung der Illuminaten, die neben der Beseitigung fantastischer und revolutionärer Schwärmer auch manchen tüchtigen, freidenkenden Mann in Not und Gefängnis brachte.

Auf kirchlichem Gebiet blieb die Politik in den festen Bahnen, die ihr die Tradition anwies. An den Kirchenhoheitsrechten hielt die bayrische Regierung fest. Die Neuordnung des geistlichen Rats von 1779 spricht klar aus, daß die Geistlichen nicht minder als die Laien Untertanen des Staates seien, vom „jus circa sacra“, dem „placetum regium“ und dem „recursus ab abusu“ wollte man nicht abgehen.

Die Bekämpfung des Episkopats blieb dieselbe. Von ihm fürchteten Karl Theodor und seine Räte, unter ihnen der schlaue, schmiegsame, in allen Sätteln gerechte Kasimir

---

1) Montezan berichtet 1786 nach Zweibrücken: „jamais ce triste pays bien mal gouverné depuis 100 ans n'a été dans un délabrement aussi général. Il semble que l'apoplexie ait frappé le pays plus que le maître, c'est un relachement, une apathie, dont on ne se fait pas d'idée, et qui a gagné toutes les classes, tous les individus, tous les objets. Sommeil universel, mêlé de mauvais rêves, voilà le tableau de Munich. Les finances font pitié, la Cour vit mesquinement, peu de troupes, de foibles appointemens, point de dépenses et cependant les caisses sont vides. Le Souverain ne fait rien, et ne veut rien laisser faire, il n'a au fait point de ministère, soit par la nullité des êtres, mis en évidence, soit par le peu d'affaires qui leur sont confiées, des personages obscures et ineptes touchent tantôt un objet, tantôt un autre, sans mission apparente, brouillent et laissent la fusée à démêler à de malheureux ministres de nom, sans crédit, sans talens, sans consistance. M.St.A. k. bl. 197/7. Vielleicht ist diese Schilderung nicht nur vom Haß gegen Karl Theodor, sondern auch von Liebedienerei gegen den Zweibrückener Hof eingegeben.

2) Winkopp, „Der deutsche Zuschauer“ 1785 I. 1.

Häffelin, Vizepräsident des geistlichen Rates[1]), ebensosehr Beeinträchtigung der kurfürstlichen Souveränität wie Einschleppung aufklärerischer Ideen, wie diese damals häufig auch bei geistlichen Fürsten zu finden waren. Die Domkapitularstellen der in Bayern gelegenen Stifter wurden selten mit Bayern besetzt. Lehrbach berichtet am 18. September 1781 nach Wien, diese Vernachlässigung errege „einen empfindlichen Schmerz und laute Klagen“ bei dem bayrischen Adel und Karl Theodor wußte die Anwesenheit des Papstes in München (Mai 1782) im Sinne seines Adels auszunutzen[2]).

Karl Theodor versuchte auf verschiedene Weise einen Erfolg zu erringen. Er verlangte die Stellung von Generalvikarien für die bayrischen Lande[3]), dann die Errichtung eigener Landesbistümer[4]). Beides wußten die Bischöfe zu hintertreiben. Dann sollte 1783 eine Nuntiatur in München geschaffen werden[5]). Häffelin hoffte die Errichtung eines apostolischen Kommissariats in München durchzusetzen, wobei er sich die Stelle eines Kommissars selbst zugedacht hatte[6]), aber alles mißlang.

Endlich konnte sich die Kurie dem Drängen Bayerns nicht mehr entziehen, die Gefährdung des Papalsystems, die mit der Beiseitigung der Jesuiten begonnen hatte und mit den Josephinischen Reformen ihren Höhepunkt erreichte, zwang Pius VI., dem Wunsche seines getreuesten Anhängers zu willfahren. Am Morgen des 7. Juni 1784 stimmte er dem Projekt der Errichtung einer Münchener Nuntiatur, das ihm der bairische Gesandte Antici vorlegte, fast anstandslos bei[7]).

---

1) Heigel, Häffelin (A.D.B. XXXX S. 697/98), vgl. Sicherer S. 72.

2) Sebastian Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868 S. 446 und passim.

3) A.J.C. S. 170; Stigloher S. 61; Hinschius I. S. 529.

4) Stigloher S. 61; Hinschius I. S. 529. Die Angaben bei Münch S. 380ff. sind unbrauchbar.

5) Gutachten verschiedener Salzburger Räte 1783 Nov. 22. S.O.A. 1.

6) Vieregg an Antici 1784 Jan. 3; Denkschrift Anticis 1784 April 11. M.St.A. k. schw. 275/9. Lehrbach an Colloredo 1786 Jan. 24. St.B.C. 65.

7) Antici an Karl Theodor 1784 Juni 12. M.St.A. k. schw. 275/9. Die Angaben Stiglohers sind verfehlt, man mag sie fassen, wie man will, das entscheidende Konsistorium fand am 14., nicht am 17. Februar 1785 statt und schon damals, nicht erst am 27. Juni wurde Zoglio zum Nuntius ernannt.

§ 2. Die Errichtung der Münchener Nuntiatur.

Marchese Tommaso Antici stellt sich in seinen Depeschen an den bairischen Minister Vieregg[1]) wiederholt als den Urheber des Nuntiaturprojektes hin und vergißt nicht seine Verdienste bei jeder Gelegenheit ins hellste Licht zu setzen. Tatsächlich war sein Gedanke nicht neu und, so wie die Dinge zur Zeit lagen, nicht einmal klug. Daß er sich schließlich doch durchsetzte, war weder das Verdienst Anticis, noch das Pius VI. Der Erfolg lag viel eher in den Mängeln der Reichsverfassung, in der schwachen und zweideutigen Politik des Kaisers und in dem Hereinbrechen der französischen Revolution begründet.

Der eitle und gefallsüchtige Mann, an dessen Namen die Errichtung der Münehener Nuntiatur geknüpft ist, stand geistig und moralisch nicht höher als die Mehrzahl der Agenten deutscher Fürsten in Rom. All diese Leute, die Hrzan, Antici, Scrilli, Agostini, Fargna waren nur mit halber Seele bei ihrer Sache; sie bekleideten meist selbst eine geistliche Stelle, das hemmte in gewisser Weise ihre Energie gegenüber dem Herrscher der Kirche; die Eifersucht, die ihre Herren gegeneinander aufhetzte, wirkte, entsprechend vergrößert, auch unter den Dienern[2]). Zu gemeinsamem Handeln, das die Not der Zeit dringend erheischt hätte, waren die Agenten des deutschen Episkopats nicht zu bringen, jeder verbarg ängstlich und gehässig seine schönen Entwürfe vor dem anderen, jeder handelte für sich, jeder hoffte für möglichst wenig Unannehmlichkeiten möglichst viel Lohn einzuernten. Anticis Stellung war besonders schwierig, da er zwei Gegner, Bayern und Köln, in Rom zu vertreten hatte, ein Vergleich seiner Depeschen an diese beiden Mächte[3]) führt oft zu erheiternden Resultaten, in den Berichten an den Kurfürsten Karl Theodor oder dessen Minister Vieregg erscheint Antici als energischer

1) M.St.A. k. schw. 275/9 und 10.

2) So weigerte sich der Mainzer Agent Scrilli, das Mainzer Memoire vom 4. Mai 1785 dem Freisinger Agenten Tanursi Sassi zu übergeben, das zweite Salzburger Memoire erhielt Tanursi Sassi überhaupt nicht. Tanursi Sassi an Freising Juni 25; Aug. 6. M.K.A. 1.

3) M.St.A. k. schw. 275/9 und 10 und D.St.A. 1.

Parteigänger landesherrlicher Souveränität auch in rein geistlichen Dingen, während seine Depeschen an Maximilian Franz von Köln oder dessen Ministern Gymnich und Waldenfels ebenso pathetisch, freilich weniger energisch und überzeugt, für das Recht der geistlichen Opposition eintreten.

Das ganze Jahr 1784 hindurch verhandelte Antici mit dem Papst und dessen Ministern über das Nuntiaturprojekt, und als dies prinzipiell genehmigt war, über Personalfragen und Details, die das Projekt näher erläutern und seine Verwirklichung möglichst eindrucksvoll gestalten sollten. Die Lage der Dinge und der Charakter des Papstes brachten es mit sich, daß die Persönlichkeiten der Minister hinter der ihres Herrn zurücktreten mußten.

Pius VI. hat das Unglück gehabt einem der edelsten und sympathischsten Päpste, Clemens XIV. Ganganelli, zu folgen. Naturgemäß verdunkelte die Lichtgestalt des Vorgängers nicht nur für die Zeitgenossen, sondern auch für die Nachkommen das Bild des neuen Papstes[1]). Der 1775 zum Papst erwählte Kardinal Braschi war zur Zeit des Nuntiaturstreites fast 70 Jahre alt. Er war ein schöner Mann, als solchen erweisen ihn uns seine Bilder und die Urteile von Zeitgenossen[2]), er war tätig und arbeitsam, gebildet und nicht unerfahren im kanonischen Recht und der Geschichte seiner Kirche, aber eitel, hochfahrend und verletzend gab er seinen Feinden zahllose Blößen und bereitete seinen Freunden durch den harten Despotismus, der den Grundzug seines Charakters bildet, manche trübe Stunde. Er allein wollte die Kirche leiten, Widerspruch und Einrede erregten ihn aufs höchste; wechselnd in seinen Neigungen suchte er jeden Schein einer Einwirkung von außen her ängstlich und hartnäckig zu vermeiden[3]): in jedem Vorschlag, mochte er kommen von wem er wollte, sah er einen

1) Damit soll die ebenso oberflächliche, wie gehässige Charakteristik bei Münch S. 404/5 nicht entschuldigt werden.

2) Chr. W. von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit II. Lemgo 1815. S. 307 ff.

3) Antici an Karl Theodor 1785 Jan. 12. M.St.A. k. schw. 275/10. „Cangiante nelle sue affezioni“ nennt ihn Antici in einem Bericht vom 27. Aug. 1785.

Eingriff in seine Pontifikalrechte, die wichtigsten und ereignisvollsten Entscheidungen hielt er vor seinen eigenen Ministern geheim[1]) um durch ihre unerwartete Aufdeckung seine Allgewalt zu bekunden. So kam es, daß die leitenden Stellen an der Kurie nicht begehrt wurden, da es keinen Mann reizte, die Verantwortung für die jähen und unüberlegten Schritte des Papstes zu tragen[2]). Der große politische Fehler der Reise nach Wien war dem Papst schließlich selbst klar geworden, er wollte nicht mehr daran erinnert werden[3]); das hinderte aber nicht, daß neue Fehler diesem einen folgten, Fehler, die im Nuntiaturstreite selbst dem Papste wohlgesinnte Männer in das Lager der Opposition trieben. Besonders unheilvoll war im Anfang der Nuntiaturstreitigkeiten das Fehlen eines verantwortlichen Leiters der römischen Politik, der Kardinalstaatssekretär Pallavicini starb am 23. Februar 1785[4]), der segretario della Cifra, Mgre. Federici, war nicht die Persönlichkeit an irgendeiner Art von Politik festzuhalten, erst als der Kardinal Buoncampagni am 27. Juni 1785 die Leitung des Staatssekretariats übernahm[5]), kamen die Zügel der Regierung wieder in zwar harte, aber feste und energische Hände.

Das Nuntiaturprojekt entwickelte Antici, nachdem er zuvor in Rom Erkundigungen über die Ausführbarkeit eingezogen hatte[6]), dem Kurfürsten Karl Theodor am 11. April

1) „Il regnante Pontefice ama tener segrete ad ognuno non men che ai proprii suoi Ministri le sue disposizioni; sicchè giunger debbano inaspettate, e perchè ciascuno abbia a dipender da lui solo" Antici an Karl Theodor 1785 Februar 12.

2) Niemand wollte nach Pallavicinis Tode das Staatssekretariat übernehmen, des Papstes wegen, „il Pontefice [è] abituato già da dieci anni ad agir da Sovrano e che fornito di gran talento, e di carattere agisce, e vuol che ognun conosca, ch'egli agisce da se solo e per se medesimo" Antici an Karl Theodor 1785 Februar 5. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Pius VI. war wenig erfreut, als Garampi seine Kardinalsrede über die Papstreise hielt. Antici an Karl Theodor 1785 Dezember 24. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Antici an Karl Theodor 1785 Februar 23. M.St.A. k. schw. 275/10.

5) Antici an Vieregg 1785 Juni 29. M.St.A. k. schw. 275/10.

6) Antici an Vieregg 1784 Mai 29. M.St.A. k. schw. 275/9.

1784 in einer langen und wohlberechneten Denkschrift[1]). Er fragte zunächst, welche Nuntien denn jetzt für Bayern einschlägig seien, und erwies, daß Karl Theodor dem Kölner Nuntius nur als einer unter vielen, dem Wiener Nuntius gar nur als Präsident eines österreichischen Departements erscheinen müsse. Es sei lästig, daß die sonst geeinten kurfürstlichen Staaten unter zwei Nuntien geteilt seien; es erschwere und verzögere die Geschäfte, wenn die päpstlichen Bevollmächtigten so weit von München entfernt residierten. Dagegen entspreche eine eigene Nuntiatur der Größe und Macht des Kurfürsten; Karl Theodor sei, wenn man eine Nuntiatur in München errichten wolle, der erste und einzige Kurfürst, der seinen eigenen Nuntius besäße, die Einigung der kurfürstlichen Staaten sei damit vollendet. Der Nuntius werde ferner eine Barriere gegen die Bischöfe sein[2]) und alles durchsetzen, was diese jetzt dem Kurfürsten verweigerten, er könne die Maßregeln des Kurfürsten gegen die Klöster unterstützen[3]), er werde die neuen Dezimationsindulte sowie alle päpstlichen Bullen und Breven vollziehen, er werde schließlich im Verein mit dem geistlichen Rat jede Opposition des Episkopats beseitigen. Freilich ohne alle Schwierigkeiten werde sich die Errichtung der Nuntiatur in Rom nicht durchsetzen lassen, die Opposition, die sich gegen das Projekt erheben werde, sei nicht zu unterschätzen; bedenklicher sei noch, daß der Unterhalt des apostolischen Nuntius durch die camera apostolica getragen werden müsse, die, besonders bei den jetzigen Finanznöten, gewiß Schwierigkeiten machen werde. Die Opposition könne man aber unschädlich machen, wenn das Projekt bis zur endgültigen und unabänderlichen Entscheidung mit dem tiefsten Geheimnis umgeben werde.

---

1) Anticis Denkschrift 1784 April 11. M.St.A. k. schw. 275/9.

2) „Una barriera da opporre ai vescovi".

3) Karl Theodor finanzierte mit aufgehobenen Klöstern seine Lieblingsstiftungen, die Abtei Osterhofen wurde zur Dotierung des Damenstiftes der hl. Anna verwandt (1783), die Salesianerinnen wurden in das aufgehobene Chorherrnstift Indersdorf versetzt, auch die Finanzierung der Malteser mit den Jesuitengütern ließe sich heranziehen, vgl. Lipowsky S. 145/6 und S. 155.

Den Unterhalt des Nuntius müsse Bayern selbst bestreiten, am besten sei es von der Dezimationssumme 7—8000 fl. aufzuwenden, das sei um so gleichgültiger, als diese Summe die bischöflichen Offizialen, die mit der Dezimation bisher beauftragt waren, stets in die eigene Tasche gesteckt hätten; überdies würden die Quinquennalindulten, die für die Dezimation in Rom zu erholen waren, gerne genehmigt werden, wenn der Nuntius aus der Dezimationssumme unterhalten werde. Gerade jetzt beim bevorstehenden Nuntienwechsel solle man die Sache durchführen, der Zeitpunkt sei der denkbar günstigste.

Die Denkschrift ist außerordentlich geschickt abgefaßt und verrät den gewandten Diplomaten. Die Gründe, die sie anführt, sind einleuchtend und mußten durchschlagend wirken. Die Eitelkeit Karl Theodors wird in fast unverschämt zu nennender Weise in Rechnung gezogen, die Denkschrift ist daher ein nicht uninteressanter Beitrag zur Charakteristik des bayrischen Fürsten selbst; die sachlichen Gründe sind nicht neu, die Niederkämpfung des Episkopats erscheint als die Hauptsache; die Vorteile der neuen Nuntiatur sind wirksam gruppiert, um die zum Spott reizende Tatsache, daß der Kurfürst einen auswärtigen Gesandten selbst bezahlen mußte, schonend zu umhüllen[1]).

Das Memoire verfehlte seinen Zweck nicht. Nachdem Antici am 14. April das Projekt auch dem Minister Vieregg mitgeteilt hatte[2]), stimmte Häffelin am 15. Mai im Namen des Kurfürsten und im Auftrag Viereggs dem Plane bei[3]).

Durch die Versuche der Vorjahre war der Gedanke einer Nuntiatur für Karl Theodor nichts Fremdes mehr. Wie Joseph II. wollte auch er die Bistümer seines Landes seinem Absolutismus unterordnen, freilich waren die Absichten und Mittel der beiden Herrscher recht verschieden. Die leitenden Männer Bayerns, besonders Häffelin, begünstigten das Projekt, da sie von dem engen Anschluß an Rom Vorteile für

1) „[un nonce] qui d'ailleurs est plus aux gages de l'electeur, que du pape" spottet Max Franz von Köln in einem Schreiben an Antici 1785 Sept. 16. D.St.A. 1.

2) Antici an Vieregg 1784 April 14. M.St.A. k. schw. 275/9.

3) Häffelin an Antici 1784 Mai 15. M.St.A. k. schw. 275/9.

sich erhofften [1]). Häffelin billigte die von Antici vorgebrachten Gründe, empfahl Vorsicht, um jeden Réfus zu vermeiden und strengste Geheimhaltung, um die Opposition nicht aufmerksam zu machen. Er wies auf das nötige Einverständnis des Nuntius mit dem geistlichen Rat hin, jede Einmischung in weltliche Streitigkeiten sei jedoch zu unterlassen. Antici war hocherfreut über die Zustimmung seiner Regierung und eifrig bemüht, die Verhandlungen rasch zu Ende zu führen, so daß Vieregg sich genötigt sah, den hastigen Mann darauf hinzuweisen, daß ein solcher Plan seiner weitgehenden Konsequenzen halber einer langen und sorgfältigen Vorbereitung bedürfe [2]).

Am Morgen des 7. Juni gab der Papst, nachdem verschiedene Konferenzen mit Antici vorausgegangen waren, seine endgültige Zustimmung [3]); Freising, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Chiemsee wurden dem Nuntius unterstellt [4]), alle Wünsche des Kurfürsten erfüllt; was die Opposition betraf, so versicherte der Papst stolz, er erkenne niemanden das Recht zu ihn in der Absendung von Nuntien zu behindern, habe er den Nuntius einmal ernannt, so müsse es dabei bleiben, doch solle das Projekt bis zum großen Nuntienwechsel geheim gehalten werden, die Person des für München bestimmten Nuntius werde der Kurfürst vorher im geheimen erfahren. Die Finanzierung des Nuntius durch den Kurfürsten war Pius VI. natürlich sehr angenehm.

1) Die Behauptung Lehrbachs, die Nuntiaturangelegenheit sei vom Malteserpriorat betrieben worden, ist zutreffend, ebenso die Behauptung, Häffelin fördere die Sache aufs eifrigste (Lehrbach an Colloredo 1786 Januar 24. St.B.C. 65); aus diesem „Fördern“ und „Betreiben“ ist aber allmählich ein „Veranlassen“ geworden, den unmittelbaren Anstoß zur Errichtung gab jedoch weder Häffelin noch Maillot noch Pater Frank, sondern allein Antici, man müßte denn seine Denkschrift für bestellte Arbeit halten. Ganz absurd erscheint die Angabe des preußischen Gesandten in Regensburg, Barons von Schwarzenau, Joseph II. selbst habe die Nuntiatur begünstigt. Schwarzenau an Friedrich II. 1785 November 12. P.G.St.A. R. 96 F. 54.

2) Vieregg an Antici 1784 Mai 29; Antici an Vieregg Mai 29 und Juni 9. M.St. A. k. schw. 275/9.

3) Antici an Karl Theodor Juni 12. M.St.A. k. schw. 275|9.

4) Diese Bestimmung war nur eine provisorische.

Damit wären alle Hindernisse beseitigt gewesen, die Nuntiatur hätte sofort besetzt werden können; die Kardinalspromotion aber, mit der der Nuntienwechsel verbunden war, wurde zum größten Ärger Anticis immer wieder hinausgeschoben. Auch über die Person des neuen Nuntius war beim Papst nichts zu erfahren[1]). Der erste ins Auge gefaßte Kandidat, der Internuntius von Turin, Codronchi, sollte Erzbischof von Ravenna werden[2]). Antici schlug nun den Mgre. Cacciapiatti vor, für den auch Karl Theodor eingenommen war, der Papst war diesem Vorschlag nicht recht zugetan und geriet, als Antici dringlicher wurde, in heftigen Zorn. Der Kurfürst verlange Cacciapiatti nur, weil er ihm von Rom aus insinuiert worden sei, eine solche Insinuation führe nur zu Kollisionen und Unordnung. Als Antici auf Cacciapiattis treffliche Eigenschaften hinwies, wurde der Papst wieder freundlicher, verweigerte aber noch immer jeden Aufschluß über die Besetzung der Münchener Nuntiatur[3]). Erst zwei Tage vor dem Konsistorium, am 12. Februar, erhielt Antici, der krank zu Bette lag, ein Billet des Papstes, er habe den Mgre. Zoglio zum Nuntius in München ernannt[4]). Am 14. Februar wurde das lang erwartete Konsistorium abgehalten[5]), die Promotionen wurden verkündet, die Errichtung der Münchener Nuntiatur war vollzogen. Die Agenten der Fürsten meldeten sofort die aufsehenerregende Nachricht nach Hause.

§ 3. Nuntiaturen und Nuntien.

Die kirchlichen Streitigkeiten der Jahre 1785—1790 knüpfen an diese neue Nuntiatur an. In allen Schriftstücken, in Memoires und Berichten kehren die Klagen über die unerhörte

---

1) Antici an Vieregg 1784 Juli 17. M.St.A. k. schw. 275/9; Antici an Karl Theodor 1785 Januar 8; Februar 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

2) Antici an Karl Theodor 1784 November 20. M.St.A. k. schw. 275/9.

3) „Il Signore Elettore desidera Mgre. Cacciapiatti perchè gli è stato insinuato da Roma e cosi poi nascon delle collisioni e degl' intralci" Antici an Karl Theodor 1785 Januar 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Abbé Cardoni an Vieregg 1785 Februar 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

5) Hrzan an Colloredo 1785 Februar 14. Romana 1785.

Neuerung wieder. Und allen Beschwerden gegenüber beruft sich der Papst auf den alten, durch die Tradition geheiligten Brauch der Kirche, auf sein unbestreitbares Recht, so viel Nuntien zu ernennen, als er wolle. Er behandelt den Kampf gegen die Nuntiaturen als solche als einen Vorwand für die allgemeine und tiefgehende Revolution gegen das Papalsystem überhaupt. Die Opposition aber erklärt gerade die Nuntiaturen für ihr hauptsächlichstes Kampfobjekt, durch sie vor allem werde die bischöfliche Gewalt geschädigt, ihre Aufhebung durch Joseph II. kommt der Mehrzahl als der entscheidende Sieg auf der ganzen Linie vor.

Die Erregung, die die neue Münchener Nuntiatur hervorrief, läßt sich nur aus der Geschichte der deutschen Nuntiaturen überhaupt sowie aus den Ideen der katholischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts verstehen.

Was bedeutete denn diese so heiß bekämpfte Institution tatsächlich?

Päpstliche Gesandte hatte es zu allen Zeiten gegeben, darin hatte der Papst unbedingt recht; doch entsprach die Bedeutung dieser Gesandten der jeweiligen Machtfülle des Primats[1]). Zwar waren die Prätentionen des Papstes von Anfang an hochgeschraubt, aber keineswegs allgemein anerkannt gewesen, auf eine fortdauernde, allgemein anerkannte Tradition konnten sich die Kurialisten nicht berufen.

Schon im 5. Jahrhundert finden sich päpstliche Konzilsgesandte, die das Präsidium und die Leitung der Konzile beanspruchen, was ihnen freilich ebenso oft verweigert wie gewährt wurde. Nach Konstantinopel entsandten die Päpste ebenfalls schon im 5. Jahrhundert ständige Vertreter, sogen. „Apokrisiarier", die aber nur die Stellung von Gesandten hatten und den Bevollmächtigten der orientalischen Patriarchen entsprachen.

Im Abendlande wurden dagegen einzelne Bischöfe mit

1) Vgl. zum Folgenden vor allem Hinschius I. S. 498 ff. Stigloher nimmt, wie Hinschius, einen Zusammenhang der ständigen Nuntiaturen mit den Legationen der älteren Zeit an, doch wirkt seine Darstellung tendenziös, da der Widerstand gegen die Legaten und dessen Gründe zu stark in den Hintergrund treten.

der Ausübung der Primatialrechte betraut. Aus diesen „vicarii apostolici" entwickelten sich dann die „legati nati", deren Rechte im 18. Jahrhundert freilich längst bedeutungslose Ehrenrechte geworden waren. Besondere vorübergehende Missionen wurden besonderen päpstlichen Gesandten mit wechselnder Befugnis, sogen. „missi apostolicae sedis", übertragen.

Als die päpstliche Macht unter Gregor VII. wuchs, vergrößerte sich auch die Bedeutung dieser päpstlichen Gesandten. Unter Innozenz IV. finden sich bereits die drei Kategorien der „legati nati", „legati a latere" und „legati missi". Die legati a latere sind Kardinäle, die in den ihnen zugewiesenen Bezirken die päpstliche Regierungsgewalt ausüben, ihre Amts- und Gerichtsgewalt konkurriert mit derjenigen der Bischöfe, die Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion als „ordinaria" steht ihnen zu. Die Jurisdiktion der legati missi, die auch nuntii apostolici heißen, ist weniger groß, kann aber manchmal bis zur Amtsgewalt von legati a latere gesteigert werden; der legatus missus führt dann den Titel eines „nuntius cum potestate a latere".

Nicht ohne Widerstand nahmen die Nationen diese Vertreter des kurialen Absolutismus entgegen; Frankreich, England, Schottland schränkten die Absendung der Legaten ein oder verboten sie völlig. In Deutschland begrenzten die großen Reformkonzilien von Konstanz und Basel mit der päpstlichen Gerichtsbarkeit auch die Befugnisse der Nuntien. Das Tridentinum war den weitgespannten Rechten der Legaten wenigstens nicht freundlich gesinnt.

Nichtsdestoweniger entwickelten sich aus den nur für eine bestimmte Zeit und meist nur zur Erledigung eines bestimmten Gegenstandes abgesandten Legationen im 16. Jahrhundert die ständigen Nuntiaturen[1]) teils im Zusammenhang

1) Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg i. B. 1894 scheint diese ständigen Nuntiaturen fast in Gegensatz zu den alten Legationen stellen, jedenfalls etwas Neues in ihnen sehen zu wollen. Tatsächlich kommt es weniger auf die Ständigkeit als auf die Vollmachten der Gesandten an und diese erfahren im 16. Jahrhundert keine wesentliche Steigerung. Die Bedeutung der Beschlüsse von Basel und Konstanz läßt sich durch die Zerschneidung des Zusammenhangs nicht beseitigen.

mit dem Aufkommen der Diplomatie überhaupt teils veranlaßt durch die große Kirchenspaltung[1]. In Wien (1513), in Luzern (1579), in Köln (1582), hier hervorgerufen durch den Abfall des Erzbischofs Gebhard, entstanden so ständige Nuntiaturen. Ihre Inhaber hatten fast immer die Rechte eines Nuntius cum potestate a latere.

Zuerst protestierten die evangelischen Fürsten gegen Übergriffe der Kölner Nuntien auf evangelisches Gebiet; dann begannen am Ende des 17. Jahrhunderts auch die Beschwerden des Episkopats, der in der Nuntiaturjurisdiktion eine Bedrohung der bischöflichen Rechte sah. Mainz (1689) und Köln (Anfang des 18. Jahrhunderts) versuchten sich der Nuntien zu erwehren; 1706 mußte Joseph I. einschreiten; 1723 kam es aufs neue zu Streitigkeiten. Da sich die Nuntien auch in die Zivilgerichtsbarkeit der geistlichen Fürsten einmischten, wurden Appellationen an ihr Tribunal in Zivilsachen durch den Reichstagsabschied von 1654 verboten und ein entsprechender Artikel in die kaiserliche Wahlkapitulation aufgenommen. Trotzdem kam es immer wieder zu Händeln.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewann die Bewegung gegen die Nuntiaturen an Bedeutung, die verschiedenen Gegner vereinigten sich; der Gedanke, die Nuntiaturen überhaupt und mit ihnen den päpstlichen Absolutismus zu beseitigen, wurde mehr und mehr erwogen, man hoffte, den Episkopalismus des 15. Jahrhunderts wieder zum Leben erwecken und die kirchliche Monarchie in eine Aristokratie verwandeln zu können[2].

1) Die Kirchenspaltung macht die Nuntien zu Beamten der congregatio de propaganda fide und überläßt ihnen die Mission bei den Ketzern. Vgl. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Rostock 1869 sowie den Artikel „Römische Nuntiaturen in Deutschland“ in der Allgemeinen Zeitung vom 5. September 1875.

2) Vgl. zum Folgenden H. Schmid, Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart München 1872. I; Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Freiburg i. B. 1886. III[4]; Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrhundert, Mainz 1887. I; Franz X. Funk, Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit, in „Kultur und Gegenwart“, Teil I. Abt. 4. Berlin und Leipzig 1906. Die einschlägigen Partien bei Stigloher sind wertlos.

Diese Gedankenreihe hängt mit den Anschauungen des ganzen Zeitalters eng zusammen.

Das 18. Jahrhundert wird gewöhnlich als Jahrhundert der Aufklärung bezeichnet. Aufklärung aber ist nach Kant „der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“, ist also Emanzipation von Banden irgendwelcher Art. Die Mächte, die diese Emanzipation hindern konnten, waren der alte Staat, die alte Gesellschaft, die alte Kirche[1]). In langem Ringen glückte es Staat und Gesellschaft mit neuen Prinzipien zu durchdringen. Auch in der protestantischen Kirche kam es durch den Einfluß der Vernunftreligion zu mancherlei rationalistischen Modifizierungen; die katholische Kirche aber setzte allen Neuerungen hartnäckigen und erfolgreichen Widerstand entgegen. Sie mußte es tun, da ihre Existenz bedroht war. Ihr Konservativismus war und ist der wichtigste Bestandteil ihres Seins; Gegner, welche ihre auf Tradition, Papsttum und Universalität gegründete Macht angriffen, indem sie versuchten diese Grundpfeiler zu zerstören, konnten und durften auf kein Entgegenkommen hoffen[2]).

Die protestantische Aufklärung griff die materielle Seite der Religion an, sie wandte sich gegen den Inhalt der Glaubenslehren, setzte als religiöses Erkenntnisgebiet das Wissen an Stelle des Glaubens und verlegte die Erkenntnismöglichkeit nicht mehr in die übernatürliche Offenbarung, sondern in die allgemein herrschende Vernunft.

Die katholischen Reformer dagegen griffen die formale Seite der Religion, die kirchliche Verfassung, an, sie bekämpften die universale Herrschaft des Papstes, erklärten die Tradition, auf die sich der Papst berufe, für gefälscht und verlangten ein Zurückgehen auf das Urchristentum. Mit der dem 18. Jahrhundert eigenen historischen Unkenntnis, konstruierten sie dies Urchristentum nach ihren Ideen, negierten die Macht-

---

1) Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Berlin 1899.

2) Eine feinsinnige Analyse des Katholizismus seit der Gegenreformation gibt Eberhard Gothein, Die kulturellen Grundlagen der Gegenreformation, in „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“ I. 19. 1907.

faktoren vergangener Jahrhunderte und glaubten die historisch erwachsene Autorität des Papstes durch den Hinweis auf die pseudoisidorische Fälschung beseitigen zu können. Im Staate hofften sie einen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Kurialismus zu finden.

Diese ganze Ideenwelt war von außenher entlehnt, sie beruhte auf der Theorie und der Praxis des Gallikanismus.

Der Gallikanismus vereinigt nach Hinschius die Lehre von der Abhängigkeit des Papstes vom Konzil mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der weltlichen Macht in weltlichen Dingen. Er wurde zuerst 1594 von Pierre Pithou in der Schrift „Les libertés de l'église gallicane“ theoretisch formuliert. Die Generalsynode der Jahre 1681 und 1682 führte, nach dem Entwurfe Bossuets, zur Feststellung der vier gallikanischen Artikel. Sie lauten:

„1. Die Fürsten sind in zeitlichen Dingen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen.

2. Die Vollgewalt des apostolischen Stuhles ist durch die Konstanzer Dekrete über die Autorität der allgemeinen Konzilien beschränkt.

3. Die Ausübung der päpstlichen Gewalt ist durch die kirchlichen Kanones bestimmt, die Grundsätze und Gebräuche der gallikanischen Kirche bleiben in Kraft.

4. Der Papst hat in Glaubenssachen zwar den vorzüglichsten Anteil, ohne den Konsens der Kirche aber kein irreformables Urteil.“

Bei ihrem revolutionären Vorgehen waren die Vertreter des Gallikanismus in allen Phasen des Kampfes der Unterstützung durch die Krone gewiß.

Im 18. Jahrhundert, als die gesamte französische Kultur von Deutschland nachgeahmt wurde, fand auch die französische Theologie Eingang in die Köpfe und Bücher deutscher Gelehrten. Die Vermittlerrolle übernahm die Universität Löwen. Dort wirkte Zeger van Espen, dessen „Jus Ecclesiasticum Universum“ (1702) das Lehrbuch der deutschen Opposition wurde. Dort schon findet sich der Satz, daß der menschlich-historischen Entwicklung im Kirchenrecht eine ursprüngliche göttliche Ordnung entgegenstehe, die wieder hergestellt werden

müsse, ein Satz, der von da an in allen oppositionellen Lehrbüchern, in allen Flugschriften und Promemorien, in allen Dekreten und Punktationen wiederkehrt.

Die Gedanken van Espens gab in Deutschland das Buch des Justinus Febronius „de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Bullioni 1763“ am eindrucksvollsten wieder. Der „Febronius“, wie das Buch kurzweg genannt wird, erregte sofort das größte Aufsehen im katholischen Deutschland. Unter dem Verfasserpseudonym barg sich ein hoher katholischer Geistlicher, Johann Nikolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier, ein Mann, der sich unter Theologen, Historikern und Politikern eines trefflichen Rufes erfreute[1]). Ohne absolut Neues zu bringen, faßt der Febronius die altgewohnten Gedanken in flüssigem Latein und systematischer, klarer Darlegung zusammen und versucht sie folgerichtig auf historisch-theologischem Untergrund aufzubauen. Einem in theologischer Wissenschaft nicht allzu scharf geschulten Katholiken konnte schließlich der neugeformte Inhalt als etwas tatsächlich Neues erscheinen.

Zwei Grundgedanken vertritt der Febronius:

1. Das Kirchenregiment ist nach der Absicht Christi und nach der Geschichte der ersten Jahre kein monarchisches, sondern eher ein demokratisches.

2. Die Bischöfe haben die gleiche Gewalt wie der Papst und haben wie dieser ihre volle Autorität unmittelbar von Christus empfangen.

Diese beiden Fundamentalgedanken werden in den neun Kapiteln des Werks erweitert.

Die Bedeutung des Febronius für die Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts zwingt zur Hervorhebung einiger wichtiger Sätze.

---

1) Aus der großen Febronius-Literatur hebe ich hervor: Frz. X. Kraus, Johann Nikolaus v. Hontheim (A.D.B. XIII. 1881); das ausführliche Buch von Otto Mejer, Febronius. Weihbischof Johann Nikolaus v. Hontheim und sein Widerruf. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen. Tübingen 1880; sowie den kürzeren, aber nicht minder guten Aufsatz von J. Küntziger, Febronius et le Fébronianisme. Etude historique. („Mémoires publiés par l'academie royale de Belgique“ XLIV. 1891).

Die Gesamtkirche hat, nach Febronius, ihre Autorität von Christus erhalten, sie steht demnach über den Päpsten. Die monarchische Stellung der Päpste, der ganze ungeheuerliche päpstliche Absolutismus beruht nur auf den pseudo-isidorischen Fälschungen. Die Rechte des päpstlichen Primats sind nur diejenigen, die zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Einheit unbedingt nötig sind. Die sogen. „causae majores" darf der Papst nicht entscheiden; eine Bestätigung der Bischöfe, ein Einfluß auf die Koadjutorwahlen, eine ausschlaggebende Stellung bei der Translation, Resignation und Deposition der Bischöfe steht ihm nicht zu. Der Papst steht unter den Kirchengesetzen; Kanones, die ein Konzil erlassen hat, kann nur ein anderes ändern. Appellationen an die Päpste lassen sich in den ersten Jahrhunderten nicht nachweisen. Das allgemeine Konzil repräsentiert die Gesamtkirche, ihm sind alle Glieder der Kirche, auch die Päpste, unterworfen. Die Bischöfe haben ihre Autorität von Christus selbst. Christus hat unmittelbar jedem Apostel sein Apostolat und seine Jurisdiktion verliehen. Die Nachfolger der Apostel, d. h. eben die Bischöfe, haben ebenso unmittelbar von diesen die apostolischen Rechte erhalten, die bischöfliche Jurisdiktion stammt also nicht vom Papst, der bischöfliche Rechte in einer fremden Diösese auszuüben nicht befugt ist. Trotz aller Proteste aber hat der Papst immer aufs neue mit Reservaten, Annaten und Exemptionen in den Wirkungskreis der bischöflichen Jurisdiktion eingegriffen. Diese bischöfliche Jurisdiktion muß nun wieder in ihrem vollen Umfang hergestellt werden. Auf Verjährung, gutgläubigen Besitz, Abtretung, Gewohnheitsrecht kann sich der Papst nicht berufen, gegen seine Usurpationen ist unaufhörlich protestiert worden, der päpstliche Absolutismus allein verhindert Griechen und Protestanten, sich wieder mit der alten Kirche zu vereinigen. Die Mittel zur Wiedergewinnung der alten Freiheit sind, nach Febronius, die Unterweisung des Volkes, besonders aber die Unterweisung der Geistlichkeit in der Kirchengeschichte und im kritischen Studium der heiligen Schrift. Bis zur Berufung eines Generalkonzils, das die in Basel und Konstanz angebahnte Reform wird vollziehen können, sollen Nationalkonzile oder Kongresse von

Delegierten aller christlichen Fürsten zusammentreten, die der Kirche Frieden und Freiheit garantieren und allenfalls den Papst, mit Unterstützung der weltlichen Macht, Widerstand leisten können.

Schon aus dieser gedrängten Inhaltsübersicht läßt sich ersehen, daß der Febronius nichts wesentlich Neues lehrte. Der Kampf gegen das absolutistische Papsttum, die Restitution der Bischöfe in ihre alten Rechte, der Hinweis auf das Konzil als Heilmittel aller Schäden, die Bedeutung der weltlichen Macht im Kampf gegen das Papsttum, all das waren alte Schlagworte der kirchlichen Opposition. Auch die Hoffnung auf Wiedervereinigung der im Glauben Getrennten hatte lange schon in den Herzen friedfertiger Theologen und idealistischer Philosophen gelebt [1]). Dem Gallikanismus hat der Febronius Theorien und Beweise entlehnt; während aber die gallikanischen Schriften bereits vollzogene Tatsachen begleiteten, sollte das deutsche Buch die Befreiung der deutschen Kirche erst ins Leben rufen, der Febronius übertrug Reformideen, die in einem Einheitsstaat wie Frankreich zu verwirklichen waren, ohne weiteres auf das wirre Staatsgefüge des deutschen Reiches und verlangte einheitliches Handeln von Staatsgebilden, die der Kampf um das politische Dasein zu zwieträchtigem Handeln zwingen mußte [2]).

Die Wirkung des Buches war eine durchschlagende. Daran änderte auch Hontheims erzwungener Widerruf (14. Juni 1778) nichts. Als es möglich schien, seine Gedanken durchzuführen, bemächtigte sich ein Teil des deutschen Episkopats dieser Ideen.

Ein kurfürstliches Kollegialschreiben vom 19. März 1764, veranlaßt durch einen Eingriff des Papstes in interne An-

1) U. a. hatte sie auch Leibniz vertreten, vgl. Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie. Heidelberg 1902. III⁴. S. 161.

2) Daß Stigloher den Febronius verurteilt, ist verständlich; daß er Christentum und Papstkirche identifiziert, ist nicht ungewöhnlich; daß er das große Werk nur für ein Produkt gemeiner Rachgier hält, ist auch noch nicht erstaunlich; schmerzlich aber ist die Anschauung „Icti“, im Titel des Febronius sei der Genctiv einer Namensform. Diese Anschauung scheint sich aus Seite 54 Zeile 13 v. u. und Anm. 2 zu ergeben. „Icti“ ist natürlich die Abkürzung für Jurisconsulti.

gelegenheiten der Speyerer Diözese, eröffnete den systematischen Kampf. Die Kurfürsten ersuchten in ganz allgemein gefaßten Wendungen den Kaiser um Schutz der deutschen Kirchenfreiheit unter Hinweis auf ein Reichsgutachten vom 15. Dezember 1719 und unter Wiederholung der allbekannten Gravamina des deutschen Reiches. Das Kollegialschreiben scheint nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein[1]).

Wenige Jahre später, Ende 1769, kam es zu einem Kongreß der drei geistlichen Kurfürsten in Koblenz[2]). Die Anregung hierzu ging von dem Mainzer Kurfürsten, Emmerich Joseph v. Breitenbach, aus, der die Erzbischöfe von Trier und Köln für den Plan gewann. Da Koblenz als Versammlungsort bestimmt war, leitete der Trierer Weihbischof, Nikolaus v. Hontheim, die Verhandlungen, während Mainz durch Deel, Köln durch Hillesheim vertreten war. Das Resultat der vom September bis Dezember tagenden Versammlung waren 31 Desideranda[3]), die sich gegen die Allmacht des Papstes wandten. Abschaffung der Reservaten und Provisionen, Beschränkung der päpstlichen Wahlbestätigungen, Beseitigung oder Verminderung der Annaten, Beseitigung der päpstlichen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Diözesen, Beseitigung des bischöflichen Treueides, Einrichtung der bischöflichen Approbation für päpstliche Dekrete, das waren die Hauptpunkte, die in Koblenz festgesetzt wurden. Die Artikel wurden an Joseph II. geschickt (1. Februar 1770) mit der Bitte, sie dem Papste vorzulegen und zu empfehlen. Der Kaiser antwortete spät und ausweichend. Einige Punkte könnten von den Erzbischöfen allein, einige vom Reichstag geregelt werden, die übrigen verwies Joseph II. auf eine spätere Zeit. Die Erzbischöfe dachten nun an eine zweite Vorstellung, aber plötzlich versagte Clemens Wenzeslaus von Trier seine Mitwirkung, der Einfluß Hontheims war hier im Sinken, die kuriale Reaktion in Trier begann.

---

1) Außer der oben angeführten Literatur vgl. vor allem Mejer I. S. 34.

2) Küntziger S. 82 ff.

3) Die Desideranda sind wiederholt gedruckt worden, so in (Eilers) deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken, Heidelberg 1839. 1. Heft. S. 39 ff. (mit historischen Erläuterungen), auch bei Stigloher Lit.A.

Der erfolglose Koblenzer Kongreß ist deshalb nicht ohne Interesse, weil seine 31 Desideranda später dem Emser Kongreß zugrunde gelegt wurden. Unter den Bestimmungen fand sich auch eine, die die Fortdauer der Nuntiaturtribunale bekämpfte und an ihre Stelle „judices in partibus“ setzte. Damit war die Frage gestreift, die schon 1764 in dem Kollegialschreiben berührt worden war und bald die Gemüter heftiger erregen sollte.

Die Zeit zwischen 1769 und 1785 ist erfüllt von kleineren Streitigkeiten, Händeln mit dem Kölner Nuntius, literarischen Fehden für oder wider den Febronius, mit den Josephinischen Reformen und den literarischen und politischen Kämpfen, die sich an diese Reformen knüpften.

1785 begann der alte Streit wieder aufs neue, heftiger als je zuvor, aber im Grunde ebenso erfolglos wie 1764 und 1769. Er hob an mit Protesten des oppositionellen deutschen Episkopats gegen die neu errichtete Münchener Nuntiatur, erreichte seinen Höhepunkt im Emser Kongreß, um schließlich in kleinen Händeln und Streitigkeiten, in literarischen und diplomatischen Fehden ruhmlos unterzugehen.

§ 4. Beginn des Nuntiaturstreites.

Lagen die geistigen Motive der Nuntiaturbewegung in den Gedanken der Aufklärung, so wurde in politischer Beziehung ihr Gang maßgebend beeinflußt durch die kirchlichen Reformen Josephs II. und durch den Fürstenbund[1]). Es ist nicht möglich und für die nachfolgende Darstellung auch gar nicht nötig hier eine ausführliche Schilderung dieser beiden politischen Tatsachen zu geben, eine kurze Skizzierung wird genügen.

Auf die ruhige, maßvolle, dabei klare und entschiedene Kaiserin Maria Theresia folgte ihr unruhiger und unklarer Sohn Joseph II. Freilich hatte Klopstock recht, wenn er dem jungen Kaiser zurief: „Wer hat geendet wie du begannst!“,

---

1) Vgl. für die Tatsachen L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Berlin 1869. I[4] und Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Auflösung des deutschen Reiches. Stuttgart 1899. I.

aber er hätte 1790 hinzufügen können „wer hat begonnen wie du geendet!“ Die von Maria Theresia sorgsam vorbereitete Zentralisation der Habsburgischen Monarchie war bei Josephs Tode in ein wildes Chaos zerfallen, nicht im letzten Grade durch die eigene Schuld des Kaisers. Unzweifelhaft eine redliche, fleißige, begabte Natur, hat Joseph auf vielen Gebieten anregend, auf keinem vollendend gewirkt. Der Erfolg fehlte all seinen Entwürfen und schließlich ist eben doch der Erfolg der Gradmesser einer politischen Persönlichkeit.

Die Nervosität und die Unrast Josephs II. zeigte sich besonders deutlich und besonders verhängnisvoll in seiner kirchlichen Politik. Joseph wollte den Klerus dem Staate unterordnen, er befolgte dabei das Territorialitätsprinzip, auf dessen Boden auch Karl Theodor stand. Aber er befolgte es, indem er alles niederriß, was bestand ohne etwas anderes an seine Stelle zu setzen. Er beschränkte den Verkehr der geistlichen Orden mit Rom und unterwarf die päpstlichen Bullen, sowie die bischöflichen Erlasse der landesherrlichen Genehmigung, er beseitigte die Bullen „Unigenitus“ und „in Coena Domini“, machte den Landesbischöfen klar, daß sie vor allen Untertanen des Kaisers und erst in zweiter Linie Untergebene des Papstes seien, verbot den Besuch des Collegium Germanicum in Rom, erließ am 20. Oktober 1781 das berühmte Toleranzedikt, hob die kontemplativen Orden auf und suchte durch die Literatur und die Tagespresse auf das Publikum zu wirken. Alles wohltätige und berechtigte Reformen, aber alle überstürzt und unvorbereitet, alle inhaltlich haltbar, aber alle formell verfehlt. Da aber die Form für die meisten gleichbedeutend mit dem Wesen ist, so wirkte diese Aufklärung im Sturmschritt demoralisierend oder erbitternd auf den Volkscharakter und vernichtete so oder so die Wirkung der Josephinischen Ideen, die logisch berechtigt, aber historisch verfrüht in die Erscheinung traten.

Die Reise, die Pius VI. dieser Neuerungen wegen nach Wien unternahm (1782) blieb erfolglos, Joseph wollte, daß im Lande die österreichischen Bischöfe regierten, diese aber wiederum sollten nichts anderes als Beamte des Kaisers sein. Um nun die Bistümer wirklich zu österreichischen zu machen, galt es

die Teile der Sprengel fremder Kirchenfürsten, die in österreichisches Gebiet hineinragten, von diesen loszureißen und österreichischen Sprengeln, bes. denen von Wien und Linz, einzuverleiben. Bei Passau gelang dies Joseph (1783), bei Salzburg mißlang es. Diese Eingriffe in die Reichsverfassung trugen nur dazu bei die kleinen Reichsstände, die bisher in Österreich ihren Schutz gesehen hatten, mißtrauisch zu machen und als andere Versuche, die Reichsverfassung zu erschüttern oder umzustoßen, hinzutraten, geradezu in die Arme des alten Rivalen Österreichs, Preußens, zu treiben.

Die Versuche Josephs, Bayern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen (1784), veranlaßten Friedrich den Großen zur Gründung des Fürstenbundes. Projekte ähnlicher Art waren dem Gedankenkreis der deutschen Reichsfürsten nicht fremd, die Übergriffe Josephs in die Reichsverfassung, auf die hier nicht näher einzugehen ist, hatten die Gemüter dem Gedanken empfänglich gemacht. Sachsen, Hannover, Sachsen-Weimar und Gotha, Zweibrücken und Braunschweig waren bis zum Oktober 1785 dem Bunde beigetreten, dem Freiherrn vom Stein gelang es am 15. Oktober 1785 auch den Kurfürsten von Mainz zur Unterzeichnung des Bundestraktats zu bewegen, während Kurköln, Kurtrier, Eichstätt und Bamberg-Würzburg nicht zu gewinnen gewesen waren. Die Verhandlungen des Freiherrn vom Stein mit Mainz zogen sich lange hin und füllten fast das ganze Jahr 1785 aus.

So lagen die Dinge, als die Errichtung der Münchener Nuntiatur die deutschen Kirchenstaaten in heftige Erregung versetzte. Joseph II. und der Fürstenbund spielen im beginnenden Streit eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Errichtung einer neuen Nuntiatur in München war nicht so geheim geblieben, wie Antici es geglaubt und gewünscht hatte. Der kaiserliche Gesandte in München, Graf Lehrbach, hatte davon erfahren; offiziell freilich war nur verbreitet worden, man habe verschiedene neue Einrichtungen im Geistlichen vor[1]). Auch in Rom liefen Gerüchte um, die sich aber durch Anticis energisches Dementi einschüchtern

1) Lehrbach an Kaunitz 1785 Februar 6. St.B.C. 63.

ließen[1]). In Mainz war sogar der Name Zoglios, freilich in falscher Verbindung, genannt worden[2]), die Märznummer der „Mainzer Monatschrift“ hatte dann, bevor noch die offizielle Nachricht in Mainz eingetroffen war, von der Nuntiaturerrichtung gesprochen und dabei den Namen Cacciapiattis erwähnt[3]). Trotz alledem wirkte die vollzogene Tatsache überraschend.

Mit Erstaunen und zum Teil mit Entrüstung nahm die Presse die sensationelle Nachricht auf. Das „Kurbayerische Intelligenzblatt“ freilich hüllte sich in tiefes Schweigen und druckte erst am 24. Dezember 1785 die sonst üblichen Fakultäten eines Nuntius ab. Die anderen deutschen Blätter besprachen die überraschende Tatsache, freilich nicht so heftig, wie man es nach den Angaben bei Stigloher und Mejer vermuten möchte. Die in Salzburg erscheinende „Oberdeutsche Staatszeitung“ hatte die Kunde von der Nuntiaturerrichtung am frühesten, am 24. Februar, kolportiert, die „Mainzer Monatschrift“ hatte schon vor der offiziellen Benachrichtigung über Nuntiaturen im allgemeinen geschrieben[4]) und dabei dem Papst zwar das Recht, in gewissen Fällen und bei besonderen Bedürfnissen der Kirche einen Nuntius zu schicken, nicht absprechen wollen, aber zugleich auf die Entartung der Nuntiaturen durch die pseudo-isidorischen Dekretalen hingewiesen und gefordert, daß das Reich dem Nuntius die Instruktion abverlange, wie dies Frankreich tue, da man ja gar nicht wisse, worin die Gewalt der Nuntien eigentlich bestehe. Die „Augsburger Ordentliche Zeitung“ entwickelte, augenscheinlich stark beeinflußt durch die „Mainzer Monatschrift“, am 23. März ähnliche Gedanken. Die „Wiener Kirchenzeitung“ ging erst am 26. Dezember auf die Nuntiatur ein.

So übermäßig heftig war also der „Sturm in der Presse“ nicht[5]), im großen und ganzen erweckte erst das kaiserliche

1) Antici an Vieregg 1785 Februar 16. M.St.A. k. schw. 275/10.

2) Mainzer Monatschrift 1785 Februar 6.

3) Mainzer Monatschrift 1785 März 6.

4) Mainzer Monatschrift 1785 Februar 6.

5) Stigloher schreibt den „Sturm in der Presse“ den Illuminaten zu. Es ist gewiß richtig, daß die Illuminaten, die in manchen Domkapiteln

Reskript vom 12. Oktober 1785 die Aufmerksamkeit der Zeitungen. Dem Eingreifen des Kaisers war aber der schärfste und erbittertste Kampf des oppositionellen Episkopats gegen Rom vorausgegangen. Als die Nachricht der Errichtung einer neuen Nuntiatur von den Agenten gemeldet wurde, waren die Erzbischöfe von Mainz und von Salzburg gewillt, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen.

Der Kurfürst von Mainz [1]) stand an der Spitze des deutschen Episkopats. Das weite Gebiet, das er beherrschte, die lange Reihe von Vorfahren, auf die er zurückblicken konnte, die hohe politische Stellung, die er im Reiche einnahm, hatten ihm diesen Vorrang verschafft.

Zur Zeit des Nuntiaturstreites hatte Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774—1802) den Stuhl des hl. Bonifazius inne. Er war im Widerspruch mit der Politik seines Vorgängers, des weisen und liberalen Emmerich Joseph von Breitenbach-Bürresheim, nach dessen Tode von der konservativen Partei zum Kurfürsten erwählt worden und hatte für einige Zeit die Erwartungen seiner orthodoxen Parteigänger nicht getäuscht. Der neue Kurfürst war weltgewandt und höfisch-gebildet, ein Freund prunkvollen Lebens und innerlich der französischen

Anhänger hatten, auch gegen die Nuntiatur eiferten, aber tatsächlich bedurfte die Entrüstung der Bischöfe und Erzbischöfe doch nicht erst der Illuminaten als treibender Kraft. Im Wesen der Nuntiaturen lag schon Gefahrdrohendes und Bedenkliches genug. Charakteristisch ist Stiglohers Quellenbenutzung. Er zitiert als Belege für seine Anschauung neben einem unbedeutenden Artikel aus Schlözers „Staatsanzeigen“ 1785. Bd. 9, Heft 27 (soll wohl 1786 und Heft 37 heißen) Paccas „Historische Denkwürdigkeiten“ und Winkopps „Deutscher Zuschauer“, also den Kölner Nuntius und einen übelberüchtigten, literarischen Outsider, dessen Schimpfereien doch wohl kaum mit den Anschauungen der Erzbischöfe in Einklang zu bringen sind. Auf Winkopp geht auch die Nachricht von der Exkommunikationsbulle zurück. Der Satz „damit noch nicht zufrieden, suchten sie (die Illuminaten) auch die Erzbischöfe und Bischöfe für ihre Opposition zu gewinnen“ (Stigloher S. 62) involviert eine Unrichtigkeit. Winkopps Bemerkungen stammen erst aus dem Jahre 1786. Ein kausaler Zusammenhang mit der Bewegung von 1785 ist daher kaum anzunehmen.

1) Leser, Friedrich Karl Joseph, Freiherr von Erthal (A.D.B. VII.) 1878. S. 552ff., vgl. dazu Perthes I. S. 16ff. und das auf archivalischem Material beruhende Buch von G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Berlin 1850. I². S. 31ff.

Aufklärung zugetan. Er hatte eine hohe Meinung von der Würde, die er bekleidete, freilich überschätzte er ihren realen Wert außerordentlich; seine leicht verletzliche Eitelkeit machte ihn dabei jedem Einfluß zugänglich, wenn dieser nur geschickt an ihn herangebracht wurde. Als strenger Katholik und als Freund Österreichs begann er, der kaiserliche Gesandte Graf Metternich war intim mit ihm befreundet; doch trieb die Reichspolitik Josephs II. den Kurfürsten bald in die Arme Preußens. Metternich mußte abberufen werden, sein Nachfolger Graf Trautmansdorff konnte die Gunst des Kurfürsten nicht wieder gewinnen. Bei diesem plötzlichen Stimmungswechsel spielten die Intriguen schöner Frauen, vor allem der Nichte des Kurfürsten, der Frau von Coudenhoven, keine unerhebliche Rolle. Der geschickten Unterhandlung des Freiherrn vom Stein gelang es dann den Kurfürsten für den Fürstenbund zu gewinnen (1785). Der Umschwung in der äußeren Politik war von einem Umschwung auf allen Gebieten begleitet. Man begann in Mainz zu reformieren. Zwar reformierte man nicht gerade das, was besonders reformbedürftig gewesen wäre, Kriegs- und Finanzwesen, Polizei und Justiz, Ackerbau und Industrie blieben in dem schlechten Zustand, in dem sie früher gewesen waren, dafür begann eine fieberhafte Tätigkeit auf dem Gebiet der geistigen Bildung, der Kurialismus wurde heftig bekämpft, das offizielle Blatt, die „Mainzer Monatschrift" vertrat Anschauungen, die man nicht mehr als katholisch bezeichnen kann, Mainz füllte sich mit Aufklärern der bedenklichsten Art, die den Boden für die Revolution nur allzu schnell vorbereiteten. Die alte Partei stand grollend beiseite, die Anhänger des verstorbenen Kurfürsten, die sogen. „Emmerichianer", waren, obwohl liberal gesinnt, ebenfalls oppositionell, ihnen erschien der Abfall von dem Fürsten der Aufklärung, Joseph II., gefahrvoll und bedenklich; die Konservativen beleidigte der Abfall von dem katholischen Österreich und der Übertritt zu dem ketzerischen Preußen. Die Leitung der Geschäfte war unklar und verwirrt. Der Oberhofmeister von Erthal, der Bruder des Kurfürsten, stand formell an ihrer Spitze, da er aber von Geschäften nichts verstand, beschäftigte er sich lieber mit anderen

Dingen. Um den tatsächlichen Einfluß stritten sich der geschmeidige, käufliche, österreichisch gesinnte Staatsrat von Strauß, der die innere Regierung leiten sollte, und der Minister des Äußeren, der preußisch gesinnte, gebildete und erfahrene Staatsrat von Deel. Unter ihm bearbeitete der Weihbischof Valentin Heimes die geistlichen Angelegenheiten, ein kluger, scharfsinniger, aber politisch zu wenig nüchtern denkender Mann, der der österreichischen Regierung aufs tiefste verhaßt war und vom deutschen Episkopat wegen seiner Herrschsucht und seines Hochmuts beargwöhnt und gefürchtet wurde. Eine gedeihliche Politik war von diesem Hofe nicht zu erwarten.

Wesentlich anders beschaffen war die Persönlichkeit und der Hof des Salzburger Kirchenfürsten. Hieronymus Joseph Franz Graf von Colloredo[1]) war der imponierendste Charakter des deutschen Episkopats jener Zeit. Er war zwar kein Freund der Künste, die brutale Behandlung Mozarts hat seiner Beurteilung bei der Nachwelt viel geschadet, aber er war ein Mann der Tat. Aus vornehmem Geschlechte stammend — sein Vater war der Reichsvizekanzler — hatte Hieronymus eine gute Ausbildung in seiner Heimatstadt Wien bekommen, als Auditor rotae in Rom hatte er die Kurie gründlich kennen gelernt, die Verhältnisse seines künftigen Erzbistums konnte er als Bischof von Gurk studieren. 1772 war Hieronymus Erzbischof von Salzburg geworden und beeilte sich die Gedanken der Josephinischen Aufklärung von dieser seiner einflußreichen Stelle aus zu verbreiten. Er versammelte um sich eine Schar gelehrter Männer, so daß man mit Recht von einer „norischen Gelehrtenrepublik" sprechen konnte. Er hob sein Erzstift in geistiger und finanzieller Beziehung; er verstand es den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen ohne besonderen Wert auf die religiöse und gesellschaftliche Stellung des Erwählten zu legen. Sein oft gerühmter Hirtenbrief vom 29. Juni 1782[2])

1) Zillner, Hieronymus Graf von Colloredo-Waldsee-Mels (A.D.B.) IV. 1877. S. 416. Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg. Ein Beytrag zur teutschen Staats-, Kirchen- und Landesgeschichte 1816.

2) Schlözers Staatsanzeigen Bd. 2. Heft V. Göttingen 1782. S. 56ff.

entwickelte seine kirchlichen Anschauungen aufs deutlichste, gottesdienstlicher Prunk war ihm zuwider, man solle das Geld lieber für charitative Zwecke ausgeben, den rohen Aberglauben, den brutalen Heiligendienst, das Ablaßunwesen wollte er ausrotten, er empfahl seinen Diözesanen das fleißige Studium der Bibel. Hieronymus stand fest und treu zu Kaiser und Reich; er war ein Mann von Prinzipien, seltsam genug in dieser geistreichen, aber tatenarmen Zeit. Seine Eitelkeit und seinen Stolz haben ihm seine Gegner oft genug höhnend vorgeworfen, aber er hatte doch etwas, worauf er eitel sein konnte, er hatte etwas geschaffen und er lebte in seiner Arbeit, ungeliebt zwar, aber unermüdlich, voll Heftigkeit und Glut, voll Verständnis für große Ideen und voll Kraft, sie durchzuführen.

Friedrich Karl von Erthal und Hieronymus Colloredo begannen den Kampf mit der Kurie. Die neue Nuntiatur traf sie am schwersten. Zwar waren auch Teile der Erzdiözesen Köln und Trier in den Amtskreis Zoglios einbegriffen, aber das größte Gebiet bairischen Landes stand doch in kirchlichen Dingen unter Salzburg, ein kleinerer Teil unter Mainz. Es lag also im Wesen der Dinge, daß diese beiden Kirchenfürsten sich zunächst miteinander verständigten und dann die mitbetroffenen Erzbischöfe und Bischöfe zum Kampf gegen die Kurie aufriefen.

Dem Erzbischof von Salzburg gebührt das Verdienst die Initiative im Kampfe ergriffen zu haben. Schon am 3. März 1785 wandte er sich an Mainz[1]). Er wies darauf hin, daß sämtliche Erzbischöfe sich nun zusammenschließen müßten. Der gemeinsamen Gefahr müsse man gemeinsame Mittel entgegenstellen.

Das Vorhandensein einer Gefahr erkannte auch die Mainzische Regierung. In ihrer Antwort vom 11. März formulierte sie zunächst die Rechtslage[2]). Sie unterschied scharf zwischen Gesandten und Nuntien mit Fakultäten. Jene seien zulässig, diese unbedingt zu verwerfen, da es in den Erzbistümern und Bistümern keinen Ordinarius gebe außer dem, der seine Gewalt direkt von den Aposteln herleite. Die neue

1) Salzburg an Mainz 1785 März 3. M.E.A.

2) Mainz an Salzburg März 11. M.E.A.

Nuntiatur aber schließe gewiß die Jurisdiktions-Fakultäten in sich, da Kurfürst Karl Theodor bereits seit längerer Zeit danach strebe, seine gesamten Staaten von der Jurisdiktion seiner geistlichen Mitstände zu befreien. Man könne sich nun der Nuntiatur auf dreifache Weise erwehren, man könne beim Papst, beim Kaiser und beim Reichstage vorgehen, doch empfehle sich vor allem eine vorhergehende Verständigung mit den Suffraganen.

Das Mainzer Schreiben enthält nicht nur das jetzt stets wiederkehrende Argument gegen die Nuntiatur, die göttliche Einsetzung der Bischöfe, es weist auch bereits die Wege, die die Opposition gehen mußte und die sie ging. Papst, Kaiser und Reich sind die drei großen Etappen des Nuntiaturstreites.

Einstweilen aber bestand die Opposition nur aus Salzburg und Mainz, es galt Bundesgenossen zu werben.

Am 28. Februar schon hatte sich Salzburg an seine Suffragane gewandt, die Gefahren der neuen Nuntiatur dargelegt und die Bischöfe aufgefordert, sich über sachdienliche Gegenanstalten ihm gegenüber auszusprechen. Noch ehe die Antworten eingelaufen waren, war dem ersten Schreiben am 29. März ein zweites gefolgt, das inhaltlich auf dem Schreiben von Mainz vom 11. März aufgebaut war und dessen positive Vorschläge enthielt[1]).

Wesentlich später, erst am 13. April, legte Mainz seinen Suffraganen die Sachlage vor[2]).

Von den Salzburger Suffraganen hatte Ludwig Joseph von Welden, Bischof von Freising, rasch und unbedingt allen Gegenmaßregeln gegen die Nuntiatur zugestimmt, lag ja doch der Sitz des neuen Nuntius mitten in der Freisinger Diözese. Frühzeitig, schon am 16. Februar, hatte der Freisinger Agent in Rom, Tanursi Sassi, seinem Bischof die Errichtung der neuen Nuntiatur gemeldet und am 1. März hatte dieser seiner geistlichen Regierung und seinem Hofrat die Abgabe von Gutachten befohlen. Obwohl die geistliche Regierung riet, noch zu warten und von Eingriffen römischer Nuntien in neuerer

1) Salzburg an seine Suffragane 1785 Februar 26; März 29. S.O.A. 1.

2) Mainz an Würzburg, Fulda, Eichstätt, Speier April 13. M.E.A.

Zeit nichts zu wissen behauptete, wollte der Bischof doch sofort handeln. In seinem Antwortschreiben an die geistliche Regierung vom 9. März erklärte er, er wisse wohl etwas von Eingriffen der Nuntien in die Ordinariatsrechte, an denen es auch der neue Nuntius nicht werde fehlen lassen; auf die Art der Fakultäten solle man nicht erst warten, sondern sich sofort an Salzburg anschließen. Dem Rat seiner Regierung, sich mit anderen Ordinariaten in Verbindung zu setzen, gab der Bischof Gehör und befahl, Mainz, Trier, Köln, Augsburg, Konstanz, Eichstätt, Passau, Regensburg und Chur seinen Anschluß an Salzburg mitzuteilen. All das wurde auch, dem bischöflichen Befehl entsprechend, am 9. März nach Salzburg berichtet[1]).

Aber nicht alle Suffragane waren so zuverlässig, wie Freising. Ferdinand Christian von Zeil auf Trauchburg, Bischof von Chiemsee, versicherte zwar am 31. März, daß er sich

> „in Behaubtung der Rechten des anvertrauten Bißtums, sowie jener meines gnädigsten Herrn Erzbischofens niemahlens werde hindern, oder abwendig machen lassen,"

aber ein beigelegtes Memoire schwächte den Eindruck dieser Erklärung erheblich ab. Da hieß es, es habe in Oberdeutschland schon früher Nuntien gegeben, über die Salzburg nie geklagt habe. Die neue Nuntiatur werde wohl auch nicht so bedenklich ausfallen. Man solle doch erst abwarten, ob der neue Nuntius mit Fakultäten kommen werde und dann den Inhalt dieser Fakultäten prüfen. Eine Nuntiatur mit Jurisdiktion sei wohl ziemlich ausgeschlossen, da der Papst in seiner jetzigen bedrängten Lage sich kaum auch noch die Erzbischöfe und Bischöfe werde zu Feinden machen wollen, auch Karl Theodor eine Verletzung der bischöflichen Gerechtsame in seinen Landen nie gestatten werde[2]).

Noch ablehnender schrieb Augsburg am 31. März. Offiziell sei noch nichts über die neue Nuntiatur bekannt, doch habe

---

1) Freising an Salzburg März 9.; Tanursi Sassi an Freising Februar 16.; Ludwig Joseph an das geistliche Kollegium und den Hofrat März 1.; Geistliche Regierung an den Bischof März 2.; Bischof an die geistliche Regierung März 9. M.K.A. 1.

2) Chiemsee an Salzburg März 31. R.A.

man privatim erfahren, daß mit dieser Neuerung keinerlei gefährliche Absichten verbunden seien. Diese könne man ja auch auf Grund der Konkordate und Wahlkapitulationen leicht zurückweisen. Das zweite Salzburger Schreiben erreichte in Augsburg nicht viel mehr, die rein konventionelle Zustimmung zu den von Salzburg vorgeschlagenen Maßregeln darf kaum hoch bewertet werden[1]). Augsburg, das durch Personalunion mit Trier verbunden war, durfte und konnte sich nicht bestimmter ausdrücken, bevor nicht Trier sein Votum über die neue Nuntiatur abgegeben hatte.

Befriedigender war die Haltung Eichstätts. Nach einer Anfrage bei Freising vom 17. März stimmte Bischof Johann Anton von Zahmen in seiner Antwort an Mainz vom 8. Mai einem gemeinsamen Vorgehen zur Abwehr nuntialer Übergriffe bei[2]).

Regensburg dagegen wies jede Mitwirkung, einstweilen wenigstens, ab. Anton Ignaz von Fugger erklärte zunächst, keine Ursache zum Widerstand zu haben, solange sich der neue Nuntius nicht anders als der Wiener Nuntius betrage, erkundigte sich aber in Rom und behauptete dann, da er keine bestimmte Antwort erhalten habe, auf eine klare Erläuterung warten zu wollen, versicherte jedoch eine Schädigung der Ordinariatsgerechtsame niemals zugeben zu wollen[3]).

Joseph Franz von Auersperg, Bischof von Passau, vermutete nicht, daß die durch das Tridentinum eingeschränkten Nuntien die bischöflichen Gerechtsame angreifen würden, verhieß aber im Notfall „weitere Maßnahmen"[4]).

Die beiden Erzdiözesen Köln und Trier verhielten sich ebenfalls abwartend. Köln schrieb an Freising, der Papst werde wohl selbst einsehen, daß jetzt nicht der richtige Zeitpunkt sei, um die Bischöfe in ihren Gerechtsamen zu stören. Der Mainzischen Anfrage gegenüber verhielt sich Maximilian

1) Augsburg an Salzburg März 31. und April 21. M.K.A. 1. Augsburg an Chiemsee März 31. R.A.

2) Eichstätt an Freising März 17., Eichstätt an Mainz Mai 8. M.E.A.

3) Regensburg an Salzburg März 7. S.O.A. 1. Regensburg an Freising März 31. M.K.A. 1.

4) Passau an Salzburg März 30. S.O.A. 1.

Franz völlig ablehnend, der Nuntius werde wohl nur als Gesandter kommen. Ähnlich sprach sich Clemens Wenzeslaus von Trier aus[1]).

Max Christoph von Rodt, Bischof von Konstanz, zu dessen Diözese die bairische Landschaft Wiesensteig mit 7 Pfarreien gehörte, riet zu einer Anfrage in Rom; während Franz Dionys von Rost, Bischof von Chur, sich einer Abwehr nicht abgeneigt zeigte. Franz Ludwig von Erthal, der vielgerühmte Bischof von Würzburg-Bamberg, hielt mit einer Meinungsäußerung einstweilen völlig zurück, ganz anders als der hitzige, stolze August von Limburg-Styrum, Bischof von Speier. Der erklärte, die Reservatrechte des Papstes auszuüben könne man dem Nuntius nicht wohl verwehren, einmütiges Handeln der Bischöfe und Erzbischöfe sei recht erwünscht, aber der Kurfürst von Mainz solle doch auch bedenken, daß die Bischöfe fürchteten auf der einen Seite zu verlieren, was sie auf der anderen gewonnen, womit klar genug ausgedrückt war, daß die Gefahr, dem nahen Metropoliten unterworfen zu sein, dem Bischof gefährlicher erschien, als die Unterwerfung unter den fernen Papst[2]).

Sehr tatkräftig war also die Mitwirkung der Suffragane nicht. Laue Freunde und gefährliche Gegner gab es mehr als genug, an treuen Freunden aber fehlte es ganz bedenklich. Nichtsdestoweniger wollten die Erzbischöfe ihren Protest einstweilen in Rom erheben. Noch bevor die letzten Schreiben der Suffragane eingetroffen waren, hatten Salzburg, Mainz und Freising die vorbereitenden Schritte hierzu schon vollzogen.

§ 5. Das Vorgehen der Opposition in Rom.

In dem Schreiben an Salzburg vom 11. März hatte Mainz ein Vorgehen in Rom an erster Stelle für nötig erachtet. Salzburg und Mainz glaubten durch energische Worte die Errichtung der neuen Nuntiatur hintanhalten zu können.

---

1) Köln an Freising März 30., Trier an Freising April 26. M.K.A. 1. Köln an Mainz April 25. M.E.A.

2) Konstanz an Freising März 31., Chur an Freising März 31. M.K.A. 1. Speier an Mainz April 23. M.E.A.

Ihr Rundschreiben an die Suffragane hatte demgemäß als erstes Mittel die Aktion in Rom empfohlen.

Das diplomatische Vorgehen sollte einen möglichst einheitlichen Charakter tragen. Deshalb befahl Salzburg seinem Agenten Agostini, sich über Art und Inhalt der zu überreichenden Promemorien mit dem Mainzer Agenten Scrilli zu verständigen. Die Instruktion, die beide Agenten von ihren Höfen erhielten, entspricht dem Charakter ihrer Auftraggeber. Der Salzburger Befehl ist vorsichtiger, er arbeitet mit einer captatio benevolentiae, unter Pius VI. seien die alten Angriffe auf die deutsche Kirchenfreiheit gewiß nicht mehr möglich, der Nuntius werde wohl nur ein Nuntius honorarius sein. Mainz dagegen befiehlt, sofort mit Kaiser und Reich und dem Widerstande des gesamten Episkopats zu drohen[1]).

Von den Suffraganbischöfen griff Freising sogleich tatkräftig ein und befahl seinem Agenten Tanursi Sassi, ein mit dem Salzburgischen möglichst gleichlautendes „kernhaftes" Promemoria einzureichen[2]).

Ziemlich gleichzeitig wurden die drei Denkschriften dem Stellvertreter des Staatssekretärs, Mgre. Federici, übergeben.

Mainz machte den Anfang; sein Memoire vom 4. Mai entspricht völlig der an Scrilli gegebenen Instruktion. Es betont den Unterschied zwischen päpstlichen Gesandten und päpstlichen Nuntien, erklärt, daß ein Nuntius allem bestehenden Recht widerspreche, droht dem Papst mit einem Rekurs an Kaiser und Reich und stellt dann die Anfrage, ob denn nun der Nuntius wirklich mit Fakultäten kommen werde. Das am 5. Mai übergebene Freisinger Memoire gesteht dem Papst das Recht zu, Legaten abzusenden, weist aber auf die Zwistigkeiten hin, die daraus entstehen könnten und fragt dann an, mit welchem Fakultäten der neue Nuntius kommen werde. Der Bischof fügt hinzu, er habe neben der Freiheit und den Rechten der deutschen Kirche vor allem den eigenen Vorteil des heiligen Stuhles im Auge. Das Salzburger Memoire wurde am 6. Mai übergeben; es zählt die Gefahren auf, die die neue

1) Salzburg an Agostini April 11. S.O.A. 1. Mainzer Instruktion für Scrilli April 13. M.E.A.

2) Freisinger Instruktion für Tanursi Sassi April 15. M.K.A. 1.

Nuntiatur mit sich bringen könne, zitiert einen febronianischen Satz, eine päpstliche Bulle, das Konkordat von 1448, die kaiserliche Wahlkapitulation, das kurfürstliche Kollegialschreiben und weist auf die Möglichkeit eines Rekurses an Kaiser und Reich hin[1]).

Am 7. Mai erfolgte die Antwort des stellvertretenden Staatssekretärs an Mainz. Der neue Nuntius erhalte die gleichen Fakultäten, die der Kölner bisher in Pfalzbayern ausgeübt habe. Von diesen habe noch niemand behauptet, daß sie die Rechte der Bischöfe verletzten. Freising und Salzburg erhielten anders stilisierte, aber inhaltlich gleichlautende kurze Antworten[2]).

Die päpstliche Antwort konnte die aufgeregten Gemüter nicht beruhigen. Sie klang wie eine Herausforderung. Keiner der Opponenten wollte sich auch damit abfinden lassen. Die Mainzer Monatschrift, d. h. die Mainzer Regierung, forderte gebieterisch bei Besprechung der bekannten antikurialen Schrift „de legatis et nuntiis" die Abstellung jeder Jurisdiktion der Nuntien und behauptete, die Erzbischöfe seien „berechtigt und schuldig" gewesen, so vorzugehen, wie sie es getan hätten[3]). Sogar die Agenten fanden die Antwort ungenügend[4]).

Salzburg erklärte zornig, gerade die Kölner Fakultäten habe man immer bestritten[5]). Selbst die bayrische Regierung,

1) Erstes Mainzer Memoire inc. „Avendo inteso" Tanursi Sassi an Freising Juni 25. M.K.A. 1. Erstes Freisinger Memoire inc. „Avendo Sua Altezza" P.A.G. Lit. C. Das Freisinger Memoire ist undatiert, muß aber nach dem Bericht Tanursi Sassis an Freising vom 5. Mai (M.K.A. 1) hier eingereiht werden. Erstes Salzburger Memoire inc. „Mosso da lodevole premura" P.A.G. Lit. B.

2) Erste Antwort an Mainz inc. „In risposta al Promemoria con cui" Tanursi Sassi an Freising Juni 26. M.K.A. 1. Erste Antwort an Freising inc. „A dileguar dall'animo" P.A.G. Lit. E. Erste Antwort an Salzburg inc. „A sgombrar pienamente" P.A.G. Lit. D. Die Antwort an Freising ist undatiert, muß aber nach dem Bericht Tanursi Sassis an Freising Mai 11. (M.K.A. 1) spätestens am 11. Mai, wahrscheinlich schon am 10. erfolgt sein. Die Antwort an Salzburg ist ebenfalls undatiert, erfolgte aber nach Agostinis Bericht an Salzburg vom 25. Juni (S.O.A. 1) wohl am 6. Mai.

3) Mainzer Monatschrift Aug. 6.

4) Tanursi Sassi an Freising Mai 11. M.K.A. 1.

5) Salzburg an Mainz, Mai 23. M.E.A.

die zuerst von der „legerté des menaces“ der Opponenten gesprochen hatte und den Papst ihrer Treue versichern ließ, tadelte später die Unüberlegtheit der päpstlichen Antwort, da der Kölner Nuntius ja nie eine Gerechtsame über Baiern geltend gemacht habe. Die Erklärung Anticis, daß der Papst auf alle Vorstellungen in gleicher Weise geantwortet habe, und daß die Fakultäten des Wiener Nuntius denen des Kölner Nuntius vollkommen entsprächen, klang wie eine matte Entschuldigung[1]). Pius VI. hatte die Überreichung der Denkschriften in heftigen Zorn versetzt, er ließ dem Freisinger Agenten sagen, die neue Nuntiatur sei keineswegs eine Neuerung und nur die Nuntien dürften sich allenfalls über die Einengung ihrer Amtskreise beklagen, er sprach davon, daß man ihm wohl das Messer an die Kehle setzen wolle. Antici tat sein Bestes, den jähzornigen Mann in diesem Ärger zu bestärken. Er sah darin einen Vorteil für Bayern; der enge Zusammenschluß mit Rom werde den Nuntius in der Wahrung der Rechte der landesherrlichen Souveränität bestärken[2]).

Die Opponenten mußten erkennen, daß eine friedliche Verständigung nicht möglich sei. Sie versuchten es trotzdem noch einmal mit schärferen Vorstellungen.. Bis diese fertig geworden waren, hatten sich ihnen einige neue Bundesgenossen angereiht.

Zunächst rührte sich Bamberg-Würzburg. Franz Ludwig war im vollen Einverständnis mit seinem geistlichen Rat der Ansicht, ,,daß von Seite des Hochstifts Bamberg mit ehrlichen Schritten zu Rom unmittelbar vorgegangen werden solle, um den Beweis zu liefern, wie standhaft man auf den Grundsätzen der Unmittelbarkeit und Freiheit der Kirche bestehe“[3]).

1) Vieregg an Antici Aug. 6. nebst Reskript an den Papst „che impegnatissimi sempre a sostenere le convenienze della Santa Sede e farle rispettare nei Stati a Noi soggetti, non permetteremo che si manchi ad alcuno di quei riguardi che debbonsi al Apostolica rappresentazione. M.St.A. k. schw. 275/10. Antici an Vieregg Sept. 24. ib.

2) Tanursi Sassi an Freising Mai 7. M.K.A. 3. Antici an Vieregg Juni 4. „V.E. peut bien croire que je ne jettai pas de l'eau dans le feu.“ M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Leitschuh, Franz Ludwig von Erthal, Fürst-Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild. Bamberg 1894. S. 142.

In diesem Sinn schrieb er an Freising, er habe seinem Agenten Fracasini aufgetragen, beim Papst anzufragen, ob der neue Nuntius mit oder ohne Fakultäten kommen werde, und für den ersteren Fall mit Anschluß an die anderen Erzbischöfe gedroht[1]). Im Juni wurde die Bamberg-Würzburger Denkschrift überreicht. Obwohl die gleiche Antwort erfolgte, wie an Mainz, Salzburg und Freising, scheint sich Franz Ludwig doch zufrieden gegeben zu haben, am 25. Juni schrieb er an Mainz, man solle vorsichtig vorgehen, er habe zwar in Rom angefragt, sei aber nicht gewillt, auf eine Aufhebung der Kölner Nuntiatur und ein Wiederaufleben der alten Metropolitanrechte einzugehen[2]). Das Bamberger Memoire ist zu allem Überfluß den anderen Agenten nicht einmal bekannt geworden. Auf eine Anfrage Agostinis hin hatte der Bamberger Agent mit dem alten philosophischen Spruch „entia non esse multiplicanda sine necessitate“ geantwortet, was Agostini in seinem Bericht zu einem ärgerlichen Ausfall gegen Franz Ludwig veranlaßt, der das Wohlwollen des Papstes doch gar nicht nötig habe und wohl hätte in die Arena steigen können[3]).

1) Bamberg-Würzburg an Freising Mai 17. M.K.A. 1.

2) Die Bamberg-Würzburger Denkschrift inc. „Informata Sua Altezza“ s. Antici an Seinsheim Juni 22. M.St.A. k. schw. 275/10. Leitschuhs Angaben sind nicht völlig zutreffend, worauf auch L. Wolfram, Die Regierungstätigkeit des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal im „Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 1906 hingewiesen hat. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn man versucht, das Mainzer Vorgehen in Rom aus dem mit Franz Ludwig geführten Briefwechsel abzuleiten, schon im Dez. 1784 hatte sich die Mainzer Monatschrift gegen die Nuntiaturen ausgesprochen; an der Ernennung des Nuntius konnte der Bamberg-Würzburger Protest natürlich nichts ändern, die war ja bereits vollzogen; was mit dem „theologischen Charakter“ und „der juridischen Fassung“ der Denkschrift gemeint ist und besonders, warum diese mit der Erfolglosigkeit des Vorgehens in Zusammenhang gebracht werden, ist mir nicht klar geworden. Das Memoire zeigt den typischen Charakter aller übrigen Denkschriften, von theologischen Dingen war nirgends die Rede, nur von kirchenrechtlichen. Wie man das Schreiben an den Nuntius in München hätte schicken sollen, der noch gar nicht dort war, ist ebenfalls unverständlich. Die Schreiben an Passau und Salzburg stehen hier in falschem Zusammenhange. Eine straffe chronologische Gliederung fehlt überhaupt völlig.

3) Agostini an Salzburg Juni 25. S.O.A. 1.

Erfreulicher war das Vorgehen des Eichstätter Bischofs. Sein Memoire, das der Abbé Miloni einreichte, betonte, daß ein Nuntius mit Fakultäten die Rechte der Ordinarien einschränken würde und fragte an, ob denn der Nuntius wirklich mit Fakultäten kommen werde. Die Antwort an Eichstätt entsprach der an Mainz[1]).

Der erste Vorstoß war also gescheitert. Nichtsdestoweniger versuchten die Opponenten einen zweiten. Salzburg wandte sich wieder an Mainz und schlug neue Vorstellungen in Rom vor. Daraufhin entschloß sich die Mainzer Regierung, auf ein Gutachten des Weihbischofs Heimes hin, Trier, Speier und Würzburg von den neuen Absichten zu verständigen und befahl dem römischen Agenten Scrilli eine zweite schärfere Denkschrift abzufassen[2]). Von Trier erfolgte nun eine zustimmende Antwort und die Mitteilung, man habe dem Agenten de Fargna schon den Befehl zur Ausfertigung eines Memoires zukommen lassen; Bambergs Antwort ist oben bereits erwähnt; Speier erwiderte kühl, aus Federicis Antwort sei gar nichts zu ersehen, man solle doch noch warten[3]). Salzburg hatte ebenfalls mit einem Zirkular an seine Suffragane wenig Glück gehabt, nur auf Freising war Verlaß[4]). Augsburgs Haltung war noch recht zweifelhaft, auf ein Salzburger Schreiben vom 29. April hatte es erst am 16. Juni geantwortet und auch da bloß erklärt, Trier habe befohlen, sich nur dann an Mainz anzuschließen, wenn die Verleihung von Fakultäten an den Münchener Nuntius eine unumstößliche Tatsache sei. Salzburg übersandte dem Augsburger Konsistorium daraufhin das päpstliche Antwortschreiben und wies mit eindringlichen Worten auf die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens hin[5]).

1) Die Eichstätter Denkschrift inc. „Essendosi risaputa", vgl. Antici an Seinsheim Juni 22. M.St.A. k. schw. 275/10, sowie Tanursi Sassi an Freising Juni 25. M.K.A. 1.

2) Salzburg an Mainz Mai 23; Heimes an den Kurfürsten undatiert. Das Mainzer Zirkular datiert vom 19. Juni, der Befehl an Scrilli vom 17. Juni M.E.A.

3) Trier an Mainz Juni 27. Speier an Mainz Juli 4. M.E.A.

4) Salzburg an Mainz Juli 4. M.E.A.

5) Salzburg an Augsburg April 29; Augsburg an Salzburg Juni 16; Salzburg an Augsburg Juni 30. S.O.A. 1.

Inzwischen hatte Salzburg seinem Agenten Agostini die Ausfertigung eines neuen drohenderen Memoires anbefohlen. Dieser aber hatte sich schon vorher geweigert, weitere Schritte in der unangenehmen Angelegenheit zu machen, die Nuntiatur lasse sich nicht durch Agenten allein beseitigen, dazu bedürfe es höherer richterlicher Entscheidung. Als nun der Befehl, eine neue Denkschrift zu verfassen, nach Rom kam, schrieb Agostini kläglich, man solle doch das Memoire in Salzburg fertigen, hier in Rom habe er nicht das genügende Material in Händen, eine Einung der Bischöfe und Erzbischöfe mit Kaiser und Reich über die Abschaffung der Appellationen ohne Befragen des Papstes sei überhaupt das Gescheiteste. Mit Drohungen werde man hier nichts ausrichten, habe doch Federici über den Rekurs an Kaiser und Reich erklärt, der Papst hätte nie jemanden, der sich irgendwie beschwert gefühlt hätte, gehindert, Rekurs zu ergreifen, wohin er wolle. Schließlich schickte Agostini, nachdem ihm von Salzburg ein scharfer Verweis erteilt worden war, doch einen Entwurf ein, der aber dem angestrebten Zweck keineswegs entsprach. Erst nach langem Hin und Her wurde das zweite Salzburger Promemoria verfaßt. Die Episode zeigt besser als lange Beschreibungen, wie schlecht den Bischöfen mit ihren römischen Agenten gedient war[1]).

Freising hatte sofort nach dem Empfang der päpstlichen Antwort beschlossen, von neuem vorzugehen. Über das Schreiben, das Speier am 13. April an Mainz gesandt hatte und das ersuchte, dem Nuntius wenigstens die Ausübung der päpstlichen Reservatrechte zu gestatten und erklärte, es sei den Parteien selbst oft angenehmer, die Hilfe in der Nähe zu haben, urteilte Ludwig Joseph von Welden sehr energisch, der Papst habe überhaupt kein Recht, Nuntien mit Fakultäten zu senden, das „Privatinteresse der particuliers“ habe dem Besten des Gesamtepiskopats nachzustehen, die bischöflichen Gerechtsame dürften nicht geschädigt werden, „welches um so bedenklicher wäre, da man ja aus der Erfahrung wüßte, daß

1) Salzburg an Agostini Juni 27; Agostini an Salzburg Juni 25 und Juli 13; Entwurf zum Memoire vom 16. Juli und 27. Juli; Note Mölks über diese Entwürfe undatiert. S.O.A. 1.

zu Rom die geringste Nachsicht von dieser Art nur jederzeit mißbraucht worden sey". Der Bischof erließ sofort ein Rundschreiben an Mainz, Köln, Trier, Augsburg, Konstanz, Eichstätt, Chur, Bamberg, Worms, Speier, das zu neuem Vorgehen aufforderte. Am 6. Juli kam die dringende Mahnung Salzburgs, sich der zweiten Aktion in Rom anzuschließen, die Instruktion an Agostini war beigelegt. Diese ließ der Bischof sofort seinem Agenten Tanursi Sassi überschicken und befahl ihm die Anfertigung einer zweiten Freisinger Denkschrift[1]). Inzwischen liefen langsam die Antworten auf das Rundschreiben ein; Worms wollte, da es mit Mainz durch Personalunion verbunden war, natürlich auch in Rom anfragen; Köln wies jede Beteiligung zurück; Augsburg verhielt sich noch zögernd; Chur berief sich darauf, daß in seiner Diözese die Nuntiaturgewalt nie zur Anwendung gekommen sei; viele Bischöfe antworteten überhaupt nicht[2]).

Dafür trat endlich noch ein Erzbistum, Trier, in die Aktion ein. Am 27. Juni ließ der Erzbischof Clemens Wenzeslaus an Mainz schreiben, er habe seinem Agenten de Fargna den Befehl zu einem Promemoria gegeben[3]). Dieses wurde am 27. Juni von de Fargna in Rom überreicht und war recht energisch gehalten. Der Kurfürst habe wie alle Leute gedacht, der neue Nuntius komme als einfacher Gesandter. Nun sei er unangenehm durch die Fakultätenverleihung überrascht worden. Bisher sei er der Aktion nicht beigetreten, weil er die Gerüchte über die Neuerung für unwahr gehalten habe. Immer noch hoffe er, der Papst werde nachgeben. Täusche ihn diese Hoffnung, so müsse er sich freilich an den Kaiser wenden[4]).

---

1) Ludwig Joseph an die geistliche Regierung Mai 25. Rundschreiben vom 25. Mai; Salzburg an Freising Juli 6. M.K.A. 1.

2) Köln an Freising, Juni 19. Worms an Freising, Juni 28. Augsburg an Freising Juni 25. Chur an Freising Juni 30. M.K.A. 1. Scrilli fertigte für Worms kein besonderes Memoire, sondern fragte mündlich in Rom an. Scrilli an Mainz Juli 16, M.E.A.

3) Trier an Mainz Juni 27. M.E.A.

4) Das Trierer Memoire inc. „Longo abhinc tempore" vgl. Segretaria della Cifra an Antici August 22. M.St.A. k. schw. 393/9. Die Äußerungen Hrzans können sich nur auf diese Denkschrift beziehen, kommen freilich recht spät. Hrzan an Colloredo Aug. 8. Romana 1785.

Die Denkschrift klang recht vielversprechend, würde aber kaum einen Monat später durch ein ganz anderes Schreiben wieder aufgehoben. Clemens Wenzeslaus hatte sich inzwischen in München erkundigt, die Antwort des Kurfürsten Karl Theodor, die der des Papstes recht ähnlich war, hatte ihm genügt, und er ließ de Fargna durch den geistlichen Rat Beck bitten, dem Staatssekretär seine Zufriedenheit auszusprechen[1]). Versöhnlich klang auch das Augsburger Memoire, das der Augsburger Agent Sardi im Auftrage des Trierer Erzbischofs am 28. August übergab. Sardi verlangte nur, daß Augsburg unter dem Wiener Nuntius bleiben solle. Pius verweigerte dies, versprach aber, daß der Münchener Nuntius keine Veränderungen einführen werde[2]).

So mußten Freising, Salzburg und Mainz, im großen und ganzen ohne Bundesgenossen, auf dem beschrittenen Wege weitergehen. Am 7. Juli wurde das 2. Mainzer Memoire eingereicht. Darin war die päpstliche Antwort vom 7. Mai Satz für Satz kritisiert. Hatte sie erklärt, der Nuntius in München werde den gleichen Charakter haben und die gleichen Fakultäten ausüben, die bisher der Kölner Nuntius in jenen Gegenden besessen habe, so erwiderte das Mainzer Memoire, der Kölner Nuntius habe in München überhaupt keine Rechte besessen, sondern sich höchstens welche angemaßt. Erklärte die Risposta, es handle sich nur um eine Änderung der Person, nicht um eine Verletzung der bischöflichen Rechte, so erwiderte Mainz, der Papst dürfe nicht an alle jene Orte, an denen der Kölner Nuntius irgend einmal Jurisdiktionsakte ausgeübt habe, neue Nuntien setzen, dem Kölner Nuntius gebühre überhaupt keine Jurisdiktion, Mainz sehe sich sonst gezwungen, sich um Schutz gegen angemaßte Rechte an Kaiser und Reich zu wenden. Vielleicht werde der Nuntius aber doch nur als einfacher Gesandter

1) Segretaria della Cifra an Antici Aug. 22. Beck an de Fargna Juli 22. M.St.A. k. schw. 393/9.

2) Segretaria della Cifra an Antici Aug. 22. Augsburger Memoire inc. „Essendosi dato". M.St.A. k. schw. 393/9. Auf Grund dieser Darstellung glaube ich, daß es verfehlt ist, Mainz, Salzburg und Trier bei der Aktion in Rom in einem Atem zu nennen.

kommen[1]). Der Papst antwortete am 11. Juli kurz und scharf, die Jurisdiktion, die die Nuntien von Wien und Köln in Bayern ausgeübt hätten, sei weder heimlich noch angemaßt gewesen. Die Ausübung dieser Jurisdiktion schade keinem Dritten und widerspreche den deutschen Konkordaten nicht. Die Sendung des Münchener Nuntius sei also unschädlich, die Fakultäten sollten ihm verbleiben[2]). Pius VI. war in hellem Zorn und sprach dem Augsburger Agenten Sardi gegenüber von einem Komplott, einem unverschämten Memoire von Mainz[3]). Die Mainzer Denkschrift hatte den Papst nur gereizt, aber da die Proteste von Salzburg und Freising noch recht lange auf sich warten ließen, nicht überwunden. Der ganze Jammer des Agentenwesens zeigte sich deutlich. Erbittert sprach eine Denkschrift des Weihbischofs Heimes über die mißglückte Aktion in Rom, über die Liebedienerei, die Köln und Trier verhindere vorzugehen, über die Langsamkeit Salzburgs[4]). Spät, viel zu spät erfolgte das zweite Salzburger Memoire, am 5. August erst wurde es von Agostini eingereicht. Die sehr umfangreiche Denkschrift ist nicht ohne Interesse[5]). Wie im Mainzer Memoire, so wird auch hier die Antwort Federicis Wort für Wort durchgesprochen und Wort für Wort verworfen. Es wird nachgewiesen, daß nie ein Kölner Nuntius in der Salzburger Erzdiözese eine Jurisdiktion ausgeübt habe. Höhnisch wird bemerkt, daß „ad tractum Rheni" in der Titulatur des Kölner Nuntius nicht „ad tractum Danubii" bedeute und zu rhetorisch-ironischem Pathos erhebt sich die Diktion bei den Worten, man müsse den Erdkreis umstürzen und den Lauf und das Bett der beiden Hauptflüsse unseres Vaterlandes verändern, um einen Schatten von Möglichkeit für eine solche Behauptung zu finden. Seit Erschaffung der Welt sei das Herzogtum Bayern nie „in in-

---

1) Zweites Mainzer Memoire inc. „Ebbe l'onore Luigi Scrilli" vgl. Tanursi Sassi an Freising Aug. 6. M.K.A. 1.

2) Die zweite Risposta an Mainz inc. „Persuaso intimamente" s. P.A.G. Lit. F.

3) Tanursi Sassi an Freising August 20. M.K.A. 1.

4) Scrilli an Mainz Juli 16; Relation von Heimes undatiert M.E.A.

5) Zweites Salzburger Memoire inc. „Autorizzato Mgre. illustrissimo". M.St.A. k. schw. 393/9.

ferioribus Germaniae partibus", nie „ad tractum Rheni" gelegen gewesen. Das Los der Bischöfe unter der Herrschaft des bayrischen Konkordats und des geistlichen Rates sei ja auch nicht glänzend gewesen, die jetzige Neuerung aber sei nicht zu ertragen.

Kurz darauf, am 6. August, übergab Tanursi Sassi das zweite Freisinger Memoire, das in ruhigerer Weise noch einmal die Anfrage stellt, ob der Nuntius mit oder ohne Fakultäten kommen werde und auf die Gefahren, die ein Nuntius mit Fakultäten für die gemeinsame Sache bedeute, hinweist[1]).

Der Papst war entschlossen, überhaupt nicht mehr zu antworten. Federici ließ Tanursi Sassi bei einer Erkundigung ziemlich kurz an, die Bischöfe sollten nur einmal warten, ob ihnen überhaupt ein Schaden zugefügt werde und dann erst Vorstellungen erheben. Die Antwort an Mainz könne allen genügen. Bei dieser Ablehnung blieb es.

Ein undatierter Bericht Agostinis, wohl aus dem August des Jahres 1785, bildet den kläglichen Epilog. Der Kaiser sollte, so hieß es, gesagt haben, ihm sei es gleichgültig, ob zwei oder vier Nuntien im Reiche seien, da jeder Souverain so viel schicken oder empfangen könne, als er wolle. Diese unverbürgte, übrigens oft wiederholte Äußerung Josephs II., der es liebte, impulsiv wie er war, Dinge zu sagen, deren Tragweite er im Augenblick nicht überschaute, habe dem Papst Mut gemacht. Zoglio werde also mit seinem Tribunal nach München kommen. „Quid remedii"! ruft Agostini betrübt aus, die Promemorien haben keinen Erfolg gehabt, ein Rekurs an den Reichstag werde auch keinen haben. Wie wolle man denn Pius VI. mit ein paar bischöflichen Protesten einschüchtern[2]).

Die Aktion in Rom hatte ihren Zweck völlig verfehlt, der Papst war ruhig auf seinem Standpunkt stehen geblieben[3])

1) Zweites Freisinger Memoire vom 6. August inc. „Non contenti i vescovi" s. Tanursi Sassi an Freising Aug. 6. M.K.A. 1.

2) Agostini an Salzburg undatiert. S.O.A. 1.

3) „Le Pape paroit ferme et inébranlable dans ses principes et dans sa résolution" meint Antici. Antici an Vieregg Juli 15. M.St.A. k. schw. 275/10.

und die große Menge Papier war umsonst beschrieben worden. Das völlige Fiasko der erzbischöflichen und bischöflichen Opposition war zum Teil von dieser selbst verschuldet. Die mangelnde Einigkeit im Episkopat hatte sich empfindlich fühlbar gemacht, nicht nur war eine große Reihe von Bistümern dem Vorgehen überhaupt fern geblieben, selbst zwei Erzbistümer, Köln und Trier, hatten ihre Pflicht nur in lässigster Weise erfüllt. Köln war mit seinen Sonderinteressen, der Einsetzung von judices in partibus an Stelle der gewöhnlichen Nuntien, beschäftigt; Trier war allzu vorsichtig und allzu spät vorgegangen, um Eindruck auf Pius VI. zu machen. Auch die Häupter der Opposition, Salzburg, Mainz und Freising, waren durch die lächerliche Rivalität ihrer Agenten nicht zu einträchtigem Handeln gelangt. Es galt nun die Scharte, die man hier erlitten hatte, auf einem anderen Kriegsschauplatz, in Deutschland, wieder auszuwetzen[1]).

(Fortsetzung folgt).

Bischof Julius Echter und das Reichsdorf Gochsheim.

Von Pf. **Schwarz** in Lanzendorf.

Am 11. Januar 1575 schloß der bekannte Würzburger Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn mit den beiden Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld einen Vertrag, durch welchen der jeweilige Bischof von Würzburg „ewiger und unwiderruflicher Schutz- und

---

1) Stigloher unterscheidet, wie ich, ein erstes und zweites Vorgehen, nennt aber fälschlicherweise unter den Opponenten auch Köln, während er die Eingaben von Eichstätt, Bamberg-Würzburg und den Protest von Worms nicht kennt. Die Antwort Federicis ist unrichtig wiedergegeben, von den Fakultäten des Wiener Nuntius war nicht die Rede. Bei Mejer erscheint die ganze Sache etwas zusammenhangslos, das Mainzer Memoire, nicht das Salzburger war tatsächlich das erste, Köln gehört nicht hierher, das zweite Vorgehen erwähnt Mejer überhaupt nicht. Münchs Darstellung ist ganz verwirrt, er nennt wie Mejer Salzburg an erster Stelle, weiß auch etwas von einem Kölner Schreiben, scheidet aber wenigstens Trier für den Anfang aus. Einen „Segretario de la Litra, Mgre. Fabricci“ gibt es nicht, in Münchs Quelle, der P.A.G., steht auch ganz deutlich „Frederici Segretario della Cifra“. Mit der Ungenauigkeit meiner Vorgänger glaube ich die Ausführlichkeit dieser Partie meiner Darstellung entschuldigen zu können.

Schirmherr" dieser reichsunmittelbaren Orte wurde [1]). Der Bischof erhielt dadurch lediglich die Rechte eines im Namen des Kaisers gebietenden Vogtes, nicht die eines Landesherrn. Eingriffe in die Kommunverwaltung waren ihm nicht erlaubt. Die Dörfer blieben unabhängige, sich selbst verwaltende Gemeinwesen, die ihre geistlichen und weltlichen Angelegenheiten durch die frei gewählten Reichsschultheiße und Dorfgerichte selbständig ordneten. Alle althergebrachten Rechte und Freiheiten, sowie die uneingeschränkte öffentliche Religionsübung nach der Augsburger Konfession wurden ihnen ausdrücklich garantiert. Ihre Verpflichtungen dem Bischof gegenüber beschränkten sich im wesentlichen auf den Eid, den sie ihm als dem Reichsvogt zu schwören hatten, und auf die pünktliche Bezahlung des Vogtgeldes und der Reichssteuern. Durch die kaiserliche Genehmigung, die am 26. November 1578 erfolgte [2]), wurde der Vertrag sanktioniert.

Über die Gründe, welche die beiden, bis daher zur Reichsvogtei Schweinfurt gehörigen Dörfer bewogen, sich von der gleich ihnen protestantischen Stadt, deren Rat die Befugnisse eines Reichsvogtes ausübte, loszusagen und sich einem römischen Kirchenfürsten in die Arme zu werfen, wollen wir hinweggehen und nur bemerken, daß das, was man anfangs als einen äußerst klugen politischen Schachzug ansah, in der Folgezeit sich als ein schwerer taktischer Fehler erwies.

Bischof Julius schien indes für seine Person den Vertrag treulich halten zu wollen. Sechzehn Jahre lang trübte nichts die gegenseitigen Beziehungen, bis im Jahre 1592 ein tumultuarischer Vorfall in Gochsheim das Signal zum Kampfe gab. Die Veranlassung war das Ableben des auf Mainberg residierenden fürstlich würzburgischen Oberamtmanns Christoph Heinrich v. Erthal, der seinem Wunsche gemäß in der Gochsheimer Pfarrkirche, wo die v. Erthal ihr Erbbegräbnis hatten, beigesetzt werden sollte. Der Reichsschultheiß Jonas Merz erteilte zwar die Erlaubnis zur Beisetzung, betonte jedoch nachdrücklich, daß dem protestantischen Ortsgeistlichen die Besorgung „des Üblichen" überlassen werden müsse und daß katholische Zeremonien in der Kirche nicht geduldet würden. Die Hinterbliebenen fügten sich darein und ließen die eigentliche Leichenfeier in Mainberg halten, während in Gochsheim nur die einfache Beisetzung erfolgen sollte. Als jedoch der Leichenzug mit den katholischen Geistlichen des Amtsbezirkes Mainberg an der Spitze im Dorf erschien, gerieten die Bauern, wahrscheinlich in der Meinung, es sei auf eine Verletzung des Religionsexerzitiums abgesehen, in die größte Aufregung, und es

1) Kopie in der Gochsh. Pfarr-Reg. Fasz. Bestellung der Reichsschultheißen. Vgl. auch Stein, Mon. Suinfurt. S. 560. Nr. 138.

2) Kopie im k. Archiv Bambg. Ebr. Akten Nr. 19. Vgl. Mon. Suinfurt. S. 561. Nr. 140.

fehlte nicht viel, so wäre Sturm geläutet worden. Eine Menge mit Heugabeln und Sensen bewaffneter Bauern rottete sich zusammen. Den Sarg und etliche von der Begleitung ließ man in die Kirche; dann aber warfen sich die Bauern dazwischen, drängten den Trauerkondukt zurück, wobei eine adelige Dame (Esther von Gebsattel) „einen Strich mit einer Heugabel“ empfing, und versperrten die Kirche, in welcher nun der Ortsgeistliche nach lutherischem Ritus zu amtieren begann [1]).

Das geschah am 16. April. Bereits am 20. April richtete Bischof Julius ein Schreiben [2]) an den Reichsschultheiß, worin er diesen und die Dorfgerichtsbeisitzer, sowie den Pfarrer Balthasar Zimmer und den Schulmeister Peter Kießling auf den 27. April (Sonntag Jubilate) zur Verantwortung nach Würzburg auf die fürstliche Kanzlei zitierte. Der Urteilsspruch wurde im Mai publiziert und ihm zufolge wurden mehrere Bauern verhaftet. Außerdem wurde der Gerichtsmann Hans Merz als einer der eifrigsten Verfechter der heimatlichen Unabhängigkeit beim Besuch eines Würzburger Wochenmarktes aufgegriffen und gefangen gesetzt [3]). Zugleich sprach der Bischof, obwohl die Besetzung der Pfarrstelle, wie der Gemeindeämter, durchaus nicht in seiner, des Reichsvogtes, Zuständigkeit lag, sondern lediglich Sache der Gemeinde war, über den Pfarrer Zimmer, der mit derselben Energie die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Einmischung in innere Gemeindeangelegenheiten bestritt, die Absetzung aus und beauftragte den lutherischen Pfarrer des benachbarten Sennfeld sowohl als den katholischen Pfarrer von Mainberg-Hausen, die Pfarrei solange zu verwesen, bis der von Würzburg aus ernannte neue Pfarrer eingetroffen sei [4]). In Aussicht genommen war Pankraz Spitznagel, der zuvor in Kirchschönbach und Uttenhofen amtiert hatte, seit einiger Zeit aber außer Verwendung war. Es kostete nicht viel Mühe, ihn davon zu überzeugen, daß die Gochsheimer Pfarrpfründe nicht zu verachten sei. Nach wenigen Tagen schon erschien er im Pfarrhof. Schließlich schrieb Bischof Julius öffentlich aus, daß Gochsheim von nun an würzburgisch sei [5]).

Wir müssen bezweifeln, ob Julius Echter in dieser Weise vorgegangen wäre, wenn er eine Vorstellung von der zähen Freiheitsliebe der Gochsheimer besessen hätte. Sofort erhob sich die ganze

1) Nach einer ungedrukten Schweinfurter Chronik, mitgeteilt bei W. Sattler, „Das Schloß Mainberg und seine Bewohner“ 1854. Die Erzählung wird in ihren wesentlichen Punkten bestätigt durch die nachfolgend angeführten urkundl. Schriftstücke, bes. Not.-Instr. 4. Jan. 1593, Kopie im Gochsh. Arch.

2) Kopie im Gochsh. Arch. Fasz. der Amtskeller Clemens.

3) Kopie in der Gochsh. Pfarr-Reg. Fasz. Bestellung der Reichsschultheißen. R. Kamm.G.-Mand. 7. März 1595.

4) Not.-Instr. 4. Jan. 1593 abschriftl. im Gochsh. Arch. Fasc.: die Reichsd. G. u. Sennfeld. — Bisch. Reskr. 19. Juni 1592, Kopie Gochsh. Arch. Fasz.: Amtskeller Clemens.

5) R.Kamm.G.-Mand. 4. Jan. 1593.

Gemeinde wie ein Mann zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit[1]). Während man auf der einen Seite den Schutz der Kaiserlichen Majestät und des Reichskammergerichts anrief, beschritt man auf der andern Seite ohne Zögern den Weg der Selbsthilfe. Um das Amtieren des aufgedrungenen, übrigens protestantischen, Pfarrers Spitznagel unmöglich zu machen, versperrte man die Kirchentüre und verrammelte das in den ummauerten Kirchhof führende Tor. Selbst die kleinen Kinder trug man zur Taufe in benachbarte Orte. Auch das Läuten der Kirchenglocken wußte man zu verhindern[2]). Spitznagel war somit zur gänzlichen Untätigkeit verurteilt.

In Würzburg trachtete man zunächst danach, der Rädelsführer habhaft zu werden, welche den Tumult am 16. April 1592 bei der Bestattung des fürstlichen Oberamtmannes erregt hatten. Der bischöfliche Sekretär Jakob Wehner hatte deshalb am 20. Juli in Gochsheim Haussuchung zu halten, die aber offenbar ziemlich resultatlos verlief. Man traf nur die Weiber und Kinder der Exzedenten zu Hause an. Diese selbst hatten sich mit dem Reichsschultheißen in die Reichsstadt Schweinfurt geflüchtet, die ihnen Unterschlupf gewährte und sie erst nach wiederholter Bedrohung von seiten des Bischofs auswies[3]). Dann suchte man den Widerstand der Ortsbewohner gegen Pfarrer Spitznagel gewaltsam zu brechen. Am 30. Juli rückten 200 Bewaffnete im Dorfe ein, erbrachen die Kirchhof- und die Kirchentüre und pfändeten viele Einwohner. Es war bischöfliche Miliz, die sich aus den Bauern der katholischen Dörfer des Amtsbezirkes Mainberg rekrutierte. Obwohl diese bewaffnete Macht bis Ende August als Strafeinquartierung in den Häusern lag, zeigte sich doch keine Nachgiebigkeit. Die Gottesdienste mußten nach wie vor ungehalten bleiben, weil die Kirchentüre versperrt blieb und die Schlüssel nicht zu bekommen waren. Um die Öffnung der Kirche wenigstens für einen Tag zu erzwingen, mußte weitere militärische Hilfe von Mainberg requiriert werden. Am 21. August erschien der fürstliche Amtmann mit zwei Geharnischten, die im Verein mit der im Orte einquartierten Miliz den Zugang zur Kirche freimachten und die Kirchentüre aufbrachen. Zur Strafe für ihre Widersetzlichkeit wurden die Ortseinwohner abermals gepfändet, jedoch nicht ohne daß Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen aller Art von seiten der Miliz vorkamen.

Der Abmarsch der Strafeinquartierung brachte noch keine Erlösung; denn noch am 30. August rückten wieder gegen 150 Mann im Dorfe ein und führten mehrere Reichsuntertanen gefangen mit sich fort

1) Not.-Instr. 12. Febr. 1593, Gochsh. Weistum.

2) Not.-Instr. 4. Jan. 1593 u. Not.-Instr. 19. Juni 1593 abschriftl. im Gochsh. Arch. Fasz.: Die Reichsd. G. u. Sennfeld.

3) B. Reskr. 5. u. 9. Dezbr. 1592 abschriftl. in Gochsh. Pfarr-Reg. Fasz. Bestellung der Reichsschultheiße.

hinter die festen Mauern des Oberamtssitzes. Nach den flüchtigen Bürgern streifte man wie nach Verbrechern. Den ganzen September und Oktober hindurch dauerten die Überfälle, Streifereien und Gewalttätigkeiten. Aber Gochsheim war nicht gefügig zu machen. Als das Jahr 1593 anbrach, war noch alles beim Alten und der Widerstand ungebrochen, aber auch Bischof Julius in gleicher Weise unbeugsam, obwohl bereits der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg-Ansbach zugunsten der bedrängten Gemeinde interveniert hatten und ein Reichskammergerichtsmandat den Bischof wegen Landfriedensbruches mit Strafe bedroht hatte. Die bischöflichen Beamten erklärten öffentlich, ihr Herr frage nichts nach kaiserlichen Mandaten. Am 29. März 1593 führte der Bischof den Hauptschlag. Noch vor Tagesgrauen wurde das Dorf von 250 Mann umzingelt. Man hatte es besonders auf die Ortsvorstände abgesehen. Sie wurden auch wirklich überrascht und gefangen genommen. Neun wanderten nach Mainberg in den Turm, wo sie bereits fünf ihrer Mitbürger antrafen, die bei einer Streiferei im Herbst aufgegriffen worden waren. Die fünf wurden am 14. April aus der Haft entlassen; die Dorfoberhäupter aber mußten noch bis Ende Mai im Gewahrsam bleiben. Ein kaiserliches Mandat befreite sie aus der Haft. Einen hatte man fast verhungern und verdursten lassen; es fehlte nicht viel, so hätte er den Kerker lebend nicht mehr verlassen. Nur der Reichsschultheiß Jonas Merz befand sich noch auf freiem Fuß. Man ließ aber die Drohung hören, daß man ihn trotz aller kaiserlichen Mandate doch noch greifen werde[1]).

Der Kampf war ein solcher der gesamten Einwohnerschaft. Nicht ein Bürger war zum Einlenken und zur Nachgiebigkeit geneigt. Am 12. Februar 1593 erklärten sämtliche Bürger, wie auch die von Sennfeld, einstimmig, daß sie lieber alles als die Freiheit opfern und sich unter keiner Bedingung unterwerfen würden, und am 23. Oktober unterzeichneten sie ein Protokoll, worin der Dorfobrigkeit das Zeugnis einer klugen und tapferen Politik ausgestellt und die tatkräftige Unterstützung der Bürgerschaft zugesichert wurde[2]). Der allgemeine Unwille richtete sich, wie es scheint, gegen den Pfarrer Spitznagel, dessen man sich auf jede Weise zu entledigen suchte. Eine Handhabe dazu bot das nicht einwandfreie Vorleben dieses Geistlichen. Man stellte eingehendere Nachforschungen in dieser Richtung an, wobei die markgräfliche Regierung in Ansbach alles Entgegenkommen bewies. Sie genehmigte nicht nur das zeugen-

1) Not.-Instr. 4. Jan. 1593; Not.-Instr. 4. April 1593 abschriftl. im Gochsh. Arch. Fasz.: Die Reichsd. G. u. Sennfeld; ebendaselbst Abschrift des Urfehdebriefes der am 14. April 1593 aus der Haft Entlassenen; R.Kamm.G.-Mand. 4. Mai 1593 abschr. im Gochsh. Arch. Fasz.: Bestallung des Pfarrers etc.

2) Kopie der beiden Not.-Instr. Gochsh. Arch. Fasz.: Die Reichsd. G. u. Sennfeld.

schaftliche Verhör der Kirchschönbacher Spitaluntertanen, sondern händigte auch den Gochsheimern ein von ihr selbst ausgestelltes Leumundszeugnis aus, in welchem zu lesen war, daß Spitznagel wegen verschiedener Reate schon suspendiert, sogar mit Gefängnis bestraft gewesen sei[1]). Auf Grund dieser Erhebungen beantragte man in Würzburg die Abberufung des übelbeleumundeten Mannes. Die Würzburger Regierung ging indes nicht darauf ein. Vorher schon hatte die Gemeinde den Versuch gemacht, Spitznagel zum freiwilligen Abzug zu bewegen. Sie hatte ihm alle ihre, durch einen öffentlichen Notar schriftlich aufgesetzten, Beschwerden, die sich vor allem auf sein ungeistliches Benehmen bezogen, in der damals üblichen Form zugleich mit dem Wunsche insinuieren lassen, er möge sein Amt niederlegen und dadurch dem Unfrieden in der Gemeinde ein Ende machen; je eher er sich dazu entschließe, desto lieber sei es der Gemeinde[2]). Aber Spitznagel wankte und wich nicht. Daß er sich damit die Sympathien der Gochsheimer noch viel weniger erwarb, liegt auf der Hand; nur noch fester schlossen sich für ihn die Kirchenpforten. Ohne Orgelton und Glockenklang vergingen die Sonntage und wer nach gottesdienstlicher Erbauung begehrte, mußte in die Nachbarorte gehen. Wohl infolge einer Beschwerde Spitznagels hielt es Bischof Julius angezeigt, wieder einmal energisch einzuschreiten. Am 8. November 1594 rückte eine Heeresmacht von 400 Mann zu Roß und zu Fuß gegen den Ort heran. Im Nu war derselbe umzingelt und mit stürmender Hand genommen. Sofort begaben sich die Anführer zur Kirche, ließen das verriegelte und verrammelte Kirchhoftor einschlagen und verkündigten die Absetzung des Schulmeisters Peter Kießling, der als Küster die Kirchenschlüssel im Sinne der Gemeinde handhabte, sowie die Einsetzung eines neuen Küsters, Namens Hans Mützel, eines notorischen Ehebrechers, wie wenigstens die Gochsheimer behaupteten. Dann wurde nach den Gemeindevorständen gefahndet, von denen vier aufgegriffen und nach Schloß Mainberg eskortiert wurden, wo man sie ins Verlies warf. Einer von ihnen, der Gerichtsmann Leonhard Thein schmachtete dort noch im Juni des Jahres 1595. Weil aber auch diese Strafexekution erfolglos blieb, erschienen am 17. März 1595 wieder 100 Mann teils Miliz teils reguläres Militär, die zahlreiche Pfändungen vornahmen, wie die Feinde hausten und mit dem Anzünden des Dorfes drohten. Nicht anders verfuhren die 100 Mann, welche vier Wochen darauf, am 17. April, eindrangen. Sie verwüsteten die am Dorf gelegenen Äcker und schlugen viele Haustüren ein[3]).

1) Markgr. E. 30. Jan. 1595, Abschr. in d. Gochsh. Pfarr-Reg. Fasz.: Streitigkeiten mit dem Pf. Spitzn.

2) Not.-Instr. 5. Mai 1594 wie vor.

3) Vgl. die 3 R.Kamm.G.-Mand. 16. Novbr. 1594, 30. April 1595 u. 5. Juni 1595, von denen das erste abgedrukt ist in „vera et genuina

Nach diesem Sturm begann der Widerstand der Gemeinde teilweise zu ermatten. Ein kleiner Teil der Gemeinde, müde des ewigen Krieges, riet zur Nachgiebigkeit gegen die ungestümen Forderungen des Bischofs und zum Friedensschluß auch mit Drangabe der politischen Unabhängigkeit. Der Reichsschultheiß Jonas Merz war formell ja schon längst seines Amtes entsetzt; seine Absetzung war nur deshalb unwirksam geblieben, weil niemand sich gefunden hatte, der Lust und Mut genug besaß, um als Kreatur des Bischofs an seine Stelle zu treten und den Zorn der ganzen Gemeinde auf sich zu laden. Jetzt, Ende 1595, bildete sich eine kleine Friedenspartei, die 25 Bürger zählte, der aber immer noch eine starke Majorität von wenigstens 150 Gemeindebürgern gegenüberstand. Aus diesen 25 bot sich einer, ein gewisser Hans Ludwig, dem Bischof freiwillig als Schultheiß an. Er wurde, obwohl der Vertrag von 1575 dem Reichsvogt derartige Befugnisse keineswegs zusprach, vielmehr ausdrücklich aberkannte, sogleich bestätigt und in sein Amt eingewiesen [1]). Die nach altem Herkommen aus der Mitte der Gemeinde selbst gewählten obrigkeitlichen Personen, wie der Schultheiß, die Gerichtsbeisitzer, die Dorf- und Heiligenmeister, wurden am 15. Januar 1596 noch einmal feierlich ihrer Ämter für verlustig erklärt [2]). Auch ein neuer Schulmeister, Hans Küth, kam an die Stelle des Mützel, der einsah, daß seines Bleibens nicht länger sein könne [3]).

Gerade diese letzte Ernennung gab das Signal zu neuer Auflehnung, wobei es freilich auch zu Kämpfen zwischen den beiden Parteien in der Gemeinde selbst kam. Hans Küth nahm die Kirchenschlüssel sofort in Verwahrung und öffnete im Gegensatz zu seinen von der Gemeinde bestellten Vorgängern das Gotteshaus nur, wenn Pfarrer Spitznagel es begehrte. Die Beschwerde eines Bierwirtes, der unter einem Gaden des gleichfalls verschlossenen Kirchhofes seinen Keller hatte und über Schädigung seines Gewerbes klagte, gab dem Reichsschultheißen Jonas Merz willkommenen Anlaß zum Einschreiten. Er befahl mehreren Bürgern, den Zugang zum Kirchhof und den Gaden gewaltsam zu öffnen. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Zusammenstoß mit dem bischöflichen Schultheißen Johann Ludwig und Konsorten, die sich auf seiten des Schulmeisters stellten und die Öffnung zu verhindern suchten [4]). Natürlich blieb

---

facti species" (Gochsh. Pfarr-Reg.), die übrigen abschriftlich sich finden im Gochsh. Arch. Fasz.: Die Reichsd. G. u. Sennfeld u. Beschwerden gegen das Hochstift etc.

1) Vgl. Gochsh. Weistum, chronik. Notizen 1595.

2) R.Kamm.G.-Mand. 14. Febr. 1596. Gochsh. Arch. Reichskontributionen betr.

3) R.Kamm.G.-Mand. 11. August 1596. Gochsh. Arch. Beschwerden gegen das Hochstift etc.

4) Not.-Instr. 12. Mai 1596 abschriftl. im Gochsh. Fasz. Pfarreisachen.

diese neue „Rebellion" nicht ungestraft. Der Mainberger Oberamtmann Erkinger v. Pappenheim ließ nach den beteiligten Übeltätern fahnden; besonders auf einen, namens Hans Weiß, hatte er es abgesehen. Die Gochsheimer behaupteten nachgehends, Hans Weiß sei von den Soldaten wie ein Verbrecher gehetzt, ja sogar wie ein Stück Wild mit Hunden gejagt worden und habe aus mehreren Wunden geblutet, was aber der Oberamtmann energisch in Abrede stellte. Soviel ist gewiß, daß Weiß vom Juni bis zum September des Jahres 1596 in Mainberg in Ketten lag und mehr als einmal die Qualen der Folter auszuhalten hatte. Die andern, welche dem Befehl des Reichsschultheißen nachgekommen waren, wurden eines Tages in Würzburg angehalten und mußten auf Handgelübde versprechen, auf der fürstlichen Kanzlei zur Verantwortung zu erscheinen. Dasselbe kaiserliche Mandat, welches die Freilassung des Hans Weiß verfügte, entband auch die letzteren von ihrer Verpflichtung[1]).

Zu neuen Exekutionen und Pfändungen wurde die fürstliche Behörde in Mainberg dadurch veranlaßt, daß dem Pfarrer und dem Schulmeister, sowie den widerrechtlich eingesetzten Gemeindebeamten nicht nur die Ausübung ihres Amtes nach Kräften erschwert, ja unmöglich gemacht, sondern auch jede Besoldung verweigert wurde. Am 15. April 1597 nahmen 5 Reiter und 9 aus Mainberg entsandte Bewaffnete zu Fuß den beiden Dorfmeistern und dem Heiligenmeister ihr Vieh weg mit dem Bedeuten, sie würden es nicht eher wieder bekommen, als bis der Pfarrer und der Schulmeister seine Besoldung hätte[2]). Ein ganzes Jahr lang währte der Kampf um die Besoldung, wobei es sich schließlich allerdings nur noch um die des Pfarrers handelte. Denn nun entschloß sich der würzburgische Schultheiß Johann Ludwig mit seinem Anhang endlich zum Rücktritt. Seine Stellung war unhaltbar geworden. Schon am 14. Februar 1596 hatte ein kaiserliches Mandat ihn unter Strafandrohung zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert. Von dieser Zeit an verlor er mehr und mehr an Ansehen. Doch widerstand er dem Drängen seiner Mitbürger, die des Unfriedens innerhalb der Gemeinde satt waren, noch länger als ein Jahr. Erst am 12. Oktober 1597 gelang es der rechtmäßigen Dorfobrigkeit, die faktisch immer Träger der Gewalt geblieben war, ihn und die Seinen zur Abdankung zu bewegen[3]). Anscheinend glaubte die wieder einige Gemeinde mit dem Pfarrer nach diesem Sieg ein um so leichteres Spiel zu haben. Gleich am folgenden Tag ließ man ihm durch einen Notar eine Erklärung des Inhalts insinuieren, daß die Gemeinde entschlossen sei, an der Gehalts-

1) R.Kamm.G.-Mand. 11. August 1596 u. Not.-Instr. 12. Septbr. 1596 Gochsh. Arch. Beschwerde gegen das Hochstift u. Reichskontrib. betr.; Mand. 1. Febr. 1597 ibidem, Reichskontr. betr. sämtl. Kopien.

2) Gochsh. Weistum, chronik. Einträge.

3) S. die Kopien der Schriftstücke v. 14. Septbr. u. 12. Oktbr. 1597 Gochsh. Pfarr-Reg. Fasz. Bestellung der Reichsschulth.

sperre festzuhalten. Aber die Deputation, welche das Schriftstück überreichen sollte, wurde nicht vorgelassen, und als sie dennoch zu ihm vordrang, wurde sie von dem Pfarrer mit Schimpfworten überhauft und tätlich bedroht. Nur notdürftig konnte sie sich ihres Auftrags entledigen[1]) Spitznagel ließ sich nicht einschüchtern, aber auch die Gemeinde nicht. Als der Pfarrer fortfuhr, seine Besoldungsgrundstücke zu bebauen und abzuernten, verlangte man im Sommer 1598 eine Entschädigung wegen unbefugter Nutznießung von ihm[2]). Seine Weigerung ist das letzte Lebenszeichen von ihm; von da an verschwindet sein Name aus der Geschichte Gochsheims. Er scheint noch im gleichen oder im folgenden Jahre abgezogen zu sein.

Dadurch wurde der Sieg der Gemeinde vervollständigt. Bischof Julius schickte sich als der Geschlagene zum Rückzug an. Völliger Friede trat freilich noch nicht ein. Die Reibereien dauerten noch bis zum Jahr 1603 fort und es kam noch mehr als einmal vor, daß nicht gefügige Reichsuntertanen eingekerkert wurden. Aber es war keine planmäßige Unterdrückung mehr.

Fünf Jahre hatte der Kampf gewährt, der die Grundfesten des Gemeinwesens erschüttert und die persönlichen Leidenschaften aufs heftigste erregt hatte. Daß er für Gochsheim siegreich endigte, ist nicht zum mindesten das Verdienst des Reichsschultheißen Jonas Merz, der trotz vielfacher Lebensgefahr und unter schweren persönlichen Opfern unbeirrt seinen Weg fortgesetzt und die Fahne der Unabhängigkeit stets hochgehalten hatte. 23 mal mußte das Reichskammergericht gegen Bischof Julius einschreiten und tat es mit aller nur möglichen Promptheit. Seine Mandate hielten den Bischof allerdings nicht von der Verfolgung seines Planes zurück, milderten aber in vieler Hinsicht die Folgen seines rücksichtslosen Vorgehens und heilten manche der Wunden, die den Gochsheimern geschlagen wurden. Daß den Bischof lediglich politische Erwägungen leiteten, wird kaum zu leugnen sein. Ebensowenig unterliegt es aber einem Zweifel, daß der Sieg des großen Gegenreformators auch dem protestantischen Kirchenwesen in Gochsheim den Todesstoß versetzt hätte. Indem diese Reichsdörfler ihre politische Selbständigkeit verteidigten, verteidigten sie, und zwar, wie man mit Recht annehmen darf, bewußterweise, ihren religiösen und konfessionellen Besitzstand.

Zur Literatur der Augsburger Katechismen.

Miszelle von Dr. **Fr. Roth** in München.

Unter den Augsburger Katechismen findet sich einer, der früher nur selten erwähnt wurde und erst in neuerer Zeit die ihm gebührende

1) Kopie des Not.-Instr. von 13. Okt. 1597 in d. Gochsh. Pfarr-Reg. Fasz.: Streitigkeit. mit Pf. Spitzn.

2) S. Kopie des Schriftstückes v. 2. Juli 1598 ebendas.

Beachtung gefunden hat. Heintz gedenkt desselben in seiner 1832 erschienenen Schrift „Über die Zeit, in welcher der lutherische Katechismus in den protestantischen Gebietsteilen des jetzigen Königreichs Bayern eingeführt worden ist“, etc. und gibt an, daß das Buch im Jahre 1531 herausgekommen sei. Der Widerspruch, daß dieser Katechismus einerseits die heilige Schrift als Grund des Glaubens und der Lehre annimmt, anderseits aber an der Siebenzahl der Sakramente festhält, ist Heintz nicht entgangen, aber er meinte, daß der Verfasser desselben „ohne Zweifel“ gehofft habe, auf diese Art „der Reformation in Augsburg schnelleren Fortgang zu verschaffen.“ M. Reu, dessen verdienstvolles Werk „Süddeutsche Katechismen“, Gütersloh 1907, von Kolde in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen worden ist[1]), berichtet im XIII. Bande derselben S. 127, daß der in Rede stehende Katechismus identisch ist mit einem auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrten, der den Titel trägt: „Ain Christen / licher, rainer / Catechismus. / Das ist, bericht vnd vnder- / weisung der glaubigē, der Jugent / sehr gůt, nutz, tröstlich, vnd zů / wissen von nöten, gantz kurtz / vnd trewlich durch ain / fridliebenden be- / schriben. Ecclesiastici 7. / Hastu Sün, so zeühe sy auff in zucht / vnd leer, vnd beuge jren harten na- / cken von jugent auff.“ Titelbordüre; auf der Rückseite des Titelblattes der Beginn der Vorrede: An die christenlichen Leerer vnd Schulmaister. Am Schlusse: Getruckt zů Augspurg, durch Phi- / lipp Vlhart, in der Kirch- / gassen bey Sant Vlrich. ($54^1/_2$ Blätter). Der Name des Verfassers ist nicht angegeben, ebenso wenig das Jahr des Druckes, als welches Reu das Jahr 1551 feststellt. Der „fridliebende“ Verfasser aber, über den Reu, da er zur Zeit der Abfassung seines Aufsatzes das Buch noch nicht selbst hatte einsehen können, keine Vermutung ausspricht, ist niemand anderer als der bekannte Augsburger Domprediger Johann Faber von Heilbrunn. Nachdem am 26. August 1551 die Augsburger Prädikanten und dann auch die dem Interim widerstrebenden Schulmeister auf Befehl des Kaisers „abgeschafft“ worden waren, gab der Rat der Stadt, — in Wirklichkeit wohl nur der geheime Rat — Faber in der Stille den Auftrag oder wenigstens die Anregung, einen Interimskatechismus anzufertigen, wie sich aus folgendem in der Stadtrechnung des Jahres 1551 (Bl. 115a) unter dem 14. Oktober stehenden Eintrag schließen läßt: „xxij gld. xL k. mintz in 20 thalern dem herrn thomprediger doctor Johann Fabri vereert, umb [daß] er den Cathecismum gemacht und etlich mal beyn widertauffern in eisen gewest ist.“ Der Katechismus ist also im September 1551 entstanden und wurde den in das Interim „willigenden“ Schulmeistern am 26. November des Jahres übergeben[2]).

1) Im XI. Bd. S. 191 ff.

2) Diese Notiz aus einem Sammelband des Augsburger Stadtarchivs (Schätze Nr. 45).

Da, wie bekannt, das Interim in Augsburg infolge des „Fürstenkrieges" schon im April 1552 zusammenbrach, konnte dieser Katechismus seinem eigentlichen Zwecke, der die Anonymität des Verfassers leicht erklärt, nur ganz kurze Zeit dienen. Besprochen ist das Buch und der dagegen gerichtete Katechismus des Musculus von Paulus in seiner Biographie des Johann Faber[1]), wo drei Ausgaben desselben nachgewiesen sind, die erste von 1551, die zweite von 1558, die dritte von 1563[2]). Der zweiten und dritten, die unter Fabers Namen erschienen, ist im Auszug der Katechismus des Canisius angehängt. Fabers Buch ist auch neu gedruckt da, wo es hingehört, nämlich in der Sammlung der katholischen Katechismen in deutscher Sprache von Moufang. Aus der Reihe der evangelischen Katechismen ist es demnach mit einem dicken Striche zu tilgen.

Zur Bibliographie.[3])

*Fieger, Dr. Hans, P. Don Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Geßnerschen Wunderkuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph. München u. Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1907. XI u. 275 S. 5 M.

Mit Ferdinand Sterzinger, dem gelehrten Theatiner, einem Sprossen des alten Geschlechtes der Sterzinger, der Erbsalzfaktoren zu Nassereit in Tyrol, geb. 24. Mai 1721, hat sich der Verf. schon früher in einem Programm der Ludwig-Kreisrealschule in München 1895/96 (P. Don Ferd. Sterzingers Leben und Schriften) beschäftigt. Jetzt behandelt er sein Wirken in großem Rahmen, und der schon früher beabsichtigte Zweck, damit einen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung zu geben, kommt nun erst wirklich zur Ausführung. Neben Ickstatt und Lori verdient Sterzinger

---

1) In dem Buche „Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563, Freiburg i. Br. 1903, S. 232ff.

2) Die erste und die dritte habe ich in einem Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek bezw. in der Augsb. Stadtbl. selbst gesehen. Die dritte ist betitelt: Ein Christ- / licher, rainer, vnge- / felschter Catechismus / für die Ju- / gent. / Durch D. Johann Fabri von / Hailbrunn, Thumbpredi- / ger zu Augspurg. / Ecclesiast. 7. / Hast du Sün, so zeuhe sie auff inn zucht / vnd Lehr, vnd beuge jhren harten nacken / von jugent auff. / Jetz auffs neu Gedruckt, vnd mit etli- / chen nutzlichen Fragstücken vnd Gebet- / lin auß einem anderen Catholischen / Catechismo gemehret. / Anno Dni M. D. LXIII. Am Schlusse: Gedruckt zu Dilingen, / durch Sebaldum / Mayer. Die Vorrede ist mit ganz geringen Abweichungen die gleiche wie in der Ausgabe von 1551. Beigebunden ist dem Bändchen noch Fabers ebenfalls zuerst im Jahre 1551 erschienenes Beichtbüchlein.

3) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

ohne Zweifel einen Ehrenplatz unter den Männern, die der neuen Zeit die Bahn gebrochen haben, und ich freue mich auf diese Arbeit aufmerksam machen zu dürfen und bedauere nur, aus Mangel an Raum mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken zu müssen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verf., da Sterzinger schon mit 19 Jahren in das Theatinerkloster in München eintrat und in diesem, abgesehen von zwei Studienjahren in Italien (1747—1749) und einer zweimaligen Lehrtätigkeit in Prag (1750—51 und 1756—59) sein Leben zugebracht hat, der Geschichte des Münchner Theatinerkonvents und des geistigen Lebens in ihm einen weiten Raum gönnt und damit eine sehr wertvolle Ergänzung zu dem bringt, was Jos. Kögel in seiner Geschichte der Cajetanshofkirche München 1899 geboten hat. Auch hat der Verf. zu diesem Zweck die Mühe nicht gescheut, was von den von Sterzinger gehörten Vorlesungen noch vorhanden ist, wie seine vor Ordensscholaren selbst vorgetragenen Hefte über Philosophie und Moral, später auch über Kirchenrecht und Kirchengeschichte durchzustudieren, um so sein Werden und dann seinen eklektischen Standpunkt und sein allmähliches Hineinwachsen in die „Moderne" seiner Zeit, die Aufklärung verständlich zu machen. Es ist in der Tat sehr interessant, dem Entwicklungsgange Sterzingers zu folgen, der mit relativer Selbständigkeit und mit Freimut die alten scholastischen Bahnen zu verlassen anfängt, und wenn er auch die Neueren, Cartesius, Leibnitz etc. noch bekämpft, doch die Notwendigkeit einsieht, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Den Schwerpunkt legt aber der Verf. mit Recht auf Sterzingers Wirken für die Aufklärung. Das, was er da einleitend im 4. Kapitel über die Zustände in Bayern ausführt, ist übrigens widerspruchsvoll. Auf S. 41 polemisiert er gegen die Auffassung Westenrieders und unter den Neueren Zittels, „als habe um diese Zeit eine ägyptische Finsternis über dem stillen Baiernlande gelegen", als Übertreibung, aber später wird das meiste durch das, was er S. 45ff. über die von den Zeitgenossen als „Barbarei" mit Quellen belegen mitteilt bis zu dem Satze: „der Zustand der Wissenschaft in Süddeutschland war um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein geradezu kläglicher geworden" (S. 47), nur bestätigt. Auch fehlt es, wie zahlreiche Humanisten sporadisch in den ersten Jahrzehnten Ingolstadts sich dort aufhielten (vgl. darüber G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München 1901) und trotz der Sodalitas literaria Angilostadiensis, wie ich meine, an jedem Beweis dafür, daß von da aus eine bemerkenswerte Wirkung auf „die Zeitgenossen und Nachkommen" ausgeübt worden sei. Das Kunstinteresse Albrecht V., das man gern damit zusammenbringt, steht auf einem ganz anderen Blatte. — Das umfangreiche sechste Kapitel „Aberglaube und Hexenwahn" hätte zumal in den Anfangspartien, in denen der Verf. naturgemäß nichts Selbständiges zu bieten hat und teilweise im Anschluß an Roskoffs Geschichte des Teufels auch Fragwürdiges mitteilt, ohne Schaden erheblich gekürzt werden können, und es wäre genügend gewesen, wenn der Verf. die einschlägigen bayerischen Verhältnisse zur Zeit der Gründung der Akademie der Wissenschaften und das Eingreifen Sterzingers skizziert hätte. Diese Ausstellungen sind jedoch belanglos gegenüber dem Wertvollen, was der Verf. namentlich über die Bedeutung des Akademikers Sterzingers, der bald nach Gründung der Akademie aufgenommen worden war, in übersichtlicher Darstellung mitzuteilen weiß. Die Abschnitte „Bekämpfung des Hexenwahns", „Tätigkeit im unmittelbaren Interesse der Akademie" und endlich „Die Aufdeckung der Pfarrer Geßnerschen Wunderkuren", d. h. der auf dem Wege des Hypnotismus vorgenommenen angeblichen Exorzismen durch Pfarrer Geßner in Klösterle am Fuße des Arlbergs (dann als Kaplan des Regensburger Bischofs und Propstes zu Ellwangen, Grafen Fugger an diesem Ort, später in Regensburg

selbst. Vgl. darüber auch Walch, Neueste Religionsgeschichte, Lemgo 1777, Teil 6 S. 472 ff.) enthalten sehr dankenswerte Bereicherungen der Geschichte des geistigen Lebens jener Zeit und der Kulturgeschichte Bayerns im besondern. Ihnen reiht sich noch ein Schlußkapitel an über die letzten Lebensjahre Sterzingers, der am 18. März 1786 gestorben ist. Hiermit soll das Buch aufs beste empfohlen sein.

Diemand, Dr., fürstl. Archivar in Wallerstein, Neues über Bartholomäus Zeitblom. Zeitblom ein Nördlinger Bürgerssohn. Schwäbisches Archiv 26. Jahrg. 1908, Nr. 5.

Der bekannte Maler Bartholomäus Zeitblom, der nachweisbar seit 1484 in der Reichsstadt Ulm bis an sein Lebensende wirkte, galt in der Regel als Ulmer Kind, bis man ihn neuerdings (Allgem. Deutsche Biographie 45. Bd. [1900] S. 8) für Augsburg in Anspruch nahm. Nunmehr hat Dr. Diemand im Nördlinger Stadtarchiv einen Brief vom 21. August 1491 an Jörg Vetzer, Ratsherrn von Nördlingen entdeckt, indem „Bartholome Zeitblom den man nennt Hausner, Maler zu Ulm" vom Nördlinger Rate die Herausgabe seines väterlichen Erbes erbittet. Da das Wappen, mit dem der Brief gesiegelt ist, die „Zeitlose" (Zeitblume) auf den Namen hinweist, ebenso die Buchstaben BZ im Siegel mit einem der von Zeitblom gebrauchten Künstlerzeichen übereinstimmt, ist an der Identität mit dem bekannten Maler nicht zu zweifeln. Damit wäre erwiesen, 1. daß Z. ein Nördlinger Bürgerssohn war, 2. daß sein Familienname (der Verf. will besser sagen „Hausname") „Hausner" war und 3. hätten wir dadurch den ersten Brief von Zeitblom erhalten. Der Verf. hat ferner festgestellt, daß Z. sein Erbe wirklich erhalten hat als „Bartholome Hausner zu Ulm", und glaubt unter den verschiedenen Hausners, die die Steuerbücher Nördlingens aus jener Zeit aufweisen, auch den Vater des Malers feststellen zu können. Mit der schwierigeren Frage, wie er zu der Bezeichnung Zeitblom gekommen ist, wird sich wohl die noch ausstehende Fortsetzung des Aufsatzes beschäftigen. Ich hielt es aber für richtig, die Leser schon jetzt mit dieser wichtigen Entdeckung bekannt zu machen.

*Räbel, Dr. Hans, Das ehemalige Benediktiner Adelsstift Weißenohe in der Zeit vom Landshuter Erbfolgestreit bis zur Wiedererrichtung (1504—1609) nebst einem Anhang über die Vorgeschichte des Klosters nach archivalischen Quellen bearbeitet. Druck von J. M. Reindl (Bamberger Tageblattverlag). O. O. u. J. (1906) 588 S.

Das ehemalige Benediktinerstift Weißenohe liegt an der Bahnlinie Erlangen—Gräfenberg. Seine Geschichte zu schreiben, hat den Verf., Gymnasiallehrer in Forchheim, den Gründer und Leiter des dortigen aufblühenden historischen Vereins, der sich um die Erhaltung der Forchheimer Kaiserpfalz und die Wiederentdeckung der in ihr enthaltenen alten Fresken hochverdient gemacht hat, nicht nur das historische Interesse überhaupt, sondern als einen Sohn Weißenohes auch die Liebe zur Heimat veranlaßt. Er setzt mit seiner Darstellung ein im Jahre 1504, d. h. mit jener Zeit, in der das schon sehr heruntergekommene Benediktinerstift, dessen Insassen nur Konventualen aus altem Adel sein sollten, nach dem Landshuter Erbfolgestreit und den in diesem gemachten Eroberungen der Reichsstadt Nürnberg unter deren Oberhoheit kam. Die nächste Folge waren langwierige Rechtsstreitigkeiten zwischen Nürnberg und Bamberg bezw. Oberpfalz, indem der Abt Eucharius, um sich der

Nürnberger Herrschaft zu entziehen, sich unter den weltlichen Schutz des Bamberger Bischofs zu stellen suchte. Sie fanden einen offiziellen Abschluß durch den Vertrag vom 23. Dez. 1521 (S. 46f.), nach dem das Halsgericht oder die „hohe Frais" bei Nürnberg bleiben sollte, dagegen die sonstigen Hoheitsrechte wieder an die Oberpfalz fielen. Aber die das Kloster tiefschädigenden Reibungen zwischen den konkurrierenden Nachbaren, Bamberg, Pfalz und Nürnberg über Kirchweihschutz, Wildbann und andere nicht fest umrissene Gerechtsame hörten damit nicht auf und führten namentlich im Verhältnis zu dem Bischof von Bamberg zu schweren Verwicklungen bis zur Exkommunikation des Bischofs Achatius am 29. März 1537. Die religiöse Frage spielte dabei anfangs nur eine nebensächliche Rolle, indem der Nürnberger Rat in dem eine halbe Stunde vom Kloster entfernten Igensdorf, das bisher keine Pfarrei gewesen und von einem Konventualen von Weißenohe versehen worden war, unter der Behauptung, daß die Kirche zu Igensdorf eine Filiale der nürnbergischen Pfarrei Kirchrüsselbach sei, einen evangelischen Pfarrer einsetzte (S. 97ff.). Irrtümlich scheint der Verf. (S. 116) zu meinen, daß Kalchreuth erst nach dem Passauer Vertrage evangelisch geworden wäre. Das war schon im Jahre 1523 der Fall, in dem die dortigen Gotteshausrechnungen von diesem Jahr bereits einen Posten für Abendmahlswein für die Osterkommunion aufweisen. Auch Uttenreuth ist sicher schon in den 20er Jahren evangelisch gewesen. Dagegen wird er mit der gegen Erhard (Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556, Erlangen 1898, S. 72) aufrecht erhaltenen Behauptung, daß der Bischof Achatius (1537) nicht bereits dem evangelischen Bekenntnis zugefallen war, sondern nur wegen seiner Unbotmäßigkeit gegen den Bischof in der Steuerfrage wie ein Apostat behandelt wurde, Recht haben (S. 116ff.). Von durchschlagender Bedeutung wurde die Reformation erst später nach dem Tode des Abtes Achatius, indem das Kloster, das nur noch zwei Konventualen besaß, in die „Administration" der pfälzischen Regierung überging, aus der Abtei ein „Klosteramt" wurde, der evangelisch gewordene Konventuale Motschidler, der sich auch alsbald verehelichte, die Verwaltung übernahm, und unter Ottheinrich wie sonst in den oberpfälzischen Klöstern so auch in Weißenohe mit der Durchführung der Reformation begonnen wurde. Die Geschichte der kurpfälzischen Verwaltung, die durch sie veranlaßten kirchlichen und religiösen Veränderungen, die Einführung des Calvinismus unter Friedrich III., die Zurückführung des Luthertums unter Ludwig VI., die Wiedereinführung des Calvinismus mit allem, was damit zusammenhing, unter Joh. Casimir nimmt in ausführlicher wertvoller Einzeldarstellung natürlich einen breiten Raum ein. Eine neue Epoche beginnt mit dem Anfall der Oberpfalz an Kurbayern und der seit 1625 eingeleiteten Gegenreformation. Auch diese wird ausführlich von S. 227ff. dargestellt, und die hier sich findenden aktenmäßigen Darlegungen sind nicht nur für Weißenohe, sondern auch für die Umgebung sehr beachtenswert. Dazwischen schieben sich eingehende Mitteilungen über die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Zurückgreifend berichtet der Verf. dann auch über das innere Leben in Kloster, Amt, Schule etc., und soll besonders auf die nicht unwichtige, aus der Zeit Ludwig VI. stammende Schulordnung für Weißenohe (S. 303ff.) aufmerksam gemacht werden, wonach damals, wie wir heute etwa sagen würden, dort eine „gehobene Volksschule" bestand. (Was ist das Kompendium des Nero? S. 304). — Wieder eine neue Epoche brach an, als der Kurfürst Max., der vergeblich danach strebte, die Klostereinkünfte weiter zu genießen, durch die Begehrlichkeit der bischöflichen Nachbaren und schließlich durch den Papst sich genötigt sah, die Restituierung des Klosters, das am 10. Dez. 1665 wieder mit Benediktinern besetzt wurde, in die Wege

zu leiten (S. 314—337). Die langen, urkundlich dargelegten Verhandlungen darüber bis zur tatsächlichen Wiederherstellung der Abtei im Jahre 1669 bilden den eigentlich beabsichtigten Schlußpunkt der Untersuchung des Verfassers. Er fügt ihnen aber noch (S. 394 ff.) einen Überblick über die Geschichte des Klosters bis zu seiner Säkularisation an, ferner unter dem Titel „Allgemeines" (Siebentes Kapitel S. 403 ff.) Angaben über den „Personalstand und die Erträgnisse" des Klosters, „Amts- und Dienstpersonalverhältnisse", „Untertanen und Besitzungen, Lehen-, Steuer-, Fron-, Scharwerksverhältnisse", „Armenwesen, besondere Gebräuche", „Gerichtsbarkeit" und viele andere wissenswerte und interessante Dinge kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Art, — und mit S. 469 beginnt ein Anhang: „Die Geschichte des Stiftes Weißenohe in der Zeit vor dem 16. Jahrhundert". Das muß überraschen. Offenbar wäre es methodisch richtiger gewesen und hätte das Ganze sehr gewonnen, wenn der Verf. seine Darstellung mit dem, was er als Anhang bringt, und was, soweit ich urteilen kann, wiederum auf durchaus selbständigen Quellenstudien beruht, begonnen hätte. Aller Wahrscheinlichkeit nach rührt die auch sonst etwas undurchsichtige Einteilung davon her, daß der Verf. ursprünglich nur den Plan hatte, die Zeit von 1504—1669, d. h. die Zeit des Verfalls des Klosters und seiner (ersten) Säkularisation zu erforschen, der Stoff ihm aber unter den Händen wuchs, es ihn reizte, auch die letzten Ausgänge der Abtei zu verfolgen, und er schließlich sich nicht der Einsicht entziehen konnte, daß, nachdem die Arbeit soweit gediehen war, der Leser auch erwarten mußte, etwas Gründliches über die Anfänge zu erfahren. Immerhin haben wir, wenn auch in nicht ganz methodisch richtiger Form dadurch eine vollständige, mit großem Fleiß gearbeitete und auf einem sehr reichen Material erbaute Monographie über Weißenohe erhalten, die als ein sehr zu begrüßender Beitrag zur Klostergeschichte überhaupt bezeichnet werden darf. Aber über einen Punkt kann ich nicht hinweggehen. Wer eine so große Arbeit schreibt, wer so viel Neues auf so verschiedenen Gebieten, über so viele Persönlichkeiten und Verhältnisse mitzuteilen hat, der sollte sich niemals von der Aufgabe entbinden, dieses Material durch Personen-, Orts- und Sachverzeichnisse erst recht nutzbar zu machen. — Endlich sei noch erwähnt, daß der Verfasser am Schluß eine große Anzahl (23) Beilagen gibt, darunter mit der Bestätigungsbulle betr. d. Stiftung des Klosters durch Paschalis II. 1109 beginnend, nicht wenige Urkunden, eine Abtsliste, „Verzeichnis der Besitzungen des Klosters in den ersten 100 Jahren seines Bestandes" etc.; außerdem erläutern mehrere Bilder und Pläne, und auch Wiedergaben von Siegeln und Wappen das trefflich ausgestattete Werk. —

*Hollweg, Dr. Walter, Dr. Georg Heßler, ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Biographie. Leipzig (J. C. Hinrichsche Buchhandlung) 1907. 130 S. 3,20 M.

Auf die Bedeutung Georg Heßlers, als eines der hervorragendsten deutschen Staatsmänner des 15. Jahrhunderts, ist schon mehrfach hingewiesen worden, so vor allem von Jos. Schlecht in seinem Werke „Andreas Zamometić und der Basler Konzilsversuch" (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte VIII, Paderborn 1903), und wie wenig sympathisch dieser „Kirchenmann", einer der rücksichtslosesten Pfründejäger und skrupellosesten Diplomaten jener Zeit, derselbe, der es bis zum Kardinal brachte (seit Dez. 1477), auch war, so hat er doch in so vielen Geschäften seine Hand gehabt und ist ein solcher Typus der damaligen Staatmänner, daß man den vorliegenden „Versuch einer Biographie" nur begrüßen kann. Mit großem Fleiß ist der Verf. zunächst den Anfängen Heßlers

und seiner Familiengeschichte nachgegangen. Er war der Sohn des wohl begüterten und bei seinem Bischofe hoch angesehenen Ritters Hans Heßler in Würzburg, der zum ersten Male 1446 als Schultheiß aufgeführt wird. Georg ging früh nach Italien, promovierte zum Dr. iuris utriusque, kam dann nach Rom, wo er bald zu hohem Ansehen und reichen Pfründen gelangt. Am päpstlichen Hofe und in seinem Dienste hat er seine geschäftliche Schulung erhalten. Nachdem er mehrfach im Auftrage des Papstes in Deutschland Missionen ausgerichtet und in den Diensten verschiedener Herren gestanden und dadurch die Zahl seiner Pfründen und seinen Einfluß besonders in den Rheingegenden vermehrt hatte, wurde er von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1477 als Rat und Diener angenommen. Die Tätigkeit Heßlers in dieser Stellung, in allen Zweigen der vielseitigen kaiserlichen, kleinen wie großen Politik darzulegen, ist nun die Hauptaufgabe, die sich der Verf. stellt. Es versteht sich von selbst, daß dadurch ein gutes Stück allgemeiner Reichsgeschichte im Anschluß an den Neußer Krieg, den Streit über die burgundische Erbschaft etc. hineinbezogen werden mußte; und der Verf., der überall den Stoff selbständig durchgearbeitet zu haben scheint, vermag auf Grund archivalischer Forschung manche neue auch allgemeingeschichtlich wertvolle Züge beizubringen, aber es läßt sich nicht verkennen, daß hinter der Fülle der Begebenheiten, bei denen Heßler irgendwie beteiligt war oder auch beteiligt sein konnte, die Persönlichkeit desselben vielfach recht zurücktritt, und seine Entwicklung außer in dem Kapitel über seine Erhebung zum Kardinal, das sehr klar gezeichnet ist, etwas mühsam herauszufinden ist. Das gilt auch von den beiden letzten Abschnitten „Der Streit um das Bistum Salzburg etc." und „Der Streit um das Bistum Passau", die direkt in die bayerische Kirchengeschichte eingreifen. Der fleißige Verfasser hat offenbar, wie das in einer Erstlingsarbeit oft der Fall zu sein pflegt, die geglaubt, alles was ihm über die einschlägigen Verhältnisse bekannt geworden ist, mitteilen zu müssen, ohne, was er gewiß sehr bald lernen wird, zwischen dem für seinen Zweck wichtigen und minderwichtigen, immer genau zu unterscheiden; aber je mehr die monographische Forschung sich vertieft, wird danach zu streben sein, den eigentlichen Gegenstand immer schärfer im Auge zu behalten, damit die Arabesken das Bild nicht verhüllen.

*Ludwig, Dr. A. F., Professor der Theologie in Freising. Beiträge zur Geschichte des Pöschlianismus. Linz 1907. Akademische Buchdruckerei des katholischen Preßvereins. (Sonderabd. aus dem Archiv für die Geschichte der Diözese Linz IV. Jahrg.). 46 S.

Im vorigen Jahrgang (Bd. XIII, 95f.) konnte ich auf desselben Verfassers Schrift „Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus", Regensburg 1906 hinweisen, deren neue Beurteilung der ganzen Bewegung so ziemlich allgemeine Zustimmung gefunden hat. Jetzt ist der Verf. auf Grund der ihm aus dem Diözesanarchiv in Linz zugekommenen Selbstbiographie Pöschls in der Lage, sehr wertvolles neues Material mitzuteilen. Diese Selbstbiographie, die Pöschl auf Drängen des Wiener Professors Dr. Zängerle niederschrieb und ihm am 13. April 1823 überliefern konnte, in der Pöschl, der stets sein Innenleben sich zu vergegenwärtigen und festzuhalten suchte, mit großer Naivität ohne irgendwelchen Zug von Eitelkeit die Dinge, wie er sie gesehen und erlebt zu haben glaubte, schildert wird fortan den Ausgangspunkt für seine Geschichte und die Beurteilung des merkwürdigen Mannes abgeben müssen, und Dr. Ludwig, der unter eingehender Analyse und vielfach wörtlicher Wiedergabe besonders charakteristischer Partien diese unbewußte Selbstanklage durchnimmt, hat die Genugtuung, daß seine frühere, auf weniger unmittelbare Quellen gestützte

Auffassung Pöschls, „wonach es sein Hang zur Mystik, seine Wundersucht war, die ihn in Verbindung mit der religiösen und politischen Lage der Zeit zum Opfer seiner eigenen Leichtgläubigkeit werden ließen", vollauf bestätigt wird. Übrigens kann man es bedauern, daß Dr. Ludwig nicht das ganze Schriftstück, obwohl es 33 Folioseiten umfaßt, in genauem Wortlaut mitgeteilt hat. Auch die getreueste Inhaltsangabe kann da den Wortlaut des Originals nicht ersetzen, und wie viel kommt gerade da, wo es sich wie hier um seelische Vorgänge handelt, auf die ipsissima verba an. — An 2. Stelle bringt der Verf. weiteres neues Material bezw. Mitteilungen daraus auf Grund der handschriftlich fixierten Kolloquien, die zwischen Professor Ziegler, dem nachmaligen Bischof von Linz, und Pöschl vom 18. Juni bis 21. September 1818 im Priesterkrankenhause zu Wien stattgefunden haben. Sie lassen u. a. von neuem die unerschütterliche Überzeugung Pöschls von der Wahrheit der ihm geschehenen Offenbarungen, wie seine Gewandtheit in der dialektischen Verteidigung und auch in der Beherrschung der lateinischen Sprache erkennen. In einem dritten Abschnitt behandelt der Verf. noch die beiden Sendschreiben des Dechants Freindaller von Vöcklabruck an die neubekehrten Pöschlianer aus dem Jahre 1817. So hätten wir denn mit dieser kleinen Schrift eine sehr reichliche Vermehrung des Quellenmaterials zum Verständnis jener Bewegung erhalten, die seiner Zeit weit über die Grenzen ihres Gebietes nicht ohne Grund ein sehr großes Aufsehen erregte.

*W. Stolze, Privatdozent der Geschichte an der Universität Königsberg, Die Supplemente zu Magister Lorenz Fries' Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Archiv für Reformationsgeschichte, herausgeg. von Walter Friedensburg. V. Jahrg. (1908) Heft 2.

Die Herausgeber der Geschichte des Bauernkriegs von Lorenz Fries, die Herren Schaeffler und Henner, haben mehrfach bedauert, verschiedene Nachträge (bis auf einen Bd. I, S. 204), auf die Fries in seinem Mskr. selbst hingewiesen hat, nicht aufgefunden zu haben. W. Stolze hat sie nun im Archiv zu Bamberg entdeckt, und weist zunächst nach, daß schon Joh. Reinhard in seinem von Joh. Peter Ludewig 1713 herausgegebenen „Geschichtsschreibern von dem Bischoffthum Wirtzburg", was schon der Herausgeber angemerkt hat, diese Supplemente teilweise benützte, und teilt dann nach einer kurzen Würdigung ihres geschichtlichen Wertes, die neu gewonnenen Nachträge mit.

Becker, Alb., Schiller und die Pfalz. Progr. des Gymnasiums in Ludwigshafen. 1907.

Stibel, M., Zur Geschichte des Gymnasiums in Passau. Nachträge und Beiträge. Progr. d. hum. Gymnasiums in Passau. 1907.

Lommer, Frz. X., Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz I. Progr. d. hum. Gymnasiums in Amberg. 1907.

Fuchs, Alb., Zur Geschichte des Aschaffenburger höheren Unterrichtswesens. III. Das Aschaffenburger Gymnasium 1814—1836. Progr. d. hum. Gymnasiums in Aschaffenburg. 1907.

Kreuzer, Osk., Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg 1242—1257. I. Teil. Progr. d. Neuen Gymn. in Bamberg. 1907.

Noris, Bayerisches Jahrbuch für protestantische Kultur. Herausgegeben von Hans Pöhlmann. Nürnberg (Fr. Kornsche Verlagsbuchh.) 112 S. 1,80 M., geb. 2,25 M.

M. Doeberl, Die geschichtliche Entwicklung des bayerischen Staatskirchenrechts bezüglich des Ortskirchenvermögens. Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 4. 9. Jan. 1908.

Hößle, Joh. v., Die alten Papiermühlen der Freien Reichsstadt Augsburg, sowie alte Papiere und deren Wasserzeichen im Stadtarchiv und der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Augsburg (M. Rieger) 1907. 4 M., geb. 5 M.

Waldmann, Dan., Entstehung der Nürnberger Reformation von 1479 (84) und die Quellen ihrer prozeßrichterlichen Vorschriften. Nürnberg 1908 (Erl. Diss.).

Klee, Friedr., Die Geschichte der Physik an der Universität Altdorf bis zum Jahre 1650. Erlangen (Diss.) 1908.

Hartung, F., Das Zeitalter des Absolutismus im Fürstentum Bamberg. Deutsche Geschichtsblätter XI. Bd. (1908) 5. Heft.

Heßdörfer, Val. Clem., Domkapitular, geistl. Rat., Der Dom zu Würzburg und seine Denkmäler. Mit 64 Illustrationen im Text u. ein Grundriß des Domes. (XII, 133 S. 8°.) Würzburg, V. Rauch. Geb. 1,50 M.

Kohlhagen, Heinr. Th. v., Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg und seine Kanoniker. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Adels, der deutschen Domstifte im allgemeinen und der Handhabung des kanonischen Rechts. Bearb. nach einer Handschrift des G. Freiherrn von Horn unter Benutzung von Urkunden und Akten des königl. Kreisarchivs Bamberg. 58 S. 8°. Bamberg. Handelsdruckerei u. Verlagsh. 1907.

Pechmann, M. Gonzaga Fr. v., J. B. M. V., Geschichte des englischen Instituts Beatae Mariae Virginis in Bayern. Nach Quellen bearbeitet. München 1907.

In der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausgegeben von Albert Hauck, sind inzwischen folgende auf Bayern bezügliche Artikel erschienen:

Bd. XX. Ulrich, Bischof von Augsburg † 973 von A. Hauck. — Urlsperger, Joh. Aug. † 1806 von H. Anstein. — Urlsperger, Samuel † 1772 von Bernhard Koch. — Ursinus, Zacharias † 1583 von Julius Ney. — Venatorius, Thomas † 1551 von Theodor Kolde. — Vogtherr, Georg † 1539 und Vogtherr, Heinrich † 1556 von Friedrich Vogtherr. — Volck, Wilhelm † 1904 von Justus Köberle.

Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreß.

Von **Fritz Endres.**

(Fortsetzung.)

§ 6. Das Vorgehen der Opposition in Deutschland.

Bayern verhielt sich während der ersten Phase der Nuntiaturstreitigkeiten völlig passiv und abwartend. Ein einziger der Erzbischöfe, Clemens Wenzeslaus von Trier, wandte sich mit seinen Beschwerden direkt an Karl Theodor.

Clemens Wenzeslaus Hubertus[1]), kgl. Prinz von Polen, Herzog zu Sachsen war der jüngste Sohn Friedrich August II. von Sachsen, und dessen Gemahlin Maria Josepha, der Tochter Josephs I. Geboren 1739 hatte der Prinz die militärische Laufbahn, in der er es bis zum Feldmarschall-Leutnant gebracht hatte, mit der theologischen vertauscht und war 1768 Erzbischof von Trier geworden. Wie fast alle geistlichen Fürsten, die Herrschergeschlechtern entstammten, vereinigte Clemens Wenzeslaus mehrere geistliche Würden in seiner Person. Er war Erzbischof von Trier und zugleich Bischof von Augsburg und Propst von Ellwangen. Der Anfang seiner Regierung war vielversprechend. Clemens Wenzeslaus erhob den Verfasser des Febronius, Nikolaus von Hontheim, zum Geheimen Staatsrat und überließ ihm die geistlichen Geschäfte. Das Trierer Land wurde demzufolge im Sinne eines gemäßigten Liberalismus regiert, das Unterrichtswesen reformiert und sogar das Volksschulwesen vernünftig und vorbildlich geregelt. Die kirchliche Bewegung dieser Zeit, besonders der Koblenzer Kongreß 1769, fand den Kurfürsten auf der Seite der Oppo-

1) Franz Xaver Kraus, Clemens Wenzeslaus von Trier in A.D.B. IV. S. 309 vgl. auch Perthes I. S. 191 ff., Häußer I. S. 105/6, Heigel I. S. 101 ff.

sition. Der Widerruf Hontheims 1778 und die Reaktion unter dem Exjesuiten Franz Xaver Wolfgang von Beck führte zum völligen Umschwung der Verhältnisse. Die Reformen gerieten ins Stocken, die kurialen Tendenzen überwogen. Charakteristisch für diese Zeit ist der bekannte Briefwechsel Clemens' Wenzeslaus mit Joseph II.[1]), in dem der Kaiser mit Sarkasmus und Ironie die Vorwürfe des Kurfürsten wegen der österreichischen Reformen abweist. Ein neuer Ministerwechsel brachte eine neue Veränderung. Unter dem Geheimrat Franz Ludwig Beck lebten die Reformen wieder auf; offenkundige Mißbräuche, besonders im Ordenswesen, wurden abgestellt, die jüngeren Geistlichen erfreuten sich einer guten und zweckentsprechenden Ausbildung. Die Nuntiaturstreitigkeiten, besonders der Emser Kongreß, bilden den Höhepunkt dieser Richtung, die bald darauf wieder verlassen wurde.

Clemens Wenzeslaus war eine weiche, gutmütige Natur, nicht frei von Verschwendungssucht, aber wenigstens makellos im Privatleben und später, im Unglück der französischen Revolution, nicht ohne fürstliche Würde. Freilich, all diese guten Seiten, die sein Biograph Dominikus[2]) gebührend hervorhebt, verdunkelt die maßlose Schwäche des Kurfürsten, seine Furcht vor jeder größeren Aktion, seine Unentschlossenheit und sein Wankelmut. Darüber wird in den zeitgenössischen Berichten immer wieder geklagt[3]). Die kurzen Worte des preußischen Gesandten in Dresden, Alvensleben: „ein schwacher Fürst, unfähig Partei zu ergreifen, bei ihm behält immer der letzte, der über eine Sache spricht, recht" kennzeichnen besser als eine lange Charakteristik den Mann, der mitberufen war die Geschicke der deutschen Kirche zu entscheiden[4]).

Clemens Wenzeslaus schrieb am 27. Juni 1785 an Karl

1) Herausgegeben und erläutert von Mohnike in Ilgens Zeitschrift für die historische Theologie. IV. Leipzig 1834 S. 241 ff.

2) Dominikus, Koblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus 1768 bis 1794. Koblenz 1869.

3) So von Pacca in den historischen Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland. Augsburg 1832 S. 14.

4) Alvensleben an Friedrich II. 1786 Febr. 3. Pr.G.St.A.R. 12. 141. A 2.

Theodor, er habe gehört, ein neuer Nuntius komme nach München. Gewiß werde dieser Nuntius nur ein einfacher Gesandter sein, denn irgendwelche Fakultäten widersprächen ja der bisherigen Bistumsverfassung und der kaiserlichen Wahlkapitulation; die anderen Bischöfe hätten sich voll Unruhe an den Papst gewandt, er bitte den Kurfürsten vertrauensvoll um Aufschluß. Am 12. Juli ließ Karl Theodor durch Häffelin antworten, die Klagen der Bischöfe seien „voreilig und unstatthaft" gewesen. „Seine päpstliche Heiligkeit nämlich haben teils zu besserer Beförderung der zwischen unseren beiden Höfen vorkommenden Geschäfte, teils um einen neuen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnung zu geben, einen besonderen Nuntius an unseren Hof abzuschicken und demselben dasjenige zu übertragen beliebt, was bisher der Nuntius zu Köln in unserem kurpfälzischen, und der Nuntius zu Wien in unseren kurbayerischen Landen zu besorgen hatte, es kommt also hier bloß auf eine Versetzung des Ortes der Nuntiatur an und das Gerücht, als wenn der Münchener Nuntius mit neuen Fakultäten erscheinen und in der deutschen Kirchenverfassung einige Abänderungen nach sich ziehen würde, ist ganz ohne Grund". Der Kurfürst setzt hinzu, er hoffe, Trier werde nach dieser Erläuterung das Vorgehen der Opponenten mißbilligen[1]). Der Brief des Kurfürsten war eine direkte Herausforderung. Alles, was Clemens Wenzeslaus befürchtet hatte, sollte sich also bewahrheiten, die umhüllenden Worte vermochten die nackten Tatsachen kaum zu verbergen. Der Nuntius sollte mit Fakultäten erscheinen; der zweideutige Eingang des Briefes, der Nuntius komme nur der Geschäfte wegen und die listige Schlußformel, der Nuntius werde nicht mit neuen Fakultäten erscheinen, konnten nur den täuschen, der sich täuschen lassen wollte. Trier scheint diese Absicht gehabt zu haben, Clemens Wenzeslaus ließ nach dem Empfang des kurfürstlichen Schreibens dem Papst sagen, er sei nun zufrieden gestellt[2]). Seine Aktion in Rom war damit zu Ende. Fast hätte Clemens Wenzeslaus auf Grund

1) Clemens Wenzeslaus an Karl Theodor 1785 Juni 27 und Karl Theodor (Häffelin) an Clemens Wenzeslaus Juli 12. M.St.A. k. schw. 393/1.

2) Beck an de Fargna Juli 21. M.St.A. k. schw. 393/9; vgl. § 5.

der Antwort Karl Theodors auch bei der Anfrage in Wien seine Mitwirkung versagt[1]).

Inzwischen hatten die Opponenten einen neuen Anschlag ausgesonnen und diesmal anstatt des Papstes den bayrischen Kurfürsten zum Zielpunkt ihrer Bestrebungen erwählt.

Als das erste Salzburger Memoire in Rom die erwähnte unbefriedigende Antwort erhalten hatte, schlug Hieronymus Colloredo seinem Mainzer Kampfgenossen vor, sich direkt an Pfalzbayern zu wenden, das ja durch Antici von dem Vorgehen des Papstes genau unterrichtet sei. Heimes sprach sich seinem Kurfürsten gegenüber über diesen Vorschlag aus, billigte ihn, meinte aber ganz mit Recht, das Vorgehen müsse gemeinsam sein und schlug deshalb die Verständigung der Suffragane vor[2]). Aber selbst Salzburg hatte trotz seiner Aufforderung kein sofortiges Vorgehen im Sinne gehabt, sondern wollte erst die endgültige Antwort des Papstes abwarten. Es konnte sich nur auf Freising verlassen, den anderen Suffraganen war nicht zu trauen; die Mainzer Suffragane waren alle unzuverlässig und gingen in ihren Antworten auf den Vorschlag Heimes' meist gar nicht ein[3]). Nichtsdestoweniger beauftragte Mainz seinen Gesandten am Regensburger Reichstag, den Freiherrn von Karg, sich mit den Vertretern derjenigen geistlichen Stände, deren Jurisdiktion sich nach Bayern erstrecke, ins Benehmen zu setzen, um gemeinsam mit ihnen durch eine Beschwerde bei Kurpfalz die Zurückhaltung des Nuntius zu erreichen, an Trier, Speier, Salzburg und Würzburg gingen siegessichere Mitteilungen ab. Die ganze Sache schien jedoch von Anfang an nicht recht hoffnungsvoll zu sein. Köln und Trier wollten sich nicht beteiligen, „aus Liebedienerei“ gegen Karl Theodor, wie Heimes ärgerlich bemerkt, Trier wies in seiner Antwort auf Karl Theodors beruhigendes Schreiben hin, Salzburgs freudige Zustimmung wurde durch eine kühle Antwort von Speier reichlich aufgewogen. Was half da die

1) Metternich an Kaunitz 1785 Okt. 10. St.R.B. 213.

2) Salzburg an Mainz Mai 23; Relation von Heimes undatiert; Mainz an Salzburg Juni 19; Mainz an Augsburg, Speier, Würzburg Juni 19. M.E.A.

3) Salzburg an Mainz Juli 4; Speier an Mainz Juli 4; Würzburg an Mainz Juni 25; Trier-Augsburg an Mainz Juni 27. M.E.A.

Versicherung des sächsischen Gesandten Hohenthal, das Corpus Evangelicorum stehe auf der Seite der Opponenten[1])! Der bayrische Gesandte am Reichstag, Graf Lerchenfeld, hatte die Versuche Kargs mit lebhafter Unruhe beobachtet; als aber Freising, Regensburg, Speier sich unentschieden zeigten und auch Augsburg, Passau und Eichstätt keine rechte Lust zu einem Druck auf Kurpfalz verrieten, konnte Lerchenfeld die Weisung seiner Regierung „keine Unterhandlungen; abwarten, was die anderen tun!" mühelos befolgen[2]).

Abwarten, was die anderen tun war überhaupt die Losung der bayrischen Regierung in der ersten Phase des Nuntiaturstreites. Eine bayrische Denkschrift über den bisherigen, recht kläglichen Verlauf der Streitigkeiten konnte Karl Theodor und seine Räte in dieser Politik nur bestärken[3]). Antici geriet über dieses passive Verhalten in heftige Unruhe, immer wieder suchte er die bayrische Regierung zu energischem Handeln aufzustacheln, er sprach davon, daß die Bischöfe die Souveränität des Landesherrn mit ihren Klagen verletzt hätten, daß sie aber die neue Nuntiatur schon zu schuldiger Rücksichtnahme zwingen werde, er hoffe, der Kurfürst werde den bischöflichen Reklamationen nicht nachgeben; er gab lange politische Auseinandersetzungen über die Lage, der Papst sehe sich durch die Proteste der Bischöfe gezwungen, die Souveränität Bayerns nur um so fester durch seinen Nuntius zu stützen. Voll Zorn behauptet Antici, die Bischöfe hätten wohl vor, den Landesherrn zu einer Teilung seiner Souveränität zu zwingen, der Landesherr solle vielleicht gar von ihnen abhängen, dabei sei doch die bischöfliche Jurisdiktion nur eine sehr prekäre und hänge allein vom Willen des Souveräns ab. Als Mainz seinen zweiten Protest erhob, fragte Antici gerade heraus, ob denn Bayern gar nicht vor-

1) Mainz an Karg Juli 13; an Trier, Salzburg, Speier, Würzburg Juli 15; Relation von Heimes undatiert; Trier an Mainz Juli 22; Salzburg an Mainz Juli 25; Speier an Mainz Juli 23; Karg an Mainz August 6. M.E.A.

2) Lerchenfeld an Karl Theodor Juli 24; Karl Theodor (Häffelin) an Lerchenfeld Aug. 13. M.St.A. k. schw. 393/1.

3) Promemoria undatiert und ohne Verfassernamen augenscheinlich Ende Juli 1785. M.St.A. k. schw. 393/1.

gehen wolle und verwies auf die Unerschütterlichkeit des Papstes; er griff Häffelin an, der habe ihm Hoffnung auf Triers Neutralität gemacht und nun stehe Trier auch in der Reihe der Opponenten; er erzählte furchtbare Geschichten von einer bayrischen Antwort an die Erzbischöfe, die den Verzicht Bayerns auf die Fakultäten des Nuntius andeute. Aus allen Schriftstücken ersieht man die Angst des armen Agenten, der fürchtet, sein wunderschöner Plan könne am Ende doch noch scheitern[1]).

Antici erreichte nicht, was er wollte; das oben erwähnte Schreiben vom 3. August, das er dem Papst überreichen durfte, war alles, was er erzwingen konnte. Auf sein Drängen antwortete Vieregg kühl, wenn der Nuntius einmal in München sein werde, so werde der ganze Lärm und die ganze Opposition von selbst aufhören[2]).

Energischer versuchte die Kurie in Deutschland vorzugehen. Der Wiener Nuntius Garampi war nicht ohne Erfolg bestrebt, die Suffragane in kurialem Sinne zu beeinflußen. Daß Speier für Rom und gegen Mainz war, mußte jedem einleuchten, der die speierische Politik von Beginn des Streites an beobachtet hatte. Wichtig war es nun auch eine Position gegen Salzburg zu schaffen. Es gelang Garampi den Bischof von Chiemsee für Rom zu gewinnen. Das war um so günstiger, als Ferdinand Christoph von Zeil-Trauchburg in Salzburg selbst residierte und daher alle Nachrichten aus erster Hand erhalten konnte. Am 16. April wandte sich Garampi zum ersten Male an den Bischof[3]). Zunächst rechtfertigte er die Errichtung der neuen Nuntiatur, es scheine ihm nützlich und notwendig, daß bei Karl Theodor, der der Kirche so eng verbunden sei, ein Minister des Papstes sich befinde, der den Fürsten mit seinem Rat und guten Dienst unterstützen könne. Neuerungen, wie der Kaiser sie in Österreich vorgenommen habe, verfolge der Kurfürst nicht, mit einem solchen Verdacht

---

1) Antici an Vieregg April 16; Mai 14; Juni 14; Antici an Seinsheim Juni 22; Antici an Vieregg Juli 15; August 8; Antici an Karl Theodor Aug. 29. M.St.A. k. schw. 275/10.

2) Vieregg an Antici August 6. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Garampi an Zeil April 16. R.A.

tue man dem Papst und Karl Theodor gleicherweise Unrecht. Garampi bittet den Bischof, indem er betont, hiezu nicht offiziell beauftragt zu sein, ihn über alles, was in Salzburg geschehe, über jedes Zirkular, das vom Konsistorium ausgehe, zu informieren, damit er (Garampi) doch sehe, um was es sich eigentlich handele. Die Nuntiatur sei ja gar keine Neuerung, höchstens die alten Nuntien könnten sich darüber beklagen. Daraufhin antwortete Chiemsee am 3. Mai mit der Übersendung zweier Zirkulare; der Bischof bat zugleich, ihn ja nicht zu kompromittieren, aber dem Papst doch von seinem Eifer Mitteilung zu machen [1]). Garampi antwortete am 7. Mai, beruhigte den Bischof, wies ihn ziemlich deutlich auf eine Belohnung durch den Papst hin und bat um weitere Mitteilungen. Der Briefwechsel zog sich bis zu Garampis Abberufung im Juli 1785 hin und bestand hauptsächlich aus der gegenseitigen Übermittlung wichtiger Aktenstücke. Caprara, der Garampi in Wien folgte, benutzte die schätzbaren Dienste Chiemsees ebenso wie sein Vorgänger [2]). Im Dienste des Papstes und des bayrischen Kurfürsten stand augenscheinlich auch der Propst von Berchtesgaden, Joseph Konrad von Schroffenberg. Über Berchtesgaden ging der zwischen Garampi und Zeil geführte Briefwechsel; gegen Berchtesgaden, wie gegen Regensburg und Passau, richtete sich Salzburgs späterer Antrag die Exemptionen aufzuheben oder tunlichst einzuschränken; die verklausulierte Antwort Joseph Konrads an Salzburg auf die Mitteilung des kaiserlichen Reskripts vom 12. Oktober spricht weit mehr für als gegen eine papstfreundliche Stellung Berchtesgadens [3]).

War es Garampi hier gelungen Parteigänger zu finden, so mißlangen alle Versuche in Freising, obwohl Garampi sogar die legendäre Mißbilligung des Kaisers erwähnte und

1) Das Schreiben ist nicht erhalten, sein Inhalt ergibt sich aus der Antwort Garampis vom 7. Mai. R.A.

2) Garampi an Chiemsee Mai 7; Juli 13; Juli 27. (Mit einer Nachschrift von Caprara.) R.A.

3) Garampi an Chiemsee Mai 7. R.A. Salzburg an Mainz November 14. M.E.A. Salzburg an Berchtesgaden Oktober 18; Berchtesgaden an Salzburg Oktober 27. S.O.A. 3.

die Erzbischöfe fast noch mehr verdächtigte. Ludwig Joseph antwortete nur mit Vorwürfen; wenn man eine Einigung habe herbeiführen wollen, so hätte man das vor der Nuntiaturerrichtung tun müssen, so wie der Nuntius nun einmal sei, müsse er die bischöflichen Rechte beeinträchtigen, vor allem Freising, als der Ordinarius Münchens, sei bedroht. Von den Anschauungen des Kaisers wisse man noch nichts. Nicht die Kurie sei durch die Bischöfe, die Bischöfe seien durch die Kurie gekränkt worden. Indersdorf habe man aufgehoben, einen Malteserorden errichtet, wo bliebe da die alte episkopale Freiheit! Gesandte könne der Papst ungehindert schicken, Nuntien mit Fakultäten aber werde Freising im Verein mit seinem Metropoliten stets abzuwehren versuchen. Garampi gab sich Mühe, den Bischof zu beruhigen; der ganze Lärm beruhe nur auf Einbildung, das Auftreten der Nuntien werde die Aufregung beseitigen. Doch gelang es nicht, in Freising einen Erfolg zu erringen [1]).

Köln verfolgte indessen in der ersten Phase des Nuntiaturstreites eine Sonderpolitik.

Der Kölner Erzstuhl war eben erst neu besetzt worden. Auf den sparsamen, strengen Maximilian Friedrich von Königseck, der das unter der Herrschaft wittelsbachischer Erzbischöfe jämmerlich verwahrloste Kurfürstentum finanziell und geistig wieder zu heben gesucht hatte, war ein neuer Kurfürst, Maximilian Franz, gefolgt, der die Bemühungen seines Vorgängers fortzusetzen bestrebt war. Maximilian Franz Joseph, Erzherzog von Österreich [2]), war 1756 als der jüngste Sohn der Kaiserin Maria Theresia geboren. Er stand seinem Bruder Joseph persönlich sehr nahe und teilte dessen reformatorische Anschauungen, ohne so ungestüm wie der Kaiser zu sein. Ein offener und redlicher Charakter, vernünftig und voll Ver-

1) Garampi an Freising Mai 25; Freising an Garampi Juni 17; Garampi an Freising Juni 25. M.K.A. 1.

2) Hüffer, Maximilian Franz, Kurfürst von Köln in A.D.B. XXI. 1885 spricht sich vorsichtig und daher zutreffend über die Nuntiaturstreitigkeiten aus und beurteilt den Kurfürsten verhältnismäßig günstig, während Perthes I. S. 167 sich wesentlich ungünstiger über Max Franz äußert, wie ich glaube, mit Unrecht.

ständnis für die Tatsachen des Lebens, dabei von hinreißender Liebenswürdigkeit, die auch im Gegner den Menschen fand und ehrte, gehört Max Franz zu den sympathischsten Erscheinungen des Nuntiaturstreites. Im Jahre 1780 war er Koadjutor von Köln und nach heftigen Kämpfen mit dem tüchtigen Friedrich Wilhelm Freiherrn von Fürstenberg auch Koadjutor von Münster geworden; im gleichen Jahre erhielt er die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens. Nach dem Tode Königsecks wurde er Kurfürst von Köln, gewann auch Münster und wurde am 8. Mai 1785 zum Bischof konsekriert. Ein geistlicher Fürst war er so wenig wie viele seiner Amtsgenossen, die Stellung als Landesherr schien ihm die wichtigere, ihr wandte er seine Haupttätigkeit zu. Auch rein geistliche Dinge betrachtete er unter dem Gesichtspunkt des Souveräns. Pius VI. und Maximilian Franz hatten 1782 in Wien Gefallen aneinander gefunden, an der Hochachtung und dem Respekt, den der Kurfürst dem Herrn der Kirche entgegenbrachte, konnten auch die Nuntiaturstreitigkeiten wenig ändern. Selbst im heftigsten Kampfe fiel von seiner Seite fast nie ein Wort, das die Persönlichkeit des Papstes antastete. Wie den Papst, so behandelte Max Franz auch den Kölner Nuntius Bellisomi, eine feine, hofmännische Persönlichkeit mit gewinnender Freundlichkeit, ohne sich deshalb von seinen Wünschen und Forderungen abbringen zu lassen. Über den Starrsinn des Erzherzogs hatten schon seine Lehrer geklagt, seine trefflichen Eigenschaften kann selbst Pacca nicht in Abrede stellen.

Schon am 6. März 1785 hatte Max Franz sehr energisch an Antici geschrieben, er sei entschlossen, das Tribunal der Nuntien nicht mehr anzuerkennen, da es die Prozesse verschleppe, die armen Leute ruiniere und nur für die Reichen existiere. Persönlich habe er, fügt Max Franz in einem Schreiben vom 24. März hinzu, nichts gegen die Nuntien einzuwenden, nur die Jurisdiktion könne er ihnen nicht lassen [1]. An Pius VI. hatte Max Franz am 11. März im gleichen Sinne geschrieben, er habe beim Betreten der Erzdiözese wahrgenommen, wie seine Untertanen in Prozesse verwickelt seien

1) Max Franz an Antici März 6; März 24. D.St.A. 1.

und wie die Appellation nach Rom nur den Reichen, nicht aber den Armen zugute komme, er bitte daher um päpstliche Approbation für die Anstellung von judices in partibus[1]). Judices in partibus waren Richter, die im Namen des Papstes Recht sprachen, aber von dem Bischof gewählt und den bischöflichen Untertanen entnommen waren. Sie waren schon oft von dem deutschen Episkopat an Stelle der Nuntien oder neben diesen gefordert, aber von Rom nie gewährt worden.

Die Mitteilung von der Errichtung der neuen Nuntiatur in München hatte den Kurfürsten nicht angenehm berührt, aber doch nicht auf die Seite der Opposition getrieben, da er hoffte, der Nuntien überhaupt los und ledig zu werden. Die judices in partibus sollten die Autorität des Papstes nicht schädigen, nur schnellere und billigere Justiz üben. Sollte der Papst diese Bitte abschlägig bescheiden, so wollte Max Franz ebenfalls auf die Seite der Opponenten treten, da ihm zwei oder gar drei Nuntien (Köln, Brüssel und München) in der Kölner Erzdiözese nicht eben erwünscht schienen[2]).

Antici hatte dem Befehl des Kurfürsten gemäß mit dem Papst zu verhandeln versucht, man hatte ihm aber zu verstehen gegeben, daß der Kölner Nuntius Bellisomi der Vertreter des Papstes in den Verhandlungen sein solle[3]). Wiederholt wies Antici den Kurfürsten auf die Gefährlichkeit seines Unternehmens hin, in dieser schweren Zeit sollten doch die Bischöfe den Papst, der Papst die Bischöfe gegen die weltlichen Fürsten unterstützen, da diese nur darauf ausgingen beide zu trennen, um die einzelnen desto leichter schlagen zu können; ein Ausspruch, dem ebenso wie der Äußerung Paccas, die Erzbischöfe hätten die Säkularisation selbst verschuldet, eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist[4]). Dem Papst war augenscheinlich die Forderung des jungen Kurfürsten recht unangenehm, Kölns Abfall von Rom konnte den Kaiser in den Streit hereinziehen, überdies sollte die Kölner

1) Max Franz an Pius VI. März 11. D.St.A. 1.
2) Max Franz an Antici April 19. D.St.A. 1.
3) Antici an Max Franz April 23. D.St.A. 1.
4) Antici an Max Franz Mai 7. D.St.A. 1. Pacca S. 6.

Nuntiatur jetzt neu besetzt werden, zu diesem Zweck hätte man den Kurfürsten in guter Laune erhalten müssen.

Die Neubesetzung verzögerte sich übrigens noch einige Zeit, da die beiden ersten Kandidaten Caramanico und Fantuzzi auf die zweifelhafte Ehre, für wenig Geld viel Mühe und Ärger einzutauschen, verzichteten. Erst am 27. Juni wurde die Stelle mit dem jungen, sehr begabten Prälaten Bartolommeo Pacca besetzt, der freilich erst 1786 nach Köln abgehen konnte [1]).

Bellisomi, der am 16. Mai die Unterhandlungen mit Max Franz begonnen hatte, behauptete zunächst, die päpstliche Antwort auf das kurfürstliche Schreiben vom 11. März verloren zu haben und bat um erneute Mitteilung der kurfürstlichen Wünsche. Als er diese erhielt, erklärte er, er erkenne das schöne Streben des Kurfürsten mit Freuden an, machte aber zugleich Schwierigkeiten wegen der vorgeschlagenen Persönlichkeiten und meinte, der Papst werde den judices i. p. nie ein Tribunal zugestehen und ihnen nur, sei es persönlich, sei es durch Vermittlung des Nuntius gewisse besonders bestimmte Sachen zur Entscheidung überlassen [2]). Diese Antwort entsprach der Verzögerungspolitik der Kurie, die im Nuntiaturstreit ganz besonders klar ans Licht tritt; denn daß der Kurfürst mit judices in partibus, die Unterbeamte des Nuntius waren, nicht einverstanden sein konnte ergab sich eigentlich von selbst. Am 11. Mai hatte Maximilian Franz in diesem Sinne an den Papst geschrieben, ein mandatum generale, eine allgemeine Vollmacht, für seine Richter verlangt und durchblicken lassen, daß ein Tribunal die conditio sine qua non sei [3]). Max Franz wollte also eine Institution erneuern, die de facto die Nuntiaturen unnötig gemacht hätte. Bellisomi hatte versucht, persönlich auf den Kurfürsten einzuwirken, hatte ihm vorgestellt, die Genehmigung der kurfürstlichen Bitte sei der Ruin des Papstes und hatte sich durch den Einwurf, man könne die Institution ja auf

1) Antici an Max Franz Juni 18; Juni 22; Juni 29. D.St.A. 1.

2) Bellisomi an Max Franz Mai 16; Mai 25. D.St.A. 1.

3) Der Inhalt dieses verlorenen Briefes ergibt sich aus dem Breve Pius VI. an Max Franz vom 26. Sept. D.St.A. 1.

die Diözese des Kurfürsten, der legatus natus sei, beschränken, nicht beirren lassen[1]). Aber auch Max Franz ließ sich nicht einschüchtern. Er schrieb am 28. Mai an Bellisomi, beruhigte den Nuntius wegen der Persönlichkeit der vorgeschlagenen Richter und ersuchte, unter recht energischer Betonung seiner Metropolitanrechte, die Befugnisse der judices in partibus doch nicht zu sehr einschränken zu wollen. Einstweilen habe Köln Trier noch zurückgehalten, sollte man aber beim Papst keine Hilfe finden, so müssten sich beide der Opposition anschließen. Sehr beweglich antwortete Bellisomi, aber trotz der Betonung der Trauer des Papstes hörte Max Franz aus allem nur das Nein[2]).

Noch einmal stellte der kurkölnische Minister Gymnich dem Nuntius die Sachlage vor. Bellisomi hatte inzwischen an den Papst berichtet (Mai 31.) und eine weitergehende Instruktion erhalten. Das mandatum generale wies er freilich als unmöglich ab, wollte aber, unter vielen Verklausulierungen, die causae minores den judices in partibus überlassen[3]). Damit war dem Kurfürsten nicht geholfen. Gymnich verlangte noch einmal und nun kategorisch ein mandatum generale und erklärte, die nationalen Richter hätten das „ob und wie" der Appellationen zu entscheiden. Die causae pauperum seien für sie zu wenig[4]). Bellisomi versuchte nun den Kurfürsten in persönlicher Unterredung zu gewinnen; als es zu einer solchen nicht kam, erklärte er mit den Äußerungen Gymnichs nichts anfangen zu können. Daraufhin schrieb Max Franz am 23. Juli einen in der Form liebenswürdigen, in der Sache aber sehr scharfen Brief an den Nuntius, er werde Pacca nicht annehmen, bevor nicht dessen Jurisdiktionsgewalt auf das Genaueste abgesteckt sei; weigere sich der Papst noch immer, die Bitte des Kurfürsten zu erfüllen, so sehe sich dieser gezwungen in Wien, Wetzlar und Regensburg vorzu-

1) Max Franz an Antici Juni 7. D.St.A. 1.

2) Max Franz an Bellisomi Mai 28; Bellisomi an Max Franz Juni 22. D.St.A. 1.

3) Gymnich an Bellisomi Juni 27; Antici an Max Franz Juni 22; Bellisomi an Max Franz Juli 6. D.St.A. 1.

4) Gymnich an Bellisomi Juli 12. D.St.A. 1.

gehen[1]). Antici gegenüber meinte der Kurfürst, der Papst wolle im Grunde nichts genehmigen, der römische Despotismus zeige sich nicht nur Mainz, sondern auch Köln gegenüber. „Ich sehe nicht ein," schrieb er, „warum ein Kurfürst des Reichs an Ansehen beim heiligen Stuhl verlieren soll, weil er zugleich ein Erzbischof ist und warum er nicht die gleichen Rechte beanspruchen darf, die den weltlichen Fürsten zuerkannt werden". Besonders gereizt war der Kurfürst über die projektierte Teilung seiner Diözese unter zwei Nuntien, den von München und den von Köln. Eine solche Zertrennung werde er mit dem Verbot jeder Appellation nach Rom und mit einem Hilfegesuch an Reichsgericht und Reichstag beantworten[2]). Auch Antici glaubte, daß ein konziliantes Vorgehen in Rom keinen Erfolg haben werde, ihm sei schon wiederholt vom Papst erklärt worden die Staats- nicht die Diözesangrenzen seien maßgebend für die Umschreibung der Nuntiaturbezirke. In einer Audienz Anticis vom 23. August verweigerte Pius VI. jedes weitere Entgegenkommen gegen Köln. Antici warnte den Kurfürsten vor energischem Bestehen auf seiner Forderung, wenn er nicht die Diözesane für sich habe, und verwies auf das stets rebellische Lüttich. Der Agent fühlte sich bei der Doppelpolitik, die er treiben mußte, nicht wohl und schlug daher dem Kurfürsten vor das Tribunal und das mandatum generale fallen zu lassen, dafür aber die Appellationen nach Rom „ommisso medio" zu beseitigen und versprach sich und dem Kurfürsten die schönsten Erfolge von diesem Vorschlage. Er schob dies Projekt um so mehr in den Vordergrund, als der Papst die Abtrennung der Jülich-Bergischen Lande von der bayrischen Nuntiatur energisch zurückgewiesen hatte, mit dem Hinweis darauf, daß die kurkölnischen Staaten dadurch nicht geteilt würden, und mit verächtlicher Zurückweisung aller Drohungen[3]). Max Franz ließ sich nicht einschüchtern; er erklärte nun müsse man zu Taten schreiten, in Bonn werde kein Nuntius mehr

1) Bellisomi an Max Franz Juli 16; Juli 21. Max Franz an Bellisomi Juli 23. D.St.A. 1.

2) Max Franz an Antici Juli 19. D.St.A. 1.

3) Antici an Max Franz August 8; August 27. D.St.A. 1.

erscheinen, Kaiser und Reich sollten über die Streitsache entscheiden. Wäre der Nuntius nur Gesandter, so könne man sich bei der päpstlichen Antwort beruhigen; solange die Nuntien aber eine Jurisdiktion ausübten, wolle und könne Köln in eine Zweiteilung seiner Diözese nicht einwilligen. Zugleich teilte Max Franz Bellisomi mit, daß jede weitere Unterhandlung unnötig sei, verschob aber das offizielle Verbot der Nuntiaturen, angeblich aus Rücksicht auf den Nuntius, tatsächlich aus Rücksicht auf das zu erwartende kaiserliche Reskript, auf Ende Oktober. Seine anfängliche Freundlichkeit gegen Rom war in bitteren Haß umgeschlagen. Die Kurie solle doch nicht von religiösen Interessen sprechen, der Papst selbst beraube ja die Kirche. Das Projekt Anticis konnte den Kurfürsten nicht bewegen, etwas von seinen Rechten aufzugeben. Pius VI. versicherte zwar der Nuntius werde stets im Einverständnis mit dem Kurfürsten handeln, dem aber hatte Bellisomi selbst widersprochen, indem er trotz des kurfürstlichen Einspruchs eine direkte Appellation von einem Lütticher Urteil angenommen hatte und sich dabei auf das Einverständnis des Papstes berufen konnte[1]).

Bellisomi versuchte noch vergeblich dem Kurfürsten ein päpstliches Breve vom 24. September zu überreichen, das nichts Neues enthielt, und bat den Streit doch gütlich schlichten zu wollen. Er entschuldigte die Errichtung der Münchener Nuntiatur, versuchte aber die judices in partibus nicht in Tätigkeit treten zu lassen. Ähnlich hatte Buoncampagni Antici gegenüber gesprochen, während Pius VI. an Max Franz zornig über die Behandlung der Nuntien geschrieben hatte[2]).

Es war zu spät; weder Bitten noch Drohungen konnten bei Max Franz mehr etwas ausrichten. Er hatte sich der Opposition angeschlossen; die Opponenten hatten sich bereits

1) Max Franz an Antici Sept. 8; Sept. 16; Antici an Waldenfels (den neuen kurkölnischen Minister, Gymnich war inzwischen gestorben) Okt. 1. D.St.A. 1.

2) Bellisomi an Max Franz Oktober 7; Okt. 14. Das Breve Pius VI. Sept. 24; Antici an Max Franz Okt. 5; Pius VI. an Max Franz Okt. 8. D.St.A. 1.

an den Kaiser gewandt; das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober hob Jurisdiktion und Judikatur der Nuntien auf. Der Nuntiaturstreit war in eine neue Phase getreten.

§ 7. **Das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober.**

Ein Protest bei Joseph II. war bereits in der vorbereitenden Korrespondenz zwischen Mainz und Salzburg vorgesehen gewesen. Als die Verhandlungen in Rom und Regensburg so wenig Erfolg gebracht hatten, klagte Karg lebhaft darüber, daß man den Protest beim Kaiser nicht sofort erhoben habe. Nun war auch Heimes dafür nicht länger zu zögern, obwohl er besser als Karg wissen mußte, warum die Mainzer Regierung den Verhandlungen mit Joseph solange aus dem Wege gegangen war[1]).

Die Verhandlungen zwischen dem Freiherrn vom Stein und dem Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal über dessen Beitritt zum Fürstenbund hatten sich zwar arg in die Länge gezogen, doch war das Resultat der Konferenzen vom ersten Tage an klar gewesen. Im September und Oktober 1785 nun wurde die Haltung des Kurfürsten eine entschiedenere. Sein Beitritt zum Fürstenbund konnte nicht mehr zweifelhaft erscheinen. Grund genug für die Mainzer Regierung sich nicht an den Mann zu wenden, gegen den der Fürstenbund gerichtet war; Grund genug aber auch für Joseph II. nicht allzuschnell eine Bewegung zu begünstigen, deren Leiter sein politischer Gegner war. Mainz mußte fürchten, die preußische Regierung zu verstimmen, wenn es sich an Joseph wandte und hielt es deshalb auch für nötig sich nach seinem Protest vom 22. Sept. in aller Form beim preußischen Gesandten von Böhmer und dem hannöverschen Gesandten von Steinberg zu entschuldigen[2]). Joseph aber war gewiß schon damals von der mißtrauischen und verächtlichen Gesinnung gegen die Erzbischöfe erfüllt, die sich später in seinem Briefwechsel mit Leopold von Toskana so deutlich aussprechen sollte.

Doch zwang die Not der Zeit den Mainzer sich an den

---

1) Karg an Mainz Aug. 6; Relation von Heimes undatiert. M.E.A.
2) Böhmer an Friedrich II. 1786 März 6. P.G.St.A. R. 12. 141. A 2.

Kaiser zu wenden, und der ausgesprochenen Bitte konnte sich der berufene Protektor der deutschen Kirche nicht entziehen.

Mainz mußte zunächst Bundesgenossen für das Vorgehen beim Kaiser sammeln. Da von Anfang an ein gemeinsamer Protest erwünscht schien, konnten die unzuverlässigen Suffragane eigentlich nicht mehr in Betracht kommen, obwohl Karg anfangs noch beauftragt wurde die Gesinnung von Eichstätt, Bamberg-Würzburg und Freising zu erforschen und obwohl der Entwurf der gemeinsamen Eingabe noch an Bamberg-Würzburg geschickt wurde [1]). Sei es nun, daß die genannten Bischöfe sich an der Aktion nicht beteiligen wollten, sei es, daß die Erzbischöfe glaubten eine Eingabe an den Kaiser könnten nur sie machen, der Kreis wurde schließlich enger gezogen und neben Mainz nur auf Salzburg, Köln und Trier beschränkt. Trier, das sich in Rom so unzuverlässig erwiesen hatte, war nun entschieden gegen eine Nuntienvermehrung. Die beständigen Schwankungen seiner Politik lassen sich nur aus dem Charakter des Kurfürsten erklären, seine Schwäche bedurfte zu jedem energischen Vorgehen einer Stütze und diese fand er jetzt in Maximilian Franz von Köln. Die Mainzer Regierung hatte den Regensburger Gesandten Karg speziell nach Köln geschickt, um dem Erzbischof die Gefahr, die in der alten und neuen Nuntiatur liege, klar zu machen und ihm die Eingabe an den Kaiser nahezulegen. Köln stimmte daraufhin dem gemeinsamen Vorgehen bei Joseph II. zu [2]). Salzburg hatte eigentlich die Absicht gehabt, sich zunächst an Kurpfalzbayern zu wenden, war aber durch Mainz unter Hinweis auf das pfalzbayerische Schreiben an Trier hiervon gerade noch abgebracht worden und stimmte nun ebenfalls einer Beschwerde bei Joseph II. zu, die sich aber nur gegen Rom, nicht gegen Karl Theodor richten sollte um diesen nicht unnötig zu reizen [3]). Daraufhin übersandte Mainz den Entwurf seiner Eingabe an die verschiedenen Kontrahenten und erließ am 22. September sein offizielles Schreiben nach Wien. Salzburg folgte am 4. Oktober mit einem wesens-

1) Mainz an Karg Juli 30. M.E.A.

2) Mainz an Salzburg Aug. 30; Köln an Mainz Sept. 11. M.E.A.

3) Mainz an Salzburg Aug. 30; Salzburg an Mainz Sept. 8. M.E.A.

gleichen Protest, während der Kölner Kurfürst sich persönlich zu Joseph II. begab, um dem Kaiser die Beschwerden Kölns und Triers vorzutragen[1]).

Das Mainzer Schreiben[2]) teilt dem Kaiser in schwerfälligem Amtsstil die Errichtung der Münchener Nuntiatur offiziell mit, sie sei erfolgt „ohne Vorwissen und Genehmigung E. K. Majestät sowohl als des Reichs, ja ohne Einwilligung derjenigen Erz- und Bischöfe, deren Diözesanrecht sich in die Staaten des Herrn Kurfürsten zu Pfalz Liebden erstrecket". Der Kurfürst berichtet sodann von den Vorgängen in Rom, von der ersten Anfrage und der darauf erfolgten „unerwarteten bestimmten Erklärung", von der zweiten Vorstellung und der „unverhofften Rückäußerung, daß es bei der gefaßten päpstlichen Entschließung sein unabänderliches Bewenden habe". In ausführlicher Breite trägt Mainz dem Kaiser die Gründe vor, die diesen zum Einschreiten bewegen müßten: die Eigenschaft der Nuntien, nie bloß päpstliche Gesandte zu sein, die Unzulässigkeit ihrer mit der bischöflichen konkurrierenden Jurisdiktion, die Inkompetenz der Nuntien zur Entgegennahme von Appellationen, die gefährlichen Fakultäten der Kölner Nuntiatur, den gegen die Nuntien gerichteten Artikel der kaiserlichen Wahlkapitulation, die Unerträglichkeit einer Erweiterung oder Veränderung der Nuntiaturbezirke oder gar einer Neuerrichtung, die „das ausländische Personal zur Belästigung des deutschen Publikums nach Willkür vermehren werde". Unter Hinweis auf das kurfürstliche Kollegialschreiben von 1764 ergeht schließlich an den Kaiser „als obersten Schutz- und Schirmherrn der deutschen Kirche, auch infolge Dero Kays. Wahlkapitulation und des oben angeführten kurfürstlichen Kollegialschreibens meine angelegentlichste, allergehorsamste Bitte, Allerhöchst Dieselben geruhen sich bei dem

1) Mainz an Salzburg, Köln und Bamberg-Würzburg Sept. 21; Mainz an den Kaiser Sept. 22; Salzburg an Mainz Okt. 6; Köln an Mainz Nov. 26 und 27. M.E.A.

2) Mainz an den Kaiser Sept. 22; der Kaiser an Mainz, Köln, Trier und Salzburg Okt. 12. M.E.A. und fast alle anderen Archive. Das kaiserl. Reskript ist oft gedruckt worden u. a. bei Münch (im Text) und bei Stigloher (Lit. C und D).

römischen Hof wider die Aufstellung eines neuen päpstlichen Nuntius in München, als insofern nämlich letzterer mehr als päpstlicher Gesandter am kurpfälzischen Hofe sein solle, mit allem Nachdruck und dergestalt Allergnädigst zu verwenden, daß die Bestimmung des besagten Nuntius entweder ganz abgeändert oder doch auf die alleinige Eigenschaft eines päpstlichen Gesandten am kurpfälzischen Hof, ohne alle geistlichen Fakultäten, beschränket und das eine oder das andere E. Kais. Majestät zur Beruhigung der durch jene präjudizierlichen Schritte äußerst benachteiligten Erz- und Bischöfe verbindlichst zu erkennen gegeben werde“.

Der Kaiser war nicht vollkommen unvorbereitet, sein römischer Agent, Kardinal Hrzan, hatte ihm am 14. Februar die Ernennung Zoglios gemeldet und der Reichs-Vizekanzler Colloredo hatte dem Gesandten erwidert, die neue Nuntiatur verdiene besondere Beachtung, und hatte ihn um öftere Benachrichtigung gebeten[1]). In kurialen und oppositionellen Kreisen zirkulierte ein Wort des Kaisers, der Papst könne seinetwegen drei oder mehr neue Nuntien nach Deutschland schicken, eine Äußerung, die den Papst erfreute und die Opposition verstimmte und deren Authentizität von Hrzan später energisch in Abrede gestellt wurde[2]). Der Kaiser war auch von den Kölner Vorgängen gut unterrichtet und wußte, daß Köln sich an ihn wenden wollte[3]). Die Antwort auf eine offizielle Mitteilung Buoncampagnis über die Errichtung der Münchener Nuntiatur hatte Joseph noch verschoben, da er zuvor amtliche Mitteilungen über die Vorgänge im Reich abwarten wollte[4]).

Nun antwortete Joseph II. am 12. Oktober den Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln und dem Erzbischof von Salzburg, er bleibe gemeint „die bischöflichen Rechte in ihren Sprengeln, als einen wesentlichen Bestandteil zur guten Disziplinarverfassung nicht allein vorzüglich aufrecht zu erhalten,

1) Hrzan an Colloredo Febr. 14; Colloredo an Hrzan März 3. Romana 1785.

2) Hrzan an Colloredo Nov. 9. Romana 1785.

3) Metternich an Kaunitz Mai 13. St.R.B. 212.

4) Colloredo an Hrzan Sept. 15. Romana 1785.

sondern auch beizutragen, daß die Bischöfe in alle diejenigen Rechte, welche sie etwan durch unerlaubte und ihrer Bestimmung zuwider gehende Vorfälle verloren haben mögten, wieder nach der ursprünglich eingesetzten und durch Säkula beobachteten Ordnung eingesetzt werden mögen". Er habe also beschlossen „sofort dem päpstlichen Stuhl erklären zu lassen, wie ich niemalen gestatten würde, daß die Erz- und Bischöfe im Reich von ihrem von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten und zustehenden Diözesanrecht gestört würden; daß ich also die päpstlichen Nuntien nur als päpstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papst als Oberhaupt der Kirche zustehen; dass ich aber diesen Nuntien weder eine Jurisdiktionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judikatur gestatten könne." Joseph fordert die Erzbischöfe auf, „alle ihre Metropolitan- und Diözesanrechte, sowohl für sich, als auch durch Verständigung ihrer Suffragane, dann bestehenden exempten Bischöfen gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten und alles dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriffe des päpstlichen Hofes und dessen Nuntien wider solche Rechte und die gute Ordnung sein könnte, standhaft hintanzuhalten, worüber ich denselben zugleich meinen kaiserlichen Beistand zusage."

Das ist das berühmte Schreiben Josephs II., das von da an unzählige Male zitiert wird, auf dem der Emser Kongreß beruht und das von der Opposition mit freudigem Jubel, von der Gegenpartei mit Ausbrüchen des Hasses begrüßt wurde. Es ist wiederholt interpretiert worden; von einem Nationalkonzil bis zu einer Bestätigung sämtlicher päpstlichen Rechte hat man alles darin finden wollen, man hat bald seine rechtliche Bedeutung überhaupt angegriffen, bald hat man in ihm alle späteren Reformbeschlüsse im voraus genehmigt gesehen. Tatsächlich sagt das Reskript nicht viel. Es hebt Jurisdiktion und Judikatur der Nuntien auf, das war ein Schritt von unzweifelhaft großer Bedeutung, der aber ohne Mitwirkung des Reichstags kaum Rechtskraft besaß; im übrigen gibt es jedoch, wie Mejer bemerkt, auf die Anfrage des Mainzer Kurfürsten eine „nicht völlig entsprechende Antwort". Mit dem Aus-

druck „unerlaubte und ihrer Bestimmung zuwidergehende Vorfälle“ war nichts gesagt, da Rom und die Opposition sich gerade darüber stritten, was denn eigentlich erlaubt und was unerlaubt sei; die Bedeutung der Worte „ursprünglich eingesetzte Ordnung“ wurde durch den Zusatz „und durch Säkula beobachtete Ordnung“ stark in kurialem Sinne abgeschwächt; die Nuntien, die päpstliche Abgesandte zu „jenen Gegenständen sein sollten, welche unmittelbar dem Papst als Oberhaupt der Kirche zustehen“, konnten alle Gegenstände für sich beanspruchen, da man in Rom von einem primatus honoris ohne den primatus jurisdictionis nichts wissen wollte. Das geforderte Einverständnis mit den Suffraganen und den exempten Bischöfen war — das hatte der ganze bisherige Verlauf des Nuntiaturstreites gezeigt — nicht zu erreichen.

Das Schreiben des Kaisers sagt also eigentlich wenig Positives. Darauf kam es auch gar nicht an. Bei vielen politischen Äußerungen ist es von geringerer Bedeutung, wie sie gemeint sind; von größerer, wie sie verstanden werden. Und verstanden wurde das kaiserliche Reskript selbst in Rom als eine Fanfare zum Angriff auf den päpstlichen Absolutismus. Mit dem 12. Oktober 1785 tritt der Nuntiaturstreit in die Zeit des höchsten Triumphes der Opposition ein.

§ 8. Die unmittelbaren Folgen des kaiserlichen Reskripts.

Das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober beeinflußte die Ereignisse der nächsten Monate ausschlaggebend.

Bedeutungsvoll war vor allem die Wirkung auf die vier Erzbischöfe. Zunächst begutachteten die obersten Leiter der Mainzer Kirchenpolitik, Heimes und Deel, den denkwürdigen Erlaß. Heimes riet den günstigen Zeitpunkt nicht zu versäumen; des Kaisers Eingreifen sei sehr wertvoll, da die Selbsthilfe des Episkopats doch nicht immer recht möglich sei. Er schlug vor mit Trier und Köln in nähere Verbindung zu treten. Deel beantragte eine Antwort an den Kaiser, ein Zirkular an die Suffragane, die Einforderung einer Denkschrift vom Mainzer Vikariat über die Übergriffe der Nuntien, riet aber mit der Mitteilung weiterer Pläne an Trier und

Köln noch zu warten. Seine Anträge wurden vom Kurfürsten genehmigt[1]).

Dem Kaiser dankte Kurmainz am 29. Oktober und bat sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen die Appellation an die Nuntien zu untersagen. Von der Haltung der Suffragane hoffte man in Mainz sehr viel; man dachte, Bamberg-Würzburg und Speier würden nun eingreifen und gemeinsame Sache mit der Opposition machen, was um so wichtiger gewesen wäre, da Mainz gleichzeitig versuchte, Speier und Bamberg-Würzburg, auch Konstanz und Basel in den Fürstenbund hereinzuziehen[2]).

Am 30. Oktober erfolgte das Zirkular an die Mainzer Suffragane; es wurde darin die Hoffnung ausgesprochen, daß nach Einsicht in das kaiserliche Reskript „E. Liebden sich zu Vorkehrungen veranlaßt sehen, damit künftig keine Appellationen an die päpstlichen Nuntien mehr deferiret, viel weniger einige Akten dahin verabfolget, sondern alle und jede Parteien gemessen angewiesen werden mögen, in Fällen, wo sie eine rechtshängige Angelegenheit weiter fortsetzen wollen, sich nach den allgemeinen und besonderen deutschen Kirchengesetzen lediglich zu achten." Die weiteren Pläne der Mainzer Regierung wurden wenigstens angedeutet. „Mögen wir E. Liebden in freundschaftlichem Vertrauen nicht bergen, wie wir unser Orts fest entschlossen bleiben unter dem Kaiserlichen Allerhöchsten Schutze in unser ursprüngliches Recht und Zuständigkeit wieder einzutreten und alles mit Nachdruck abzuhalten, was demselben abbrüchig oder hinderlich sein könnte." Gemeinschaftliche Maßregeln erschienen nötig; zu ihrer Vorbereitung ersuchte Mainz die Suffragane einstweilen um Mitteilung kurialer „Mißbräuche und Eingriffe", um diese zusammenzufassen und dem Kaiser vorzulegen. Die weitere Korrespondenz mit den anderen Erzbischöfen und ihr Resultat solle den Suffraganen dann nicht verborgen bleiben[3]).

1) Gutachten von Heimes und Deel undatiert M.E.A.

2) Kurmainz an den Kaiser Oktober 29; ein undatierter Zettel von Deels Hand. M.E.A.; Böhmer an Friedrich II. 1786. April 7. P.G.St.A. R. 12. 141 a 2.

3) Zirkular an Speier, Straßburg, Chur, Paderborn, Hildesheim, Würzburg, Eichstätt, Konstanz und Fulda. Okt. 30. M.E.A.

Der Emser Kongreß, seine Ziele und Absichten, sind in nuce in diesem Schreiben schon enthalten; der mitunter erhobene Vorwurf, man habe die Suffragane von den Absichten der Erzbischöfe gar nicht unterrichtet, muß auf Grund dieses Zirkulars zurückgewiesen werden[1]); allerdings wahrten sich die Erzbischöfe die Vorhand, aber es lag doch völlig im Willensbereich der Suffragane, ob und in wie weit sie sich am Kampfe gegen die Kurie beteiligen wollten. Nicht nur der Hochmut und das Herrscherbewußtsein der Metropoliten haben die Bischöfe dann von den Verhandlungen ferngehalten, ihre eigene Zurückhaltung, ihr eigenes Mißtrauen trug zu ihrem Ausschluß vom Emser Kongreß mit bei.

Eine besondere Verordnung des Mainzer Ordinariats, das die Appellationen an die Nuntiaturtribunale verboten hätte, war nicht mehr von nöten, da schon am 13. Dezember 1784 die erzbischöfliche Genehmigung für jede anzustrebende römische Konzession befohlen worden war[2]).

Die Salzburger Regierung umschrieb ihre Wünsche schärfer und einducksvoller als die Mainzische. Hier vor allem war wohl jener Metropolitenehrgeiz zu suchen, den die Suffragane so fürchteten. Die geistlichen Räte des Erzbischofs verfaßten mehrere Gutachten, die sich eingehend mit dem kaiserlichen Reskript beschäftigten. Das bedeutungsvollste unter ihnen entstammt der Feder Mölks. Mölk erklärt, die Aussichten Salzburgs seien gar nicht glänzend und begründet diese pessimistische Anschauung mit dem Stand der kirchlichen Dinge in Österreich, mit der exempten Stellung Passaus und Berchtesgadens und der wenigstens prätendierten Exemption Regensburgs. Diese würden alles tun, um nicht wieder in Abhängigkeit von Salzburg zu geraten. Die Metropolitanrechte beschränkten sich tatsächlich nur auf die II. Instanz; die Gefahr, die in den Josephinischen Reformen liege, die Möglichkeit, daß Karl Theodor das Territorialitätsprinzip auf seine Lande übertrage, seien nicht zu unterschätzen. Mölk

1) Stigloher (S. 202) erhebt Vorwürfe dieser Art.

2) Verordnung des Mainzer Ordinariats 1784 Dez. 13 in der „Mainzer Monatsschrift“ I. Heft 6.

empfiehlt langsam und heimlich vorzugehen die Rekurse nach Rom abzuschaffen die Quinquennal-Fakultäten, die Exemptionen, die Annaten und Kammertaxen zu beseitigen die Gravamina zur Nationalsache zu machen und, geeint mit den Komprovinzialen, die Hilfe des Kaisers anzurufen. Mölk weist ferner auf die Notwendigkeit der Wiedergewinnung der Metropolitanrechte hin und empfiehlt, die anderen Metropoliten zu einer engeren Vereinigung heranzuziehen[1]).

Salzburg hatte, wie Mainz, am 19. Oktober seine Suffragane benachrichtigt. Auf das Salzburger Zirkular hin liefen mehrere zustimmende Antworten ein, nur die exempten Bischöfe, Stifter und Klöster hielten sich zurück; das steigerte den Ärger des Salzburger Erzbischofs, er erklärte dem Mainzer Kurfürsten, es sei die Aufgabe der Erzbischöfe „solchen ungebührlichen Ausnahmen, wenn solche Suffraganbischöfe betreffen, Schranken zu setzen, dann aber würde es eine gemeinsame Sache des ganzen deutschen Episkopats werden auch die übrigen Exemptionen von Stift- und Klöstern tunlichst zu beschränken". Für die Mitwirkung der Bischöfe bei diesem Vorgehen war Hieronymus Colloredo nicht recht eingenommen, „was die Herren Bischöfe betrifft, würde nach unserem Erachten mit vieler Vorsicht fürzuschreiten sein, um dieselben nicht schüchtern zu machen, oder zu veranlassen, daß sie am Ende gar von der gemeinsamen Sache abstehen". Schon am 17. Oktober hatte Salzburg auf die Notwendigkeit einer besonderen Vereinigung unter den vier Erzbischöfen hingewiesen[2]).

Am 23. Dezember verordnete das erzbischöflich-salzburgische Vikariat, daß künftig keine römische Begünstigung die Ordinariatsrekognition oder das Exequatur erhalten solle und daß die Petenten sich direkt an ihr Ordinariat zu wenden hätten[3]).

Dem Kurfürsten von Köln kam das kaiserliche Reskript

1) Gutachten Mölks vom 30. November. S.O.A. 1.

2) Salzburg an Mainz, Okt. 17 und Nov. 14. M.E.A. Salzburg an seine Suffragane, Okt. 19. S.O.A. 1 und R.A.

3) Erzbischöflich-Salzburgische Verordnung vom 23. Dez. 1785 in der „Mainzer Monatschrift" II. Heft 3.

sehr gelegen; er übersandte es dem Kölner Nuntius Bellisomi am 18. November, bedauerte, daß die Sache so weit gekommen sei, behauptete, der Papst sei eben schlecht beraten gewesen, berief sich aber auf den Gehorsam, den er dem Kaiser schulde und bat den Nuntius alle Jurisdiktion aufzugeben und nur als schlichter Gesandter aufzutreten. In einem späteren Schreiben wies Max Franz darauf hin, wie oft er zur gütlichen Beilegung des Streites geraten habe und wie oft sich Rom allen gegründeten Remonstrationen wiedersetzt habe. Dann aber erklärte er energisch, die Ausdehnung der Fakultäten seiner judices in partibus sei nun nötiger als je zuvor, der Papst müsse wohl oder übel das Mandatum generale genehmigen[1]). Bellisomi antwortete darauf, er habe das kaiserliche Reskript dem Papst übersandt, und bat die päpstliche Antwort abwarten zu wollen[2]).

Seine Suffragane hatte Köln ebenfalls von dem Reskript benachrichtigt.

„Es handelt sich hier nicht um Gekläffe und Wortstreitereien wie bei alten Weibern" schreibt Max Franz an Antici unter heftigen Ausfällen gegen die römischen „Blutsauger"; er erklärt nicht zurück zu können und weist mit vollklingendem Pathos auf die Pflichten hin, deren Erfüllung er seiner Religion, seiner Diözese, seinem Gott schulde. Wenn Rom nicht einlenke, so werde sich der deutsche Episkopat mit Gewalt in seine alten Rechte wieder einsetzen[3]). Der arme Bellisomi fühlte sich in seinem „Fegfeuer", wie Max Franz einmal spottet, gar nicht wohl[4]). Er suchte vergeblich zwischen Rom und Köln zu vermitteln und bat, wenigstens die laufenden Sachen noch erledigen zu dürfen. Ernstwarnend weist der kluge Mann auf die Gefahr der politischen Lage hin, „man zerreißt nach und nach den Faden, der die Bischöfe mit der römischen Kirche verbindet"[5]). Ungerührt antwortete der Kurfürst, die laufenden Angelegen-

1) Max Franz an Bellisomi Nov. 18; Nov. 20. D.St.A. 1.
2) Bellisomi an Max Franz Nov. 22. D.St.A. 1.
3) Max Franz an Antici Nov. 20. D.St.A. 1.
4) Max Franz an Antici 1786 Juni 2. D.St.A. 1.
5) Bellisomi an Max Franz 1785 Nov. 29. D.St.A. 1.

heiten dürfe Bellisomi noch entscheiden, vom neuen Jahr ab aber sei jede Jurisdiktion den Nuntien untersagt. Am 19. Dezember erfolgte der lang angekündigte Metropolitanbefehl, der unter Hinweis auf das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober verbot, sich in irgendeiner Sache an den Nuntius zu wenden oder irgendein Schreiben von ihm entgegenzunehmen[1]). Bellisomi hatte wohl geglaubt, der Kurfürst werde aus Rücksicht auf ihn mit seinen Drohungen nicht so rasch Ernst machen und brachte nun in einem langen Schreiben eine ausführliche Interpretation des kaiserlichen Reskripts. Die Nuntien seien darin als Träger aller Geschäfte anerkannt, die das Haupt der Kirche beträfen; als Haupt der Kirche aber sei der Papst Inhaber des primatus honoris et jurisdictionis. Weiter behauptet der Nuntius zwar elegisch, der Papst sei gewohnt, die Wohltaten zu vergessen, die er spende, weist aber dann doch recht realistisch auf alle Wohltaten hin, die Pius VI. Maximilian Franz erwiesen habe, er habe ihm die viel umstrittenen Koadjutorien von Köln und Münster verschafft, er habe die Versuche Preußens, einen besonderen Bischof für die im preußischen Gebiet liegenden Teile der Erzdiözese Köln zu gewinnen, nicht begünstigt. Den judices sollten alle Erleichterungen zugestanden werden, die ohne Umwälzung der Kirchenverfassung möglich seien, damit möge sich der Kurfürst begnügen[2]). Max Franz erklärte darauf, er sei weder Erfinder noch Beförderer des kaiserlichen Reskripts vom 12. Oktober gewesen (was man in Rom geglaubt hatte), weder er noch Clemens Wenzeslaus von Trier hätten die Absicht gehabt, in die Reihen der Opposition zu treten. Der Papst selbst sei durch seine falsche Politik der Beförderer und die Ursache des kaiserlichen Reskripts geworden. Glaube Pius VI., Köln und Münster seien nicht in guten Händen, so sei der Kurfürst bereit, zu verzichten und es auf eine Neuwahl ankommen zu lassen; nie aber sei er bereit, seine erzbischöflichen Pflichten aus Liebe zum Papst zu vernachlässigen. Die Dismembration zugunsten Preußens

1) Max Franz an Bellisomi Dez. 14. D.St.A. 1. Buoncampagni an Karl Theodor Dez. 16. M.St.A. k. schw. 393/9.

2) Bellisomi an Max Franz Dez. 14. D.St.A. 1.

sei ohne Zustimmung des Erzbischofs gar nicht möglich gewesen[1]). Bellisomi versuchte noch einmal mit eindringlichen Vorstellungen zu wirken, aber Max Franz wies jede Umdeutung des kaiserlichen Reskripts ab und erklärte, er werde seinen heilsamen Zweck wohl erreichen, wenn er nur die Gebräuche, die in alter Zeit überall und noch jetzt in anderen Ländern Sitte seien, anwende[2]). Damit war die Korrespondenz abgebrochen. Antici verhandelte zwar noch bis in den Mai 1786 mit der römischen Kurie, um eine kategorische Erklärung des Papstes zu erlangen; diese aber verstand es geschikt ihn hinzuhalten und versuchte bald mit Drohungen bald mit Schmeicheleien auf den Agenten einzuwirken, freilich nutzlos; denn Max Franz war längst entschlossen, sich nicht mehr mit leeren Versprechungen abfinden zu lassen[3]).

Clemens Wenzeslaus von Trier war für die neue Politik ganz besonders begeistert. Er schrieb am 31. Oktober an Max Franz und fragte „ob E. Liebden über die zu ergreifenden Maßregeln ein oder mehrere Personen zu einem gemeinschaftlichen Zusammentritt ernennen wollen und ob unter Vorbehalt unserer beiderseitigen Ratifikation gewisse Grundsätze und Maßregeln verabredet und diese Zusammenkunft in Bonn allhier oder in einem dritten Ort gehalten werden sollen, oder ob E. Liebden den Weg der Korrespondenz zwischen uns vorziehe“[4]). Überall also tauchte der Gedanke eines erzbischöflichen Kongresses auf. In seiner Antwort an den Kaiser vom 31. Oktober 1785 wies Trier auf seine bisherige zurückhaltende Politik hin, erklärte aber nun zur Wiederherstellung seiner geistlichen Gerechtsame bereit zu sein und sich mit Köln über gewisse Grundsätze einigen zu wollen[5]). Köln und Trier blieben auch während des Emser Kongresses, wie vorher, in besonders enger Verbindung.

Am 18. Januar 1786 verbot das Trierer Generalvikariat

1) Max Franz an Bellisomi Dez. 23. D.St.A. 1.

2) Bellisomi an Max Franz 1786 Jan. 8. Max Franz an Bellisomi Jan. 14. D.St.A. 1.

3) Antici an Max Franz Febr. 4 u. 15; März 18; Mai 13 etc. D.St.A. 1.

4) Trier an Köln 1785 Okt. 31. K.St.A. 1.

5) Trier ad Augustissimum Okt. 31. K.St.A. 1.

jeden Rekurs an den Kölner Nuntius[1]). An diese Verordnung knüpft sich ein interessanter Briefwechsel zwischen Trier und dem Nuntius Bellisomi. Am 18. Januar 1786 rekapitulierte Clemens Wenzeslaus dem Nuntius den ganzen Verlauf der Nuntiaturstreitigkeiten. Das kaiserliche Edikt fordere Gehorsam, Trier sei zwar weder der Beförderer noch der Urheber dieses Gesetzes gewesen, dennoch könne es nicht umhin das Reskript zu befolgen und bitte daher den Nuntius, die Akten der noch hängenden Prozesse remittieren zu wollen, da künftighin seine Dekrete und Urteilssprüche null und nichtig seien. Es werde sich etwaiger trauriger Folgen wegen für ihn empfehlen keine Jurisdiktion mehr auszuüben. Bellisomi antwortete am 22. Februar außerordentlich geschickt. Das kaiserliche Schreiben sei also so absolut zwingend, daß den Fürsten nur der Gehorsam bleibe und die Nuntiaturen in jedem freien und souveränen Staate Deutschlands aufgehoben werden müßten. Eine Kritik des kaiserlichen Reskripts folgt, ähnlich der, die Bellisomi Köln gegenüber an dem kaiserlichen Schreiben geübt hatte. Die Münchener Nuntiatur sei kein genügender Grund, nicht einmal ein plausibler Vorwand, zum Umsturz der heiligsten Rechte des Papstes. Eben deshalb, weil keine Neuerung vorgelegen habe, habe sich Trier bisher der Opposition ferngehalten. Die Akten könne Bellisomi nicht ausliefern und in den gewaltsamen Raub so wenig wie der Papst einwilligen. Das Betonen der deutschen „Libertät", die feine und naheliegende Interpretation der kaiserlichen Worte, die richtige Zitierung der Wahlkapitulation, der Hinweis auf die bisherige Politik Triers und die stolze Zurückweisung des kurfürstlichen Befehls, all das hätte auf Clemens Wenzeslaus Eindruck machen müssen, wenn dieser sich eben hätte überzeugen lassen wollen. Aber das lag gar nicht in der Absicht des Trierer Kurfürsten. Seine schwächliche Natur fühlte sich nur gereizt durch den kaum verhehlten Hohn des ihm geistig weit überlegenen Nuntius, er hatte nun einmal Partei ergriffen und hatte, wenigstens für einige Zeit, die Absicht energisch daran

1) Trierer Verordnung 1786 Jan. 18 in der „Mainzer Monatschrift" II. Heft 4.

festzuhalten. Brutal lautete seine Antwort an den Nuntius. Sein Minister, Freiherr von Duminique, schrieb am 13. März 1786, der Kurfürst lasse Bellisomi auf sein etwas starkes, teilweise drohendes Schreiben sagen, Bellisomi habe sich künftighin wie alle anderen Minister und Gesandten an den kurkölnischen Staatsminister zu wenden. Eigentlich hätte sofort nach dem kaiserlichen Zirkular jede Jurisdiktion aufhören müssen, den Aufschub von 4 Wochen habe der Kurfürst nur der Parteien wegen angeordnet, das kaiserliche Schreiben sei klar und positiv genug, eine Interpretation, wie sie Bellisomi vorgebracht habe, sei unmöglich. Duminique zitiert die alten febronianischen Sätze die päpstliche Jurisdiktion habe ihre Grenzen, die Bischöfe hätten ihre Gewalt von Gott, Nuntien habe es vor dem Abfall Erzbischof Gebhards nicht gegeben, ihre gänzliche Abschaffung sei vorauszusehen gewesen, denn Rom habe nie seine Versprechungen erfüllt. Der Kurfürst halte an den Verordnungen des Kaisers fest, ebenso wie an den Dogmen der katholischen Kirche und den gegründeten Prärogativen des Papstes. Die Anmerkungen der Mainzer Monatschrift zum Schreiben Bellisomis sind weit geistvoller und treffen den Kernpunkt der Sache viel besser, als die Darlegungen der Trierer Regierung[1]).

Der Kaiser hatte auf das nötige Einverständnis mit den Suffraganen hingewiesen; ihre Haltung war also von besonderer Bedeutung. Einem einsichtigen Beobachter mochte freilich eine gewiß aus bischöflichen Kreisen stammende, Schmähschrift „Was ist der Erzbischof? Ein Beitrag zur Kirchenhistorie“ Bedenken verursachen; der alte, tief eingewurzelte Gegensatz zwischen Bischöfen und Metropoliten war darin wieder mit unsanfter Hand berührt worden[2]). Mainz hatte anfangs auf die Suffragane große Hoffnungen gesetzt; wie sehr es in seinem Optimismus fehl gegangen war, sollten die nächsten Monate

1) Clemens Wenzeslaus an Bellisomi 1786 Jan. 18; Bellisomi an Duminique Febr. 22; Duminique an Bellisomi März 13. „Mainzer Monatschrift“ II. Heft 5 und 6.

2) Was ist der Erzbischof? Ein Beitrag zur Kirchenhistorie. Klagenfurt 1785. Besprochen in der „Mainzer Monatschrift“ II. Heft 5 und in den folgenden Heften.

zeigen.. Fulda antwortete auf das Mainzer Zirkular kühl, es habe keine Berührung mit den Nuntien gehabt; Bischof August von Speier erklärte ebenfalls von Eingriffen des Kölner Nuntius nichts zu wissen und setzte höhnisch hinzu, Mainz werde hoffentlich seinem Vikariat auch solche Maßregeln vorschreiben, „daß die Bischöfe sich über dasselbe zu beschweren, ebenfalls nicht Ursache haben“; Eichstätt behauptete zwar auch, die Kurie habe seine bischöflichen Rechte nicht angegriffen, klagte aber um so ärger über den bayrischen geistlichen Rat und erklärte daher seine Zustimmung zu dem kaiserlichen Reskript, es habe seinen Gesandten in Regensburg schon am 10. Juli instruiert, die kaiserliche Hilfe anzurufen; Konstanz wußte von Übergriffen des Luzerner Nuntius zu erzählen und verweigerte seine Zustimmung ebenfalls nicht; Friedrich Wilhelm von Westfalen, Bischof von Hildesheim und Paderborn, erklärte dagegen von päpstlichen Eingriffen nichts verspürt zu haben und mahnte zu vorsichtigem Vorgehen; Chiemsee wiederum versicherte den Erzbischof von Salzburg seines Beistandes zur Abwehr von Angriffen der Nuntien[1]).

Selbst die freundlichsten unter den bischöflichen Antwortschreiben sind schwunglos gehalten, ein gewisser Überdruß ist nicht zu verkennen, Speier ist, wie immer, der Führer der Gegenpartei, zu der gewiß auch Passau, Regensburg und mit Vorbehalt Bamberg-Würzburg gezählt werden dürfen. Nur im Freisinger Schreiben klingt ein frischerer Ton an. Der Bischof erklärte, er habe sich eben selbst an den Kaiser wenden wollen, als das Salzburger Schreiben eintraf, und stimme daher dem Vorgehen der Erzbischöfe freudig zu. Seine Standhaftigkeit ist um so bedeutsamer, als er unaufhörlich von Speier aus bearbeitet wurde, aber alle Angriffe und Verdächtigungen mannhaft und schlagend zurückwies[2]).

In Rom wirkten das kaiserliche Reskript und die Nuntiaturverbote überraschend, hatte doch Pius VI. vom Kaiser ganz

1) Fulda an Mainz Nov. 19; Speier an Mainz Nov. 23; Eichstätt an Mainz Nov. 26; Konstanz an Mainz Nov. 30; Hildesheim-Paderborn an Mainz Dez. 9. M.E.A. Chiemsee an Salzburg Okt. 28. R.A.

2) Freising an Salzburg Okt. 23. M.K.A. 1. Speier an Freising Mai 5; Mai 20; Freising an Speier Mai 31. M.K.A. 2.

andere Dinge erwartet. Nun mußte Kardinal Hrzan dem Papste die Aufhebung der Nuntiaturen mitteilen. Hrzan hatte am 13. Oktober eine schleunige Weisung von Colloredo erhalten, er solle dem Papst über das kaiserliche Reskript Meldung erstatten[1]); die Audienz hatte sich etwas verzögert, fand aber endlich am 7. November 1785 statt. Der Papst war durch den Wiener Nuntius Caprara über die Vorgänge in Wien bereits genau unterrichtet[2]). Er las das kaiserliche Reskript und erklärte dem kaiserlichen Bevollmächtigten dann, von einer Beeinträchtigung der Erzbischöfe und Bischöfe sei gar keine Rede, die neue Nuntiatur sei nur eine Personenveränderung, der Kaiser habe doch selbst erklärt, es sei ihm gleichgültig, ob der Papst drei oder mehr Nuntien nach Deutschland schicke. Hrzan antwortete, diese kaiserliche Äußerung sei ihm unbekannt, sei sie wirklich erfolgt, so habe sie gewiß eine Klausel gehabt, etwa „wenn dadurch keinem Dritten ein Nachteil erwachse". Der Papst berief sich auf die Reinheit seiner Absichten und erklärte ruhig und gemessen, diese Gewalttat habe er nicht verdient. Schmerzlich berührt habe ihn besonders der Abfall Kurtriers. Er fühle aber keinerlei Gewissensbisse, da er nie das Recht anderer verletzt habe und schmeichle sich, Seine Kaiserliche Majestät werde ihm und dem hl. Stuhl eine so große Beschimpfung nicht antun wollen. Geschehe das doch, so könne er der Gewalt nur die bona fides entgegenstellen, mit der er seine Verpflichtungen gegen Karl Theodor erfüllt habe[3]). Eine positive Erklärung konnte Hrzan nicht erreichen. Die Aufhebung der Nuntiaturjurisdiktion wirkte in Rom zwar sehr erschreckend, doch hoffte der Papst, die deutschen Fürsten, namentlich Friedrich der Große, würden diese Aufhebung als unberechtigte Neuerung ansehen und demgemäß handeln[4]).

Durch seine Nuntien ließ Pius VI. in Deutschland energisch agitieren und die Domkapitel und Suffragane gegen die

1) Colloredo an Hrzan Okt. 13. Romana 1785.

2) Antici an Vieregg Okt. 26. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Hrzan an Colloredo Nov. 9. Romana 1785. Antici an Karl Theodor Nov. 16. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Antici an Vieregg Dez. 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

Metropoliten aufbringen, was auch an verschiedenen Orten gelang, so in Lüttich[1]), wahrscheinlich auch in Köln[2]).

Bayern verharrte zum größten Ärger Anticis immer noch in seiner Untätigkeit. Antici hatte das kaiserliche Vorgehen dem Staatsminister von Vieregg mitgeteilt. Der Papst hatte ihm erklärt, er sei sehr überrascht, daß Karl Theodor sich die Souveränitätsrechte rauben lasse und den Wiener Hof nicht zum Widerstand gegen die erzbischöflichen Angriffe verpflichtet habe. Antici riet, der Kurfürst solle doch die kaiserlichen Prinzipien in seinem Lande geltend machen und sprach in seiner phantastischen Weise von dem Projekt eines Fürstenbundes, der das Joch der bischöflichen Jurisdiktion abschütteln solle. Vieregg antwortete kühl, das Vorgehen der Erzbischöfe sei in München noch unbekannt, ein Eingreifen also nicht möglich, „wir können die Sturmglocke nicht vorzeitig läuten"; nötig sei vor allem die baldige Ankunft des Nuntius; den Angriffen der Erzbischöfe könne man ganz mit Ruhe entgegensehen. Der Gewaltakt des Kölner Kurfürsten erregte Antici aufs höchste, der Papst sei ihm schroff entgegengetreten, er aber habe ihm wieder Mut gemacht und ihm ein Eingreifen des Kurfürsten versprochen, vor allem aber auf die Absendung des Nuntius gedrängt. Vieregg erklärte daraufhin, der Papst könne getrost sein, der bayrische Nuntius werde sich der vollen Jurisdiktion und aller Rechte und Privilegien erfreuen. Der Papst war durch diese Erklärung befriedigt; Antici nicht weniger, besonders als Vieregg am 27. Dezember dies Versprechen erneuerte, freilich wieder Zoglios rasches Kommen forderte[3]).

Die oppositionelle Presse jubelte dem kaiserlichen Reskript

1) Freytägige Frankfurter Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amtszeitung 1786 Nr. 23. Febr. 10.

2) Gegen Ende des Jahres 1786 erklärten Mitglieder des Kölner Domkapitels dem preußischen Residenten von Dohm ihre Unzufriedenheit über das despotische Regiment des Erzherzogs und wünschten, daß ein Sohn Friedrich Wilhelms II. für die Kölner Koadjutorstelle kandidiere. (Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche VI. Immediatbericht der Minister Finkenstein und Hertzberg November 25.)

3) Antici an Vieregg Okt. 26; Dez. 5; Dez. 24. Vieregg an Antici Nov. 5; undatiert (Anfang Dezember); Dez. 27. M.St.A. k. schw. 275/10.

zu. Selbst Winkopp sah sich genötigt die Geschichte der Nuntiaturen ausführlich darzulegen und eine allerdings recht verworrene, aber den Erzbischöfen günstige Schilderung der Nuntiaturstreitigkeiten zu geben. Auch er bezweifelte die Zuverlässigkeit der Suffragane[1]). In Salzburg erschien eine offiziöse Abhandlung „Über die päpstlichen Legaten und Nuntien und derselben Gerechtsame“, welche die aus den Denkschriften bekannten Gedanken wiederholte. Die Wiener Kirchenzeitung druckte das kaiserliche Reskript am 26. November ab und besprach die Salzburger Schrift in günstigem Sinne[2]). Eine Flugschrift „Betrachtungen über die Päpste, ihre Nuntiaturen in Deutschland, zur Aufklärung der neuesten Wahlkapitulation und des kaiserlichen Reskripts vom 12. Oktober 1785“ aus dem Jahre 1786 nannte die Verordnung vom 12. Oktober „eine der merkwürdigsten Kaiser Joseph II.“, und erklärte, „daß Kaiser Joseph mittelst Abschaffung der Nuntiaturgerichte endlich diejenige kaiserliche Pflicht erfüllet, die seit dritthalbhundert Jahren, in allen Wahlkapitulationen, wo nicht buchstäblich, doch dem Geiste nach gestanden“ [3]).

Am glücklichsten aber war die Mainzer Monatschrift. „Endlich hat Josephs unerschrockener, alles umfassender Geist, aufgerufen durch die Wachsamkeit einiger patriotischer deutscher Erzbischöfe, den Beschwerden ein Ende gemacht; die Ausübung der bisher üblichen Gerichtsbarkeit der Nuntien ist hiermit eingestellt. Sie wird im Deutschen Reiche nicht mehr geduldet, so wie sie in Frankreich niemals üblich war und dann tritt die ordentliche der ursprünglichen Grundverfassung der Hierarchie gemäße Gewalt der Bischöfe, welche der heilige Geist, die Kirchen zu regieren, gesetzt hat, wieder ein[4]). So war die Wirkung des kaiserlichen Reskripts, trotz aller Widersprüche und trotz des sich langsam vorbereitenden Widerstandes, im großen und ganzen eine durchschlagende.

Wo aber weilte inzwischen der Münchener Nuntius Zoglio, wo blieb Pacca, der neue Nuntius von Köln? (Schluß folgt.)

1) Deutscher Zuschauer IV. Heft 11. S. 213.

2) Wiener Kirchenzeitung 1785 Nr. 46 u. 47 Nov. 26; Dez. 3.

3) Aus der Sammlung von Flugschriften über den Emser Kongreß in der Münchener Staatsbibliothek 4° Bav. 2150.

4) Mainzer Monatschrift 1786 II. Heft 1.

Der Kampf um den ersten Kirchenbau in Ziegenbach, 1583.

Von Pf. **A. Bomhard** in Castell.

Der folgende, aus den im fürstlichen Archiv zu Castell vorhandenen Akten[1]) geschöpfte Bericht will zeigen, wie ein charakterfester Bauer aus dem Dorf Ziegenbach im Steigerwald in unablässigem Wirken den Bau einer evangelischen Kirche in seiner Gemeinde ermöglicht hat — ein kleiner Ausschnitt aus der Reformationsgeschichte der Grafschaft Castell.

Konrad III., Graf und Herr zu Castell (1519—1577), hat die Reformation in seiner Grafschaft durchgeführt, worüber die castellische Chronik des Papius vom J. 1605 kurz folgendes mitteilt: „... Sobald mehrwolermelter Graf Kunradt in die Regierung getretten, hat er seyn Vorderstes seyn lassen, daß er möglichen Fleiß fürwende, die seeligmachende Lehre göttlichs Worts in der Grafschaft Castell anzurichten und fortzupflanzen, in welchem Fall es zwischen Ihme und seinem Herrn Vattern hart gehalten, dann obwol derselb in seynem Alter gespürt und vermerkt, daß der Papisten Abgötterey nit zu verantworten, hat er doch gehoffet, es würde der Sachen durch ein allgemein Concilium rath geschaffet werden können. Darumb er nichts in der Kirchen endern lassen wöllen, bis letztlich kurz vor seynem Absterben anno 1546, da es mit den Bekennern des heiligen Evangelij am sorglichsten gestanden, hat er bewilligt, daß Graf Kunradt die Meß und andere Götzendienst in der Kirchen zu Rüdenhausen abgeschafft. Hernach anno 1559 hat Graf Kunradt die reine Predigt des Evangelij auch zu Castell und an anderen Orten der Grafschaft publicieren lassen und die Tag seines Lebens gantz eifrig darob gehalten, dann die Religion war ihm ein rechter Hertzernst, und sein höchste Freud, mit gelerten Leuten (gegen die er milt und

1) Die Quellen für den vorliegenden Aufsatz sind folgende: I. Bitte der Unterthanen zu Ziegenbach an den Bischof zu Würzburg um einen Pfarrer. 1574. II. Schreiben des Grafen Konrad zu Castell an Gottfried z. Limpurg. 17. April 1575. III. Gesuch des Endres Haber an den Grafen Georg zu Castell. 1. Jan. 1583. IV. Geleitsbrief des Grafen Georg für Lorenz Petter. 18. Febr. 1583. V. Sammelregister des Lorenz Petter. 1583. VI. Brief des Lorenz Petter an den Richter u. Schultheißen zu Castell. 23. Okt. 1583. VII. Brief des Lorenz Petter an den Grafen Georg. 24. Okt. 1583. VIII. Brief des Lorenz Petter an seine Frau. 24. Okt. 1583. IX. Rechtfertigung des Lorenz Petter an den Grafen Georg. Anfang November 1583. X. Supplikation des Lorenz Petter an den Grafen Georg. ca 18. Nov. 1583. XI. Schreiben des Glockengießers Christof d. Jüngeren v. Nürnberg an den Amtmann z. Castell. 5. Okt. 1592. XII. Revers der beiden Schultheißen z. Castell. 28. Okt. 1647. XIII. Supplikation der Gemeinde Ziegenbach an den Grafen Wolfgang Georg. 20. Jan. 1652. XIV. Castellische Chronik des Papius. 1605.

gütig gewesen) davon zu conferieren. Da er aber selbige nit stettigs umb sich haben können, hat er die Tomos Lutheri, Brentij und anderer fürnehmen Theologorum scripta privatim mit sonderer Begirt gelesen und die notabilia darinn mit aigner Hand ad margines fleißig ufgezeichnet, wie die exemplaria, so er gebraucht, in seiner hinterlassenen Bibliothek bezeugen. Umb das Jar 1570 hat sich Calvinismus und Flacianismus bei etlichen benachbarten ereugen wöllen, dagegen er sich und seine Pfarrer mit getreuer Sorgfeltigkeit praemunirt und verwahret. . . .“

Das Dorf Ziegenbach gehörte im 16. Jahrhundert nicht einem Herrn allein, sondern es waren da Untertanen der Grafen Castell, der Grafen Limpurg auf Speckfeld, der Herren von Seckendorf und wohl auch noch anderer Herren; doch hat Graf Konrad den Seckendorf ihre Höfe abgekauft. Kirchenherr für Ziegenbach war der Bischof von Würzburg. Eine eigene Kirche und eignen Pfarrherrn haben die Ziegenbacher vor der Reformationszeit jedenfalls nicht gehabt; das geht aus den Akten mit ziemlicher Deutlichkeit hervor. Wohl aber war es ein „altes Herkommen“, daß die Gemeindeglieder zur Predigt und zu den Sakramenten nach dem nahegelegenen Kloster Birklingen gingen; und wenn es galt, Kranke zu besuchen und Sterbende zu versehen, so kam ein Birklinger Klosterpfarrherr nach Ziegenbach hinüber und hatte für diese seine schuldigen Dienste „pfarrliche Nutzung und Gerechtigkeit“. Nun aber war das Kloster Birklingen im Bauernkrieg anno 1525 zerstört und nicht wiederhergestellt worden, und damit war auch die Stelle des Klosterpfarrherrn eingegangen. Obwohl nun der Vater des Grafen Konrad gemeinschaftlich mit dem Grafen Limpurg mehreremale den Bischof von Würzburg ersucht hatte, für die beiden verwaisten Gemeinden wieder einen Pfarrer aufzustellen, so war doch nichts erfolgt, und es konnte Jahre dauern, bis einmal ein Pfarrer von Iphofen oder sonst woher dem verlassenen und halbvergessenen Tale einen flüchtigen Besuch abstattete. In den ersten Jahrzehnten mochten sie sich diesen Zustand gefallen lassen und zum größeren Teil mit einer stumpfen Gelassenheit ertragen. Das wurde aber anders, als die Gedanken der Reformation auch in die stillen Täler des Steigerwaldes einzudringen begannen, als ringsher im Iffgau und Casteller Land das Evangelium seinen Einzug gehalten hatte. Nun wurde es auch in Ziegenbach lebendig, und die Bauern gingen an den Sonntagen fleißig über den Wald nach Speckfeld, Einersheim und Castell, um an den evangelischen Gottesdiensten teilzunehmen. So hatte sich bei ihnen stillschweigend die Reformation vollzogen, und bald hatte nach der Schilderung des Grafen Konrad „der Allmechtig so viel Gnad geben, daß sie in solchem durch Ew. Liebden und meinen Predicanten soviel unterwiesen, daß sie jetzo von dem päpstischen Greuel abgewiesen und davor ein Abscheu tragen“. Umsomehr aber mußte ihnen jetzt ihre Verlassenheit zum Bewußtsein kommen, da

niemand sich um sie kümmerte. Immer dringender empfanden sie das Bedürfnis nach einem eigenen Gotteshaus und Pfarrherrn. In diesem Sinne wandten sie sich im Jahre 1571 an den Grafen zu Castell, er möchte ihnen doch dazu behilflich sein. Graf Konrad war auch sehr damit einverstanden und gab ihnen kräftigen Trost. Aber er scheint die Sache dann doch wieder wenigstens verschoben zu haben, weil in den folgenden Jahren gar nichts von seiner Seite erfolgte, sodaß die Ziegenbacher zu der Ansicht kamen, „dasselbig sey wiederumb in Vergessung gestellt". Sie ließen jedoch nicht nach; kam von Castell keine Hilfe, so mußte sie anderwärts geholt werden. So brachten sie denn im Jahr 1574 vor den Bischof von Würzburg, den jungen Julius Echter von Mespelbrunn, der das Jahr zuvor den fürstbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, eine untertänige Supplikation: „Es sei nunmehr in einem Jahr kein Pfarrherr niemals gen Birklingen und noch viel weniger zu ihnen kommen, also daß sie untereinander umbgehen und ihrer einesteils, deren allbereit fünf, unversehen wie das Vieh abgehen und sterben. Zudem, wann ein Kind durch Gottes Gnad geboren, der Tauf halben etwas lang verziehen und oftmals drei Dörfer auslaufen müssen, ehe ein Pfarrherr zuwegen und das Kind zur heiligen Tauf gebracht werden mag. Solches gebühre ihnen aus hoher und ihrer Seele Notdurft nit länger zu erwarten und wüßten sie auch gegen Gott keineswegs zu verantworten." Darum bitten sie den Bischof, „er wölle ein gnedig Einsehen haben, auch Befehl thun, damit wir ein Gemeind mit Predigung des heiligen Evangelij auch Reichung Sakraments und Taufung der Kinder als andere Christenmenschen versehen werden." Wenn solches nicht geschehe, und sie nach wie vor „wie das unvernünftige Vieh untereinander umbgehen" müßten, so wollten sie wenigstens ihre pfarrliche Nutzung und Gerechtigkeit bei sich behalten und nicht mehr ausfolgen, wie das trotz ihrer Vernachlässigung bisher immer noch geschehen war. Dazu würde ihnen die Herrschaft in Castell gewiß behilflich sein.

So wußten die Ziegenbacher ihren Worten bei aller Untertänigkeit Nachdruck zu verleihen. Wenn sie aber hofften, von dem Würzburger Bischof einen evangelischen Prediger zu erhalten, so waren sie in einem schweren Irrtum. In dem damals erst dreißigjährigen Julius Echter war schon das gegenreformatorische Streben erwacht, und hier konnte er sogleich ein Exempel statuieren. In Birklingen, das ebenso wie Ziegenbach evangelisch geworden war, wurde, wie Graf Konrad schreibt, „die alte Abgötterey wiederumb angerichtet", und den Ziegenbachern kurzerhand mitgeteilt, sie sollten wie in alter Zeit sich ihre kirchliche Versorgung dorten holen, d. h. aber, sie sollten „zu der alten Abgötterey helfen und solche besuchen". Das wollten sie nun aber auf gar keinen Fall, und so beschwerten sie sich denn im Frühjahr 1575 „ihrer Gewissen halb" beim Grafen Konrad, der damals in Ansbach verweilte. Dieser schrieb sofort an

den Bischof von Würzburg, dessen Antwort sich jedoch nicht in den Akten findet. Bald darauf schickte Graf Konrad auch dem Grafen Gottfried von Limpurg ein Schreiben in dieser Sache, worin er ihm den Sachverhalt klarlegt und sich auf den Augsburger Religionsfrieden beruft, der „denjenigen, so die Oberkeit der Dorff haben, zugibt ihrer Religion Pfarrherrn zu setzen, da es die ordinarij nit thun wollen". Mit dem ordinarius meint er den Würzburger Bischof. Er schreibt, er wolle sich demnächst mit dem Grafen Limpurg auf dessen Burg Speckfeld über diese und andere Angelegenheiten unterreden, weil so etwas mündlich besser denn schriftlich ausgemacht werden könne. — Ob diese Unterredung zustande kam, und was sie dabei beschlossen haben, wird uns leider nicht berichtet. Das eine jedenfalls ersehen wir aus den späteren Schriftstücken, daß die castellische Herrschaft den Ziegenbacher Angelegenheiten ein warmes Interesse entgegenbrachte und sie im Auge behielt. — Es sollte aber noch volle sieben Jahre dauern bis die Sache aufs Neue angefaßt und zu einem vorläufigen Ziel geführt wurde. Graf Konrad konnte es nicht mehr; denn er starb im Jahre 1577 im Alter von 58 Jahren. Ihm folgte in der Regierung sein jüngster Bruder Georg, der zu Rüdenhausen residierte. Er übernahm von seinem Vorgänger den Plan eines Kirchenbaues und der Errichtung einer Pfarrei in Ziegenbach, und die dortigen Bauern haben wohl durch ihre Vorstellungen und Bitten dafür gesorgt, daß die Sache nicht wieder in Vergessenheit geriet. Ende des Jahres 1582 war der Kirchenbau bei der gräfl. Herrschaft beschlossene Sache, und man ging bereits daran, die Mittel dafür aufzubringen. Das ersehen wir aus dem zufällig erhaltenen Brief des Uffenheimer Jägermeisters Endres Haber an den Grafen Georg vom 1. Januar 1583. Darin schreibt jener, daß er dem Bäcker Hans Kraus zu Wiesenbronn im Jahre 1579 zehn Gulden geliehen habe, wofür Jobst Bühel, damals Wirt in Castell, Bürge gestanden. Nun sei der Hauptschuldner „in Abnehmen seines Guts geraten", und infolgedessen habe er sich an den Bürgen gewandt um Herausgabe des Geldes, „aber da habe er weniger dann gar nichts herausbringen mögen", und so bitte er den gnädigen Herrn, er wolle ihm als Landesherr des inzwischen nach Geißelwind verzogenen Jobst Bühel zu seinem Gelde verhelfen. Wenn das geschehe, so wolle er 9 Gulden davon zu des Grafen „ufgerichtem Gottshauskirchhof und Erbauung einer Kirchen in Ziegenbach gestiftet haben". — Als Überbringer und Vorzeiger des Briefes wird hier zum erstenmal der Gemeinsmann Lorenz Petter von Ziegenbach genannt, der darnach eine wichtige Rolle spielte. Dies ist der eingangs erwähnte Bauersmann, der wohl schon all die Jahre her die Seele der Bewegung zugunsten eines eigenen Kirchenwesens und der Hauptveranlasser aller diesbezüglichen Petitionen gewesen war. Nach einer brieflichen Äußerung von ihm war er mit einem besonderen Kreuz und Leiden behaftet, und es scheint fast, als habe

er deswegen ein Gelübde getan, nicht eher zu ruhen, als bis sein Dorf eine eigene Kirche hätte. Da er den Brief des Endres Haber überbrachte, war er wohl mit diesem befreundet und hatte ihn auch dazu überredet, sein schon halbverloren geglaubtes Geld im Falle der Wiedereinbringung für den guten Zweck zu stiften. — So stand am 2. Januar 1583 der kleine alte Mann von unansehnlicher, ja armseliger Gestalt, aber ausgezeichnetem Verstande und klarer Willensmeinung vor dem Grafen Georg auf seinem Schloß zu Rüdenhausen und trug ihm die Angelegenheit seines Freundes, zugleich aber sicher auch seinen eigenen Plan vor: Die Ziegenbacher Gemeinde war damals, wie aus allem hervorgeht, gänzlich verarmt, sodaß sie nicht imstande gewesen wäre aus eigenen Mitteln eine Kirche aufzubauen. So griff man zu einem Mittel, das damals wohl auch des öfteren schon in Anwendung gebracht wurde, man beschloß zu „colligieren". Lorenz Petter hatte sich entschlossen diesen Plan auszuführen; er wollte durch die deutschen Lande reisen und allenthalben Geld sammeln, bis er 300 Gulden zum Bau einer Kirche in Ziegenbach beisammen hätte. Zur Charakteristik dieses merkwürdigen Mannes sei noch aus einem Brief, den er im November 1583 zu seiner Rechtfertigung an den Grafen Georg schrieb, folgendes mitgeteilt: „Ich habe mir fürgenommen soviel zu samlen, daß man ein Kirchen möchte bauen, folgend soviel, daß man ein Uhr dazu richten möchte, weiters hab ich mir abgesehen, daß man ein geringes Mühlein möcht bauen mit zweien Genglein, welches Mühlein zu dieser Kirchen verordnet werden sollt, damit man Kirchen und Uhr könnte erhalten, auch Wege und Stege bessern. Zum vierten hab ich mir fürgenommen eintausend geschlachter Bäume uf der Markung hin und wieder an gelegene Ort und End zu stellen. Letztlich 30000 Fexer, damit das Weinberglein wiederumb, welches sunsten öde und doch an einem guten Sommerlager liegt, wiederumb gereutt möcht werden, uff daß, wenn Gott der Almechtig seynen Segen gäbe, daß man aufzusamlen hat. Das ich alles mir trauet zuwegen zu bringen, uff daß man nicht mit leerer Hand uff ander Leut warten müßte und das Maul aufsperren, bis einem eine gebratene Taub ins Maul flöge. Doch soll E. G. Wille und nit der meine allzeit geschehen. . . . . Mein Gefährt ist allwegen Gottes gnediger Beschutz, der mich allzeit durch seine heilige und liebe Engel uff Wegen und Stegen behüt und bewacht hat." (Der Brief ist nach seiner Reise geschrieben.)

Zur wirksamen Unterstützung seines Vorhabens und zu seinem persönlichen Schutz erbat sich Lorenz Petter vom Grafen Georg einen Geleitsbrief, der dann auch am 18. Februar ausgefertigt und ihm zugleich mit einem in Schweinsleder gebundenen Sammelregister ausgehändigt wurde. In das Register sollte nach der Bestimmung des Grafen „was und wie viel ihme ein jeder auf gueten Willen mitteilen würde, auch an welchem Tage solches beschehen, in das bemelt bei sich habende Register unbeschwert eingezeichnet werden".

In dem Geleitsbrief ist auf das Genaueste Ursache und Zweck der Sammelreise angegeben. Der Graf entbietet „allen und jeden, was Ehren, Würden und Standes die seien, seine willige freundliche Dienst, auch günstigen und gnädigen Gruß zuvor. Seine Untertanen und eine ganze Gemeind zu Ziegenbach sei für ihn kommen und erschienen und habe ihm in Untertänigkeit zu erkennen gegeben: demnach sie, von Zeit an sie mit dem heilsamen und unverfälschten Wort Gottes nach Laut und Inhalt prophetischer und apostolischer Schriften, auch augsburgischer Konfession durch die Gnade Gottes erleuchtet worden, bis uf heutigen Tag einen eigenen Prediger und Seelsorger in Mangel gestanden und also mit großer Gefahr und Beschwernus und Müheseligkeit das liebe Wort Gottes und andere notwendige pfarrliche Gerechtigkeit an anderen, über eine Meil Weges ihnen entlegenen Orten holen und suchen müssen, als wären sie zu Enthebung itztvermelter Beschwerlichkeiten und mehrer Fortpflanzung des lieben Wort Gottes in Willunge, ein eigene Kirchen in obbenanntem Dorf Ziegenbach anzurichten und aufzuerbauen, langten uns deswegen in Unterthänigkeit an, ihnen solches ihres christlichen vorhabenden Werks schriftlichen Schein und Urkund gnedig mitzuteilen, und dann, weiln sie wegen großer Armut und gar geringen Einkummens für sich selbst und allein aus eigenem Seckel solchen vorhabenden Kirchbau zu vollführen nit im Vermögen, sie an christliche Obrigkeiten und andere gutherzige Christen in Gnaden zu verschreiben, damit sie durch derselben milde Hilf und Steuer solchen ihren Kirchbau desto ehe ins Werk richten und zu gewünschtem Ende bringen möchten." Damit man dem Lorenz Petter keine Schwierigkeiten in den Weg legen und ihn „an allen Orten frei, sicher und unverhindert ein- und durchkummen lassen" möge, wird von ihm mitgeteilt, daß er „von wegen einer ganzen Gemein zu Ziegenbach abgefertiget und ausgeschickt, auch aus einem gesunden und frischen Land, darinnen itziger Zeit aus der Gnaden Gottes einige Seuch nit regieret, erzeugt" sei.

Nachdem er diesen Geleitsbrief mitsamt dem Register empfangen hatte, trat er alsbald am 20. Februar zu Pferde seine Reise an. Seine Frau, die er in ziemlicher Dürftigkeit zurücklassen mußte, hat ihm den Abschied nicht leicht gemacht, was wir aus einem späteren Brief erfahren: „es hat mirs zwar anfänglich meine liebe Hausfrau treulich gewehrt, auch kein Haar auf ihrem Haupt gehabt, so nicht dawider gewest." Doch hat er sich nicht abhalten lassen.

Von jetzt an können wir an der Hand des Sammelregisters seine ganze Reise genau verfolgen. Die Routen, die er gemacht hat, sind geradezu abenteuerlich und zeugen von völliger Unkenntnis des deutschen Landes. Aufs Geratewohl ist er von einem Ort zum andern geritten, hat sich durchgefragt und auf solche Weise öfters dieselben Gegenden 2 bis 3 mal durchquert. Drei große Etappen lassen sich erkennen: Zuerst gings ins Anspachische, darnach durch die Ober-

pfalz nach Oberösterreich, zuletzt durch Württemberg, Pfalz und Hessen. Interessant ist das Sammelbuch namentlich dadurch, daß sich darin eine Unmenge von Namen und Einträgen findet in den verschiedensten Handschriften, von Gemeindeschreibern, Pfarrherren, Schulmeistern, Stadt- und Hofschreibern. Auch läßt sich aus den Ortsnamen ersehen, wie weit das evangelische Bekenntnis damals in Oberpfalz und Oberösterreich ausgebreitet war. — Das erste Ziel war Uffenheim, und der erste Eintrag lautet: „9 fl. hat Endres Haber, markgräfl. Jägermeister zu Uffenheim zu diesem Bau als zur Anfahung einer Kirchen gen Ziegenbach verschafft durch Lorentzen Petter allda Ansuchen und Bitten, geschehen die 20. Februarij anno 83." Somit hat der Jäger Wort gehalten. Von Uffenheim aus wandte sich Petter stracks nach Nürnberg, Fürth, Poppenreuth, dann über Kadolzburg, Markt Erlbach u. s. w. nach Onolzbach. In Langenzenn hat sich ein Bürger eingetragen mit dem Namen „Hans Wurst". In Ansbach bekam er von den fürstlichen brandenburgischen Statthaltern und Kammerräten und von der durchläuchtigen hochgebornen Fürstin und Frau, Frau Emilie, Markgräfin zu Brandenburg, geb. Herzogin zu Sachsen" je einen Gulden; ein Ort von dem Superintendan Adam Framisch. Weiter gings über Sachsen, Windsbach, Spalt, Schwabach, Roth, Kloster Heilsbronn, dann Oberdachstetten, Kolmberg nach Leutershausen. Das bischöfl. Eichstättische Stift St. Veit zu Herrieden datiert „nach dem neuen korrigierten Kalender" um 10 Tagen vor, ebenso der Pfarrer Leonhard Zierer zu Großen-Aurach, der aber auch noch das alte Datum beifügt. Das sind aber auch die beiden einzigen Einträge nach dem erst das Jahr zuvor publizierten gregorianischen Kalender. In Rothenburg sind zwei Diakone namens Michael und Karl Hornung eingetragen. Von da ging die Reise durch den Aischgrund zurück, und die Zeit vom Karsamstag bis Osterdienstag verbrachte Lorenz Petter daheim bei seiner Frau. Am Dienstag ritt er sogleich wieder von dannen, erst kreuz und quer durch den Steigerwald, dann über Bruck, Eltersdorf — Erlangen hat er nicht berührt — Nürnberg, Lauf in die fränkische Schweiz, die gänzlich planlos durchstreift wird; dann noch einmal über Hersbruck, Eltersdorf, Großgründlach, Kraftshof nach Nürnberg, und nunmehr geradewegs in die Oberpfalz hinein: Sulzbach, Amberg, Cham, Waldmünchen, Regensburg am 15. Mai. Hier hat er sich durch den „Rechenmeister und Schuelhalter Popp" seinen schadhaft gewordenen Geleitsbrief „dem Original gleichlautend abrovieren" lassen. — Nun kommt eine Lücke von 15 Tagen, in denen er vielleicht einen vergeblichen Ausflug in altbayerisches Gebiet gemacht hat. Am 31. Mai ist er schon zu Enns in Oberösterreich; der östlichste Punkt, den er erreicht, ist die Stadt Steyr. In Eferding trifft er eine Frau von Stahremberg, geb. Freiin von Limpurg, Witib, von der er 2 Gulden bekam. Ein weiterer Eintrag lautet: „Item, so ist Zeiger dieses drey Nacht und drey Tag sambt dem

Roß bey mir im Pfarrhof Hartkirchen gewest, und darzu Zehrung auf gemelt Roß und Mann gereicht, dafür 1 fl., welches ich gleichfalls zu bemeltem Bau der Armen kirchen zusteuer, raich und gibe. Datae, den 14. Juni, Nikolaus Frankus, manu propr. Aus dieser Notiz ersehen wir, daß Petter die Reise zu Pferde gemacht, und finden nun auch eine gewisse Methode im Sammeln, indem er an einem bestimmten Orte sich für mehrere Tage ins Quartier gab und von da aus die ganze Umgegend durchstreifte. Anfang Juli gings nach einem kleinen Ausflug ins Salzkammergut zurück durch die Oberpfalz nach Neuenmarkt, und es ist möglich, daß er hiernach wieder eine kleine Rast zuhause gemacht. Am 22. Juli war er bereits wieder in Feuchtwangen, von wo die Reise südwärts ging über Dinkelsbühl, Nördlingen, Öttingen. In Harburg wurde ihm in lateinischer Sprache, damit ers nicht lesen sollte, folgendes in sein Buch geschrieben: „Vitus Stammhemmer, pastor ecclesiae Harburgensis in comitatu Otingensi dedit ad aedificationem templi in pago Ziegenbach 6 kr. et quia ignorat, an religio papistica an vero sincera filii Dei, ibidem exercenda sit, siquidem et papistae et sincerioris religionis hostes abjurati ad illud aliquid conferunt, paenituisset illum quantumvis exiguae contributionis, si hoc templum ad exercendam papisticam idolomaniam exstrueretur; sin Christo dedicatur illud, poenitet illum non plus dedisse". Die Annahme des Veit Stammhemmer, daß auch Papisten zu diesem Kirchbau beigetragen hätten, läßt sich durch nichts in dem Register begründen, und seine Zweifel über die Konfession der zukünftigen Ziegenbacher Kirche müßten durch den Geleitsbrief zur Genüge zerstreut worden sein. Es versteckt sich wohl ein wenig Geiz hinter seinen großen Worten. — Um diese sechs Kreuzer bereichert zog Lorenz Petter weiter gen Donauwörth und von da nach Blaubeuren, Ulm, Marbach, Asperg, Pforzheim, Maulbronn, Sickingen. Im Maulbronner Amt hielt er sich ziemlich lange auf um der vielen Gaben willen, die er dort empfing. Hier findet sich folgende treuherzige Bemerkung: „Uff den 3ten Tag Herpstmonds anno 83 hat der edel und Vest Eberhardt von und zu Weypperg zu vorhabendem Kirchenbau umb der Ehr Gottes willen zu Ziegenbach zu steuer gegeben, doch dergestalt, daß sie bey dem heyligen Evangelio bestendlich wellendt verpleiben vnndt von demselbigen, welches dann den Weg allein zur selligkeit weist und leit, bis zu endt ihres Lebens, erlegt 5 batz." In Binigkheim (wohl Bietigheim) ließ er sich durch den Stadtschreiber eine merkwürdige Geschichte in sein Sammelbuch kurz folgendermaßen einschreiben: „In diesem Stättlin Binigkheim, in anno 1498 hat ayn Parr Eheleutt, mit Namen Adam Stratzmann und seyne Hausfrau Catharina in irem ehelichen Standt an Kindern durch sondere Gnadt und Schikhung Gottes erzeugt: Nämblich Söhne — 38, Döchttern — 15. ist eine ganz lauttere Geschicht und Wahrheitt." — Am 16. September hat sich unser Reisender seinen Geleitsbrief in Stuttgart durch Hierony-

mus Kautz abermals erneuern lassen — ein Zeichen, wie fleißig er gebraucht wurde. Am 24. September ist er in Speyer, am 25. in Heidelberg. Hier finden sich wieder etliche interessante Einträge: „Churfürstl. Pfalntz zu Haydelberg 2 fl." „Beede junge Herzoge aus Holstein, dieser Zeit zu Haydelberg studierende, gesteuert den 28. Sept. 83, Ein gulden." Auch ein Huldrich [Ulrich] Fugger Herr zu Kirchberg und Weissenhorn, „hat zur Fortpflanzung des heiligen göttlichen Worts gesteuert 1 Goldgulden." Das ist jenes einzige Mitglied der Familie Fugger, geb. am 20. Apr. 1526, das sich der Reformation zuwandte. Die Universität Heidelberg hat auch einen Gulden beigesteuert. Am 6. Oktober ist Petter in Darmstadt, wohin er die Bergstraße entlang gereist ist; dort hat er vom Landgrafen Georg von Hessen 2 fl. bekommen. Darnach bereiste er noch Frankfurt und das Hessenland, war am 20. Oktober in Mannheim und von da an bis Ende Oktober wieder in Heidelberg und Umgebung. Der letzte Eintrag ist aus Nekarsteinach vom 2. November, der Ertrag der ganzen Sammlung $265^1/_2$ fl., 7 kr. Die Dauer der ganzen Reise bis hierher betrug 249 Tage. Zwischen den Zeilen des Sammelbuchs kann man lesen, daß es mit der Sammlung durchaus nicht immer glatt und eben gegangen ist, daß Petter oft tagelang von einem Dorf zum andern reiten mußte, ohne etwas einzunehmen. Daß er sich in seinen Briefen hie und da über die Beschwerlichkeit der Reise für seinen alten gebrechlichen Leib beklagt, ist sehr wohl begreiflich, ebenso seine dankbare Versicherung, daß Gott ihn auf Wegen und Stegen durch seinen heiligen Engel behütet und bewacht habe. — Das letzte Drittel des Oktober benützte er wohl nur noch zu kleineren Touren in der Heidelberger Gegend, mehr aber, um sich nach all den Strapazen einige Ruhe und Erholung zu gönnen und durch verschiedene Briefe die Verbindung mit der Heimat herzustellen. Auch war er in diesen Tagen dabei, als man den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig VI. in Heidelberg zu Grabe trug. Darüber berichtet er am 24. Oktober in einem Brief an den Grafen Georg: „Thue Ew. G. auch hiemit zu wissen, weiln ich eben damals, als man den Churfürsten begraben, zu Heidelberg gewesen, daß es eine sehr traurige Leich gewesen; und Herzog Reichert von Simmern und Herzog Johann Kasimir, so mit etlichen Pferden uff der Post kommen, zugegen seind gewesen sambt andern viel der Lehenleut und vom Adel." — Am gleichen Tag schrieb er einen Brief an seine Frau als Antwort auf Nachrichten, die sie ihm hatte zukommen lassen; dieser Brief sei wegen seiner plastischen Art hier wörtlich mitgeteilt. „Ehliche Treu neben Wünschung von dem Allmächtigen alle Wohlfahrt, liebe Hausfrau wiß allzeit zuvor. Und thue Dir hiemit meine Gesundheit, dem Allmächtigen sey Lob, zu vermelden. Und nachdem ich nechsten von dir vernommen, daß du wenig Hülff und Trostes von dem Nachbauren hast wegen des Feldbaues, und sonderlich von den Reiter Georgen, so den Samen 8 Tage uff dem

feldt liegen lassen, ehe denn er ist umgeeget worden, welches mich sehr bekümmert. Du wollest aber getrost sein und es den lieben Gott lassen walten, der wird alles zum besten wenden. Wollest auch die Fütterung und Frucht, was uns der Allmächtige beschert, fleißig zu Rat halten bis zu meiner Heimkunft, welches in kurzer Zeit, wills Gott, beschehen soll, und den Pauren keinen Lohn geben, bis ich selbsten zugegen bin, meine Bücher und Büchsen nicht verderben lassen. Wollest auch den Brief und das Register, wanns mein gnediger Herr bekrefftiget, meinen Schwager gen Windsheim übersenden. Den Weingarten wollest das Maidlein lassen decken, und den Krautgarten bey dem Haus lassen herumberstürzen. Wollest dich auch mit Holz versehen, denn ich befürchte, es werde ein harter, kalter Winter seyn. Habe auch einen andern Bathanen (Patene) machen lassen, welchen ich meinen gnedigen Herrn zugeschickt habe. Und sey also dem allmechtigen Gott biß zu meiner Heimkunft befolhen. Geben Heidelberg, den 24. Oktobris 1583. Lorentz Petter.

Mit der Patene hatte es folgende Bewandtnis: Die Ziegenbacher besaßen, obwohl sie keine Kirche hatten, doch eine Anzahl Kirchengeräte, Kelch, Patene u. s. w. Diese waren bis dahin im Hause des Lorenz Petter aufbewahrt worden, und nun war in seiner Abwesenheit die Patene abhanden gekommen. Darüber, sowie über deren Ersetzung, schreibt er an den Grafen Georg: „Weiln dann, gnediger Herr, ich von meiner Hausfrauen berichtet bin worden, wie daß die Bathan oder Deckel vom Kelch, so ich in meiner Verwahrung gehabt, sey verloren worden, ist mir herzlichen leid; ist auch mir und meiner Hausfrau keine Schuld, sonder allein gottlosen, untreuen Leuten zuzumessen; wird auch solcher Kirchendiep durch Verhengnus Gottes offenbar und zuschanden und hie zeitlich und dort ewiglich gestraffet werden. Habe deswegen einen andern zu Frankfordt, von Kupfer und übergüldt, machen lassen, welchen ich Euren Gnaden hiermit übersenden thue.“ Auch bittet er: „Damit meine Hausfrau ihrer Sorge und Bekümmernis geübriget sein möchte, wöllen E. G. diese gnädige Verordnung thun, darmit die Kirchengütter aus meiner Verwahrung genommen und in des Schultheißen Haus zu Ziegenbach möchten getragen und in Verwahrung gebracht werden.“ Im gleichen Brief schildert er auch noch dem Grafen die bedrängte Lage seiner Frau und bittet ihn um Abhilfe: „Und weiln ich auch berichtet werde, daß meine Hausfrau in meinem Abwesen von meinen Nachbauern gar verlassen, ihr keine Hülf geleistet, meine Güter nicht, wie sie sollten, gebauet werden, so wollen doch E. G. gnediglich beherzigen meine müheselige Reiß, da ich Leib und Leben wagen muß, und sich meiner Hausfrauen und armen Güettleins gnediglich annehmen und verfügen, daß meine Hausfrau keinen Mangel leide, und meine Güetter nicht in Abbau und Verderben kommen.“ In ähnlicher Weise hatte er schon am Tag zuvor an

seinen Schwager, den „Ehrsamen Weisen Hans Werle, Richter und Schultheiß zu Castell“, geschrieben. Ihm teilte er auch mit, er habe beschlossen, nun weiter nach Stuttgart, Straßburg und ins „Ölsäß“ zu reisen. — Bevor er sich aber zur Weiterreise anschickte, war es ihm darum zu tun, eine Bestätigung seines Herrn Grafen für die bis jetzt geleistete Arbeit zu erhalten, auch eine eigenhändige Beglaubigung seines nun schon zum zweiten Male erneuerten Geleitsbriefes. Darum sandte er Brief und Register seinem Schwager in Castell, mit der Bitte, beides dem Grafen zur „Bekräftigung“ auszuhändigen; darnach sollte es der Schultheiß seiner Frau, diese seinem Tochtermann in Windsheim zustellen, und der sollte es ihm dann wieder nach Heidelberg schicken.

Inzwischen aber hatte sich daheim die Stimmung geändert, in Ziegenbach sowohl als auch in Rüdenhausen. Lorentz Petter blieb den Ziegenbachern zu lange aus und sie schöpften Mißtrauen gegen seine redlichen Absichten. Mißgünstige Leute begannen gegen ihn zu hetzen, und seine arme Frau mußte diesen Umschlag der Stimmung büßen, wie wir schon aus dem mitgeteilten Brief ersehen haben. Niemand wollte ihr mehr beistehen, die Nachbarn ließen sie im Stich, und es fehlte nicht an übler Nachrede, sie sei mit ihrem Mann einverstanden, das gesammelte Geld zu eigennützigen Zwecken zu verwenden u. s. w. Davon ahnte Petter zunächst noch gar nichts, wohl aber hörte er, daß in seiner Abwesenheit zwei Ziegenbacher Bauern, Hans Rodamer und Gevatter Bürk Zenglein auf eigene Faust den Kirchenbau angefangen hatten. Das war ihm nun gar nicht recht, denn schließlich stellten sie ein unschönes und wenig entsprechendes Gebäude her und verbrauchten mehr Geld als nötig. Darum schrieb er an den Grafen, der Kirchenbau möchte doch bis zu seiner Heimkunft eingestellt werden, „weiln er in seinem vielen Herumber Reisen viel derselben Gebäu besichtiget, könnte er einen Rat darzuegeben, darmitt solcher bauet wann mit leichteren Kosten möchte vollbracht werden“. — Doch er setzte für das, was sein ganzes Denken erfüllte, zuviel Interesse und Vertrauen beim Grafen Georg voraus, und es war schlimm, daß auch zu diesem die böswilligen Reden der Ziegenbacher gedrungen waren, und daß er ihnen offenbar Glauben geschenkt hatte. So war er von vorneherein nicht mehr gut auf Lorenz Petter zu sprechen, und als dann dessen Brief aus Heidelberg kam, ließ er ihm kurzerhand mitteilen, er solle erst einmal schreiben, was er denn nun eigentlich vorhabe, und solle sich auf den Heimweg machen. Daraufhin schrieb ihm Petter den Brief, den wir schon früher zu seiner Charakteristik mitgeteilt haben, in welchem er kurz und bündig dem Grafen seine Pläne auseinandersetzt. Es ist möglich, daß er diesen Brief auf der Heimreise geschrieben hat, wahrscheinlich aber schon von Ziegenbach aus: denn am 10. November finden wir ihn bereits in der Heimat. Da sah er denn die ganze veränderte Sachlage und mit Ingrimm und

bitteren Schmerz mag er die Beschränktheit und Bosheit seiner Dorfgenossen hier an Ort und Stelle erfahren haben. Unverzüglich eilte er nach Rüdenhausen, um sich beim Grafen persönlich zu verantworten. Aber er wurde nicht vorgelassen, und der Graf ließ ihn durch eine dritte Person verständigen, „er solle nicht mehr mit den Briefen und Siegel, auch neuem Register fortpassieren und samblen“. Nun wußte er genau, wie er daran war und was er von dem Grafen zu erwarten habe, und in bitterer Enttäuschung ging er nachhause. Aber von seinem Vorhaben wollte er nicht abstehen, und in trotziger Entschlossenheit trat er abermals die Reise an. Brief und Sammelregister hatte er nicht mehr bekommen, so fehlte ihm das gräfliche Geleite, und er war nun ganz auf sich selbst gestellt. In Ullstadt traf ihn das Unglück, daß er hart vom Pferde stürzte und 4 Tage daselbst im Bett liegen mußte, bis er, ganz mürbe und elend, sich nach Windsheim schleppen konnte, um dort seinem Schwager seine Not zu klagen. Dort hat sich der schwergekränkte Mann entschlossen, sich noch einmal brieflich an den Grafen Georg zu wenden und die demütige Supplikation zu verfassen, deren Inhalt wir hier kurz wiedergeben wollen: „Er habe sich erboten, zum Kirchenbau 300 fl. zu sammeln; nachdem er nun aber nach des Grafen Willen nicht mehr weiter sammeln solle, so wolle ers im Namen Gottes auf seinen armen Leib wagen und ausrichten, der denn armselig genug dazu sei, als im Augenschein wohl könnte einem jeden, der es begehre, erwiesen werden, ohne Zweifel nit ohne Mitleiden und herzliches Erbarmen, auch einer christlichen Hilff und Steuer.“ Das heißt nichts anderes, als daß er entschlossen ist auf seinen eigenen Namen ohne Erwähnung des Zwecks zu betteln, wie er denn auch im weiteren Verlauf des Briefes sagt: „Will also, wohlgeb. gn. Herr, mich jetzt im Namen des Herrn mit meinem großen Kreutz und Schaden aufmachen, von Haus zu Haus gehen und einen jeglichen umb Gottes willen ansprechen und soviel samlen, daß ich den ganzen Rest . . . zuwegen bringe . . . und mit meinem Kreutz herumbziehen wie der arme Lazarus.“ Weiter spricht er von seinen Nachbarn, die „ihn alles in den Buessen schieben und ihn dahin bringen und dringen wollen, er solle die Kirchen allein bauen und ihnen allen Gelds genug dazu zutragen“. Sie hätten auch dem Grafen berichtet, er habe während seiner Reise heimlich seine Frau nach Windsheim kommen lassen und ihr Geld gegeben; er aber könne es durch sein Register beweisen, daß er damals ganz wo anders gewesen sei. Er habe den Bauern auch gesagt, es würde beim Kirchenbau kein Frondienst von ihnen verlangt, aber sie solltens freiwillig thun, wie ja auch er ohne Lohn gesammelt habe. Nun aber sei „sein gänzliches Erbieten und Begehren, daß man einem jeden Nachbarn einen Lohn nach des Grafen Erkenntnus zu solchem Bau reichen und geben solle, aufdaß ein Nachbarschaft von ihm unbeschweret sey, da er mittlerweil seinen Lohn von Gott dem

Allmächtigen erwarten wolle.“ Was das gesammelte Geld betreffe, so habe er alles genau nachgezählt und könne es mit seinem Register alles beweisen, was ein jede Stadt, Dorf oder Fleck gegeben. Das Geld, nämlich 240 fl, „solle in einem Jahr mit seinen günstigen lieben Herrn und Schwägern von ihm auch verrechnet und gut gemacht werden, damit doch ja dieses christliche Werk zum End möcht kommen.“ Was er damit meint, ist unklar, ergreifend aber ist, was er noch hinzufügt: „Wohlgeb. gn. Herr, da ja E. G. darauf nit warten könnten oder wollten, als ich mich doch untertheningst nit versehe, so sollen dieselben . . . Macht haben, meine Behausung lassen verkaufen und diesen Rest (60 fl.) gut zu machen. Doch ist, gn. H., mein untertheniges Bitten, E. G. wollen meiner lieben Hausfrauen Alter und höchste Armut als christlicher Herr gnedigst bedenken, neben ihrer mühseligen Zeit, so sie dieses Jahr gehabt, indem daß sie ihr Heu, so ihr dies Jahr gewachsen, zusampt den Maidlein auf dem Rükken heimtragen müssen.“ Wenn er daran denkt, wie ungern ihn seine Hausfrau das erste Mal hat ziehen lassen, so meint er, sie hätte es ihm prophezeit, wie es ihm ergehen würde. „Aber Gott wird sich meiner erbarmen, und thue es ihm auch herzlich befehlen.“ Darnach fährt er fort: „Wohlgeb. gn. Herr, E. G. möchten aus Anregung etlicher meiner Mißgönner etwa (wie doch nit verhoffe) vermeinen, ich wollte wegziehen, welchs meine Nachbarn zwar gerne gesehen, aber sie sollens (wills Gott) nimmermehr erleben. Haben sie ihre Gemeinrecht und lassen mich und den lieben Gott für das Geld sorgen. Ich gedenk von dieser Kirchen (mit Hilf des Almechtigen, in dessen Namen deren Bau angefangen) mit nichten zu setzen, bis sie vollends ins Werk verfertigt werde. Ist also an E. G. mein unterthenig und umb Gotts Ehre willen fleißiges Bitten, die wöllen gegen mir den Zorn, so sie etwa gefaßt, gnedigst schwinden lassen. Ich verhoff, ob Gott will, es werde dieser Bau zur Ehre Gottes und Auferbauung, auch Fortpflanzung göttlichen Worts, seiner Kirchen und vieler Christen Seligkeit gereichen.“ Nachdem er in einer Nachschrift noch erwähnt, daß einer seiner Schwäger auf sein Bitten zu seiner armen Hausfrau zu Schutz und Trost gezogen sei, auch noch von seinem Unfall zu Ullstadt berichtet hat, schließt er seine Supplikation mit den charakteristischen, seinen unbeugsamen Willen kennzeichnenden Worten: „Ich will, ob Gott will, bey dieser Kirchen Fuß halten und nimmermehr davon, bis sie erbauet werde, setzen.“ — Bei aller Ehrerbietung dieses Schreibens konnte doch der darin sich zeigende trotzige Freimut des bäuerlichen Untertanen dem Grafen nicht gefallen, er ließ seinen Zorn nicht „schwinden“, und schrieb kurz und bündig folgende Worte an den Rand hinaus: „Lorentz Peter suppliciert allerlei schlimme Ding. Ist ihme doruff gesagt, sich wieder zu Hause zu thun, seiner Arbeit zu warten, und do er beschwernus, solches mündlich zu verrichten; soll ihme gebührender Bescheid werden. Sonderlich soll er uff die Kirchen nichts mehr samlen.“

Mit dieser kategorischen Randbemerkung schließt unsere Geschichte ab. Kein Aktenstück berichtet sonach noch etwas über Lorenz Petter und über den Ziegenbacher Kirchenbau. Daraus aber, daß seine Privatbriefe an seine Frau und den Schultheißen zu Castell zu den offiziellen Akten gekommen sind, läßt sich schließen, daß noch eine Verhandlung stattgefunden habe, worin er sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe vor dem Grafen Georg rechtfertigen konnte. — Dem Verfasser aber erschien diese aus dem Zeitalter der Reformation hervorgewachsene Bauerngestalt bedeutend genug, sich in den vorliegenden Blättern mit ihr zu beschäftigen.

Daß die Kirche zu Ziegenbach fertig gebaut und dem Gebrauch übergeben wurde, erfahren wir neben mündlicher Tradition aus einem Brief des Glockengießers Christoff des Jüngeren zu Nürnberg vom 5. Oktober 1592 an den gräflichen Amtmann Kunrad Büttner zu Castell, worin er sich verpflichtet ein für die Ziegenbacher Kirche gestiftetes Glöcklein pünktlich zu liefern. Im 30 jährigen Krieg wurde die Kirche gänzlich demoliert, das Glöcklein aber nach Castell gerettet, wo es zuerst auf dem Grafenschloß, darnach auf dem Kirchturm verwahrt wurde; dort sollte es solange „bis wieder Leut nach Ziegenbach kommen und das Dorf bewohnet, oder sonst abgefordert würd, inmittelst zum Geläut gebraucht“ werden, wie wir aus einem Revers der beiden Schultheißen zu Castell vom 28. Oktober 1647 ersehen. Nach dem 20. Januar 1652 wurde die Kirche mit Unterstützung des Grafen Wolfgang Georg zu Castell notdürftig wieder hergestellt, bis im Jahre 1717 eine neue, noch jetzt bestehende Kirche an ihre Stelle trat.

Zur Bibliographie.[1]

*Greving, Dr. Joseph. Johann Ecks Pfarrbuch für U. l. Frau in Ingolstadt. Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert. (Mit einem Grundriß.) Auch u. d. Titel: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 4 u. 5, XIV u. 253 S. Münster in W. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung 1908. 6,80 Mk.

Johann Eck von Ingolstadt kannte man bisher, und zwar längst nicht in dem Maße, als es wünschenswert ist, zumeist nur als Streittheologen und Bekämpfer Luthers. Die vorliegende Veröffentlichung läßt uns zunächst einen tiefen Blick tun in seine amtliche Tätigkeit als Pfarrer (plebanus) der Kirche zu unserer lieben Frau in Ingolstadt, welches Amt er vom 1. Nov. 1525 bis Februar 1532, zu welcher Zeit er auf die Pfarrstelle resignierte, und dann noch einmal provisorisch von 1538—1540 verwaltete.

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Zu seinem eigenen Gebrauche, aber auch zu Nutz und Frommen seiner Nachfolger legte er — so nannten es die Späteren — ein „Pfarrbuch" an, wie solche auch in evangelischen Pfarrarchiven oft und vielmals gefunden werden. Darin notiert er den Verlauf und die Besonderheiten der Gottesdienste in seiner Kirche, die sonstigen zahlreichen amtlichen und kirchlichen Verrichtungen der einzelnen Mitglieder des Pfarrklerus, wie sie sich statuten- oder observanzmäßig herausgebildet hatten, die Besitz- und Eigentumsverhältnisse, Stiftungen u. s. w. und nicht wenige einzelne historische Mitteilungen, die er teilweise den noch vorhandenen Saalbüchern und Urkunden entnahm, und läßt außerdem nicht selten seine persönliche Stellungnahme zu den fraglichen Dingen, was und warum er daran geändert hat etc. erkennen. Seine Nachfolger haben teilweise daran weitergearbeitet, aber das Pfarrbuch enthält fast nur Einträge aus dem 16. Jahrhundert, und das Wichtigste und die Hauptsache rührt von Eck selbst her. — Dr. Greving gibt nun zuerst eine Darstellung der Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche zu Unser lieben Frau, die sehr wesentliche Berichtigungen und Bereicherungen dessen bietet, was bisher darüber bekannt war, namentlich auch — und das gilt für alle Partien des Buches — wichtige Notizen zur Geschichte der Universität in Ingolstadt bringt. Darauf folgt ein Abschnitt „über die Kaplaneien zu der Pfarrei z. U. l. Frau", wobei bemerkt sein mag, daß im Sinne Ecks die Capellani (im Gegensatz zu den Cooperatores) solche Benefiziaten sind, die an Kapellen und Altären der Kirche fest angestellt sind. Hier handelt der Verf. von der Entstehung der Kaplaneien, der sehr verschiedenen Weise der Einsetzung ihrer Inhaber, ihren Verpflichtungen und ihren Einkünften, worauf die Stellung der drei Kooparatoren, die regelmäßig auf ein Jahr angestellt wurden, besprochen wird. Was hier S. 48f. über ihre Instruktion, die Verpflichtung des Hebdomadarius, sich zu Hause zu halten, ev. auf einer Tafel aufzuschreiben, wo man ihn finden könne, berichtet wird, war auch sonst allgemein üblich und findet sich z. B. auch in den Bestimmungen für die Kooperatoren oder Kapläne bei St. Sebald in Nürnberg, aber man ist angenehm berührt, zu lesen, mit welcher Entschiedenheit gerade Eck auf die genaue und sorgfältige Amtsverwaltung und ein geordnetes priesterliches Leben dringt. (Neu war mir u. a. in diesem Abschnitt, was vielleicht nur auf meiner Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse beruht, daß damals noch in Ingolstadt die altkirchliche Sitte der Oblatio von Brot und Wein seitens der Gemeinde bestand. Vgl. S. 51 bezw. S. 208. Läßt sich das sonst auch noch nachweisen?) Hieran schließt der Verf. zwei weitere Kapitel: „Die Pfarrstelle und Joh. Eck als Pfarrer" (S. 53ff.) und „Die Gottesdienste in U. l. Frau" (S. 78ff.). Damit kommt der Leser zu dem interessantesten in dem darstellenden Teile des Werkes. Nach einer Schilderung der „äußeren Verhältnisse", die uns einen Blick in das Leben des Pfarrhauses tun lassen, wobei hervorgehoben werden soll, daß Eck danach die Fasten sehr streng hielt, ja sogar über die offiziellen kirchlichen Forderungen hinausging, beschäftigt sich der Verf. mit der pfarramtlichen Tätigkeit Ecks. Daraus ist zu ersehen, daß sein Eifer im Predigen erheblich größer gewesen ist, als man bisher angenommen hat, und diese Tätigkeit ist um so höher einzuschätzen, als er, obwohl eine Predigtstelle nicht existierte, als Pfarrer nicht dazu verpflichtet war. Dann erhalten wir auf Grund eingehender Untersuchungen ein anschauliches Bild von dem gesamten Kultus in der Ingolstädter Pfarrkirche in allen seinen Einzelheiten, und als einer, der wie begreiflich mit den vielen dabei vorkommenden Terminis durchaus nicht immer vertraut ist, habe ich es besonders dankbar begrüßt, daß der Verf., immer unter Hinweis auf Ähnliches oder Gleiches an anderen Orten, mit sachdienlichen Erläuterungen nicht gespart hat. Wer einen klaren Eindruck gewinnen will, wie sich das kultische Leben am Beginn der Reformations-

zeit in einer größeren Gemeinde, deren Kirche freilich schon ein „Halbstift“ war, nach alter, kaum durch die anbrechende neue Zeit schon alterierter Observanz abspielte, dem kann nur empfohlen werden, sich mit diesem umfangreichen Abschnitt gründlich zu beschäftigen. Die Fülle des Gebotenen ist zu groß, als daß ich daran denken könnte, hier auch nur Einiges herauszuheben, und das Wichtigste, wofür jeder Forscher dem Verf. besonders Dank wissen wird, bleibt doch, daß er, nachdem er den Leser in so instruktiver Weise über den Wert des Ganzen belehrt hat, im zweiten Teile, wiederum mit reichlichen Erläuterungen des einzelnen, Ecks Aufzeichnungen im Wortlaut mitteilt. Hier kommt nicht nur der Theologe im allgemeinen, der Liturgiker und Kirchenrechtler und der Historiker zu seinem Recht, sondern nicht minder wird der Sprachforscher (auch der Germanist) und vor allem der Kulturhistoriker eine ungeahnte Menge interessanter, teilweise neue Aufgaben stellenden Materials finden. Ich für meine Person betone, daß ich seit langem aus einem Buche nicht so viel gelernt habe als aus diesem Werke Dr. Grevings, und ich werde bei genauer Durchforschung noch immer mehr daraus zu lernen haben. Nimmt man diese neuerschlossene Quelle zusammen mit den Aufzeichnungen des „Florentius Diel in Mainz (ed. Falk, Freiburg 1904), den von A. Schilling herausgegebenen Schilderungen eines Unbekannten über die religiösen und kirchlichen Zustände in Bibberach (Freiburger Diözesanarchiv 19. Bd. 1887), worauf ich hier noch besonders aufmerksam machen möchte, und der allerdings wesentlich das 14. Jahrh. betreffenden Arbeit von Karl Müller (Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XVI. Bd. 1907), so haben wir jetzt einen Einblick wenigstens in die städtischen Pfarrverhältnisse beim Ausgange des Mittelalters erhalten, wie wir ihn noch vor kurzem nicht zu hoffen wagen durften.

Dreyer, A., Hans Sachs in München und die gleichzeitigen Münchener Meistersänger. Analecta germanica Hermann Paul dargebracht. Amberg 1906, S. 323 ff.

Meyer, Christian, Die Rekatholisierung der Oberpfalz. Quellen und Forschungen zur deutschen, insbes. der hohenzollernschen Geschichte. V, 208 f.

Weinmann, Karl, Leonhard Paminger. Ein bibliographischer Beitrag zur Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts. Kirchenmusikalisches Jahrbuch 20 (1907) S. 122 ff.

Reuck, Henrich, Platens politische Anschauungen in ihrer Entwicklung. München 1907 (Dissertation).

Brunner, Ludwig, Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte (Heft 17). Heidelberg 1907.

Sebastian, L., Die katholische Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach. Ein Beitrag zur Feier ihres 100jährigen Bestehens. Ansbach 1907.

Kreuzer, Oskar, Heinrich I. von Belversheim, Bischof von Bamberg 1242—1257, Th. I. Bamberg 1907. Progr. d. Neuen Gymnasiums.

Baumgartner, Ernst, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. Stuttgart 1907.

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XV. Band.



Erlangen 1909.
Verlag von Fr. Junge.

Inhaltsverzeichnis des XV. Bandes.

Beiträge zur Geschichte der bayerischen Religionspolitik in der Reformationszeit.

Von D. Dr. G. Bossert.

I.

Michael Heydnecker, der Gefangene zu Tegernsee 1525—30.

Das erste Stück der nachfolgenden Beiträge verdient nach drei Seiten Beachtung. Denn in erster Linie füllt es eine Lücke im Leben des Vinc. Obsopöus aus. Wir erfahren, daß er im Dienst des Kardinals Matthäus Lang in Salzburg gestanden war und zwar als Schulmeister der Kapellknaben in der erzbischöflichen Kapelle, welche den Sopran zu singen hatten. Vgl. über diese Stellung meine Abhandlung „Die Hofkantorei unter Herzog Christoph", Württemb. Vierteljahrshefte 1898, S. 150. Die Stellung von Obsopöus an der Hofkapelle wird eine ähnliche gewesen sein wie die des Schulmeisters der Kapellknaben in Stuttgart, bis hier eine veränderte Einrichtung getroffen wurde und die Knaben den lateinischen Schulmeistern für den humanistischen Unterricht überwiesen wurden, während der Kapellmeister sie musikalisch schulte. Obsopöus hatte die Knaben wohl zugleich musikalisch und humanistisch zu bilden, damit sie, wenn ihre Stimme brach und sie für die Kapelle untauglich wurden, einen Beruf, meist als Priester, ergreifen konnten. Die Zeit seines Aufenthalts in Salzburg läßt sich bis jetzt noch nicht genau bestimmen. Aber so viel ist sicher, daß er vor das Jahr 1524, der Zeit seiner ersten Übersetzung einer Schrift Luthers, der Schrift „An die Ratherrn aller Städte", im Sommer 1524 und dem sicher ihr vorausgehenden Aufenthalt des Obsopöus in Wittenberg fallen muß.

Sodann erfahren wir etwas über das Schicksal seines Bruder Michael. Von ihm wissen wir aus der Widmung von

Martini Lutheri epistolarum farrago, welche Vincentius Obsopöus 1525 bei Joh. Secerius in Hagenau in den Druck gab. Er gibt hier seinem Bruder den Titel „divini verbi ministrum agenti in Bavaris" und mahnt ihn mitten in den Wirren des Bauernkriegs und der Schwarmgeisterei: „Harum crebra lectione animum tuum sublevato et ita instruito, ut in omnem tentationis incursum paratus sit. (H. Simonsfeld, Einige kunst- und literaturgeschichtliche Funde. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in München hist. Kl. Jahrgang 1902, 543, Anm. 2. G. Veesenmeyer, Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von D. Mart. Luther [Berlin 1821] S. 54 ff.) In dem unten folgenden Brief nennt Vincentius seinen Bruder sacerdos. Es ergibt sich auch aus dem Zusammenhang, daß er Priester in dem Teil Bayerns war, der zur Erzdiözese Salzburg gehörte. Wo wir den Pfarrsitz des Michael Heydnecker zu suchen haben, läßt sich einigermaßen aus den Grüßen seines Bruders an dessen Freunde mit annähernder Sicherheit vermuten. Michael soll Grüße bestellen 1. an Leonhard Adelmatzheimer, Fuchtensis parochus, der gewiß nicht in dem entlegenen Viechtach am schwarzen Regen saß, (Schiller, Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg v. Brandenburg, Programm von Ansbach 1874/75, S. 9, Anm. 26), sondern in Feichten, Amtsgericht Burghausen, 2. Wolfgang Weinmar Dekan in Ötting, 3. Stephan Agricola, der in Mühldorf gefangen gehalten wurde, den Mich. Heydnecker aber aufsuchen konnte. Man wird also den Sitz desselben zwischen Alz und Inn, in der Umgegend von Ötting zu suchen haben, wo Wolfgang Ruß, der Verfasser von evangelischen Flugschriften, Gesellpriester war. Wir sehen, daß die evangelische Bewegung schon damals einen Herd in jener Gegend gefunden hatte, wo 1523 ff. Hieronymus v. Endorf seine Flugschriften ausgehen ließ und später (ca. 1548) der Pfarrer von Traunstein eine reiche Bibliothek von evangelischen Büchern besaß (vgl. Bd. 2, 102).

Vorsichtig sagt Vincentius in dem unten folgenden Brief von seinem Bruder, er habe quedam sibi parum utilia gelehrt. In Salzburg aber hatte man Befehl gegeben, ihn zu verhaften, da er Aufruhr stifte. Das war im Frühsommer 1525 geschehen,

und zwar vor dem Ausbruch des Bauernkriegs im Erzstift Salzburg, wo die Bauern sich am 25. Mai 1525 erhoben (Vogt, Die bayerische Politik im Bauernkrieg S. 298. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 549). Denn Vincentius Obsopöus wendet gegen die Beschuldigung, daß sein Bruder wegen Aufruhrs verhaftet worden sei, ein, daß seine Verhaftung vor dem Bauernkrieg stattgefunden habe. Von wem der Befehl zur Verhaftung ausging, erfahren wir nicht. Aber es ist wahrscheinlich, daß sie von den Bayernherzogen angeregt worden war und der Erzbischof, vor dessen Gericht der Priester gehörte, ihn der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung überlassen hatte. Denn der Brief zeigt, daß die Entlassung des Gefangenen nur von Herzog Wilhelm von Bayern angeordnet werden konnte. Auch spricht der Ort, wohin er gebracht wurde, dafür, daß Michael Heydnecker ein Opfer der bayerischen Religionspolitik war. Denn er wurde ins Kloster Tegernsee[1]) gebracht. Wie Leonhard Reiff sollte er als ketzerischer Priester in ewigem Gefängnis bleiben. So saß er sechs lange Jahre in der Haft. Seine Kräfte schwanden, besonders drückend war der Schmutz in dem Kerker. Wahrscheinlich war es ihm lange nicht möglich, seinem Bruder Nachricht von seinem Schicksal, seiner Lage und dem Ort seiner Gefangenschaft zu geben, da dieser sicher schon eher Schritte zur Befreiung seines Bruders getan hätte.

Auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin Vincentius Obsopöus wohl wie so manche anderen Gelehrte, z. B. Theod. Reysmann, zum Besuch geeilt war, gab es Gelegenheit, auch bayerische Landsleute zu treffen, welche Kunde von seinem verschollenen Bruder hatten. Obsopöus mochte tief erschüttert sein von der Nachricht über die Leiden seines Bruders, aber er wagte es nicht, unmittelbar seinen Landesherrn, den Herzog Wilhelm, anzugehen, sondern wollte seinen früheren Herrn, den Kardinal von Salzburg, unter dessen geistliche Jurisdiktion sein Bruder gehörte, um seine Für-

1) Es ist bezeichnend, daß das Kloster Tegernsee einen geeigneten Kerker für ewige Haft hatte. Auch das Kloster Maulbronn hatte einen solchen Gefängnisturm, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert zur Unterbringung gefährlicher Leute, auch Täuferlehrer, benützt wurde.

sprache bei Herzog Wilhelm ersuchen. Freilich bedurfte es großer Vorsicht und kluger Wahl der Worte, um in dem Bittschreiben auf der einen Seite der Wahrheit nicht ins Gesicht zu schlagen, auf der andern Seite nicht durch eine einzige ungeschickte Wendung den ganzen Zweck seiner Bitte zu vereiteln. Da brauchte er eine diplomatisch gewandte Feder, und wer sollte da geeigneter gewesen sein, als Magister Philippus Melanchthon, der das Leisetreten verstand und kurz vorher persönlichen Verkehr mit dem Kardinal von Salzburg angeknüpft hatte (Enders, Luthers Briefwechsel 8, 20)? Und wirklich hat Melanchthon, wie uns die Kopie des Briefes sagt, das Konzept des Briefes für Obsopöus abgefaßt. Wir haben also — und das ist der dritte Punkt, der bei diesem Brief Beachtung verdient — ein Produkt echt Melanchthonischen Geistes und Stiles, das bei der künftigen Ausgabe von Melanchthons Briefwechsel Berücksichtigung fordert.

Melanchthon spart im Interesse seines Freundes gegenüber dem ehrgeizigen Kirchenfürsten das Lob nicht, der sich gern als Mäcenas der Wissenschaft und der Humanisten aufspielte. Er rühmt die admirabilis humanitas et plane heroica et summo viro digna, seine comitas cum erga omnes tum maxime erga studiosos literarum und stellt Vincentius Obsopöus hin als in clientelam et tutelam des Kardinals ascriptus. Melanchthon weiß, daß der Kardinal alle Unruhen des letzten Jahrzehnts auf Rechnung der Reformation schrieb und kein anderes Heilmittel dafür als Blutvergießen kannte[1]). Daher die angelegentliche Versicherung, Michael Heydnecker sei nicht am Bauernkrieg beteiligt gewesen und sei nur wegen seiner „für ihn nicht nützlichen“ Lehre eingezogen worden. Jedenfalls sei, was er gefehlt, durch die lange schwere, Haft längst gebüßt. Sehr bezeichnend ist, daß der Kardinal zum Eintreten für den Gefangenen durch die Aussicht auf einen Erweis der Dankbarkeit, wie ihn Vincentius leisten konnte,

1) „Fui hisce diebus apud Salzburgensem, qui bene me cruciavit longa et rhetorica commemoratione omnium motuum, qui his annis extiterunt, adscribit nobis omnia hec incommoda. Addebat epilogum simpliciter scriptum sanguine“, schreibt Melanchthon am 25. Juni 1530 an Luther. Berbig, Acta Comiciorum Augustae 12. Enders 8, 20.

also durch Widmung eines Buches, willig gemacht werden sollte. Es ist mir nicht möglich festzustellen, ob V. Obsopöus dem Kardinal wirklich ein Buch gewidmet hat[1]), möchte es aber bezweifeln. Es scheint eher, daß der Kardinal es ablehnte, für Michael Heydnecker Fürbitte einzulegen, und dieser im Kerker vielleicht bis an sein wahrscheinlich frühes Ende bleiben mußte. Die Abschrift des Briefes, dessen Original wohl noch in Salzburg zu finden ist, hat Johann Brenz vom Reichstag in Augsburg nach Hall mitgebracht, und sie ist dort samt der Abschrift seiner Briefe an Isenmann dem Codex Suevo-Hallensis einverleibt worden, der auf dem Rücken den Titel trägt: „Reformation der Reichsstadt Hall nebst Briefen von Brenz und Melanchthon" und heute der K. Landesbibliothek in Stuttgart gehört.

Beilage 1.

Vincentius Obsopöus an den Kardinal Matthäus Lang von Salzburg. Obsopöus bittet um Fürsprache des Kardinals bei Herzog Wilhelm von Bayern, daß sein Bruder Michael Heydnecker aus dem Gefängnis in Tegernsee entlassen werde. Augsburg 1530. Juli 11.

Supplicatio a Vincentio Obsopeo oblata cardinali Saltzburgensi pro fratre suo autore P. M. vndecima die Julij anno XXX. Auguste[2]) in comitijs.

Reverendissime in Christo pater ac domine clementissime. Nisi mihi cognita esset admirabilis humanitas R.D.V.[3]) et plane heroica et summo viro digna, non auderem causam fratris mei ad R.D.V. deferre. Sed cum fere duobus annis in aula R.D.V. docuerim pueros symphoniacos stipendio R.D.V., cognovi coram R.D.V. mirifica quadam comitate cum erga omnes tum maxime erga studiosos literarum uti. Quare speravi futurum, ut R.D.V. facile recipiat hanc meam causam tanquam veteris ministri, qui olim in clientelam ac tutelam R.D.V. ascriptus nunc tegi et adiuvari se a R.D.V. petit. Est mihi frater Michael Heydnecker sacerdos, qui iam totis sex annis in carcere detinetur in Tegernsee et pene s(q)ualore[4]) carceris consumptus dicitur. Nullum crimen audio in eum conferri, nisi quod quedam sibi parum utilia docuerit, vir alioqui, ut omnes testantur, tranquillus et modestus. Ego me de pietate eius iudicem non facio. Sum enim magis in aliis literis versatus, quam in sacris; omne meum studium

1) Auch Schiller und Simonsfeld kennen ein solches Werk nicht.
2) Die Handschrift hat Augusty.
3) Reverendissimae Dominationis Vestrae.
4) Die Handschrift hat sualore.

iam in historiis grecis vertendis consumo, ut testantur publica monumenta. Sed frater seditionis insimulari non potest, cum ante rusticorum tumultum captus sit. Oro igitur humanitatem R.D.V., ut apud illustrem principem D. Guilielmum ducem Bauarie R.D.V. interpellet pro meo fratre et roget eum tandem e carcere emitti. Si quid peccavit frater meus, magnas penas videtur dedisse ita cruciatus atque confectus tot annis in carcere, ut pristinam valetudinem nunquam recuperaturus sit, etsiamsi contingat vivere satis commode. Et est sacerdos, quod genus, cum fatali quodam malo iam patiatur varias calamitates, non potest nisi ab ordine vestro opem et auxilium implorare[1]). Peterem pluribus verbis, nisi apud virum sapientissimum agerem causam, qui facile perspicit, et quantum ego calamitate fratris moveri debeam, et quantum habeat laudem in ordine vestro clementia, presertim contra sacerdotes. Ego, etsi ex infima plebe sim, tamen polliceor me pro hoc beneficio ex isto genere studiorum graciam R.D.V. relaturum esse, quod nulli nocet, prodest ad universam posteritatem omnibus. Oro igitur propter deum, ut R.D.V. veteris ministri preces et iam in perpetuum se obligantis R.D.V. non aspernetur.

Brentius, Reformation der Reichsstadt Hall nebst Briefen von Brenz und Melanchthon. Theol. fol. 297. Bl. 281 v., 282.

II.

Herzog Christoph und die Opfer der Religionspolitik des Herzogs Albrecht von Bayern.

1. Im 2. Band dieser Beiträge S. 97—121 habe ich Kaspar Esterer, Pfarrer in Prutting, und im 4. Band S. 1—15 eine Reihe Opfer der Kelchbewegung behandelt und zwar 1. die Straubinger Joh. Wißheimer, Joh. Esthofer und Georg Sigel; 2. die Männer aus dem südlichen Bayern, David Preu, Pfarrer in Au, Arsacius Preu, seinen Vikar, Martin Stadelberger, seinen Gesellpriester und Wolfgang Murpeck, Prediger in Rosenheim, die alle 1558 in Württemberg Aufnahme fanden und sich trefflich bewährten. Eine Reihe weiterer evangelischer Männer, welche um ihres Glaubens willen aus Bayern weichen mußten und in Württemberg Unterstützung fanden, habe ich in der Abhandlung „Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650“ Württb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1906, 2. Heft, S. 61 ff. nachgewiesen.

1) Obsopöus appeliert an die geistliche Jurisdiktion, welche dem Erzbischof von Salzburg als Ordinarius zustand gegenüber der weltlichen Gewalt.

Nun hat L. Theobald in seiner lehrreichen Schrift „Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus-Sachsen“ (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Leipzig 1908, S. 98), die Vermutung ausgesprochen, die vor Canisius 1558 aus Straubing geflüchteten Geistlichen möchten nicht ohne Zutun des aus Straubing stammenden Naogeorgus ihre Augen nach Württemberg gewandt haben. Er bringt auch die Bitte des Dr. Melchior Heindel, eines gebornen Straubingers, um Erlaubnis zur Niederlassung als Arzt in Eßlingen, wo Naogeorgus damals weilte, vom 4. Aug. 1562 mit diesem in Verbindung. Man wird aber einen Schritt weiter gehen dürfen. Ende 1551 war Naogeorgus nach Stuttgart gekommen und war zunächst Prediger an der Hospitalkirche geworden. In demselben Jahr 1552 kam auch Heindel, der in Wien Baccalaureus geworden war, nach Württemberg und übernahm zunächst die Schule in Schorndorf, bis er im Sept. 1553 nach Tübingen gehen konnte, um Medizin zu studieren. Naogeorgus wird wohl seine Augen auf Württemberg gerichtet haben. Wir verstehen jetzt auch, warum der Straubinger Stadtschreiber Sixt Kerker 1554 nach Stuttgart kam, um einen Dienst zu suchen. Freilich fand sich kein geeignetes Amt für ihn, so daß er mit einem Viatikum von 1 fl. abgefertigt wurde. Er ging nach Bayern zurück, wurde Schreiber und Schulmeister in Schrobenhausen, kam aber 1570/72 wiederholt nach Stuttgart und wurde als alter kranker Mann vom Kirchenkasten unterstützt[1]).

Nimmt man diese beiden Vorgänge zusammen mit dem Erscheinen der obengenannten drei Straubinger Geistlichen Wißheimer, Esthofer und Sigel, dann gewinnt Theobalds Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß diese Männer statt nach der Jungpfalz oder Brandenburg-Ansbach, die ihnen doch näher lagen, sich nach Württemberg wandten, weil hier ihr Landsmann Naogeorgus im Amt stand und ihnen bei ihrer Bewerbung um ein Amt raten konnte. Dabei wird man aber nicht vergessen dürfen, daß die 1558 gekommenen Straubinger

1) Liebestätigkeit II, 99 (61).

ganz anderen Geistes waren als ihr unruhiger und unbeständiger Landsmann. Anders als bei den Straubingern liegt die Sache bei den aus Südbayern gekommenen Glaubensflüchtlingen, welche am 23. Sept. 1558 bei den Kirchenräten um Anstellung baten, David und Arsacius Preu, Mart. Stadelberger und Wolfgang Murpeck, wie bei Kaspar Esterer, der drei Viertel Jahre später jenen vier folgte. Von letzterem habe ich 1895 gezeigt, daß es Pankraz von Freiberg war, der sich seiner annahm und ihn am 4. Juni 1559 dem Herzog Christoph von Württemberg empfahl[1]). Derselbe Mann war es aber auch, der im Sept. 1558 wieder eine Anzahl Opfer der Kelchbewegung dem Herzog zur Berücksichtigung und Anstellung in Württemberg mit einer Bittschrift für sie zusandte. Das beweist das Schreiben des Herzogs an die Kirchenräte vom 20. Sept. 1558[2]), das den eben genannten vier Vertriebenen den Weg bahnte, daß sie am 23. Sept. getrost vor die Kirchenräte treten konnten. Der Herzog weilte zu Einsiedel im Schönbuch bei Tübingen, als ihm das Schreiben des bayerischen Hofmarschalls Pankraz von Freiberg zukam. Dieser hatte, wie das Schreiben des Herzogs zeigt, die Männer als Märtyrer ihrer Überzeugung geschildert, welche um der rechten Wahrheit und Erkenntnis „des allein seligmachenden Wortes Gottes“ vertrieben seien; Christoph begrüßte in ihnen Männer, welche er als einen Gewinn für die württembergische Kirche betrachten durfte. Selbstverständlich forderte er, wie dies dann die Kirchenordnung von 1559 zum Kirchengesetz machte[3]), eine Prüfung vor der Anstellung, bei der nicht nur im allgemeinen die Tauglichkeit zum Kirchendienst und der Grad der Geschicklichkeit, sondern in erster Linie ihre Übereinstimmung mit der Augsburgischen und der Württembergischen, 1552 Januar 23. dem Konzil in Trident übergebenen Konfession geprüft wurde. Das war um so nötiger, als sie aus dem Dienst der nominell noch katholischen Kirche kamen.

Aber es genügte dem Herzog nicht, den schon befähigten

1) Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte II, (1895) S. 105.
2) Es folgt im Wortlaut unter Nr. 1.
3) Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 8, S. 223 ff.

unter den Exulanten freie Bahn für den Dienst der württembergischen Kirche geschaffen zu haben. Er dachte auch an solche, welche bei dem Examen noch nicht als tauglich befunden würden, um sofort der württembergischen Kirche zu dienen, weil es ihnen entweder an den nötigen theologischen Kenntnissen überhaupt oder doch an Verständnis der Eigenart der evangelischen Kirche Württembergs fehlte. Er hielt es nicht für geraten, solche Leute wie andere auswärtige, aber untauglich befundene Bewerber nur mit einem mehr oder weniger bescheidenen Viatikum abzufertigen, da für die im Bannkreis katholischen Glaubens aufgewachsenen Leute die Gewinnung klarer evangelischer Glaubensüberzeugung viel schwieriger war als für solche, die von Kind auf unter dem Einfluß evangelischen Geistes aufgewachsen waren. Auch lag für sie die Versuchung nahe genug, wenn ihnen die Aussicht des Fortkommens in evangelischer Umgebung abgeschnitten war, wieder zum Katholizismus zurückzukehren, wo man sie mit offenen Armen aufgenommen hätte. Deshalb forderte der Herzog von den Kirchenräten Erwägung der Mittel und Wege, wie man solchen die Mittel zu weiterer Fortbildung gewähren konnte, um sie später für den Dienst der Kirche zu gebrauchen. Dabei hatte der Herzog wohl die Klosterschulen für die jüngeren Leute, die noch einer humanistischen Bildung bedurften, und für ältere das herzogliche Stipendium im Auge.

Die Anweisung des Herzogs betreffend der Weiterbildung der noch nicht tauglich befundenen Glaubensbrüder aus Bayern fügte der Herzog auf einem Zettel seinem Schreiben bei. Wer die damalige Korrespondenz kennt, weiß, daß das Wichtigste, was ein Briefschreiber beabsichtigte, gerne auf besondern Zetteln den Briefen beigelegt wurde. Daraus läßt sich schließen, daß dem Herzog gerade dieser Punkt noch besonders am Herzen lag. Leider wissen wir nicht, wie weit er verwirklicht wurde, da es leider noch an einer Geschichte des Stipendiums und einem Verzeichnis der Stipendiaten fehlt, und es ist auch nicht zu hoffen, daß wir in absehbarer Zeit dieses dringend notwendige Bedürfnis für die württembergische Landesgeschichte und Kirchengeschichte, für die Geschichte

des Geisteslebens und der Kultur, der Literatur und der Liebestätigkeit befriedigt sehen dürfen. Allerdings verzeichnet die Matrikel vom 4. Juli 1558 an eine Reihe Bayern, aber wir wissen nicht, ob sie als Hospites in das Stipendium aufgenommen waren oder nur eine Unterstützung zum Studium aus dem Kirchenkasten erhielten oder auf eigene Kosten studierten. Es genügt, hier einige Beispiele aus den ersten Jahren von 1558 anzuführen: 1558 4. Juli Caspar Beschorn Aichensis ex Bavaria, d. h. wohl von Aichach. 30. August Ulrich Vilser von Landshut, der am 11. Juli 1559 zum zweiten mal inskribiert wurde. 6. Sept. Gabriel Stepfel von Neuötting. 20. Sept. Caspar Heyd von München. 20. Okt. Caspar Herzog von München, der schon am 3. Juni 1553 in Tübingen akademischer Bürger geworden war. 19. Jan. 1559 Joh. Nidermayer von Burghausen, 6. März Joh. Lerchenfelder von München. 9. April. Wigoleus Hofer von München. 27. April. Lor. Wagner von Weilheim in B. 2. Mai Christoph Aytinger von Ried in B. 11. Mai Veit Sattler von Aibling, 22. Mai. Wolfg. Klammer von Tölz. 25. Mai Joh. Mart. Hiller Betmoniensis Bavariae, d. h. von Pettmös. 31. Mai Matthias Wall von Landshut, der am 18. Mai 1559 ins Stipendium aufgenommen, aber im Jan. 1563 entlassen wurde. 14. Juli Ge. Altersheimer von Wasserburg. 18. Sept. Mart. Ruoland von Freising, der schon einmal 4. Okt. 1553 nach Tübingen gekommen war. 14. Okt. Mich. Ecklehuober aus Passau und Matthi Mader aus München. 5. Dez. Jeremias Schwanckeler aus Dachau. 1560 4. Jan. Ge. Bernhackel aus Dachau. 10. Mai Ge. Schrenck aus München. 5. Juni Adam und David Schwartz und Ge. Stromaier, alle drei aus Straubing. 13. Juli Ge. Haldenberger von München. 8. Aug. Ge. Kiner von Walderbach, 24. Aug. Ge. Steinheber von München. 6. Okt. Joh. Diener, Mag. Art. ex Aredunio Bavariae oppido, Wolfg. Doner von Freising, Conr. Luder von Landshut. 17. Nov. Steph. Kirtzinger von Geisenfeld. 22. Nov. Wolfg. Jungmaier von Landau (nach dem Vornamen eher ein Bayer als ein Pfälzer).

Es mag an diesen Beispielen genügen, um zu zeigen, wie eine gute Anzahl Bayern nach 1558 ihre Bildung auf der evangelischen Universität in Tübingen holten, aber keiner

von den eben genannten Bayern läßt sich bis jetzt später in württembergischen Kirchendiensten nachweisen.

2. Ein zweitesmal griff Herzog Christoph zur Feder, um einem Opfer der bayerischen Religionspolitik zu helfen, aber freilich ohne Erfolg zu haben. Am 30. Aug. 1567 erschien nämlich beim Herzog Viktor Kienlin[1]), der 1562ff. Pfarrer in Gomadingen OA. Münsingen gewesen war, aber jetzt in Erkheim bei Memmingen stand[2]). Er brachte ein Schreiben von Anna, Ehefrau des Thomas Walther, der seit 1561 Diakonus in Altheim, das im Schreiben seiner Gattin gemäß der schwäbischen Aussprache Altach heißt, OA. Ulm gewesen war, und sich, wie seine Frau sagte, in seinem Amt „gebührlich und wohlgehalten" hatte, aber wegen seiner geringen Besoldung und seiner baufälligen Behausung seine Entlassung genommen hatte. Er war mit Weib und Kind zu seinen Schwiegereltern nach Diessen im Herzogtum Bayern (AG. Landsberg) gezogen. Hier begann er, ohne an die Folgen zu denken, im Hause seiner Schwiegereltern etliche Kinder zu unterrichten, welche ihm die Einwohner des Dorfes zuschickten, da er auch als Diakonus in Altheim Schule gehalten hatte. Er wagte es sogar, die Kinder auch in Luthers Katechismus zu unterrichten (Nr. 2). Bald kam dem Herzog Albrecht zu Ohren, Walther verführe die Kinder zu Diessen zu falscher Lehre und verbiete ihnen das Ave Maria zu beten. Hierauf ließ er ihn verhaften und nach München in den Falkenturm bringen. Die Gattin war besorgt, ob die Gesundheit ihres schwächlichen, wie sie sagt, „blöden" Mannes die Gefangenschaft ertragen könne; auch war ihre jetzige Lage für sie und ihre Kinder gar beschwerlich. Als treue Gattin wollte sie alles dransetzen, ihren Gatten mit Gottes und christlicher Leute Hilfe bald ledig zu

1) Viktor Kienlin ist wohl ein Bruder Davids Künlin, Pfarrer in Memmingen 1563—1592, von dem J. G. Schelhorn, Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, besonders der Schwäbischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. 2. Stück S. 124—155 gehandelt hat. Nach Medicus, Geschichte der ev. Kirche Bayerns diesseits des Rheins S. 311 nahm Vikt. Kienlin 1572 wegen calvinischer Neigungen seinen Abschied in Erkheim.

2) Hartmann, Magisterbuch (Mskr.) auf der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart.

machen, und wandte sich daher an den Herzog Christoph von Württemberg, der ja des Herzogs Albrecht Geschwisterkind war, um Fürsprache und hoffte um so mehr auf Gewährung ihres Gesuchs, als der Bruder ihres Gatten Johann Walther von 1552 bis zu seinem Tod 1564 der württembergischen Kirche in Dagersheim OA. Böblingen treu gedient hatte. Auch durfte sie erwarten, daß auf den Herzog in seinem protestantischen Glaubenseifer ihre Befürchtung Eindruck machen werde, ihr Gatte könnte in der Gefangenschaft „wider sein Gewissen von der Augsburgischen Konfession gedrungen werden". Deshalb flehte sie den Herzog um seine Fürbitte bei dem Herzog Albrecht an, damit dieser seine Ungnade gegen ihren Hauswirt fallen lasse, ihn des Gefängnisses entledige und nicht zulasse, daß er zur Verleugnung seines evangelischen Glaubens gezwungen werde.

Den Vermittler ihres Gesuchs bildete der obengenannte Viktor Kienlin, der als gewesener Pfarrer von Gomadingen[1]) mit den württembergischen Verhältnissen bekannt war und wohl auch die Bittschrift der besorgten Gattin Th. Walthers aufgesetzt hatte. Er überbrachte dem Herzog die Bittschrift persönlich (in Heidenheim?) und empfahl sie ihm warm. Der Herzog sandte ihn mit einem Schreiben an seine Räte nach Stuttgart, welche den Fall erwägen sollten und nun dem Herzog am 2. Sept. den Entwurf eines Schreibens an Herzog Albrecht übersandten, indem sie ihm die Bitte der Frau Walthers zur Berücksichtigung empfahlen, da Walther nichts anderes getan habe, als den Katechismus gelehrt habe, was ein christliches gutes Werk sei. Auch habe sein verstorbener Bruder gehorsam gedient. Der Herzog und die Regierung verbargen sich nicht, daß der Religionsfriede von Augsburg dem Herzog von Bayern das Recht gab, einen Mann, der ohne Erlaubnis die Jugend im Katechismus unterrichtete, zu verhaften, aber der Herzog hoffte auf die Berücksichtigung der Unbedachtsamkeit Walthers bei seinem Vetter. So schrieb er denn am 4. Sept. 1567 von Heidenheim aus an Herzog Albrecht, er

1) Viktor Kienlin war 1558—59 Diakonus in Urach, 1559—61 Pfarrer Gomadingen OA. Münsingen.

sei durch etliche seiner Kirchendiener gebeten worden, für ihren Bekannten M. Thomas Walther zu interzedieren, was er mit Rücksicht auf die treuen Dienste von Walthers Bruder nicht abschlagen könne. Wofern nun Th. Walther nichts anderes gehandelt und verwirkt habe, als daß er ohne Erlaubnis unbedacht Schule gehalten und die Jugend im Katechismus unterrichtet habe, möge der Herzog in Rücksicht auf Christophs Fürsprache ihn des Gefängnisses entledigen. Es sei vorauszusehen, daß Walther künftig nicht mehr gegen des Herzogs Willen Schule hatten, sondern sich dem Religionsfrieden gemäß an andern Enden und Orten eine Unterkunft suchen werde, da er Gewissenshalber einer anderen Religion zugetan sei als der, welche in des Herzogs Fürstentum in Übung sei. Der Herzog glaubte sich der Gewährung seiner Bitte „unzweiflich“ getrösten zu dürfen, da er in seinem Brief die wärmsten Töne verwandtschaftlicher Liebe angeschlagen hatte.

Herzog Albrecht antwortete erst am 16. Sept. von Hohenkirchen (Amtsgericht München) aus, der Wunsch Christophs sei bereits erfüllt, Walther aus der Verhaftung entlassen. Aber freilich verdankte er seine Freilassung nicht der Fürbitte des Herzogs, denn, schrieb Albrecht in höchster Befriedigung, er habe sich mit freiem, gutem Willen wieder zur allgemeinen Kirche bekehrt und sich für durchaus katholisch erklärt, nachdem ihn der Herzog durch seine Theologen habe ansprechen lassen, wobei er durch Gottes Gnade genügend Bericht für seine Konversion empfangen habe. Der Herzog erklärte, er sei nunmehr wegen des früheren Verhaltens Walthers zufrieden gestellt und werde ihn, wofern er beständig bleibe, in seinem Land mit Dienst befördern und gebrauchen.

Man spürt dem Schreiben des Herzogs bei aller Versicherung seiner freundvetterlichen Gesinnung doch den Triumph seiner gegenreformatorischen Anstrengungen, aber auch das stillschweigende Geständnis an, daß Bekehrungen unter dem Druck der Gefängnishaft und einer drohenden Strafe trotz aller Lockungen durch günstige Aussicht für das Fortkommen keineswegs die sichere Bürgschaft der Dauer-

haftigkeit und des wirklichen Gewinns für die Kirche in sich tragen. Je eifriger der Herzog den freien, guten Willen des im Gefängnis zur Konversion gebrachten Mannes betont, um so weniger konnte er auf blinden Glauben an diese Versicherung rechnen. Nur zu richtig war die Befürchtung der Gattin Walthers gewesen, Th. Walther möchte wider sein Gewissen von der Augsburgischen Konfession gedrungen werden. Das Schicksal der Familie Walthers kümmerte den Herzog Albrecht nicht, er war zufrieden. Ob Thomas Walther auch zufrieden war, ob er wirklich mit seiner Konversion Frieden in der katholischen Kirche gefunden hatte, wissen wir nicht. Hartmann im geschriebenen Magisterbuch gibt an, er sei 1568 gestorben. Ist diese Nachricht richtig, so wird man wohl annehmen müssen, er sei als gebrochener Mann gestorben, als ein Opfer der bayerischen Religionspolitik.

Beilage 1.

Herzog Christoph von Württemberg an die Kirchenräte. 1558 September 20.

Christof von g(ottes) g(naden etc.). Lieben, getreuwen. Waß an vnß etlich veriagte prediger auß dem land Baiern vndertheniglich suplicieren vnd bitten, auch vnß der bairische marschalkh Pangratz von Freiberg irer halber fürbittlich schreiben thut, das werden ir hiebei vernemen. Die weil dann sie vmb die rechte warheit vnd erkantnuß willen des allein seligmachenden wort gottes also verjagt vnd vertriben sein sollen, so ist vnser gnediger bevelh, ir wollend sie notturftiglich, vnd, wie sich geburt, examinirn, vnd da befunden, das sie der Augsburgischen vnd vnser Confession, auch zu dem ministerio taugenlich vnd geschickt seien, als dann sie hin vnd wider, da was vaciert vnd ledig ist, verordnen und gebrauchen. An dem beschehe vnser gnedige Meinung.

Datum Schonbuch den 20. Septembris. Ao c. 58.

An die KirchenRethe.

Cedula.

Wo auch vnder inen, die do noch nit gar zum ministerio geschickt vnd taugenlich weren, vnd aber zu uerhoffen, wo sie zu Tübingen oder sonst vnderwysen vnd gelert würden, dann darzu geschickt werden möchten, so wollendt erwegen, wie dieselben da selbst mochten ain Zeit lang vnderhalten werden, dann man dieselben nach

beschehener vnderweisung bei der kirchen zu gebrauchen haben möchte, verlassen wir vnß.

Actum ut in literis.

Konzept. Staatsarchiv Stuttgart, Religions- und Kirchensachen. Büschel 22.

Beilage 2.

Herzog Christoph von Württemberg an Herzog Albrecht von Bayern.

Heidenheim 1567. 4. September.

Vnser freundtlich Dienst, auch was wir liebs vnd guts vermögen, alzeit zuvor. Hochgeborner fürst, freundtlicher, lieber vetter. Wir seyen durch etliche vnsere Kirchendiener vnderthenig berichtet worden, wie E. L. verruckter tagen M. Thoman Waltern, welcher sich mit seinem Weib vnd Khinden eine Zeit lang bei seinem Schwehr zu Diessen in E. L. furstenthumb enthalten, der vrsachen fenklich einziehen vnd geen Minchen in Falkenthurn legen lassen, weil er sich on erlaubnus an bemeltem ort die Jugent im Cathechißmo zu leren vnd vnderweisen vnderstanden, mit vnderthenigen bitten, wir wölten für ine als iren bekhandten gegen E. L. intercedieren vnd fürbitt thun. Welches wir inen sonderlich auch in ansehung, das vns sein, Walters, Bruder etlich Jar lang gehorsamlich gedient, nit verwaigern vnd abschlagen khinden, vnd gelangt an E. L. vnser freundtlich, vetterlich gesinnen vnd bitten, die wöllen ermelten Thomam Walthern (wouer er anderst nichts dann, das er also aus vnbedacht für sich selbs one erlaubnus Schul gehalten, mißhandlet vnd verwurkht) der gefangkhnus erledigen vnd diser vnser furschrifft geniessen lassen, würt er on zweifel wider E. L. willen vnd gelegenheit ferner also nit schul halten, sonder da er aus tringung seines gewissens einer andern Religion, dann in E. L. furstentumb in Vbung, sich selbs dem Religionsfriden gemeß erzeigen vnd sehen, wie er an andern enden vnd orthen vnderkhomme. E. L. erzeigen sich hierinne gegen vns so wilfärig vnd freundtlich, wie wir vns deren vnzweiflich getrosten. Das steet vns herwider vmb E. L. deren wir one das mit vetterlichem vnd freundlichem willen iederzeit gantz wol geneigt, freundtlich zu verdienen.

Datum Heidenheim den vierdten Septembris Ao. 67.

Von Gottes Gnaden Christoph, Herzog zu Württemberg vnd Teck vnd Grave zu Mümpelgart. (Die Unterschrift ist gestrichen.)

Außen: Dem Hochgebornen Fürsten vnserm Freundlichen lieben vettern, Herrn Albrechten, Pfaltzgrauen bei Rein, Hertzogen in obern und nidern Bayern. Zu Irer L. selbstaigen Handen.

Konzept von Kanzleihand. (Staatsarchiv Religions- und Kirchensachen. Büschel 41.

Beilage 3.

Herzog Albrecht von Bayern an Herzog Christoph.

Hohenkirchen 1567. September 16.

Unser freundlich Dienst vnd, was wir liebs vnd guets vermögen, zuuor. Hochgeborner Fürst, freundtlicher, lieber Vetter. Wir haben E. L. freundtlich schreiben, in dem Sy vns ersuechen, Magistrum Thomam Walther des verhafts, darein wir ine, vmb das er sich one vnser wissen vnd erlauben in vnserm Markht Diessen schul zu halten angemaßt, nemen lassen, wider zu begeben. Darauf wellen wir E. L. nit pergen, das wir solliches zuvor vnd, ee vns E. L. schreiben zuokhumen, gethon. Dann, nachdem wir ine durch vnsere Theologos ansprechen lassen, hat er aus der genaden Gottes souil berichts enpfangen, das er sich wider zu vnser allgemeinen khirchen bekhert vnd durchaus catholisch erklert hat. Daran wir dann, weil er soliches mit freiem gueten willen gethon, auch zufriden vnd seyen darauf vorhabens, ine furtterhin, da er bestendig bleibt, in vnsrem Landt mit diennsten zu befurdern vnd zu brauchen. Wolten wir E. L. zur antwort freundtlicher mainung nit pergen vnd seind E. L. zu vetterlicher, angenemer Diensterzaigung ganz willig. Datum Höhenkirchen den XVI. Septembris Ao Lx vij.

A. †

Herzog in Bayern m. propria.

Dem Hochgebornen Fursten Vnserm freundlichen lieben vettern, herrn Christoffen Herzogen zu Wirttenberg vnnd Tegkh, Graven zu Mümpelgart.

praes. Stuttgart 23. Sept. 1567.

Staatsarchiv Stuttgart, Religions- und Kirchensachen. Büschel 41.

Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreſs.

Von **Fritz Endres.**

(Schluß.)

§ 9. Die Ankunft der neuen Nuntien.

Am 14. Februar 1785 war Mgre. Cesare Zoglio vom Papst zum Nuntius in München ernannt worden. Die Berichte der Agenten schildern ihn übereinstimmend als einen tüchtigen und redlichen Mann. Als Sproß einer alten Adelsfamilie Riminis war der neue Nuntius ein Verwandter des Papstes. Als Gouverneur von Carpentras bei Avignon hatte er Proben seiner Gewandtheit und seines Glücks gegeben. Er hatte sich

in Frankreich die genaue Kenntnis der französischen Sprache angeeignet und war imstände diplomatische Verhandlungen ohne Dolmetscher zu führen. In Rom selbst war er fast unbekannt, man hatte nur von seinem hitzigen und jähzornigen Temperament gehört[1]).

Karl Theodor war mit der Wahl Zoglios einverstanden und befahl Antici dem Papst seine Zufriedenheit mitzuteilen[2]). Antici ging sofort daran mit dem Sekretär der Breven Kardinal Conti und dem Soussekretär Mgre. Marescotti das Breve facultativum für Zoglio auszuarbeiten. Etwaige Bedingungen, die man nicht in das Breve hineinbringen konnte, sollten einer besonderen Instruktion vorbehalten bleiben[3]). Zur Herstellung des Breve war die genaue Umgrenzung des künftigen Amtsbezirks Zoglios nötig. Dieser Amtsbezirk sollte alle pfalzbayrischen Lande umfassen. Antici ersuchte jetzt um eine detaillierte Angabe der Bistümer, deren Diözesen nach Pfalzbayern hineinragten. Vieregg übersandte umgehend die Liste des Bistümer. Für Bayern kamen die Erzdiözese Salzburg, dann die Diözesen Freising, Regensburg, Augsburg, Eichstätt, Würzburg, Bamberg, Passau und Chiemsee in Betracht; für die Pfalz Mainz, Trier, Speier und Worms; für Jülich und Berg Köln und Lüttich; in den zu Straßburg gehörigen badischen Pfarreien, Ottersdorf und Plittersdorf, hatte Karl Theodor das „jus praesentandi"; Konstanz kam wegen Wiesensteig, Roermond, wegen der Herrschaft Erkelenz in Frage[4]). Um die finanzielle Stellung Zoglios etwas zu bessern, ernannte ihn Pius VI. zum Titular-Erzbischof von Athen, eine Stellung, mit der eine jährliche Revenue verbunden war[5]).

Zoglio hatte wegen heftiger Gichtanfälle seine Abreise von Carpentras verzögern müssen und konnte erst am 8. August in Rom eintreffen; hier empfing er sofort die niederen Weihen,

---

1) Antici an Vieregg Febr. 16. M.St.A. k. schw. 275/10. Hrzan an Colloredo. Februar 14. Romana 1785.

2) Vieregg an Antici Febr. 26; Antici an Vieregg März 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Antici an Vieregg März 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Antici an Vieregg März 23; Vieregg an Antici April 5. April 16; Mai 5. M.St.A. k. schw. 275/10.

5) Antici an Vieregg März 5; M.St.A. k. schw. 275/10.

wählte sich den Abbé Simonetti vom Tribunal der Rota zum Auditeur und wurde am 28. Oktober feierlich zum Erzbischof von Athen geweiht. Krankheit und Geldmangel, der bei den schlechten Gehaltsverhältnissen der Nuntien einem von Haus aus armen Mann besonders fühlbar werden mußte, verzögerten noch lange seine Abreise nach München[1]).

Auch die Kölner Nuntiatur mußte, wie schon erwähnt, neu besetzt werden, da Bellisomi nach Lissabon kommen sollte. Es war nicht einfach, einen geeigneten Mann für den verhaßten Posten zu finden. Zuerst wurde der Prälat Caramanico zum Nuntius ernannt, dieser resignierte aber gleich, ebenso sein Nachfolger Mgre. Fantuzzi. Ähnliches war bei der Neubesetzung der Wiener Nuntiatur vorgekommen (wo an die Stelle Garampis schließlich Caprara trat), so daß Antici mit Recht von einem „esprit de vertige“ unter den römischen Prälaten sprechen konnte[2]). Schließlich ernannte Pius VI. am 27. Juni einen jungen, erst achtundzwanzigjährigen Mann, den Prälaten Bartolommeo Pacca, zum Nuntius in Köln, der denn auch die Stelle definitiv annahm[3]). Pacca, der Sproß eines alten beneventanischen Adelsgeschlechtes, war in jeder Beziehung die geeignetste Persönlichkeit für den schwierigen Posten, da er Geist und Energie, gute Kenntnisse und tadellosen Ruf mit größter Bescheidenheit und Zurückhaltung verband. Seine Abreise wurde einstweilen hinausgeschoben, weil Bellisomi erst die laufenden Angelegenheiten erledigen wollte. Pacca empfing ebenfalls ein Erzbistum i. p., das von Damiette, allerdings erst am 17. April 1786, da ein heftiger Anfall von Wechselfieber den jungen Nuntius fast hoffnungslos hatte erkranken lassen[4]).

Inzwischen gingen die Verhandlungen über die neue Nuntiatur zwischen Bayern und der Kurie ruhig weiter und wurden

1) Antici an Vieregg März 16. März 18; Aug. 8; Okt. 15 und 22. M.St.A. k. schw. 275/10. Agostini an Salzburg August undatiert. S.O.A. 1. Hrzan an Colloredo März 23. Romana 1785. Bericht eines Agenten an Chiemsee April 16. R.A. vgl. dazu Pieper S. 11.

2) Antici an Max Franz Mai 11; Juni 18; Juni 22. D.St.A. 1.

3) Antici an Max Franz Juni 29. D.St.A. 1. Hrzan an Colloredo Juni 29; Juli 12. Romana 1785. Antici an Vieregg Juni 29. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Pacca S. 9; Mainzer Monatsschrift Febr 1786.

nur einmal erregter, als Köln die Dismembration von Jülich und Berg verlangte und der Papst diesem Ansinnen nachgeben zu wollen schien, um Köln von der Opposition fernzuhalten. Der Papst teilte Antici am 5. Oktober den Wunsch des Kurfürsten Max Franz mit und erklärte, er überlasse Karl Theodor die Entscheidung, freilich sei auch er der Meinung, daß der Münchener Nuntius recht weit von Jülich und Berg entfernt residiere. Antici riet Vieregg dem päpstlichen Wunsch nicht nachzugeben und Karl Theodor meinte ebenfalls, unangenehm berührt von dem unerwarteten Ansinnen, diese Dismembration sei ganz unmöglich, da ja gerade der Hauptgrund für die Errichtung der neuen Nuntiatur die Vereinigung aller kurfürstlichen Staaten gewesen sei. Da auch Caprara in Wien sich gegen die beabsichtigte Separation aussprach, mußte Pius VI. wohl oder übel dem Drängen seiner Freunde nachgeben [1]).

Die Abreise Zoglios verzögerte sich von Tag zu Tag. Antici bemühte sich in Rom, so viel er konnte, auch Buoncampagni drängte, Vieregg erklärte wiederholt nichts für den Papst tun zu können, bevor der Nuntius nicht in München sei. Dem bayrischen Hofe nahestehende Persönlichkeiten vermuteten bereits Karl Theodor empfinde Reue über das ganze Projekt und bedaure darauf eingegangen zu sein [2]). Schließlich erfuhr Antici, warum Zoglio noch immer ruhig in Rom weilte. Man hatte dem Papst vorgeschlagen den Nuntius noch längere Zeit bei sich zu behalten, damit Pius VI. die Kölner Nuntiatur nicht verliere [3]). Antici erklärte aufs peinlichste berührt dem Papste in einer Spezialaudienz, die sofortige Abreise Zoglios sei unbedingt nötig, da nur seine Ankunft in München diejenigen Opponenten, welche noch immer

1) Antici an Karl Theodor Okt. 5; Antici an Vieregg Okt. 5. M.St.A. k. schw. 275/10. Karl Theodor an Antici undatiert; Caprara an den kurfürstlichen Kabinettsekretär Vaquier de la Barth Okt. 30 M.St.A. k. schw. 393/1.

2) Antici an Vieregg Okt. 1 und 22. M.St.A. k. schw. 275/10. Lehrbach an Kaunitz Okt. 18. St.B.C. 64.

3) Die Mainzer Monatsschrift hatte also mit ihrer Vermutung recht geraten. Mainzer Monatschrift 1785 Dez. 6.

hofften die Errichtung der Nuntiatur hintertreiben zu können, zum Schweigen bringen werde. In München könne dann der Nuntius gemeinsam mit dem Kurfürsten Gegenmaßregeln auch gegen die anderen Opponenten treffen. Auch Vieregg wies am 27. Dezember auf die Notwendigkeit baldiger Ankunft Zoglios hin [1]).

Das Drängen Bayerns führte endlich zum Ziele. Am 31. Dezember („drei oder vier Monate früher wäre besser gewesen", meinte Antici) reiste Zoglio von Rom ab [2]). Der neue Nuntius brachte dem bayrischen Kurfürsten ein päpstliches Breve mit, in welchem Pius VI. den Überbringer warm empfahl und bat ihm zu vertrauen, wie dem Papst selbst. Karl Theodor sprach dafür dem Papste seinen ergebensten Dank aus und sandte auch an den Staatssekretär ein verbindliches Schreiben [3]).

Regengüsse in Mittelitalien und Schneestürme in Oberitalien und Tirol verzögerten die Reise Zoglios. Die deutschen Höfe vermuteten ihn bereits im Februar 1786 in München [4]); dann hieß es wieder, er warte in Benediktbeuern auf neue römische Instruktionen, da Lehrbach Vieregg erklärt habe, er werde dem angeblichen Nuntius den Vorrang nicht einräumen. Schließlich stellte sich heraus, daß Zoglio in Urbino einen heftigen Podagraanfall gehabt hatte und daß von Rangstreitigkeiten gar keine Rede sein konnte, da Zoglio als Gesandter I. Ranges, d. h. Botschafter, natürlich vor Lehrbach rangierte [5]).

Am 20. Mai 1786, abends 6 Uhr, fuhren zwei Wägen in München ein. Im ersten vierpferdigen saß der neue Nuntius [6]).

1) Antici an Vieregg Nov. 26; Vieregg an Antici Dez. 27. M.St.A. k. schw. 275/10.

2) Antici an Vieregg Dez. 3; 24; 31. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Breve Pius VI. vom 10. Dez. 1785. M.St.A. k. schw. 393/1. Die Schreiben Karl Theodors an den Papst und Buoncampagni sind in doppelter Ausfertigung erhalten, an den Papst vom 23. und 31. Mai 1786 (M.St.A. k. schw. 393/1 und 9) und an Buoncampagni vom 29. und 30. Mai (M.St.A. k. schw. 393/1 und 9).

4) Tanursi Sassi an Freising Dez. 3 und 14. M.K.A. 1. Lehrbach an Colloredo Jan. 24. St.B.C. 65.

5) Mainzer Monatschrift 1786 Febr. und März.

6) Eine ausführliche Darstellung des Empfangs geben die hübschen Berichte des kaiserlichen Gesandtschaftsattachés von Tautphoeus an Kaunitz. Mai bis Juni 1786. St.B.C. 65.

Am gleichen Abend noch teilte er seine Ankunft den Ministern Vieregg und Seinsheim mit. Den Ministern, die anfangs den ersten Besuch des Nuntius hatten abwarten wollen, wurde von Karl Theodor bedeutet, sie hätten zuerst ihre Aufwartung zu machen, „welches denn auch von ihnen noch am nämlichen Vormittag (21. Mai), jedoch von dem Grafen von Seinsheim sehr ungern, bewerkstelligt worden ist.“ Der Nuntius erwiderte ihren Besuch sofort, „den der Freiherr von Vieregg bei Hofe in seinem gewöhnlichen Arbeitszimmer angenommen hat“. Sehr erfreut scheinen also die Minister über den Nuntius nicht gewesen zu sein. Dagegen bemächtigte sich Häffelin sofort Zoglios, für den er bereits einige Geschäfte des geistlichen Rats zurückgelegt hatte, und übergab ihm, ohne den Kurfürsten und die Komthure auch nur zu benachrichtigen, das Ehrenkreuz des Malteserordens[1]). Am 22. Mai um 1 Uhr empfing Karl Theodor den Nuntius in feierlicher Privataudienz. „Es ward hierzu ausdrücklich ein großer Teil des Hofstaates versammelt, von den Wachen der beiden Leibgarden ward eine jede mit einer Brigade verstärket, die in ihrem Galla-aufzug erschienen und, obwohl der päpstliche Nuntius nur in seinem eigenen mit zwei Pferden bespannten Wagen, worin er allein den Ehrenplatz eingenommen hatte und zwei Abbés von seinem Gefolge gegenübersaßen, in die kurfürstliche Residenz fuhr, so wurde ihm, als er bei der Hauptwache vorbei kam, die militärischen Ehrenbezeugungen durch Ausrückung der Mannschaft, Präsentierung des Gewehrs und Rührung des Spiels erwiesen. Bei dem Aussteigen aus dem Wagen empfing ihn der Rittmeister von der Garde zu Pferde, Graf Livizzani als kurfürstlicher Kammerherr, oben auf der Stiege übernahm ihn der Obersthofmarschall und in einiger Entfernung der Oberstkämmerer, welcher ihn dem Herrn Obersthofmeister, Graf von Seinsheim, überlieferte, der in dem kurfürstlichen Vorgemach stand und ihn bis an das kurfürstliche Kabinett begleitete“. Nach Beendigung der halbstündigen Audienz fuhr der Nuntius noch bei der Kurfürstin und bei der Herzoginwitwe vor.

1) Lehrbach an Kaunitz Juli 4. St.B.C. 66.

Die ersten Wochen der neuen Tätigkeit Zoglios erfüllte eine Rangstreitigkeit zwischen dem Nuntius einerseits, den französischen und englischen Gesandten Montezan und Walpole andererseits. Keine von beiden Parteien wollte den ersten Besuch machen, die Gesandten ignorierten den Nuntius, der Nuntius ignorierte die Gesandten, schließlich wurde durch Lehrbach der hochwichtige Konflikt gütlich beigelegt. Interesse kann dieser Rangstreit nur deshalb beanspruchen, weil er erweist, wie wenig freundlich England und besonders Frankreich, das schon damals mit Zweibrücken eng liiert war, Karl Theodor gegenüberstand.

Karl Theodor war jetzt sehr erfreut über die Ehre, einen Nuntius an seinem Hoflager zu haben. „Das ist für den Stolz des Herrn Kurfürsten so schmeichelhaft, daß er das hierüber fühlende innigste Vergnügen nicht verbergen kann und selber noch mehr durch die für die Person des Nuntius tragende besondere Aufmerksamkeit zu erkennen gibt, indem er sich bei der am hiesigen Hof hergebrachten täglichen Cour nun um eine geraume Zeit früher, als es sonst gewöhnlich war, und noch vor der Ankunft des Nuntius einzufinden pflegt, es wird auch dieser jedesmal oben an der Stiege von einem Hof- und Kammerfourier empfangen und so in den Saal, wo die Cour ist, geführt und auch von denen auf die nämliche Weise zurückbegleitet, desgleichen rückt die wachhabende Garde vor ihm jederzeit aus und präsentiert ihm unter dem Kommando eines Leutnants das Gewehr". Diese militärische Ehrenbezeugung erfreute den Nuntius so sehr, daß er, wie der boshafte österreichische Gesandtschaftsattaché Tautphoeus spottet, lieber einen Umweg machte, nur um dem militärischen Salut nicht zu entgehen. Antici mußte dem Papst die höfliche Aufnahme des Nuntius mitteilen und dieser dankte Karl Theodor verbindlich dafür, daß er ihn nicht wie andere als „matrigna congiurata" behandle [1]). Dem Nuntius gegenüber sprach die Kurie geradezu von einem „Triumph" [2]).

Nun, nachdem Zoglio endlich gekommen war, rührte sich

1) Antici an Karl Theodor 1786 Juni 3. M.St.A. k. schw. 393/9.

2) Dispaccio al nunzio Apostolico in Monaco da Roma. M.St.A. k. schw. 507/2.

auch die bayrische Regierung. Am 26. Mai erließ die kurpfalzbayrische Oberlandesregierung an die kurpfalzbayrischen Untertanen den Befehl, sich künftighin in den Angelegenheiten, die bisher die Nuntien von Wien, Köln und Luzern entschieden hätten, an die Münchener Nuntiatur zu wenden. Das gleiche Mandat erging für die Kurpfalz und Jülich und Berg[1]). Im August ersuchte Zoglio zur Erleichterung des Verkehrs um Anstellung zweier Internuntien für die Pfalz und Jülich-Berg und bat das Dekret vom 26. Mai allen Interessenten zugehen zu lassen[2]). Daraufhin wurde der geistliche Rat beauftragt das Zirkular an sämtliche Prälaturen, Kollegiatstifter und Landdechanten zu schicken um es von diesen unterschrieben zurückzuerhalten. Zum Internuntius für die Pfalz bestimmte Karl Theodor am 5. September 1786 den geheimen geistlichen kurpfälzischen Administrationsrat Philipp von Hertling; die Stelle eines Internuntius für Jülich-Berg erhielt später der Propst Robertz[3]). Eine ausführliche Denkschrift Viereggs forderte den neuen Nuntius auf, er möge, so viel an ihm liege, bayrische Untertanen in die Domkapitel bringen um die verfassungsmäßig unabhängigen Bischöfe durch persönliche Rücksichten der Krone Bayern zu verpflichten. Zugleich wurde dem Nuntius eine Liste von Kandidaten vorgelegt, die er bei Präbenden zu berücksichtigen habe[4]). Im September machte Zoglio zum erstenmale von seiner Jurisdiktion Gebrauch und griff dabei recht empfindlich in die Befugnisse des Freisinger Ordinariats ein[4]). Die Behauptung

1) Münchener Zeitung Nr. 85 1786 Mai 30; Mainzer Monatschrift Aug. 1786.

2) Promemoria per S.E. il Sig. Barone di Vieregg Aug. 3 und Promemoria a Sua Altezza Serenissima Elettorale undatiert. M.St.A. k. schw. 570/2.

3) Karl Theodor an den geistlichen Rat Sept. 2. M.S.A. k. schw. 393/1; Kurfürstlicher Regierungsbefehl vom 11. Okt. 1786 M.K.A. 2; Edikt Karl Theodors vom 5. Nov. M.K.A. 3; für Robertz vgl. Stigloher passim.

4) Promemoria per la Sua E. Mgre l'Arciv. d'Atene, Nunzio Pontificio 1786 Sept. 30.; ad eundem 1786 Okt. 28. M.St.A. k. schw. 393/1 u. 507/1.

5) Zoglio verlieh dem kurfürstlichen Hofmarktsherrn, Kajetan Edlen zu Kern, in Hechenrain für eine Säkularfeier eine indulgentia plenaria M.K.A. 2 passim.

der Mainzer Monatschrift: „die in den letzten Zügen liegenden Nuntiaturen werden unerachtet aller römischen Kunstgriffe doch ersterben müssen", schien sich in Bayern nicht bewahrheiten zu wollen[1]).

Noch im Mai hatte Zoglio an den gesamten Episkopat, der zu seinem Amtsbereich gehörte, sein Kreditiv nebst einem Breve des Papstes und einem Begleitschreiben Buoncampagnis gesandt. Unter den Bischöfen war darüber eine ziemliche Aufregung entstanden. Eichstätt erklärte seinem Gesinnungsgenossen Freising ebenso wie dem Erzbischof von Salzburg, es wolle warten, bis diese ihre Anschauungen bekannt gegeben hätten, und von seiner bisherigen Stellung nicht abweichen. Freising sprach sich Salzburg gegenüber in ähnlicher Weise aus. Bischof Ludwig Joseph von Welden fühlte sich besonders bedroht, da der neue Nuntius in seiner Diözese residierte. Er erließ am 14. Juni ein Zirkularschreiben an Salzburg, Regensburg, Augsburg, Passau, Konstanz und bat um gemeinsames Vorgehen[2]). Salzburg riet dem Nuntius einstweilen keine schriftliche Antwort zu geben und ihn bei einem etwaigen Zusammentreffen als einfachen Gesandten zu behandeln. Die anderen Bischöfe aber gaben der vollendeten Tatsache gegenüber schnell nach. Augsburg zwar anerkannte in seiner Antwort an den Nuntius diesen nur als päpstlichen Gesandten; Regensburg dagegen erklärte, auf das Freisinger Zirkular hin, nicht gegen Zoglio vorgehen zu wollen, wenn er sich so betrage, wie der Wiener Nuntius, und sandte am 30. Juni einen herzlichen Glückwunsch nach München. In Chur war ein Schreiben Zoglios nicht eingelaufen. Inzwischen hatte Salzburg seinen Münchener Agenten, Herrn von Reichl, auf eine Auseinandersetzung mit den übrigen Erzbischöfen vertröstet. Passau erklärte, es vertraue dem Papst, und antwortete Zoglio am 7. August mit besonders herzlichen Worten; Konstanz erwiderte schon am 12. Juli in allgemein gehaltenen Ausdrücken. Speier hatte natürlich sofort, schon am 17. Juni, geantwortet. Nun schickte schließlich auch Eichstätt eine

1) Mainzer Monatschrift August 1786.

2) Eichstätt an Salzburg und Freising Juni 6; Freising an Salzburg Juni 12; Rundschreiben Freisings Juni 14. M.K.A. 2 und S.O.A. 2.

allgemein gehaltene Entgegnung an Zoglio; ebenso Freising, das ausdrücklich aber höflich auf das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober hinwies. Das gleiche tat Salzburg am 14. September [1]).

Ein kleiner Zwist zwischen der kurbayrischen Regierung und Konstanz über die Zugehörigkeit Wiesensteigs zu der neuen Nuntiatur, in dem Kurbayern schließlich den Sieg davontrug, beendet die Introduktion der Münchener Nuntiatur [2]).

Die Bischöfe hatten fast alle geantwortet, nur Bamberg-Würzburg hatte sich völlig zurückgehalten. Das entsprach der Politik Franz Ludwigs, weder dem einen noch dem anderen Recht zu geben und für seine Diözese jede Einmischung einer fremden Macht zurückzuweisen [3]). Ein gewisses Widerstreben gegen die neue Nuntiatur ist bei den meisten Bischöfen, selbst bei Speier, nicht zu verkennen, fast in allen Antwortschreiben findet sich die Klausel „so weit es die Reichsgesetze erlauben“, doch war der vereinigten Macht des Papstes und der bayrischen Regierung gegenüber ein Widerstand unmöglich, der Episkopat mußte schließlich doch zurückweichen [4]). An der festen Stabilierung der Münchener Nuntiatur konnte niemand mehr zweifeln.

Die Haltung des Publikums Zoglio gegenüber war im allgemeinen günstig, daran war wohl vor allem die sympathische Persönlichkeit des neuen Nuntius schuld. Selbst ein so heftiger Gegner wie Montezan, der die Nuntiatur „eine

---

1) Augsburg an Freising Juni 28; Regensburg an Freising Juni 26; Regensburg an Zoglio Juni 30. M.K.A. 2; Salzburg an Reichl Juni 8. S.O.A. 2; Passau an Freising Juni 30. M.K.A. 2; Passau an Zoglio August 8. M.St.A. k. schw. 507/2; Konstanz an Zoglio Juni 12; Speier an Zoglio Juni 17; Eichstätt an Freising Aug. 8; Freising an den Papst und Buoncampagni Aug. 12; Freising an Zoglio Aug. 14; Salzburg an Freising Nov. 15. M.K.A. 2.

2) Konstanz an den Stiftsdechanten Ickstätt in Wiesensteig 1786 Sept. 30; Bayrische Regierung an Konstanz 1787 März 3. M.K.A. 2.

3) Bamberg-Würzburg an Salzburg Nov. 20. 1786 S.O.A. 2. Die Angaben Leitschuhs (S. 142) müssen sich auf eine spätere Zeit beziehen, mit diesem Schreiben sind sie jedenfalls nicht in Einklang zu bringen.

4) Stiglohers Angaben S. 65/66 sind unrichtig. Wie ersichtlich, antwortete nicht nur Freising dem neuen Nuntius.

wahre Mystifikation", eine „Bizarrerie" nennt, muß gestehen, daß der Nuntius das einzig vernünftige an ihr sei. Der Zweibrücker Minister Hofenfels hält ebenfalls die Nuntiaturerrichtung für eine Lächerlichkeit, die die Gefahr der Entfremdung aller Bischöfe mit sich bringe. Der österreichische Gesandtschaftsattaché Tautphoeus lobt den Nuntius in seiner boshaften Weise sehr: „die Person des Nuntius empfiehlt sich durch eine günstige Bildung, sein äußeres Ansehen ist jünger, als sein Alter, welches sich auf einige 50 Jahre erstrecken soll und er hat eine besondere Aufmerksamkeit durch eine ganz ausgezeichnete Höflichkeit alle jene, die mit ihm zu tun haben, zu gewinnen, nichts übertrifft aber seine tiefe Verbeugungen, womit er sich der Erde so sehr nahet, daß jene, welche ihm gerne etwas mehreres erweisen wollen, in Verlegenheit geraten es ihm darin zuvor tun zu können". Tautphoeus entwirft auch ein lebhaftes Bild von der Gesinnung der großen Masse. „Vernünftige schämen sich, daß man bei jetziger Zeit, wo man allerorten über den wahren Wert des päpstlichen Ansehens gesündere Grundsätze bemerket, auch in diesem Stück in der Aufklärung dahier noch zurück sei, die bayrischen Zeloten hingegen, die nun freilich den überwiegenden Teil ausmachen und deren ihre schwärmerische Einbildungskraft durch die hier gegenwärtigen, sehr vielen Italiener noch mehr erhitzt wird, sind hierüber ganz entzückt, jedoch sind die Mönche äußerst aufmerksam, welche befürchten, daß es auf die Letzt doch auf sie gemünzt sein möge [1])." Der mittlere und niedere Klerus schien mit der Nuntiatur einverstanden, wenn man die Äußerung des Pollinger Propstes, Franz Töpsel, seinem Freunde, dem geistlichen Rat und kurfürstlichen Bibliothekar Gerhoh Steigenberger, gegenüber, der Nuntius sei ein gebildeter und in der Geschichte wohl bewanderter Mann, als typisch annehmen will [2]).

1) Montezan nach Zweibrücken M.St.A. k. bl. 197/7; Hofenfels an Esebeck Juni 12. M.St.A. k. bl. 420/4; Tautphoeus an Kaunitz Mai 28. St.B.C. 65.

2) M.St.B. Cgm. 3185/6. Franz Töpsel, Propst von Polling, an Gerhoh Steigenberger, geistlichen Rat und kurfürstlichen Bibliothekar in München 1786 Juli 15. In diesem Briefe findet sich die interessante

Während so der neue Münchener Nuntius im großen und ganzen freundlich aufgenommen wurde, war es seinem Kölner Kollegen, Bartollomeo Pacca, weniger gut ergangen. Mit seinem Auditeur, dem Grafen Guiccioli, war Pacca am 6. Mai von Rom abgereist und in langsamer Fahrt, die wiederholt durch Fieberanfälle und heftiges Podagra unterbrochen worden war, nach Deutschland gekommen. Über Innsbruck und Augsburg ging die Reise nach Bruchsal. Dort traf Pacca mit dem Fürstbischof von Speier zusammen, der nichts eiligeres zu tun hatte, als den päpstlichen Nuntius über den beabsichtigten Emser Kongreß der Erzbischöfe genau zu unterrichten. Am 9. Juni kam Pacca in Bonn an. Sein Vorgänger Bellisomi klärte ihn sogleich über den Ernst der Lage und die Unmöglichkeit einer Anerkennung durch Max Franz auf. Ein kleiner Ersatz für diese Enttäuschung war der freundliche Empfang Paccas durch die Stadt Köln und die Glückwünsche, mit der die Bischöfe und Äbte seines Nuntiaturbezirkes auf sein Beglaubigungsbreve antworteten. Von den Erzbischöfen schrieb Mainz sehr verbindlich; Clemens Wenzeslaus von Trier dagegen ließ dem Nuntius durch seinen Minister Duminique erklären, Pacca sei ihm als Gesandter sehr willkommen, als Nuntius vermöge er ihn nicht anzuerkennen. In seiner Antwort berief sich Pacca auf das oben erwähnte Schreiben Bellisomis an Duminique. Max Franz von Köln ließ Bellisomi, den er mit einem liebenswürdigen Abschiedschreiben entließ, sagen, weder Zoglio noch Pacca würden eine Antwort erhalten, bevor sie auf jede Jurisdiktion verzichtet hätten. Pacca tat daraufhin das einzige, was er tun konnte, er ignorierte den Kurfürsten und begann trotz aller Verbote seine Jurisdiktion auszuüben[1]).

Inzwischen hatten sich die Erzbischöfe entschlossen, auf einem Kongreß ihre Klagen und Beschwerden in der Form

Äußerung Zoglios, die Zeiten Karl Martells seien wiedergekommen, schon sei dem Episkopat das Beil an die Wurzel gelegt.

1) Pacca S. 9ff. dazu Mainzer Monatschrift 1786 passim; Bericht Heimes, aus Ems Juli 26. M.E.A. Duminique an Pacca Juni 20; Pacca an Duminique Aug. 5. K.St.A. 1. Max Franz an Bellisomi Juni 7. D.St.A. 1. Abschied Bellisomis Juni 11. D.St.A. 2.

einer Punktation zusammenzufassen und diese dann dem Kaiser mit der Bitte um Hilfe zu überreichen.

§ 10. Die Vorbereitungen zum Emser Kongreſs.

Der Gedanke eines erzbischöflichen Kongresses tauchte ziemlich gleichzeitig in der Korrespondenz der vier Erzbischöfe auf, nachdem sie das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober erhalten hatten. Einerseits lebte die Erinnerung an den Koblenzer Kongreß von 1769 in den Köpfen ihrer Staatsmänner noch immer fort, andererseits mußte die ganze Bewegung zum Vergleich mit den großen Reformbewegungen und Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts anreizen. Überdies wurde der Ausdruck „Verständigung für sich" im kaiserlichen Antwortschreiben von den Metropoliten im Sinn eines Kongresses ausgelegt. Doch sollte, und dieser Umstand ist m. E. von einigen Historikern übersehen worden, der Kongreß nur eine vorbereitende Stufe sein, eine vorläufige Formulierung dessen, was der ganze deutsche Episkopat später gemeinsam erstreben wollte, keine Separation der vier Erzbischöfe, die nur darauf bedacht gewesen wären ihre Metropolitanrechte auszudehnen. Zweifellos spielt auch dieser Gedanke mit, doch wurde an eine absolute Ausschließung der Suffragane kaum gedacht. Nur die großen Grundzüge wollten die Erzbischöfe allein ausarbeiten, dazu glaubten sie sich kraft ihres Amtes berufen, dazu meinten sie auch, die unzuverlässigen Suffragane entbehren zu können; Suffragane und Metropoliten sollten dann gemeinsam die gefundenen Grundsätze in ihren Diözesen verwirklichen. Dies geschah allerdings nicht, und, weil es nicht geschah, ist der Emser Kongreß in den Augen der Nachwelt zu einer Bedeutung gelangt, die er nicht verdient. Er ist kein Abschluß, sondern sollte ein Anfang sein. Das war wenigstens die Absicht von Köln und Trier, in gewissem Sinne auch die von Salzburg; Mainz freilich erstrebte von Anfang an rein politische Ziele und nahm die kirchlichen Gedanken nur als Mittel zum Zweck in sein Programm auf.

Die Vorbereitungen zum Emser Kongreß vollzogen sich in zwei getrennten Gruppen; Mainz und Salzburg auf der

einen, Köln und Trier auf der anderen Seite stellten ihre Projekte und Gedanken zusammen. Diese Gruppierung hatte sich im bisherigen Verlauf des Nuntiaturstreites ergeben, sollte aber auf dem Emser Kongreß einen schweren Stoß erleiden.

Unter Berufung auf das kaiserliche Reskript wandte sich zuerst der Salzburger Erzbischof am 13. Januar 1786 an seinen Mainzer Kollegen und schlug vor gemeinsam die kostspieligen römischen Appellationen zu beseitigen, die Abschaffung der Gravamina zu betreiben, die alten Metropolitanrechte wiederherzustellen und die Exemptionen aufzuheben. Er riet, die anderen deutschen Metropoliten ins Vertrauen zu ziehen und zu „einer engen Vereinigung und standhaften Mitwirkung zu bereden[1]". Der Mainzer Weihbischof Valentin Heimes wandte sich nun, wahrscheinlich veranlaßt durch dies Salzburger Schreiben, an Köln und wies augenscheinlich auf eine Zusammenkunft nach Art des Koblenzer Kongresses hin, die in Mainz stattfinden sollte[2]). Der kurkölnische Offizial Cramer von Clauspruch korrespondierte über dies Anerbieten mit den kurtrierischen Offizial und Geheimrat Beck und erklärte, sein Kurfürst stimme dem Gedanken eines erzbischöflichen Kongresses zu, „wo alsdann gemeinschaftlich dasjenige überlegt und festgesetzt werden könnte, was von denen vier deutschen Erzbischöfen bei denen dermaligen Umständen sowohl jure proprio einzuführen, als ferner Seiner Kaiserlichen Majestät vorzustellen wäre". Mainz wollte er nicht als Versammlungsort wählen, „damit es nicht das Ansehen haben mögte, als seien die übrigen erzbischöflichen Deputierten unter einem Primaten versammelt[3]". Kontroversen waren also vom ersten Augenblick an gegeben, selbstverständlich, da der Kurfürst von Mainz dem Fürstenbund angehörte, während Max Franz der Bruder Josephs II. war.

Heimes schrieb am 4. Februar auch an Beck und entwickelte auch diesem den Kongreßgedanken. Beck gab Heimes

1) Salzburg an Mainz 1786 Januar 13. S.O.A. 3.

2) Dieses Mainzer Schreiben läßt sich aus dem nachfolgend zitierten Briefwechsel zwischen Cramer von Clauspruch und Beck rekonstruieren.

3) Cramer von Clauspruch an Beck Jan. 20. K.St.A. 2.

ebenfalls die prinzipielle Geneigtheit seines Kurfürsten zu verstehen; bat aber seinen Kollegen Cramer Koblenz als Versammlungsort vorzuschlagen[1]). Das tat Cramer auch, worauf Heimes erklärte, ihm sei ein indifferenter Ort wie Frankfurt lieber[2]).

Der Mainzer Weihbischof hatte also mit seiner Korrespondenz die prinzipielle Zustimmung der beteiligten Fürsten erreicht. Waren bisher die Abmachungen rein privater und unverbindlicher Natur gewesen, so schien es ihm nun an der Zeit, die offiziellen Verhandlungen zu beginnen", was ich privatim negozieret habe, muß nun förmlich entamieret werden[3])." Wenn Heimes aber glaubte, daß die privaten Verhandlungen auch geheim geblieben seien, so hatte er sich sehr getäuscht. Clemens Wenzeslaus hatte nichts Eiligeres zu tun gehabt, als dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Metternich, Mitteilung von allem zu machen, was Mainz erstrebte. Metternich hielt einen Kongreß für sehr bedenklich, „die stille Absicht ist dahin gerichtet, eine gemeinsame Verbindung zu bewirken, kais. Mt. eine Grenzlinie zu stecken, um Ihro künftigen Fortschritte in Diözesanangelegenheiten in bezug auf die im Reich bestehende Hierarchie zu beschränken und letztere wider alle Anfälle zu decken". Der Fürstenbund stand ihm wie ein drohendes Gespenst vor Augen, er fürchtete Preußens und Hannovers Einmischung[4]).

Am 18. März wandte sich Kurmainz offiziell an Kurköln, Kurtrier und Salzburg. Unter Berufung auf das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober schlug es den Zusammentritt von vier vertrauten erzbischöflichen Räten in Frankfurt oder Worms vor. Köln bestand auf Koblenz; Trier erklärte seine Zustimmung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung, „so viel dieselbe den wohlhergebrachten Befugnissen seiner päpstlichen Heiligkeit nicht entgegenlaute", befürwortete wie Köln die Wahl von Koblenz und verlangte, Mainz

1) Beck an Heimes Febr. 13; an Cramer von Clauspruch Febr. 13. K.St.A. 2.

2) Heimes an Beck undatiert K.St.A. 2.

3) Relation von Heimes undatiert M.E.A.

4) Metternich an Kaunitz Febr. 12 und 15. St.R.B. 218.

solle eine Punktation der beim Kongreß zu behandelnden Gegenstände vorlegen. Die Forderung von Koblenz und die Bitte um eine Punktation waren ein unverkennbares Mißtrauensvotum gegen Mainz, die Auspizien des Kongresses waren demnach von Anfang an nicht günstig. Salzburg fragte ebenfalls nach den Gegenständen, die zur Beratung stünden, erkundigte sich, inwieweit die Suffragane heranzuziehen seien und wie man eine Einmischung der Kurie vereiteln könne[1]). Heimes wich den peinlichen Fragen geschickt aus und antwortete dem Kurfürsten von Trier ziemlich hochfahrend, eine Punktation könne er nicht vorlegen, da man diese ja erst beraten wolle; die Ratifikation der festgesetzten Punktation seitens der Erzbischöfe könne dann später erfolgen; Koblenz als Versammlungsort liege für den Salzburger Deputierten doch wohl zu weit entfernt[2]).

Metternich hatte auf Köln eingewirkt und den Kurfürsten bestimmt Koblenz und eine festgelegte Punktation zu verlangen, in der Hoffnung den bedenklichen Kongreß vereiteln oder wenigstens verschieben zu können. Er hatte nämlich erfahren, daß Preußen und Hannover auf baldige Eröffnung drängten und diese (unrichtige) Mitteilung hatte auf den Gesandten alarmierend eingewirkt. Er unterhandelte in Köln, er unterhandelte in Trier und brachte von hier und von dort die tröstliche Gewißheit mit, der Kongreß werde nur die verlorenen Rechte der deutschen Kirche unter allerhöchstem Schutze wieder herzustellen versuchen. Mainz hatte Köln auf die Deliberationspunkte von 1769 hingewiesen, das erschien dem kaiserlichen Gesandten wiederum höchst gefährlich, da man damit doch andeute, man wolle das Reich hereinziehen, woraus nur Aufsehen und gehässige Weiterungen entstehen würden[3]). Der kaiserliche Gesandte in Mainz, Graf Trautmannsdorff, versuchte ebenfalls, mit Hilfe von Speier, den

1) Kurmainz an Kurköln, Kurtrier und Salzburg März 18. M.E.A. Cramer von Clauspruch an Beck März 20 und 22. K.St.A. 2. Köln an Mainz März 21 M.E.A. Trier an Mainz März 24. K.St.A. 2. Salzburg an Mainz März 30. M.E.A.

2) Mainz an Trier April 28. M.E.A.

3) Metternich an Kaunitz März 26; April 4; April 21. St.R.B. 218.

[illegible] Konflikts [illegible]

[illegible] an Traut- [illegible]

[illegible] in Wien, an Friedrich II. [illegible]

energisches Eingreifen des Kaisers gewesen. Wer kann sagen, wie sich die erzbischöfliche Bewegung entwickelt hätte, wenn der Kaiser ihre Leitung in seine Hand genommen hätte! Aber solch ein energisches Vorgehen lag weder in den Absichten Josephs II. noch in denen seines leitenden Staatsmannes, des Fürsten Kaunitz. Man fürchtete durch eine entschiedene Parteinahme die bayrische Regierung zu verstimmen, deren Wohlwollen man wegen der fortdauernden Austauschverhandlungen noch nötig zu haben glaubte. Den Erzbischöfen mit offenkundiger Feindseligkeit entgegenzutreten wagte man aber auch nicht, da man meinte, sie dann sicher in den Fürstenbund hineinzutreiben. So mußten sich denn die österreichischen Staatsmänner damit begnügen insgeheim gegen Mainz zu hetzen. In Köln und Trier arbeitete Metternich; Mainz wurde von Trautmannsdorff beobachtet und nun versuchte man auch in Salzburg Terrain zu gewinnen. Ein freundschaftlicher Besuch des Fürsten Galitzin beim Erzbischof war wohl trotz aller Dementis nur zum Zweck diplomatischer Verhandlungen unternommen. Jedenfalls reiste der Erzbischof bald darauf nach Spaa, um dort die Kur zu gebrauchen und um auf der Rückreise in der Nähe des Kongreßorts beobachtend zu verweilen [1]). Auf der Hinreise besuchte Hieronymus den Mainzer Kurfürsten. Ohne zu wissen, daß dieser dem Fürstenbund schon angehöre, sprach sich der Salzburger Kirchenfürst, Heimes gegenüber, energisch für den Anschluß an den Kaiser aus, der sei für eine gedeihliche Fortentwicklung der Nuntiatursache besser als der Anschluß an andere. Als ihm Friedrich Karl erklärte, er sei Mitglied des Fürstenbundes, war Hieronymus sichtlich betroffen und ließ die heftigen Ausfälle des Kurfürsten gegen den Kaiser und den Hinweis auf die Notwendigkeit einer Liga gegen Habsburg stillschweigend über sich ergehen, um schließlich nur schüchtern zu bemerken, er habe eine Instruktion von Wien erhalten und der Kaiser habe ihm erklärt, die geistlichen Kurfürsten hätten nichts zu befürchten, worauf ihm Friedrich Karl ein zorniges „Fie qui s'y voudra“ ins Gesicht schleuderte.

---

1) Böhmer an Friedrich II. Juli 1. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

So erzählt wenigstens Böhmer[1]). Sein Bericht ist sicher sehr unter mainzischem Gesichtswinkel gesehen, jedenfalls war die Folge des Salzburger Besuches das Einlenken des Mainzer Kurfürsten. Duminique konnte am 4. Juli dem Grafen Metternich ein feierliches Schreiben von Kurmainz vorweisen, in dem der Kurfürst erklärte, daß er

„1. keine Beschwerde auf diesem Kongreß gegen Ihro Kais. Kgl. Apostolische Majestät weder vorbringen, noch annehmen wolle;

2. die Örter Limburg a. L. oder Ems sich gefallen lasse;

3. keinen Vorzug noch Praecipuum vor den anderen deutschen Erzbischöfen verlange, auch

4. alle Gravamina und Vorschläge zur Erhaltung der ursprünglichen Gerechtsame Ihro Kais. Majestät zur Allerhöchsten Begenehmigung und Unterstützung bei dem römischen Hof vorgelegt werden sollen."

Diese Erklärung mußte selbst dem mißtrauischen Metternich genügen, obwohl er immer noch in Trier und Wien zur Vorsicht mahnen zu müssen glaubte[2]).

Von Mainz schien Joseph II. momentan also nichts befürchten zu müssen. Merkwürdigerweise hatte sich Mainz sogar, freilich durch einen Dritten, dem Kaiser genähert. Im Mai gelangte an Trautmannsdorff die Anfrage eines Mainzischen Parteigängers, inwieweit man in dieser Augelegenheit auf den Kaiser zählen dürfe. Trautmannsdorff drang auf eine offizielle Anfrage, die anonyme Erkundigung wurde aber nur wiederholt. Trautmannsdorff konstatierte noch im Juli eine langsame Annäherung der Mainzer Regierung und glaubte, diese dem Einfluß der Frau von Coudenhoven auf Heimes zuschreiben zu dürfen. Kaunitz war damit nicht unzufrieden und befahl dem Gesandten, scheinbar die Vereinigung der Erzbischöfe zu begünstigen, wenn ihm dies für die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Mainz förderlich erscheine[3]).

---

1) Böhmer an Friedrich II. undatiert. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

2) Metternich an Kaunitz Juli 13. St.R.B. 218.

3) Trautmannsdorff an Kaunitz Mai 21; Mai 25; Juli 21; Juli 25 St.R.B. 216. Kaunitz an Trautmannsdorff Juli 21. St.R.B. Weisungen 34.

Der Grund für diese Veränderung in der Mainzer Politik läßt sich nicht mit voller Sicherheit feststellen, er liegt m. E. gewiß in der merkwürdigen Haltung Preußens. Der König von Preußen, so hieß es in den Reihen der Opposition, habe dem Papst durch den preußischen Agenten in Rom, Ciofani, sein Bedauern über das Vorgehen der Erzbischöfe aussprechen lassen. Er habe sogar seine Untertanen angewiesen den Nuntius wie bisher anzuerkennen. Als Heimes sich an den preußischen Gesandten Böhmer mit einer Anfrage wandte, erfolgte von der preußischen Regierung eine recht unklare Antwort, es handle sich um ein Mißverständnis, man habe nur erklärt, daß Preußen sich nicht in die Nuntiaturstreitigkeiten einmischen wolle, vielleicht habe der Agent aber eigenmächtig auf die Inkompetenz des Kaisers hingewiesen. Übrigens habe Preußen dem Kölner Erzbischof nie die Diözesanrechte in Cleve zugestanden, dagegen den Nuntien in Köln und Brüssel wiederholt die Vornahme gewisser Funktionen erlaubt, die die Disziplin der römischen Kirche erfordere. Der Briefwechsel zwischen Heimes und Böhmer läßt sich nun allerdings mit den ersten Annäherungsversuchen, die Mainz unternahm, nicht in kausalen Zusammenhang bringen, doch ist anzunehmen, daß die Haltung der preußischen Politik bereits im Mai eine zweideutige war; die halboffiziellen Annäherungen im Juli aber, die der Briefwechsel zwischen Trautmannsdorff und Kaunitz anzunehmen zwingt, stehen zweifellos mit dem oben erwähnten preußischen Schreiben in Verbindung. Preußen hatte den Argwohn des Weihbischofs Heimes mit seiner Antwort nicht zu entkräften vermocht, sondern eher noch verstärkt [1]).

Nachdem Salzburg in Köln und Trier auf Beschleunigung der Verhandlungen gedrungen hatte, stritt man sich noch etwas über den Beratungsort. Limburg oder Ems waren vorgeschlagen. Der salzburgische geistliche Rat Bönike trat für Limburg ein, „weil doch Ems als ein Lust- und Kurort zu einem so ernsthaften Geschäft weniger anständig, mehr lärmend,

1) Böhmer an Friedrich II. Juni 25; Friedrich II. an Böhmer Juli 4. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

zerstreuend und dem Auge ungebetener Beobachter ehender zugänglich sein könnte". Trier erklärte sich mit jedem Ort einverstanden, ebenso Köln; Heimes war für Ems und drang denn auch schließlich mit seiner Anschauung durch. Am 24. Juli trafen die Deputierten der vier Erzbischöfe in dem kleinen protestantischen Badeorte ein [1]).

Die Vorbereitungen hatten die Situation entscheidend geändert. Köln, Trier und Salzburg waren fest entschlossen jeden Angriffsversuch der Mainzer Regierung auf den Kaiser zu vereiteln; Mainz, das den Kongreß hauptsächlich des Fürstenbundes wegen gewollt hatte, befand sich in einer Isolierung, die nicht gerade glänzend genannt werden konnte. Sein Vertrauen auf Preußen war erschüttert; die Freundschaft mit Salzburg war so gut wie zerrissen; eine Annäherung an Österreich war versucht, aber nicht durchgeführt worden. So begann der Kongreß für die Mainzer Regierung nicht verlockend, die Bemühungen der letzten Jahre schienen verfehlt, die Träume von einem deutschen Primat ausgeträumt. Es ist nicht zu verwundern, daß Mainz der rein geistlichen Aufgabe des Kongresses nicht mit großer Begeisterung gegenübertrat und immer wieder den Versuch machte den Gang der Verhandlungen auf das politische Gebiet hinüber zu lenken. Der Kaiser hatte anfangs daran gedacht den Kongreß durch eine besondere Vertrauensperson, den Freiherrn von Deggelmann, überwachen zu lassen, das erschien jetzt unnötig [2]). Der kluge Metternich war entschlossen, sich aus seiner beobachtenden Stellung nicht herauslocken zu lassen, Köln, Trier und Salzburg waren für Österreich gewonnen, daher wollte Metternich nur „ihr bisher erwiesenes freimütiges Betragen dahin benutzen, von allen hierin einschlagenden Vorgängen genau unterrichtet zu werden und endlich auf eine unmerkbare Weise dem Resultat dieser Konferenz eine solche Richtung zu geben, daß im Grunde der vorhabende erzbischöfliche Verein nichts anderes beziele, als eine gemeinsame Ab-

---

1) Bönike an Beck undatiert; Beck an Heimes undatiert; Heimes an Beck Juli 7. K.St.A. 2.

2) Kaunitz an Trautmannsdorff Juli 28; Aug. 19. St.R.B. Weisungen 34.

sprache und Verbindung, dasjenige nach Vollkommenheit in Vollzug zu setzen, was den aufgestellten Grundsätzen des allerhöchsten Hofes angemessen ist[1])".

§ 11. Der Emser Kongrefs und seine Punktationen.

Es wäre ein Irrtum, wollte man glauben, die Vorbereitungen zum Emser Kongreß hätten nur in Korrespondenzen über Ort und Zeit der Zusammenkunft und in geheimen Kämpfen gegen das angestrebte Mainzer Primat bestanden. In den vier Erzbistümern wurde auch recht viel positive Arbeit geleistet. Überall wurden lange Denkschriften ausgearbeitet, überall wurden die Gutachten der geistlichen Räte eingeholt, in Mainz sollen sogar Protestanten, Dohm, der Oberjägermeister von Stein und der bekannte Historiker Johannes Müller, zu den Konferenzen herangezogen worden sein. Das Resultat dieser Vorarbeiten waren Formulierungen dessen, was man beim Kongreß anstreben wollte, waren langatmige Instruktionen für die Gesandten, waren aber schließlich doch nur Erweiterungen der Koblenzer Artikel, vermischt mit Reminiszenzen an die großen Reformkonzilien. Stark betont wurde fast überall die Frage der Nuntiaturen. Man kann den Emser Deputierten, die an allen diesen Beratungen teilnahmen, wenigstens nicht nachsagen, sie hätten nicht versucht den Stoff, den sie neu formen sollten, zu verstehen und zu durchdringen[2]).

Es waren vier tüchtige und erfahrene Männer, die in Ems zusammentrafen, um die Geschicke der deutschen Kirche in neue Bahnen zu lenken. Mainz entsandte den Weihbischof Valentin Heimes, der seinen Sekretär, den Kaplan Quanz, mitnahm, Köln war durch den münsterischen Offizial Tautphoeus, Salzburg durch den geistlichen Rat Bönike und Trier durch den Geheimrat und Offizial Beck vertreten[3]).

---

2) Metternich an Kaunitz Juli 28. St.R.B. 218.

1) Für Mainz vgl. Kopp, Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert. Mainz 1830, daneben auch Mejer S. 95 ff.; für Köln und Trier das K.St.A. 2 und 3 passim; für Salzburg das S.O.A. 4.

2) Bericht von Heimes aus Ems Juli 25. M.E.A.

Der bedeutendste unter den Deputierten war zweifellos Heimes. Ein großer starker Mann hatte sich der Weihbischof von Valona vom schlichten Dorfkaplan bis zum mächtigen Mainzer Minister hinaufgearbeitet. Seine Klugheit und Geschäftsgewandheit hatten ihn bald dem Kurfürsten unentbehrlich gemacht. Sein Interesse für geistliche Angelegenheiten war gering, er haßte die Kurie, nicht, weil er in ihr eine Gefahr für die deutsche Kirche sah, sondern weil sie ihn bei seinen ehrgeizigen Plänen behinderte. Der Papst erwiderte übrigens diesen Haß von ganzem Herzen. „Mit den deutschen Bischöfen hoffe ich leicht auszukommen", soll er einmal gesagt haben, „nur allein mit dem Bischof von Valona weiß ich mich nicht zu verständigen". Heimes trieb in Verbindung mit seinem Protektor Deel den Kurfürsten in die Opposition hinein, weil er hoffte im Kampf mit der Kurie den alten Glanz des Mainzer Primats erneuern zu können. Aus dem gleichen Grunde trat er energisch für Preußen und den Fürstenbund ein. Träume aus den Tagen Bertholds von Henneberg müssen den klaren Sinn des Weihbischofs verdunkelt haben, als er Österreich den Fehdehandschuh hinwarf; er vergaß, daß er nicht in den Zeiten Maximilians I. lebte und daß man nicht 1495, sondern 1785 schrieb. Den Bischöfen und dem niederen Klerus war der stolze Mann verhaßt, da er seine geistige Überlegenheit offen zeigte und mit dem Hochmut des Emporkömmlings die anderen wie Sklaven behandelte. Die österreichischen Gesandten fürchteten ihn; in ihm und seinem Meister Deel sahen sie ihre Hauptgegner und die Hauptstützen der preußischen Partei. Eine gewisse Größe läßt sich dem Weihbischof nicht absprechen, seine Projekte waren gut erdacht, und konnten ihr Ziel nicht verfehlen, wenn eben hinter all dem leeren Prunk des Mainzer Kurfürstentums eine reale Macht gestanden hätte. So aber zersprengte Heimes in jähzornigem Kraftgefühl nur das, was sich vielleicht hätte binden lassen können[1]).

Eine harmlosere Persönlichkeit war der Trierer Bevoll-

1) Eine gute Charakteristik findet sich in dem Bericht des österreichischen Gesandtschaftsattachés, Grafen Ludolf, an Kaunitz 1786. August 8. St.R.B. 217; vgl. dazu Kopp S. 17 und Perthes I. S. 22.

mächtigte Franz Ludwig Beck, auch er der Vertraute seines Kurfürsten. Beck hatte die Trierer Politik im Nuntiaturstreite bisher geleitet, die meisten Trierer Denkschriften selbst entworfen und war daher in der spröden Materie wohl bewandert. Seine intime Freundschaft mit Heimes war dem kurstrierischen Minister Duminique höchst unangenehm. Der kluge Kanonikus Arnoldi war Beck deshalb als Adlatus und Beobachter beigegeben worden[1]).

Eine ziemlich trübselige Figur war der Vertreter Kölns, Tautphoeus. Siebzehn Jahre lang war er Generalvikar von Münster gewesen und im Dienste seiner Fürsten ergraut. Er war siebzig Jahre alt und schwerhörig, eine nicht sehr empfehlenswerte Beigabe für einen Deputierten. Der kurkölnische Minister Waldenfels versicherte zwar, Tautphoeus sei ein aufgeklärter Mann, hielt es aber doch für nötig, ihm den Kanonikus Welden, den Lektor des Kurfürsten, beizugeben[2]).

Eine bedeutendere Erscheinung war der Vertreter Salzburgs, Michael Bönike. Er hatte seinem Fürsten in vielen wichtigen Reformen helfend und fördernd zur Seite gestanden; den berühmten Hirtenbrief des Jahres 1782 hatte er redigiert; daß er ein Freund der Aufklärung war, kann demnach nicht bezweifelt werden. Aber er scheint doch eine zweizüngige Persönlichkeit gewesen zu sein, die allzu sehr nach den Mienen ihres Fürsten schielte und jede politische Schwenkung unbedenklich mitmachte. Dabei war Bönike doch nicht offen genug, um wenigstens mit den alten Vertrauten zu brechen, und versuchte nun mit allerlei Mittelchen sich an Heimes heranzumachen, der die innere Unwahrhaftigkeit des Salzburger Deputierten bald genau erkannte und den ganzen Mann darum von Herzen verachtete. An den Urteilen, die Heimes über Bönike fällte, läßt sich die Klimax des Verhältnisses zwischen Mainz und Salzburg deutlich verfolgen. Zuerst ist Bönike „mein sehr guter Freund", „rechtschaffen und geschickt"; am 1. August heißt Bönike schon „ein Mameluk, dem ebenso wenig wie seinem Herrn zu trauen ist"; nach Schluß des

1) Kornrumpf an Kaunitz Juli 24. St.R.B. 218.
2) Waldenfels an Duminique Juli 20. K.St.A. 2.

Kongresses erklärt Heimes kategorisch, er verspüre keine große Neigung mehr, mit Bönike in fernere Korrespondenz sich einzulassen, „er gefällt mir für seine Person nicht mehr und sein Herr auch nicht[1])“.

Diese vier Deputierten trafen also am Abend des 24. Juli gemeinsam in Ems ein. Am 25. fand die erste Beratung statt. Heimes schlug vor, mündlich über jeden Punkt abzustimmen und die aus der Abstimmung hervorgehende Punktation niederzuschreiben. Obwohl Bönike widersprach und einen anderen Modus vorschlug, ging der Mainzer Antrag doch durch. Die Desideranda von 1769 wurden den Beratungen zugrunde gelegt, die Verhandlungen gingen rasch und fast anstandslos. Einige Schwierigkeit machte der Versuch die Annaten und Palliengelder durch eine gemäßigte Taxe zu ersetzen, da man für die Feststellung dieser Taxe ein Nationalkonzil vorsehen wollte. Der Trierer Minister Duminique zeigte sich auf Anraten des österreichischen Gesandtschaftsattachés Kornrumpf, der Metternich vertrat, dem Gedanken eines Nationalkonzils nicht sehr geneigt. Heimes war dafür eingetreten, „um ein System und eine dauerhafte Einigkeit in der deutschen Kirche hervorzubringen“; der Trierer Minister aber sah darin den Versuch eine geistliche Liga gegen den Kaiser zu bilden. Schließlich muß es Beck doch gelungen sein, Duminique die Ungefährlichkeit des Projekts klar zu machen; am 31. Juli erklärte Duminique auch gegen das Nationalkonzil, wenn es unumgänglich nötig sei, keine Anstände erheben zu wollen[2]). Die Zulässigkeit von Klosteraufhebungen durch die Bischöfe und die bischöfliche Dispensationsgewalt bei Ordensgelübden und Fastengeboten verursachten noch längere Debatten. Doch zeigten sich die vier Deputierten so konziliant und entgegenkommend, daß in vier Sitzungen die Gravamina der deutschen Nation abgemacht waren und zur Herstellung einer zweiten Punktation geschritten

1) Heimes an Beck Juni 29. K.St.A. 2. Bericht von Heimes aus Ems Aug. 1; Gutachten von Heimes Sept. 25. M.E.A.

2) Bericht von Heimes aus Ems Juli 25; Juli 27. M.E.A. Kornrumpf an Kaunitz Juli 31. St.R.B. 218; Beck an Duminique Juli 27 und 30; Duminique an Beck Juli 28; 29; 31. K.St.A. 3.

werden konnte, die die Disziplinarreform betreffen sollte. Auch hier machte nur die Stellung der Malteser und Deutschherrn einige Schwierigkeiten, die aber ebenfalls schnell beigelegt wurden[2]).

Wichtiger war der Versuch des Weihbischofs Heimes an diese Disziplinarreform die Bildung einer geheimen geistlichen Liga anzuknüpfen. Heimes wollte, daß diese zweite Punktation dazu dienen solle „unter den vier Erzbischöfen in der Stille sichere Regeln zu einer sukzessiven Reform in den vier Erzbistümern zu determinieren"; die Punktation sollte nicht an den Kaiser geschickt werden und Heimes erhoffte sich von dieser Geheimhaltung viel. Sollte ein Stift, Kloster oder Domkapitel sich der Exekution des einen oder des anderen Punktes widersetzen und sich an die Reichsgerichte wenden, „so wird es bei diesen einen starken Eindruck machen, wenn sie wissen und vernehmen, es seie von den vier Erzbischöfen gemeinschaftlich festgesetzt, daß die Autorität eines jeden Ordinarii zu sothaner Reform sich erstrecke". Würde gegen einen Erzbischof Klage erhoben, so sollten die drei anderen Erzbischöfe mit in die Schranken treten und erklären, „sothane Verfügung als ein commune gravamen Statuum Ecclesisticarum anzusehen" und sich an den Reichstag wenden zu wollen. „Diese Verbindung unter den vier Erzbischöfen und jene E. kurf. Gnaden mit anderen kur- und fürstlichen Höfen würden immer die Majora auf dem Reichstag zu Regensburg in den kur- und fürstlichen Collegiis verschaffen". Das hieß doch, wenn man von dem geschraubtem Kanzleistil abstrahierte, nichts anderes als die Erzbischöfe würden imstande sein, durch ihre enge Verbindung, die den Anschluß an den Fürstenbund suchen müsse (dieser ist augenscheinlich mit den „anderen Kur- und fürstlichen Höfen" gemeint) jeden Widerstand im Reiche, also vor allem den des Kaisers zu überwinden. Die Geheimhaltung der Artikel sollte das enge Band sein, das die Erzbischöfe zusammenschlösse. Daß der Papst durch die Liga mitbedroht werden sollte, ist selbstverständlich. Als erzbischöfliche Liga wurde der Vorschlag von

1) Duminique an Beck Aug. 4; Beck an Duminique Aug. 5 und 18. K.St.A. 3 Kornrumpf an Kaunitz Juli 31. St.R.B. 218.

Heimes und den Erzbischöfen selbst angesehen und dementsprechend von Trier verhindert. Beck mußte erklären, jeder Bischof werde in seiner Diözese das mögliche tun, eine Allianz in geistlichen Dingen aber werde nicht zustande kommen. Von einer Geheimhaltung war zwar offiziell die Rede, die Disziplinarpunktation wurde dem Kaiser nicht überschickt; aber sowohl Köln wie Trier hatten ihr Bestehen dem österreichischen Gesandten längst mitgeteilt[1]).

Der Zwischenfall hinderte das Fortschreiten der Punktationen nicht, am 5. August war der erste Entwurf fertig. Der Kongreß erlitt eine fast zehntätige Unterbrechung, da einige der Gesandten nach Hause reisen mußten, um sich die Vollmacht zur Unterzeichnung zu holen.

Man könnte aus dem raschen Gang der Beratungen auf das Fehlen jeglicher Zwietracht unter den vier Erzbischöfen schließen, auch vermuten, daß Einwirkungen von außenher völlig ausgeblieben seien. Dem war aber nicht so. Im Gegenteil, die Tage des Emser Kongresses sind erfüllt von einer Reihe kleinerer und größerer Streitigkeiten, Eifersüchteleien und Zänkereien, welche durch die innere Uneinigkeit der erzbischöflichen Höfe ebenso, wie durch stete Einmischungen seitens fremder Staaten verursacht wurden. Zunächst hatte der Kölner Deputierte von Anfang an den Auftrag Heimes zu überwachen, damit in den Kongreßverhandlungen nichts gegen den Kaiser ausgeheckt werde. Köln bereitete dem Mainzer Deputierten überhaupt recht viel Unannehmlichkeiten; Tautphoeus hatte eine ungenügende Instruktion mitbekommen; der Erzbischof selbst war die ganze Zeit in Spaa und hier wurde wiederholt von Rom versucht Einfluß auf ihn zu gewinnen. Noch vor Beginn des Kongresses hatte auch Pacca gewagt dem Kurfürsten nach Spaa zu folgen, hatte aber unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren müssen[2]). Köln hatte noch einmal durch Antici in Rom gegen die Absendung Paccas remonstrieren lassen, aber Pius VI. hatte sehr ener-

1) Heimes Bericht aus Ems Aug. 1 und 2. M.E.A.; Metternich an Kaunitz Sept. 7. St.R.B. 218.

2) Bericht von Heimes aus Ems Juli 25 und Aug. 7. M.K.A. Waldenfels an Duminique Juli 13. K.St.A. 2.

gisch geantwortet, „er habe die Jurisdiktion über die Kirche, er könne darüber nach Gutbefinden disponieren, welches alles die Erzbischöfe und Bischöfe sich müßten gefallen lassen. Diese Gewalt lasse er sich vom Kaiser nicht nehmen und habe dahero dem Nuntio Pacca befohlen in exercitio jurisdictionis fortzufahren“. Selbst Heimes ließ sich durch diese energische Antwort imponieren und fürchtete der Papst werde auf diese Weise am Ende doch noch den Sieg erringen[1]). War Köln unzuverlässig, so waren Mainz und Salzburg zu erbitterten Gegnern geworden. Der Salzburger Erzbischof war nach seiner erregten Aussprache mit dem Mainzer Kurfürsten nach Spaa abgereist und hatte durch Bönike dem Weihbischof Heimes bedeuten lassen, er wolle auf seiner Rückreise in Bonn und Koblenz versuchen das Resultat des Kongresses zu fördern. Das erregte Heimes sehr, da er vermutete der Erzbischof wolle sich nur ungebührlich in den Vordergrund drängen und da er auf eine geheime Instruktion Österreichs riet. Als Bönike nun gar noch meinte, der Salzburger Erzbischof könne vielleicht nach Wien reisen um die Punktation dem Kaiser persönlich zu übergeben und eine baldige kaiserliche Erklärung zu erzielen, geriet Heimes in heftigen Zorn, wies das Anerbieten ziemlich barsch ab und behauptete das lasse sich alles auch schriftlich machen. Zur Erklärung seines Benehmens berichtete er höchst ungünstig über den Erzbischof und Bönike nach Mainz. „Das Wenigste, was sich darunter supponieren läßt, ist den Kaiser und das Publikum glauben zu machen die Punktation seie sein Werk, um dadurch voran gloriam zu erhaschen oder vielleicht auch sich dadurch ein sonstiges Konvenienz zu machen“. Wie schon erwähnt, hatte Mainz am Schlusse des Kongresses innerlich mit Salzburg völlig gebrochen[2]). Trier endlich hatte sich mit Mainz überworfen, da Mainz auf das Notifikationsschreiben Paccas verbindlich geantwortet hatte. Als Duminique Heimes deshalb Vorwürfe machte, erklärte Heimes hochmütig in Mainz seien keine Eingriffe der Nuntien zu

1) Bericht von Heimes aus Ems Aug. 2. M.E.A.

2) Heimes Bericht aus Ems vom 25. Juli und 1. Aug. M.E.A.; Böhmer an Friedrich II. Juli 22. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

verzeichnen und wies recht unnötigerweise auf die großen Verdienste, die sich der Kurfürst in der Nuntiatursache erworben habe, hin. Auch auf Trier suchte überdies Rom Einfluß zu gewinnen [1]).

Was halfen die schönen Punktationen, wenn die Mächte, die sie ausführen sollten, miteinander in Feindschaft lagen!

Der Kongreß vertagte sich, nachdem die Hauptarbeit gemacht war, vom 8. August auf den 18., damit die einzelnen Deputierten entweder nach Hause reisen oder nach Hause berichten konnten um sich die Autorisation zur Unterschrift zu holen [2]). Die Abreise der Deputierten brachte die Emser Badegäste, die doch auf den Kongreß aufmerksam geworden waren, auf die Vermutung, der Kongreß sei unverrichteter Dinge abgebrochen worden und Kornrumpf wußte seiner Regierung sogar von Zwistigkeiten wegen der Dispensationen und Abstinenzgebote zu erzählen [3]).

Am 18. August waren alle Deputierten wieder eingetroffen; Trier und Köln hatten sich in der Zwischenzeit über einige Bedenken geeinigt, die sie noch erheben wollten. Köln befand sich dabei in recht übler Lage; einerseits hatte der Papst an den Kurfürsten geschrieben und ihn undankbar gescholten; andererseits drängte Joseph II. nun auf rasche Erledigung des ungefährlichen Kongresses. Heimes versuchte noch einmal die Disziplinarreform als eine geheime hinzustellen, wurde aber von Beck auf Duminiques Befehl daran verhindert. Man wollte keine gerichtliche und außergerichtliche Unterstützung, „da dieser Ton mehr weltlichen Regenten, als dem Geist der Kirche anpassend ist". Am 25. August war die erste Punktation beendet und wurde sogleich an die Erzbischöfe abgeschickt; Heimes wies noch einmal seinen Kurfürsten auf ein Nationalkonzil hin, ein Gedanke, dem jetzt auch Köln und Trier sich nicht abgeneigt zeigten. Am 26.

---

1) Heimes Bericht aus Ems Juli 25. M.E.A.
2) Heimes Bericht aus Ems August 7. M.E.A.
3) Quanz Bericht aus Ems vom 10. August. M.E.A.; Kornrumpf an Kaunitz August 9. St.R.B. 218.

wurde auch die Disziplinarpunktation unterzeichnet. Der Kongreß war zu Ende[1]).

Nach einigem Hin und Her zwischen den vier Erzbischöfen wurde dann die erste Punktation am 10. September an den Kaiser abgeschickt. In der Einleitung beriefen sich die Erzbischöfe auf das kaiserliche Reskript, das sie zu ihrem Vorgehen ermutigt habe und erklärten den Papst als Oberhaupt und Primas der Kirche ansehen zu wollen, alle Übergriffe aber, die aus dem pseudoisidorischen Dekretalen herstammten, müssen beseitigt werden.

Ich kann hier den Inhalt der Punktation nur skizzieren und einige für diese Darstellung wichtigere Gedanken hervorheben. Nach der Emser Punktation sind die Diözesen einzig und allein den Bischöfen untergeordnet. Damit fallen die Rekurse nach Rom omisso medio; damit fallen auch alle Exemptionen, die nicht vom Kaiser bestätigt sind. Den geistlichen Orden wird jede Verbindung mit ihren auswärtigen Oberen untersagt. Die Bischöfe können Gesetse geben und von Gesetzen dispensieren. Die Quinquennalfakultäten hören auf; die päpstlichen Erlasse sind ohne Plazet der Bischöfe ungiltig. Die Nuntien erscheinen nur mehr als päpstliche Gesandte; die Gravamina werden erledigt; die Reservaten beseitigt; die Besetzung geistlicher Pfründen durch den Papst eingeschränkt; dagegen wird das den Erzbischöfen angenehme Breve eligibilitatis, das die Kumulierung von Bistümern ermöglichte, beibehalten. Nur Deutsche dürfen deutsche Pfründen erhalten; die Annaten und Palliengelder sollen durch eine Taxe ersetzt werden. In Gerichtssachen steht die I. Instanz bei den Bischöfen, die II. bei den Metropoliten, die III. bei deutschen judices in partibus, die der Papst bestätigt, event. bei einem vom Metropoliten und den Suffraganen beschickten Provinzialsynodalgericht. Als Heilmittel aller Schäden wird stets auf ein Nationalkonzil hingewiesen. Die Disziplinarpunktation bringt eine Reihe radikaler Reformen auf dem

1) Heimes Bericht aus Ems vom 21. August; vom 25. August. M.E.A. Kornrumpf an Kaunitz Aug. 21 St.R.B. 218; Duminique an Beck Aug. 21. K.St.A. 3.

Gebiet der Seelsorge, des Pfarrgottesdienstes und des Klosterwesens. In einer dritten Art von Punktation werden als Exekutionsmittel angegeben: die gegenseitige Mitteilung der von Rom erhaltenen Briefe, ein gleichmässiges Vorgehen zu Rom oder auf dem Reichstag und ein allgemeiner Anfang mit der reformatio in disciplinaribus. Wegen der Nuntiaturen wird eine besondere Remonstration beim Kaiser und eine konsequente Abweisung jeder Nuntiaturjurisdiktion beschlossen[1]).

Der Zusammenhang der Punktationen mit den Ideen der geistlichen Aufklärung ist unverkennbar, ebenso auch die außerordentlich starke Beeinflussung durch die leitenden Gedanken der Josephinischen Reformen. Eigentümlich berührt in den Punktationen der völlige Ausschluß des Papstes, die Verwandlung der Kirche „in eine aristokratische Republik unter dem Vorsitz des Papstes als Direktor, der aber im Grunde nur ein Automat ist", wie sich der Verfasser des „Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert" Bd. II S. 154 ausdrückt. Unbekümmert um das Gesetz der Trägheit in der Geschichte und ohne Rücksicht und Verständnis für das historisch Gewordene und daher in gewissem Sinn logisch Berechtigte, versuchten die Erzbischöfe den Bau von Jahrhunderten umzustürzen und etwas anderes an dessen Stelle zu setzen. Das Verkennen der Macht, die in dem Universalgedanken des Papsttums liegt, sollte ihnen verhängnisvoll werden. In der Gleichstellung des Papstes mit dem „Klotz in der Phädrischen Fabel" [2]) liegt der historische Fehler der Emser Punktation. Beim Durchlesen der Bestimmungen ist man ferner geneigt zu glauben, daß hinter der geschlossenen Liga der vier Erzbischöfe eine kompakte Masse von Suffraganen stehe, um eine Unternehmung auszuführen, der Kaiser

1) Die Emser Punktation befindet sich abschriftlich in allen vier erzbischöflichen Archiven und ist wiederholt gedruckt worden, bei Münch im Text, bei Stigloher in der Anlage. Die Disziplinarpunktation ist, merkwürdigerweise, oft in der neueren Literatur übersehen worden, auch Brück, Der Emser Kongress in Wetzer und Weltes Kirchenlexicon Freiburg 1886, IV. S. 484 hat nicht darauf hingewiesen, obwohl schon Mejer im „Febronius" S. 207 die Existenz dieser zweiten Punktation angedeutet hat.

2) Pacca S. 27.

und Reich günstig gesinnt gewesen wären. In dieser falschen Voraussetzung liegt der politische Fehler der Emser Punktation.

Beide Irrtümer vereint mußten das Schicksal der Beschlüsse besiegeln. Die Emser Punktation war unausführbar. Sie ist aber trotzdem bedeutsam als ein Zeichen für das langsam erwachende deutsche Nationalgefühl unter dem hohen Klerus, dessen Fortwirkung auch die Säkularisation nicht ganz zu beseitigen vermochte. Sie ist ferner wertvoll als Anregung für künftige Zeiten, als ein Programm, das in seiner Gesamtheit freilich unausführbar ist, dessen einzelne Punkte aber der Ausführung im Laufe eines Jahrhunderts vielleicht doch nähergekommen sind. Ranke [1]) behandelt die ganze Bewegung als etwas sehr nebensächliches und unmögliches, er weist dem Egoismus der Erzbischöfe eine große Rolle im Nuntiaturstreite zu, gewiß mit Recht; aber er vergißt jene Imponderabilien zu erwähnen, die der Emser Kongreß im Gefühl der katholischen Welt auslöste und deren Fortdauer und Wirkung im 19. Jahrhundert von unbestreitbarer Bedeutung waren und sind. In den Gedanken und Ideen der Nuntiaturbewegung war lebensfähiges genug. Wie ihr großer Vorläufer der Episkopalismus des 15. Jahrhunderts gewesen war, so standen Deutschkatholizismus und Altkatholizismus im 19. Jahrhundert mit ihr in enger Berührung und erst die Zukunft wird lehren, ob der Gedanke einer germanikanischen Kirche wirklich etwas absurdes und unmögliches ist.

§ 12. Die unmittelbare Wirkung der Emser Punktation. Schlufs.

Am 10. September hatte Mainz dem Kaiser die Emser Punktation zugeschickt. Die vier Erzbischöfe hatten der Punktation unter dem 3., 6. und 10. September gleichlautende Begleitschreiben mitgegeben. Der Kaiser wird darin ersucht, die Durchführung der Emser Beschlüsse in Rom zu fördern; auf Abänderung der bisherigen, dem Episkopat schädlichen

---

1) Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Leipzig 1875 S. 256.

Verträge mit Rom zu dringen (damit ist vor allem das Aschaffenburger Konkordat von 1448 gemeint); sollte auf gütlichem Wege nichts zu erreichen sein, so möge der Kaiser für ein Nationalkonzil Sorge tragen oder wenigstens auf nähere Erwägung der Klagepunkte durch das gesamte Reich bedacht sein [1]). Darauf antwortete der Kaiser am 26. November; er äußerte sein Vergnügen über das Schreiben der Erzbischöfe, erklärte aber, was die Emser Punktation betreffe, „daß deren mögliche Zustandebringung und der sodann zu erwartende Nutzen von dem vorläufigen festen Einverständnis der Herren Erzbischöfe mit den Exempten sowohl, als ihren Suffraganbischöfen und jener Reichsstände, in deren Land sich mit bischöflichen Sprengel erstrecken, zum großen Teile abhänget". Dementsprechend fordert Joseph die Erzbischöfe auf sich die den erwähnten Gewalten ins Benehmen zu setzen [2]). Dem Erzbischof von Salzburg gegenüber, der doch nach Wien gereist war, sprach sich der Kaiser in ähnlicher Weise aus, nur mit dem drohenden Zusatz, er werde auch die kaiserlichen Rechte bei den Erzbischöfen und Bischöfen wieder geltend machen [3]). Der positive Gehalt der kaiserlichen Antwort schien also für die Erzbischöfe nicht eben günstig zu sein, da eine Verständigung mit den Bischöfen zweifelhaft, eine Verständigung mit den betreffenden Reichsständen, zu denen ja auch Bayern gehörte, geradezu aussichtlos erscheinen mußte. Der Kaiser schien die Bewegung nicht fördern zu wollen; seine intimen Äußerungen über den Emser Kongreß verraten eine direkte Feindschaft gegen die erzbischöflichen Reformversuche. Der Bruder Josephs, Leopold von Toskana, in dessen Landen eine ähnliche kirchliche Opposition ihr Haupt erhoben und ein gleicher Kongreß, die Synode von Pistoja, stattgefunden hatte, riet dem Kaiser, die Gelegenheit zu benutzen; jetzt sei die rechte Zeit, „um alle geistlichen Fürsten zu gewinnen und das eigennützige und despotische Joch des römischen Hofes

1) Das Schreiben ist abgedruckt bei Stigloher Lit. H.; statt 3. 7. 8. Sept. muß es, nach dem Original des M.E.A., 3. 6. und 10. Sept. heißen.

2) Das kaiserliche Schreiben vom 26. Nov. ist abgedruckt bei Stigloher Lit. M.

3) Trierer Agent von Birkenstock an Duminique 1786 Dez. 3. K.St.A. 4.

für immer in Deutschland abzuschütteln". Leopold beschreibt die Entwicklung der Dinge, wie sie hätte kommen sollen und wie sie wohl auch gekommen wäre, wenn Joseph Sinn für eine großzügige Reichspolitik gehabt hätte. Unterstützung der deutschen Bischöfe, Beseitigung der Nuntiaturen und Förderung eines Nationalkonzils, auf dem die Bischöfe ihre alten Rechte wieder gewinnen und die Kirchendisziplin reformieren könnten, das sind die Ratschläge, die der klügere Bruder dem deutschen Kaiser gibt. Auch Joseph glaubte, daß die deutschen Bischöfe jetzt einen großen Coup machen könnten, aber ob sie es tun würden, obwohl die kaiserliche Antwort sie dazu anfeuere und autorisiere (sic!), das sei ihm doch recht zweifelhaft. Er spricht von dem Unverständnis des deutschen Episkopats, von der Bedeutung subalterner Persönlichkeiten an ihren Höfen und fürchtet ein Nationalkonzil, das sich mit andern Dingen als kirchlichen Reformen beschäftigen könnte. Joseph II. wollte eben die Bewegung nicht unterstützen. Daß er damit Unrecht tat, unterliegt kaum einem Zweifel. Es war politisch verfehlt den hohen Klerus dem Hause Habsburg zu entfremden; es war politisch verfehlt ihn in die Arme des unmöglichen Bundesgenossen, Preußen, hineinzutreiben; es war politisch verfehlt ihn wehrlos Rom auszuliefern. Diese politischen Fehler mußten sich rächen. Die Bedenken Josephs sind höchst fadenscheinig; mit dem „wütenden Narren", dem Kurfürsten von Mainz, wäre der deutsche Kaiser wohl noch fertig geworden; es wäre aber eine Tat von nationaler Bedeutung gewesen, wenn Joseph sich an die Spitze des nationalempfindenden deutschen Episkopats gestellt hätte; ein Abglanz alter Kaiserherrlichkeit wäre damit auch auf ihn gefallen und unter Umständen wäre der Zusammenbruch seiner kirchlichen Reformen weniger rasch und weniger gefahrvoll eingetreten [1]). Die Mitschuld trug der leitende österreichische Staatsmann, Fürst Kaunitz, der doch selbst die Unschädlichkeit des Kongresses bezeugt hatte [2]). In einem aus-

1) Leopold an Joseph 1786 Dez. 5; Joseph an Leopold 1786 Dez. 14; 1787 März 5. Arneth, Joseph II. und Leopold v. Toskana. Ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790. Wien 1872 II. S. 48.

2) Kaunitz an Trautmannsdorff 1786. Sept. 6. St.R.B. Weisungen 34.

führlichen Vortrag vom 11. November 1786 erklärte sich Kaunitz gegen die Aufhebung des Aschaffenburger Konkordats und das wohl mit Recht; gegen die Berufung eines allgemeinen Konzils, auch hier sind seine Gründe noch einleuchtend; gegen die Berufung eines Nationalkonzils, weil, wie er meint, die Erzbischöfe dem Kaiser die Sorgen und Schwierigkeiten der Verhandlungen und die etwaige Kompromittierung zuschieben wollten. Dieser Grund erscheint nicht zwingend, da Joseph bei der Kurie sich nicht mehr kompromittieren konnte, als er es durch seine Reformen schon getan hatte und eine Kompromittierung bei anderen Staaten, außer Bayern, nicht recht denkbar war. Die Übereinkunft mit den anderen deutschen Bischöfen, auf die das kaiserliche Schreiben vom 26. Oktober hingewiesen hatte, erschien dem Staatskanzler selbst als aussichtslos[1]).

Durfte man so schon dem Kaiser nicht vertrauen, so mußten Hoffnungen auf die Haltung der Suffragane als vollkommen trügerisch erscheinen. Am 11. Dezember schickte Mainz, am 8. Januar 1787 Salzburg ein Zirkular an die Suffraganbischöfe, das diesen das Resultat des Emser Kongresses mitteilte. Mainz hob den „einstweiligen" und „vorläufigen" Charakter der Punktation hervor, rechtfertigte ihre Fassung und sprach seine Hoffnung auf patriotische Mitwirkung der Bischöfe aus. Ähnlich äußerte sich Salzburg[2]). Langsam liefen die Antworten ein. Zunächst schrieb Speier am 18. Dezember. August von Limburg-Styrum billigte einige Punkte, verwarf aber andere ganz entschieden, da sie den päpstlichen Stuhl zu sehr herabwürdigten; andere, weil sie die Bischöfe beschwerten, und forderte eine energische Einschränkung der erzbischöflichen Vikariate. Bald sollte der den Erzbischöfen stets feindliche Bischof seinen gefährlichen und folgenreichen Angriff auf die Opposition vornehmen[3]). Einige Bischöfe,

1) Ranke S. 255 und Anlage III, 2.

2) Mainz an seine Suffragane Dez. 11 M.E.A. Salzburg an seine Suffragane 1787 Januar 8. M.K.A. 8.

3) Speier an Mainz. Dez. 18. M.E.A. Mit dem Protest Speiers beim Kaisers und dem Plan eines Bischofskongresses beginnt eine neue Phase im Nuntiaturstreit. Ich verweise für das Verhalten Speiers vornehmlich

vor allem Freising stimmten der Punktation fast rückhaltlos zu; andere wie Passau unterzogen sie wenigstens einer Kritik; der größere und einflußreiche Teil des Episkopats aber dachte an Gegenmaßregeln, sei es nun, daß er wie Speier beim Kaiser protestierte, sei es, daß er einen besonderen Bischofskongreß plante, der die Interessen des niederen Episkopats wahren sollte[1]).

Das Verhalten der Suffragane war vorauszusehen gewesen. Auch über die Haltung Preußens konnte sich ein Einsichtiger kaum einer Täuschung hingeben. Während des Emser Kongresses war wiederholt von einer preußischen Vermittelung die Rede gewesen; Dohms Name war genannt worden, auch der russische Gesandte Romanzow scheint eine Rolle gespielt zu haben[2]). In den Berichten Böhmers wird der Kongreß ohne viel Interesse, aber nicht ohne Wohlwollen behandelt. Nun war während des Kongresses Friedrich der Große gestorben und bald zeigte sich, daß die bisher so sichere preußische Politik schwankend und unzuverlässig wurde. Friedrich Wilhelm II. wünschte im päpstlichen Almanach als König aufgeführt zu werden und bestätigte deshalb ohne weiteres die Jurisdiktion der Nuntien[3]); in einem Erlaß an Dohm vom 9. Januar 1787 fand Hertzberg noch wohlwollende Worte für die Opposition, erklärte aber zugleich Preußens völlige Neutralität. Die Koadjutorwahl in Mainz, bei der sich Preußen mit Erfolg um die Kandidatur Dalbergs bemühte, sollte dann der Nuntiaturbewegung den Todesstoß versetzen[4]).

---

auf das Buch von Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier. Bd. II. Amberg 1854, das auf Grund der Akten gearbeitet ist.

1) Freising an Salzburg 1787 Jan. 23; Passau an Salzburg Jan. 18. M.K.A. 2. Hildesheim an Fulda Dez. 27. M.E.A. Heimes an Beck Dez. 25. K.St.A. A. 4.

2) Metternich an Kaunitz 1786 Okt. 4.; Okt. 14. St.R.B. 218.

3) Ciofani an Hertzberg 1786 Dez. 20. Lehmann II. Nr. 23.

4) Ministerialerlaß an Dohm 1787. Jan. 9. Lehmann II, Nr. 31; vgl. für die preußische Politik in den Jahren 1787—89: Max Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787—89, in „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte". Leipzig 1895 VIII. S. 143ff. „Wenig beachtet" darf man übrigens die preußische Politik und die preußische Vermittlung 1787 nicht nennen. Sie findet sich in allen Schriften erwähnt

Die Freunde waren lau, die Feinde dafür um so eifriger an der Arbeit. Der Papst hatte wiederholt versucht in den Gang des Kongresses einzugreifen, freilich vergeblich; die vollzogene Tatsache wirkte nicht so stark in Rom, wie man wohl geglaubt und gehofft hatte, die Synode von Pistoja, die ähnliche Ziele erstrebte, wie der Emser Kongreß, erschreckte die Kurie weit mehr. Doch wurden auch gegen die Emser Punktation Gegenschriften vorbereitet; die besten Federn der Kurie, Zaccaria und Mamacchi, beides frühere Jesuiten, wurden aufgeboten; dem Wiener Nuntius Caprara die Agitation in Deutschland übertragen[1]). Sogar von Exkommunikationsdrohungen gegen die Opponenten war die Rede[2]).

Bayern ließ die Sache ruhig an sich herankommen; die Frage lasse sich aufwerfen, meint der bayrische Reichstagsgesandte von Lerchenfeld, „wenn die Erzbischöfe auf die ursprüngliche Verfassung zurückgehen wollten, ob solches nicht eben auch denen Reichsständen zu fordern zukomme, zumahlen einem Regenten von Baiern, wo die Bischöfe anfangs bloß Landstände waren und keine besonderen Territoria wie dermalen besaßen und ob also solche Regenten nach dem kaiserlichen Vorgang in ihren Erblanden ihre Untertanen mit eigenen Landesbischöfen zu versehen und sie von der Evokation und Jurisdiktion fremder, auswärtiger geistlicher Gerichte zu befreien, gleiche Anstalten zu treffen befugt seien".

Der Höhepunkt des Nuntiaturstreites war überschritten, der scheinbare Triumph trug allle Zeichen des Verfalls an sich. Unheilvoll genug war das Horoskop für die folgenden Jahre gestellt, statt der Freunde, die für die Sache als solche eingetreten wären, nur mächtige und selbstbewußte Feinde. Immer mehr benutzten die großen deutschen Staaten die geistliche Opposition als Schachfigur auf dem Felde ihrer großen Politik. Wohl stritten die Gelehrten noch lange

---

und gewürdigt. Das Fehlen Stiglohers in den angegebenen Quellen ist trotz der großen Mängel dieses Buches nicht zulässig.

1) Bonfiglioli an Duminique undatiert K.St.A. 4; Arneth II, S. 48.

2) Metternich an Kaunitz Okt. 4. St.R.B. 218.

heftig hin und her über die Fragen, die der Emser Kongreß aufgeworfen hatte; einigemal noch flammte die alte Entrüstung über die Mißbräuche der Kurie hell auf, so zuletzt bei den Wahltagen von 1790 und 1792, aber schon war langsam Stein für Stein von der Opposition abgebröckelt; Köln und Trier, Salzburg, zuletzt auch Mainz hatten sich zufrieden geben müssen. Die Wogen der französischen Revolution überschwemmten die alten geistlichen Lande; wo der Krummstab regiert hatte, erwuchsen jetzt die Freiheitsbäume und der helle Ton der Marseillaise erstickte das „Los von Rom" der alten Erzbischöfe. Groß und stolz seinem Ideengehalt nach, war das Werk der Jahre 1785 und 1786 unter der Uneinigkeit seiner Schöpfer, unter dem Hader der Suffragane, unter dem Schwergewicht der großen Politik zusammengebrochen; die Emser Tragikomödie, die manchem als das Morgenrot einer besseren Zukunft erschienen war, war zum lever du rideau der Säkularisation geworden; die Ideen aber, auf denen das Werk aufgebaut war, lebten fort. An die Stelle der Erzbischöfe trat im 19. Jahrhundert im Kampf gegen die Kurie der Staat.

Zur Bibliographie.[1]

*Zucker, Markus, Oberbibliothekar. Albrecht Dürer in seinen Briefen. Mit 20 Abbildungen im Text und auf 12 Tafeln. (Deutsche Charakterköpfe, Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften herausgegeben von Wilhelm Capelle Bd. II.) Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1908. 127 S. 2 Mk.

Eine neue Arbeit M. Zuckers, zumal über Dürer, darf von vornherein auf lebhaftes Interesse derer rechnen, die sich das Verständnis für die alte deutsche Kunst erhalten haben. Das wird sich auch bei diesem Werke wieder zeigen. Es war ein guter Gedanke, den Nürnberger Meister den Freunden der Kunstgeschichte auch durch seine Briefe, die dem großen Publikum fremd sind, näher zu bringen, und der Herausgeber hat es verstanden, wie nicht anders zu erwarten war, durch vorangestellte Inhaltsangaben und reichliche sachliche Erläuterungen, ohne die diese Künstlerbriefe vielfach auch den Gebildeten unverständlich wären, der nicht ganz leichten Aufgabe vollauf gerecht zu werden. Aber mir will scheinen, ganz besonders wird man dafür dankbar sein müssen, daß

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

er der Ausgabe der Briefe ein biographisches Geleitwort vorangeschickt hat. Dieser nur 38 S. umfassende Essay über Dürers Leben und Schaffen ist nach Form und Inhalt ein Kabinetstück kunsthistorischer Darstellung. Es ist nicht Zuckers Weise, durch gesucht geistreiche Pointen, wie sie sich leider heute in allen Zweigen der Geschichtsschreibung in bedenklicher Weise breit machen, das Interesse des Lesers von dem Gegenstande auf den Schriftsteller abzulenken, sondern auf Grund scharfer, immer wieder erneuter Beobachtung durch ein kunstgeübtes Auge und eindringender Kleinforschung, die der aufmerksame Leser überall herausfühlt, ohne ihr Detail immer mitmachen zu müssen, in einfachen schlichten, die Hauptsache betonenden Worten seine wissenschaftliche Überzeugung zum Ausdruck zu bringen. Nachdem er mit wenigen Strichen den Standpunkt der nordischen Kunst vor Dürers Auftreten skizziert hat, um so den Maßstab für das Neue in seinem Schaffen festzustellen, läßt er das gesamte Wirken des Nürnberger Meisters in seiner Besonderheit unter scharfer Hervorhebung der einzelnen Entwicklungsphasen und ihrer Bedeutung für die Geschichte der Kunst an dem Leser vorüberziehen. Hier auf Einzelheiten hinweisen zu wollen, wäre verkehrt. Zucker muß selbst gelesen werden. Und man glaube nicht, daß das hier gebotene nur ein kurzer Auszug aus seinem großen Werke „Albrecht Dürer" (Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. XVII. Jahrg.) Halle 1900 ist, das bei dieser Gelegenheit auch wieder empfohlen sein soll, es ist vielmehr seinem Zwecke entsprechend ganz anders aufgebaut, und wer die Fortschritte der Dürerforschung verfolgt hat, wird leicht die Beobachtung machen, daß der Verf. allenthalben, auch wo er das nicht besonders erwähnt, sich mit ihnen auseinandersetzt und sie, soweit es im Rahmen seiner besonderen Aufgabe lag, selbständig verwertet.

*Gümbel, Alb., Kreisarchivsekretär in Nürnberg. Kleine Beiträge zur älteren Rothenburger Kunstgeschichte.

Ders. Eine neue archivalische Dürernotiz. Zur Veit-Stoßforschung. Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XXXI (1908. S. 1 ff. und S. 138 ff.).

In Nr. 1 teilt der Verf. erstens aus Rothenburger, im Nürnberger Kreisarchiv aufbewahrten Akten zwei Urfehden mit, in denen zwei sonst unbekannte dortige Meister Hanns, Schnitzer, und ein Maler, Peter von Ulm erwähnt werden, zweitens erbringt er aus den Kustoreirechnungen des Dominikanerinnenordens zu Rothenburg (vgl. darüber M. Weigel Beitr. Bd. XIII u. XIV) den Beweis, daß Tilmann Riemenschneider nicht nur wie Ant. Weber, Leben und Wirken des Bildhauers Dill Riemenschneider 1888, S. 47 ff., sicher gestellt hat, der Meister des Marienaltars und des Heilig-Blutaltars der Jakobskirche in Rothenburg war, sondern auch für die Kirche der Dominikanerinnen heute verschollene Arbeiten geliefert hat, so daß eine fast zehnjährige ununterbrochene Tätigkeit des Künstlers für Rothenburger Kirchen feststeht; drittens veröffentlicht der Verf. den Bestallungsbrief vom 12. Nov. 1471, mit dem der Rothenburger Rat den Werkmeister Hanns Müllner („der kirchen meyster zu Rothenburg"), dessen Tätigkeit sich wohl auf den Bau des Westchors und der Türme von St. Jakob beziehen wird, in seine Dienste nimmt, und weitere Aktenstücke, die dessen Tätigkeit in der Stadt Nürnberg (Bau der Barfüßer-jetzt Museumsbrücke) betreffen.

Nr. 2 verzeichnet erstens einen in die Zeit vom 19.—21. Juli 1511 gehörigen Rechnungseintrag: „60 fl. Albr[echt] Thürer fur 2 pild" und verbreitet sich über die Frage, auf welche Bilder Dürer (Karl der Große und Kaiser Sigismund?) sich die Notiz beziehen könnte; ferner Einträge

betreffend die bekannte, wegen Fälschung erfolgte Brandmarkung des Bildschnitzers Veit Stoß vom 4. Dez. 1503 und ihre Folgen mit weiteren Nachrichten zur Lebensgeschichte des Künstlers.

*Roth, Friedrich. Augsburgs Reformationsgeschichte. Dritter Band 1539—1547 bezw. 1548. München. Theodor Ackermann 1907. VIII u. 564 S.

Später als beabsichtigt komme ich dazu, die Leser dieser Zeitschrift auf den 3. Band dieser Reformationsgesch. d. Stadt Augsburg hinzuweisen, der das große Werk des Verf.s abschließt. Wohl noch niemals ist es einem Historiker vergönnt gewesen, in einer so umfassenden Darstellung die Reformationsgeschichte eines Gemeinwesens schreiben zu können, und keine andere Stadt darf sich rühmen einen solchen Geschichtsschreiber gefunden zu haben wie den unseren Lesern nicht nur durch dieses Werk, sondern auch durch viele Aufsätze in diesen Beiträgen längst wohl bekannten Autor. Dieser letzte Band umfaßt die Jahre 1539—1547, also bis zum schmalkaldischen Kriege, skizziert aber noch die wichtigen Ereignisse des folgenden Jahres, die der Verf., was sehr zu begrüßen ist, in einer Geschichte des Interims in Augsburg besonders behandeln will. Es ist Ortsgeschichte, was der Verf., bieten will, aber es versteht sich von selbst, daß bei der Bedeutung, die Augsburg damals besaß, und um die Beeinflussung der Ortsgeschichte durch die großen politischen und religiösen Verwickelungen der Zeit richtig würdigen zu können, diese selbst überall mit hineingezogen werden mußten, und daß durch die zahlreichen neuen Quellen, die der Verf. durchforschen konnte, nicht weniges neues Licht auf die Gesamtverhältnisse Deutschlands in der Reformationsgeschichte fällt. Deshalb wird kein Forscher, der über jene Zeit arbeitet, an diesem Werke vorübergehen können. Vor allem, und dafür sei ihm besonders gedankt, hat der Verf. auch in diesem Bande keine Mühe gescheut, um das reichste Material für die Geschichte des Kulturlebens, der zeitgenössischen Literatur etc. zu erschließen, und seine am Schluß neben andern wertvollen Beilagen gelieferten, auf mühsamer Arbeit beruhenden Tabellen über die Geistlichen und Schulmeister in Augsburg in der Reformationszeit sind ein gar nicht zu schätzendes Hilfsmittel für weitere Arbeit. Allein auf Einzelheiten soll und kann hier nicht eingegangen werden, und ich brauche bei einem so gut eingeführten Werke nicht wiederholen, was ich über die gewandte und schöne Darstellung in meinen früheren Besprechungen (Beiträge VIII, 92. X. 225) zu rühmen hatte. Nur glaube ich noch hervorheben zu sollen, daß auch der um den Verlag historischer Arbeiten hochverdiente Herr Verleger, der den Mut gehabt hat, eine so umfassende Spezialgeschichte zu übernehmen, den besonderen Dank aller Geschichtsfreunde erwarten darf.

*Bossert, G., D. Dr. Pfarrer em. in Stuttgart. Christoph Eleutherobius oder Freisleben, der frühere Täufer, später Syndikus der Wiener Universität und später bischöfliche Offizial. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte. Sonderabdruck aus dem Jahrb. d. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. XXIX. Jahrgang. Wien 1908.

Über die beiden Brüder Christoph und Leonhard Freisleben hat der Verf. bereits in dens. Jahrb. Bd. XXI, S. 132 ff. gehandelt und über ihr Täufertum berichtet, konnte aber über das Jahr 1528 hinaus wenig mehr zu ihrer Lebensgeschichte beibringen. Jetzt hat ihm ein bei Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Straßburg

1906, S. 117 abgedruckter Brief des Christoph Freisleben an Erasmus aus Augsburg vom 3. April 1531 veranlaßt, seine früheren Untersuchungen wieder aufzunehmen. Es bestätigte sich seine frühere Annahme, daß Fr. damals Schulmeister des Kollegiums zu S. Moriz in Augsburg war. Ferner kann B. feststellen, was ihn zum Rücktritt in die katholische Kirche Veranlassung gab. Weitere Untersuchungen ergaben auf Grund von Schriften des Eleutherobius und anderer Notizen, daß er sich später in Bourges dem Rechtsstudium zuwandte, darin auch eifrig schriftstellerisch tätig war, im Spätjahre 1548 zum Syndikus der Universität Wien gewählt und später bischöflicher Offizial wurde, aus welcher Zeit auch mehrere theologische Werke desselben stammen.

*Herrmann, Georg, prot. Reiseprediger. Evangelisches Leben in der bayerischen Diaspora. Zugleich praktischer Ratgeber für evangelische Geistliche und Laien in der Diaspora. Erlangen (Verlag vom Fr. Junge) 1908. IV u. 87 S. 90 Pfg.

Unter „Diasporagemeinden“ versteht der Verf. solche Gemeinden, „die aus nur wenigen und nicht ansässigen Gliedern bestehend noch keine feste Organisation ihres Gemeindewesens, keine Kirche und Schule, keine bestimmten Einnahmequellen besitzen und sich in einer Gegend befinden, in der seit langer Zeit eine andere Konfession die weit überwiegende Mehrheit bildet“. Solcher Diasporagemeinden zählt man in Bayern z. Z. an 140. Der Reisepredigerbezirk, in dem der Verf. arbeitet, umfaßt heute in 388 Orten 1515 Seelen. In den Abschnitten „Lebensverhältnisse der Diaspora“, „Gottesdienstliches Leben“, „Religiöse Kindererziehung“, „die Einzelseelsorge in der Diaspora“, „Gemeinde- und Vereinswesen“, „Kirchen- und Schulbauten“, „Kirchliche Armenpflege“ (nebst zwei Anhängen: I. Anleitung zu Andachten und Gottesdiensten im Hause, II. Religionsunterricht) schildert Verf. auf Grund langjähriger Erfahrung die Schwierigkeit und Eigenart des gottesdienstlichen und kirchlichen Lebens, die besondere Arbeit des Reisepredigers, wie die Aufgaben, die den von ihm pastorierten Gemeindegliedern erwachsen, und gibt praktische Winke, wie sie bei den verschiedenen Vorkommnissen des Lebens zu erfüllen sind, Das geschickt geschriebene und gut ausgestattete Schriftchen wird sowohl denen, die in die Diasporaarbeit eintreten wie den zerstreuten Gemeindegliedern selbst ein willkommener Führer sein. Für eine zweite Auflage dürfte vielleicht der Wunsch ausgesprochen werden, womöglich ein kurzes, zusammenfassendes Kapitel beizufügen, welches auch die historische Entwickelung auf Grund statistischer Notizen erkennen ließe.

Spitta, Fr. Zur Lebensgeschichte Polianders. Ztschr. f. Kirchengeschichte. XXIX. Bd. (1908) S. 389.

Der Verf. wirft hier eine Reihe Fragen zur Lebensgeschichte Polianders auf, die, was er leider übersehen hat, durch meinen Aufsatz: P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg und den von K. Schornbaum „Zum Aufenthalt Joh. Polianders und Joh. Schwanhaussens in Nürnberg“, beide im 6. Bd. der Beiträge zur bayer. K.G. bereits beantwortet sind, und bringt im übrigen den Nachweis, daß das Lied „Fröhlich will ich singen, keine Traurigkeit mehr pflegen (Ph. Wückernagel, Das deutsche Kirchenlied III. Bd. Nr. 971) gegen frühere Zweifel wirklich von Poliander herrührt.

Zur Geschichte der katholischen Gemeinde in Ansbach 1770—1806.

Von **Pf. Dr. Schornbaum.**

Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach ließ ihr dermaliger Vorstand Ludwig Sebastian eine kleine Druckschrift unter dem Titel: Die katholische Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach, Ansbach 1907, erscheinen. Auf den ersten Blick sieht man, daß das katholische Pfarramt noch ein reiches geschichtliches Material verwahrt, dessen Erschließung um so interessanter wäre, als auch auf die Zeitverhältnisse überhaupt manches Licht fallen würde. Im folgenden sind nun etliche Akten der damaligen Regierung benützt, welche der Lage der Sache nach nur Ergänzungen zu obigem Material bilden können. Aber trotzdem sollen sie der Veröffentlichung nicht vorenthalten bleiben, weil die Stellung des protestantischen Konsistoriums und der brandenburgischen Regierung sich klar dadurch erkennen läßt.

Die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach war seit der Regierung des Markgrafen Georg unbestritten ein protestantisches Territorium im Reiche. Nur in etlichen Dörfern und Märkten wie Göllersreuth, Cronheim und Treuchtlingen hatte sich infolge besonderer rechtlicher Verhältnisse der katholische Glaube erhalten können. Trotzdem scheint eine Abschließung des Landes vor Andersgläubigen wie in Bayern nie stattgefunden zu haben. In Ansbach selbst scheinen sich immer einzelne Katholiken aufgehalten zu haben; sie wurden von den Behörden ruhig geduldet, weil sie meist in gemischter Ehe lebten und ihre Kinder nach den Gesetzen wohl evangelisch werden mußten. So zählte man 1714 13 gemischte Ehen, von denen nur 2 katholische Kindererziehung hatten; der Stadttambour Antoni Modon wollte aber, obwohl seine 4 Mädchen katholisch erzogen worden waren, seinen Sohn im evan-

gelischen Glauben erziehen lassen; bei dem andern K. Karpfenberger konnte man eigentlich überhaupt nicht von katholischer Kindererziehung sprechen, da die in Betracht kommenden 4 Söhne nur seine Stiefkinder waren; seine Stieftochter war sogar evangelisch. Es gab überhaupt nur einen einzigen Katholiken, der in ungemischter Ehe lebte, einen Italiener namens Güttel. Er war wohl nur vorübergehend in Ansbach; denn seine Familie war in Italien zurück geblieben. 1718 zählte man 28 Katholiken; der Schneider Meier und der vorhin genannte K. Karpfenberger wurden, nachdem sie längere Zeit evangelisch gewesen und dann wiederum zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren, wohl nur wegen ihrer evangelischen Frauen geduldet. Beim ersteren heißt es ausdrücklich „sie ist eine standhafte, lutherische Person“. Rein katholische Ehen gab es jetzt vier; auch wird eine geschiedene katholische Frau erwähnt. Die kirchliche Versorgung derselben besorgte der Pfarrer von Burgoberbach. Er durfte in Notfällen gegen Ausstellung eines Reverses auch die Sterbenden versehen. Doch schaute die Regierung ängstlich darauf, daß keine Propaganda getrieben wurde. Als am Sonntag, den 2. Juli 1703, ein katholischer Soldat im Lazarett ohne vorher eingeholte Erlaubnis von ihm die Kommunion empfangen hatte, wurde sofort der Befehl gegeben, solches nicht mehr zu dulden. 1731 wurde von neuem betont, daß nur gegen Ausstellung des Reverses die Gefangenen im Zuchthaus besucht werden dürften, und 1732 erklärte man, daß keinem Priester mehr das Betreten des Landes erlaubt werden könnte, weil sie sich sträubten, obige Forderung zu erfüllen. Als 1730 das Jubelfest zur Erinnerung an die Übergabe der Augsburgischen Konfession gefeiert wurde, wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet, als verschiedene Handwerksgesellen ihren Abschied nahmen; nur 2 hatten die Jubelfeier wenigstens an einem Tage mitgemacht. Man vermutete allgemein, der Pfarrer von Oberbach habe sie dazu verleitet.

Den ersten Versuch nun, eine Gemeinde zu gründen und die Abhaltung von Gottesdiensten zu ermöglichen, machten die Katholiken zu Ansbach im Jahre 1770. Sie baten den Markgrafen nicht wie in Berlin und Bayreuth eine öffentliche Kirche, sondern

nur ein Bethaus erbauen zu dürfen, also nur um ein exercitium privatum, aber keineswegs publicum. Die Besoldung des Geistlichen, der immer dem Weltklerus entnommen werden sollte, wollten sie auf ihre Kosten übernehmen. Der Besuch der Kirche in Burgoberbach mache ihnen ja viele Kosten; ihr Geld möchten sie lieber hier verzehren. Um das Desertieren der katholischen Soldaten, die jeden Sonntag dahin geführt wurden, zu verhindern, müsse man noch eine eigene Bewachung immer mitgeben; auch litten die Monturen sehr unter dem wechselnden Wetter. Was kosteten nur die Wägen, die die fremden Gesandten zum Gottesdienst zu bringen hätten? Schon der Vater des Markgrafen hätte ihnen ein dahingehendes Versprechen erteilt; nur sein Tod habe die Erfüllung gehindert (präsentiert 11. März 1770). Markgraf Alexander war nicht abgeneigt, dem Ansuchen zu entsprechen. Aber das protestantische Konsistorium legte zunächst Protest ein. In ziemlich gereiztem Tone lehnten es die Räte ab, die Bitte der Katholiken zu befürworten. Sie wiesen zunächst darauf hin, daß schon die Unterschrift eine Täuschung beabsichtige. Die Bittschrift sei gestellt im Namen aller Militär- und Zivilpersonen. Man habe wohl keinen Namen genannt, um nicht die Zahl der hier weilenden Personen ihres Glaubens genau angeben zu müssen. Diese sei aber sehr gering. Es gäbe nur einen einzigen katholischen Bürger, den Krämer Lamberti, und 2 Schutzverwandte, einen Korbmacher und einen Dachputzer; alle andern wären Diener und Taglöhner. Das Militär zähle nur ganz wenige Katholiken. Die Behauptung, als ob der Vater Alexanders im Sinne gehabt hätte, solche Bitten zu gewähren, wiesen sie zurück. Direktor Retti habe zwar ähnliche Versuche gemacht; er habe es plausibel zu machen gesucht, indem er auf die damit ermöglichte Niederlassung reicher polnischer Adeliger in Ansbach hinwies; aber er wäre immer abgewiesen worden. Zwischen Berlin und Ansbach sei ein großer Unterschied. Preußen zähle viele katholische Untertanen; alle Versuche, seine Rechte zu erweitern, könnte man da leichter vereiteln als in Ansbach, das rings von katholischen Staaten umgeben sei. Der Hinweis auf Bayreuth erwecke nur unangenehme Erinnerungen. Seien nicht die

schlimmsten Gerüchte von einer Konversion des Markgrafen Friedrich und seiner Gemahlin entstanden, als man eine derartige Bitte in Bayreuth gewährt habe. Nicht einmal die offene Kennzeichnung dieser Gerüchte als Lügen auf dem Reichskonvent habe sie verstummen lassen. Ihre ablehnende Haltung aber sei nicht entsprungen einer intoleranten Gesinnung, sondern nur der schuldigen Fürsorge für ihren Fürsten. So gewiß die evangelische Kirche tolerant sei, sei die katholische intolerant. Alle evangelischen Länder, welche sämtlichen evangelischen Denominationen Zuflucht geboten hätten, hätten doch immer gegen die katholische Kirche Ausnahmegesetze angewandt. Die Einführung von katholischen Gottesdiensten sei ganz unnötig. Sie hätten bereits Gewissensfreiheit und dürften in jedem Falle ihre Geistlichen kommen lassen; auch stünde nichts im Wege, die Leichen nach katholischen Ortschaften zu schaffen. Diese seien ja so nahe, daß man sich über die Länge des Weges nicht zu beschweren habe. Ebenso sei die Gewährung der Bitte der Katholiken ohne jeden Nutzen für das Land. Nach ihrer Petition könnte man auf den Gedanken kommen, es wären 100 reiche Bankiers, während sie sich in Wirklichkeit nur von den Evangelischen nährten. Statt Nutzen würde man nur Schaden bald spüren. Sie ließen gewiß kein Mittel unversucht, um ihre Zahl zu vergrößern; sie suchten beständig Proselyten zu machen, indem sie Kinder liederlicher und unverständiger Menschen zum Abfall verlocken wollten; Abenteurer hätten bei ihnen sichere Zuflucht; der Bettel, den die katholischen Geistlichen ruhig gewähren ließen, würde sich bald den evangelischen Untertanen höchst lästig erzeigen. Je größer ihre Zahl, desto größer ihr Mut. Ansbach würde bald der Sammelpunkt aller liederlichen Leute. Jedes Entgegenkommen gegen die Katholiken z. B. in Cronheim sei mit Undank gelohnt worden. Man solle doch nicht seinen Feind in seinem eigenen Schoße hegen und pflegen. Andere Stände hätten sehr wenig eingeräumt; Frankfurt a. M. hätte lieber einen teuren Prozeß geführt als einen einzigen katholischen Maurer zuzulassen. Den prinzipiellen Standpunkt betonte ein anderes Gutachten, das C. F. von Jung zum Verfasser hatte. Er wies zunächst darauf hin, daß die

beiden Markgrafen Georg und Georg Friedrich im Lande mit allem Nachdruck den evangelischen Glauben als den allein berechtigten verteidigt, geschützt und befestigt hätten. Diesen Standpunkt hätte auch Joachim Ernst 1603 im Vertrag zu Gera anerkannt. Soll die evangelische Lehre unverfälscht, unverletzt, unverbrüchlich verbleiben, so darf den Katholiken die Türe nicht offen gelassen werden; „sonst hat die Cabale, welche die List wohl zu verbergen weiß, das erwünschte Spiel und bereitet das Gift nach Verlangen zu". Das sei um so nötiger, als das instrumentum pacis Westphalicae doch nur so lange von den Katholiken gehalten werde, als es in ihren Kram tauge. Man müsse sich an das Wort des Livius (XXV, 38) halten: Scio audax videri consilium, sed in rebus asperis et tenui spe fortissima quaeque consilia tutissima sunt. Wo sich die Katholiken einmal eingenistet hätten, wären sie glebae adscripti; sie grasen beständig um sich und ließen sich keine Grenze ziehen; sie wären reich an Inventionen und Muster von Verdrehung des Wortverstandes. Die Bemühungen des corpus evangelicorum seien in solchen Fällen nur Schläge ins kalte Wasser. Peter Fink von Bayreuth zeige, wie geschickt die Katholiken die Konzession Markgraf Friedrichs zu umgehen verstünden. Das souveränste Mittel zu zeitlicher Abwendung aller zu erwartenden Kunstgriffe gebe Cicero mit seinem Wort: huic malo pro se quisque nostrum mederi debemus.

Das Hofratkollegium schloß sich dem Konsistorium vollkommen an. Es wies noch darauf hin, daß Bayreuth sehr weit von katholischen Kirchen entfernt liege, während sie bei Ansbach in der Nähe wären. Auch käme man bei Genehmigung dieses Gesuches bald in die mannigfaltigsten Verwicklungen mit den benachbarten Bischöfen (8. Mai 1770). Im gleichen Sinne äußerte sich das Staatsministerium. Die Hauptabsicht der Katholiken sei, durch anfängliche Bezeugung einer übertriebenen Submission und äußerlichen Unterwerfung aller ihnen vorgeschriebenen Bedingungen einen Hauptzweck ihrer Absichten zu erreichen. Hätten sie aber einen Punkt erhalten, dann würden sie sich immer weiter ausbreiten. 17. Mai 1770.

Der Markgraf ließ denn nun auch die Sache auf sich beruhen (25. Mai 1770). Es war anders gekommen, als man in katholischen Kreisen gedacht hatte. Hatte doch schon die thüringische Franziskanerprovinz durch P. Bernhard Genzer, Guardian zu Schillingsfürst, 1—2 Seelsorgegeistliche dem Markgrafen zur Verfügung stellen lassen (7. Mai 1770). Ein erneuter Versuch, noch im gleichen Jahre den Entscheid des Markgrafen zu ändern, mißlang ebenfalls. Die Mitteilungen der Erlanger Universitätsdeputation hatten ihn in seinem Entschluß nur bestärken können (Deberndorf 11. August 1770).

Doch ließ sich die katholische Bevölkerung dadurch nicht irre machen. Es scheint unablässig im Stillen gearbeitet worden zu sein. Am 12. Februar 1774 erneuerten sie ihre Bitte. Wiederum scheint Konsistorium und Regierungsratkollegium sich ablehnend verhalten zu haben, aber der Markgraf war fest entschlossen, nunmehr dem Gesuche zu willfahren, da er es der Toleranz gemäß befand. Die Verhandlungen zogen sich lange hin; am 28. September 1774 wiederholten die Katholiken ihre Bitte; am 4. November ordnete schließlich Alexander an, zur Ausfertigung der Konzession die Bayreuther Akten zu Rate zu ziehen und nach einem Bauplatz für das Bethaus sich umzusehen.

Die Bayreuther Konzession gestattete nun den Katholiken ein exercitium privatum auf Ruf und Widerruf. Sie durften sich ein Privathaus zum Gottesdienst als ein feudum perpetuo revocabile unter Stellung eines evangelischen Lehenträgers erbauen. Doch wurden folgende Beschränkungen auferlegt: Zur Adaptierung als Kirche oder Kapelle durfte es nicht verwendet werden; von der Aufstellung einer Krippe oder Grabes Christi, mehrerer Altäre, Glocken, Orgel mußte Abstand genommen werden. Die Gottesdienste mußten in der Stille hinter verschlossenen Türen abgehalten werden und hatten sich auf Singen, Beten, Lesen, Predigt, Beichte und Abendmahl zu beschränken. Die Aufstellung eines Geistlichen war der Gemeinde überlassen; doch hatte der Markgraf das Ernennungsrecht, dem deshalb immer 3 Personen präsentiert werden sollten. Vor seiner Amtierung mußte er einen Revers bez. seiner friedfertigen Haltung unterschreiben und ver-

sprechen, allen Kontroversen mit den Evangelischen aus dem Wege zu gehen. Das Recht Kasualien abzuhalten, blieb der lutherischen Geistlichkeit. Nur durfte er katholische Leichen in einer Chaise mit fortbegleiten. Zur Vornahme der letzten Ölung mußte er sich in jedem Falle Erlaubnis erbitten. Das Tragen des venerabile samt dem Rosenkranz auf offener Straße war verboten; ebenso die Errichtung einer Schule, Prozessionen, Seelmessen. Der Geistliche war verpflichtet, immer „politische Kleidung" zu tragen; bei einer Reise mußte er Anzeige erstatten. Die Landesfesttage sowie Buß- und Bettage mußten ebenfalls mitgefeiert werden. Diese Konzession mußte alle 5 Jahre von neuem unterschrieben werden.

Das Konsistorium hatte gegen die Herübernahme dieser Konzession nichts zu erinnern; es wünschte nur, daß die Katholiken es mit ihrer Befolgung recht genau hielten. 23. Dezember 1774. Es fügte sich in das Unvermeidliche. Dagegen hatte das Regierungsratkollegium noch etliche Bedenken, womit man die Erfüllung des Wunsches der katholischen Gemeinde noch möglichst zu verzögern suchte. So meinte man, es müßten die in bezug auf den Glauben getroffenen Vereinbarungen mit der Landschaft besonders noch befestigt werden, damit die Konzession der katholischen Gemeinde ihnen keinen Abbruch zufüge. Es wäre fraglich, ob man immer so genau auf der Einhaltung derselben bestehen könnte; an Bayreuth könne man sehen, wie kein Punkt unübertreten geblieben wäre. Die Herstellung der Gebäude dürfte nur in der Weise vorgenommen werden, daß die Evangelischen keinen Schaden dadurch hätten. Das Kollegium meinte, die Befürchtungen der Untertanen würden am ehesten sich legen, wenn die Bischöfe sich eidlich verpflichten würden, die in ihren Landen wohnenden brandenburgischen Untertanen in ihrem Glauben von nun an unangefochten zu lassen. 23. Januar 1775. Der Entschluß des Markgrafen konnte natürlich dadurch nicht mehr wankend gemacht werden. Er äußerte sich sehr erstaunt darüber, daß die mit der Landschaft getroffenen Abmachungen die Toleranz einer andern Religion verbieten sollten; ein Verhandeln mit den Bischöfen lehnte er rundweg ab; die Unterdrückung der evangelischen Untertanen in ihren Gebieten

müßten auf dem rechtlichen Wege beseitigt werden; die in der Konzession immer nur zeitweilig gestattete Ausübung eines katholischen Privatgottesdienstes schütze die Landesreligion besser als alle Versprechungen der Bischöfe; er wäre doch wirklich stark genug, um über der Einhaltung der Konzession zu wachen. Um aber alle Bedenklichkeiten zu zerstreuen, solle in die Konzession ausdrücklich das Verbot „Messe zu lesen“ sowie die Ursache des Verbotes der Seelmessen eingeschaltet werden. Auch sollte nunmehr in die Konzession aufgenommen werden, daß die katholische Gemeinde keine Proselyten machen dürfte. 6. Februar 1775. Das Regierungsratkollegium behauptete nun, daß die Landschaft 1603 dem Markgrafen Joachim Ernst 60000 fl. geschenkt hätte unter der Bedingung der Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens im Lande. Daß ihre Befürchtungen berechtigt seien, zeige der bereits entworfene Plan des katholischen Bethauses; es sei eine förmliche Kirche projektiert, 2 Beichtstühle, 2 Nischen zu Krippen, Ölberg etc. seien schon vorgesehen. Auch dürften Fenster und Türen nicht auf die Straße hinausgehen. 20. April 1775. Dies bewirkte aber gerade das Gegenteil. Der Markgraf erklärte ziemlich verletzt: in dem Vertrag von Gera 1603 stehe auch nach den strengsten Regeln der Hermeneutik nichts anderes, als daß die evangelische Religion die herrschende sei und Schulen und Kirchen mit Evangelischen allein besetzt werden dürften. Mit den obigen 60000 fl. hätte es eine andere Bewandtnis. Recht spöttisch fragte er, warum denn nicht wie bei der Synagoge Fenster und Türen auf die Straßen gehen sollten. 3. Mai 1775.

So war denn die Ausstellung der Konzession endgültig entschieden. Nur gegen den Wunsch des Markgrafen, auch das Verbot der Seelmessen aufzunehmen, sträubten sich die Regierungsräte. Nachdem nur ein oratorium gestattet würde, dürfte das Bethaus nie geweiht werden; damit sei die Vornahme von Seelmessen ja ausgeschlossen. 1752 habe man in Fürth im Brandenburger Hause angefangen, Seelmessen zu halten; daraufhin sei der Abbruch desselben vom corpus evangelicorum verfügt worden. Inzwischen war auch die Baufrage entschieden worden. Am 17. Dezember 1774 wurde

dem Kaufmann Lamberti, der allgemein als Vorsteher der katholischen Gemeinde galt, mitgeteilt, daß der Wirt zum grünen Baum J. Kaspar Meyerlein um 450 fl. und 1 Speziesdukaten für seine Frau einen Bauplatz von 91 Schuh Länge und 35 Schuh Breite abtreten werde. Aber große Schwierigkeiten machte es, einen evangelischen Lehenträger zu finden. Der Bierbrauer J. M. Emmendörfer wäre anfangs dazu bereit gewesen; aber nach Rücksprache mit dem Stadtvogteiamt glaubte er es ablehnen zu müssen, weil er sich dadurch nur den Haß der Bürger zuziehen würde. 13. Mai 1775. J. K. Wohlgemut, ein Maurermeister, erklärte daraufhin seine Bereitwilligkeit hierzu (24. Mai 1775). Daraufhin unterschrieb der Markgraf am 12. Juni 1775 die Konzession und befahl nur noch den Namen des Wohlgemut einzusetzen; am 22. Juni 1775 stellte dann die katholische Gemeinde den nötigen Revers aus. Für sie unterschrieben Leutnant J. Siccard, Kammermusikus J. G. Walther und J. Lamberti. Aber nun erschien am 1. Juli Wohlgemut und erklärte, seine Frau, mit der er vergnügt lebe, liege ihn mit Tränen an, doch nicht Lehenträger zu werden. Daraufhin ließ der Markgraf kurzweg dem Bausekretär Knoll dieses Amt übertragen. 11. Juli 1775.

Der Markgraf bewies der Gemeinde noch weitere Huld. Er verfügte, daß die Kinder aus ungemischten katholischen Ehen katholisch erzogen werden dürften; bei Mischehen hätte das Geschlecht zu entscheiden. Das bewog diese, am 4. Oktober 1775 die Bitte zu stellen, bis zur Erbauung des Bethauses ihren Gottesdienst im Gesandtenhaus halten zu dürfen. Das wurde zwar am 14. Oktober abgelehnt. Aber nur wenige Monate später wünschten die Katholiken eine Erweiterung ihrer Konzession. Am 19. April 1776 baten sie um das Recht, durch ihre Geistlichen Taufen und Trauungen vornehmen lassen zu dürfen; die Stolgebühren sollten der lutherischen Geistlichkeit vorbehalten bleiben. Auch sollten sie das Recht haben, bei Todesfällen im Sterbehause die gewöhnlichen Sterbegebete vorzunehmen. Ja sie scheinen sogar einen Zuschuß zu ihrem Betsaalbau vom Markgrafen erwartet zu haben, vielleicht sogar die Übernahme eines Teiles der Kosten für Besoldung eines eigenen Geistlichen. Denn man sieht nicht ein,

wozu sie ausdrücklich bemerkten, daß sie eifrig bedacht wären, durch milde Beisteuern die Kosten für ihr Gotteshaus aufzubringen, ja vielleicht noch soviel zu erübrigen, daß die Anstellung eines eignen Geistlichen sich ermöglichen ließe. Aber der Markgraf zeigte diesmal ihren Wünschen keine Geneigtheit. Am 24. April 1776 wurde der Gemeinde bedeutet, sich nicht um Ausdehnung der Konzession zu bemühen.

Doch hatte sich die Gemeinde in den folgenden Jahren mehrfach der Huld des Markgrafen zu erfreuen. Fr. Wolfgang Damian, Graf zu Ostein, Stiftskapitular in Würzburg, vermachte 12000 fl. zur Aufstellung eines katholischen Geistlichen in Ansbach und 3000 fl. „zur Verpflegung eines der katholischen Jugend zu Ansbach höchst wichtigen unter dem Namen eines Bedienten des Kuraten daselbst anzuordnenden Schullehrers“. Damit war die Aufstellung eines eigenen Geistlichen ermöglicht. Die katholische Gemeinde hätte nun die Pflicht gehabt, 3 dem Markgrafen zu nominieren. Aber in Würzburg kümmerte man sich nicht darum und sandte einfach Joh. Val. Eck aus Mellrichstadt mit einem Empfehlungsschreiben nach Ansbach (13. April 1777). Am 19. April betrat der erste katholische Geistliche seit der Reformationszeit die Stadt Ansbach und stellte sich sogleich dem Stadtpfarrer J. Nik. Mayer vor. Das Gespräch, das sich nun zwischen beiden entwickelte, ist charakteristisch genug. Der Kaplan erklärte ganz offen, daß der Bischof von Würzburg ihn nach Ansbach geschickt und 600 fl. nebst einem Fuder Wein zur Besoldung angewiesen habe; seine Gottesdienste halte er im Gesandtenhause (s. oben). Er versicherte hierauf, sich genau nach seiner Instruktion richten zu wollen, bei jeder Gelegenheit einen Revers auszustellen und sich so zu verhalten, daß keine Klage auf ihn falle; der Pfarrer von Burgoberbach brauche also nicht mehr gerufen zu werden. Stadtpfarrer Mayer erklärte: er dürfe versichert sein, daß er die Pflichten eines katholischen Geistlichen hier ruhig ausüben könne, da Gewissen und Religion Gott überlassen seien. Der Kaplan: Sie lehrten ja beide die Moral auf einerlei Art. Der Stadtpfarrer: Was die Glaubenslehren betreffe, die man zum Grund der Moral zu legen habe, so habe eine jede Partei auch nach dem

Westfälischen Frieden das Recht und die Freiheit, ihre Glaubenslehren neben andern Religionsverwandten lehren zu lassen und den Unterschied beim öffentlichen Vortrag zu zeigen, nur daß es ohne Bitterkeit und Schmähworte geschehe. Kaplan: Es wären freilich sukzessive Dinge in der Kirche aufgekommen, auf die man so genau nicht mehr merke und endlich könne sich viel noch ändern. Stadtpfarrer: Sie haben Recht, daß vornehmlich aus zeitlichen Absichten und Interessen viel sich eingeschlichen hat, das nachher bei Ihnen Recht wurde. Nachdem aber jetzt die wahre Philosophie auch unter Ihnen Eingang gefunden, auch gelehrte und einsichtsvolle Päpste den bischöflichen Stuhl bestiegen hätten, so werde es aller Orten heller. Bei der letzten Ölung sei vor allem das meritum Christi zu betonen. Der ehemalige Pfarrer zu Oberbach habe seinem Rate gefolgt und statt der kraftlosen Litaneien von Jesu immer vorgelesen. Das Konsistorium wurde stutzig; es fragte bei der Regierung an, was das eigentlich für eine Instruktion sei, von der der Kaplan geredet habe. Aber der Markgraf war nicht gewillt, der Gemeinde Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Schon am 21. April 1777 hatte er sich für die Empfehlung des Eck in Würzburg bedankt. Er ließ nur am 23. Juni kraft eines Gutachten des Regierung- und Justizrates der Gemeinde bedeuten, daß sie eigentlich 3 Personen zu präsentieren gehabt hätte; am 7. Juli 1777 genehmigte er dann die Anstellung des Val. Eck. Man hatte ihm noch erlaubt, für alle in einem Vierteljahr vollzogenen Versehungen zusammen einen Revers immer zu schreiben. 23. Juni 1777. Aber erst am 20. Dezember 1777 wurde ihm offiziell Kunde gegeben sowie der Revers von ihm nebst den Gemeindevorstehern unterschrieben.

Val. Eck wirkte nur kurze Zeit in Ansbach. Er erlebte noch die Eröffnung des Betsaales, zu dessen Bau von allen Seiten, so z. B. von dem Fürsten von Schwarzenberg 50 fl., vom Deutschen Kaiser 2000 fl. beigesteuert worden war. Bei einem Besuch in Würzburg stellte es sich heraus, daß er Schulden genug hatte; der Frau Oberst von Streithorst hatte er 500 fl., dem Buchhändler Haueisen 300 fl., dem Hoffurier Keit 400 fl., dem Juden Grünsfelder 550 fl., dem Kaufmann

Lamberti 250 fl., dem Kaufmann Greber 75 fl. und seinem Bedienten 37 fl. 30 kr. zu zahlen. Auch sonst scheint manches vorgekommen zu sein, das nicht gerade zu seinen Gunsten sprach. Der Regierung in Ansbach war allerdings nichts bekannt geworden; sie stellte ihm am 24. April 1780 zu jener Reise das beste Zeugnis aus. Der Bischof übernahm die Bezahlung seiner Schulden, um der Gemeinde keine Schwierigkeiten zu machen. Und er tat gut daran; denn allmählich kamen auch allerhand Gerüchte der Regierung zu Ohren, am 23. Mai 1780 bat die katholische Gemeinde selbst um seine Entlassung, daß man am folgenden Tage dem Fürstbischof von Würzburg erklärte, daß ein ferneres Verweilen Ecks auf seiner Stelle ausgeschlossen sei. Worin allerdings diese „Verletzungen seiner Pflicht" bestanden, läßt sich nicht ersehen. Während der Verhandlungen zu Würzburg versah der Karmeliter Wunib. Mader von Dinkelsbühl mit markgräflicher Genehmigung die Seelsorge in Ansbach.

Nun zeigte es sich wiederum, daß man in Würzburg gar keine Scheu trug, die Konzession zu umgehen. Am 12. Juni 1780 bat man den Markgrafen, die erledigte Seelsorgestelle dem Priester J. Adam Hubert zu verleihen. Obwohl Hof- und Regierungsrat Schnitzlein an die einschlägigen Bestimmungen der Konzession erinnerte, bestätigte der Markgraf am 18. Juli 1780 seine Ernennung. Schon im September wagte man es, eine neue Bitte dem Markgrafen vorzutragen. Man bat am 21. September um die Gestattung der Aufstellung einer Orgel wie in Bayreuth[1]). Ohne lange auf die Genehmigung zu warten, schaffte man sie gleich an. Die Regierung erkundete nun, daß in Bayreuth vom Markgraf Friedrich nur die Benützung eines Positivs 1749 aus besonderer Vergünstigung gestattet worden war. Am 20. Februar 1781 ließ deswegen Alexander der Gemeinde mitteilen, daß höchstens gegen Ausstellung eines besonderen Reverses die Beibehaltung der Orgel gestattet werden könnte; das bisherige Vorgehen fand auch er für allzu eigenmächtig. Siccard, Walter, Lamberti und der Musiker Franz Sigmund erklärten dem Protokoll-

1) Schon im Dezember 1770 hatte man eine gleiche Bitte gestellt.

führer Greiner, sie würden sich direkt mit dem Markgrafen ins Benehmen setzen; und siehe da, schon am 9. April gestattete er die Anschaffung der Orgel. Da riß endlich dem Konsistorium doch die Geduld. Am 3. August 1781 baten die Räte um Aufstellung des in der Konzession vorgesehenen Inspektors. Der Markgraf wußte die Absicht des Konsistoriums nicht zu würdigen; er konnte ihre Befürchtungen nicht teilen; recht kühl erwiderte er am 27. September 1781, daß er in der Konzession nicht von einem besonderen Inspektor, sondern nur von einer Inspektion etwas finde.

Aber auch die entgegenkommende Haltung des Markgrafen änderte sich. Die Gründe lassen die Akten nicht ersehen. Am 7. Juli 1785 erneuerten die Vorsteher, unterstützt von Maria Theresia, Gräfin von Ahlfeld, Prinzessin von Thurn und Taxis und Maria von Eckart, ihre Bitte vom Jahre 1776, nämlich um die Erlaubnis, Taufen und Trauungen gegen Zahlen von Gebühren und Ausstellung von Reversen durch ihren Geistlichen vornehmen zu lassen dürfen. Ebenso wünschten sie die Einsegnung der Toten im Sterbehause und das Abhalten von Seelmessen durch denselben zugestanden zu sehen. Schließlich baten sie noch um Aufstellung eines eigenen Schullehrers. Das Konsistorium sprach sich einmütig mit aller Entschiedenheit gegen eine Gewährung dieser Bitten aus; es zeigte, wie aus dem oratorium eine Pfarrkirche, aus dem Geistlichen ein parochus würde, falls man darauf einginge. Es fehlten zum ganzen exercitium publicum nur noch die Glocken; der Charakter der Konzession als eine Gestattung auf Ruf und Widerruf würde gänzlich zerstört. Im ganzen Lande würde bald der katholische Glaube gleiche Rechte mit dem evangelischen Glauben bekommen. 15. September 1785. Das Gesuch blieb lange liegen; offenbar eilte es den Räten wenig. Da befahl am 12. August 1786 auf ein erneutes Gesuch des Geistlichen J. A. Schubert der Markgraf, die Sache weiter zu verfolgen. Die Regierung schloß sich nun vollkommen dem Konsistorium an; auch sie betonte den Charakter des Gotteshauses als eines precarium revocabile, der durch die Erfüllung solcher Bitte gänzlich verwischt würde. Die Erlaubnis Messe zu lesen würde dem Gotteshaus einen cha-

racter indelebilis aufprägen; am wenigsten Bedenken hatten sie noch gegen Aufstellung eines Schullehrers. 18. September 1786. Im Einverständnis damit erklärte der Markgraf, daß er nur die Anstellung eines Schullehrers genehmigen könnte. 14. Oktober 1786. Im Einverständnis mit dem Stadtpfarrer J. J. Rabe machte das Konsistorium folgende Punkte geltend: 1. Es sollte kein Ordensmann, sondern nur der Meßner oder Bediente des katholischen Geistlichen als Schulmeister angestellt werden; 2. der Bau eines eigenen Schulhauses sollte verboten sein; 3. das prozessionsweise Gehen der Kinder mit Singen, Rosenkränzen etc. sollte unterbleiben; 4. unter keinem Vorwand dürften evangelische Kinder in diese Schule gezogen werden; 5. die Kinder sämtlicher gemischter Ehen müßten in die evangelische Schule gehen; 6. der Stadtschulmeister sollte als Entschädigung für jedes Kind im Quartal 15 kr. bekommen. Vor allem aber wünschte man zu erfahren, wie es denn in Bayreuth stünde. 26. Januar 1787. Als man nun hörte, daß hier jeder katholische Einwohner schon damit zufrieden war, daß seine Kinder vom Kuraten Beichtunterricht empfangen durften, überließ das Regierungs- und Justizratskollegium dem Markgrafen die Entscheidung. Sie lautete abschlägig für die Katholiken. 9. Juni 1787. Erst am 14. September 1787 erfolgte allerdings die Mitteilung hiervon an die Gemeindevorsteher.

1789 wurde „Missionar“ Hubert zum Pfarrer von Kissingen ernannt. Würzburg ernannte Martin Klett, Kaplan zu Bretzingen, zu seinem Nachfolger. 24. August 1789. Die Osteinsche Stiftung reichte wegen Verminderung des Zinsfußes nicht mehr hin, um die Gehälter bestreiten zu können; Kaufmann Lamberti hatte 1444 fl. vorgestreckt. Es wurde bestimmt, daß das Kloster Wechterswinkel und die Missionsstiftung je 100 fl. im Jahre leisten sollten; ebenso sollten die Einkünfte der Pfarrei Ammerichshausen für diesen Zweck verwendet werden. Aber wie erstaunte man, als der Markgraf durch Hubert mitteilen ließ, daß nach der Konzession immer 3 Personen von der Gemeinde vorgeschlagen werden müßten. In seiner Ratlosigkeit versuchte man in Würzburg mit Privatbriefen an den Markgrafen zum Ziele zu gelangen. 3. Oktober 1796 ge-

nehmigte dieser zwar nun auch die Anstellung Kletts, wies aber nochmals auf die Konzession hin. Obwohl dieser bald darauf in Ansbach eintraf (10. Oktober), unterschrieb er erst am 4. März 1790 die Konzession. Das Konsistorium beobachtete ihn genau; gleich am 5. März 1790 rügte es, daß er auch außerhalb des Gottesdienstes sein Habit trage. Im Unterschied von seinem Vorgänger liefen bald Klagen über ihn ein. So behauptete gleich im Mai desselben Jahres Soph. Fr. Zechin, daß ihrem Manne vom Priester für die nächste Beichte die Verweigerung der Absolution angedroht worden war, falls ihre beiden Töchter nicht katholisch würden. Im ersten Verhör suchte nun Klett der ganzen Sache aus dem Wege zu gehen. Seine Behauptung, daß er nie ein Wort außerhalb des Beichtstuhls mit Zech über die Erziehung seiner Kinder geredet habe, war nutzlos und zwecklos; denn darum hatte sich ja die Klage gar nicht gekümmert. Daß er auf die Vorkommnisse im Beichtstuhl nicht einging, konnte ihm niemand verdenken; aber recht merkwürdig war die Form: die Sache müßte im Beichtstuhl vorgekommen sein. Um nun die Aufmerksamkeit von dem speziellen Fall abzulenken, erläuterte er die Grundsätze, nach denen er in solchen Fällen verfuhr. Er wollte nur solche Fälle behandeln, wo nicht durch Landesgesetze, Ehegatten entsprechende Bestimmungen getroffen waren. Wer ohne solche Vorschriften seine Kinder aus Gleichgültigkeit in der evangelischen Religion erziehen lasse, den halte er für einen Menschen, der von seiner Religion nicht überzeugt sei. Doch sei es jedem immer noch unbenommen, sich nach einem anderen Beichtvater umzusehen. 28. Mai 1790. Auf die näheren Angaben der Zechin mußte er doch weiter herausgehen. Wiederum verweigerte er eine Auskunft über das Gespräch im Beichtstuhl. Es sei Zech eigentlich selbst an diesen Klagen schuld; nachdem er immer den Grundsatz verfochten, daß er als Vater Recht habe, seine Kinder zu erziehen wie er wolle, habe er ihm gesagt, als er nach Einleitung der Verhandlung zu ihm gekommen sei, er solle von seinen Grundsätzen Gebrauch machen. Seine Mutter sei doch auch evangelisch gewesen; dennoch habe sein Vater alle seine Kinder katholisch erziehen lassen. Schon vor Jahren

habe Zech mit dem Kantor die katholische Erziehung seiner Kinder ausgemacht; jetzt komme er nur deswegen auf andere Gedanken, weil ihm sein Erwerb geschmälert werden könnte. Für Klett sprach es nicht, daß er den Zech möglichst herunterzusetzen suchte. Die Regierung ließ daraufhin Klett mitteilen, daß er sich von der angezogenen Beschuldigung durch seine verdrehte und auf Schrauben gestellte Äußerungen keineswegs gereinigt habe; es liege ihm Intoleranz und Proselytenmacherei zur Last. Habe Zech mit ihm im Beichtstuhl über solche Fragen geredet, so habe er gewiß seine Zweifel über die richtige Erziehung seiner Kinder geäußert. Da hätte nun Klett ihn einfach auf die Landesgesetze verweisen müssen; wenn er aber selbst angefangen hätte, liege schon Proselytenmacherei vor; falls er nach der Beichte mit ihm geredet hätte, hätte er zuerst sich erkundigen müssen, ob keine Landesgesetze ihn an der Befolgung seiner Grundsätze gehindert hätten. Es wurde ihm das Mißfallen des Kollegiums ausgesprochen und eine Ermahnung zur Toleranz ihm gegeben. 8. November 1790. Soviel sich also noch konstatieren läßt, war die Aussage der Zechin wahr. Dagegen war ihr Mann auch mit schuldig, nachdem er sich von recht äußerlichen Gesichtspunkten bei der Erziehung seiner Kinder leiten ließ. Vielleicht hat er seiner Frau dies, dem Kantor jenes versprochen. Klett handelte nur den Grundsätzen seiner Kirche gemäß; daß er dadurch mit dem herrschenden Zeitgeist in Konflikt kam, ist selbstverständlich; aber seine Sucht, um den Kern der Sache herumzugehen, mochte das hohe Kollegium noch besonders gegen ihn einnehmen, nachdem auch nicht die Herabsetzung seiner Gegner zu seinen Gunsten sprach. In Würzburg war man um so zufriedener mit ihm; hatte er sich doch eifrig um die Emigranten angenommen. Ihre Zahl wuchs 1793 so sehr, daß ihm vom Bischof erlaubt wurde, für Ostern einen emigrierten französischen Pfarrer zum Beichthalten verwenden zu dürfen. 1796 bekam er als jährliche Zulage 100 Taler aus der Missionsstiftung zugewiesen.

1792 waren die fränkischen Markgraftümer in preußischen Besitz übergegangen. Hardenberg leitete die Regierung. Es war von vornherein anzunehmen, daß die katholische Gemeinde

bald wieder mit alten Bitten kommen würde; bei der Gesinnung des Ministers waren sie einer wohlwollenden Aufnahme gewiß. Am 26. November 1792 beauftragte er bereits den I. Senat der Regierung über ein Gesuch der katholischen Gemeinde, das die alten Wünsche von 1776 und 1785 erneuerte, zu beraten; er erklärte seine Geneigtheit das Gesuch zu bewilligen, doch wollte er der herrschenden Religion nicht zu nahe treten. Das Gutachten des I. Senates zeigt deutlich den Charakter der Zeit. „Die Quelle der neuen Supplikation ist das Bewußtsein, in einem Staate zu leben, wo Denken und Gewissensfreiheit nicht an einen ungerechten Zwang gefesselt ist, wo Duldung herrscht und der Wert des Staatsbürgers, so die Pflichten seines Standes erfüllt, nicht nach den zufälligen Religionsverhältnissen, die ihm die Geburt gibt, sondern nach seinem inneren und wahren Gehalt geschätzt wird, in einem Staate, der frei von Vorurteilen und Bigottismus längst schon mit dem Beispiel der Toleranz, dieser holden Mutter, die alle ihre Kinder mit ungeteilter Liebe schützt und nährt, wenn der eine gleich besser gebildet ist als der andere, und ihr Ansehen nur von dem Vorzuge abhängt, Gutes zu wirken und dem Staate zu dienen, vorangegangen ist und sich auch in dieser hohen Rücksicht ein Denkmal in dem Tempel der Unsterblichkeit errichtet hat.“ Aber auch der andere Grundsatz von der beherrschenden Macht des Staates kam zum Ausdruck. Gemäß dem Gutachten des Konsistoriums redete man zuerst von den Punkten, die unbedenklich gewährt werden konnten. Dazu rechnete man die Bitte um einen Schulmeister. Die Einsetzung sollte dem Konsistorium zustehen; die Gemeinde sollte dagegen das Recht der Präsentation haben. Ordenspriester sollten nicht in Betracht kommen; Kirchnerei und Lehrstelle immer vereinigt bleiben. Am einfachsten würde es allerdings sein, wenn der König aus den Klöstern des Landes eine geeignete Persönlichkeit auswählen würde. Die Besoldung hätte die Gemeinde zu leisten, damit das beständige Eingreifen Würzburgs hintangehalten werden könnte; man schlug sogar vor, auch den Gehalt für den Geistlichen auf Kosten des Landes zu übernehmen und ihm 300 fl. wie dem Erlanger Kuraten anzuweisen. Der Schullehrer hätte immer in „weltlicher“ Kleidung

zu erscheinen, dürfe keine „Schultafel“ aufhängen oder evangelische Kinder anlocken. Das prozessionsweise Gehen mit Rosenkränzen etc. habe zu unterbleiben; Konsistorium und Stadtpfarrer hätten jährlich eine strenge Visitation vorzunehmen; die Lehrbücher unterlägen der Zensur des Konsistoriums; das sei gar nicht gleichgültig, weil jeder Staat wissen müsse, nach welchen Grundsätzen seine Untertanen erzogen würden. Kinder aus gemischten Ehen hätten die evangelische Schule zu besuchen, bis sie sich für eine Religion entschieden. Der I. Senat begutachtete auch im Unterschied vom Konsistorium die Erwerbung eines Schulhauses, nur sollten dazu nie liegende Güter angekauft werden dürfen, welche man sonst gerne zu Kirchendotationen in katholischen Ländern verwende. Ebenso waren beide Behörden einig, die Toteneinsegnung wenn auch nicht in pontificalibus zuzugestehen; dagegen lehnten sie es ab, Exequien halten zu lassen. Eher noch könnte man Totenmessen gestatten; der Altar sei ja schon längst geweiht; es würden gewiß schon Seelmessen gelesen. Die Prinzessin von Nassau-Siegen habe sich sogar im Schlosse Messen lesen lassen. Zu den Punkten, wo leichter die Rechte der herrschenden Kirche verletzt werden konnten, rechnete man das Recht Taufen vornehmen zu dürfen. Der katholische Geistliche müßte vorher dem Stadtpfarramt immer Anzeige machen, einen Revers ausstellen und ohne großes Gepränge taufen. Ein Taufregister dürfte er nicht führen. Privattaufen im Hause könnte nur das Landesdirektorium zulassen. Der I. Senat wollte den Katholiken eine eigene Hebamme zugestehen. Bei gemischten Ehen sollte die Konfession des Vaters für das Taufrecht entscheidend sein; sollte der Vater evangelisch sein, so müßten eben alle Kinder vom evangelischen Pfarrer getauft werden. Wenn die Ehegatten eine verschiedene Erziehung der Kinder vorsähen, so komme immer der Geistliche der betreffenden Konfession in Betracht. Uneheliche Kinder sollten vom evangelischen Pfarrer getauft werden; nur bei durchreisenden Weibspersonen könnte der katholische geholt werden. Ebendieselben Vorschriften wünschte der I. Senat für die Trauungen: Anzeige, Revers, Vermeidung jeglichen Gepränges. Das jus proclamandi blieb dem evangelischen Pfarramt; ebenso die

Trauung gemischter Paare. Beides: Trauung und Taufe sollte nur in Ansbach erlaubt sein. Der I. Senat und das Konsistorium regten aber nun die Aufstellung einer besonderen Inspektion und die Streichung des Namens des Geistlichen aus dem Würzburger geistlichen Kalender an. 4. Januar 1794.

Merkwürdig ist es, daß die Angelegenheit nicht weiter gedieh. 22. März, 10. Dezember 1796 und 12. Januar 1797 erneuerte die katholische Gemeinde ihre Bitte; aber bis zum Übergang der Markgraftümer in bayrische Hände blieb die Sache liegen.

Klett verließ am Anfang November 1796 seine Stellung. Er kam nach Eisfeld[1]). Die Aufstellung eines neuen Seelsorgers machte die größten Schwierigkeiten. Die Regierung machte alle möglichen Versuche, um den Einfluß des Bischofs von Würzburg zu brechen; aber sie scheiterten immer daran, daß die Gemeinde nicht imstande war, selbst für das Gehalt des Kaplans aufzukommen. So kam es, daß der nur zur Aushilfe berufene Franziskanerpater Fr. Sales Decker von Schillingsfürst Jahre hindurch in Ansbach bleiben mußte.

Die Regierung kam ihm wohlwollend entgegen; sie gestattete ihm, die katholischen Kinder in der Religion in seinem Hause zu unterrichten (22. Dezember 1796); aber die Gemeinde begegnete ihm mit größten Widerwillen von Anfang an. Gleich im Dezember 1796 baten sie um seine Abberufung; gegen Ordensgeistliche war man, wie es scheint, nicht recht freundlich gesinnt. Man schlug nun der Gemeinde vor, den Pfalz-Zweibrückischen Rat Bermiller zu Regensburg zum Pfarrer zu ernennen und einen Teil des Gehaltes zu übernehmen; den Rest wollte der Staat tragen. 25. Februar 1797. Die Gemeinde erklärte sich dazu außerstande. Meßwein, Öl, Wachs müßten aus ihrer Haupteinnahmsquelle, dem Klingelbeutel, bestritten werden; aber Emigranten und Soldaten ließen ihn leer passieren. Bei der Berufung Bermillers würden sie die bekannten 750 fl. Gulden von Würzburg verlieren; sei er doch Illuminat zu Ingolstadt gewesen.

Die Lage Deckers wurde bald eine prekäre. Am 21. Juni 1796 teilte er der Regierung mit, daß nach einer Mitteilung

1) Es muß wohl heißen Gauesfeld s. Sebastian S. 26.

Lambertis Würzburg nichts mehr zum Gehalt des Geistlichen zahlen wolle. Obwohl dieser nun angab, daß er vom geistlichen Rat zu Würzburg selbst durch den Hofstukkateur Boßi diese Auskunft erhalten hatte, meinte doch der ansbachische Rat Dorner, daß es nur eine Finte sei, um Decker wegzubringen. Denn er stand besonders schlecht mit diesem. Hardenberg erkundigte sich deswegen in Würzburg über die Bezüge der Ansbacher Geistlichen. Man teilte ihm mit, daß das Osteinsche Legat zwar einen Nominalwert von 12888 fl. habe; weil es nur 3 % trage, und noch ein Drittel der Zinsen immer admassiert werden müßten, so blieben für den eigentlichen Zweck nur 257 fl. 45 1/3 xr übrig. 21. Juli 1797. Dies schien dem Konsistorium doch nicht recht glaublich; man riet mit Würzburg weiter zu verhandeln, daß das Kapital in Ansbach zu 4 % angelegt würde; zwar hoffte man selbst nicht, daß das geistliche Gericht zu Würzburg darauf eingehen würde; man wollte nur einen höheren Zinsfuß erreichen. Das wirkte. Auf einmal erklärte man, der Zinsfuß zu 3 % sei nur ideell angenommen worden; die tertia würde bei der Osteinschen Stistung gar nicht admassiert. 7468 fl. seien zu 5 %, 5420 fl. zu 4 % ausgeliehen worden. Da der Kantor zuletzt 100 Taler, der Kurat 500 Taler empfangen habe, hätte man aus milden Stiftungen noch Zuschüsse geben müssen; dazu sei man auch jetzt noch geneigt, nur bitte man den neuen Geistlichen aus dem Würzburger Klerus zu nehmen. 19. Oktober 1797. In Ansbach erlangte man auch einen Einblick in das Testament. Das Konsistorium legte gleich den Finger darauf, daß man in Ansbach ja eigentlich einen katholischen Lehrer bereits hätte[1]).

Die Gemeinde oder vielmehr Lamberti war mit Decker wieder scharf aneinander geraten; dieser klagte von neuem über Entziehung seines Gehaltes, weil er Lamberti nicht „insektenmäßig genug gekrochen sei“. Die Regierung mußte wiederholt bedeuten, daß sie zur Aufbringung dieser Besoldungen die Gemeinde für verpflichtet hielte. Es war daher begreiflich, wenn am 29. September 1798 die Regierung gebeten wurde, unter den dreien Jakob Heidenreich aus Würzburg, G. Peter

1) 14. März 1797 hatten die Vorsteher von ihrem Kantor erklärt, daß er den Privatunterricht der Kinder zu inspizieren habe.

Bahr von Großengedorf und Joseph Haan von Herdheim einen Geistlichen auszuwählen. Den ersteren hatte die Gemeinde schon am 7. Septemher 1796 gewünscht. Die Räte wären im Gegensatz dazu geneigt gewesen, Decker als Geistlichen aufzustellen. Wurden doch auch seine Predigten von vielen Protestanten besucht, auch zwei der Gemeindevorsteher zeigten sich nicht abgeneigt. Aber die Einziehung der Besoldungen von Seite Würzburgs, die schon deswegen drohte, weil Decker aus Fulda stammte, war doch recht schwerwiegend. Deshalb schlugen sie vor, einen von den drei Genannten anzustellen, aber zuvor einem Examen durch markgräfliche katholische Geistliche sich unterziehen zu lassen. 12. Oktober 1798. Die politischen Verhältnisse vereitelten wohl eine sofortige Erledigung dieser Angelegenheit. Decker blieb auf seinem Platze.

Am 13. Juli 1805 wandten sich 30 katholische Gemeindeglieder, darunter die drei Vorsteher Merklein, Lamberti, Bohrer an den König und baten um Aufstellung eines eigenen Geistlichen; die Entfernung Deckers sei unabwendbar, da er einen höchst anstößigen und unehrbaren Lebenswandel führe. Zum Religionsunterricht habe er kein Geschick; statt sanftmütig und vernünftig zu verfahren, schimpfe und schmähe er aufs anzüglichste die Eltern vor den Kindern. Viele hätten deswegen ihre Kinder seinem Unterricht entzogen. Für die letzte Ölung verlange er Bezahlung. Die Kammer konnte dem König nur empfehlen, dem Gesuche zu willfahren; zwar hatte sich Decker gegen die Regierung immer zuvorkommend bewiesen, die Gebühren waren von ihr angeordnet worden, aber man fürchtete, daß es wegen seines Lebenswandels zu Störungen im Gottesdienste kommen würde. 6. August 1805. Die geistliche Regierung in Würzburg arbeitete noch schneller, sie entzog ihm einfach das Recht, Beichte zu hören und berief ihn nach Herbolzheim zum Examen. Am 5. September 1805 verfügte der König seine Entlassung; der Gemeinde wurde bedeutet, aus den katholischen Geistlichen des Landes drei in Vorschlag zu bringen und für das Gehalt einzustehen; jeder Kandidat hätte ein Zeugnis seines Ordinariates beizubringen. Decker durfte nur bis zur Aufstellung eines neuen Kuraten bleiben. Er machte noch einen Versuch, sein längeres Verweilen in Ansbach zu ermög-

lichen; er wandte sich am 11. November 1805 an Hardenberg und stellte alles als Werk des Federbuschbinders Goth hin, der die Zurechtweisung eines Knaben namens Hofmann benützt habe, um die Gemeinde gegen ihn aufzubringen. Er bat ihm wenigstens im Lande eine Stelle zu verleihen. Der II. Senat in Ansbach, der zum Bericht aufgefordert wurde, hatte mit ihm Mitleid, lag er doch an Auszehrung krank darnieder, aber sein Lebenswandel war zu anstößig, als daß man ihn länger hätte dulden können. Eher als man dachte, löste sich auch diese Schwierigkeit; am 7. Januar 1806 starb er abends 9 Uhr. P. Gaudentius Beyerlein von Schillingsfürst, der schon ein Monat ihm zur Seite gestanden war, übernahm bis auf weiteres die Verwesung der Kuratie.

Inzwischen hatte die Gemeinde drei Geistliche präsentiert: Franz Popp, Kaplan zu Markt Seinsheim; Franz Keck, Kaplan zu Kupprichhausen; Thomas Rothaupt, Kaplan zu Großenbardorf; bei der Regierung hatte sich Seb. Brand, Vikar zu Wallersberg und Rudolf Volk, Kaplan und Pfarrverweser zu Hemmersheim gemeldet. Es entsprach keiner der Anforderung, die am 5. September 1805 gestellt worden war. Am 9. Januar 1806 wiederholte die Gemeinde ihre Bitte, doch Kaplan Fr. Popp zu nehmen, der 9 Jahre schon in Bullenheim tätig gewesen sei; Würzburg habe ihnen eben keine ansbachischen Landeskinder genannt. Obwohl nun die Kommission zur Vollziehung des Preußisch-Pfalz-Bayerischen Grenzvertrages am 25. Januar auf den Pfarrverweser Keck von Rödelsee aufmerksam machte, am 30. Januar 1806 den ehemaligen Mönch von Heiligenblut Stadtpfarrvikar Kämmerer in Ornbau empfahl und noch am 16. Februar 1806 ein Gesuch des P. G. Jägers in Bundorf übersandte, wurde 1. April 1806 Popp zum Kaplan in Ansbach vorgeschlagen; am 20. April sollte er seine Probepredigt halten; falls dann seine Zeugnisse genügten, wurde ihm die sofortige Übertragung der Kuratie in Aussicht gestellt. Im März war die Markgrafschaft an Bayern übergegangen. Aber es hatte nicht den Anschein, als ob die neue Regierung schneller arbeiten wollte als die alte. Am 12. April lehnte Popp die Berufung ab. P. Gaudentius Bayerlein mußte trotz seiner Krankheit in Ansbach bleiben, da sich kein Vertreter für ihn

fand. Besonders beliebt war er auch nicht; denn Kaufmann Lamberti zahlte ihm unter den „unsittlichsten Ausdrücken“ nur 1 fl. pro Tag aus der Gemeindekasse; vom 1. Juli ab hatte er alle Zahlungen überhaupt eingestellt. Die Einkünfte der Pfarrei Ornbau wurden nun dazu verwendet, ihm eine Besoldung von 30 kr. pro Tag zu reichen. Inzwischen meldete sich Direktor und Professor am Lyzeum zu Miltenberg J. A. Eisenmann um eine Stelle als Professor, Pädagog oder Rektor an einer Lehranstalt zu Ansbach; nebenbei wollte er zugleich die Kuratie versehen. Die drohende Auflösung der Miltenberger Anstalt hatte ihm diesen Weg nahegelegt. 11. September 1806. Die bayerische Regierung wollte aber dieses Gesuch nur im Auge behalten. Endlich 1807 fanden die wiederholten Bitten der katholischen Gemeinde Erfüllung. Am 6. Januar 1807 bot man dem Stadtkaplan Dürr von Spalt die Pfarrei Ansbach an gegen 800 fl. Gehalt; am 22. Januar 1807 erklärte dieser seine Bereitwilligkeit. Er wurde der erste Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Ansbach. Noch ist von ihm eine Predigt erhalten, dier am 20. Januar 1807 am Hauptfest der S. Sebastiansbrüderschaft zu Spalt über das „vernünftige Verhalten des Christen gegen die zufälligen Gebräuche seiner Religion“ hielt. Text Matth. 7, 21. Zwei Regeln wären besonders wichtig: „Vergiß bei allem, was du tust, über der Nebensache die Hauptsache nicht“. „Verwirf nicht alles leichtfertig, was du für Nebensachen ansiehst“. Diese Regeln sind vor allem für die katholische Kirche wichtig, wo es so viele Zeremonien gibt, die eigentlich zur „Wesenheit“ der Religion Jesu gar nicht gehören, die aber doch nach Ansicht vieler Katholiken so enge damit verbunden sind, daß sie ohne weiteres nicht verworfen werden können. Er will also reden von dem rechten Verhalten des Christen gegen die zufälligen Gebräuche seiner Religion. Zunächst beweist er den Satz, daß sie dem Menschen auch bei der strengsten Beobachtung keinen inneren Wert geben. Das zeige schon der Geist des Christentums. Es sei kein neues Zeremonialgesetz; die Hauptsache sei der feste Glaube durch Jesum Christum, der kindliche Hoffnung erzeuge und tätige Liebe wirke. Alles andere, wie Sakramente etc. sind nur Mittel, diese Hauptsache zu fördern. Noch deutlicher erhellt dies aus den Worten

Christi und seiner Apostel. Matth. 7, 21. 16, 6. Früchte erwartet Christus, nicht Blätter oder leeren Schein. Wenn er zum Gericht kommt, wird er nicht fragen, wieviel Brüderschaften sind wir einverleibt, wieviel Wallfahrten wir verrichtet haben, sondern nur darauf wird er sehen, ob unser Glaube fest, unser Vertrauen kindlich und unsere Liebe wirksam war. Gal. 5, 6. 1. Kor. 13, 1. Aber auch die Grundsätze der gesunden Vernunft beweisen es. Wie kann man ein Mitglied einer Bruderschaft sein und zugleich Haß gegen seinen Nächsten haben? Was hat eine Wallfahrt für einen Nutzen, wenn man zugleich die Schwelle solcher Häuser betritt, die der Tugend und Unschuld gefährlich sind? Ebenso wichtig sei es andrerseits nicht gleich leichtfertig zu verwerfen, was nur Nebensache ist. (II.) In die katholischen Kirche sind viele Zeremonien eingedrungen, die zwecklos sind; bei anderen haben sich große Mißstände gezeigt. Eine Kirchenverbesserung sei also hierin nicht zu tadeln. Aber zu verwerfen ist es, wenn Menschen, nur weil es Mode ist und ihre Sinnlichkeit dabei Rechnung findet, über alle Kirchengebräuche öffentlich spotten und als Nebensache geradezu verwerfen. Das ist dem Geist des Christentums ganz zuwider. Schon im Natürlichen sind Hauptsachen und Nebendinge enge miteinander verwebt, daß es schwer ist, die Grenze zwischen beiden zu bestimmen. Die Früchte sind die Hauptsache, aber nicht die Blätter. Würde wohl ein Gärtner deswegen alle Blätter entfernen? Die äußeren Religionsgebräuche sind so notwendig, wie das Geschirr, mit dem man das Wasser schöpft. In jeder Gesellschaft muß es eine Ordnung geben. Wohin käme man, wenn jeder, was ihm nebensächlich erscheint, einfach einreißen würde. Auch Jesu Lehre sei dagegen; Matth. 5, 19. Er hat nicht die Gebräuche und Traditionen der Pharisäer an sich getadelt, sondern nur den pharisäischen Geist. Er hat selbst viele Gebräuche erfüllt, wenn ihn nicht höhere Pflichten daran hinderten. Wenn jeder seine Meinung zur Schau trage und alles, was dem andern heilig ist, mit Füßen trete, so stifte das viel Unheil. Jeder dürfe ja anders denken als der große Haufen; man hat auch manchmal Pflicht, es offen zu sagen. Aber es sei grausam, andere lächerlich zu machen; niemand

habe schärfer darüber geredet als Paulus Röm. 14. Darum hätten die obigen beiden Grundsätze volles Recht.

Quellen: Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 232. Nr. 6173. 6174. 6175. 6176. 6177. 6178. 6086. Rep. 137. Nr. 1655a.

Die Konzession gedr. bei J. B. Ficher, Geschichte und ausführliche Beschreibung der . . .Anspach. Anspach 1786 S. 204 ff.

Zur kirchlichen Geschichte der Würzburger Diözese im 15. Jahrhundert.

Von **Fr. Beyschlag**, Gymnasiallehrer in Augsburg.

I.

Auf der Hamburger Stadtbibliothek findet sich unter der Signatur Hist. Germ. sing. reg. et urb. 52 eine Sammelhandschrift in Folio, deren mannigfaltige und von vielen Händen gelieferte Bestandteile sich nahezu ausschließlich mit der fränkischen Geschichte befassen und auch in ihren jüngsten Einträgen die Mitte des 16. Jahrhunderts kaum wesentlich überschreiten dürften[1]). Da diese Handschrift, die aus dem Nachlaß des jüngeren Wolf († 1770) als Bestandteil der Bibliotheca Wolfiana an die Hamburger Bibliothek übergegangen ist, offenbar wegen ihres weit abgelegenen Standortes bisher den Freunden der fränkischen Spezialgeschichte entgangen ist und unter den Neueren nur durch R. v. Liliencron in seinen „Histor. Volksl. der Deutschen" (Leipzig 1865—1869) Verwertung gefunden hat, so erscheint es bei dem neuerwachten Interesse an der Vergangenheit des Frankenlandes angemessen, zunächst den reichen Inhalt des Sammelbandes (an der Hand der von einem späteren Besitzer durchgeführten Paginierung) mitzuteilen: p. 1—2 in albis: 1) p. 3—156: Cathalogus Pontificum Herbipolensium, herabgeführt bis zum Jahre 1526. Einlagen: Notizen zum Leben des hl. Gumpertus (p. 5—6); De origine Nouimonasterii Herbipolensis et monasterii in Kamberg[2]) (p. 7—9): Notizen zur kirchlichen Geschichte von Feuchtwangen (p. 11—13); Notizen über die

---

1) Ein auf S. 231—232 versprengtes Bruchstück der Handschrift, das sich mit der Regierung des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen (1519—1540) befaßt, bricht seine Darstellung ab mit der Bemerkung: Qui cum modo regit, de eius regimine supersedeo scribere.

2) Nach Mich. de Leone [abgedruckt bei Böhmer: Font. rer. Germ. I. (Stuttg. 1843) S. 451 ff.].

Burggrafschaft Nürnberg (p. 14); Notizen zur kirchlichen Geschichte von Spalt (p. 15—18); „Hie ist gemerck, wie jezliche Stat vnd Marck meines gnedigen herrn Margkgrauen Albrechts gekaufft vnd jn sein gewalt sind kumen“ (p. 20—21); Originalschreiben v. J. 1518 von der Hand eines ungenannten Hauskommenthurs zu Mergentheim deutschen Ordens an den Bürgermeister zu Rothenburg betr. des Guthabens eines Mergentheimer Bürgers bei einem Bürger von R. (p. 79—80); Kopien von sieben Urkunden des Jahres 1442 zum Streit zwischen dem Würzburger Bischof Sigmund von Sachsen und dem Domkapitel (p. 81—102); In leoninischen Versen abgefaßtes lat. Gedicht auf den Erfurter Brand vom Jahre 1472 (p. 139), im wesentlichen identisch mit dem Poem in Konrad Stolles Thüringisch-Erfurtischer Chronik (hgg. v. Hesse in der Bibl. d. Litt. Ver. in Stuttg. 32. Bd. 1854) S. 56. Sonstige Quellenangaben in C. Hegels „Chroniken der deutschen Städte“ 10. Bd. (Leipzig 1872) S. 331 Anm. 3.; Lied auf den Versuch der sächsischen Herzoge dem Bistum Würzburg einen Koadjutor aufzudrängen (1493), herausgeg. von Liliencron II, 188 (p. 140—141); Einblattdruck in Doppelfolio: „von sant kilian der himnus zu teutsch“, umrahmt von handkolorierten fränkischen Adelswappen, unter denen das Würzburger Bischofswappen die Insignien Konrads von Thüngen (1519—1540) trägt (p. 147—148); Lateinischer Originalbrief eines Ungenannten an den Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg vom Jahre 1486—1487 (p. 149—150); Eine Sammlung handkolorierter Holzschnittwappen im Ausschnitt bezüglich auf „Alle die in der besatzung sein gewesen zu Wurtzburg vff vnnd in dem Schloß“, offenbar gelegentlich der Belagerung von 1525 (p. 152—154); Übersicht über die kirchlichen Kollaturverhältnisse in der Diözese Würzburg vor der Reformation (p. 157—160); 2.) p. 161—180: Lateinische Historia diui Chiliani in Hexametern; 3.) p. 188: Notizen zum Jahre 1400; 4.) p. 189—254: „Ein Spruch von denn Burgern von Wurtzburgk“ u. s. w. (1400) mit angehängten historischen Notizen, herausgeg. von Liliencron I, 161; Einlagen: Bruchstück des Cath. Pontif. Herbip. von der älteren Hand, behandelnd die Jahre 1490—1519 (p. 231—232); Kolorierte Federzeichnung von „ochsenfurdt“ mit der Bemerkung auf der Rückseite: „Dise stat hab ich gerißen an der lezern klepfelsnacht des 1556 jars“ (p. 241—242); Auf einem daneben eingebundenen, unpaginierten Oktavblättchen wirre Notizen, vornehmlich über die salischen Kaiser; 5.) p. 255—263: Lied auf die Heidingsfelder Schweizer v. J. 1499, herausgeg. v. Liliencron II, 195; 6.) p. 265—267: Akten des Bamberger Kriminalprozesses gegen Kunz Kaufmann wegen Hochverrats im Schweinfurter Aufruhr von 1513, von mir an anderer Stelle veröffentlicht; 7.) p. 269—287: Zwei Lieder auf denselben Aufruhr, herausgeg. von

Liliencron III, 282—283; 8.) p. 289—296: „Cat. vnd namen der Bischoff zu Augſpurg ſampt der zeit jrer regirung vnd erwelung“, herabgeführt bis zum Jahre 1517; 9.) p. 298: Notizen zur Bamberger Geschichte; 10.) p. 299—300: Handkolorierter Holzschnitt in Doppelfolio, darstellend die Stadt Bamberg mit Text am Fuß, signiert: „Bei Steffan Hamer Brieffmaler zu Nürnberg“, über dessen beiläufige Lebenszeit man sich bei Hase: „Die Koberger“ (Leipzig 1895[2]) S. 389 unterrichten kann. 11.) p. 301—302: Prächtiger Holzschnitt in Folio mit der Darstellung der Feuerprobe der hl. Kunigunde, signiert: 1509; der Text am Fuß ist weggeschnitten; 12.) p. 303—331: Cathalogus Pontificum Reuerendissimorum Sancte Babenbergensis ecclesie, herabgeführt bis zum Jahre 1525; 13.) p. 333 — 336: Übersicht über die kirchlichen Kollaturverhältnisse in der Diözese Bamberg vor der Reformation; 14.) p. 337—375: „Chronica der teuzschen maister“ mit dem handgemalten Wappen jedes Ordensmeisters, herabgeführt bis zum Jahre 1526. Verfasser dieser Chronik ist der Sekretarius der Ordenskanzlei Horneck, Gregorius Spies, der seine Schrift datiert vom Donnerstag nach hl. Dreikönigstag 1531. Einlage zwischen p. 346—347: „preussich schrift“, d. h. ein Schlüssel zur diplomatischen Chifferschrift des deutschen Ordens.

Für den Zweck, den wir in vorliegendem Aufsatze verfolgen, besitzt der Cathalogus Pontificum Herbipolensium, mit dem die Handschrift beginnt, die meiste Bedeutung, wenngleich er so wenig wie die übrigen Partien der Handschrift der Reformation gedenkt. Schon der äußere Befund dieses Teiles der Handschrift verdient Erwähnung: Eine ältere Hand hat das Werk von der Lebenszeit des hl. Kilian bis zum Regierungsantritt Konrads von Thüngen herabgeführt und mit der von uns S. 81 Anm. 1 angeführten Bemerkung zum Abschluß gebracht. Eine jüngere Hand aber hat große Partien und namentlich auch den Schluß der Darstellung erster Hand unterdrückt, an deren Stelle breitere Ausführungen gesetzt und außerdem die Regierungszeit des genanntenBischofs bis zum Jahre 1526 weitergeführt. Da aber mitunter die eliminierten Bestandteile erster Hand sich in Bruchstücken erhalten haben und eingeheftet finden, wie beispielsweise das in der Inhaltsübersicht unter Nr. 4 als erste Einlage erwähnte Fragment, so läßt sich die Arbeitsweise der zweiten Hand deutlich verfolgen: Sie bringt die Darstellung der ersten Hand nahezu wörtlich, fügt aber das aus anderen Quellen gewonnene Material ein. Woher diese Quellen der Hauptsache nach flossen, geht aus den zahlreichen Buchzitaten hervor, mit denen die zweite Hand die Darstellung erster Hand am Rande begleitet und ihre eigenen Ausführungen ausstaffiert. Es ist die geschichtliche Buchliteratur des 16. Jahrhunderts, die hier verarbeitet wird.

Aus diesem Grunde glaube ich das, was die zweite Hand an älterem kirchengeschichtlichem Material beibringt, nur einfach referierend wiedergeben zu dürfen: Es findet sich S. 46 eine Notiz über jene elsässischen Ketzerverfolgungen im ersten Drittel des 13. Jahrh., die uns aus den Annal. Marbac. [Mon. Germ. Script. XVII. (Hannover 1861) S. 174 u. 176], sowie aus des Trithemius Chronicon Hirsaugiense (Frankf. Ausg. v. J. 1601, herausg. von Freher S. 172 u. 179; St. Galleuer Ausg. v. J. 1690 I. S. 525 u. 543) bekannt sind. Bis auf geringe Einzelheiten[1]) stimmen die sachlichen Angaben unserer Handschrift mit jenen Überlieferungen überein, doch darf ein einfaches Ausschreiben jener älteren Quellen nicht ohne weiteres angenommen werden. Ferner ist von derselben Hand S. 138 das Auftreten des Paukers von Niklashausen (1476) ziemlich eingehend geschildert, indessen ohne etwas Neues gegenüber Baracks Darstellung (im Archiv des Hist. Vereins v. Unterfr. XIV, 3 1858 S. 1—108) zu bringen[2]). Freilich ist auch hierbei an eine direkte Abhängigkeit von den älteren Darstellungen des Trithemius im Chronic. Sponheimense (Freher S. 389—390) oder des Krantz in der Metropolis l. XII. c. XVI. (Erste Ausg. Basel 1548) nicht zu denken.

Wertvoller scheinen dagegen die nachstehenden Notizen teils erster, teils zweiter Hand zu sein, die sich mit kirchlichen Ereignissen der Würzburger Diözese befassen:

II.

Kirchenbußen der Anhänger des Husiten Friedrich Müller (1446).

Unsere Kenntnis von der Lehrtätigkeit und den Erfolgen des husitischen Reisepredigers Friedrich Müller war bisher auf die nachstehenden mageren Mitteilungen beschränkt, die Lorenz Fries[3])

1) Als solche kommt vor allem in Betracht der Satz unserer Hdschr.: Quicquid etiam peccarent homines cum his membris, que sub vmbilico forent, licite fieri posse, dicentes hec fieri secundum naturam, ein Satz, der jenen Ketzern (Waldesier und Ortliber) zum Vorwurf gemacht wird. Siehe den Abdruck in Beilage Nr. 1.

2) Siehe Beilage Nr. 3.

3) Abgedruckt bei Ludewig: „Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg" Frankf. 1713 S. 801. Dort liest man mit einem offenkundigen Druckfehler: „Grumbach", den schon Gropp: Collectionis noviss. scriptor. et rer. Wirceburgens. Tom. IV. (Würzburg 1750) S. 112 richtig gestellt hat, indem er dafür den Namen der Cistercienserabtei Bronnbach (im Taubertale) einsetzt. Übrigens ist Gropp a. a. O. in seiner Darstellung der von Friedrich Müller entfachten Bewegung durchaus von Fries abhängig.

zu verdanken sind: „Eben zu dieser zeit" — nämlich 1446[1]) — „hielt einer Friedrich Müller genannt zu Windesheim, Neuenstadt an der Aisch, Rottenburg uf der Tauber, Onoltzbach und daselbsten um heimliche versamlung, und brachte viel aus dem gemeinen mann zu sich, denen predigte er des Hussen lehr, und sonst andere mehr seltzame artickul. Also ward in der Fasten seiner schuler oder jünger an den bemelden enden, dann der Meister sich aus dem staub gehoben, bey 130 gefangen, und gen Wirtzburg Bischoff Gottfrieden überantwortet, da sie bald nach Ostern durch Abt Johannessen von Brumbach der Schrifft Doctor, und Magister Anthoni den Dom-prediger bekehret, einen widerruff thäten, und nach genommener buß bald wieder ledig gelassen". Umfangreichere Nachrichten von der Unterdrückung dieser Bewegung enthält der Cathal. Pontif. Herbip. auf S. 128 und 129 unserer Handschrift, wo sich an der Spitze der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1446 folgender Bericht erster Hand findet:

(Pag. 128:) Laubenhemer, secta pessima Hussitarum (*al. m.*: *Grubenhaimer*[2]). Temporibus istis nequam quidam laicus nomine Fridericus Molitoris diuersos seminauit errores inter populares in partibus prope imperiale oppidum Windshem et Newenstatt an der Eysch, in villis Laubenhem, Rudigsbrun, Berltzhem multisque aliis. Et in hebdomada ante Letare alii vincti ducti et tracti fuerunt huc in Herbipolim atque incarcerati. Sexta ante Judica alii ad duodecim per se salua securitate ducti et spontanee missi. Quibus examinatis in erroribus dimissi prefixo eisdem termino peremptorio ad comparendum in octaua Pasche cum eorum complicibus audituri et informandi de vera, recta ac catholica fide adiecto, quod, si qui viri aut mulieres eiusdem secte contumaciter se abstinerent nec in prefixo termino comparere studerent, de cetero errorem huiusmodi ignis iudicio expiarent. Magnaque erat de hoc diuersitas: alii namque dixerunt, quod in tali essent secta infecti ad tricentos, alii ad sexingentos, reliqui ad duo millia hominum. Octaua Pasche

1) J. W. Schornbaum in seiner „Reformationsgesch. v. Unterfr." Nördl. 1880 S. 5 u. H. Haupt: „Die relig. Sekten in Franken v. d. Reform." Würzb. 1882 S. 44 geben irrigerweise das folgende Jahr an, offenbar getäuscht durch eine Zwischenbemerkung bei Fries a. a. O. S. 800, die mitten in der Darstellung des Jahres 1446 einmal des nächsten Jahres gedenkt. Doch gibt schon Gropp gestützt auf Fries die richtige Jahreszahl, die durch unsere Quelle bestätigt wird.

2) Die jüngere Hand, auf die jene Bemerkung zurückgeht, hat hierzu an den Fuß der Seite der Handschrift folgende Notiz gesetzt:

Hij Grubenhainer subterraneos specus sacra operaturi subeunt. Inter que cum a sacerdote pro more illud Genesis pronunciatur: crescite et multiplicamini ect., lumina, que ibi habentur, continuo omnia extinguuntur et tunc neque etatis vlla neque sanguinis attenta reuerentia promiscue et in quam per tenebras quisque incidit, mulieres cognoscunt. Peracto scelere, quum in locum suum se quisque receperit, luminaria rursus incenduntur et sacrum peragitur.

in termino prefixo comparuerunt ad centum et triginta persone, viri octuaginta, mulieres vero quinquaginta. Valde mane post matutinas solemnis doctor theologie ex monasterio Brunbach ordinis Cisterc = (Pag. 129) iencium disputauit et comprobauit articulos confessos esse falsos ac contra catholicam militarem (?) fidem heresimque sapere patenter. Expost dns. Anthonius predicator in Herbipoli reprobauit ac confutauit eosdem multis claris documentis ex verbis Euangelicis. Tandem ducti fuerunt ad ambitum ecclesie, ibi exuerunt se viri vsque ad femoralia[1]), mulieres vero posuerunt simpliciter pepula super capita. Prius tamen in manibus suffraganei omnes et singulos sui erroris articulos reprobantes, condemnantes ac perpetuo abjurantes prestiterunt juramentum per sancta dei Euangelia de cetero amplius nunquam recidiuare. Et sic in processione propter diem sancti Marci Euangeliste ante processionem ad ecclesiam collegiatam S. Johannis Baptiste in Haugis euntes, virgas in manibus deferentes, disciplinam a suffraganeo de mandato episcopi recipientes in redeundo croceis seu giluis signati crucis signaculis. Denuo post prandium predicator prefatus predicauit iterum reprobans ad duas horas articulos per Euangelia predicti Friderici Molitoris heresiarche et post hoc isti simplices homines male seducti licentiati fuerunt redire ad propria. Et episcopus Herbipolensis in hoc misericorditer dispensauit cum eisdem, quod signacula crucis vestibus eorum assuta in reditu non cogerentur deferre[2]) vltra tria milliaria,

---

Man sieht, hier werden die Verleumdungen, die man zuerst über die Albigenser, dann über die Waldesier oder, wie man sie nannte, die „Grüblinsleut" (Haupt a. a. O., S. 18 Anm. 5 u. S. 27) und später über die angeblichen Teufelsanbeter in den Hexenverfolgungen ausstreute, ganz offenkundig auch auf die husitisch Gesinnten übertragen. (Zur Sache: Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenproz." I. Stuttg. 1880 S. 155, 162 u. ff.; Matth. v. Kemnat in den „Quell. z. bayr. u. deut. Gesch". II. 1862. S. 114; Annal. Marbac. a. a. O.; Haupt a. a. O., S. 24 Anm. 3; Haupt; „Waldenserthum und Inquisition" Freiburg i. Br. 1890 S. 22ff.)

1) Selbst der ältere Protestantismus kannte noch diese Art der Kirchenbuße, bestehend in öffentlicher Ausstellung des Sünders, der entblößt Rute und Kerze halten mußte. Wenigstens berichtet eine in meinem Besitz befindliche handschriftliche Chronik des Pfarrdorfes Gochsheim (b. Schweinfurt) zum Jahre 1603: „Hat Michäel Schwartz, Schmid zue Gochsheimb, weil er ein Eheweib gehabt, vnd sich mit einer Huren fleischlich vermischet, am 1. 2. vnd 3. Sontag Trinitatis, Oben wo die Epistel verlesen wirdt, oben hinein halb nackent müssen stehen, zur straff in einer Handt eine kertzen, vndt in der anderen Handt eine Ruthen müßen halten So lang die Kirchen gewehret". (Vgl. auch den 11. Jahresber. d. Hist. Ver. in Mittelfr. 1842. Beil. 6, S. 63 u. 64.) Hier klingen noch alte Bußformen nach, die schon im 14. Jahrh. in der Würzburger Diözese heimisch waren (Arch. d. Hist. Vereins f. Unterfr. XIII, 1. 1854. S. 182).

2) Die Hdschrft. liest hier offenbar falsch: cogerent deferrent. — Eine ähnliche mildere Praxis war in Würzburg in einem gleichen Falle schon im Jahre 1391 seitens des Bischofs beobachtet worden (Haupt a. a. O. S. 25 und 26).

puta ad Ochssenfurdt, postea deponere possent. Notandum est, quod quidam simplex laicus de Dottenhem manifestauit plebano suo predictam hereticam sectam, plebanus vero, vt tenebatur, episcopo.

Secunda feria ante Vrbani iterum presentauerunt se ob metum de ista peruersa secta ad triginta octo viri, mulieres triginta due de villis an der Eysch. Post matutinas predicauit et publicauit articulos eorum predicator ecclesie maioris et super quolibet articulorum per Euangelia ac ecclesie doctores adduxit replicationes. Deinde hi peruersi promiserunt et jurauerunt de cetero nunquam recidiuare, penas et disciplinas infligendas pacienter sufferre, heresiarchas ac sequaces pro posse inuestigare inuentosque manifestare. Postea transeuntes ad ambitum ibi se exuerunt et in processione post crucem ad ecclesiam S. Johannis in Haugis antecesserunt, ibi signati cum crucis signaculis, sicut cum aliis in die S. Marci factum fuit, redeuntes.

III.

Ein abtrünniger Mönch im Maine ertränkt (1447).

Die jüngere Hand des Cathal. pontif. Herbip. bringt auf S. 131 unserer Handschrift Nachricht von dem gewaltsamen Ende eines abtrünnigen Mönches, von dem nicht gesagt wird, ob er sein Schicksal ketzerischen Ansichten oder einem andersgearteten Bruch seines Ordensgelübdes zu verdanken hatte. Da sich eine wörtliche Wiedergabe der überaus breiten Darstellung unserer Quelle nicht verlohnt, so beschränken wir uns hier auf eine kurze Angabe des Inhalts:

Am Sonntag, dem 9. Juli 1447 (dominica in crastino S. Kiliani), saß zusammen mit drei Landstreichern (ribaldi) in der Haft des großen Turmes der Würzburger Feste Marienberg ein abtrünniger Mönch (religiosus quidam apostata, später ausdrücklich mit monachus bezeichnet), namens (oder aus dem Orte ?) Wipfeld (Wippfelt), der Angehörige eines Klosters, das die Handschrift Struia[1]) nennt. Nach einem an diesem Tage vereitelten abenteuerlichen Befreiungsversuch wurden die Gefangenen am 13. Juli (in die Margarethe) am Fuße des Steinberges von einem Nachen aus im Main ertränkt.

Auch der Cathalogus Pontificum reuerend. Scte. Babenbergensis eccl. gedenkt auf S. 325 unserer Handschrift einer häretischen Bewegung, der sog. Sekte von Schwäbisch-Hall unter Konrad IV., kann aber hierbei auf Originalität keinen Anspruch machen[2]). Denn sein Bericht hängt in irgend einer Weise zusammen mit demjenigen des Albertus Stadensis (in Mon. Germ. Script. XVI. Hannov. 1859

1) Es ist mir nicht bekannt, daß sich in einem der drei nach dem unterfränkischen Flüßchen Streu genannten Orte: Ober-, Mittel- und Heustreu ein Mönchskloster befunden hat.

2) Siehe Beilage Nr. 2.

S. 371) zum Jahre 1248. Als vermittelndes Zwischenglied kommt wohl die Metropolis von Krantz l. VIII. c. XVIII. in Betracht.

Das wertvollste Stück unserer Handschrift im Sinne des Themas unseres Aufsatzes aber ist ein Originaldokument, das sich als S. 149 und 150 unserer Handschrift eingefügt findet:

IV.

Ein an den Bischof Rudolf von Scherenberg gerichtetes Denkschreiben (v. J. 1486/87) über die äußere und innere Lage des Würzburger Bistums.

Als Original erweist sich das undatierte und ohne Unterschrift des Absenders abgeschickte Schreiben einmal durch die noch heute wahrnehmbaren Falten, die der Briefverschluß hinterlassen hat, und dann dadurch, daß die Hand des Briefschreibers genau der Zeit angehört, aus der der Brief notwendig stammen muß, dem Jahre 1486/87. Dieses Jahr aber erschließen wir aus folgenden Zeitangaben des Schreibens: der Markgraf Albrecht von Brandenburg wird in ihm als jüngst verstorben bezeichnet, womit der Brief nach dem Todestag dieses Fürsten, dem 11. März 1486, anzusetzen ist. Andrerseits aber wird der Bamberger Bischof Philipp von Henneberg, der am 26. Januar 1487 starb, als noch lebend vorausgesetzt. Damit ist der Brief zwischen dem 11. März 1486 und dem 26. Januar 1487 geschrieben, und da der Adressat ein Würzburger Bischof ist, so kommt als solcher nur Rudolf von Scherenberg (1466—1495) in Betracht. Der Brief lautet folgendermaßen:

(Pag. 149.) Reuerendissime pater, ex quo existis dux Francie orientalis successorque sctissimi presulis ac martiris Kyliani, qui suo sangwine rubricauit, irrigauit, plantauit[1]), fructifica(ui)t[2]) et decorauit illam sctam ecclesiam Herbipolensem tibi a deo jam commissam habundantissimeque ditatam et exaltatam, leua in circuitu oculos tuos et vide afflictionem, desolationem, depraedationem et deuastationem plurimarum solempnissimarum ecclesiarum tibi vicinarum non per barbaros aut Turcas, sed per illos, qui cristianissimi vocari volunt, qui merito ac de jure tenentur esse tutores, defensores et protectores ecclesie. Sed ipsi die noctuque per se ipsos ac suos invadunt gregem dominicam quasi lupi rapaces, vti tu ipse cernis. Nam ecclesia Magdeburgensis, que prima est Germanie, per principes Missenenses est subiugata, ecclesia Halberstatensis pro parte per ipsos deuastata et in seruitutem eorundem redacta sicque plures habent episcopos sub eorum dominio, qui quasi eorum sunt capellani. Illi enim principes, tyrannj Bohemicj, tibi, o pater,

1) 1 Kor. 3, 6—8?
2) Hdschr.: fructificat.

deuote a latere morantur, qui nunquam cum suis antecessoribus ac progenitoribus ecclesie tue fideles inventi sunt nec in posterum, ut timendum est, invenientur. Item non enim ignoras, qualiter ecclesia Coloniensis, Maguntinensis necnon solempnis ecclesia Bragensis deuastationes per tyrannos passe sunt propter maledictam auariciam principum, satrapum, baronum ac nobilium, qui propter bona ecclesiarum dampnati cum sequentibus eorum. Cernis etiam, qualiter duces Bauarie, quorum antecessores et progenitores stricte vixerunt, quam plures ecclesias a nouo fundauerunt, ditauerunt, etiam deuastatas per barbaros restaurauerunt — illi contra duces Bauarie jam presentes austeriter contra ecclesias ac earum personas agunt: vide ecclesiam solempnissimam Bauarorum Ratisponensem, qualiter ille tyrannus, alter Nero, dux Albertus illam regere intendit virga ferrea, necnon Saltzburgensem ecclesiam, cuius aduocatus dux Georgius esse intendit ac regere vniuersam ecclesiam Patauiensem. Constat tibi etiam, o pie pater, qualiter ille crudelis tyrannus nouiter defunctus Albertus Brandenburgensis tam hostiliter, pertinaciter sine verecundia timore dei postposito in tuos sacerdotes ac clericos seuijt vt belua marina eosdem contra libertatem et imunitatem ecclesie katholice vt publicus hostis ac dei tirannus exactionando, spoliando necnon aliquos in detrimentum anime sue per suos carnifices vsque ad efusionem sangwinis verberando, flagellando et incarcerando. Cuius radix viget in heredibus suis. Eius sequentes (sunt[1]) patrisantes, dolentes de tua magnificencia, eo quod dux Francie es et nuncuparis, qui sunt socij stratorum, furum ac latronum cum eorum complicibus tibi a latere cohabitantes, qui astaut, omnem vie non bone maliciam non oderunt, Ideoque, deuotissime pater, ex quo cernis ruinam plurimarum ecclesiarum solempnissarum et ecclesia Herbipolensis videtur esse potens in actiones superborum, relucens inter alias ecclesias veluti gemma inter calculos, ideo tyrannizantes te, ecclesiam tuam ac subditos tuos impungnant spoliando, captiuando, deuastando, eosdem tyrannos auxiliando. Hec et alia sunt omnia initia dolorum. Et tu, bone pater, pascis sic dominicam gregem ac oues tuas inter lupos rapaces. Nam infra te habes principem episcopum Maguntinensem, supra te episcopum Bambergensem, qui sunt germani de nobili presepia Henneberg: vnus deberet esse tutor, fautor, defensor, protector et promotor ecclesie tue, qui modo declinat: alter, ex quo sua ecclesia ab tua duxit originem, de jure teneretur tibi et ecclesie tue fideliter astare viribus totis, qui magis inclinatus est aduersarijs tuis. Et forte hoc ex quadam disposicione diuina in destructionem, direptionem ecclesiarum earum, quia omne regnum in se diuisum desolabitur[2]). Tu enim confidis in auxilio Palatini et

1) sunt: fehlt im Original.
2) Ev. Luc. 11, 17.

Georgij, ducis Bauarorum, sed vere spe frustraberis. Multum enim fauerunt persecutoribus tuis secundum dictum psalmiste: si videbas furem, currebas cum eo[1]). Sic ille fur et latro Jeorgius de Rosenberg plures habet fautores, qui etiam gloriantur in malicijs idcirco. Sic omnes quasi [nobiles[2]] totusque vulgus, etiam pro parte nobiles tuique capitulares maioris ecclesie necnon qui de tuo aut in tuo sunt consilio consultant te tuis pretactis aduersarijs in priuato fauentes in eorum scandalum et ruinam. Quare, o pater venerande, leua oculos tuos et videbis, quod multis ex causis et dementia subditorum tuorum et propter innumerabilem multitudinem[3]) peccantium deus permittit sterilitatem, pestilenciam, gwerras, lites, deuastationes gregis tue de sua mera justicia. Tu enim solus inter episcopos Germanie judicas ense et stola. Accipe ergo gladium sctm tibi a deo et scto Kiliano comissum et esto robustus contra peccatores seculares, nobiles tuos, vsurarios publicos, beneficia ac ecclesias Cristi fidelium, quorum potentatores pastorum existunt, sub muneribus conferentes ac eosdem praesentantes, jniustos tyrannos, infideles, hereticos, exactionatores pauperum, socios furum et latronum, male judicantes, justiciam oprimentes, omni vicio subiacentes, omnia munera diligentes, juditia peruertentes, peccata nutrientes, adulteros, lusores, truphatores, lucratores, ribaldos, detractores spiritualibus, hospites meretricum infinitarum. Omnis enim caro corrupta. Non est qui faciat bonum, non est vsque ad vnum[4]) (Pag. 150). Accipe cum hoc stolam ad corrigendum et reformandum tuos spirituales, quorum enormiter peccantium infinitus est numerus, qui vere pro maiorj parte invtiles facti sunt. Vide ergo, quanta superbia iam regnat in tuis canonicis, qui sub canone viuere deberent et esse exemplar virtutum, qualiter viuunt sine norma, jncedunt calceis rostratis, crinibus consectis, vestibus excisis et solummodo in perceptione prebendarum sunt canonicj, alias propemodum vt laicj. Volunt multum honorarj, sunt contra honore vacui, nec tepidi nec frigidi[5]). Suntque quam plures luxuriosi, concubinarij publicj, defloratores virginum, etiam sponsarum Cristi, adulterj vsurarii, simoniacj, exactionatores pauperum, nutritores leenarum[6]) ac beluarum earum de patrimonio Cristi, plurales beneficiorum, diuina minime celebrantes, lusores publici vti hystriones. Est enim quedam domus famosa stola eorum, que dicitur ad Arborem viridem, que potius diceretur arbor infernalis et absque fructu[7]). Ibidem sine verecundia contra statuta synodalia sancta ludunt plures, ibidem decipiunt, depereunt ac depauperant. Etiam

1) Ps. 50, 18.
2) nobiles: ist getilgt.
3) multitudinem: am Rande.
4) Ps. 14, 3; 53, 4. Röm. 3, 12.
5) Offenb. Joh. 3, 15—16.
6) Soll dies heißen: lenarum oder ist es eine Anspielung auf Lact. 1,20,3?
7) Ev. Matth. 21, 19; Luc. 13, 6—7.

coripe alios simplices sacerdotes tuos, qui pollere deberent omni sanctitate. Sunt quam plures lusores, taxillatores, plasphemi, concubinarii, adherentes omni vitio. Quid pauperum ingenio vitium? Millesimum exprimere nequeo de tuis officialibus ac prelatorum tuorum procuratoribus, aduocatis eorumque substitutis et principaliter de tuo fiscalj, quorum actionibus omnis populus, nobiles et ignobiles contra te et ecclesiam tuam in malum concitantur propter innumerabiles exactiones pauperum. Non solum ipsi iniusti, infideles, fures, raptores, exactionatores pauperum, mendaces, auarj, luxuriosi, pomposi, defloratores virginum, adulterj, concubinarij publicj, pleni omni spurcitia, etiam eorum substituti habent meretrices speciosas, pomposas, gulosas, quas sumptibus inexplicabilibus[1]) delicatissime nutriunt cum earum beluis de sudore pauperum, iniusti, judicia subuertentes et pertrahentes. Dantes et habentes promouent et non habentes opprimunt ac miserabiliter repellunt procurantes infinitos desperatos, infinitarum animarum necatores. Et quod inhumanum ac miserabile est: sepissime propter vnum solidum expensum citant aggrauationem excomunicationis et in desperationem ducunt sicque infinitas personas necant, qui potius vocandi essent in gremium matris ecclesie quam condempnandj, non solum laycos, sed etiam tuos pauperculos clericos rurales, qui vere pro maiori parte in maxima paupertate, egestate, aduersitate vescuntur pane dolorum, quibus merito dicere vales dictum Cristi: ecce ego mitto vos sicut oues in medio luporum[2]). Qui sunt caniculi modice latrantes et communi vulgo fidem katholicam verbis timorosis pro parte elucidantes, infinitas tribulationes a furibunda ac tyrannica plebe patientes. Nam vere fides, veritas, justicia, timor ac caritas dei pro maiorj parte in ipsis extincta existit per mala exempla principum, nobilium ac prelatorum, qui ipsos pretactos pauperculos clericos exactionant, depauperant, molestant, perturbant atque grossissimis et durissimis verbis, vti si essent malefactores et ribaldj, invadunt ac spernunt, quibus dicunt fiscalis, officiales, procuratores et alij, vt aliquis inferiori clamitat: affer, affer! non apparebis in conspectu nostro vacuus! Omnes enim student auaricie a minimo vsque ad maximum. Vide etiam, o bone pater, religiosas personas claustrales moniales obserantiam non tenentes, quanta flagitia istis sacratissimis locis deo dedicatis perpetrantur, lamentabiles violationes sponsarum Cristi. Vide etiam, quam sis pius pater, tutor, protector, defensor ac promotor religiosorum et religiosarum personarum sub regula deuote degentium necnon tuorum clericulorum ruralium, qui vniversi martires dicuntur, ac aliorum clericaliter ac deuote se regentium, qui assidue orant pro populo, patria, ciuitate ac prominentia tua, que sine dubio precibus eorum sustentatur, ira dei ne priueris gladio ac ense scti Kiliani, vti priuati sunt imuni-

1) inexplicabilibus: am Rande.
2) Ev. Matth. 10, 16; Luc. 10, 3.

tatibus, priuilegiis ac gladio Rolandi Magdeburgenses et Halberstatenses. Corrige ergo et increpa acriter primo tuos magnates, post tuos parunlos, ne merearis illam a deo strictissimam sententiam dicente Moysi: suspende principes contra solem in patibulo[1]), quia peccatione diuiserunt populum dominj. Vale! Nisi caues, jacebis.

In einer Sprache, die mit biblischen Reminiszenzen und Zitaten geradezu gesättigt ist, die aber noch nichts von der neuen humanistischen Bewegung verrät, erinnert der Briefschreiber an die Übergriffe und Vergewaltigungen, welche sich die weltlichen Fürsten seit dem Regierungsantritt Rudolfs gegenüber den geistlichen Territorien erlaubt haben: „Das Erzbistum Magdeburg steht seit 1476, das Stift Halberstadt seit 1478 unter der Administration des Kurfürsten Ernst von Sachsen, der diese geistlichen Gebiete während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ernst, des designierten Herrn und Oberhirten, verwaltet und mit rücksichtsloser Hand lenkt[2]), ein Glied jenes sächsisch-meißnischen Hauses, das nur wenige Jahrzehnte zuvor so unheilvoll auch in die Verhältnisse des Würzburger Bistums eingegriffen hatte[3]). Das Erzstift Köln hat seit 1468 unter dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz eine blutige Fehde erlebt und in deren Gefolge ein Jahr darauf das bewaffnete Eingreifen des Kurpfälzers Friedrich, kurzum eine der traurigsten Epochen seiner Geschichte gesehen[4]). Ähnlich hat in Mainz der Bischofsstreit zwischen Adolf von Nassau und Dieter von Isenburg wütende Kämpfe und wiederholte Interventionen der Nachbarfürsten, insbesondere Friedrichs von der Pfalz, hervorgerufen, sodaß Adolf, als er schließlich zu Beginn des Jahres 1466 endgültig die bischöfliche Weihe erhielt, ein völlig verschuldetes und wesentlich verkleinertes Land überkam[5]). Georg Podiebrads Kämpfe mit der Kurie haben dem Bestande der katholischen Kirche in Böhmen und damit auch dem Erzstift Prag die tiefsten Wunden geschlagen. Von den bayerischen Herzogen hat Albrecht IV. am 6. August 1486[6]) Hand auf die Reichsstadt Regensburg gelegt und dabei auch die Rechte des dortigen Bischofs beeinträchtigt[7]). Georg der Reiche aber hat sich nicht nur seit etwa 1479 in die

[1]) Riezler a. a. O. S. 511—513.

[2]) 4 Mos. 25, 4.

[3]) Flathe in der A. D. B. VI. S. 291; Vikt. v. Kraus: „Deutsche Geschichte" I. Stuttg. und Berl. 1905 S. 466. Priebatsch: „Polit. Corresp. d. Kurf. Albrecht Achilles" II. (Leipzig 1897) S. 21—22.

[4]) Stein: „Geschichte Frankens" I. Schweinfurt 1885 S. 412 ff.

[5]) Ulrich in der A. D. B. XXIX. S. 729 ff.; von Kraus a. a. O. S. 514, 458, 551 ff.

[6]) Walther in der A. D. B. I. S. 119; v. Kraus a. a. O. S. 380 ff., 401.

[7]) Es ist möglich, aber nicht zwingend, daß unser Brief schon dieses Datum voraussetzt. Denn der Text lautet: regere intendit. Doch gingen diese Versuche Albrechts schon seit 1479 (Riezler: „Geschichte Bayerns". III, Gotha 1889 S. 508 ff.)

Bischofswirren von Salzburg eingemischt[1]), sondern sich auch 1482 einen gewaltsamen Eingriff in die strittige Wahl eines Bischofs von Passau gestattet, wobei er einen Teil der Bischofsstadt in Brand geschossen hat“[2]).

Der fürstliche Leser, für den unser Brief bestimmt war, mochte in diesen Ausführungen eine Spitze gefühlt haben. Denn er hatte mit manchem jener hier als Tempelräuber gebrandmarkten Herren, mit Bayern, Kurpfalz und Böhmen nicht allein in guten Beziehungen[3]), sondern zeitweise auch in Bündnissen gestanden[4]). Doch was er nunmehr zu lesen bekam, betraf direkt seine persönliche Politik, die Lage seines eigenen Landes.

„Gegenüber unserem, dem Würzburger Bistum haben sich die Vertreter der weltlichen Herrschaft gleichfalls Übergriffe gestattet: In den Jahren 1480/81 hat sich Markgraf Albrecht von Brandenburg gelegentlich der Fehde wegen der „Pfaffensteuer“ schwere Gewalttätigkeiten zumal gegenüber dem Klerus zu schulden kommen lassen[5]) und seine Nachfolger, Friedrich der Ältere und Sigmund, setzen ihres Vaters neiderfüllte Politik wider unser Stift fort. Demgegenüber ist auf die natürlichen Vertreter und Beschützer unserer Bistumsinteressen, auf unsere geistlichen Nachbarfürsten im Westen und Osten, kein Verlaß. Denn von dem Hennebergischen Brüderpaar[6]), das augenblicklich dort gebietet, wendet sich eben Bertold von Mainz von uns ab, während Philipp von Bamberg direkt die Gegner unseres Stiftes fördert[7]). Das ist Gottes Fügung, der damit zum Nachteil für diese drei geistlichen Gebiete die Unterlassung gegenseitiger Unterstützung ahnden wird. Hingegen stützest du dich auf weltliche Machthaber, auf Philipp von der Pfalz und den Bayern Georg. Doch die Haltung dieser Herren, die sie schon in der Vergangenheit[8]) zeigten, wird die Hoffnungen, auf die sich deine jetzige Politik gründet, zu schanden machen. Wie sie schon früher unsere

---

1) Krones in der A. D. B. XIV. S. 401—2. Priebatsch a. a. O. S. 40 Anm.

2) Riezler a. a. S. 491.

3) Wegele in der A. D. B. XXIX. S. 567.

4) Fries (b. Ludewig: „Geschichtschr. v. d. Bischoffth. Wirtzburg“) S. 846 und 851. Priebatsch a. a. O. S. 46.

5) Wegele a. a. O. Fries S. 856. Priebatsch a. a. O. S. 46; III. Nr. 713.

6) Stein a. a. O. II. S. 67.

7) Es handelt sich hiebei offenbar um die von Fries S. 855 geschilderte Intervention, die Philipp von Henneberg im Bunde mit dem Markgrafen Albrecht in einem früheren Stadium der Rosenberger Händel unternommen hatte. (Priebatsch a. a. O. II. Nr. 313.) Übrigens war Philipp tatsächlich nie Rudolfs Freund gewesen. (Priebatsch a. a. O. Nr. 323.)

8) Georg von Bayern wenigstens hatte in einem Streit seines Vetters Albrecht mit Rudolf von Würzburg wegen einer Forderung ersterem Recht gegeben (Fries S. 856).

Gegner gefördert haben, so empfängt in der augenblicklich wieder schwebenden Rosenberger Fehde[1]) von solcher Seite her der Feind des Stifts, Georg von Rosenberg, Unterstützung[2]). Indessen nicht allein von außen her stehen sich deine Feinde gefördert, sondern auch von Geringen und Vornehmen in deinem eigenen Lande, selbst von deinen Domherren und Ratgebern. Diese und die sonstigen Schäden, an denen dein Land krankt, sind die Strafe Gottes für die zahllosen Sünden seiner Bewohner.

Da du aber als Würzburger Bischof mit dem Titel eines Herzogs zu Franken[3]) nicht nur über die geistliche Strafgewalt verfügst, sondern unter den geistlichen Fürsten allein[4]) auch über die Gaugrafenrechte in deinem Sprengel gebietest[5]), so gehe zunächst vor gegen die weltlichen Sünder, auch unter den Vornehmen, darnach aber gegen die unerhörten Auswüchse innerhalb des Klerus: Den Kanonikern ist laxe und weltliche Lebensführung vorzuwerfen, die sich schon in ihrer äußeren Erscheinung, sowie in ihrem Hang zu Spiel und sexuellen Ausschweifungen kundgibt. Ähnlich steht es mit deinem niederen Klerus und deiner Beamtenschaft, der insbesondere die willkürlichste Rechtsbeugung schuld zu geben ist. Darunter hat am empfindlichsten zu leiden der allein noch einigermaßen intakt gebliebene Teil des Klerus, die bedrückten und verkümmerten Landpfarrer. Auch die religiöse und sittliche Haltung der Insassen deiner Klöster verdient Anklagen. Somit hast du die Pflicht deine Doppelgewalt aufzubieten zugunsten derer, die in Glaube und Sitte treu geblieben sind, besonders zum Schutze der Glieder des Landklerus. Denn deren Gebeten allein hast du die Erhaltung deiner Macht zu danken. Erfüllst du diese Pflicht nicht, so steht dir mit deiner Kirche infolge des hereinbrechenden göttlichen Zornes das Los der eingangs erwähnten Stifte Magdeburg und Halberstadt zu gewärtigen." Mit der eindrucksvollen Drohung: „Sieh dich vor, sonst kommst du zu Fall!" schließt das merkwürdige Schreiben.

Der uns unbekannte Verfasser, der wohl wegen seiner freimütigen und kühnen Sprache auch dem Bischof gegenüber unbekannt bleiben wollte, seiner biblisch gefärbten Sprache nach ein Geistlicher und nach seiner gründlichen Kenntnis der Lage des Bistums ein Würzburger Geistlicher, vielleicht ein Glied des von ihm selbst ver-

---

[1]) Hierüber Fries a. a. O. S. 851, 855 und 857ff., Matth. von Kemnat a. a. O. S. 51ff.

[2]) Beachtenswert ist, daß der hier ausgesprochene Verdacht nicht offen gegen Philipp von der Pfalz und Georg von Bayern erhoben wird. Tatsächlich finde ich ihn auch durch nichts begründet.

[3]) Seit 1445 war der Inhaber des bischöflichen Stuhles zu Würzburg zugleich Herzog zu Franken (Stein a. a. O. I. S. 415).

[4]) Daher der Spruch, der später auch auf den Würzburger Münzen zu lesen war: Herbipolis sola iudicat ense et stola.

[5]) Dies Recht war mit dem Bistum Würzburg schon seit dem Jahre 1000 verbunden (Stein a. a. O. I. S. 144).

hältnismäßig noch sympathisch geschilderten Landklerus, ist zweifellos ein ungewöhnlich unterrichteter Mann, von den redlichsten Absichten erfüllt, aber ein Doktrinär. Seine Auffassung von der Pflicht der politischen Betätigung eines geistlichen Fürsten wurzelt noch in den längst veralteten kurialistischen Ideen, in der Forderung des Zusammenschlusses der geistlichen Herrschaften zu Schutz und Abwehr gegenüber dem weltlichen Fürstentum. Jede anders gerichtete Politik ist nach ihm falsch und findet ihre Strafe in sich selbst, eine Strafe, die Gott noch vertieft, wenn wie im Würzburger Stift die allgemeine Sittlichkeit so tief gesunken ist. Auch das Bild, das der Briefschreiber von der äußeren und inneren Lage des Bistums entwirft, ist zweifellos einseitig. Bei der entsetzlichen Verwüstung und Verwilderung, in welcher sich das Stift nach jahrzehntelangen Wirren beim Regierungsantritt Rudolfs befand, war von diesem würdigen und klugen Regenten unstreitig das Erreichbare erreicht worden. Indessen mag zugegeben werden, daß der Bischof wenigstens in den ersten Dezennien seiner langen Regierungszeit über dem Streben nach Hebung der materiellen Lage des Landes die Sorge um die Förderung der Sittlichkeit in Geistlichkeit und Laienvolk nicht so nachdrücklich betrieben hat. Die furchtbaren Anklagen, die der Brief nach dieser Seite erhebt, sind ja großenteils allgemein gehalten. Indessen wir können ihnen da, wo die Überlieferung uns einen Blick auf den Grund gestattet, teils die innere Wahrscheinlichkeit, teils die Berechtigung nicht völlig absprechen. Wenn beispielsweise überliefert ist, daß der „Grüne Baum“ in Würzburg, die damals elegante Rathausschenke der Stadt, auch sonst Domherren und Prälaten unter ihren Gästen zählte[1]), so fehlt es der Klage des Briefes über dort vorgekommene Spielexzesse mancher Domherren nicht an einer gewissen Glaubhaftigkeit. Ganz sicher begründet aber sind die Anwürfe gegen das verweltlichte Auftreten der Kanoniker in Schnabelschuhen, geschlitzter Gewandung und modisch zugeschnittener Haartracht. Denn wir finden alle diese Punkte wiederholt in dem Mandat, das Bischof Rudolf im Jahre 1494 gegen die standesunwürdige Kleidung der Würzburger Geistlichkeit erlassen mußte, um dem Ärgernis bei den Laien zu wehren[2]). Auch die Klagen des Briefes über das Unterhalten von meretrices pomposae durch Geistliche und Laien finden einen Widerhall in dem Verbot, das Rudolf im gleichen Jahre 1494 wider den Kleiderluxus der öffentlichen Buhldirnen ergehen ließ[3]). Ein direkter Einfluß unseres Briefes auf den Erlaß dieser Mandate ist ja bei dem beträchtlichen zeitlichen Abstand zwischen beiden nicht

---

1) Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfr. XX., 2. 1869 S. 436 ff.
2) Fries a. a. O. S. 864.
3) Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfr. IV, 3. 1838 S. 125 ff.

wohl anzunehmen. Allein vielleicht hat jener doch dem alternden Bischof die Augen für derartige Unzuträglichkeiten geschärft.

Beilage I.

Elsässische Ketzer im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.

Der Cathalogus Pontificum Herbipolensium bringt S. 46 in der Darstellung der Regierungszeit des Würzburger Bischofs Otto von Lobdeburg (1207—1223) folgende Notiz:

Increuit his temporibus in partibus Alsatie tum heresis et error tam nobilium quam plebeiorum, volentes et asserentes licitum et nequaquam esse peccatum in quadragesime diebus et reliquis sextis feriis anni comedere carnes. Quicquid etiam peccarent homines cum his membris, que sub vmbilico forent, licite fieri posse, dicentes hec fieri secundum naturam. Vnde quotannis huius erroris et heresis autoribus Mediolanum certum censum miserunt. Tandem vero ab episcopo Argentinensi ac ciuibus capti utriusque sexus et conditionis homines fere octoginta vna die omnes igni traditi sunt et combusti.

Die älteren Quellen, die von diesen Verfolgungen der Waldesier und Ortlibianer aus den Jahren 1215 und 1231 berichten, nämlich die Annales Marbacenses (Mon. Germ. hist. XVII. S. 174 u. 176), sowie Trithemii Chronicon Hirsaugiense (in der kürzeren Fassung der Frankfurter Ausgabe von Freher S. 172 und 179 und in der erweiterten Fassung der St. Gallener Ausgabe Bd. I. S. 525 u. 543), können — wie bereits gesagt — als ausschließliche Vorlagen unserer Notiz nicht in Betracht kommen.

Beilage II.

Die Sekte von Schwäbisch-Hall unter Konrad IV.

Der Cathalogus Pontificum Rev. Scte. Babenbergens. eccl. enthält auf S. 325 unserer Handschrift nachstehende Mitteilung:

Quo tempore, cum in ecclesia multe pullularent hereses, perniciosissima quedam surrexit in Sueuia, que in summum pontificem et cardinales os aperuit grauissime blasphemans, Friderici imperatoris et Conradi filii causam justificans. Multi in eam sententiam fluxere errores. Audebant dicere apud summum pontificem nullam residere authoritatem neque cardinales et episcopos, quod omnes vna labe symonie macularentur, quemquam a Christo tenere potestatem, quodque sacerdotes in mortali constituti neque ligarent neque soluerent neque consecrarent, quod nemo in orbe Christiano interdicere posset diuinis oficiis, quodque sine discrimine ea audirentur et celebrarentur. Impune et in fine sue predicationis: indulgentiam, inquit, quam anun-

ciamus, non a papa confictam, non a prelatis compositam, sed ex deo omnipotenti vobis irrogamus. Conradus rex cum hos tueretur predicatores, ipse pene incidit capitis periculum. Nam docti vndique viri aduersus ista tam friuola et rustica dogmata, contendentes effecere, vt omnis nobilitas Conradum desereret ipseque cogeretur clam egredi de prouincia.

Dieser Bericht hängt — wie schon bemerkt — in irgend einer Weise zusammen mit demjenigen des Albertus Stadensis (in Mon. Germ. hist. Script. XVI. S. 371) zum Jahre 1248. Daß als vermittelndes Zwischenglied die Ecclesiastica historia seu Metropolis von Krantz (erste Ausgabe Basel 1548) l. VIII. c. XVIII in Betracht kommt, glaube ich mit Sicherheit annehmen zu dürfen.

Beilage III.

Der Pauker von Niklashausen (1476).

Über diese merkwürdige Erscheinung des ausgehenden Mittelalters berichtet der Cathal. pontif. Herbip. auf S 138 unserer Handschrift:

Anno dmi. MCCCCLXXVI. in rebus Christianis varii motus inciderunt: Tympanista quidam, homo simplex, pecorum pastor, apud vicum Niclaßhausen vocitatum sectatores plures nactus virus diffundere cępit eo perniciosius, quo et sacerdotes et religiosos in popularem invidiam coniecit. Is vero simulatam puritatem quandam et innocentiam vite pre se ferebat edocens vitam cleri ignominiosam esse et, quod deus hoc temporis nobilitatem execraretur, thelonia et pedagia dominis non esse persoluenda, omnes aquas et nemora omnibus liberá et communia esse ac nonnulla alia nephanda in populum seminans, qui nouitate gaudebant. Ea sibi virginem Mariam enarrasse predicabat. Vndique igitur gentes votis processionaliter accurrebant. Visa sunt quodam die supra XXX millia hominum affuisse diebusque festis longum sermonem in odium cheri deducebat. Eo igitur a Rudolpho de Scherrenberg, episcopo Herbipolensi, missi exploratores tympanistam hunc ad Wurtzburg ducentes igni tradiderunt. Post cuius mortem istic peregrinatio euanuit. Durauit vix mensibus duobus, Nurnbergenses quod sub mulcta, ne quis de ciuibus suis accederet, prohibuerunt. Fuerunt qui dicerent tympanistam a religioso quodam simplicitate deceptum ita, vt crederet beatam virginem sibi apparuisse mandasseque, vti populo, vitia nonnulla, per que offenderetur deus, in immensum publicaret, et id questus gratia inuentum fuisse aiunt, qui ex concursu vulgi sperabatur aucupari posse. Vnde et plebanus loci insinuatur, quod fuisset conscius facti.

Die Judenniederlassung in Bruck bei Erlangen.

Von Pfarrer **Strohm** in Trebgast.

Die Ansiedlung von Juden in Bruck, das schon frühzeitig wegen seiner Zollbrücke und seiner Marktgerechtigkeit von Bedeutung war, kann mit Sicherheit bis auf die Reformationszeit zurück nachgewiesen werden; ob sie mit der Vertreibung der Juden aus der Stadt Nürnberg im J. 1499 zusammenhängt, was in einem Jahresberichte des mittelfr. Histor. Vereins für sehr wahrscheinlich gehalten wird, bleibe dahingestellt. Nach einem im Baiersdorfer Richteramtsprotokoll vom 22. Februar 1660 angeführten Extrakte war im J. 1554 der Gemeinde Bruck das Recht verliehen worden, von jeder in Bruck wohnenden jüdischen Familie einen Gulden für Befreiung von den Gemeindefronen, unbeschadet ihrer Verpflichtung zu den Landesfronen, zu erheben. Im Kirchenbuch wird im J. 1568 die Judengasse erwähnt. Ebenda befindet sich vom Jahre 1569 der Eintrag des Pfarrers Zoberer: hab ich einer Jüdin, die Schönla genannt, viel Brief geschrieben und darnach redlich von ihr betrogen worden, darumb keiner nimmermehr zu glauben. Auch die Ausübung ihres Kultus war ihnen schon frühzeitig gestattet; im J. 1633 wird die Judenschule nächst der Kirche, nun Hs.-Nr. 12, am Flusse, Markgräflichen Lehens, erwähnt. Überhaupt erfreuten sich die Juden in Bruck der Protektion der Landesherren, der Markgrafen von Bayreuth. Doch ist die im vorerwähnten Jahresberichte des mittelfr. Histor. Vereins enthaltene Mitteilung, die Judenfamilien seien gegen Abgabe eines jährlichen Schutzgeldes zu einen Gulden aufgenommen worden, unrichtig; in einem Streit der Juden mit der Gemeinde im J. 1660 behaupteten erstere solches; doch die Gemeinde wies aus ihren Gemeindebüchern vom Jahre 1554—1594 und Rechnungen von 1561 bis 1631 nach, daß fraglicher Gulden nie als ein Schutzgeld, sondern als ein Beitrag in der Gemeinen-Nutz, den die Juden gleich den Christen am Badhaus, Gemeindebrunnen, Jahr- und Wochenmärkten, wo die gangbar, alleweg mitgenossen hätten und noch mitgenössen. Die Entscheidung des Fürstlich Brandenburgischen Amtsrichters zu Baiersdorf lautete: daß die Juden förderhin, wie ehedem, die Gulden unweigerlich zahlen, hingegen bei allen Gemeindegebäuden vom Handfron befreit sein, jedoch schuldig sein sollen, Botenlohn, Wach- und Quartiergeld zu unsicheren und gefährlichen Zeiten, neben der Nachtwach zu leisten. — Im J. 1692 wurde von der Gemeinde ein Supplik an das hochfürstliche Amt Baiersdorf wider die Juden gerichtet, weil diese den christlichen Beständnern (Mietbewohnern) die Krämerei verwehren wollten. — Im J. 1707 hat die Judenschaft zu Bruck in des Thomas Horn Haus, Bayreuther, ins Kloster Frauenaurach gehöriges Lehen, eine Schule oder Synagoge erbaut, wiewohl

die Gemeinde stark dagegen protestiert, auch beim Rat der Stadt Nürnberg Supplik dagegen eingegeben — ohne Erfolg; die Synagoge wurde mit Bewilligung Sr. Durchlaucht in Bayreuth erbaut, wogegen Nürnberg anfangs protestiert, von wegen des Waldamts. — Im J. 1719 legte das Landalmosenamt Nürnberg — die kirchliche Patronatsherrschaft in Bruck — Verwahrung gegen die Vermehrung der Judenschaft in Bruck ein, die durch den Markgräflichen Vorsteher in Uttenreuth und nach dessen Angabe durch die Markgräfliche Regierung selbst gefördert wurde. — Im J. 1774 erschien ein Erlaß des Markgrafen Alexander folgenden Inhalts: Die Juden hatten, weil sie nach ihrem Gesetz in einem offenen Orte an Schabastagen nicht aus den Häusern gehen oder etwas bei sich führen dürfen, bisher über jede Straße einen Draht gezogen, gedenken aber nun zu etlicher Erleichterung vor den Eingängen des Orts 8 Schlagbäume zu setzen und offerieren für diese Bewilligung einen jährlichen Kanon von zwei Gulden. Gegen den Protest der Gemeinde wird entschieden. „Wir finden von Territorialherrschaftswegen keinen Anstand, der Judenschaft zu Bruck gegen Erlegung von 20 Gulden pro concessione das Setzen der Schlagbäume, welche diese jedoch auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten haben, zu bewilligen. Ihr, nämlich das Oberamt Baiersdorf, habt daher der Judenschaft nicht nur die zur Eingrabung der Schlagbaumstöcke erforderlichen Gemeinplätze anweisen zu lassen, sondern auch selbige anzuhalten, daß sie in Gemäßheit des Oberamtlichen Bescheides vom Jahre 1660 alljährlich einen Gulden zur Gemeindekasse nach wie vor entrichten, und die Gemeinde Bruck anzuweisen, kein Hindernis in den Weg zu legen und auf keine Weise die Schlagbäume aus Vorsatz zu beschädigen“. — Im J. 1775 richtete die Brucker Judenschaft an das Oberamt Baiersdorf eine Vorstellung gegen die Forderung der Gemeinde, daß die Judenschaft zu der Fron, bezw. zu den Kosten für die Fronfuhrwerke beim Bau der neuen Regnitzbrücke beigezogen werde; die Gemeinde habe seit vielen Jahren an der hiesigen Brücke jährliche Reparaturen vorgenommen, die sie selbst privatim bestritten habe ohne die Juden; nun habe die Gemeinde, nach der einmal von gnädigster Landesherrschaft erbauten und hergestellten steinernen Brücke in perpetuum fort nicht die geringste Reparatur vorzunehmen. Diese Beschwerde wurde abgewiesen. — Im J. 1778 wird die im J. 1707 erbaute Synagoge und Wohnung des Vorsängers — nun Hs.-Nr. 58 — auch als Judenschlafstätte für die armen Juden erwähnt. — Im J. 1801 wurde in der Gemeinde festgesetzt, daß bei allen die Juden interessierenden Beratungen der christlichen Kommune der Barnos jedesmal bei Zeiten zum Erscheinen geladen werden soll, welcher dann noch einige verständige Glieder der Judengemeinde mitbringen kann: Beschlüsse hat er gleich zu unterzeichnen oder Anstände alsbald bei Kgl. preuß. Kreisdirektion vorzubringen, — Während im J. 1673 vier Juden-

familien in Bruck ausässig waren, war die Zahl derselben im J. 1734 auf 28 gestiegen, unter ihnen wird auch die eines Rabbi genannt; im J. 1800 waren 22 jüdische Haushaltungen vorhanden, im J. 1810 31 und im J. 1850 war der höchste Stand erreicht mit 39 Familien. In den letzten Jahrzehnten haben die Juden Bruck allmählich verlassen; gegenwärtig ist kein einziger mehr daselbst ansässig.

Zur Bibliographie.[1])

*Stolze, Dr. Wilhelm, Privatdozent für Geschichte an der Universität Königsberg in Preußen. Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle a. S. Verlag von Max Niemeyer. VII u. 301 S. — 8 Mk.

Der Verf., der sich schon in mehreren wertvollen Studien mit dem Bauernkrieg beschäftigt hat, bringt hier neue Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf, zu denen er bei seinen Forschungen über den Bamberger Bauernkrieg, dem der III. Abschnitt seines Buches gewidmet ist, geführt wurde, während der I. Abschnitt die Unruhen vom Mai 1524 bis März 1525, der II. noch einmal die 12 Art. behandelt und Hubmayer dafür in Anspruch nimmt. War anfangs des Verfs. Absicht, wie schon bemerkt, im wesentlichen eine Darstellung der Bauernerhebung im Bambergischen zu liefern, so hat sich ihm die Aufgabe unter der Hand verschoben. Er wählt jetzt den dortigen Bauernkrieg als Beispiel für den typischen Verlauf der Bewegung in einem abgeschlossenen geistlichen Territorium, und um daran seine besondere Ansicht von den Ursachen und der ganzen Art der Bewegung zu illustrieren, wie sie sich ihm auf Grund neuer Studien über die Anfänge der Bauernbewegung im Süden (I. Abschnitt) ergeben haben. Im Gegensatz zu der jetzt allgemeinen Auffassung, daß der Bauernkrieg eine soziale Bewegung war, die, wie ich hinzufügen möchte, unter dem Einfluß der alles beeinflussenden religiösen Frage naturgemäß eine religiöse Wendung nahm, bald auch bewußt darauf ausging, ihre Forderungen damit als sittlich und religiös berechtigt zu decken, vertritt Stolze die Ansicht, daß wir es vielmehr mit einer kirchlich-religiösen Bewegung zu tun haben, „die hervorgerufen durch die prinzipiellen Erörterungen, die die Reformation heraufführte, ihren leidenschaftlichen Charakter nur durch den religiösen Gegensatz erhielt, der in ihr wirksam war" (S. V). Nun wird niemand bestreiten, daß „der religiöse Gegensatz den leidenschaftlichen Charakter" hineinbrachte, aber damit ist für die Frage nach dem Ursprung noch nichts gewonnen. Auch die mehr oder weniger richtige Beobachtung, daß das Aufflammen des Aufstandes fast allenthalben zusammenfällt mit dem Versuche, die evangelische Predigt zu unterdrücken, ist noch kein Beweis für Stolzes Hypothese. Wenn der Verf. (S. VI) im Gegensatz zu seiner eigenen früheren Ansicht sagt: „Die Beschwerdeartikel haben als Erkenntnisquelle für die Absichten der Bauern auszuscheiden. Vorgetragen erst in einer Zeit, wo die Bauern Herren der Lage waren, konnten sie damals

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

alles als Beschwerde hinstellen, was sie bis dahin kaum als eine solche empfunden hatten, und was sie vor allem niemals als Beschwerde zur Erhebung veranlaßt hätte", so ist darauf zu sagen: gewiß konnten die Bauern so handeln, und die Bauernartikel vom Frühjahr 1525 geben freilich keinen sicheren Beweis für die Motive der ursprünglichen, soweit zurückliegenden Bewegung, aber auch umgekehrt ist das in den Artikeln obenanstehende und alle sozialen Forderungen begründende religiöse Moment noch nicht dafür beweisend, daß das letztere das entscheidende und grundlegende war. Der Verf. hätte mehr berücksichtigen sollen, daß auch bei allen vorreformatorischen Bauernerhebungen, deren soziale Grundlage er wohl nicht bestreiten wird, wo überhaupt die Forderungen begründet wurden, wie es in der Zeit lag, religiöse Gründe dafür vorgebracht werden. Und wenn Stolze im Anschluß an die Erklärung der Embracher Gemeinden und anderer, daß sie von der Leibeigenschaft nichts wissen wollten, sagt: „Die Reformation Luthers, die besondere Art des Bibelstudiums, wie sie in der freien Schweiz betrieben wurde, hatte zu solchen prinzipiellen Auseinandersetzungen aufgefordert. Beschwerden materieller Natur, d. h. solche unerträglicher Art lagen ihnen nicht zugrunde" (S. 9), — so ist das eine sehr kühne Behauptung. Darüber, ob die Beschwerden unerträglicher Art waren, hat man jedenfalls in Bauern- und auch in Bürgerkreisen etwas anders geurteilt. Der Verf. hat, wie ich gestehen muß, mich nicht überzeugt, und ich möchte ihm, um wenigstens das eine noch zu erwähnen, nur noch die Frage vorlegen, ob nicht aus den Verhandlungen des Rats zu Zürich mit den Klettgauer Bauern (S. 19) deutlich hervorgeht, daß die letzteren erst durch diese Verhandlungen gewissermaßen auf die religiöse Begründung ihrer Forderungen gestoßen wurden? Daß für die weitere Entwicklung das religiöse Moment von der größten Bedeutung wurde und daß es durch die katholische Reaktion immer mehr in den Vordergrund geschoben wurde, bestreitet, so viel ich sehe, eigentlich niemand. — Ueber den Bauernkrieg in Bamberg hatten in der letzten Zeit gehandelt O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg, Erlangen 1898 und ders., Johannes Schwanhausen in diesen Beiträgen III. Bd. S. 55ff., über welche Arbeiten der Verf. nicht so abschätzig hätte urteilen sollen, wie er es S. 154 getan hat, und M. Gückel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim, Progr. des neuen Gymnasiums in Bamberg, 1898. Nun erhalten wir durch den Verf. eine ausführliche Untersuchung darüber, für die man allen Grund hat dankbar zu sein. Denn wir sind nunmehr über alle Einzelnheiten gut unterrichtet, und es ist ihm gelungen, eine Menge neuen Materials zusammen zu bringen und zu verarbeiten. Darunter soll besonders das hervorgehoben werden, was der Verf. auf Grund seiner Forschungen an Neuem über die Bewegung in der Bamberger Landschaft bietet. Ich kann jedoch nicht verhehlen, daß das Resultat m. E. auch hier nicht für seine Hypothese spricht. Die Forchheimer Unruhen von 1524 lassen von religiösen Motiven nichts entdecken. Auf S. 178 sagt zwar der Verf., daß „die Wünsche, die seit dem Forchheimer Aufstande nicht wieder zu Ruhe gekommen waren, und die, wie ich zeigte, mit der neuen Lehre, mit den kirchlichen Tendenzen gewisser Reformatoren ja auch in naher Beziehung standen", in Bamberg wieder aufgetaucht wären; allein wenn man zurückblättert, findet man auch auf S. 161 nur die Behauptung, daß die gegen den Zehnten gerichteten Unruhen „hier zweifellos ebenso prinzipiell gedacht waren wie die ähnlichen Gedanken im Gebiete des allemannischen Stammes" und weiter den Hinweis, daß von Nürnberg, „wo die letzten beiden Reichstage getagt hatten, weiter ausschauende Gedanken ins Volk geworfen werden könnten", aber daß dies wirklich so war, hat der Verf. nicht gezeigt. Und was er über die Bamberger Verschwörung vom 10. April 1525 mit-

teilt, läßt deutlich erkennen, daß die Forderung, den vertriebenen Prediger Schwanhausen wieder zu erhalten, nur das vorgeschobene Motiv war, während man in erster Linie die Hilfeleistung des Bischofs gegen die Bauern in Schwaben und im Rothenburgischen verhindern wollte, woraus sich dann unter dem Einfluß der Führer sehr nach und nach gewisse mit den Bauernforderungen gar nicht zusammenstimmende, sondern reinsoziale, den speziellen Bamberger Verhältnissen angepaßte Forderungen entwickelten. (S. 179.) Erwähnt soll noch werden, daß der Verf. eine Reihe (24) wertvoller Anlagen mitteilt. Dem folgen noch zwei kritische Anhänge, in deren zweitem Stolze leise die Vermutung ausspricht, daß die im Nürnberger Kreisarchiv liegende Beschreibung des Bauernaufruhrs (S. 278ff.) vielleicht von Hieronymus Kammermeister, dem Bruder des bekannten Humanisten und Freundes Melanchthons, Joachim Camerarius, verfaßt sein könnte, zumal dieser später (vgl. meine Bemerkungen in der Prot. Realenzyklopädie III, 688) wegen Hinneigung zu Luthers Lehre verfolgt wurde. Nähere Auskunft hierüber dürfen wir von H. Prof. Dr. Anton Chroust in der zweiten bald erscheinenden Hälfte seiner ausgezeichneten Ausgabe der Chroniken der Stadt Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 1907) erwarten.

Kolde, D. Theodor. Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Eine hymnologische Studie. Neue kirchliche Zeitschrift XIX. Jahrgang (1908) X. Heft.

Diese in dem Festheft zum 70. Geburtstag D. Theodor von Zahns erschienene Arbeit sucht zunächst die Entstehungszeit des bekannten Lutherliedes soweit als möglich festzustellen und kommt zu dem Ergebnis, daß es aller Wahrscheinlichkeit noch im Jahre 1537 von Luther auf der Reise zu dem bekannten Tage von Schmalkalden, von dem Luthers Schmalkaldner Artikel ihren Namen haben, von dem Reformator gedichtet worden ist. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der viel behandelten Frage, wann und unter welchen Umständen es zur Verstümmelung des Liedes gekommen ist, oder genauer zu der Ausmerzung der ursprünglichen Lesart „und steuer des Papstes und Türkenmord“, an deren Stelle dann im Laufe der Zeit die verschiedensten Fassungen getreten sind. Bekanntlich hat man die Umänderung immer mit dem Augsburger Interim in Verbindung gebracht und die Sache auf einen Druck von seiten der kaiserlichen Partei zurückgeführt, der soweit gegangen sei, daß, wie angesehene Hymnologen behaupteten, das Singen des Lutherliedes in Straßburg am 16. Dezember 1548 bei Todesstrafe verboten worden sei. Archivalische Forschungen, die man nach dieser Richtung bisher noch nicht angestellt hatte, haben nun ergeben, daß die Sache wesentlich anders liegt. Allerdings zeitlich führt die Verstümmelung in die Tage des Interims und zwar, wie man auch schon immer vermutet hat, nach Nürnberg. Aber auf einen Druck von seiten der Römischen ist sie nicht zurückzuführen. Ueberraschenderweise sind es die Evangelischen gewesen, und was das allermerkwürdigste ist, unter Führung des sonst so scharfen Andreas Osiander, die aus Liebedienerei gegen die Römer ganz spontan das Lied in seiner ursprünglichen Form auf einmal anstößig fanden Im Juli 1548 schlug zuerst Osiander eine Aenderung vor, was zunächst keinen Erfolg beim Rate hatte, eine andere wurde auf dem Tage zu Ansbach am 31. Okt. 1548 beliebt, die aber auch schwerlich zur Ausführung kam, endlich hat der Nürnberger Rat ganz ohne irgend erkennbaren äußeren Anlaß eine dritte Aenderung am 22. Dez. 1548 verfügt, wonach nunmehr gesungen werden sollte „und steuer des Satans List und Mord“, was alsbald durch ein gedrucktes Mandat öffentlich befohlen wurde. Soweit bisher nachzuweisen ist, kam

das veränderte Lied und zwar wieder in anderer Fassung: „und steur des Teufels und Türken Mord", zuerst in das Marburger Gesangbuch von 1549 und von da in die Gesangbücher anderer Landeskirchen. Und nachdem die Evangelischen die ursprüngliche Fassung selbst anstößig gefunden hatten, wurde sie natürlich von den Katholiken eifrig bekämpft, und unter besonderen Umständen setzten die Katholiken in Straßburg, ohne daß irgend wie das Interim dabei eine Rolle gespielt hätte, es durch, daß das Singen des Liedes überhaupt am 19. Mai 1550 verboten wurde. Daß dies schon am 16. Dez. 1548 verfügt worden wäre, ist irrig, und daß die Uebertretung des Gebotes mit Todesstrafe belegt worden sei, ist eine Fabel. Auch hat man wie bekannt das Lied, auch in Nürnberg, später noch lange in der alten Form gesungen, bis der Pietismus für die Veränderung wirksam war. Schließlich muß ich noch ergänzend hinzufügen, daß, wie mir von freundlichen Lesern meiner Abhandlung mitgeteilt wurde, das Lutherlied in seiner ursprünglichen Form gegen meine Meinung noch heute in landeskirchlichen Gesangbüchern z. B. in Wernigerode und in Mecklenburg-Schwerin und wahrscheinlich auch noch anderswo zu finden ist und so gesungen wird.

Biglmair, Andreas, Die Anfänge des Christentums in Bayern. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar. München 3. Bd. 1. Heft (1907) S. 1—24.

Krusch, Bruno, Ein Salzburger Legendar mit der ältesten Passio Afrae. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 33 (1907) S. 33—52.

Wilhelm, Friedrich, St. Afra. Eine schwäbische Reimlegende. Kritisch bearbeitet. Analecta germanica Hermann Paul zum 7. Aug. 1906 dargebracht Amberg (1906) S. 43 ff.

Weber, G. A., Das angebliche Grab des hl. Emmeram. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde. Jahrgang 21 (1907) S. 96 ff.

Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrich II mit Kunigunda. Theol. Quartalschrift Jahrgang 89 (1907) S. 563 ff.

Weiß, Melchior, Albert der Große als Bischof von Regensburg. Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar in München. 3. Bd. (1907) S. 317 ff.

Dormann, Hans, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Hurie. Wiesbaden 1907.

Heldwein, Joh., Zustände in den bayerischen Klöstern am Vorabende und im Beginne der Reformation. München 1906 das.

G. Laubmann u. M. Doeberl, Die Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung in Bayern. Nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern. München (C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung), Oskar Beck 1908, LXXIX u. 166 S.

Kreppel, Ottmar, Geschichte von Zirndorf und Umgebung, Allgemeinverständlich dargestellt. 1. Teil) Zirndorf (Druck und Verlag von J. Bollmann). 1907. Bespr. vorbehalten.

Halm, Philipp Maria, Stephan Rotteler. Ein Bildhauer der Frührenaissance in Altbayern. München (Verlag von Georg D. W. Callwey) 1908. 96 S. 4⁰. 8 Mk.

*Jung, Herm., Kirchenrat und Dekan in Zweibrücken. Die Karlskirche in Zweibrücken. Ein Gedenkblatt zur 200jährigen Wiederkehr ihrer Grundsteinlegung. v. O. u. J. (Zweibrücken 1908). 16 S.

Die Feier der zweihundertjährigen Wiederkehr der Grundsteinlegung der Karlskirche in Zweibrücken am 15. Juni 1908 hat den Verf. veranlaßt, nicht nur die Geschichte des Baues dieser Kirche zu schildern, in der die Lutheraner, die sich in der Stadt niedergelassen und die am 25. Juni 1698 ihren ersten Gottesdienst mit dem Pfarrer Nikolaus Christian Dieffenbach gefeiert hatten, ein eigenes kirchliches Heim fanden, sondern er gibt auch im Eingange eine instruktive Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse in Zweibrücken in jener Zeit.

*Ulmer, Dr. Friedrich in Perlach. Dr. Heinrich Puchta 19. Aug. bis 12. Sept. 1858. Ev. Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk, München 1908, Nr. 10 u. 11.

In dieser Studie erneuert der Verf. mit Recht das Andenken eines fast vergessenen und doch gottbegnadeten geistlichen Sängers Dr. Heinrich Puchta, eines Sohnes des durch seine richterliche Tätigkeit und seine Lebenserinnerungen bekannten Erlanger Landrichters Dr. Wolfg. Heinrich Puchta († 5. März 1845), und des Bruders des berühmten Erlanger und Berliner Rechtslehrers Georg Friedrich Puchta († 8. Juni 1846 in Berlin), nach dem die Stadt Erlangen einen neuentstehenden Platz genannt hat. Was uns der Verf. vorführt, ist die Geschichte eines durch keine großen Ereignisse ausgezeichneten, durch manche schweren Zeiten hindurchgegangenen Pfarrers- und Dichterlebens, womit er eine liebevolle Würdigung seiner Dichtungen verbindet, die heute wenigstens in einzelnen vielgebrauchten Andachtsbüchern noch nachklingen.

Baumann, Dr. Fr. Ludwig, Zur Geschichte Münchens. (Aus Archiv. Ztschr. S. 189—281) München 1908.

Küchler, Jul., Chronik der Stadt Kaiserslautern aus den Jahren 1566—1708. Nach den Ratsprotokollen bearb. (846 S. mit 33 z. T. farbigen Kunstbeilagen) Kaiserslautern 1908.

Meyer, Dr. Jul., Onoldina. Ansbach. 1908.

Gümbel, Albert, Kirchliche Stiftungen Sebald Schreyers 1477—1517 (Sonderabdruck aus dem 18. Heft der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg“). Nürnberg 1908. 8⁰. 35 S.

Seibel, Dr. M., Die Einrichtung des Passauer Studienwesens nach Aufhebung des Jesuitenordens. Progamm des Gymnasiums zu Passau. 1908.

Baur, Dr. Ludwig, Die Errichtung des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg 1580—1582. Programm des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg. 1908.

Joseph Schaitberger und sein Sendbrief.

Von Pfr. **Claufs** in Lehmingen.

Am 19. März 1908 waren 250 Jahre seit der Geburt Joseph Schaitbergers vergangen, des salzburgischen Bergmanns und späteren Nürnberger Handwerksgesellen, der es ähnlich einem Hans Sachs durch seine für Männer seines Standes ungewöhnliche literarische Tätigkeit zu mehr als lokaler Berühmtheit gebracht und sich durch seinen evangelischen Sendbrief einen dauernden Namen unter den Erbauungsschriftstellern der evangelischen Kirche erworben hat. Das bot Anlaß, sich näher mit der Geschichte seines Lebens und seiner Schrift zu beschäftigen, die ziemlich dürftigen Nachrichten über ihn zusammenzutragen, zu prüfen und nach mehr als einer Richtung hin zu ergänzen oder zu berichtigen. Das Resultat dieser Studien ist in dem nachfolgenden Artikel niedergelegt.

I.

Eine eigentliche, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Schaitbergers existiert nicht. Von den Zeitgenossen hat der Augsburger Senior Sam. Urlsperger i. J. 1732, also kurz vor Schaitbergers Tod, eine Broschüre „der noch lebende Joseph Schaitberger" geschrieben, worin er auf Grund eigener Angaben des letzteren verschiedene Daten aus dessen Leben mitteilt [1]. Diese Urlspergersche Schrift wurde dann offenbar benützt bei Abfassung des „Kurzgefaßten Lebensbegriffes", der den Sendbriefausgaben von 1733 an beigegeben wurde. Ebenso lehnt sich an sie an ein auf der Nürnberger Stadtbibliothek befindliches Gedenkblatt [2], gleichfalls aus dem Jahr 1732 oder 33 stammend. Dies und die kurzen Nachrichten, die sich bei

1) Vorhanden auf der Stadtbibl. in Nürnberg.

2) Eine Folioseite. Dazu gehört ein sehr hübsch ausgeführter Kupferstich, Schaitbergers Porträt.

Schelhorn[1]), Göcking[2]) und Wetzel[3]) finden, sind die einzigen zeitgenössischen Quellen, welche uns außer dem Sendbrief selbst zur Verfügung stehen. Von ungedruckten Materialien kommt noch zum Teil in Betracht eine Anzahl Akten über die Deferegger Exulanten im k. Kreisarchiv Nürnberg[4]); Familienpapiere u. dergl. scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, wenigstens sind solche nicht mehr im Besitz der noch lebenden Nachkommen. In der allg. dtsch. Biographie hat Wagenmann einen kürzeren Artikel über Schaitberger veröffentlicht; zu den dort gemachten Angaben über neuere Literatur, auf welche im übrigen verwiesen wird, sei nur noch hinzugefügt, daß die 3. Aufl. der prot. Realenzyklopädie Bd. XVII einen eigenen kleinen Artikel über Schaitberger aufgenommen hat, daß Arnold in seiner Schrift Ausrottung des Protestantismus in Salzburg[5]) eingehender auf Schaitberger zu sprechen kommt; ferner sei auf seine Würdigung als Erbauungsschriftsteller bei H. Beck, Die religiöse Volksliteratur[6]) und Grosse, Die alten Tröster[7]), endlich auf einen neuerdings in der Bielitzer evang. Kirchenzeitung für Österreich[8]) erschienenen Artikel von G. Planitz aufmerksam gemacht. Eine 1868 erschienene kleine Monographie über Sch. von Reinlein ist historisch ohne Wert.

Schaitbergers Heimat war das ehemals salzburgische, heute österreichische Dorf Dürrnberg bei Hallein. Seine Vorfahren über die nächsten Aszendenten zurück sind uns unbekannt. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß auch sie, wie Schaitberger selbst und seine Eltern, Salzknappen von Beruf waren, das Gewerbe, von welchem sich ganz Dürrnberg seit alten

1) Schelhorn, Geschichte der Salzburger Protestanten (1732) 376ff. und Ergötzlichkeiten I, 494ff.

2) Göcking, Vollkommene Emigrationsgeschichte (1734) 122ff. Auch Göcking schreibt fast nur Urlsperger aus und bietet nur wenig Eigenes.

3) Wetzel, Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter (1718ff.), III, 29.

4) Österreich-Saltzburg-Berchtoldsgadische Differentialakten 1686 bis 1720.

5) Erschienen 1900 in den Schr. des Ver. f. Reformationsgeschichte.

6) Ersch. 1891, S. 252.

7) Ersch. 1900, S. 569f.

8) Jahrg. 1906, Nr. 2.

Zeiten nährt. Etwa drei Viertel Stunden von Hallein entfernt und hoch über diesem auf den Höhen am Westufer der Salzach gelegen ist Dürrnberg Sitz eines erst in der Gegenwart seiner Ausschöpfung nahen Salzbergwerks, dessen Sole nach Hallein hinabgeleitet und dort versotten wird. Die Dürrnberger Bergleute waren mehr als gewöhnliche Grubenarbeiter. Sie genossen besondere Privilegien, die ihnen von den Salzburger Erzbischöfen zugestanden waren, und betrieben wohl ihr Gewerbe in einer Art zunftmäßiger Organisation. Diesem Milieu des besseren Arbeiterstandes, der des eignen Wertes sich bewußt ist, stolz auf wohlerworbene Rechte, dabei arbeitsfreudig und arbeitstüchtig, aufgeschlossen für die Bildungselemente, welche ihm seine Zeit zu vermitteln imstande ist, nicht zuletzt auch kernhaft und mannhaft, ein Mutterboden selbständiger, charakterfester Persönlichkeiten, entstammt Schaitberger, und wir werden alle diese Züge an dem Bild seines Lebens wiederzufinden in der Lage sein. Johann Schaitberger, der Vater, war ein einheimischer Dürrnberger, die Mutter Magdalene, geb. Danner[1]) war von dem nur drei Stunden entfernten Berchtesgaden gebürtig, das aber bereits nicht mehr erzbischöflich war, sondern ein eignes freies Reichsstift bildete. Ihrer religiösen Überzeugung nach waren beide sogen. heimliche Lutheraner, deren es damals so viele im Lande gab. Wir haben dafür das eigene Zeugnis des Sohnes, der in seinem Bericht über die salzburgische Reformation[2]) sagte: „ich bin von meinen Eltern in der päpstlichen Finsternis erzogen und geboren worden und bis auf das 28. Jahr meines Lebens unter dem päpstlichen Joch gewesen; denn in meinem Vaterland war nichts evangelisch, sondern alles erzkatholisch.“ Katholischer Sitte entsprach es, daß der am 19. März 1658 geborene Sohn den Namen des Tagesheiligen St. Josephus beigelegt erhielt, der übrigens weder ihr einziges noch ihr ältestes Kind gewesen ist. Wir wissen von einem älteren Bruder Josephs, der das Amt eines Schulmeisters in Dürrnberg

1) Nicht Dannet, wie oft fälschlich angegeben; auch nicht Dammer, wie z. B. bei Urlsperger.

2) S. die neueste Reutlinger Sendbriefausgabe (1904) S. 90. Alle folgenden Belegstellen sind nach dieser Ausgabe zitiert.

bekleidete, ihn im Lesen und Schreiben unterrichtete und zum Studium der Bibel anleitete. Dieser Bruder muß also um ein ziemliches älter gewesen sein. Wir wissen ferner, daß Joseph später einen seiner Brüder, Balthasar, bewogen hat, ihm ins Exil nach Nürnberg zu folgen, und daß dieser im Todesjahr des ersteren noch dort lebte. Verschieden von ihm muß dann der andere Bruder sein, an welchen Schaitberger eine seiner Schriften geschrieben hat und der sich in der reformierten Schweiz aufhielt. Aus dem seelsorgerlich mahnenden Ton dieses Sendschreibens möchte man schließen, daß hier der ältere zum jüngeren Bruder redet, wie wohl auch Balthasar ein jüngerer Bruder Josephs gewesen sein wird. Auch Schwestern scheint Schaitberger gehabt zu haben[1]).

Das Geburtsjahr Schaitbergers fällt in das Jahrzehnt nach Abschluß des westfälischen Friedens, der für die Protestanten aller reichsunmittelbaren Gebiete günstigere Bedingungen geschaffen hatte. Die Zeit, wo der Landesherr den Untertanen ihre Religion nach Willkür aufdiktieren konnte, war vorüber. Auch in den geistlichen Fürstentümern; wer mit der herrschenden Religion des Landes nicht einverstanden war, und der eignen Überzeugung nicht ungehindert leben konnte, dem sollte das beneficium emigrandi zugestanden sein. In Salzburg war kurz vorher nach 34jähriger Regierung der milde, tolerante Erzbischof Paris Graf zu Lodron gestorben. Wohl hatte auch Lodron die Edikte seiner Vorgänger wider die Lutheraner erneuert, aber die Drohworte blieben auf dem Papier. Man verfuhr in der Praxis weitherziger und gemäßigter. Zufrieden, wenn die Untertanen äußerlich sich zur herrschenden Kirche hielten und deren Vorschriften erfüllten, täuschte man sich wohl über die wahre Gesinnung der Salzburger oder gab sich der Hoffnung hin, daß die äußere Gewöhnung zur katholischen Kirche schließlich schon ihre Frucht tragen werde; vielleicht auch, daß man gewarnt durch frühere Erfahrungen und geschreckt durch das Beispiel des eben das mals durch seine kurzsichtige Gewaltpolitik wider die protetantischen Untertanen sich selbst zerfleischenden Österreich-

1) Eine Anna Scheuberger, Tochter des Salzknappen Hans Sch. von Salzburg, begegnet 1692 im Traubuch von St. Lorenz in Nürnberg.

es für klüger hielt, die Dinge nicht zum Äußersten zu treiben. Wie dem sei, Lodron übte Duldung, und die Wirkung seiner langen, friedlichen Regierungszeit war ein Sicherholen, ja mächtiges Erstarken des Luthertums im Lande. Die gleichen Verhältnisse dauerten auch unter dem folgenden Fürstbischof fort, der entweder in den Bahnen seines Vorgängers wandelte oder in seiner kurzen Regierungszeit nicht dazu kam, einschneidende Reformen durchzuführen. Erst mit Maximilian Gandolf, Graf von Kuenburg (1668—1687) begann wieder eine Epoche der Bekämpfung und Unterdrückung für die Salzburger Protestanten. Es ist zu wenig über ihn und seine Regierung bekannt, als daß wir über die Motive, die ihn dabei leiteten, klar sähen. Selbst der Zeitpunkt, zu dem die neue Politik von ihm inauguriert wurde, ist nicht näher zu bestimmen. Nur das wissen wir, daß im Jahre 1683 eine offene Verfolgung im Defereggertale ausbrach, die bald noch weitere Kreise zog. Möglich, daß erst das 1682 mit allem Glanz und Pomp gefeierte Jubiläum des elfhundertjährigen Bestehens des Erzbistums den Ehrgeiz in ihm erweckte, seinem Land ein Wiederhersteller der alten Rechtgläubigkeit zu werden. Schaitberger war ein Knabe von zehn Jahren gewesen, als Gandolf zur Regierung kam, ein Mann von 27 Jahren, als ihn 1685 das Schicksal der Vertreibung ereilte. So darf wohl angenommen werden, daß die wichtigsten Jahre seiner inneren jugendlichen Entwicklung noch in jene Periode ungestörter Ruhe fielen, wo man das Bibellesen, die häuslichen Andachten u. dgl. gewähren ließ. Seine evangelische Erkenntnis war voll ausgereift und zur festen Überzeugung geworden, als der erste große Gewissenskonflikt an ihn herantrat. So wenig Nachrichten wir über seine Jugendjahre haben, so vermögen wir uns doch vorzustellen, wie er von der Teilnahme an den evangelischen Hausandachten seines Elternhauses tiefe und bleibende Eindrücke empfing; wie er durch das frühe Lesen in der Schrift den Grund zu der großartigen Bibelkenntnis gelegt hat, die uns später in seinen Schriften fast auf jedem Blatte entgegentritt. Im übrigen muß der junge Schaitberger, so einfach wir uns sonst seinen Bildungsgang zu denken haben, auch Gelegenheit gefunden haben,

Kenntnisse aus der Geschichte Salzburgs und des dortigen Protestantismus sich anzueignen. Oder darf man es für Zufall halten, daß der schlichte Bergmann in seinem nachherigen Sendbrief an seine zurückgebliebenen Landsleute dem Vorbild des Gasteiner Ratsherrn Martin Lodinger, des Freundes Luthers, folgt, welcher nach seiner Vertreibung durch Matthäus Lang aus seinem Exil ein Trost- und Mahnschreiben an seine Brüder in Salzburg gerichtet hat[1])? Ferner wenn uns im Sendbrief eine Anzahl formulierter Glaubensbekenntnisse begegnen, die ihr Analogon in dem Bekenntnis haben, welches der Märtyrer des salzburgischen Protestantismus, Georg Schärer, in seinem Gefängnis 1528 schriftlich aufgezeichnet hat? Eines von Schaitbergers Schriftchen, betitelt „christliche Sterbekunst“ erinnert an eine Schrift, welche in dem Pestjahr 1544 der Salzburger Arzt Dionysius Siebenbürger hatte drucken lassen, und welche neben medizinischen Ratschlägen für leibliche Behandlung der Kranken eine von evangelischem Geiste erfüllte Anweisung zum christlichen Verhalten in Krankheits- und Sterbensnot gibt[2]). In volkstümlichem Ton geschrieben, mit biblischen Zitaten durchtränkt, trägt dieses Schriftchen in vielen Stücken Züge an sich, die uns an den Schaitbergerschen wieder begegnen. So hat der junge Schaitberger auch an den bedeutenden Persönlichkeiten der eigenen Landesgeschichte Geist und Gemüt gebildet und ist innerlich von ihnen befruchtet worden.

Im Alter von 18 Jahren verlor Schaitberger seinen Vater, — das Lebensende der Mutter ist unbekannt, — 25 Jahre alt verheiratete er sich 1682 mit Magdalena Kämmel von Berchtesgaden, welche ihm noch in der alten Heimat drei Töchter gebar, von denen aber das jüngste Kind bald wieder verstarb.

---

1) Lodingers Trostbrief wurde nach seinem Tode 1559 gedruckt und viel in Salzburg verbreitet. 125 Jahre später haben dann Deferegger Exulanten ein Exemplar davon mit nach Ulm gebracht und dort wurde er aufs neue gedruckt. Schelhorn, Salzb. Kchgsch. 144.

2) Über Schärers Bekenntnis und Siebenbürgers Schrift Schelhorn Kchgsch. 149. Alle diese Schriften, wie auch Urban Rhegius' Seelenarzenei (woran der Titel des X. Büchleins im Sendbrief erinnert) und manche andre hat Schaitberger gewiß gekannt.

Von der Verfolgung der lutherischen Defereggertaler ist bereits die Rede gewesen. Dort im äußersten Süden des Erzbistums, am jenseitigen Abhang der hohen Tauern, hatte, begünstigt durch die Entlegenheit der Gegend und die nahe tirolische Grenze, das Luthertum sich besonders ungehindert entwickelt und zuletzt vielleicht allzu offen hervorgewagt. Die bischöflichen Behörden ergriffen scharfe Maßregeln und als sich Widerstand zeigte, schritt man zur Austreibung. Mehrere Jahre hindurch dauerte dieser Kampf um Glaubenseinheit oder Gewissensfreiheit. Ein zeitgenössischer, wahrscheinlich pseudonymer Druck[1]) behauptet, vielleicht mit einiger Übertreibung, daß die Zahl der Vertriebenen bereits bei Beginn des Jahres 1684 mehr als tausend Personen betrug. Aber dabei blieb es nicht. Im darauffolgenden Jahre mußte der Erzbischof in nächster Nähe seiner Residenzstadt unter den Dürrnberger Bergleuten die gleiche schmerzliche Erfahrung machen. Der Übereifer, mit dem man das Feuerlein im Defereggertal auszublasen gedachte, erweckte die schlummernde Glut im ganzen Land zu frischem Leben. Es wurde ruchbar, daß die Dürrnberger schon lange gleichfalls geheime Zusammenkünfte hielten, verbotene Schriften lasen, sogar vom öffentlichen Gottesdienst mehr und mehr sich fern hielten. Einer der geistig bedeutendsten und einflußreichsten unter ihnen muß Joseph Schaitberger gewesen sein. Denn als der Pfleger von Hallein die Dürrnberger zur Rechenschaft vor sich fordern ließ, sandten diese als ihre Abgeordneten Schaitberger und Matthias Kamel[2]). Als sie ihre lutherische Überzeugung offen bekannten, verfuhr man alsbald mit größter Schärfe gegen sie. Man legte sie in Ketten und brachte sie nach Salzburg ins Gefängnis. Der Erzbischof selbst versuchte es zuerst, sie durch milde Behandlung noch umzustimmen. Er gestand ihnen auf ihr Bitten sogar zu, die Bibel zu ihrer Erbauung und Verteidigung in Händen zu behalten. Zwei Kapuziner wurden damit beauf-

1) Titel: „Die über hundert Jahr Ihren Widersachern unsichtbar gewesene, nunmehro aber nach deren Entdeckung zerstreuete Evangelische Teffereckerthal-Kirche etc.“ von Gottfried Wahrlieb, Denckstatt 1688. 4°. Vorh. auf d. Stadtbibl. Augsburg.

2) Vielleicht ein Schwager des ersteren.

tragt, sie zu bearbeiten und zur Abschwörung ihrer Ketzerei zu bewegen. Fünfzig Tage dauerten diese Versuche, aber ihr Erfolg war ein völlig negativer. Man muß es in Schaitbergers eigenem köstlichen Bericht nachlesen, wie kläglich das Fiasko der guten Patres war, denen die Bibel und noch mehr die Augsburgische Konfession, Schaitbergers Lebenselement, eine terra incognita war[1]). Als mit Güte nichts ausgerichtet wurde, wandte man sich zu Drohungen[2]). Aber alles war umsonst. Schließlich gab man die Gefangenen wieder frei und sandte sie mit dem Auftrag nach Dürrnberg zurück, ein schriftlich formuliertes Glaubensbekenntnis vorzulegen. Die schlichten Leute, welche nie die Unterweisung eines evangelischen Prädikanten empfangen hatten, zeigten sich wirklich dazu imstand. Daraufhin wurden alle, die sich zur Ketzerei bekannten, ihrer Privilegien verlustig erklärt, und nachdem man sie zum Überfluß noch einmal als Übertreter der römischen Kirchengesetze 14 Tage lang gefangen gelegt hatte, des Landes verwiesen. Entsprechend dem Grundsatz der römischen Kirche, daß jeder Getaufte von rechtswegen ihr inkorporiert sei, zugleich auch in der Absicht, eine zu starke Entvölkerung des Landes zu verhindern, behielt man die Kinder zurück. Ebenso wurden die liegenden Güter der Eltern als Pfand für die Erziehungskosten dieser Kinder und zu ihrem künftigen Besitz mit Beschlag belegt. In ganz der gleichen Weise war man auch mit den auswandernden Defereggern verfahren.

Auch Schaitberger wurde von beiden harten Maßregeln mitbetroffen. Ein junges Eheglück wurde ihm zerstört, indem ihm seine beiden Töchter Maria und Magdalena, 3 und $1^1/_2$ Jahre alt, zurückbehalten wurden. Ebenso verlor er seine ganze Habe im Wert von ca. 500 fl. Sein Weib folgte ihm in die Verbannung, hat aber diesen Verlust nicht lange überlebt. Sie starb bereits ein Jahr nach der Ankunft in Nürnberg.

Wohin sollten die Heimatlosen sich wenden? Die benachbartesten evangelischen Gebiete waren für sie die oberschwäbischen Reichsstädte. Dorthin lenkten sie zunächst ihre

1) Sdbr. S. 79.
2) Sdbr. 92.

Schritte. In Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Lindau, Ißny, Leutkirch, Augsburg fand ein Teil nicht nur vorübergehend mitleidige Aufnahme, sondern eine neue Heimat. Andre zogen über diese Orte weiter nach Ulm und ins Württembergische, wo sie in Stuttgart, Eßlingen, Calw, Göppingen, Herrnberg, Nörtingen, Schorndorf, Urach und anderen Städten sich niederließen; Regensburg und Frankfurt a. M. haben eine Anzahl von ihnen aufgenommen; eine nicht unbeträchtliche Zahl, unter ihnen Joseph Schaitberger, wandten sich nach Nürnberg. Nürnberg war ja unter den süddeutschen Reichsstädten nicht nur die bedeutendste; es stand auch seit alten Zeiten mit Salzburg in lebhaften Handelsbeziehungen. Berchtesgadener Holzwaren wurden in großem Umfang eingeführt und gingen dann als Nürnberger Waren in weite Länder. Von Nürnberg aus hatten auch die lutherischen Salzburger ihre geistliche Nahrung, die verbotenen evangelischen Schriften zum großen Teil heimlich ins Land geliefert erhalten. So hofften viele nicht mit Unrecht, gerade dort hilfsbereite Herzen und eine erwünschte Zufluchtsstätte zu finden. Um Pfingsten 1686 kamen Schaitberger, sein spezieller Leidensgenosse Matth. Kamel und noch eine Anzahl anderer Dürrnberger, Berchtesgadener und Deferegger in dieser Stadt an. Die Aufnahme war die erwartete. Nachdem sich der Rat vorsichtigerweise von der Lauterkeit ihres Luthertums durch ein angestelltes Religionsexamen überzeugt hatte, — er mußte das schon, um sich nicht selbst den Vorwurf des Bruches des westfälischen Friedens, der nur den Bekennern der Augsburgischen Konfession das Emigrationsrecht garantierte, zuzuziehen, — nahm man die Flüchtlinge in den Schutz der Stadt auf und sorgte für ihr einstweiliges Fortkommen. Später hat der Rat sich der Vertriebenen auch in den langjährigen Kämpfen tatkräftig angenommen, welche sie mit ihrer einstigen Obrigkeit um die Herausgabe ihrer Kinder und Güter führten. Auch dabei stand wieder Schaitberger als Vorkämpfer an der Spitze seiner Landsleute. In den Akten über diese bis ca. 1720 sich hinziehende Angelegenheit[1]) begegnet sein Name immer wieder

1) Die eingangs erwähnten Salzburg. Differentialakten im k. Kreisarchiv.

und zahlreiche Eingaben an den Rat sind von ihm im Namen sämtlicher Deferegger Exulanten unterzeichnet. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich, wie seine gänzlich verarmt angekommenen Landsleute, durch harte Arbeit. Er trat in Dienste bei einem Nürnberger Drahtzieher und ist in dieser abhängigen Stellung und bei dieser mühsamen Tätigkeit bis in sein Alter verblieben. Nach fünfjährigem Witwenstand hat sich Schaitberger ebendort zum andernmal verheiratet. Er wählte eine Mitvertriebene, wiederum eine Berchtesgadnerin, Katharina Brochenberger[1]) zur Lebensgefährtin, welche ihm vier Söhne geboren hat. Auch diese Ehe hat nur sechs Jahre gedauert; von den Söhnen hat nur einer den Vater überlebt.

Sehr bald nach der Einwanderung begann Schaitberger seine literarische Tätigkeit, von der unten noch ausführlicher zu handeln sein wird. Wir sehen ihn so in der neuen Heimat ungebeugt durch die erlittenen Schicksalsschläge bald ein reges, schaffensfrohes Leben auf den verschiedensten Gebieten entfalten. Neben seiner produktiven Arbeit ging eine rezeptive geistige Tätigkeit her, wie sie dem schlichten Mann wohl niemand zutrauen würde, ließe sie sich nicht aus dem Inhalt seiner Schriften deutlich nachweisen. Erst in Nürnberg, wo seinem wissens- und wahrheitsdurstigen Geist keine lästige Fessel mehr angelegt war, wo Männer wie Andreas Unglenck, der Sebalder Prediger, in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm standen, konnte er sich mit den vielen Werken apologetischer und historischer, katechetischer und erbaulicher Art vertraut machen, mit denen er sich da bekannt zeigt, und Schaitberger hat offenbar seine freie Zeit hierzu treulich benützt. Es ist eine lange Liste von Autoren, welche er da und dort gelegentlich, doch immer in unaufdringlicher Weise zitiert. Nicht nur, daß er Luthers Schriften[2]), und andere zum eisernen Bestand der Salzburger Evangelischen gehörige Werke, wie

1) So die Schreibung des Lorenzer Traubuchs und des Lebenslaufes im Sendbrief. Das Nürnberger Gedenkblatt hat: Bröhenberger, Urlsperger vielleicht in der richtigsten Schreibung: Brockenberger. Nirgends aber in den Quellen ist die Form Prachenberger (Allg. dtsch. Biogr.) belegt.

2) Den gr. Katechismus Sdbr. 131, Tischreden 516, Vorrede zum Jakobusbrief 447, sonstige Schriften 145, 173 u. ö.

Spangenbergs Postille[1]), Arndts wahres Christentum[2]) oft erwähnt, er ist auch mit den Schriften eines Heinrich Müller[3]), Großgebauer[4]), Scriver[5]) innig vertraut. Chemnitzens tridentinisches Konzil[6]) ist ihm nicht unbekannt. Mit Vorliebe zitiert er seinen älteren Zeitgenossen Spener[7]). Wohl erst in Nürnberg hatte er Gelegenheit, Schriften wie des älteren Saubertus († 1646) Wunderwerk der Augsburgischen Konfession[8]), Dilherrs († 1669) Zeit- und Weltlauf[9]), Unglencks († 1697) Gesprächbüchlein[10]), die erbaulichen Schriften des Altdorfer Ganshorn († 1711)[11]) kennen zu lernen, und ein gleiches gilt von denjenigen des Lübecker Superintendenten Pfeiffer († 1698)[12]), des Pretzschendorfer Pfarrers Misander († 1713)[13]), des Pietisten und Freundes von Spener Dr. Pritius († 1732)[14]). Und damit ist das Verzeichnis der Autoren noch lange nicht erschöpft.

Mit der größten geistigen Bewegung seiner Zeit, dem Pietismus, ist Schaitberger, und zwar nicht allein durch Lektüre Spenerscher und anderer Schriften, sondern auch persönlich in nahe Berührung gekommen und stark durch sie beeinflußt worden. Daß er an den im pietistischen Sinn in Nürnberg wirkenden Pfarrer Ambrosius Wirth[15]) sich ange-

1) Sdbr. 111.
2) Sdbr. 15. 407. 414. 453.
3) Sdbr. 201. 427. 453.
4) Sdbr. 113. 452.
5) Sdbr. 220. 349. 428. 453.
6) Sdbr. 123.
7) Sdbr. 106. 373. 422. 453. 458. 521.
8) Sdbr. 105.
9) Sdbr. 132.
10) Sdbr. 105. 132.
11) Nur in der Ausgabe von 1702 erwähnt.
12) Sdbr. 109. 117. 448.
13) Sdbr. 108.
14) Sdbr. 106.
15) Wirth war 1693 in Eschenau wegen seines Eiferns gegen weltliche Lustbarkeiten vom Amte gekommen. 1697 wurde er Sudenprediger in Nürnberg und hat dort bis zu seinem Tode 1723 treu und gesegnet gewirkt. Er rief collegia pietatis ins Leben, die dann aber 1708 vom Rat wieder verboten wurden, gründete eine Schule für arme Kinder u. a. Will, N.G.L.

schlossen und dessen Hausversammlungen fleißig besucht hat, geht nicht nur aus einer Stelle des Sendbriefs[1]) deutlich hervor, sondern ist uns ausdrücklich durch seine Mitteilungen an Urlsperger bezeugt. Und das muß schon sehr bald der Fall gewesen sein, denn bereits unter den frühzeitig entstandenen Schriften Schaitbergers ist pietistischer Einfluß spürbar, wie er sich z. B. im Titel der „bußschallenden Gerichtsposaun" verrät. Dürfen wir von Schaitberger zurück auf den von Wirth vertretenen Pietismus schließen, so muß derselbe ein durchaus gesunder und nüchterner, von Einseitigkeiten und Schwärmereien freier gewesen sein. Schaitberger selbst will zwar die Bezeichnung „Pietist" nicht auf sich angewendet sehen. In seinem „Reisegespräch zwischen einem alten Lutheraner und neuen Pietisten" vertritt ohne Zweifel der erstere die von Schaitberger für richtig angesehene Anschauung. Man findet auch sonst in seinen Schriften nicht selten Ausdrücke, die stark an die alte Lehrorthodoxie erinnern, „du mußt auf die Lehre sehen, nicht auf das Leben", oder „man kann nicht bei einer jeden Kirche selig werden, ein Glaube nur macht selig"[2]). Aber anderwärts kann er mit ebenso großem Nachdruck gegen den „Maulglauben" zu Felde ziehen[3]), dem die Bewährung durchs Leben fehlt. Überall dringt er auf ernste Heiligung des Wandels; der Weg zur Vollkommenheit ist ihm: „Buße, andächtiges Gebet und eifriger Kampf wider die Sünde"[4]). Er weiß wohl zu unterscheiden zwischen falschem Pietismus, den er verwirft, und echtem, den er billigt[5]). Trefflich charakterisiert er die Wirksamkeit seiner Freunde Wirth und Frank mit den Worten: sie predigten keine neue Lehre, wie die Spötter sagen, sondern ein neues Leben[6]). Anders ist Schaitbergers Stellung zu den Fanatikern

1) Sdbr. 451.

2) Sdbr. 111f. 505 u. ö.

3) Sdbr. 353. Oder im Gespräch mit dem Maulchristen 399ff., wo er diesen sogar gegen ihn fragen läßt: Du bist ein Pietist und willst mich verdammen.

4) Sdbr. 344ff.

5) Sdbr. 506.

6) Sdbr. 451.

und Extremen der pietistischen Bewegung, einem Petersen, Rosenbach, Dippel u. dgl. Auch mit Petersen ist er möglicherweise persönlich bekannt geworden, da ja dieser nach seiner Absetzung in Lüneburg (1692) wiederholt in Nürnberg gewesen ist und dort wie in Altdorf seine Sondermeinungen offen gelehrt hat. Jedenfalls aber kennt er mehrere von dessen Schriften, er nennt ihn mit Namen[1]) und erwähnt zweimal die wenn nicht von P. selbst, so sicher aus seinen Kreisen stammende Streitschrift „das ewige Evangelium"[2]). Aber das nirgends im Sinn der Übereinstimmung. Die Annahme, als stände Schaitberger auch Petersens Ideen freundlich gegenüber, beruht auf irrtümlicher Auffassung. Alle für diesen charakteristischen Lehren, den Chiliasmus, den Mittelstand der Seelen, die Apokatastasis, die besonderen Offenbarungen, lehnt er ab. Vom tausendjährigen Reich sagt er, diese Lehre stoße zwar den Grund des Glaubens nicht um, bringe aber Uneinigkeit in die Kirche; er für seine Person wolle lieber mit Luther bei dem rechten Verstand der hl. Schrift verbleiben und diese Meinung fahren lassen[3]). Über die Wiedergeburt[4]), die Frage nach einer sündlosen Vollkommenheit auf Erden[5]) lehrt er korrekt evangelisch. Die christlichen Hausversammlungen hält er nicht für verwerflich[6]). Man muß zu dieser weitherzigen Stellung gegenüber der vielgescholtenen Einrichtung der Pietisten freilich auch in Betracht ziehen, daß für Schaitberger solche häusliche Bibelbesprechungen etwas von Jugend auf gewohntes und keine pietistische Neuerung waren.

Wie Petersens Irrtümer, so verwirft Schaitberger in kräftigen Worten die Ideen Dippels über die Kindertaufe[7]). Eine offenbare Anspielung auf einen Schwärmer, der um 1700

1) Sdbr. 456.

2) Sdbr. 446. 509. Über diese i. J. 1700 erschienene Schrift vgl. Walch, Streitigkeiten d. luth. Kirche II, 639.

3) Sdbr. 456.

4) Vgl. das Reisegespräch.

5) Sdbr. 404. 406f. 446.

6) Sdbr. 450.

7) Sdbr. 507. 517.

im Nürnbergischen und Fränkischen viel von sich reden machte, den Sporergesellen Rosenbach, findet sich[1]) in den Worten von „den ungelehrten Rabenlehrern, die ohne Beruf einherschleichen“ und die evangelische Kirche und das geordnete Amt lästern und stören. Rosenbach war 1700 durch den Erlanger Notar Rabe bekehrt worden und trat dann als grimmiger Gegner besonders des geistlichen Amtes hervor[2]). Ebenso geht es gewiß auf Rosenbach, der nach Walchs Zeugnis[3]) ein ganz ungebildeter Mensch war, aber voll Hochmuts sich einen Apostel nannte, was Schaitberger[4]) von Leuten sagt, die nicht einmal Luthers Katechismus, geschweige die Bibel kennen, und sich doch anmaßen, Kirche und Geistlichkeit zu meistern. Der in der Rosenbachschen Affäre hervorgetretene Heilsbronner Pfarrer Mag. Storr wird gelegentlich erwähnt[5]). Von den Separatisten in Nürnberg behauptete himmlische Visionen[6]) mögen es gewesen sein, die Schaitberger Anlaß zur Abfassung seines „Bedenkens über die himmlischen Offenbarungen“ gaben[7]), und dieser Titel wieder erinnert an das Spenersche „Bedenken“ wider die Asseburgischen Gesichte (1691), wie denn auch Schaitberger darin den seligen Doktor Spener zitiert und Spenersche Gedanken entwickelt[8]). Und so mögen sich noch gar manche Beziehungen zu den damaligen Vorgängen im kirchlichen Leben Nürnbergs wie weiterhin in Deutschland aufweisen lassen, die uns alle bestätigen, wie lebhaft Schaitberger von den Bewegungen der Zeit beschäftigt worden ist, wie insbesondere ein Stück Geschichte des fränkischen Pietismus in seinen Schriften sich widerspiegelt. Es ist auch keineswegs ausgeschlossen, daß Schaitberger durch sie auf die gesunde Entwicklung des fränkischen Pietismus einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt

1) Sdbr. 459.
2) Über Rabe und Rosenbach zu vgl. Th. Kolde in dieser Zeitschrift VIII, 267.
3) Religionsstreitigkeiten II, 766.
4) Sdbr. 489.
5) Sdbr. 451. Vgl. Kolde a. a. O. und Walch II, 759.
6) Medikus, Gesch. d. evang. Kirche in Bayern 229.
7) Sdbr. 519.
8) Zu der asseburgischen Affäre Walch II, 559.

hat. Gewiß war er kein führender Geist, maßte sich auch nie an, als solcher betrachtet zu werden. Aber gerade der Mann aus dem Volk vermag auch wieder viel erfolgreicher als der gelehrte Theologe auf das Volk zu wirken und wo neue Anschauungen sich anbahnen, einen gestaltenden Einfluß auf sie zu gewinnen, es sei zum guten oder schlimmen. Schaitbergers gesunder, maßvoller Pietismus, — wenn man von einem solchen reden will, genau genommen ist sein Standpunkt der der alten lutherischen Orthodoxie mit pietistischem Einschlag, — den Leuten in Wort und Schrift, in Lied und Prosa nahe gebracht, mag sein gut Teil dazu beigetragen haben, daß die Separatistenbewegung in Franken keinen festeren Boden fassen konnte.

Schaitbergers Nürnberger Aufenthalt ist auch durch wiederholte Reisen in die verlassene Heimat unterbrochen worden. Es sind deren nicht nur zwei, sondern drei erfolgt, und zwar in den Jahren 1688, 1691 und 1705/06[1]). Ihr nächster Zweck war, die noch immer nicht erfolgte Herausgabe seines Vermögens und seiner Kinder zu bewirken. Daß noch andere Motive, wie die Fortführung der Beziehungen zu salzburgischen Gesinnungsgenossen, Verbreitung seiner Schriften dabei nebenhergingen, wird nicht ausgeschlossen werden müssen. Auf der dritten Reise gelang es ihm, seinen Bruder Balthasar zur Auswanderung zu bestimmen. Er folgte ihm nach Nürnberg, reiste aber 1707 in eigenen Vermögensangelegenheiten noch einmal nach Salzburg und wurde dort aufgegriffen und verhaftet. Erst nach monatelangen Bemühungen und mancherlei aufregenden Vorfällen gelang es ihn zu befreien. Joseph hatte sich, um seinem Bruder zu helfen, nicht nur an den Rat zu Nürnberg, sondern zuletzt bis an das Corpus Evangelicorum in Regensburg gewendet. Von seinen Töchtern ist wenigstens eine, Marie, die älteste, später noch für das Evangelium gewonnen worden. Schaitberger hatte schon 1702 an seine Kinder sein „wehmütiges Sendschreiben" gerichtet, zunächst ohne sichtlichen Erfolg. Sie waren im streng katholischen Sinn erzogen worden und

1) Das geht aus den salzb. Differentialakten hervor.

leisteten der damaligen Aufforderung des Vaters, zu ihm herauszukommen, keine Folge. Erst 1708[1]) kam Marie, aber in ganz andrer Absicht, nach Nürnberg. Sie gedachte die vermeintliche Schuld des Vaters gegen seine einstige Mutterkirche, die ihr auf der Seele lastete, dadurch zu sühnen, daß sie ihn seines Irrtums überzeugte und zum Gehorsam gegen den alten Glauben bekehrte! Es kam anders. Sie selbst gelangte während ihres Aufenthalts in Nürnberg zu evangelischer Erkenntnis, und als ihr Ehegatte, — sie war bereits verheiratet —, ihrem Rufe nicht folgte, ließ sie ihn, ihre Kinder und ihr Vermögen verloren und blieb fortan bei ihrem Vater. In kümmerlicher Weise fristete auch sie ihr ferneres Leben; wir hören nur noch einmal etwas von ihr in den letzten Tagen des alten Schaitberger.

Über die Jahre nach 1710, um welche Zeit auch Schaitbergers schriftstellerische Produktivität aufgehört zu haben scheint, besitzen wir wenig Kenntnisse mehr von seinem äußeren Lebensgang. Eine schwere Krankheit, die er gelegentlich erwähnt[2]), wird in frühere Zeit zu verlegen sein. In materieller Hinsicht ist er bis an sein Ende in den dürftigsten Verhältnissen geblieben. Aus der steigenden Verbreitung seiner Schriften ist ihm kein Gewinn zugeflossen. Noch 1732 versichert er im Brief an Urlsperger, daß ihm „für seine Mühe niemalen etwas geworden, wie er auch niemalen nichts begehret, maßen seine Absicht auf Gottes Ehre und seiner hart bedrängten Landsleute Seelentrost lauterlich gerichtet gewesen“. Und daß dies nicht nur Redensart war, das beweist sein ebendamals zu Urlspergers Kenntnis gekommener Wunsch, nur noch einmal vor seinem Tod in den Besitz von 25 fl. zu gelangen, um einen Notpfennig für sich und etwas zur Unterstützung seiner armen Tochter zu haben. Urlsperger sandte ihm damals 30 fl. aus Mitteln der von ihm verwalteten Salzburger Emigrantenkollekte. In gleicher Weise hat ihm der Memminger Prediger Schelhorn um die Weih-

1) Auch diese Zahl dürfte durch Schaitbergers Mitteilungen an Urlsperger hinreichend sicher gestellt sein, trotz der mißverständlichen Angabe im Lebenslauf: „inmittelst zwischen diesen Reisen“.

2) Auf dem Titelblatt von Heft XII, Sdbr. 349, ferner S. 425.

nachtszeit 1732 eine Gabe von 60 fl. zugeschickt. Auch sonst sind ihm noch eine Anzahl bescheidener Ehrungen und Freuden in seinen letzten Lebenstagen widerfahren. Schon 1722, als er mehr und mehr arbeitsunfähig wurde, hatten ihn seine Freunde in Nürnberg bewogen, sich um eine erledigte Pfründnerstelle im sogen. Mendelschen Stift der zwölf Brüder[1]) zu bewerben, und obwohl er kein Bürger war, hat ihm der Rat durch Verlaß vom 21. Okt. 1722, weil er „von jedermann ein fein Gezeugnis habe und fast von dem ganzen Ministerio und mehr andern guten Leuthen gar angelegentlich recommendirt werde", die Aufnahme gewährt. Hier hat Schaitberger dann zehn Jahre lang ein stilles verborgenes Leben geführt. So verborgen, daß als mit dem Beginn der Salzburger Emigration die Erinnerung an ihn wieder lebendig wurde, über Nürnbergs Mauern hinaus fast niemand mehr von seinem Leben wußte. Urlsperger in Augsburg hatte in einem seiner ersten Emigrationsschriftchen u. a. auch Schaitbergers Erwähnung getan, ohne aber zu wissen, daß er noch lebe. Da kam im Sommer 1732 ein Nürnberger Kaufmann zu ihm und bestellte ihm Grüße von dem noch lebenden Schaitberger, woraus dann der mehrerwähnte Briefwechsel beider Männer und die Schrift „Der noch lebende Joseph Schaitberger" entstand. Um dieselbe Zeit hatte Schelhorn in Memmingen seine lateinische Salzburger Kirchenhistorie herausgegeben, von der der Leipziger Professor Stübner eine deutsche Übersetzung veranstaltete. Einer der Rezensenten, Coler, Verfasser der theolog. Bibliothek (in Hamburg?) hatte Stübner daraufhin angegriffen und unter andrem die Behauptung aufgestellt: jeder Mensch wisse, nur Stübner nicht, daß Schaitberger längst tot sei. Darauf wieder antwortete Stübner in einer 1733 zu Leipzig erschienenen Entgegnung[2]) und verteidigte sich unter

1) Die andere Nachricht, daß Schaitberger im Karthäuserkloster untergebracht worden sei, ist damit identisch. Das 1380 gestiftete Karthäuserkloster und das 1388 von Konrad Mendel für 12 arme Nürnberger Bürger gestiftete Zwölfbrüderhaus gehörten zusammen und lagen nebeneinander.

2) M. Fr. Wilh. Stübners nötige Vorstellungen wegen der ungegründeten und unbilligen Auflagen, womit der Herr Verfasser der theo-

Berufung auf ein Zeugnis des Poppenreuter Pfarrers Dr. Zeltner, nicht aber auf die Urlspergersche Schrift, die ihm offenbar noch nicht bekannt geworden war. So mußte für die weitere Öffentlichkeit der „noch lebende“ alte Schaitberger kurz vor seinem wirklichen Lebensende, dem 2. Okt. 1733, gleichzeitig im Norden und Süden, aufs neue entdeckt werden.

Den Auszug der 20000 Salzburger hat Schaitberger noch erleben und ihrer viele bei der Durchwanderung in Nürnberg persönlich sehen dürfen. Daß darunter auch seine speziellen Landsleute, die 800 Dürrnberger waren, welche auf ihrer Reise nach Holland im Januar 1733 durch Nürnberg kamen und 8 Tage dort verweilten, wird ihm noch eine große Freude gewesen sein. Vermutlich zu seinem 75. Geburtstag ist ihm das eingangs erwähnte Nürnberger Denkblatt gewidmet und das gleichfalls erwähnte, mit Meisterhand gestochene Bildnis hergestellt worden. Eine nähere Signatur trägt es nicht. Das Denkblatt wünscht dem 75jährigen, der so vieles erduldet hat, Gottes ferneren Segen. Auch in Augsburg sind mehrere Bilder Schaitbergers gestochen worden. Zwei solche nennt Göcking[1]); ein drittes, mit der Signatur: I. D. Preisler ad vivum del. 1732. Gabr. Bodenehr Junior sculps. et exc. A. V.[2]) befindet sich noch im Privatbesitz eines Nachkommen Schaitbergers. In Augsburg, wo überhaupt eine ganze Reihe bildlicher Darstellungen zu Ehren des großen Emigrationsereignisses entstanden sind, wurde auch 1732 eine silberne Denkmünze, ein sogen. Schraubentaler, geprägt. Avers- und Reversseite zeigten Kartenbilder Salzburgs und Preußens, die Einlage bildeten 17 kleine Medaillons, gemalte Kupferstiche mit Darstellungen aus der Geschichte des Salzburger Protestantismus. Uns interessiert hier vor allem das neunte Bildchen. Es stellt Joseph Schaitberger dar in charakteristischer Salzburger Tracht, in der Rechten den Wanderstab, in der Linken ein Blatt mit der Aufschrift: Sendbrief. Hinter ihm liegen die

logischen Bibliothek im 14. Stück seiner Supplemente ihn und seine deutsche Übersetzung der Schelhornschen Schrift von den Schicksalen der evang. Religion in Salzburg belästigt hat.

1) Emigrationsgeschichte S. 125.

2) Augusta Vindelicorum.

Salzach und die Berge der verlassenen Heimat. Oben zu seinen Häupten schwebt ein Spruchband mit den Worten aus Ps. 56, 9: Zähle meine Flucht. Man möchte annehmen, daß auch die Idee zu diesem Bild wie so manche andre Ehrung Schaitbergers auf Urlsperger zurückgehen wird. Sie wird in der Tat der Bedeutung des Mannes gerecht. Schaitbergers Flucht und sein Sendbrief an die Zurückgebliebenen sind Ereignisse von weittragendster, von unvergänglicher Bedeutung in der Geschichte des Salzburger Protestantismus.

(Schluß folgt).

Zur Pfarrergeschichte von Windsheim.

Von **P. Flemming** in Pforta.

Bei Enders, Luthers Briefwechsel IX, 124 ff. findet sich ein vom 20. November 1531 datiertes Zeugnis der Wittenberger Theologen für einen eben nach Windsheim berufenen Geistlichen, dessen Name indessen nicht angegeben wird. Aus dem Zeugnis geht hervor, daß die Gemeinde Windsheim sich an den Kurfürsten von Sachsen gewendet und diesen gebeten hatte, zu gestatten, daß der Empfänger des Zeugnisses, ein Stadtkind von Windsheim, von ihm aus seinen Diensten entlassen werde, um die Stadtpfarré von Windsheim zu übernehmen. Kurfürst Johann hatte dann die Theologen in Wittenberg beauftragt (dieses Schreiben fehlt), den Erwählten zu prüfen und ein Gutachten über seine Würdigkeit für dieses Amt abzugeben. Luther, Jonas und Melanchthon bezeugen nun dem Adressaten ihre Zufriedenheit mit der Rechtgläubigkeit seiner Lehre, mit seinem maßvollen Wesen wie mit seiner allgemeinen Bildung und erklären, daß sie dies dem Kurfürsten mitgeteilt (dieser Brief ist verloren) und die Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme der Windsheimer Pfarre befürwortet hätten. Zum Schluß ermahnen sie ihn, die Lehre vom Evangelium so rein und unverfälscht, wie er sie bisher bei ihnen (nobiscum, also im Kurfürstentum Sachsen) verkündet habe, auch in seiner Vaterstadt zu vertreten und namentlich jeden Angriff auf die Wittenberger Lehre von der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben an Christum, die in ihren Augen das Haupt- und Kernstück der christlichen Erkenntnis bilde, abzuweisen. Mit dem Wunsche, daß ihm eine gesegnete Wirksamkeit in Windsheim beschieden sein möge, endet das Schriftstück.

Wer war der Empfänger dieses Wittenberger Zeugnisses? Enders a. a. O. verzichtet darauf, eigene Vermutungen darüber aufzustellen,

sondern lehnt nur und natürlich mit Recht die zuerst von Förstemann (Hall. Allg. Litztg. 1829, Sp. 1134) geäußerte und dann von Seidemann (De Wette, Luthers Briefwechsel VI, 703) geteilte Annahme ab, als könne es sich um den berühmten späteren Professor der Medizin in Wittenberg, Veit Oertel, handeln, der ja unter dem Namen seiner Vaterstadt als Winshemius viel bekannter ist. Dagegen ist es jetzt Th. Kolde gelungen (vgl. Beitr. zur bayer. Kirchengeschichte XIII [1907], S. 192) den richtigen Adressaten zu ermitteln in der Person des seit 1532 in Windsheim nachweisbaren Predigers Peter Pitonius. Er gibt gleichzeitig wertvolle Fingerzeige für den Briefwechsel des Pitonius mit Martin Bucer und Wenzeslaus Link und führt endlich auch eine Druckschrift von Pitonius an, eine Leichenpredigt, die er 1542 gehalten hat.

Diese Winke im Verein mit einigen im Großherzoglichen Gesamtarchiv zu Weimar erhaltenen Aktenstücken und mehreren anderweitig gefundenen Notizen ermöglichen es, einen kleinen Beitrag zu dem Lebensbilde des noch von Luther selbst seines Amtes für würdig befundenen Windsheimer Pfarrers zu liefern, allerdings im wesentlichen nur für die Zeit, die vor Antritt seines Amtes in Windsheim liegt, als er, wie wir aus dem Zeugnis selbst erfahren, im Kurfürstentum Sachsen als Prediger tätig war. Es ergibt sich danach etwa folgendes.

Peter Büttner oder (wie er seinen Namen später gräzisierte) Pithonius aus Windsheim trat ungefähr im Jahre 1512 in das Kloster des Predigerordens zu Nürnberg als Mönch ein. Mit Eifer und Freudigkeit kam er allen Pflichten nach, die das Ordensgelübde ihm auferlegte; auch die niederen Dienste, wie das Herumziehen mit dem Bettelsack, nahm er willig auf sich, zeigte aber daneben solche Hingabe an das Studium der heiligen Schriften und legte dabei solche Fähigkeiten an den Tag, daß seine Oberen auf ihn aufmerksam wurden, ihn zum Zucht- und Lehrmeister der Novizen machten und ihn auf Kosten des Ordens auch noch in Heidelberg studieren ließen. Leider läßt sich die Zeit, in der er dieser Universität angehörte, nicht mit Bestimmtheit feststellen, da sein Name in der von Töpke 1884 herausgegebenen Matrikel nicht zu finden ist. Wir können nur auf Grund des in der Beilage abgedruckten Briefes an Martin Bucer, der demselben Predigerorden wie Pithonius angehörte und seit dem 31. Januar 1517 in dem großen Ordenshause zu Heidelberg den Studien oblag, die Vermutung aufstellen, daß Pithonius zwischen 1517 und 1520 (in diesem Jahre verließ Bucer Heidelberg) die Universität besucht hat. Denn Pithonius nennt Bucer hier nicht nur seinen alten Freund, sondern auch seinen geliebten und verehrten Lehrer, und wir wissen (vgl. Haucks Realenzyklopädie III [1897], S. 603 den Artikel über Butzer), daß Bucer in Heidelberg nicht nur selbst „die heilige Schrift fleißig studierte,

sondern sie auch — nicht ohne Gefahr — den jüngeren Brüdern auslegte", sowie daß er die einen tiefen Eindruck auf ihn machenden Thesen Luthers über den Ablaß und seine weiteren Streitschriften sich verschaffte und „einem kleineren Kreise von Studierenden der Universität, der sich um ihn gesammelt hatte, mitteilte". Diesem Kreise mag Pithonius angehört haben, ja es ist nicht unmöglich, daß er schon damals mit Luther persönlich bekannt geworden ist, als dieser 1518 zu dem Augustinerkonvent nach Heidelberg kam und am 25. April in einer Disputation seine Lehren über die Frage, wie der Mensch gerecht werden könne, verfocht. Sicher ist jedenfalls, daß Pithonius sich unter dem Einfluß von Bucer mit Begeisterung der neuen Glaubensrichtung anschloß und die neu gewonnene christliche Erkenntnis auch, als er von Heidelberg in sein Nürnberger Kloster zurückgekehrt war, nicht aufgab, sondern gegenüber den am Alten festhaltenden Brüdern und Oberen mit Nachdruck für sie eintrat. Es ist leicht vorauszusehen, welche Entwicklung die Dinge für ihn nehmen mußten. In der Erkenntnis, daß das Mönchtum ihm nicht den Weg zur Seligkeit erschließe und daß er nicht mehr imstande sei, mit innerer Überzeugung seinem Klostergelübde nachzukommen, trat er endlich aus dem Orden aus. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Wir können nur wieder vermutungsweise äußern, daß er im Jahre 1522 diesen entscheidenden Schritt unternahm. Darauf führt einmal die Bemerkung in dem 1532 an Bucer geschriebenen Briefe, er hätte ihm vor 10 Jahren eine Reihe von Briefen durch Spalatins [1]) Vermittlung übersandt, sodann die Tatsache, daß gerade im Jahre 1522 in aufsehenerregender Weise 4 Mönche das Dominikanerkloster in Nürnberg verließen. Die Gesandten des Herzogs Georg von Sachsen, Dietr. von Werthern und Otto von Pack, berichteten ihrem Herrn aus Nürnberg am 1. Oktober 1522: „es sind 4 broder predigerordens alhier zu Nurnberg aus dem closter gelaufen, einer ein smit worden" [2]). Auch seine Bekanntschaft mit Gallus Korn, die ebenfalls aus dem Briefe an Bucer hervorgeht, könnte unsere Annahme stützen, da dieser nachweislich im Jahre 1522 aus dem Nürnberger Dominikanerkloster austrat (s. Enders, Luthers Briefwechsel III, 446).

Wohin sich Pithonius nach Ablegung des Ordenskleides zunächst gewandt hat, ist unbekannt. Jedenfalls finden wir ihn im Jahre 1524 als evangelischen Prediger zu Eisenberg in Thüringen. Vielleicht hatte Spalatin, mit dem er, wie der Brief an Bucer lehrt, bekannt geworden war, ihm vom Kurfürsten von Sachsen, an dessen Hofe Spalatin damals noch weilte, diese Stellung erwirkt. Auch in sie

1) Spalatin weilte vom 2. Juli bis 3. Sept. 1522 im Gefolge des Kurfürsten in Nürnberg (Kolde, Analect. p. 40; Enders III, 441).

2) Fel. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (1905), S. 366.

verfolgte ihn der Haß seiner Ordensbrüder, die sich, wie es scheint, durch Vermittlung des Nürnberger Rats[1]) an den Kurfürsten Friedrich gewandt hatten. Um was es sich dabei gehandelt hat, ist aus den erhaltenen Schriftstücken nicht mit Sicherheit zu erkennen. Wie es scheint, hatte Pithonius noch Forderungen an den Orden erhoben, die dieser unter Hinweis auf seine für jenen gemachten Aufwendungen und unter heftigen Ausfällen auf seinen Glaubenswechsel zurückwies, worauf Pithonius ebenfalls in gereiztem Tone erwiderte, seine Leistungen für den Orden betonte und sich zur Erstattung der auf ihn gewandten Kosten erbot. Am 4. November 1524 bat Pithonius den Kurfürsten um sein Eingreifen in seine Irrungen mit den Mönchen zu Nürnberg, vor denen er noch immer keine Ruhe habe. Er bitte die Klagen der Mönche auch an ihn gelangen zu lassen, damit er sich verteidigen könne; er habe sich schon zur Erlegung der Kosten, so auf ihn gewendet, erboten, „das sy nit dorfen sagen, ich het ir brot um sunst gessen; wie wol ich beweysen mag, das ich mit irem geytzigen petel, zu welchem sy mich drungen jerlich, mit predigen und lesen, mit der andern closter erbeit geschweigen, nutzer bin gewest, dan ich verzert hab. Ist aber bey disen gaistern gar nichtz angesehen". Das Schreiben ist „Geben zw Eysenberg am Freytag nach aller heyligen tag nach christi gepurt 1524" und unterzeichnet von „E. k. f. g. underteniger und willicher Cappellan Petrus Pithonius prediger zw Eysenberg". (Gesamtarchiv zu Weimar, Registrande Ll 241.) Über den Ausgang dieses Streites ist nichts bekannt, ebensowenig wie lange Pithonius in Eisenberg blieb.

Im Jahre 1528 erscheint er als Pfarrer des Dorfes Kasekirchen im Amte Eisenberg (seit 1826 zum Herzogtum Sachsen-Meiningen [Grafschaft Camburg] gehörig), ist aber vermutlich schon einige Jahre vorher hier angestellt worden, da er in eben diesem Jahre 1528 schon weiter nach Kahla berufen wurde. Wir erfahren dies aus einem Schreiben des Kurfürsten Johann an den Pfarrer zu Kaskirchen, Peter Pithonien, dat. Sontags nach Dionisii [= 11. Oktober] 1528, in dem der Kurfürst die Bitte des Rats zu Kahla genehmigt, daß Pithonius als Prediger neben dem Pfarrer nach Kahla ginge. Bereits am 10. November 1528 schreibt dann Pithonius in einer Streitfrage mit den Herren von Seidewitz wegen der Pfarrhofsstatt zu Kasekirchen an den Kurfürsten schon von Kahla aus und empfiehlt, wie es scheint, gleichzeitig Hern Heynrich Günter als Nachfolger für seine alte Stelle (Weimarer Gesamtarchiv Ll 452).

In dem der Leuchtenburg gegenüberliegenden Städtchen Kahla an der Saale verstand es der ehemalige Dominikanermönch, der sich schon vorher, sei es in Eisenberg oder Kasekirchen, verheiratet hatte (in dem Briefe an Bucer 1532 spricht er mit Stolz von seinem

1) S. Beilage 1.

6. Sprößling), sehr bald, die Gunst der Gemeinde zu gewinnen, während der Stadtpfarrer, der aus dem Kloster zu Neustadt an der Orla ausgetretene Augustiner Lorenz Schaller, sehr wenig beliebt war. Schon im nächsten Jahre, am 22. August 1529, setzte der Rat von Kahla es durch, daß Schaller nach Lobeda (bei Jena) versetzt und an seiner Stelle Peter Pithonius Pfarrer zu Kahla wurde. Vielleicht wäre Pithonius hier in Thüringen, das ihm zuerst nach dem Verlassen des Klosters eine Zuflucht geboten hatte, inmitten einer Gemeinde, die mit Verehrung zu ihm aufsah, ganz festgewurzelt, wenn nicht Ende des Jahres 1531 aus seiner Vaterstadt Windsheim der Ruf an ihn ergangen wäre, in die Heimat zurückzukehren und hier das Evangelium zu verkünden. Die Sehnsucht nach der Heimat, der Gedanke, in seinem Geburtsorte als Prediger der Lehre zu wirken, der zuliebe er vor Jahren in die Fremde gewandert war, waren zuletzt doch stärker als das Gefühl der Erkenntlichkeit für die Liebe und Anhänglichkeit, die seine Gemeinde ihm entgegenbrachte. Er reiste, wie wir oben gehört haben, nach Wittenberg und erhielt das ihn durchaus ehrende Zeugnis vom 20. November 1531. Im Dezember desselben Jahres verließ er mit seiner Familie Kahla, das ihm mit solcher Treue zugetan war, und der Chronist unterläßt es nicht hervorzuheben, wie ungern man ihn habe ziehen lassen, da er „das ewige Wort Gottes rein, klar und unverweißlich geprediget und gelehret, woraus das Volk große Besserung geschöpfet, ihn willig und gerne gehöret, zu seiner Predigt geeilet und die mit Fleiß ausgestanden in der Hoffnung, er solle seine Tage bei uns zubracht haben“ [1]).

Über die Wirksamkeit von Peter Pithonius in seiner Vaterstadt Windsheim, die sich schon früh (im Jahre 1521) der Reformation zugewendet hatte [2]), vermag ich wenig beizubringen. Die Pfarrchronik

1) J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen im Herzogtum Altenburg, Bd. III (1891), S. 439. — Ihre Angabe, daß Pithonius erst in Kasekirchen, dann in Eisenberg gewirkt habe, während es umgekehrt gewesen ist, und daß er erst 1529 nach Kahla gekommen sei, ist nach dem Obigen zu berichtigen.

2) Vgl. über die Anfänge der Reformation in Windsheim den Aufsatz von Herold in den Beitr. z. bayer. Kirchengesch. XII (1906), S. 193ff. „Das Kirchenpatronat von Windsheim“, in dem allerdings, weil von allgemeineren Gesichtspunkten ausgegangen wird, die Namen der ältesten evangelischen Pfarrer nicht angeführt werden außer dem einen Petrus Warsdörffer im März 1525 (S. 204), und das von Dr. med. Tobias Walther zu Windsheim in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen im Jahrgang 1749, S. 440—453 veröffentlichte „Verzeichnis des sämtlichen Ministerii zu Windsheim bis auf dieses Jahr“. Hier wird ein Hauptverdienst bei Einführung der Reformation in Windsheim dem Oberhofmeister des Markgrafen Casimir von Brandenburg und Oberrichter der Stadt Windsheim, Ritter Johann von Schwarzenberg (über ihn vgl. Enders a. a. O., IV, S. 5), zugeschrieben, dann wird erzählt, daß Joh. Herold, Vikar an der Lorenzkirche in Nürnberg, einen Ruf nach Windsheim nicht annahm und ebensowenig der Pfarrer zu Leimburg bei

von Windsheim verzeichnet, wie Herr Dekan Herold freundlichst mitteilt, Petrus Putner als Pfarrer von 1526—1542, was nicht nur nach unserer Darstellung für das Anfangsjahr unrichtig ist, sondern, wie sich gleich ergeben wird, auch für das Endjahr als irrtümlich anzusehen sein dürfte. Aus den Pfarrakten ist nur noch zu ersehen, daß unter ihm das älteste Taufregister im Jahre 1536 und das älteste Verkündregister im Jahre 1540 angelegt sind. Im letzteren z. B. lautet die betreffende Bemerkung: „Diß Register ist angefangen worden am Ostertag Im Jar do man zählt 1540, zue welcher Zeit Petrus Putner pfarrherr zue Winsheim gewesen". Von Windsheim aus suchte Pithonius die alten Beziehungen zu Bucer in dem schon mehrfach herangezogenen Briefe vom 21. September 1532 (s. Beilage 2) zu erneuern, ohne daß wir über den Erfolg dieses Schrittes etwas wüßten. Dagegen stand er mit Nürnberg wohl in lebhaftem Verkehr, wie die Anführung des Lorenzschulrektors Joh. Ketzman und des Priesters Kaspar Korn, eines Bruders seines früheren Klostergenossen Gallus Korn, in dem Briefe an Bucer beweist. In Nürnberger Kreisen muß er sich überhaupt großer Wertschätzung erfreut haben, da, worauf Kolde a. a. O. aufmerksam macht, Wenzeslaus Link seine Gedanken über die erziehliche Wirkung von Theateraufführungen, die am Ende von Lienhard Culmanns Buch „Christenlich Teutsch Spiel, wie ein Sünder zur Buß bekärt wirdt, 1539" abgedruckt sind, „seinem besundern guten herrn und freund Petro Pithonio, Pfarrherrn zu Winsheim" zuschreibt (Nürnberg, 13. März 1539; wieder abgedruckt von H. Holstein, Findlinge aus der Refor-

---

Altdorf, Georg Ebner, obwohl dieser am Tage der Reinigung Mariä (2. Februar) 1521 schon die erste evangelische Predigt in Windsheim gehalten hatte. [Über Georg Ebner, auf der Universität in Heidelberg 1506 — vgl. Töpke, Heidelberger Matrikel I, 459. II, 433. 437. 439 — 1521 Pf. in Leimburg, vgl. Historisch-diplomatisches Magazin I, 281f., Berufung nach Windsheim vgl. Nehr, Zur Kirchengesch. Windsheims III. St. S. 6. Scharold, Luthers Ref. in Beziehung auf Würzburg 1824 S. 201. Herausgeber von Melanchthons ratio discendi. vgl. Hartfelder, Zt. f. Kirchengesch. XII, 1891 S. 566, ders., Melanchthoniana Paedagogica 1892 S. 15. 23 u. öfter. Anm. d. Red.] Es folgten dann aufeinander Peter Wusthofer von Leutershausen (so lautet der Name [neben Wurstorfer] auch in Zedlers Universallexikon Bd. 57, 774; bei Herold a. a. O. Warsdörffer) bis 1525, Thomas Apel [vgl. Scharold a. a. O. 204 u. XLVI. Anm. d. Red.] von Weissenburg 1525, Andreas Altenstetter von Pfaffenhofen 1525—1532 (dem Rat empfohlen von Dominikus Schleupner in Nürnberg und in einem Brief des Rats an A. Osiander vom 2. Okt. 1526 sehr gerühmt; 1532 Pfarrer zu Greglingen [Creglingen?]), dann unser Peter Büttner, „ein gebohrner Windsheimer, welcher zuvor Pfarrer zu Kala, einem feinen Städtgen in Thüringen gelegen, gewesen". Diesem soll dann 1542—1549 Peter Litonius (dieselbe Namensform auch bei Zedler a. a. O.) gefolgt sein. — Übrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß Walthers Verzeichnis der Hospitalpfarrer zu Windsheim sogar bis zum Jahre 1400 hinaufreicht und daß er auch die Lehrer seit der Reformationszeit S. 454—460 aufzählt.

mationszeit, Wilhelmshaven, Progr. [1887], S. 17). Von Druckschriften des Pithonius scheint nur die ebenfalls von Kolde a. a. O. ans Licht gezogene Predigt „Ein Leichpredig zu trost allen etc. Durch Petrum Pitonium Pfarherrn zu Windßheim 1542" (ein Exemplar in der Bibliothek zu Rothenburg) erhalten zu sein.

Das letzte Lebenszeichen, das wir von Pithonius haben, wäre endlich die Erwähnung seines Namens in dem Briefe von Th. Venatorius an W. Link, Rotenburg, 20. Oktober 1544, den Kolde a. a. O. aus A. Verpoorten, Analecta superioris aevi etc. Coburg 1708, p. 174 wieder abgedruckt hat. Hier heißt es: Scripsit ad me nomine Georgii Vogleri ex Wintzhemio Petrus noster, cuius epistolam hic legendam tibi transmitto. Nach der Windsheimer Pfarrchronik, nach Dr. Walthers Liste in der Fortges. Sammlung und nach dem Verzeichnis der Pfarrer bei Zedler wäre freilich Peter Büttner nur bis zum Jahre 1542 in Windsheim gewesen und ihm dann bis zum Jahre 1549 ein Peter Litonius gefolgt, so daß dann dieser der in dem 1544 geschriebenen Briefe genannte Petrus sein müßte. Indessen diese Verzeichnisse werden sämtlich irren. Der Peter Büttner oder Pithonius, auch Pitonius (s. den Titel der Leichenpredigt) und der Peter Litonius sind zweifellos ein und dieselbe Person. Es wird nur ein Lese- oder Schreibfehler statt Bitonius, das bei dem Anklang an den eigentlichen Namen Büttner leicht aus Pitonius entstehen konnte, vorliegen. Möglicherweise ist auch gerade die „Leichpredig" durch P. Pitonius 1542 mit Anlaß zu dem Irrtum geworden, indem man daraus eine Leichenpredigt für Pithonius machte und so das Todesjahr 1542 konstruierte. Jedenfalls möchten wir annehmen, daß der alte Dominikanermönch, der zu einem so überzeugten Anhänger Luthers und so treuen Verfechter der reformatorischen Lehren geworden war, erst im Jahre 1549 nach 17jährigem verdienten Wirken in seiner Vaterstadt aus dem Leben abgerufen wurde.

Beilage I.

Prior und Konvent des Predigerordens zu Nürnberg (an den Rat zu Nürnberg?) (1524).

Fürsichtige, weise, gunstige, liebe Herren . . . geben darauff [auf das Schreiben wegen Pithonius] zu versten, das itzgedachter Peter gethaner Profeßion, so bey unß durch Sein Bitte erlangt, nie widersprochen, Sonder alle closterliche Ubung und arbeyt gleich den andern biß in das zehent Jar unwidersprechlich angenumen, darumb wir im alß dem unsern mittler Zeyt biß zu pristerlicher wirdigkeyt geholffen, auff die universitet zu Heydelberg geschickt, unserer Jugent zu einem lerer und Zuchtmayster geseczt, Auch sein scheden, so er Im halß gehabt, vetterlich lassen heylen und willens gewesen, wo er bestendig bliben zu studiren, Ime weytters zu verhelffen. Solchs

alles unangesehen hatt er sich des ordens enteussert, gibt fur (das nit war ist), man hab ime das heylig Evangelium zu studiren und predigen nit wollen gestatten. Derhalben wir ime alß einem verloffen munchen laut und vermögen Beder, Bebstlicher und keyserlicher noch unauffgehobner rechten etwas schuldig oder zu geben nit gedencken, gutter hoffnung, wir sollen und werden von Ime oder den seinen weyterer anforderung unbeschwert bleyben und vertragen sein.

E. F. W.

Demuttig Furbitter Prior
und Convent prediger ordens.

(Adresse, Ort und Datum fehlen. Siehe oben den Brief des Pithonius an den Kurfürsten 4. Nov. 1524. — Weimarer Gesamtarchiv Ll 241.)

Beilage II.

Peter Pithonius an Martin Bucer.

Windsheim. 21. September 1532.

Ornatissimo viro D. Martino Butzero apud Argentinam praeceptori suo amantissimo.

S. D. Saepe annis abhinc decem ad te dedi literas, charissime praeceptor, quas, quia nunquam respondisti, interiisse puto nec ad te perlatas esse, tametsi procurator earum certus videretur, nempe D. Spalatinus, qui aliquocies pollicitus est meas literas cum suo nuncio certissimo missurum. Coeterum fuit his diebus apud nos Valentinus[1]), per quem nunc scribo, qui de rebus et studiis tuis mihi indicavit. Gratulor haec dona, quae in usum ecclesiarum Christus per te distribuit. Habemus per te in evangelia enarraciones[2]), quibus non mediocriter iuvamur nos, qui mediocri sumus ingenio. In psalmos tua commentaria[3]) vidi. Spero deum tantum largiturum, ut ea emere quoque et legere liceat.

Ego hactenus inter Turingos versatus tantum promovi, ut sperem de doctrina christiana iudicare me et salubria docere posse, quod ideo scribo, ne tu vel me vel studia tua in me collocata periisse putes. Reliqua fortuna tenuis est. Maritus sum sextae iam prolis, revocatus ex dicione ducis Johannis Saxoniae Electoris in patriam Vuinshaym. Isthic ecclesiae praesum utinam utilis pastor.

Rogo te per Christum, mi Martine, ut quam primum ad me scribas et omissum iamdudum officium resarcias. De inita inter te et Vuittenbergenses concordia[4]) certe vehementer cupio scire.

1) Über diesen vermag ich nichts anzugeben.
2) Enarrationes in quatuor evangelia. Straßburg 1530.
3) Gemeint sind wohl die unter dem erdichteten Namen Aretinus Felinus erschienenen Explanationes psalmorum Straßburg, 1529.
4) S. Köstlin-Kawerau, M. Luther[5], II, 253f.

Sparguntur enim multa et varia ab utraque parte, ut, cui quis credat, nesciat. Certe pacis et concordiae condiciones te recusasse nemini credidi nunquam (unquam?). Bene vale.

Ad Nurmbergam sive ad Magistrum Ketzman[1]) sive ad fratrem Galli[2]) In der wag, Caspar Korn, tuas literas mitte, qui certa fide eas reddent etc. Bene vale, ora pro me.

Ex opido Vuinshaym, die Mathei Anno etc. XXXII.

T. Petrus Pithonius
amicus vetus.

Original im Thomasarchiv zu Straßburg: Epistolae ad hist. ecclesiasticam VII, p. 365. — Die Abschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivsekretärs Räuber.

Aus Rothenburger Konsistorialakten.

Mitgeteilt von **Aug. Schnizlein**, Gymnasiallehrer in Rothenburg o. T.

Im zweiten Heft des XIII. Bandes dieser Zeitschrift ist in der Besprechung von Pfarrer Bests „Kurzer Chronik der Landgemeinden des prot. Dekanatsbezirks Rothenburg o. T.“ auf S. 94 ein Hinweis gegeben auf die reichen Aktenbestände, die bezüglich der einzelnen Pfarreien im städtischen Archiv zu Rothenburg vorhanden sind. Auf eine weitere ergiebige Quelle für die Forschung auf diesem Gebiet möchte ich die Mitarbeiter hinweisen; es sind dies die Rothenburger Konsistorialakten, die sich im kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg befinden. Einen Teil derselben habe ich wegen einer Frage aus der Geschichte des Rothenburger Gymnasiums durchgesehen und dabei daraus entnommen, daß sie sehr wertvolles und reichhaltiges Material für die Geschichte der Rothenburger Pfarreien enthalten. Insbesondere die darin befindlichen Visitationsberichte geben mannigfache Aufschlüsse über kirchliches Leben, über die Sittlichkeit auf dem Lande, über die Verhältnisse der Geistlichen zu den Gemeinden u. s. f., aber auch mancherlei über soziale Dinge, über Handel und Wandel auf dem Lande; sie dürften also für die orts- und pfarrgeschichtliche

---

1) M. Johannes Ketzman (s. A. D. B. 15, 689 u. Beitr. z. bayer. Kirchengesch. X, 182 weitere Literaturangaben), der erste evangelische Rektor an der Schule zu St. Lorenz in Nürnberg, † 23. Aug. 1542.

2) Von Gallus Korn, dem 1522 aus dem Kloster der Dominikaner in Nürnberg ausgetretenen Ordensbruder des Pithonius, ist schon oben die Rede gewesen im Anschluß an Enders, Luthers Briefwechsel 3, 446f., wo auch sein Bruder Caspar Korn erwähnt wird. Außer den dort angeführten Schriften ist noch zu vergleichen Fritz Herrmann, Ein Brief des Dominikaners Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito (1522) (Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte XI, 225), und Seckendorff, Hist. Lutheranismi, Schol. ad Ind. I, n. 47, wo noch eine Disputatio eiusdem cum Johanne Neubero Diacono Baronis Schwarzenbergii d. 27. Apr. 1527 habita erwähnt wird.

Forschung eine reiche Fundgrube bilden. Außerdem sind darin auch die Prüfungen der Pfarramtskandidaten sowie die wissenschaftlichen Synoden mit den Disputationen der Geistlichen ausführlich wiedergegeben, also Stoff in Hülle und Fülle für die Kirchengeschichte[1]). Die nachfolgenden Mitteilungen, Heiteres und Ernstes bietend, wie es mir der Zufall vor die Augen brachte, erwecken vielleicht bei einem und dem andern die Lust zu eingehenderer Beschäftigung mit diesen Konsistorialakten.

Ich beginne mit „Der Priester Pflicht, so von ainem erbern Rath hie belehnet werden“ aus dem Jahre 1558[2]). „Ein Erberer Rath will Euch das Gotslehen leyhen, so lang ain Erberer Rath fur gut ansieht, allso das ain Erber Rat Ime macht und gewallt vorbehellt, wa Ir Euch ains ungeburlichen widerwertigen wesens, gemainer Statt oder dem Gotshaus zu schaden und nachthail, allso hiellt, das Innen nit zu erleyden, das sie Euch yeder zeit zu verlauben macht uñd gewallt haben wollen.

Das Ir auch die vorgemellten uñd nachvolgendt artickell versprechen uñd mit handtgebennden threuen an Aydesstatt globen werdet.

Neinblich gemainer Statt Rotenburg uñd der Iren in der Statt u. uff dem Land schaden yederzeit zu warnen, fromen u. pestes gethreulich zu werben, ain Erbern Rathe zu Eren u. hallten alls Euer Collatores u. Lehenherrn, u. ob Ir ichzicht[3]) mit Innen oder den Iren zu schicken hett oder gewynnt, das Ir dann darumb vor ein Erbern Rath rechts zu suchen u. zugewarten, zu geben u. zu nemen pflegen u. die Ihren an khain añder gericht ziehen, furnemen oder mussigen in khaim weg, sonnder es mit sollchen zu halten, wie mit Allter herkhomen ist.

Das Ir auch gemellter pfarr u. dem Gotshaus oder derselben guetter, hindtersessen u. gerechtigkhaiten nith zu empfrembden, entziehen oder zu empfrembden u. zu entziehen gestatten, sonnder sie darbey handthaben u. hallten wöllt, allß sich gebuert.

U. wa Ir dann das Beneficium vermellter pfarr furter uber kurtz oder lanng verrer nit behalten oder lennger darauff pleyben wöllt, das Ir dann sollch Beneficium nyemandt dann aim Erbern Rath allhie zu Rotenburg allß Collatoribus u. lehenherrn derselben on ainicherley Reservat oder beschwernus widerumb resigniren uberantworten u. zustellen u. sollches auch ainem Erbern Rath ein halbes Jar zuvor ansagen u. wissenhafft machen wöllendt“.

Während diese Verpflichtung recht einseitig nur die Pflichten der Lehensträger gegen den Rat betont, geht die Priesterpflicht von

1) S. auch Müller, „Visitationsakten als Geschichtsquelle“ in „Deutsche Geschichtsblätter“, VIII, S. 287 ff.

2) Kgl. Kreisarch. Nürnberg S. 33 R $\frac{1}{3}^2$ Nr. 18 Bestand Rothenburger Repert. Konsistorialakten f. 1 ff.

3) = etwas.

1596 (ib. f. 5^b u. ff.) auch auf die amtlichen Pflichten der Geistlichen ein. Sie läßt die Pfarrer außer dem, was in der ältern Pflicht erhalten ist, an Eidesstatt geloben: sich in ihrem Beruf und Amt eines unsträflichen, unärgerlichen, stillen und eingezogenen Lebens, Wesens und Wandels zu befleißen, den ihnen von Gott vertrauten und untergebenen Zuhörern mit heilsamer Unterrichtung, reiner Lehre und Predigt des Wortes Gottes und heiligen Evangelii als verbi veritatis der Augsburgischen Konfession, formulae concordiae et orthodoxae fidei gemäß, mit unverletztem gewissen getreulich vorzusein, mit guten Exempeln vorzugehen und zu leuchten, auch in Verrichtung des Gottesdienstes und gebräuchlichen Zeremonien nicht nach ihrem Gutbedünken, sondern nach Anweisung der Kirchenordnung des Rats sich zu halten, selbst nichts daran zu ändern, den Pfarrherrn in der Stadt für ihren superiorem, zuvorderst aber den Rat für ihre Obrigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen zu erkennen. Auch sollen sie den jährlichen Visitationibus in der Stadt und auf dem Land oder was an deren Statt oder sonst in anderem Weg von Rats und Consistorii wegen aus christlichem Eifer wohlmeinend fürgenommen werden möchte, ihren starken Lauf lassen, sie keineswegs verhindern, vielweniger sich sperren und widersetzen. Sonderlich sollen sie in allen und jeden explorationibus incorruptae doctrinae, integritatis vitae et morum innocentiae auf Erfordern sich ehrerbietigst einstellen, auf alle Fragen Rede und Antwort stehen und den eröffneten Bescheiden gehorsam sein. Auch bedingt sich dem Rat das Recht, die Geistlichen „zu jeder Zeit zu verlauben, wie das von Rechts wegen billig“ und sie von einer Pfarre an einen Ort zu setzen und sich seiner potestatis transferendi zu gebrauchen“.

Die beschwerlichen Kriegsläufte trugen die Schuld, daß von 1619—1633 die Verpflichtung der Geistlichen und Schuldiener völlig unterblieb (ib. fol. 59), so daß sie auf Befehl des Rats 1633 nachgeholt werden mußte, was in 21 Fällen geschah.

Seinen Bedarf an Geistlichen deckte Rothenburg in der Hauptsache aus Landeskindern. In der Regel waren diese als Schüler des Gymnasiums zugleich auch Alumnen; im Alumneum, das unter Aufsicht des jeweiligen Rektors stand, dem zuweilen ein Kandidat als Inspektor beigegeben war, befanden sich gewöhnlich 12 junge Leute, die dort Wohnung und Kost hatten aus Reichnissen der Stiftung. Mit etwa 20 Jahren verließen sie das Gymnasium nach vorausgegangenem Abiturientenexamen; zum Besuch der Hochschule wurden Stipendien nach den verfügbaren Mitteln gewährt, meist schon vom ersten Jahr an[1]). Für den Besuch der Universität

1) 1682 ist die Rede davon, auf welche Akademien die Stipendiaten zu schicken seien; „nicht nach Altdorf, da florire die Theologie nicht heftig; nicht nach Tübingen, da sei es gar zu teuer; nicht nach Jena, da seien die Landsleute zu viel und dürfte das „Extra“ viel mehr machen,

waren 4 Jahre vorgeschrieben, doch finden sich Klagen, daß diese Zeit nicht immer eingehalten wurde. Die Zulassung zum Amt war bedingt durch ein vor dem Konsistorium abzulegendes Examen. Über diese Prüfungen und ihren Ausfall enthalten die Akten genaue Mitteilung. Nach dem Examen erhielt der Kandidat die Erlaubnis zum Predigen. So heißt es 1720 (Bd. 13 f. 384 der Kons.-Akt.) „Censura gehet dahin, dß Herr Albrecht noch wohl genug bestanden". Wenn er auch keiner der besten sei, sei er doch auch keiner der schlechtesten „u. daher wohl würdig, dß ihme das Predigen consueto hactenus ordine erlaubet werde, nemlich zum ersten auf dem Land ein paarmal, hernach zu Detwang u. im Siechhaus u. endlich in der Stadt in der Johanniter- u. Franziskanerkirche". Bei Eröffnung des Prüfungsresultats an den Kandidaten wurde er zu fernerem Fleiß in studio theologico und Lesung der Bibel vermahnet, endlich auch, „wenn die Ordnung an ihn komet, zur promotion sichere Vertröstung gegeben". „Darauf er sich gewöhnlichermassen mit einer zierlichen oratio bedanket und dem Hochl. Consistorio ferneren Fleiß und Gehorsam versprochen". Bei einem Mißerfolg heißt es (ib. f. 396) „sein Examen ist gar schlecht abgelaufen und fehlt ihm fast in allem; man wolle ihn aber nicht gar verschlagen, soll aber sich des Predigens enthalten, fleißig studieren und sich in $^3/_4$ Jahren bei dem Ministerio melden, welche werden ein tentamen mit ihm vornehmen".

Die Zeit der Exspektanz konnte manchmal ziemlich lange dauern; viele füllten sie aus, indem sie sich um eine Stelle in der Schule bewarben; der Schuldienst als Präzeptor war in der Regel nur ein Durchgangsposten zum Pfarramt. Umgekehrt betrachtete man aber auch die Schule als eine Art Besserungsanstalt für Geistliche, deren Amtsführung und Lebenswandel nicht einwandfrei war. Es findet sich in den Akten ein bezeichnender Fall, den ich wohl ausführlicher behandeln darf. In der Konsistoriumssitzung vom 9. Oktober 1730 (ib. N. 13 fol. 544) referiert H. Alter Bürgermeister von Seybothen: „Daß der Schultheiß zu Gailnau über seines Pfarrers ärgerliches Sauffen, schlechtes Predigen und große Schulden hefftig klage". Es wurde beschlossen, den Schultheiß nebst den Gemeinsmännern für den folgenden Tag vorzufordern und ordentlich abzuhören. Dies Verhör förderte nicht eben Erbauliches zutage (ib. fol. 545 f.). Der Pfarrer lasse des Tags 3—$4^1/_2$ große Maß holen; es seien dies Jahr wenigstens 30 Eimer Wein im Pfarrhaus vertrunken worden. Die Frau mache auch mit. Mit andern Pfarrern habe er keinen Verkehr, sondern bleibe immer zu Haus; das Haushalten sei gar liederlich, er habe von Vieh nichts als eine Schweinsmutter. Dem Schultheißen, der zugleich Wirt war, schulde er für Wein 35 fl., dem Wirt zu Spielbach 30 fl., nach Östheim 21—23 fl. Bezahlung sei

---

sondern nach Wittenberg, da seien herrliche Theologi und gelehrte Adiuncti und Philosophiae magistri, die der studirenden Jugend wohl anstehen".

nicht zu erlangen; lasse man fordern, so gebe er und vielmehr sie lose Reden. Befragt, ob bei seinem vielen Trinken Exzesse vorgehen, erklären sie: am Pfingstfest sei er früh und mittag ganz berauscht in die Kirche gekommen; zu einer Zeit sei er mitten in den Kot gefallen, daß ihn ein Soldat habe herausziehen müssen. Er könne schon wacker predigen, aber wenn er des Tags zuvor zu viel getrunken, so merke man es deutlich. Mit den Kinderlehren seien sie zufrieden. „Ob er sich nicht zuweilen in der Kinderlehre unsauber gehalten, daß die Kinder vor Gestank nicht bei ihm bleiben können?“ Sie wüßten nichts davon. Auch besuche er die Kranken; dagegen nehme die Gemeinde großes Ärgernis, daß er in 30 Wochen nicht zum Abendmahl gegangen; sein Confessionarius, der Pfarrer zu Wettringen, habe ihn darüber erinnern und bestrafen müssen. Am 16. November (ib. fol. 547 ff.) wurde dann der Pfarrer zur Verantwortung geladen, wobei er die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften suchte, ohne allerdings mit seinen Entschuldigungen besonderes Glück zu haben. So erklärte er: er reiße keine Zoten, doch sei bekanntlich sein Naturell lustig. Darauf erwiderte der Superintendent: diese excuse tauge nichts; er habe ihm schon oft gesagt, daß ein anders Naturell zum theatro, ein andres auf die Kanzel gehöre. „Wenn er studieren müsse und seine Kinder seien boshaftig und machten ein groß Getöse, so schlage er sie; fluchen aber tue er ihnen nicht, außer daß er sie dieweilen im Zorn Truthenkinder nenne“. „Auch diese expression sei nicht recht; sie seien in der Taufe Gottes Kinder geworden“. „Seiner Frau sage man mehr nach als wahr sei; ihr Zustand sei so beschaffen, daß sie trinken müsse“; wobei er, wie sonst, viele *ἀλλότρια* anbrachte. Seine Frugalität wollte er dadurch beweisen, daß er den Wein nicht pur trinke, sondern mit Wasser vermische. Schließlich wurde ihm vom Superintendenten erklärt, wenn keine Änderung eintrete, werde man ihn „von der Pfarre setzen und in die unterste Klasse stecken“. Zum Zeugnis seines Fleißes solle er alle 4 Wochen die Konzepte der gehaltenen Predigten einschicken. Am 27. Februar 1731 mußte der Superintendent feststellen, daß der Pfarrer seine Konzepte nicht einschicke. Am 6. März referierte der Bürgermeister von Seyboth: „Mit dem . . . würde man sich nur prostituieren, wenn man ihn hereinkommen lasse; er sei ganz incapable und unwürdig, und man gebe es dem Consistorio auf ihr Gewissen, ob man ihn noch länger bei der Pfarre lassen solle. Bei Rat sei man der Meinung, ihm entweder einen Substituten zu setzen oder in die Schule zu tun.“

Am 17. Juni erfolgte dann eine Visitation der Pfarrei (S. 33 R. $\frac{1}{3}^{2}$ N. 16 fol. 252 f.). Dabei beklagte sich der Pfarrer, daß ihm der Schultheiß viel Tort antue. Als er gewöhnlichermaßen die Konzepte seiner Predigten vorwies, sagte ihm der Superintendent, das seien lauter alte, die von seinem Vater herstammten, während der

Pfarrer angab, er habe sie auf dem Ofen liegen gehabt. Der Schulmeister bekundete bei der Vernehmung, daß ihn die Pfarrerin gerufen, zwischen ihr und ihrem Mann Frieden zu stiften. Den Pfarrer verdrieße es, daß der Schultheiß ihm nicht so viel zu trinken schicke, als er begehre. Bei der Vernehmung des Schultheißen, der 2 Dorfmeister und der 2 Heiligenpfleger klagten diese über schlechte Predigten; es seien lauter alte, wie man aus den rußigen Konzepten sehe. Er saufe auch viel in auswärtigen Wirtshäusern. Der Pfarrer sollte die Bauern ziehen, so täte es not, daß die Bauern ihn ziehen. Die Nachbarn rückten ihnen das ärgerliche Leben ihres Pfarrers vor. Wenn er Geld habe, lasse er des Tags $5^1/_2$ große Maß holen.

Am 3. Juli (Bd. 13 fol. 568 ff.) wurde im Konsistorium vom Verlauf der Visitation berichtet. Der Superintendent gab seine Meinung dahin ab, man solle den Pfarrer nochmals vorfordern, rechtschaffen ausfilzen, ihm auch solche Marksteine setzen, daß er, falls er nochmals in auswärtigen Orten über Nacht bleibe, kassiert und entweder in das Gymnasium oder in eine deutsche Schule oder, was am wenigsten rätlich, auf die schlechteste Pfarr gesetzt werde. Der Bürgermeister bemerkte, wenn er sich nicht bessere, solle man ihn gleich removiren; er tauge nicht einmal in die Schule. Am 5. Juli wurde dann vorgetragen, was man im Rat zur Sache geäußert hätte. Zur Schule tauge er gar nicht; er würde lauter Pickelhäringe ziehen.

Am 19. Juli endlich (ib. fol. 571) erschien der Pfarrer — mit seinem Bruder und seinem Schwager, die die benachbarten Pfarreien innehatten — vor dem Konsistorium; der Bürgermeister erteilte ihm einen scharfen Verweis und es wurde ihm das Senatskonklusum angezeigt, nämlich 1. „daß er sein ärgerlich Sauffen u. Tobackschmauchen lasse, 2. die alte väterliche Concepte dem Consistorio einlieffere u. dargegen alle 6 Wochen die Concepte seiner eigenen Predigten richtig überschicken solle; außerdem würde die remotion unausbleiblich erfolgen“. Der Pfarrer „erkannte diesen Sentenz vor eine Gnade, bedankte sich davor und versprach, allem, was ihm befohlen worden, heilig nachzukommen“.

Die gelobte Besserung hielt nicht an; im Oktober 1732 mußte der Superintendent erklären, er halte es nicht mehr für verantwortlich, den Pfarrer ferner die Kanzel besteigen zu lassen. Den Schluß der Sache finden wir dann in den Ratsprotokollen des gleichen Jahres (Stadtarchiv N. 398.) Am 17. Oktober heißt es, der Pfarrer wäre zu bescheiden und ihm anzukünden, daß er kassiert sei. Am 30. Oktober ist bemerkt, gestern sei ihm der jüngste Ratsbeschluß mitgeteilt worden; er habe ihn mit aller Gelassenheit angehört und erwähnt, er wolle dem herrschaftlichen Befehl nachkommen. Er sei willens sich zu seiner Schwester nach Kleinheubach zu begeben, bis auf das Frühjahr bei ihr zu bleiben, dann aber nach Pennsylvanien

auszuwandern. Nur bitte er, weil er zerrissen und zerlumpt sei, ihm ein Kleid auf den Leib und ein viaticum zu geben.

Bereits am 7. November wurde seinem Nachfolger die Vokation angekündigt; er soll schuldig sein, bei guten Getreidejahren dem . . . ischen Eheweibe 12 Malter, bei mittelmäßigen aber 10 Malter Getreide zu reichen. Am 12. November wird dann noch über die Vermögenszustände des kassierten Pfarrers berichtet; die Passiva betragen 375 fl.; Aktiva und Passiva werden der Amtsdeputation zu ungesäumter Untersuchung rekommandiert. Außerdem hätte der H. Innere Reichsrichter Vorsorge zu tun, „Damit Herr . . . morgen mit der Creglinger Gutsche fortkomme". Als Reisegeld waren ihm 6 fl. zugestellt worden.

Trotz der Stipendien wurde es manchen Studierenden schwer, die vorgeschriebene Zeit auf Universität völlig auszuhalten, zumal wenn sie auch für allerhand Vergnügungen Geld brauchten. Auch solchen Halbfertigen winkte als ultimum refugium noch ein Schuldienst, wenn auch auf dem Lande. 1756 (ib. fol. 995) bat die Witwe des Stadtwachmeisters, ein Hochw. Konsistorium möchte erlauben, daß ihr Sohn im Herbst von der Universität Erlangen nach Haus ziehen dürfe, weil es ihr unmöglich sei, ihn das letzte halbe Jahr draußen zu erhalten; auch könne er, als bekannter valetudinarius, eine diensame Diät und Kur gebrauchen. Dies wurde ihm gar gerne konzediert, aber von sämtlichen Konsistorialen beklagt, „daß er nicht nur gar schlecht bestanden, wie er auf Universität gegangen, sondern auch nach allen Berichten seine Zeit bißhero unnütz u. sträflich zugebracht. Ja der Augenschein habe es selbst gewiesen bei seinem ohnlängstigen Hierseyn, da er auch vorgegeben, er brauche eine Cur, die aber darinnen bestanden, daß er morgens ein Kräuterthee getrunken, um 9 Uhr spazieren u. dabey biß mittag zu einem Glaß Wein oder dergleichen gegangen. Postmeridie versäumte er keine Stunde bei denen Bierprofessoribus allhier und Nachts wußte er im Finstern alle verborgenen Courtesie-Schwestern zu finden. Man werde ihn bei seiner Heimkunft ernstlich erinnern müssen, daß er künftig solchen sträflichen Wandels sich enthalte u. sich allen Ernstes bemühe, schreiben, rechnen, clavierschlagen zu lernen u. sich etwa zu einem teutschen Schulmeister auf dem Lande qualificirt zu machen".

Daß man übrigens auch einmal ein Auge zudrückte, wenn sich bei den Kandidaten Nachklänge der lustigen Studentenzeit zeigten, geht aus einer Bemerkung hervor, die sich ib. S. 488 (ao. 1728) findet; R. soll die Pfarrei Spielbach erhalten, wiewohl er verklagt worden wegen seines lustigen humeurs u. lebens, auch nächtlichen Schlittenfahrens mit der Postmeisterin Schwester. „Hinc sei ihm bei conferirung der Pfarrei ein Verweis zu geben".

Schwierigkeiten bei Besetzung der Pfarreien ergaben sich manchmal auch, wenn der Vorgänger im Amt eine Witwe mit Kindern

hinterlassen hatte und nun an die Bewerber das Ansinnen gestellt wurde, durch Verehelichung mit der Witwe sich die Pfründe zu erwerben. Ein solcher Fall ergab sich 1754 bei der Pfarrei Finsterlohr (ib. fol. 974). Der älteste der Kandidaten gab im Namen der 3 Examinierten die Erklärung ab, sie hätten nicht Willen jetzt durch eine Frau, und sonderlich die 6 Kinder habe und mit dem 7. schwanger sei, ins Pfarramt einzukommen; sie wollten ihre Freiheit im Heiraten haben. Ehe sie die Frau Sch . . . heirateten, wollten sie lieber eine andere Vakanz erwarten. Für die Art, durch Heirat einer Witwe oder der Tochter einer Witwe ins Amt zu gelangen, findet sich der bezeichnende Ausdruck gebraucht „durch den Schurzfleck in die Pfarre kommen“. (Im Grimmschen Wörterbuch findet sich der Ausdruck Schürzenpfarrei.)

Die Besetzung der Pfarreien mochte manchmal den Herrn Konsistorialen Schwierigkeit machen. 1734 (ib. fol. 636) bei Besetzung eines Diakonats gab es an dem einen der in Vorschlag gebrachten Geistlichen, L . . ., auszusetzen, daß seine Stimme etwas leis und singend sei; ein anderer, F . . ., wurde bezeichnet als stolzer, eigensinniger, unruhiger Mann, bei dem nicht übrig Geschicklichkeit sei, auch sei seine Stimme gilffend (= schreiend) und viel unannehmlicher zu hören als die des Herrn L . . . Darauf erklärte Bürgermeister Nusch „jetzt stünden die Ochsen am Berge“. Schließlich einigte man sich aber doch auf L . . .

Katholiken in der Stadt oder in ihrem Gebiet wurden von der Geistlichkeit nicht gern gesehen. So bringt 1681 der Superintendent vor (Bd. 4 fol. 46 u. 47), der Pfarrer von Oberstetten sei bei ihm gewesen und habe geklagt, daß sein Schultheiß ihm zum Trutz eine katholische Hebamme angenommen habe, da man doch eine von unserer Religion hätte haben können. Des Superintendenten Meinung ging dahin, man solle solches nicht leiden; eine Hebamme müßte oft eine Jachtaufe verrichten und die schwer Kreißenden mit Gottes Wort trösten und aufrichten; solche Geschicklichkeit könne man bei einer Katholikin nicht haben. Dabei wurde vom Superintendenten erinnert, daß auch andere katholische Leute in Stadt und Land zu finden wären und ob solche zu tolerieren seien. Als e. gr. zu Wildenthierbach sei eine katholische Krämerin, hier sei Herr Stadtlieutenant, dem dazu die Wachtmeisterstell sei anvertraut worden, item der junge Bettelvogt, sonderlich die Welschen und Schlotfeger, der Leut man wohl entraten könnte; solche seien unsere Verächter, betrügen die Leut und verschimpfen uns draußen; es wäre sein Rat, man sollte hiesige Leut das Schlotfegen lernen lassen, sie könnten sich wohl mit fortbringen. Dagegen wurde von allen Konsistorialen votiert, man könne der Welschen und Schlotfeger nicht entraten; unsre andern Krämer hätten solche Ware nicht und die Schlotfeger habe man vordem von Ansbach holen müssen; hier schämen sich

Eltern, ihre Kinder Schlotfeger werden zu lassen. Der Herr Lieutenant bleibe katholisch; bei dem sei keine spes conversionis; was anders sei, wolle man ihn kassieren und innerhalb Jahr und Tag fortschaffen; wäre also gut, daß solch Unkraut könnte gänzlich ausgerottet werden.

Sehr argwöhnisch war man, wenn man irgendwo Ausübung katholischen Gottesdienstes vermutete. Ao. 1767 (ib. fol. 1152f.) fragte am Schluß der Sitzung der Amtsbürgermeister, ob es sämtlichen Consistorialibus schon bekannt sei, daß in der Galgengasse in der Voigtin Witwe Schmiede oben in ihrer Wohnstube vorne am Fenster auf der Bank im Eck am Tisch ein uraltes Götzenbild stehe, das von den Hausleuten zu Zeiten neu angekleidet und von denen hierher kommenden Italienern, die deswegen alle benötigten Schmiedsarbeiten allda verfertigen ließen, und von andern Katholiken öfters besucht und adoriert werde. Der Superintendent erklärte, diese Sache vor etlichen Jahren schon einmal vorgebracht zu haben, ohne daß man etwas daraus gemacht hätte. Der Schreiber des Konsistoriums berichtete, er habe als Beichtvater der Voigtin das Bild an gedachter Stelle selbst gesehen, wisse aber von obigem Mißbrauche gar nichts; doch sei ihm die alte stadtkundige Fama wohl bewußt, daß man das Bild nicht von seiner Stelle wegnehmen und anderswohin versetzen dürfe, sonst könnte kein Mensch vor Poltern und Ungestüm im Hause bleiben. Der Amtsbürgermeister ließ das steinerne Götzenbild entfernen und dem Reichsrichteramt einhändigen, damit man es gänzlich annulliere; dies geschah auch, „ohne daß bis dato nicht das geringste im Hauß gespürt worden ist“.

1770 (ib. fol. 1214 u. 1216) äußerte der Superintendent ein großes Verlangen, daß die nun gänzlich abgelegten Meßgewande eingeschlossen und keinem Fremden mehr gezeigt werden sollten. Daraufhin wurde beschlossen, daß der Behälter, in dem sie aufbewahrt wurden, vom Jakobspfleger verschlossen und versiegelt werde. Doch suchte man mit den Katholiken der Nachbarschaft in leidlichem Frieden zu leben. Beim Reformationsjubiläum 1717, wo nach dem Vorschlag des Superintendenten Hartmann in der Stadtpfarrkirche 3mal, in der Spitalkirche wie auch auf dem Land in allen Kirchen 2mal gepredigt werden sollte, sollte man auch den Rektor des Gymnasiums und einen Alumnen eine Oration halten lassen, wozu Hartmann selbst zeitlich bequeme Texte aus der Bibel aussuchen wollte, daß die Pontificii nicht gar zu sehr proscindiret würden.

Diese Probe läßt, wie ich denke, ersehen, welch reichen Inhalt diese Konsistorial- und Visitationsprotokolle bergen; vielleicht entschließt sich jemand, dem hinreichend Muße zur Verfügung steht, sie systematisch zu durchforschen; ein reicher Gewinn scheint solcher Arbeit sicher.

Drei alte Kirchen in Wassertrüdingen.

Lokalgeschichtliche Studie von **G. G. Sperl**, em. Pf. in Wassertrüdingen.

J. G. Suttner rekonstruiert in einem Programm des Lyzeums Eichstätt für das Jahr 1480 einen Schematismus der Geistlichkeit des Bistums, der auf S. 74 in Wassertrüdingen drei sehr alte Kirchengebäude angibt, nämlich die Parochialkirche S. Wilhelmi (Georgii & Sigismundi), sowie die Kapellen S. Michaelis und B. M. V. (beatae Mariae virginis) circa castrum. Wenn nicht etwa die bischöflichen Archive in Augsburg[1]) und Eichstätt weitere Aufschlüsse bieten könnten, hätten wir, abgesehen von den kurzen Notizen in der hiesigen Pfarrbeschreibung, außer den wenigen Bauresten nur geringe Anhaltspunkte für die Bestimmung der Zeit, in der diese Gebäude entstanden sind.

Beachten wir jedoch den meines Wissens nicht widerlegten Ausspruch des D. th. Gust. Bossert: „Was für den Geologen die Leitmuscheln, das sind für die örtliche Kirchengeschichte die Kirchenheiligen“ [2]), so werden wir kaum irre gehen, wenn wir hier drei alte Kulturschichten erkennen.

Die Hauptkirche S. Wilhelmi zieht schon durch den Namen ihres Heiligen, der im Bistum Eichstätt ganz vereinzelt dasteht, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Falkenstein, dem wohl auch Fischer[3]) folgt, bemerkt in seinen Antiquitates veteris Nordgaviae, er habe in einer Chronik gelesen, daß Karl der Große in Wassertrüdingen „urbis Basilicam“ habe auferbauen lassen, ohne diese Sage weiter zu beglaubigen. Die kirchengeschichtlichen Werke von Rettberg und Hauck mahnen in derartigen Fällen zur Vorsicht, und ich suchte daher einen anderen Weg, um hinter den Sachverhalt zu kommen.

Willehalm schien mir auf südfranzösischen Einfluß hinzudeuten, weshalb ich mir bei Herrn Pfarrer Bossert in Stuttgart Rat erholte. Dieser schrieb mir: „Natürlich kann die Kirche nicht aus der Zeit Karls des Großen stammen, denn Wilhelm starb doch erst um 812. Viel eher ist der Ruhm dieses Heiligen in die Gegend durch Wolfram von Eschenbach gekommen, der ja diesen Heiligen als Wilhelm von Orange besang“ [4]).

1) Daß Wassertrüdingen vor dem Jahre 745 noch zum Bistum Augsburg gehörte, ist bekannt. Steichele berücksichtigt die damals dem Bistum Eichstätt zugeteilten und mit diesem dem Erzbistum Mainz einverleibten Kirchen nicht, was darin seinen Grund haben wird, daß (Stälin, württemb. Geschichte I, S. 236) im Jahre 1036 bei der Eroberung von Augsburg das bischöfliche Archiv wahrscheinlich zerstört wurde.

2) Blätter für bayr. Kirchengeschichte I, S. 88.

3) Einführung des Christentums.

4) Cf. Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, S. 1084.

Dieser Fingerzeig ist sehr dankenswert, denn Englerts Regesten der Grafen von Truhendingen bieten zwar hierfür keinen Anhaltspunkt, aber Wolfram scheint sich hier bei dem Grafen Friedrich IV. von Truhendingen aufgehalten zu haben, denn er singt: „Ein Trühendinger phanne mit kraphen[1]) selten da erschrei“ (Parzival IV, 162, 3). Dieser Aufenthalt wäre in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen, und wir werden, da die Grafen von Truhendingen an Klöstern und Kirchen sich arm schenkten und bauten, in dem genannten Dynasten, der um das Jahr 1253 starb, den Erbauer dieser Kirche vermuten dürfen, der wohl seinen Lieblingsheiligen zum Schutzherrn seiner Stiftung wählen konnte. Da Wolfram das betr. Epos unvollendet hinterließ, ist diese Dichtung in seine letzten Lebensjahre, also um 1220 zu setzen. Im hiesigen Kastrum wurde im Jahre 1242 ein Schenkungsbrief für das Deutschordenshaus zu Öttingen durch die damaligen Besitzer, die Grafen Ludwig sen. und jun. von Öttingen ausgestellt. Vor diese Zeit hätte daher die Erbauung der Kirche fallen müssen, denn in der Geschichte der Grafen von Öttingen sind weit weniger kirchliche Stiftungen verzeichnet, als bei den Truhendingern, auch haben sie nie ein besonderes Interesse für Wolframs Dichtungen bekundet. Wir werden daher in ihnen, die sich im Jahr 1366 ihrer hiesigen Besitzungen entledigten, die Erbauer dieser Kirche nicht vermuten können. Das Baujahr wird also um 1230 anzunehmen sein.

Für die Vermutung, daß hier ein andrer hl. Wilhelm, z. B. der Stifter des Ordens der Wilhelmiter, in Betracht kommen könnte, wäre kein Grund beizubringen

Suttner fügt in Parenthese die Namen der beiden Drachenbezwinger Georg und Sigismund als Heilige dieser Kirche bei. Setzen wir diese Angabe in Verbindung mit der Beobachtung D. Bosserts[2]), daß die Stifte und Klöster vielfach durch ihre Heiligen die ursprünglichen verdrängt haben, wofür er Beispiele in Heilbronn a. N. und Nördlingen anführt, wo diese mit der Würde von Heiligen der Kapellen oder Nebenaltäre sich begnügen mußten[3]), so dürfen wir nicht nur einen solchen Umtausch auch hier vermuten, sondern es drängt sich die weitere Folgerung auf, daß hier eine Kirche S. Georgii & Sigismundi schon vorher vorhanden war, daß also in

1) Ein fettes Backwerk.
2) Vgl. Anm. Nr. 2.
3) Eben daselbst S. 89. Sogar die Filialkirchen hätten häufig die ihnen liebgewordenen Heiligen der Mutterkirche beibehalten. Ein solcher Fall scheint mir in Höttingen bei Weißenburg in B. bezüglich S. Joh. Bapt. vorzuliegen (cf. Suttner S. 77). Bischof Gundekar II. von Eichstätt hat zwischen 1057 und 1075 die Mutterkirche in Weiboldshausen dem hl. Nikolaus geweiht, die früher zum Bistum Regensburg gehörte. Der urkundlich bezeugte Joh. Bapt. wäre sonst bei einer ehemaligen Filialkirche sehr auffallend.

der von Falkenstein erwähnten Sage ein tatsächlicher Kern stecken könne. Hiefür dürfte auch sprechen, daß das unterste Stockwerk des Kirchturms offenbar uralt ist, weit älter, als der gotische Chor der Kirche, dessen Gewölbe ausgebrochen ist, während die Strebepfeiler noch vorhanden sind, sowie die spitzbogigen Fenster mit weggemeiselten Füllungen. Steinmetzzeichen sind nicht vorhanden. Das Schiff wurde im 18. Jahrhundert neu angebaut.

Älteren Ursprungs ist die Kapelle S. Michaelis in der Kappelgasse. D. Bossert sieht wohl mit Recht in den Michaelskirchen, deren es nicht wenige in unserer Gegend gibt, alemannische Missionskirchen der Bischöfe von Augsburg[1]). Die Namen dieser Kirchen seien charakteristisch für die Zeit, da man dem Volk für seinen Ziu Ersatz geben mußte. Die Kapelle ist jetzt ein Wohnhaus, in dem das uralte rundbogige Kreuzgewölbe des Chors noch zu sehen ist. Zu diesem Baudenkmal steht der Ortsname Trutmundingen in Beziehung, der im Jahr 836 zuerst urkundlich auftritt (Schannat, hist. Fuldensis) und auf alemanische Besiedelung hinweist[2]).

Noch älter ist unstreitig die Kapelle B. M. V. prope castellum, von der nur noch die Grundmauern bis zum Sockel und ein zugemauertes Fenster erkennbar sind. Dieses ist spitzbogig, woraus zu schließen ist, daß in späterer Zeit ein Um- oder Anbau stattfand, dessen Ostwand noch später in die Stadtmauer einbezogen wurde. Das quadratförmige, jetzt noch mit gewaltigen Mauern und Doppelgraben umgebene Schloß kann nach seiner Lage am Kreuzungspunkte von zwei Römerstraßen, die zum nahen Limes führten, sehr wohl ein römisches Castrum gewesen sein. Später war es fränkisches Krongut, und jetzt befindet sich darin das Amtsgericht und Rentamt.

Wenn bereits nach 431 Marienkapellen im Gegensatz zum Nestorianismus an alten Römerorten entstanden[3])[4]), haben wir hier nebst der Marienkapelle in Aufkirchen die ältesten Spuren des Christentums in unserer Gegend.

Die Kapelle S. Johannis Ev. kommt hier nicht in Betracht, denn sie wurde erst im Jahre 1588 erbaut, als der Gottesacker, der die Hauptkirche umgab, an seinen jetzigen Ort verlegt wurde.

Im Rückblick auf vorstehende Ausführungen könnten wir also für die Marienkapelle die Zeit der römischen Herrschaft, für die Michaelskapelle die Periode der alemannischen Besiedelung und für eine Kirche S. Georgii & Sigismundi eine karolingisch-fränkische

1) Blätter für bayr. Kirchengesch. II, S. 90.

2) Vgl. Förstemann, altdeutsches Namensbuch, sowie Kugler über 1000 Ortsnamen. „Mund“ hat sich erhalten in der Bezeichnung „Vormund“.

3) Bossert in den Bl. f. bayr. Kirchengesch. II, S. 89 ff.

4) Für die beiden hiesigen Kapellen vgl. auch die Württemberger Kirchengeschichte des Calwer Verlagsvereins S. 5 ff.

Gründung annehmen, während die Kirche S. Wilhelmi dem 13. Jahrhundert zuzuweisen wäre. Über die Grenze eines Indizienbeweises werden wir dabei freilich kaum hinauskommen können.

Eine verlorene Bamberger Ordinationsordnung.

Miszelle von **D. Th. Kolde.**

W. Stolze in der oben S. 100ff. besprochenen Schrift: Der deutsche Bauernkrieg (Halle 1907) schreibt S. 229: „Zur Zeit des Bauernkrieges hatte in Bamberg das Evangelium gepredigt werden dürfen. Uns ist in den Bamberger Bauernkriegsakten sogar „eine Christliche Ordnung“ erhalten, „wie man die neuberufenen Kirchendiener nach Gottes Wort in ihr Amt, vor der christlichen Gemeinde ehrlich einsetzen und ihnen dasselbe befehlen soll“. Diese so bestimmt lautende Notiz mußte natürlich meine Aufmerksamkeit erregen, denn sie ließ keine andere Deutung zu, als daß es sich um eine im Jahre 1525 bei Gelegenheit der Einrichtung evangelischen Gottesdienstes festgesetzte Ordinationsordnung handele, und diese mußte ein für die Geschichte der evangelischen Kirche überhaupt äußerst wichtiges Aktenstück sein, denn aus so früher Zeit besitzen wir kein Ordinationsformular. Da Stolze ganz genau den Fundort (Bauernkriegsakten I S. VII, 73) angegeben hatte, war es für mich leicht, das Schriftstück, welches ihm vorgelegen hatte, zu erhalten. Dabei stellte sich leider heraus, daß Stolze nur die Aufschrift gelesen, sich aber um den Inhalt gar nicht gekümmert hat und dadurch bei den Forschern unberechtigte Hoffnungen erweckte. Denn tatsächlich ist in dem betreffenden Aktenstück nur Folgendes zu lesen:

„Ein christliche ordnunge wie man die newberuffene kirchendiener nach Gottes wort in ir Ambt, vor der Christlichen gemeynen, ehrlich einsetzen, vnd jnen dasselbig befellen soll.

Seindemall, vnser lieber Herr vnd maister Christus Matt: am neunden spricht, Bittet den Herrn der erendte, das er erbeuter sende, so will der billige gehorsam, solliches seines errensten bowels, von vnns erfodderen, das wir jne nicht allein, vmb rechgeschaffene vnnd threwe diener seines Gottlichen worts, teglich vnnd vleissig bitten, das er sie vnns auß gnaden gebe, sonderen das von Im auch hertzlich bitten, wen er sie vnns nun beschert hath, das er sie mit seinem heiligen Gaist zu rechtem vnnd reynem verstand glawben vnnd gehorsam seines heyligen Gottlichen worts erleuchte, vnnd darjnnen zu seiner ehr vnnd vnserem Haill, widder alle falsche geister vnnd leerer statlich erhalte, da Her S. Paul Eph. VI spricht, Wachett mit allem anhalten vnnd flehen für alle Heiligen vnnd fur Mich, auff des mir gegeben were das wort mit freidigem aufflhun, meines mundes, das ich moge kund machen, das geheimnuß des Evan-

gelions etc. Darumb wen man eynen newlingen oder jr mer auß sonderlicher verhore vnnd offentlicher prob predigt fur genugsam zum predigambt erkent, vnnd zugelassen hath, so soll man vor oder an dem tag der ordenirunge fur jne oder sie ab der Cantzell trewlich bitten das jne oder sie Gott vmb Christi verdiensts willen mit seinem heiligen gaist begaben vnnd durch denselben zu rechtem vnnd reynen verstandt, glawben vnnd gehorsam seines Gottlichen worts vnnd zu threwem verkundigung desselben erleuchten vnnd erhalten wolle, vnnd soll als dan auch den tag und zeit benennen dar an man jne oder sie ordiniren werde.

Am Tag aber do man ordiniren will es geschehe gleich an eynem Sontag oder anderem feiertag, zu frue oder nachmittag so soll diese ordenung nach gelegenheitt der Zeitt ungefahre gehalten werden".

Hier bricht das Schriftstück am Ende der zweiten Folioseite ab, also gerade an der Stelle, wo das Wichtigste erst kommen soll. Daß wahrscheinlich eine ganze Reihe Blätter, die herausgefallen sind, dazu gehört haben, ergibt der Umschlag. Wir hätten also tatsächlich nur die Einleitung zu einer Ordinationsordnung. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib der fehlenden Blätter, die die Herrn Beamten des Bamberger Archivs auf meine Bitte in liebenswürdigster Weise unternommen haben, sind vergeblich gewesen.

Was die Herkunft anlangt, so ist dafür, daß die Ordnung aus Bamberg stammt oder dort zur Zeit des Bauernkrieges gebraucht worden ist, nur der Umstand anzuführen, daß das Schriftstück sich in einem Aktenfaszikel über den Bamberger Bauernkrieg findet, was an sich gar nichts beweist. Es könnte auch von anderswo, etwa von Nürnberg herstammen. Die Schrift ist keine Kanzleihand, aber in ihr die Schriftzüge irgendeines der führenden Männer in Bamberg oder Nürnberg wiederzuerkennen, war nicht möglich, nur soviel möchte ich bemerken, daß sie sehr wohl aus der Mitte des dritten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts herrühren können. Jedenfalls ist es sehr zu bedauern, daß uns die Hauptsache nicht erhalten ist, und ich hielt es für wichtig, dieses negative Resultat hier mitzuteilen, damit nicht andere Forscher durch die irreführende Angabe Stolzes veranlaßt, sich unnötig in Bamberg darum bemühen.

Zur Bibliographie.[1]

*Jahrbuch für die evangelische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer, 1909. 9. Jahr-

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

gang. Nördlingen (C. H. Becksche Buchhandlung). 166 S. geb. 2 Mk.

Je größere Freude ich mit jedem Jahre an Kadners Jahrbuch habe, um so schwieriger wird mir eine Besprechung. Das klingt paradox, wird aber sofort verständlich, wenn man sich erinnert, daß es sich um eine Besprechung in einer kirchenhistorischen Zeitschrift handelt, die es sich versagen muß, gerade das hervorzuheben, worin je länger je mehr der besondere, nicht hoch genug anzuschlagende Wert von Kadners Leistungen liegt, unter Abwehr alles kirchlichen Parteiwesens alle denkenden Christen zur Mitarbeit an den jeweiligen Fragen der Zeit — und der Ewigkeit auf Grund des Evangeliums aufzurufen. Das darf ich aber, ohne den Kirchenhistoriker zu verleugnen, wie schwer es mir auch wird, nur registrieren. Der Inhalt des vorliegenden Bandes ist folgender: „Das Glaubenschristentum der Bergpredigt“ von Kirchenrat Fr. Nägelsbach in Erlangen. Dr. Pfeiffer, Die Lehre Buddhas im Abriß dargestellt. Dr. G. Pickel in Karlsfeld, Christus als Krankenseelsorger. Das „literarische Testament“ eines christlich gesinnten Laien, des inzwischen verstorbenen Dr. med. Alfr. Riedel in Forchheim, Medizin und Theologie in ihren gegenseitigen Beziehungen etc. Prof. Bartmusz in Dessau, Der Organist im Gottesdienste. Kadner, Ludwig der Bayer, der Patron der Reformer, eine kleine Studie, zu der der Verf. wohl im Hinblick auf den heutigen Kampf der römischen Kirche gegen den Modernismus gekommen ist. Ob der gewählte Titel nicht etwas zuviel sagt? Ich würde Anstand nehmen, von irgendwelchem festen Standpunkt Kaiser Ludwigs zu sprechen. Für jeden Einfluß zugänglich, ändert er, — das hat Karl Müller in Tübingen, Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie, Tübingen 1880, nachgewiesen —, je nach der wechselnden Umgebung seine Stellungnahme, und an der Unstetigkeit dieser Politik ist er gescheitert. Es folgt Pf. Pauli-Westheim, was meine Registratur erzählt, — Auslassungen, die hoffentlich auch dazu führen werden, immer mehr Verständnis für Dr. Schornbaums und meine Archivforschungen in den fränkischen Pfarreien zu erwecken. Ueber das Bayreuther Waisenhaus berichtet kurz Volksschullehrer Thomas Meister in Bayreuth. Karl Raab erinnert durch Mitteilung des Schreibens des Magistrats von Regensburg (Sept. 1810) an König Max an die einst nach München ausgelieferten Bilder Melanchthons und Luthers von Cranach, die sich jetzt in der alten Pinakothek befinden. Unter der Ueberschrift „Ein Jubiläum“ erneuert der Herausgeber das Andenken P. Flemmings (geb. 5. Okt. 1609), von dem die meisten Menschen nur das Lied „In allen meinen Taten“ kennen. Das Interessanteste ist vielleicht des Herausgebers Aufsatz „Laienstimmen“, das Resultat einer Umfrage über religiöse und kirchliche Dinge. Wenn ich mich nicht hier zurückhalten müßte, wäre darüber manches zu sagen. Aber auf den Inhalt, dessen eingehende Erwägung allen zu raten ist, die am kirchlichen Leben teil haben wollen, will ich nicht eingehen, allein wenn Kadner nebenher S. 102 bemerkt, daß „diese Umfrage auch der neueren Wissenschaft der Kirchenkunde“ dienen kann, die nichts anderes bezweckt, „als das kirchliche Leben der Gegenwart, wie es ist, nach allen Seiten zu erforschen, oder eine geistliche Biologie gründen helfen“, so glaube ich vom Standpunkte des Quellenkritikers vor Ueberschätzung solcher durch Umfrage erhaltenen Auslassungen warnen zu sollen. Ihr Wert wird dadurch herabgedrückt, daß sie nicht spontane Aussagen sind, und sehr viele, ja die meisten sehen sich veranlaßt, sich über Dinge zu äußern, über die sie bisher überhaupt kaum nachgedacht haben, und glauben dann etwas besonderes sagen zu müssen. Unter diesem Gesichtspunkt sind sie zu werten, und sie bleiben auch so noch wertvoll

genug und werden hoffentlich auch von denen gelesen werden, in deren Hand es liegt, Wünsche und Hoffnungen wenigstens nach und nach der Verwirklichung entgegenzuführen. Den Schluß macht Pfarrer Steinlein mit seinem schönen Bericht: Zur kirchlichen Lage. Ich muß gestehen, daß dieser Bericht, den ich mit besonderer Dankbarkeit studiert habe, nachgerade für unsere Landeskirche eine Notwendigkeit geworden ist. Auch wer, was den wenigsten vergönnt ist, die gesamte kirchliche und Tagesliteratur verfolgt hat, erkennt daraus, wie vieles ihm entgangen ist, wie er die inneren Zusammenhänge übersehen hat, und freut sich, von der Hand des scharf beobachtenden, klar urteilenden und im Kampf mit den Parteien bei aller Entschiedenheit versöhnlichen Berichterstatters (vgl. vor allem über den Fall Nägelsbach S. 150 ff.), sich den neuesten Entwicklungsgang unserer schnell lebenden Zeit bis Ende Sept. 1908 noch einmal vorführen zu lassen. Und Pf. Steinlein weiß seinen Mitteilungen auch immer neue Formen zu geben. Wohltuend ist auch der diesmal besonders hervortretende Optimismus des Verf., — aber teilen kann ich ihn leider nicht. Liest man seinen Bericht und Kadners „Laienstimmen", so müßte man glauben, es wimmelt in der bayerischen Landeskirche von brennenden Fragen. Wie oft haben wir uns in den letzten zwanzig Jahren in Konferenzen und sonst über sogenannte „brennende Fragen" unterhalten! Aber mir will scheinen, wirklich gebrannt hat es niemals, es hat nur gekohlt. Wir haben eine viel zu gute Feuerwehr, — auch auf kirchlichem Gebiete.

*Sperl, August, Castell. Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1908. 570 S. gr. 8°. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Ein neues Werk von August Sperl ist überall da ein Ereignis, wo der Sinn für das Schöne und Edle, für Wahrheit und Größe menschlichen Schicksals noch nicht durch jene sensationslüsterne, übermoderne Novellistik verloren gegangen ist, die sich durch prickelnde Schilderung, aufregende sogen. psychologische Analyse, richtiger Anatomisierung des Seelenlebens zu überbieten sucht. Aber hier handelt es sich nicht um eine Dichtung, — deren Besprechung würde nicht in diese Blätter gehören —, sondern um eine große umfassende, wissenschaftliche Arbeit, in der der Historiker den Griffel geführt hat. Die tausendjährige Geschichte eines großen fränkischen Dynastengeschlechts will der Verfasser seinen Lesern vorführen. Geschichten der deutschen Adelsgeschlechter gibt es in großer Anzahl, und die Geschichtsforschung weiß ihren Wert zu schätzen, aber außer den Nächstbeteiligten, den Angehörigen der Familie, wird es selten jemand fertig bringen, sie im Zusammenhange zu lesen. Denn in der Regel ist ihr Hauptinteresse die Genealogie, nur hin und wieder pflegt das dürftige Skelett der Aneinanderreihung von Namen und Daten mit etwas Fleisch und Gewebe umkleidet zu werden, und so sind sie in den meisten Fällen eine langweilige Lektüre.

In Sperls Castell haben wir es mit etwas ganz Anderem zu tun. Für die Genealogie, die einer Familiengeschichte natürlich nicht fehlen darf, ist durch sorgfältige Stammtafeln genug geschehen. Aber eine bloße Aneinanderreihung von Geschlechtsgenossen mit kurzen Notizen, über das, was dieser oder jener getan, die eben noch keine Geschichte ist, wird niemand von Sperl erwarten. Wirkliche, wahrhafte Geschichte will er bieten, er will zeigen, wie die Castells sich erhoben, wie sie sich ausbreiteten, was sie geworden, was sie geleistet oder auch versäumt haben, im Rahmen ihrer Zeit und unter dem Einfluß des sie umgebenden Milieus — selbst die größten nur ein kleines Moment in der großen Entwicklung der Welt, auch Deutschlands, und doch auf ihrem Gebiete nicht

selten die Förderer neuer Gedanken, neuen Lebens, und so mit eingreifend in die ganze große Geschichte ihrer Zeit. In eine solche Geschichte gehört nicht jeder Name, sondern nur die, welche entweder mit dem kleinen Leben der Landschaft in besonderer Weise verbunden waren, oder sich aus der Menge der Geschlechtsgenossen durch ihre Tätigkeit, ihre eigentümlichen Ziele und Gedanken hervorgehoben haben, oder, das ist nicht das Unwichtigste, die sich als Typen herausheben und in kräftiger Charakterentfaltung, sei es im Guten oder im Schlimmen ihre Zeit in kleinem Spiegelbilde wiedergeben. Irre ich nicht, so waren es diese Ziele, die sich der Verfasser gesteckt hat. Und aus den Hunderten und Aberhunderten von Aktenstücken, Briefen und Notizen, die sich erhalten haben, hat er es verstanden, in einzelnen Bildern und doch wieder zusammenhängender Darstellung eine Geschichte des Hauses Castell ohne alle Schönfärberei zu schreiben, in der uns überall lebensvolle Gestalten entgegentreten, und die zugleich, weil sie niemals von ihrer Zeit losgelöst sind, eine ganze Kulturgeschichte deutschen Volkstums bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vor uns aufrollt. Man hat daher dieses Werk mit Recht mit Gustav Freitags „Ahnen" verglichen, aber der große Unterschied ist der, daß wir es hier mit wirklicher Geschichte zu tun haben, und der Dichter nur insoweit mitwirkt, als jeder wirkliche Geschichtsschreiber etwas von einem Künstler an sich haben muß, indem er das in der Vereinzelung Gefundene zusammenschaut und ihm die plastische Form gibt, und diese Kunst des Verfs. können wir an diesem Werke von neuem von Anfang bis zu Ende bewundern. Soll ich auf einzelnes hinweisen, was den Kirchenhistoriker besonders interessieren muß, so wäre es vor allem, abgesehen von dem ganzen Kapitel über die Reformation, das Kapitel über den Bauernkrieg (S. 61), das mit seiner einfachen, gerade durch die aktenmäßige Schilderung der Verhältnisse im ganzen Bistum Würzburg, in der die Gräfin Martha, eine der interessantesten Frauengestalten des Geschlechtes im Mittelpunkt steht, von packender Wirkung ist. Und die einfachen Briefe dieser Frau gewähren uns einen Einblick in die Zeit, wie wenig anderes. Da ist die Geschichte der Gräfin Dorothea Renata und ihre Beziehungen zu dem Stifter der Brüdergemeinde Graf Zinzendorf, dann das für die Geschichte des Pietismus in Franken besonders wichtige Kapitel Graf Lutz, der Pietist (1707 bis 1712), und hier zuerst erhalten wir authentische Nachricht über den Pietismus in diesem Teile Frankens. Aber das sind Einzelheiten, und es versteht sich von selbst, daß die kirchlichen und religiösen Verhältnisse in dieser Familiengeschichte eine große Rolle spielen. Uebersieht man das Ganze, — und man muß die ganze Entwicklung an sich vorüberziehen lassen —, so wird man den Eindruck gewinnen: Sperl hat hier nicht nur der Familie Castell ein Denkmal von lebensvoller Wahrheit geschaffen, sondern ein Geschichtswerk, das nach der wissenschaftlichen wie ästhetischen Seite den besten, was wir in dieser Richtung haben, an die Seite gestellt werden darf, und es ist auch besonders erfreulich, daß das schöne Buch für einen verhältnismäßig geringen Preis zu haben ist, und darum hoffentlich so fleißig gelesen werden wird, wie jeder Geschichtsfreund es wünschen muß.

*Theobald, Dr. Leonhard, Hilfsgeistlicher in München. Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. (Auch u. d. T. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Georg Berbig, Pfarrer in Neustadt-Coburg. IV. Heft.) Leipzig 1908. 106 S.

In diesen Beiträgen Bd. XIV, S. 99f. habe ich Theobalds Aufsätze über Naogeorgus, die in der N. kirchl. Zeitschrift Bd. XVII u. XVIII erschienen sind, besprochen und dabei darauf hingewiesen, daß wir eine Spezialarbeit über das Leben und Wirken des hoch interessanten Humanisten und Predigers seit seiner Flucht aus Sachsen zu erwarten hätten. Diese Arbeit liegt jetzt vor, und um zu konstatieren, was die Geschichtschreibung dadurch gewonnen hat, braucht man nur zu vergleichen, was der sonst treffliche Artikel von G. Kawerau in der Prot. Realenzyklopädie, dritte Aufl. Bd. X, S. 497ff. auf Grund der bis dahin erschlossenen Quellen darüber mitteilen konnte. Theobald hat keine Mühe gescheut, in einer großen Zahl von Archiven, überall wo sich vielleicht eine Ergänzung des bis bisher bekannten Akten- und Briefmaterials finden könnte, nachzuforschen und auch den zerstreuten gedruckten Notizen nachzugehen. Und seine Mühe ist reichlich belohnt worden. Jene dunklen Partien von Naogeorgus Leben und amtlicher Wirksamkeit sind jetzt zumeist aufgehellt und nicht nur das, die Reichhaltigkeit der neu aufgefundenen Quellen ermöglichen auch, sehr interessante, wenn auch nicht immer erfreuliche Blicke in das Privatleben des unsteten und heißspornigen Humanisten. Nach der Schilderung des Aufenthalts in Augsburg führt uns der Verf. in die verschiedenen Stätten seiner Wirksamkeit, nach Kaufbeuren, Kempten, Basel (als Student der Rechte?), dann Stuttgart, wo er neun Jahre aushielt, nach Backnang und Eßlingen und Wiesloch, behandelt dabei immer die einschlägigen Werke und läßt jedem Abschnitt eine Reihe Beilagen, Briefe etc. folgen. Für den Ausgang des Naogeorgus haben wir freilich auch jetzt nur die eine Notiz bei Crusius, Annales Suevici 1593, III, 721, wonach er am 29. Dez. 1563 daselbst im Alter von 52 Jahren gestorben wäre. Aber die Altersangabe ist nachweislich irrig. Sollte sich in Wiesloch selbst darüber nichts mehr finden? — Fraglich ist mir auch, oder wenigstens aus den Mitteilungen des Verfassers nicht klar ersichtlich, ob Naogeorgus wirklich als Student der Rechte in Basel bezeichnet werden kann. Irre ich nicht, so wissen wir doch nur, daß Fugger ihm ein Stipendium zu diesem Zwecke angeboten hat, und daß er während eines Aufenthalts in Basel, den er, um auf eine neue Anstellung zu warten, genommen haben kann, bei Amerbach und Iselius hörte. Kaulens von Theobald S. 3 beanstandete Behauptung, Naogeorgus sei Feldprediger im schmalkaldischen Heere gewesen, wird vielleicht auf eine Stelle in dem von Theobald S. 4 zitierten Briefe des Kaspar Aquila zurückzuführen sein: „wenn E. C. F. G. den untreuen Pfarrer von Kahla, Thoman im Heer noch im Lande duldet". — Endlich noch eine allgemeine Bemerkung: Bei der kaum mehr zu übersehenden Menge des Quellenmaterials muß dringend darum ersucht werden, bei Abdrucken von Briefen und Akten, die Personen- und Städtenamen, wie ich das in den Beiträgen durchzuführen suche, gesperrt wiederzugeben, weil das die Benützung sehr erleichtert. Auch hat der Verf. in seiner so überaus gründlichen und fördernden Arbeit soviel Neues über nicht wenige Persönlichkeiten des Reformationszeitalters gebracht, daß ein Personenregister sehr erwünscht wäre. — Im Anschluß hieran soll noch die auch von Theobald kurz erwähnte Schrift genannt werden:

F. Wiener, Naogeorgus in England zur Reformationszeit. Berlin 1907 (Dissert.) 145 S. (Hier wird neben anderem [Annalen des deutschen Einflusses im Reformationszeitalters] besonders die literarische Bedeutung, die des Naogeorgus Pammachius in England gehabt hat, geschildert, wurde doch das dem Thomas

Cramner gewidmete Drama bereits im Jahre 1545 in Cambridge von Mitgliedern des Christ-College aufgeführt.)

*Georgii, Ad. K., Rektor-Verzeichnis des Wiegendruckers der ehemaligen Konsistorialbibliothek zu Rothenburg o. T. Beigabe zum Jahresbericht des Progymnasiums in Rothenburg o. T. 1907/8, 20 S.

Die Rothenburger Konsistorialbibliothek war tatsächlich vergessen, als ich durch Hindeutungen in Werken des 18. Jahrhunderts veranlaßt, im Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts danach suchte und sie mit Hilfe des Herrn Gymnasialprofessors Laible als Bestandteil der jetzigen Progymnasialbibliothek gewissermaßen neu entdeckte. Die stattliche Anzahl von Sammelbänden war wohl über 100 Jahre nicht eingesehen worden, und die Schließen hatten sich so fest eingeklammert, daß sie zum Teil nur mit großer Mühe geöffnet werden konnten. Als die Kunde von ihren reichen Schätzen, namentlich der großen Sammlung der seltensten Flugschriften des 16. Jahrhunderts sich verbreitete, war große Gefahr vorhanden, daß die Bibliothek in fremden Besitz überging, und es ist ein Verdienst des früheren Bürgermeisters Hofrat Mann, dies verhindert zu haben. Um sie nutzbar zu machen, ist jetzt Herrn Rektor Georgii unter großen Mühen daran gegangen, sie wissenschaftlich zu katalogisieren. In dem vorliegenden Heftchen haben wir den ersten Anfang davon, das Verzeichnis der Inkunabeln. Sie sind alphabetisch geordnet unter Angabe des Standortes, und was die schwierigste Aufgabe war, unter Hinzufügung von Notizen aus den einschlägigen typographischen Hauptwerken, die den Benutzer in den Stand setzen, sofort festzustellen, mit welcher Ausgabe er es zu tun hat. Wer aber solche Arbeiten gemacht hat, der weiß, welche übergroße Einzelforschung hinter diesen 20 Seiten steckt, und jeder Forscher wird dem Verf. daher Dank schulden, und wird mit Spannung auf die Fortsetzung warten. Diese soll auch die sehr wünschenswerte Geschichte der Bibliothek enthalten, deren Anfänge wohl auf die Deutschordensherren, dann den bekannten Prediger D. Johann Teuschlin (vgl. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. T., Erl. u. Leipzig 1901), und was die Flugschriftensammlung anbelangt, auf den brandenburgischen Kanzler Vogler zurückzuführen ist, der bekanntlich nach seinem Sturz lange in Rothenburg gelebt und mit den hervorragendsten Persönlichkeiten unter den schriftstellernden Zeitgenossen in Verbindung stehend einen großen Sammeleifer gehabt hat. Wie reich nach dieser Richtung die Rothenburger Bibliothek ist, wird erst durch den zu erwartenden zweiten Teil der wertvollen Arbeit Georgiis offenbar werden.

*Pfleger, Dr. Luzian, Martin Eisengrein (1535—1578). Ein Lebensbild aus der katholischen Restauration in Bayern (a. u. d. T. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes herausgegeben von Ludwig Pastor). Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1908. VI u. 174 S. — 3,60 Mk.

Nicht ohne Grund schreibt der Verf. im Vorwort: „Vielen mag der Name Martin Eisengrein fremd klingen“, denn in der Tat wußte man recht wenig über diesen, während seines Lebens und noch lange danach in protestantischen Kreisen sehr wohl bekannten Mann, der am 28. Dez. 1535 als Sohn des protestantischen Bürgermeisters von Stuttgart geboren wurde, 1558 und 1559 in Ingolstadt konvertierte, und dann einer der heftigsten

Bekämpfer des Protestantismus wurde und am 4. Mai 1578, also erst 42 Jahre alt, in Ingolstadt starb, im großen und ganzen nicht eben viel, obwohl auch Riezler ihn in seiner bayerischen Geschichte gewürdigt hat. Es ist daher ein nicht geringes Verdienst des Verfassers, daß er keine Mühe gescheut, auch die entlegensten Quellen und Andeutungen über sein Leben und seine Tätigkeit zusammenzubringen und so eine Arbeit geliefert hat, die ein gut geschriebenes, anschauliches Lebensbild entwirft. Die Persönlichkeit hat freilich — und das kann natürlich für einen objektiven Historiker nicht in Betracht kommen — schwerlich durch das viele Neue gewonnen, was wir jetzt erfahren. Schon die Art, wie er, der Protestant, im katholischen Wien mit Hilfe einflußreicher Verwandter aufzukommen sucht, macht keinen guten Eindruck. Und nun seine Konversion? In einem Widmungsschreiben vom 22. Januar 1558 an den evangelisch gewordenen päpstlichen Legaten Vergerius betont er energisch sein Festhalten an der evangelischen Lehre, und noch in demselben Jahre, spätestens am Anfang des folgenden, ist er der eifrigste Katholik, und spricht später so gut wie niemals, außer daß er ihn den Jesuiten zu verdanken angibt, von seinem Uebertritt und seinen Motiven. Der ihm von seinen Tübinger Lehrer Liebler gemachte Vorwurf, er sei katholisch geworden, um schneller zu Ehren und Würden zu kommen (S. 10), dürfte darum keineswegs so leicht von der Hand zu weisen sein, wie der Verf. mit dem Grabredner, dem Professor Hunger meint, der sich damit begnügt, auf „die erstaunlichen Arbeiten Eisengreins für die katholische Kirche" hinzuweisen. Diese Tätigkeit ist freilich, wie das ja bei den meisten Konvertiten der Fall war, eine sehr große gewesen. Eisengrein war es, der die Universität Ingolstadt von den protestantischen Elementen reinigte und u. a. auf die Vertreibung des berühmten Mathematikers Apian (1562) hindrängte. Albrecht V. hat ihn nicht ohne Grund gerühmt, „daß dieser Zeit in Teutschland an unserer hl. katholischen Religion keiner so viel tut", als Eisengrein (S. 74) und es ist sehr dankenswert, daß wir die Tätigkeit dieses Mannes, an der Hand des Verfassers, der sie auch da unverhüllt vorlegt, wo sie sehr schlimme Eigenschaften seines Helden erkennen läßt, jetzt bis ins Einzelne verfolgen können, und wir haben damit einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der beginnenden Gegenreformation überhaupt erhalten, wobei namentlich auch das interessant ist, wie sehr die weltlichen Herrscher, namentlich Kaiser Ferdinand, anfangs noch dem überschroffen Verhalten Eisengreins abgeneigt sind. Aber auch sonst ist die Tätigkeit Eisengreins für die bayerische Kirchengeschichte sehr wichtig geworden, man vgl. dafür die Partien über seinen ersten längeren Aufenthalt in Ingolstadt 1560—72 und die in die Zwischenzeit fallenden Verhandlungen über die Kelchfrage in Wien (S. 31 ff.), und seine Romreise im Jahre 1565 die er in Sachen der Uebertragung des Freisinger Bistums an Ernst, den 16jährigen Sohn Herzog Albrecht V. unternahm, und dann sein Wirken als Superintendenten der Universität Ingolstadt 1570—78 S. 85. Die schriftstellerischen Arbeiten Eisengreins, die sehr zahlreich sind und zumeist, obwohl darunter viele Predigten sich finden, der Propaganda zu dienen bestimmt sind, hat der Verfasser zum ersten Male (I. Anhang) verzeichnet. Eine Reihe Briefe und Regesten vervollständigen die wertvolle Schrift.

*Schottenloher, Jacob Ziegler und Adam Reißner, eine quellenkritische Untersuchung über eine Streitschrift der Reformationszeit gegen das Papsttum. München 1908. Diss. 40 S.

Der Verfasser, der vor kurzem den Artikel der protestantischen Realenzyklopädie (Bd. 21, S. 673) über den Humanisten und Theologen

Jacob Ziegler (geb. c. 1471 in Landau a. d. I., gest. 1549 in Passau) geschrieben hat und demnächst eine größere Lebensbeschreibung desselben zu veröffentlichen gedenkt, behandelt in der vorliegenden Schrift eine Spezialfrage, die nach dem Urheber einer vielfach hochgeschätzten, vor allen in Gotha handschriftlich erhaltenen Papstgeschichte, die aus der Umgebung Frundsbergs herrührt und von der man bisher namentlich nach dem Urteil Rankes annahm, daß sie Ziegler zum Verfasser habe (vgl. auch meine Bemerkungen Beiträge III, 52ff. u. 233ff.) und nicht ein anderen Historiker, der etwa in Betracht kam, Adam Reißner aus Mindelheim, den Geheimschreiber Georg Frundsbergs auf seinem Romzuge 1527/28. Schottenloher kommt nun durch sorgfältige Untersuchung der einschlägigen Handschriften aus inneren wie äußeren Gründen zu dem entgegengesetzten Resultate, und bringt, soweit ich nach seinen Angaben urteilen kann, einen zulänglichen Beweis dafür, erstens, daß Ziegler der Verf. jener Papstgeschichte nicht gewesen sein kann, und zweitens, daß ihr wirklicher Verfasser niemand anders als Adam Reißner war, über dessen Lebensverhältnisse und Denkweise — er war später ein begeisterter Anhänger Schwenkfeldts — er nebenbei wertvolle Mitteilungen macht.

Renz, Wendelin, Die Inkunabeln der Stiftsarchiv-Bibliothek zu Aschaffenburg. Programm d. Gymnasiums in Aschaffenburg 1908.

Kreuzer, Oskar, Heinrich I. von Belversheim, Bischof von Bamberg 1242—1247. VI. Teil. Programm des Neuen Gymnasiums in Bamberg 1908.

Wallmenich, Karl v., Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. München (Lüneburg) 1907. 27 S. 8°. 0,60 Mk.

Streit, Fel., Christoph Scheurl, der Ratskonsulent von Nürnberg und seine Stellung zur Reformation. Erl. 1908. Diss. 4°.

Hege, Christ., Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Kommissionsverlag von Hermann Minjon, Frankfurt a. M. 1908. 178 S., geb. 4 Mk.

Stauber, Dr. Rich., Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Otto Hartig (a. u. d. T. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte etc. herausgegeben von Dr. Hermann Grauert. VI. Bd. 2. u. 3. Heft) Freiburg in Br. 1908. (Betr. die Nürnberger Familie Schedel.)

Schulz, Dr. Fr. Traug., Die St. Georgenkirche in Kraftshof. Mit 35 Abbildungen auf 21 Tafeln. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1909, 66 S. 8 Mk.

E. Mummenhoff. Nürnberger Reliquien, Mitt. d. V. für G. Nürnbergs Heft 18.

J. B. Mundniler, Ungedruckter Brief des Papstes Wolfgang Andreas Rem an Claudius Jajus. S. J. Zeitschr. f. kath. Theologie 32, 3.

B. Duhr, Der 5%-Streit im protestantischen Regensburg. Ausweisung von 5 Predigern. Zeitschr. f. kath. Theologie 32, 3.

F. Wachter, General-Personal-Schematismus des Bistums Bamberg. Bamberg 1908. Buchner 12, 410 S.

Siebengartner, Innere Einrichtung des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg. Verf. d. hist. Vereins d. Oberpfalz Bd. 58.

N. Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten. Hist. Verein von Donauwörth, V. Bd.

O. Merx, Beiträge zur Gesch. der religiösen und sozialen Bewegung in den Stiften Mainz, Würzburg und Bamberg. Arch. d. hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg. 49.

Mummenhoff, Ernst, Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtsschreiber und im Lichte der Geschichte. Mit zwei Plänen. Nürnberg 1908. J. L. Schrag. 8°. 140 S.

Lill, Georg, Haus Fugger und die Kunst Leipzig 1908. (Duncker u. Humblot).

*Wolfart, Dr. K., Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Im Auftrage der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. Fr. Joetze, Dr. H. Löwe, Dr. Th. Stettner herausgegeben. 1. Bd. 1. Abt. XI u. 421 S.; 2. Abt. VII u. 544 S. Lindau (Kommissionsverlag von Joh. Thomas Stettner) 1909. (Besprechung folgt im nächsten Heft.)

Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte Nr. IV.

Helmes, Herm., Aus der Geschichte der Würzburger Truppen (1628—1802). Würzburg, H. Stürtz 1909. 109 S.

Früher erschienen, was hier nachgetragen werden soll:

Fester, Rich., Franken und die Kreisverfassung 1906. — v. Gleichen-Rußwurm, Alex., Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes, 1907. — Schroetter, Georg, Die Nürnberger Malerakademie und die Zeichenschule 1908.

Der 21. (Schluß-)Band der Realenzyklopädie für Protestantismus und Kirche, herausgegeben von D. Albert Hauck, enthält folgende auf Bayern bezügliche Artikel:

Weiß, Adam † 1534 von G. Bossert. — Wessobrunner Gebet von E. Steinmeyer. — Willibald, Bischof von Eichstätt † c. 787 von Alb. Hauck. — Witschel, Heinrich † 1847 von Th. Kolde. — Wolfgang, Bischof von Regensburg † 994 von Alb. Hauck. — Wolfgang, Pfalzgraf, Herzog von Zweibrücken und Neuburg † 1569 von Jul. Ney. — Würzburg, Bistum von Alb. Hauck. — Zezschwitz, Gerh. von † 1886 von Th. Ficker. — Ziegler, Jakob † 1549.

Joseph Schaitberger und sein Sendbrief.

Von Pfr. **Claufs** in Lehmingen.

(Schluß.)

II.

Die Aufgabe der nächsten Blätter soll es sein, den evangelischen Sendbrief nach Inhalt und Geschichte seiner Entstehung einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

In seiner dermaligen Gestalt setzt sich derselbe aus 24 Büchlein und einem Anhang zusammen. Daß aber diese Teile ursprünglich einzeln entstanden und veröffentlicht worden sind, darauf deutet z. B. noch das Vorhandensein vollständiger Titelblätter für jedes Büchlein in den ältesten Sammelausgaben hin. Auch die eingefügten Lieder sind für sich entstanden. Die älteste existierende Sendbriefausgabe enthält ein einziges Lied. Inhaltlich sind die verschiedenen Stücke mannigfacher Art, teils polemischen, apologetischen, historischen, teils pädagogischen Charakters, teils Schreiben mehr privater Art, endlich und zwar ihrer überwiegenden Mehrheit nach rein erbauliche Schriften. Die am frühesten entstandenen sind speziell für Schaitbergers Landsleute bestimmt; später wird der Exulantenprediger zum Laienprediger, der für weitere Kreise des evangelischen Volkes schreibt, aber immer für das religiöse Bedürfnis und Verständnis des gemeinen Mannes. Die ältesten Stücke sind die an der Spitze stehenden beiden Hefte, der eigentliche Sendbrief und der Bericht über die salzburgische Reformation. Sie sind unmittelbar nach Schaitbergers Austreibung geschrieben, wenn auch nicht alsbald gedruckt worden. Die Drucklegung erfolgte auf Anregung Unglencks, also doch wohl noch zu dessen Lebzeiten und auf Kosten zweier vermöglicher Kaufleute. Daß sie aber im Manuskript und zwar

der Sendbrief schon 1686, der Bericht über die salzburgische Reformation nicht nach 1688 verabfaßt sein müssen, geht wie aus dem ganzen Inhalt, so besonders aus Stellen wie Sdbr. 63 und 90 hervor. An ersterer Stelle ist von einem Schreiben die Rede, das die Salzburger Regierung nach Regensburg gerichtet hat. Dies Schreiben ist nachweisbar im Jahre 1686 erfolgt. Übrigens zeigt der Sendbrief (Heft I) noch heute deutlich, daß er selber wieder aus mehreren Einzelbriefen zusammengesetzt ist, vgl. nur die mehrfachen Einleitungen[1]. Es liegt ohnehin nahe, anzunehmen, daß Schaitbergers Korrespondenz mit seinen Landsleuten eine nach verschiedenen Orten sich erstreckende und auch länger dauernde war. Unter allen Einzelschriften eignet dem Sendbrief besonders urwüchsige Kraft der Sprache, Klarheit und Festigkeit der Überzeugung, hoher sittlicher Ernst, der die lauen und schlafenden Gewissen aufzurütteln imstande ist. In welch packender Weise versteht er es, vor der Heuchelei der „Nikodemiten" zu warnen, die allen anderen Rücksichten vorgehende Pflicht der Wahrhaftigkeit zu betonen, die „Flucht aus Babel" um die Seele zu retten ans Herz zu legen! Wie ernst warnt er andererseits davor, aus weltlichen und selbstischen Gründen den Wanderstab zu ergreifen; wie weiß er die, welche das Kreuz der Verfolgung tragen müssen, zu trösten! Man versteht, wie diese Schrift 40 Jahre später in den Zeiten der firmianischen Bedrängnis wieder die Gemüter in ihrer Tiefe traf und zündend wirkte, als wäre sie erst für den gegenwärtigen Augenblick geschrieben. Mit Recht hat Schaitberger nach dieser hervorragendsten und politisch bedeutsamsten seiner Schriften die ganze Sammlung benannt.

Auch die „güldene Nährkunst" (V) wird nicht lange nach dem Austreibungsjahr entstanden sein. Sie ist ein Trost- und Mahnschreiben für die im Exil lebenden Salzburger. Die schweren Nahrungssorgen, unter denen sie zu kämpfen haben[2], verweisen auf die Zeit, wo sie sich eine neue Existenz mühsam erst erringen mußten.

Das „Religionsgespräch zwischen dem Katholiken und

1) S. 19, 78; ferner die verschiedenen Glaubensbekenntnisse.
2) Sdbr. 174 u. ö.

Lutheraner“ (III), eine mit nicht geringem Geschick abgefaßte, populäre Apologie des lutherischen Bekenntnisses, zählt gleichfalls mit zu den bedeutendsten Schriften Schaitbergers. Daß es seinerzeit viel verbreitet gewesen sein muß, beweist der Umstand, daß wir es in doppelter Überarbeitung von Schaitbergers eigner Hand besitzen. Die älteste Sendbriefausgabe (s. u.) enthält einen von den späteren Drucken ziemlich abweichenden Text. Verfaßt ist das Religionsgespräch im Jahre 1702, ebenso wie das Sendschreiben an Schaitbergers Töchter (XIII). Denn in letzterem, das auf Grund der Angabe „es sind nunmehr 17 Jahre, seitdem ich . . . vertrieben bin“ [1]) bestimmt datierbar ist, bezieht sich der Verfasser auf sein neugedrucktes Religionsbüchlein [2]).

Außerdem sind noch bis 1702 entstanden Heft IV, VI, VII, XI und XII der heute üblichen Anordnung. Denn diese sämtlichen Stücke sind in der Kieler Ausgabe von 1702 bereits enthalten.

Von den später verfaßten Büchern läßt sich in einigen Fällen die genauere Entstehungszeit eruieren. Die „tröstlichen Sterbgedanken“ (X) können nicht früher als 1704 geschrieben sein, weil das darin aufgenommene Schmolkesche Lied „Ach Herr, lehre mich bedenken“ selbst erst um diese Zeit entstanden ist. Das Sendschreiben an Schaitbergers Bruder (XIV) redet von dem seligen Doktor Spener [3]), fällt also frühestens ins Todesjahr Speners 1705. „Biblische Trostsprüche“ (XV) enthält das Lied Langes „O Jesu süßes Licht“, das nach Koch [4]) zuerst im Freilinghausenschen Gesangbuch von 1704, nach Fischer [5]) freilich bereits 1697 gedruckt worden ist. In die Zeit zwischen 1702 und etwa 1708 fallen auch die Schriften, in welchen auf die pietistischen Kämpfe in Nürnberg Bezug genommen wird und in denen Schaitberger, jedenfalls infolge von Angriffen, die auch gegen seine Person gerichtet worden waren, seine Stellung zum Pietismus näher darlegt. Es sind

1) Sdbr. 361.
2) Sdbr. 365.
3) Sdbr. 373.
4) Koch, Evang. Kirchenlied.
5) Fischer, Kirchenliederlexikon.

dies Heft XVI, XVIII, XIX und XXI—XXIII. Eine besondere, vielleicht auch zeitlich zusammengehörige Gruppe bilden wieder VIII, IX und XXI, wo das Titelblatt die gleiche Bezeichnung führt: „verfaßt von einem Christen, der sein Heil in Jesu Wunden suchet“, und XIX: von einem sogen. Jesus-Schüler, worin offenbar eine indirekte Namensangabe (J. Sch.) steckt [1]. Die spätesten sicher datierbaren Schriften sind die „vier christlichen Bedenken“ (XXIII), 24 Jahre nach der Vertreibung [2], also 1709 oder 1710 und der „evangelische Bußwecker“ (XXI), nach Wetzels Zeugnis 1710 zum erstenmal gedruckt. Aus der Zeit nach 1710 stammt nachweisbar keine Schrift mehr. Nur der „Anhang“ wurde noch später von Schaitberger selbst oder seinen Freunden gesammelt und beigegeben. Und sodann hat Schaitberger gegen Ende seines Lebens das nicht in den Sendbrief übergegangene Büchlein: „Gottliebs tägliche Andachten“ herausgegeben, von welchem noch später ein Wort zu sagen sein wird.

Daß die Lieder des Sendbriefs gleichfalls zuerst für sich und allmählich entstanden sind, wurde bereits erwähnt. Es verhält sich übrigens nicht so, daß sämtliche 32 Lieder (die neueste Reutlinger Ausgabe hat in ihrem Register noch mehr) Originaldichtungen Schaitbergers wären, und die Angabe desselben in seinem Brief an Schelhorn [3], daß „fast die mehresten von ihm gemacht worden“ seien, will das auch gar nicht behaupten. Tatsache ist jedenfalls, daß, soweit es mir festzustellen möglich war, nur folgende 18 von ihm selbst verfaßt sind:

„Du nennst dich einen wahren Christen“, dessen Anfang wohl an das bekannte und vielverbreitete Haslochersche Lied: „Du sagst ich bin ein Christ; wohl dir, wenn Werk

1) Der auffallende Druck der Worte: Jesus-Schüler in den alten Ausgaben macht dies zweifellos. Es war ja eine häufig geübte Gewohnheit jener Zeit, den Namen des Autors hinter einem geheimnisvoll klingenden Sinnwort oder -spruch auf dem Titelblatt halb zu verbergen, halb anzudeuten. Auch Schaitberger bringt darin dem Zeitgeschmack seinen Tribut.

2) Sdbr. 524.

3) Abgedruckt bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, 494.

und Leben . . .", die Parole des Spenerschen Pietismus, erinnert, und das wie dieses offenbar pietistische Gedanken wiedergibt.

„Du Spiegel aller Tugend", nach Wetzel eines der zwei Schaitbergerschen Lieder, die in das Koburgische Gesangbuch von 1717 Aufnahme gefunden haben.

„Frage nicht warum ich klag".

„Getrost, mein Christ, in deinen Plagen".

„Gott sprach zum Vater Abraham", eine poetische Schilderung der Opferung Isaaks.

„Ich bin ein armer Exulant", das bekannteste und auch bedeutendste aller Schaitbergerlieder, das Wallfahrtslied der Exulanten von 1732.

„Ich danke dir, mein Gott, für gut' und böse Stunden", ein Stundgebet betitelt.

„Ich wart, Herr mit Verlangen".

„Jesu mein Lieb und Leben", Schaitbergers Sterbelied, aufgenommen in das Koburgische Gesangbuch.

„Kommt her, ihr Menschenkinder".

„Mein Jesu, meiner Seele Leben".

„Mein Jesus ist mir wohl gewogen".

„Nun walt es Gott in Jesu Namen", ein Sonntagslied.

„Wann ich nur des Höchsten Güte".

„Was ist doch diese Welt".

„Was mein Gott will, das will ich auch", das einzige bereits in der Kieler Sendbriefausgabe von 1702 enthaltene Lied, also wohl eines der ältesten, das auch Anspielungen auf die erlittenen Schicksale des Verfassers enthält.

„Welt gute Nacht, ich eil dem Himmel zu", ein Sterbelied.

„Wir Christen hier im Jammertal" ist wohl zum größten Teil Originaldichtung, enthält aber in den V.V. 7. 8. 11. 16. 17. 19 Stücke aus einem älteren österreichischen Exulantenlied, dem sogen. Loinpacher[1]). Ganz merkwürdig ist der durch alle Sendbriefausgaben von der ältesten an hindurchgehende Druckfehler in Vers 11: Er sagt,

1) Über ihn vgl. Arnold, Ausrottung des Prot. in Salzburg, S. 29.

du Gottloser, dir an, (statt Tyrann!) greifst mir mein Augapfel an etc.

Die übrigen Lieder hat Schaitberger anderswoher übernommen, teilweise allerdings in veränderter Form, mit Kürzungen oder auch Erweiterungen, die dann von ihm selbst zugedichtet sein mögen. Interessant dabei ist wieder, und zugleich ein weiterer Beweis für das oben über Schaitbergers Belesenheit und vielseitigen Bildungsdrang Gesagte, daß er oft auch ganz kurz vorher entstandene Liedersammlungen dabei benützt hat. So ist „ach Herr lehre mich bedenken“ aus Benjamin Schmolkes Heiligen Flammen, erschienen 1704, entnommen, aber 2 Verse neu hinzugefügt. „Allein und doch nicht ganz alleine“ ist gleichfalls von Schmolke und in der gleichen Sammlung veröffentlicht; „Drum so will ich dieses Leben“ stammt von Albinus, † 1679. „Du bist ein Mensch, das weißt du wohl“ ist eine um mehr als die Hälfte gekürzte Wiedergabe des Gerhardschen Liedes. „Gott du hast es so beschlossen“ ist 1667 von dem Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel veröffentlicht worden. Wieso dieses Lied in den Sendbrief gekommen ist, ist nicht aufgeklärt; in den ältesten Ausgaben vor 1783 steht es nicht. „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ von Paul Eber hat Schaitberger unverändert übernommen. „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht“ von Martin Behem und „Herzlich tut mich verlangen“ von Christoph Knoll finden sich in verkürzter Form, ebenso „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt“ nach den einen von Pappus, † 1610, nach den andren von Leon, † 1597 verfaßt. Das Sonntagslied „Heut ruhe liebe Seel“ ist wieder einer zeitgenössischen Liedersammlung, dem „Davidsharfenspiel“ Anton Ulrichs von Braunschweig entnommen. Das gleiche ist der Fall mit dem in schönen Antithesen des Leidenden Klage und Trost behandelnden Lied „Ich kann nicht mehr“. Von den 7 Strophenpaaren entstammen 4 dem Original, die letzten 3, die aber kaum mehr einen neuen Gedanken enthalten, sind von Schaitberger hinzugefügt. „Immanuel dein Güt' ist nicht zu zählen“ ist bis auf 4 Verse nicht original, sondern eine trotz mehrfach verderbten Textes unverkennbare Wiedergabe des Liedes von Henriette Katha-

rina von Gersdorf († 1726), das diese: Flehen in Anfechtung betitelt hat[1]). Die Morgen- und Abendlieder: „Nun sich die Nacht geendet hat“ und „Nun sich der Tag geendet hat“ sind ersteres von Möckhel, † 1729, letzteres von Joh. Fr. Hertzog, † 1699, zuerst veröffentlicht 1691 und 1670. Schaitberger hat bei beiden kleine originelle Änderungen, zum Morgenlied hat er 5 weitere Verse hinzugedichtet. „O Jesu, wahres Licht“ von dem Hallenser Joachim Lange ist ebenso erst um 1700 entstanden. Schaitberger hat es um 4 Verse erweitert. Endlich das Nik. Hermannsche: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ findet sich im Sendbrief zweimal, an der einen Stelle genau dem Original entsprechend, an der andren um 2 Verse vermehrt.

Diese Übersicht zeigt, in welch freier und ungezwungener Weise Schaitberger in den poetischen Stücken seines Sendbriefs neben Eigenem auch Fremdes bringt und beides miteinander verbindet, wie er von alten und neuen Meistern des geistlichen Gesangs sich anregen und bereichern läßt. Ein Vorwurf wird ihm daraus nicht zu machen sein. Denn abgesehen davon, daß mit den Zeiten auch die Anschauungen über das, was literarisch erlaubt ist, wechseln, enthalten die in Betracht kommenden Lieder wenigstens teilweise schon in ihren Überschriften einen Hinweis auf fremde Autorschaft (z. B. „ein schönes Sterbelied“, „geistreiches Morgen- bezw. Abendlied“), während wieder andre, z. B. „des Autoris Sterbelied“ oder die am Schlusse mit J. S. gezeichneten Lieder deutlich als eigene Dichtungen hervorgehoben sind. Für den Historiker aber ist natürlich die Frage von Interesse, wie viel davon als eigenes Gut des Verfassers anzusprechen ist und wieviel nicht. Von Schaitbergers dichterischer Muse wird geurteilt werden dürfen, daß sie von platter, geistloser Reimerei, wie sie in jener Zeit dichterischer Überproduktion nicht selten getroffen wird, sich frei hält, aber nur im Exulantenlied sich auf die volle Höhe erhebt. Kirchenlieder hat Schaitberger keines geschaffen. Auch das Exulantenlied war wegen seines subjektiven und temporären

1) Text bei Rambach, Anthologie christl. Gesänge IV, 63.

Charakters nicht dazu geeignet, auch wenn es in der Periode der Salzburger Emigration zu den populärsten Gesängen in Deutschland gehört hat.

Über die Frage, wann die ersten Sammelausgaben des Sendbriefs erschienen sind, ist in den einschlägigen orientierenden Werken bisher wenig und nicht immer zutreffendes gesagt worden. Auch meine Untersuchungen haben darin nicht in allen Punkten zum erwünschten Ziel geführt. Doch können folgende Punkte festgestellt werden:

1. Die wohl älteste aller erschienenen Sammelausgaben ist diejenige vom Jahre 1702 (vorhanden auf der Univ.-Bibl. in Kiel). Sie trägt den Titel: „Evangelischer Send-Brief samt noch etlich andern Unterricht-, Vermahnungs- und Trost-Schrifften an seine liebe Lands-Leute in Saltzburg und Tefferecker Thal. Darinnen dieselbige zur Christlichen Beständigkeit in der Evangelischen Glaubens-Lehr Augspurgischer Confession, nach ihrem Gewissen angemahnet werden. Aus Heil. Göttlicher Schrifft einfältig verfertiget von einem Bekenner der Warheit und um das Evangelii willen vertriebenen Bergmann aus Saltzburg Joseph Schaitberger. Luc. 22, V. 23. Wenn du bekehret bist, so stärcke auch deine Brüder. Im Jahr Christi 1702". Der Druckort fehlt, die Jahrzahl kehrt auf den Titelblättern der einzelnen Teile noch öfters wieder. Die Sammlung enthält folgende 10 Schriften: Sendbrief, kurzer Bericht, Religionsgespräch, Christenspiegel, Nährkunst, Todesgedanken, Sterbschul, Gerichtsposaun, zwei kurze Trostschriften und (als Anhang in besondrer Paginierung) das Sendschreiben an Schaitbergers Töchter. Umfang 350 + 14 Seiten.

2. Eine weitere Ausgabe muß im Jahre 1710 in Schwabach[1]) erschienen sein. Dafür haben wir das klare Zeugnis des Zeitgenossen Wetzel, der sogar mit Angabe von Seitenzahlen aus ihr zitiert, sie also selbst in Händen gehabt haben muß. Sie ist trotz Umfrage auf allen deutschen Bibliotheken nicht zu ermitteln gewesen. Ihr Verhältnis zu 1. läßt sich daher nicht näher bestimmen. Ebensowenig ist eine Ausgabe von 1708[2])

1) Nicht Schwabach und Nürnberg (allg. deutsche Biogr.).

2) Erdmann in P.R.E.[3] XIII. Bd. und Beck, Relig. Volkslit. 252 erwähnen eine solche.

irgendwo ausfindig zu machen gewesen. Sie scheint gar nicht zu existieren.

3. Nach 1710, — wann ist nicht genauer anzugeben, — muß dann der Verlag des Buches nach Nürnberg und an die Endtersche Buchhandlung gekommen sein[1]), und hier sind dann bis 1732 mehrfache Auflagen erschienen. Zwei unter sich verschiedene, an Textumfang gleiche Ausgaben aus dieser Zeit sind noch vorhanden[2]). Sie enthalten bereits die 24 Büchlein und den Anhang sowie ein Register, aber noch keinen Lebensabriß. Das Titelblatt der einen ist nicht mehr erhalten, das der andren lautet: „Neuvermehrter evangelischer Sendbrief, darinnen vier und zwantzig nutzliche Büchlein enthalten, geschrieben an die Lands Leut in Saltzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbige etc. (das weitere im allg. wie bei 1). Nürnberg (ohne Jahrzahl), zu finden bey Johann Andreä Endters seel. Erben". Umfang von Ausg. A 656 Seiten, 4 Bl. Register, besonders paginierter Anhang, von dem noch 52 Seiten vorhanden sind. Ausgabe B: Titelblatt in Zweifarbendruck, 3 Bl. Vorrede, 671 Seiten Text inkl. Anhang, $4^1/_2$ Bl. Register.

4. Die letzte bei Lebzeiten Schaitbergers erschienene Ausgabe wurde 1733 gedruckt[3]). Sie trägt Jahreszahl, Druckort und Verlag wie bei 3 B., der Anhang ist gegen diese um 15 Seiten erweitert, zum erstenmal ist ein Bild Schaitbergers und der Lebensabriß beigegeben; jedoch enthält letzterer noch keine Nachricht von Schaitbergers Tod. Umfang: Titelbild, zweifarbiges Titelblatt, 3 Bl. Vorrede, 7 Bl. Lebenslauf, 686 Seiten Text, 5 Bl. Register.

5. Aus der Zeit nach Schaitbergers Tod, aber noch mit dem Druckort Nürnberg und der Verlagsangabe „Joh. Andr. Endters seel. Erben", bezw. später „Joh. Andr. Endtersche Buchhandlung" sind mir drei weitere Ausgaben bekannt geworden. Sie stimmen in Text und Ausstattung mit der 1733er Ausgabe völlig überein, enthalten aber den Lebensabriß Schaitbergers mit Angabe seines Todes und variieren

1) Vgl. Schaitbergers Mitteilungen im Brief an Urlsperger.

2) In meinem Privatbesitz.

3) Vorhanden auf der Stadtbibl. Augsburg.

unter sich darin, daß A den Verlagsvermerk „Endters seel. Erben“ und keine Privilegsangabe hat, B und C über der Verlagsangabe „Endtersche Buchhandlung“ die Zeile „mit Königl. Poln. u. Churfürstl. Sächs. allergnädigst. Privilegio“, bezw. „Mit Churfürstl. Sächs. allergnädigst. Privilegio“ aufweisen[1]). Da der Ausdruck „poln. und sächs. Privilegium“ wohl auf die Zeit der Personalunion zwischen den Kronen beider Länder sich beziehen wird, also auf die hier allein in Frage kommende Regierungszeit Friedrich Augusts II., so dürfte daraus ein Schluß über das Alter der drei Drucke abzuleiten sein. Ausg. A wird kurz nach 1733 gedruckt sein, zu einer Zeit, wo der Verlag den Sendbrief in Sachsen noch nicht hatte privilegieren lassen, Ausg. B etwa aus der Zeit 1735—1763, Ausg. C jedenfalls nach 1763, aber vor 1783.

6. Um 1783 muß dann der Nürnberger Verlag den Druck der Sendbriefe eingestellt, dagegen Reutlingen denselben aufgenommen haben. Es existieren aus der Zeit nach 1783 eine Reihe verschiedener hier herausgekommener Ausgaben, teils mit, teils ohne Jahreszahlen, bis herein in die Gegenwart. Der Text dieser Ausgaben wurde durch eine immer zunehmende Menge von Fehlern arg verschlechtert; den Tiefpunkt dieser unerfreulichen Entwicklung bezeichnet die im Jahre 1886 gleichzeitig in Reutlingen und Würzburg erschienene „Jubiläumsausgabe“, vor welcher Arnold mit Recht gewarnt hat[2]). Die neueste Reutlinger Jubiläumsausgabe von 1904, Verlag von Enßlin und Laiblin, hat eine Reihe der gröbsten Versehen ausgemerzt und einen passablen Text hergestellt, auch den vorzüglichen Nürnberger Kupferstich in dem beigegebenen Titelbild wieder zu Ehren gebracht. Aber auch in ihr enthält der Text noch störende Fehler, Auslassungen u. dgl.[3]), welche erst durch genaue Vergleichung mit den Texten der ältesten

1) Ausg. A ist in Privatbesitz, B und C auf der fürstl. Stolberg-schen Bibl. in Wernigerode, C außerdem in je einem Exemplar auf der Kgl. Bibl. in Berlin und der Univ.-Bibl. Leipzig vorhanden.

2) Ausrottung etc. 2. Hälfte S. 99.

3) So fehlt, um nur ein Beispiel anzuführen, in allen Ausgaben seit 1783 am Schluß des Anhangs ein durch Versehen eines Setzers ausgefallener drei Seiten langer Abschnitt: „Trostschrift an einen betrübten Witwer“.

Ausgaben alle festgestellt und entfernt werden können. Nicht zum wenigsten in der Absicht, bei einer künftigen Neuausgabe dies ermöglichen und die Wiederherstellung eines wirklich guten Textes herbeiführen zu helfen, sind vorstehende ausführlichen Angaben bibliographischer Art hier gemacht worden. Auch unsere Gemeinden, in denen der Sendbrief noch immer gekauft und gelesen wird, haben daran ein berechtigtes Interesse.

Neben den Sammelausgaben des Sendbriefs sind auch später noch wiederholt Separatdrucke einzelner Hefte daraus veranstaltet worden. Ein solcher von Heft I war wohl die Sendbriefausgabe, die nach Arnold[1]) um 1727 erschien und von der gesagt wird, daß ihre Wiederauffindung für die Geschichte der Salzburger Emigration von großer Wichtigkeit sein würde. Zweifelhaft ist, ob der Greizer Druck von 1732[2]) hierher zu zählen ist. In Ulm hat, ebenfalls 1732, der Senior Frick unter dem Titel „gut evangelisches Licht und Recht" eine Sonderausgabe des Religionsgesprächs und der Katechismusfragen veranstaltet, die dann unter die durchziehenden Salzburger verteilt wurde. Anderwärts mag ähnliches geschehen sein. Noch heute druckt die Wuppertaler Traktatgesellschaft das Religionsgespräch nach, und auch andernortes hat man dasselbe vor kurzem neu erscheinen lassen, um es in der österreichischen evangelischen Bewegung zu verbreiten.

Eine verloren gegangene Schrift Schaitbergers ist das bereits erwähnte, 1732 erschienene Büchlein „Gottliebs tägliche Andachten, das ist glaubiger Christen geistliches Hand- und Gebetbüchlein". Wir wissen von ihm durch Schelhorn[3]), der uns auch mitteilt, daß es anonym erschienen sei. Mit Unrecht hat man deshalb die Autorschaft Schaitbergers bezweifelt. Denn wenn derselbe Schelhorn in einem Brief an Schaitberger[4]) durchblicken läßt, daß er ihn für den Verfasser halte und dann als Antwort darauf von diesem nicht

1) Ausrottung etc. S. 11.
2) Über ihn Schelhorn, Kirchenhistorie 376.
3) Salzb. Kirchenhistorie, deutsche Ausg. 400.
4) Mitgeteilt Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, 494.

etwa eine Berichtigung seines Irrtums, sondern ein Exemplar von Gottliebs Andachten zugesandt erhält, so liegt doch gewiß darin ein stillschweigendes Bekenntnis Schaitbergers zu dieser Schrift. Außerdem könnte auch auf eine Stelle im Sendbrief verwiesen werden, die ein indirektes Zeugnis für Schaitbergers Autorschaft ist[1]). Über den Inhalt des Büchleins kann, da auch die Suche nach ihm vergebens war, nur die Vermutung geäußert werden, daß es etwa eine erweiterte Separatausgabe der im Sendbrief Heft XXIV beigegebenen Hausgebete Schaitbergers gewesen sein wird.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen über die hauptsächlichsten Verbreitungsgebiete des Sendbriefs. Die ersten Drucke sind[2]) in großer Zahl nach Salzburg, dem Ländel (Oberösterreich), Steiermark, Kärnten und bis nach Ungarn verbreitet worden. Je freudiger die Aufnahme war, desto grimmiger hat man sie seitens der Gegner verfolgt. Gegenschriften erschienen, die wir aber nicht mehr kennen; die inquisitorische Jagd nach verbotenen Schriften galt vor allem ihrer Aufspürung und Vernichtung. In letzterer Hinsicht scheint sehr gründliche Arbeit getan worden zu sein. Immerhin wäre nicht unmöglich, daß ein dem Feuertod entronnenes Exemplar in irgendeinem noch unerforschten Klosterarchiv Österreichs zum Vorschein kommt[3]).

---

1) Im Gespräch zwischen dem Jüngling und dem armen Mann Sdbr. 345. Der arme Mann, offenbar Schaitberger, antwortet auf die Frage des Jünglings nach seinem Namen: Ich heiße Gottlieb. Hier liegt die gleiche dichterische Selbstbezeichnung vor.

2) Vgl. die Vorrede des Sendbriefs und Urlspergers Schrift.

3) Eine Gegenschrift gegen den Sendbrief Schaitbergers ist noch vorhanden und liegt auf dem Museum Carolino-Augusteum in Salzburg. Sie erschien anonym 1695 unter dem Titel „Kurtz- und gründliche Unterrichtung in etlich vornehmen Lehr-Stücken deß wahren allein seelig machenden catholischen Glaubens. Darbey widerlegt wird ein boßhaffter Sendbrieff, abgegeben an die hochf. Saltzburgische Unterthanen in dem Deffereggerthal von einem seinem Vorgeben nach Augspurgischen Confessions-Verwandten. Den erstgemelten lieben Deffereggern zu ihrer Seelen-Heyl und Stärckung in dem hl. römisch cathol. Glauben in Druck verfertiget 1695“. Verfasser derselben ist, wie mir Herr Kustos Haupolter in Salzburg mitteilt, der Benediktinerpater D. theol. Maurus Liechtenheim, geb. 1647, seit 1676 Prof. in Salzburg, gest. 1709 als Pfarrer im Mürztale.

In großer Menge fanden dann die Sendbriefe abermals Eingang in Salzburg, nachdem Firmian den Bischofsstuhl bestiegen hatte. Man berichtet uns, daß die Salzburger Haus für Haus ihren Schaitberger besaßen und lasen. Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn man der Wirkung dieser Lektüre geradezu den Hauptanteil an der Salzburger Auswanderung zugeschrieben hat; und es ist gewiß das wertvollste Zeugnis, wenn einer von den Jesuiten Firmians den Schaitberger das verderblichste aller ketzerischen Bücher genannt hat, das erfahrungsgemäß die Salzburger für Bekehrungsversuche gänzlich unzugänglich mache[1]).

In Deutschland scheint der Sendbrief vor 1732 nur im Süden viel verbreitet worden zu sein. Im Emigrationsjahr ließ in Saalfeld, auf dem Weg von Nürnberg nach der Metropole des deutschen Buchhandels, der Prediger Hillinger einen „Beytrag zur salzburgischen Kirchenhistorie" drucken. Er erwähnt darin Schaitbergers Schriften, aber noch nach der Ausgabe von 1702. Die mindestens 3 weiteren inzwischen erschienenen Auflagen des Sendbriefs sind ihm unbekannt. Besser stand es im Süden Deutschlands, wo der Ansiedlung der Deferegger von 1686 auch der Eingang Schaitbergerscher Schriften bald nachgefolgt sein wird. Speziell für Augsburg bezeugt Urlsperger 1732, daß „dermalen in dieser Stadt fast wenige Familien sein werden, welchen der evangelische Sendbrief nicht gute Dienste leistet". Unter dem Einfluß der großen Emigration der Salzburger ist dann erst auch die Verbreitung des Sendbriefs ins große gewachsen. Man veranstaltete die Neudrucke von Nürnberg, Ulm, Greiz etc., verteilte sie an die Emigranten, man gewann selbst immer mehr Interesse an dem merkwürdigen Mann und Gefallen an seinen Schriften. Mit den Salzburgern ist der Sendbrief durch Deutschland gewandert, hat in Thüringen, Sachsen, Preußen weite Verbreitung gefunden. Selbst an Fürstenhöfen hat man ihn gelesen. Auf der Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode, vielleicht aus dem Nachlaß Graf Christian Ernsts selber, des warmherzigen Freundes der Salzburger, ist ein Sendbrief-

1) Arnold, Ausrottung S. 19.

exemplar, das eine Reihe handschriftlicher Einträge, Zeugnisse fleißiger und frommer Benützung, aufweist. Mit zierlicher Schrift sind manche Stellen besonders angemerkt: „ein schönes Stück, wert öfters gelesen zu werden“ u. dgl.

Heute ist der alte Schaitberger aus den Handbibliotheken der Vornehmen verschwunden. Aber im evangelischen Volk schätzt und liest man ihn noch immer. In vielen Bauernhäusern auch Schwabens und Frankens, wo man das Erbe der Vorfahren noch hochhält, werden zum Teil uralte, zerlesene Sendbriefexemplare pietätvoll aufbewahrt, und hier sind mehrere der ältesten Ausgaben ausfindig gemacht worden, können wohl noch mehr, deren Kenntnis uns von Wert wäre, gefunden worden. Der gesunde Sinn des Volkes verfährt hier richtiger als die Sammelmanie des Altertumskrämers. Ephemeres, Wertloses läßt er untergehen; Schätze bewahrt er sorgsam auf Kind und Kindeskind. Es ist ein Ehrenzeugnis für den Sendbrief Schaitbergers, daß er noch nicht aus den Händen unseres evangelischen Volkes verschwunden ist.

Der Streit der Gemeinde Ergersheim über die Besetzung der Schulstelle.

Ein Kulturbild aus der Markgrafenzeit von Pf. **Hopp** in Neustadt a. A.

Welch einen Wirrwarr in den rechtlichen Verhältnissen die Kleinstaaterei im ehemaligen deutschen Reiche zur Folge hatte, davon kann man sich überzeugen, wenn man die Chronik solcher Ortschaften studiert, in welcher verschiedene Herrschaften zugleich ihre Untertanen hatten. Es gab in Ergersheim z. B. im Jahre 1765 118 Häuser, davon 34 Markgräflich, 28 dem Deutschherrn Orden zugehörig, 11 Hoheneckisch, 24 Windsheimisch, 1 Würzburgisch, 1 Berlichingenisch, 3 Seckendorfisch, 3 Crailsheimisch. Da nun jede dieser Herrschaften ihre Rechte geltend machte, so mußten sich in den Gemeindeangelegenheiten die größten Schwierigkeiten ergeben. Es kam eben darauf an, welche Macht das meiste Ansehen besaß. Der Markgraf hatte wohl das entscheidende Wort zu sprechen, aber die Bauern wollten nicht ohne Weiteres gehorchen und es konnte geschehen, daß sie z. B. gegen eine markgräfliche Verordnung beim Deutschherrnorden, Kommende Virnsberg, intervenierten. Überhaupt war der Deutschherrnorden nächst dem Markgrafen die bedeutendste

Herrschaft, weshalb es auch an Reibereien zwischen beiden nicht fehlte, denn die markgräfliche Regierung wachte mit der peinlichsten Sorgfalt über ihre Competenzen. Einen Einblick in diese Verhältnisse gewinnt man durch Verfolgung des langjährigen Schulstreites der Gemeinde Ergersheim mit dem Markgrafen, den wir hiermit zur Darstellung bringen.

In einer alten Pfarrbeschreibung in der dekanatlichen Registratur zu Uffenheim vom Jahre 1570 findet sich der Satz: Ergersheim. Schulmeister wird mit Rat eines Pfarrherrn von der Gemeinde angenommen. Ferner die Bemerkung: Den 25ten May (15)52 wird bei dem Dekanate mit der Handgelübdt zum Schulmeister konfirmirt Johann Georg Bann, des Schulmeisters von Finsterlohe Sohn. Seine Besoldung bestand in 5 fl., 50 Hauslaib Brot, 20 Läutgarben und 1/2 Malter Korn. In derselben Pfarrbeschreibung heißt es: Die Annahme und Kassierung eines Schulmeisters soll allezeit mit eines Decani und Beamten zu Uffenheim Vorwissen und Consens beschehen, auch ein jeder neue Schulmeister zur Prob und Examine dahingestellt werden. Demgemäß wurde den 6ten Okt. 1687 dem hochfürstl. Dekanate „sistiert und konfirmiert“ Johann Gottfried Neidhardt, früher Schuldiener zu Schnozenbach, Haßbergschen Herrschaft. Sein unmittelbarer Vorgänger war Johann Philipp Rauschardt, der aber wie es scheint kaum ein Jahr seinen Dienst versah; denn es war im Ernennungsjahre Neidhardts selbst, daß die ganze Gemeinde Ergersheim am 13. Januar 1687 beim Dekanate Uffenheim Protest einlegte gegen die Zitation Rauschardts zum hochfürstl. Konsistorium Ansbach behufs Präsentation und Rezeption. Dieser Protest ist um deswillen interessant, weil sich hier zum erstenmale die Berufung der Ergersheimer auf ihre Rechte als Freiflecken findet. Von Rauschardt ist nun in den Akten wieder keine Rede mehr, man erfährt aber auch nichts weiter über die Ernennung seines Nachfolgers Neidhardt, um so mehr über dessen persönliches Verhalten in und außer seinem Dienste. Seine Verpflichtung lautete dem Herkommen gemäß folgendermaßen: Ich Johann Gottfried Neidhardt gered und gelob bey meinen wahren Worten, Treuen und glauben, auch aufgeregten dreyen Fingern an Eydes statt, daß ich in meinem Neuen angehenden Schulmeister Ambt will getreulich nachfolgender gestalt verhalten.

1. Erstlich und vor allen Dingen will ich mich der gottseligkeit befleißigen, auch alle andern Christ- und gottseligen Tugenden also fleißigen, damit niemand sonderlich der anbefohlenen Jugend ärgernis gebe, sondern vielmehr mit guten Exempeln vorgehe, und sie in Beten, Lesen, Schreiben und sonsten also nach der Augspurgschen Confeßion unterrichten, damit kein Klag oder Mangel möge vorkommen.

2. Mein Testimonium und ehrlichen Abschied von H. Pfarrer und der Gemeind, wo ich vorhero gewesen, auflegen und fürweisen.

3. Mich gegen meinen H. Pfarrer, Schultheißen und ganzer Erbarer Gemeind, nebenst still eingezogenen Leben, demütig, getreu und fleißig, auch jedesmahlen in allen billigen sachen, gehorsamlich ohne einigen wiederwillen oder murren erzeigen.

4. Kirche und Schulen samt dazu gehörigen besten Nutzen suchen, auch allen Schaden so viel möglich abwenden, und da ich etwas schädliches an geläut, Uhrwerk, gebäu oder sonsten vornehme, solches alles bey zeiten anzeigen und für schaden treulich warnen.

5. Meinen Ampt halber in eigner Persohn außer dem äußersten Nothfall und Leibes Schwachheit getreulich vorstehen.

6. ohne Wissen und willen meines Herrn Pfarrers nicht von hinnen an einigen orth gehen noch verreißen, sondern es Ihme zuvor allewegen ansagen.

7. kein ander frembd geschäfft oder ambt, außer dem vertrauten Schuldienst mich gelüsten lassen oder desselben abwartten.

8. zwen Erbare, Ehrliche Burger und Männer auß der hießigen Gemeinde, mit welchen man zufrieden, zu Bürgen stellen.

9. Da mir nicht länger zu bleiben beliebig wäre, soll und will ich solches meinem Herrn Pfarrer und einer ganzen Gemeine ein Vierteljahr zuvor andeuten, hingegen wo ich meinen Herrn Pfarrer und der Gemeind nicht würde anständig mehr seyn, solle mir solches gleichfalls ein Viertel Jahr zuvor angekündigt werden.

10. keine frembde hergeloffene verdächtige Leuth ohne wissen und willen H. Pfarrers Schultheißen und der oberen Gemeind auffnehmen und beherbergen.

11. und letztens solle jährlich bey abhörung der Gemein- und gotteshausrechnung seine Schlüssel auf den Tisch legen, und bey seinem H. Pfarrer Schultheißen und einer ganzen Gemeind aufs neu wiederumb seinen Dienst demütig und bittlich ansuchen und anhalten.

Er scheint es damit aber sehr leicht genommen zu haben. Beim Dekanate waren schon 1692 Klagen eingelaufen, daß er seiner erlernten „Kremer Handwerksarbeit" zu sehr obliege und darüber seinen Schuldienst vernachlässige, während er sich zugleich viel in Wirtshäusern finden lasse. Das ist immer ärger geworden, so daß Pfarrer Nachtrab am 19. Januar 1701 an das Dekanat berichtete, weil bekanntermaßen hiesige Gemeinde das ius behaupten will, nebst dem Pfarrer einen Schulmeister zu caßiren, so habe er die Resolution gefaßt, Neidhardt seinen Dienst ordentlich aufzukündigen, jedoch ohne dem Konsistorialbefehle zu widersprechen, welcher dahin laute, daß die Kassierung und Annehmung eines Schulmeisters jedesmahlen mit Vorwissen des Herrn Dechants solle geschehen. Aus einem weiteren Schreiben vom 26. Januar erfährt man sodann, daß der Schulmeister nicht von der ganzen Gemeinde durch Abstimmung rezipiert oder kassiert zu werden pflegte, sondern allein im Pfarrhause

im Beisein des Pfarrers, Brandenburgischen Schultheißen, Bürgermeister und noch einigen Gemeindepersonen. Daher sollten, wie Nachtrab erklärt, die Schultheißen und Bürgermeister wissen, daß in diesem Stücke der Pfarrer die eine und die Gemeinde die andere Stimme hätte, und „wenn gleich der Schulmeister die ganze gemeindt auf seine seiten würde bringen". Neidhardt war es also gelungen, die Genannten auf seine Seite zu bringen. Diese glaubten nun, sich in der vorwürfigen Angelegenheit weder um Pfarrer noch Dekanat oder Konsistorium kümmern zu sollen. Das Verhalten Neidhardts war aber derartig, daß Pfarrer Nachtrab seine Absetzung unter allen Umständen durchzusetzen sich genötigt sah. Er konstatierte, daß derselbe im Jahre 1694 den bayreutischen Schultheißen Johann Hoffmann zu Tod geschlagen und seitdem fast jährlich ein paar Schlägereien gehabt habe, zuletzt mit einem neuburgischen Faehnrich, worüber dann das Dekanat an das hochf. Konsistorium Bericht erstattete. Er habe den Ergersheimern geraten den Schulmeister fahren zu lassen, damit sie nicht durch ihre Widersetzlichkeit ihr vermeintliches Recht, einen solchen anzunehmen vollends verlieren. Auch ein Wirt Namens Herbst verklagt Neidhardt beim Oberamt Uffenheim wegen übler Nachreden, worauf dieses an dem hochf. Hofrat in Ansbach berichtet und auf Neidhardts Absetzung dringt, wenn auch etliche Ergersheimer, die es mit dem Angeklagten hielten, das Recht des Markgrafen, den Schulmeister abzuschaffen bestritten und für sich das ius prohibendi in Anspruch nähmen, während doch hochf. Durchlaucht alle iura ecclesiastica ohne die geringste Widerrede in dem Schirmsdorfe Ergersheim innehabe. Indessen wandten sich die Widerspenstigen gegen Pfarrer Nachtrab an die Commenthur Virnsberg am 21. Februar 1701 mit der Beschwerde, er habe es im großen Streite mit der Schäferei (Pfaffenhofen) mit der Gegenpartei gehalten und in Gegenwart des Schulmeisters Neidhardt und anderer alle Ergersheimer Schelmen geheißen. Diese Beschwerdeschrift ist unterschrieben von den 4 Bürgermeistern Rueckert, Meyer, Beuschel, Hanschmann, 2 Schultheißen Henninger (Windsheimisch) und Hans Raphel Kraemer (Deutschorden) und Hans Paul Schwarz. Darauf wird Pfarrer Nachtrab von Virnsberg aus durch ein Schreiben Friedrich Kandlers zur Antwort aufgefordert behufs Berichterstattung an Herrn Administratoris Hochwürden und Gnaden. Nachtrab gibt in einem vorliegenden Schreiben zu, er habe 6—8 Personen injuriert, weil sie ihn nach des Schulmeisters geschehenen Vorwurf auf öffentliche Schulstube einen falschen Mann gescholten hätten und behaupteten, er wäre in dem Pfaffenhofer Schafhofstreit wider die Gemeinde gestanden. Am 23. Oktober habe aber eine christliche und gütliche Versöhnung in dem Pfarrhause im Beisein noch einiger Gemeindsleute dergestalt geschehen, daß sie einander vice versa die Hand gegeben, jedoch keineswegs unter dem Namen einer Abbitte, der

Schulmeister aber habe von der Gemeinde wegen seiner Wäscherei einen wohlverdienten Filz bekommen. Wegen widerholter Beschuldigung seitens einiger unruhiger Köpfe in der gleichen Sache bitte er hochfürstl. gnädigste Herrschaft um mächtigste Beschirmung. Beigefügt sind 9 Erklärungen von Gemeindegliedern daß sie keine Klage gegen ihren Herrn Pfarrer hätten.

Am 9. März 1701 erging hierauf ein Schreiben an das Oberamt Uffenheim (bezw. Amtskastner Greiner und Stadtvogt Evander) Pfarrer Nachtrab sei zu verbieten, sich in Virnsberg zu stellen oder wegen der Gemeinde Beschwerden daselbst Rede und Antwort zu geben, es sei von Amtswegen gegen die Commando Virnsberg wegen der unbefugten und incompetenter erlassenen Citation und „anzumassen vermeinter cognition übergedachter Pfarre schriftlich zu protestieren und derenthalben einen revers zu begehren, mit dem weitern anhang, daß dem Teutschen orden als Patrono außer der Ihme zukommenden denomination und praesentation eines Pfarrers nacher Ergersheim überdießen keine fernere iurisdiction zukomme, sondern desgleichen dem hochfürstl. Haus Brandenburg competiere, woselbsten ein Pfarrer einig und allein Recht zu nehmen und sich geben zu lassen habe, nicht weniger ist die Sache sobalden gründlich zu berichten, zu untersuchen und sonderlich auf diejenigen Gemeindsleute, welche die Beschwehrungsschrifft nacher Virnsperg getragen und die Anhäng daselbsten gemachet, auf wessen Verleiten und angaben es geschehen, dann wer Theil daran genommen".

Das Oberamt Uffenheim beeilte sich, diesem Befehle nachzukommen und konnte bereits 10 Tage später Vollzugsanzeige erstatten. Der Hauptanstifter der Klage gegen Nachtrab sei ein katholischer teutschord. Mousquetier. Die meisten Gemeindeglieder wußten gar nichts von der Klage noch Virnsberg außer dem Bürgermeister Hans Paul Rückert, der die Schrift nach Virnsberg getragen und nur 8 habe unterschreiben lassen, was nicht geschehen wäre, wenn des Schulmeisters Caßation nicht verlangt worden wäre. Auf die Erklärung zahlreicher Gemeindeglieder, von der Klage nichts zu wissen, habe gedachter Bürgermeister die Klageschrift nochmals gefertigt und durch Glockenstreich die Gemeinde zusammenberufen lassen, die Leute durch harte Worte eingeschüchtert, daß sie unterschrieben, wogegen ein Windsheimer Untertan Melchior Friedrich remonstrierte, da er dem Pfarrer mehr glaube als dem katholischen Soldaten, was den Mousquetier, dem es hinterbracht wurde, so gereizt habe, daß er ihn in seinem Hause überfiel und umbringen wollte. „Wie nun Ew. hochf. Durchlaucht vorhin gnädigst bekannt, daß dieselbe alle hohe obrigkeit und deren anhang item Schirmsgerechtigkeit, Dorffs- und Gemeindeherrschaft und iura episcopalia zu Ergersheim haben und dieses der diesjährige Bürgermeister violenter verfahren. Da Sie eines Theils obschon der Eine nahmentlich Christoph Mayer

Ew. hochf. Durchl. Erbgehuldigter Unterthan ist, ander und fremder orthen Schutz und Hülfe suchen, anders Theils auch die Gemeindleuthe wider die gebühr verhitzen, umb sich denen hochfürstl. Befehlen zu widersetzen, welches zu Ew. hochf. Durchl. große praeiudiz gereichet und dieses eine höchst schädliche consequenz nach sich ziehen dörffte, zumahlen bekanntlich hiesig orthen die Leuthe sehr unruhig und regiersichtig, die Ergersheimer auch meistens von all vorigen Zeiten her, wie die Acta und Erfahrung zeigen, diesen Ruf gehabt, am mehresten aber die noch gehorsamen und getreuen Unterthanen durch solch hartes Verfahren ihres Nachbarn schichtern und irre, die unruhigen aber noch boßhaftig und verwegener gemacht werden".

Als Beilagen folgten ein Bericht Nachtrabs sowie das Protokoll der Aussagen vieler Gemeindeglieder, welche zumeist von der Klage gegen Nachtrab nichts wissen. Der deutschherrl. Soldat habe die Schrift selbst gemacht, Matth. Lichteneter, Windsheimscher Untertan, und Hans Craemer hätten sie nach Virnsberg getragen. So bekunden mehrere, während die Meisten gar nichts wissen wollten. Genauer sind die Zeugenaussagen der brandenburg. Untertanen über das Verhalten des Schulmeisters Neidhardt. Ausgeschlossen haben sich vom Verhör die deutschherrl. und windsh. Untertanen, weil sie sich nur ihrer eignen Herrschaft stellen wollten. Neidhardt erscheint nach diesem Protokoll im ungünstigsten Lichte. Im ganzen Dorfe führe niemand ein so ärgerliches Leben als er. Im Schuldienste, so bekunden die Meisten, sei er wenigstens seit letzter Zeit nachlässig und überlasse die Kinder vielfach sich selbst, zumal wenn er berauscht sei, denn er sei ein Trinker und liebe die Gesellschaften. Ob er auch in der Kirche berauscht gewesen, konnte nicht bestimmt behauptet werden, wenn auch in dieser Beziehung nicht alle günstig urteilten. In die Gemeinde- und Herrschaftssachen und Befehle habe er sich eingemengt, besonders im Schafhofstreit. Sein Verhalten gegen das weibliche Geschlecht sei sehr verdächtig, man könne aber nichts beweisen. Öfter sei er bei Hochzeiten und sonst vermummt gewesen. Die Frage, ob er Schlägereien oder sonst Zank und Streit mit den Untertanen gehabt, wird von allen Zeugen einstimmig bejaht und betont, daß das vielmals der Fall gewesen sei. Es wäre zu verwundern, wenn unter diesen Umständen Neidhardts Entlassung aus dem Dienste nicht erfolgt wäre. Das hochf. Konsistorium hat sie am 18. April 1701 verfügt. Innerhalb 8 Tagen habe er das Schulhaus zu räumen und sich aus dem Dorfe zu begeben, widrigenfalls er durch das Oberamt Uffenheim dazu gezwungen werden soll. Auch ein Nachfolger wurde sofort ernannt in der Person des Schulmeisters Georg Wilhelm Stoeckel zu Rügland. Pfarrer Nachtrab habe ihn alsbald nach Neidhardts Abzug in Dienst und Gehalt einzuweisen. Hierauf schrieb Pfarrer Nachtrab an Dekan Dürr in Uffenheim, er fürchte die Ergersheimer werden den vom hochf.

Consistorio präsentierten Stoeckel nicht gutwillig annehmen, und darin allerdings täuschte er sich nicht. Das Konsistorium war aber auch schon über den Stand der Dinge unterrichtet und hat daher am Tage der Kassation Neidhardts dem Stoeckel ein Schreiben übergeben, in welchem diesem Schutz zugesagt und dem Neidhardt mit Amtszwang gedroht wird. Am 26. April berichtet Dekan Dürr ans Konsistorium, daß die Ergersheimer die Annahme Stoeckels in der Tat verweigern. Er habe Neidhardt und ein paar Bürger von dort zitiert. Ersterer sei sehr trotzig gewesen und die Letzteren hätten sich auf ihr altes Recht berufen, das sie aber nicht beweisen könnten. Zugleich fügt er die bisherige Verpflichtungsformel aus dem Ergersheimer Gemeindebuche bei, welche ohne große violation der ehemals konträr ausgegangenen hochfürstl. Befehle nicht länger toleriert werden könne, hauptsächlich sei die Eidesabnahme durch Pfarrer und Gemeinde zu beanstanden.

Einen 2. Bericht sandte er am 2. Mai 1701 ans Konsistorium des Inhalts, Neidhardt habe das Schulhaus zwar bereits geräumt, aber nicht nur zu Ickelheim beim Schoenbeckschen Regimente als Fourier Stellung genommen, sondern sich auch bei einem Windsheimer Untertan Joh. Heinr. Sturm in Ergersheim einlogiert. Gewisse Ergersheimer, die nach Ansbach gekommen seien, hätten nicht im Namen der ganzen Gemeinde gehandelt, sondern sogar ohne deren Vorwissen. Die Ansbachischen und Schutzverwandten, deren zusammen bei 50 seien, sollen abgesehen von 4 Aufwieglern erbötig sein, den Schulmeister Stoeckel abzuholen und, im Falle die Deutschherrlichen und Windsheimischen nicht konkurrierten, die Fuhr um den Lohn zu bestellen, und solchen von den Gemeindegefällen abzuziehen. Pfarrer Nachtrab sei zweimal von deutschherrl. Soldaten hart angelaufen und bedroht worden. Auch sei ein Schuß gegen das Pfarrhaus gefallen. Nachtrab selbst berichtet am 5. Mai 1701 an Dekan Dürr, Neidhardt habe noch eine Vierteljahresbesoldung beansprucht, weil ihm nach dem Gotteshausbuche ein Vierteljahr voraus hätte gekündigt werden müssen. Die Bürgermeister hätten ihm sogar eine halbjährige Besoldung verwilligt. Er habe erklärt, daß er hierüber erst einen Bescheid vom Dekan abwarten müsse. Die Gemeinde sollte von Herrschaftswegen bei Strafandrohung zur Abholung Stoeckels mit 3 Wägen genötigt werden. Darauf erwidert das Dekanat, dem Stoeckel müßten 8 volle Monate bleiben; wollten demnach die Bauernmeister dem Neidhardt $^1/_2$ Jahr zu gut gehen lassen, so mögen sie es von dem Ihrigen oder von den Gemeindegefällen tun, nicht aber von der Schulbesoldung, gleichwie auch die abgehenden 4 Wochen, (deren Rückständigkeit Neidhardt behauptet), ohne Schaden Stoeckels zu ersetzen seien. Wegen Abstellung der „Hirthen Pfründ Rechnung“ auf morgen und Abholung des neuen Schulmeisters könne mit den Uffenheimer Beamten zu Ergersheim

konferiert werden. In seinem (des Dekans) Namen sollen hochf. Beamte ersucht werden, „daß neue Dorffsmeister mögen gemacht und die unruhigen Köpfe ihres Amtes erlassen werden“.

Dadurch sah sich Nachtrab veranlaßt am 5. Mai sich an Kastner Greiner, den er merkwürdiger Weise auch seinen Schwager nennt (wie den Dekan) zu wenden. Er klagt über seine Verdrießlichkeit, die ihm noch das Leben koste, wenn er von weltlicher Herrschaft schutzlos gelassen werde. Herr Schultheiß Dietlein hier behaupte (gegen des Kastners Versicherung) wegen Abholung Stoeckels keinen Befehl zu haben. Meyer und Rueckert hätten wiederholt erklärt, wer den Schulmeister angenommen, solle ihn auch abholen. Es möge also schriftlicher Befehl ergehen, Stoeckel am Samstag abzuholen. Das Erwartete geschah endlich am 11. Mai 1701, indem aus der hochfürstl. Hofratskanzlei zu Ansbach Befehl an Kastner und Vogt zu Uffenheim erging, den hochfürstl. Brandenburgischen Untertanen zu Ergersheim mit Abholung des Stoeckel zu beauftragen und den Fuhrlohn von den Gemeindegefällen bezahlen zu lassen. Wegen der deutschherrl. Soldaten soll an ihre Offiziers geschrieben werden, um den fortwährenden Beleidigungen des Pfarrers Nachtrab ein Ende zu machen, widrigenfalls von Amtswegen eingeschritten werden müßte. Was die eidliche Verpflichtung des Lehrers durch Pfarrer und Gemeinde betrifft, so heißt es in dem Schreiben „zugleich wird hiemit befohlen, daß solche Pflichtleistung als ein singulare und sonsten präjudizierliche Sache hinkünfftig umb so weniger weil dergleichen im ganzen hochlöblichen Fürstenthum nicht Herkommens, sondern der Episcopal und Kirchen Jurisdiction, unter welche die Schulmeister sowohl als die geistlichen selbsten gehören, nachtheilig geduldet, mithin die vorseyende Verpflichtung dem sonstigen Herkommen gemäß verrichtet werden solle“. Aber die Ergersheimer wollten sich noch nicht fügen. Schultheiß Dietlein schrieb nämlich am 22. Mai 1701 an Kastner Greiner und Stadtvogt Evander, die er ebenfalls beide als hochgeehrte Herrn Schwäger anredet, er habe auf Befehl läuten lassen und der Gemeinde eröffnet, daß die Abholung stattfinden müsse, allein diese hätten geantwortet, daß sie hinzu nicht willens wären. Es wäre dies wegen ihrer vermeinten Freiheit. Ergersheimer wollten nach Uffenheim kommen und dort um den Merz (früher Organist in Uffenheim, der auf die vakante Schulstelle spekulierte) anhalten. In denselben Tagen nämlich am 13. Mai berichtet Nachtrab an Dekan Dürr, er habe einen Mann zu Stoeckel nach Rügland geschickt, der geantwortet habe, Merz sei ein Wäscher und Lügner, wenn er behaupte, er (Stoeckel) habe sich um die Stelle in Rügland von neuem beworben. Gleichwohl sei Merz abermals im Dorfe herumgelaufen und habe derartiges ausgesprengt. Die Verbitterung werde hier täglich größer, wozu Merz sehr viel beitrage. Von neuem berichtet das Oberamt Uffenheim an

hochfürstl. Hofrat am 16. Mai 1701. Da erging am 18. Mai ein abermaliger Befehl von der hochfürstl. Brandenburgischen Hofratskanzlei, „daß die brandenb. unterthanen daselbst den Schulmeister mit ihrem Anspann und Wägen abholen zu lassen. Damit aber solches diesen nicht allein zuwächset, so solle auf die sämtliche Innwohner ein Ausschlag gemacht und darauf von jeden seine portion erhoben = mithin denen brandenburgischen Unterthanen, was sie über die ihrige angewendet, wiederum an geld ersetzet, und wie es geschehen weiters berichtet werden".

Noch einen letzten Versuch machten die Ergersheimer, diesen Befehl zu umgehen, indem sich Bürgermeister Hans Paul Rueckert. Johann Martin Wagner und Andreas Doellgast nach Uffenheim begaben, um den durchreisenden Markgrafen persönlich zu sprechen, hiezu wahrscheinlich von Merz verleitet, der kurz zuvor da war. Sie scheinen aber gar nicht vorgelassen worden zu sein und verhielten sich nach ihrer Rückkehr mäuschenstill, So konnte denn Pfarrer Nachtrab am 23. Mai 1701 an Dekan Dürr N. endlich geschehene Abholung Stoeckels berichten. Sie sei von 12 Ansbachischen Untertanen mit 3 Wägen geschehen.

Stoeckel möge nun alsbald zum Handgelübde womöglich in seinem (Nachtrabs) Beisein zum Dekanate bestellt werden. Die Fuhrkosten für Abholung desselben von Rügland wurden auf 6 Taler berechnet.

Nun sollte man denken wäre diese Angelegenheit erledigt gewesen, sie war es aber noch lange nicht; war doch auch Neidhardt noch in Ergersheim, der sich in seine Absetzung nicht finden wollte. Wie aus einem Berichte des Schultheißen Dietlein an Kastner Greiner und Vogt Evander vom 31. Mai hervorgeht, sann dieser auf allerlei Mittel, sich zu rächen. Unter Berufung auf sein Werbepatent und hochf. Befehl drohte er den Fuhrleuten ihre Fuhrknechte wegzunehmen. Auch Pfarrer Nachtrab beschwert sich beim Oberamt Uffenheim über Neidhardt, der ihn, seit er Kriegsdienste genommen, wiederholt beleidigt und bedroht habe. Am 30. Mai sei der deutschherrl. Soldat zu ihm gekommen und habe ihn zum Kapitänleutnant der durchl. Prinz Leibkompagnie ins deutschherrl. Wirtshaus bestellt, wie denn schon früher gedroht worden sei, daß dieser komme, um Untersuchung in Neidhardts Sache zu führen. Der Kapitänleutnant, den er für inkompetent erklärte, da die ganze Sache schon von gnädigster Herrschaft untersucht und richterliche Sentenz gesprochen sei, und dem er daher keine Antwort geben wollte, habe gleichwohl ein förmliches Verhör angestellt, in das sich Neidhardt einmischte. Er habe sich auf die vorliegenden Zeugenaussagen berufen. Der Kapitänleutnant erklärte dagegen, seine Zeugen hätten das Beste von Neidhardt ausgesagt und dem neuen Schulmeister ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Darüber berichten Kastner Greiner und Vogt

Evander an hochf. Hofrat am 6. Juni 1701: In einem P. P. wird dem Markgrafen geklagt, der kassierte Neidhardt habe des Schultheißen und Schirmverwandten Hofmann beide Söhne im Wirtshause angeworben, wovon jedoch diese gar nichts wissen wollen, und bestehe nun trotz aller Einreden des Vaters auf deren Auslieferung. Auf diese Weise würde in hochf. Durchl. Landen die Werbung mehr „gesteckt und beschrieen als poußirt". Unter dem gleichen Datum berichtet Dekan Dürr an das Konsistorium, die Abholung Stoeckels habe am 23. und die Verpflichtung desselben in Gegenwart Nachtrabs in Uffenheim stattgefunden. Er habe Stoeckel angewiesen, wenn ihm die Gemeinde ihre unziemliche Pflicht sollte ansinnen, zu sagen, daß er dazu bereit sei, wenn sie nur an gehörigen hohen Orten ihm „die Erlaubnis ausbrächten". Der frühere Uffenheimer Organist Merz habe die Widerspenstigen bestärkt. Er werde ihn zu keinem Schuldienst im Dekanate mehr zulassen. Daraufhin wird das Oberamt von der hochf. Hofratskanzlei veranlaßt, den Organisten Severin Merz zu Protokoll zu nehmen. Nun kommts aber noch schöner. Am 26. Juli 1701 nämlich schreibt Dürr ans Konsistorium, die Ergersheimer weigerten sich den nun endlich abgeholten neuen Schulmeister Stoeckel zu besolden. Sie möchten dadurch Stoeckel zwingen baldigst wieder seinen Abschied zu nehmen. Dahinter stecke ohne Zweifel jener Johann Paul Rueckert. Es müsse einmal gegen die bisherigen 4 Bürgermeister, deren Zeit fast zweimal um sei, mit allem Ernste eingeschritten werden. Die Antwort des Konsistoriums vom 7. August lautete dahin, Gg. Wilh. Stoeckel solle den Herrn Beamten (Oberamt in Uffenheim) Handgelübde tun und von ihnen geschützt werden. „Das gewöhnliche Handgelübde zum weltlichen Amt des Schutzes und der Civiliurisdiction halben, dieselbiger im Schulhause genießet, abzulegen". „Woferne aber darauf dennoch keine Hülfe erfolget, ist man von Ihme Dechanten weitern Berichts mit anzeigung der ursachen, warumb die Beambten dißfalls nicht an Hand gehen wollen, gewärtig."

Am 17. August beklagt sich Stoeckel beim Dekanate, daß die Neidhardt mit der Regelung der Bezüge, wonach Neidhardt ein Drittel, Stoeckel zwei Drittel nach Anweisung des Dekanates erhalten solle, nicht zufrieden sei.

Nun wurde am 28. August von den 4 Bürgermeistern, wie es heißt „wegen ausschlagender Laurentius Pfründ" eine Gemeindeversammlung in der obern Schulstube gehalten, der auch Stoeckel anwohnte. Nach derselben erfolgte eine gründliche Auseinandersetzung des Letzteren mit den Bürgermeistern. Stoeckel fragt, ob Bürgermeister es nun bei dieser schon öfter gegen ihn vertrösteten Pfründe ausgemacht, daß er einmal Besoldungskorn bekomme, damit er dem Herrn Pfarrer seine ihm geliehenen 11 Metzen Korn wieder ersetzen und dann das übrige gebührliche Besoldungskorn bis künftig Neujahr



auch einsammeln und beischaffen könne. Die Antwort lautet: Da er gegen ihr altes Recht hereingezogen sei, so dürften sie ihm weder Geld noch Getreide geben, sondern wer ihn angenommen und hieher gebracht habe, möge ihm jetzt auch Besoldung und Unterhalt verschaffen, er habe ja an dem Herrn Pfarrer einen guten Mann, der könne ihm schon ferner mit Geld und Korn helfen, der wäre auch viel schuld daran, daß sie um ihr Recht kämen. Den Dechant ginge die ganze Sache nichts an, der solle bei seinen Sachen „als Pfarrer und Kirchen bleiben und sie hier mit Frieden lassen", auch stehe ja ausdrücklich in dem hiesigen Kirchenbuche geschrieben, daß je und allezeit die Schulmeister allhier ohne jemand anders durch den Herrn Pfarrer und Bürgermeister sowohl angenommen als abgeschafft worden seien, und dieses Recht würde der x. x. Herr Markgraf weil er ja gar nichts davon aufzuheben habe, ihnen hier nicht nehmen. Dies alles berichtet Pfarrer Nachtrab am 20. September 1701 an das Konsistorium. Der Amtsbefehl des Hofrats an die Gemeinde habe nur so viel gefruchtet, daß der Schulmeister die sogen. Läutgarben in der Erntezeit erhalten habe. Jetzt hätten die Bürgermeister dem Stoeckel im Namen der ganzen Gemeinde wieder alles abgesprochen. Seiner Bitte um Amtszwang haben die Uffenheimer Beamten, nachdem sie die Sache schon wiederholt an Hofrat berichtet, nicht zu willfahren vermocht. Die Herrn Exzellenzen wollen doch durch ihre Hochvermögenheit die Sache dahin hochgeneigtest dirigieren, daß wider solche ungehorsame, eigensinnige und regiersüchtige Leute, deren aber nur ganz wenige seien, von gnädigster Herrschaft ein ernstliches Einsehen möge bezeuget, der Schulmeister, welcher sich bisher in seinem Leben unsträflich und in seinem Amte eifrig erwiesen, gnädigst geschützet und derjenigen gehorsamen Untertanen, so denselben auf herrschaftl. Befehl abgeholet, wegen ihrer Fuhren von denen Gemeindegefällen endlich vergnüget werden. In einem P. S. fragt er, da sich etliche in ihrer Bosheit bereits ein ganzes zum Teil $^3/_4$ Jahr vom Abendmahl ferngehalten und überdies beim Teufelholen und andern entsetzlichen Lästerungen sich hoch vermessen haben, dem Schulmeister weder Brot noch Getreid zu geben, auch ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken, sondern in aller Büberei und Leichtfertigkeit auf der Gassen lassen herumlaufen, ob er solche mit gutem Gewissen zur Gevatterschaft annehmen könne.

Nachtrabs Bericht machte Eindruck und hatte zur Folge, daß am 22. September das Oberamt Uffenheim von der Hofratskanzlei den Auftrag erhielt, die widerspenstigen und ungehorsamen Bürgermeister sollen mit der Exekution angehalten werden, dem Schulmeister die verdiente Besoldung und Aufzugskosten zu zahlen. Sie mögen sich hüten zu exemplarischer Bestrafung Ursache zu geben. Merz solle wegen seines Kolludierens mit der Ergersheimer Gemeinde

vermahnt, und wenn das nichts helfe, einen Tag in den Turm gesteckt werden.

Nun faßte auch das Konsistorium am 17. Oktober einen entscheidenden Beschluß, der dem Oberamte in Uffenheim eröffnet wurde:

Von den Ergersheimern solle ein gewisser Ausschuß und zwar mit Vorwissen und genugsamer Bevollmächtigung aller und jeder Innwohner (weil in den sämtl. nahmen die Klageschrift gestellet ist) auf Donnerstag den 3. November, als zu welcher Zeit der Pfarrer sich ebenmäßig einfinden wird und bereits citieret ist, bei Consistorium zu rechter vormittagszeit jedoch kein Teil ohne den andern erscheinen. Zuvor schrieb Dekan Dürr noch am 1. November 1701 ans Konsistorium, die Dorfmeister Rueckert und Mayer hätten unverschämterweise geleugnet, daß er ihnen des Stoeckels vom hochf. Konsistorium erteiltes Präsentationsschreiben eröffnet habe, und erklärt, der Dechant habe mit dem Ergersheimer Schulmeister nie etwas zu tun gehabt und ihnen deswegen nichts zu befehlen, solle bei seiner Pfarr etc. etc., was doch wider alle hochf. Befehle und erweisliche praxin sei. „Ew. Hoch. Edel gestr. Hochwürden Excell. u. Wohl Edel Herren“ bitte er gehorsamst sie mögen den unruhigen Ergersheimern bei vorseiendem Vorstande mit ihrem Pfarrer solche erträumte exemption ihres Schulwesens von der inspection eines Decani ernstlich verweisen und zu mehrerer Willigkeit anhalten. Auch Pfarrer Nachtrab möge Satisfaktion erhalten im Interesse der Autorität des Ministerii. Aber er (selbst) wolle davon abstrahieren. Die Uffenheimer Beamten möchten gerne die Gotteshausrechnung, welche bisher nur von dem brandenb. Schultheißen zu Ergersheim samt der Gemeinde und resp. dem Pfarrer des Orts abgehört worden, an sich ziehen. Man möge es bei dem Alten lassen, wonach die Pfleger schulig wären die Rechnung einem Decano oder Beamten ohne Rechnungsgebühr vorzulegen. In bezug auf die Fuhrlohnskosten haben sich die Ergersheimer dem an sie ergangenen Befehl, wie die in Abschrift vorhandenen Quittungen zeigen, endlich gefügt. Alles übrige wurde, wie es scheint, am 3. November vor dem Konsistorium in Ansbach in Ordnung gebracht. Nach einem Berichte des Oberamtes wurden die Ergersheimer in 2 Teile geteilt, nämlich soferne die Einen gegen Pfarrer Nachtrab keine Klage und die Andern die Klageschrift geschrieben hatten. Beide Teile erwählten einen Ausschuß von je 6 Mann. Leider erfährt man über die Verhandlungen selbst nichts. Nur die Rechnung Nachtrabs über seine mehrmaligen Reisen nach Ansbach in dieser Sache, welche sich auf 45 fl. 10 kr. Kaiserl. Währung beläuft, findet sich in den Akten vor.

Wir sind aber noch nicht am Ende, wenn nun auch die Ernennung und Besoldung Stoeckels von den Ergersheimern nicht weiter beanstandet wurde. Es gab noch mancherlei Schwierigkeiten und Neidhardt war noch immer in Ergersheim und sann auf Rache.

Pfarrer Nachtrab beschwert sich beim Dekanate über die Beleidigungen und Nachstellungen, die er von diesem „Laesterer und Mörder“ zu erdulden habe. Bald bot sich ihm eine willkommene Gelegenheit. sich in Ergersheim von neuem geltend zu machen. Stoeckel nämlich starb am 6. Februar 1703 unerwartet schnell nach kaum dreitägiger Krankheit. Alsbald bewarb sich ein gewisser Lorenz Friedrich Hoefer von Kleinlangheim um die erledigte Stelle bei Dekan Dürr, was diesem umso willkommener war als die Ergersheimer selbst, wie er erfahren hatte, sich um ihn bemühten. Er beeilte sich ihnen zuvor zu kommen, zitierte Hoefer, der bei seinem Vater, dem Schulmeister von Kleinlangheim, als Adjunkt tätig war, zum Examen und stellte ihm das beste Zeugnis aus, besonders für seine Leistungen in der Musik. Dann schrieb er sofort ans Konsistorium und bat um seine Ernennung, zumal sich derselbe anheischig mache, die Schule in Ergersheim während des der Witwe Stoeckels event. gewährten Nachsitzes nur gegen die von ihr zu reichende Kost zu halten. Doch möge Konsistorium sich gefallen lassen, daß Hoefer, um die Bauern bei gutem Willen zu erhalten, auch bei der Gemeinde zu Ergersheim sich pro forma um den Schuldienst melde und daselbst die sogen. Probe singe, die schon auf kommenden Sonntag anberaumt sei. Das hochf. Konsistorium erteilte am 14. Februar seine Zustimmung und befahl Hoefer zur Ersparung der Reisekosten sogleich im Namen des Konsistoriums zu konfirmieren und ihm das Handgelübde abzunehmen, sodann an das Kastneramt Uffenheim, umb aldort des Weltschutzes halber gleichfalls angelobung zu thun“ zu verweisen.

Im gleichen Sinne erging ein markgräflicher Befehl an Kastner Greiner am 22. Februar 1703. Aber die Ergersheimer wollten sich nicht so ohne weiteres fügen. Am 21. Februar 1703 erschienen ihre Abgeordneten Schultheiß Dietlein, Georg Huffnagel, Hans Wolfg. Goeß (Uffenh.), Hans Hoffmann und Hans Geuder (Bayreutisch), Hans Raphel Craemer (Virnsbergisch), Matth. Lichteneter (Windsh.) beim Oberamte und gaben sich zu Protokoll. Nachdem ihr früheres untertänigstes Memoriale, in welchem sie kraft ihres Schutzbriefes um Aufrechterhaltung ihres alten Herkommens hinsichtlich der Annahme eines Schulmeisters gebeten hätten, ohne gnädigste Resolution geblieben sei, so wollten sie nun ihre Bitte wiederholen in der untertänigsten Hoffnung, man werde ihnen wider den Schutzbrief keinen Schulmeister (wider ihren Willen) aufdringen. Man möge also damit warten, bis gnädigste Resolution ergangen sei und solches an hochf. Hofrat berichten. Dies geschah. Doch erfolgte hierauf am 28. Februar abschlägiger Bescheid. Es bleibe bei dem bereits am 15. Februar ergangenen Befehl.

Gleichwohl hielten die Ergersheimer ihre Probe, zu der sich auf eigne Initiative der Schulmeister von Markterlbach stellte. Er

entsprach aber nicht in der gleichen Weise wie Hoefer, der am Sonntag darauf erschien und von Pfarrer Nachtrab die Stelle zugesagt erhielt. Derselbe wies ihn sodann natürlich nur pro forma an die Dorfschultheißen und Bürgermeister. Dann schrieb er am 2. März ans Dekanat: Excellenz wolle den Hoefer entweder selbst beschreiben oder durch ihn (Nachtrab) beschreiben lassen, von demselben Handgelübde nehmen und mit weiterer Instruktion an ihn verweisen, wodurch allem Weiteren vorgebeugt werde, worauf Dürr erwiderte, Nachtrab möge ihn verschreiben und den Bürgermeistern davon Mitteilung machen, damit sie Anstalt zu seiner Abholung treffen. Nach seiner Ankunft solle dieser sich nach Uffenheim begeben „Pflicht zu thun“. Soweit war nun alles in Ordnung. Schwierigkeiten bereitete noch die Regelung des Nachsitzes, den Stoeckels Witwe auf ein Vierteljahr beanspruchte. Sie begab sich deshalb persönlich zum hochf. Hofrat Schweßer und Konsistorialrat Meyer, welche den begehrten Nachsitz als de iure ihr zukommend erklärten. Dies führte zu großen Unzuträglichkeiten. Die Schuljugend wollte sich von der Witwe und ihrer Tochter nicht kommandieren lassen und verübten allen möglichen Unfug, so daß diese sich beim Pfarrer Nachtrab beschwerte und um baldige Abholung Hoefers bat, da sie unmöglich länger die Schule halten könne. Dieser kam und übernahm den Dienst, erhielt aber von Stoeckel weder Kost noch irgendwelchen Dank. Als man sie hiezu nötigen wollte, verzichtete sie auf weiteren Nachsitz, verlangte aber noch 3 bis 4 fl. aus dem Gotteshause, wozu Hofrat Schweßer seine Zustimmung erteilte. Hierüber berichtete Nachtrab ans Dekanat und erklärte gewissenshalber jeden derartigen Zuschuß ablehnen zu müssen, da weder Stoeckel noch seine Witwe sich desselben würdig erzeigt hätten. Die besten Akzidentien der Schulstelle bestünden darin, daß nach den Hundstagen die Schulkinder dem Schulmeister eine Verehrung mitbrächten, zur Winterszeit erhalte er wenigstens ein paar Zentner Fleisch, ferner Neujahrsgelder von den Schülern, was mit dem Weihnachtsingen auf der Gasse zusammen 8 fl. betrage. Alle diese Akzidentien habe Stoeckel allein eingezogen, so daß der neue Schulmeister den ganzen Sommer nichts habe als das trockene Brot und etliche Bazen von einer Leiche oder Kindstaufe.

Bis dahin hatte sich Neidhardt ruhig verhalten. Jetzt aber kam eine günstige Gelegenheit die Ergersheimer aufs neue zu bearbeiten, seiner Person zu gedenken. Hoefer nämlich verfiel, nachdem er kaum seine Schulstelle angetreten hatte, in eine langwierige Krankheit. Seine Frau trat wohl für ihn ein, konnte sich aber in der Schule nicht die nötige Achtung verschaffen. Da begann Neidhardt in seine Privatwohnung beim Bauern Sturm eine Nebenschule zu errichten. Er begab sich zu diesem Zwecke zu Dekan Dürr und holte sich anscheinend im Einverständnis mit Hoefer die Erlaubnis,

diesen während seiner Krankheit vertreten zu dürfen, was ihm unter der Voraussetzung, daß Pfarrer Nachtrab nichts dagegen einzuwenden habe, bewilligt wurde. Pfarrer Nachtrab aber durchschaute den Plan Neidhardts und verweigerte seine Zustimmung. Er schrieb dies an Dekan Dürr und meldete ihm, daß der Schulmeister zu Herbolzheim sich erboten habe, seinen Sohn bloß um die Kost zur Aushilfe zu senden, weil dieser gegenwärtig Gefahr laufe, von den Würzburgischen Soldaten aufgehoben und verschleppt zu werden. Dies wurde bewilligt. Dadurch ließ sich jedoch Neidhardt keineswegs abhalten. mit seiner Winkelschule fortzufahren. Es gelang ihm eine große Zahl Schüler zu sich herüberzuziehen. Als nun Dekan Dürr- dem Neidhardt das Schulhalten strengstens untersagen wollte, trat Nachtrab doch wieder für ihn ein, bat um einen milderen Ton und schlug vor, ihm die über 12 und 13 Jahre alten Kinder zu lassen, da diese doch die Schule nicht mehr besuchen würden. Neidhardt wußte mehr und mehr die Ergersheimer für seine Winkelschule zu gewinnen. Darum wandte sich Dekan Dürr am 13. März 1704 mit einer ausführlichen Beschwerdeschrift ans Konsistorium. Es seien sogar der Bauer Sturm und Andere zu ihm gekommen und hätten ihn angeblich im Namen der Gemeinde gebeten, dem Neidhardt das Schulhalten zu erlauben, er habe sich aber auf hochf. Hofrats und konsist. Befehl vom 18. April 1701 berufen, wonach Neidhardt, wenn ihm sein Anhang Unterschlupf biete, mit Amtszwang zu entfernen sei. Nun möge Neidhardt hochf. Konsistorium um Erlaubnis bitten, Kindern, die erst die ordentliche Schule besucht hätten und dem Schulmeister gehorsam wären, noch eine Privatschule zu halten. Aber diesen Rat ließen die Bauern nicht gelten. Neidhardts Anhang glaube Pfarrer und Dechant genug Ehre erwiesen zu haben und täten nun, was sie wollten. Sie seien nämlich beim hochf. Oberamte vorstellig geworden, wo man ihnen sagte, daß ihnen niemand verwehren könne, für ihr Geld ihre Kinder durch Praeceptores unterrichten zu lassen. Er (Dekan) habe deshalb persönlich mit den Herrn Beamten Rücksprache genommen, die nichts davon wissen wollten. Neidhardts Einfluß gehe soweit, daß seine Schüler bei einer Hochzeit die Braut-Suppen abgeholt und verzehrt hätten, während des rechten Schulmeisters Schüler, die doch singen mußten, nichts bekommen hätten. Er habe Neidhardt durch seinen Schwager, den Organisten Gregorius Kurz in Uffenheim sagen lassen, er solle von Schulhalten ablassen oder ans Konsistorium berichten, was diesen gar nichts kümmere. Nun habe er die Sache dem neuen Oberamtmann vorgetragen, der Neidhardt nicht gewogen sei. Die Bauern, die auch bei ihm gewesen, sagen, dieser habe Neidhardt die Erlaubnis gegeben, Schule zu halten, was aber gar nicht wahr sei. Dem Schulmeister Hoefer werde seine Stellung im höchsten Maße erschwert. Strafe er die Kinder, so gehen sie zu Neidhardt, im andern Falle werfe man ihm

Mangel an Disziplin vor, „zu geschweigen der Hochzeitbriefe, welche sonsten ein Schulmeister zu schreiben gehabt, aber ihm hiefort auch entgehen dörfften“; denn Neidhardt gedenke sich in Ergersheim gar einzukaufen und eine Krämerei neben seinem Handwerk anzufangen, so daß also der Schwierigkeiten kein Ende werde. Konsistorium möge für Neidhardts Entfernung sorgen womöglich durch Verleihung eines andern Schuldienstes. Darauf lautete der Konsistorialbescheid vom 3. April 1704, Dekan möge Neidhardt einen neuen Schuldienst anderwärts verschaffen. Das scheint nun auch wohl geschehen zu sein; denn in den ferneren Akten ist von Neidhardt keine Rede mehr.

Nach 27 Jahren aber begann der Streit von neuem, und diesmal wurde er ungleich heftiger geführt. Schulmeister Hoefer hatte sich nicht beliebt gemacht. Er war zu einem bedeutenden Wohlstand gekommen und dadurch, wie es scheint, sehr selbstbewußt geworden. Die Ergersheimer hatten damals einen Prozeß, zu den Hoefer ihnen sogar Geld geliehen haben soll. Nun hat er aber an Neujahr 1730 die Kinder ein Lied lernen lassen mit mehreren Strophen, wovon die 4. folgenden Wortlaut hatte: Verschaff o Herr Gerechtigkeit und Recht ohn allen Unterschied. Setz das gedrückte Volk in Ruh und sprich ihm selbst die Sache zu. Diese 4. Strophe war aus dem Liede Nr. 428 des Ruegerschen Gesangbuches genommen, wie er dem Dekan gegenüber erklärte. Die Ergersheimer hielten aber dies Gedicht für eine unbefugte Einmischung Hoefers in ihrem Prozeß und stellten Klage, weshalb er sich bei Dekan Georgii verantworten mußte. Er bestritt jede böswillige Absicht und beteuerte auch kein Geld zu dem Prozeß geliehen zu haben. Unter dem 13. Oktober 1730 berichtet aber Pfarrer Nachtrab an Dekan Georgii, Hoefer sei wegen „eines mit Hans Goeß gehabten Zank- und Schmähhandels“ am 4. Oktober zur Strafe in den Turm zu Uffenheim gesteckt worden. Darüber sei er „gleichsam rasend geworden“, habe am Sonntag sogar das Herumtragen des Klingelsackes unterlassen, darauf gegen die Gotteshausmeister auf der Schulstube schimpfliche und entsetzliche Fluchworte ausgestoßen und durch sein ganzes Verhalten zu erkennen gegeben, daß er sich um den ganzen Schuldienst nichts weiter kümmere. Deshalb seien die Bürgermeister von sich selbst ins Pfarrhaus gekommen und hätten erklärt, daß die Gemeinde beschlossen habe, den Schulmeister wegen seiner ungebührlichen Aufführung abzuschaffen, was sie denn auch nunmehr im Pfarrhause in Gegenwart von drei Schultheißen, dreier Bürgermeister und der beiden Gotteshausmeister wirklich getan hätten, mit dem Bedeuten, daß er zu Ende des Jahres nämlich den 20. Dezember das Schulhaus solle räumen. Bis dahin solle er fleißig und treu seinen Dienst tun. Sie behaupten das Recht zu haben einen Schulmeister abzuschaffen und anzunehmen. Alsbald fanden sich Bewerber um die vakante Stelle ein. Fünf wurden zur Probe

zugelassen. Die Wahl traf auf Müller, den Sohn des Schulmeisters von Schwebheim, dermalen in Frankenau, welchem die Ergersheimer ohne dem Pfarrer oder Amtsschultheißen Mitteilung zu machen, das Dekret ausfertigten. Dekan Georgii erhob gegen die Kassation Einspruch und erklärte, Hoefer sei durch Konsistorialdekret nach Ergersheim gesetzt worden, also könne er nicht ohne dessen Vorwissen entlassen werden, wogegen Pfarrer Nachtrab protestierte, von einem solchen Dekrete wisse er nichts. Nach dem Saalbuch über das Heilingslehen und Intraden vom Jahre 1628 sei es ganz klar, daß die Schulmeister jedesmal von dem Pfarrer, Schultheißen und Bürgermeistern im Namen der ganzen Gemeinde angenommen worden sind. Dekan Georgii berichtete den Sachverhalt an das Konsistorium, das einst zwar nicht das Ernennungs- aber das Konfirmationsdekret ausgestellt hatte, welches aber in den Dekanatsakten verborgen gehalten wurde, um die Ergersheimer nicht zu reizen, die wie Pfarrer Nachtrab sagt, wenn sie davon Kenntnis gehabt hätten, Hoefer sicher nicht angenommen hätten. Am 16. November 1730 wurde Schulmeister Meyer zu Martinsheim durch Konsistorialverfügung der Schuldienst zu Ergersheim übertragen. Meyer hatte sich wohl zur Probe in Ergersheim gemeldet, aber wie er selbst bezeugt, sich um die Stelle noch gar nicht beworben und war daher höchst überrascht, als ihm von Dekan Georgii persönlich in Uffenheim das Dekret überreicht wurde. Derselbe verpflichtete ihn handgelübdlich und trug ihm auf, sich sofort nach Ergersheim zu begeben und sich von Pfarrer Nachtrab, dem dies Dekret zugestellt worden war, in den Kirchen- und Schuldienst einweisen zu lassen. Dort wurde er von Pfarrer Nachtrab kurzer Hand zurückgewiesen, worauf er unverrichteter Sache mit dekanatl. Erlaubnis nach Martinsheim zurückkehrte. Am 19. Dezember erhielt er wieder eine Zitation nach Uffenheim zum Dekanate durch Extraboten, der er alsbald Folge leistete. Dekan Georgii sandte ihn abermals nach Ergersheim zu Pfarrer Nachtrab. Dieser wies ihn an den Amtsschultheißen Dietlein, ihn zu ersuchen, er möge die Bürgermeister nochmals berufen, ihnen den Oberamtsbefehl vom 19. Dezember zu eröffnen. Auf Dekan Georgiis Betreiben hatte der Hofrat das Oberamt Uffenheim veranlaßt, der Gemeinde Ergersheim bezw. dem Amtsschultheißen Dietlein folgenden Befehl hinauszugeben: Nachdem die Nachricht eingelaufen, daß die Gemeinde zu Ergersheim sich unterstanden haben solle, ohne Vorherwissen und mit Hintansetzung des hiesigen Oberamts eigenmächtig einen neuen Schulmeister anzunehmen (was ganz gegen die iura episcopalia des hochf. Hauses Brandenburg-Onolzbach) . . . wird nach erhaltenen hochf. gnädigsten Befehl dem Herrn Oberamtsschultheißen Dietlein hiemit bedeutet, die Dorfsbürgermeister sogleich vor sich zu berufen und ihnen zu eröffnen, falls sie noch auf ihrem Vorhaben mit eigenmächtiger Annahme und Einweisung eines neuen Schulmeisters be-

harren und solches ins Werk zu setzen gesonnen sein, daß man dieses durchaus nicht gestatten, auch solchen vermeinten Schulmeister weder in die Brandenburgische Kirche noch ins Schulhaus einlassen werde, sondern sie Bürgermeister sollten den vom hochf. Consistorio bereits angenommenen examiniert und weil solcher tüchtig befunden, wirklich konfirmierten Schulmeister abholen und die behörige Einweisung tun lassen. Ehe nun die Gemeinde zusammenberufen wurde, erklärten die Bürgermeister Doehring und Peuschel dem Meyer ins Gesicht: Man werde es ihm sauer genug machen, wenn er sich „eintringen wollte", worauf dieser erwiderte, er sei hierin unschuldig und müsse tun, was ihm von Herrschaftswegen befohlen sei. Nun wurde die ganze Gemeinde durch Läuten zusammenberufen und ihr der Befehl des Oberamts vorgelesen. Diese faßte den trotzigen Beschluß, sie seien nicht gesonnen den anhero geschickten Schulmeister in das Schulhaus einzulassen, sondern wollten am Thomastage den ihrigen von Frankenau abholen, weil sie allezeit die Freiheit gehabt, wie das Gotteshausbuch zeige, einen Schulmeister selbst anzunehmen, zumal sie ihn auch selbst besoldeten. Wenn sich Hoefer seinerzeit „zu der Herrschaft gestellt" habe, so wäre dies ohne ihr Wissen geschehen. Es fielen auch Äußerungen, wenn Meyers Mobilien kämen, so wollten sie sogleich stürmen und ihn samt den Bauern (d. h. den Fuhrleuten) zurückweisen. Man solle sie in ihrem Rechte nicht beeinträchtigen, sie könnten davon nicht ablassen, zumal die Sache noch im Prozesse liege. Auch häufte man die schändlichsten Beschuldigungen auf das Haupt des Meyer über seinen Lebenswandel, ohne sie beweisen zu können. Über dies alles berichtete Dietlein wieder ans Oberamt Uffenheim. Meyer kam, nachdem er von Pfarrer Nachtrab Schrift empfangen, am Thomastage nach Ergersheim, Gottesdienst zu halten. Die meisten Leute aber sangen nicht mit, verboten auch den Schülern auf der Orgel mitzusingen, legten sehr wenig in den von Meyer herumgetragenen Klingelsack, dessen Inhalt doch zu Almosen verwendet wurde, und lachten während der Predigt über ihn. In den Vormittagsgottesdienst kamen nur wenige. Gleichwohl unterhandelte Meyer nach demselben mit den Gemeindevorstehern wegen Abholung seiner Mobilien. Diese erklärten aber, sie hätten dem Frankenauer Schulmeister die Stelle versprochen und müßten ihn auch abholen. Da Hoefer das Schulhaus bereits geräumt hatte, ließ sich Meyer darin nieder. Als er nun am andern Tag von Pfarrer Nachtrab und dem Amtsschultheißen in der Schulstube seine Diensteinweisung empfangen sollte, war das Schulzimmer verschlossen. Indessen wurde auf Gemeindebeschluß die Abholung Müllers in Frankenau in Szene gesetzt, während Meyer in der Schulwohnung (ohne Möbel) logierte. Die Bauern versperrten nun die Kirchenbrücke durch einen Schlagbaum, weil sie vermuteten, es könnten Meyers Möbeln angefahren werden. Der Amtsschultheiß

Dietlein wandte sich wieder ans Oberamt und erhielt den Bescheid, den Frankenauer nicht ins Schulhaus einzulassen und ihm bei seiner Ankunft oberamtliche Intimation zu behändigen, wonach er bei Vermeidung herrschaftlicher Strafe und anderer Angelegenheit weder Schul- noch Kirchendienst zu leisten sich unterstehen solle. Am 23. Dezember abends nach dem Gebetläuten kamen 2 Wägen an mit den Angehörigen Müllers, er selbst etwas später. Ein Schuß machte das Ereignis im Dorfe bekannt, worauf die Leute in hellen Haufen zusammenliefen. Das wie gewöhnlich nach dem Abendläuten bereits verriegelte Eingangstor zum Schulhause wurde von den Bürgermeistern Hofmann und Peuschel trotz Publizierung des oberamtlichen Befehls gewaltsam geöffnet und die Mobilien ins Haus geschafft. Nun begab sich Schulmeister Müller mit den 4 Bürgermeistern und einer Anzahl andrer Leute aus der Gemeinde ins Wohnzimmer, wo er auf das ihm ausgehändigte oberamtliche Schreiben erklärte, er habe zwar allen Respekt vor dem hochfürstl. Hause Ansbach, aber er habe keinen Dienst bei demselben gesucht und suche auch keinen, er habe sein Dekret von Ergersheim und daran halte er sich. Die Anwesenden stimmten ihm zu und wiesen Meyer zurück. Wenn er im nächsten Gottesdienste wieder fungiere, würden sie einfach wegbleiben. Die Nacht brach herein. Meyer blieb im Schulhause, dazu auch 3 Mann aus der Gemeinde, Nachtwache zu halten, während Müller sich in ein anderes Logis begab. Am 24. Dezember, also am hl. Abend ließ Müller seine Mobilien ins Schulwohnzimmer schaffen und durch einen Schreiner das Weitere besorgen, alles während Meyers Anwesenheit, der auch das Kirchengeläute versah und im Gottesdienste die Orgel spielte, allerdings in fast leerer Kirche. Abends 5 Uhr verlangten die Bürgermeister angeblich um ein sogen. „Mahl zur gemeindt“ zu läuten, die Kirchenschlüssel. Meyer wies sie aber an Pfarrer Nachtrab. Da sie aber nicht nachgaben, verfügte er sich selbst ins Pfarrhaus und bat um Verhaltungsmaßregeln. Pfarrer Nachtrab gab die Erlaubnis zur Öffnung der Kirchentüre, worauf alsbald das Zusammenläuten erfolgte. Doch nahm Meyer die Kirchenschlüssel sofort wieder an sich. Aber auch ein Bürgermeister und 2 andere Männer waren ebenso flink wieder am Platze, ihm die Schlüssel wieder abzuverlangen. Meyer entfernte sich und trug sie ungesäumt ins Pfarrhaus. Als er zum Schulhause zurückkehrte, fand er die ganze Gemeinde versammelt, welche mit Wut auf ihn eindrang und ihn davonjagte. Dem Fluhrer riefen sie zu, er solle ihm seine Sachen zum Fenster herauswerfen. Meyer zog sich ins Pfarrhaus zurück, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen. Andern Tags d. h. am ersten Weihnachtsfesttage eilte er nach Uffenheim, sich bei Dekan Georgii und dem Oberamte zu beschweren. Da von Ansbach trotz Expreßboten nicht sogleich über weiteres Verhalten Bescheid zu bekommen war, kehrte Meyer mit

Georgiis Erlaubnis nach Martinsheim zurück, dort den Schuldienst wieder zu versehen. Am 13. Januar berief ihn Georgii per Expreßboten wieder nach Uffenheim; denn soeben war eine hochfürstl. ansbachische Kommission, bestehend aus den Herrn Geheimrat und Oberamtmann von Seckendorf, Hof- und Justizrat Schneider und Schnell, in Uffenheim erschienen, welche von ihm mündlichen Aufschluß über die Ergersheimer Vorgänge begehrten. Die Herren machten sich am 15. Januar schlüssig, Meyer alsbald wieder nach Ergersheim zu senden, und gaben ihm Befehl, bereits andern Tags, Dienstag, den 16. Januar sich dahin zu verfügen. Spitalmeister Georg Leonhardt Luz von Uffenheim wurde ihm zur Begleitung beigegeben. Der von ihnen mitgebrachte hochf. Befehl konnte nur dahin lauten, daß Müller sogleich das Schulhaus zu räumen und jeden Schul- und Kirchendienst zu unterlassen habe, wogegen Meyer provisorischer Weise an seine Stelle treten solle. Im Pfarrhause angelangt, übergab Meyer diesen Befehl Pfarrer Nachtrab und dem sofort herbeigeholten Amtsschultheiß Dietlein, worauf der Schulmeister Müller ins Pfarrhaus zitiert und ihm die Räumung des Schulhauses zur Pflicht gemacht wurde. Dieser jedoch erklärte hierüber erst mit der Gemeinde reden zu müssen. Auf den andern Morgen sollte diese zusammenberufen werden, den Kommissionsbefehl an sie selbst zu vernehmen. In aller Frühe schon läuteten die Glocken, um die Gemeinde zusammenzurufen, weil die ins Pfarrhaus Geladenen die Sache nicht allein auf sich nehmen wollten. Diese Letzteren erklärten schließlich, sie wüßten schon, was im Befehle stünde und gingen auseinander. Pfarrer Nachtrab jedoch begab sich mit dem Amtsschultheiß Dietlein nebst Meyer und Luz zum Schulhause, das sie verschlossen fanden. Auf wiederholtes Anklopfen wurde es zwar von den darin versammelten Leuten geöffnet. Man ließ Pfarrer Nachtrab, Dietlein und Luz eintreten, Meyer jedoch stieß man zurück und verschloß die Türe vor seinen Augen. Drinnen aber gings stürmisch zu. Die Leute erklärten, sie wollten keinen andern Schulmeister haben und würden es auf Gewalt ankommen lassen. Pfarrer Nachtrab bemühte sich vergeblich die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Während sie nun über den hochfürstl. Kommissionsbefehl berieten und Resolution verfaßten, kehrte Nachtrab zurück und verfaßte in Gemeinschaft mit dem Amtsschultheiß Dietlein, Luz und Meyer einen Bericht über das Geschehene ans Oberamt. Die hochf. Kommission sandte am 19. Januar noch in der Nacht einen Expreßboten mit dem Auftrage, Meyer solle das Geläute zur Kirche besorgen, und den Gesang leiten. Sollte er aber keinen Einlaß bekommen, so sei der Gottesdienst auf der Gemeinde Verantwortung einzustellen, die Kirche zu verschließen und die Schlüssel im Pfarrhause aufzubewahren. Das Befürchtete trat ein. Einige Wächter hatten an der Kirchhoftüre gewacht, und als Pfarrer Nachtrab sich sich zum Gottesdienste um $^1/_2 8$ Uhr begab, ließen sie ihn wohl

herein, verschlossen die Türe aber alsbald wieder vor den Augen des nachkommenden Meyer. Pfarrer Nachtrab mußte wieder die nämlichen Äußerungen hören und auch Schulmeister Müller erklärte der Gemeinde ihr Recht nicht nehmen und das Dekret ihr nicht zurückgeben zu können. Pfarrer Nachtrab war wieder nach Hause gegangen, als auf einmal mit allen Glocken zusammengeläutet wurde. Nun ging er mit seinem Stiefsohn Arzberger, der an diesem Tage, Freitag (19. Januar), predigen sollte, wieder zur Kirche, während Meyer wie zuvor vor der verschlossenen Türe stehen blieb. Hier hörte er zu, wie dieser in aller Güte die versammelte Gemeinde zu beruhigen suchte. Sie hätten dem Meyer nicht zum Geläute zugelassen, so sollten sie ihm jetzt wenigstens die Leitung des Gesanges erlauben. Lautes Nein. Darauf erwiderte er, dann müßte auf ihre Verantwortung der Gottesdienst eingestellt werden. Da schrie alles zusammen: Nein auf seine Verantwortung. Er sei ihr Seelsorger und müsse für ihre Seelen sorgen. Nachtrab protestierte und schlug die Kirchentüre zu. Darüber entstand ein entsetzlicher Lärm. Ihre Kinder und Kindeskinder, rief man, würden das Wehe über ihn schreien. Mietling, schöner Beichtvater, der seine Pfarrkinder verläßt und vor seinen Beichtkindern die Kirchentüre verschließt. Der Lärm wurde so groß, daß Meyer fürchtete, sie möchten Pfarrer Nachtrab zu Boden schlagen. Bleich und zitternd kehrte dieser ins Pfarrhaus zurück, um sofort ans Oberamt zu berichten, während sich Meyer zum Amtsschultheißen begab, um sich dort einzulogieren.

Der vom 16. Januar datierte oben erwähnte Kommissionsbefehl, über den die Gemeinde zu beraten hatte, ist in vieler Hinsicht sehr interessant. Es heißt da: Einer Gemeinde Ergersheim sei aus den von Kaiserl. Majestät allergnädigst ergangenen Rescriptis und Patenten vom 29. August 1727 u. 29. Januar 1728 schon zur Genüge bekannt und eröffnet worden, daß selbige während des gegen ihre Landesherrschaft auf gewissenloses Anreizen ihres Advokaten mutwillig erregten Prozesses in allen Neuerungen und Tätlichkeiten in dem Stand, wie solche vor anfang desselben sich befunden, bis zu Kaiserl. allergnädigster Erkenntnis sich ruhig und stille zu halten und solches alles bei Vermeidung Kaiserl. allerhöchster Ungnade und willkürlicher schweren Bestrafung. Obwohl man nun einstweilen jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt und feierlichster Protestation nachsichtig gewesen sei, so müsse man hingegen wahrnehmen, wie eine Gemeinde sich nicht scheuet, gegen allerhöchst gedachte Kaiserl. Abmachungen und Verordnungen dem hochfürstl. Hause recht freventlicher Weise immer eine Gerechtsame über die andere in unnötigen vorher nie gewesenen noch erhörten Streit zu ziehen, und allerhand höchst strafbare Neuerung und Tätlichkeiten zu unternehmen, ja sogar allerhand gefährliche auf Empörungen, Tumult, Gewalt und Rebellion gegen deren Landesherrn abzielende Bedrohung von sich hören zu lassen, allermaßen selbige sich aufrecht

nicht nur ganz neuerlich und nie erhört den Ort Ergersheim als einen Freifleck zu nennen und eines sonst ganz unbekannten und nimmermehr erweislichen Gemeindesiegels mit der Umschrift FREY FLECK ERGERSHEIM sich anzumaßen und sogar solches einem vermessentlich abgelassenen Schreiben an das hochf. Dekanat Uffenheim aufzudrucken. Weiter wird ihr ganzes Verfahren mit Hoefer und besonders mit Müller und Meyer gerügt, dabei näher dargelegt, wie die Prüfung und Konfirmation eines Schulmeisters von dem Landes- und Episkopalherrn um des Glaubens Lehre willen unumgänglich nötig sei, endlich erklärt, wie gegen ihre Gewalttätigkeiten und Eigenmächtigkeiten hochf. Haus Brandenburg-Onolzbach zur Wahrung seiner Rechte ernstlich vorgehen und Kaiserl. Majestät Anzeige erstatten müsse. Man wolle sie aber zu allem Überflusse nochmals gütlich vermahnen. Sie sollten ihr angemaßtes Siegel dem Oberamte aushändigen und sich der Annahme des von hohen Episkopalherrschaftswegen gesetzten Schulmeisters und dessen provisionaliter geschehenen Einweisung nicht ferner widersetzen und ihren vermeintlichen Schulmeister sogleich fortschaffen. Sie sollen sich kurz und bündig erklären. Darauf gab die Gemeinde am 18. Januar also noch vor dem Auftritt im Kirchhofe folgende Erklärung ab:

Auf den von einer Hochf. hochlöbl. Commission unterm 16. Januar 1731 uns Ergersheimer Gemeinde beschehenen Vortrag ergehet hiemit unsre gnädigst verlangte gehorsamste Resolution dahin, daß gleichwie wir Bürgermeister und Gemeinde zu Ergersheim die Annehmung eines Schulmeisters wohl befugt zu sein ermessen, auch solcher wegen diese unsre obhabende rechtliche Angelegenheit allbereit an Ihre Römische Kaiserl. und Königl. Kathol. Majestät als unser allerseitiges allerhöchstes Oberhaupt alleruntertänigst berichtet, also will auch diese Ergersheimer Gemeinde eine Hochfürstl. hochansehnl. Commission unsertänigst ersucht haben, mit allen weiterm etwa vorhabenden Beeinträchtigungen nur noch so lange in gedult zu stehen und diese ganze Gemeinde an ihren Gottesdienst und Jugend nicht zu hindern, bis eine allergnädigste Kaiserl. Verordnung hierüber zum Vorschein kommen, das Siegel aber betreffend, so verspricht erstged. Gemeinde solches nicht weiter zu gebrauchen, bis auch hierüber ein allerhöchstes Kaiserl. Decisum eingelaufen sein wird, welchem man dann von seiten der Ergersheimschen Gemeinde allen schuldigen alleruntertänigsten Gehorsam und Folgeleistung zu leisten sich erbietig machet. Ergersheim, den 18. Januar 1731. Unterschrieben ist „die ganze Ergersheimer Gemeinde“.

Zwei Ergersheimer überbrachten die Erklärung der hochf. Kommission, welche sie aber per notarium et testes mit dem Bedeuten zurückgab, daß sie solche vorher mit mehrerem Respekt einrichten, von sämtlichen Gemeindegliedern, die daran teilnehmen wollten, unterschrieben am andern Tag wieder vorlegen sollten. Das wird jedenfalls geschehen sein. Doch änderten die Ergersheimer

ihr Verhalten gegen Meyer nicht. Beständig stand eine Wache an der Kirchhoftüre, die ihm den Eintritt verwehren mußte, wogegen dann Pfarrer Nachtrab seiner Instruktion gemäß immer wieder von neuem Protest einlegte.

Da am 1. Februar gegen Abend kamen „Sr. hochfreiherrl. Exzellenz Herr Geheimrat und Oberamtmann von Seckendorf u. Sr. Exzellenz Herr Justizrat Schnell von Ansbach mit einem Kommando von 60 Mann Grenadiers in Ergersheim mit Trommelwirbel an. Da er aber ganz ruhig wieder abmarschierte, erfolgte ein vielseitiges Gelächter im Dorfe. Die Grenadiere wurden bei den Brandenburg. Untertanen in Seenheim, Rudolzhofen und Neuherberg einquartiert. Das Gelächter verstummte bald; denn schon am 3. Februar waren Seckendorf und Schnell wieder da und mit ihnen die Beamten vom Oberamte Uffenheim Kastner Greiner und Stadtvogt Evander, dazu Amtsschreiber Junge, Stadtschreiber Schmidt als Kaiserl. Notar. publ. nebst zwei Zeugen, ferner Dr. u. Barbierer Perschmann, in Begleitung der Grenadiere und ca. 100 Mann Landmiliz zu Fuß und zu Pferd. Die Grenadiere besetzten alsbald Tür und Tor am Kirchhof und vertrieben die zusammengelaufenen Leute mit Gewalt von der Brücke, worauf diese von der Miliz eingeschlossen und stundenlang festgehalten wurden, indessen die Weiber und Kinder anfingen zu jammern und zu schreien, als ginge es allen ans Leben. So schlimm war die Sache allerdings nicht, da sich niemand zur Wehr setzte. Schulmeister Müller hatte schleunigst die Flucht ergriffen. Nun wurden der Gemeinde in Gegenwart der bewaffneten Mannschaft alle ihre Sünden vorgehalten und das Mißfallen des Markgrafen bezeugt. Sie sollten von dem unrechtmäßig erwählten Schulmeister ablassen, einen andern wählen und denselben zum Examen und Konfirmation nach Uffenheim stellen. Als die Gemeinde erklärte bis zu einem Kaiserl. Spruche es bei dem Alten lassen zu wollen, wurde alsbald das ganze Mobiliar Müllers aus dem Schulhause entfernt und auf 2 Wägen nach Uffenheim geschafft, Meyer aber provisorio modo auf Befehl der Kommission durch Amtsschreiber Junge wieder in den Schul- und Kirchendienst eingewiesen und zu seiner Sicherheit und zum Schutze der Kirche ein Wachposten (des Tages einer, des Nachts zwei Grenadiere) aufgestellt mit der Drohung der Todesstrafe, falls sich jemand an dem herrschaftl. Schulmeister vergreifen sollte. Von den Ansbachischen Untertanen aber wurden 5 Mann arretiert und erst nach Uffenheim, sodann nach Ansbach in Gewahrsam gebracht, nämlich: Bürgermeister Joh. Christof Doebring, ferner Michael Koch, Martin Endreß, Stephan Brehm, Lorenz Haack, dazu der Windsheimsche Untertan Georg Lichteneber. Die Gemeinde rächte sich durch Fernbleiben von der Kirche und vom Abendmahl, während die Schulkinder nach und nach in immer größerer Anzahl zum Unterricht erschienen.

Am 7. März wurde Pfarrer Nachtrab und der Amtsschultheiß von neuem beauftragt einen Schulmeister zu wählen und vom Dekanate

examinieren und konfirmieren zu lassen, allein die ins Pfarrhaus geladenen Gemeindevertreter baten um noch etwa 4 Wochen Geduld, bis ihr Schulmeister Müller, dessen Reise nach Wien (zum Kaiserl. Gericht) schon bei 200 fl. gekostet habe, Antwort gebe. Dürften sie ihn nicht behalten, so wollten sie 3 Mann zur Probe erwählen. Pfarrer Nachtrab und der Amtsschultheiß widersprachen jedoch, da ihnen und nicht der Gemeinde die Wahl zustehe und berichten hierüber ans Oberamt.

Am 23. März also erst nach fast 6 Wochen zogen die Grenadiere, von denen täglich 12 Mann aus ihren Quartieren nach Ergersheim kamen um Posten zu stehen, wieder ab. Am 28. März erging sodann hochfürstl. Befehl, der Gemeinde den Schulmeister zu Geckenheim als einen der fünf anfänglich zur Probe zugelassenen vorzuschlagen, was Pfarrer Nachtrab am ersten April nach dem Frühgottesdienste von der Kanzel verkündigte. Darauf wurde am 2. April die Gemeinde durch Glockenläuten zusammenberufen und beschlossen, wenn die 6 Arrestanten unentgeltlich wieder in Freiheit gesetzt würden, so wollten sie dem Befehle nachkommen, zugleich aber von den Bürgermeistern die Erklärung abgegeben, dem Müller jede Besoldung zu verweigern, was Pfarrer Nachtrab alsbald ans Oberamt berichtete. Obgleich nun die Ergersheimer dem Befehle nicht nachkamen, wurden doch die 6 Arrestanten am 5. Mai unentgeltlich in Freiheit gesetzt, dem Meyer auf sein Bitten vom Kostenamte 25 fl. zur Verpflegung seiner Familie in Martinsheim ausbezahlt und für Weiteres pro Woche 2 fl. zu gleichem Zwecke bewilligt. Derselbe versah seinen Dienst treulich, aber nach Pfingsten hörte der Schulbesuch wie gewöhnlich auf. Dies hinderte nicht, daß Meyers Familie am 28. Juni 1731 nach hochfürstl. Befehl in Ergersheim aufzog, womit die Bezahlung der 2 fl. pro Woche endigte. Meyer war aber ein kränklicher Mann und bedurfte vielfach der Aushilfe, die soweit sie den Kirchendienst bezw. die Leitung des Gesanges betraf, den Schulmeistern von Buchheim und Pfaffenhofen übertragen wurde. In Betstunden und Wochengottesdiensten leitete Pfarrer Nachtrab den Gesang selbst. Im Winter 1732 schreibt derselbe, daß die Schule teils wegen des Schulmeisters Krankheit (Schwindsucht) teils wegen Mangels an Holz bei 14 Tagen eingestellt werden mußte. Der Kastner von Uffenheim habe 2 Klafter Brennholz kaufen und herbeiführen lassen, die Bürgermeister hätten aus dem Gemeindewald nicht ein Scheit abfolgen lassen. Er bekam auch wöchentlich vom Kastenamte Besoldung. Wie viel? ist nicht gesagt. Am 27. Februar 1732 kamen etliche Schultheißen und Bürgermeister zu Pfarrer Nachtrab mit der Nachricht, sie hätten von Dr. Held, ihrem Advokaten in Rothenburg, erfahren, daß Kaiserlicher Befehl ergangen sei, einen neuen Schulmeister zu wählen, weswegen sie Konrad Paulus Dorndorff, einen Gerber von Rothenburg, mitgebracht hätten, welchen sie ad interim „mit Einstimmung des H. Pfarrers und

Ausbachischen Amtsschultheißen Dietlein annehmen und nachgehends zum hochlöbl. Dekanate stellen wollten". Pfarrer Nachtrab erwiderte, es wäre gut, wenn sie von dem Kaiserl. Befehl eine Abschrift mitgebracht hätten. Nach hochfürstl. Befehl hätten er und Amtsschultheiß ihnen seinerzeit den Schulmeister zu Geckenheim Heinrich Schlez vorgeschlagen, der ihnen nicht recht gewesen, und nun wolle man ihnen Christoph Schwerdfeger aus Nürnberg vorschlagen. Wenn aber der Kaiserl. Befehl ein anderes in sich enthalte, so mögen sie damit zum hochlöbl. Oberamte sich begeben. Sei man dort zufrieden, so sei die Sache in Ordnung. Als sich nun eine Abordnung in der gleichen Sache an Dekan Georgii wandte, wurden sie abgewiesen mit dem Bemerken, das sei nicht die rechte Art und Weise der Präsentation, sondern sie müßten kraft des Kaiserl. Reichshofrats Reskripts mit Consens ihres Herrn Pfarrers und Schultheißen einen Schulmeister erwählen. Sie könnten es dem Ersteren nicht verdenken, wenn er vorher von Ansbach Befehl und Instruktion erwarte, womit sie sich einverstanden erklärten. Das Oberamt berichtete, als es von dem Ergersheimer Projekte Kenntnis erhielt, sofort per Expreßboten nach Ansbach. Es war auch in der Lage, das vom 19. Februar 1731 datierte Kaiserl. Reichshofratsreskript dem Inhalte nach mitzuteilen: Es solle „ungesäumt ein neuer Schulmeister von dem dermaligen Pfarrer . . . brand. Onolzb. Schultheißen und einer ganzen Gemeinde zu Ergersheim in Einigkeit, Ruhe und Frieden erwählt, als dann zum Dekanate Uffenheim ad Examen gestellt, wenn er tüchtig befunden wird, vom hochf. Onolzb. Consistorio gewöhnlich konfirmiert und durch den Ergersheimer Pfarrer introduziert werden.

Das gab aber noch mancherlei Schwierigkeiten; denn es konnte sich ja vor Beendigung des Prozesses immer nur um eine provisorische Ernennung handeln. Pfarrer Nachtrab machte im Auftrage des hochf. Konsistoriums der Gemeinde neue Vorschläge, worauf sie aber nicht einging. Sie wollte den Schulmeister von Buchheim, der schon vielfach ausgeholfen und den Leuten gefallen hatte. Die Sache zerschlug sich aber. Am 30. März 1732 starb der herrschaftl. Schulmeister Meyer, worauf sich alsbald der Schulmeister Bräutigam von Pfaffenhofen erbot, an dessen Stelle zu treten. Pfarrer Nachtrab empfahl ihn beim Dekanate sehr, besonders wegen seiner musikalischen Kenntnisse und seiner Handschrift. Während nun Konsistorium sehr auf die Wahrung der hochfürstl. Episkopalrechte bedacht war und jederzeit genauen Bericht forderte, damit nichts Ungehöriges in Ergersheim vorgehe, stand auch Advokat Dr. Held, bei dem sich der von Wien zurückgekehrte Müller aufhielt, stets mit seinen Vorschlägen hinter der Gemeinde. Ja er erlaubte sich sogar, ihnen nach eigener Wahl Schulmeister zu schicken, so jenen Dorndorff und neuerdings einen gewissen Severin. Als dieser aber die Orgel schlagen wollte, ließ ihn der Ansbachische Schultheiß Dietlein aus der Kirche

hinausschaffen und nach Uffenheim in Arrest liefern, worauf ihm vom Kastenamte im Namen des hochf. Hofrates verboten wurde, sich wieder in Ergersheim sehen zu lassen. Der hochf. Hofrat genehmigte die provisorische Anstellung Bräutigams, wenn seine Erwählung nach Vorschrift des Reichshofrats konklus. durch Pfarrer, Schultheiß und Gemeinde geschehe, worauf aber die Gemeinde, wie es scheint, nicht eingehen wollte. Seine Anstellung stand übrigens bald außer Frage, da er, wie seine Frau mit vielem Weinen persönlich Dekan Georgii meldete, auf dem Wege nach Ansbach zum Konsistorium unter die Soldaten geriet und sich anwerben ließ. Auch die Wahl eines gewissen Martin Meyer von Breitenau kam nicht zustande, obwohl er der Gemeinde und ihrem Advokaten Dr. Held genehm war, da das Konsistorium schriftlichen Nachweis verlangte, daß seine Wahl genau dem im Reichshofratsprotokolle vorgeschriebenen modus eligendi et constituendi entspreche, damit den hochf. brandenb. Gerechtsamen nichts vergeben werde, was aber aus dem Handschreiben Meyers, das an Dr. Held geschickt wurde, nicht zu entnehmen war, indem darin nur von der Gemeinde die Rede war. So verging die Zeit und die Schule in Ergersheim wurde schrecklich vernachlässigt. Der Sohn des Schultheißen Dietlein, Skribent David Friedrich Dietlein, hatte eine zeitlang Aushilfe geleistet, schrieb aber ans Dekanat, daß er dies nicht länger tun könne, und bat um dessen Verwendung beim Oberamte, daß ihm eine Anstellung am „Glaitsamte“ in Aub zuteil werde. Er wolle sodann die Witwe des verstorbenen herrschaftl. Schulmeisters Meyer heiraten. Darum ersuchte er auch, daß ihr die in Aussicht gestellte Nachhilfe gewährt werde. Dekan Georgii hatte sich sehr eifrig für die Witwe des getreuen Meyer verwendet und hätte sie längst gerne anderweitig versorgt gesehen, was er auch ans Konsistorium schrieb. Pfarrer Nachtrab ging die Vernachlässigung der Schule so zu Herzen, daß er am 9. September 1732 dringend bat, Konsistorium möge ohne Aufschub einen provisorischen Schulmeister anstellen. Er beklagte sich bitter über seine Feinde, die sich verschworen hätten Kirche und Abendmahl zu meiden, bis der Prozeß zu Ende sei und sie einen andern Pfarrer und ihren Müller hätten. Darauf erging vom Konsistorium am 16. Oktober 1732 ein ganz merkwürdiges Schreiben an Dekan Georgii. Dem Vorzeiger dieses Johann Paul Vetter solle unter der Hand zu verstehen gegeben werden, daß er sich „dessen ohngemerkt“ bei Pfarrer Nachtrab, br. Schultheißen und Gemeinde zu Ergersheim um den vakanten Schuldienst angeben und solchen nur so lange zu versehen trachten solle, bis ein anderes anständiges Subjekt ausfindig gemacht wäre oder die Sache zum Ausgang kommen möchte. Dekan solle Vetter in der Stille seines Verhaltens halber hinreichlich instruieren und dabei wohl einbinden, daß er sich weder gegen die Gemeinde zu Ergersheim noch sonsten der von hier beschehenden Anweisung vermerken lassen solle.

Am 4. November berichtet Georgii, Vetter wäre in Ergersheim gut aufgenommen worden, aber der Advokat Dr. Held habe alles verdorben. Er habe sie instruiert, daß sie „der alten Schulmeisterin", nämlich der Witwe Meyers, keine Besoldung reichen, auch kein Schulmeister weiter annehmen, sondern auf die nächstens kommende Kaiserl. Kommission und derselben Ausspruch warten, indem sie allbereits schon drei Schulmeister angenommen, solche aber jedesmahlen von dem hochf. Haus Ansbach verschlagen worden. Als nun Nachtrab 11. November 1732 weiter berichtete, einige Eltern hätten bei ihm nachgesucht, er möge die Witwe Meyer Herbst und Winter des Tags etwa 4 Stunden halten und die kleinen Kinder im Beten, Buchstabieren und Lesen unterrichten lassen in Anbetracht dessen, daß ihr von Gnädigster Herrschaft monatlich 8 fl. nebst den wenigen Accidentien zugewiesen worden seien, da beeilte sich Georgii auch seinerseits das Konsistorium zu einer Entscheidung zu drängen. Aber es dauerte noch bis 13. Februar. An diesem Tage verfügte das Konsistorium „von Episkopal Herrschaftswegen" die provisorische Anstellung Vetters in Ergersheim. Dazu schrieb hochf. Hofrat am 13. Februar ans Oberamt Uffenheim, daß ihn die Gemeinde nicht nur anzuerkennen, sondern auch das gewöhnliche Solarium und Emolumenta unweigerlich genießen und abfolgen zu lassen habe, widrigenfalls er bei seinem Dienst und Intraden von Amtswegen zu schützen sei. Seine Einführung in Ergersheim stieß auf kein weiteres Hindernis. Doch beklagte sich Vetter später sehr über die Ergersheimer, die ihm mit Vorenthaltung der Bezüge und groben Reden das Leben sauer machten, gleichwohl haben sich dieselben endlich ins Unvermeidliche gefügt, denn Vetter blieb bis 1743 d. h. bis zum Ende des Prozesses. Die Ergersheimer hatten sich den Prozeß viel Geld kosten lassen, hatten sie doch 2 Jahre lang eine Deputation aus der Gemeinde zur Betreibung desselben in Wien unterhalten. Beeilt hat sich das Reichsgericht mit seinem Urteile gar nicht. Dasselbe liegt in den Akten leider nicht vor, doch kann es nicht anders gelautet haben als das Conclusum vom 19. Februar 1731, denn die im Jahre 1743 erfolgte Wahl des Schulmeisters Turtur wurde unter Pfarrer Arzberger, dem Stiefsohn des am 13. April 1734 verstorbenen Seniors und Pfarrers Nachtrab, mit Berufung auf dieses Conclusum in der darin angegebenen Weise vollzogen, indem die Bewerber um die vakante Stelle an verschiedenen Sonntagen in Ergersheim zur Probe zu erscheinen hatten. Sie mußten in der Kirche singen und die Orgel schlagen und sich hernach im Pfarrhause von Pfarrer und Oberamtsschultheiß in Gegenwart hiezu geladener Gemeindeglieder auf ihre Tüchtigkeit im Christentum, rechnen und schreiben" prüfen lassen. Der als der Tüchtigste erkannte Georg Ludwig Turtur von Feuchtwangen hatte sich sodann zum Dekanate und Oberamt Uffenheim zur Konfirmation zu stellen. Von einer Verpflichtung an Eidesstatt durch Pfarrer

und Schultheiß war keine Rede mehr. Die Gemeinde hatte nicht das Recht, eigenmächtig einen Schulmeister anzunehmen oder abzuschaffen. Auch mit der vermeintlichen Reichsunmittelbarkeit war es nichts. Doch hat auch der Markgraf Karl Wilhelm Friedrich nicht den vollen Sieg davon getragen und der Gemeinde das auf altem Herkommen beruhende Recht der Präsentation lassen müssen. Zudem hat er in einem neuen Schutzbriefe vom Jahre 1744 der Gemeinde Ergersheim eine Reihe von schönen Freiheiten und wichtigen Privilegien bewilligt, für welche sie ihm zu großem Danke verpflichtet wurde.

Exulantenverzeichnisse aus den Rechnungen und Almosenregistern der Kloster Heidenheim und Heilsbronn.

Von **A. Gümbel**, kgl. Kreisarchivassessor in Nürnberg.

In seinem Aufsatze über Österreichische Exulanten des 17. Jahrhunderts (Jahrbuch für die evang.-lutherische Landeskirche Bayerns, Jahrgang 1907) hat Pfarrer Clauß in Lehmingen bereits auf eine überaus wichtige Quelle für die Geschichte des Exulantentums in deutschen Landen hingewiesen, nämlich auf die Almosenrechnungen der von dem Strome der Flüchtlinge berührten Pfarreien[1]).

Und in der Tat, wer jemals Gelegenheit hatte, eines dieser Register zu durchblättern, vor dem rollt sich ein buntes und in vielen Fällen ergreifendes Bild aus dem Leben dieser Heimatlosen und zugleich ein Stück deutscher Kulturgeschichte auf. Da erscheint neben dem ehrwürdigen „Pfarrherrn", der wohl begleitet von seiner treuen Lebensgefährtin und oft umringt von seinen Kindern, das bittere Brot der Verbannung aus milden Händen entgegennimmt, der „studiosus", der fahrende Schüler, der nach Altdorf oder Wittenberg unterwegs um ein Viatikum bittet; neben dem „armen Schuldiener, der keinen Herrn hat", der abgedankte Kriegsmann, den ein Türkensäbel lahmgehauen hat, da ziehen schließlich in schier endlosem Zuge „die Armen von Adel", Träger klangvoller Namen aus deutschen, österreichischen, französischen, ungarischen Landen, an uns vorbei. Wohl mag gar Mancher aus diesem Heere der Elenden mit der Flagge des Vertriebenen, Geplünderten oder vom Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, Ranzionierten die Lust zum ungebundenen Leben und Arbeitsscheu bedecken, aber wie viel wirkliches Elend verbirgt sich auch hinter den dürren Namenslisten und Rechnungsposten dieser Gabenverzeichnisse.

---

1) Vgl. hiezu für Nürnberg (Reformierte Gemeinde St. Martha) auch Kolde in Beiträge zur bayer. Kirchengesch., Bd. XIV (Zur Geschichte der Nürnberger Exulanten).

Solche Almosenregister nun besitzen wir auch von einigen der seit dem 16. Jahrhundert in weltlicher Verwaltung stehenden Klöstern der Markgrafschaft Ansbach und im nachstehenden seien aus zweien solcher bei den Klosterverwaltungen Heidenheim und Heilsbronn angelegten Gabenverzeichnissen einige Namenslisten von Exulanten geistlichen und weltlichen Standes mitgeteilt.

Die Aufzeichnungen dieser Art umfassen für Heidenheim leider nur wenige Jahre 1594—1606. Das kgl. Kreisarchiv besitzt zwar noch einige ältere Jahrgänge bis 1580 zurück, doch enthalten diese noch keine hierher gehörigen Einträge, nach 1606 aber wurden die während des Jahres zur Verteilung gelangten milden Gaben nicht mehr im einzelnen vorgetragen, sondern nur mehr deren Gesamtsumme. So heißt es z. B. beim J. 1607: Vmb Gottes Willen vonn Closters wegen geben XV gvlden IIj ort XVIj dn. diß gantze Jar allerley Armen, Brechhafften, Theilß mit Brief vnd Sigl bevhrkunden Personen, auch beim Closter Ankomenden armen Pfarern, Studenten vnd andern gemeinen Brechhafften, Notturfftigen Leutten vnd Sondersiechen Außgeben. Ob eigene Almosenregister angelegt wurden, scheint hier zweifelhaft, erhalten haben sich solche nicht.

Von besonderem Interesse müssen natürlich Aufzeichnungen dieser Art beim Kloster Heilsbronn sein. Ist doch zu erwarten, daß gerade dieser altberühmte Name die Hilfesuchenden anlocken mußte. Wir besitzen nun die Rechnungen des Klosterverwalteramtes seit dem Jahre 1545 und in der Tat enthalten die älteren Jahrgänge unter dem Rechnungstitel: Vff Schanckung vnd Verehrung eine Reihe hieher bezüglicher Einträge, doch bieten sie für die wichtigste Periode des Exulantentums zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts und weiterhin keine Ausbeute mehr, da schon sehr bald für die Almosenempfänger der uns hier beschäftigenden Art ein eigenes Register angelegt wurde. Es scheint dies im J. 1572 geschehen zu sein, denn in der Amtsrechnung dieses Jahres erscheint erstmals ein Eintrag des Inhalts

XXV gvlden II ort III dn. ditz gantz Jar durch den Herrn Abbt vnd Herrn Verwaltern Armen Pfarrern, Schuelmaistern, Studenten vnd andern Armen Leutten verehrt worden vnd dann

VI gvlden II ort VIj dn. so durch den schreiber ditz gantz Jar vff Schanknng vnd verehrung Außgeben worden Lavt eines vnderschiedlichen Registers.

Leider scheint sich dieses erste Almosenregister nicht erhalten zu haben; wenigstens befindet sich ein solches weder unter den im kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München verwahrten Heilsbronner Archivalien, noch hier in Nürnberg. Dagegen besitzt das kgl. Kreisarchiv zwei solche Register aus späterer Zeit. Band I umfaßt die Jahre 1631—1704, jedoch nicht lückenlos. Vorhanden sind die Register für 1631, 1643—1651, 1652 (Fragment), 1664 (Oktober-Dezember), 1665—1667, 1670, 1676—1679, 1692—1696, 1698 bis 1704. Band II enthält weitere Register aus den Jahren 1705—1715.

Ich habe mich zunächst darauf beschränkt, die Exulantenliste bis zum Jahre 1651 zu führen; eine zweite Liste soll die Fortsetzung bis zum Jahre 1715 umfassen. Vorausgehen die wenigen Einträge aus den Heidenheimer Rechnungen.

Was die Auswahl und Anordnung der Namen betrifft, so habe ich bei den Heidenheimer Registern und denen des Klosters Heilsbronn bis zu dem Jahre 1571 keine Scheidung zwischen den geistlichen Personen und Weltlichen eintreten lassen, dagegen eine solche seit dem Jahre 1631 (wo die eigentlichen Almosenregister beginnen) vorgenommen. Liste a) umfaßt also jeweils die geistlichen Amtsdiener (auch Schullehrer), Liste b) die Adeligen (vollständig) und andere weltliche Personen, deren Rang oder Amt eine Aufnahme wünschenswert erscheinen ließ. Bemerkt sei übrigens, daß ein ganz strenges Auseinanderhalten von Exulanten im engeren Sinne (wo sich also der ausdrückliche Beisatz „vertrieben" u. s. w. findet, und sonstigen Almosenempfängern (wo es sich um Geistliche oder Adelige handelt) nicht beabsichtigt war. Abgesehen davon, daß recht wohl auch ein nicht besonders als Exulant gekennzeichneter Almosenempfänger zu diesen gehören mag, bieten die Namen solcher heimatloser Pfarrherren und Schuldiener besonders für die ältere Zeit familiengeschichtliches Interesse.

Es mögen nun zunächst die Heidenheimer sodann die Heilsbronner Register nach Jahren geordnet folgen. Die Schreibung ist die des Originals.

Nach Abschluß der Arbeit soll ein Register der Personen- und Ortsnamen (diese in der heute gebräuchlichen Schreibung) die künftige Benützung erleichtern.

A) Heidenheim.

Rechnungen Hochfürstlich-Brandenburg[ischen] Verwalther Amts Heydenheim Annis 1594 et 1595[1]).

1594. Aus gnaden nachgelaßen vnd vmb Gotteswillen geben.

XXVj[2])dn. Einem vertribnen Kirchendiener, David Kauffer von Memingen, welcher beim Closter vmb ein hilf gebetten, den 25. Janu[ar].

XVII dn. Einem armen Schulmeister, Johan Berdolt von Thalbiel, welcher sehr nacket vnd bloß beim Closter vmb ein Viaticum gebetten, den 26. Martii.

XIIj dn. Einem armen Schulmeister, Jorg Sturm von Obernbraidt, welcher beim Closter vmb ein zehrung gebetten, den 7. Ap[rilis].

VIIIj dn. Einem armen von Hailbrun vertribnen Schvlmeister, Philips Hardmuth [?][3]), den 30. Jvlii.

1) Kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Heidenheim, kgl. Rentamt Nr. 4 (Saal 29$^1|_2$).

2) Die Teilung des Einers durch den Querstrich bedeutet bekanntlich in älterer Schreibung $^1/_2$ also $25^1/_2$.

3) Der Name infolge Korrektur schwer leserlich.

IX dn. Einem armen Buechtruckher, Jorg Vischer aus Steurmarkht, welcher beim Closter vmb ein Steur gebetten, den 7. Octobris.

VIIIj dn. Einem armen Schuelmeister, Niclaus Frieß von Rintersfelden, welcher beim Closter vmb ein steur gebetten, den 7. Novembris.

1595. XXVj dn. Einem armen der Religion halben vertribnen Schuelmeister, Hans Eckhart von der Neuenstatt, den 12. Janu[arii.]

XXVj dn. Einem alten Krankhen Pfarer, Johann Rehm von Oetingen, welcher beim Closter vmb ein Viaticum gebetten, den 21. Janu[arii.]

XIIj dn. Einem armen Schulmeister, Jacob Sturm von Obernbrait, den 24. Martii.

VIIIj dn. Einem armen Schulmeister, Mathes Kratzer von Arnbaw, welcher beim Closter vmb ein zehrpfening gebetten, den 30. Ap[rilis.]

XXI dn. Einem alten, vertribnen Pfarrer, Wolfgang Faber von Gentzing[en], den 21. May.

XXVj dn. Einem vertribnen Kirchendiener aus Osterreich, Johann Lomayr, den 28. Juny.

XIIj dn. Einem Armen Schulmeister von Absperg, Conradt Wittermayr, den 14. July.

XVII dn. Einem armen, vertribnen Pfarer von Wispach aus Braunschweig, den 16. July.

XVII dn. Einem kranckhen, vertriebnen Pfarrer, Friderich Gölzer, welcher beim Closter vmb ein hulff gebetten.

XXVj dn. Einer armen Pfarrerin, welche irem sinlosen Man, Heinrich Langen von Coburg, mit schrifftlicher zeugknus beim Closter vmb ein steur gebetten, den 25. Augustj[1]).

XIIj dn. Einem armen, vertribnen Pfarrer, Hans Pösig von Braunschweig, den 8. Novembris.

VIIIj dn. Einem vertribnen Pfarrer von Kreglingen, den 6. Dezembris.

j ort Xj dn. Einem gar armen, nacketen aus Steurmarckt vertribnen Pfarrer, den 25. Decembris.

XXVj dn. Einem armen aus dem Bistumb Wurzburg vertribnen Pfarrer, Jorg Reulein von Gundorf, den 26. Decembris.

1600. XVII dn. Einem armen Pfarrer, Johann Besen von Weissenburg, welcher beim Closter vmb ein Steur gebeten, den 3. Januarii.

XVII dn. Einem armen Pfarrer, Jörg Drechsler von Meißen, den 28. May.

XXI dn. Einem vertribnen Pfarrer, Mathes Ramen von Memmingen, den 1. Junii.

1602. j ort Xj dn. Zweyen aus Steurmarckh vertribnen Pfarrern, Martin Maurer vnd Michel Rentz, welche mit vorgewisnen testimoniis beym Closter vmb ein Steur gebetten, den 21. Martii.

1) Dieses Datum ist auch zum vorausgehenden Eintrag zu ziehen.

XXVj dn. Einem armen, vertribnen Pfarrer aus Steurmarckh, Christoff Brobst, welcher mit 5 Kindern vmb ein hülff angesucht, den 26. Martii.

XVII dn. Einem armen von Loßberg in Oesterreich vertribnen Pfarrer, M. Joann Herlae Sleusingensi, den 30. Juny.

XVII dn. Einem armen Pfarrer, Hans Friderich, welcher aus dem Churfürstenthumb Heidelberg der Religion halben vertriben worden, den 4. Septembris.

j ort IIj dn. Einem armen Diacono zu Wisenthal in Vnder Steurmarckh, Martino Mauritio, vnd Bartholomae Pistorio, gewesnem Schueldienern daselbst, welche beede wegen der waren Religion Christliches glaubens vertriben worden, den 23. Octobris.

XVII dn. Einem armen, vertribenen Pfarrer, Mauritio Gauckh, den 6. Novembris.

j ort IIj dn. Einem armen, vertribnen Pfarrer, Johann Rhon von Schnifftberg bey Wormbs, den 10. Novembris.

1603. j ort IIj dn. Einem armen Schuelmeister aus Steurmarckh, Simon Blockhman, welcher kraukh vnd v̈bel kleidt beym Closter vmb ein hülff gebetten, den 8. Juny.

j ort IIj dn. Einem aus Steurmarckh wegen der Religion vertribnen Pfarrer, Johan Heroldt, den 5. July.

1604. I orth. Zweyen aus Steyermarckt vom Marckt Suboth vund Aichhoven vertribenen Pfarrern, den 14. Februarii.

j orth Xj dn. Burckhardo Luthero, armen aus der Pfalz vertribenen, altt erlebten Kirchendienern pro viatico, den er beim Closter gesucht, ertheilt den 26. Maij.

j orth Xj dn. Zweyen aus der Steuermarkt vertribenen Schuel- vndt Kirchendienern, mit namen Vito Kraußen vnd Stephan Gößwein von Langenthal, den 18. Octobris.

XVII dn. Johann Pistorii, geweßenen pfarrers zu Röttenbach hinterlaßenen Wittib, so vmb ein Beistand gebetten, den 21. Octobris.

j orth IIj dn. Aßmo Riemen von Putzstatt, armen, vertribenen Schueldienern, den 28. Octobris.

XXI dn. Hans Beyern von Offelfingen, welcher fur einen armen Schuldienern der Gmein zu Erlbach in der landtschaft Nider Sibenthal in Berner gepieth laut seines abschieds gedient, pro viatico geben, den 25. Novembris.

j orth IIj dn. M. Philips Beurn von Marburg aus Hessen, der mit furzeigung brief vndt Sigel, alß er auß Italia zogen, einen Schenckel gebrochen, zur Beisteuer geben, den 29. Novembris.

j orth IIj dn. Johann Geigern von Rotha, armen abgerißenen, zimblich erlebten Schueldienern, so mit weib vnndt kindt inn großer Kelt ein steuer gesucht, den 29. Decembris.

1605[1]. j orth. Martin Weisen, geweßener Caplan zu Wal-

1) Ebenda Nr. 8. (Dieser Band umfaßt die Jahrgänge 1605 und 1606; der letztere ist irrtümlich vor ersteren gebunden.)

bach, welcher vff absterben Heinrichs von Bibrach etc., als letzten seiner linien, durch den Bischoff zu Wirtzburg ins exilium gejagt worden, pro viatico ertheilt den 26. Julij.

j orth. M. Bartholme Kornern von Gondersheim, geweßenem diacono zu Wergy inn Crain, welcher doselbsten durch Ertzhertzogen Ferdinanden ins exilium vertriben worden, laut seiner vrkunth, den 30. Julij.

j orth IIj [dn]. Christoff Probsten aus Steyermarck, vertribenen Predigern zue Rotheman, welcher mit weib vnndt kindt beim closter vmb ein viaticum gebeten, den 21. Augusti.

j orth Xj dn. Johann Kobern, gewesenem Schulmeister zu Eurnheim vnnd M. Paul Pistorio vonn Rudelstatt, so vff absterben Heinrichs von Bibrach, alß Letzten seines stamens vnd namens, durch Bischoffen von Wirtzburg, alß dem die Bibrachischen Lehen apert worden, vertriben, pro viatico gegeben den 6. Septembris.

XXVj dn. Bartholme Talenio, armen aus der Steyermarck vertribenem Schuldienern, pro viatico den 13. Octobris.

XXVj dn. armen durch Bischofen von Wirtzburg nach absterben des von Bibrach ins Exilium gejagten Schulmeistern, Johann Hinckelman von Schweben, den 8. Novembris.

XVII dn. Einem armen Schreiber mit namen Johan Faßarinus von Kirberg inn Oesterreich, der mit vorweißung seiner passport ain zehrpfening gebeten, den 14. Novembris.

XXVj dn. Georg Friderich Berlesteinern, Armen vom Adel, so auß Vngern kommen vnd ein zehrung beim Closter gebetten, sonsten sein passport Christoff Rebitzen von Prim, Hauptman, erheilt.

j orth XIXj dn. M. Barthlme Wagnern, gewessener Bibrachischer diaconus vndt schulmeister zu Vntern- und Obern-Eveheim, dan Veit Herman, auch geweßener Bibrachischer Diaconus zu Hamelberg, welche beede alß exules mit vorgewißenen vrkunden beim Closter ein viaticum gebetten, den 15. decembris.

1606. XXVj dn. Christoff Reichen vonn Halberstat aus Sachsen, gewesener Schulmeister zue Kirchheim, so vonn Johann Adam von Bernstein vff Wallersdorf vnd Kirchheim vmb der Augspurgischen Religion willen vertriben worden, laut vorgezeigter Testimoniale, den 4. Januarii.

VIIIj dn. Cristoff Lamprechten von Kolmar, armen vertribnen Schuldienern, der mit weib vndt kind vmb ein beisteur gebeten, denn 2. Februarij.

XIIj dn. Heinrich Hempeln von Borckhun, armen Teutschen Scholmeistern, der umb ein steuer beim Closter angehalten, den 18. Marcij.

1 orth. Johann Hueffingern von Altenfeldt vnndt Wolffgang Hindeln von Schonfeldt, welche beede mit furzeigung wahrer vrkunth vom Bischoff zu Meintz vnnd Wirtzburg, alß Evangelische

predicanten in Exilium verjagt worden, zur beisteuer geben, den 19. Maij.

1 orth. M. Bartlme Lohneman von Zellerfelde vnnd Vlrich Reißen von Roßfeldt, so beede vf absterben Jnncker Hans Heinrich von Altenburg vff Freyenfels, als letzten seines stamens vnd namens, durch Ertzherzog Ferdinandt, alß dem seine Lehen apert vnndt heimgefallen, vertriben worden, pro viatico ertheilt, den 2. Augusti.

XXI dn. Johann Falcken von Joachimsthal, armen aus der Steyermarckt vertribnem Pfarrern, der mit furweißung brieff vnnd Sigel einn Allmoßen beim Closter gebetten, den 16. Septembris.

XVII dn. Heinrich Victori von Hildeßheim, armen dienstloßen Schuldienern, der vmb ein beisteuer gebeten, den 23. Septembris.

XXVI dn. Georg Friderich Bernsteinern von Mirburg, armen vom Adel, so mit vorweißung seiner passporten, von Wolff Albrechten von welwort vnterschriben, eine zehrung begert, den letzten Septembris.

XVII dn. Friderich Schwartzenbach, armen gewesenen Schulmeister vnd Marcktschreibern zu Plindenmarckt Inn Oesterreich, so vmb einn Zehrpfenning mit weib vnnd kinder beim Closter gebetten, den 1. Novembris.

XXVj dn. Einem aus der Steuermarckt vertribenen Pfarrern, Hans Schwindeln, den 8. Decembris. (Fortsetzung folgt.)

Ein Brief von Wenzeslaus Link.

Mitgeteilt von **Otto Clemen** (Zwickau i S.).

Der im folgenden veröffentlichte Brief von Wenzeslaus Link in Nürnberg an Friedrich Mykonius in Gotha vom 11. März 1535 findet sich als Nr. 37 im Cod. Chart. A 1048 der herzoglichen Bibliothek in Gotha. Er bringt zuerst Nachrichten über Links Familie [1]) und Krankheit [2]). Ferner zeigt er uns, daß der Streit über die Absolution, in dem Osiander den übrigen Nürnberger Predi-

1) Am 14. und 15. April 1523 hielt Link Hochzeit mit einer Tochter des Altenburger Advokaten Suicerus (Enders IV, 126, VII, 299 ff.).

2) Vgl. auch noch folgende Stelle aus einem Briefe von Veit Dietrich an Mykonius vom 21. Mai 1547 (Hs. A. 399 der Gothaer Bibliothek): Noster Wenceslaus terrae mandatus est Dominica Judica [27. März]. Senserat ad tres menses fere ingentem imbecillitatem capitis et pectoris. Ideo abstinuit aliquamdiu a contionibus. Dominica Reminiscere [6. März] ipse in templo suo fuit, quamquam contionatus non est. Die, quae mortem [† 12. März] praecessit, sensit aliquid ἐπιλέπτικον [sic!]. Itaque conualescens ex eo paroxismo dedit mandata quaedam vxori et literis. Deinde conuersus ad orationem inter ipsas preces alio paroxismo exstinguitur ...

gern entgegenstand, auch 1535 bestand; bisher nahm man an, daß er durch das Wittenberger Gutachten vom 8. Oktober 1533 beigelegt worden und erst 1536 wieder entbrannt sei[1]). Einige Tage später scheint Link in einem Briefe an Luther ähnliche Klagen über Osiander geführt zu haben, denn dieser schreibt ihm am 25. April (Enders, Luthers Briefwechsel X, 147): „Doleo . . . inter vos recrudescere illam tragoediam."

. . . Accepimus literas, carissime mi Friderice, testes amicitiae caritatisque sincerae. Dominus iterum auxit meam familiam. Eo namque die, quo tuae fuerunt exhibitae, Dominica uidelicet Laetare [7. März], peperit uxor mea filiolam. Itaque duobus nunc dotatus filijs et quatuor filiabus. Nam quinta defuncta est . . . Ceterum quod statum rerum mearum nosse cupis, ego quotidie debilior fio, nam a febribus aestate praeterita passis semper debilitationem quandam corporis expertus sum, et utinam spiritus tantum sanus sit, in die domini. Quantum ad uerbi ministerium attinet, ita uidetur rerum status, vt nausea quaedam tam uerbi quam ministrorum eius subbullulescat, de quo longum foret scribere. Sententiam Vitebergensium, quam petis, coram mitto eamqne geminam[2]), quae quamuis a nostra parte stet, tamen morosus, inquietus ille Tragediae scilicet inceptor pergit nescio quo uel quomodo. Diuisi sumus nos 36[3]) una cum uiuimus. Ille suo tramite pertinax incedit. Orate uos deum pro nobis, vt a sectis et seditionibus praeseruare dignetur. Sed de his hactenus. Audio Bucerum post reditum ex Catthis[4]) apud Augustam substitisse famuloque remisso per tempus aliquod concionatum[5]), forsan iterum resarcire concordiam dicitur, quod uoluit Augustanos et Vlmenses confoederationem suscipere, quod contra Caesaris ultimum decretum innouarint in Ecclesia plaeraque. Nihil certi de monasteriensibus[6] habemus. De Gallo uero scribitur, quod crudelissime saeuiat pro papistica factione tuenda quodque bellum mouere uelit Lumbardiae. Suppeditet Christus omnes aduersarios suos et dissipet gentes, quae bella uolunt, amen. His uale felix et ora deum pro nobis. Datum quinta feria post Laetare (11. März) 1535.

Tuus Vuenceslaus Lincus.

---

1) W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 184 ff.; Enders IX, 345[1].

2) Das Wittenberger Gutachten, das Link für Mykonius in doppelter Abschrift schickt, kann nicht das vom 5. Oktober 1533 gewesen sein, sondern ein nicht erhaltenes neueren Datums.

3) D. h. wir 36 Nürnberger Prediger?

4) Kassel.

5) Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II, München 1904, S. 241.

6) Münster, Realenzyklopädie[3] 13, 550 ff.

(Die Bibliographie mußte besonderer Verhältnisse halber, die auch die Ausgabe des Heftes verzögerten, diesmal ausfallen.

Der Herausgeber.)

Zum kirchlichen Leben von Wassertrüdingen im 15. und 16. Jahrhundert.

Von **Pf. Dr. Schornbaum** in Alfeld.

Wassertrüdingen war ums Jahr 1500 ebenso wie heute keine besonders große Stadt. Noch 1525 zählte man erst 144 Herdstätten [1]). Trotzdem gab es 1480 bereits neben der Pfarrei eine Früh-, Mittel- und Frauenmesse [2]). Dazu kam 1519 und 1520 eine Engelmesse samt Prädikatur. Dr. Joh. Schöner zu Erfurt vermachte der Stadt 1300 fl. zur Gründung eines neuen Benefiziums, einer sogen. Engelmesse, womit eine Predigerstelle verbunden sein sollte. Außerdem bestimmte er, daß je 2 Knaben 5 Jahre lang auf der Universität zu Erfurt ein Stipendium von 10 fl. jährlich erhalten und 51 fl. an Arme jedes Jahr zu Wassertrüdingen ausgeteilt werden sollten. 300 fl. mußten zur Errichtung einer Bibliothek für den Prediger verwendet werden. Sein Neffe Joh. Lenglein bekleidete zuerst diese Stelle [3]).

Trotz dieser vielen geistlichen Stellen waren aber die Wassertrüdinger in geistlicher Beziehung nicht immer zum besten versehen. Schon 1480 genossen Frühmesser und Frauenmesser die Einkünfte ihrer Stellen an anderen Orten [4]). Hans

1) L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Rieß und seinen Umlanden. Augsburg 1891, S. 148.

2) J. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480. Eichstätt 1870, S. 74.

3) Bestätigung der Stiftung durch Markgraf Kasimir und Georg d. d. Cath. Petri (22. II.) 1519. Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Gemeinbuch VI, fol. 202. Kons. Ansbach. Wassertrüdingen. Kaplanei I, fol. 24. Die Akten über die 1520 erfolgte Errichtung fol. 26—28. G. Stieber, Hist. und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S. 914.

4) Suttner S. 74.

Zicklein, dem Joh. Klingler 1499 gutwillig die Frühmesse abtrat[1]), besaß noch eine Kaplanei am markgräflichen Hofe zu Ansbach[2]). Kein Wunder, wenn er sich nur vorübergehend in Wassertrüdingen aufhielt. Die Leute beklagten sich allerdings darüber, weil es Sitte war, vor der Arbeit die Frühmesse noch zu besuchen[3]). Übrigens fand er ein trauriges Ende. 1507 wurde er im Spiele erstochen[4]). 1517 drohte auch der Pfarrei obiges Schicksal. Bereits 1513 hatte Markgraf Friedrich Mag. Joh. Negelein aus Gunzenhausen, Präzeptor und Zuchtmeister am kurfürstlichen Hofe zu Berlin, Professor an der Universität zu Frankfurt a./O. und Pfarrer am Domstift zu Cöln an der Spree, eine Exspektanz auf die Pfarreien Gunzenhausen und Wassertrüdingen eröffnet[5]). Als 1517 nun der Pfarrer von Wassertrüdingen dem Tode nahe war, erinnerte Gabriel Negelein, der Bruder des oben genannten, den Markgrafen Kasimir an die Erfüllung des Versprechens seines Vaters[6]). Auch Joachim I., Kurfürst von Brandenburg, verwandte sich für den Erzieher seines Sohnes. 4. August 1517[7]). Trotzdem die Landschaft wiederholt auf die Mißstände aufmerksam gemacht hatte, die die Vereinigung verschiedener Pfründen in einer Person mit sich brachte, gab der Markgraf es in de Folge zu, daß Negelein die Pfarrei verliehen wurde und die Pfarrgeschäfte durch einen Vikar versehen lassen durfte. Zuerst wollte er es nur für ein Jahr erlauben[8]), verlängerte aber diese Erlaubnis auf drei Jahre

1) Eid des Joh. Klingler als Frühmesser d. d. Feria tert. Rogationum (2. V.) 1497. Kapl. Wass. I, 10. Als er 1499 seine Stelle abtrat, verlangte Bischof Gabriel von Eichstätt eine Resignation zu Eichstätt. Kapl. Wass. I, 11. 12.

2) Kapl. Wass. I, 14.

3) Bürgermeister und Rat zu Wass. an Markgraf Friedrich. Kapl. Wass. I, 9.

4) Statthalter an Markgraf Friedrich d. d. Sa. n. Elis. (20. XI.) 1507, Kapl. Wass. I, 14.

5) d. d. Mo. n. Mich. (3. X.) 1513. Pf. W. I, 11. Zu Joh. Negelein s. Hohenzollernjahrbuch 1904, S. 58.

6) Pf. W. I, 10.

7) d. d. Di. n. Vinc. Petri 1517. Pf. W. I, 13.

8) Kasimir an Joachim I. d. d. Ansbach, August (28. VIII.) 1517, fol. 15.

auf erneute Bitten des Kurfürsten und seiner Gemahlin [1]). Der neue Pfarrer kam wohl nicht einmal zur Ablegung des Priestereides nach Franken, sondern ließ diesen durch seinen Prokurator leisten [2]). 1520 lief die Frist ab; aber der Markgraf ließ sich noch einmal bewegen, ihm auf ein Jahr die Stelle zu übertragen [3]). Nun war aber die Unordnung zu Wassertrüdingen immer ärger geworden; die Pfarrei war ganz „zeresingt" (verfallen); man befürchtete täglich den Einfall von Haus und Stadel. Der Verweser hatte viel Absenz dem Pfarrer zu geben und wollte sich deshalb nicht viel um die Gemeinde kümmern. Seinem Beispiel folgten die andern Vikare; denn nur der Frühmesser versah in eigner Person seine Stelle. Sein Haus war ebenfalls dem Einsturz nahe. Die Bitten an die andern Geistlichen, sich doch mehr um ihre Stellen zu kümmern, waren vergeblich; diese beriefen sich auf den Pfarrer Negelein. Der Markgraf lehnte deshalb alle Bitten Joachims I. um Verlängerung der Frist ab. 2. August 1521 [4]). Der Pfarrer aber wollte nicht ohne weiteres seine Pfarrei fahren lassen [5]). Pfarrer Matthias Paur zu Merkendorf [6]) verhandelte deswegen mit dem Engelmesser Joh. Lenglein über Übernahme der Pfarrei. Das feste Einkommen berechnete man

1) Joachim I. an Kasimir d. d. Liebenwald Sa. n. Nat. Mar. (12. IX.) 1517. Elisabeth an Kasimir d. d. Cöln a. Spree s. e. d. Joh. Negelein an Kasimir d. d. Cöln, Exalt. Crucis. (14. IX.) 1517. Kgl. Preuß. Hausarchiv zu Charlottenburg. P. A. 10, S. 3, N. 39.

2) Pf. W. I, 13.

3) Kasimir an Joachim I. d. d. Sixti (6. VIII.) 1520; an Rat zu Wassertrüdingen, s. e. d. Pf. W. I, 20. 21.

4) Kaspar Schenk von Schenkenstein, Amtmann nebst Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an Kasimir d. d. So. n. Jacobi (28. VII.) 1521. Kasimir an Joachim I., seine Frau und Sohn d. d. Fr. n. Vinc. Petri (2. VIII.) 1521. Pf. Wass. I, 22. 24.

5) Joachim I. an Georg d. d. Cöln a. d. Spree. So. Nat. Mar. (8. IX.) 1521. Pf. W. I, 26.

6) Sein Eid zu Zeiten Kasimirs und Georgs s. Kons. Ansbach, Pf. Merkendorf I, fol. 2; vgl. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, II, Nördlingen 1879, S. 46. Die Bemerkung bei G. Braun, Bechhofen in Mittelfranken, Ansbach 1905, S. 33 Anm. 1 kann erst dann als vollgültig anerkannt werden, wenn es sich urkundlich nachweisen läßt. Vielleicht 1505 in Dambach. Muck II, 62.

auf 80 fl.: Lenglein erklärte sich infolgedessen bereit, 16 fl. Reservat Negelein jährlich zu zahlen. Der Rat von Wassertrüdingen leistete Bürgschaft, nachdem Lenglein ein Kapital von 300 fl. zu hinterlegen versprochen hatte [1]).

Aber beides ward ihm bald zu schwer. Es zeigte sich, daß die Pfarrei nur 45 fl. festes Einkommen hatte; dazu hatte er jedes Jahr 16 fl. nach Eichstätt abzuliefern und den drei Priestern, Schulmeister und Mesner 19mal im Jahr Essen und Trinken sowie Präsenz zu geben. Er blieb deswegen nicht nur die dem Negelein gebührende Absenz schuldig, sondern unterließ es auch die versprochenen 300 fl. zu hinterlegen [2]). Der Bauernkrieg brachte ihm nicht nur Aufhebung so mancher Freiheiten — so mußten die Geistlichen Wachen stehen [3]) —, sondern auch materielle Einbuße. Denn er sowohl wie der Mittelmesser Georg Wolfhart [4]), der Frauenmesser Erasmus Michel und der Frühmesser Balthasar Kölin wurden mit der Brandschatzung belegt. Ebenso hatte er nun Steuern zu entrichten [5]). Zwischen ihm und der Gemeinde scheint nun nicht ganz das richtige Verhältnis obgewaltet zu haben. Ein tieferer Einblick ist verwehrt; fast möchte man meinen, daß den Wassertrüdingern das Eintreten des Pfarrverwesers für den Markgrafen nicht gefallen hätte. Es half auch nichts, daß er trotz seines Alters und seiner Gebrechlichkeit sich vollkommen den Neuerungen angeschlossen hatte und das Evangelium nach den markgräflichen Anweisungen lauter und rein predigte [6]). Als nun Matthias Paur, Pfarrer zu Merkendorf, der von ihm vergeblich für seinen Auftraggeber Negelein sein Reservat gefordert hatte, sich an den Rat wandte, der ja Bürgschaft für seinen Pfarrer geleistet hatte, verlangte dieser die sofortige Zahlung der obigen Summe von 300 fl.; da er

1) S. z. B. die Erklärung Lengleins Pf. W. I, 29.

2) Pf. W. I, 53.

3) Pf. W. I, 47; vgl. J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach, Freiburg 1907, S. 61.

4) S. Eid aus der Zeit der gemeinschaftl. Regierung Kasimirs und Georgs, Kapl. Wass. I, 18.

5) Müller l. c. S. 148. Pf. W. I, 28.

6) Pf. W. I, 28.

sich dazu als außerstande erklärte, bat der Rat den Markgrafen, ihn von dieser Verpflichtung zu befreien oder den Pfarrer zur Leistung seiner Versprechungen anzuhalten. Kasimir wollte offenbar mit dem Pfarrer nicht brechen; er befahl Ruhe bis zur Ankunft des Joh. Negelein (1525). Als 1526 der Rat wiederum diese Bitten vorbrachte, befahl Kasimir, wegen der 16 fl. den Pfarrer Lenglein nicht weiter zu behelligen, ihn von Steuern gänzlich zu befreien und lieber das Evangelium lauter und rein predigen zu lassen [1]) Der Rat sah ein, daß er gegen ihn bei Kasimir nichts ausrichten könnte. Sowie aber sein Bruder Georg die Regierung angetreten hatte, erneuerte er seine Bitten [2]). Joh. Lenglein scheint nun alle Lust verloren zu haben, in Wassertrüdingen noch weiter die Pfarrgeschäfte zu versehen. War er doch ganz kontrakt und gebrechlich. Er zog sich auf seine Engelmesse zurück und tauschte mit dem Frauenmesser Er. Michel [3]). Trotz des Protestes Hans Negeleins willigten die Statthalter ein, 7. Februar 1528 [4]). Erasmus (alias Erhard) Michel, Pfarrer zu Röckingen und bisheriger Frauenmesser zu Wassertrüdingen, übernahm nun die Pfarrei. Da er dem alten Glauben anhing [5]), drangen jedoch die Statthalter bald in ihn, ebenfalls zu resignieren. Er sagte zu, nachdem ihm die Verleihung der zunächst sich in Wassertrüdingen erledigenden Pfründe in Aussicht gestellt worden war [6]). 1529 übertrug ihm das Domkapitel zu Eichstätt die durch die Resignation Kaspar Reichenbuchers [7]) freigewordene

1) Joh. Lenglein an Kasimir, Pf. W. I, 53. Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an den Markgrafen (1526), Pf. W. I, 27. Kasimir an Kastner, Vogt, Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen, d. d. Do. n. Dor. (8 II.) 1526. fol. 26.

2) Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an den Markgrafen, d. d. Mittwoch n. Erhardi (15. I.) 1528, Pf. W. I, 32.

3) Mag. Hans Lenglein an Statthalter und Räte s. e. d., Pf. W. I, 29.

4) d. d. Fr. n. Blasii 1528, Pf. W. I, 37.

5) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Rel.-Akta XI, 99.

6) Nürnberger Kreisarchiv, Br. Gemeinbuch 7, fol. 123, d. d. Fr. n. Mich. (2. X.) 1528.

7) Einst Mittelmesser zu Wassertrüdingen, s. Eid zur Zeit Kasimirs und Georgs gemeinschaftlicher Regierung. Kapl. Wass. I, 22.

Pfarrei Obermögersheim [1]). Dazu bekam er noch die Mittelmesse zu Wassertrüdingen [2]). Anfang Mai 1535 starb er [3]).

Georg Schagk von Wemding wurde sein Nachfolger [4]). In seiner langen Amtstätigkeit — er starb erst 14. Mai 1561 [5]) — gelang es ihm, die evangelische Gemeinde vollkommen zu konsolidieren. Allerdings hatte der alte Kirchenglaube nur noch wenige Anhänger; doch mußten noch 1531 Klagen nach Ansbach eingereicht werden über manche, die sich gegen die neue Ordnung sträubten. Eine Vorladung vor den Pfarrer und erneute Belehrung scheint aber auch diese Stimmen zur Ruhe gebracht zu haben [6]). Um so mehr machte die ihm übertragene Superintendentur über die Pfarrer des Amtes Wassertrüdingen ihm Schwierigkeiten. Ist doch in manchen Pfarreien erst nach dem Augsburger Reichstag das Evangelium zur Herrschaft gekommen. Was aber seine Tätigkeit in Wassertrüdingen abgesehen hiervon erschwerte, war zunächst das geringe Einkommen. Bald nach der Übernahme muß er derartige Klagen erheben. Er berechnete sein festes Einkommen auf höchstens 40 fl. [7]). Die markgräfliche Regierung schlug nun nichts anderes als eine allgemeine Kirchenumlage vor. Nachdem man den Papisten die 4 Opfer, Beicht-, Tauf- und Einleitgeld samt Seelgeräte hätte geben müssen, könnte man von jedem eine Steuer von 4—8 Pfennigen erwarten. Dienstboten sollten die Hälfte zahlen. Wenn jeder $^1/_2$—1 Maß Wein jährlich weniger trinke, hätte er leicht diese Steuer herausgebracht, 28. Mai

1) Nürnberger Kreisarchiv. Eichst. Domkap.-Rezeßbuch d. d. 7. VIII. 1529, fol. 86b.

2) Ansb. Rel.-Akta 4, 360. Sein Eid. Kapl. Wass. I, 89.

3) Eichst. Domkap.-Rezeßbuch 1533—1538, fol. 83; über sein Verhalten im Bauernkrieg s. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1892, IX, S. 59.

4) Sein Eid. d. a. 1528. Pf. W. I, 39.

5) Kastner Georg Himmler und Vogt Hans Hufnagel samt Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an den Markgrafen, 15. Mai 1561. Pf. W. I, 59.

6) Pf. W. I, 49.

7) Schagk an Amtmann und Rat zu Wassertrüdingen I, 43. Kaspar Schenk mit Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Wassertrüdingen an den Markgrafen. Mittw. n. Urbani (26. V.) 1529. I, 41.

1529[1]). Der Markgraf dachte im Ernste daran, diesen Grundsatz allgemein durchzuführen[2]). Die Bürgerschaft aber hatte dazu keine Lust. Eine spätere Weisung, das ganze Pfarreinkommen einzuziehen und dem Pfarrer eine feste Besoldung zu geben[3]), war dem Rate ebensowenig genehm[4]). Die Gemeinde hatte ja an ein Drittel der ganzen Einwohnerschaft Almosen auszuteilen und fürchtete eine neue Belastung; sie schlug vor, aus den Einkünften des Klosters Heilsbronn eine Addition dem Pfarrer anzuweisen, 1533[5]). Eine dauernde Besserung scheint erst die vollkommene Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt zu haben.

Die drei Kapläne, die sonst noch in Wassertrüdingen sich aufhielten, bedeuteten ja für Schagk keine Unterstützung. Der eine war kontrakt, der andere konnte nicht reden, der dritte war krank, 1529[6]). Da scheint man zunächst die Mittelmesse eingezogen und ihre Einkünfte in der Höhe von 34 fl. zur Besoldung von Pfarrer, Stadtschreiber und Schulmeister verwendet zu haben[7]). Er. Michel mußte sich wohl mit seiner Pfarrei Obermögersheim begnügen. Joh. Lang, der bald in den Ehestand getreten war, klagte trotz seiner Frauen- und Engelmesse, die zusammen 80 fl. einbrachten, über sein klägliches Gehalt. Er wandte sich an den Kanzler Georg Vogler, um die Zinsen aus einem Kapital von 60 fl., das sein Vetter Joh. Schöner zu einem Jahrtag gestiftet hatte, zu bekommen. Er redete nur von den 29 fl., die die Frauenmesse abwarf[8]). Als er von dem Markgrafen abgewiesen wurde, da der Rat auf sein doppeltes Gehalt hingewiesen hatte[9]), forderte er die

1) Antwort Georgs d. d. Ansbach, Fr. n. Trin. 1529. I, 45.

2) Bemerkung: so soll man auch auf andere Bittgesuche hin schreiben.

3) Pf. W. I, 49.

4) Klagen G. Schagks. Pf. W. I, 55.

5) Kaspar Schenk, Kastner Wolf Ruff, Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an Georg d. d. Ansbach, Petri et Pauli (29. VI.) 1533. Pf. W. I, 57.

6) Pf. W. I. 43.

7) Ansb. Rel.-Akta IV, 359.

8) Pf. W. I, 52.

9) Georg an Amtmann, Kastner, Bürgermeister und Rat von Wassertrüdingen, d. d. Ansbach Di. n. Purif. Mariae (8. II.) 1531. Pf. W. I, 49.

Stiftung wenigstens teilweise zurück. Der Rat kam ins Gedränge; er hatte behauptet, mit den Einkünften Almosen ausgeteilt zu haben. Der Amtmann Kaspar Schenk und Kastner Wolfgang Ruff wiesen aber nach, daß allein die Kirche bisher die Zinsen eingenommen hätte. Sie befürworteten eine Abfindungssumme von 40 fl., weil der Rat sich der Prädikatur gegenüber zur Herstellung einer Wohnung und Lieferung von Holz und Futter verstanden hätte [1]). Ob Joh. Lang diese erhielt, lassen die Akten nicht erkennen. 1533 tauschte er mit Joh. Schön, Pfarrer zu Steinhard, der den Auftrag erhalten hatte, binnen 3 Wochen zu permutieren [2]). Seine Engelmesse behielt er wohl bei. Der Frühmesser Balthasar Kölin (Keller) hatte sich auch 1531 über den Entgang seines Einkommens beklagt. Der Rat wurde angewiesen, ihm die Jahrtagsgelder auszahlen zu lassen unter der Bedingung, daß er den Pfarrer immer unterstütze [3]). Nach seinem Tode (1536) bat Schagk um die Einkünfte dieser Stelle, dagegen wollte er auf alle seine Zehnten verzichten [4]). Der Markgraf ging aber hierauf nicht ein, sondern ernannte Balth. Bernhäußer zum Frühmesser [5]). Nach dessen Tode scheint die Stelle unbesetzt geblieben zu sein. Denn ein aus den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis über die erledigte Pfründen zählt als solche die Früh- und Mittelmesse auf [6]). Vielleicht ist Kapellen- und Engelmesse wieder zusammengeschlagen und zur Besoldung eines Kaplans verwendet worden.

---

1) Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an Statthalter d. d. Fr. n. Agathe virg. (8. II.) 1532. Kaspar Schenk und Wolfgang Ruff an dieselben, Fr. n. Inv. (23. II.) 1532. Kapl. Wass. I, 31. 29.

2) Joh. Schön an Statthalter, s. d. et l. Kaspar Schenk von Schenkenstein und Wolfg. Ruff an Statthalter und Räte d. d. Mo. n. Viti (16. VI.) 1533. Kapl. Wass. I, 34. 33. Eid des Kaplans Joh. Schön 1533, fol. 35.

3) Pf. W. I, 49.

4) Kapl. Wass. I, 44; vgl. W. Ruff an Statthalter d. d. Sa. n. Ostern (22. IV.) 1536. I, 43.

5) Sein Eid. Kapl. Wass. I, 50.

6) Ansb. Rel.-Akta III, 62.

Zur Geschichte der Zensur in Augsburg 1538.

Von D. Dr. G. **Bossert** in Stuttgart.

Über die Errichtung der Zensurbehörde in Augsburg im Jahr 1537 berichtet Roth in seiner trefflichen Reformationsgeschichte Augsburgs Bd. 2, 332. Wir erfahren, daß das neugeschaffene Kollegium aus Gereon Sailer, Bonifacius Wolfart und Dr. Pius Peutinger bestand. Wir möchten gerne hören, wie diese Männer ihres Amtes walteten, und ob sie dafür Lob oder Tadel von Autoren und Druckern ernteten. Einen kleinen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen finden wir in einem bisher wenig beachteten Büchlein von einem bayerischen Theologen und Gelehrten, der noch ganz im Dunkel steht. Es ist JOHAN. / PHILONII DVGONIS LI- / bri Christianarum institutionum quatuor. / In quibus ad mores Christo & homine / Christiano dignos pacemque & uni- / tatem Ecclesie eleganter, erudi- / te modeste uocantur fum- / mi et infimi. / Augustae Vindelicorum, per Alexan- / drum Vueiffenhorn. / M.D.XXXVIII. Kl. 8°. 149 Bl.

Über den Verfasser herrscht, wie gesagt, noch manches Dunkel, das auch Riezler in seiner bayerischen Geschichte 6, 356 nicht ganz aufhellen konnte. Wir wissen bis jetzt nicht, wie der offenbar aus Bayern stammende Verfasser mit seinem deutschen Namen hieß. Noch weniger ist die Bedeutung des Zunamens Dugo klar verständlich. Es ist zu hoffen, daß über jene erstere Frage die hoffentlich bald erscheinende Ingolstadter Matrikel Licht schafft. Für die zweite Frage dürfte wohl auf die lateinische Bildung von Nomina personalia wie Capito, Maro, Naso, Piso verwiesen werden. Wenn auch die Endung nicht für Beinamen, welche die Heimat bezeichnen, angewendet wird, scheint es mir doch am wahrscheinlichsten, daß Joh. Philonius mit Dugo sich als Sprößling eines aus Teugen, LG. Kelheim, stammenden Geschlechts bezeichnen wollte. Pellikan in seiner Hauschronik, deutsch von Vulpinus S. 166 nennt ihn Joh. Dugo Philonius aus Walpertskirchen (LG. Erding), Riezler aber sagt l. c., er sei Pfarrer zu Walburgskirchen, LG. Pfarrkirchen, bei Passau gewesen. Dagegen gibt Pellikan l. c. an, er sei Abt des Klosters Aldersbach (im Vilstal) gewesen. Das könnte er aber nur zwischen Wolfgang Maier (Marius) 1514—1544 und Barth. Madaucher 1552—77 gewesen sein. Jedenfalls war er ein wohlunterrichteter Mann. Er ist sehr gut in den Klassikern bewandert, wie jeder Blick in seine Institutiones christianae beweist, die voll von Zitaten aus den alten Griechen und Römern sind, und ist auch in der Bibel beschlagen, und so ein Beweis, wie doch das herkömmliche Urteil über den bayerischen Klerus in der Reformationszeit in seiner Allgemeinheit nicht ganz zutrifft. Vgl. Ecks Denkschrift für den Papst Hadrian VI.: Vix tres doctores theologi per amplissimum illum ducatum Bavariae, Beiträge Bd. 2, 180

und 183, und Eisengreins Schilderung vom Jahr 1566 bei Pfleger, Mart. Eisengrein S. 17, Riezler 6, 239ff. dagegen die aus Bayern nach Württemberg gekommenen trefflichen Männer Dav. Preu, Joh. Esthofer und Joh. Wißheimer, Beiträge Bd. 4, S. 5 ff. Mit Recht hat Caspar Bruschius unsern Philonius wegen seiner Gelehrsamkeit in Theologie und Philosophie gepriesen (Horawitz, Caspar Bruschius S. 173). Auf Anregung des ihm befreundeten Sekretärs des Herzogs Ludwigs, Joh. Sallinger in Landshut, schrieb Philonius 1542 ein „Regimen sanitatis" mit hygienischen und medizinischen Ausführungen und Rezepten, weshalb man in ihm auch einen Arzt sehen wollte (Jöcher, Adelung). 1549 verfaßte er ein erbauliches Werk „Tilianus vel de scientia bene moriendi liber. Item Xenocratis Philosophi Platonici liber de contemnenda morte", dem er noch das Gespräch zwischen Sokrates, Klinias und Axiochus über das gleiche Thema beigab. Das hinterlassene Werk des Philonius, der im Februar oder März 1553 gestorben sein muß, übergab Bischof Wolfgang von Passau an Bruschius, der es durch Oporinus in Basel drucken ließ (Horawitz l. c. 173).

Seine Institutiones christianae zeigen ihn als einen Mann des Friedens und der Vermittlung, wie der ihm eng befreundete Rupert von Mosham, Domdekan in Passau, einer war. Ihm hat er auch seine Institutiones gewidmet, die freilich bei strengen Katholiken keinen Dank ernteten und von den Löwener Theologen auf den Index gesetzt wurden (Reusch, Indices S. 38, 161), aber von Rupert von Mosham in einem Distichon auf dem Titelblatt allen Christen mit den Worten empfohlen wurden:

Quisquis pura sitit crucifixi dogmata Christi,
Haec legat et voti compos, ut optat, erit.

Manches in dieser Schrift klingt ganz evangelisch. Man darf nur im Register die Stellen über verbum dei, z. B. regula et amussis vitae Christianae, praeferendum omnibus thesauris, regnis et imperiis, non adulterandum commentis humanis, omnibus iuribus et legibus humanis anteferendum, sein Urteil über den Klerus seiner Zeit fol. 130 ff., über die poenitentia nummaria fol. 131 oder die Äußerungen über die ecclesia vergleichen, deren caput et gubernator Christus ist. Ecclesia corrumpitur viciato decretis humanis verbo divino. Ecclesiae primores plaerique ebrii nimia sapientia. Als Cölibatär ist er ein großer Feind des weiblichen Geschlechts. Der Ehestand ist ihm Sklaverei fol. 26^b^. Ja er, der Sohn einer Frau, zitiert das Distichon:

Daemonii nocuas actura vicaria partes
Exitio est miseris foemina facta viris. Fol. 11^b^.

Zugleich steht Philonius ganz auf dem Boden der Friedensfreunde. „Nihil adversius, nihil magis contrarium est religioni Christianae quam bellum", steht ihm ebenso fest wie dem Täufer

Mich. Sattler und all den zahlreichen Täufern in Passau (fol. 13). Er entwirft ein grausiges Bild von den Kriegsleuten (ebd.) und steht in scharfem Gegensatz zu Luthers Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können“. Der Vater der damaligen Herzoge von Bayern, Albrecht, wird sehr gelobt wegen seiner Äußerung: Victoriam amo, sed homicidas non laudo. Zugleich zeigt sich Philonius als einen echt bayerischen Patrioten, der voll Verehrung und Begeisterung von seinen Landesfürsten redet. Den eben genannten Herzog Albrecht preist er „pari vel eruditione vel morum probitate praeditus“ (fol. 14b). Herzog Wilhelm rühmt er, weil er 1519 beim Feldzug gegen Herzog Ulrich Reuchlin mitten aus einer belagerten Stadt heraus mit ehrenvollem Schreiben zu sich berufen und ihn unter sicherem Geleite nach Ingolstadt geschickt habe, um dort mit dem reichen Gehalt von 200 Goldgulden Griechisch und Hebräisch zu lehren. Diese Darstellung des Übergangs Reuchlins nach Ingolstadt entspricht, wie anderwärts von mir gezeigt werden soll, nicht ganz den Tatsachen. Philonius aber fragt: Hoc tam rarum tamque praeclarum principis nostri facinus quot verbis, quantis praeconiis extulisset vetustas? Nimirum et nostra protulit aetas rosam inter spinas. Nam quum hodie nusquam non fastidio sint litterae et principes magis expilandis intenti sint quam erudiendis populis, unus inventus est Bilhelmus noster, qui et quantum debetur, eruditioni tribueret honoris et non minus animis Bavarorum ocium et litteras quam corporibus pacem et commeatum provideret (fol. 82b).

Das ganze Büchlein, wie der Lebensgang seines Verfassers verdienen weitere Untersuchung. Hier ist noch aus der Widmung an Rupert von Mosham hervorzuheben, wie er ihm am 31. Mai 1538 von Augsburg aus berichtet, daß er wenige Wochen nach seinem Besuch in Passau sich mit dem Manuskript seiner Institutiones auf den Weg nach Augsburg begeben habe, um sie dort bei Al. Weissenhorn drucken zu lassen. Unterwegs sei er in Landshut eingekehrt. Dort habe ihn der oben erwähnte herzogliche Sekretär Joh. Sallinger, „homo candidissimis moribus ac perhumanus humanarumque litterarum studiosis mire favens“ mit Gewalt aus dem Gasthof zu sich geholt, beherbergt und zum Abschied ihm Empfehlungsbriefe an einige Freunde in Augsburg mitgegeben, von denen er aber keinen Gebrauch machen konnte, da diese Männer verreist waren. Nach einem Ruhetag habe er in Augsburg sein Manuskript den Examinatoren vorgelegt. Denn es sei Ratsbeschluß, daß kein Buch in Augsburg gedruckt werden dürfe, ohne von den dazu bestellten Gelehrten besehen und gutgeheißen zu sein. Zwei von diesen Zensoren gleichen den Dioskuren unter den Argonauten, nämlich Gereon Sailer, der als Arzt dem Hippokrates, als Redner dem Cicero gleiche, und Bonifacius Wolfart, der seinesgleichen besonders in der Kenntnis der hebräischen Sprache, so weit Philonius urteilen konnte, nicht habe. Beide billigten

das Werk, das ihnen Philonius vorlegte, und wußten auch andere für ihr günstiges Urteil zu gewinnen, wobei in erster Linie an den dritten Zensor Dr. Pius Peutinger zu denken sein wird. Sie versprachen Philonius ihre Unterstützung in Worten und leisteten sie auch mit der Tat. Philonius kann nicht Worte genug finden, um die Humanität zu preisen, welche sie ihm, den unbekannten, armen und geringen Mann, bewiesen. Er müßte als Undankbarer aus der Welt gehen, wenn er nicht auf irgendeine Weise entsprechend seinen Kräften ihnen seinen Dank bewiesen hätte. So sehr haben sie sich um ihn verdient gemacht.

Das überschwengliche Lob, das Philonius Sailer und Wolfart erteilt, ist wohl verständlich, aber wir begreifen auch, wie diese Männer einen Friedensmann aus dem katholischen Bayern hochwillkommen hießen. Das war doch einmal ein anderer Ton als der eines Eck. Vollends aber mußte das Werk des Philonius ihren Beifall finden, denn hier waren Saiten angeschlagen, welche weit in evangelischen Kreisen Widerhall finden und beim katholischen Volk ganz sachte den Prinzipien der Reformatoren Bahn brechen mußten. Philonius teilte seine Erfahrung Rupert von Mosham mit „ut, quomodo succedat consilio tuo coepta res, . . . intelligas. Sein Erlebnis in Augsburg schien dem vom Passauer Domdekan geplanten Friedenswerk (Riezler 6, 354 ff.) Erfolg zu verheißen.

Joh. Philonius Bericht über die beiden Augsburger Zensoren Ger. Sailer nnd Bonif. Wolfart vom 31. Mai 1538:

Ingressi Augustam primum diem quieti dedimus. Postridie obtulimus exemplar examinatoribus (ita vocant) inspiciendum. Est enim senatusconsultum[1]) Augustae, ut nihil excudatur librorum a typographis, nisi prius inspectum atque comprobatum a viris doctissimis ad hoc negotii destinatis. E quibus duo velut inter Argonautas Dioscuri[2]), quidam Gereon Sailerus, vir, qui arte Chironia[3]) Hippocratem, facundia Tullium aequare possit, et Bonifacius Bolphardus[4]), cuius in literis maxime Hebraicis[5]) parem hactenus neminem vidi, non

1) Der Ratsbeschluß betreffend die Zensur datiert vom 24. Juni 1537. Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2, 355 Anm. 115.

2) Kastor und Pollux.

3) Der Centaure Chiron war als Kenner der Heilkräuter bekannt. Chironia ars ist die Heilkunst. Der Staatsmann Gereon Sailer war Arzt. Roth l. c. 2, 9 ff.

4) Wolfart. Den Namen des Herzogs Wilhelm gibt Philonius mit Bilhelmus wieder (s. o. S. 211. In den Briefen der Humanisten heißt Wilibald Pirkheimer Bilibaldus, da sie das deutsche w und das lateinische v für gleichwertig mit dem griechischen β achteten. Zu Wolfart vgl. Roth l. c. 2, 48 ff. Beitr. z. b. KG. 1901, 167 ff.

5) Daß Wolfart wie Joh. Forster ein vorzüglicher Kenner der hebräischen Sprache war, ist m. W. sonst nicht bekannt. Er wird diese Kenntnisse dem Verkehr mit Pellikan in Basel verdankt haben.

solum calculum suum adiecerunt [1]) nostro labori et alios in suam traxerunt sententiam, sed etiam consilium et opem, non tam spoponderunt verbis, quam re ipsa praestiterunt. Pudet referre, quantum humanitatis homini ignoto, paupertino et omnibus modis humili exhibuerit uterque. Certe nisi aliquid gratiae quomodocunque pro viribus olim retulero, vereor, ne sim ingratus aliquando moriturus, adeo de me et verbis et factis bene meruerunt.

Johannis Philonii Dugonis libri Christianarum institutionum quatuor. a[2].

Die Beerdigung eines Separatisten im Jahre 1737.

Von Pfarrvikar A. Peter in Ottensoos.

Das Pfarrbuch von Ottensoos macht auch das Auge dessen, der es nur flüchtig durchblättert, durch die Randbemerkung „Separatist" aufmerksam auf den Eintrag eines Sterbefalles im Jahre 1737. Auch die Pfarrakten berichten Näheres.

Am 19. Mai jenes Jahres starb zu Weigenhofen Georg Bogner, Köbler und Zimmergesell daselbst „als ein Separatist" [1]). Das war für den Pfarrer Joh. Georg Ludwig zu Ottensoos, der einen ähnlichen Fall als Diakonus in Kirchensittenbach [2]) erlebt hatte, Grund

1) Zu calculum ist eigentlich album zu ergänzen, vgl. Offenb. 2, 17. Nach antiker Sitte diente der weiße Stein bei Abstimmungen zum Zweck der Beistimmung und Freisprechung, der schwarze für das Gegenteil. Calculum album adicere ist soviel als approbare. Plin. 1 Ep. 2: Si modo tu fortasse errori nostro album calculum adieceris.

1) Daß auch in dieses Dörflein separatistische Ideen gedrungen sind, erklärt sich daraus, daß Weigenhofen nur 2—3 Stunden von Altdorf entfernt ist, wohin im Jahre 1703 der Sporergeselle Joh. Georg Rosenbach gekommen war (vgl. Medikus, Geschichte der ev. Kirche im Königr. Bayern S. 224). Derselbe hat nicht nur in der Stadt Altdorf, sondern noch mehr auf dem Lande für seine pietistisch-separatistischen Schwärmereien Propaganda gemacht, und offenbar besonders in der Gegend nördlich von Altdorf; darauf weist die Notiz bei Medikus a.a.O. S. 224 über Weißenbrunn und S. 227 über Offenhausen bezw. Schrotsdorf. So darf wohl auch als sicher gelten — wenn es auch aus den Akten nicht zu erweisen ist — daß Bogner ein Anhänger Rosenbachs war.

2) Der Eintrag im Pfarrbuch von Kirchensittenbach lautet: 29. Mart. 1728 Georg Reichel, Köbler und Reftrager in Kleedorf, 60 Jahre alt. Dieser Mann war ein offenbarer Verächter des hl. Abendmahles und der ärgste unter den hiesigen Separatisten, inmaßen er 16 Jahr das hl. Abendmahl nicht gebraucht, auch seither niemals eine Kirche und öffentlichen Gottesdienst besuchet, den Umgang der Geistlichen hatte er geflohen, obwohl man ihm nachgegangen und seinen Irrtum zu benehmen getrachtet, hat er sich doch jederzeit im Hause verleugnen lassen, hingegen ist er in das Zeitliche gar sehr verliebt gewesen und mit gewinnen irdischer Güter sein meiestes Leben zugebracht. Es hat sonach unsere hoch-

genug, noch am gleichen Tag dem Nürnberger Landpflegamt zu Engelthal Bericht abzustatten und anzufragen, „wie es mit seiner Beerdigung solle gehalten werden". In diesem Bericht, der im Konzept noch vorhanden ist, versichert Pfarrer Ludwig zunächst, daß er es in den 3 Jahren seines Hierseins nicht unterlassen habe, an seiner Seele zu arbeiten und — heißt es wörtlich —: „deswegen nicht nur auf der gewöhnlichen Flachssammlung, da er mich jederzeit mit warmem Essen tractiert, die gute Gelegenheit ergriffen. sondern auch einmal in meiner Stuben bei 3 Stunden mit ihm gesprochen und allezeit befunden, daß er in der Lehre von der Vergebung der Sünden, von dem Verdienst Christi und überhaupts in der Ordnung des Heils nicht allzuweit von uns abgehe, auch dem Worte nach kein Verächter von dem Worte Gottes und dem Sakrament seie, jedoch hat er in der Tat bewiesen, daß er auch auf die von Gott verordneten Gnadenmittel nicht viel halte, indem er nach Aussage des Communion-Registers und anderer Zeugen, seit 1718 und zwar Dom. XXIII. p. Trinit., da er das letzte Mal communiziert, nicht mehr zu dem hl. Abendmahl gegangen [1]), und in den 3 Jahren, da ich hier bin, nicht öfter als etwa 3 mahl sich in öffentlicher Kirchenversammlung und bei Anhörung der Predigt eingefunden hat. Ich hab ihn darüber zu Red gesetzt und gefragt, warum er sich separiere? darauf aber von ihm zur Antwort erhalten: wann einmal der Frommen mehr seyn würden als der Bösen, wolle er sich schon wieder einfinden. Auf ferneres Befragen, ob er denn glaube, daß diese Zeit kommen würde? antwortete er: Er wolle zwar die Meinung vom 1000jährigen Reich niemand aufdringen oder deswegen jemand

gebietende Obrigkeit besonders empfohlen, ihn als einen Verächter des hl. Abendmahles ohne Gesang und Klang zu begraben, welches auch ersagten Tages, der eben gew. 2. Pasch., des Nachmittags um 1 Uhr geschehen. Sechs Träger haben ihn da vor der Thür des neuen Kirchhoffs vom Wagen herabgenommen und ihn, ohne auf ein bahr zu stellen, auf ihren Händen hinein zum grab, welches hinter der Thür bereitet war, gebracht. Die hiesigen Geistlichen haben auch, um allen Lästerungen vorzubeugen, sich nicht bezahlen lassen, waren auch entfernt als das Begräbnis geschahe, jedoch wurde der Schulmeister verordnet ohngefähr davon zu stehen und alles genau zu observieren. Der Herr trete in kurzem den Satan unter unsre Füße!

1) Auch seine Ehefrau war dem Sakrament ferngeblieben; aber in der Zeit bald nach seinem Tode ist sie wieder als Kommunikantin eingetragen und die Bemerkung dazu gesetzt: „NB. War eine bisherige 18jährige Separatistin (vid. Commun.-Register 1718 Dom. 23 p. Trin. zum letztenmal). Nachdem aber ihr Mann auf oberherrlichen Befehl ohne Sang und Klang begraben worden, hat sie sich freiwillig bei mir gemeldet und bekannt, daß sie ihrem Mann zu lieb sich enthalten, dabei aber öfter große Gewißensängste verspüret, indem sie die Beicht, Absolution und h. Abendmahl allezeit für nützlich und nöthig gehalten habe. Gott stärke sie in dem Glauben und erhalte die ganze Gemeine (darunter nun kein Separatist mehr ist) bey richtiger Lehr und Leben.

verketzern, doch glaube ers. Da ich fragte: ob er denn nicht glaubte, daß ich die Wahrheit predigte? gab er zur Antwort: ja, die Leute leben aber nicht darnach; und das seye auch die Ursache, warum er nicht zum hl. Abendmahl gehe, davon er vor seine Person kein Verächter sey, sondern sich für allzu unwürdig halte, jedoch auch nicht mit den Unglaubigen an einem Joch ziehen könne und nur betauere, daß es nicht mehr nach Christi Einsetzung ausgetheilet werde und kein Liebesmahl mehr sey, daran man die Jünger Christi erkennen könne u. s. f.[1]).

Ich hab ihm auf alle seine Einwendungen geantwortet und ihn manchmal so weit gebracht, daß ich deutlich verspüret, es komme auf nichts an als daß er aus geistlichem Hochmut nur nicht bekennen möchte erravi und besorgte es würden ihn die Leute eine Wankelmütigkeit beschuldigen. Das letztemal, da ich um Lichtmeß auf der Flachssammlung und von ihm eine positive Antwort verlanget, dachte ichs am weitesten mit ihm gebracht zu haben, indem er mir mit einem Handstreich versprochen sich zu bedenken, und nechstens bey mir einzukehren: allein das erfolgte nicht, sondern er wurde Freitags vor 8 Tagen krank. Als ichs vernahm und bei ihm einkehren wollte, mußte ich mit Schmerzen vernehmen, daß er wieder ganz geändert seye, indem er einestheils zu seinem Bruder, der nach mir schicken wollte sagte: Er brauche keinen Pfarrer, wann er einen brauche, könne er nach ihm schicken, anderenteils aber einer Schwägerin von ihm, von welcher er mutmaßte, daß sie mich hinüberheißen würde, ernstlich verbot, sie solte das ja nicht tun.

Ich ließ ihn deswegen durch seinen Schwager Conrad Schuster, Engelthalischen Hauptmann, sagen: wann ich wüßte, daß ich ihm nicht zuwider wäre, so wolte ich von Herzen gern bei ihm einkehren. Er ließ mir aber zur Antwort sagen: Er wüßte schon, daß ich nur von dem Abendmahl mit ihm reden würde, dazu brauche er mich nicht, wolle es auch nicht empfangen. Ich dachte also an die Worte Christi Matth. 10, 14: wo euch jemand nicht annehmen wird, noch euere Rede hören, so gehet heraus von demselbigen Hause. Und an die Worte Pauli Tit. 3, 10: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist. Sonderlich an die Worte Act. 13, 46: Euch sollte das Wort Gottes gesagt werden. Nun ihr es aber von euch stoßet etc., so wenden wir uns von Euch. Und also ging ich nimmer zu ihm".

Auf diesem noch am Todestage abgefaßten Bericht hin erging unterm 21. Mai 1737 der oberherrliche Befehl, der verlangte, „ihm

1) Auf eine Irrlehre weist auch noch eine Bemerkung im Copulationsregister bei der Wiederverehelichung der Witwe des Bogner am 4. März 1738: Sponsa quinquagenaria in matrimonio vicenali, virgo permansit, quoniam maritus ob dictum Apocal. 14, 4 cum ea non concubuit, id quod erga me et alios palam confessa est.

wie andere seines gleichen, zwar die ehrliche Begräbniß, jedoch ohne Sang und Klang, auch ohne Procession und gewohnliche ceremonien mithin in der Stille in den gewöhnlichen Kirchhof entweder in sein Grab oder, da er dergleichen nicht haben sollte, an einer Ecke des Kirchhofs wiederfahren zu lassen."

Am folgenden Tag nachmittags 3 Uhr wurde die Beerdigung vollständig dem oberherrlichen Befehl getreu vollzogen, was aus dem danach erstatteten Bericht, wie aus dem Matrikeleintrag ersichtlich ist. Dem Bericht sei noch folgendes entnommen:

„Es ist der Sarg biß zu dem Brücklein vor dem äußeren großen Thor des Kirchhofs auf dem Wagen geführet, daselbst abgeladen, auf die Todenbahr gesetzt, mit dem gewöhnlichen Leichtuch bedeckt, von 6 Ehrlichen Männern aus Weigenhofen, jedoch ohne Gesang und Klang, auch ohne Procession und gewohnliche ceremonien, außer daß die Wittwe nebst 2 Schwägerinnen und einer Krankenwärterin hinten nach gingen, in den innern Kirchhof getragen, und sodann weil er kein eigenes Grab hatte, zur linken Seite, wo man in den Kirchhof gehet, an einer Ecke von dem ordentlichen Totengräber in gegenwart seiner Freunde und anderer vielen Zuschauer, ehrlich begraben worden und hat der Schulmeister von den Freunden 1 fl. für die Begräbniß erpreßet, ich aber habe Sonntags drauf von der Witwe gutwillig ohne dieses oder ein mehreres zu fordern noch anzunehmen, 1 fl. als die geringste Gebühr, die man auch für die Begräbnis eines jährigen Kindes gibt, bekommen."

In diesem Bericht ist so nachdrücklich das „ehrliche" Begräbnis betont: der Sarg ward mit dem „gewöhnlichen" Leichtuch bedeckt, von 6 „Ehrlichen" Männern zu Grabe getragen und von dem „ordentlichen" Totengräber „ehrlich" begraben. Daß es aber in der Tat kein ehrliches Begräbnis war, ist deutlich. „Ohne Sang und Klang" — also das übliche Besingen und das Glockengeläute unterblieb; „ohne procession" — also die Begleitung durch Pfarrer, Lehrer und Schülerchor unter Vorantragung des Kreuzes mußte wegfallen; „ohne gewöhnliche ceremoniis" — jegliches Fungieren des Geistlichen am Grabe war ausgeschlossen.

Ob und wie weit diese Stellungnahme der Kirche bei der Beerdigung eines Separatisten berechtigt war, ist hier nicht zu erörtern. Jedenfalls war es ein äußerst schwer zu behandelnder Fall. Denn einerseits führte der Bogner einen völlig einwandsfreien Lebenswandel; denn wäre das Gegenteil der Fall, so würde dies zweifellos in den Berichten aus Pflegeamt oder im Matrikeleintrag vermerkt sein, wie dies z. B. geschehen ist im Sterbebuch zu Kirchensittenbach (vgl. den oben angeführten Matrikeleintrag). Andererseits war er freilich nach dem offenbaren Augenschein Verächter der Wortverkündigung und des Sakraments. Daß er aber mit den leichtfertigen Kirchenverächtern nicht auf gleiche Stufe zu stellen war,

muß nicht nur dem Pfarrer, sondern auch verständigen Gemeindegliedern klar gewesen sein. Jedenfalls ist es der damaligen strengen Handhabung der Kirchenzucht mit zu verdanken, daß jene separatistischen Bewegungen nicht weiter um sich gegriffen haben.

Die Mafsregelung der Augsburger Schulmeister wegen des Interims am 31. August 1551.

Von **Friedrich Roth.**

Das am meisten Aufsehen erregende Ereignis, das die Augsburger Geschichte aus der bewegten Zeit des Interims zu verzeichnen hat, war bekanntlich die am 26. August 1551 erfolgte Ausweisung sämtlicher evangelischer Prediger [1]), die sich, der gegen sie erhobenen Anklage zufolge, den Forderungen des Interims nicht nur nicht gefügt, sondern auch noch dagegen gepredigt hatten. Als der kaiserliche Vizekanzler Sigmund Seld den Predigern in Gegenwart einer aus den Spitzen des Rates bestehenden Deputation ihr Urteil morgens um acht Uhr verkündet hatte, eröffnete er weiter [2]): Es „wüßten I. Mt., daß viel Schulen hie, darin die Kinder in widerwärtiger Lehre und allerlei Sekten würden gelernt und gezogen; und demnach solches gemeiner Stadt nicht minder als die Prädikanten Nachteil brächte, so wäre I. Mt. ernstlicher Befehl“, daß man „alsbald die Schulmeister allermaßen wie die Prädikanten abschüfe und keinen hie ließe Schule halten, weder öffentlich, heimlich oder in Häusern, er wär denn vor durch die verordneten Herrn examiniert und approbiert und der alten katholischen Religion oder derselben am nächsten [3]), auf daß die Jugend keine widerwärtige Lehre würde gewiesen“. Zur Durchführung dieses Befehls wurden Hans Jakob Fugger, Bürgermeister Christoph Peutinger, Christoph Christoph Rehlinger und Matthäus Welser, auf deren „Geschicklichkeit und Verstand“ der Kaiser ein besonderes Vertrauen setzte, aufgestellt.

Die diese und andere Befehle entgegennehmende Ratsdeputation, die das mit der „Exekution“ des kaiserlichen Willens verbundene

---

1) S. hierüber den Bericht des Hans Jakob Fugger, des Stadtschreibers Seb. Bemler und der „Gründlichen und ordentlichen Beschreibung der notwendigsten und furnembsten Handlungen, seithero Kaiser Karollen V. hochlöblichster Gedechtnus in der lobl. Reichsstatt A. und dan allen nachvolgenden daselbst gehaltenen Reichstägen . . . anno 1548“ bei Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhts., Bd. III (München 1875) Nr. 726, I, II, III; Gasser-Werlich, III, S. 80. — Die Herberge des Bischofs von Arras, in der sich der Akt vollzog, war das Haus des Hans Jakob Fugger.

2) Druffel, l. c. S. 208, 216.

3) Das heißt: „er bekenne sich denn zum Papsttum oder wenigstens zum Interim“.

Odium fürchtete, kam nachmittags zusammen, um sich zu beraten. Es wurde beschlossen, daß man den Vizekanzler zunächst um schriftliche Zustellung des von ihm mitgeteilten Dekretes und um öffentliche Bekanntmachung desselben ersuchen solle, damit jedermann sehe, daß die Sache von dem Kaiser ausgehe und nicht ein Werk des Rates sei. Ferner wäre zu erklären: „Demnach in sechzig Schulmeister hie, und Bürger, daß man nit also alle könnte der Stadt verweisen, sondern er sollte anzeigen, welche I. Mt. verdächtig; die andern sollte man examinieren"; die, welche nicht tauglich, gedächte man abzuschaffen[1]). Seld hielt sich nicht für berechtigt, diese Vorschläge selbst zu bescheiden, sondern übermittelte sie dem allmächtigen Vertrauensmann des Kaisers, dem Bischof von Arras, der auf einem „Zettel" die Antwort gab, „man wollte das Dekret schriftlich geben; den „Beruf" — die Publizierung desselben — schlüge man ab; das „Bedenken", die Schulmeister betreffend, ließe man sich gefallen, „doch daß dem nachgesetzt würde" [2]). Da der Rat seit etwa zwanzig Jahren mit der Lehrerschaft durch das Mittelglied eines Schulherrn-Kollegiums zu verkehren pflegte, wurden die bisherigen Schulherren, die jedenfalls sehr gerne von ihrem Amte zurücktraten. „erlassen", dagegen die vom Kaiser zur „Abschaffung" der Schulmeister ernannten „Verordneten" an deren Stelle eingesetzt[3]) und mit der Abhaltung des vorzunehmenden „Examens" beauftragt.

Es fand statt am 31. August, und manche der Zitierten — im ganzen dreiundvierzig[4]) — mochten es als eine Hindeutung auf das sie erwartende Schicksal betrachten, daß gerade an diesem Tage eine Sonnenfinsternis stattfand, die eben um zwei Uhr nachmittags, als sie, wie ihnen befohlen war, die Ratsstube betraten, „das Mittel" erreichte. Die Sprecher der Kommission waren Christoph Christoph Rehlinger und Hans Jakob Fugger, letzterer ein Mann von sehr gemäßigter Gesinnung, der keine Neigung in sich spürte, die kaiserliche Weisung mit Härte auszuführen und, ohne Verständnis für die Gewissenspein vieler der Befragten, ihnen nahe legte, einfach zu sagen, daß sie das Interim annehmen wollten, gleichviel was sie davon hielten[5]), und es ist anzunehmen, daß er durch diese Taktik,

1) Druffel S. 210.

2) Ebenda.

3) Aus den Aufzeichnungen in einem Augsburger Kodex, „Schätze" Nr. 10a des Stadtarchivs, die sich größtenteils, soweit das Interim in Betracht kommt, mit der oben zitierten „Gründlichen und ordentlichen Beschreibung" decken.

4) Daß besonders „Verdächtige" gar nicht zum Examen zugelassen, sondern schon vorher verurteilt worden, ist nicht anzunehmen, da keine Quelle etwas davon weiß; immerhin befremdet es, daß die Differenz der „Examinierten" und der oben angegebenen Zahl der Schulmeister — sechzig — so groß ist.

5) Nach dem Berichte des Schulmeisters Merz, von dem im folgenden

die ja für beide Teile sehr bequem war, manchen zu sich herüberzog.

Einer der Examinierten, der lateinische Schulmeister Wolfgang Merz, hat die zwischen ihm und Fugger gewechselten Reden und Gegenreden, soweit es ihm möglich war, genau nach dem Wortlaut niedergeschrieben, und diese Aufzeichnung wurde von Schelhorn in seinen „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur“, Bd. I (Ulm und Leipzig 1762), S. 315 ff. aus einem in seinem Besitz befindlichen Manuskript, dem er in der Folge noch eine Anzahl anderer Schriftstücke entnahm, veröffentlicht. Von dem Verhör der übrigen Schulmeister, das sich in der Handschrift der Erzählung des Merz anschließt, teilt Schelhorn nur die Überschrift, die Einleitung und die Erklärung Sixtus Birks, des damaligen berühmten Rektors von St. Anna, mit, „um des Platzes zu schonen“. Daß er hier so sparsam war, ist schon öfter bedauert worden, denn die Zahl der die Augsburger Schulgeschichte dieser Zeit beleuchtenden Dokumente ist so gering, daß nichts von dem, was sich erhalten hat, übergangen werden darf, zumal mehrere der in diesem Schriftstück vorkommenden Namen für uns kein leerer Schall mehr sind, wie sie es für Schelhorn waren. Da wir nun bei der Durchforschung der in der kgl. Staatsbibliothek zu München aufbewahrten Handschriften reformationsgeschichtlichen Inhalts das von Schelhorn benützte Manuskript aufgefunden haben — Cod. germ. 1324 —, sind wir in der Lage das Fehlende zu ergänzen, wobei wir natürlich der Vollständigkeit wegen den bei Schelhorn bereits gedruckten einleitenden Absatz und den Birk betreffenden Passus mit einbeziehen müssen. Das Stück lautet:

Copei eines examens, welches alhie zů Augspurg auff dem rathaus gehalten worden mit allen schůlmaistern. sind die examinatores gewesen herr Hans Jacob Fugger und herr Christoph Christoph Rehlinger[1]), oberrichter. actum anno 1551 (Bl. 6ª).

Die herren verordneten obersten schůlherren haben den hernach benanten personen in gemein furgehalten: die kais. mt. hett an ain e. rhat begert, bei inen und also allen schůlmaistern und schůlmaisterin alhie ernstlichen darob zů sein, damit sie sich fur sich selb und dann auch mit lehren und underweisung der jugendt ir. mt. interim gemäs verhalten und erzaigen solten. dieweil sich dann ain e. rhat solchem nachzůkommen allerunderthenigst schuldig erkennete und gleichwol keinen zweifel hette, dann sie alle und ain jeder insonders sei ohnedas der kais. mt. hierin allerunderthenigste und

---

die Rede ist. — Wie mit Merz wird Fugger auch mit den übrigen, die sich gegen die Annahme des Interims sträubten, verfahren sein.

1) Vgl. Merz S. 316 ff.

meinen herren gantz schuldige gehorsame zů leisten genaigt, so hett doch ain e. rhat inen bevelch geben, von ir jedem insonders anzůhören, was ain jeder mit annemen und lehren gemelts interims bedacht, damit, wo ainer oder mehr, deß sie sich doch nit versehen wolten, vorhanden, so sich ungehorsamb erzaigen wurden, ain e. rhat alsdann die gebür, wie sie deß von ir mt. bevelch empfahen wurden, gegen denselben furnemen köndte.

Als nun nach solchem ain jeder nach dem andern insonders erfordert, hat anfangs Sixtus Petulejus, schůlmaister bei St. Anna[1]), anzaigt: er sei nicht der, der sich der kais. mt. gern widersetzen wolte, aber das interim anzůnemen und sein gewissen darmit zů beschweren, bitt er mit wainenden augen umb Gottes und des jungsten gerichts willen, ine dessen zů entheben, dann er nun mehr alt sei und ime beschwerlich fallen wölle, ain anders anzůnemen, weder er bisher glaubt und gelehrt habe. als nun hierauf mit im gar ernstlich gehandelt worden, da er noch zur zeit seins thails das interim nit annemen köndte, daß er doch seine schůler dessen lehren und underweisen oder doch darwider nicht sein oder lehren wolte, hat er vermelt, er versehe sich, hab bisher wider das interim nichts gehandelt, wöll sich auch hinfurt dergleichen halten und wider dasselb nichts lehren.

Schůlmaister bei st. Anna.

2. Andreas Diether: er habe bisher in das 10. jar, gedienet, hab sich der alten, wahren religion zůwider weder in lehren noch anderm nit gehalten, wölle auch hinfurt wider das interim nicht lehren sonder sich demselben gemäß erzaigen, auch seine jünger darauf weisen[2]).

3. Johannes Pellio: er wolle sich dem interim gemäß in allen dingen verhalten und seine junger lehren[3]).

Schůlmaister bei s. Martin.

4. Johannes Buschius: habe wieder das interim in seiner schůl nit gelehret, aber dasselb interim, wie es im bůchstaben stehe, für sich selbs anzůnemen, es auch hinfüre zů halten oder seine

1) S. über ihn die Allg. D. Biogr., Bd. II S. 656 und Bd. XXXIII S. 795 (von Scherer) und die dort verzeichnete Literatur. Seine Erklärung zeigt, daß man ihn eigentlich nicht, wie es Merz tat, zu denen rechnen darf, die das Interim angenommen.

2) Er war Lehrer bei St. Anna vom Sommer 1542 bis zum 17. Febr. 1554 und hatte zuletzt die zweite Klasse. An diesem Tage erhielt er vom Rat die erbetene Entlassung und begab sich nach Ingolstadt. Weiteres ist über ihn in dem III. Bande meiner Reformationsgeschichte Augsburgs (S. Register und S. 549) zusammengestellt.

3) Er heißt in Wirklichkeit Johann Kürschhaimer und war bei St. Anna angestellt von 1550 bis 1555 als Lehrer der dritten (untersten) Klasse. Ein ungünstiges Urteil über ihn als Lehrer in einer dem Rate eingereichten Denkschrift des Matth. Schenk bei Hans, Beitr. zur Gesch. des Augsb. Schulwesens in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 1877, S. 68.

jünger darauf zů weisen, sei er nit gesinnet, könne es auch mit guetem gewissen gar nicht thun[1]).

5. Johannes Philipp, helfer: wöll sich für sein person dem interim gemäß halten, seine jünger auch darwider nicht lehren.

6. Waltherus Wienner, coadjutor: er wisse sich des interims halben nichts einzůlassen, sondern wölle sich der predigt des wort Gottes, daran er bisher gangen, gemäß halten und erzaigen[2]).

---

7. Wolfgang Mertz: er könne das interim mit dem wenigsten nit halten noch annemen, vil weniger seine schůler mit guetem gewissen dasselb lehren oder underrichten. Nota: hat ain kind, so etlich tag alt und noch nit getauft ist[3]).

8. Johannes Karg: er könne das interim im mit guetem gewissen nit annemen noch vil weniger dasselb lehren[4]).

---

1) Johann Busch war zuerst bei St. Anna angestellt (in der untersten Klasse) — in den Jahren 1536—1541 einschließlich — und wurde später leitender Schulmeister bei St. Martin. Nach „Niederlegung" seiner Schule ließ ihm der Rat am 10. Sept. 1551 sein Quatembergeld und eine „Verehrung" ausbezahlen und gestattete ihm am 15. Sept., ein Jahr außerhalb der Stadt zu wohnen. Im Sommer 1552 finden wir ihn wieder in Augsburg, wo er sich vergeblich um Wiederanstellung im städtischen Dienste bewarb; am 19. Nov. 1552 „bewilligte der Rat dem Nikocephalo und Johann Buschen, biß zu endung dieser quatember schul zu halten", und da in den Steuerbüchern ein Johann Busch auch in späteren Jahren noch vorkommt, werden wir annehmen dürfen, daß ihm diese Konzession verlängert wurde. Ratsprotokolle ad annum 1551, Bl. 13b, 1552 Bl. 51a, 76a.

2) Walther Wiener war der Sohn des Joh. Busch. Er war im Jahre 1542 an der Universität zu Wittenberg immatrikuliert und vom Augsburger Rat dem Wohlwollen Melanchthons empfohlen worden. Nach seiner Rückkehr wurde er als „Gehilfe" bei St. Martin verwendet und am gleichen Tage wie sein Vater vom Rate entlassen, bezahlt und „verehrt". Auch er erhielt im November 1552 die Genehmigung des Rates, zunächst bis Ablauf des Quatembers eine lateinische Schule „aufzůtun". Ratsprot. 1551 Bl. 13b, 1552 Bl. 50a, 87a.

3) Über Wolfgang Merz konnte leider aus den Akten des Augsburger Stadtarchivs und den städtischen Büchern nichts Neues erhoben werden; insbesondere nichts, was seine kurz vor dem Verhör auf kaiserlichen Befehl erfolgte Verhaftung betrifft. (Schelhorn S. 319.)

4) S. über ihn den Artikel von Wagenmann in der Allg. D. Biogr., Bd. XV S. 120. Karg war Stipendiat der Stadt Augsburg, kam als solcher an die Universitäten Tübingen und Wittenberg und fand am 22. Juli 1546 als „Helfer" des Musculus Anstellung am Dome. Infolge seiner Weigerung, den Chorrock anzuziehen, wurde er am 28. Juli 1548 entlassen, zog von Augsburg weg, kehrte aber im nächsten Jahre wieder zurück und reichte beim Rate das Gesuch ein, eine Schule eröffnen zu dürfen, womit er am 10. Dezember 1549 abgewiesen wurde. Er muß es aber später mit Erfolg erneuert haben, doch ist darüber in den Ratsdekreten nichts enthalten. Nachdem ihm seine Schule geschlossen worden, erhielt er auf Ansuchen am 21. November 1551 die Erlaubnis, die Stadt auf ein Jahr zu verlassen, und begab sich nun nach Württemberg, wo er endlich ein dauerndes Unterkommen fand. Näheres über seinen Aufenthalt in Augsburg ist in dem III. Bande meiner Reformationsgeschichte Augsburgs zu finden.

9. Herman Baumgartner, schůlmaister am Affenwald: dieweil ein e. rhat als sein ordenliche oberkait das interim für sich und in gemeine statt angenomen, beger und wöll er sich demselben in allen dingen gemäß und gehorsamblich halten, dasselb auch seine junger leeren[1]).

10. Bartholome Gogel: helt kein schul mehr.

Teutsche schůlmaister[2]).

1. Ulrich Maister, schůlmaister in s. Afra gäßlin: wöll sich dem interim fur sich selbs und mit lehren seiner jugend in allen dingen gemeß erzaigen[3]).

2. Ulrich Liechtenstein, schůlmaister im Findelgeßlin: wöll sich in allem wie ein ander mitburger gemäß halten.

3. Narciß Raminger: wöll sich dem interim selbs und mit lehren gemäß erweisen[4]).

4. Paulus Schmid, schůlmaister in der Beckengassen: wölle hinfüro kein schůl mehr halten, wisse nit, was interim vermöge, derowegen ers nit annemen noch halten könne[5]).

5. Sixt Ottendorfer, schůlmaister in der Zwerchgassen: erbeut sich, dem interim gemäß zů halten und seine schůler darwider nicht zů lehren.

6. Hans Rogel[6]), schůlmaister hinterm Neubad: begere sich dem interim gemäß zů halten und darwider nicht zů lehren.

---

1) Er wurde im Jahre 1554 erster Schulmeister bei St. Martin. S. über ihn die schon erwähnte Denkschrift Schenks, l. c. S. 66.

2) Über die deutschen Schulmeister s. Greiff, „Beiträge zur Gesch. der deutschen Schulen Augsburgs“ (Würzburg 1858) und Radlkofer, „Die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer im Jahrhundert der Reformation“ (Augsburg 1903), von uns im folgenden mit G., bezw. R. zitiert.

3) Er war der Nestor der deutschen Schulmeister Augsburgs im 16. Jahrh., mit dem die Verzeichnisse derselben (s. über diese R. S. 2) beginnen. Er soll seine Schule (nach G.) im Jahre 1521 eröffnet und bis 1576 fortgeführt haben, in welchem Jahre er sie seinem Sohn David übergab. Gestorben ist er, 101 Jahre alt, am 4. Mai 1579. Prasch, Epitaphia Augustana, III, S. 85.

4) Narciß Raminger (nach G. Schulmeister von 1544—1590) wurde als Schreiblehrer an der lat. Schule verwendet (G. 128) und war Veranstalter von Komödienaufführungen. Ratsdekrete 1552, 9. Februar: „Narciß Ramingers überreichte comedi soll durch die verordneten schůlherrn besichtigt, und, sofern nichts unbescheidens darinnen, ime alsdann zu halten und zu recitiren erlaubt und vergonndt sein“. S. auch G. S. 128 und R. S. 47.

5) Paulus Schmid (1550—1564), Verfasser eines Rechnungsbuches. G. 132.

6) Rogel ist der bekannteste unter den augsburgischen deutschen Schulmeistern dieser Zeit. Er gab ein Rechnungsbüchlein, Schreibvorlagenwerke sowie geometrische und perspektivische Vorschriften für Schreiner heraus, verfaßte ein Epos über die Zerstörung Jerusalems, veranstaltete Komödienspiele, war Formschneider, Drucker von „Zeitungen“, Verfertiger eines heute noch wertvollen graphischen Planes und eines Holzmodelles der Stadt. Über ihn handelt ausführlich Radlkofer, „Die künstlerischen und schriftstelleri-

7. Ulrich Schlecht, schůlmaister am Judenberg: wölle dem interim gemäß leben, sich auch mit lehren demselben nit zůwider halten [1]).

8. Hans Straßburger, schůlmaister bein Predigern: wölle das interim halten und darwider seine schůler nit lehren.

9. Petter Höschel, schůlmaister bei s. Catharina: er könne das interim, noch vil weniger die papistisch lehr mit gůtem gewissen nit annemen noch sein jugend underweisen oder lehren [2]).

10. Jörg Gail, schůlmaister bei s. Catharina: wölle das interim nicht annemen noch vil weniger lehren.

11. Christoff Müller ist nicht hie.

12. Hanns Mör, schůlmaister im Karrengeßlin: wisse wol, was das interim inhalte, wölle demselben gerne geleben und darwider seine schůler nit lehren.

13. Jacob Streblin, schůlmaister in Jacober vorstatt: wöll sich dem interim gemäß halten und darwider nit lehren.

14. Christoff Brunnemair, schůlmaister in der Sachsengassen: wöll dem interim gemäß leben und darwider nit sein oder lehren [3]).

15. Jörg Paumaister, schůlmaister in Jacober vorstat, erbeut sich dem interim gemäß zů leben und zů lehren [4]).

16. Jörg Dietter, schůlmaister in Jörg Ketzers geßlein: sei dem interim und der alten catholischen religion je und alweg angehangen, wöll auch gerne hinfüro demselben in allem geleben und nachkommen.

17. Hanns Pürtzl, schůlmaister im Kolergeßlin: wölle das interim hören predigen; aber die meß und andere papistische ceremonien, darin begriffen, könne er nit annemen noch vil weniger seine schůler underweisen [5]).

18. Ulrich Stenglin, schůlmaister aufm Creutz: er könne

---

schen Leistungen des Hans Rogel, Schulmeisters und Formschneiders", in der Zeitschr. des h. V. f. Schw. u. Nbg., Jahrgang 1897, S. 1 ff.

1) Er wird identisch sein mit jenem Steffen Ulrich Schlecht, den G. S. 153 als Verfasser einer gereimten Beschreibung des Einrittes Kaiser Ferdinands am 31. Dez. 1558 anführt. Vgl. R. S. 13.

2) Er ist der Vater des bekannten Humanisten und Rektors bei St. Anna, David Höschel.

3) Bei G. S. 128, 153 als Unternehmer von Komödienaufführungen genannt. Vgl. R. 47.

4) Auch er beschäftigte sich damit, wie ein Eintrag in den Ratsdekreten unter dem 21. Januar 1550 ersehen läßt.

5) Erwähnt bei G. als Verfasser eines Rechenbuches S. 132, als Meistersinger S. 153. Vgl. R. S. 43, 47. — Merz gibt (l. c. S. 325) an, einer der beim Verhöre standhaft Gebliebenen, namens Bürgel, sei am anderen Tage umgefallen; das kann, da unter den Examinanden kein Bürgel vorkommt, nur Bürtzel sein, und in der Tat erzählt Veit Schwarz, der Sohn des bekannten „Kleidernarren" Matthäus Schwarz, daß er im Winter 1551/52 die

das interim mit guetem gewissen nit halten noch annemen sonder wöll sein müßig geheu[1]).

19. Michael Müller, schůlmaister beim Klenkenthörlin: er wölle sich nicht anders dann dem interim gemäs verhalten.

20. Hans Geßler, schůlmaister beim heilig Creutzthor: wöll dem interim gern nachkommen und geleben.

21. Hans Keppeler, schůlmaister bei Wertachbruckenthor: könne das interim nicht halten noch annemen, sonder wölle bei dem pleiben, so bisher gelehrt und geprediget worden[2]).

22. Philip Zeller, schůlmaister bei s. Jörgen: wölle dem interim in allem geleben und gern nachkommen[3]).

23. Hans Feyhl, schůlmaister bei s. Jörgen: begere, dem interim gemäß zů leben und nachzůkomen[4]).

24. Jörg Prunner, schůlmaister in Unser-Frauen vorstatt: könne das interim mit gůttem gewissen nit annemen[5]).

25. Hans Plösch, schůlmaister bei sant Steffan: will sich dem interim gemäß halten.

26. Martin Stedelein ist nicht hie.

27. Jacob Spindelmayr, schůlmaister an der Lederergaßen: wöll dem interim und meiner herren gebotten und bevelch in allem als ein gehorsamer geleben und nachkommen.

28. Onoferus Löffler: könne dem interim nit in allen puncten mit guetem gewissen nachkommen oder dasselb halten, dann es mehr papistisch weder lutherisch sei[6]).

29. Januarius Egelin, schůlmaister in der Pfaffengaßen: wöll dem interim gern in allem geleben.

30. Anna, Ulrichen Vesenmayrs, notarien, ehewürthin, schůlmaisterin in der Beckengassen, erbent sich dem interim gemäß zů leben und zů lehren.

31. Regina, Moritzen Weixen hausfrau: wöll es mit der schůl und dem glauben halten wie bisher, könne weiters, sonderlich

Schule Bürtzels besucht habe (G. S. 25), doch verließ auch er im Februar 1552 die Stadt.

1) Ulrich Stenglin war Vorsinger bei St. Georg. G. 128.

2) Er ging an Krücken. G. S. 14 berichtet von ihm aus der Heinzelmannschen Chronik, er habe gelegentlich des Verhöres ausgerufen: „Ich bin ein alter, kranker, verletzter Mann; ehe ich aber das Interim wollt' annehmen, ehe wollte ich betteln!"

3) Er soll (nach G. S. 126) neben seiner Schulmeisterei das Tuchschererhandwerk betrieben haben.

4) Diesen Faigle finden wir im Jahre 1555 als Prediger im Blatternhaus, als welcher er die neue Kirchenordnung mit unterschrieb; dann wurde er Helfer bei St Ulrich. Er starb im Jahre 1559.

5) Er war ein berühmter „Zierschreiber". R. S. 44.

6) Bei G. S. 26 als Lehrer des schon erwähnten Veit Konr. Schwarz im Rechnen und in der Buchführung genannt; als Notar S. 127, als Buchhalter S. 128, als Verfasser eines „Tarifbüchleins" S. 132.

in das interim oder bapstumb, nit bewilligen noch es irem gewissen nach annemen [1]).

32. Anna Klockerin, schůlmaisterin in Jacober vorstatt: wöll dem interim in allem geleben und treulich nachkommen.

33. Leonhard Wilden hausfrau, Afra genannt: wisse nit, was im interim begriffen, derowegen sie es nit willigen noch vil weniger lehren möge, sonder wöll sich hinfüro wie bisher mit hilf Gottes dem, so sie hie hören predigen und lehren, gemäs verhalten [2]).

Jeder der Verhörten wurde, je nachdem er das „Papsttum" oder wenigstens das Interim angenommen hatte oder nicht, an „einen besondern Ort" verwiesen, „damit sie nit zusammen könnten", und zwar die Willfährigen in die Steuerstube, die anderen in das „Pflegstüblin". „Und da man sie all verhört hat, da hat man, die in der Steuerstuben sind gewest, wieder [in die Ratsstube] hineingefordert und ihnen angezeigt, sie sollen die Kinder den Katechismus und kein Psalm, und was wider die Papisten ist, lehren, und man werde ihnen eine Ordnung geben, was sie die Kinder sollen lehren. Die solches haben angenommen, der sind 26. Und die im Pflegstüblin sind gewest, die hat man auch all hinausgefordert vor die Schulherren und [ihnen] auch die Meinung angezeigt, der sind gewest 14, die nit haben wollen annehmen. Denen ist die Schul niedergelegt worden, und haben die Schulkinder zu morgest all müssen heim schicken [3]) und ihnen anzeigen, sie dürfen keine Schule mehr halten, es sei ihnen von den Herren abgeschafft und verboten beim Eid." — „Gott wolle", fügt der Chronist, dem wir dies entnehmen, hinzu, „daß ein gut End werde. Des Papsts Staren wollen wieder Federn wachsen. O Gott, sieh darein und laß Dein heilige Ehr um unser Sünde willen nit geschmäht werden, damit der Gottlose nit sag: Wo ist dein Gott?" [4]).

Aus dem Verhörsprotokoll ergibt sich, daß von neun lateinischen Schulmeistern vier die Annahme des Interims glatt verweigerten — Busch, Wiener, Merz und Karg — während der alte Sixt Birk es für seine Person zwar ebenfalls zurückwies, sich aber doch ver-

1) Das ist die Hechtin bei Merz S. 321, in dem Verzeichnis bei G. nach S. 157 unter Nr. 60 als Anna Regina Hechtin, Schulmeisterin von 1533 bis 1585, bei Gasser-Werlich, III, S. 81 als Anna Hechtin aufgeführt. Auch sie veranstaltete Komödienvorstellungen. R. S. 47.

2) Sie war die Gattin jenes Leonhard Sebastian Wild, welcher sich als Meistersinger hervorgetan und außer anderem den „Passion und die Auferstehung Christi" verfaßt hat, der in Verbindung mit einer älteren Dichtung den frühesten vorhandenen Text des Oberammergauer Passionsspieles bildet. S. über Wild R. S 6ff., wo die übrige über ihn erwachsene Literatur größtenteils angegeben ist.

3) Wie beschwerlich gerade diese Eile den Schulmeistern fiel, zeigt die Erzählung des Merz S. 323ff.

4) Aus den oben S. 218 Anm. 3 erwähnten Aufzeichnungen.

pflichtete nicht dagegen zu lehren. Von den 27 „examinierten" deutschen Schulmeistern blieben Schmid, Höschel, Gail, Bürtzel, Stenglin, Keppeler, Brunner und Löffler, also acht, von den vier Lehrerinnen zwei, nämlich die Hechtin und die Wildin, standhaft [1]). Sie alle durften zwar in der Stadt bleiben [2]), verloren aber ihr Brot und mußten sich, soweit sie nicht wegzogen und ihre Lehrtätigkeit auswärts ausübten, in armseligster Weise mit Schreiberei oder Handwerkerarbeit fortzubringen suchen, was für manche bei den ganz geringen Kenntnissen und Fertigkeiten, über die sie verfügten, sehr schwierig war. Die angekündigte neue Schulordnung wurde am 3. September im Rate beschlossen, am 10. publiziert. Sie stellt sich als eine Revision der vom Jahre 1543 dar [3]), in der nur die auf die religiöse Erziehung der Kinder sich beziehenden Artikel geändert sind natürlich im Sinne des „Papsttums und des Interims". Die Lehrer, heißt es hier, sollen „die Jugend jederzeit, wann sie in die Schule kommen und ehe sie wieder herausgehen, das Vaterunser, den englischen Gruß, den Glauben und die zehn Gebote lassen sprechen und beten; sie sollen auch versprechen, daß sie die Kinder in der Woche auf einen bestimmten Tag den Katechismus lehren, nit wie es ihnen gefällt, sondern der . . . alten, wahren katholischen Kirche oder röm. kais. Mt. Deklaration, das Interim genannt, gemäß, wie ihnen das von einem ehrsamen Rate geordnet worden." Natürlich mußte den Schulmeistern zu diesem Zwecke ein neuer Katechismus in die Hand gegeben werden, und der Domprediger Johann Faber sorgte dafür, daß diesem Bedürfnis bald abgeholfen wurde. Aber sein Katechismus, der im November des Jahres eingeführt wurde [4]), legte denjenigen Lehrern, die bei dem Verhör gegen ihre Überzeugung dem auf sie geübten Drucke nachgegeben hatten, solche „Beschwerden" auf, daß mehrere von ihnen ihre Schulen freiwillig aufgaben und deren schließlich nur mehr sieben vorhanden gewesen sein sollen. Zum Glück dauerte dieser ganz unhaltbare Zustand nur einige Monate, denn schon im April des nächsten Jahres wurden infolge des durch den „Fürstenkrieg" herbeigeführten Umschwungs der Dinge die

1) Danach berichtigen sich die nicht genauen Angaben des Merz S. 315. — Bezüglich Bürtzels s. jedoch oben S. 223 Anm. 5. — Nicht examiniert wurden von den Zitierten ein lateinischer Schulmeister, der seine Schule freiwillig aufgegeben hatte und zwei deutsche, die abwesend waren.

2) S. die Darstellung des Merz S. 322. — Die öfter sich findende Behauptung, daß auch die Schulmeister (gleich den Predikanten) verbannt worden seien, ist demnach irrig.

3) Ich fand sie nirgend als in dem Cod. Germ. 1324, Bl. 8b. — Der die Schulen betreffende Ratserlaß aus dem Jahre 1551, der bei Greiff S. 20 (zum Teil) und bei Hans S 77 (als Variante zu einer anderen Schulordnung) gedruckt ist, betrifft im wesentlichen die lateinischen Schulen.

4) G. S. 14. Näheres s. in dem Artikel „Zur Literatur des Augsb. Katechismen" in dieser Zeitschr., Bd. XIV S. 251ff.

meisten der vertriebenen Prediger zurückgeführt und die „abgeschafften" Schulen wieder eröffnet[1]).

Zur Geschichte des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort".

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Regensburgs von D. **Th. Kolde.**

Auf S. 102 dieses Jahrgangs habe ich auf die Ergebnisse meiner Forschungen über die Entstehung des Lutherliedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und seine reiche Geschichte aufmerksam gemacht. Zu meiner Freude haben meine kurzen Mitteilungen Beachtung gefunden und durch die Güte eines kundigen Lesers, der darauf hin seine Pfarrregistratur durchstöbert hat[2]), bin ich in der Lage, der Geschichte des Liedes ein neues kleines Blatt hinzuzufügen.

Die einschlägigen, unten mitgeteilten Schriftstücke führen uns nach Regensburg und zwar zunächst ins Jahr 1630, also in eine Zeit, in der der längst auch von einem Teile der Evangelischen geächtete Vers „und steur des Papstes und Türken Mord" bereits als „sudes in oculis adversariorum" bezeichnet werden konnte. Unbehelligt, so scheint es, war das Lutherlied in Regensburg bisher in seiner ursprünglichen Form an jedem Sonntag gesungen worden. Aber die Zeiten waren sehr erst geworden. Das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 hatte die große Gefahr für den gesamten Protestantismus in ihrer ganzen Schärfe aufgedeckt. Die Gegenreformation in der Oberpfalz hatte ihre Schatten auch auf die alte Reichsstadt geworfen, in der nicht wenige „Exules Christi" als lebendige Zeugen der Unterdrückung des Evangeliums Zuflucht suchten, und zu erzählen wußten, wie die Gegner sich über alle verbrieften Rechte der Evangelischen hinwegsetzten und danach strebten, allem evangelischen Christentum den Garaus zu machen. Wieder einmal stand man vor einer bedeutsamen Kurfürstenzusammenkunft. Sollte man nicht alles vermeiden, was die Gegner reizen konnte? Aus dieser Erwägung heraus war in der Sitzung des Regensburger Konsistoriums vom 7. Mai 1630[3]) die Frage aufgeworfen worden, „ob der Gesang

1) Ratsdekr., 11. April 1552: Es hat „ain ersamer rate erkannt, daß man den teutschen schůlmaistern, die umb nit annemung des interims abgeschafft worden, widerumb erlauben soll, schůl zů halten". Bl. 44a.

2) Die weiter unten mitgeteilten Briefe und Aktenstücke verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Stadtpfarrer Trenkle in Regensburg, der sie mir zur Verfügung stellte und keine Mühe gescheut hat, meine Anfragen in sachkundiger Weise zu beantworten, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sein soll.

3) Zu bemerken ist, daß alle Daten der betreffenden Schriftstücke älteren Stiles sind, wie ein Blick in ein Kalendarium ergibt.

Erhalt uns Herr bei deinem Wort etc. in währendem Churf. Collegialtag in der Kirchen zu singen oder einzustellen". Der Superintendent M. Salomon Lentz (von 1629—1647) erklärte sich unumwunden gegen die Einstellung, denn das Lied sei in Gottes Wort gegründet, gerade jetzt exerziere der Papst seinen Mord und Tyrannei, weshalb man um so mehr Ursache habe, dawider zu bitten. Es sei jetzt ein tempus confessionis, die Geistlichen dürften sich nicht dem aussetzen, von Zuhörern und Gegnern als Heuchler ausgeschrien zu werden, und da man damit umgehe, den Evangelischen das Exercitium religionis zu nehmen, werde man sich auch nach Einstellung des Gesanges nicht davon abhalten lassen.

Das fand wohl Beifall, aber nicht bei allen. Ganz besonders fürchtete man den als „starken Papisten und Jesuiten" bekannten Kurfürsten von Trier — es war Philipp Christoph von Soetern (1623—1663), der in der Nähe der Neupfarrkirche sein Quartier aufschlagen wolle. Das Lied sei kein articulus fidei, und wenn man es selbst ad tempus einstelle, wäre das viel weniger gefährlich, als wenn man es ex mandato Caesaris einstellen müßte. Auch dem wurde teilweise zugestimmt, aber der „Direktor" (doch wohl identisch mit dem regierenden Bürgermeister, der den Titel Camerar führte — damals Bartolme Reuter), stellte sich im großen und ganzen auf die Seite des Superintendenten: man müsse Gott allein und über alle Dinge vertrauen, welcher stärker sei als der Teufel, und die Einstellung hätte auch an anderen Orten nichts gefruchtet. Schließlich beantragte er, der Superintendent solle sich mit den Geistlichen nochmals unterreden und ihr Bedenken schriftlich übergeben (Beilage I).

Das Ergebnis der Beratung war das ausführliche Schreiben vom 12. Mai 1630, das von dem Superintendenten Lentz verfaßt sein wird, und außer von ihm noch von zehn Regensburger Geistlichen unterschrieben wurde. Darin wird das Für und Wider sehr gründlich behandelt. Zwei Fragen seien es, auf die es ankomme: 1. Num cantio illa divina vel divinae scripturae conformis? 2. Num in gratiam Pontificiorum intermittenda?

Nachdem die erste Frage mit Entschiedenheit bejaht worden ist, versteht sich eigentlich die Verneinung der zweiten von selbst, aber die Geistlichen berücksichtigen alle möglichen Einwürfe, besonders auch den schon in der ersten mündlichen Beratung gestreiften, daß es sich dabei um ein Adiaphoron handle. Das wird zurückgewiesen, denn nach der Konkordienformel höre zu Zeiten, wo angesichts der gegnerischen Absicht, das Evangelium zu unterdrücken, ein Bekennen notwendig sei, auch gerade in Sachen des Gottesdienstes der Begriff des Adiaphoron auf. Ferner würde eine Einstellung des Liedes den Feinden des Evangeliums gegenüber, was hier auch wiederholt wird, gar nichts nützen, sei es doch bekannt, daß

man an einigen Orten das Singen des Liedes unterlassen habe, sed tamen postea facta est reformatio templorum. Auch sei ein solches Ansinnen der Römischen gegen den Augsburger Religionsfrieden, der den Bestand der Kirchengebräuche, Ordnungen und Zeremonien garantiere. Und was würden die Zuhörer von Geistlichen und Magistrat sagen? Werden sie nicht fürchten, man wolle sie heimlich in die Gefahr der Religionsveränderung stürzen, wie in Augsburg (wo vor kurzem auf Grund des Restitutionsedikts der evangelische Gottesdienst abgeschafft worden war)? Zudem fänden sich in Regensburg zurzeit viele Exules. Diese hätten ein zartes Gewissen. Was sollen sie denken, wenn wir um der Papisten willen den Gesang unterlassen, den wir sonst so fleißig singen?

Dem gegenüber können die für Unterlassung vorgebrachten Gründe nicht aufkommen. Wenn die Römischen das Lied ein Pasquill nennen, so könne das nicht in Betracht kommen. Denn sie nennen sogar die heilige Schrift eine wächserne Nase, eine regula plumbea, die ohne die Autorität der Kirche nicht mehr bedeute als Äsops Fabeln, und niemand werde daran denken, deshalb die Schrift zu verwerfen. Es kommt darauf an, ob die gegnerische Beurteilung des Liedes richtig ist oder falsch. Sie ist aber falsch. Die einzelnen Verse enthalten das, was wir glauben müssen, daß Gott sein Wort erhält, daß der Türke der Antichristus orientalis et quod sit latro caedibus variis se polluens, ebenso daß der Papst der Antichristus occidentalis et quod animas et corpora occidat. So sei das Lied ein Stück des evangelischen Bekenntnisses [1]).

Auch daß es wirklich den Papisten anstößig sei, wäre belanglos, denn sie nehmen an unserem ganzen Kultus Anstoß, wie seiner Zeit die Pharisäer an den heiligen Handlungen Christi und seiner Apostel, und daß der Satan den Evangelischen zürne, sei ihr Ruhm, und daran erkenne man, daß sie Gottes Kinder seien. Auch wenn der Kaiser gebiete, das Lied nicht zu singen, müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Nos Christiani sumus, faciamus ergo officia Christianorum et reliqua commendemus Christo!

Nach alledem würde man erwarten, daß der Schluß der Darlegungen lauten müßte: es muß so bleiben wie es bisher war, das Lied wird wie bis jetzt an den Sonntagen gesungen. Aber er lautet anders. Man bequemt sich, nachdem in den erwähnten Auslassungen die Meinung des Superintendenten und der Entschiedeneren vorgetragen war, zu einem Kompromiß mit der Gegenpartei, der mit den voran-

1) Nicht ganz sicher obwohl wahrscheinlich ist, daß man damals in Regensburg schon das Lied so sang, wie nach dem Kirchenmanual von 1676 die beiden Zusatzverse lauten: „Ihr Anschläg Herr zu nichte mach, laß sie treffen die böse Sach / und stürtz sie in die Gruben hinein / die sie machen den Christen dein / —. So werden sie erkennen doch / daß du unser Gott lebest noch / und hilffst gewaltig Deiner Schaar / die sich auf dich verlassen gar. /

gegangenen Ausführungen in auffallendem Widerspruch steht. Allerdings die simplex cantionis intermissio ist unstatthaft, man hält aber, damit die Stadt nicht etwa um ihre kaiserlichen Privilegien komme, eine usurpatio modificata für erlaubt. Nur müsse Ärgernis vermieden werden. Man könnte in Rücksicht auf die besondere Zeitlage (pro rationis tempore) schon vor dem Reichstage, damit das Volk daran keinen Anstoß nehme, sogleich nach Pfingsten, den jeweiligen Evangelientexten angepaßte Lieder singen lassen, und damit zeitweilig von dem Gesange des Liedes absehen (Beilage II).

Dieser Vorschlag scheint beide Parteien und wohl auch den Rat nicht befriedigt zu haben. In einer Sitzung des Konsistoriums vom 21. Mai kam die Sache wieder zur Sprache. Der Superintendent glaubte mit seiner Zustimmung zu dem vorigen Gutachten weit genug gegangen zu sein, hielt aber auch jetzt mit seiner Überzeugung nicht zurück, wenn es gesungen und dann verboten würde, so sei es gegenüber der Gemeinde desto besser zu verantworten, und man habe der Konfession genug getan, und wenn das Lied ganz abgestellt werden sollte, so begehre er nicht hier zu leben Ihm stimmte wie schon in der ersten Sitzung Dr. Halbritter sachlich vollständig zu, denn durch zeitweiliges Singen würden die Gegner eben so verletzt werden, als wenn es immer gesungen würde. Der Beschluß wird wohl dem Votum des Direktors entsprochen haben: das Lied sei zu singen, aber nicht continue sondern cum moderamine, und damit den Sonntag über 8 Tage den Anfang zu machen und das Lied drei Sonntage später wieder einmal singen zu lassen. (Beilage III.)

Nachdem aber soviel erreicht war, daß der sonntägliche Gottesdienst auch ohne das Lied gefeiert wurde, scheint die Neigung, es überhaupt fallen zu lassen, in den Kreisen der maßgebenden Herren größer geworden zu sein. Am 4. Juli wurde wieder darüber verhandelt. Der Superintendent war schon sehr bescheiden geworden, er wünschte jetzt nur noch, daß es unterweilen und sonderlich in den Wochenpredigten gesungen werden möchte; man soll nicht gar auf die adversarios sondern vielmehr auf Gott sehen. Der Direktor und die drei Geistlichen Seitz, Donauer und Rüd, stimmten ihm bei, die anderen Assessores aber und namentlich Dr. Halbritter, der früher auf ganz anderem Standpunkte gewesen, wollten jetzt den Gesang des Liedes ganz eingestellt haben. (Beilage IV.)

Damit endigen die einschlägigen Notizen. Wie sich die Sache weiter entwickelt hat, verschließt sich noch unserer Kenntnis. Nur eines läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die bis 1630 bestehende Ordnung, das Lied „Erhalt uns Gott bei deinem Wort“ jeden Sonntag singen zu lassen, aufhörte. Wahrscheinlich hat man sich sehr bald damit begnügt, einmal im Jahre es der Gemeinde wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, und zwar am Reformationsfeste. Das ergibt deutlich das 70 Jahre spätere Schreiben des Pastors M. Georg

Wonna (1685—1708 an den damaligen Stadtdirektor vom 12. oder 13. Oktober 1703. (Beilage V.)

Das Reformationsfest stand vor der Tür, und es verdient darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß hiernach in Regensburg dieses Fest, über dessen Entstehung und Geschichte wir bisher nur sehr wenig wissen, in Regensburg schon im 17. Jahrhundert jährlich und zwar am 31. Oktober, wie wir nach den Verhandlungen schließen müssen, gefeiert wurde[1]. Im Jahre 1703 trug der Rat wieder einmal Bedenken, ob es angemessen sei, das Lutherlied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" wie bisher am Reformationsfest singen zu lassen, und legte dem geistlichen Ministerium die Frage vor, ob das betreffende Lied, da wieder eine Zusammenkunft katholischer Fürsten in Aussicht stand, ausgelassen oder verändert werden solle. Die Geistlichkeit lehnte das ab, zum Teil mit denselben Gründen, die ihre Vorgänger vor 70 Jahren vorgebracht hatten. Sie fand die Gefahr auch nicht so groß und wies darauf hin, daß in Ulm, soweit ihre Kunde reichte, das Lied auch in den Betstunden gebraucht werde, während man es in Regensburg doch nur ein einziges Mal, am Reformationsfeste, singe. Man sieht, es war schon nicht mehr wie früher ständiges Bekenntnislied, sondern eine Reliquie, die gelegentlich wieder herausgesucht wurde. Ob die Bitte, es bei den bisherigen Liedern zu belassen, gewährt wurde, läßt sich nicht sagen. Sicherlich wurde die Sorge vor der Empfindlichkeit der Katholiken immer größer, namentlich als im Jahre 1704 im bayerischen Erbfolgekrieg Regensburg zeitweilig von Bayern besetzt wurde. Damals verlangte und erreichte der Rat beinahe die Änderung einiger allerdings krasser Auslassungen die zwar nicht, wie er glaubte, im Ordinationsformular, aber in einem damals gebräuchlichen Ordinationsgebet gestanden haben werden (Beilage VI).

I.

Aus dem Protokollbuch des Konsistoriums in Regensburg.

Venecis den 7. Mai ao. 1630.

... Ist in deliberation gezogen worden, ob der Gesang Erhalt uns Herr bei deinem Wortt etc. in währendem Churf. Collegialtag in der Kirchen zu singen oder einzustellen.

Darauf Herr Superintendent votiert, Es werde zwar dieser christliche und in Gottes Wortt fondierte gesang andern ortes oft kaum in einem Vierteljahr einmahl gesungen, daß er aber alhier wider altes Herkommen und gebrauch einzustellen, könne er seines theils

1) Einiges über die Geschichte des Reformationsfestes und m. W. die einzige wirkliche Zusammenstellung bei Walter Caspari, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen Evangelischen Gemeindelebens. Zweite Aufl. Leipzig 1908 S. 37.

darzu nicht verstehen. Sintemale der Pabst seinen mord und tyranney anjetzt stark exerciere und treibe, dahero man umb soviel mehr Ursach habe darwidter zu betten. So vermöge (?) auch formula Concordiae, das man in favorem adversariorum nichts nachlassen soll. Und weiln er dieselbe unterschrieben und sich darzu bekenne, so gedenke er darbey zu verbleiben. Man müsse auf Gottes Ehr und die Zuhörer sehen sonderlich weiln jetzt ohne das tempus confeßionis. Und möchten die ministri ecclesiae künftig sowohl von den Zuhörern als den adversariis für Heuchler ausgeschrieen werden. Und da sie uns das exercitium religionis zu nemen vorhabend, werden sie es doch nicht unterlassen, wenn schon dieser Gesang eingestellt würde.

Welcher Meinung Herr M. Seiz und Herr M. Schäle Beifall geben.

Herr Perger. Es sey der Churfürst von Trier, welcher sein Quartier in dem Hammanschen Hauß gegen der Pfarr über habe, ein starker Papist und Jesuit und were vor Jahren in derogleichen casus schon ein Auffrhuer entstanden. Und weiln die Zeiten jetzt noch gefehrlicher und dieser Gesang kein articulus fidei, so wäre es Zur verhuettung vieler offensionen und gefahr ad tempus einzustellen und also ex duobus malis minus eligendum, den wen man es ex mandato Caesareo einstellen müßte, were es praejudicierlicher und ergerlicher, alß wen man es absque mandato und für sich selbsten thete.

Mit welchem Gutachten sich Herr Dr. Halbritter vergleicht.

Herr Direktor. Es stehe zwar confeßio fidei urae [purae] nicht in diesem Gesang, werde auch an vielen orth wenig oder gar nicht gesungen, aber man müeße Gott allein und über alle Ding vertrauen, welcher stärker denn der Teufel. Würde die Unterlassung dieses gesangs vielen ein scrupulum machen, hab auch desselben Einstellung andern ortes wenig gefruchtet: halte derowegen dafür man soll deß orts auf Gott mehr, alß auf die Menschen sehen und das Gesang in der Kirchen anstellen, jedoch aber Herr Superintendent sich mit den Ministris ecclesiae nochmals unterreden und Ihr Bedenken schriftlich übergeben.

II.

Das geistliche Ministerium der Stadt Regensburg an den regierenden Bürgermeister (?)[1].

Regensburg den 12. Mai 1630[2].

Magnifice Nobilissime ac Consultissime Domine Director Fautor honorande. Cum in proximo Consistorii conventu de intermissione Cantionis Erhalt unß Herr bey deinem Wortt etc. institueretur de-

---

1) Regierender Bürgermeister war damals Bartolme Reuter.

2) Abschrift. Auf dem Rücken von späterer Hand: Theologisches Bedenken ob der Gesang, Erhalt unß Herr bey deinem Worth etc. zu Reichstags-Zeiten in denen Evangelischen Kirchen zu singen oder nicht.

liberatio, voluit V. M. ut sententias in Collegio ministerii conferremus, post animi sensa literis explicaremus. Huic mandato ut satisfaceremus literis hisce nostram sententiam aperimus rogantes ut aequo animo sententiam nostram suscipiat et Patribus Reipub: nostrae candide explicet. Quaestio est, num in Conventu Imperatoris et Electorum publico, Cautio illa Erhalt vnnß Herr u. s. w. bona conscientia possit plane intermitti? Eam quaestionem ut ἄνευ παθῶν examinemus duo considerare debemus 1. Num Cantio illa divina vel divinae scripturae conformis? 2. Num in gratiam Pontificiorum intermittenda? Cantionem istam divinam nemo Christianus negabit: Nam 1. singuli versiculi e Scripturis deduci possunt, etiam illa verba quae sudes in oculis adversariorum sunt: Steür des Pabsts vnd Türkhen mordt, quis enim in Ezechielis, Danielis, et Pauli scriptis et Johannis Apocalypsi adeo hospes? qui nondum noverit, quantas caedes daturus sit Antichristus occidentalis et orientalis, quas sane hactenus in tot regnis et provinciis probavit experientia: quomodo etiam Christum cum suo verbo e multis regnis et provinciis Civitatibus in Imperio et extra Imperium, eiiciunt, videmus, 2. Deinde maxime fidei analoga ista cantio est: ea quae Ecclesiae verae prosunt, petimus, quae obsunt, averti cupimus. 3. si divina non esset, cur Maiores nostri eam introduxissent; cur Ecclesia Ratisbonensis eam toties cantare ordinasset, cum in aliis Ecclesiis toties non sit usitata? Licet igitur usurpatio Cantionis sit liberae dispositionis, ipsa tamen Cantio Christianae confessionis maxime conformis.

Quod 2. attinet Cantionis huius intermissionem, Illa intermissio vel extra eorum, qui Ecclesiae nostrae obsunt, praesentiam, vel cum praesentia fit: si extra praesentiam Pontificiorum, liberam habet Ecclesia in templis dispositionem, an continue ut hactenus factum canere velit Cantiunculam hanc, an vero certis saltem diebus? Ita tamen dispositio haec ineunda est, ut fiat cum consensu Populi: Si enim tunc etiam scandalum pareret, intermissio suscipienda non est: Nam quod in Ecclesia scandalum parit, faciendum non est, maxime si sit scandalum datum. Sic enim de Exorcismo, tanquam de re adiaphoristica decidit Formula concordiae: Abrogari eum posse pro re nata iuxta eam rationem quae Ecclesiae Dei et ad aedificationem eiusdem maxime accomodata iudicatur: ut nimirum caveantur offendicula, ut denique libertas Christiana nulla ex parte laedatur. An vero in gratiam Pontificiorum, qui nunc adfuturi sunt in conventu Electorum, Cautio haec in Ecclesia nostra alias usitatissima, sit plane intermittenda? dubium: Ubi si quis rem exacte examinet rationes in partem negativam inveniet graviores et firmiores, quam eae sunt quae militant pro sententia affirmativa: Nam 1. Cantio illa divina et Christiana est, deducta ex sacris scripturis; quis autem id quod divinum in gratiam pontificiorum abrogaret? Deinde major vis est Satane qui quotidie in Urbe nostra versatur, quam asseclarum: Imo Dia-

bolus etiam in templo est, et audit hanc Cantionem, si autem in gratiam Diaboli non abrogamus hanc Cantilenam, cur in illorum gratiam, qui tantum non valent: Si ille ob hanc Cantionem, nocere non potest, qui nocerent illi, qui tanta non sunt potentia. 3. Tempus Confessionis est, in quo in rebus adiaphoristicis adversariis religionis cedendum non est, ut clare habet Formula Concordiae Art. de ceremoniis Ecclesiasticis[1]): Credimus, docemus et confitemur, quod eo tempore quo veritatis coelestis confessio requiritur (quando, videlicet verbi Dei hostes doctrinam Evangelii opprimere student.) tota Ecclesia, et singuli Christiani praecipue vero Ministri verbi Dei (tanquam ii, quos Dominus Ecclesiae suae regendae praefecit.) teneantur piam doctrinam iuxta verbum Dei, et quicquid omnino ad sinceram religionem pertinet, palam et libere non modo verbis verum etiam factis profiteri. Et sentimus, tali tempore etiam in rebus vere et per se Adiaphoris, non esse adversariis cedendum. 4. Aut bona est illa cantio: aut mala, si bona, cur intermittimus bonum in gratiam malorum hominum: si mala est cantio, cur cantamus eam singulis diebus dominicis? 5. Intermissio illa nihil juvaret: nam si religioni nostrae intendant periculum, intermissionem huius Cantionis parum curabunt: notum est enim, quod in aliquibus locis omiserint in gratiam Pontificiorum, sed tamen postea facta est reformatio templorum. 6. Accedit quod conciones et alia exercitia sacra visitaturi sint adversarii, ubi accurate obversabunt omnia, si ergo ob adversarios quidquam intermittendum, certe omnis cultus religionis nostrae intermitti deberet, nam sunt ipsis odio omnia quae in templis nostris peragimus. Si autem cupimus defendere reliqua sacra, cur non defendimus etiam illam cantiunculum? 7. Quid etiam rogo Deus in coelis de nobis iudicaret si plane intermitteremus hanc partem cultus nostri: nam lapidum non construximus acervum et eum defendere volumus contra molitiones adversariorum, et piam Cantilenam defendere nolumus: anne plus est Cantio Christiana quam lapidum coacervatio artificialis. 8. Extat aperte in pacificatione religionis publicae, quod Pontificii neque in Religione et articulis fidei, neque in Ceremoniis nos turbare debeant, Sic enim habent clarissima verba, p. 167. So sollen die Kayserl. Mayst. Wie auch Churfürsten, Fürsten vnd Ständte das Heyl. Reichs, keinen Standt des Reichs von wegen der Augspurgischen Confession, vnd derselbigen Lehr, Religion vnd glaubens halber, mit der Thatt gewaldtiger weiß überziehen, beschädigen, vergewaldtigen oder in andere weege wieder sein conscientz wissen vnd willen, von dieser Augspurgischen Confessions Religion, glauben Kirchengebreuchen Ordtnungen vnd Cermonien so so sie auffgericht oder nachmals auffrichten mochten, in Ihren Fürstenthumben Landen vnd Herrschafften tringen, oder durch Mandat, oder in einiger anderer gestaldt beschweren oder verachten, sondern bey

1) Ed. J. T. Müller S. 552.

solcher Religion, glauben, Kirchengebräuchen, Ordtnungen vnd Ceremonien, auch Ihrem Haab, Guettern ligend vnd vahrend, landt, Leüthen, Herrschafften, obrigkeiten, Herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten ruehlich vnd fridlich bleiben lassen u. s. w. Paragraphum hunc diligenter notemus, et in religione et ceremoniis nihil in gratiam Pontificiorum mutemus, ne quid contra pactum publicum agere videamur. 8. (!) Accedit tandem scandalum Auditorum: Auditores sine dubio cogitarent: quid nostri Doctoris Ecclesiae? quid Magistratus? an iam incipiunt tremere, an iam tum incipiunt mutare aliquid in religione et Ceremoniis Ecclesiae nostrae, forsan agent occulte aliqui, ut Augustae Vindelicorum fecerunt, et nos in periculum mutandae religionis coniiciunt? Talia judicia omnino avertere valemus constanti et immutabili religionis et Ceremoniarum confessione. 9. Ecclesia nostra multis nunc exulibus repleta est: Illorum vero conscientiae tenerrimae sunt: quid cogitarent autem, si sentirent in gratiam Pontificiorum intermitti cantionem istam, quam alias diligentissime canimus? Has rationes omnes, si quis fideli et pia mente volvit certe a cantione hac non erit alienus.

Rationes etiam in alteram partem allatae, non sunt adeo firmae, ut nos a cantatione hac absterrere possint: Nam 1. quod Pontificii cantionem hanc vocent pasquillum aut famosam cantionem, neminem movere debet; nominant ipse quoque scripturam nasum cereum, regulam plumbeam, extra authoritatem Ecclesiae nihil valere aliud, quam fabulas Aesopi; sed quis in illorum gratiam scripturam sacram abiiceret? Distinguendum inter iudicium veritatis et judicium falsitatis. Judicium hoc quod de hac cantilena faciunt falsum: si autem ad normam scripturae examinetur, tunc certe cantio divina est et Christiana, quippe in Scripturis fundata et fidei analoga. Deinde 2. quod cantio haec non sit articulus fidei, etiam recte explicandum est: Distinguenda enim cantio ipsa, et tempus cantandi: Tempus liberum et adiaphoron est: non sumus obligati credere, quod semper et immutabiliter haec cantio in Ecclesia cani debeat: Cantio tamen ipsa, seu res cantionis sunt omnino res fidei: nam singuli versiculi continent eas res sacras quas omnino credere debemus. Nam quod Deus debeat servare verbum suum, credendum est: quod Turca sit Antichristus orientalis, et quod sit latro caedibus variis se polluens: quod Papa sit Antichristus occidentalis, et quod animus et corpora occidat, omnino iuxta scripturam credendum est: quod regnum Christi Turca et Pontifex evertat, credendum est, id enim luculenter hactenus experientia docuit. Sic porro, quod Christus potenter hos hostes possit opprimere, credendum est, ipse enim liberat Ecclesiam suam ab hostibus his et tandem plane contundet. Sic de reliquis versiculis. Licet ergo modus et tempus cantandi sit in libera dispositione Ecclesiae; manet tamen cantio ipsa pars confessionis nostrae. Exempli gratia: Tempus et modus legendi pericoparum Evangelicarum et

Epistolicarum est Adiaphorus in libera Ecclesiae dispositione: res tamen ipsae sunt pars fidei et confessionis nostrae. Tertia quod additur, quod hac cautione offendantur valde Pontificii, sciendum est, quod 1. toto cultu et professione nostra offendantur valde; non possumus tamen aut debemus, ut audivimus in gratiam adversariorum cedere etiam in minimis, 2. Offendebantur etiam Pharisaei valde actionibus et sacris exercitiis Christi et Apostolorum, nihil tamen ipsi mutarunt in gratiam illorum. 3. Gloria est nobis si Diabolus irascatur: nam indicium est nos esse filios Dei: si diligunt nos hostes Ecclesiae, non est bonum indicium: Nam Christus aperte ait, si me odio habuerunt, et vos odio habebunt. 4. Valde etiam offenduntur concionibus nostris, quae tamen modestissime instituuntur, ergo ne statim intermittere debemus docere Evangelium Jesu Christi et legem Mosis: fremat, frendat Diabolus: nos contra laudemus Deum, eumque invocemus, ut nos a tyrannide pontificia liberet. 3. Quid si autem mandet Imperator intermissionem huius cantionis? Respondeo: 1. Deo magis obediendum. quam hominibus. 2. Obiiciendus est paragraphus pacificationis religionis, quem supra citavimus. 3. Cogitandum quod imperator nullam in Ecclesiam Christi iurisdictionem habeat, quoad mutationem cultus: Mandatum ergo tale, si quod fit bonum non est, ergo ipsi obedientiam praestare non licet, nisi velimus hominem magis timere quam Deum. 4. Mandatum tale est de rebus fidei: jam notum est, quod, ut docet Ecclesia Pontificia, in rebus Ecclesiasticis Imperator nullam habeat potestatem mandandi in Ecclesiasticis: Si vero hoc facit ex instinctu Doctorum pontificiorum, novimus, quod oves Christi simus et huius vocem audire debemus, non debemus ea facere quae iubet pontifex et ipsius defensores. Quid si vero periculum esset inde Ecclesiae nostrae? Si periculum creare volunt, non tam cantionem hanc, quam omnem cultum nostrum respicient: Etiam si intermitteretur Cantio, tamen non sumus extra periculum: Nos Christiani sumus, faciamus ergo officia Christianorum, et reliqua commendemus Christo. qui potens est avertere pericula, maxime si videat nos ambulare in constanti confessione cultus nostri: si autem videat nos nutare, facile sinit nos cadere, et claudit januas templi nostri: Tutius etiam si pati debemus, ut patiamur ut constantes Christiani, et hic et aeternum laudem reportemus: quam si dubii et timidi colludamus cum hostibus Ecclesiae et temporaneum et aeternum nobis creemus exitium.

Haec si quis sobria et fideli mente cogit ut, in recta confessionis via manebit, et in gratiam hostium Ecclesiae, simplicem cantionis istius intermissionem non permittet. Annon autem aliqua possit institui cantionis huius usurpatio modificata? ne libertatem ob imperium Imperatoris amittamus, aut offensionem nimiam praestemus? Notandum quod talis usurpatio moderate absque scandalo possit institui, si nonnunquam saltem usurpetur pro ratione temporis: posset enim in conventu illo vel ter vel quater saltem usurpari, quam dispositionem

ipsum tempus nobis ad manus dabit; ne autem offensio fiat populi iam statim post tempus pentecostale talis usurpatio inchoanda est, et seligendae cantiones textui Evangelico convenientes, sicut facile cantoris Ecclesiae praescribemus.

Haec sunt quae V. Dig.: significare voluimus. Deus pater misericordiae sit nobis propisitius propter μεσίτην καὶ ἱκέτην. Christum et umbra alarum suarum Ecclesiam suam, quam inter nos plantat tegat, et petenter hostes nominis sui confundat et contundat. Valeat V. Dig. et Collegium nostrum sibi habeat commendatissimum. Ratisbonae, 12. Maii, Anno MDCXXX.

V. Dignitat.

Studiosissimi

M. Salomon Lentz, Ecclesiae Evangelicae Pastor et Superintendens.

M. Johannes Seizius, Archidiaconus m. propria.

M. Jacobus Kölle, Senior m. pr.

M. Wilhelmus Huldaricus Nieschelius m. pr.

Christophorus Sigismundus Donauerus.

Ita animitus subscribit M. Joann. Georg Rüd m. pr.

M. Adreas (!) Hafner,

M. Erasmus Zolnerus.

Johannes Leonhardus Ritter.

Johannes Reger.

Daniel Tanner.

III.

Veneris den 21. May ao. 1630.

Ist abermal von dem Gesang: Erhalt uns Herr bei deinem Wortt etc. ob solches in währendem Churfürstentag in der Kirchen singen zu lassen gered und dafür gehalten worden, es sey omnimodo intermissio nicht verantwortlich, aber damit man den adversariis zu calumniis nicht Ursach gebe und doch ihnen nicht zu viel weiche und einräume, sondern conscientiam salviere und die Zuhörer nicht ergere, so were es einen Sonntag oder zwey vor Kay. Maj. und der Churfürsten ankunfft und hernach andere christliche gesäng, so sich auf die Evangelia schicken, und alß dan in 3. oder 4. wochen abermals Erhalt uns Herr zu singen. Herr Superintendens berufft sich auf sein und eines Ehrw. Ministerii schriftliches guetachten mit vermelden, wan es gar sollte eingestellt werden so beger er hier nicht zu leben aber zur moderation wolle er gerne verstehen, wolle mans dan continue singen lassen, so lasse er es auch geschehen. Wan es etlichmal gesungen und hernach verbotten werde, so sey es gegen der Gemein desto besser zu verantwortten und haben wir unser confeßion genug gethan.

Herr D. Halbrittor. Es sey jetzt allein die Frag ob man das gesang continue oder allein per intervalla singen soll. Er halte

darfür, solches continue singen zu lassen, den durch ein oder zweymahl die adversarii eben so stark offendiert werden können alß wan es stetigs gesungen wurde.

Herr Direktor. Sey eines ehrb. Ministerii Meinung, das das gesang gesungen, aber ad praeservendam offensionem nicht continue sondern cum moderamine. Derowegen künfftigen Sonntag über 8 Tag der anfang zu machen und über 3 Sonntag hernach wiederumb zu singen. (Protollbuch.)

IV.

Mercurii den 1. Juli ao. 1630.

Ob das Gesang Erhalt uns Herr bey deinem Wortt In wehrendem Churfürstl. Collegialtag in der Kirchen zu singen oder einzustellen.

Was das gesang Erhalt uns Herr belangen thut, will zwar Herr Superintendens einem ehrb. C. und Rhat deßfalls nicht maß geben, kann aber seines theils nicht darein consentieren, daß es ganz einzustellen, sondern hält nochmals dafür, das es unterweilen und sonderlich in den Wochenpredigten zu sing(en) und also nicht gar auf die adversarios sondern vielmehr auf Gott zu sehen. Welcher Meinung Herr Direktor, Herr M. Seiz, Herr M. Donauer und Herr M. Rüd auch sein, die andern Herrn Aßeßores aber alß Herr Reitmair, Herr Deuffl und sonderlich Herr D. Halbritter schließen dahin, daß es ganz einzustellen. (Protkollbuch.)

V.

Der Superintendent M. Georg Wonna in Regensburg an den Bürgermeister (?) [1].

ao. 12. Oct. 1703 [2].

Magnifice Domine Director, großgünstiger Hochgebietenter Herr, Hochgeehrtester Herr Patron, Auff Befehl Magnifici et Nobillissimi Senatus habe nicht unterlaßen, das Ministerium nach der Bethstundt zusammen zu rufen, welches auch sämptlich erschienen, deme ich dan die bewußte Sache fürgetragen. Wir wollten aber wünschen, das uns dieser sehr schwere vnd wichtige casus conscientiae, ob das Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wortt u. s. w. Festo Reformationis zu singen oder außzulaßen? eher, und da wir mehrers spatium deliberandi gehabt hätten, were eröffnet worden, alß erst heute nachmittag. Wir haben aber doch die Sache in timore Domini erwogen, und unaminiter nicht andres schließen können bey unsren Gewißen, alß daß wir die Außlaßung oder änderung der Lieder, und sonderlich der erwehnten: Erhalt vns Herr bey deinem Wortt u. s. w. Dißmahl vnd hoc tempore gehormsamst und underthänig depreciren. Dan 1. ist

1) Regierender Bürgermeister oder Camerar war Esaias Frischl.

2) Original. Auf der Rückseite: Reverendi Ministerii Meinung, daß das Lied: Erhalt unß Herr etc. an dem Kirchen Reformationsfest zu singen nicht unterlassen werden soll. Praes. 13. Oct. 1703.

ia die Gefahr so gar extrem groß noch nicht, ist auch weder von Ihro Keyserl. Majestät, noch Churfürstl. Durchl. in Bayrn dergleichen nicht begehrt worden, hoffen auch es wird nicht begehrt werden, zumahlen Ihro Churfürstl. Durchl. unserer Stadt libertatem in politicis et Ecclesiasticis zugestandten, über daß Ecclesia Vlmensis diß Gesang noch in denen Betstunden, so vil uns — wißent singet, da wir es dagegen das ganze Jahr nur einmahl singen. Es läuffet also 2. wider unsere Christliche Freyheit, in qua standum est, iuxta Apostolum. 3. Wider Formulam Concordiae, artic. 10. 4. Wir wurden bey unserer Evangel. Gemeine vnd Bürgerschafft ein großes ärgerniß geben vnd fromme Herzen betrüben. Wehe aber dem, durch welchen ärgernuß kommt, spricht unser Heiland (Matth. c. 18. 5). Bey der noch wehrenten Reichsversamlung und Hochansehentlichen Protestirenden Gesandtschafften würden wir solches nicht können verantworten. 6. Bey denen Catholischen würden wir uns ein großes praejudicium machen, die würden noch kühner werden, und noch mehr begehren, unser spotten, das wir selbsten unsere libertatem religionis schmählerten, und zwar bis dato noch sine urgente necessitate. 7. Wir würden unserer Kirchen aliis in locis einen üblen Nachklang veruhrsachen. Darumb bitten wir sämptlich nochmahls gehorsamst und demütigst, Magnificus et Nobilissimus Senatus wolle es Festo reformationis bey den bisherigen gewöhnlichen Liedern verbleiben laßen. Bitte auch absonderlich E. Magnificenz dise Sache unseren Hochgebietenden Herrn und Oberen bestermaßen an Ihrem Hochgültigen Orth recommendiren, und mir wieder morgen eine Antwortt ertheilen. Ubersende auch hierbey das geänderte Gebett, das es möchte zu trucken anbefohlen werden, item auch die Consilia Wittenbergensia, da part. 1 pag. 226 seqq. et p. 230 seqq. Diser casus in ipsis terminis negative, wan es auch gleiche catholische Obrigkeiten haben wolten, tractiert wird. Befehle mich, und verbleibe

E. Magnificenz
Dienst und Gebett ergebenster
M. Geörg Wonna P. et S.

VI.

Aus dem Protokollbuch des Konsistoriums vom 9. Juli 1704.

... weilen vor einem Jahr bei Herrn Johann Joachim Mezgers vorgegangenen Ordination von unterschiedlichen hohen catholischen Orthen die im hiesigen Agende-Büchlein in der Ordinationsformula enthaltenen Worte: Wollest auch dem leytigen Greuel des Bapstes und Mahomeds steuern etc. geahntet worden, dasselbige inskünftig geändert oder ganz außgelassen werden möchten, um so mehr als leyder! hiesige Stadt in Churfürstl-Churbayer. Händen und diese Sache aber Einem wohlehrwürdigen Consistorio zu reiffer Überlegung seyn überlassen worden zu der Herrn Consistorialen Belieben stellent, ob selbige belieben wolten, jezogleich ihre vernünftige Meinung zu

entdecken, damit man zeitlichen ad amplissimum senatum referirn und bei gedachten Herrn Osts Ordination, welche künfftige Woche am Dienstag den 15. July vor sich gehen wird, etwa diese Worte ändern und andere substituirt werden könnten. Weilen aber dieses den Herrn geistlichen Consistorialen eine gewissenhafte gefährliche Sache, die in ihren mächten nit stünde, geschienen, Und gewunschen, daß sie hievon zeitlicher Wissenschaft gehabt hätten, damit sie solches mit sämtlichen hiesigen ministerio woll hätten überlegen, auch zu mehrerer Verwahrung auf zwey Universitäten und an das Ober Consistorium in Drehsden berichten können, ob sie solches Werk thun könnten und solten, wolten aber morgen den sämtlichen ihren Herrn Collegio solches vortragen, mit Bitte, ihnen diesen kleinen Anstand zu gönnen, inzwischen wolten sie doch eventualiter dafür gehalten haben, daß folgende wort an statt der obgedachten zu setzen wären: Wollest auch allen rotten, so deinen Nahmen lästern, dein Reich zerstören, deinen Willen widerstreben, steuern, ein ende machen, und Sie zu dir bekehren; alß hat man dieses per Extractum Protokolli an einen WohlEdlen und hochweisen Rath gelangen lassen.

Pro notitia. Weilen am Donnerstag darauff der churfürstl. — —[1]) zu bayern die Stadt zu evacuiren gnädigste ordre eingeschickt, Und den 11. Juli Freytags sogleich alle bayer milites aus der Stadt gezogen, ist es bei der alten observant bei der ordination Herrn Osts geblieben und nichts geändert worden.

Exulantenverzeichnisse aus den Rechnungen und Almosenregistern der Klöster Heidenheim und Heilsbronn.

Von **A. Gümbel**, kgl. Kreisarchivassessor in Nürnberg.

B. Heilsbronn.

I.

1545. Register Einemens vnd Ausgebens des 1545 jars[2]).

Vmb Gotts Willenn.

III t[alenta] Cuidam Sacerdoti, denn Hertzog Ott Hainrichs Rhedt vertriben haben. Altera Mathei (= 22. September).

1565. Vff Schanckung vnnd verehrung[3]).

III ortt Ainem armen Pfarhern, Vrbano Levordiensi aus Frisslandt, welcher aus Hispania vmbs Evangelii vertribenn worden

---

1) Unleserlich.

2) Kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Repertorium Nr. 184b, Heilsbronn, Kgl. Bezirksamt, Verzeichnis XII, Nr. 1 (Saal 16²/₁).

3) Ebenda Nr. 4.

vnd von Paulo Ebero, Pfarherrn zw Wittemberg, vrkundt gehabtt. Actum den 18. Augusto.

II ortt einem Armen Pfarherrn, Johans Straßers von Rabstat aus Saltzburgischer Herrschaft, so vmb des wortts gottes willen aldo vertriben worden auß des Herrn Abbts bewilligung verehrtt. Actum den 5ten Decembris.

II ortt Herrn Cristoff Ottmairn, so auß der Pfaltz vnder dem Bischoff von Maintz des Evangelii halben vertriben. Actum ut supra (= 18. August).

1566. II ortt XVIII dn. einem Armen vertribnen prister, Jacob Guettmairn von Lintz in Osterreich, so weib vnd Kinder bey sich gehabtt. Actum den 2. Apprilis[1]).

Ij ortt VIIj dn. Herr Georgen Embhartten von Kreglingen, welcher aus der Pfaltz vertrieben. Actum den 7. Octobris.

I ortt XXI dn. Herr Michell Lang von Sintzhaim, welcher des Evangelii halben verruckhen mueßen. Act. den 7. Novembris.

1567[2]). II ortt Anthoni Leschen Sampt seiner hausfrauen, so ein Kirchendiener vnd auß Osterreich vertrieben worden. [Nach dem 24. Januar.]

Ij ort VIIj dn. Andree Dapner, predigcanten, so von Hertzog Albrechtten vertriben worden. [Nach gleichem Datum.]

1567. I ort XXI dn. Johann Weinhovern, einem Armen verdriebenem schuelmaister von Antdorff, den 4. Martii.

II ortt XVIII dn. zwaien auß Kerntten vertribenen Priestern, Herr Jacob Billickh vnnd Jonaß Frieß. Actum den 12ten Maii.

III ort einem Priester Jacob Lutz vnnd zwaien schuelmaistern, so auß dem Lanndt zu der Entz verdribenn worden. Actum den 7ten Junii.

j ort XI dn. einem Armen Priester, Herr Johann Königsperger, so auß dem Landts Mehern vertriben worden, denn 3ten Augusti.

1568. II ort. Ainem Armen Caplon, welcher mit Weib vnd Kindern aus dem Landts Bairn vertriben worden. Actum den 5. Martii.

I ort IX dn. Ainem Armen Priester, Herrn Joachim Renern, welcher aus Kernten vertriben worden. Actum den 20. Maij.

1569. II ort Herr Michael Groenstam von Hepingen, welcher durch den Bischoff von Costnitz des Evangelii halben vertriben vnd weib vnd Kinder gehabt, den 12. Februarii.

II ort XVIII dn. Herr Hainrich Schoentall, ein vertribener Kirchendiener auß dem stifft Saltzburg mit weib vnd Kinden, den 17. Martii.

III ort Peter Lengnern, einem Pfarrherrn vnd schulmeister,

1) Diese und die folgenden Einträge ebenda Nr. 5 ff.

2) Die beiden folgenden Einträge sind in der Rechnung für 1566 nach dem 31. Dezember vorgetragen.

von Manßdorff vnd Hilleprandt von Wetterfeldt, dann M. Christophoro Tauberto, Pfarrern zu Sternbergkhthal an der Schlesischen grenz, den 11ten.

25 dn. Vrban Pfistern, geweßen Schueldiener vnd Gerichtschreibern im Fleckhen Reusch, den 13ten.

1 ort Einem vertriebenen Pfarrer, Johann Zettnitz vnd Christian Altenfelder, geweßnem Burgermeister zu Mitzla in Behmen, den 21ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. Johann Wentzen, vertriebenen pfarrern der Ritterschaft Hauß Rottenbergs, den 26ten.

25 dn. Bartholomeo Keines, geweßnen Schueldienern zu Schlackhenwaldt, den 27ten.

25 dn. Simon Boelinger, geweßnen Schueldienern zu Althaußen, den 29. Maij. (Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.[1]

*Erhard, O., Pfarrer bei St. Mang in Kempten, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Kempten und München. Verlag d. Jos. Köselschen Buchhandlung 1909. 120 S. — 2.50 Mk.

Der Bauernkrieg im Allgäu, wenn man von den schon im Jahre 1524 einsetzenden lokalen Bauernaufständen im Bambergischen absieht, der Hauptausgangspunkt der Bauernrevolution, ist eben um deswillen oft untersucht worden, und die verschiedenen Untersuchungen des letzten Jahrzehnts über die Entstehung der 12 Bauernartikel haben sich auch immer damit beschäftigen müssen. Daß trotzdem diese neue sorgfältige Arbeit, die sich allein die Darstellung der Bewegung im Gebiet des Fürstabtes von Kempten zur Aufgabe stellt, nicht nur ihre Berechtigung hat, sondern eine dankenswerte Förderung unserer Spezialkenntnisse der einschlägigen Vorgänge bedeutet, wird der kundige Leser alsbald erkennen. Der unseren Lesern längst bekannte, auf den verschiedensten Gebieten der bayer. Kirchengeschichte tätige Verfasser hat das hierher gehörige gedruckte und nicht weniges ungedrucktes Quellenmaterial von neuem durchforscht und hat in vielen Einzelnheiten, z. B. auch gegenüber Baumann wertvolle Berichtigungen tradierter oder neu in Umlauf gekommener Vorstellungen liefern können. Vor allem aber hat er es verstanden, in relativ kleinem Rahmen ein sehr klares, übersichtliches Bild der ganzen Entwicklung von ihren ersten Anfängen zu geben und die führenden Persönlichkeiten, auch da manches berichtigend, deutlich zu schildern. Die Arbeit ist ohne Polemik in durchaus historischem Tone, ohne Beschönigung und ohne Übertreibung, sine ira et studio geschrieben. Der Verf. hätte z. B. polemisieren können gegen die neuerdings von W. Stolze wieder verfochtene Theorie, mit der ich mich S. 100 f. dieses Jahrgangs auseinander zu setzen hatte, wonach der Bauernkrieg als eine kirchlich-religiöse

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Bewegung anzusehen wäre. Aber ohne daß er Stolzes Buch erwähnt, das ihm vielleicht bei seiner Ausarbeitung noch nicht vorgelegen hat, bietet seine quellenmäßige Darstellung einen neuen Beweis gegen Stolzes Behauptung. Die Forderungen der Kemptner Bauern, im Grunde nur solche, die sie von den Vätern ererbt hatten, sind ursprünglich rein wirtschaftlicher Natur. Erst später, nach dem 24. Febr. 1525, verbindet sich damit die Forderung der evangelischen Predigt, finden wir das Schlagwort „Gott und das Recht". Der dadurch eintretende Umschwung, schließlich auch das Aufgeben des Rechtsweges, wofür der Führer Jörg Knopf nicht verantwortlich zu machen ist (S. 9), tritt, was vielleicht noch etwas schärfer hätte betont werden können, ein erstes dadurch, daß die evangelisch gesinnten Geistlichen den materiellen Forderungen der Bauern zustimmten und zweitens durch das sich als notwendig ergebende Zusammengehen mit dem Memminger Bauern, unter denen bei dem mittelbaren Einfluß des Predigers Schappeler und Lotzers die Verquickung mit den religiösfreiheitlichen Gedanken sich längst vollzogen hatte. Der sich daraus ergebende Fortschritt in den materiellen Forderungen ist zunächst der, daß, während man anfangs darauf ausgegangen war, „einstige Freie und Zinser, die widerrechtlich leibeigen geworden, wieder in den früheren Stand zu versetzen", jetzt verlangt wird, die Leibeigenschaft überhaupt aufzuheben. Trefflich ist die Charakterisierung des Abtes Sebastian von Breitenstein, der erneute Hinweis darauf, welche Rolle die Sache Herzogs Ulrichs bei der Haltung des schwäbischen Bundes spielte, bis endlich sein Angriff den Krieg entfesselte. Dankenswerterweise hat der Verf. seine Untersuchungen über die Kampf- und Streitzeit hinausgeführt und aus den Memminger 17 Artikeln dargetan, daß den Kemptner Bauern schließlich doch noch „eine ganze Reihe wirtschaftlicher und sozialer Errungenschaften" zufielen. Ob sie wirklich so hoch einzuschätzen sind, wie er geneigt ist, ist mir nicht ganz sicher, aber darin hat er Recht, wenn er S. 115 sagt, es treffe für das Kemptner Gebiet nicht zu, was Joh. Janssen schreibt: „Von durchgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Reformen zugunsten der niederen Volksschichten war nach Besiegung der Revolution keine Rede, vielmehr verschlimmerten sich alle schon früher vorhandenen Übel." Erwähnt soll noch werden, daß der Verf. seiner Schrift die Bildnisse des Kemptner Bürgermeister Gordian Seuter, der als Vermittler eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, dann des wütenden Gegners der Bauern, des bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck, der von vornherein darauf ausging, den Bauernteufel durch den Henker zu bannen (S. 45) und einen Plan des Stiftes aus dem Jahre 1737 beigegeben hat, ebenso ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

*Hege, Christian, Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Frankfurt a. Main. Kommissionsverlag 1908, 178 S. — 3.50 Mk., geb. 4 Mk.

Die vielen, in den letzten zwanzig Jahren erschienenen Monographien über die Geschichte der Täufer in den einzelnen deutschen und österreichischen Landschaften haben so ziemlich alle unsere Kenntnis und unser Verständnis des Täufertums und seiner Bedeutung für die kirchliche, staatliche und soziale Entwicklung des Täufertums in irgend welcher Beziehung gefördert, so daß man jeden weiteren derartigen Versuch begrüßen wird. Der Verfasser hat es auch an Fleiß und Ausdauer, altes und neues Material zusammen zu'bringen, nicht fehlen lassen und seine Untersuchungen haben dem bisher von der Forschung festgelegten Gesamtbilde manche neue Züge beigefügt, auch hat er, was dankbar anerkannt werden soll, in den Einzeluntersuchungen über die führenden Per-

sönlichkeiten nicht wenige Berichtigungen geben und im Laufe seiner Darstellung vieles bisher Unbekannte oder nur in leisen Umrissen bekannte mitteilen können. Aber die Freude darüber wird wesentlich beeinträchtigt durch die falschen, längst von der Wissenschaft als haltlos gekennzeichneten Voraussetzungen seines Geschichtsbildes, die außer auf den Traditionen des Mennonitentums zu nicht kleinem Teile auf der Anlehnung an die Anschauung Ludw. Kellers beruhen. Wie stark diese ist, ergeben sogleich die ersten Seiten, auf denen ganz im Sinne Kellers das große Problem der Entstehung des Täufertums sehr einfach als damit gelöst angesehen wird, daß die Täufer des 16. Jahrhunderts als Fortsetzung der sich „Christen und Brüder" nennenden Gegner der römischen Kirche im Mittelalter aufgefaßt werden. Gab es doch schon, so wird der Leser belehrt, im 3. Jahrh. Christen, „denen die im unbewußten Zustande an ihnen vollzogene Taufe nicht genügte", ja „in der altchristlichen Kirche entbrannte sogar ein Streit der Bischöfe über die Wiedertaufe" u. s. w. Man sieht, der Verf. hat einmal etwas läuten hören, aber er hat leider in diesem Punkte sich nicht die leiseste Mühe gegeben zu erfahren, worum es sich in dem bekannten Ketzertaufstreit zwischen Cyprian von Karthago und dem röm. Bischofe gehandelt hat. Da jedes Compendium der Kirchengeschichte darüber Aufschluß gibt, sollte es nicht nötig sein, darauf hinzuweisen, daß die Frage nach dem Werte „der in unbewußtem Zustande an den Kindern vollzogenen Taufe" oder überhaupt nach dem Werte der Kindertaufe im Gegensatze zu der der Erwachsenen gar nicht vorhanden war, sondern lediglich darüber gestritten wurde, ob Ketzer in wirkungskräftiger Weise das Sakrament vollziehen können. Ebenso haltlos sind die oft zurückgewiesenen Behauptungen von den schon vor Luthers Auftreten vorhanden gewesenen „altevangelischen Gemeinden." Was dagegen gesagt worden ist, auch von mir selbst (Theol. Literaturzt. 1883, Nr. 16; Joh. v. Staupitz ein Waldenser und Wiedertäufer, Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. VII, S. 426 f.; Gött. Gelehrte Anz. 1897, 1 Bd., S. 5 f.; Zum Prozeß des Johann Denk und „die drei gottlosen Maler in Nürnberg" in Kirchengeschichtliche Studien H. Reuter gewidmet, Leipzig 1880, S. 228 ff.; Hans Denck und die gottlosen Maler in Nürnberg in Beitr. zur bayer. Kirchengesch. Bd. VIII, S. 1 ff.) hat der Verf. nicht beachtet. Das ist zu bedauern, denn dadurch mußte der ganze Unterbau, die Darstellung des Wesens des Täufertums eine unrichtige werden. Dabei tritt vor allem die Hauptsache zurück, das allen Täufern Gemeinsame, die nur aus dem Zusammentreten ursprünglich verschieden gearteter Gruppen zu erklärende zwiespältige Stellung zur Schrift, auf der einen Seite die wörtliche Betonung der Bergrede, auf der andern die teiweise zum Enthusiasmus führende, schließlich aber von allen Täufern angenommene, den Gegensatz zur kirchlichen Reformation erklärende Lehre vom „inneren Wort" (der Terminus vielleicht zum ersten Male im Jahre 1524 in einer Schrift von Simon Haferitz, vgl. Beitr. zur bayer. Kirchengesch. Bd. VIII, S. 23—27). Daß die Tauffrage nur ein Akzidenz ist und teilweise erst durch die Gegner zur Hauptsache gemacht worden ist, wird heute kein Historiker mehr leugnen. Diese Bemerkungen mußten gemacht werden, dabei soll gleichwohl noch einmal dankbar anerkannt werden, daß das vorliegende Buch überall da, wo die eben angegebenen allgemeinen Fragen nicht berührt werden, besonders vom V. Kap. an, wo dem Verf. zum größten Teil bisher unbekannte Archivalien zu Gebote standen, sehr vieles Neue und Beachtenswerte liefert, worauf im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Leider fehlt dieser Geschichte der Täufer in der Kurpfalz, die bis zum Erlöschen der Bewegung (Anfang des 17. Jahrhunderts) geführt ist, ein Namenregister.

Kritik f. Bt. 16 pag. 289.

Entstehungsgeschichte der evangelischen Gemeinde und Pfarrei Karlshuld.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

Im Jahre 1790 faßte der bayerische Kurfürst Karl Theodor den Entschluß, das am rechten Donauufer südlich von Neuburg liegende Donaumoos, damals einen Sumpf von 7 Stunden Länge, 3 Stunden Breite und nahezu 20 Stunden im Umfange, kultivieren zu lassen. Zu diesem Zwecke berief er und sein Sohn Maximilian Joseph, der spätere erste König von Bayern, Ansiedler aus der damaligen Rheinpfalz, welche die Kolonien Ober- und Untermaxfeld sowie Neuschwetzingen begründeten. Zwischen letzteren beiden siedelten sich in den Jahren 1797 und 1798 auf Betreiben des Grafen Eccart, der ihnen größere oder kleinere Parzellen überließ, aus so ziemlich aller Herren Ländern 126 Familien an, welche auf dem unfruchtbaren Moore ein äußerst ärmliches Dasein fristeten[1]). Diese Ansiedlung erhielt in dankbarer Erinnerung an den Kurfürsten Karl Theodor den Namen Karlshuld. Sobald die Verhältnisse einigermaßen konsolidiert waren, wurden zwei Pfarreien errichtet, die protestantische Pfarrei Untermaxfeld (1804) und die katholische Pfarrkuratie Karlshuld (1804)[2]). Letztere war Mitte

1) Vgl. hierzu: Joh. Ev. G. Lutz, Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarrgemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Neuburg, Prechter, 1830, 2. Aufl. 1832.

Es kommen für diese Arbeit Akten verschiedener Behörden in Betracht, welche kurzweg mit folgenden Aktenzeichen zitiert werden: Akten des prot. Dekanats Augsburg = ADAg., des prot. Konsistoriums Ansbach = AKAn., des prot. Oberkonsistoriums München = AOMü., des Kreisarchivs Neuburg = AKNeub., des prot. Pfarramts Karlshuld = APfK., des prot. Pfarramts Untermaxfeld = APfU. und des katholischen Pfarramts Karlshuld = AKK.

2) Die Pfarrkuratie Karlshuld wurde erst am 9. September 1843 zur Pfarrei erhoben. AKK. Historisches I.

der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einige Zeit mangels verfügbarer Seelsorgekräfte vakant, bis auf Bitten der Kolonisten ein Vikar aufzog, der später durch seine mehrfache Konversion zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Johann Evangelist Georg Lutz[1]). Dieser war schon als Alumnus in Dillingen mit dem bekannten Bischof Sailer von Regensburg persönlich in Berührung gekommen und hatte die Schriften Martin Boos' und Goßners, aber auch der Reformatoren, besonders Luthers[2]) kennen gelernt; er nahm sich der mannigfachen leiblichen und geistlichen Not der armen Kolonisten mit hingebender Liebe und rührigstem Eifer an, predigte ihnen Christum, den Sünderheiland, und mahnte sie vor allem zu fleißigem Bibellesen. Daraus erwuchsen ihm mannigfache Anfechtungen, besonders von seiten seiner benachbarten Amtsbrüder, und dies bestärkte ihn in seinem Bestreben, eine Sondergemeinde in Karlshuld ins Leben zu rufen. Seine Gemeindeglieder hingen mit innigster Verehrung an ihm, hatte er es doch verstanden, allenthalben Teilnahme an ihrer Armut wachzurufen und Mittel zu deren Hebung zu sammeln[3]). Als sie merkten, daß man von seiten des bischöflichen Ordinariats Augsburg ihrem Geistlichen auf Denunziationen hin Schwierigkeiten bereitete, als man ihnen Lutz sogar nehmen wollte, indem man ihn auf die Pfarrei Bayersoyen „beförderte“, entschlossen sie sich, der römischen Kirche den Rücken zu kehren, ein Schritt, welcher ihnen umso leichter wurde, als Lutz sie im evangelischen Sinne beeinflußt hatte. Hatte er doch im Februar und März 1831 Erbauungsstunden eingerichtet, in welchen er aus dem Neuen Testamente, Thomas a Kempis' Nachfolge Christi, Goßners Erbauungsstunden und Arndts wahrem Christentum vorlas!

Am 16. Dezember 1831 erklärten die Kolonisten Heinrich

1) Über „Joh. Ev. Gg. Lutz und den Irvingianismus im Donaumoose“ soll in einem eigenen Aufsatz berichtet werden.

2) Vgl. hierzu Lutz's Brief an Pfarrer Knoll von Brunnen, AKNeub. 6605 II fol. 64.

3) Vgl. Lutz, Rechenschaftsbericht über Einnahme und Verwendung der für Karlshuld auf dem Donaumoose vom 1. Januar 1830 bis 31. Dezember 1830 eingegangenen milden Beiträge nebst Dank und Bitte. Neuburg a. D. 1831. Danach gingen im ganzen 5866 fl. 46 kr. ein.

Centmaier, Michel Buerkel, Johann Hauser, Johannes und Nikolaus Seckler, Johannes Schedelbauer, Vitus Bauch, Georg Sandel und Johann Ebenhoech und viele andere vor dem kath. Pfarrvicar — Lutz war bereits suspendiert und hatte in Joseph Baur einen Nachfolger erhalten — ihren Austritt aus der römischen Kirche. Hierbei war aber nicht etwa beabsichtigt, sich der evangelischen Kirche anzuschließen, nein, die Leute wollten „lutzisch" werden d. h. eine Sondergemeinde mit Lutz als Seelsorger nach altkirchlichem Vorbilde begründen. Zu diesem Zwecke reichte [1]) der Gemeindevorsteher Ebenhoech und der Gemeindebevollmächtigte Sandel im Namen sämtlicher Angehöriger der katholischen Pfarrei ein Bittgesuch beim Kultusministerium ein. Interessanter als dessen Wortlaut ist die ihm angefügte Beilage. Sie erschien auch zu Anfang des Jahres 1832 bei Joh. Prechter in Neuburg a. D. im Druck und führt den Titel: „Bekenntnis der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose erkannt und geglaubt wird. Nebst einigen Beilagen". Auf ein dreifaches biblisches Motto (Act. 24, 14; Tit. 2, 11—14; 1 Thess. 5, 21) folgt eine „Vorrede an die christlichen Leser", in welcher die Mitglieder der Gemeinde die Abfassung eines besonderen Bekenntnisses damit begründen, daß dieses auf handschriftlichem Wege schwerlich die Verbreitung finden könne, welche sie wünschen, zumal sie es für ihre Pflicht halten, ihren Glauben offen zu bekennen und damit zugleich ihnen bereits fühlbar gewordene Vorurteile zu entkräften. Ein weiterer Grund für die Abfassung dieses Sonderbekenntnisses war, daß man zeigen wollte, wie man sich nicht einer der vorhandenen Konfessionen anzuschließen gesonnen sei; die Karlshulder Gemeinde sollte und wollte vielmehr interkonfessionell sein (pag. VI). Bemerkenswert ist dabei das Zugeständnis, daß man bisher „in der Sache manchmal zu vorschnell, zu rasch zu Werke" gegangen sei, und durch dies Bekenntnis Fürbitte aller Frommen erlangen, Gott preisen und andere zum Heil führen wolle. Der oberste Zweck freilich sollte der sein, die „einfache, apostolische Pre-

1) Am 15. Dezember 1831. Es waren 426 Personen, nämlich 217 Erwachsene und 209 Unmündige.

digt, das Wort vom Kreuz“ als das einzige Mittel zur Behebung der geistlichen Schäden und die Notwendigkeit persönlicher Glaubensüberzeugung zu erweisen.

Der erste Abschnitt enthält das „Bekenntnis der christlichen Wahrheit“. Zunächst erscheint das Apostolikum in der bekannten römischen Zwölfteilung, ihm folgt das Nicänum, daran schließt sich das eigentliche „Glaubensbekenntnis der Pfarrei Karlshuld“. Es ist nicht etwa selbständig entworfen, sondern eine Kopie der Confessio Augustana, wenigstens zum größten Teil. Zwar scheinen die ersten 6, ferner der 15., der größte Teil des 16., 18. und 19., dann der 20., 24., 26., 27., 28. Artikel unter Anlehnung an römisch-katholische Definitionen verfaßt zu sein, die übrigen Artikel dagegen bilden Übersetzungen der betr. lateinischen Artikel der augsburgischen Konfession unter Weglassung der Verwerfungssätze und Beifügung von erläuternden Schriftstellen, teilweise auch, so bei Art. 16, 19, 25, unter genauerer Erklärung des Inhalts des Artikels in der Augustana. Aber nicht bloß nach seinem Äußeren, nein, auch inhaltlich bildet dies Bekenntnis eine Mischung römischer und evangelischer Anschauungen, wobei allerdings das evangelische Element vorwiegt[1]). Die Tradition wird, soferne sie apostolischen Ursprungs ist und mit der Lehre der hl. Schrift übereinstimmt, beibehalten. Der

1) Die Überschriften lauten: 1. Von der hl. Schrift. 2. Fortsetzung. 3. Von der Tradition. 4. Von der hl. Dreieinigkeit. 5. Von Erschaffung und dem Zustand des Menschen. 6. Abfall des Menschen von Gott. [7.] Von der Erbsünde. [8.] Von Christo, dem Sohne Gottes. [9.] Von der Rechtfertigung. [10.] Vom Predigtamt und den hl. Sakramenten. [11.] Von den guten Werken. [12.] Von der christl. Kirche. [13.] Von den hl. Sakramenten. [14.] Von der hl. Taufe. 15. Von der Firmung. [16.] Vom hl. Abendmahle. [17.] Von der Buße. [18.] Von der Beicht und Absolution. [19.] Von der Ordination der Geistlichen. 20. Von der Ehe. [21] Vom freien Willen des Menschen. [22.] Von der Ursach der Sünden. [23.] Vom letzten Gericht. [24.] Vom Glauben und den guten Werken. [25.] Von der Verehrung der Heiligen. 26. Von der Messe. 27. Vom Fegfeuer. 28. Vom Gebrauch der hl. Schrift. [29.] Von Ceremonien und Kirchengebräuchen. [30.] Von der weltlichen Obrigkeit und dem bürgerl. Wesen. (Die mit [ ] bezeichneten Artikel sind der Conf. August. entnommen oder decken sich vollinhaltlich mit deren einschlägigen Artikeln).

Artikel von der Trinität spiegelt den Inhalt des Athanasianums wider. Die Firmung, gleichbedeutend mit der Konfirmation, besteht in Handauflegung und Gebet seitens des Pfarrers und ist kein Privileg des Bischofs (Art. 15); der Artikel von der Beichte verrät auch genaue Kenntnis der Katechismen Luthers. Die ordinatio verleiht dem Geistlichen keinen character indelebilis. Artikel 20 sieht wohl Ehetrennung a toro et mensa vor, erlaubt aber keine Ehescheidung. Die Messe wird als Erinnerung an den Opfertod Christi beibehalten, gilt aber nicht als unblutige Wiederholung des Opfers auf Golgatha. Man will auch noch an das Vorhandensein des Fegfeuers glauben, jedoch betont man, daß man auch dort nur durch den Glauben an Christi Verdienst und Gnade geheiligt werden könne, und überläßt das Gebet für die Verstorbenen, weil in der hl. Schrift nicht geboten, dem Privatermessen der Gläubigen (Art. 27). Da der Glaube in der hl. Schrift seine alleinige Quelle und Norm hat, darf diese keinem Christen vorenthalten werden; es ist vielmehr Pflicht des Geistlichen, zu recht fleißiger Benützung der hl. Schrift zu ermahnen (Art. 28). Wie sehr sich das Bekenntnis an die Augsburgische Konfession anlehnt, beweisen die kommenden 5 Artikel, in welchen die „Gegenstände, die geändert und dem Worte Gottes gemäß eingerichtet werden sollen", behandelt sind. Das hl. Abendmahl ist sub utraque zu spenden. So hielten es die Apostel, die alte Kirche und bis jetzt die griechische Kirche; aber auch wenn dem nicht so wäre, müßte es dem Befehl des HErrn gemäß gefeiert werden [Art. 1]. Soll das Volk richtig belehrt werden, so muß seine Sprache auch die liturgische sein (Art. 2). Aller Unterschied in Bezug auf die Wertung der Speisen wird geleugnet. Das Fasten ist Privatsache, normiert am Gebote der Liebe [Art 3]. Salz, Speichel und Salbung bei der Taufe fallen weg (Art. 4). Die Verehelichung wird den Geistlichen unter ausführlicher Begründnng ihrer Erlaubtheit freigestellt.

Der zweite Abschnitt des Bekenntnisses enthält „Bestimmungen inbetr. des Kirchen- und Schulwesens". Im 1. Teil derselben wird die „Ordnung hinsichtlich der Fest- und Feiertage" getroffen. Das Fronleichnamsfest, Mariä Empfängnis, Himmelfahrt und Geburt werden ab-

geschafft, jedoch soll die Feldarbeit an diesen Tagen mit Rücksicht auf die Andersgläubigen vermieden werden. Der Charfreitag gilt als der höchste Feiertag. Ihm geht von Aschermittwoch an die Fastenzeit mit täglichen Abendgottesdiensten zur Betrachtung des Leidens Christi voraus. Die Geburts- und Namensfeste des Königs und der Königin werden kirchlich gefeiert, ebenso der Jahresschluß. Im Bedürfnisfalle ordnen die Geistlichen besondere Buß- und Bettage an. Alle erwachsenen Gemeindeglieder haben alle 4 Wochen, alle Konfirmierte vom 12.—18. Jahre alle Vierteljahre zu kommunizieren. Hinsichtlich des Gottesdienstes wird bestimmt, daß alle Sonntage nach der Predigt die Messe bis zur Kommunion zu halten ist, woran sich eine Abendmahlsrede mit Abendmahlsfeier anzuschließen hat. Der Nachmittagsgottesdienst besteht in Schriftbetrachtung und Christenlehre. An jedem Sonntag Abend ist Andacht mit kursorischer Erklärung des Neuen Testaments zu halten. Alle Schmausereien bei Taufen und Hochzeiten sind verboten. Der 3. Teil handelt von der Kirchenzucht (1. Vermahnung unter vier Augen. 2. Vermahnung in Gegenwart von Zeugen. 3. Öffentliche Warnung in der Predigt und zwar mit Namensnennung. 4. Zurückweisung vom hl. Abendmahl). Im 4. Teil endlich wird von allen Eltern verlangt, daß sie entsprechend den Bestimmungen der weltlichen Obrigkeit ihre Kinder gewissenhaft zur Schule halten, in der dem Gesang und besonders dem Choralgesang entsprechende Pflege zu widmen ist.

Der dritte Abschnitt des Bekenntnisses trifft „Bestimmungen inbetr. der bürgerlichen Verhältnisse". Er fordert genaue Befolgung der Staatsgesetze, verbietet der ganzen Gemeinde wie jedem einzelnen Glied derselben, sich von andern Kirchen oder sonstigen religiösen Gesellschaften beeinflussen zu lassen, verbietet, was sehr oft vorgekommen zu sein scheint, die Kinder aufs Betteln zu schicken, verlangt, daß sich jeder ehrlich nähre und stellt geordnete kirchliche Armenpflege und den Bau eines Gemeindehauses zur Erziehung von Kindern armer Eltern in Aussicht. Auch Kranke sollen dort Aufnahme finden. An dieses Haus ist eine Beschäftigungsanstalt anzugliedern, in welcher die Leute während des Win-

ters spinnen, stricken, sticken und weben sollen. Über dem allen stehen sieben Männer, fünf Verheiratete und zwei Ledige als Gemeinde- und Kirchenrat, welchen die Obsorge für das religiöse, sittliche und bürgerliche Leben der Gemeindeglieder im Zusammenwirken mit dem Geistlichen obliegt. Sieben Frauen, worunter zwei ledige, haben über den religiös-sittlichen Wandel ihrer Geschlechtsgenossinnen zu wachen und für Arme, besonders für arme Wöchnerinnen zu sorgen. Mit jeder dieser zwei Gruppen hält der Geistliche alle 14 Tage Sitzungen ab, deren bei den Frauen nur in wichtigen Fällen aufzunehmende Protokolle jederzeit von der Kgl. Regierung eingefordert werden können, welcher der Geistliche samt den 14 ihm zur Seite stehenden Personen für alles, was in religiöser, sittlicher, bürgerlicher und häuslicher Art vorgeht, verantwortlich ist.

Diesem Bekenntnis sind zwei Beilagen angefügt, nämlich „Worte der Ermahnung, der Bitte und des Trostes an meine ehemaligen Pfarrkinder auf dem Donaumoose“, und „Stellen aus den heiligen Kirchenvätern, durch deren Lesung wir uns in unserm allerheiligsten Glauben stärken und befestigen können“. Diese Stellen sind den Schriften Augustins, Bernhard v. Clairvaux, Clemens Romanus, Chrysostomus, Irenäus, Cyrillus v. Alexandrien, Macarius, Ambrosius, Hieronymus, Gregor v. Nazianz, Cyrillus v. Jerusalem und Fénélon entnommen.

Wer dies Bekenntnis verfaßt hat, unterliegt keinem Zweifel. Wer anders als Lutz hatte in dieser Gemeinde armer Kolonisten so viel theologische Bildung, solche Kenntnis der evangelischen Symbole, wie sie das Bekenntnis verrät? Mit seiner engen Anlehnung an die Conf. Aug. beweist es, wie eingehend sich Lutz mit den lutherischen Bekenntnisschriften schon in früheren Jahren beschäftigt haben muß, und zeigt, daß Lutz durchaus nicht einer momentanen Regung folgte, als er aus der römischen Kirche austrat, daß er ihr vielmehr schon längst, bevor er ihr öffentlich den Rücken kehrte, innerlich entfremdet war, eine Tatsache, welche man wohl bei den meisten Konvertiten voraussetzen darf. Unlautere Beweggründe dürfte ihm aber auch sein erbittertster Gegner nicht unterschieben können. Das Bekenntnis zeugt von tiefem,

eindringenden Forschen und Suchen nach Wahrheit, von selbstloser demütiger Liebe zu seiner Gemeinde, von brennendem seelsorgerlichem Eifer, nur schade, daß dieser günstige Eindruck durch das allerdings auch bereits in dem Bekenntnis zutage tretende Bestreben, eine Sondergemeinde zu gründen und zu erhalten, beeinträchtigt wird [1]).

Unterm 7. Januar 1832 schlug das Ministerium, wie nicht anders zu erwarten war, die Bitte um Errichtung einer Sondergemeinde unter Hinweis auf Tit. IV § 9 und Beilage II § 1 der Verfassungsurkunde ab und beauftragte die Regierung des Oberdonaukreises mit der Absendung eines Kommissärs, welcher untersuchen sollte, ob die Unterzeichner der Bittschrift alle aus der römischen Kirche austreten wollten und diesen Entschluß ohne alle Verleitung durch Zwang oder List gefaßt hätten, ferner ob gerichtliches oder administratives Einschreiten geboten sei. Dieser Kommissär sollte den Beteiligten versichern, daß ihnen innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen vollste Gewissensfreiheit bewahrt bleiben und ihr Recht gegen jede Kränkung geschützt werden solle, daß aber weitere Bewilligungen nicht zu erwarten seien, und die Befugnis zu gottesdienstlichen Versammlungen und zur Aufstellung eines Pfarrers nur den mit ausdrücklicher königlicher Genehmigung eingeführten Kirchengesellschaften zukomme. Der Kreisregierung wurde zur Pflicht gemacht, dafür Sorge

---

1) Am 14. Februar 1832 übersandte Lutz das Bekenntnis unter Modifikation der Art. 20, 22, 27 auch dem Oberkonsistorium; dieses lehnte aber ein Eingehen auf das Bekenntnis mit der Bemerkung ab, daß das Bekenntnis als vor dem Eintritte der Kalshulder in die evangelische Kirche verfaßt, für das Oberkonsistorium nicht mehr in Betracht komme. AOMü. Tit. 1 Nr. 292, Nr. 245. — Dieses Bekenntnis kam auch bei der gegen Lutz i. J. 1832 geführten „Untersuchung wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Mißbrauch oder Vorwand der Religion oder Sektenstiftung" zur Sprache. Centmaier und Ebenhoech sagten in Bezug auf dasselbe aus, daß, nachdem sich kein Advokat zur Abfassung des Gl.-Bek. habe finden lassen, Lutz es geschrieben habe, sie selbst, also Centmaier, Ebenhoech und einige andere hätten Zusätze gemacht. AKNeub. 6604, I. Lutz ließ dann auf seine Kosten das Bekenntnis drucken. AKNeub. 6604, III.

Daß die Gründung einer Sondergemeinde mit Lutz als Pfarrer beabsichtigt war, gab dieser selbst zu. AKNeub. 6604 II.

zu tragen, daß die äußere Ruhe der Gemeinde und die Gewissensfreiheit allen, gleichviel welcher Partei sie angehörten, gewahrt werde. Gleichzeitig sollte sie in Erwägung ziehen, ob dem Vikar Lutz der Aufenthalt in Karlshuld künftig noch zu bewilligen sei [1]). Der Kommissär, Regierungsrat v. Braunmühl traf — es muß eine Zwischenverfügung ergangen sein — bereits am 4. und 11. Januar 1832 ein, merkte aber bald, daß sich die Sache sehr in die Länge ziehen werde und beantragte, die Führung der Untersuchung dem Landgericht Neuburg a. D. zu übertragen. Dies geschah auch, indem man dem Landgerichte zum Zweck der „Polizeilichen Untersuchung gegen Georg Lutz von Untermaxfeld, ehem. Pfarrvikar von Karlshuld wegen Störung der Ruhe und Mißbrauchs oder Vorwand der Religion resp. Sektenstiftung", dann „wegen religiös-schwärmerischer Umtriebe" den Landgerichtsassessor Hamm von Schrobenhausen beigab [2]). Dieser führte die Untersuchung mit äußerster Genauigkeit, jedoch fehlte ihm jegliches Verständnis evangelischer Lehre und Glaubenslebens, sodaß er, wie sein das Ergebnis der Untersuchung zusammenfassender Bericht an die Kreisregierung zeigt, gut evangelische Dinge ganz einfach als religiöse Schwärmerei kennzeichnete. Das Ergebnis der Untersuchung war denn auch denkbar negativ: die Gemüter wurden immer erregter, der Staatskasse entstanden 148 fl. Kosten, und die Untersuchung selbst mußte am 15. Februar 1832 vom Appellationsgericht Neuburg eingestellt werden.

Vor dem Regierungskommissär Hamm und dem Vikar Baur wiederholten die Obengenannten ihre Austrittserklärung und baten unterm 18. Januar 1832 das protest. Oberkonsistorium in München um Aufnahme in die evangelische Kirche. Dabei ersuchten sie um Erlaubnis zum Gebrauch der alten lutherischen Agenden und Gesangbücher sowie zur Einführung der reformierten Presbyterialverfassung, ferner um das Recht, sich ihren Geistlichen selbst wählen zu dürfen [4]). Letztere

1) ADAg. fasc. 17 fol. 4.
2) AKNeub. 6605, I u. II, 6606.
3) AKNeub. 6608.
4) AOMü. Tit. 1 Nr. 292, Nr. 80.

Bitte brachten sie wohl vor, um sich Lutz, welcher am 11. Januar 1832 seinen Übertritt zur evangelischen Kirche erklärt und um Aufnahme unter die protestantischen Pfarramtskandidaten gebeten hatte, als Pfarrer zu sichern. Das Oberkonsistorium[1]) forderte — unbeirrt durch eine Gegenvorstellung der Kreisregierung[2]) —, daß jeder Übertretende persönlich bei dem Pfarramt Untermaxfeld, dem die Protestanten auf dem Donaumoose zugewiesen waren, seinen Eintritt erkläre. Es stellte in Aussicht, daß eine Pfarrei errichtet werde, wenn die Gemeinde alle hierzu erforderlichen Bedingungen erfüllt habe, woraus sich dann ganz von selbst ein Patronats- bezw. Präsentationsrecht der Gemeinde ergebe. Wegen der Agenden- und Gesangbuchsfrage schlug es vor, daß die in der bayerischen Landeskirche d. d. Rheins gebrauchten Bücher benützt werden sollen. Endlich erklärte es, gegen die Einführung der Presbyterialverfassung um so weniger etwas einzuwenden zu haben, als es überhaupt bereits die Einführung der Kirchenvorstände in der ganzen Landeskirche überall da vorhabe, wo diese Einrichtung noch nicht bestehe.

Am 3. Februar begannen die Übertretenden ihren Eintritt in die evang. Kirche vor dem protest. Pfarramt Untermaxfeld zu erklären[3]). Die ersten, welche bei Pfarrer Mayer erschienen, waren Lutz' Schwestern Katharina, Franziska und Josepha, letztere verehelichte Centmaier, deren Mann Heinrich Centmaier und der Bräutigam der Kath. Lutz, Konrad Seitle, sämtliche in Untermaxfeld wohnhaft. Die meisten Eintritte erfolgten am 5. und 6. Februar (153 bezw. 62 Personen); bis zum 8. Februar waren es 244. Vonseiten der kath. Pfarrkuratie Karlshuld wurden die Austrittszeugnisse anstandslos

1) ADAg. Fach VIII fasc. 16, fol. 1. Oberkons.-Entschl. d. d. 18. Jan. 1832; ferner AKAn. Nr. 1465, Tom. I, fol. 6ff.

2) AOMü. Tit. 1 Nr. 292, Nr. 172. Die Reg.-E. sprach verächtlich von einer „lutzischen Sekte", behauptete, urkundliche Beweise gegen die Aufrichtigkeit des Übertritts zu haben, und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche sich bei der geringen Zahl und den Verhältnissen der Übertretenden bei Gründung einer eigenen prot. Gemeinde in Karlshuld ergeben müßten.

3) APfU. Fach II, fasc. 4a.

ausgefertigt, der kathol. Pfarrer von Zell jedoch verweigerte einer Frau aus Marienheim das Zeugnis und erklärte, lieber 100 fl. als dieses hergeben zu wollen, ein andermal erklärte er, das Zeugnis erst nach vollzogenem Eintritt in die evangelische Kirche ausstellen zu wollen. Bis zum 18. April dauerten die Eintritte fort, an demselben waren im ganzen 262 Personen evangelisch geworden, darunter solche aus Marienheim und Heinrichsheim, welche in die kathol. Pfarreien Zell und Weichering gepfarrt waren, ein Beweis, wie die Bewegung in Karlshuld auch in andere katholische Pfarrbezirke übergriff. Dadurch wuchs die Gemeinde Untermaxfeld auf 1300 Seelen, und der kränkliche Pfarrer Mayer sah sich deshalb genötigt, um einen Vikar zu bitten, zumal die neu Eingetretenen sehr weit voneinander entfernt wohnten und intensivster geistlicher Pflege bedurften. Mit dieser Bitte sandte er ein Protokoll ein, laut welchem sich Heinrich Centmaier, Johann Schedelbauer, Michael Bürkel, Johannes Seckler und Johann Fleischmann verpflichteten, die für den Vikariatsgehalt ausgesetzten monatlichen Beiträge der Gemeindeglieder einzusammeln und immer im ersten Drittel eines jeden Monats dem Vikar einzuhändigen, sowie für dessen Wohnung zu sorgen [1]). Als gottesdienstliches Lokal stellte Adam Schedelbauer seine geräumige Scheune unentgeltlich zur Verfügung. Als Pfarrhaus wurde das Haus des Kolonisten Mutzbauer erworben, das auch Raum für ein Schulzimmer bot. Das Oberkonsistorium erklärte sich mit allem einverstanden, schlug aber vor, die Gottesdienste statt in einer Scheune in der Untermax-

1) Vgl. den Bericht des Pfr. Mayer vom 12. Febr. 1832 an das Dekanat Augsburg ADAg. Fach VIII, fasc. 16 fol. 36f. Diese Gehaltszahlung wurde bereits nach zwei Monaten eingestellt, da die Karlshulder Protestanten tatsächlich zu arm waren, um sie leisten zu können. Sie wäre aber nach dem Austritt, der einige Monate später vonseiten vieler vollzogen wurde, erst recht unmöglich gewesen. Vikar Pächtner bestritt seinen Unterhalt von Beiträgen, die Essigfabrikant Volk in Augsburg sammelte. AKAn. l. c. fol. 247, 259. Durch Oberkons.-Entschl. vom 15. I. 34 wurde ihm ab 1. Oktober 1833 ein jährlicher Gehalt von 150 fl. ausgesetzt. Ab 1. Januar 1838 kamen hierzu noch weitere 150 fl. von der Kreisschulkasse für den von ihm den prot. Kindern erteilten Schulunterricht. AKAn. l. c. fol. 257.

felder Kirche abzuhalten, etwa zu einer Zeit, da die dortigen Protestanten nicht Gottesdienst hätten.

Unterdessen aber scheint doch manche ihr rascher Übertritt gereut zu haben. Sie besuchten zwar fleißig die Kirche in Untermaxfeld, allein Pfarrer Mayer mußte beobachten, daß sie während des Gesanges und der Predigt in ihren Büchern lasen, ja einer brachte sogar den Rosenkranz mit. Dazu kam, daß die nicht zur protestantischen Kirche Übergetretenen „lutzisch" bleiben wollten. Aber auch das Landgericht Neuburg a. D. war nicht untätig, sondern wirkte ganz im Sinne der katholischen Kirche. Es begnügte sich nicht damit, gegen Lutz vorzugehen, sondern bot alles auf, den Übertritt der Leute zu hindern, und machte dem Pfarrer Mayer von Untermaxfeld nicht etwa bloß Schwierigkeiten, sondern bezichtigte ihn direkt ungesetzlicher Handlungen. Mayer war, wohl auch infolge der Vorgänge vom 5., 6. und 7. Februar, krank geworden, wollte aber nicht, daß die Bewegung irgendwie darunter leide, und ließ durch Heinrich Centmaier und Michael Bürkel ein Verzeichnis der bereits Übergetretenen zusammenstellen, um die Seelenzahl und die Beiträge zum Vikarsgehalt [1]) etc. festsetzen zu können. Auf Denunziationen hin stellte das Landgericht die Sache bei der Regierung des Oberdonaukreises so hin, als habe Mayer die Übertrittserklärungen, statt sie persönlich aufzunehmen, sammeln lassen, was die Regierung zu einer Klage gegen Mayer beim Konsistorium Bayreuth veranlaßte. Dies ordnete eingehende Recherchen des Dekanats Augsburg an und verlangte gleichzeitig, daß den Übergetretenen eröffnet werde, daß ihr seinerzeit veröffentlichtes „Bekenntnis" als ein Gemisch von katholischen und evangelischen Lehren und Anschauungen nicht anerkannt werden könne und von ihnen auch um deswillen fallen gelassen werden solle, weil sonst das Landgericht und die Kreisregierung Grund zum Vorwurf des unerlaubten Separatismus hätten. Wollten die Karlshulder darauf bestehen, daß sie einen eigenen Geistlichen erhielten, so sollten sie die Mittel zum Kirchenbau auf- und ein Attest der Polizeibehörde über

1) Monatlich 26 fl. 45 kr. APfK. Fasc. VIIIa fasc. 8 fol. 15.

das Vorhandensein der Pfarrwohnung und eines passenden gottesdienstlichen Lokals beibringen. Gleichzeitig wurde Pfarrer Mayer der Vikar Bauer von Kemmoden zugeteilt und wegen des Schulunterrichts angeordnet, daß der übergetretene Schullehrer Joseph Bayer Privatunterricht erteile, wenn er sich über die nötigen Kenntnisse vor dem Dekan Geuder in Augsburg ausgewiesen habe [1]). Mit Recht verwahrte sich Pfarrer Mayer gegen die auf ihn gemachten Angriffe und betonte, er kenne keine Lutzischen Anhänger, sondern nur auf gesetzlichem Wege Übergetretene und könne nicht verbieten, daß diese Leute unter sich evangelische Erbauungsbücher lesen. Letzteres zu verbotenen Konventikeln zu stempeln, bedeute einen Eingriff des Landgerichts Neuburg in verfassungsmäßige Rechte. In einem gleichzeitigen Bericht an das Dekanat sprach Mayer die Hoffnung aus, daß es ihm nach Rücksprache mit den schon öfter genannten Wortführern der Übergetretenen gelingen werde, sie dazu zu bewegen, daß sie das Bekenntnis vom Dezember 1831 fallen lassen und sich den bestehenden Ordnungen der evangelischen Landeskirche fügen wollten. Bereits am 18. März aber mußte er einsehen, wie sehr er sich getäuscht hatte. Die Männer erklärten, die Übergetretenen seien mißtrauisch und würden sehr unzufrieden werden, wenn nicht in Bälde ein Vikar nach Karlshuld selbst komme. Erst dann wollten sie auch einen Ausschuß wählen, und bestanden darauf, alles nach ihrem Glaubensbekenntnis einrichten zu dürfen. Dabei beriefen sie sich auf mündliche Zusagen, welche sie im Oberkonsistorium seinerzeit erhalten haben wollten.

Am 23. März 1832 wies das Konsistorium Bayreuth [2]) die gegen Pfarrer Mayer erhobene Anklage der Kreisregierung mit aller Entschiedenheit ab, wobei es das Vorgehen des Landgerichts Neuburg gebührend brandmarkte und diesem mit Recht vorwarf, daß es durch die gerichtliche Bestrafung der beiden Unterschriftensammler die an sich schon große Beunruhigung der Gemüter noch erhöht habe, indem es in einer

1) Entschl. des Kons. Bayreuth v. 2. März 1832, ADAg. Fach VIII fasc. 16 fol. 37.

2) ADAg. l. c. fol. 54, fol. 56.

dem Religionsedikt zuwiderlaufenden Weise gehandelt habe. Das Konsistorium verlangte, daß dem Pfarrer Mayer Genugtuung gegeben werde, ferner daß die Regierung dem Landgerichte Weisung erteile, die Karlshulder Religionsverhältnisse in der Folge mit größerer Umsicht zu behandeln. Vikar Bauer von Kemmoden wurde auf Ansuchen des Dekanats München [1]) vom Antritt der Stelle in Karlshuld enthoben, und dafür Pfarramtskandidat Georg Pächtner zum Vikar ernannt, welcher am 6. April 1832 in Untermaxfeld eintraf, wo er in Lutz' Wohnung abstieg [2]). Er hatte Lutz schon einige Jahre vorher in München kennen gelernt. Einige Wochen ging alles nach Wunsch, so daß die erste Kirchenvorstandswahl am 10. April glatt verlief [3]).

Pächtner traf eigenartige Verhältnisse an und suchte sich mit ihnen nach Möglichkeit abzufinden, wobei ihm eine nicht geringe organisatorische Gabe sehr zustatten kam. Er merkte bald, daß es sich nicht gut machen lasse, die bereits seit ihrer Jugend Evangelischen mit den eben erst Eingetretenen in eine Gemeinde zusammenzufassen und zusammen mit diesen zu pastorieren. Dazu beobachtete er bei den Eingetretenen ein gewisses Mißtrauen gegen Mayer, wurde wohl auch bestürmt, die Errichtung einer von Untermaxfeld unabhängigen Pfarrei anzustreben, zumal Centmaier und Gen. diesbezügliche Versicherungen im Oberkonsistorium erhalten zu haben behaupteten. So stellte er denn den Antrag, ihn vom Pfarramt Untermaxfeld unabhängig zu stellen [4]). Das Oberkonsistorium

1) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 Nr. 392.

2) Siehe hierzu Pächtners eigene Schilderung in Th. Fliedner u. W. Leipoldt, Ein Herr, ein Glaube. Sammlung evangelischer Predigten aus dreißig verschiedenen Ländern in und außer Deutschland zum besten der evangelischen Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Barmen, Steinhaus 1837.

Das Kgl. Staatsministerium d. I. hatte übrigens bereits am 17. März 1832 vom Oberkonsistorium verlangt, daß Lutz, wenn er nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen in den Dienst der evang. Landeskirche aufgenommen werden sollte, nicht als Vikar in Karlshuld, sondern in einer anderen Gegend verwendet werde. AOMü. Tit. 1 Nr. 292 Nr. 457.

3) APfK. Fach VIIIa fasc. 7.

4) AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 55 und 77 ff. und APfK. Fach VIII fasc. 8.

lehnte dies ab, das Konsistorium Bayreuth jedoch erließ auf Vorschlag des Dekans Geuder und mit Genehmigung des Oberkonsistoriums für den jeweiligen Karlshulder Vikar eine Instruktion, welche diesen in ein sehr loses Verhältnis zum Pfarramt Untermaxfeld stellte. Damit aber wollte man sich in Karlshuld nicht zufrieden geben. Centmaier und Gen. baten wiederholt um Lutz als Vikar und beriefen sich auf Zusagen, die man ihnen in München gemacht habe, worauf das Oberkonsistorium entgegnete, sie hätten höchstens private, nie aber amtliche Zusicherungen erhalten, und erstere könnten nicht bindend sein[1]. Nun fürchteten die Leute, man wolle sie einfach der Pfarrei Untermaxfeld einverleiben, berichteten direkt an das Oberkonsistorium, Pfarrer Mayer wolle sie zwingen, ihre Gottesdienste, welche von denen der ursprünglich evangelisch Gewesenen getrennt stattfanden, nach dem bisher in Untermaxfeld üblichen Formular zu feiern, und baten, die öttingische Agende und die Liedersammlung von Raumer gebrauchen und das hl. Abendmahl allsonntäglich feiern zu dürfen. So deutlich sich hier wieder der von Lutz eingeimpfte Hang zum Separatismus kundtat, das Oberkonsistorium willfahrte mit Ausnahme der Personalfrage und versicherte, lediglich im Interesse der Übergetretenen gehandelt zu haben, als es diese der Pfarrei Untermaxfeld zuwies[2]. Da riß dem Konsistorium Bayreuth endlich die Geduld. Es richtete eine eindringliche Vorstellung an das Oberkonsistorium[3] und fragte, wie lange noch der Gemeinde Karlshuld Sonderrechte bewilligt werden wollten. Es machte mit Recht geltend, daß endlich einmal der Instanzenweg eingehalten und dadurch bezweckt werden müsse, daß sich die Neuprotestanten in Karlshuld dem landeskirchlichen Organismus eingliedern lernten und allmählich von ihren separatistischen Neigungen geheilt würden. Diese Vorstellung enthielt interessante Beilagen,

1) AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 81.

2) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 E.-Nr. 636, 886—888. AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 121—133.

3) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 E.-Nr. 1051, 500. AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 81.

welche deutlich erkennen ließen, wie nötig die Errichtung einer Pfarrei war. Dekan Geuder in Augsburg, in dessen Diözese Karlshuld bezw. Untermaxfeld gehörten, hatte das längst erkannt. Er brachte der Karlshulder Bewegung von Anfang an das wärmste Interesse entgegen und war Pfarrer Mayer und Vikar Pächtner jederzeit mit Rat und Tat behilflich. Schon länger hatte er Berichte darüber eingefordert, ob sich die Errichtung einer Pfarrei in Karlshuld als notwendig erweise, und Mayer hatte diese Frage in jeder Hinsicht bejaht[1]). Dies scheint vor der Zeit bekannt geworden zu sein. Aus der eben genannten Vorstellung des Konsistoriums Bayreuth ist ersichtlich, wie die weltlichen Behörden und auch Private in Karlshuld gegen die Errichtung einer protestantischen Pfarrei daselbst mobil machten. Die Kreisregierung erklärte auf Landrichter Otts Bericht dem Konsistorium, Vikar Pächtner sei entbehrlich, und beantragte dessen Entlassung[2]). Der Donaumoos-Verein bezeichnete in einer Zuschrift an das Landgericht Neuburg die geplante Errichtung einer prot. Pfarrei als Luxus[3]), und Ott eignete sich diese Anschauung natürlich an[4]). Gleichzeitig verweigerte die Kreisregierung jegliche *Genugtuung* für das von ihr Mayer zugefügte Unrecht[5]) und wies die Kinder der Übergetretenen in die katholische Schule zu Karlshuld[6]). Andererseits mußte Mayer von besonderen Konventikeln berichten, welche auf Lutz' und eines gewissen Prestele, eines Katholiken in München, Betreiben stattfanden und den ganzen weiteren Entwicklungsgang der Gemeinde gefährdeten. Zu allem Überflusse aber wuchs das Mißtrauen der Übergetretenen gegen Pfarrer Mayer, Vikar Pächtner und gegen das ganze Kirchenregiment und konnte auch durch den am 1. Juli als Visitator in Untermaxfeld und Karlshuld erschienenen Konsistorialrat Dr. Gabler von Bayreuth nicht entkräftet werden. Gleich nach der in Karlshuld abgehaltenen

1) AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 114 ff.
2) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 E.-Nr 1051 Beil. d.
3) l. c. Beil. e.
4) l. c. Beil. f und AKNeub. 4587 fol. 25.
5) l. c. Beil. t.
6) l. c. Beil. g—m.

Visitation sandte dieser einen Bericht an das Konsistorium Bayreuth, in welchem er geltend machte, „daß, wenn dem religiösen Bedürfnisse wahrhaft abgeholfen, und die aufgeregten Gemüter wirklich beruhigt werden sollen, vor allem nötig ist, dem Vikar Pächtner seinen Wohnsitz in Karlshuld selbst anzuweisen, die Abhaltung des Gottesdienstes in Karlshuld selbst zu gestatten und dazu die angebotene Scheune schleunigst einzurichten“. Dr. Gabler beantragte aber gleichzeitig auch, bei der Kreisregierung darauf zu dringen, daß sich das Landgericht Neuburg nicht in innerkirchliche Angelegenheiten mische, sondern nur das betreibe, was ihm von polizeiwegen zukomme, scheint also von Landrichter Ott, mit dem er persönlich Rücksprache genommen hatte, nicht eben den besten Eindruck gewonnen zu haben[1]).

Damit wären die Wünsche der Karlshulder Protestanten mit Ausnahme der Personalfrage ihrer Erfüllung zugeführt worden, und die ganze Sache hätte sich in Ruhe gedeihlich entwickeln können. Da traf die Kunde von — Lutz' Rücktritt ein (10. Juli)! Die Übergetretenen waren ratlos. Bald jedoch erschien Lutz in Sandizell und ließ verschiedene Protestanten, vor allem ihre Wortführer Centmaier, Bürkel und Nikolaus Seckler dahin kommen. Jetzt begann das Werben von neuem, aber zum — Austritt aus der evangelischen Kirche, wobei man vor Lügen so wenig wie vor Drohungen zurückschreckte[2]), eilends zog Pächtner nach Karlshuld, um dort an Groß und Klein Unterricht zu erteilen und Gottesdienst zu halten.

Die vorhandene Verwirrung benützte sowohl Lutz wie das Landgericht Neuburg. Ersterer schrieb an alle Bekannte Briefe, in welchen er sie zum Rücktritt mit der Begründung aufforderte, daß der Abfall in der protestantischen Kirche schrecklich sei und alle Tage noch schrecklicher werde, daß viele Tausend Protestanten die Gottheit Christi öffentlich leugnen, und daß die g a n z e L e h r e Jesu und a l l e seine Sakramente nur die katholische Kirche habe u. s. w.[3]). Ott,

1) AKAn. l. c. fol. 156–157. AKNeub. 4587 fol. 70.
2) AKAn. l. c. fol. 158—162. AKNeub. 6604 I.
3) Pächtner l. c. S. XV.

so lautete ein Gerücht, wollte Pächtner arretieren lassen; er gab, als Mayer in dieser Sache mit ihm Rücksprache nahm, zu erkennen, daß er der Abhaltung des Gottesdienstes in Karlshuld nach wie vor abgeneigt sei, und machte die Erlaubnis zu gottesdienstlichen Veranstaltungen in Karlshuld von der erfolgreichen Durchführung einer — Purifikation abhängig [1]). Mayer wurde nun bei der Regierung in Augsburg vorstellig und erhielt von Regierungsassessor v. Dobenek die Zusage, daß man von einer allenfallsigen Anzeige des Landgerichts keine Notiz nehmen wolle. In der Zeit vom 18. Juli bis zum 20. August 1832 traten 179 aus, im ganzen blieben 209 der evangelischen Kirche treu [2]). Nicht alle Ausgetretenen gingen wieder zur katholischen Kirche zurück, viele hofften, „lutzisch" bleiben zu können, selbst nachdem Lutz wieder katholisch geworden war. Es bestand eine heillose Verwirrung, die sich bei vielen Ausgetretenen zum fanatischen Haß gegen Pächtner und Mayer verdichtete [3]). Besonders hatte Pächtner noch Jahre lang darunter zu leiden, obwohl ihm in mehreren, von ihm selbst beantragten Untersuchungen niemals auch nur das Geringste nachgewiesen werden konnte. Mayer hoffte, daß wohl bald wieder manche zur katholischen Kirche Zurückgetretene, besonders aber solche, die sich noch nicht dieser Kirche angeschlossen hatten, um Aufnahme in die evangelische Kirche bitten würden, fürchtete jedoch, daß viele aus falscher Scham vor ihm diesen Schritt unterlassen könnten. Um wenigstens seinerseits nicht indirekt Anlaß zu einer Separation zu geben, und wohl auch der vielen Aufregungen müde, bat er um seine Versetzung auf eine andere Pfarrei. Dieser Bitte wurde auch willfahrt. Er wurde ab 1. Oktober zum Pfarrer von Repperndorf-Buchbrunn ernannt.

Dr. Gablers Vorschlag, in Karlshuld ein eigenes gottesdienstliches Lokal einrichten zu lassen, wurde vom Konsistorium Bayreuth angeeignet und bei der Kreisregierung aufs

---

1) APfK. Fach 2 fasc. 4a.

2) Pächtner l. c. S. XVI, ferner APfK. Fach 2a fasc. 7.

3) S. hierzu Otts Bericht an die Kreisregierung vom 17. August 1832, AKNeub. 4587 fol. 25.

energischste vertreten. Gleichzeitig stellte das Konsistorium an die Kreisstelle das Ersuchen, dem Landgerichte Neuburg jede Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten ernstlich zu verbieten, insbesondere aber auch zu untersagen, daß das Landgericht in völliger Verkennung des Sachverhaltes von der Karlshulder religiösen Bewegung als von „religiöser Schwärmerei" und so von Dingen rede, die es gar nicht verstehe[1]). Die Regierung erließ eine entsprechende Entschließung[2]), welche jedoch nur teilweise Erfolg hatte: die Kreisregierung genehmigte wohl die Einrichtung des gottesdienstlichen Lokals und regelmäßiger Gottesdienste, Landrichter Ott verzögerte aber die Ausführung, indem er die diesbezügliche Regierungsentschließung nicht den in Betracht kommenden Kirchenvorständen, sondern den — sämtlich katholischen — Mitgliedern der Gemeindeverwaltung eröffnete, ja sogar die Erlaubnis zur Errichtung einer Interimskirche, zu welcher man unterdessen die Mittel erhalten hatte, versagte, weil er nur zur Scheunenadaptierung die Erlaubnis zu erteilen, ermächtigt sei. Er weigerte sich sogar, den Platz für die Interimskirche einzusehen, benützte jedoch, als er erfahren hatte, daß Mayer zur Beschwerdeführung nach Augsburg gereist sei, dessen Abwesenheit, um in Karlshuld zu erscheinen und die Protestanten von Neuschwetzingen zu bestimmen, protokollarisch zu erklären, daß sie das Gotteshaus in ihrem Orte, der an der Peripherie des Bezirks liegt, erbaut sehen wollten. Als diese merkten, daß dadurch die Sache geschädigt werde, wollten sie ihre Aussage zurücknehmen, Ott aber nahm hiervon keine Notiz, und hieß sie sich entfernen, erklärte sogar, den Ankauf von Baumaterial zur Interimskirche verbieten zu wollen, und wollte eine Purifikation instruieren, ehe noch von der Errichtung einer eigenen Pfarrei die Rede war[3]). Auf Beschwerde Mayers wurde das Konsistorium Bayreuth gegen Ott ganz energisch bei der Kreisregierung vorstellig, welche

1) ADAg. Fach VIII fasc. 19 fol. 136.

2) AKAn. l. c. fol. 165.

3) AKAn. l. c. fol. 179—182 und Otts Bericht an die Kreisregierung vom 25. August 1832, AKNeub. 4587 fol. 82 ff.

diesem aufs neue jegliche unbefugte Hemmung der kirchlichen Entwicklung der Karlshulder Protestanten ernstlich verwies[1].

Bereits am 30. September 1832 konnte die Interimskirche, ein Holzgebäude, eingeweiht werden. Pächtner entfaltete den größten Eifer, Mittel zum Bau einer Kirche zu sammeln. Zum Ertrage einer Landeskollekte kamen Gelder aus ganz Deutschland, besonders nachdem durch Fliedners und Wilh. Leipoldts Predigtbuch „Ein Herr, ein Glaube" [2]) das Interesse für Karlshuld und seine junge protestantische Gemeinde aufs neue wachgerufen worden war. Die Kirche wurde am 21. November 1847 durch Dekan Bomhard von Augsburg eingeweiht; die erste Predigt in ihr war zugleich die Abschiedspredigt des ersten Vikars und — seit 1838 — ersten Pfarrers[3]) Georg Pächtner, eines Mannes, der in 15jähriger leidens- und mühevoller Arbeit der Gemeinde zu innerer Festigung, zu Kirche und Friedhof (1834), zu Pfarr- (1834) und Schulhaus [4]) (1840) verholfen hatte. Sein Andenken bleibe im Segen!

Exulantenverzeichnisse aus den Rechnungen und Almosenregistern der Klöster Heidenheim und Heilsbronn.

Von A. Gümbel, kgl. Kreisarchivassessor in Nürnberg.

(Schluß.)

Junius.

$^1/_2$ ort 3 dn. Einem vertriebenen Pfarrern, Hannß Philips Kegelln von Speyer (1.).

---

1) ADAg. l. c. fol. 141 u. 144.

2) S. o. S. 262 Anm. 2. Es sind darinnen u. a. Predigten von Bomhard, Goßner, Claus Harms, Hofacker, Krafft, Nitzsch, Theremin, Tholuck, Thomasius. Dies Buch ertrug 300 fl.; ein Augsburger Komitee sammelte 8000 fl., ein Komitee in Barmen 7000 fl.

3) Am 10. Februar 1838 wurde das exponierte Vikariat Karlshuld zur Pfarrei erhoben.

4) Der Schulunterricht wurde anfangs in einem Kolonistenhaus erteilt und am 3. November 1834 in ein Zimmer des aus milden Beiträgen aus ganz Deutschland erbauten Pfarrhauses verlegt. AKAn. l. c. fol. 263

25 dn. Christoph Näher, geweßenen Schueldiener zu Bößingen im Württenberger landt, dito (= 1ten).

25 dn. Johann Rennern, vertriebenen Schueldienern in der Herrschaft Hoheneckh, den 4ten.

25 dn. Sebastian Werner, geweßnem Kirchendienern im Eyßfelt, eodem (= 4.).

25 dn. Einem vertriebenen Schueldiener, Joachim Schifelein in der Obernpfalz, den 9ten.

25 dn. Steffan Hartmann, geweßner Schueldiener von Kirchburg in der Graffschaft Naßau, eodem die.

25 dn. Geörg Beyerle, geweßner Kirchen- vnd Schueldiener zu Thann, den 9ten.

25 dn. Paulus Götz, geweßner schueldiener zu Ebelsbach an der Böhmischen grentz, den 12. Junij.

25 dn. einem vertriebenen Schueldiener von Beumberg, Namens Caspar Mayr, den 17ten.

1/2 ort 6 dn. Johann Künnemundt, vertriebenen Pfarrern zue Hambach in der Obernpfalz, den 19ten.

1/2 ort 6 dn. M. Daniel Algino von Boberoda auß Mähren, vertribenen Pfarrern zu Vraney im Königreich Behmen,

1/2 ort 6 dn. Christophoro Lopho, vertriebenen Pfarrern zu Leneschin in Behmen, alles den 23ten.

25 dn. Hannß Jacob Krauß, vertriebenen Schueldienern zu Sulzbach, den 23ten.

1/2 ort 6 dn. M. Johann Haag, geweßenen Pfarrer im Fleckhen Obernberg, dito (= 23ten).

29 dn. Barbarae Hallenbergerin, vertriebene Pfarrerin zu Welß in Österreich, dito (= 24ten).

1/2 ort 6 dn. Johann Vlrich Rennern, vertriebenen Pfarrern aus Osterreich im Pergnitzer Ampt, dito (= 24ten).

1/2 ort 6 dn. M. Johann Geidingern, vertriebenen Pfarrern zue Liechtenbronn in der Obernpfalz, dito (= 26.).

25 dn. Constantino Spachholtz, vertriebenen Schueldienern zu Rotenstatt in der Obernpfalz, eodem (= 27ten).

1/2 ort 6 dn. M. Johann Tettelbach, geweßnen Pfarrer zu Ottenschlag in Osterreich vnder der Ennß vnd

1/2 ort 6 dn. Pettern Gottschalckh, auch vertriebener Pfarrer alda, beedes den 30.

Julius.

1/2 ort 6 dn. Thoma Grüner, vertriebenen Pfarrern von Adorff vnd

1/2 ort 6 dn. Johann Gaßenhöffer, vertriebenen Pfarrern von Wiesenstatt dann

1/2 ort 6 dn. Casparo Balackh, vertriebenen Pfarrern zur Neustatt an der Waldtnabe, alles den 5ten.

25 dn. Johann Geörg Mayrn, vertriebenen Schuelmeistern von Rappolt, den 6ten.

1/2 ort 6 dn. Balthasar Langguet, vertriebenen Pfarrern zu Bernstein in der Pfaltz, den 7ten.

29 dn. Johann Newmann, vertriebenen Schueldienern zu Sengersee, den 8ten.

1/2 ort 6 dn. Sebastian Heberlein, geweßnen Pfarrern zu Kemmath,

1/2 ort 6 dn. einem vertriebenen Pfarrer zu Jenig in Behmen, Elia Hermanno Lippensi,

1/2 ort 6 dn. Jacobo Hanisio von Salintz in Behmen, vertriebenen pfarrern,

1/2 ort 6 dn. Auch vertriebenen Predicanten, Burckhardo Leonhardo Schleisingensi zu Kautz in Behmen, alles den 10ten.

25 dn. einem vertriebenen Schuel- vnd Kirchendienern Melchior Ligavio von Hirschberckh, den 13ten.

25 dn. Barbara Drinckhmännin, geweßner Schueldienerin zu Waldingen in der Obernpfalz, den 16ten.

29 dn. einem vertriebenen Schuelmeister Joseph Schätter von Reudaw auß Ober Österreich, den 18ten.

28 dn. Petter Hartung, vertriebenen Schueldienern zue Wertheimb, den 21ten.

1/2 ort 15 dn. Andrea Naglern, vertriebenen Pfarrern zu Crombaw vnd

25 dn. Einem Schueldiener, Caspar Roß von Aurelen, den 23ten.

1/2 ort 18 dn. einem vertriebenen Pfarrer, Johann Berge zu Newfeldt, sambt einem Weib vnd 2 Kindern, den 27ten.

25 dn. Johann Lehlein von Wälstein, vertriebenen Schueldienern zu Wintzenheimb, den 29ten.

Augustus.

1/2 ort 6 dn. Annae Mariae, weilandt M. Geörg Mayrn, geweßnen Pfarrers zu Alern in Bünden hinderlaßener Wittib (10ten).

1/2 ort 6 dn. M. Johann Lang, vertriebenen Pfarrer zu Graben in Bünden, den 16ten.

1/2 ort 6 dn. Martin Habermann, geweßenen Pfarrern zu Newstein vnder dem von Biberfeldt, den 12ten.

1 ort 5 dn. zweyen vertriebenen Pfarrern vnd Caplahn, M. Elias Reichart vnd Michael Rosino von Langenberg in der Schlesien, den 18. diß.

1 ort zweyen vertriebenen, Alß Vlrich Zenckhler, Pfarrern, vnd Johann Mayrn, Caplohn im Fleckhen Starnaw, den 23ten.

1/2 ort 2 1/2 dn. Mathia Hofman, geweßenen Pfarrern zu Liechtenhagen am Hartz vnd

25 dn. Wilhelm Scharnbahr von Burgkhstall im Lendlein ob der Ennß, beedes den 24[ten], herrnloßen Dienern.

September.

$^1/_2$ ort 6 dn. Johann Rodino, geweßnnen Schuldiener zu Esspenfeldt vnder der Graffschafft Schömburg, den 23. Septembris.

October.

$1^1/_2$ ort 7 dn. zweyen vertriebenen P[f]arrern, M. Heinrich Kraussen zu Sittendorf vnd Abraham Heylandt von Schwiebdorff, beedes den 7[ten].

25 dn. Lorentz Schiener von Cronach, geweßenem Schueldiener zue Pirnitz in Möhren, den 9[ten].

$^1/_2$ ort 6 dn. Thoma Bauermüllern, geweßenen Pfarrer vnder Johann Wilhelmb Osterreicher, den 16[ten].

25 dn. Christoff Hoanen (?), geweßenen Schuldienern zu Weßerndorff vnder der Graffschaft Schwartzenburg, den 17[ten].

$^1/_2$ ort. Apolonia Striglin, geweßenen Pfarrers zu Wilantzheimb hinterlaßener Wittib, den 19[ten].

b) Weltliche Personen.

Januarius.

1 ort 4 dn. Heinrich von Seestetten zum Andern mahl vertriebenen vom Adel, den 4[ten].

1 ort 5 dn. Johann Albrecht Ammon von Thurn, vertriebenen von Adel, eodem (= 15[ten]).

$^1/_2$ ort 19 dn. Joseph Meringern, vertriebenen von Adel, welcher durch die Soldaten spolirt vnd verderbt worden, eodem die (21[ten]).

$^1/_2$ ort $2^1/_2$ dn. Andreä Siebern, geweßnen Pflegern zu Lautternbach, so durch das Kriegs Volckh verderbt worden, den 25[ten].

$^1/_2$ ort 6 dn. Johann Preiß, in die 30 Jahr geweßner Stattschreiber zu Amberg in der Obernpfalz, den 31[ten].

Februarius.

1 ort Einem vertriebenen von Adel, Christoph Ludwig von Wildenthal, welcher von den Reuttern beraubt worden, den 3[ten].

$^1/_2$ ort 19 dn. einem Vertriebenen von Adel, Namens Abraham Gemmingen von Herttenstein, eodem (= 6.).

Martius.

2 ort $8^1/_2$ dn. Joan Jacob de Nallwicqu, Reformirten Bevelchshaber, den 12. diß.

25 dn. Lucas Thallingen von Spirtz auß Vnder Österreich vertrieben, den 31. Martii.

Aprilis.

29 dn. Conradt Arnoldten, geweßenen Richtern zu Erlang, dito (= 7[ten]).

$^1/_2$ ort 3 dn. Johann Mayr von Ortranth, vertriebenen Stattschreibern zu Buch in Behmen, eodem (= 10[ten]).

25 dn. Hieronymo Rieth, vertriebenen Thurnhütter zu Lintz in deßelben landhauß (!), den 20[ten].

1 ort Hannß Jacob von Felden, vertriebenen von Adel, sambt Weib vnd 2 Kindern, so vom Kriegs Volckh verderbt worden vnd

$^1/_2$ ort 6 dn. Hannßen Caspar Wachters, gewesenen Amptmans zu Gidingen, so vertrieben, beedes den 29. Aprilis.

Maius.

25 dn. Maria Magdalena, weilandt Johann Hetzels, geweßnen Stattschreibers zu Rottenburg vnder dem Mechelburgischen gebieth hinderlaßener Wittib, den 20[ten].

Junius.

21 dn. Caspar Auffhanem, vertriebenen Burgern zu Regenstauff, den 8[ten].

25 dn. Adam Buna, vertriebenen Bürgern zu Breßnitz in Behmen, (23[ten]).

1 ort 21 dn. Einem vom Kriegs Volckh verderbten vom Adel, Carl Seyfridt von Halberg vff Alpleben, sambt Weib und 3 Kindt eodem (= 23[ten]).

$^1/_2$ ort 19 dn. Christian von Sittenberg, von dem Kriegs Volckh verderbt vnd spolirten von Adel, den 24[ten].

$^1/_2$ ort 19 dn. Heinrich von Beweßen, Armen 76järigen verderbten von Adel, den 27[ten].

Julius.

25 dn. Hannßen Brandt, vertriebenen Burger vnd Häffner von Roth an der Redtnitz, den 2[ten].

25 dn. Anna Maria von Geißnigkyn (?), geborne von Schlenitz, Wittibin, den 26[ten].

Augustus.

$^1/_2$ ort $2^1/_2$ dn. Johann Caspar Kolman, geweßenen Amptman vnd Burgkh Vogt zu Waldenstein vnd Geörg Dieterich von Feldeckh, den 10[ten].

1 ort Johann Geörg Wallendorf von Lemberg auß der Schlesien, armen vom Kriegs Volck verderbten vom Adel, den 20. Aug.

25 dn. Abraham Pohlen, geweßner Tuchmacher zu Grünnenberg in der Nidern Schlesien, eodem.

October.

3 ort $12^1/_2$ dn. zweyen vertriebnen vom Adel, Hannß David von Langmaur vnd Eberhardt von Goßwig.

$1^1/_2$ ort 7 dn. Einem vertriebenen vom Adel, Hannßen Albrecht Ammon von Thurn im Fürstenthümb Neuburg, den 28[ten].

Vff Almusen.

Anno **1643**[1]. 25 dn. Einem exulirenden Pfarrern, Haunß Wincklern, gesteuert den 15. Aug[usti].

½ ort 19 dn. Einem vertriebenen, alten Schulmeister von Creilsheimb geburdig, geben den 21. Septembris.

3 ort 12½ dn. Einem Geistlichen aus Ostereich, so daselbst der Religion halber entloffen vnd in Marggraffthumb dienst begehrt, ein viaticum gesteuert, den 25. diß (= November). Ungenannter Pfarrer aus Heßen*[2].

2 ort 25 dn. Einem vertriebenen von Adel, Christian Lucian Fuchs auß dem Fürstenthumb Weymar, vff vorgewießenes Patent gesteuert, den 27. Aug[usti].

1 fl. zweyen Adels Persohnen auß dem vndern Elsas, Namens Georg Ludwig vnd Maximilian, Gebrüdern, die Reuhen von Schönburg zu Ritterspach, welche durch continuirte Kriegs exorbita[n]zen gantz verderbt vnd verbrant worden, geben den 11. octobris.

Ungenannte aus Schleußingen* und „Auß der mittel Marckh"*.

1644. ½ ort 2 dn. Zachariae Gleitern, Einen armen Schuelmeister, so vor dießem Alumnus gewest, den 27. Junij.

½ ort 19 dn. Jacob Stroh, geweßenen Cantzelisten zu Maintz, so auch deßwegen testimonia vorzuelegen gehabt, hatt vorgeben, er wolle sich zur Evangelischer Religion bekennen, gesteuert den 28. Junij.

2 ort Anna Maria Seitzin, gebohrner Mordaxin, vnder dem löbl. Tubadtlischen Regiment vnder H[errn] Maior Johann Gottfried von Wirnstein bestelten Feldt-Predigers sel. nachgelaßenen Wittibin gesteuert, den 27. Julj.

½ ort 2½ dn. Geörg Höffstetten, geweßenen Consteinischen Schulmeister zue Wetterfeldt gesteuert, den 6. dito (= August).

(Ungenannte aus Meißen* (Schulmeister), Sulzbach* (Pfarrers) Grafschaft „Hennebach"* (Schuldiener), „Auß dem Bayer Landt"* (Schulmeister).

½ ort 2½ dn. Christoff Lucian Fuchßen, einen armen von Adel auß Thuringen, den 4. Julii.

Weltliche, ungenante Exulanten aus Bibesheim*, Tiefenthal*, Lübeck*, Prauteiß* (Eisenhändler).

1645. Ungenannte aus der Grafschaft Saarbrücken* (Schulmeister), aus Württemberg* (2 Schulmeister).

2 ort 25 dn. Einem vertriebenen vnndt abgebranten von Adel, Johann Caspar von Haltenstein, vff vorzeigung eines von Ihr. Gn. Herrn Graffen von Scharpffenecht enthaltenen Patents zue einer Ritterzehrung gesteuert den 4. Martii.

---

1) Die vorausgehenden Jahresregister fehlen.

2) Der Stern * bei den Namen bedeutet, daß sich im Texte ausdrücklich die Wendung „vertrieben" findet.

Ungenannte aus Stift Fulda (3 adelige Frauen).

1646. $^1/_2$ ort 19 dn. dem Pfarrer zu Aurbach, so fast blindt worden, den 20. Octobr[is].

1647. Ungenannte, geistliche Personen aus Augsburg,* Trommetsheim* bei Weißenburg (Schulmeister).

25 dn. einem armen gepreßhafften Mann, Nahmens Isaac Weygandt von Haag aus dem Ländlein ob der Enß, gestewert den 26. eiusdem (= Februar).

Ungenannte aus Württemberg* (ein Ziegelmacher), Kitzingen*.

1648. 17 dn. einer vertriebenen Pfarrerin von Weinzedel auß Osterreich, den 21ten dito (= Juni).

$^1/_2$ ort 19 dn. David Martini, gewesenen Pfarrern zu Marckh Erlbach, gestewret, den 6. Octobr[is].

Ungenannte aus Warmbronn in Württemberg, Aha bei Gunzenhausen, Creilsheim, Wertheim (alle Schulmeister).

Ungenannte Personen aus Ungarn,* Regensburg,* „aus dem Ländlein“* (ob der Enns) [1]).

1649. 1 ort Nicolas Bilgram, gewesenen Cantori zu Wimpfen, zu einem viatico, den 5. Januarii.

Ungenannte „auß dem Voit Landte“* (2 „Geistliche Personen“), Schopfloch (Schulmeister), Thüringen (Schuldiener) [2]).

1 ort $4^1/_2$ dn. Christoph Klemser, Componisten von Arnstatt, geraicht den 6. July.

1 fl. $^1/_2$ ort 19 dn. einem armen von Adel, Nahmens Hannß Sigmundt von Hohenstein mitt Weib vnd Kindern vff beygelegten Zettel, den 22. Septembris.

3 ort $12^1/_2$ dn. einem armen verderbt: vnd abgebrandten vom Adel, Christoph Berstetter von Hohenstein, geraichet den 4. Novembris.

1650. $1^1/_2$ ort $6^1/_2$ dn. Johann Arvitio, vm betzlicher Reden willen auß Braunschweig verstoßenen Schueldiener, den 24. Januurii.

2 fl. 24 Cr. Herrn Hieronymo Columnae von Rom, der Scholastischen Theologiae Doctori, gewesenem Abten zu St. Anthonien, welcher wegen Bekennung der Evangelischen Religion nach 3jähriger gefängnuß in das exilium kommen, gesteuert, den 6. Julij.

1651. 16 Kr. seindt 3 geistlichen Exulirenden Pershonen auß dem Königreich Böhmen, nahmens M. Johannes Landsmanns, Wenceslaus Machaon Mathias Prhibislarosky von Closters wegen gesteuert den 29ten May 1651.

16 Kr. Seindt einem Alten, verdribenen Schuldiener sambt

1) Daß der Ausdruck „vom Ländlein“ gleichbedeutend ist mit „aus dem Ländlein ob der Enns“ (Oberösterreich), bemerkt Clauß a. a. O.

2) In diesem Jahre erscheinen zahlreiche, „Hungersnoth halber“ aus Bayern gekommene Flüchtlinge.

seim weib von Eger, Nahmens Johann Daniel, von Closters wegen gesteuert worden, den 28. Junii Ao. 1651.

9 Cr. einen armen Geistlichen von Stettin, Martin Neumon vnnd einer armen pfarrers wittib, Anna Elisabetha Seltzin von Neuen Dorff in Dietmartschen, den 20ten Julii.

16 Kr. 2 Münichen, so zu Wehrdt bei N. am 9. Sontag Trinitatis zu vnserer Religion getretten, nahmens Elias Dressel vnndt Martin Dietmayr, Carmelieterordens, den 31. Julij Ao. 1651.

Ungenannte: 3 vertriebene Pfarrer aus Böhmen, welche 10 Jahre lang „das Exilium gebraucht", Eger (Schulmeister).

12 Kr. einer vertribenen Frau von Adel, nahmens Anna Barbara Rhornheimerin, ein geborne von Fallenburg, arme ruinirte von Adel mit 3 Kindern auß dem Fürstl. Stifft Fulda von Closters wegen gesteuert, den 15. Maij.

12 Kr. zweyen alß Hanns Richter von Leutmeritz in Königreich Böhmen vnndt Georg Faldpo auß Broch, verdriebene Exulande Pershonen von Closters wegen gesteuert, den 18. Maij Ao. 1651.

1 fl. 12 Kr. einen verbrandt vnndt verdribenen von Adel von Regenspurg, Nahmens Ludowicus Seltenreich von Eckh von Closters wegen gesteuert, den 17. Junii Ao. 1651.

18 Cr. Einem armen von Adel Nahmens Hanns Heinrich von Roßenbach auf Weiltersdorff eodem (= 19. October).

18 Cr. einen armen von Adel Haunß Martin von Steineckh, den 24. Octobris.

20 Cr. seindt dem Wohl Edel geborenen Herrn Herrn Hannß Caspar von Stollckh sambt seiner frau Muetter, Anna Elisabet Wittibin von Stollgth, eine geborne freyin von Purkstoll, so ihre Religion nicht endern vnndt dem Kayserl. Mandat nicht nachkomen wollen, ihr Kay. Mt. Erblanden derntwegen Raihmen mueßen, von Closters wegen gesteuert, den 6. Decembris Ao. 1651.

Ungenannte aus Prag*, Schlesien*.

Zur Geschichte des Volksschulwesens im Nürnberger Landgebiet 1737—38.

Von Pfarrvikar **A. Peter** in Ottensoos.

Das Folgende führt uns in die Gemeinde Weigenhofen, die etwa 4 km von dem Pfarrsitze Ottensoos liegt, wo auch (wohl seit der Reformation) die Schule für die ganze Pfarrei war. Im Jahr 1668 hören wir zum erstenmal von einem eigenen „Schulhalter" in Weigenhofen, 1688 sogar von einer „Schulhalterin" Margareta Seyfriedin, eine Krämerin und Tuchmacherswitwe, die 2 Jahre ihres Amtes wartete. Von andern seien noch genannt: „1723 Joh. Georg

Höhn, ein Köbler zu Weigenhofen, welcher von dem hochlöblichen Landpflegamt konfirmiert wurde". 1725 findet sich: „Sebastian Haußner, ein Bettelmann". „A. 1733 im November wurde Christoph Jakob Lutter angenommen." Wie man aus den in der Registratur der Pfarrei Ottensoos vorhandenen Akten schließen kann, scheint dieser ein für diesen Posten fähiger Mann gewesen zu sein. Seine Fähigkeit wurde jedoch von der Gemeinde nicht gewürdigt, während er an dem Pfarrer von Ottensoos Johann Georg Ludwig einen warmen Freund und Beistand fand. Diese persönliche Beziehung des Schulhalters zum Pfarrer war der Gemeinde Weigenhofen unlieb, man fühlte sich durch den Schulhalter vom Pfarrer beständig beobachtet; ferner war es strittig, wer den Schulhalter ein- und abzusetzen hatte. Dazu kam, daß der Schulmeister der Pfarrschule sich in seinen Einkünften durch die Schulhalterei in dem Nebenort geschmälert sah [1]). So war die Lage des Schulhalters Lutter in mehrfacher Hinsicht eine sehr schwierige. Er mußte erst recht auf Schwierigkeiten stoßen, als er mit besonderen Forderungen und Wünschen an die Gemeinde kam. Er erstrebte eine eigene Dienstwohnung, insbesondere, ein eigenes Schulzimmer. Bis dahin wurde der Unterricht hin und her in den Häusern gehalten, ebenso die sonntägliche Kinderlehre, deren Abhaltung gleichfalls zu den Obliegenheiten des Schulhalters gehörte. Pfarrer Ludwig berichtete hierüber am 8. Januar 1737 an das Landpflegamt bezw. an den Protoprovincialis Holzschuher: „Wenn er Kinderlehr oder Schul halten soll, so hat man dazu keine rechte Stube und spreizet sich dafür fast jeder". Von dem Vorschlag des Pfarrers, in dem neu zu bauenden Hirtenhaus ein Schulzimmer einzurichten, wollte die Gemeinde nichts wissen. Der Pfarrer empfahl, der Gemeinde die Alternative zu stellen: entweder ein Schulzimmer ins Hirtenhaus zu bauen oder die Schulhalterei aufzugeben. Die Behörde ging darauf ein und gab entsprechende Weisung; die Gemeinde aber reagierte nicht darauf, oder vielmehr nur in der Art, daß — wie aus dem Schreiben des Pfarrers an das Landpflegamt vom 12. April ersichtlich ist — „die Gemeinde zu Weigenhofen, vor welche Lutter gefordert worden, zum Teil auf eine unanständige Art ihn traktirt, und ihm zugleich bedeutet habe, daß sie nur den Schulhalter im Winter auf 10 biß 12 Wochen, nicht aber im Sommer nöthig hätten, und er also jetzt nach Vollendung der Schul hingehen und betteln könnte, wo er wollte; ja daß sie die Vollmacht hätten, einen Schulhalter anzunehmen und abzuschaffen, wann und wie es ihnen gefiele". Es ist klar: die Gemeinde wollte in ihren Schulangelegenheiten keine Obrig-

1) Schon ums Jahr 1690 beschwerte sich Georg Paulus Mandlinger ludimoderator in Ottensoos als „ordentlicher Schulmeister" über die „eingeschlichenen Schulhalter" in Weigenhofen und Wetzendorf, wodurch ihm seine Intraden geschwächt würden.

keit anerkennen, sondern ganz selbständig handeln. Pfarrer Ludwig erkennt die Sachlage ganz richtig, wenn er in seiner Darlegung fortfährt:

„Nun ersehe ich zwar aus den Pfarrakten, daß bißhero die Gemeine daselbst einen Schulhalter erwählt und manchmal Manns-, bißweilen auch nur Weibspersonen und Bettelmänner dazu genommen, welche vorhero von einem Pfarrer zu Ottensoos examinirt worden und Schul gehalten, nachmals aber um und nach Ostern, weil sie sich nicht erhalten können, wieder fortgegangen und solchergestalt fast alle Jahre ein anderer bestellt worden. Da aber auf solche Art 1. der armen Jugend mit offtmaliger Abwechslung übel gerathen und dieselbe wohl gar von dergleichen untüchtigen Subjectis unrichtig und irrig gelehret wird; da auch 2. die Gemeine sich dadurch eine Herrschaft und Vollmacht herausnimmt, welche allein dem Episcopo zukommt; und 3. der Pfarrer zu Ottensoos, welcher einen neu angehenden Schulhalter examiniert und die Schul visitiren muß, nicht einen jeden hergelauffenen Kerl admittiren kan, mithin darüber immer mit der Weigenhofischen Gemeine zu streiten hätte; da endlich auch 4. der dermalige Schulhalter zum Schul- und Kinderlehrhalten vor andern capable ist, auch mir die Jugend nach Wunsch in die Hände lieffert, wie man an den Kindern auf Verlangen schöne Proben zeigen könnte; so nehme mir hiemit die Freyheit bey Ew. Wohlgebornen Herrl. und Gnaden untertänigst anzufragen: 1. ob ich den dermaligen Schulhalter (welcher ihnen blos allein deßwegen gehäßig ist, weil er sich bisher nicht jährlich bey ihnen gemeldet, und sie ihm eine Schulstube bauen sollen und sie ihn im Verdacht haben, als wenn er mir manchmal von ihren ärgerlichen Aussprüchen etwas hinterbrächte) soll fortschaffen, und mithin sie in allem thun lassen, was sie wollen? da er doch bereits 4 Winter mit großem Nuzen die Jugend unterrichtet, und ihnen den Sommer über nicht die geringste Beschwehrnis gemachet hat? 2. Ob so dann, wann Ew. Hochherrl. Gnaden ihn zu halten gnädig geruhen wollen, die Gemeine nicht darzu angehalten werden könnte, ihn das ganze Jahr durch Zinnßfrey zu halten? weil er inzwischen nicht wüßte, wo er hin solle, und sie ihn, wann er weggänge, forthin nicht mehr annehmen dürfften. 3. Ob nicht ins künftige, wann ja gegenwärtiger Schulhalter auf andere Weise versorget werden könnte, die Weigenhofische Gemeinde verbunden seye, wann sie einen Schulhalter annehmen will, solchen erst von dem Ottensoosischen Pfarrer examiniren und in dem hochlöblichen Landpflegamt, wie beides A. 1723 geschehen, confirmiren zu lassen, damit ihnen die praetendirte Herrschaft über ihn dadurch benommen würde?"

Eine nunmehr von Nürnberg aus angeordnete „Konferenz" auf dem Pflegamt Lauf hatte wenig Erfolg; die zahlreich erschienenen Gemeindebürger machten dort ihrer Erbitterung in einem Maße Luft,

daß man „um ihres unvernünftigen Geschreies willen kein Protokoll hat verfertigen können" (!). Der zur Ermöglichung einer ruhigen Verhandlung gewählte Ausschuß erklärte schließlich, die Kinder nach Ottensoos zur Schule schicken zu wollen. Die Gemeinde kehrte sich aber nicht an diese Abmachung; zunächst plante man vielmehr, den Sohn des Ottensooser Schulmeisters, einen Schuhmachergesellen, der ein Mädchen von Weigenhofen heiraten sollte, als Schulhalter anzunehmen. Dem Ottensooser Schulmeister wäre eine solche Lösung der Angelegenheit sehr willkommen gewesen; darum scheint er sogar eine Einmischung der kurbayerischen Herrschaft auf der Festung Rothenberg, die mit Nürnberg sehr oft in Kompetenzstreitigkeiten lag, haben herbeiführen wollen. Doch zerschlug sich diese Sache wieder. In der nächsten Zeit scheinen überhaupt die Verhandlungen stille gestanden zu sein, zumal die Angelegenheit während des schulfreien Sommers nicht in dem Maße akut war. Sie kam erst wieder in Fluß, als die Weigenhöfer den Maurergesellen Johann Albrecht Fischer von Engelthal zum Schulhalter erwählten. Derselbe meldete sich beim Pfarrer, um sich von ihm examinieren zu lassen. Dieser wies ihn zunächst ab und legte in einem ausführlichen Bericht vom 12. September die ganze Sache dem Landpflegamt dar: Mit ihrem ganzen Vorgehen „wollen sie vor der ganzen Pfarr und Nachbarschaft bezeugen, daß sie Herren vor sich seyen, und in ihrem Dorf thun dürften, was sie wollten, ohne einer hohen Obrigkeit noch einem Pfarrer unterwürfig zu seyn". Da der Bericht einen kleinen Einblick gewährt in den damaligen Betrieb der Kinderlehren, sei er noch weiter mitgeteilt:

„Ich kann vor Gott und bey meinem Gewissen versichern, daß der bisherige Schulhalter Lutter 1. in der Ottensooser Kirche mit seiner reinen und lauten Stimme im Vorsingen und im Sommer in der Kinderlehre mit Befragung der Kinder sich sehr wohl brauchen lassen, 2. daß er zu Weigenhofen im Winter die Sonntäglichen Kinderlehren und Freytagsbetstunden, wie auch die Schul aufs beste versehen; 3. daß die Weigenhöfer an seinem Leben weiter nichts zu erinnern gehabt, als daß er zuweilen in seinen Reden den Mund zu weit aufgehen lassen; 4. daß die Feindschaft gegen ihn von nichts herkomme, als daß er a) in den Kinderlehren sie nicht plaudern, Tabakrauchen, die Trinkstüzen hin und herlangen, oder sonst unanständige Dinge thun lassen, sondern solches auf mein Geheiß mit Nachdruck untersagt hat; b) hernach, daß er sich in Unterrichtung der Jugend nicht nach ihrer alten Leyer, sondern nach meiner Anweisung nach der jetzigen überall beliebten Wirthischen[1]) Lehr-Art gerichtet, und sie deßwegen etlichmal, wann sie ihn

1) Ambrosius Wirth erstrebte als Gründer der „Wirthischen Armen-Kinder-Schule" in Nürnberg die praktische Durchführung des Prinzips

censiren, oder ihm einreden wollen, derb abgewiesen; c) ferner, daß sie ihn im Verdacht einer Verrätherei gehabt, wenn ich wider die in Weigenhofen eingerissene Unordnung z. E. wenn sie fast ganze Nächte durch im Wirthshaus getanzet und gespielt oder liederliche Rockenstuben gehalten oder gar auf der Gaßen geschwermt, hingegen die Predigten und Kinderlehren entweder gar nicht, oder doch selten besuchet, mit Nachdruck geeifert und sie nach Erforderung meines Amtes darüber zu Rede gesetzt habe; d) überdieß daß er, wann sie ihm zu grob gemacht, sie etlichmal mit dem hochlöblichen Landpflegamt, da ers klagbar anbringen müßte, bedrohet; und endlich e) daß man ihnen eine Schulstube zu bauen zugemutet und die Vierer und Hauptleute, etlichmal deßwegen nach Lauf gefordert hat."

An diese Darlegung knüpft der Bericht folgende Fragen an:

1. Ob man die Schul und den öffentlichen Gottesdienst, der den Winter über in den Kinderlehren und Betstunden zu Weigenhofen gehalten wird, nun ihrer Disposition überlassen, und so wohl der Episkopus als auch der Pfarrer nur nach ihren Köpfen sich richten müsse?

2. Ob nicht eines hochlöbl. Landpflegamts hohe Autorität (als auf welche ich bishero in meiner beschwerlichen Pfarr, da wohl mehr als 30erley Herrschaften sind, allein drohen können, und vor welcher sich auch die meisten scheuen) dadurch um ein merkliches violirt würde, wenn man die ungeschliffenen Bauern schalten und walten ließe, was sie wollten?

3. Ob nicht, wann die Weigenhöfer in ihrem Beginnen reussirt, dadurch auch bei andern Gemeinden, welche auf den Ausgang dieses Exempels passen, dero hohe Autorität und mein Amtsrespekt merklich fiele, mithin Alles Gute niedergerissen würde? Und endlich

4. Ob es nicht nöthig wäre die Vierer und Hauptleute nicht mehr in ein Pflegamt, sondern in das Hochlöbl. Landpflegamt selbst zu fordern, den Lutter selbst gegen sie zu stellen, etwan einen Herrn Prediger darzu zu ziehen und so dann sie, entweder mit Güte, oder mit Schärfe zurecht zu weisen, damit sie doch sehen, daß sie auch einen Herrn über sich erkennen müssen?"

Der Bericht schließt also:

„Dieses Alles gebe Ew. Hochherrl. Gnaden Gnaden, als welche das unstrittige Episcopalrecht über die Kirchen und Schulen auf dem Lande haben, unterthänigst zu überlegen etc." —

Hierauf erschienen am 18. Okt. oberherrlichem Befehl zufolge im Pflegschloß zu Lauf sämtliche Hauptleute und Vierer von Weigenhofen, sowie eine Anzahl sonstiger Gemeindeglieder. Erneut wurde

allgemeiner Volksbildung auch in den bis dahin noch sehr vernachlässigten niedern Volksklassen. Näheres vgl. W. K. Schultheiß, Geschichte der Schulen in Nürnberg, Heft 3, p. 22ff.

ihnen dargelegt, „daß sie ohne Vorwissen des hochherrl. Landpflegamts, als der Kirchenherrschaft keinen Schulhalter bey Vermeidung schwerer Strafe weiters annehmen". Gegen die in dem Schreiben des Pfarrers vorgebrachten Beschuldigungen verteidigten sie sich sehr energisch, ja brachten neue Anklagen gegen den Schulhalter vor. Schließlich seien sie auch „entschlossen, die etwas erwachsenen Kinder, wie ehedem geschehen, wieder in die Schule nach Ottensoos zu schicken, die ganz kleinen Kinder aber in ABC und Vatter Unser beten durch ein paar Personen aus der Gemeinde unterrichten zu lassen".

In einem ausführlichen Schreiben an das Landpflegamt vom 9. November verteidigte sich Lutter, indem er jeden einzelnen Punkt widerlegte. Aber obwohl er sich unschuldig wußte, fühlte er, daß eine ersprießliche Tätigkeit in Weigenhofen nicht mehr möglich war, und bat darum, ihm wenigstens einen ehrlichen Abschied zu bewirken und ihm eine andere Schulstelle zu verleihen. Auch der Pfarrer von Ottensoos — bei dem Lutter in dieser Zeit meist wohnte — legte beim Landpflegamt aufs neue Fürsprache für ihn ein und nennt die Beschuldigungen „offenbare Unwahrheit".

Ein oberherrl. Erlaß scheint nicht eingetroffen zu sein. Mit dem beginnenden Winter 1737/38 kamen die größeren Kinder nach Ottensoos zur Schule, für die Kleinen fand sich kein Instruktor. Aber bald wollten eine Anzahl Eltern ihre Kinder nicht mehr schicken um der Kälte und des weiten Weges willen und baten den Pfarrer ans Landpflegamt zu schreiben (was dieser auch tat), „daß man ihnen einen Schulhalter, entweder den Lutter oder einen andern geben, oder ihnen erlauben möchte ihre Kinder nach Schönberg, welches nur $^1/_4$ Stunde davon liegt, schicken dürfften". Andere Gemeindeglieder wiederum wollten nichts von einer Wiederannahme Lutters wissen und lieber sehen, „daß sie für die kleinen Kinder etwann eine Frau zum Schulhalten bekommen könnten".

Bei einer Vorladung vor das Landpflegamt wurde angeordnet, daß Lutter wieder Schule und Kinderlehre halte. Aber nur wenige kamen zur Kinderlehre und kaum 2 Kinder in die Schule. Darauf ist „Hr. Wagner als Abgeordneter von einem hochlöbl. Rath und dem Landpflegamt als Kirchenherrschaft in Begleitung eines Einspänningers und 2 Flurer von Lauf gekommen, hat Mann vor Mann abgehört, ein Protokoll darüber geführt, endlich auch den Lutter vernommen, und darauf in der Güte gesucht die verbitterten Gemüther zu vereinigen; nachdem er aber solches nicht erlangt, in ihrer Gegenwart auf Befehl des Raths und Landpflegamts befohlen, daß der Lutter Kinderlehre und Schule halten, sie auch darein fleißig gehen und ihre Kinder darein schicken sollen. Effectus war dieser, daß in die Kinderlehren bey den 50 biß 60, in die Schul aber 10 biß 12 Kinder kamen, die Gegen-Parthey aber doch in ihrer Widersetzlichkeit verharrte".

Die Sache war im wesentlichen auf dem alten Stand geblieben. Ja man suchte durch Vermittlung des Schulmeisters von Ottensoos eine Einmischung der kurbayerischen Herrschaft herbeizuführen.

Pfarrer Ludwig zitiert im Blick hierauf Vergil: Si superos nequeo Acheronta movebo. Und in der Tat gelegentlich der Abhör der Ottensooser Gemeinderechnung im März 1738 interpellierte der Rotenbergische Burgvogt Velhorn „mit ziemlich heftigen Worten“ „vor allen Gemeinen“ den anwesenden Pfarrer, daß er der Gemeine zu Weigenhofen „zum Präjudiz des Ottensooser Rotenbergischen Schulmeisters“ einen Schulmeister mit Gewalt aufdringen wolle. Zuerst wollte Velhorn keine Gegenvorstellung annehmen, schließlich hörte er aber doch noch auf die Rechtfertigung und Darlegung des Pfarrers, ja er war dadurch sehr beruhigt, so daß er — wie der Pfarrer nachher berichtet — „mich mit aller Höflichkeit traktirt, auch auf eine Schale Cafee, nebst Herrn Gerichtsschreiber bey mir eingekehrt“.

Während des Sommers 1738 ruhte die Sache wieder, so daß Pfarrer Ludwig am 25. September ans Landpflegamt schreiben konnte, daß „die Strittigkeit noch in der alten Crisi stehet“, und ersuchte „in balden“ um einen Erlaß, damit er „nicht mit dem hiesigen Schulmeister und Herrn Velhorn neue Unruhen bekomme.“

Bei einer letzten Zitation vor das Landpflegamt am 30. Oktober 1738 verstanden sich die Gemeindevertreter schließlich zu der Erklärung, den Lutter zur Probe wieder aufzunehmen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Zustimmung der Gemeinde hierzu erst noch beim Pfarrer abgegeben werde.

Ein Brief des Pfarrers an Lutter vom 18. November zeigt den Fortgang der Sache an:

„Lieber Hr. Lutter. Weiln von der Weigenhofischen Gemeine 2 Männer, M. Teufel und Walther, an mich geschickt worden, und versichert haben, daß es darauf ankomme, daß er vor die Gemeine gehe; so ist mein Wille, dem er auch nachkommen wird, daß er etwan heute Abends noch vor die Weigenhofische Gemeine komme und sie mit diesen Worten beiläuffig anspreche: Es wird der Gemeine bekannt seyn, was ihnen von dem hochlöbl. Langpflegamt befohlen worden seye, da nun auch ihm befohlen worden, er solle Kinderlehr und Schul halten, so wolle er hiemit die Gemeine mit Höflichkeit ansprechen, Sie möchten nicht nur alle ihre Kinder (ausgenommen die in die Unterricht gehen) fleißig in die Schule schicken, sondern auch nebst den ihrigen fleißig in die Sonntägliche Kinderlehr kommen; damit wollen sie alle Verbitterung geziemend aufheben und wie sie etwas an ihm zu erinnern hätten, sollten sie es nur mit Bescheidenheit thun, er wolle sich auch der Bescheidenheit befleißigen. Sonst haben die Männer versprochen, es dahin zu

bringen, daß ihm keiner mit Unhöflichkeit begegnen soll. Lebe er wohl und sey er gehorsam Seinem

Pfarrer Joh. Georg Ludwig.

Die Besprechung brachte auch einen leidlichen Frieden zustande. Den Bericht des Pfarrers hierüber hat man in Nürnberg „vergnüglich vernommen" und unterm 21. November den oberherrlichen Befehl gegeben, „darauf zu trachten, daß Friede und Eintracht erhalten werde". Es scheint auch jenen Winter hindurch so ziemlich friedlich geblieben zu sein; doch die ganz kümmerlichen Einnahmsverhältnisse zwangen den Lutter, sich anderswo sein Brot zu suchen — wohin er kam, ist unbekannt.

Interessant sind für uns nur noch die „Corollaria", welche der Pfarrer dem Protokoll vom 30. Oktober 1738 und dem oberherrl. Befehl vom 21. November 1738 entnahm und niederschrieb. Sie sollen hier noch folgen:

Corolaria aus dem Protokoll.

1. Kann das hochlöbl. Landpflegamt die Gemeine zu Weigenhofen vor sich citiren, und ist dieselbe schuldig vor demselben unterthänigst zu erscheinen; so stehet die Weigenhofener Gemeine, ob sie gleich keinen Gemein-Herrn hat, unter dem Landpflegamt.
2. Sollen nicht nur die kleinen Kinder, sondern auch die Erwachsenen der Disciplin eines zeitlichen Schulhalters überlassen werden; so haben die Weigenhöfer die Freyheit nicht, ihre Kinder hinzuschicken, wohin sie wollen, sondern darinnen dem Landpflegamt zu gehorchen.
3. Hat man die Klagen der Gemeine zu Weigenhofen angehört, und dem Lutter (ob jene gleich offenbahre Unwahrheit vorgebracht) gleichwohl unschuldiger Weise einen derben Verweiß gegeben: So kan die Gemeine sich nicht beschwehren, daß man auf Seiten des Landpflegamts nur einseitig oder partheyisch verfahren wäre, und sind also die Klagen fernerhin dahin zu verweisen.
4. Haben die 6 Männer versprochen die Erklärung der Gemeine dem Pfarrer zu Ottensoos anzuzeigen, so ist also derselbe die erste Instanz, wohin sich die Gemeine mit ihren Klagen und Erklärungen wenden muß.
5. Hat man dem Lutter die Cassation angedrohet, so hat die Gemeine nicht, sondern das hochlöbl. Landpflegamt die Vollmacht, einen Schulhalter zu cassieren und fortzuschaffen.
6. Hat der Lutter dem hochlöbl. Landpflegamt das Handgelübde geleistet, so steht derselbe nicht unter der Gemeine, sondern unter dem Landpflegamt, und kann sich auch daselbst weiterer Permotion würdig machen.

Corollaria aus dem oberherrl. Schreiben:

7. Soll ein Pfarrer dahin trachten, daß zwischen der Gemeine zu Weigenhofen und einem Schulhalter Friede und Einigkeit er-

halten, und von gedachter Gemeine, in Ansehung eines zeitlichen Schulhalters nicht zu weit gegangen werde; so ist er als Inspector der Schule anzusehen, und hat auch dahin zu trachten, daß die Gemeine nicht weiter gehe, als daß sie wegen des Schulhalters einen Vorschlag thue, solchen hingegen alsdann der Pfarrer examinire und annehme, und das Landpflegamt confirmire, oder auch allenfalls cassire, wie aus den Pfarrakten erhellet.

8. Hat ein Pfarrer die Weigenhofer anzuweisen, daß sie ihre Kinder fleißig in die Schule und Kinderlehre schicken, und zu dem Ende selbige mit Bibeln versehen; so sind auch die Weigenhofer schuldig in solcher Anweisung dem Pfarrer zu gehorchen.

Zur süddeutschen Katechismusliteratur 1530—1600.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

I.

Der erste Priester, der sich in Augsburg verheiratete (am 26. August 1523), war Jakob Grießbeutel, der aus Basel hierher geflohen war. Die öffentliche Trauung erfolgte in der Weise, daß die Brautleute vor etlichen geladenen Zeugen erklärten, den Bund fürs Leben schließen zu wollen; eine Einsegnung in der Kirche war vom Rate verhindert worden. Darauf versammelten sich 32 Bürger zu einem Mahle, das sie auf ihre Kosten veranstaltet und zu dem sie die Neuvermählten eingeladen hatten. Ein Geistlicher, vielleicht Kaspar Aquila[1]), hielt vor und nach dem Mahle eine Ansprache[2]). Als bald darauf der Bischof dem Rate gegenüber über diese Hochzeitsfeier Klage führte, antwortete der Rat, Grießbeutel sei bereits abgezogen[3]). Nach einigen Jahren kehrte dieser indes wieder nach Augsburg zurück, wo er in den Steuerbüchern 1527—1537 nachweisbar ist. 1539 erscheint er als erster evangelischer Pfarrer in Steinheim, später in Nellingen[4]).

Das ist alles, was wir bisher über Grießbeutel wußten. Nun hat im Jahr 1882 Professor Heinrich Fechner in Berlin, der

---

1) Vgl. G. Kawerau RE.[3] 1, 760.

2) Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530[2], München 1901, S. 115f.

3) Ebd. S. 123.

4) Ebd. S. 141. Herr Prof. Roth hatte die Güte, mir zu den dort sich findenden Angaben folgende Ergänzung zu liefern: 1533 wohnte Gr. bei dem Bildhauer Jörg Erhart. Er war sehr arm und meist nicht veranschlagt; das Gut seines Weibes ist mit 6 ℔ veranschlagt. Steuerbuch 1537 Bl. 60a heißt es: „Am 9. tag julii 1538 ist Herrn J. Gr. predicanten ein jar aus der stat zu wonen erlaubt und hat dagegen 3 steuer, für jeden 36 ℔, erlegt“. Dazu am Rande: „1540 ist im noch 1 jahr erlaubt auf 15. juli.“

bekannte Erforscher der „Methoden des ersten Leseunterrichts“, als Nr. 4 der von ihm herausgegebenen „Vier seltenen Schriften des 16. Jahrhunderts“, die sämtlich als Anleitungen zum Lesenlernen sich darstellen, folgendes Schriftchen im Neudruck dargeboten: Eyn Besonder fast / nützlich stymmen büchlein mit fi- / guren, welche die stymmen an jn selbs / anzeygen, mit silben vnd namen, In / welchem die Gesellen, Eehalten[1]), vnd / ander[2]) alt leut, auch die kinder, weib / vnd mann, bald (als in . xx iiij . stunden / auff das minst)[3]) leychtlich mögen ler / nen lesen, Mit eynem gegründ- / ten fast schönen Benedicite / vnd Gratias zum Tisch / die jungen kinder zu / lernen, durch Ja- / cob Grüßbeü / tel zů / Augspurg. / M. D. XXXiiij. / Titelbordüre. 20 ff. 8°. 20ᵇ weiß. 20ᵃ unten: Jobst Gutknecht. / — Ein Exemplar dieses Druckes befindet sich in dem aus der Meusebachschen Sammlung stammenden Sammelbande Yd 7822 der Kgl. Bibliothek zu Berlin[4]). Derselbe Band enthält auch eine spätere Ausgabe des Büchleins: Ein besun- / der fast nützlich stymmen / büchlein mit figuren, . . . 1536. / (Nürmberg durch Kunegund Hergotin); leider sind die Bogen der beiden Drucke vom Buchbinder mehrfach verwechselt worden. Die Originalausgabe erschien schon 1531 bei Kunigund Herrgott in Nürnberg. Ein Exemplar derselben — eine Rarität ersten Ranges — hat sich in dem Sammelbande XXX. V. 20 der Zwickauer Ratsschulbibliothek erhalten: Ein Besonder fast / nützlich stymmen büchlein mit fi- / guren, welche die stymmen an jn selbs / anzeygen, mit silben vnd namen, In / welchem die Gesellen, Eehalten, / vnd ander alt leüt, auch die kinder, / weyb vnd mann, bald (als in . xxiiij . stunden auff das minst) leychtlich / mögen lernen lesen, Mit eynem / gegründten fast schönen Be- / nedicite vnd Gratias zum / Tisch, die jungen Kinder zů lernen, Durch Ja- / cob Grüßbeutel zů / Augſpurg. / M. D. XXXI. / Dieselbe Titelbordüre

1) Ehehalte oder Ehehalt = Dienstmann, Haußgenoß: D. Wb. 3, 43f., auch bei Eberlin von Günzburg.

2) Über den pleonastischen Gebrauch des Wortes „ander“ vgl. zuletzt H. Barge, Histor. Vierteljahrsschr. 1908, 2. H., S. 203.

3) Peter Jordan-Mainz (ADB. 14, 511) in der Vorrede zu seiner „Leyenschůl“ von 1533 (Neudruck bei Fechner Nr. 3) bezeichnet das als Prahlerei: „Dan es ist je offenbar, daß solche büchleinn seyn außgangen, welche verheyssen in vier vnd zwantzig stunden schreiben vnnd lesen zů leren, welchs doch on sund'liche wunderwirckung Gottes keynem menschen müglich zů thun ist.“ Aber Valentin Ickelsamer in der Vorrede zu seiner „teutschen Grammatica“ (1. Ausgabe o. O. u. J. [1533?], Neudruck bei Fechner Nr. 1) nimmt Grießbeutel in Schutz: „Vnd ist darumb nit vnmüglich, in vier vnd zweyntzig stunden lesen zůlernen, wie der Peter Jordan zů Mentz, der auch ein feines büchlin von der Leyen schůl geschrieben, über einen zürnet, der sich solches vermessen vnd außgethon hat“.

4) Vgl. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, 121.

wie auf der zweiten (von Fechner neugedruckten) Ausgabe. 20 ff. 8°. 20b weiß. 20a unten: Gedruckt zů Nůrmberg durch / Kůnigund Hergotin. / — Diese erste und die zweite Ausgabe unterscheiden sich lediglich in der Auswahl der zur Übung im Lesen dienenden Einzelwörter.

Grießbeutel folgt als Leselehrer der von Valentin Ickelsamer erfundenen Lautiermethode[1]). Von diesem ist er auch zu den Bildern angeregt worden, die eine besondere Zierde seines „Stimmenbüchleins" bilden. Sie sollen den Kindern das Einprägen und Behalten der Buchstabenzeichen für die einzelnen Laute erleichtern. Sie sind nach verschiedenen Prinzipien ausgewählt. „Das einemal sind es Bilder von Dingen, deren Name mit dem einzuprägenden Laut anlautet, das anderemal sind es Bilder von lebenden Wesen oder Vorgängen, bei denen der zu erlernende Laut als Naturlaut vorkommt"[2]). Zu der ersten Gruppe gehören die Bilder, die eine Karte und einen „Lermeyster", der sich auf die Lippen zeigt, darstellen — zur Einprägung der Laute k und l —, zu der zweiten Gruppe die Bilder eines die Pferde antreibenden Fuhrmanns, eines Bären, eines Ochsen, eines knurrenden Hundes, einer zischenden Schlange — zur Einprägung der Laute o, m, n, r, s. — Den Schluß des Büchleins bilden folgende Katechismusstücke: „Das Benedicite zum tisch", vor dem ein Vatter unser gebetet werden soll, „Ein Dancksagung nach tisch", nach der der Hausvater sprechen soll: „Nembt für gůt, erberen, lieben kinder vnd diener Gottes!", dann ein großes Stück aus der Bergpredigt (Matth. 6, 1—34), dann: „Die stück des Christlichen glaubens, die ein yeder wissen vnd on zweyfelhafftig glauben sol": der Glaube, der englische Gruß[3]), die zehn Gebote.

II.

Im Jahre 1906 erschien das erste Heft einer neuen Sammlung von Neudrucken: „ABC-Bücher des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. In originalgetreuen Neudrucken herausgegeben von Prof. Heinrich Fechner", enthaltend eine 1534 von Jobst Gutknecht zu Nürnberg gedruckte „Teütsche Kinder Tafel". Das bisher unbekannte, 8 Oktavblätter umfassende Büchlein bringt zuerst das große

1) Dieses pädagogische Verdienst Ickelsamers hat erst Fechner in seinem großen Werke: „Die Methoden des ersten Leseunterrichts" (1Berlin 1878, 21882) recht gewürdigt. Wem dieses Werk zu umfänglich ist, der greife zu dem in 2. Auflage i. J. 1901 erschienenen Schriftchen desselben Verfassers: „Grundriß der Geschichte der wichtigsten Leselehrarten".

2) Fechner, Grundriß S. 23.

3) Während Luther bekanntlich das Ave Maria fallen ließ, hat es sich in einigen evangelischen Lehrbüchern noch ziemlich lange gehalten. Vgl. Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion IV, Berlin 1902, S. 273f.

und kleine Alphabet, dann 81 einzeilige, meist aus je 5 einsilbigen Wörtern bestehende Sätze, die nach den Anfangsbuchstaben des ersten Wortes in eine Art alphabetische Reihenfolge gebracht sind, endlich die folgenden Katechismusstücke: zehn Gebote, Glaube, Vaterunser, „Vom beruff vnd ampt des worts vnd der schlüssel", Taufe, Abendmahl, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias mit der Schlußbemerkung: „Ein frummer haußuater sol seine kindlein gewenen, das sie den gantzen Catechismum, die Zehen gebot, den Glauben, das Vater vnser, die wort der schlüssel, des Tauffs, des Abentmals, vor dem tisch teglich mit grosser andacht sprechen vnd zuuor vnd nach die Hende waschen, denn das ist eine feine zucht, dorauß geschickte leut werden[1]". — Fechner bemerkt in der Einleitung S. 6: „Der Verfasser hat sich nicht genannt". Er hat sich doch genannt. Die vier großen Buchstaben auf dem Titel L. C. V. C. ergeben nämlich den Verfassernamen: Leonhard Culmann von Crailsheim. Eine Monographie über diesen tüchtigen Mann († 1562)[2]) wäre sehr lohnend. Viele seiner Schriften sind in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden.

III.

In der Lebensgeschichte des Johann Tetelbach, des Verfassers des „goldenen Kleinods", (vgl. Th. Kolde in diesen Beiträgen XI, 196 f.) klafft zwischen dem 5. Februar 1540, dem Datum seiner Wittenberger Magisterpromotion, und dem 3. Januar 1549, dem Tage, an dem er wegen Nichtanerkennung des Interims seine Stelle als Prediger in Dinkelsbühl niederlegen mußte, eine Lücke, die nicht ausgefüllt werden konnte. Andererseits ergab sich aus der Vorrede zum „goldenen Kleinod" von 1568, in der er schreibt, daß er 34 Jahre lang (von seiner Immatrikulation in Wittenberg am 16. Juni 1533 ab gerechnet) in Sachsen gewesen sei, daß sein Dinkelsbühler Aufenthalt nur kurz war und für ihn nur als eine Art Intermezzo in Betracht kam. Nun beruft sich der Dresdener Superintendent Daniel Greser in einem Briefe an Melanchthon vom 10. März 1548 auf einen Brief, den ihm Tetelbach im Januar aus Dinkelsbühl geschrieben habe, und nennt diesen dabei „olim diaconus noster, nunc in Dunkelsbuhel ecclesiastes" (CR. VI, 822 sq., Beiträge zur sächs. Kirchengesch. XX, 250 f.). Wir werden danach annehmen dürfen, daß T. in jener Zwischenzeit von 1540—1547 als Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden amtierte.

---

1) Vgl. Justus Jonas an Luther, Augsburg, 6. August 1530: „Ich hoffe, die Kinder-Litaneien und das bei Tisch-Beten vieler armer Waisen in ecclesia Lutherana sei nehr kommen throno maiestatis et misericordiae" (Enders 8, 177), und über „Tischzuchten" Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche IV, S. 319 ff.

2) Vgl. ADB. 4, 639 und Goedeke, Grundriß II², 381.

Die neue Geschichte der Stadt Lindau.

Von **D. Th. Kolde.**

Es ist eine Freude zu sehen, wie überall in Bayern der historische Sinn sich regt und man keine Opfer scheut, um ihn immer stärker zu beleben. Ein deutliches Zeichen davon ist die eben erschienene ausgezeichnete, groß angelegte Geschichte von Lindau[1]). Ihr Herausgeber, dem wohl auch der Gedanke entsprungen ist, und der an dem Gelingen des Werkes den wesentlichen Anteil hat, der längst um die Geschichtsforschung verdiente Stadtarchivar Dr. Wolfart, war sich von vornherein klar, daß diese Stadtgeschichte, obwohl in erster Linie für Lindau und seiner Bewohner gedacht, auf den Ton moderner Forschung und Darstellung gestimmt sein müßte, wenn sie einen bleibenden Wert haben sollte. Und die Bearbeiter, neben dem Herausgeber die Herren Dr. Fr. Joetze, Dr. Loewe und Dr. Stettner haben sich die Sache nicht leicht gemacht. Es galt nicht nur die relativ zahlreichen Quellen und Einzelnotizen zu sammeln und zu sichten, sondern auch einschneidende Kritik an der Überlieferung zu üben. Die ersten drei Bücher: „Vorgeschichte Lindaus bis zu den Anfängen der Stadt“, „Die Entwickelung der Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts“, „Lindaus Blütezeit 1300—1519“ rühren von Dr. Joetze her. Mit vielem Geschick und was nicht minder wichtig, mit großer Vorsicht wird da die Entwickelung von Land und Leuten aus den spärlichen uns noch erhaltenen Spuren erschlossen, was im einzelnen zu kontrollieren, da die im 2. Bande zu erwartenden Bemerkungen noch nicht vorliegen, freilich vorderhand nicht möglich ist, doch möchte ich erwähnen, daß mir die Gründung des Benediktinerinnenklosters um 810 (S. 22 ff.) zur Zeit noch nicht gesichert erscheint. Auf festen historischen Boden kommen wir, wenn auch einzelnes festgelegt, anderes daraus auf dem Wege der Kombination erschlossen werden kann, erst später. Ohne Zweifel bildet, wie wenig wir über Motive und Einzelheiten dieses Vorganges auch wissen, einen wichtigen Einschnitt in der Entwickelung des Ortes, die Verlegung des Marktes von Äschach auf die Insel im Jahre 1179. Von da an fließen die Quellen auch reichlicher, und der Verfasser hat mit peinlicher Sorgfalt nicht nur alles gesammelt, was Quellenwert haben kann, sondern es auch verstanden, aus den vielen zerstreuten Einzelnotizen ein Geschichtsbild zu schaffen, das das Kleinleben der Stadt wie seine Beeinflussung durch die Gesamtentwickelung der deutschen Geschichte, in heller Färbung zur Darstellung bringt. Die vielen kleinen Züge aus dem kulturellen und

1) Wolfart, Dr. K. Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee Im Auftrage der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. Fr. Joetze, Dr. N. Loewe, Dr. Th. Stettner u. a. herausgegeben. I. Bd. I. Abt. XI u. 421 S. 2. Abt. VII u. 544 S., geb. 10. Mark.

kirchlichen Leben, namentlich in dem umfangreichen 3. Buche, der Lindaus Blütezeit umfaßt, dürfen von keinem, der sich mit mittelalterlicher Städtegeschichte beschäftigt, unbeachtet bleiben, denn sie bieten zu manchem, was wir in anderen Städtegeschichten weniger gut belegt finden, wertvolle Analoga und Erklärungen. Welche Rolle spielen nicht die Juden in dem mittelalterlichen Lindau! Und wie vieles Andere verdiente besonders erwähnt zu werden. Nur eines soll auch hier festgelegt werden, nämlich der aus einem Lebenbuch vom Verf. entnommene Nachweis, daß die berühmte Künstlerfamilie der Holbeins ihre Heimat ursprünglich in Lindau gehabt hat (S. 119). Nicht ganz richtig scheint mir das (S. 225) über die öffentlichen Bäder Gesagte zu sein. Sie waren doch nicht bloß Vergnügungsorte, sondern eine im Mittelalter selbst in den kleinsten Dörfern zu findende, wenn auch oft übel angewandte hygienische Einrichtung, die zumeist erst infolge des 30jährigen Krieges eingegangen ist. Relativ spärlich fließen die Quellen für das Kapitel „Kirchliches und geistiges Leben“. Dazu möchte ich bemerken, daß der schon S. 92 zu lesende Ausdruck „Convent der Schwestern in der Sammlung“ eigentlich ein Pleonasmus ist, denn „Sammlung“ (oder auch „Samung“, „Samnung“) ist weiter nichts als Übersetzung von Konvent. Unklar bleibt ihr Verhältnis zur Äbtissin. Aus einer Bemerkung auf S. 83 würde zu entnehmen sein (wenn der Ausdruck „Beginen“ der Urkunde entnommen ist), daß in Lindau eines der ältesten Beginenhäuser in Deutschland bestand, und wenn diese Frauen wirklich 1321 sich dem 3. Orden der Franziskaner zuwendeten, so wäre damit wieder eine wichtige Tatsache festgestellt. Denn damit hätten wir, soweit meine Kunde reicht, das erste Beispiel davon, daß sie entgegen der ursprünglichen Form der Tertiarier, wonach sie innerhalb des Weltlebens als coniugati dem franziskanischen Lebensideal nacheiferten, nunmehr in eigenen Häusern und natürlich auch nach Geschlechtern gesondert zusammenwohnten, was bei Beginn der Reformation das Gewöhnliche war. Aber man möchte etwas mehr davon wissen, auch über die Frauen in der „Closmen“, das wohl mit Klause, Klausnerei zusammenhängen wird, und bis auf weiteres möchte ich meinen, — die Anmerkungen und Nachweise liegen mir, wie gesagt, noch nicht vor —, daß der Verf. wohl aus der Tatsache, daß später nach der Reformationszeit von der „Closmenpflege“ unterhaltene Wärterinnen für Pestzeiten etc. vorkommen, geschlossen hat, das Leben der Frauen in den Closmen habe schon im Mittelalter in der Hauptsache der Krankenpflege gedient. —

Mit dem IV. Buche (Lindau im Zeitalter der Reformation) setzt die Arbeit von Dr. Wolfart ein. Seine Aufgabe war schon um deswillen besonders schwierig, weil es eigentlich in Lindau an einer wirklich führenden Persönlichkeit im Reformationszeitalter, namentlich soweit es sich um die kirchliche Umbildung handelte, gefehlt hat.

Michael Hug, der Lesemeister bei den Barfüßern, war mehr vorbereitend. Und ohne die Durchforschung auswärtiger Archive, namentlich auch der Simlerschen Briefsammlung in Zürich, wäre das im engeren Sinne reformationsgeschichtliche Material ein recht dürftiges gewesen. Aber der Verf. hat keine Arbeit gescheut, das Aufkommen der Bewegung und ihren Verlauf verständlich zu machen. Was ihr den Weg bahnte, waren zunächst lokale Verhältnisse: die Abneigung gegen die Verwaltung des städtischen Kirchenwesens, der Umstand, daß die Pfarrei anstatt ihres Inhabers, des Generalvikars von Konstanz Joh. Faber, von einem für wenig Geld gedungenen Vikar verwaltet wurde, während Faber, jeder Neuerung abhold, um so eifriger an seinem Einkommen festhielt, der Wunsch der Stadt nach kirchlicher Selbständigkeit, der sie veranlaßte, trotz aller bischöflichen Mandate die in die Stadt gekommenen Prädikanten gewähren zu lassen oder auch geradezu anzustellen, so Thomas Gaßner, der 1524 nach Lindau kam und mit andern Prädikanten bereits März 1525 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte (S. 223). Dies war der erste feste Punkt in der Reformationsgeschichte Lindaus. Es folgte dann im Jahre 1527 die offizielle Abschaffung der Messe in St. Stephan durch den Rat, und nachdem das Klarissenkloster schon 1525 aufgehört hatte, erst 1528 die Auflösung des Franziskanerklosters — übrigens ein deutliches Zeichen davon, daß der Einfluß Hugs wenigstens in seinem Kloster kein nachhaltiger gewesen war. Seit der Verbrennung der Bilder am 15. Juni 1530 bekannte sich die Stadt, die 1529 auf dem Tage zu Speier den protestierenden Ständen beigetreten war, zur Reformation Zwinglis, in die sie unter dem zwar nicht immer klar nachzuweisenden Einfluß der oberländischen und Schweizer Reformatoren hineingewachsen war. Das alles wird uns in lebensvoller Darstellung geschildert, ebenso die Stellung zu den Bündnisbestrebungen, die Annahme der Tetrapolitana und ihre Aufgabe bei den Verhandlungen über den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund. Dabei macht der Verf. infolge der Beobachtung, daß sich eine eigentliche Erklärung über die Annahme der Confessio Augustana wie bei den Mitbekennern der Tetrapolitana nicht nachweisen lasse, die auch für die weitere Entwickelung sehr zutreffende Bemerkung: „Man fing an mitzulaufen und mit der Würde der Reichsunmittelbarkeit ihre Bürde drückend zu empfinden“ (S. 290). Hervorheben möchte ich aus dieser Zeit, aus welcher nur einzelne Nachrichten über das Wesen des Gottesdienstes erhalten sind, die am 3. Februar eingeführte „Zuchtordnung“ (das Läuten der Türkenglocke [S. 306] ist nur eine Wiederaufnahme einer päpstlichen Einrichtung von 1456. Vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 1), dann die aus derselben Zeit stammende „Almosenordnung“ etc., die Schilderung der Stellung der Stadt im Schmalkaldischen Kriege. Allein hier kann, was der Verf. in seiner reichen, alle Gebiete des Lebens

umfassenden, nie kleinlich werdenden Darstellung bis zum Ende des Jahrhunderts seinen Lesern vorführt, nicht einmal angedeutet werden, nur soll noch bemerkt sein, daß die mir für diesen Abschnitt in den Korrekturbogen vorliegenden Quellenauszüge und Belege bestätigen, was man erwarten durfte, die gründliche Erforschung des weitschichtigen und oft sehr mühsam zu erhebenden Materials. — Das fünfte Buch: „Lindau während des 17. Jahrhunderts" hat Dr. Loewe zum Verfasser, und die Verteilung unter verschiedene Bearbeiter hat der Einheitlichkeit keinen Abbruch getan, auch läßt sich in diesem Falle die methodisch natürlich sehr fragwürdige Einteilung nach Jahrhunderten wohl rechtfertigen, denn mit dem 17. Jahrhundert treten alsbald neue, die Entwickelung der Stadt beeinflussende Faktoren ein. In deutlicher, trefflicher Weise erklärt der Verf., wie Lindau dazu kam, sich nicht der evangelischen Union anzuschließen, gleichwohl aber genötigt war, mit ihren Teilnehmern in steter Fühlung zu bleiben, dadurch das Mißtrauen beider Parteien auf sich zog und in schwere Bedrängnis kam, — nicht minder die nebenhergehenden, inneren religiösen Wirren, den folgenreichen über die Frage der Beichte ausgebrochenen Handel mit dem Prediger Neukomm, den dadurch hervorgerufenen Aufstand, der Kaiser Ferdinand den gewünschten Anlaß gab, nach Lindau eine „Besatzung" zu legen, die Belagerung der Stadt durch die Schweden, das Eindringen der Jesuiten und Kapuziner, die alsbald mit dem Einzug des kaiserlichen Heeres 1626 ihre Bekehrungstätigkeit begannen. — Dies alles nur die wichtigsten Ereignisse aus jener Zeit.

Das sechste Buch „Lindau von 1700 bis zum Ende der Reichszeit" d. h. der Zeit des Verfalls der reichsstädtischen Herrlichkeit hat Dr. Thomas Stettner geliefert. Natürlich tritt hier die Geschichte des bürgerlichen Kleinlebens, des Gewerbes etc. in den Vordergrund, aber gerade diese Partien haben, da wir kaum von einer andern Stadt gleicher Größe so viele Nachrichten haben, und um der Lage Lindaus willen großen Wert, und der Kundige merkt überall heraus, welche Arbeit nötig war, um da überall ein anschauliches Bild zu geben und nicht in eine langweilige Statistik zu verfallen. Es sei hier besonders verwiesen auf das Kapitel „Kirche und Schule" (II, 161ff.), wozu S. 182ff. als wichtige Ergänzungen auch die Mitteilungen über die Anfänge des Zeitungswesens in Lindau hinzugenommen werden müssen. — Die letzte Zeit, „das bayerische Jahrhundert Lindaus" hat wieder Dr. Wolfart beschrieben, aber ich muß es mir versagen, in dieser schon zu lang gewordenen Besprechung auch auf diesen Abschnitt näher einzugehen, und möchte nur noch hinzufügen, daß unter den vielen historischen Arbeiten mit Illustrationen, die im letzten Jahrzehnt erschienen sind, kaum eine sich mit dieser Geschichte Lindaus messen kann. Sie ist, was entschieden zu verwerfen wäre, kein Bilderbuch mit begleitendem Text, sondern die zahlreichen von

F. Bruckmann in München hergestellten Illustrationen, darunter auch mehrere trefflich gelungene farbige, sind sehr dankenswerte Erläuterungen, und zeugen bis auf die Kopfleisten und Vignetten und durch ihre Auswahl von dem künstlerischen Geschmack des Herausgebers. Der noch nicht zur Ausgabe gelangte II. Band soll außer Quellenauszügen und Anmerkungen noch eine Reihe von einzelnen Abhandlungen bringen. Eine ist mir bereits als Sonderdruck zugegangen:

Thomas Stettner, Marquard von Lindau, ein deutscher Mystiker. Darin hat der Verf. alles gesammelt, was sich über den jetzt wenig bekannten, seiner Zeit als Prediger und mystischen Schriftsteller hochangesehenen Franziskaner, der wahrscheinlich ein Lindauer Kind ist, zur Zeit auffinden ließ. Daran schließt sich eine Skizze der Lehre des auf Meister Eckhard fußenden Mystikers und die Mitteilung eines Bruchstückes aus Marquards Traktat „von den zehn Geboten". Hoffentlich geht der Wunsch des Verf.s, daß sein sehr dankenswerter Hinweis auf die noch unbenutzten Handschriften der mancherlei Arbeiten Marquards — auch die Stadtbibliothek zu Lindau enthält eine Abschrift der Bücher von dem würdigen „Sakrament Gottes" — Anlaß geben möchte, diesen Mann im großen zu würdigen, recht bald in Erfüllung. —

Zur Bibliographie.[1]

*Hämmerle, Dr. Al., Die ehemalige Kloster- und Wallfahrtskirche bei Neuburg a. d. Donau, ihre Geschichte und Beschreibung. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt XXI, Jahrgang 1906.

Unter den kleineren Geschichtsvereinen Bayerns leistet neben dem Dillinger vielleicht keiner so Hervorragendes als der historische Verein Eichstätt, und die unter dem nicht ganz geschickten, weil zu wenig versprechenden Namen „Sammelblatt" erscheinenden Veröffentlichungen verdienen allseitige Beachtung. Es spricht sehr deutlich für ein wirklich historisches Interesse seiner Mitglieder, unter denen naturgemäß viele, ihrem Berufe nach sonst wissenschaftlichen Bestrebungen ferner stehende sich finden, daß der Vorstand es wagen darf, sehr gelehrte, in durchaus wissenschaftlicher Form gehaltene, große Abhandlungen zu bringen. Namentlich ist aber hervorzuheben, wie sehr dieser Verein es sich angelegen sein läßt, auch das kunstgeschichtliche Interesse seiner Mitglieder zu pflegen und zu fördern. Ein neuer Beweis davon ist die vorliegende Arbeit des Gymnasialprofessors Dr. Hämmerle, auf die, wenn auch etwas verspätet, hier hingewiesen werden soll. Der vielseitige Verf., dem wir schon manche kunstgeschichtliche Einzelforschungen verdanken, lenkt hier den Blick auf die weit von der Heerstraße liegende, von Eichstätt etwa 3 Stunden entfernte Wallfahrts- und Klosterkirche in dem Dörfchen

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Bergen, ein Bauwerk, das allerdings von Kunsthistorikern von Fach, z. B. Berthold Riehl längst in seinem Werte erkannt, hier, soweit meine Kunde reicht, zum ersten Male, in allen seinen Einzelheiten, seiner ganzen reichen Geschichte und Entwickelung auf Grund sehr eingehender Einzelforschung gewürdigt und in die Gesamtgeschichte die Kirchenbaukunst hineingestellt wird. Eine große Anzahl schöner in Holzschnittmanier wiedergegebener Zeichnungen, Auf- und Grundrisse und vorzüglicher von Dr. Hämmerle selbst aufgenommener Photographien, ermöglichen es, dem feinsinnigen Verf. überall hin mit Verständnis zu folgen und werden in allen Lesern den Wunsch erregen, das so reichhaltige Gotteshaus selbst zu besuchen und sich der vielseitigen, auf engem Raum zusammengedrängten Kunst zu freuen. In dem Schreiber dieser Zeilen wird aber zugleich von neuem der Wunsch geweckt, Herr Prof. Hämmerle möchte seinen mit so vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Kunst in Eichstätt, mit dem er die Generalversammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte vom 15. Mai 1909 in Eichstätt erfreut hat, in erweiterter Form, mit eben so schönen Illustrationen versehen, wie in der vorliegenden Abhandlung, dem großen Publikum zugänglich machen. —

*Bossert, G., Reuchlins Übergang nach Ingolstadt und eine bayerische Reuchlinlegende. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1909, Nr. 11 (15. Juni), S. 165 ff.

In demselben Buche des Zisterzienserabtes Johann Philonius Dugo von Aldersbach in Niederbayern: Libri Christianarum institutionum quatuor etc. Augustae Vindel. MDXXXVIII, welches dem Verf. den äußeren Anlaß gab zu dem im vorigen Hefte S. 209 ff. mitgeteilten Aufsatze „Zur Geschichte der Zensur in Augsburg", findet sich fol. 82 die Angabe, Herzog Wilhelm von Bayern habe in dem vor wenigen Jahren mit Herzog Ulrich von Württemberg geführten Kriege eine gewisse schwäbische Stadt, in welcher damals der große Gelehrte Joh. Capnion (Reuchlin) wohnte, belagert und mit seinem Heere eingeschlossen. Ehe er sein Heer zum Sturm gegen die Mauern führte, habe er Reuchlin mit einem höchst ehrenvollen Schreiben aus der Stadt herausgerufen und mit einem Teil seiner Mannschaft, um ihn gegen Mißhandlungen zu schützen nach Ingolstadt geschickt, in welcher Stadt er bei einem sehr reichlichen Gehalt bis ins höchste Alter Griechisch und Lateinisch gelehrt und nicht gewöhnlichen Ruhm erlangt habe, — eine Mitteilung, auf die sich ein großer Lobpreis auf die rühmliche Tat des bayerischen Fürsten angeschlossen hat. Daß Philonius hinsichtlich der bis zu seinem Tode in Ingolstadt fortgesetzten Tätigkeit Reuchlins im Irrtum ist, ist bekannt, denn nachdem dieser im Frühjahr 1522 nach Stuttgart zurückgekehrt und er spätestens bei Beginn des Wintersemesters einem Rufe nach Tübingen gefolgt war, ist er in Bad Liebenzell bei Hirschau, wo er Erholung suchte, am 30. Juni 1522 gestorben, aber die Frage war, was an der Erzählung des Philonius über seine Beziehungen zu Herzog Wilhelm und seine Wegführung nach Ingolstadt wahr ist. Dies veranlaßte den Verf., der dabei zu dem Resultate kommt, daß Philonius von den wirklichen Vorgängen sehr schlecht unterrichtet war, die Schicksale und die Tätigkeit Reuchlins seit dem ersten Ansturm des unter dem Oberbefehl des Herzog Wilhelm stehenden Heeres des schwäbischen Bundes auf Stuttgart im April 1519 bis zu seinem Tode zu untersuchen. Auf Grund sehr sorgfältiger Untersuchungen und Benutzung mancher erst hier dafür benutzter Stellen aus der zeitgenössischen Briefliteratur erhalten wir dadurch ein bis ins einzelne belegtes lebensvolles Bild der letzten drei Jahre Reuchlins, welches die Darstellung Geigers (Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871) mit nicht wenig neuen Zügen bereichert, so daß man bedauern muß, daß

